ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements - Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . R.-M. 20
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.
Herausgeber: S. Buchbinder.

Redaction u. Administration:
WIEN
I., Franz Josefs-Quai 31.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 406. **Wien, am 5. Jänner 1894.** **XIII. Jahrgang.**

Inhalts-Verzeichniss:

Abonnements-Einladung.

Mit der vorliegenden Nummer tritt unser Blatt in seinen XIII, Jahrgang und beginnt das Abonnement pro 1894, zu welchem wir hiemit die P. T. Gesellschaften, sowie ihre Herren Vertreter höflichst einladen. Die Abonnements-Erneuerungen bitten wir gefälligst ehestens vorzunehmen, damit in der Zusendung des Blattes keine Unterbrechung eintrete.

Hochachtend

Die Administration.

Die Situation der Kranken- und Unfallversicherung in der Schweiz.

Von Dr. F. Berghoff-Ising, Docenten an der Universität in Bern.*)

Während in Bezug auf den Arbeiterschutz die Schweiz durch das eidgenössische Fabriksgesetz vom 23. März 1877 den ersten Rang unter den Industriestaaten einnimmt, ist merkwürdigerweise dasselbe Land bezüglich der Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung hinter den meisten zurückgeblieben. Es gibt mehrere Gründe dieser auffallenden Thatsache. Vor allen Dingen kostet eine Versicherung stets Geld, und zwar sehr viel Geld, wenn einigermassen den hochgespannten Anforderungen einer demokratischen Volksströmmung, wie sie in der Schweiz tonangebend ist, genügt werden soll. Den demokratischen Gefühlen ist ferner die Form einer Zwangsversicherung unsympathisch, und zwar in einem solchen Masse, dass selbst der grösste ca. 15.000 Mitglieder umspannende Arbeiterverband, die schweizerischen Grütlivereine, es nicht haben wagen können, den Beitritt zu ihren Krankencassen für obligatorisch zu erklären. Aus denselben Gefühlen heraus ist auch eine obligatorische Versicherung für Arbeiter von vorneherein mit dem Odium einer Classen-Gesetzgebung behaftet. Die cantonale Zersplitterung und das auf dem Heimatsprincip basirte Armenwesen sind ebenfalls hinderlich gewesen. Den Instriecantonen und Gemeinden fehlt das finanzielle Interesse an einer staatlichen Regelung der Versicherung, da die Kranken und Invaliden einfach in ihre Heimat abgeschoben werden können. Und „last not least“, es besteht schon seit Alters in der Schweiz eine Versicherungs-Institution, die in der Hauptsache von sogenannten „allgemeinen Hilfs-Gesellschaften“ getragen wird. Die zahlreichen Gewerkschaften sind wenig oder gar nicht an diesem System betheiligt, dagegen entsprangen nicht wenige Cassen der Initiative der Unternehmer.

Eine ganz zuverlässige und ganz neue Statistik über Umfang und Leistung solcher Cassen existirt nicht. In der Hauptsache handelt es sich um Kranken- und Sterbecassen. Für das Jahr 1886 hat das schweizerische Arbeitersecretariat die Existenz von nicht weniger als 1423 Krankencassen ermittelt, von denen allein 183 auf die Sectionen des Grütlivereines entfallen. Viele derselben führen nur ein recht kümmerliches Dasein, sind durchaus nicht auf versicherungstechnischer Basis errichtet und müssen früher oder später zu Grunde gehen, wenn sie nicht künstlich gestützt werden. Sie entsprechen auch in ihren Einrichtungen durchaus nicht den Versicherungsbedürfnissen der Arbeiter. Zahlreiche Classen derselben sind ganz ausserhalb der Versicherung geblieben, was allerdings nicht allein auf das Schuldconto dieser Cassen fällt. Für die Bedürfnisse einer Unfallversicherung musste bislang die Haftpflicht-Gesetzgebung vom Jahre 1881 und 1887 eintreten, die insofern socialpolitisch durchaus ihren Zweck verfehlt, als sie den Gegensatz zwischen Arbeitern und Arbeitgebern notorisch nicht gemildert, sondern eher verschärft hat. Auch sind ganze Categorien von Arbeitern nicht in die Gesetzgebung einbezogen, so insbesondere die landwirthschaftlichen Arbeiter.

Es ist klar, dass schon aus den eingangs erwähnten Gründen alle Bestrebungen der Bundesgewalt zu einer generellen Reform dieses ungenügenden und unhaltbaren Zustandes auf dem Gebiete der Kranken- und Unfallversicherung ganz besonderen Schwierigkeiten begegnen mussten. Zunnächst bedurfte es einer Aenderung der Bundesverfassung. Die Volksabstimmung vom 26. October 1890 gibt dem Bunde die Ermächtigung, „auf

*) Nach dem „Hand.-Mus.“

dem Wege der Gesetzgebung die Kranken- und Unfallversicherung einzurichten, unter Berücksichtigung der bestehenden Krankencassen. Es kann den Eintritt allgemein oder für einzelne Bevölkerungsclassen obligatorisch erklären lassen." Für die Ausführung dieses Volksbeschlusses blieb also ein weiter Spielraum. Die Interessenkreise rührten sich und suchten sich zur Geltung zu bringen, vor Allem natürlich die Arbeiter, welche die Sache zunächst anging.

Es darf als bekannt vorausgesetzt werden dass diese in dem schweizerischen Arbeiterbunde eine eigens für ihre Interessenvertretung creirte Organisation besitzen, deren Krönung das schweizerische Arbeitersecretariat ist. In jenem Bunde haben sämmtliche Arbeitervereine des Landes ohne Ansehen der politischen und religiösen Richtung Stimmrecht, sofern sie nur in der Mehrheit aus schweizerischen Arbeitern bestehen. Auf dem allgemeinen Arbeitertage zu Olten, am 7. April 1890, setzte sich dieser gewaltige Apparat zum ersten Male in Bewegung, um gegenüber der beabsichtigten Kranken- und Unfallversicherung die Stelle der Arbeiterschaft zu documentiren.

Die beiden Referenten, Nationalrath Curti und Arbeitersecretär Greulich plaidirten schon für die unentgeltliche allgemeine Krankenpflege, d. h. für die Uebernahme der Kosten für Arzt, Arznei, Spitalverpflegung durch den Staat, respective den Bund. Die Versicherung soll dann lediglich die Sorge für den Ersatz des während der Krankheitstage dem Arbeiter entgehenden Lohnes übernehmen. Das nur sei eine herzhafte und klare Reform, eine schüchterne und dunkle müsse die Arbeiterschaft zurückweisen. Greulich formulirt in diesem Sinne die Forderungen der Arbeiterschaft in einer Reihe von Thesen, die im Weiteren noch die Organisation der Krankencassen nach Berufsgruppen und ihre unbedingte Selbstverwaltung durch die Versicherten verlangen. Bezüglich der obligatorischen Unfallversicherung, deren Kosten ausschliesslich den Arbeitgebern aufzuerlegen sind, fordert Greulich eine einheitliche staatliche Anstalt für die ganze Eidgenossenschaft, wobei der Bund Einrichtung und Verwaltung auf seine Kosten übernimmt. Zur Controle der richtigen Gefahrenclassification der beitragspflichtigen Unternehmer sowie zur Feststellung des Umfangschadens werden Ausschüsse gewählt, die mit der gleichen Zahl von Unternehmern und Arbeitern besetzt sind. Allen Einwohnern, auch wenn sie nicht versicherungspflichtig sind, soll die Kranken- und Unfallversicherung offen stehen.

Natürlich konnte bei so weitgehenden kostspieligen Projecten auch die Deckungsfrage nicht umgangen werden. Mit Entschiedenheit weist man den Gedanken zurück, dass der Bund die nöthigen Mittel sich aus den Zolleinnahmen beschaffen könnte. Denn das würde das Gegentheil einer Socialreform sein, wenn der Arbeiter die Versicherungsprämien in jedem Stück Brot und Fleisch bezahlen müsste. Man zeigt schon hier auf die Monopole, und zwar nicht nur auf das Tabaks-, sondern auch auf das Banknotenmonopol. Der Gewinn aus der Notenausgabe durch Privatinstitute ist gleich zu erachten einem Steuerrecht gegenüber dem Volke, wie es ähnlich früher die Patricier durch die Zehnten und Frohnden ausgeübt hatten. Das Monopol des Bundes könne mindestens Frcs. 2,000.000 bringen. Die Einkünfte aus dem Tabaksregal schätzte man damals nur auf 8 bis 10 Millionen Francs, ohne dass das Pfeiflein des armen Mannes versteuert würd. Auf das Banknotenmonopol ist man bekanntlich später für Versicherungszwecke nicht mehr zurückgekommen, dagegen hat man die Einkünfte aus dem Tabak viel höher anzuschlagen für nöthig befunden. Man wird sich nicht wundern, wenn solche Reden und Vorschläge nicht nur die Zustimmung des Arbeitertages fanden, sondern wiederholt anhaltenden Beifall hervorriefen. Es bedarf auch kaum der Erwähnung, dass die Bedeutung eines einheitlichen und entschlossenen Vorgehens der Arbeiterschaft in einem Lande mit Referendum und Volksinitiative eine unvergleichlich grössere ist, als wie man sie derartigen Beschlüssen und Actionen im Auslande beizulegen pflegt.

Inzwischen hatte das eidgenössische Industriedepartement, nachdem auch eine eigene versicherungstechnische Abtheilung eingerichtet war, den Nationalrath Forrer, einer der gewiegtesten schweizerischen Juristen und Kenner der auswärtigen Gesetzgebung, mit der Ausarbeitung eines Entwurfes über Kranken- und Unfallversicherung beauftragt. Die umfangreiche Arbeit lag seit Jänner vorigen Jahres zunächst einer engeren Expertencommission vor und wurde sodann seit Mai einer weiteren Commission von vierzig Mitgliedern unterbreitet. Noch ehe die Entwürfe, auf die wir zurückkommen, weiteren Kreisen bekannt geworden, nahm der schweizerische Arbeitertag in Biel am 2. und 3. April 1893 Stellung gegen dieselben. Es wurden folgende wiederum vom Arbeitersecretär Greulich aufgestellte Thesen einstimmig angenommen:

1. Die Beiträge zur Krankenversicherung (auf Krankengeld) werden ausschliesslich von den versicherten Arbeitern selbst getragen, unter deren Selbstverwaltung die Krankencassen stehen.
2. Die Fürsorge für unentgeltliche Krankenpflege (ärztliche Hilfe, Heilmittel und nöthige Spitalverpflegung) geschieht durch den Bund unter Mitwirkung der Cantone und Gemeinden.
3. Die Organisation der Krankencassen nach Berufen oder Erwerbsgruppen ist soviel als möglich zu erhalten und besonders zu berücksichtigen. Fabriks- oder Betriebskrankencassen haben sich in solche der entsprechenden Berufs- oder Erwerbsgruppen umzuwandeln.
4. Die Beiträge zur Unfallversicherung werden ausschliesslich von den Gewerbsinhabern getragen.
5. Die Krankencassen besorgen die Unterstützung der Unfallbetroffenen bei der Erwerbsunfähigkeit bis zu vier Wochen auf Rechnung der Unfallversicherung.

Seit dem Tage von Biel stand fest, dass die Forrer'schen Entwürfe im Princip nicht blos von den Socialdemokraten, sondern auch von den Ultramontanen abgelehnt werden würden, und dass weiter auch die bestehenden freien Hilfscassen zu unbedingter Opposition gegen dieselben entschlossen waren. Denn in Biel waren ausser den Socialdemokraten die katholischen Pius- und Gesellenvereine durch 50, die Krankencassen durch 108 Delegirte vertreten. Selbstverständlich wurden diese Parteien auch zu der erwähnten unter dem Vorsitze des Bundesrathes Deucher tagenden Expertencommission herangezogen. Es standen sich in derselben zwei Gruppen gegenüber: einmal die principiellen Gegner des Gesetzes, welche sich auf den Boden der Bieler Beschlüsse stellten und zum andern diejenigen, welche die Grundzüge der Forrer'schen Entwürfe im Wesentlichen acceptiren und auf der vorliegenden Basis ein möglichst brauchbares Gesetz herstellen wollten.

Die Ersteren, die stark in der Minderheit waren, suchten den Nachweis zu erbringen, dass jedes Gesetz, welches nicht die unentgeltliche Volkskrankenpflege zur Voraussetzung habe, schon aus finanziellen Gründen scheitern müsste. Denn nur durch die Uebernahme der bezüglichen Kosten auf den Staat würden die Lasten der Versicherung, die es dann nur mit einer Ersetzung des Arbeitslohnes zu thun habe, so gemildert, dass sie sowohl von den Arbeitern wie von den kleinen Handwerksmeistern und den Kleinbauern getragen werden könnten. Nun steht von dieser Conditio sine qua non, der allgemeinen Staatskrankenpflege für das ganze Volk in dem Forrer'schen Entwurfe natürlich keine Silbe, einfach weil in der Bundesverfassung für ein derartiges Project keine Competenz vorhanden ist.

Das war aber nicht der einzige Grund zur Verwerfung. Der Entwurf schien ihnen auch darum unbrauchbar und unfähig für jede Verbesserung, weil derselbe auch bei der Krankenversicherung die Unternehmer mit heranzieht zur Kostendeckung. Wer mit bezahlt, der muss auch mitbefehlen; diesen so oft gerade von der Socialdemokratie hervorgekehrten Grundsatz konnte man auch hier nicht unter den Tisch fallen lassen. Die Arbeitgeber aber sollten in den Krankencassen, so wollen es die Herren vom Arbeitertag, auch nicht ein Jota zu sagen haben, und darum kann man auch ihre Versicherungsbeiträge nicht nehmen. Der gebotene Preis ist zu klein, führte Greulich aus, als dass dafür die Arbeiter das Selbstbestimmungsrecht in den Krankencassen verkaufen möchten. Nun ist es nur, und das räumt die Opposition selbst ein, ein Minimum von Rechten, welche in dem Entwurfe den Arbeitgebern reservirt sind. Aber es ist schon schlimm, diesen auch nur den kleinen Finger zu reichen; im Besitze der wirthschaftlichen Macht werden sie schon wissen, wie sie sich damit weiter zu helfen haben.

Der Grundsatz des Mitbezahlens der Beiträge durch die Betriebsinhaber ist aber von der Opposition noch von einem anderen

Gesichtspunkte aus absolut zu verwerfen. Er macht die obligatorische Versicherung vom Arbeitsverhältniss abhängig und beraubt alle die, welche in keinem solchen Verhältnisse stehen, der Wohlthat der Versicherung. Der Arbeitslose ist nicht gegen Krankheit versichert oder doch nur auf die Dauer von vier Wochen nach dem Austritt aus der Arbeit. Für so lange soll nämlich die Casse haften. Es würde also beständig ein gewisser Bruchtheil der Arbeiter, und zwar während der bedürftigsten Zeit, nicht versichert sein.

Die Thatsache ist gewiss zuzugeben, aber ein Vorwurf gegen den Forrer'schen Entwurf kann darin nicht gefunden werden. Wo ist das sociale Institut, das gleich Alles mit einem Wurfe trifft? Es bestreitet der Socialdemokratie heute Niemand mehr, dass die Arbeitslosigkeit quasi zu einer ständigen Erscheinung geworden ist. In allen Ländern werden Anstrengungen gemacht, das Uebel nach Kräften zu lindern, sei es durch Arbeitsbeschaffung, respective Vermittlung, sei es durch Vermittlung gegen die ökonomischen Folgen der Arbeitslosigkeit, soweit dieser Weg gangbar ist. Die sociale Sorge auf diesem Gebiete gestaltet sich aber den Mitteln und der Technik nach in ganz anderen Formen als bei dem Problem, das die Schweiz mit der Kranken- und Unfallversicherung ihrerseits nun in Angriff nimmt. Es handelt sich bei diesem, nicht anders wie in Deutschland und Oesterreich, thatsächlich um eine materielle Besserung des Arbeitsverhältnisses. Das Vorhandensein eines solchen ist Voraussetzung für Lasten und Leistungen. Aber natürlich mit diesem Verhältnisse möchte die Socialdemokratie gar nicht rechnen; sie sträubt sich, eine Reform auf eine Institution zu bauen, die sie aus aller Kraft bekämpft, und deren sociale Berechtigung sie negirt. Sonst wäre es nicht einzusehen, warum das Gute, das man hier haben kann, nicht genommen wird. Es ist ja natürlich nicht die Meinung der schweizerischen Gesetzgeber und Socialpolitiker, hier Halt zu machen. Die vorliegenden Entwürfe bedeuten keinen Abschluss, sondern einen Anfang. Man denkt jetzt schon an eine Alters- und Invalidenversicherung auf breitester Basis. Wenn dagegen in der masslosen Weise die öffentlichen Mittel lediglich für die Krankenunterstützung in Beschlag genommen werden, wie das die Socialdemokrasie verlangt, dann dürfte es allerdings mit allen weiteren Schritten der socialen Reform gute Wege haben. Eine gewisse taktische Richtung der Socialdemokratie wird darüber nicht gerade sehr betrübt sein.

Nur acht von den vierzig Mitgliedern der Expertencommission stellten sich bei der Abstimmung auf den Standpunkt der Bieler Thesen. Die in Biel geschlossene Allianz der Ultramontanen und Socialdemokraten trat auch hier zu Tage. Es waren die Ultramontanen Nationalrath Decurtins, Professor Beck aus Freiburg, Decan Eberle u. A., welche sich auf die Seite Greulich's schlugen, der den Angriff gegen die Forrer'schen Entwürfe leitete.

Die Mehrheit der Experten arbeitete redlich an der Verbesserung der Vorlage. Die Beschlüsse derselben haben zwar keinerlei Verbindlichkeit für die gesetzgebenden Factoren, aber der aus den Berathungen hervorgegangene, sehr wesentlich modificirte Entwurf stellt doch diejenige Lösung dar, welche man zur Zeit in officiellen Kreisen für die beste hält. Es ist weiter diejenige von der Mehrzahl der berufenen Sachverständigen gefundene Form des Gesetzes, mit dem in der Hand man den Kampf gegen die Projecte der Opposition nach der positiven Seite hinzuführen hat. Der Umfang der Versicherung ist möglichst weit gezogen und soll obligatorisch Alle umfassen, welche nicht selbstständig Erwerbende sind und im Jahre weniger als Frcs. 3000 verdienen. Auch die landwirthschaftlichen Arbeiter, die Angestellten und Beamten der Eidgenossenschaft, der Cantone und Gemeinden innerhalb dieser Einkommensclasse sind versicherungspflichtig. Den selbstständig Erwerbenden, z. B. den Hausindustriellen, steht einzeln oder gemeindeweise die Versicherung ebenfalls offen. Der Eintritt darf nicht vor dem 14. und nicht nach dem 45. Lebensjahre stattfinden. Alle, welche der Krankenversicherung angehören, sind auch gleichzeitig Mitglieder der Unfallversicherung, die als eine Fortsetzung der ersteren aufgefasst wird.

(Forsetzung folgt.)

Das Hamburger Seetransport-Geschäft.

Dem soeben erschienenen Jahresberichte der Hamburger Handelskammer für das Jahr 1893 entnehmen wir über die derzeitige Lage des dortigen Seetransport-Geschäftes folgende Mittheilungen:

Allgemeine Geschäfslage.

Das Jahr 1893 ist, für den Welthandel im Allgemeinen, so auch für Hamburgs Handel ungünstig gewesen. Auf das traurige Cholera-Jahr folgte eine für das wirthschaftliche Leben nicht minder schwierige Zeit, in der jedoch die festgegründete Stellung der Hamburger Kaufmannschaft von Neuem sich bewährte.

Seeschifffahrt.

Unsere Rhederei hat im Ganzen nicht mit Gewinn gearbeitet. Zwar ist durch natürlichen Abgang an Schiffen und durch allmählige Zunahme des Güterverkehrs das Missverhältniss zwischen der vorhandenen Räume und der gebotenen Beschäftigung einigermassen ausgeglichen und die grosse Zahl stillliegender Dampfer meistens wieder in Fahrt gesetzt worden, allein die Frachten halten sich so niedrig, dass nur besonders öconomisch fahrende oder besonders glückliche Schiffe etwas über die Kosten hinaus verdienen. Manche die Hamburger Rhedereien vornehmlich schädigende Verkehrsbeschränkungen — Quarantaine aller Enden, der Zollkrieg mit Russland, die Revolution in Brasilien — haben das Resultat noch verschlechtert, und das Auswanderungsgeschäft über Hamburg lag in Folge des Ausschlusses der russischen Auswanderer aus dem hamburgischen Staatsgebiete und der anderen Nationalitäten auferlegten Beschränkungen schwer darnieder. Der Exporthandel leidet gleichmässig unter den misslichen Valutaverhältnissen in vielen überseeischen Ländern und unsere regelmässigen Linien haben die Folgen an ihren Frachteinnahmen spüren müssen. Nur auf einem Gebiete ist ein Fortschritt zu verzeichnen, indem sich eine regelmässige Dampferverbindung mit den an deutschen Colonien reichen südlichen Provinzen Brasiliens gebildet hat. Die Befriedigung dieses oft erörterten Bedürfnisses ist dadurch wesentlich erleichtert worden, dass die Barre des Rio Grande, welche früher der Schifffahrt ein arges Hinderniss bereitete, sich neuerdings erheblich vertieft hat. Hoffentlich wird bald die Gesetzgebung in Deutschland aufhören, die Auswanderung nach jenen klimatisch und wirthschaftlich für Deutsche vortrefflich geeigneten Regionen zu erschweren. Erfahrungsmässig geht es den Deutschen in Süd-Brasilien gut, sie bewahren sich deutsche Sitten und dienen dem deutschen Handel durch ihren regen Verkehr mit dem Mutterlande. — Die ungewöhnlich lange Dürre, welche das westliche Europa im Frühling und Sommer heimsuchte, hat dem Seetransport einen neuen Artikel zugeführt, indem bedeutende Mengen Heu von Canada, von La Plata und selbst von Chile importirt wurden. Eine reiche Weizenernte in Californien verursachte eine kleine Conjunctur in Segelschifffrachten und gewährte vielen grossen Schiffen Beschäftigung in Raten, welche Nutzen lassen würden, wenn nicht gleichzeitig die Ausfrachten für Kohlen — fast den einzigen für Segelschiffe noch in Betracht kommenden Ausfuhrartikel — auf einen ungemein niedrigen Stand gesunken wären. Der Bau von Segelschiffen ist ganz bedeutend zurückgegangen, ein Beweis, dass die Aera des Geldverdienens für sie vorüber ist, Rheder von Dampfschiffen wie Segelschiffen der bisher gangbaren Grössen und Typen fürchten für den Frachtenmarkt die Wirkung der Riesendampfer von 6—9000 Tons Tragfähigkeit, welche jetzt in steigender Anzahl gebaut werden und deren auch die hamburgische Rhederei, welche stets bemüht ist, mit den Zeitverhältnissen Schritt zu halten, einige in Auftrag gegegeben hat.

Gesundheitscontrole der Seeschiffe. Reichs-Seuchengesetz.

Am 14. Januar tagte hier auf unsere Einladung die „Delegirten-Conferenz von Handelsplätzen norddeutscher Seegegenden", um über die Missstände zu berathen, welche bei den in Deutschland zur Anwendung gebrachten Choleramassregeln, namentlich betreffs des Seeverkehrs, hervorgetreten waren. Es wurde eine Denkschrift an den Reichskanzler beschlossen, in welcher die nach Ansicht der Conferenz bei Regelung dieser Angelegenheit zu Grunde zu legenden allgemeinen Gesichtspunkte betont und zahlreiche Abänderungsvorschläge zu den übereinstimmenden Quarantaine-Verordnungen der Bundes-

Seestaaten vom Jahre 1883 befürwortet wurden. Der Deutsche Nautische Verein schloss sich am 14. Februar diesen Wünschen an, die erfreulicherweise in dem Entwurfe eines Reichs-Seuchengesetzes weitgehende Berücksichtigung gefunden haben. Der Entwurf, welcher wegen der Auflösung des damaligen Reichstages nicht zur Erledigung gekommen ist, liegt gegenwärtig wiederum dem Reichstage vor. Indem er die Massregeln zur Verhütung und Abwehr von Seuchen für ganz Deutschland einheitlich regelt, den Erlass der Ausführungsvorschriften dem Bundesrathe, die Aufsicht über ihre Handhabung dem Reichskanzler überträgt, füllt er eine sehr fühlbar gewordene Lücke in den Reichseinrichtungen aus.

Internationale Sanitäts-Conferenz.

In materieller Hinsicht ist er betreffs der auf den Verkehr bezüglichen Bestimmungen grösstentheils durch die Beschlüsse der Dresdener Internationalen Sanitäts-Conferenz vom 15. April d. J., welche ebenfalls dem Reichstage zur Genehmigung vorliegen, überholt worden. In diesen Beschlüssen sind die Voraussetzungen für die Anwendung von Abwehrmassregeln, sowie Art und Umfang derselben in einer den wissenschaftlichen Anforderungen und den praktischen Bedürfnissen entsprechenden Weise festgestellt, und ist der Verkehr im grössten Theile Europas gegen alle unnöthigen Beschränkungen gesichert. Die Reichsregierung, welcher das Zusammentreten der Conferenz und das Zustandekommen der Beschlüsse hauptsächlich zu verdanken ist, hat sich dadurch ein grosses und dauerndes Verdienst nicht allein um den deutschen, sondern um den gesammten Handel erworben. Zu bedauern ist nur, dass die überseeischen Staaten und diejenigen europäischen, deren übertriebene Massregeln zu den meisten Klagen Veranlassung gegeben haben (Spanien und Portugal), den Conferenz-Beschlüssen bisher nicht beigetreten sind; doch darf gehofft werden, dass sie sich nachträglich zum Beitritte entschliessen oder doch ihre zu weitgehenden Vorschriften jenen Beschlüssen anpassen werden. Die Reichsregierung wird gewiss nicht ermangeln, ihren Einfluss in diesem Sinne geltend zu machen.

Amtliches Code-Buch.

Gegen Mitte des Jahres 1894 ist die Ausgabe des in Ausführung eines Beschlusses der letzten Internationalen Telegraphen-Conferenz vom Internationalen Bureau der Telegraphen-Verwaltung zu Bern ausgearbeiteten amtlichen Wörterbuchs zum Gebrauch bei Abfassung von Telegrammen in verabredeter Sprache zu (Code) zu erwarten. Dasselbe wird ungefähr 240.000 Wörter enthalten, aus denen die Aufgeber von Telegrammen in verabredeter Sprache ihre Wahl eines für ihre Bedürfnisse geeigneten Wörterbuchs treffen können. Drei Jahre nach der Veröffentlichung des Buches werden im Bereich des europäischen Taxirungsverfahrens nur Wörter aus dem amtlichen Wörterbuch zugelassen werden, während andere, den bis dahin benutzten Privatwörterbüchern entnommene Wörter unzulässig sein werden. Es ist zu erwarten, dass dieselbe Vorschrift später auch für Telegramme in verabredeter Sprache im Bereiche des ausserordentlichen Taxirungsverfahrens in Kraft treten wird. Für die Ausgabe des amtlichen Wörterbuchs ist offenbar der Umstand massgebend gewesen, dass die durch den internationalen Telegraphenvertrag aufgestellten Bedingungen bei der Auswahl der Codewörter vielfach unbeachtet bleiben, was Unzuträglichkeiten und Weiterungen für den Dienst und unter Umständen erhebliche Schädigungen der Correspondenten selbst zur Folge hat. Die Ausgabe des amtlichen Wörterbuchs liegt demnach im Interesse der Correspondenten, die ihren telegraphischen Verkehr in verabredeter Sprache zu bewerkstelligen haben. Auch der in Aussicht gestellte verhältnissmässig billige Preis für das amtliche Wörterbuch (ca. Mk. 10 pro Exemplar) wird dessen Verbreitung in weiteren Kreisen sehr erleichtern.

Güterabholung.

Längere Verhandlungen sind mit dem hiesigen Königlichen Eisenbahn-Betriebsamt wegen der Bestimmungen, betreffend die Abholung der Güter abseiten der Adressaten, Deponirung von Vollmachten und auf die Abholung bezüglichen Dispositionen der Empfänger bei den Güterexpeditionen u. w. d. a. geführt worden, die schliesslich den Erlass einer Bekanntmachung des Betriebsamts vom 22. October 1893 zur Folge gehabt haben, womit die Angelegenheit voraussichtlich zur thunlichsten Zufriedenheit der betreffenden Verkehrsinteressenten geregelt ist.

Deckenmangel.

Aus betheiligten Verkehrskreisen waren Klagen darüber laut geworden, dass sich hier ein Mangel an Deckenmaterial für Bedeckung der im offenen Wagen verladenen Güter fühlbar gemacht habe, wodurch Verzögerungen in der Verladung entstanden seien, während z. B. in dem benachbarten Harburg ein solcher Mangel sich in derselben Zeit nicht gezeigt habe. Auf deshalb an das hiesige Eisenbahn-Betriebsamt gerichtete Anträge hat eine eingehende Untersuchung stattgefunden, welche ergab, dass der allerdings zeitweilig hervorgetretene Deckenmangel theils durch die ganz ausserordentlich starken Transporte von Heu und Stroh nach den Nothstandsgebieten, theils aber auch durch den in Folge abnorm niedrigen Wasserstandes der Elbe starken Güterandrang nach dem Schienenwege hervorgerufen worden sei. Das Betriebsamt hat sofort Schritte zur Abstellung des gerügten Mangels gethan, und darf gehofft werden, dass ein solcher sich in Zukunft nicht wiederholen werde.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreich-Ungarn.

Das Versicherungswesen in Ungarn im Jahre 1893. In seiner retrospectiven Rundschau über die Entwicklung der volkswirthschaftlichen Verhältnisse in Ungarn, die der „P. Lloyd" zum Schlusse eines jeden Jahres anstellt, heisst es vom Versicherungswesen wie folgt: „Das Versicherungswesen hat ein günstiges Jahr zu verzeichnen. Im Status der Gesellschaft ist insoferne eine Aenderung eingetreten, als das Lebensversicherungs-Portefeuille der Ungarisch-Französischen Versicherungs-Actien-Gesellschaft an die Erste ungarische allgemeine Assecuranz-Gesellschaft abgetreten, das Unfall- und Arbeiterversicherungs-Lebensgeschäft der erstgenannten Anstalt aber von der neugegründeten Nationalen Unfall- und Arbeiterversicherungs-Actiengesellschaft aufgenommen wurde. Noch wäre das Bestreben des Ackerbauministeriums, in Ungarn die Viehversicherung einzubürgern, zu erwähnen; das diesbezügliche Elaborat, welches den Landes-Agriculturrath bereits passirte, wird derzeit im Ackerbauministerium in einzelnen Theilen einer Revision unterzogen. Das finanzielle Resultat der das Versicherungsgeschäft cultivirenden Gesellschaften ist als günstig zu bezeichnen und die Versicherungsanstalten werden — von geringen Ausnahmen abgesehen — in der Lage sein, ihren Actionären eine zufriedenstellende Verzinsung zu bieten. Auf die Details der Gestion übergehend, erwähnen wir in erster Reihe das Feuerversicherungs-Geschäft, welches in Ungarn trotz der verheerenden Ortsbrände im Monate April ein recht zufriedenstellendes Resultat lieferte. Die Prämieneinnahmen dürften sich im civilen Feuergeschäfte bei allen Gesellschaften wesentlich erhöht haben. Ungünstig beeinflusst war das Geschäft durch die zahlreichen Brände von industriellen Risken in den österreichischen Kronländern, die manchen Gesellschaften empfindliche Schäden brachten. Das indirecte Feuerversicherungs-Geschäft gestaltete sich im Ganzen günstig, besonders das russische, welches in Folge der wesentlichen Erhöhung der Prämientarife und geringerer Schäden viel lucrativer war, als in den vorangegangenen Jahren. Das Geschäft in Deutschland ist noch immer wenig lohnend, wenn auch die 1893er Gestion sich besser gestaltete als jene im Vorjahre, was vornehmlich auf den Umstand zurückgeführt werden kann, dass auch im Deutschen Reiche eine Regulirung der Prämien zu verzeichnen ist; das transatlantische Geschäft war ein normales, jenes in Frankreich resultirte ungünstig. — Der Betrieb des Hagelversicherungs-Geschäftes gestaltete sich für sämmtliche Gesellschaften Oesterreich-Ungarns lohnend. Das Transportversicherungs-Geschäft nahm einen weniger guten Verlauf als im Vorjahre, besonders das Land- und Flusstransportversicherungs-Geschäft, in welchem die Prämieneinnahme in Folge des schwachen Exportes und theils in Folge des ungünstigen Wasserstandes beträchtlich zurückging. Die im Seetransport-Geschäfte erzielten Resultate waren nicht ungünstig, aber minder gut als im Jahre 1892. — Das Lebensversicherungs-Geschäft nahm auch im Jahre 1893 eine kräftige Entwicklung und es kann mit Genugthuung constatirt werden, dass dieser hochwichtige Versicherungszweig in immer weiteren Kreisen Anhänger findet. Die Mortalität blieb trotz der Cholera und Influenza hinter der erwartungsmässigen Sterblichkeit zurück und das finanzielle Ergebniss ist ein zufriedenstellendes. Als besonders günstiges Zeichen für das ungarische Portefeuille ist die wesentliche Abnahme der Storni

zu verzeichnen, welchem Umstande es auch theilweise zu verdanken ist, dass die meisten Gesellschaften einen wesentlich grösseren Versicherungsstock aufzuweisen in der Lage sein werden. In ungünstiger Weise beeinflusst wird das finanzielle Ergebniss durch die sich immer schwieriger gestaltende Verzinsung der der Obhut der Lebensversicherungs-Gesellschaften anvertrauten Capitalien, namentlich im Hinblick auf den Umstand, dass die im Sinne des Handelsgesetzes zur Capitalsanlage geeigneten Effecten sehr bescheidene Verzinsungen bieten. — Im Unfallversicherungs-Geschäfte ist bedauerlicherweise nicht jener Fortschritt bemerkbar, welcher berechtigterweise allenthalben erwartet wurde. Die Schuld hieran ist keineswegs den Gesellschaften zuzuschreiben, da dieselben im Wege vortheilhafter Combinationen und überaus mässiger Prämien die Versicherungslust zu heben bestrebt sind. Anderseits muss constatirt werden, dass sich die Speculations-Versicherungen mehren, wodurch die Gesellschaften trotz aller Vorsicht häufig Betrügereien zum Opfer fallen. Den meisten Anklang findet noch die Einzelversicherung, während die Entwicklung im sogenannten Reiseversicherungs-Geschäfte eine kaum nennenswerthe ist."

„Janus" in Wien. Eine Verlautbarung der Direction bringt den Versicherten zur Kenntniss, dass den Mitgliedern in der Todesfallversicherungs-Abtheilung mit Schluss des Jahres 1893 ein Bonus von 7 Percent zusteht, während die Mitglieder in den Abtheilungen für Erlebens- und Rentenversicherung leer ausgehen, das heisst, dass auf sie keine Bonusprämie entfällt. Ist schon eine siebenpercentige Dividende für eine Anstalt vom Alter des „Janus" ein wenig erfreulicher Beweis ihrer Prosperität, so haben speciell die Mitglieder in den Abtheilungen für Erlebensversicherungen schon gar keine Ursache mit der in ihren Abtheilungen erzielten Resultatlosigkeit zufrieden zu sein, weil die stetig sinkende Zinsrate im Zusammenhange mit dem geringfügigen Neuzugang in diesen Abtheilungen ihnen vielleicht noch für Jahre hinaus die Aussicht auf eine Bonusprämie benehmen. Stellt man Vergleiche an, was Anstalten, die lange nicht auf einen solch' vieljährigen Betrieb wie der „Janus" hinweisen können, ihren Versicherten, gleichviel welcher Versicherungsgruppe angehörend, bieten, so erklärt sich die äusserst schwerfällige Entwicklung dieser Anstalt, die berufen gewesen wäre eine leitende Stellung unter den österreichischen Gesellschaften einzunehmen, während sie bis heute noch nicht einmal jene Entwicklung erlangt hat, die bedeutend jüngere Gesellschaften bereits längst erreicht haben.

Brandreste-Aufräumungs- und Abfuhrkosten-Versicherung. Die im Concordate vertretenen Feuerversicherungs-Gesellschaften versichern — wie die „Oesterr. Revue" mittheilt — seit 1. November v. J. auch die Aufräumungs- und Abfuhrkosten für Schutt und nicht verwendbare Brandreste, welche Kosten mitunter, namentlich bei Totalbränden eine empfindliche Höhe erreichen und, da bisher unversicherbar, zu Verlust führten. Die neue Versicherung wird solchen Parteien geleistet, welche mindestens fl. 5000 gegen Feuersgefahr überhaupt bei der betreffenden Gesellschaft allein oder bei mehreren Concordatsanstalten versichert haben. Die von den Gesellschaften zu vergütenden Auslagen werden nur für die Abfuhr bis zur nächsten geeigneten, bezw. gestatteten Ablagerungsstätte berechnet. Die für die Aufräumungs- und Abfuhrkosten versicherte Summe muss mindestens 1 Percent der gesammten Versicherungssumme betragen. Falls mindestens 2 Percent für dieses Risico versichert werden, so ist dafür die Grundprämie zu bezahlen; dieselbe erhöht sich um 50 Percent, wenn weniger als 2 Percent für dieses Specialrisico zur Assecuranz gelangt. Selbstverständlich werden nur die wirklich entstandenen Kosten für Aufräumung und Wegführung des Schutts und der unbrauchbaren Brandreste vergütet.

Deutschland.

Reglementirung der Feuerversicherungs-Gesellschaften in Preussen. Die in Preussen arbeitenden Feuerversicherungs-Gesellschaften sind durch Verfügung des Ministers des Innern aufgefordert worden, ihre Jahresbilanzen in anderer Weise als bisher aufzustellen und bekanntzugeben. Wir fassen die massgebenden Bestimmungen nachstehend zusammen. Alle preussischen Feuerversicherungs-Actiengesellschaften, sowie alle in Preussen durch Agenten thätigen ausserpreussischen Feuerversicherungs-Gesellschaften auf Actien oder auf Gegenseitigkeit haben nach dem Schlusse jedes Geschäftsjahres herzustellen: die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz, den Jahresbericht und die Uebersicht vom Geschäftsbetriebe. Alles nach vorgeschriebenen Formularen. Diese vier Nachweisungen sind binnen sechs Monate nach Schluss des Geschäftsjahres der Aufsichtsbehörde in zwei Exemplaren einzureichen. In der gleichen Frist sind von der Gesellschaft auf eigene Kosten die Gewinn- und Verlustrechnung und die Jahresbilanz in den zu Veröffentlichungen der Anstalt bestimmten Zeitungen und ausserdem im „Reichs- und Staats-Anzeiger" zu veröffentlichen. Eine Gesellschaft, welche noch andere Zweige der Versicherung als diejenige gegen Feuer betreibt, hat letztere in allen Theilen von den übrigen zu trennen.

Nürnberger Lebensversicherungs-Bank. Bei der Nürnberger Lebensversicherungs-Bank, Abtheilung für Unfallversicherung, wurden in den ersten 11 Monaten des verflossenen Jahres 2261 Unfälle angemeldet. Davon verliefen 37 Unfälle tödtlich, während die übrigen 2224 theils dauernde, theils vorübergehende Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatten.

Russland.

Russische Concessions-Bedingungen für ausländische Gesellschaften. Die „Victoria" zu Berlin, Allgemeine Versicherungs-Actiengesellschaft, suchte bekanntlich im Jahre 1887 die Erlaubniss zum Geschäftsbetriebe ihrer Lebens- und Unfallversicherung im Gebiete des Russischen Reiches nach. Im November 1888 wurde ihr darauf eröffnet, dass ihr diese Erlaubniss unter den vom Ministerium für innere Angelegenheiten vorgeschlagenen und vom Minister-Comité ergänzten Bedingungen, welche fortan als Normativ-Bedingungen für die Zulassung auswärtiger Gesellschaften zum Geschäftsbetrieb in Russland gelten sollen, ertheilt werden solle. Diese Bedingungen sind im Wesentlichen folgende: „1. Bestellung einer Caution von Rubel 500.000 in baarem Gelde oder in russischen Staatsfonds bei der Russischen Reichsbank für jeden einzelnen Geschäftszweig. 2. Belegung der Prämienreserve aller in Russland bestehenden Versicherungen bei der Reichsbank in gleicher Weise, und zwar in monatlichen Raten von 30 Percent aller aus diesen Versicherungen eingehenden Prämien. 3. Bildung eines besonderen Reservecapitals für Russland durch jährliche Hinterlegung von 10 Percent des in Russland erzielten Reingewinnes bei der Russischen Reichsbank in gleichen Werthen. 4. Alle Hinterlassungen gelten als ausschliessliche Sicherheiten für die Ansprüche aus dem Russischen Geschäft. 5. Dagegen haftet das übrige Vermögen der Gesellschaft gleichfalls für die Ansprüche der Russischen Versicherten. 6. Die Erwerbung, Beleihung oder Veräusserung von Immobilien Seitens der Gesellschaft bedarf der besonderen Erlaubniss des Ministers des Innern für jeden einzelnen Fall." Jeder Sachverständige — bemerkt hiezu sehr richtig die „Zeitschr. f. Vers.", der wir diese Mittheilung entnehmen — muss sich sagen, dass, abgesehen von der Cautionsbedingung, zu der man sich ja ohne Schwierigkeiten verstehen könnte, diese sämmtlichen Bedingungen für eine solide Gesellschaft unannehmbar sind. Die „Victoria" hat daher versucht, die nothwendigen Abänderungen und Milderungen derselben, insbesondere in Bezug auf die Anlegung der Prämienreserve von der Russischen Regierung zu erlangen und mittelst der diesfallsigen Verhandlungen wenigstens die ursprünglich nur auf 6 Monate bemessene Erklärungsfrist so zu erweitern, dass ein für die Ausgleichung etwaiger Cours- und Valutaschwankungen Russischer Werthe ausreichender Ergänzungsfonds aufgespart werden könne. Allein die Russische Regierung hat jede Abänderung oder Milderung schliesslich abgelehnt. Unter diesen Umständen hat die „Victoria" auf die ihr angebotene dornenvolle Concession verzichtet und die Russische Regierung die zur Annahme nachgelassene Frist für verflossen erklärt. Durch diese, der Sache und der Wahrheit entsprechende Darlegung erledigen sich zwar bereits die irrigen Mittheilungen, welche Russische Blätter über den Vorfall gebracht haben. Beispielsweise wurde dem „Rev. Beob." aus Petersburg, anscheinend von Seiten der Concurrenz, berichtet: „Der Allgemeinen Versicherungsgesellschaft „Victoria" in Berlin war die Concession ertheilt, in Russland Operationen in Lebens- und Transportversicherung vornehmen zu dürfen. Diese Concession war jedoch an die Bedingung geknüpft, dass die Gesellschaft gleich allen anderen ausländischen in Russland operirenden Gesellschaften eine Caution von Rubel 500.000 bei der Staatsbank deponirt. Diese Bedingung ist von der Gesellschaft nicht erfüllt worden, dagegen sind geheime Comptoirs der Gesellschaft in Warschau und St. Petersburg entdeckt. Der Warschauer Agent Franz Görke hat sich zudem noch mit der Versicherung von Baulichkeiten und Geldpostsendungen beschäftigt, welche Operationen der Gesellschaft überhaupt nicht gestattet waren. Die Correspondenz der St. Petersburger Agenten Piper und Lepper ist versiegelt und der Procuratur übergeben worden. Der Gesellschaft selbst ist in Folge ihres ungesetzlichen Verfahrens die Concession zu Operationen in Russland entzogen, was durchaus keine Gehässigkeit gegen die Gesellschaft involvirt, die sich die unangenehme Situation, in die sie gerathen ist, nur selbst zuzuschreiben hat." Da jedoch diese Mittheilungen auch in einen Theil der deutschen Presse übergegangen sind, so möge auch noch die Erwiderung hier eine Stelle finden, welche die „Victoria" diesen deutschen Blättern zugehen liess: dieselbe lautet: „1. Die Policebedingungen, auf Grund deren wir unser Geschäft in Russland betreiben wollten, sind von uns verfasst und seinerzeit dem Concessionsgesuch beigefügt worden. Sie könnten uns also gar nicht ausgefolgt, sondern nur genehmigt werden, nachdem uns die Concession bereits von der Regierung zugesagt war. 2. Es können Agenten von uns, welche für uns in Russland Versicherungen acquirirt hätten, weder in Petersburg, noch in Warschau, noch in

Moskau oder irgend einer anderen russischen Stadt absolut nicht entdeckt worden sein, aus dem einfachen Grunde, weil wir in keiner einzigen russischen Stadt einen Agenten haben. 3. Aus diesem Grunde kann auch kein Agent unserer Gesellschaft in Russland unter Verfolgung gestellt werden. 4. Wahrscheinlich beruht diese Angabe auf einer Verwechslung. Wir haben, wie andere Transportversicherungs-Gesellschaften auch, welche Waaren nach Russland versichern müssen, für Transportschadensfälle an den bedeutenderen Handelsplätzen Russlands sogenannte Schadenscommissäre, welche die Anfmachung eintretender Schäden an ihrem Platze besorgen. Diese Commissäre sind von allen russischen Behörden anerkannt und haben nichts mit Aufnahme von Versicherungsanträgen für uns zu schaffen. 5. Wir haben auf die Concession zum Geschäftsbetriebe in Russland verzichtet, weil die russische Regierung die Anlegung der Reserven des russischen Geschäftes in russischen Werthen verlangte und diese Bedingung für eine solide deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft einfach nicht erfüllbar ist, wie dies jeder Sachverständige ohne weiters erkennen wird."

Italien.

„Fondiaria" in Florenz. Die intensive Finanzkrise, die seit Monaten im Königreich Italien herrscht und eine Anzahl Banken zu Falle brachte, hat, namentlich über solche Versicherungs-Gesellschaften, die zu den in Mitleidenschaft gezogenen Banken Beziehungen hatten, Gerüchte auftauchen lassen, als wären diese Versicherungs-Gesellschaften durch die Bankenkrise in ihrem Bestande gefährdet. Diese Gerüchte beschäftigten sich vorwiegend mit den beiden „Fondiaria's", deren Beziehungen zu der „Societá generale di Credito Mobiliare Italiano" von böswilliger Seite benutzt wurden, um ihnen empfindliche Verluste an ihren Fondsanlagen zu imputiren. Diesen Gerüchten treten nun die „Fondiaria's" mit nachfolgendem Circulare entgegen: „Seitdem die „Societá generale di Credito Mobiliare Italiano" ein Moratorium erbeten hat, sind, wie man uns mittheilt, böswillige Stimmen, denen sicherlich die gewohnte illoyale Concurrenz nicht ferne steht, bemüht im Publicum den Glauben zu verbreiten, dass unsere Gesellschaften bei jenem Institute sehr in Mitleidenschaft gezogen sind. Derartigem Gerede ein Ende zu machen, erklären wir Folgendes: Wie Ihnen bekannt, erreichen die freien, in den verschiedenen Städten Italiens befindlichen Immobilien der beiden Gesellschaften einen Werth von Lire 17,870.058·01, wovon Lire 13,533.195·57 auf die „Fondiarja"-vita und Lire 4,366.862·44 auf die „Fondiaria"-incendio (vergleiche Bilanzen pro 1892) entfallen. Ausserdem hat die „Fondiaria"-incendio in Hypotheken Lire 1.708.602·37, und die „Fondiaria"-vita in Hypotheken L. 2,441.730·63 sowie in Policendarlehen an die Versicherten L. 1,219.273·17 angelegt. Zur Ergänzung des Vermögens der beiden „Fondiaria" dienen folgende Werthe: „Fondiaria"-incendio: Italienische fünfpercentige Rente im Nominale per L. 94.150 in 6 Certificaten per L. 89.150 und L. 5000 in Gestalt der Police Nr. 573 der „Cassa Depositi e Prestiti" im Anschaffungswerthe per L. 1,686.078·80, 14.906 Obligationen „Beni Ecclesiastici", zertheilt in 356 Titres L. 1.435.947·24, 1504 3percent. italienische Eisenbahn-Obligationen, zertheilt in 564 Titres = L. 430.504·96, 1000 4½percentige Obligationen des Credito Fondiario, Banca Nazionale = Lire 491.500. — „Fondiaria"-vita: Italienische 5- und 3percentige Rente per L. 300.171, und zwar L. 299.771 auf Namen und L. 400 auf Ueberbringer lautend im Anschaffungswerthe per L. 5,582.042·14, 35.969 Obligationen „Beni Ecclesiastici", zertheilt in 665 Titres = Lire 3,434.180.82, 962 Obligationen der Römischen Eisenbahnen gleich L. 213.125·31, L.6420 5percentige italienische Rente. zertheilt in 14 Certificate der öffentlichen Staatsschuld L. 69.153·55, L. 2003 4½percentige Obligationen des Credito Fondiario der Banca Nazionale = L. 984.508·94. Die gesammten hier verzeichneten Papiere sind theils bei der gouvernementalen „Cassa Depositi e Prestiti", theils bei der Banca Nazionale (Filiale Florenz) deponirt. Dieser Stand weist eine Erhöhung von L. 399.585·15 für die „Fondiaria"-incendio und von L. 1,471.179·57, bei der „Fondiara"-vita gegenüber deren Vermögensstand am 31. December 1892 auf. Die Conto-Corrents, welche die beiden Gesellschaften bei der „Societá Generale del Credito mobiliare" besassen, ergaben am 30. November 1893 ein restliches Guthaben von Lire 200.000 für beide Gesellschaften zusammen, ein Guthaben, welches, wenn auch nicht sogleich, doch in nicht langer Frist erhoben werden kann."

Personalien.

An Stelle des Herrn Geh. Reg.-Rathes Graf von Keller wurde Herr Oberstlieutenant z. D. von Gilsa aus Erfurt, zum Vorstandscommissär der Lebensversicherungs-Bank für Deutschland in Gotha ernannt. Vor wenigen Wochen erst hat die Direction den auch von uns mitgetheilten Rücktritt des Graf von Keller energisch dementirt, ein Beweis, welcher Werth den Emanationen des Gothaer Pressbureaus zugemessen werden kann.

Der Generalagent der „Generali" in Miskolcz, Emanuel Robitsek, wurde wegen Wechselfälschung verhaftet. Die Untersuchung wird erst ergeben, inwiefern die „Generali" durch die Machenschaften ihres Generalagenten in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Der vor Kurzem erst zum Generaldirector der „Franco-Hongroise" in Budapest bestellte Herr Franz E. Vas hat wegen Differenz mit den von der „Ersten Ungarischen" bestellten Directionsmitgliedern seine Demission gegeben.

Herr Arnoldo Pavia, General-Repräsentant der „Riunione" in Mailand ist gestorben.

Die Herren Friedrich Bilek und Sigmund Mährischl, bisher Oberbeamte des Bächer'schen Rückversicherungs-Bureau's in Wien, haben die General-Repräsentanz der „Royal Insurance Company" für Oesterreich übernommen.

FINANZIELLE REVUE.

Prag-Duxer Bahn. Wie die „Bohemia" und der „Frankfurter Actionär" übereinstimmend melden, bereitet sich in den Kreisen der Prag-Duxer Stammactionäre eine lebhafte Action vor, welche den Austausch der Actien gegen Staatsschuldverschreibungen und die Auflösung der Gesellschaft zum Ziele hat. Gerade bei der Prag-Duxer Bahn hat sich gezeigt, wie weit die Unfähigkeit einer Verwaltung führen kann und wie vorsichtig Verstaatlichungsverträge stylisirt werden müssen, um nicht die Lage der Actionäre einer Gesellschaft auf das Ernstlichste zu schädigen und zu gefährden. Es war die feste Absicht der Regierung, den Actionären eine vierpercentige Rente zu gewähren, wie auch aus dem amtlichen Communiqué in der „Wiener Abendpost" hervorging. Bei der entscheidenden Generalversammlung hatte auch die Opposition dem vorgelegten Vertrage ausdrücklich nur unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die bedingungslose Zusicherung einer dauernden festen Rente von fl. 4 auch erfüllt werde. Aber die Verwaltung hatte in dem endgiltigen Uebereinkommen mit der Regierung gänzlich auf die Möglichkeit einer Agiosteigerung vergessen und diese Kurzsichtigkeit hat sich bitter gerächt. Es ist ja Thatsache, dass die nach Fixirung der Relation weit verbreitete Auffassung, dass das Agio diese Relation nicht überschreiten „könne", viel Unheil angestiftet hat. Aber es kann wohl mit Recht der Verwaltung einer Actiengesellschaft der Vorwurf gemacht werden, dass ihre hohe Verantwortlichkeit gegenüber den Actionären es hätte bewirken müssen, für die damals zwar nicht wahrscheinlich dünkende, aber doch immerhin mögliche Steigerung des Goldagios Präventivmassregeln zu treffen. Nun hat die Verwaltung der Prag-Duxer Bahn allerdings erklärt, für die Agioverluste den Reservefond heranzuziehen. Es kann aber bei der Geringfügigkeit dieses Fonds, aus dem überdies noch die hohen Verwaltungskosten bestritten werden müssen, nicht lange dauern, bis die Mittel erschöpft sind und die Actionäre dann nicht nur Agio, sondern auch die Verwaltungskosten selbst zu tragen haben. Aus diesen Gründen und mit Rücksicht auf den allerdings begreiflichen Vertrauensmangel der Actionäre gegenüber der Verwaltung ist die oben erwähnte Action gar wohl zu erklären.

Ungarische Landes-Centralsparcasse. Die ungarische Landes-Centralsparcasse hat bei der Wiener Börsenkammer um die amtliche Notirung ihrer 4½percentigen Pfandbriefe angesucht. Es handelt sich hier lediglich darum, dass die neuen Pfandbriefe auf die Kronenwährung umgerechnet und, statt wie bisher auf 40 Jahre, nunmehr auf 50 Jahre ausgestellt werden. Die Wiener Börsenkammer hat in ihrer letzten Sitzung dem Ansuchen ohne Debatte Folge gegeben und beschlossen, dasselbe dem Finanzministerium zur definitiven Erledigung befürwortend vorzulegen. Die Pfandbriefe der ungarischen Landes-Centralsparcasse sind seit vielen Jahren sowohl an der Wiener als auch an der Budapester Börse ein sehr beliebtes Anlagepapier und ist daher die Verlängerung der Amortisationsfrist bei den neuen Pfandbriefen in den Kreisen des Publicums mit Genugthuung begrüsst worden.

Ausfolgung neuer Couponsbogen zu den Obligationen der einheitlichen Staatsschuld. Die Ausgabe neuer Couponsbogen wird für die Julirente von jetzt ab, für die Octoberrente vom 1. April 1894, für die Februarrente vom 1. Februar 1894 und für die Mairente vom 1. Mai 1894 beginnen. Die neuen Couponsbogen können behoben werden: bei der Staatsschuldencasse in Wien, bei den Ländercassen ausserhalb Wien (Landes-Hauptcassen, Finanz-Landescassen, Landes-Zahlämtern) und bei den Steuerämtern, bei der Staats-Centralcasse in Budapest, den Staatscassen in Budapest und Agram und bei den Steuerämtern in Neusohl, Debreczin, Fiume, Kaschau, Klausenburg, Hermannstadt, Fünfkirchen, Pressburg, Oedenburg, Szatmár, Szegedin, Temesvár und Essegg, in Amsterdam, Antwerpen, Basel, Berlin, Breslau, Brüssel, Köln, Darmstadt, Dresden, Frankfurt a. M., Genf, Hamburg, Leipzig, London, Mailand, Mannheim, München, Paris, Stuttgart und Zürich bei den an diesen Plätzen bekannt zu gebenden Vermittlungsstellen.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements - Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . R.-M. 20
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.
Herausgeber: S. Buchbinder.

Redaction u. Administration:
WIEN
I., Franz Josefs-Quai 31.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 407. Wien, am 15. Jänner 1894. XIII. Jahrgang.

Inhalts-Verzeichniss:

Die Situation der Kranken- und Unfallversicherung in der Schweiz.

Von Dr. F. Berghoff-Ising, Docenten an der Universität in Bern.*)

(Schluss.**)

Die ganze Schweiz wird mit möglichster Berücksichtigung der cantonalen Gliederung in 25 Versicherungskreise eingetheilt, deren jeder also eine ungefähre Einwohnerzahl von 120.000 Seelen hat. Der Versicherungskreis besteht aus den Versicherungsgemeinden mit mindestens 2000 Einwohnern. Politische Gemeinden von geringerer Grösse werden entweder mit einer oder mehreren benachbarten kleineren Gemeinden zusammengelegt oder einer bestehenden Versicherungsgemeinde zugetheilt. Von einer Gliederung der Bevölkerung in Berufsgenossenschaften hat man abgesehen, auch schon in dem ursprünglichen Entwurfe, und zwar hauptsächlich deshalb, weil bei der verhältnissmässig kleinen Bevölkerungszahl viele Berufsgruppen versicherungstechnisch allzu schwach ausgefallen wären. Auch wurde geltend gemacht, dass eine derartige Auseinanderreissung der Bevölkerung politisch bedenklich werden könne. Besondere Schwierigkeiten machte die Stellung der vorhandenen freien Cassen, deren Berücksichtigung ja der neue Bundesverfassungsartikel besonders hervorhebt. Man hat alle diejenigen Cassen für zulässig erklärt und mit den gleichen Rechten wie die öffentlichen ausgestattet, welche mindestens 100 Mitglieder haben, sich der staatlichen Oberaufsicht unterziehen und wenigstens das Gleiche wie jene leisten. Unter sämmtlichen Cassen jeder Art, also unter den Gemeindekrankencassen, den Betriebs- und den freien Cassen besteht volle Freizügigkeit. Jeder, der an irgend einem Orte Mitglied war, tritt ohne weitere Förmlichkeit in die Casse seines neuen Wohnsitzes.

Die Beiträge für die Krankenversicherung sind im Maximum auf 4 Percent des Arbeitereinkommens festgesetzt. Die Hälfte hat der Arbeiter, die andere Hälfte der Arbeitgeber zu entrichten, der für die Leistung der ganzen Prämie haftbar ist. Selbstständige, freiwillige Mitglieder bezahlen direct an die Casse unter Garantie ihrer Gemeinde. Man war einig darüber, dass für die kleinbäuerliche Bevölkerung die zugemutheten Lasten vielfach nicht zu erschwingen seien, zumal es hier aus praktischen Gründen nicht angehen dürfe, die Hälfte der Prämie auf den Arbeitslohn zu wälzen. Die Wohlthaten des Gesetzes dürfte man aber den ländlichen Arbeitern umsoweniger entziehen, als man dadurch sicherlich den social so bedenklichen Zug in die Städte noch gesteigert hätte. Es ist daher eine jährliche Bundessubvention von 2 Millionen Francs für diese Kreise in Aussicht genommen. Auch in dem ökonomisch nicht günstig situirten Kleingewerbe beginnen jetzt die Klagen. Eine vom schweizerischen Gewerbeverein einberufene Versammlung der Vertreter beruflicher Verbände erklärt das Krankengesetz nur unter der Bedingung für annehmbar, dass die Beitragspflicht des Arbeitgebers auf ein Viertel der ganzen Prämie herabgesetzt werde, unbeschadet einer angemessenen Vertretung in der Verwaltung und Aufsicht der Cassen.

An die Spitze der Verwaltung soll das eidgenössische Versicherungsamt gestellt werden, dessen Sitz durch einen besonderen Bundesbeschluss zu bezeichnen ist. Es ist wie die Verwaltung der einzelnen Versicherungskreise mit Bundesbeamten besetzt, die vom Volke auf eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt werden. Ihnen liegt die Oberaufsicht ob über sämmtliche Krankencassen, über die Kreisverwaltungen und Kreisschiedsgerichte. Diese letzteren bestehen aus dem Kreisverwalter als Vorsitzenden und je zwei Schiedsrichtern der Versicherten und der Arbeitgeber des Kreises. Die leitenden Organe in den einzelnen Cassen sind die Generalversammlungen der Arbeiter einerseits und der Arbeitgeber andererseits. Die Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren ist einzig Sache der Versicherten. Während den Arbeitern das Einspruchsrecht bezüglich der Cassenstatuten und deren Revision, ferner die Genehmigung der von den Arbeitern abgenommenen Jahresrechnung, der „Verträge von allgemeiner und erheblicher Tragweite", auch des An- und Verkaufs von Liegenschaften reservirt ist. Die Kosten der gesammten Verwaltung, die mit circa einer Million veranschlagt sind, übernimmt der Bund, so dass die Beiträge der Mitglieder voll und ganz den Versicherten zugute kommen. Die Versicherungsleistungen bestehen ausser Gewährung der ärztlichen Behandlung inclusive Heilmittel in einem Krankengelde, das zwei Drittel des Tagesverdienstes, höchstens aber Francs 5 pro Tag beträgt. Die Unterstützung wird vom dritten Krankentage an gewährt, nöthigenfalls ein ganzes Jahr lang.

Auch bezüglich der Unfallversicherung hat der Forrer'sche Gesetzentwurf den darauf bezüglichen Thesen des Bieler Arbeitertages nicht Rechnung getragen. Es sind die Beiträge zu derselben nicht ausschliesslich den Arbeitgebern auferlegt worden, sondern die Prämien sollen nur zur Hälfte vom Arbeitgeber, zu einem Viertel vom Arbeiter und zu einem weiteren Viertel vom Bunde übernommen werden. Die ersten sechs Wochen fällt der Verletzte der Krankencasse zur Last. Ein Unterschied zwischen Betriebs- und anderen Unfällen, verschuldeten und nichtverschuldeten, wird natürlich nicht mehr gemacht. Der Unfallinvalide bezieht ausser der ärztlichen Behandlung ebenfalls zwei Drittel des Tageslohnes. Beim Todesfall erhalten die Hinterbliebenen eine Rente, die im höchsten Falle 50 Percent des Jahresverdienstes des Verstorbenen beträgt.

Am 5. November v. J. fand ein ausserordentlicher Arbeitertag statt, und zwar im Festsaale des katholischen Vereinshauses

*) Nach dem „Hand.-Mus."

**) Siehe Nr. 406.

in Zürich, der einberufen war, um die Haltung der Arbeitervertreter den Forrer-schen Entwürfen gegenüber zu sanctioniren und über die Einleitung einer Volksinitiative zur Durchsetzung der socialdemokratischen und ultramontanen Postulate Beschluss zu fassen. Es waren über 191.000 Arbeiter durch 525 Delegirte vertreten. Selbst das officielle Organ der socialdemokratischen Partei der Schweiz ist freudig erstaunt über die Haltung, welche die katholischen Arbeiterführer hier einnahmen. „Von dem ultramontanen Sociologen Professor Beck aus Freiburg wurde so gesprochen, dass jeder Socialdemokrat sagen musste: Das ist ja ganz socialistisch. Der lange schwarze Schwanz des Arbeiterbundes ist ganz roth angelaufen.“ Die Ursachen dieser Harmonie zwischen schwarz und roth sind übrigens unschwer zu entdecken. Beide Parteien hoffen nach Abschüttlung der allgemeinen Krankenpflege auf den Staatssäckel, durch die Krankencassen, in denen sie selbstverständlich dann allein dominiren, die unbedingte Herrschaft über die Arbeitermassen zu gewinnen. In Consequenz der Beschlüsse der Arbeitertage von Olten und Biel wurde folgende Resolution angenommen: „Die staatliche Regelung der Kranken- und Unfallversicherung kann nur dann als ein unterstützungswerthes Werk socialer Reform betrachtet werden, wenn sie die unentgeltliche ärztliche Hilfe und die unentgeltliche Abgabe von Heilmitteln an alle deren Bedürftigen und die unentgeltliche Spitalpflege für alle Unbemittelten zur Voraussetzung hat. Für diese, allen Gliedern im Bedürfnissfalle unentbehrliche Hilfeleistung soll die staatliche Gemeinschaft aus öffentlichen Mitteln sorgen, so dass sich die Krankenversicherung nur noch mit der Deckung des Lohnausfalles während der Zeit der Erwerbsunfähigkeit zu befassen hat. Die schweizerische Arbeiterschaft wird daher jeden Entwurf der Kranken- und Unfallversicherung ablehnen, der nicht auf die staatliche unentgeltliche Krankenpflege gegründet ist, dadurch den Arbeitern ermöglicht, ihre Krankenversicherung selbst zu bestreiten und ihre Krankencassen ohne jede Vormundschaft der Unternehmer selbst zu organisiren und zu verwalten. Die selbstständige Organisation steht der Arbeiterschaft höher, als Beiträge der Unternehmer von 1 bis 2 Percent des Lohnes, sobald irgend welche Bevormundung damit verbunden ist. Die Unternehmer und Geschäftsinhaber erfüllen ihren Theil an dieser socialen Aufgabe, und zwar einen Theil, den sie gut tragen können, wenn sie die Kosten einer umfassenden Unfallversicherung übernehmen. Die Arbeiterschaft erklärt sich bereit, in ihren Krankencassen einen solchen Theil der Mitverwaltung zu übernehmen, dass mit der Unfallversicherung kein Missbrauch getrieben werden kann.“ Als dann noch der Arbeitersecretär in sehr geschickter Rede für das Tabakmonopol behufs Deckung der Kosten plaidirt, wurde mit „Begeisterung“ dem Bundesvorstand des Arbeiterbundes die Ermächtigung ertheilt, möglichst schleunigst ein diesbezügliches Initiativbegehren behufs Verfassungsrevision einzubringen.

Die Formulirung desselben hat dem Vorstande nicht wenig Kopfzerbrechen gemacht. Nachdem in der ersten Fassung die unentgeltliche Krankenpflege für „jeden Einwohner, der es verlangt“ gefordert war, verlangt die zweite Form eine solche nur, soweit die Einkünfte des Tabakmonopols es gestatten. Darob Entrüstung im socialdemokratischen Lager, in Folge dessen der Wortlaut der Initiative nun definitiv wie folgt festgesetzt ist: „Der Bund hat, unter Mitwirkung der Cantone in der Organisation und Verwaltung, und indem er hiefür den Reinertrag des Tabakmonopols verwendet, dafür zu sorgen, dass der Bevölkerung ärztlicher Rath und Beistand sowie Heilmittel unentgeltlich zu Theil werden, und er gewährt den Cantonen Beiträge für unentgeltliche Spitalpflege Unbemittelter und für Errichtung von Heilanstalten. Der Bund führt das Tabakmonopol ein, das in dem ausschliesslichen Rechte zur Tabakfabrication und zur Einfuhr und dem Verkaufe von Tabak und Tabakfabricaten besteht; auch kann derselbe gesetzliche Vorschriften über die Tabaksurrogate erlassen. Die geringwerthigeren Tabak- und Cigarrensorten sollen hiebei nicht vertheuert werden. Die Bundes-Gesetzgebung begünstigt den Tabakbau und die Fabrication im Inland; sie bestimmt, in welcher Weise die cantonalen Organe an der Verwaltnng des Tabakmonopols mitzuwirken haben. Den Cantonen, die vor 1893 die Fabrication oder den Verkauf von Tabak besteuerten, soll für den Wegfall dieser Steuer eine angemessene Entschädiguug gewährt werden.“ Man wird die Agitation bis in die entlegenste Alpenhütte tragen und hofft, innerhalb drei Monate mehr wie die doppelte Zahl der erforderlichen Stimmen zusammen zu bringen. Stände die Socialdemokratie allein, so wäre der Erfolg vielleicht zweifelhaft, obwohl die Initiative des Rechtes auf Arbeit gezeigt hat, wie leicht die Massen einzufangen sind, wenn es sich um Dinge handelt, die einem durch Sachkenntniss nicht getrübten Urtheile leicht ebenso selbstverständlich wie wünschenswerth erscheinen. Finden sich 50.000 Unterschriften für den Antrag, so muss von Bundeswegen die allgemeine Volksabstimmung über Annahme oder Verwerfung des neuen Verfassungsartikels angeordnet werden.

Die Gegner der Initiative spalten sich in zwei Gruppen; einmal solche, die weder den Staat zum Volkskrankenpfleger einsetzen wollen, noch auch die freie blühende Tabakindustrie opfern möchten, dann diejenigen, die zwar die allgemeine Staatskrankenpflege recht gern acceptiren, auch nicht unbedingte Gegner des angestrebten Monopols sind, aber der Ansicht leben, dass die dadurch gewonnenen Mittel nicht ausreichen zur Durchsetzung des socialdemokratischen Postulates. Denn dass es sich hier trotz der ultramontanen Verbrämung und eine rein socialistische Forderung handelt, bedarf keiner weiteren Ausführung. Das ist keine Socialpolitik mehr, wenn man ohne Ansehen des Bedürfnisses Reich und Arm auf den grossen Staatssäckel verweist, sondern da liegt eine Grundauffassung vom Staate und seinen Aufgaben vor, die unverträglich mit den Principien der bestehenden freien Gesellschafts- und Wirthschaftsordnung. Ich glaube, das ist zu behaupten, ohne in den Verdacht eines Manchestermannes zu kommen, der dem Staate nur die Rolle eines sorglichen Nachtwächters zuweisen möchte. Die officielle Socialdemokratie macht übrigens aus ihrer Vaterschaft auch kein Hehl, man vergleiche die Verhandlungen des diesjährigen Parteitages zu Olten, und betont ausdrücklich, dass mit dieser Initiative eine alte Forderung ihres Programmes in die Praxis trete.

Dass übrigens die Erträgnisse des Tabakmonopols zur Deckung der Kosten bei weitem nicht ausreichen würden, das haben die amtlichen Berechnungen der Herren Dr. Moser und Dr. Schmied nachgewiesen, denen allerdings die Aufstellungen des Herrn Greulich entgegenstehen. Auf die Rechnung selber kann an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden. Der Socialdemokratie würde ein noch so grosses Staatsdeficit wahrscheinlich wenig Sorge machen. Dasselbe würde zwar den Staat finanziell ruiniren, aber für diesen Staat geben die Socialdemokraten ja bekanntlich keinen Pfifferling.

Oesterreich-Ungarn.

Niederösterreichische Landes Hagelversicherungs-Anstalt. Unter den im niederösterreichischen Landtage diesmal zur Vertheilung gelangten Berichten des Landesausschusses befindet sich auch jener des Grafen Gatterburg über die Errichtung einer Landes-Hagelversicherungs Anstalt. Dem umfangreichen Berichte entnehmen wir folgende Daten Der Bericht verzeichnet zunächst sämmtliche seit dem Jahre 1880 im niederösterreichischen Landtage zu diesem Gegenstande eingebrachten Anträge und Gesetzesvorschläge. Der Landesausschuss hat neuerlich ein reiches statistisches Material als Grundlage für ein auszuarbeitendes Landesgesetz gesammelt. Eine von der Finanz-Landes-Direction mitgetheilte Tabelle des Reinertrages von Ackerland und Weingärten in Niederösterreich nach den einzelnen Schätzungsbezirken weist für das Jahr 1885 die Summe von fl. 1,373.812 für Weingärten und fl. 11,786.459 für Aecker aus. Die Hagelschädensumme in den Jahren 1872 bis 1888 bezifferte sich nach Erhebungen der Statthalterei und der statistischen Central-Commission auf fl. 22,794.560, was einen jährlichen Durchschnitt von fl. 1,340.857 ergibt, welche Summe 10·19 Percent des Reinertrages oder 44·84 Percent der Grundsteuer für Aecker und Weingärten in Niederösterreich ausmacht. Der durch Hagelschäden am meisten betroffene politische Bezirk Krems weist eine durchschnittliche jährliche Schadensumme von fl. 265.566, also 27·14 Percent des Reinertrages oder 119·41 Percent der Grundsteuer auf. Eine vollständige Vergütung des Hagelschadens auf Grund einer Prämien-Versicherung erscheint ausgeschlossen, selbst bei bedeutenden Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln. Es wird daher bei Einführung einer Hagelversicherung das Ziel immer nur dahin gesteckt werden können, dass in der Mehrzahl der Jahre eine vollständige oder nahezu vollständige Vergütung stattzufinden habe, dass aber in Jahren mit besonders grossen Hagelschäden nur ein nach Massgabe der vorhandenen Prämienbeträge und der sonstigen Zuflüsse zu be-

messender Theilbetrag des Schadens vergütet wird. Auf diesem Grundsatze beruht auch die bayrische, vom Staate geleitete Landes-Hagelversicherungs-Anstalt. Dieselbe hat in den ersten neun Jahren ihres Bestehens den Beschädigten Schadenersätze von 76 bis 100 Percent geleistet. Es ist vorauszusetzen, dass unsere Landwirthe mit einer solchen Vergütung zufrieden sein würden. Denn mit Rücksicht auf die hohen Prämien ist es auch jetzt nicht üblich, den ganzen Erntewerth zu versichern, und von dem versicherten Werthe wird bei der Schadenerhebung und Vergütung stets ein weiterer Theilbetrag aus verschiedenen Gründen in Abzug gebracht. Jedenfalls würde eine nicht auf Gewinn berechnete, vom Lande errichtete und auf verschiedene Weise unterstützte Hagelversicherung eine grössere Schadenquote zur Auszahlung bringen können als Privatanstalten. An Zuschüssen für einen zu errichtenden Landes-Hagelversicherungsfonds oder für eine Landes-Hagelversicherungs-Anstalt wären zunächst die Grundsteuernachlässe des Staates, welche derselbe aus Anlass der Hagelschäden leistet, sodann ein Theil der alljährlich vom Lande für Unterstützungen bei Elementar-Unfällen verausgabten Beträge in Aussicht zu nehmen. Nach Klarlegung aller in Betracht kommenden Verhältnisse gelangt der Referent des Landesausschusses zu folgenden Vorschlägen: Der Landtag hätte zunächst über folgende Fragen zu entscheiden: 1. Ist überhaupt ein Landes-Hagelversicherungsfonds oder eine Landes-Hagelversicherungs-Anstalt zu errichten? 2. Soll die Hagelversicherung eine allgemeine, zwangsweise oder ausschliessliche sein? 3. Welche Unterstützungen wären von Seite des Landes und des Staates, zu gewähren? 4. Welche Begünstigungen seitens des Staates, insbesondere hinsichtlich der Steuer-, Gebühren- und Portofreiheit, der Eintreibung der Versicherungsbeiträge, wären noch überdies erforderlich? 5. Welche technischen Grundsätze der bayrischen Hagelversicherungs-Anstalt wären anzunehmen und welche abzuändern?

Versicherungsverband der Bierbrauer und Malzfabrikanten in Oesterreich-Ungarn. Das „Amtsblatt“ enthält folgende Mittheilung: „Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den betheiligten Ministerien den Herren Josef Wünsch und Genossen in Wien die Bewilligung zur Errichtung einer gegenseitigen Versicherungs-Gesellschaft unter der Firma: „Versicherungs-Verband Oesterreichsch-Ungarischer Bierbrauer und Malzfabrikanten“ mit dem Sitze in Wien ertheilt und deren Statuten genehmigt.“ Während nun die Zustimmung der Regierung zur Bildung dieses neuesten Versicherungsverbandes gegeben erscheint, sind die Gründer desselben noch gar nicht einig darüber, ob sie diesen Verband überhaupt ins Leben treten lassen sollen, da ihnen auf der Suche nach Rückversicherungs-Verbindungen solche Schwierigkeiten gemacht wurden, dass sie nur die Wahl haben, entweder von ihren Mitgliedern unverhältnissmässig hohe Prämien abzuverlangen, oder das ganze Versicherungs-Unternehmen auf sich beruhen zu lassen. Zu letzterer Eventualität dürfte es schon aus dem Grunde kommen, weil für die Brauereibesitzer absolut keine zwingende Veranlassung vorliegt' lediglich nur aus „esprit de corps“ dem überflüssigen Verband eeine höhere Prämie zu bezahlen, als dieselben bisher im directen Verkehr mit den Feuerversicherungs-Gesellschaften ihrer eigenen Wahl, bezahlt haben.

Deutschland.

Staatliche Mobiliar-Versicheruug in Baiern. Im Wirthschafts-Ausschusse der bairischen Abgeordnetenkammer hat sich der Minister v. Feilitzsch über den wieder eingebrachten Antrag auf Errichtung einer staatlichen Mobiliarversicherungs-Anstalt in sehr entschieden ablehnender Weise ausgesprochen. Der Minister betonte, er sei froh, dass die Regierung vor etwa zehn Jahren, als die Frage im Landtage so lebhaft behandelt wurde, „nein“ gesagt habe; wir würden es bereuen, wenn wir eine solche Anstalt damals geschaffen hätten. Allerdings hat die Verstaatlichungs-Bewegung die gute Folge gehabt, dass sich die in Baiern zugelassenen Privat-Gesellschaften zu erheblichen Concessionen und Abschaffung von Härten bequemen, so dass der Minister erklären konnte, in keinem Staate sei die Sache infolge dieser Schritte so gut organisirt wie in Baiern. Wollten wir eine staatliche Anstalt schaffen, so müsste dieselbe den Leuten billigere Prämien gewähren oder beträchtlichere Entschädigung oder sonstige Vortheile. Die Möglichkeit dieser drei Punkte muss die Regierung auf Grund der Gutachten ihrer Techniker entschieden bestreiten. Bekanntlich haben die Brände in den letzten Jahren erheblich zugenommen und die Privatversicherungs Gesellschaften, denen schon die immer wachsende Concurrenz die Gewinne schmälert und zugleich Zugeständnisse an die Versicherten auferlegt, haben schlechtere Geschäfte gemacht. Die staatliche Versicherungs-Anstalt würde aber gerade von den schlechtesten Versicherungen mit grösstem Risico in Anspruch genommen werden. Der Minister erklärte indessen seine Bereitwilligkeit, eine Revision der Statuten der Gesellschaften wieder vorzunehmen, sobald Klagen einlaufen. Leider lässt bekanntlich die längst in Aussicht genommene und in den weitesten Kreisen, selbst seitens der Privatversicherungs-Gesellschaften als nöthig erkannte Schaffung eines Reichsversicherungs-Gesetzes immer noch auf sich warten. Darauf lehnte der Wirthschafts-Ausschuss den Antrag Lerno auf Errichtung einer staatlich geleiteten bairischen Mobiliar-Feuerversicherung mit 12 Stimmen ab.

Lebensversicherungs- und Ersparniss Bank in Stuttgart. Die deutschen Fachblätter beschäftigen sich lebhaft mit dem allerdings eigenartigen Fall, dass die Gesellschaft das von ihr mit Mark 1,200.000 beliehene Grundstück, Oranienburgerstrasse 1—3 zu Berlin, in der Subhastation für Mk. 4000 als Meistbietende gekauft und dadurch einen Capitalverlust von Mk. 1,196.000 erlitten hat. Die „Zeitschr. f. Vers.“ führt dabei aus, dass dieser Verlust in der Bilanz figuriren müsse. Ein Artikel in der „Berl. Vers.-Presse“, der wohl auf die Gesellschaft selbst zurückgeführt werden darf, sucht die Unrichtigkeit dieser Auffassung darzulegen. Fragen wir zunächst, heisst es darin, wie es kommt, dass die Bank ein Grundstück so hoch beleihen und doch in der Subhastation für den lächerlich geringen Preis von Mk. 4000 Meistbieterin bleiben konnte. Die Sache ist sehr einfach. Die Beleihung geschah auf Grund einer Werthsberechnung, bei welcher der städtische Feuercassen- und der Gebäudesteuer-Nutzungswerth die massgebenden Elemente waren, denen zufolge das Grundstück einen wirklichen, reellen Werth von mindestens Mk. 1,600.000 darstellte und mit rund drei Vierteln desselben, also mit Mk. 1,200.000, durchaus vernünftig und sachgemäss beliehen werden konnte. Als es nun (wegen des Concurses der Besitzerin, der Gesellschaft Globus) zur Subhastation kam, entstand für die Stuttgarter Bank die Frage: sollen wir selbst das Grundstück kaufen oder es einem Dritten überlassen? Nachdem die Bank sich für die erstere Alternative entschieden hatte, handelte es sich für sie um zweierlei: erstens, jeden dritten Käufer fernzuhalten, zweitens, um sich den Kaufstempel so billig wie möglich zu machen, das Haus für den niedrigstmöglichen Preis zu erwerben. Die Fernhaltung dritter Kaufliebhaber hat die Bank wohl dadurch erreicht, dass sie etwaigen Mitbietern, die sich natürlich vor dem Bietungstermin wegen des eventuellen Stehenlassens der Hypothek von Mark 1,200.000 mit ihr einigen mussten, erklärte: sie verlange ihre ganze Hypothekenforderung von Mk. 1,200.000 zuzüglich der rückständigen Zinsen voll und ganz im Kaufgelderbelegungstermin zurückgezahlt. Dieser, scheinbar so rigorosen, bei der Sachlage aber ganz natürlichen Bedingung konnte kein Kauflustiger genügen, weil er mit keinem dritten Geldgeber (etwa einer Hypothekenbank) sich darüber zu einigen vermochte, dass dieser bei der Kaufgelderbelegung das Geld für ihn hergab, seine eigenen Mittel aber nicht entfernt dazu ausreichten — und so blieb die Stuttgarter Lebensversicherungsbank — was sie ja bezweckte — im Subhastationstermin alleinige Bieterin. So, und nur so konnte sie nun den Kaufpreis so niedrig stellen, wie sie wollte, beziehungsweise wie nothwendig war, um die Gerichtskosten zu decken. Wer will ihr vernünftigerweise daraus einen Vorwurf machen? Dass sie nun aber gezwungen sein sollte, das Grundstück für diesen Preis in die Bilanz einzustellen und die scheinbar ausgefallene Hypothekenforderung als Verlustposten aufzuführen, dass ist ein völlig unberechtigtes Verlangen! Sie wird es zum Taxwerth, eventuell in Höhe ihrer früheren hypothekarischen Beleihung einstellen; das ist einfach ihr gutes Recht und entspricht der wahren Sachlage. Wäre die Bank wirklich verpflichtet, das Grundstück zum Erstehungspreise in die Bilanz einzustellen, so hätte sie doch selbstredend eine Summe geboten, die gleich ihrer Hypothek gewesen wäre — dann hätte sie freilich den jetzigen scheinbaren Verlust gemieden, aber in Wahrheit einen solchen von über Mk. 11.900 für höheren Kaufstempel (1 Percent des Kaufpreises) erlitten!! Dadurch nun, dass die Bank diesen scheinbaren Capitalverlust zuzüglich des Zinsverlustes in seinem vollen ziffermässigen Betrage mit Mk. 1,204.543 als Forderung zur Concursmasse angemeldet hat, erreicht sie es, dass ihr auch, trotz des sehr geringen Percentsatzes, der insgesammt zur Vertheilung gelangt, der kleine Zinsverlust fast voll (nämlich rund Mk. 3800 auf rückständige Mk. 4543 Zinsen) ersetzt wird. Die Bank hat also in jeder Beziehung die Rechte ihrer Mitglieder gewahrt! Ihr ganzer wirklicher Verlust beziffert sich demnach auf circa Mk. 743. — Die Darstellung des Falles selbst — replicirt hierauf die von uns citirte „Zeitschr. f. Vers.“ — ist in hohem Grade interessant. Wir constatiren daraus nur, dass die Gesellschaft das in Rede stehende Grundstück mit drei Vierteln des Taxwerthes beliehen hat, dass aber die in der Subhastation auftretenden Kaufliebhaber in Berlin, in Deutschland, ja in der ganzen Welt Niemanden auftreiben konnten, welcher die Forderung an Stelle der Gesellschaft übernehmen mochte. Vielleicht will die

Gesellschaft uns auch noch glauben machen, dass sie von vornherein auch in der Erwartung des Zusammenbruchs der Gesellschaft Globus und der dann folgenden Versteigerung das Grundstück um deswillen so hoch beliehen habe, um dasselbe alsdann billig zu erwerben. Wir überlassen Jedem, darüber zu denken, was er für gut hält. Das niedrige Gebot erklärt, die Gesellschaft, wie zu vermuthen war, mit der Absicht, die grosse Differenz in dem Kaufstempel zu ersparen und durch Anmeldung ihrer ausfallenden Forderung an Capital und Zinsen in dem Concursverfahren ihren Verlust auf Mk. 743 reduciren. Wir wünschen der Gesellschaft Glück, wenn sie mit dieser Ansicht durchdringt, glauben aber nicht, dass sie Erfolg haben wird. Der Stempelfiscal ist anderer Ansicht, und die neuere Gesetzgebung und Rechtsprechung unterstützen die Ansicht des Stempelfiscals. Was endlich die Einstellung des Grundstücks in die Bilanz in Höhe der früheren Beleihung oder gar zum Taxwerthe (in letzterem Falle würde sich sogar ein Gewinn von Mk. 400.000 ergeben) anbelangt, so wird die preussische Regierung eine solche Manipulation schwerlich dulden. Die preussische Regierung geht von der sehr begründeten Auffassung aus, dass im Einklange mit den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches für die Actiengesellschaften auch die Gegenseitigkeitsgesellschaften ihre Werthobjecte nur höchstens zu dem Erwerbspreise in die Bilanz aufnehmen dürfen. Der Erwerbspreis beträgt hier ohne Frage nur Mk. 4000. Der Bilanzwerth kann auch, abgesehen davon, nicht höher angenommen werden, als die Gesellschaft ihre in der Subhastation ausgefallene Forderung im Concurse angemeldet hat. Der Ausfall ist dadurch zu einer Buchforderung geworden und muss bis zur Beendigung des Concurses als Buchforderung figuriren, das ist aber nur möglich, wenn die Forderung nicht schon in dem Hauswerthe bedeckt ist, denn anderen Falles würde sich aus diesem zweifellosen Verlustgeschäfte ein Gewinn von Mk. 1,204.543 ergeben, der thatsächlich nicht besteht, den die Gesellschaft aber, wenn er einmal declarirt würde, auch statutenmässig verwenden müsste. Wir bescheiden uns indess recht gern, jedenfalls aber empfehlen wir der Gesellschaft, sich vor Abschliessung ihrer Rechnung mit der preussischen Regierung in Beziehungen zu setzen, um Weiterungen zu entgehen, die eine recht unangenehme Seite haben könnten.

Versicherungs-Gesellschaft in Schwedt. Dieselbe hat ihren Geschäftsbetrieb auch auf die Immobiliarversicherung ausgedehnt, und ausserdem ist der Gesellschaft durch Statut-Nachtrag die Befugniss ertheilt, mit anderen Versicherungs-Gesellschaften Rückversicherungsverträge abzuschliessen. Die Immobiliar-Feuerversicherung wird ebenso wie die Mobiliar-Feuer- und Hagelschaden Versicherung eine für sich bestehende besondere Abtheilung (ohne Solidarhaft der einzelnen Abtheilungen unter einander) bilden, der als Grundstock der zu bildenden Reserve darlehensweise die Summe von Mk. 300.000 überwiesen wird, welche bis zur Tilgung der Schuld durch Schaffung eines eigenen Reservefonds mindestens in dieser Höhe, mit 3½ Percent verzinst wird. Für dieses Darlehen haften die Mitglieder dieser Abtheilung in gleicher Weise wie für die etwa auszuschreibenden Nachschüsse. Diese wesentliche Erweiterung ihres Geschäftsbetriebes wird die fachtüchtig und rationell geleitete Gesellschaft wohl bald zu jener Bedeutung bringen, die sie vermöge ihrer gesunden Grundlage und ihrer Vertrauenswürdigkeit vollauf verdient.

Frankreich.

Provisionen der französischen Lebensversicherungs-Gesellschaften. Das vom Syndicat der Lebensversicherungs-Gesellschaften entsendete Comité hat den Entwurf zu einem Uebereinkommen festgestellt, welches demnächst von den im Syndicat vertretenen Gesellschaften bindend geschlossen werden soll. Das Uebereinkommen basirt auf zwei Cardinalpunkten, u. zw.: 1.) Dass die Provision von nun ab nicht von der Prämie, sondern vom versicherten Capital berechnet werden soll. 2.) Dass die Provision für das erste Versicherungsjahr nur in einer solchen Höhe gewährt werden darf, die eine Rabattirung zu Gunsten des Versicherten vollständig ausschliesst. Die Syndicats-Gesellschaften verpflichten sich für das erste Versicherungsjahr keine höhere Provision für einfache Todesfallversicherung als 7 pro Mille, und höchstens 8 ‰ von gemischten Versicherungen und solchen mit begrenzter Prämienzahlung zu gewähren. In einzelnen Fällen wird es den Syndicats-Gesellschaften gestattet die oberwähnten Provisionen für Paris um 2 pro Mille und für die Provinzen um 1 ‰ zu erhöhen. Erst vom zweiten Versicherungsjahre ab steht es den Gesellschaften frei, einzelnen ihrer Agenten, die sich als besonders leistungsfähig erweisen, eine Erhöhung ihrer Provisionen in Form von Superprovisionen, eventuell Incassoprovisionen einzuräumen sowie überhaupt vom zweiten Versicherungsjahre ab der Selbstständigkeit jeder einzelnen Gesellschaft zur Remunerirung ihrer Mitarbeiter keinerlei Schranken gezogen werden. Wir halten dafür, dass sich die obangeführten Provisionssätze für die Dauer kaum als ausreichend erweisen dürften, und dass trotz bindender Abmachung manche Gesellschaft ein Hinterthürchen finden wird, um einem ihr als tüchtig bekannten oder empfohlenen Acquisiteur Bezüge zuzuwenden, die in der Convention nicht enthalten sind. Wenn uns etwas an der Abmachung befriedigt, so ist es die durch die Convention documentirte einstimmige Verurtheilung des Abusus der Provisionsabgabe an die Versicherten selbst, nur glauben wir, dass sich andere Mittel und Wege zur Eindämmung dieses Unfuges hätten finden lassen müssen, als die Reduction der erstjährigen Erwerbsprovision auf nahezu die Hälfte des bisher bestandenen Provisionssatzes, wodurch es dem ehrlichen und anständigen Acquisiteur sehr schwer gemacht wird, bei nicht aussergewöhnlicher Leistung auch nur sein Auskommen zu finden. Mit dem Hinweise auf die späteren Versicherungsjahre, dürfte dem ehrlichen Agenten wohl wenig gedient sein, denn so wie in der ganzen übrigen Welt, recrutiren sich auch in Frankreich die Lebensversicherungs-Acquisiteure, aus der überaus zahlreichen Classe derjenigen Menschen, die von der Hand in den Mund leben und für die ein momentaner Verdienst oft mehr gilt, als die Aussicht auf eine Entschädigung in den späteren Jahren. Mit solchen Abmachungen fürchten wir, wird das Syndicat der französischen Lebensversicherer viel Zeit vertragen haben, an der Sachlage selbst dürften dieselben wohl kaum etwas geändert haben.

England.

Feuerversicherungs-Geschäft in London. Nach der „Review" stellten sich die Geschäfts-Resultate für die Feuerversicherung in London und dem Londoner Bezirk in den Jahren 1891 und 1892 folgendermassen:

Gesellschaften	Versicherungssumme 1891 Lstrl.	1892 Lstrl.
Sun	82.318.537	83,589.599
Phönix	81,708.008	81,912.578
Law	57,387.988	57,482.328
County	54,751.072	55,676.692
Royal	52,377.680	53.102.079
North British and Mercantile	39,685.209	39,883.780
Liverpool and London and Globe	38,948.000	39,795.299
Royal Exchange	30,587.676	30.681.062
Alliance	29.183.203	30,238.470
Commercial Union	27,633.984	29,417.332
Westminster	24,686.696	28,792.122
Union	27,583.413	28,365.210
Imperial	25,365.168	25,368.695
London Assurance	24,331.060	23,889.614
Guardian	23,736.205	23,842 365
Hand-in-Hand	21,929.000	22,717.000
Atlas	17,956.368	17,728.107
Norwich Union	17,168.867	17,580.442
Northern	15,279.142	15,362.914
Law Union	13.499.674	14,182.616
London and Lancashire	12.246.666	13,281.693
Palatine	4,730.538	9,391.509
Lancashire	7,627.652	7,398.400
Scottish Union and National	6,672.025	7,159.036
Manchester	6,534.962	6,909.128
British Law	5,376.144	6,453.137
Fire Insurance	5,550.000	6,005.000
Equitable	5,440.500	5,734.214
Kent	5,888.811	5,657.636
West of England	5,556.380	5,558.348
Caledonian	4,493,059	4,509.313
Yorkshire	3,412.740	3,537.893
Hong Kong	3,328.581	3,480.680
Economic	2,996.500	3,081.435
Underwriters ad Lloyds	1,786.853	2,690.029
Lion	2,180.403	2,158.890
Ecclesiastieal Buildings	1,102.464	1,383.684
England	1,322.049	1,377.163
Fine Art	534.302	1,186.024
National of Ireland	1,000.000	1,000.000
Patriotic	767.234	787.552
Scottish Alliance	602.500	620.034
State	105.310	512.390
Magdeburger Feuervers.-Ges.	418.225	419.120
Midland Counties	404.430	—
Co-operative	355.269	346.215
Com. Fire of Scotland	245.200	332.081
Straits	29.224	301.982
North American	246.060	240.172
Wesleyan Methodist Trust	100.000	100.000
American	120.000	80.795
Primitive Methodist	63.070	63.070
Congregational	16.300	52.100
Employers of Great Britain	—	50.467
Espérance	14 875	24.656
Eastern Counties	3.900	22.900
Svea in Gothenburg	22,205	19.745
West of Scotland	13.105	16.169
Essex and Suffolk	8.860	8.860
Welsh Calvinistic	7.700	7.700
Cambridge University and Town	4.700	6.140
Oldham and District Tradesmen	400	1.000
General	12,596.281	—
Queen	—	—
City of London	5,401.047	—
Rouennaise	37.200	—
United Fire Agency	19.000	—
Uebertrag	818,499.574	821,583.624

Gesellschaften	Versicherungssumme 1891 Lstrl.	1892 Lstrl.
Uebertrag .	818,499.574	821,583.624
Alliance Belge . . .	11 816	—
London and Provincial . .	—	—
South British, etc.	—	—
Glasgow and London .	—	—
Oldham	—	—
Société Générale d'Epargne	—	—
Im Ganzen	818,511.390	821,583.624

British Assurance Corporation in London. Unter dieser Firma ist jüngst eine neue Gesellschaft von den alten Actionären der „Economic Fire Office" gebildet worden, in welche die letztgenannte Gesellschaft gänzlich aufgehen soll. Das Grundcapital der neuen Gesellschaft wird Lstrl. 500.000 betragen. Von diesem Capital wird zunächst die Hälfte Lstrl. 250.000, zur Emission gelangen, wovon die Actionäre der „Economic" 77.570 für ihre Antheile der früheren Gesellschaft erhalten. Die jetzigen Actionäre, sowie andere interessirte Geschäftsfreunde werden das bereits eingezahlte Capital derart verstärken, dass die Gesellschaft sofort mit reichlich versehenen Finanzen ihre neuen Operationen aufnehmen kann. Das Feuerversicherungs-Geschäft soll in bisheriger solider Weise weiter betrieben werden, die Hauptbranche soll indessen in Zukunft die Uebernahme von Haftpflicht-Versicherungen der Arbeitgeber bilden, welche Versicherungsart in England in Folge der demnächst in Kraft tretenden Parlamentsacte eine vielversprechende Zukunft hat. Die General-Leitung der neuen Gesellschaft, welche vor eingen Tagen registrirt worden ist, wird wie bisher Herr Director John Carswell übernehmen, während Herr T. M. Macdonald die Verwaltung der Feuerversicherungsbranche mit überwachen wird.

Russland.

Die Lebensversicherung in Finnland. Die officiellen Publicationen über das Versicherungs-Geschäft in Finnland liegen jetzt vor. Danach war die Bewegung in der Lebensversicherungs Branche folgende:

Jahr	Versich. Bestand Fmk.	Vertheilt auf inländ.	russische Gesellschaften
1850	2,000.000	—	100 Perc.
1870	4,000.000	—	100 „
1881	20.000.000	60 Perc.	40 „
1888	55,000.000	47 „	53 „
1892	120,000.000	53 „	47 „

Der Gesammt-Versicherungs-Bestand ultimo 1892 vertheilt sich in der Lebensversicherung in folgender Weise:

Schwedische Gesellschaften . .	Fmk.	29,141.740
Englische „ .	„	2,108.825
Deutsche „ . .	„	2,492.320
Amerikanische „ . .	„	1,045.900
L'Urbaine, Equitable	„	9,244.000
New-York	„	1,200.000
	Fmk.	45,262.785
Finnländische Gesellschaften . .	„	61,144.149
Russische „ . .	„	12,000.000
Summa .	Fmk.	118,406.934

Die Prämien-Einnahme betrug:

für einheimische Gesellschaften	Fmk.	2,129.402
für ausländische „	„	1,510.122
Summa .	Fmk.	3,639.514

„Moskwa" in Moskau. Die Tage dieser, unter den günstigsten Bedingungen ins Leben gerufenen, Gesellschaft scheinen gezählt zu sein. Im Moskauer Commerzgericht beantragte dieser Tage, wie die „Zeitschr. f. Vers." mittheilt, der Rechtsanwalt v. Stein, in Wahrung der Interessen eines seiner Clienten, die Versicherungs-Gesellschaft „Moskwa" für zahlungsunfähig zu erklären, da dessen ihm vom Gerichtshof zuerkannter Forderung von über Rubel 3000 nur eine von Experten auf Rubel 1909 abgeschätzte Habe der „Moskwa" gegenüberstehe. Seitens der „Moskwa" war zwar ein Schreiben eingelaufen, nach welchem die Gesellschaft noch über Rubel 200.000 in den Cassen ihrer Agenten, in Banken etc. habe; doch erklärte Herr v. Stein die von der „Moskwa" eingereichte Aufstellung ihrer Bestände für zu unbestimmt und beantragte, die Gesellschaft zu veranlassen, eine genaue Bilanz aufzustellen Das Commerzgericht ging auf diesen Theil des v. Stein'schen Antrages ein und verpflichtete die Gesellschaft „Moskwa" bis zum 24. Jänner 1894 dem Gericht eine genaue Bilanz über ihr Vermögen vorzulegen.

Bibliographie.

Jahrbuch für das deutsche Versicherungswesen. Von J. Neumann. Verlag E. S. Mittler u. Sohn in Berlin. In der gewohnten handlichen Form und mit erschöpfendem Material über Alles, was die Lebens-, Renten- und Unfallversicherung in Deutschland betrifft, versehen, ist auch für das Jahr 1894 dieses Jahrbuch des in der Fachwelt bekannten Redacteurs der „Ztschr. f. Vers." erschienen, welches zu seiner Empfehlung nur des Hinweises bedarf, dass es erschienen ist. Die übersichtliche Eintheilung dieses Handbuches, welches, so wie in den früheren Jahrgängen, die Daten über Vermögensstand, Geschäftsentwicklung, Personalien etc. der einzelnen deutschen und in Deutschland thätigen fremden Lebens- und Unfallversicherungs-Gesellschaften enthält, wird noch durch ein reichliches Tabellenmaterial unterstützt, welche über Tarife und Rechnungsgrundlagen der einzelnen Gesellschaften jede nöthige Auskunft geben, wodurch sich dieses Werkchen als ein erschöpfendes Auskunft gebendes Nachschlagebuch darstellt, dessen kein Fachmann, gleichviel, ob er den Bureaudienst versieht oder dem Aussendienste zugetheilt ist, entrathen kann.

Berichtigung.

Herr Emanuel Robicsek in Miskolcz sendet uns mit Bezugnahme auf die in der Rubrik: „Personalien" unserer Nr. 406 seine Person betreffende Mittheilung, nachfolgende Berichtigung, der wir hauptsächlich mit Rücksicht auf den Umstand Raum geben, dass Herr Robicsek zur Zeit, als die Untersuchung gegen ihn eingeleitet wurde, gar nicht mehr Vertreter der „Generali" war. Herr Robicsek schreibt:

„In der jüngsten Nummer Ihres geschätzten Blattes ist eine Mittheilung enthalten, die mich betrifft und die mit den Thatsachen ganz und gar nicht im Einklange steht; ich erlaube mir daher Ihnen mitzutheilen:

1. Dass ich per 18. December v. J. mein Verhältniss zur „Assicurazioni Generali" gekündigt habe, und übernahm mein Nachfolger, Herr Max M. Stern, an diesem Tage die Activa und Passiva der Miskolczer Haupt-Agentschaft mit Hinterlegung einer entsprechenden Caution in pupillarischen Werthpapieren.

2. Wurde bei der am 16., 17. und 18. December seitens der Anstalt vorgenommenen Revision Alles in Ordnung befunden, daher von einer wie immer gearteten Machination keine Rede sein kann.

3. Hat die Untersuchung — die wohl gar keinen Bezug auf die Agenden der Haupt-Agentschaft hatte, sondern sich auf meine Privatperson, respective auf meine Privatgeschäfte in der Eigenschaft als Mehlgrosshändler bezog — bis nun schon ergeben, dass ich das Opfer einer jeden thatsächlichen Grund entbehrenden falschen Anzeige war, deren Motive hier anzugeben schon darum nicht am Platze ist, weil die gerichtliche Untersuchung noch nicht ganz beendet ist.

Ueber das Resultat behalte ich mir vor, seinerzeit zu berichten, und den Pressprocess gegen jenen Theil der Presse anhängig zu machen, der sich erkühnte, von erwiesener Fälschung etc. zu berichten.

Ich ersuche schliesslich die geehrte Redaction Ihre früheren Mittheilungen im Interesse der Wahrheit in der nächsten Nummer ihres Blattes berichtigen zu wollen und zeichne

Hochachtungsvoll etc.

Personalien.

Der bisherige Director der österreichisch-ungarischen Filiale des „Gresham", Herr August Bopp, wurde in den Directionsrath am Sitze der Gesellschaft in London berufen. Die Direction für Oesterreich-Ungarn übergeht an seinen Sohn Herrn Mac C. Bopp, der sich bisher als General-secretär dieser Filialen bestens bewährt hat.

Die „Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft" theilt mit, dass zufolge handelsgerichtlicher Genehmigung die Wiener General-Repräsentanz in Zukunft als „Filial-Direction für Oesterreich-Ungarn" firmiren wird. Die Leitung behielt Herr Director Otto Reutti. Gleichzeitig wurde dem langjährigen Beamten Franz Bröckl Procura ertheilt.

Herr Ignace Winter, Repräsentant des „Oesterreichischen Phönix", wurde zum Secretär des Pariser „Syndicat des réassureurs" gewählt.

FINANZIELLE REVUE.

Dux-Bodenbacher Bahn. Unmittelbar vor Jahresschluss veröffentlichte ein Finanzconsortium, den Wiener Bankverein an der Spitze, den Prospect einer neuen Emission. Ein 3percentiges Prioritäts-Anlehen im Betrage von 25·6 Millionen Gulden gelangt nunmehr zur Placirung. In Ausführung des Beschlusses der ausserordentlichen Generalversammlung vom 12. November 1892 wird nämlich das noch verbleibende Actiencapital von 8·16 Millionen Gulden, soweit es in Stammactien besteht, durch Abstempelung auf den vierten Theil des bisherigen Nominalbetrages reducirt und in diese Reduction werden auch diejenigen Prioritätsactien einbezogen, deren Besitzer die Actien einliefern, so dass das Gesammt-Actiencapital der Dux-Bodenbacher Bahn in Hinkunft 2·04 Millionen Gulden zu betragen hat. Die neue Anleihe ist dem Wesen nach nichts Anderes als die Capitalisirung des auf die Actionäre entfallenden Theiles der staatlichen Einlösungsrente per 1·71 Millionen Gulden und bedarf es wohl nicht erst des Hinweises, dass diese Rente den gesammten Prioritätendienst (inclusive der neuen Anleihe) vollständig deckt. Das neue Anlehen dient ausschliesslich zum Zwecke der Befriedigung der Actionäre, welche nunmehr die Wahl haben, für je eine Actie fl. 600 Nominale der neuen 3percentigen Obligationen

oder einen Baarbetrag von fl. 456 zu fordern. Dieser Betrag entspricht dem Emissionscurs von 76 Percent. In jedem Falle erhalten die Actionäre überdies ihre auf $^1/_4$ (d. i. fl. 50 per Stück) abgestempelten Actien zurück, sowie den Coupon für das zweite Halbjahr 1893 mit fl. 9·85 baar bezahlt. Im Sinne des oberwähnten Prospectes ist den Stammactionären und Prioritären ein Bezugsrecht auf 24·48 Millionen Gulden der neuen 4percentigen Anleihe gesichert, während der Rest per 1·12 Millionen Gulden, zuzüglich des von den Bezugsberechtigten nicht beanspruchten Betrages, zur Baarsubscription gelangt. Das Bezugsrecht konnte vom 2. bis inclusive 10. Jänner ausgeübt werden; die Baarsubscription fand am 10. Jänner statt. Das neue Anlehen muss bis 30. Juni 1962 vollständig getilgt sein und findet die Amortisation durch Verlosung zum vollen Nominalbetrage statt. Die Verzinsung zu 3 Percent des Nominalwerthes entspricht nach dem Emissioncurs von 76 Percent einer $3^{18}/_{19}$percentigen Verzinsung und liegt in der Amortisirung zum vollen Nominalbetrag eine hinreichend grosse Prämie, um den vollen Erfolg der neuen Emission wahrscheinlich zu machen. — Die „Neue Freie Presse“ schreibt zu demselben Thema: „Mit der Ausgabe von dreipercentigen Obligationen, welche den Actionären der Dux-Bodenbacher Bahn als Entgelt für die Ablösung des Eisenbahnnetzes ausgefolgt wurden, ist auch der finanzielle Theil des Uebereinkommens über die Verstaatlichung dieser Bahn durchgeführt. Die Gesellschaft wurde aber nicht aufgelöst, sondern blieb fortbestehen, um die Braunkohlenwerke, welche der Staat nicht übernommen hat, weiter zu betreiben. Aus einem Eisenbahn-Unternehmen ist hienach eine reine Kohlengewerkschaft geworden, wenngleich diese unter der alten Firma „Dux-Bodenbacher Eisenbahn“ geführt wird. Die Dauer des Fortbestandes der Gesellschaft wird von der Ergiebigkeit der Kohlenwerke abhängen. Die Förderung ist schon seit einer Reihe von Jahren in Abnahme begriffen, und die Mehrzahl der Ansichten geht dahin, dass der Abbau längstens in zehn Jahren vollendet sein dürfte. Mit Rücksicht auf den Fortbestand der Gesellschaft wurden die Actien der Dux-Bodenbacher Bahn nicht aus dem Verkehre gezogen, sondern auf den vierten Theil des Nominalbetrages abgestempelt und den Besitzern zurückgestellt. Das Gesellschaftscapital besteht nach wie vor aus 40.800 Actien, beträgt aber, da diese Actien jetzt auf 50 Gulden lauten, nur mehr fl. 2,040.000. Die Verzinsung dieser Actien hängt nunmehr zum weitaus grössten Theile von dem Ertage der Kohlenwerke ab. Die finanzielle Lage der Gesellschaft lässt sich ziemlich klar überblicken. Sie bezieht von der Staatsverwaltung jährlich eine steuerfreie Rente im Betrage von Gulden 1,710.000. Aus dieser Rente sind in erster Reihe die vierpercentigen Prioritäten sowie die dreipercentigen Obligationen, welche soeben ausgegeben worden sind, zu verzinsen und zu amortisiren. Das Erforderniss für den Dienst dieser Anleihen beziffert sich mit fl. 1,647.000. Demnach verbleiben aus der Jahresrente, die sich auf fl. 1,710.000 beläuft, noch fl. 63.000 für die Gesellschaft. Dazu kommt das Erträgniss der Kohlenwerke. Dasselbe stellte sich im Jahre 1892 auf fl. 120.000 und wird für das Jahr 1893 mit etwa fl. 90.000 veranschlagt. Die Einnahmen der Gesellschaft würden sich demnach für das Jahr 1893 auf fl, 153.000 belaufen. Davon sind die allgemeinen Verwaltungskosten der Gesellschaft in Abschlag zu bringen; man schätzt dieselben auf etwa fl. 27.000. Trifft diese Schätzung zu, dann erübrigt ein Netto-Ueberschuss von fl. 126.000, welcher, auf 40.800 Actien vertheilt, eine Dividende von fl. 3 per Actie ergeben würde. Die Verzinsung der auf fl. 50 reducirten Actie hängt, wie man sieht, in erster Reihe von dem Erträgnisse der Kohlenwerke und von der Summe der Verwaltungskosten ab. In dem jährlich zur Vertheilung kommenden Ueberschusse ist aber auch, insoweit die Verwaltung nicht etwa einen Tilgungsfonds anlegt und hiefür einen Theil des Ueberschusses zurückbehält, die Amortisations-Quote des Actiencapitals enthalten.

Oesterreichisch-ungarische Bank. Der Rechnungsabschluss pro 1893 ergibt, abzüglich aller Auslagen (Regie, Steuer etc.) ein reines Jahreserträgniss von fl. 7,098.336·95$^1/_2$. Hievon gebühren den Actionären gemäss Art. 102 der Bankstatuten zunächst 5 Percent des eingezahlten Actiencapitals von 90 Millionen Gulden, das ist fl. 4,500.000. Von dem verbleibenden Betrage per fl. 2,598.336·95$^1/_2$ wird dem Pensionsfond eine Quote von 4 Percent mit fl. 103.933·48 zugewiesen, wonach noch Gulden 2,494.403·47$^1/_2$ erübrigen. — Den Actionären gebühren ferner zur Ergänzung der Dividende auf 7 Percent des eingezahlten Actiencapitals weitere 2 Percent, daher fl. 1,800.000. Von dem Reste per fl. 694.403·47$^1/_2$ ist die eine Hälfte der an die Actionäre zu vertheilenden Dividende zuzurechnen, die andere Hälfte fällt den beiden Staatsverwaltungen zu. Demnach entfallen auf die Actionäre als 7percentige Dividende fl. 6,300.000, ferner die Hälfte des obigen Ueberschusses, das ist Gulden 347.201·73$^1/_2$ und ausserdem der unvertheilte Gewinn aus dem Jahre 1892 per fl. 10.292·56$^1/_2$, zusammen fl. 6,657.494·30. Die Dividende für das Jahr 1893 beträgt somit per Actie fl. 44·30 oder 7·38 Percent des eingezahlten Actiencapitals, gegen fl. 42·40 oder 7·07 Percent im Vorjahre. — Auf den Coupon für das II. Semester 1893 entfällt als Restdividende der Betrag von fl. 29·30, welcher nach Genehmigung der Bilanz durch die für den 5. Februar d. J. einberufene Generalversammlung zur Auszahlung gelangt. Der Gewinnantheil der beiden Staatsverwaltungen, von welchem 70 Percent der österreichischen und 30 Percent der ungarischen Staatsverwaltung zu Gute kommen, beträgt für das Jahr 1893 zusammen fl. 347.251·74. Dieser Betrag, sowie die gemäss Art. 84 der Bankstatuten von der Bank für das Jahr 1893 zu entrichtende 5percentige Notensteuer per fl. 16.695·10 werden für Abschreibung von der Darlehensschuld der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder verwendet, wodurch sich diese Schuld auf fl. 76,986.975·82$^1/_2$ herabmindert.

Ungarische Escompte- und Wechslerbank. Dieselbe erzielte im verflossenen Jahre sehr befriedigende Geschäftsresultate. Die Clientel der Bank erfuhr auch in diesem Jahre einen beträchtlichen Zuwachs und die Umsätze in allen Zweigen des Bankgeschäftes weisen eine bedeutende Erhöhung auf. Das Capital der Bank wurde im Laufe des Jahres durch Emission neuer Actien von 10 auf 12$^1/_2$ Millionen Gulden erhöht. Trotzdem ist das Ergebniss im Verhältniss viel günstiger als jenes des Jahres 1892. Von Consortialgeschäften gelangten jene der Conversions-Anleihe der galizischen Grundentlastungs-Obligationen und der Internationalen Elektricitätsactien, Emission 1893, zur Abwicklung. Die Bank participirte an der grossen Conversions-Operation der ungarischen Staatseffecten, deren Abrechnung jedoch in diesem Jahre kaum mehr erfolgen dürfte, ferner betheiligte sie sich an mehreren anderen Syndicatsgeschäften. Die Filialen der Bank in Budapest, Pressburg und Fiume arbeiteten mit gutem Resultat. Der Cassenumsatz der Bank beziffert sich auf rund 1015 Millionen, der Umsatz im Lombardgeschäfte auf 180 Millionen Gulden, im Einlagegeschäft auf 22 Millionen. Escomptirt wurden Wechsel im Betrage von rund 60 Millionen. Mit Jahresschluss betrug das Wechselportefeuille 6 Millionen, der Stand der Lombardvorschüsse 13 Millionen, der Einlagen der verschiedenen Kategorien 9 Millionen Gulden. Die Waaren-Abtheilung der Bank cultivirte auch im abgelaufenen Jahre das Commissions- und Waarenlombardgeschäft mit günstigem Erfolg und waren in letzterem Geschäftszweige grössere Beträge elocirt. Die Budapester Lagerhaus-Unternehmung der Bank kann auf einen regen Geschäftsverkehr hinweisen. Die Lagerräume erwiesen sich zeitweilig als unzureichend. Das Betriebsresultat zählt zu den besten seit Bestand des Unternehmens. Auch die Provinzlagerhäuser Fiume und Barcs hatten einen regen Verkehr und lieferten gute Erträgnisse. Die Schiffswerfte ist nunmehr gänzlich reconstruirt und vermag allen Anforderungen zu genügen. Die Fabrication hat im verflossenen Jahre die höchste Ziffer bisher erreicht und ist die Werfte auch schon für das künftige Jahr reichlich mit Aufträgen versehen. Die Dividende wird fl. 13—14 per Actie betragen.

Conversion der Bukowinaer Grundentlastungsschuld. Die Kündigung der zur Conversion bestimmten 5percentigen Bukowinaer Grundentlastungsschuld steht unmittelbar bevor und wird pro 1. März d. J. erfolgen. Die niederösterreichische Escompte-Gesellschaft, welche die neue 4percentige Anleihe übernommen hat, gedenkt die Operation, welche einen Betrag von circa 7 Millionen Gulden umfasst, Anfangs Februar ins Werk zu setzen.

Die italienische Bankenkrise. Ueber den Zusammensturz der „Banca Generale“ liegen nun nähere Details vor, aus denen hervorgeht, dass die unmittelbare Veranlassung desselben in der Ablehnung eines Vorschusses von 4 Millionen, welcher von der „Banca d'Italia“ gefordert wurde, zu suchen ist. Der Leiter der „Banca d'Italia“, Herr Grillo, hätte den Vorschuss gern bewilligt, wenn die neuen Bankstatuten ihn daran nicht unbedingt gehindert hätten. Von der „Banca Generale“ gebeten, wendete er sich an den Ministerpräsidenten Crispi mit der Frage, ob angesichts des ausserordentlichen Falles der Vorschuss nicht dennoch bewilligt werden sollte. Die Antwort lautete, dass die Regierung auf der strengsten Beobachtung des Gesetzes bestehen müsse. Daraufhin beschloss der Verwaltungsrath, das Moratorium anzusuchen. Damit widerlegen sich auch all' die Gerüchte, welche an der Börse über die Ursachen der Zahlungseinstellung verbreitet waren. Unter Anderem wurde erzählt, dass in der letzten Zeit Verhandlungen über eine Fusion der „Banca Generale“ mit dem „Credito Mobiliare“ gepflogen wurden, dass diese jedoch gescheitert seien; in Folge dessen wäre gegen die „Banca Generale“ eine Action eingeleitet worden, welche die Verlegenheiten geschaffen und zur Zahlungseinstellung geführt habe. Dieses Gericht erweist sich im Wesen als unbegründet. In dem Gesuche, welches dem Gerichte wegen Bewilligung des Moratoriums unterbreitet wurde, erklärt der Verwaltungsrath, dass die „Banca Generale“ in Folge des nach dem Falle des „Credito Mobiliare“ ausgebrochenen Runs nahezu 30 Millionen an Contocorrenten zurückzahlen musste, dass jedoch in der letzten Woche neue Contocorrente eingezahlt wurden und die Bank ohne das Dazwischentreten einer Speculanten-Clique, welche die Lage des Marktes gewissenlos ausbeutete, aus dem ruhigen Fortgange der Geschäfte frische Lebenskraft hätte schöpfen können. Aus dem Hinterhalte angefallen, musste sie die Zahlungen einstellen. Die vorgelegten Rechnungen ergeben Passiven von 66.705, Activen von 91.631 mithin einen Ueberschuss von 24.926 Millionen Lire.

Eigenthum einer Societät. — Verantwortlicher Redacteur: **D. L. Spitzer.** — Druck von **W. Jacobi,** Wien, I., Schottenring 6.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . R.-M. 20
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.
Herausgeber: S. Buchbinder.

Redaction u. Administration:
WIEN
I., Franz Josefs-Quai 31.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 408. Wien, am 25. Jänner 1894. XIII. Jahrgan

Die Lebensversicherung im Jahre 1892.

Die werthvolle statistische Arbeit der „Berl. Börsen-Zeitung", der wir vor Kurzem erst Erwähnung zu thun Gelegenheit hatten, beschränkt sich nicht lediglich auf die Lebensversicherung in Deutschland, sondern erstreckt sich auf alle Culturstaaten, in denen diese wichtigste aller volkswirthschaftlichen Institutionen zur Bedeutung gelangt ist. Dieser internationale Theil der werthvollen Arbeit des geschätzten Berliner Blattes wird gewiss die Fachmänner aller Staaten ganz besonders interessiren, daher wir denselben nachstehend reproduciren:

Die Lebensversicherung gewinnt von Jahr zu Jahr in allen Ländern an Umfang; im Jahre 1892 war die Geschäftsentwicklung in den einzelnen Ländern:

Gesellschaften	Neue Abschlüsse	Stand Ende 1892: Renten	Stand Ende 1892: Capitals-versich.	Zuwach der Capitalsversicherungen: 1892	1891	1890
	in Millionen Mark					
39 deutsche . .	452·6	8·0	4489·8	258·6	233·8	215·5
17 österreichische	193·9	2·5	1283·2	83·5	66·6	66·1
7 schweizerische .	24·8	1·1	244·9	11·5	10·1	12·0
80 englische	944·1	19·3	9091·7	189·3	176·6	110·7
17 französische .	378·9	40·6	2713·9	79·9	122·8	69·7
29 amerikanische	3327·3	8·9	17847·6	1375·2	1407·3	1692·8
15 skandinavische .	58·9	1·7	423·3	30·0	34·1	40·0
204 Gesellschaften .	5380·5	82·1	36094·4	2028·0	2051·3	2206·8
1891 . .	4955·3	73·8	34000·9	2051·3		
1890 . . .	4813·9	67·8	31997·2	2206·8		
1885 . . .	3137·4	43·5	23375·7	1139·6		
1880²)	2214·2	33·5	18941·8	589·1		
1886²) . . .	2249·8	30·4	18289·9	281·9		

Die 204 Gesellschaften haben 1892 für 5380·5 Millionen Mark neue Abschlüsse erzielt gegen 2214·2 Millionen im Jahre 1880; im letzten Jahrzehnte hat sich die Jahresproduction mehr als verdoppelt. Der verhältnissmässig grösste Theil der Production entfällt auf die amerikanischen Gesellschaften, von denen einige ganz bedeutende Abschlusssummen jährlich zu Stande bringen. Den grossen Abschlüssen derselben stehen jedoch unverhältnissmässig viel Storni gegenüber, wie die Daten der drei letzten Jahre ausweisen. Es betrugen bei den Amerikanern in Mark:

	Neue Abschlüsse	Nettozuwachs	Perc.
1890 . .	3.073,573.229	1.692,784.601 =	55·4
1891 . .	3.189,282.161	1.407,270.344 =	44·1
1892 . .	3.327,337.906	1.375,168.416 =	41·3
1891/92 .	+ 253,764.677	– 317,616.185	

Innerhalb 2 Jahre stieg die Production um 253·7 Millionen, während der Zuwachs um 317·6 Millionen abnahm; dagegen stehen bei den deutschen Gesellschaften Jahresproduction und schliesslicher Versicherungszuwachs in einem weit günstigeren Verhältnisse.

Die Versicherungsbewegung bei den 204 Gesellschaften war 1892 in Mark:

	Policen	Perc.	Versicherungss.	Perc.
Abgeschlossen	686.238		5.380,529.990	
Dazu Stand Ende 1891 . .	4,446.429		34.066,416.156	
Versichert 1892 . . .	5,132.667		39.446,946.146	
Davon fielen ab durch:				
Tod	82.101 =	1·60	631,871.243 =	1·59
Auszahlung bei Lebzeiten . .	12.783 =	0·25	69,123.392 =	0·18
Rückkauf	81.540 =	1·58	777,012.301 =	1·97
Ablauf	8.730 =	0·17	175,151.333 =	0·44
Stornirung	222.719 =	4·34	1.699,361.844 =	4·30
Stand Ende 1892	4,724.494		36.094,426.033	

Den neuen Abschlüssen von [illegible] Millionen Mark steht ein Abfall 3352·5 Millionen gegenüber, wovon 701 Millionen durch Tod oder Erl[illegible] der Versicherten fällig wurden; für [illegible] Millionen wurde Rückkauf genommen und 1699 Millionen wurden stornirt. Bei den stornirten sind auch die von den Versicherten gar nicht übernommenen Policen mitgerechnet, die bei den Amerikanern allein 53.063 Policen über 164.901.246 Dollars = 701 Millionen Mark betragen haben.

Ende 1892 waren 4,724.494 Policen in Kraft über 36.094,426.033 Mark Versicherungscapital; seit 1885 betrug die Steigerung 12·91 Milliarden.

Von Interesse sind die durchschnittlichen Versicherungssummen in den einzelnen Ländern, da sie ein beiläufiges Bild davon geben, welche Gesellschaftsschichte vorzüglich von der Lebensversicherung Gebrauch macht. Es betrugen die Durchschnittssummen:

a) der neuen Abschlüsse in Mark:

Gesellschaften	1886	1887	1888	1889
Deutsche	4.418	4.382	3.805	3.650
Oesterreich. .	3.047	3.084	3.019	3.042
Schweizer .	5.385	5.069	4.746	4.012
Englische .	7.656	7.022	5.967	6.113
Französ. .	9.291	7.870	9.374	8.726
Amerik. .	12.378	12.561	12.793	13.000
Skandin. .	?	?	?	3.289
Durchschn. .	8.471	8.395	8.004	8.192

Gesellschaften	1890	1891	1892
Deutsche . . .	3.533	3.755	3.783
Oesterreichische	3.225	3.187	3.217
Schweizer .	4.066	3.444	4.184
Englische	5.753	5.651	6.317
Französische	9.573	9.806	9.800
Amerikanische	12.619	11.709	11.259
Skandinavische .	3.812	4.736	3.514
Durchschnitt .	8.143	7.966	7.841

b) des Versicherungsbestandes am Ende des Jahres:

Gesellschaften	1886	1887	1888	1889
Deutsche	3.886	3.940	3.394	3.428
Oesterreich. .	2.459	2.519	2.723	2.757
Schweizer .	4.748	4.750	4.543	3.896
Englische .	9.995	9.515	9.229	9.385
Französ. . .	8.255	7.771	7.570	8.038
Amerikan. .	11.132	11.310	11.488	11.723
Skandin. . .	?	?	?	4.687
Durchschn. .	7.896	7.851	7.356	7.500

¹) Die im Staate New-York concessionirt sind. ²) Ohne skandinavische Gesellschaften.

Gesellschaften	1890	1891	1892
Deutsche	3.461	3.480	3.535
Oesterreichische	2.788	2.877	2.908
Schweizer	3.796	3.738	3.755
Englische	9.367	9.382	9.166
Französische	8.328	8.286	8.451
Amerikanische	11.829	11.723	11.644
Skandinavische	4.534	4.365	4.242
Durchschnitt	7.615	7.640	7.643

Die durchschnittlichen Versicherungssummen zeigen seit 1888 eine unverkennbar steigende Tendenz, welche man je nach Anschauung dem zunehmenden Wohlstande oder der Verminderung des Geldwerthes zuschreiben mag. Es überrascht zu ersehen, dass die reichsten Länder: Frankreich, England und Amerika, die höchsten Durchschnitts-Versicherungssummen aufweisen. Es muss jedoch bemerkt werden, dass in Oesterreich und in Deutschland in den letzten Jahren von einzelnen Gesellschaften Abtheilungen für kleine Versicherungsbeiträge errichtet wurden, deren Ergebnisse den Durchschnitt der versicherten Summen drücken. In England und Amerika wird die Versicherung kleiner Summen in ausserordentlicher Ausdehnung von speciellen Anstalten betrieben; deren Resultate sind in den obigen Ziffern nicht einbezogen und ist dieser Umstand nicht zum geringsten mitwirkend, wenn die englischen und amerikanischen, Lebensversicherungs-Gesellschaften weit bedeutendere Durschnittszahlen aufweisen, als die deutschen oder österreichischen Gesellschaften.

Die Einnahmen und Ausgaben der 204 Gesellschaften sind in folgender Tabelle enthalten. Es betrugen in Millionen Mark:

Einnahmen:	Deutsche	Oesterr.	Schweiz.	Engl.	Französ.	Amerik.	Skand.
			Gesellschaften				
Prämien	170·4	43·9	9·8	347·4	181·8	767·6	14·3
Zinsen	45·5	11·4	2·6	142·1	49·1	175·7	3·6
Sonstige	3·3	4·8	0·9	13 7	?	4·6	0·2
Totale	219·3	60·1	13·3	503·2	230·9	947·9	18·1
Ausgaben für:							
Sterbefälle	60·5	14·1	4·2	268·7	40·4	266·6	3·7
Erleben	11·1	4·7	0·7	?	17·1	32·9	0·2
Renten	5·1	1·1	0·9	19·3	41·6	8·9	1·0
Rückkäufe	7·1	3·1	0·4	28·7	5·0	66·6	0·6
Spesen	21·0	9·7	1·2	47·8	17·0	211·1	2·4
Sonstige	3·1	2·9	0·8	?	?	—	1·4
Ges.-Ausgaben	107·9	35·6	8·2	364·5	121·1	586·1	9·3
Verbleiben	111·4	24·5	5·1	138·7	109·8	361·8	8·8
Hievon an							
Prämien-Reserven	76·8	20·8	4·1	110·7	93·9	277·6	6·9
Uebersehüsse	34 6	3·7	1·0	28·0	15·9	84·2	1·9

In Percenten der Einnahmen waren die Ueberschüsse nach Abzug der Zuweisungen zu besonderen Reservefonds:

	Deutsche	Oesterr.	Schweiz.	Engl.	Franz.	Amerik.	Skand.
1892	15·4	5·4	7·1	5·6	6·9	8·9	10·3
1891	15·9	6·7	8·7	6·9	9·2	12·5	10·7
1890	15·7	6·8	6·0	12·4	7·8	11·8	9·9
1889	15·3	6·7	10·0	5·7	11·8	12·0	9·8
1888	16·2	9·1	8·9	8·0	11·1	13·9	?

Die Einnahmen der 204 Gesellschaften erreichten Mk. 1.992,847.854, um rund 198 Millionen mehr als im Vorjahre und entfielen von den Einnahmen Mark 1.535,244.383 (+ 150 Millionen) auf Prämien, Mk. 429,982.691 (+ 32 Millionen) auf Zinsen und Mk. 27,620.780 auf diverse Einnahmen, wobei die eingeklammerten Ziffern die Veränderungen gegen 1891 bedeuten.

Für die Versicherten wurden von den Einnahmen verwendet in Mark:

	1892	+ gegen 1891
Für Zahlungen nach Sterbefällen	658,284.551	+ 85,799.662
„ „ „ in Folge Erlebens	66,752.685	+ 6,517.435
„ „ „ von Renten	77,878.814	+ 12,736.313
„ Rückkäufe etc.	111,424.202	+ 10,805.861
„ Prämien-Reservezuwachs	590,781.921	+ 68,236.685
Zusammen	1.505,122.173	+ 184,095,956
Hiezu an die Versicherten vertheilte Dividenden	119.356.345	+ 1,643.369
	1.624,478.518	+ 185,739.325

Stellt man die Prämien-Einnahmen per Mk. 1.535,244.383 den Ausgaben zu Gunsten der Versicherten gegenüber, so zeigt es sich, dass die Leistungen der Gesellschaften die vereinnahmten Prämien um 89·2 Millionen übersteigen. Das Ergebniss ist aber noch weit günstiger, wenn man die amerikanischen Gesellschaften bei Seite lässt, da die bedeutenden Spesen derselben das Resultat ungünstig beeinflussen.

Es zeigt sich dann, dass einer Gesammtprämien-Einnahme von 767·7 Millionen Mark 910 7 Millionen Aufwand für die Versicherten gegenüberstehen, so dass denselben die gesammten Prämien und ausserdem 143 Millionen, also weit mehr wie die Hälfte der Zinseneinnahmen, zugute kamen.

An Garantie- und Reservefonds besassen die 204 Gesellschaften Ende 1892 in Mark:

	Ende 1892	+ od. — gegen 1891
Prämien-Reserve	9.225.598.132	+ 601.247.782
Gewinn-Reserve für Versich.	945.274,796	+ 90,486,634
Actiencap., Capital-Reserve u. sonstige Passiven	516,420,915	— 156,367.831
	10.687,293.843	+ 535,366.585

Der Reingewinn stellte sich 1892 auf Mk. 167,932.150 = 8·4 Percent der Jahreseinnahme gegen 10·9 Percent im Vorjahre; davon wurden 71 Percent zu Gunsten der Versicherten verwendet, 14·5 Percent gelangten an die Actionäre zur Vertheilung.

Die Anlagearten der Activen sind verschieden. Die deutschen Gesellschaften favorisiren die Anlagen in Hypotheken; während sie hierin 72·8 Percent aller Fonds investirt hatten, beliefen sich dieselben bei den französischen Compagnien nur auf 4·6 Percent; umgekehrt haben diese 25·3 Percent ihrer Activen in Grundeigenthum investirt, die deutschen dagegen 2·5 Percent.

Wir lassen nun eine Uebersicht der Vertheilung der Activen nach Anlageformen hier folgen:

Gesellschaften	Gesammt-Activa Mark	In Percent der Gesammt-Activen waren: Hypotheken	Grundbesitz	Werthpapiere	Cassa- u. Bank-Einlagen etc.	Actionäre	Darleh. gegen Unterpfand
Deutsche	1.425,914.149	72·8	2·5	3·8	3·9	6·7	6·9
Oesterreichische	337,226.164	13·8	12·2	52·5	5·8	2·1	8·4
Schweizer	82,619.131	42·4	3·0	27·8	5·9	13·9	4·8
Französische	1.357,494.954	4·6	25·3	52·9	0·8	8·7	3·4
Amerikanische	3.840,871.782	37·9	10·6	38·0	4·3	—	6·5
Skandinavische	150,733.992	35·7	9·1	15·9	2·8	26·9	7·2
Summen	7.194,860.172	37·4	11·7	34·1	3·7	3·8	6·0
Englische	3.501,690.060						

Die Gesammt-Activen überragten 1893 die rechnungsmässigen Reserven um 42·0 Percent bei den deutschen, 35·3 Percent bei den österreichischen, 35·3 Percent bei den schweizerischen, 2 Percent bei den englischen, 22·3 Percent bei den französischen, 16·4 Percent bei den amerikanischen und 97·3 Percent bei den skandinavischen Gesellschaften.

Vaterländische Vieh - Versicherungs-Gesellschaft contra Sächsische Viehversicherungsbank.

In Nr. 39 von „Wallmanns Versicherungs-Zeitschrift“ vom 5. Jänner 1894, hat die „Sächsische Viehversicherungsbank“ ihren Erwiderungsbrief auf das bekannte Rundschreiben des Deutschen Landwirthschaftsrathes an die Viehversicherungs-Gesellschaften zum Abdruck gebracht. Da diese Antwort aber weniger eine solche und nichts weniger als sachlich ist, ganz unmotivirter Weise vielmehr eine Reihe von Angriffen auf die „Vaterländische Viehversicherungs-Gesellschaft“ enthält, so sind wir genöthigt, eine Richtigstellung, soweit unsere Gesellschaft in Frage gezogen ist, nachfolgend zu geben:

Kennzeichnend für das vorliegende Elaborat ist von vornherein schon der Passus, dass die „Sächsische“ behauptet, es sei ihr unmöglich, ihren Standpunkt zu präcisiren, ohne sich auch mit der Person des Herrn Referenten, Oekonomierath von Langsdorff zu beschäftigen. Was hat das mit der Einladung des Deutschen Landwirthschaftsrathes zu einer Conferenz mit den Vertretern der Viehversicherungs-Gesellschaften zu thun? — Wir müssen dies aufgreifen, weil die„ Sächsische“ behauptet, Herr von Langsdorff sei seit einer Reihe von Jahren mit der unterfertigten „Vaterländischen Viehversicherungs-Gesellschaft“ auf das Engste liirt. Diese Behauptung ist unwahr und zwar ebenso unwahr, wie der Satz, dass unsere Einrichtungen über den Ausschluss von Entschädigungen die nämlichen seien, wie bei der „Sächsischen“ und dass unsere Bedingungen ein Abklatsch der Statuten der „Sächsischen“ wären.

Wahr ist lediglich, dass dem Herrn Oekonomierath von Langsdorff seinerzeit bei Gründung der „Vaterländischen“ Statut und Versicherungsbedingungen zur Prüfung vorgelegt und verschiedene von diesem vorgeschlagene Aenderungen vorgenommen sind. Dies ist sehr naheliegend, da Herr von Langsdorff, Generalsecretär des sächsischen Landesculturrathes, also die competente Stelle ist. Uebrigens hat ja auch die „Sächsische“ seinerzeit bei der letzten Aenderung ihres Statuts gleiche Vorlage bei Herrn Oekonomierath von Langsdorff gemacht, aber freilich die geforderten Correcturen nicht beachtet. In irgend welcher sonstigen Verbindung haben wir mit Herrn von Langsdorff nicht gestanden und steht die „Vaterländische“ in keiner Liaisons mit diesem uns allerdings sehr hochgeschätzten Herrn. Auch mit dem Pathenbriefe ist es nichts. Dass unsere Versicherungsbedingungen ein Abklatsch der Statuten der „Sächsischen“ sein sollen, hält ja in der Folge auch diese nicht wahr, denn sie greift ja etwas später in obigem Artikel unsere Versicherungsbedingungen im Gegensatz zu den ihren an und hat dies schon unzählige Male gethan. Der Ausfall, als ob Herr von Langsdorff gewissermassen pro domo geredet habe, wenn er unsere Einrichtungen empfohlen hat und diejenigen der „Sächsischen“ nicht, ist also hinfällig. Herr von Langsdorf hat persönlich thatsächlich Nichts von uns, was wohl auch gar nicht besonders diesseits betheuert zu werden braucht.

Wenn Herr von Langsdorff aber unsere Einrichtungen und Geschäftsgepflogenheiten denen der „Sächsischen“ vorzieht, nun so wird er dafür wohl seine guten Gründe haben und empfiehlt er uns, so geben wir uns hinwiderum auch Mühe genug, ein Lob von so hoch dastehender Seite zu verdienen.

Wenn die „Sächsische“ ferner behauptet, unsere Einrichtungen bewährten sich nicht und durch Mitentschädigung von Verlusten durch dauernden Minderwerth in Folge von Huf- und Beinleiden seien wir in die bedrängte Lage gerathen, so ist dies einfach aus der Luft gegriffen. Wir haben weder Geldnoth noch ein Deficit, sind in Folge dessen auch nicht in bedrängter Lage. Wenn wir in den Jahren 1892 und 1893 während einiger Monate nicht zur Entschädigungsquote von 75 Percent entschädigt haben, so ist dies einfach die Folge eines vergleichenden Rechnungsergebnisses nach unserem System, wonach monatlich provisorisch die Entschädigungsquote im Verhältniss der rechnungsmässigen Durchschnittsprämie zu den completen Monatsschäden festzustellen ist. (Wir arbeiten nämlich gleich der „Sächsischen“ zu festen Prämien und variablen Entschädigungen, die bei der „Sächsischen“ in minimo 50 Percent, in maximo 75, bei uns dagegen normal 75 Percent, in minimo 50 Percent und in maximo 90 Percent betragen.) Niemals aber sind wir aus dem Rahmen unserer allgemeinen Versicherungsbedingungen herausgetreten, haben vielmehr stets unsere Versprechungen erfüllt und wenn während einzelner Monate der letzten beiden Jahre die Entschädigungsquote niedriger als zu 75 Percent festgesetzt wurde, so lag der Grund hierzu nicht sowohl in der Mitentschädigung von Verlusten durch dauernden Minderwerth als vielmehr in der ganz abnormen Häufung von Schadenfällen in Folge von ungünstiger Witterungs- und Futterverhältnissen überhaupt, wie dies ja auch von der „Sächsischen“ und allen anderen deutschen Viehversicherungs-Gesellschaften schwer empfunden ist und schliesslich sollte die „Sächsische“ diesen Punkt doch am allerwenigsten hervorheben, denn diese hat im Laufe von 8 Jahren, wir dagegen nur im Laufe von 2 Jahren die Entschädigungsquote auf niedriger als 5 Percent der normalen Höhe gestellt. Wenn die „Sächsische“ für Aquisition nur Provision zahlt und nicht reisen lässt, so ist ja dies ganz ihre Sache, wo kommen denn dann aber ihre hohen Verwaltungskosten her, welche noch heute bei Erzielung einer Prämieneinnahme von rund Mk. 950.000 percentual höher sind als die unsrigen bei rund Mk. 225.000 Prämien-Einnahme? Ferner möchten wir die Frage stellen, (da ja die „Sächsische“ auch eine Frage stellt, die wir in der Folge beantworten), ob unter dem enormen Posten von rund Mk. 45.000 für Schadenregulirungskosten pro 1892 nicht wenigstens etwa die Hälfte Reisekosten des General-directors verbucht sind? Es war wohl nicht recht überlegt von der „Sächsischen“, wenn sie in Gegenüberhaltung zu uns von sich sagt, Abschlüsse seien sehr schwer und mühevoll, zumal da, wo dem Agenten die Unterstützung amtlicher Organe und landwirthschaftlicher Corporationen etc. nicht zur Seite, sondern deren Warnungen gerade gegenüberstehen. Nun wir meinen, das geschieht doch ohne Widerruf selten oder nie grundlos und die Leute müssen doch mit uns zufrieden sein, wenn solche Corporationen uns empfehlen. Dass aber die „Sächsische“ selbst sagt, vor ihr werde seitens amtlicher Organe und landwirthschaftlicher Corporationen gewarnt, verdiente hier festgenagelt zu werden.

Den folgenden Passus anlangend, so dürfte selbstverständlich Herr von Langsdorff darüber, ob „seine Gesellschaft“ — soll jedenfalls besagen „wir“ die „Vaterländische Viehversicherungs-Gesellschaft“ — niemals das Interesse der Gesammtheit der Versicherten in Fällen, wo die Entschädigungsquote herabgesetzt wurde, durch Bevorzugung einzelner Schadenhaber geopfert habe, nicht geben können, denn derselbe steht, wie zuvor bemerkt, in keiner Verbindung mit uns, kann das also nicht wissen. Wir erklären jedoch an dieser Stelle ausdrücklich, dass das Interesse der Gesammtheit der Versicherten diesseits niemals, auch nicht in Fällen, wo die Entschädigungsquote herabgesetzt wurde, durch Bevorzugung einzelner Schadenhaber geopfert wurde. Dies behaupten wir an dieser Stelle um so offener und fester als der Herr Generaldirector Roemer vielleicht glaubte, aus Actenstücken, die uns entwendet worden waren und von denen er Abschriften für sich behalten hat, den Beweis des Gegentheils liefern zu können. Die Entwendung der Actenstücke aus unserm Archiv ist übrigens ein ganz unbegreifliches Verfahren, welches gottlob in der gesammten deutschen Assecuranz bisher unerhört ist, bezw. war und um so unbegreiflicher als, wie wir den Beweis zu liefern vermögen, durch den die Entwendungen vermittelnden Beamten der „Sächsischen“ im Auftrage des Herrn R. gehandelt und für solche Veruntreuungen unserem Beamten feste Stellung bei der „Sächsischen“ und auch baar Geld geboten worden ist.

Wir haben uns hier lediglich auf die Zurückwerfung der diversen Ausfälle der „Sächsischen“ wider uns beschränkt und es für gut befunden, das Sachliche der Ausführungen der „Sächsischen“ hier nicht zu berühren, da dies doch jedenfalls mit Gegenstand der Verhandlungen mit den Vertretern der deutschen Viehversicherungs

Gesellschaften in der demnächstigen Conferenz sein wird. Angriffsweise gehen wir aber principiell weder gegen die „Sächsische“ noch gegen irgend eine andere Concurrenz-Gesellschaft vor.

Dresden, den 20. Jänner 1894.
„Vaterländische Viehversicherungs-Gesellschaft.“
Die Direction
E. Michaelis.

Oesterreich-Ungarn.

„Franco - Hongroise“ und ihre Pariser Vertretung. Bekanntlich trägt sich die „Erste Ungarische“ mit dem Projecte das französische Rückversicherungs-Geschäft der „Franco-Hongroise“ — welche nach dem Wunsch und Willen ihrer Patronesse stückweise ausgeschrottet werden soll — vom Stammgeschäft abzulösen und auf Basis desselben in Paris eine neue und selbstständige Rückversicherungs - Gesellschaft zu etabliren. Die diesbezüglichen Vorbereitungen scheinen unter der persönlichen Einflussnahme des Herrn Directors Ormodi — der zu diesem Behufe bereits seit drei Wochen in Paris weilt — den besten Fortgang zu nehmen und soll auch schon die geeignete Persönlichkeit in's Auge gefasst worden sein, der die zukünftige Leitung der neuen französischen Rückversicherungs-Gesellschaft übertragen werden soll. Es ist dies ein Herr Olarte, der vorläufig als Pariser Vertreter der „Franco-Hongroise“ an Stelle der durch Herrn Ormodi enthobenen bisherigen rührigen Vertreter Hachette und Wapler, zu figuriren haben wird. Wie uns aus Paris mitgetheilt wird, bekundet die „Erste Ungarische“ mit der Wahl des Herrn Olarte gerade keine sehr glückliche Hand, ja seine Inaussichtnahme als Leiter der neuen Rückversicherungs-Gesellschaft, wird in Pariser Fachkreisen geradezu als eine ominöse bezeichnet, da Herr Olarte seine Rückversicherungs Verbindungen schon wiederholt dazu benützt haben soll, um den Vertrags-Gesellschaften lucrative directe Geschäfte wegzukapern und sie anderen directzeichnenden Gesellschaften zuzuführen. Für den präsumtiven Leiter einer neuen Rückversicherungs - Gesellschaft wäre ein solcher Vorgang allerdings keine besondere Empfehlung, und dürfte sich wohl manche französische Feuer-Compagnie überlegen mit einer Rückversicherungs-Gesellschaft in Verbindung zu treten, bei der sie Gefahr läuft, mit der Zeit ihr directes Geschäft gänzlich zu verlieren.

Neue Assecuranz-Gründung in Budapest. Der von der nominellen Leitung der „Franco-Hongroise“ — denn von einer thatsächlichen und selbstständigen Leitung kann bei dem Einflusse, den die „Erste Ungarische“ auf diese Gesellschaft übt, wohl keine Rede sein — zurückgetretene Generaldirector Herr Franz E. Vas soll sich, nach Mittheilungen aus Budapest, ernstlich mit der Neugründung einer Versicherungs-Gesellschaft befassen, zu welcher ihm seitens eines einflussreichen Finanz-Consortiums die Mittel zur Verfügung gestellt werden. Bei dem ununterbrochen günstigen volkswirthschaftlichen Aufschwung, in dem sich Ungarn, Dank der wirksamen Unterstützung seiner leitenden Staatsmänner befindet, halten wir den Gedanken einer Neugründung in Ungarn für einen glücklichen, da die Zahl der heimischen Gesellschaften, seitdem sich die „Erste Ungarische“ in hilfreicher Weise der „Franco-Hongroise“ angenommen hat, durch die Scheinexistenz der Letzteren thatsächlich um eine Gesellschaft vermindert erscheint und die zur Scheinexistenz verurtheilte Gesellschaft bei ihrer seinerzeitigen Schaffung den Beweis geliefert hat, dass in Ungarn noch Raum für eine actionsfähige dritte grosse Gesellschaft geboten ist. Freilich in die Fehler der glücklich zu Tode curirten „Franco-Hongroise“ dürfte die neue Gesellschaft nicht verfallen und davor wird sie voraussichtlich ihr präsumtiver Leiter zu bewahren wissen, der in seiner früheren Columnal-Stellung bei der „Franco“ wohl genugsam Erfahrung gesammelt haben dürfte, wie eine grosse Gesellschaft nicht geleitet werden darf, wenn sie zu einer gedeihlichen Entwicklung gelangen soll.

Deutschland.

Versicherungs-Gesellschaft gegen Diebstahl in Berlin. Noch ist „Hermes“ in München — eine Versicherungs-Gesellschaft zu gleichen Zwecken — zu eigentlichem Leben nicht erwacht, und schon regen seine noch gar nicht geborenen Erfolge zu einer gleichen Gründung in Berlin an. Auch hier sind es die Juweliere und Goldarbeiter, von denen die Anregung zur Inscenirung einer solchen Versicherungs-Gesellschaft ausgeht und insoferne die Industriellen und die Händler in den erwähnten Branchen durch die Gründung einer solchen Gegenseitigkeits-Anstalt im engsten Rahmen und auf Angehörige der Gold- und Juwelenbranche erstreckend, sich einen Schutz für Verluste durch Entwendungen seitens ihrer Bediensteten oder als Käufer auftretende Gauner zu schaffen wähnen, wäre dies ihre eigene Sache und hätte sich die Assecuranzbranche und ihre Fachpresse um ein solches Experiment gar nicht zu kümmern. Aber auch in Berlin scheinen die Gründer gleichwie in München auf das grosse Publicum zu speculiren und sich nicht nur die Kosten der Gründung von demselben bezahlen, sondern die aus dem mehr als zweifelhaften Betriebe unausbleiblich zu erwartenden Verluste auf dasselbe überwälzen zu wollen und gegenüber solchen Bestrebungen scheint es uns denn doch Pflicht der objectiven Fachpresse zu sein, vor solchen zweck- und aussichtslosen Experimenten rechtzeitig und ernstlich zu warnen, da solche Versuche einen mit dem Gepräge der Abenteuerlichkeit stigmatisirten Geschäftszweig dem seriösen Versicherungswesen als einen legitimen Versicherungszweig einzuschmuggeln, bisher noch immer zur Discreditirung der ganzen Versicherungsinstitution in den Augen des grossen Publicums geführt hat, welches Spreu vom Weizen nicht zu sondern weiss und jede noch so fragwürdige Unternehmung, sobald sie einmal die Bezeichnung „Versicherung“ in ihrer Firma führt, dem legitimen Versicherungswesen auf sein Kerbholz zu schreiben geneigt ist.

„Süddeutsche Versicherungsbank in Karlsruhe. Nach Art der grossen Gesellschaften glaubt auch diese kleinste unter den deutschen Militärdienst- und Töchter-Aussteuer-Versicherungsgesellschaften ihrer Stellung die Veröffentlichung einer „vorläufigen Aufstellung“ ihrer im Jahre 1893 erzielten Resultate schuldig zu sein und versendet ein Exposé, welches gerade ihre Kleinheit und das geringfügige Mass ihrer Thätigkeit in's klare Licht setzt. „Nicht Alles schickt sich für Alle“ — hätte die kleine Karlsruherin bedenken und ihre „Vorläufigkeiten“ besser unterlassen sollen, denn die staunende Mitwelt hätte auch später zeitlich genug erfahren, dass sie im Jahre 1892 eine Prämieneinnahme von Mk. 86.734 erzielt hat, während die Prämien des Jahres 1893 nur Mk. 78.434 betragen haben, und doch erwartet die Direction — wie sie sich in ihrem Rundschreiben bescheiden ausdrückt — „eine gesegnete Zukunft“ für ihre Bank und uns erübrigt nur noch, ihr zu wünschen, dass ihr diese frohe Zuversicht gesegnet bleibe.

Hannover'sche Lebensversicherungs-Anstalt. Der Netto-Zugang im Jahre 1893 betrug reichlich $2^1/_2$ Millionen Mark und stellte sich der Versicherungsstand zu Ende des Jahres auf mehr als 43 Millionen Mark, Diese Ziffer lässt unzweifelhaft erkennen, dass das Vertrauen zu dieser alten Gesellschaft wieder vollständig zurückgekehrt ist und dass die Episode aus dem Regime der früheren Direction als überwunden betrachtet werden kann.

Zur Hagelversicherung. Das General-Secretariat der Deutschen Hagelversicherungs-Actien-Gesellschaften verbreitet folgende „Mahnung an die deutschen Landwirthe“: „Bei der Ermittelung des Ernteertrages in Preussen Seitens des königl. statistischen Amtes werden auch alljährlich Erhebungen über Umfang und Höhe der Versicherung der durch Hagel beschädigten Flächen angestellt. Aus den Zahlen, welche das Verhältniss der versicherten Flächen zu den verhagelten darstellen, geht hervor, dass, trotzdem Preussen, resp. Deutschland allen anderen Culturländern in der Hagelversicherung, sowohl was Leistungsfähigkeit und Solidität der Gesellschaften, wie auch der Betheiligung Seitens der landwirthschaftlichen Kreise anbelangt, voraus ist, die Erkenntniss von dem Segen der Hagelversicherung noch immer eine recht geringe ist. Im Durchschnitt der Jahre 1887 bis 1892 waren in Preussen nur 48 Percent der verhagelten Flächen versichert, mehr als die Hälfte der Hagelschäden ist somit unentschädigt geblieben. Wenn man erwägt, dass die Schadenzahlungen der Gesellschaften im Jahresdurchschnitte die Summe von 10 Millionen Mark in der Regel erheblich übersteigt, so erkennt man, dass alljährlich im Mittel wohl mindestens 12 Millionen Mark der deutschen Landwirthschaft allein dadurch unwiderbringlich verloren gehen, dass von der so eminent nützlichen Institution der Hagelversicherung so mangelhafter Gebrauch gemacht wird. Wenn Seitens vieler Landwirthe über die angebliche Theuerung der Hagelversicherung geklagt wird, so muss daran erinnert werden, dass eine Verbilligung, die ja auch im Interesse der Gesellschaft liegt, nur dann erreicht werden kann, wenn die Hagelversicherung allgemeiner Eingang findet in unserer landwirthschaftlichen Bevölkerung, indem dann die Risiken der Gesellschaften mehr vertheilt liegen und letztere auch mit niedrigeren Prämien auskommen können, Bemerkenswerth ist die Thatsache, dass die Hagelversicherung in den Provinzen mit überwiegendem Grossgrundbesitz viel verbreiteter ist, als in jenen, in welchen der bäuerliche Besitz vorherrscht. Im Durchschnitt der Jahre 1887 bis 1892 waren von der verhagelten Fläche versichert: in Pommern 63 Percent, Brandenburg und Posen je 58 Percent, Schlesien 50 Percent, in Westphalen dagegen nur 26 Percent, Hessen-Nassau 24 Percent, Rheinland 22 Percent, Hohenzollern 12 Percent. Bedenkt man, dass die Versicherungsnahme seitens der bäuerlichen Kreise eine so geringe ist, trotzdem alljährlich Tausende von Agenten sich alle Mühe geben, um dieselben im höheren Masse für die Idee der Hagelversicherung zu gewinnen, so ergibt sich daraus, dass die neuerdings hie und da auftauchenden Bestrebungen zur Beseitigung des Agentenwesens höchst bedenkliche sind, denn es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, dass die ohnehin enorme Verlustziffer durch Hagelschlag nach einem Wegfall der Hagelversicherungs-Agenten eine gewaltige Steigerung erfahren und dadurch der Land-

wirthschaft schwerer Schaden zugefügt werden würde. Aufgabe und Pflicht aber der staatlichen Behörden, grösseren Besitzer, Pfarrer, Lehrer etc. namentlich auch der landwirthschaftlichen Blätter ist der, in der so überaus wichtigen Sache der Hagelversicherung belehrend und anregend zu wirken; eine eifrige Thätigkeit in dieser Richtung wird unserer jetzt leider schwer darniederliegenden Landwirthschaft zu grossem Segen gereichen."

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein in Stuttgart. Vom 1. Jänner bis 31. December 1893 wurden neu abgeschlossen 48.542 Versicherungen über 325.514 Personen. Die Zahl der in der Unfallversicherung angemeldeten Schadenfälle betrug 6539; von diesen hatten 42 den sofortigen Tod und 134 eine gänzliche oder theilweise Invalidität der Verletzten zur Folge. Von den Mitgliedern der Sterbecassen starben in diesem Zeitraum 540. Auf den Monat December entfallen 4580 neu abgeschlossene Anträge mit 15.298 Personen. Bei der Unfallversicherung wurden in demselben Monat 530 Schadenfälle angemeldet, während sich die Zahl der Todesfälle der Sterbecasse auf 64 belief. Am Schluss des Jahres 1893 waren 137.177 Policen über 955.357 versicherte Personen in Kraft.

Frankreich.

Immobiliar-Versicherungsanstalt der Stadt Paris. Dass auch Paris eine Immobiliar-Versicherungsanstalt besitzt, erfahren wir, offen gestanden, jetzt erst aus dem „Argus", dem wir folgende Daten über dieselbe entnehmen: Die gegenseitige Immobiliar-Versicherungsanstalt der Stadt Paris ist gegründet worden am 1. April 1817 und hat sich im Laufe der Zeit folgendermassen entwickelt: Es betrug die Versicherungssumme:

1847	2,233.856.000 Francs
1877	3,929.946.000 „
1893	8,086.651.000 „
	3,004.212.000 „

Von den 1893er beiden Ziffern umfasst die obere die Versicherungen der Hauswerthe, die Versicherungssumme des Nachbar- und Miether-Risicos und der Chômage-Versicherung — während die untere Ziffer mit 3 Milliarden die Versicherung gegen Explosionsgefahr darstellt. Diese Versicherungsart wurde erst 1892 aufgenommen, und zwar in Folge der Dynamit-Attentate der Pariser Anarchisten. Das Reservecapital der Gesellschaft, das in französischer Staatsrente und anderen guten Papieren angelegt ist, beträgt über 3 Millionen Francs. Die Direction der Gesellschaft ruht bereits seit Generationen in der Familie Pépin-Lehalleur mit der einzigen kurzen Unterbrechung der Jahre 1880—1894. Seit dem 1. Jänner d. J. steht aber wieder ein Pépin-Lehalleur an der Spitze der Gesellschaft.

Schweden.

„Svenska", Feuerversicherungs-Gesellschaft in Stockholm. Nach Mittheilungen, die uns über Paris zugehen, soll diese Gesellschaft ihre Zahlungen eingestellt haben. Die officielle Bestätigung dieser Nachricht bleibt wohl noch abzuwarten, doch scheint uns dieselbe aus dem Grunde richtig zu sein, weil gleichzeitig Ziffern bekannt gegeben werden, die allerdings eine trostlose Situation der Gesellschaft erkennen lassen. Der Passivstand beträgt 329.300 Kronen, denen Activa in der Höhe von nur 290.400 Kronen gegenüberstehen. Die letztgenannte Ziffer wird aber von Eingeweihten als viel zu hoch bezeichnet, denn in derselben sollen Werthe einbezogen worden sein, die sich mehr als zweifelhaft erweisen. Es ist dies unseres Wissens der erste Fall, dass eine schwedische Gesellschaft derart in Zahlungsunvermögenheit gerathen ist, es wird dies auch hoffentlich ein vereinzelter Fall bleiben und für das überaus solide nordische Geschäft keine weiteren nachtheiligen Folgen haben. Die „Svenska" gehört zu den Schöpfungen aus der jüngsten Zeit und ist in der Façon der modernen Gründungen geschaffen worden, die mit kleinen Mitteln ein grosses Geschäft erzielen wollen. Die nüchternen Nordländer werden sich den Fall „Svenska" vor Augen halten, wenn wieder eine leichte Gründung bei ihnen versucht werden sollte.

Türkei.

„Ottomane", Versicherungs-Gesellschaft in Constantinopel. Noch ist die neue türkische Versicherungs-Gesellschaft nicht recht flügge geworden und schon conspiriren ihre Leiter bei den Regierungsämtern auf der hohen Pforte, um dieselben zu einer Reglementirung der zahlreichen ausländischen Gesellschaften zu veranlassen, die in Constantinopel etablirt sind und wahrscheinlich schon viel mehr Geld nach der Türkei für geleistete Entschädigungen eingeführt haben, als sie solches in Form von Prämien aus der Türkei auszuführen vermochten. Die Reglementirung der fremden Gesellschaften soll selbstverständlich zum Schutze der gefährdeten Interessen der einzigen türkischen Gesellschaft "Ottomane" erfolgen und den Ausländern der Brodkorb so hoch gehängt werden, dass sie es vielleicht vorziehen würden, auf das türkische Geschäft zu verzichten und dasselbe ganz und gar der "Ottomane" zu überlassen. Die Inspirationen, von den Giaurs hohe Cautionen in den türkischen Staatscassen hinterlegen zu lassen und sie vielleicht, auch nach russischem Muster zu zwingen, die Prämienreserven aus dem türkischen Geschäft gleichfalls in den türkischen Staatscassen zu deponiren, werden voraussichtlich beim türkischen Schatzkanzler und seinen Räthen williges Ohr finden. Zum Glück für die fremdländischen Gesellschaften bestehen zwischen der Pforte und den europäischen Schutzmächten Vereinbarungen, die auf die Behandlung fremder Unternehmungen und fremder Unterthanen in der Türkei präcise Bestimmungen enthalten und deren Aenderung ohne Zustimmung der Gesandten dieser Mächte nicht erfolgen kann. Die Gesandten Englands, Frankreichs, Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und Italiens werden gewiss nicht verfehlen, falls solche Reglementirungsversuche in Constantinopel gemacht werden sollten, gegen dieselben energisch Namens ihrer Regierungen zu protestiren und die „Ottomane" wird mit der Thatsache rechnen müssen, dass sie die bereits inscenirte Prämien-Reduction ebenso zu ihrem eigenen Nachtheil eingeführt hat als zum Nachtheil der ausländischen Gesellschaften, von denen die Mehrzahl die hiedurch bereits erlittenen Ausfälle viel leichter werden verwinden können als die Urheberin dieser Reduction, die erst den Beweis zu erbringen haben wird, ob sie bei reducirter Feuerprämie überhaupt existenzfähig ist.

Amerika.

Die „Mutual" und ihre Gewinnantheile. Wie man „Schönb. Börse- und Hand.-Ber." aus New-York von durchaus verlässlicher Seite schreibt, ist den alten Policen-Inhabern der „The Mutual", Lebensversicherungs-Gesellschaft, welche den auf sie entfallenden Bonus jährlich beziehen, im neuen Jahre eine unangenehme Ueberraschung bereitet worden. Die „Mutual" hat nämlich die Gewinnantheile solcher Policen seit 1. Jänner d. J. bedeutend geringer bemessen als im Vorjahre. Eine Police, ausgestellt im Jahre 1870, auf welcher beispielsweise im Jahre 1893 100 Dollars an Gewinn entfiel, bekommt heuer nur 78·4 Dollars. Eine im Jahre 1878 emittirte Police, welcher im Vorjahre 50 Dollars creditirt wurden, muss sich pro 1894 mit 37·40 Dollars begnügen. Der Rückgang der Dividende repräsentirt somit 22—26 Percent gegen das Vorjahr. Man ist, wie der betreffende Correspondent bemerkt, jenseits des Oceans sehr gespannt darauf, wie sich die Versicherten der „Mutual" zu dieser Restrinction ihrer Gewinnantheile verhalten werden. Nach unserer Auffassung scheint die Decadence der Dividenden bei der „Mutual" lediglich eine Folge der colossalen Ausbreitung von Filialen der Gesellschaft über alle Welttheile zu sein. Diese beispiellos forcirte Expansion kostet eben schweres Geld und da ist es nur natürlich, wenn die Versicherten bluten müssen. Bei einer gegenseitigen Gesellschaft, die 23 Percent ihrer Gesammtprämien-Einnahme auf Spesen verausgabt, kann eben die Dividende nur in abbröckelnder Richtung sich bewegen.

Personalien.

Die durch Ableben des Directors Dr. Langheinrich erledigte Directionsstelle bei der „Friedrich Wilhelm", Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin, wurde Herrn Director Adolf Julius-burger übertragen.

Herr H. Grünwald wurde zum dritten Director der Deutschen Militärdienst-Versicherungsanstalt in Hannover ernannt.

Herr William McLaren, ein Sohn des verstorbenen Generalmanagers der Royal Insurance Company in Liverpool, wurde zum stellvertretenden Manager dieser Gesellschaft ernannt.

Der frühere Director der „Fondiaria" in Florenz, Sign. Guitard, ist in Paris mit Tod abgegangen.

Mr. Delpon de Vissec, Director der „Urbaine-vie et Accidents" in Paris, ist eines plötzlichen Todes verstorben.

FINANZIELLE REVUE.

Zinsfuss-Erhöhung der Salinenscheine. Das Reichs-Finanzministerium veröffentlicht folgende Kundmachung: Das k. k. Finanzministerium für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder hat sich bestimmt gefunden, den Zinsfuss der Partial-Hypothekar-Anweisungen (Salinenscheine) um ein halbes Percent zu erhöhen. Demnach werden im Einvernehmen mit dem genannten k. k. Ministerium vom 24. Jänner 1894 angefangen Partial-Hypothekar-Anweisungen zu dreieinhalb Percent mit der Verfallfrist von sechs Monaten, dann zu drei Percent mit der Verfallfrist von drei Monaten ausgegeben werden. Die vor dem 24. Jänner 1894 gemäss der Kundmachungen des k. k. Reichs-Finanzministerium vom 14. Mai 1885 und vom 28. April 1888 (amtlicher Theil der „Wiener

Zeitung" vom 24. Mai 1885 Nr. 118 und vom 10. Mai 1888 Nr. 109) ausgegebenen sechsmonatlichen dreipercentigen, beziehungsweise dreimonatlichen zweieinhalbpercentigen Partial-Hypothekar-Anweisungen können nach Ablauf der gegenwärtig laufenden Verfallfrist gegen neue Anweisungen zu dem erhöhten Zinsfusse umgetauscht werden. Text, Form und Ausstattung der Partial-Hypothekar-Anweisungen bleiben, mit Ausnahme der durch die Erhöhung des Zinsfusses bedingten Aenderung unverändert. Die bisher geltenden Bestimmungen in Betreff der Prolongirung und Umwechslung der Partial-Hypothekar-Anweisungen so wie bezüglich der denselben beigegebenen Controlscheine bleiben auch künftighin aufrecht.

Oesterreichische Nordwestbahn. Die Conversion der Prioritätsschuld der Oesterreichischen Nordwestbahn ist in ein actuelles Stadium getreten und die Actionäre befinden sich in der Lage, mit einer baldigen Realisirung dieser Operation rechnen zu dürfen. Es erscheint demnach — schreibt die „Presse" — von praktischer Bedeutung, auf Grund nachfolgender, dem letzten Rechenschaftsbericht der Gesellschaft entnommener Daten und unter Voraussetzung einer Ersparniss von 1/2 Percent an Zinsen und Amortisation pro anno, welcher Erfolg selbst bei einer freiwilligen Conversion unter den gegebenen Verhältnissen sicherlich zu erzielen sein dürfte, die Höhe des Conversionsgewinnes, sowie die auf jedes der beiden Netze entfallende Antheilquote daran ziffernmässig festzustellen. Von den zur Convertirung bestimmten 5percentigen Prioritäts-Obligationen entfallen nach dem Stande der Prioritätsschuld vom 1. Jänner 1894 auf das alte Netz:

die gesammte erste Emission	fl. 42,337.000
von der 74er Anleihe	„ 6,156.916
	fl. 48,493.916

davon 1/2 Percent = fl. 242.469;

auf das B-Netz

die gesammte zweite Emission . . .	fl. 23,925.800
von der 74er Anleihe	„ 7,524.924
	fl. 31,450.725

davon 1/2 Percent = fl. 157.254.

Um sich den Effect dieser Gewinne auf die Höhe der Dividende der beiden Nordwestbahn-Actien klarzumachen, genügt es, die Resultate des Jahres 1892 zur Basis der Rechnung zu nehmen und den oben veranschlagten Conversionsgewinn mit in Calculation zu ziehen. Die Rechnung stellt sich dann für das lit. B.-Netz folgendermassen:

Verfügbarer Ueberschuss		fl. 1,482.181
Conversions-Gewinn		„ 157.253
		fl. 1,639.434
Hievon in Abzug zu bringen		
Actien-Tilgung	fl. 55.200	
5 Percent Dividende auf 134.221 Actien . . .	„ 1,342.210	fl. 1,397.410
		fl. 242.024
abzüglich 10 Percent in die Reserve des B-Netzes		„ 24.202
		fl. 217.822
abzüglich 10 Percent Tantièmen . . .		„ 21.782

Somit verbleibt ein Ueberschuss von fl. 196.040 wovon 4/7 auf das A-Netz = fl. 112.024 und 3/7 auf das B-Netz = fl. 84.016 entfallen. Auf 135.000 lit. B-Actien vertheilt, repräsentirt letzteres ein Plus von 60 Kreuzern per Actie, um welche sich die Dividende zufolge der Conversion erhöhen würde. Auf das A-Netz entfällt von dem voraussichtlichen Conversionsgewinn ein grösserer Betrag. Das Gewinn- und Verlust-Conto des garantirten Netzes hätte für das Jahr 1892 unter Zuhilfenahme der Staatssubvention mit fl. 530.000 und unter der Voraussetzung, dass der Actiencoupon mit vollen 5 Percent zur Einlösung gekommen wäre, mit einem Abgang von fl. 242.294 geschlossen, welcher durch den eigenen Conversionsgewinn des A-Netzes in ungefähr gleicher Höhe gedeckt erscheint. Es verbliebe daher der Gewinnantheil des garantirten Netzes an dem Conversionsgewinn der B-Linie zur freien Verfügung der Stammactionäre, so dass diese Participation von fl. 112.024, als Superdividende auf 100.000 Stammactien vertheilt, ebenfalls per Actie circa 60 Kreuzer repräsentirt, und sich ein Gesammt-Erträgniss der Stammactie nach der Conversion von fl. 10·60 ergeben hätte. Während die Rente der Stammactie für das Jahr 1892 fl. 9 betrug, würde dieselbe unter Berücksichtigung des Conversionsgewinnes, wie aus obiger Rechnung ersichtlich ist, eine Steigerung von fl. 1·60, das ist auf fl. 10·60, erfahren; bei der Dividende der Elbethalbahn dagegen wäre aus dem Titel der Conversion nur die Erhöhung von 60 Kreuzer in Aussicht zu nehmen. In den letzten fünf Jahren, das ist vom Jahre 1888 bis inclusive 1892, hat die Differenz der Actienrente zwischen lit. A- und lit. B-Actien stets fl. 1·50 betragen, wie aus folgender Tabelle ersichtlich ist:

Jahr	Stamm-Actien	Elbethal-Actien	Differenz
	G u l d e n		
1888	8·50	10·—	1·50
1889	9·50	11·—	1·50
1890	9·50	11·—	1·50
1891	10·—	11·50	1·50
1892	9·—	10·50	1·50

Dadurch ist aber blos scheinbar ein stabiles Verhältniss geschaffen worden, welches durch die Conversion eine einschneidende Correctur zu Gunsten der Stammactien erfahren müsste.

Conversion der Bukowinaer Grundentlastungsschuld. Die niederösterreichische Escompte-Gesellschaft legt in Gemässheit des Uebereinkommens mit dem Bukowinaer Landesausschusse nunmehr die neue 4percentige Bukowinaer Landesanleihe, welche an die Stelle der Bukowinaer Grundentlastungs-Obligationen im Betrage von 6·25 Millionen Gulden österreichischer Währung tritt, zur öffentlichen Subscription auf. Es findet sowohl eine Umtauschzeichnung, als eine Baarsupscription statt. Die neue Anleihe beträgt 13·58 Millionen Kronen oder 6·79 Millionen Gulden österreichischer Währung. Wie bei den Kronenrenten, so wurde auch hier ein wenn auch kleiner Betrag in Stücken zu 100 Kronen geschaffen. Den Besitzern der Bukowinaer Grundentlastungs-Obligationen werden die Titres der neuen Anleihe zum Curse von 95·25 Percent angeboten, so zwar, dass für je 100 Gulden Conventions-Münze 223 Kronen, beziehungsweise 111 fl. 50 kr. Nominale in neuen Schuldverschreibungen ausgefolgt werden. Daraus resultirt eine Verzinsung von 4·46 Percent. Der Termin für die Conversion läuft vom 31. Jänner bis zum 15. Februar. Am 15. Februar findet gleichzeitig die Baarsubscription statt. Für die Baarzeichnungen beträgt der Subscriptionspreis fl. 95.50. Für die neue Anleihe, welche binnen längstens 50 Jahren zu amortisiren und vollkommen steuer- und abzugsfrei mit 4 Percent zu verzinsen ist, haften alle Einkünfte und das gesammte Vermögen des Herzogthums Bukowina; überdies findet die Anleihe ihre Deckung in den Staatsbeiträgen, welche nach dem neuen Uebereinkommen mit der Regierung dem Grundentlastungsfond noch zufliessen, sowie in den Steuerzuschlägen, welche zur Bestreitung des Erfordernisses dieses Landesanlehens ausgeschrieben werden. Ueber die Gebahrung mit dieser Landesanleihe hat der Landesausschuss dem Landtage jährlich Rechnung zu legen. — Die neue Anleihe wird in Wien bei der niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft und bei deren Bank- und Wechslergeschäfte, sowie in Czernowitz bei der Bukowinaer Bodencredit-Anstalt zur Subscription aufgelegt.

Nationalbank für Deutschland. In der jüngst abgehaltenen Sitzung des Aufsichtsrathes der Nationalbank für Deutschland wurden seitens der Direction die Bilanz und das Gewinn- und Verlustconto für das abgelaufene Geschäftsjahr 1893 vorgelegt. Dasselbe ergibt einen Gewinn auf Wechsel- und Zinsen-Conto von Mk. 2,065.534 (gegen Mark 1,636.515 im Jahre 1892), auf Provisions-Conto von Mk. 986.545 (gegen Mk. 870.827), auf Sorten- und Coupons-Conto von Mk. 7626 (gegen Mark 86.353) und einen Verlust-Saldo auf Effecten- und Consortial-Conto von Mk. 406.914 gegenüber einem Gewinne im Vorjahre von Mk. 536.912. Nach Abzug von Verwaltungskosten von Mk. 778.074, von Steuern von Mk. 226.508 und von Abschreibungen auf Contocorrent-Conto von Mk. 64.672 verbleibt ein Reingewinn von Mk. 1,894.355 gleich 5 1/4 Percent des Actiencapitals. Im vorigen Jahre wurde ein Reingewinn von Mk. 2,321.285 erzielt. Der für den 1. März einzuberufenden Generalversammlung soll die Vertheilung einer Dividende von 4 1/2 Percent gegen 5 Percent im Jahre 1892 vorgeschlagen und der nach Abzug der statutenund vertragsmässigen Tantièmen und Gratificationen, sowie Ueberweisung von Mk. 15.000 an den Beamten-Pensionsfonds verbleibende Rest von Mk. 149.794 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Um eventuellen Ausfällen bei den Consortialgeschäften, welche am 31. December 1893 noch nicht abgewickelt waren, in vorsorglicher Weise Rechnung zu tragen, wurde beschlossen, dem aus den Gewinnen früherer Jahre angesammelten allgemeinen Reservefonds einen Betrag von einer Million Mark zu entnehmen und auf das Consortial-Conto zu übertragen. Die Bilanz vom 31. December 1893 stellt sich wie folgt: Activen: Cassen-Conto Mark 4,211.123 (— Mk. 548.397), Wechsel-Conto Mark 22,344.489 (— Mk. 4,334.546), Sorten- und Coupons-Conto Mk. 711.900 (— Mk. 28.762), eigene Effecten Mk. 4,775.092 (+ Mk. 1,164.399), in Prolongation genommene Effecten Mk. 10,595.735 (+ Mk. 272.812), Consortial-Conto Mk. 7,808.775 (+ Mk. 4,428.413), Contocorrent-Conto-Debitoren Mk. 42,319.062 (+ Mk. 2,863.679), davon ungedecte Debitoren Mk. 5,470.000, Bankgebäude Mark 1,450.000. Passiven: Actiencapital Mk. 36,000.000, gesetzlicher Reservefonds Mk. 5,039.646, allgemeiner Reservefonds Mk. 500.000 (— 1 Million Mark), Contocorrent-Reservefonds Mk. 783.740, Beamten-Pensionfonds Mk. 185.661 (+ Mk. 21.404), Accepten-Conto Mk. 17,433.525 (+ Mk. 3,366.181), Contocorrent-Conto-Creditoren Mk. 32,370.800 (+ Mark 1,676.805), davon auf feste Termine Mk. 17,600.000. Von den Mk. 5,248.000, um welche sich die Consortial-Bestände gegen das vorige Jahr erhöht haben, entfallen Mk. 3.570.000 auf Betheiligungen an deutschen und österreichisch-ungarischen Eisenbahn-Unternehmungen. Die Reserven der Gesellschaft umfassen einen Gesammtbetrag von Mk. 6,323.386 gleich 17·56 Percent des Actiencapitals.

Eigenthum einer Societät. — Verantwortlicher Redacteur: **D. L. Spitzer.** — Druck von **W. Jacobi**, Wien, I., Schottenring 6.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.
Herausgeber: **S. Buchbinder.**

Abonnements - Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . R.-M. 20
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Redaction u. Administration:
WIEN
I., Franz Josefs-Quai 31.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 409. | Wien, am 5. Februar 1894. | XIII. Jahrgang.

Das Capitaldeckungverfahren in der Arbeiterunfallversicherung.

Ueber das der Arbeiterunfallversicherung zugrunde liegende Capitaldeckungssystem enthalten die „Amtl. Nachr." vom 15. Jänner folgende bemerkenswerthe Ausführungen: Bei verschiedenen Anlässen wurde die Wahrnehmung gemacht, dass in den betheiligten Kreisen über die finanzielle Wirkung des nach dem Gesetze, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter, für die Beitragserhebung zur Anwendung gelangenden sogenannten „Capitaldeckungssystemes" vielfach irrthümliche Meinungen verbreitet sind, und dass insbesondere eine ungerechtfertigte Thesaurirung von Capitalien bei den Unfallversicherungsanstalten befürchtet wird. Die nachstehenden Bemerkungen sollen dazu dienen, diesfällige Befürchtungen zu zerstreuen und über das Wesen des bezeichneten Verfahrens aufzuklären, ohne dass beabsichtigt ist, eine erschöpfende Begründung desselben zu geben oder den Zusammenhang desselben mit anderen wirthschaftlichen Principien näher zu beleuchten.

Die durch das Unfallversicherungsgesetz geregelte Versicherung ist, wenn man von den Beerdigungskosten und von der Leistung vorübergehender Renten bis zur vollständigen Wiederherstellung von Verletzten — Leistungen, welche die Anstalten nur in geringem Masse belasten — absieht, eine Versicherung auf dauernde Renten, und zwar lebenslängliche Renten an Witwen und Ascendenten tödtlich Verunglückter und an Unfallsinvalide, ferner auf temporäre Renten an Kinder Gestorbener bis zur Erreichung des fünfzehnten Lebensjahres.

Jeder Unfall, durch welchen ein Versicherter invalide wird, verursacht für die Versicherungsanstalt die Verpflichtung zu einer dauernden Rentenzahlung, deren Werth durch ein gewisses nach versicherungs-technischen Principien zu ermittelndes Capital repräsentirt wird. Dieses Capital ist derart festgestellt, dass es mit Zuhilfenahme der successiven Zinsen und Zinseszinsen zur Zahlung der Rentenraten bis zum Tode des Betreffenden ausreicht, daher also während der Lebensdauer vollständig aufgezehrt wird. Es ist ersichtlich, dass dieses Capital, der „Leibrentenwerth", in jedem Falle kleiner sein muss als der Werth einer ewigen Rente in der gleichen Höhe, und dass es andererseits von dem Alter des Rentners und von dem der Rechnung zugrunde gelegten Zinsfusse abhängt. (Es braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden, dass die Voraussetzungen der Berechnung des bezeichneten Capitals über die Sterblichkeit der Rentner nach den einzelnen Altern nur für die Gesammtheit derselben zutreffen müssen, um den Rentendienst sicherzustellen, da ja selbstverständlich die Lebensdauer des einzelnen Rentners im Voraus nicht bekannt ist.) Aehnliches gilt bezüglich der Witwen-, Ascendenten- und Kinderrenten. So repräsentirt zum Beispiel die Verpflichtung zur Zahlung einer Rente an einen dreissigjährigen Unfallinvaliden von jährlich fl. 100 einen Werth von fl. 1465·70; an einen vierzigjährigen einen Werth von fl. 1361·80. Der Werth einer Rente von jährlich fl. 100, zahlbar an eine Witwe bis zum Tode, beziehungsweise bis zu ihrer Wiederverheiratung, unter Einbeziehung des Werthes einer Abfertigung von fl. 300 für den Fall der Wiederverheiratung beträgt bei einem Alter der Witwe von 35 Jahren fl. 1408·70; bei einem Alter von 60 Jahren fl. 972·30. Der Werth einer Kinderrente von fl. 100, zahlbar bis zur Erreichung des fünfzehnten Lebensjahres, beträgt bei einem Alter des Kindes von zwei Jahren fl. 957·20; bei einem Alter von zwölf Jahren nur fl. 284 u. s. f.

Das Unfallversicherungsgesetz schreibt nun vor, dass die Versicherungsbeiträge derart zu bemessen sind, dass es den Unfallversicherungsanstalten ermöglicht ist, die bezeichneten Deckungscapitalien zur Besorgung des Rentendienstes zurückzulegen, dass also durch die Beiträge nicht einfach nur der Jahresbedarf gedeckt, sondern eben das Deckungscapital für alle im Laufe des Jahres entstehenden Verpflichtungen aufgebracht wird, wodurch alle folgenden Jahre von den finanziellen Folgen der in einem vorangegangenen Jahre vorgekommenen Unfälle entlastet werden. In Consequenz dieses Systems wird der auf je fl. 100 der versicherten Lohnsumme entfallende Versicherungsbeitrag, so lange die Grundlagen der Berechnung desselben zutreffen und sich nicht ändern, eine Erhöhung nicht erfahren, indem die Versicherungsanstalt durch die Einhebung desselben eben in die Lage versetzt wird, alle im Laufe eines Jahres erwachsenen dauernden Verpflichtungen dauernd zu bedecken, also sozusagen im Jahre des Unfalles schon das ganze Erforderniss für die Entschädigung desselben aufbringt.

Es unterscheidet sich das Capitaldeckungssystem hienach in seinen Wirkungen wesentlich von dem sogenannten Umlageverfahren. Das letztere, welches überhaupt nur unter der Voraussetzung des Versicherungszwanges anwendbar ist, weil nur in diesem Falle dafür vorgesorgt ist, dass die Zahl der Beitragenden nicht so weit herabsinkt, dass die Beitragslast für die Uebrigbleibenden unerschwinglich wird, sieht von einer Berücksichtigung des Werthes der entstehenden Verpflichtungen gänzlich ab. Bei Anwendung desselben wird einfach die jeweilige Jahresausgabe von den Beitragspflichtigen eingehoben. Diese Baarauslage ist in dem ersten Jahre der Versicherung naturgemäss sehr gering und umfasst, von den Verwaltungsauslagen abgesehen, nur die in diesem Jahre erstmalig fällig gewordenen Rentenraten. Im zweiten Jahre der Versicherung treten zu diesen Rentenzahlungen noch die aus den

Unfällen des zweiten Jahres erwachsenden Rentenverpflichtungen hinzu, im dritten Jahre noch die wieder neu entstandenen Rentenverpflichtungen u. s. f. Der Beitragssatz muss sich demnach von Jahr zu Jahr steigern. Diese Steigerung wird im Laufe der Zeit eine mässigere, weil Rentner durch Wegfall der Bezugsberechtigung (Invalide durch Tod, Kinder durch Erreichung des 15. Lebensjahres etc.) ausscheiden, wird aber immerhin so lange anhalten, bis die Zahl der zuwachsenden Rentner durch die Zahl der abfallenden aufgewogen wird. Einschlägige Berechnungen haben ergeben, dass bei Einhaltung des hier geschilderten reinen Umlageverfahrens die Steigerung der Beitragssätze derart vor sich geht, dass ungefähr im 17. Jahre der Versicherung jener Beitragssatz erreicht wird, welcher beim Capitaldeckungssystem eingehoben wird, dass aber die Steigerung sodann noch durch lange Zeit anhält, bis endlich (etwa im 70. oder 80. Jahre) das Maximum des Beitragssatzes mit etwa dem $1^3/_4$fachen des nach dem Capitaldeckungssystem erforderlichen Beitrages erreicht und dann dauernd festgehalten wird.

In Deutschland ist bekanntlich das Umlageverfahren bei der Unfallversicherung in Anwendung, allerdings nicht das vorhin geschilderte reine Umlageverfahren, sondern ein modificirtes. Das Unfallversicherungsgesetz bestimmt nämlich, dass seitens der als Träger dieser Versicherung errichteten Berufs-Genossenschaften nebst dem Jahresbedarfe ein gewisser Zuschlag zur Bildung eines Reservefonds eingehoben wird. Dieser Zuschlag betrug im ersten Jahre der Versicherung (1886) 300 Percent des Entschädigungserfordernisses, im zweiten 200 Percent, im dritten 150 Percent, im vierten 100 Percent, im fünften 80 Percent, im sechsten 60 Percent und von diesem Jahre an jährlich um 10 Percent des Entschädigungserfordernisses weniger. Vom zwölften Jahre der Versicherung ab wird ein Zuschlag zur Vermehrung des Reservefonds überhaupt nicht mehr eingehoben werden. Die Zinsen des Reservefonds dürfen erst angegriffen werden, wenn derselbe das Doppelte des Jahreserfordernisses erreicht hat.

Es ist leicht einzusehen, dass durch dieses Verfahren eine Milderung der früher beschriebenen Consequenzen des reinen Umlageverfahrens eintritt.

Oesterreich-Ungarn.

Wechselseitige Brandschaden-Versicherungs-Anstalt in Wien. Das abgelaufene Jahr 1893 zählt zu den günstigsten, welche diese eminent tüchtig geleitete Anstalt während ihres langjährigen Bestandes aufzuweisen hat. Der Jahresbericht constatirt nicht nur eine gesteigerte Neuproduction, eine ungeschwächte Erhaltung der Erneuerungen, eine wesentliche Verminderung des Abfalles sondern auch eine bedeutende Erhöhung der Fonds und der Anlagewerthe, kurz alle jene Merkmale, die auf den ersten Blick einen in voller Blüthe stehenden, vom unentwegten Vertrauen des Publicums getragenen, höchst lucrativen Versicherungsbetrieb erkennen lassen. Wir entnehmen dem Jahresberichte folgende Details: In der Gebäudeversicherungs-Abtheilung sind 4813 Versicherungen mit einer Versicherungssumme von fl. 52,099.126 neuerdings hinzugekommen, so dass nach Abschlag des Abfalles die Zahl der Versicherungen von 99.136 auf 103.128 und die Versicherungssumme von fl. 572,827.455 auf Gulden 618,143.537 gestiegen ist. In der Mobilar-Versicherungs-Abtheilung sind im Jahre 1893 — dem 9. Jahre des Bestandes dieser Abtheilung — 11.702 Versicherungen hinzugekommen mit einer Versicherungssumme von fl. 28,018.799; es hat sich daher nach Abschlag des Abfalles die Zahl der Versicherungen von 19.779 auf 23.683 und die Versicherungssumme von fl. 75,530.780 auf fl. 85,813.973 erhöht. Der Gesammt-Versicherungsstand der Anstalt erhöhte sich gegen das Vorjahr um Gulden 55,599.275 und betrug am Schlusse des abgelaufenen Verwaltungsjahres fl. 703,957.510. In Bezug auf die zu leistenden Schadenvergütungen verlief das Jahr 1893 zwar nicht so günstig, wie die beiden demselben vorausgegangenen Jahre, dasselbe kann aber dennoch den sehr günstigen Schadenjahren angereiht werden, nachdem das Verhältniss zwischen Schadenvergütungssumme und Prämieneinnahme (Vorschreibung an Versicherungsbeiträgen) in der Gebäude-Versicherungs-Abtheilung 43 Percent und in der Mobilar-Versicherungs-Abtheilung 23 Percent beträgt. In der Gebäude-Versicherungs-Abtheilung wurden aus Anlass von 519 Brandfällen an 820 Mitglieder für 1213 beschädigte Objecte Schadenvergütungen im Gesammtbetrage von Gulden 331.626 51 zuerkannt. In der Mobilar-Versicherungs-Abtheilung ereigneten sich 121 Brandfälle und wurden an 146 Mitglieder Schadenvergütungen im Gesammtbetrage von fl. 36.472·47 zuerkannt. Es kann hier nicht unerwähnt bleiben, dass die Anstaltsverwaltung im Jahre 1893 wiederholt Gelegenheit hatte, den humanitären Charakter der Anstalt auch dadurch zum Ausdrucke zu bringen, dass sie in Gemässheit des § 69 der Anstalts-Statuten im Wege der Nachsicht der Verwirkung des Vergütungsanspruches die Schadenvergütung gewährte; so wurden in der Gebäude-Versicherungs-Abtheilung in 35 Fällen zusammen fl. 5298·95 und in der Mobilar-Versicherungs-Abtheilung in 11 Fällen zusammen fl. 5846 im Nachsichtswege als Schadenvergütungen zuerkannt. Die Betriebsrechnung weist in der Gebäude-Versicherungs-Abtheilung an Einnahmen fl. 769.315·64 und an Ausgaben fl. 656.568·04 aus; es ergibt sich daher ein Ueberschuss von fl. 112.747·60. Hievon wurden in Gemässheit des § 14 der Statuten den Mitgliedern dieser Abtheilung 8 Percent ihres in dem Jahre 1893 einbezahlten Versicherungsbeitrages, das ist im Ganzen fl. 61.296·23 rückerstattet, beziehungsweise auf ihre Beitragsleistung im Jahre 1894 gutgeschrieben und der Rest, das ist fl. 51.451·37 dem Abtheilungs-Reservefonde zugewiesen. In der Mobilar-Versicherungs-Abtheilung betragen die Einnahmen fl. 167.864·25 und die Ausgaben fl. 143.071·45. In dieser Abtheilung wurde ein Ueberschuss von fl. 24.792·80 erzielt und derselbe statutengemäss dem Reservefonde der Mobilar-Versicherungs-Abtheilung zugeführt. Die Vorschreibung an Versicherungsbeiträgen weist in beiden Versicherungs-Abtheilungen zusammen um fl. 11.883·04 mehr aus als im Vorjahre; gleichwohl beträgt dieselbe in der Gebäude-Versicherungs-Abtheilung trotz des bedeutenden Zuwachses an neuen Versicherungen um fl. 5817·74 weniger als im Jahre 1892. Dies kommt daher, weil die Direction sich veranlasst gesehen hat, jenen Vororte-Gemeinden, welche zufolge des Gesetzes vom 19. December 1890 dem Gemeindegebiete Wien einverleibt wurden, eine bedeutende Ermässigung der Beitragsleistung vom Jahre 1893 an zuzugestehen. Die Prämienreserve für alle zeitlichen, das ist auf eine bestimmte Zeit abgeschlossenen Versicherungen wurde mit 40 Percent berechnet; für alle dauernden, das ist gegen Kündigung abgeschlossenen Versicherungen war eine Reserve nicht rückzustellen, nachdem für diese der Versicherungsbeitrag immer genau bis zu dem Tage, an welchem das Verwaltungsjahr schliesst, berechnet wird. Obwohl die Anstalt an gesetzlichen Feuerwehrbeiträgen fl. 16.164·02 zu entrichten hatte, hat sie überdies Feuerwehren und Gemeinden zur Anschaffung von Löschgeräthschaften, sowie zur sonstigen Förderung des Feuerlöschwesens freiwillige Beiträge in der Höhe von fl. 6620 und fl. 2609·72 als Remunerationen für besonders erfolgreiche Löschhilfe bei Bränden gewidmet und dadurch abermals ihr lebhaftes Interesse an dem Bestehen tüchtiger Feuerlöscheinrichtungen bethätigt. Aus dem Bilanz-Ausweise ist zu entnehmen, dass der Bestand an Werthpapieren von Gulden 1,878.788·58 auf 2,082.192·20 sich erhöht hat, und dass von dem Buchwerthe des Anstaltshauses in der Bäckerstrasse Nr. 24 und 26 fl. 2000 und von jenem des Anstaltshauses in der Hegelgasse Nr. 5 fl. 2800 neuerdings in Abschreibung gebracht wurden. Auf keiner dieser beiden Realitäten haftet eine Hypothekarschuld. An Zinsen von den verschiedenen Vermögensbeständen wurden vereinnahmt: Für Werthpapiere fl. 82.393·73, für Baar-Einlagen bei der Ersten österreichischen Sparcasse und bei der niederösterreichischen Landes-Hypotheken-Anstalt fl. 8639·98, für Hypothekarforderungen und für darlehensweise Vorschüsse zu Bauverbesserungen fl. 16.468·82, das Reinerträgniss des Anstaltshauses fl. 16.553·98, das ist zusammen fl. 124.056·51. Hievon entfallen auf die laufende Gebahrung fl. 6311·87, auf den Reservefond der Gebäude-Versicherungs-Abtheilung fl. 110.308·24 und auf den Reservefond der Mobilar-Versicherungs-Abtheilung fl. 7436·40. Der Reservefond der Gebäude-Versicherungs-Abtheilung hat sich nach Zuweisung seiner statutengemässen Zuflüsse und nach Abzug der ihm zur Last fallenden Ausgaben auf fl. 2,953.531·41 und der Reservefond der Mobilar-Versicherungs-Abtheilung auf fl. 224.246·26 erhöht. Die Anstaltsfonde vermehrten sich daher im Jahre 1893 um fl. 195.621·48 und betragen Gulden 3,177.777·67.

Assecuranzverein von Zuckerfabrikanten in der österreichisch-ungarischen Monarchie zu Prag. Das letzte Geschäftsjahr (vom 1. September 1892 bis 1. September 1893) erzielte eine Prämien-Einnahme von fl. 1,041.305, wovon fl. 844.796 für Rückversicherung abgegeben wurden. Die Gesammtschäden erforderten fl. 502.661, wovon die Rückversicherer fl. 476.944 dem Vereine ersetzten. Der Ueberschuss des letzten Geschäftsjahres beträgt fl. 149.473, wovon fl. 67.000 dem Beamten-Pensions-Institute zugewiesen und 65.982 Gulden auf Rückzahlungs-Conto für den Garantiefond übertragen wurden. Die „Oesterr. Revue" der wir diese Daten entnehmen, da uns ein Rechnungs-Abschluss dieses Vereines nicht zur Verfügung steht, rügt mit vollem Rechte die Incorrectheit der Bilanz, aus welcher nicht zu ersehen ist wie viel der Verein an Provision für die seinem Rückversicherer — dem „Oesterr. Phönix" — überlassenen fl. 844.796 Rückversicherungs-Prämien bezogen hat. Eine gar so unbedeutende Ziffer kann dies wohl nicht sein, dass man dieselbe nicht als selbstständige Post in den Betriebs-Conto einstellen konnte und die bezahlte Rückversicherungs-Prämie gleich um den Betrag der erhaltenen Provision zu kürzen, wäre eine

durchaus falsche Buchung, durch welche die ausgewiesenen Endziffern wesentlich verschoben erscheinen würden. Es ist thatsächlich unerfindlich was der Verein mit dieser Geheimthuerei eigentlich bezweckt, da es sich jeder Fachmann an den Fingern abzählen kann, dass hier eine weit grössere Einnahmspost verschwiegen wird, als der ganze ausgewiesene Ueberschuss des letzten Jahres beträgt.

Versicherungs-Verband österreichisch-ungarischer Bierbrauer und Malzfabrikanten. In Betreff der noch immer schwebenden Rückversicherungs-Angelegenheit dieses Verbandes lässt sich „Wallm. Vers.-Ztg." aus Wien von offenbar wohlinformirter Seite Nachfolgendes schreiben: „Wie ich Ihnen bereits mitgetheilt, haben die im Concordate vereinigten Gesellschaften — vorderhand wenigstens, wie mir berichtet wird, einschliesslich der Gruppe der Ersten Ungarischen — keine Neigung, mit dem neugegründeten „Versicherungsverbande österreichisch-ungarischer Bierbrauer und Malzfabrikanten" in nähere geschäftliche Verbindung zu treten. Wenn man bedenkt, dass das Mälzerei-Risico zu den gefährlichsten gehört und in den letzten Jahren der diesfällige Schadenpercentsatz sich bis auf 200 steigerte, so dass bei dem Umstande, als viele Brauereien auch eigene Mälzereien besitzen, der aus dem eigentlichen Brauereigeschäfte eventuell erwachsende Nutzen durch die hohen Schäden des Mälzerei-Risicos wieder aufgehoben wurde, ist jenes Verhalten der Concordats-Gesellschaften wohl vollständig begründet. Wenn die Herren Bierbrauer und Mälzer schon untereinander sein wollen, so mögen sie nur auch gegenseitig ihre Deckung suchen; die Concordats-Gesellschaften haben wahrlich keinen Beruf, ihnen die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Anders verhält sich jedoch die Sache hinsichtlich der mit dem Concordate in keiner näheren Verbindung stehenden Rückversicherungs-Gesellschaften. Es wurde diesfalls theils von schlecht informirter, theils von interessirter Seite die Behauptung aufgestellt, das Concordat würde seinen Einfluss auch bei den nicht mit ihm in näherer Verbindung stehenden auswärtigen Rückversicherung-Gesellschaften geltend machen, um dieselben von einer Geschäftsverbindung mit dem neuen Verbande abzuhalten und dessen Existenz damit im Vorhinein zu untergraben. Diese Unterstellung ist jedoch vollständig unbegründet. Die Concordats-Gesellschaften haben weder den Beruf noch die Absicht, diesfalls in irgend einer Weise auf die auswärtigen Rückversicherungs-Gesellschaften einzuwirken. Das Concordat kann und wird ruhig zusehen, wenn der Verband sich mit deutschen, englischen, französischen oder vielleicht gar mit den berühmten franco-belgischen Rückversicherungs - Gesellschaften in Verbindung setzt. Ich zweifle jedoch, dass es ihm gelingen wird, bei diesen Gesellschaften die gewünschte Rückdeckung zu finden, denn die erste Frage, welche sich die in Betracht kommenden auswärtigen Gesellschaften stellen werden, dürfte wohl die sein, warum denn die österreichischen Gesellschaften sich das betreffende Geschäft haben entgehen lassen, und die Antwort: „weil das Geschäft kein gutes, sondern ein schlechtes ist", dürfte als kein besonderer Anreiz zu einer Geschäftsverbindung mit diesem Verbande dienen. So wird denn aller Voraussicht nach der neue Verband an einer ihm verderblichen Rückversicherungsnoth kranken und hoffentlich recht bald entschlafen. Es wäre dies entschieden im Interesse der gesammten Versicherungs-Institution gelegen; denn wenn der Modus, für jede Industrie einen eigenen Versicherungsverband zu gründen, noch eine Weile fortdauert, so dürfte eine gedeihliche Entwicklung der Versicherung überhaupt unmöglich werden, da jene Zersplitterung eine Verleugnung der Grundidee des ganzen Versicherungswesens bedeutet, das ja auf möglichst ausgedehnter Auftheilung der Schäden beruht."

Deutschland.

Reichsversicherungs-Gesetz. Die Vorarbeiten zu dem deutschen Reichsversicherungs - Gesetz sind — wie die „Zeitschr. f. Vers." mittheilt — nunmehr so weit vorgeschritten, dass demnächst mit der vorläufig abschliessenden Redaction des Gesetzentwurfs begonnen werden kann. Die Bedenken, welche gegen eine einheitliche gesetzliche Regelung des Versicherungswesens bisher in einzelnen Bundesstaaten erhoben wurden, können als beseitigt gelten. Das neue Gesetz soll sowohl auf alle Actien-Gesellschaften, als auch auf die Gegenseitigkeits - Gesellschaften Anwendung finden. Der Entwurf gliedert sich in zwei Abschnitte; der eine behandelt die Versicherung gegen Schaden, unter Ausscheidung der Seeversicherung, welche bereits im Handelsgesetzbuch reichsgesetzlich geregelt ist, der andere die Lebensversicherung. Den Haupttheil des ersteren Abschnittes nimmt die Versicherung gegen Feuersgefahr ein, und es sind dafür vielfach bestehende landesgesetzliche Vorschriften als Vorbild herangezogen. Der Abschnitt über Lebensversicherung hat eine fast selbstständige Bearbeitung erfahren müssen, da die wenigen hierüber in den Landesgesetzen sich findenden Vorschriften bei der fortgeschrittenen Technik dieser Versicherungsart nicht mehr zeitgemäss erschienen. Für diesen Theil konnten nur bestehende Statuten, so insbesondere die allgemeinen Versicherungs-Bedingungen einer grösseren Anzahl deutscher Lebensversicherungs-Gesellschaften benutzt werden. Die Haupttentenz des Gesetzes geht dahin, die Interessen der Versicherungsgeber und Versicherungsnehmer thunlichst miteinander auszugleichen. Versicherungs-Bedingungen, die den gutgläubigen Versicherten leicht zum Nachtheil gereichen könnten, ebenso aber auch speculativen Versicherungen in der Voraussicht baldigen Ersatzes soll möglichst vorgebeugt werden. Die Rechtsverhältnisse der Versicherungsagenten, bezüglich deren Behandlung die Judicatur heute erhebliche Schwankungen aufweist, sollen geregelt, insbesondere falsche Versprechungen der Versicherungsagenten unter Verantwortlichkeit gestellt werden. Versicherungsscheine auf Inhaber werden ausgeschlossen. Alle Versicherungsgeschäfte werden als Handelsgeschäfte erklärt, so dass das Handelsgesetzbuch ergänzend in die Lücken des neuen Versicherungs-Gesetzes eintritt.

Sächsische Viehversicherungs-Bank zu Dresden. Mit demselben Tone der Ueberhebung, mit dem diese reclamsüchtige Gesellschaft in Zeiten, wo sie einen halbwegs nennenswerthen Erfolg nachweisen konnte, aufzutreten pflegte, mit demselben Tone begleitet sie ihren letztjährigen Rechenschaftsbericht ein, der ein vollständiges Fiasco im letztjährigen Betriebe und eine wesentliche Verminderung der gesellschaftlichen Actionsfähigkeit constatirt. Wenn auch mit dem enormen Kostenaufwand von circa 39 Percent der Jahresbeiträge Versicherungen im Werthe von Mk. 6,311.960 herangezogen wurden, so sind dagegen in der gleichen Periode Versicherungen im Werthe von Mk. 5,484.089 wieder abgefallen und für die verbleibenden Acquisitionen, deren capitalischer Werth kaum Mark 900.000 repräsentiren, waren 39 Percent der gesammten Jahresbeiträge der Mitglieder aufzuwenden, die einen solchen Spesensatz repräsentiren, der kaum von irgend einer Versicherungsgesellschaft der Welt in Anspruch genommen wird. Dieser massenhafte Abfall ist aber symptomatisch für die Productionsweise bei der „Sächsischen", die den Raubbau in schwunghafter Weise betreibt. Die Flucht der zahlreichen Mitglieder lässt erkennen, dass sich dieselben des höchst unzureichenden Schutzes, den ihnen die „Sächsische" zu bieten vermag, vollständig bewusst waren und wie sehr Recht diese Mitglieder hatten, sich dieses zweifelhaften Schutzes zu begeben, beweisen weiters die nachfolgenden Ziffern: Das Jahr 1892 schloss mit einem Deficit von Mk. 6498 und mit Schluss des Jahres 1893 erscheint dieses Deficit schon auf Mk. 50.004 angewachsen. Das letzterwähnte Deficit scheint aber noch nicht die ungünstige Situation der Gesellschaft vollständig zu beleuchten, denn erwägt man einerseits, dass die Reservefonds im Jahre 1893 um Mk. 84.825 vermindert und dass an den Werthpapieren in der gleichen Periode durch Coursabschläge Mk. 42.187 verloren wurden, dass andererseits dagegen trotz gesteigerter Production die Prämienreserve von vorjährige 28·12 im Jahre 1893 auf 27·28 Percent herabgemindert wurden, so ist es klar, dass die Situation der Gesellschaft sich wesentlich verschlechtert hat und der einbekannte Fehlbetrag von Mk. 50.004 weit grösser sein müsste, wenn er das wirkliche Endresultat des letztjährigen Betriebes darstellen soll. Wenn es weiter wahr ist, was deutsche Fachblätter behaupten, dass bei den verschiedenen deutschen Gerichten eine grosse Anzahl von Processen wegen abgelehnter Entschädigungen gegen die Bank schweben, dann fragen wir, unter welcher Post der Bilanz eigentlich diese schwebenden Schäden aufgeführt erscheinen, da eine Schadenreserve bei dieser Gesellschaft gar nicht zu existiren scheint und ist auch weiters die Frage gerechtfertigt, aus welchen Mitteln eigentlich die Kosten solcher Processe gedeckt werden sollen, die voraussichtlich zu Ungunsten der „Sächsischen" entschieden werden würden, eine Eventualität, die wir für weit wahrscheinlicher halten als das Gegentheil. Diese klägliche Situation scheint von der Mehrzahl der abgefallenen Mitglieder rechtzeitig erkannt worden zu sein, denn die Kosten der Grossmannssucht, an welcher die Generaldirection dieser Gesellschaft unheilbar krankt, werden per Saldo durch die bedauernswerthen Mitglieder bestritten werden müssen. Wie unter solchen Umständen und bei einer derartigen Finanzlage die Gesellschaft den Muth haben konnte, um die Zulassung zum Geschäftsbetriebe in Oesterreich — wo sie sich bereits einmal einen Korb holte — wieder anzusuchen, ist uns ganz unerfindlich und kann nur mit der masslosen Ueberhebung der Generaldirection erklärt werden, die allen Effronts zum Trotz, die ihr von den achtbarsten Seiten geboten werden, die Stirne hat, andere honorige Unternehmungen zu begeifern und hervorragende Functionäre von Landesinstitutionen zu verdächtigen. Die Leumundsnote, die der österreichischen Regierung über das Concessionsgesuch der „Sächsischen" vorgelegen hat, dürfte hierüber manches interessante Detail enthalten haben und das Resultat des Gesuches war, wie es nicht anders erwartet werden konnte, dass sich die österreichische Regierung den Zutritt der „Sächsischen" nach Oesterreich ebenso höflich als entschieden verbat. Als charakteristisch für die Stellung, welche die „Sächsische" in ihrem engeren Heimatlande einnimmt, wollen wir zum Schlusse noch den letzten

Passus der vom Sächsischen Landwirthschaftsrath veröffentlichten Erklärung citiren, der sich bekanntlich mit den Viehversicherungs - Gesellschaften in's Einvernehmen setzen wollte, um nothwendigen Reformen den Weg zu bahnen. Alle übrigen deutschen Viehversicherungs-Gesellschaften brachten diesen anerkennenswerthen Bestrebungen ihre Bereitwilligkeit entgegen an den geplanten Reformen mitzuwirken, die „Sächsische" dagegen, die ihre Gründe dafür haben mochte ihren Betrieb im Kreise ernster Landwirthe nicht unter die Loupe genommen zu sehen, fand es angezeigt den Landwirthschaftsrath zu brüskiren und seine Functionäre in denunciatorischer Weise zu verdächtigen. Der von uns oben erwähnte Passus im Absagebrief des Landwirthschaftsrathes, den er an die „Sächsische" richtete, lautet wie folgt: „Schliesslich gestatten wir uns noch zu erwähnen, dass seitens der General-Direction der „Sächsischen Viehversicherungs-Bank" ein gedrucktes Schreiben an den deutschen Landwirthschaftsrath ergangen ist, in welchem eine Betheiligung an den von uns in Aussicht genommenen Besprechungen rundweg abgelehnt wird. Wir haben erfahren, dass der Generaldirector der genannten Bank diesem Schreiben durch die Presse und Versendung an Betheiligte weiteste Verbreitung gegeben hat. Seitens des Landwirthschaftsrathes wird nicht beabsichtigt, diesem Schreiben, welches von nicht zutreffenden Unterstellungen ausgeht und, auf eine persönliche Bekämpfung unseres Referenten abzielend, einen Ton anschlägt, auf welchen einzugehen uns sowohl unsere Stellung wie unsere Gewohnheiten verbieten, eine andere Entgegnung zutheil werden zu lassen, als die, dass wir der „Sächsischen Viehversicherungs-Bank" mittheilen, auf jede weitere Verbandlung mit derselben verzichten zu wollen."

Deutsche Militärdienst-Versicherungsanstalt in Hannover. Von dem Bestreben geleitet, ihren Operationskreis durch Branchen zu erweitern, welche die auf dem Gebiete der reinen Erlebensversicherung bereits erzielten, höchst bemerkenswerthen Erfolge nur noch zu steigern vermögen, hat die fachtüchtige Direction seit 1. Jänner l. J. die eigentliche Lebensversicherung mit Einschluss der Kriegsversicherung als selbstständige Abtheilung eingeführt und derselben Versicherungsbedingungen und Combinationen zu Grunde gelegt, die ihre günstige Wirkung auf die Geschäftsproduction gewiss nicht verfehlen werden. Von der bestehenden Schablone abweichend, hat beispielsweise die Gesellschaft das Rückkaufsrecht der Policen, sowie deren Belehnung und Capitalisirung schon nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres stipulirt, und die Gewährung höherer Rückkaufswerthe als die bisher usuellen gegen Erlag einer geringen Zusatzprämie eingeführt, welche Neuerung wir als einen ebenso glücklichen als praktischen Gedanken begrüssen. Die Versicherung gegen Kriegsgefahr wird von der Anstalt für diejenigen ihrer Versicherten, welche bei Ausbruch eines Krieges bei ihr versichert waren, unter folgenden Bedingungen übernommen: a) für alle in Folge der deutschen Wehrpflicht am Kriege Theilnehmenden und für alle Berufssoldaten, soweit sie nicht Combattanten sind, unentgeltlich, b) für Berufssoldaten, soweit sie Combattanten sind, gegen eine, solange sie activ sind, jährlich gleichzeitig mit der gewöhnlichen Prämie von Beginn der Versicherung ab zu entrichtenden Zuschlagsprämie von 1 Permille der Kriegsversicherungssumme. Zur Deckung der Kriegsschäden dienen: a) die ordnungsmässigen Prämienreserven und die durch den Kriegschadenfall fällig gewordenen Versicherungssummen; b) der Kriegsreservefond, welchem $2^1/_4$ Percent jeder vereinnahmten Bruttoprämie und die Zuschlagsprämien zugewiesen werden; c) der vorhandene Dividenden-Reservefond. Die höchste Summe, welche die Anstalt für eine und dieselbe Person gegen Kriegsgefahr versichert, beträgt Mark 30.000, für das Plus einer höheren Versicherungssumme wird blos Rückkauf gewährt. Erfolgt der Tod als Kriegsschaden, so wird sofort nach Feststellung des Todesfalles die entfallende Prämienreserve bezahlt und 5 Monate nach Friedensschluss der verbleibende Theil der betreffenden Kriegsversicherungssumme in voller Höhe oder verhältnissmässig, sofern oder soweit die hiefür vorhandenen Mittel ausreichen. Der Ueberschuss gelangt an die seit 3 Jahren Versicherten zur Vertheilung und können diese den Gewinn beziehen: a) auf Basis der Jahresprämie, b) auf Basis der jeweiligen Gesammtsumme der eingezahlten Prämien, c) die jährlichen Ueberschuss-Antheile werden reservirt, bis der Versicherte das „Grenzalter" erreicht hat, das heisst bis zum Termine, wo die eingezahlten Prämien der Tabelle III mit Zinseszius zu 5 Percent die Versicherungssumme erreichen. Die Dividenden solcher Versicherten, die vor Erreichung des Grenzalters sterben oder ihre Versicherung aufgeben, bezw. capitalisiren, verfallen zu Gunsten des Fonds der aufgeschobenen Dividenden. Die „Deutsche Militärdienst-Versicherungs-Anstalt" bildet für die neue Abtheilung einen Garantiefond von Mark 600.000, zu dessen Tilgung von 1904 ab alljährlich 10 Percent des Ueberschusses verwendet werden.

„Germania", Hagelversicherungs-Gesellschaft in Berlin. Auf Grund der vom Berliner Polizei-Präsidium veranlassten amtlichen Revision hat die Staatsaufsichtsbehörde verfügt, dass die Verwaltung dieser Gesellschaft einen neuen Nachschuss pro 1893 ausschreibe, und zwar einen solchen von 70 Percent, welcher dazu dienen soll, Abschreibungen an den Aussenständen vorzunehmen. Die Verwaltung hat sich aber, wie die „Allg. Vers.-Pr." mittheilt, dahin schlüssig gemacht, einen Nachschuss von 90 Percent einzuziehen, um in noch höherem Masse, als von der Staatsaufsichtsbehörde vorgesehen ist, Abschreibungen an den Aussenständen vorzunehmen. Die betreffenden Aussenstände bestehen in Forderungen an Mitglieder der letzten Jahre, welche im Processwege eingezogen werden und wobei nicht abzusehen ist, wie viel von diesen Forderungen wirklich einkommt und auf wie viel der eventuelle Ausfall geschätzt werden muss. Verstehen wir recht zwischen den Zeilen zu lesen, so sind alle diese Ausstände zusammen keinen Pfennig mehr werth und nur „pour l'honneur du drapeau" werden selbe auf 10 Percent bewerthet. Wenn die Verwaltung ganz exact vorgehen wollte, hätte sie nicht nur einen zweiten Nachschuss in der vollen Höhe der erhobenen Vorprämie, sondern mindestens noch 30 Percent dazu einfordern sollen, die ohne Zweifel für Klagekosten aufgehen werden.

„Arminia" in München. Die Erfolge der Londoner „Prudential" scheinen in der jungen, über die Schwierigkeiten des Anfanges noch lange nicht hinausgekommenen, Münchner Gesellschaft den Ergeiz wachgerufen zu haben, sich als deutsche „Prudential" aufzuspielen und wie die bewährte Engländerin „sich räuspert und spuckt, das hat sie ihr getreulich abgeguckt". Mit 15. Januar l. J. hat die „Arminia" die kleinen Versicherungen ohne ärztliche Untersuchung, mit wöchentlicher Eincassirung der Prämien durch Lösung von Marken etc. eingeführt und in der Erkenntniss, dass ihr auf diesem Gebiete die bedeutende und überaus actionsfähige und vertrauenswürdige „Victoria" zu Berlin bereits zuvorgekommen ist, hat sich die „Arminia" zu einer Neuerung in der Gewinnbetheiligung der Versicherten veranlasst gesehen, von der sie sich voraussichtlich grosse Erfolge verspricht. Sie theilt nämlich die Dividenden-Percente in Zweiundfünfzigstel (ab- oder aufgerundet) ein und gewährt diesen Bonus-Bruchtheil in Freimarken! Ist schon die Gewinnbetheiligung eines ganzen Jahres bei Gesellschaften von der Factur der „Arminia" eine mehr als problematische, so gemahnt uns das von der Gesellschaft in Aussicht gestellte Zweiundfünfzigstel einer Gewinnbetheiligung an die homöopathische Suppe, die bekanntlich so bereitet wird, dass man über einen Topf kochenden Wassers ein fettes Huhn derart hängt, dass der Schatten des Huhnes in das Wassers fällt, worauf dasselbe dem Kranken als wirkliche Hühnersuppe servirt wird. Die bei der „Arminia" nach der neuen Combination Versicherten können sicher sein, statt der Dividenden immer nur leeres Wasser zu erhalten, das fette Huhn wird stets in den Händen der „Arminia" bleiben.

Hannover'sche Lebensversicherungs-Anstalt. Die Bewegung im Versicherungsbestande gestaltete sich im Jahre 1893 folgendermassen: In der Abtheilung für Lebensversicherung wurden eingereicht 2369 Anträge über Mk. 8.327.100, wovon zur Annahme gelangten 1737 über Mk. 5,930 200; abgelehnt oder zurückgestellt wurden 569 über Mark 2,147.900, unerledigt blieben 63 über Mk. 249.000. Neu ausgefertigt wurden 1768 Policen über Mark 6,038.200, wiederhergestellt 27 Policen über Mark 82.319. Die Abtheilung für Aussteuerversicherung hatte einen Zugang von 140 Policen über Mark 196.000 gegenüber einem Abgange von 121 Policen über Mk. 153.043. Sämmtliche Abtheilungen zusammen hatten am Schlusse des Jahres 1893 einen Versicherungsbestand von Mk. 43,118.788 gegenüber Mk. 40,605.503 ultimo 1892, mithin Nettozugang pro 1893 Mk. 2,513.285.

Vaterländische Vieh - Versicherungs - Gesellschaft zu Dresden. Die diesjährige General-Versammlung dieser Gesellschaft ist auf den 20. l. M. einberufen worden. In derselben gelangt der Geschäftsbericht der Direction über den Betrieb im Jahre 1893 zur Vorlage, der den ziffermässigen Nachweis über die stetige gedeihliche Entwicklung dieser jungen strebsamen Gesellschaft erbringen wird, die es in in kurzer Zeit verstanden hat sich eine ansehnliche Position in ihrer Branche zu erringen. Wir kommen auf den Bericht und Rechnungs-Abschluss unmittelbar nach deren Verlautbarung zurück.

Frankreich.

Die französische Lebens- und Rentenversicherung im Jahre 1893. Nach einer Zusammenstellung des „Monit. des Ass." war die Production in der Lebens- und Rentenversicherung der französischen Compagnien vergleichsweise in den letztabgelaufenen zwei Jahren folgende:

	Versichertes Capital 1892	Versichertes Capital 1893
	Frcs.	Frcs.
Cie d'Ass. génér.	78,906.000	93,000.000
L'Union	26,973.457	32,000.000
La Nationale	67,245.605	78,500.000
Le Phénix	55,158.770	62,200.000
La Caisse Paternelle . .	11,028.717	12,106.000
L'Urbaine	69,030.902	60,000.000
Caisse génér. des Familles	11,019.633	9,500.000
Le Monde	11,021.222	11,108.000
Uebertrag . .	330.384.306	358,414.000

Uebertrag	330,384.306	358,414.000
Le Soleil	18,124.890	18,560.000
L'Aigle	14,376.363	14,414.333
La Confiance	16,517.027	16,539.667
Le Patrimoine	9,026.013	9,000.000
L'Abeille	14,058.964	13,000.000
La France	21,060.228	22,064.702
La Foncière	25,957.217	25,478.000
Le Nord	5,430.578	5,430.758
La Providence	18,629.681	13,010.822
Totale	473,565.904	495,852.282

	Versicherte Rente 1892	1893
	Frcs.	Frcs.
Générale	4,561.134	5,000.000
Union	369·623	450.000
Nationale	2,164.466	2,300.000
Phénix	947.123	1,030.000
Caisse Paternelle	95.975	82.000
Urbaine	209.620	212.000
Caisse des Familles	36.717	21.000
Monde	46.195	37.538
Soleil	53.682	54.300
Aigle	28.940	25.173
Confiance	23.653	12.662
Patrimoine	10.304	6.390
Abeille	73.953	27.842
France	72.452	78.759
Foncière	30.547	7.498
Nord	10.223	10.223
Providence	44.331	46.992
Totale	8,778.938	9,402.377

England.

Englische Lebensversicherungs - Anstalten. Der Umfang des Geschäftes der englischen Lebensversicheruugs-Anstalten ist ein ganz colossaler. Einer statistischen Uebersicht entnehmen wir, dass nicht weniger als 85 heimische Compagnien sich im Jahre 1892 mit der Pflege dieser Branche befassten. Die Neuabschlüsse betrugen 46·18 Millionen Pfund Sterling und am Schlusse des Jahres 1892 waren 470 Millionen Pfund Sterling in Versicherung. Das sind gewaltige Ziffern! Die bedeutendsten Neuabschlüsse erzielten: „Prudential" (Abtheilung für reguläre Versicherungen) Lstrl. 5,886.889, „Gresham" Lstrl. 2,830.031, „North-British" Lstrl. 2,302.827. Diese Zugangsziffern sind weniger imposant und erklären sich nur in der enormen Concurrenz auf diesem Geschäftsgebiete. Wahrhaft bewundernswerth ist nur das versicherte Gesammtcapital. Eingenommen wurden im selben Jahre an Prämien Lstrl. 16,232.478, ebenfalls eine grandiose Ziffer, welche nur die Folge des umfangreichen Gesammt-Versicherungsstandes ist. Ausser diesen Prämien flossen bei den Gesellschaften noch Lstrl. 1,661.000 für Renten ein. Die grösste Prämien-Einnahme, also auch das grösste Gesammtgeschäft, weisen folgende fünf Compagnien auf: „Prudential" Lstrl.1,665.611, „Seotish Widows Fund" Lstrl.873.214, „Standard" Lstrl. 712.458, „Gresham" Lstrl. 707.372 und „North British" Lstrl. 636.419. Das Deckungscapital für die übernommene Verpflichtungen betrug Ende 1892 bei den 85 Gesellschaften zusammen Lstrl. 174.306.480.

Russland.

Feuer - Versicherung auf Gegenseitigkeit in Russland. Die Ausdehnung der Thätigkeit der gegenseitigen Versicherungs-Institute in Russland lässt sich nach den Daten des eben veröffentlichten „Jahrbuch des Statistischen Central-Comités" beurtheilen, welches eine Zusammenstellung von Angaben über die gegenseitige Versicherung in den Jahren 1889—1892 enhält. Diese Letztere zerfällt in drei selbstständige Formen, und zwar: die gegenseitige Landschafts - Versicherung von Gebäuden gegen Feuersgefahr, die in 34 Gouvernements thätig ist; sodann die Gouvernements-Versicherung in den übrigen Gouvernements, und endlich die städtische Versicherung die in 87 Städten des Reiches besteht. Ausserdem wird die gegenseitige Landschafts- und Gouvernements - Versicherung ihrerseits noch in eine freiwillige und obligatorische eingetheilt. Im Jahre 1892 wurden in allen drei Formen der gegenseitigen Versicherungen Immobilien zur Versicherung angenommen im Betrage von Rbl. 2.195.000.000, davon entfielen auf die Landschafts-Versicherung 44·3, die Gouvernements-Versicherung 29·6 und die städtische 26·1 Percent. Für die Versicherung der Immobilien im Betrage von Rbl. 2.195,000.000 wurden Rbl. 17,863.000 als Prämien erhoben, und zwar von der Landschafts-Versicherung 60·5, der Gouvernements-Versicherung 32·0 und der städtischen 7·5 Percent. Von der Gesammtschadensumme mit Rbl. 15,623.000 entfiel auf die erste 63·5, auf die zweite 32·4 und auf die dritte 4·1 Percent.

Spanien.

Fusion. Nach Mittheilungen spanischer Fachblätter steht die Fusion der beiden spanischen Gesellschaften: „La Banca Vitalicio de Cataluna" und „La Prevision" unmittelbar bevor. Beide Gesellschaften gehören nicht zu den hervorragenden Versicherungsgesellschaften Spaniens, deren es überhaupt daselbst sehr wenige gibt und dürfte daher diese Vereinigung keinen anderen Zweck haben, als aus zwei schwächlichen Unternehmungen eine kräftige und actionsfähige Gesellschaft zu formiren. Von diesem Gesichtspunkte betrachtet, wäre eine solche Fusion nur zu billigen da in einem Lande, wo noch so viel zur Entwicklung des Versicherungswesens zu thun übrig bleibt, wie in Spanien, nur kräftige Unternehmungen erforderlich sind, die das Terrain urbar zu machen verstehen und denen jene Mittelentfaltung möglich ist, die zur wirksamen Propagation der Versicherung unerlässlich nöthig ist.

Japan.

Das Versicherungswesen in Japan. Die Versicherung hat eigentlich erst seit zwei oder drei Jahren in Japan Eingang gefunden, sie hat aber im letzten Jahre, wie die „Japan Mail" mittheilt, einen solchen Aufschwung genommen, dass man jetzt bereits zwölf Versicherungs - Gesellschaften, darunter vier eigentliche Lebensversicherungs-Gesellschaften, ebensoviele Feuerversicherungs-Gesellschaften, eine Seeversicherungs-Gesellschaft, eine Arbeiterversicherungs - Gesellschaft u. s. w. zählt. Diese Gesellschaften arbeiten zur Zeit nur im Inlande, während die zahlreichen Transport-versicherungs-Gesellschaften, welche in China bestehen, grösstentheils auch in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, besonders in San Francisco, ihre Vertretungen besitzen.

Jurisprudenz.

Die Lebensversicherungspolice im Concurse. Die Frage, ob die Versicherungssumme, welche zu Gunsten eines Dritten, auf seinen Todesfall versichert wurde, einen zum Nachlass des verstorbenen Versicherten gehörigen Vermögensbestandtheil bildet, oder mit dem Tode des Letzteren von dem Dritten als eigenes Vermögen erworben wird, und ferner, ob eine solche Versicherung, falls über den Nachlass des Versicherten der Concurs eröffnet wird, von den Gläubigern in Anspruch genommen werden kann?! Diese Fragen gelangten wieder einmal zur gerichtlichen Entscheidung bei Gelegenheit eines zwischen dem Concursverwalter über den Nachlass des verstorbenen N., welcher drei Monate vor seinem Tode sein Leben zu Gunsten seiner Ehefrau für Mk. 50.000 bei einer Lebensversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit versichert hatte, und der Witwe des N. geführten Rechtsstreites. Der Concursverwalter klagte gegen die Letztere auf Anerkennung, dass ihr aus der Lebensversicherung Ansprüche nicht zuständen, bezw. dass der Anspruch aus der Versicherung der Nachlassmasse gehöre. Das Landgericht verurtheilte die Beklagte auch nach dem Klageantrage. Auf die Berufung der Letzteren wies aber das Berufungsgericht, unter Abänderung des ersten Urtheils, die Klage ab, und die gegen diese Entscheidung von dem Kläger eingelegte Revision ward von dem VI. Civil-Senat des Reichsgericht durch Urtheil vom 19. December 1892 zurückgewiesen. In den Gründen wird zunächst ausgeführt, dass nach der constanten, auch mit dem Preussischen Landrecht 2280 II. 8 übereinstimmenden Praxis des Reichsgerichtes die zu Gunsten des Dritten versicherte Summe mit dem Tode des Versicherungsnehmers auf Jenen übergehe, wenn Letzterer nicht bei Lebzeiten anders über die Versicherung verfüge, was ihm freistehe. Sodann heisst es bezüglich der Anfechtung wörtlich: Zu entscheiden bleibt demgemäss nur noch die Frage, ob die Anträge der Klägerin in den §§. 22 ff. der Concursordnung ihre Rechtfertigung finden. In der Verneinung dieser Frage muss dem Vorderrichter beigepflichtet werden. Die von dem Cassierer N. vorgenommene Versicherung des eigenen Lebens zu Gunsten der Beklagten mag als eine unentgeltliche Verfügung im Sinne des § 25 Nr. 1 und 2 der Concursordnung anzusehen sein: allein mit dem Recht hat das Berufungsgericht angenommen, dass durch die nach den angezogenen Bestimmungen anfechtbare Handlung das, was die Klägerin im gegenwärtigen Processe beansprucht, aus dem Vermögen des N. weder veräussert noch weggegeben noch aufgegeben worden ist, und dass deshalb hier von einer Zurückgewährung zur Concursmasse nach Massgabe des § 30 der Concursordnung nicht die Rede sein kann. Wie das Reichsgericht schon früher ausgesprochen hat (Entscheidungen in Civilsachen Band 16, Seite 26), ist der Zweck der Anfechtung im Concurse nur der, „für die Masse denjenigen Zustand herzustellen, welcher ohne die angefochtene Handlung bestehen würde; hieraus folgt aber die Beschränkung der Verpflichtung des Anfechtungsbeklagten auf die Zurückgewährung von nicht mehr als demjenigen, was aus dem Vermögen des Schuldners herausgekommen ist. Nur so weit reicht die Verbindlichkeit zur Rückerstattung".

Personalien.

Excellenz Graf Edmund Zichy, Präsident des „Anker", ist gestorben.

Herr H. Gerhardus, Grossindustrieller und Landtags - Abgeordneter, wurde zum Obercurator-Stellvertreter der k. k. priv. wechselseitigen Brandschadenversicherungs - Anstalt in Wien gewählt.

Die „Neptun", Wasserleitungsversicherungs-Gesellschaft, in Frankfurt a. M. hat den Herren H. Schütte & Co. in Berlin ihre Generalagentur übertragen.

An Stelle des verstorbenen M. Delpou de Vissec wurde M. Fassy, bisheriger Subdirector, zum Director der „Urbaine-vie“ in Paris ernannt.

Cav. Cesare Segabrugo, Director der „Reale“ in Mailand, ist mit Tod abgegangen.

FINANZIELLE REVUE.

Niederösterreichische Escompte-Gesellschaft in Wien. Die Bilanz für das Jahr 1893 lautet: Activa: Cassa und Giroguthaben fl. 1,334.417, Portefeuille fl. 21,292.996, Report- und Vorschussgeschäft fl. 4,287.871, Effecten fl. 860.343, Realitäten und Mobilien fl. 890.000, Credit-Inhaber-Reservefond fl. 62.908, Bank- und Wechslergeschäft fl. 1,615.439, Debitoren fl. 12,534.867, Pensionsfond fl. 662.029, zusammen fl. 43,540.872. Passiva: Actiencapital fl. 9,800.000, Reservefond fl. 633.299, Sicherstellungsfond der Actionäre fl. 1,346.970, 4percentige Zinsen darauf fl. 71.652, Reservefond der Credit-Inhaber fl. 452.470, Cassa- und Einlagescheine fl. 13,010.144, Zinsen darauf fl. 183.827, Creditoren fl. 13,322.391 Giroguthaben fl. 3,316.389. Pensionsfond fl. 708.490, übertragene Wechselzinsen fl. 219.540, unbehobene Zinsen und Dividenden fl. 7288, Tantièmen Gulden 47.929, Restgewinn fl. 447.477, zusammen Gulden 43,540.872. — Der Erträgniss-Ausweis stellt sich folgendermassen: Einnahmen: Escompte-Ertrag von Credit-Inhaber-Wechseln fl. 285.223, von anderweitig escomptirten Wechseln fl. 620.095, Ertrag des Report- und Vorschussgeschäftes fl. 345.477, des Bank- und Wechslergeschäftes fl. 251.231, diverse Zinsen und Erträgnisse fl. 403.703, Erträgnisse der Realitäten fl. 40.934, zusammen Gulden 1,946.666. Ausgaben: Zinsen des Sicherstellungsfond der Credit-Inhaber fl. 53.346, der Gelder in laufender Rechnung fl. 399.172, des Reservefonds fl. 26.645, Regiespesen fl. 452.113, Steuern und Gebühren fl. 210.844, zusammen fl. 1,142.121, Reinerträgniss fl. 804.544. — Das ausgewiesene Reinerträgniss von fl. 804.544 wird folgende Vertheilung finden: Die Quote für den Reservefond der Credit-Inhaber beträgt fl. 23.106, die Tantième des Comités fl. 7702, zusammen fl. 30.808. Die Quote für den Reservefond der Actionäre, welche statutengemäss blos mit 5 Percent gleich fl. 40.227 festzusetzen wäre, wurde in Form einer aussergewöhnlichen Dotirung auf fl. 100.000 erhöht. Dazu kommt die Tantième für den Verwaltungsrath mit fl. 40.227. Es verbleiben somit fl. 633.508 und zuzüglich des Gewinnvortrages aus dem Jahre 1892 per fl. 9969, im Ganzen fl. 643.477. Nachdem für das erste Semester bereits eine Abschlagszahlung von fl. 10 gleich 2 Percent per Actie geleistet wurde, gelangen jetzt noch $4^1/_2$ Percent gleich fl. 22·50 zur Vertheilung, während fl. 6477 auf neue Rechnung gestellt werden.

Wiener Giro- und Cassenverein. Dem Geschäftsberichte, welcher in der am 27. v. M. stattgehabten 22. ordentlichen Generalversammlung zur Vorlage gelangte, entnehmen wir folgende Details: Die Giro-Conti wiesen am 31. December 1893 aus: im Credit 3324·373 Mill., im Debet 3319·558 Mill. Gulden, daher Revirement 6643·931 Mill. Gulden und Guthaben der Conto-Inhaber 4·814 Mill. Das durchschnittliche Giro-Guthaben eines Tages belief sich auf 6·182 Mill. gegen 5·596 Mill. im Jahre 1892. Von den 10.236 zahlbar gemachten Accepten und Anweisungen wurden nur 1603 Stück mit 15·384 Mill. baar ausgezahlt, während 8633 Stück, also 84 Percent der Gesammtstückzahl im Betrage von 54·084 Mill. durch das eigene und das Clearing im Wiener Saldirungsverein beglichen wurden. Das Gesammt-Revirement des Institutes im Wiener Saldirungsverein belief sich auf 158.872 Mill. — Im Effectenverkehre betrug der Gesammt-Umsatz im abgelaufenen Jahre 3331·338 Mill. und ist gegen das Vorjahr um rund 609 Mill. Gulden gestiegen. Mit Jahresschluss hatte das Arrangement-Bureau 710 Theilnehmer (+ 51 gegen Ende 1892). Das Gesammt-Revirement im Giro-Depotverkehre in dem abgelaufenen Jahre betrug in Staatspapieren, Pfandbriefen, Prioritäten etc. 334·150 Mill., in Actien von Banken, Transport- und Industrie-Unternehmungen etc. 7,598.628 Stücke, wovon auf den Depoteingang 168.671 Mill. und 3,804.340 Stücke, auf den Depotausgang 165·478 Mill. und 3,794.288 Stücke entfallen. Wie in den vorausgegangenen Jahren, so wurde auch in dem abgelaufenen Jahre kein Wechsel des Portefeuilles nothleidend. Das Gesammt-Revirement des abgelaufenen Jahres beziffert sich auf 6843·483 Mill. gegen 5531·430 Mill. Gulden im Jahre 1892. Vom Reingewinne per fl. 285.852 wurden für den Reservefond fl. 27.170, als Tantième fl. 10.353, als Gewinnantheil der Conto-Inhaber fl. 31.061, für den Pensionsfond fl. 12.500, als Dividende fl. 202.500 bestimmt und fl. 2267 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Jahrescoupon pro 1893 gelangt sonach mit fl. 13·50 seit 29. v. M. zur Einlösung.

Bulgarische Anleihe. Im Verlauf der Vorwoche ist die bulgarische Hypothekar-Eisenbahn-Anleihe vom Jahre 1892 an der Londoner Börse zur Einführung gelangt und ist es anscheinend gelungen, ziemlich reges Interesse für dieses Effect zu erwirken. Die „Volksw. Wochenschr.“ knüpft hieran folgende Bemerkungen: „Damit wäre den bulgarischen Titres ein neuer Markt eröffnet, nachdem gelegentlich der ersten Subscription auf die genannte Anleihe im Vorjahre auch in Berlin die Cotirung für dieselbe erwirkt worden war. Da sich aber der deutsche Markt in Folge seiner momentan allen fremdländischen Titres abgeneigten Stimmung bisher für Bulgarien nicht besonders erwärmt hat, wäre es doppelt wichtig, wenn die Einführung in London sich als dauernder Erfolg erweisen sollte. Die bisherige Emission der Anleihe von 1892 bildet bekanntlich nur einen kleinen Theil der gesammten Anleihe von 142·7 Millionen Francs, welche Bulgarien zum Ausbau seiner Bahnen und Häfen benöthigt. Die Erweiterung des Marktes würde nun zunächst den Absatz dieser Anleihe ganz wesentlich sichern, während dieselbe bisher im Ganzen und Grossen auf Oesterreich-Ungarn beschränkt war, welches einerseits thatsächlich noch wenig Aufnahmsfähigkeit für fremde Werthe besitzt, andererseits wünschen muss, dass die vorhandene und wachsende Aufnahmsfähigkeit sich vorerst in der Aufsaugung der eigenen, noch im Auslande befindlichen Effecten bethätige. Die Eröffnung eines weiten ausländischen Marktes für die bisher nur hier lancirten Titres würde also auch eine in gewissem Sinne willkommene Entlastung unseres heimischen Marktes bedeuten. Bulgarien kann aber dabei ausser dem gesicherten Absatze der noch schwebenden Anleihe auch noch eine wesentliche Hebung seines Credites gewinnen. In der That ist nicht zu erwarten, dass nach einer wesentlichen Erweiterung des Marktes für diese Titres noch lange an dem exorbitanten und für das Land so onerosen 6percentigen Zinsfusse werde festgehalten werden müssen, und wenn auch die schon jetzt umlaufenden Gerüchte über eine Conversion der Bulgaren den Ereignissen etwas zu weit vorgreifen mögen, so wird eine solche schwerlich lange auf sich warten lassen, wenn die Eröffnung des Londoner Marktes von dauerndem Erfolge begleitet sein sollte. Inzwischen werden die inländischen Besitzer dieser Titres durch ausgiebige Courssteigerung für das Vertrauen entschädigt, welches sie zuerst dem aufstrebenden Balkanstaate entgegengebracht haben.“

$4^1/_2$percentige Obligationen der ungarischen Localeisenbahnen-Actiengesellschaft. Die k. k. priv. österreichische Länderbank in Wien publicirt die Einladung zur Subscription auf Nominale Kronen 10,641.000 $4^1/_2$percentige Obligatioken der ungarischen Localeisenbahnen-Actiengesellschaft. Diese Gesellschaft wurde in's Leben gerufen, um durch die Erleichterung der Geldbeschaffung für den Bau die Entwicklung des Localbahnwesens in Ungarn zu fördern. Die Gesellschaft erwirbt oder belehnt Prioritätsactien oder Obligationen von Local- und Vicinalbahnen und emittirt dagegen Obligationen bis zur Höhe des Ankaufspreises, respective Belehnungsbetrages dieser Titres. Die gegenwärtige Emission beträgt Nom. Kr. 10,641.000 auf Grund einer Unterlage von Nom. Kr. 17,183.200 Prioritätsactien (von Local- und Vicinalbahnen in der Ausdehnung von 387 Kilometer), so dass die $4^1/_2$perc. Obligationen mit 60 Perc. Nom. überdeckt erscheinen. Für die Verzinsung und Tilgung dieser Obligationen haften nicht nur die Zinsen und Dividenden der hinterlegten Papiere, sondern auch das Actiencapital der Gesellschaft von 8 Millionen Kronen, worauf 4 Millionen Kronen eingezahlt sind, nebst dem statutarisch zu bildenden Reservefonds der Gesellschaft. Die Subscription findet in Wien bei der k. k. priv. österreichischen Länderbank Donnerstag, den 15. d. M., zum Course von 99 Percent zuzüglich der Stückezinsen ab 1. Jänner d. J. statt. Bezüglich der Details verweisen wir auf den Wortlaut des in der „Wiener Zeitung“ enthaltenen Prospectes. — Mit Genehmigung des k. k. Finanzministeriums erfolgt von morgen an die Notirung dieser Obligationen im amtlichen Coursblatte der Wiener Börse.

Ungarische Landes-Central-Sparcasse. In der am 3. d. M. abgehaltenen Sitzung des Ausschusses der Ungarischen Landes-Central-Sparcasse wurde die Bilanz des Jahres 1893 vorgelegt und die Dividende nach reichlicher Dotirung der Reserven mit fl. 38 gegen fl. 34 im Vorjahre festgesetzt. Der Reingewinn beziffert sich mit fl. 559.450. Gleichzeitig wurde beschlossen, der demnächst abzuhaltenden ordentlichen Generalversammlung den Antrag zu stellen, im Hinblicke auf den lebhaften Aufschwung aller von der Sparcasse betriebenen Geschäftszweige und insbesondere die stetige Entwicklung des Hypothekargeschäftes das Actiencapital von 3 Millionen Gulden auf 3·6 Millionen Gulden zu erhöhen, und zwar in der Weise, dass den Actionären für je fünf alte Actien das Bezugsrecht auf eine neue Actie eingeräumt werde. Die neuen Actien werden zum Curse von fl. 700, demnach mit einem Aufgelde von fl. 400 ausgegeben, welche der Reserve zuzuweisen sein werden. Nach Durchführung der Capitals-Erhöhung wird die Nothwendigkeit der statutarischen Dotirung des Reservefonds entfallen.

Eigenthum einer Societät.
Verantwortlicher Redacteur: **D. L. Spitzer.**

Druck von **W. Jacobi**, Wien
I., Schottenring 6.

„GERMANIA", Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin.

In Oesterreich concessionirt am 28. September 1873.

Bureaux in Wien: Germaniahof, I., Lugeck Nr. 1 und Sonnenfelsgasse Nr. 1, in den eigenen Häusern der Gesellschaft.

Versicherungsbestand Ende November 1893: **175·251** Policen mit **565·8 Millionen Kronen** Capital und Kr. **1,949.323** Jahresrente. **Neu beantragte Capitalversicherungen** vom 1. Jänner bis Ende November 1893 über: **53·6 Millionen Kronen.**

Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen 1892: 29·4 Millionen Kronen. Ausgezahlte Capitalien, Renten etc. seit 1857: 157·9 Millionen Kronen.

Vermögensbestand Ende 1892: 169·7 Millionen Kronen.

Die mit Gewinnantheil Versicherten, welchen **30,944.132** Kr. seit 1871 als Dividende überwiesen wurden, beziehen den vollen Jahresüberschuss aus ihren eigenen Versicherungen und sind statutenmässig auch Theilhaber am Reingewinn aus den übrigen Geschäftszweigen. — Bezug der ersten Dividende bei Zahlung der 3. Jahresprämie, der zweiten Dividende bei Zahlung der 4. Jahresprämie u. s. f.

Die nach Plan *B* Versicherten erhielten bisher eine jährlich um je **3%** der vollen Jahresprämie **steigende Dividende** — im Jahre 1893 bis zu **39%** der vollen Jahresprämie, während denselben 1894 bis zu **42%** der vollen Jahresprämie als Dividende zufliessen.

Uebernahme der **Kriegsgefahr** und Mitversicherung der bedingungsgemässen Befreiung von weiterer Prämienzahlung sowie der Gewährung einer Rente im Falle der Invalidität des Versicherten infolge Körperverletzung oder Erkrankung.

Keine Police-Gebühren und **keine Kosten** für **Arzthonorare.** — Prospecte und jede weitere Auskunft durch die Bevollmächtigten der „Germania" in Wien.

K. k. privilegirte wechselseitige

Brandschaden-Versicherungs-Anstalt

in Wien.

(Gegründet im Jahre 1825.)

Directions-Bureau:

Stadt, Bäckerstrasse 26, im eigenen Hause.

Den Gegenstand der Versicherung bilden:

a) Gebäude, sowohl vollendete als im Bau begriffene, sammt deren Nebensachen (Immobilar-Versicherung) (§ 7);

b) bewegliche Sachen (Mobilar-Versicherung.)

Gebäude-Versich.-Abth. Ende 1889: fl. 2,133.006·77
Mobilar- „ „ 1889: fl. 69.756·22
Anzahl der Versicherungen: 105.924.
Gesammt-Versicherungswerth: fl. 509,656.350.

Commanditen für Galizien: in Lemberg; für Ungarn: in Pest, Pressburg, Tyrnau, Kesmark, Oedenburg, Raab und Eperies.

In NIEDERÖSTERREICH wird die Geschäftsführung durch die P. T. Gemeindevorstände besorgt.

Rudolf Bayer, General-Secretär. **Dr. Carl Fischer,** Kanzlei-Director.

Erste österreichische allgemeine

UNFALL-Versicherungs-Gesellschaft

WIEN

I., Bauernmarkt Nr. 2.

Volleingezahltes Capital fl. 1,000.000.

Die Gesellschaft versichert:

Einzelne Personen, Vereine, freiwillige Feuerwehren etc. gegen körperliche Unfälle jeder Art, welche die Versicherten in und ausser ihrem Berufe, daheim wie auf Reisen treffen können.

Beispiel:

Die Höhe der jährlichen Prämie für eine Versicherungssumme von Gulden 10.000 auf Tod und bleibende Invalidität beträgt je nach geringerer oder grösserer Berufsgefahr Gulden 10 bis Gulden 30.

Die k. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft

Riunione Adriatica di Sicurtà

in Triest

(errichtet im Jahre 1838)

übernimmt zu den coulantesten Bedingungen Versicherungen gegen Feuer-, Blitz- und Explosions-Schäden, sowie gegen Schäden durch Miethentgang in Folge von Bränden und Explosionen, ferner Versicherungen gegen Transportgefahr zu Wasser und zu Land, und Lebensversicherungen in den verschiedensten Combinationen, als: Capitalien und Renten, zahlbar bei Lebzeiten oder nach dem Tode des Versicherten, Kinder-Ausstattungen u. s. w.

Die Vertretungen der k. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà übernehmen auch Versicherungen gegen Hagelschäden für Rechnung der

Hagel- und Rückversicherungs-Gesellschaft „MERIDIONALE" in Triest.

General-Agentschaft der k. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà in Wien,

im eigenen Hause der Gesellschaft, I., **Weihburggasse 4.**

Vertretungen in allen Landeshauptstädten und bedeutenderen Orten der österreichisch-ungarischen Monarchie.

„EQUITABLE"

Erste und grösste

Lebensversicherungs-Gesellschaft der Vereinigten Staaten

Errichtet 1859. in New-York. Errichtet 1859

Concessionirt in Oesterreich 11. October 1882.

General-Repräsentanz für Oesterreich in Wien, I., Stock-im-Eisenplatz (im Hause der Gesellschaft.)

Versicherungsstand ult. 1891	ö. W. fl.	2.012,236.392
Neue Versicherungen „	„ „ „	582,195.827
Gesammt-Einnahmen „	„ „ „	97,637.360
Vermögen „	„ „ „	340,496.296

Zu Gunsten der österreichischen Versicherten besitzt die „Equitable" das Gebäude am Stock-im-Eisenplatz, Seilergasse und Kärntnerstrasse im Gesammtwerthe von ö. W. fl. 2,300.000.

Aller Gewinn gehört den Versicherten und wird derselbe bei den gewöhnlichen Policen schon bei der zweiten Prämienzahlung bei den Halb- und Freitontinen jedoch angesammelt und am Ende der Periode baar ausbezahlt. Alle Policen der „Equitable" sind nach **drei**, resp. **zwei** Jahren unanfechtbar. Die versicherten Summen werden nach erbrachtem Todesbeweise **sofort** ausbezahlt.

Auch schliesst die „Equitable" Kriegsversicherungen zu äusserst billigen Bedingungen ab.

Agenten für Wien und die Provinzen werden gegen gute Bedingungen aufgenommen.

Auskünfte u. Prospecte bereitwilligst durch die General-Repräsentanz.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.
Herausgeber: S. Buchbinder.

Abonnements - Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . R.-M. 20
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Redaction u. Administration:
WIEN
I., Franz Josefs-Quai 31.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

№ 410. Wien, am 15. Februar 1894. XIII. Jahrgang.

Zur Hagelversicherung in Sachsen.

Wir entnehmen der „Sächs. Landwirthschaftl. Ztg." (dem officiellen Organ des sächsischen Landesculturraths) nachfolgende Darstellung, die auch ausserhalb Sachsens und überall wo Hagelversicherung getrieben wird, von besonderem Interesse sein dürfte:

„Das Directorium des Dresdner Kreisvereines hatte unterm 28. Jänner d. J. nachstehende Eingabe an das Präsidium des Landesculturraths gerichtet:

Nachdem in den letztvergangenen Jahren wiederholt schwere Hagelschäden in verschiedenen Gegenden des diesseitigen Kreisvereinsgebietes aufgetreten sind, so dass in immer weiteren Kreisen, auch der kleinen Landwirthe, die Erkenntniss der Nothwendigkeit einer soliden Versicherung gegen Hagelschäden fester Wurzel zu schlagen begann, anderseits aber auch vielfache Klagen über den Mangel etc. der bestehenden Einrichtungen vernehmbar wurden, verlautete hier und da seitens der Interessenten vom neuen der Wunsch nach Einführung einer staatlichen, allgemeinen, obligatorischen Versicherung gegen Hagelschäden für den Bereich des Königreiches Sachsen. In greifbarer Form trat dieser Plan zunächst in Erscheinung in einem seitens des landwirthschaftlichen Vereines Dorfchemnitz gestellten Antrage auf Aussprache über die Frage, ob die derzeit auf dem Gebiete des Hagelversicherungswesens bestehenden Einrichtungen allen von den Landwirthen billigerweise zu stellenden Anforderungen entsprechen beziehungsweise, auf welchem Wege eine für die gesammte Landwirthschaft segensreiche Neugestaltung der bestehenden Verhältnisse erzielt werden könnte.

Nach Anhörung des engeren Ausschusses unter Hinzuziehung geeigneter Persönlichkeiten und reiflicher Erwägung der für und wieder die Ergreifung einschlägiger Massnahmen zur Geltung kommenden Factoren wurde der Gegenstand auf die Tagesordnung der diesseitigen Ausschusssitzung am 16. December 1892 gestellt. Der Ausschuss billigte schliesslich, nachdem eine längere Berathung stattgefunden hatte, die vom Directorium und vom engeren Ausschuss eingenommene Stellung einstimmig, und ermächtigte das Directorium in diesem Sinne vorstellig zu werden.

Die Prüfung des Antrages in dem Wortlaut seiner Fassung und ganz besonders in dem nicht scharf ausgesprochenen Umfang seines wirklichen Zielpunktes würde vorerst die Schaffung einer vollständigen Uebersicht für das gesammte Königreich Sachsen erfordern, betreffend

a) die landwirthschaftlich cultivirten, also der Gefahr des Hagelschadens überhaupt ausgesetzten Flächen nach Ausmass und Werth der anstehenden Ernten;

b) die bisher thatsächlich zur Versicherung gelangten Flächen nach Ausmass, Werth der versicherten Ernten und Höhe der hierfür bezahlten Prämien;

c) die durch Hagelschlag herbeigeführten Schäden nach Flächenausmass, Verhältniss der Schadenwerthe zu den Versicherungswerthen und Höhe der ausgezahlten Entschädigungen.

Auf Grund solcher, möglichst umfassender Angaben könnte ein Urtheil gefällt werden über den derzeitigen Stand des Hagelversicherungswesens beziehungsweise über die verschiedenen etwa zu ergreifenden Massnahmen. Derlei Unterlagen bieten sich zur Zeit zunächst in den alljährlich dem statistischen Bureau des königlichen Ministeriums des Innern zugehenden Ernteberichten, welche von den Gemeindevorständen in die hiezu bestimmten Formulare eingetragen und in Fällen ersichtlich unrichtiger und von vorneherein mangelhaft erscheinender Abfassung den Kreisvereinsdirectorien zu Berichtigung zugemittelt werden. Diese Berichte geben zwar über die unter a erwähnten Fragen Auskunft, sie sind jedoch, trotzdem, dass Hagelschäden in denselben Erwähnung finden sollen, zur Feststellung der unter b und c bezeichneten Verhältnisse bei Weitem nicht ausreichend; dieselben können aber ferner, gleichviel ob sie von den Gemeindevorständen, den Vorsitzenden landwirthschaftlicher Vereine oder sonstigen Vertrauensmännern ausgefüllt werden, dem Bedürfniss überhaupt nicht genügen, indem alle solche Berichterstatter — ausreichende Sachkenntniss und lebhaftes Interesse vorausgesetzt — naturgemäss in erster Linie diejenigen Culturflächen berücksichtigen werden, welche sie häufig sehen und genauer kennen, dagegen über entlegene Flurtheile und die die letzteren etwa betreffenden Schäden auf Berichte und Mittheilungen Dritter angewiesen bleiben. Solche Mittheilungen sind indessen erfahrungsmässig sehr unsicher, indem Landwirthe, welche zu niedrig oder gar nicht versichert haben, also nicht den wirklichen Verlusten entsprechende Entschädigungen erhalten, in falscher Scham den Sachverhalt verschweigen oder in anderem Lichte darstellen; oft auch können sonstige Unvollständigkeiten mehr oder weniger zur Geltung kommen, sobald private Nachfrage und persönliche Erkundigung bei Dritten in Anspruch genommen werden muss.

Es ist hiernach erforderlich, einen anderen Weg zur Beschaffung der gewünschten Unterlagen zu erschliessen, indem die betreffenden Auskünfte von den Versicherungsanstalten gefordert werden. Unter diesen sind es dem Vernehmen nach nur zwei, welche ausführlichere statistische Angaben über ihre Geschäfte zur Verfügung zu stellen in einzelnen Fällen bereit gewesen sind, die Mehrzahl dagegen verweigert es.

Hiernach fehlt die erste wichtige Grundlage zum weiteren Ausbau und zu einer raschen gedeihlichen Entwicklung des Hagelversicherungswesens, eine zuverlässige, übersichtliche, einheitliche Statistik. Die Einrichtung einer solchen ist unerlässlich, um die Hagelversicherung in solche Bahnen zu lenken, welche ihr eine

allgemeine und auf weitgehendem Vertrauen fussende Betheiligung zu verschaffen geeignet sind, und welche zu den der volkswirthschaftlichen Bedeutung der Sache entsprechenden Erfolgen allein in absehbarer Zeit zu führen vermögen. Erst an der Hand einer solchen Statistik wird es möglich sein, die Ansprüche, welche an eine solide Hagelversicherung unter Berücksichtigung der vorliegenden verschiedenen Verhältnisse billigerweise gestellt werden können, gerecht abzuwägen, und erst nach längerer Fortführung einer solchen Statistik wird zu erkennen sein, ob manche Oertlichkeiten, aus welchen wir derzeit Klagen über die Unerschwinglichkeit der Prämien vernehmen, nicht etwa überhaupt so grosser Schädigungsgefahr ausgesetzt sind, dass vielleicht auch diese übermässig hoch erscheinenden Prämien die durchschnittliche Schadenhöhe noch nicht zu decken vermögen. Es könnten wohl auch aus dem Handinhandgehen einer Hagelstatistik mit klimatologischen Forschungen schliesslich wichtige Folgerungen sich ergeben, welche vielleicht die höchste wirthschaftliche Bedeutung für die betreffenden Bezirke gewinnen würden. Als ein Beispiel hierfür sei nur angeführt, dass im höheren Erzgebirge einzelne Bezirke, welche früher weniger vom Hagel zu leiden hatten, nunmehr, seitdem eine weitergehende Entwaldung in der Nachbarschaft stattgefunden hat, beinahe alljährlich mehr oder weniger schwer durch Hagelfall betroffen werden.

Eine gründliche Statistik würde vielleicht sichere Anhaltspunkte gewähren über den thatsächlichen Einfluss der Hagelgefahr auf den Werth des Grund und Bodens, und damit auch zuverlässige Grundlagen für die unter den vorliegenden Verhältnissen angemessenste Bewirthschaftungsweise derselben.

Aus dem Gesagten dürfte der wahre Werth einer eingehenden Hagelstatistik zur Genüge erhellen, um darzuthun, dass die Einrichtung einer solchen nur dringend gewünscht werden muss.

Wir erachten, dass diejenigen Hagelversicherungs-Gesellschaften, welche den ernsten Willen haben, im gedeihlichen Wirken ihr Verdienst und ihren Nutzen zu finden, die Errichtung einer zuverlässigen Statistik nur begrüssen werden; diejenigen aber, welche im Trüben zu fischen streben, bedürfen, gleichwie dies im Düngemittel- im Saatwaaren- und nunmehr auch im Futtermittelhandel durch Errichtung der Controlen zur That geworden ist, einer von aussen kommenden, läuternden Einwirkung und gewaltsamen Einlenkung in solide Bahnen. Sonach würde eine energische Massnahme der Staatsregierung nicht nur von höchstem Interesse für die Landwirthschaft sein, sondern auch die soliden Unternehmungen dieses Erwerbszweiges mächtig fördern.

Der landwirthschaftliche Kreisverein zu Dresden beantragt hiernach:

Der Landesculturrath wolle gewogentlichst erstreben, dass seitens der Staatsregierung in Zukunft für alle schon bestehenden und etwa neu zu errichtenden Hagelversicherungs-Unternehmungen die Erlaubniss zum Geschäftsbetrieb im Königreich Sachsen an die Bedingung gleichmässiger, ausführlicher, nach bestimmter, vorzuschreibender Form zu erstattender, jährlicher statistischer Berichte geknüpft und das königliche Bureau mit der Inempfangnahme und Bearbeitung bezw. Zusammenstellung und Veröffentlichung der in diesen Berichten enthaltenen Angaben betraut werde.

Zu dieser Eingabe hatte der Wunsch des landwirthschaftlichen Vereines Dorfchemnitz auf Einführung einer obligatorischen staatlichen Versicherung gegen Hagelschäden für das Königreich Sachsen Anlass gegeben; der Dresdner Kreisverein war aber am Schlusse seiner dadurch veranlassten Erwägungen nur zu dem Antrag gelangt:

„Der Landesculturrath wolle erstreben, dass für alle schon bestehenden oder neu zu errichtenden Hagelversicherungs-Unternehmungen die Erlaubniss zum Geschäftsbetriebe nur unter der Bedingung gegeben werde, dass die Gesellschaften sich verpflichten, nach bestimmter Form entworfene statistische Berichte zu liefern. Das statistische Bureau soll dieselben in Empfang nehmen, bearbeiten und veröffentlichen.“

Wenn der schliessliche Zweck dieser Einrichtung dahin gehen sollte, dass damit eine Unterlage zur obligatorischen staatlichen Versicherung gegen Hagelschäden für das Königreich Sachsen geschaffen werde, so dürfte wohl angezeigt sein, dass der Landesculturrath hierzu Stellung nimmt.

Zuvörderst ist hier entgegen zu halten, dass eine Hagelversicherung, welche sich auf so kleinen Kreis beschränken wollte, durchaus nicht ungefährlich sein würde. Feuerversicherungen können dabei recht wohl gedeihen, Hagelversicherungen dagegen brauchen grössere räumliche Ausdehnung, um mit einiger Sicherheit zu arbeiten und dauernd bestehen zu können. Die Anschauung, eine Hagelversicherung zu bilden, die sich auf das Königreich Sachsen beschränkt, kann also nach Ansicht des Sonderausschusses seitens des Landesculturrathes nicht unterstützt werden.

Schon die geographische Lage des Landes, das sich in seiner grössten Ausdehnung von Westen nach Osten, also in der Richtung der Hagelzüge erstreckt, bringt eine zu grosse Gefahr für eine so eng begrenzte Hagelversicherung mit sich. Eine früher gebildete Versicherungs-Gesellschaft „Saxonia“ mit solcher Begrenzung sah sich deshalb nach kurzem Bestehen zur Auflösung genöthigt.

Die Wünsche, welche ferner bezüglich zu treffender statistischer Einrichtungen ausgesprochen sind, haben ihre Bedeutung hauptsächlich wohl nur in Verbindung mit obligatorischer Versicherung. Auch erscheint es keineswegs sicher, dass die Erörterungen, die in der Begründung unter a, b und c gewünscht werden, dadurch an Sicherheit gewinnen würden, dass deren Aufnahme von den Versicherungs-Gesellschaften geschehen soll.

Der Deutsche Landwirthschaftsrath hat sich mit der Hagelversicherung vielfach und eingehend beschäftigt; namentlich auch in den Jahren 1886 und 1887. Im Jahre 1886 wurde eine Erklärung dahin abgegeben, dass in denjenigen Staaten oder Provinzen, in denen durch die bestehenden Hagelversicherungen dem landwirthschaftlichen Bedürfniss nicht genügt ist, öffentliche Hagelversicherungsanstalten mit gegenseitiger Schädenübertragung ins Leben zu rufen seien. Bei der Beantwortung der in Folge dessen gehaltenen Umfrage hatten sich jedoch ausser Bayern, wo eine öffentliche Hagelversicherungsanstalt seit 1883 besteht, nur zwei landwirthschaftliche Centralvereine zustimmend ausgesprochen — Schlesien und Westfalen — während 8 Gutachten sich ablehnend äusserten. Der Landesculturrath befand sich unter den letzteren und hat unterm 12. December 1886 eine Erklärung abgegeben, dahin lautend:

dass für das Königreich Sachsen die Nothwendigkeit einer Zwangsversicherung für Hagelschäden nicht vorliege.

Die in Bayern seit 1883 bestehende staatliche Hagelversicherungsanstalt hatte insofern gute Erfolge, als namentlich eine Zunahme von bäuerlichen Versicherungen zu verzeichnen war. Allein in Bayern lagen die Verhältnisse wesentlich anders.

Für unsere sächsischen Verhältnisse hat sich wohl nichts verändert, seitdem der Landesculturrath die erwähnte Erklärung abgegeben hat. Die Betheiligung unserer bäuerlichen und kleineren Besitzer an der Versicherungsnahme gegen Hagelschäden ist nicht im Rückgang, sie ist gestiegen. Es betrug

im Jahre	die Zahl der Policen	die Versicherungssumme
1872	15.434	73,110.056 Mk.
1877	19.781	101,067.225 „
1881	27.768	134,524.187 „
1886	30.282	128,283.675 „
1891	39.498	171,467.166 „

Immerhin können die Wünsche, welche in der Begründung des Antrags vom Dresdner Kreisverein ausgesprochen sind, nicht für unberechtigt erklärt werden, vielmehr muss man es als einen Mangel des Versicherungswesens im Königreich Sachsen anerkennen, dass der Geschäftsbetrieb desselben hier nicht der staatlichen Aufsicht unterstellt ist, wie solche in den meisten andern Ländern vorbehalten ist und geübt wird. Die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich bestimmt zwar ausdrücklich in § 6, dass deren Bestimmungen auf den Gewerbebetrieb der Versicherungsunternehmer keine Anwendung finden, mithin auch ein solcher Gewerbebetrieb nicht Jedermann ohne weiteres gestattet ist, und sichert hierdurch den Landesregierungen das Recht, die Ertheilung der Genehmigung

hierzu an bestimmte Bedingungen zu knüpfen. Die sächsische Gesetzgebung hat aber von der ihr zustehenden Befugniss bisher nur einen beschränkten Gebrauch gemacht.

(Schluss folgt.)

Oesterreich-Ungarn.

Hagelbureau der cartellirten Gesellschaften. Die Personalfrage, von der seit Rücktritt des Directors Wahrmann der Weiterbestand der ganzen Vereinbarung abhing, ist glücklich gelöst worden und in der Person des ehemaligen General-directors der „Franco-Hongroise" ist jene leitende Kraft gewonnen worden, welche eine dauernde Erhaltung dieser Institution in sichere Aussicht stellen, wenn nicht Eventualitäten anderer Art den gedeihlichen Weiterbestand derselben in Frage stellen würden. Unter diesen Eventualitäten verstehen wir die von einzelnen Gesellschaften gegründeten, nach aussen hin selbstständig operirenden Hagelversicherungs-Gesellschaften, die bereits von zwei hervorragenden österreichisch-ungarischen Gesellschaften ins Leben gerufen wurden. Solche selbstständige Gründungen haben vorerst den Austritt der Mutteranstalt aus dem Cartell zur Folge, und die selbstständigen Operationen der Töchteranstalten schränken die Thätigkeit des gemeinsamen Hagelbureaus auf ein Minimum ein, so dass die fernere Aufrechthaltung desselben nur eine Frage der Zeit werden dürfte. Wir bedauern diesen Abbröckelungsprocess im Interesse der Gesellschaften selbst, zumal das Hagelbureau während der kurzen Zeit seiner bisherigen Thätigkeit allen Gesellschaften den Beweis erbrachte, dass seine Existenz eine nothwendige und den gesellschaftlichen Interessen eine förderliche sei. Coalitionen solcher Art, die aus einem thatsächlichen Bedürfnisse hervorgegangen sind, sollten von den Gesellschaften nicht nur nicht gestört, sondern nach Kräften gefördert werden, und der Hinblick auf das schon seit einer langen Reihe von Jahren bestehende Feuerversicherungs-Cartell liefert den Beweis von der Nothwendigkeit solcher Vereinigungen, die das Interesse der ganzen Branche zu wahren berufen sind; noch viel mehr als in der Feuerbranche erfordert die undisciplinirbare Hagelbranche eine Vereinigung und eine solche könnte auch weiter in gedeihlicher Weise fortbestehen, wenn an Stelle der Mutteranstalten, die von denselben gegründeten Töchteranstalten der Vereinigung beizutreten sich entschliessen würden. Einen zwingenden Grund, ausserhalb der Vereinigung zu bleiben, können wir für diese jungen Gesellschaften nicht herausfinden, daher wir es sehnlichst wünschen würden, diese Vereinigung durch Beitritt derselben gekräftigt zu sehen. Die neubestellte leitende Kraft wird nur dann sich bewähren können, wenn das Hagelgeschäft in seiner Totalität von derselben administrirt werden kann, im anderen Falle werden ihr Schwierigkeiten erwachsen, die selbst die beste Kraft nicht bewältigen kann.

„Foncière", Pester Versicherungs-Anstalt. Die von uns schon vor Wochen avisirte Katastrophe, welcher der Gründer und Beschützer der „Foncière" in Paris in unaufhaltsamer Weise entgegeneilte, ist mit aller Vehemenz eingetreten und Baron de Soubeyran wurde der Fälschungen und Unterschleife der von ihm geleiteten Institute überführt und auf Antrag des Staatsprocurators verhaftet. Es war nur natürlich, dass sich die Aufmerksamkeit der Fachwelt sofort auf die mit Baron Soubeyran und seinen Finanzinstituten noch in inniger Liaison befindliche „Foncière" in Budapest lenkte, und war man nur davon überrascht, dass die Pester Versicherungsanstalt laut Mittheilungen aus Paris an den fallit gewordenen Instituten ihres Gründers mit nur Frcs. 300.000 inpegnirt sein soll; man erwartete eine weit grössere Ziffer zu hören, wenngleich auch Frcs. 300.000 für eine Gesellschaft mit solch' schwerem Entwicklungsgange wie die „Foncière", kein Pappenstiel ist. Kaum war jedoch die Mittheilung von dem Verluste der „Foncière" an den Pariser Fallimenten bekannt geworden, war auch schon die Direction der „Foncière" mit einer Richtigstellung hinterher, die ihre komische Wirkung nicht verfehlt haben dürfte. Die Direction dementirte nämlich die Höhe ihres Verlustes mit Frcs. 300.000 und behauptet keine grössere Forderung als fl. 15.—, sage und schreibe fünfzehn Gulden ö. W. an die falliten Pariser Institute zu besitzen. Das wäre nun allerdings wenig und ein solcher Verlust könnte freilich von der „Foncière" sehr leicht getragen werden, doch wirft sich einem unwillkürlich die Frage auf, welcher Art die Verbindung der „Foncière" mit Baron Soubeyran und seinen Finanzinstituten gewesen sein mag, aus welcher sich ein Saldo von fl. 15 ergibt! Bekanntlich war Baron Soubeyran nicht nur der Gründer der aus der kleinen „Pester" in eine grosse „Foncière" umgewandelten Gesellschaft, sondern er war auch ihr Financier und in den Cassen seiner Finanzinstitute haben die Actien der Pester „Foncière" den Schlummer der Gerechten geschlafen, da dieselben fast seit ihrem Erscheinen unter pari notirten und sich Liebhaber für dieselben trotz der reelamhaft gerührten Werbetrommel nicht finden lassen wollten. Ob seither sämmtliche im Besitze des Baron Soubeyran und seiner Finanzinstitute befindlich gewesenen Actien in feste Hände übergegangen sind, wissen wir freilich nicht, aber vermuthen können wir, dass sich noch ein anschnlicher Posten derselben im Besitze der Banque d'Escompte oder des Baron Soubeyran befinden dürfte und dass der Gegenwerth, auf den die „Foncière" gegründeten Anspruch hätte, sich jedenfalls höher belaufen dürfte, als auf fl. 15. Mit der Aufstellung dieser lächerlich kleinen Forderung hat die Direction der „Foncière" gerade das Gegentheil von dem erzielt, was sie mit ihrem Dementi bezwecken wollte und wenn wirklich ihr Guthaben sich nicht höher als auf fl. 15 belaufen sollte, dann hätte sie weit besser daran gethan, öffentlich zu erklären, dass ihr aus der Verbindung mit Baron Soubeyran und seinen Instituten gar keine Forderung zustehe, denn mit dieser Lappalie wird sie doch wohl kaum in die Reihe der Gläubiger treten wollen und zur gänzlichen Abschreibung eines Guthabens von fl. 15 hätte sie wohl die Idemnität seitens ihrer Actionäre leicht erwirken können. Das Zugeständniss einer Forderung überhaupt gibt zu Conjecturen Anlass und wir sind überzeugt, dass selbst die Freunde der Anstalt, die von der Direction richtig gestellte Forderung per fl. 15 an Soubeyran und Consorten belächeln werden. Ob der richtige Betrag dieser Forderung aus dem nächst zu erwartenden Rechnungsabschlusse der „Foncière" ersichtlich sein wird, müssen wir abwarten.

Deutschland.

Deutsches Reichsversicherungsgesetz. Die Vorarbeiten zu dem lange ersehnten Deutschen Reichsversicherungsgesetz sind, wie die „Deutsche Versicherungs-Presse" erfährt, soweit vorgeschritten, dass demnächst mit der endgiltigen Redaction des Gesetzentwurfs begonnen werden kann. Die Hauptschwierigkeiten, welche sich einer einheitlichen Regelung des Versicherungswesens bisher entgegen gestellt hatten, lagen weniger in der privatrechtlichen als vielmehr in der mit dieser zu verbindenden verwaltungsrechtlichen Einigung über die in Betracht kommenden Fragen, über welche es nunmehr nach eingehenden Berathungen mit den einzelnen Bundesstaaten zu einer Verständigung gekommen ist. Das neue Gesetz soll auf alle Unternehmungen Anwendung finden, welche die Uebernahme von Versicherungen aus Gewinnabsicht betreiben, und zwar sowohl die Gesellschaften, bei denen die Versicherungsnahme unabhängig von der Mitgliedschaft der Versicherten ist, als auch solche, welche die Versicherung ihrer Mitglieder nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit übernehmen. Der Entwurf wird in zwei Abschnitte zerfallen. Der eine behandelt die Versicherung gegen Schaden, unter Ausscheidung der Seeversicherung, welche bereits im Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch reichsgesetzlich geregelt ist; der andere die Lebensversicherung, sowohl auf eigenen Todesfall wie, unter bestimmten Voraussetzungen, auf den Todesfall Anderer, an deren Fortleben der Versicherungsnehmer ein rechtliches Interesse hat. Den Haupttheil des ersten Abschnittes nimmt die Versicherung gegen Feuersgefahr ein. Während für die übrigen Theile des Entwurf vielfach bestehende landesgesetzliche Vorschriften zum Vorbild herangezogen werden konnten, hat der die Lebensversicherung behandelnde Abschnitt eine fast selbstständige Bearbeitung mit Rücksicht darauf erfahren müssen, dass die wenigen hierüber in den Landesgesetzen sich findenden Vorschriften bei der fortgeschrittenen Technik dieses Versicherungszweiges nicht mehr zeitgemäss erscheinen. Für diesen Theil konnten nur bestehende Statuten, so insbesondere die allgemeinen Versicherungsbedingungen einer grösseren Anzahl deutscher Lebensversicherungs-Gesellschaften zur Benutzung gelangen. — Die Haupttendenz des Gesetzes geht dahin, die Interessen der Versicherungsgeber und Versicherungsnehmer thunlichst mit einander auszugleichen. Um zu verhindern, dass die Versicherungs-Gesellschaften die geschäftliche Ueberlegenheit, in der sie sich zum Theil den Versicherungsnehmern gegenüber befinden, zum Nachtheil dieser in Versicherungsbedingungen ausnutzen, deren Strenge oft weit über das Mass ihrer berechtigten Interessen hinausgeht, sollen der Aufstellung solcher autonomischen Normen in den Statuten, die dem gutgläubigen Versicherten leicht zum Nachtheil gereichen könnten, angemessene Schranken gesetzt werden. Dahin gehört ferner die obligatorische Aufstellung eines von der Regierungs- bezw. Ortspolizeiverwaltung genehmigten Geschäftsplans, sowie die obligatorische Ausfertigung einer die Versicherungsbedingungen enthaltenden Police und Ungiltigkeitserklärung aller vom Geschäftsplan abweichenden mündlichen Vereinbarungen, endlich eine besonders geordnete Controle der finanziellen Verhältnisse der Gesellschaft. In gleicher Weise soll aber auch auf Seiten der Versicherten einer „speculativen" Versicherungsnahme in der Voraussicht baldigen Ersatzes möglichst vorgebeugt werden. Eine eingehende Behandlung erfahren die Verhältnisse der Versicherungsagenten, in deren rechtlicher Stellung die Judicatur heute bedeutende Schwankungen aufzuweisen hat; insbesondere wird die Frage der Haftpflicht für unwahre Angaben und Versprechungen bei Abschluss des Versicherungsvertrages berührt. Um dem Missbrauch vorzubeugen, den die in einzelnen Landestheilen noch zulässigen Versicherungsscheine auf Inhaber hervorgerufen haben, wird die Ausgabe für unzulässig erklärt. Indem alle auf die Versiche-

rungsnahme bezüglichen Geschäfte als Handelsgeschäfte erklärt werden, erhält das Handelsgesetzbuch allgemein die Kraft, in die Lücken des neuen Versicherungsgesetzes ergänzend einzutreten.

Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft von 1832. Dass Alter nicht vor geschäftlichen Rückgaug schützt, beweist der jüngst veröffentlichte Rechenschaftsbericht der Direction für das Betriebsjahr 1893, aus welchem ersichtlich ist, dass nicht nur die Production und die Prämien-Einnahme im Berichtsjahre eine wesentliche Verminderung erfahren haben, sondern dass auch der Prämiendurchschnitt der im Jahre 1893 um $^2/_{10}$ Percent gestiegen war, im Jahre 1893 um $^1/_{100}$ Percent wieder herabgegangen ist. Ein solcher Rückschritt bei einer Gesellschaft, die eine mehr als 60jährige Thätigkeit aufzuweisen hat, kann wohl selbst von den Freunden der Gesellschaft nicht als ein Vertrauensvotum der Versicherten bezeichnet werden und ist offenbar darauf zurückzuführen, dass bei der alten Berlinerin noch eine Geschäftsmethode besteht, die vielleicht vor 60 Jahren als eine praktische gegolten haben mag, heute aber entschieden als obsolet bezeichnet werden muss. Dabei hatte die Gesellschaft im Jahre 1893 noch einen sehr günstigen Betrieb, denn der Prämien-Einnahme von Mk. 872.138 standen Entschädigungen in der Höhe von nur Mk. 443.573 gegenüber. Diesem günstigen Schadenverhältnisse ist es zu danken, dass das abgelaufene Jahr mit einem Reingewinn von Mk. 246.011 schloss, von welchem der Betrag von Mk 206.000 zur Refundirung des durch continuirliche Ausfälle bereits schadhaft gewordenen Grundcapitals verwendet, während der Reservefonds mit nur Mk. 2250 dotirt wurde. Der entgegengesetzte Vorgang wäre unter den gegebenen Verhältnissen der richtigere gewesen. Die Refundirung des Grundcapitals ist eine Concession an die Actionäre, die Erhöhung der Reserve würde das Vertrauen der Versicherten gehoben haben und diese Hebung scheint uns für die Gesellschaft weit dringender geboten als die Zufriedenheitt der Actionäre.

„Teutonia", allgemeine Renten-, Capital und Lebensversicherungs-Bank in Leipzig. Nach den von der Direction veröffentlichten Productionsziffern des Jahres 1893 zu schliessen, hat die Gesellschaft im abgelaufenen Jahre einen sehr günstigen Erfolg erzielt. In der Lebensversicherungs-Abtheilung gingen ein 4457 Anträge über Mk. 16,452.813 Versicherungs-Capital und Mk. 6135 Jahresrente, während 3701 Policen über Mk. 13,089.848 Capital und Mk. 6135 Jahresreute ausgefertigt wurden. Der Gesammt-Versicherungsbestand belief sich Ende des Jahres auf 58.383 Policen über Mk. 132,499.683 Versicherungs-Capital und Mk. 116.290 Jahresrente. Die Sterblichkeit verlief, obwohl in den letzten Monaten die Influenza wieder bedeutende Verluste verursachte, recht günstig; es wurden Mk. 1,870.858 Versicherungssumme durch Tod fällig, Mk. 42.495 weniger als im Jahre 1892. In der Unfall-Abtheilung hat sich die Prämien-Einnahme von rund Mk. 125.000 im Jahre 1892 auf rund Mk. 186.000 im Jahre 1893 gehoben. Es wurden 727 Schadenfälle angemeldet (worunter 4 Todesfälle und 6 Fälle dauernder Erwerbsunfähigkeit), für welche bis zum Jahresschlusse rund Mk. 39.000 au Entschädigungen gezahlt wurdeu.

Central - Viehversicherungsverein in Berlin. Wir haben uns schon geraume Zeit mit dieser schwächlichsten aller deutschen Viehversicherungs-Gesellschaften nicht befasst, da ihre Rechnungsabschlüsse uns nur gezwungen hätten regelmässig dasselbe zu wiederholen, was wir schon seit Jahren über diesen Verein zu sagen Veranlassung hatten. Die Jahre kommen und gehen und nur das Deficit ist bei ihm das Bleibende im Wechsel. Das Jahr 1893 hat wieder einmal ein Deficit von Mk. 9027 ergeben, welches sich durch Zinsen und sonstige Einnahmen mit Mk. 1637 auf Mk. 7390 reducirte. Mit dieser Verlustproduction ist der Berliner Verein seinem bisherigen Programme treu geblieben und hätten wir nach Constatirung dieses negativen Erfolges über den Betrieb weiter keine Bemerkung zu machen, da er wirklich so geringfügig ist, dass es eine weitere Kritik gar nicht verlohnt. Wenn wir uns nichtsdestoweniger mit diesem Vereine noch befassen, so geschieht dies um dem organisatorischen Talente der Direction volle Anerkennung zu zollen, mit welchem sie die von ihr producirten Verluste in gewisse Abtheilungen zu bringen versteht. Sie lässt sich hiebei offenbar von der Erwägung leiten, dass sie ihren Mitgliedern den Gesammtverlust, den dieselben gemeinschaftlich zu tragen respective zu ersetzen haben, plausibler und erträglicher machen wird, wenn sie diesen Verlust in Sectionen eintheilt; so finden wir im letztjährigen Rechenschaftsberichte: eine Vieh-Lebensversicherungs-Abtheilung, eine Operations-Versicherungs-Abtheilung und eine Transport- und Fuhrversicherungs-Abtheilung. Ob es nun für die Mitglieder trostreich genug ist, dass sie in der Vieh-Lebensversicherungs- und in der Operations-Versicherungs-Abtheilung einen Verlust von Mk. 9654 erlitten haben, dagegen in der Transport- und Fuhrversicherungs-Abtheilung auf einen Gewinn von Mk. 2362 hinblicken können, wissen wir nicht zu beurtheilen, aber der Totalverlust von Mk. 7390, der trotz des Gewinnes in der Transport- und Fuhrversicherungs-Abtheilung unumstösslich bleibt, wird der Meisterleistung der Direction in der letzterwähnten Abtheilung keine besondere Anerkennung bringen und mit sehr gemischten Gefühlen werden sich die Mitglieder entschliessen, den Verlust aus dem Jahre 1893 zu ersetzen, wenngleich die Direction bemüht ist, ihnen diese bittere Pille dadurch zu versüssen, dass sie den Verlust vorläufig auf neue Rechnung vorträgt Diese Vortragsweise gehört übrigens zu den beliebten Gewohnheiten der Direction, die wohl ihre guten Gründe haben mag, mit den sich fort und fort anhäufenden Verlusten nicht auf einmal tabula rasa zu machen; offenbar fürchtet sie den massenhaften Austritt ihrer Mitglieder und zieht es daher vor, ihnen die Verlustquoten löffelweise einzugeben. Der ganze Activbestand des Vereines, trotz seines langjährigen Bestandes, erhebt sich nicht höher als auf Mk. 73 111, unter welchem circa Mk. 22.000 als Ausstände bei Mitgliedern und Agenten figuriren, woraus unzweifelhaft hervorgeht, dass sich die Mitglieder mit ihren Zahlungen an den Verein gerade nicht überhasten; auch sie mögen hiefür ihre guten Gründe haben!

Preussische Hagelversicherungs-Gesellschaft in Berlin. Dass es nicht eines hohen Alters und eines langjährigen Bestandes bedarf, um Erfolge zu erzielen, beweist die erst seit acht Jahren bestehende „Preussische Hagel", deren rationelle Leitung auf soliden Grundsätzen basirt und die stets der Bildung einer soliden Vermögenslage ihr Augenmerk zugewendet hat, welche ihr durch die Einhebung einer nicht zu niedrigen Vorprämie auch vollständig gelungen ist. Diesem vorsichtigen Gebahren ist es zu danken, dass die junge Gesellschaft bisher immer mit einem günstigen Prämiendurchschnitt arbeiten konnte, welcher sich im abgelaufenen Jahre am allergünstigsten gestaltete, denn diese Gesellschaft erhob nur 75 Pfennig pro 100 Mark Versicherungssumme und rangirt hiedurch in die Reihen derjenigen deutschen Hagelversicherungs-Gesellschaften, welche den deutschen Landwirthen bei vollständiger Sicherheit auch die meiste Convenienz bietet. Die Prämieneinnahmen im abgelaufenen Jahre betrugen Mk. 433.631, denen Schäden in der Höhe von Mk. 221.746 gegenüberstehen. Das Schadenverhältniss mit 59·3 Percent der Prämieneinnahme ist in der Hagelversicherung ein nicht allzu hohes und gestattete die Erzielung eines wenn auch bescheidenen Gewinnes in der Höhe von Mk. 9250, der um so höher anzuschlagen ist, als, wie oben erwähnt, zur Erzielung dieses Gewinnes die Mitglieder in keiner besonders belastenden Weise herangezogen werden mussten. Die Finanzlage der Gesellschaft ist nach dem vorliegenden Rechnungsabschlusse eine durchwegs geordnete und die vorhandenen Activa setzen sich aus vollwerthigen Posten zusammen, die einen Zweifel in die Actionsfähigkeit der Gesellschaft nicht aufkommen lassen. Fictive Vermögentbestandtheile, an welchen junge Gesellschaften zu laboriren pflegen, sind bei der „Preussischen" vollständig ausgeschlossen und die dem Rechenschaftsberichte beigegebene statistische Tabelle, welche den Entwicklungsgang dieser Gesellschaft seit den acht Jahren ihres Bestandes darstellt, zeigt auf eine durchaus gesunde Entwicklung dieses Unternehmens, welches, vorausgesetzt dass die Direction an den bisher beobachteten rationellen Grundsätzen auch weiter festhält, berufen sein dürfte, baldigst in den Reihen der deutschen Hagelversicherungs-Gesellschaften eine hervorragende Stelle einzunehmen.

Pensionsanstalt deutscher Journalisten und Schriftsteller. (A. V.) Von dem Vorstande der genannten Anstalt wurde kürzlich ein Bericht veröffentlicht, welcher einen Rückblick auf die Thätigkeit seit dem Tage der Gründung des Institutes bietet. In gedrängter Kürze geben wir von dem interessanten Inhalte des besagten Berichtes Folgendes wieder: Die Zahl der Mitglieder betrug Ende December 1893 431; provisorische Anmeldungen lagen um dieselbe Zeit mehrere Hundert vor. Der allerdings von Idealisten erwartete Massenbeitritt deutscher Journalisten und Schriftsteller hat sich bislang nicht verwirklicht, ebenso wenig aber haben sich erfreulicherweise die so vielfach geäusserten Zweifel an dem Zustandekommen und der Entwicklungsfähigkeit der Anstalt als stichhältig erwiesen. Die erzielten Resultate dürfen insbesonders hinsichtlich der Zahl der Mitglieder, der von diesen geleisteten Beiträge und übernommenen Verpflichtungen, der Bildung von Ortsverbänden etc. wohl als vollkommen befriedigend bezeichnet werden, denn die Anstalt besitzt bereits Ortsverbände in Wien, Berlin, München, Dresden, Leipzig, Hamburg, Stuttgart, Darmstadt, Breslau, Brünn, Augsburg und Heidelberg. Mit dem „Deutschen Schriftstellerverbande" sind gerade jetzt Verhandlungen behufs engeren Anschlusses angeknüpft worden. Der corporative Beitritt des „Schweizer Pressverbandes" ist bevorstehend, nachdem das Versicherungsamt sich über die Satzungen der Anstalt im günstigsten Sinne ausgesprochen hat. Der Bericht gedenkt ferner der Schaffung von ausserordentlichen Einnahmen, bei welcher sehr günstige Resultate zu verzeichnen sind. Eine Reihe literarischer Vereinigungen hat sich bereit erklärt, die Anstalt theils durch jährliche feste Beiträge, theils durch Ueberweisung von percentnellen Antheilen aus den von den Vereinen veranstalteten Festlichkeiten zu unterstützen. Die Einnahmen der Anstalt an Legaten

und Schenkungen beziffern sich auf Mk. 33.068. An Beiträgen der Mitglieder kamen in Anfall Mk. 54.544, die Gesammteinnahmen Mk. 96.059. Der Bericht macht besonders auf einen Beschluss der Vorstandschaft aufmerksam, wonach die Zusatzprämien — das sind gestundete Nachzahlungen, und zwar vertheilt in Quoten auf die ganze Dauer der Versicherungen — auch für die nächste Zeit beibehalten werden. Nachdem alle der Anstalt Beitretenden, wenn sie das 30. Lebensjahr überschritten haben, Nachzahlung leisten müssen, so bedeutet dieser Zahlungsmodus eine wesentliche Erleichterung. Der Bericht schliesst mit folgendem Appell: „Wir verhehlen uns nicht, dass trotz der bisher erreichten Erfolge noch viel geschehen muss, soll die Anstalt ihre Ziele erreichen. Nur ein kleiner Bruchtheil der grossen deutschen Journalisten- und Schriftstellerwelt ist bis jetzt der Anstalt beigetreten, und hier gilt es noch kräftig zu werben, Indifferentismus und irrige Anschauungen zu besiegen. Unablässig gilt es auch zu wirken, um die Summen für den Invalidenfonds herbeizuschaffen, der einst den Stolz der Anstalt bilden soll. Es ist ein grosses, weites Arbeitsfeld, das vor uns liegt, doch der erste Erfolg hat uns Muth gemacht. Und so ergeht denn an alle Mitglieder, an alle Collegen, an Alle, die für humanitäre Bestrebungen ein warmes Herz haben, die Bitte, der Anstalt ferner mit Rath und That zur Seite zu stehen, damit das begonnene Werk sich zu einem grossen, stolzen Baue entwickle, zum Heil und Segen der deutschen Schriftsteller und Journalisten."

Frankreich.

Die Pariser „Foncières" und die Banque d'Escompte. Im Gegensatze zur Pester „Foncière", die an dem Falliment der Banque d'Escompte mit nur fl. 15 betheiligt sein will, bekennen die Schwesteranstalten in Paris offen die Summe ein, welche sie an das fallite Institut, dessen Leiter und Präsident Baron Soubeyran gewesen, noch zu fordern haben. Die „Foncière, incendie" beziffert ihre Forderung mit Frcs. 340.000- die „Foncière-vie" circa mit Frcs. 330.000 und die „Foncière-transportes" mit circa Frcs. 100.000. Im Verhältnisse zu den durch die fallite Bank gewährleisteten Gründungscapitalien dieser drei Gesellschaften, die sich auf nominell 105 Millionen Francs belaufen, sind dies allerdings geringfügige Forderungen, aber immerhin gross genug um bei voraussichtlich totalem Verluste derselben eine empfindliche Lücke in den Rechnungsabschlüssen dieser Gesellschaften zu bilden, die so rasch durch Gewinne nicht wettgemacht werden dürfte. Wohl haben, wie Pariser Mittheilungen lauten, die Verwaltungsräthe der obgenannten drei Gesellschaften stricte Weisungen ihren Directionen ertheilt, alle Massnahmen zu ergreifen um die Forderungen der Gesellschaften bei der Liquidation der Banque d'Escompte so viel als möglich sicherzustellen, doch ist es sehr fraglich, ob bei der überaus tristen Lage der Liquidationsmasse diese einzuleitenden Schritte von irgend einem nennenswerthen Erfolge begleitet sein werden.

Vereinigung fremdländischer Seeversicherungs-Gesellschaften. Die in Paris etablirten fremdländischen Seeversicherungs-Gesellschaften haben sich vereinigt, um ihre gemeinsamen Interessen wahrnehmen zu können. Die Vereinigung ist über Initiative des Herrn Thesmar, Repräsentant der „Schweiz" in Zürich, zu Stande gekommen, daher ihm auch das Präsidium dieser Vereinigung übertragen wurde. Derselben gehören weiters folgende Gesellschaften an: „Alliance Marine", „Neptun-Antwerpen", „Italia", „Oesterreicher Phönix", „Thames and Mersey", „British and Foreign", „London Insurance Corporation", „London and Provincial", „Merchants Marine", „Union Marine", „Ocean Marine", „Globe Marine", „Düsseldorfer", „Underwriting and Agency Association", „Commercial Union", „The Marine", „Neuer Schweizer Lloyd", „Hanseatische Seeversicherungs - Gesellschaft", „Rheinisch-Westfälischer Lloyd", „Bayerischer Lloyd", „Dresdner", „Münchener Rück-", „Allianz", „Internationaler Lloyd", „China Traders Union Insurance Society of Canton", „Mannheimer", „Frankfurter", „Cercle Belge" „Fortuna", „The Standard Marine", „Eidgenössische", „Agrippina", „Baseler", „Norddeutsche" „Schweiz".

England.

The Reliance Marine in Liverpool. Als erste auf dem Plane erscheint unter den englischen Transportversicherungs - Gesellschaften die „Reliance", die ihren Geschäftsbericht für das Jahr 1893 mit einer nicht genug rasch anzuerkennenden Raschheit veröffentlicht. Sie hat auch volle Ursache ihr Betriebsergebniss so rasch als möglich der Oeffentlichkeit zu übergeben, denn der erzielte Erfolg ist für die Leitung ebenso ehrend, als er für die Actionäre erfreulich ist. Die Gesellschaft erzielte im abgelaufenen Jahre eine Prämieneinnahme von Lstrl. 103.651 und arbeitete so günstig, dass sie ihren Actionären eine Dividende von 10 Percent des Baareinschusses zur Verfügung stellen konnte, nachdem sie den Reservefonds vorerst mit einer Dotirung aus dem Reingewinne des abgelaufenen Jahres per Lstrl. 15.000 auf die Höhe von Lstrl. 100.000 zu bringen vermochte. Diese hohe Reserve erzielte die „Reliance" im Verlaufe von zehn Jahren und durchschnittlich entfällt daher für jedes Betriebsjahr eine Höherdotirung um Lstrl. 10.000, woraus unzweifelhaft hervorgeht, dass die Leitung dieser Gesellschaft sich in den besten Händen befindet, die es versteht, diese hazardiöse Branche zu Gunsten der Gesellschaft tributär zu machen. Die Anerkennung, die dem Manager der Gesellschaft Mr. Wallance in der Generalversammlung gezollt wurde, ist eine wohlverdiente, und können sich die Actionäre ans seiner vorsichtigen und rationellen Leitung noch bedeutenderer Erfolge für die Zukunft versehen.

Italien.

Oesterreichisch-ungarische Versicherungsgesellschaften in Italien. Zufolge der von der italien. Regierung getroffenen Verfügung, wonach die im Königreiche Italien operirenden ausländischen Versicherungsgesellschaften Specialbilanzen veröffentlichen müssen, ist es möglich, den hervorragenden Antheil, den die österreichisch-ungarischen Gesellschaften am italienischen Geschäfte haben, ziffermässig constatiren zu können. Im Jahre 1892 betrug die Prämieneinnahme der

	Lire
„Assicurazioni Generali"	
Feuerversicherung	5,615.371
Transportversicherung	451.919
Lebensversicherung	3,932.592
„Riunione adriatica":	
Feuerversicherung	4,114.248
Transportversicherung	153.416
Hagelversicherung	2,055.579
Lebensversicherung	1,564.433
Uebertrag . .	17,987.558
„Donau": Uebertrag .	17,987,558
Feuerversicherung	509.320
Transportversicherung	1.690
Lebensversicherung	122.951
Erste ungarische allgemeine Assecuranzgesellschaft:	
Feuerversicherung	18.567
Transportversicherung	25.507
Lebensversicherung	11.925
Anker	188.557
Erste österreichische Unfallversicherungs-Gesellschaft	651.372
Internationale Unfallversicherungs-Gesellschaft .	234.281
Summe . .	19,651,728

Rumänien.

Arbeiterversicherung in Rumänien. Gleichzeitig mit dem neuen Berggesetze liess der Domänenminister P. Carp den wieder zusammentretenden Kammern zwei Gesetzentwürfe zugehen, welche als die ersten Versuche einer Legislative auf dem Felde der Arbeiterversorgung in Rumänien Beachtung verdienen. Der eine Entwurf betrifft die Einführung von Arbeiterhilfscassen, welche nach dem Vorbilde ähnlicher Institute in Deutschland und Oesterreich zur Unterstützung verunglückter oder im Berufe erkrankter Berg- und Steinbrucharbeiter, zur Besorgung von Arzneien, Gewährung von Beerdigungsbeiträgen u. s. w. dienen sollen. Jeder unbescholtene Arbeiter von mindestens sechzehn Jahren hat drei Percent von seinem Gehalte an die Hilfscasse abzugeben, während der Unternehmer einen den Zahlungen aller seiner Arbeiter gleichen Beitrag leistet. Die Verwaltung jeder Hilfscasse untersteht einem von drei Delegirten der Arbeiter und zwei Delegirten des oder der Unternehmer gebildeten Fünfercomités, und der Staat hat sich nur das Ueberwachungsrecht vorbehalten. Grössere Bergwerke oder Steinbrüche, welche mindestens je 120 Arbeiter beschäftigen, bilden locale Unterstützungscassen oder Bruderladen, während kleinere Etablissements sich zur Bildung von Regionalbruderladen vereinigen. Der zweite Gesetzentwurf hat zum Ziel die Bildung einer allgemeinen, unter der ausschliesslichen Leitung des Staates stehenden Casse, aus welcher Pensionen und Invalidengehalte für durch Alter, Krankheit oder Unfälle leistungsunfähig gewordene Berg- und Steinbrucharbeiter, ferner Witwen- und Waisenunterstützungen bezahlt werden sollen. Die Höhe der Pensionen und Unterstützungen richtet sich nach der Länge der Einzahlungen der betreffenden Arbeiter und kann sowohl bei Pensionen wie auch bei Witwen- und Waisenunterstützungen bis zu 60 Percent vom letzten Gehalte des versicherten Arbeiters steigen. Die Versicherung ist für jeden Arbeiter obligatorisch, doch hat die active Theilnahme an Strikeagitationen und die Aburtheilung eines Criminalverbrechens den Verlust der Pensionsberechtigung zur Folge. Der Beitrag zur Pensionscasse beträgt zwei Percent vom Lohne des Arbeiters, während die Unternehmer einen gleich hohen Beitrag wie ihre sämmtlichen Arbeiter an die Casse abzuführen haben. Eine gleiche Pensionscasse, wie sie im Berggesetze für die Berg- und Steinbrucharbeiter vorgesehen ist, wird auch vom Bautenminister für die Arbeiter aller mit Dampf, Wasserkraft, Gas, Elektricität oder sonst einem ähnlichen Motor arbeitenden Industrieetablissements, sowie überhaupt für das Baugewerbe beabsichtigt, so dass Rumänien schon

in nächster Zeit ein an die gleichartigen Gesetze Deutschlands sich anlehnendes Arbeiterpensions- und Unfallversicherungsgesetz haben wird.

Personalien.

Die General-Repräsentanz für Oesterreich der Transportversicherungs-Gesellschaft „Schweiz" ist von Herrn Sigm. Gerber, der dieselbe jahrelang geführt, auf Herrn Dr. Maximilian Steiner übergegangen.

Herr Wilhelm v. Ferenchich, ehemals Generaldirector der „Franco - Hongroise", hat die Leitung des von den cartellirten Gesellschaften errichteten Hagelbureaus übernommen.

Herr Dr. Carl Ritter von Klaudy, Directions - Präsident der „Böhmischen Wechselseitigen" in Prag, ist mit Tod abgegangen.

Herr F. Kunz, Oberbeamter der Wiener Generalagentschaft der „Riunione", wurde mit der Procura betraut.

Herr Johannes Bertling wurde zum Director der „Transatlantischen Güterversicherungs-Gesellschaft" erwählt.

Der Director der „Hamburg-Bremer Rückversicherungs - Gesellschaft", Herr Julius Tietz, ist eines plötzlichen Todes verstorben.

Die durch das Ableben des Herrn C. Heim Peters frei gewordene Generalagentur der Frankfurter „Providentia" in Hamburg, Abtheilung für Lebens- und Unfallversicherung, ist Herrn F. Lühr daselbst übertragen worden.

FINANZIELLE REVUE.

Böhmische Westbahn. Von mehreren Seiten wird der Beginn der officiellen Verhandlungen wegen Verstaatlichung der böhmischen Westbahn als unmittelbar bevorstehend und der Abschluss derselben als eine Frage der allernächsten Zeit mit dem Beifügen signalisirt, dass über die Frage des Einlösungspreises mit den Vertretern der Gesellschaft bereits vertrauliche Verhandlungen stattgefunden haben. Diese Version eilt jedenfalls den Thatsachen erheblich voraus. Die Erhebungen, welche von der Regierung zur Vervollständigung des auf die Verstaatlichung der böhmischen Westbahn bezüglichen Materials gepflogen werden, sind wohl weit vorgeschritten und ihrem Abschluss nahe, aber noch nicht beendigt. Die Regierung ist daher über den der Gesellschaft zu bietenden Einlösungspreis noch nicht schlüssig geworden, und bevor dies der Fall ist, kann von der Inangriffnahme officieller Verhandlungen füglich nicht die Rede sein. Die wiederholten Besprechungen mit den Vertretern der böhmischen Westbahn dürften lediglich den Zweck gehabt haben, einzelne auf die Bestimmungen der Einlösungsweise bezügliche Daten durch Einholung von Aufklärungen festzustellen, dieselben galten aber keineswegs der Auseinandersetzung über den Einlösungspreis selbst, eine Frage, über welche zwischen der Regierung und der Gesellschaft bisher kein Meinungsaustausch stattgefunden hatte. Es kann also bei dem heutigen Stande der Dinge auch von einer Beseitigung oder Herabminderung der diesfalls bestehenden oder sich ergebenden Differenzen nicht gesprochen werden, da weder die Regierung der böhmischen Westbahn, noch diese der ersteren ihre Anerbietungen, beziehungsweise Forderungen mitgetheilt hat. Man darf also wohl annehmen, dass die officiellen Verhandlungen im Laufe der nächsten Wochen ihren Anfang nehmen dürften; unmittelbar stehen dieselben aber, wie sich dies aus dem dargestellten Sachverhalt ergibt, nicht bevor.

(Vw.)

Böhmische Sparcassa in Prag. Der Jahresbericht bezeichnet als die markanteste Erscheinung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1893 die stark verminderte Gesammtsumme der im letzten Jahre vollführten Einlagen. Dieselbe betrug fl. 11,252.738, war daher gegen das Vorjahr um fl. 5,587.537 geringer. Diese Verminderung hat ihren Hauptgrund darin, dass neue Einlagen mit 4 Percent überhaupt nicht mehr verzinst werden, und auf bereits bestehende 4percentige Einlagen monatlich blos weitere Einlagen bis zu fl. 50 zugelassen werden. Die Direction hat bereits in der letzten Generalversammlung diese Einschränkung damit begründet, dass die Anstalt bei einer weiteren Steigerung der mit 4 Percent verzinslichen Einlagen auf den Punkt anlangen müsste, wo die weitere Verzinsung mit 4 Percent nur durch Heranziehung wesentlicher Zuschüsse aus dem Reservefonds möglich wäre. Es kann daher eine Bewegung in den Einlagen nur willkommen sein, als deren Resultat sich am Ende des Jahres ein Sinken der 4percentigen Einlagen von fl. 3,460.275, dagegen ein Steigen der $3^1/_2$percentigen Einlagen um fl. 3,871.802 darstellt. Auf Rechnung der im verflossenen Jahre getroffenen eingreifenden Verfügungen gegen das Zuströmen höher verzinslicher Einlagen ist noch die starke Verminderung der 4percentigen Einlagen zu setzen. Diese betrug im Jahre 1892 fl. 14.236.582, im verflossenen Jahre aber nur fl. 10,861.570, da die Einleger offenbar ihre 5percentigen Einlagen schonten. Das Gesammtcapital aller Einlagen betrug sammt Zinsen fl. 106,570,814 (+ fl. 338.763). Das Hypothekargeschäft hatte eine noch bedeutendere Bewegung als im Vorjahre. Der ganze Umsatz betrug fl. 11,347.577, und das Guthaben aus solchen Forderungen schloss mit fl. 63,187.799 (+ fl. 349.928). Der Umsatz im Lombardgeschäfte betrug Gulden 9,958.810, im Wechsel-Escompte fl. 95,013.815. Der Stand der Lombard-Darlehen weist fl. 5,368.980, das Wechselportefeuille fl. 7,380.909 auf. Die Gesammtsumme des von der Anstalt verwalteten Vermögens betrug fl. 130,299.901. Der Reingewinn bezifferte sich mit fl. 834.463 und nach den Ausgaben zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken ergab sich ein Ueberschuss von fl. 563.897, die mit dem Coursgewinne auf fl. 715.620 stieg und dem Reservefonds zufällt. Dieser betrug Ende 1892 fl. 21,973.711 und stellt sich derzeit auf fl. 22,737.938. Hievon entfallen auf den allgemeinen Reservefonds fl. 15,940.846, auf den Fonds zur Deckung von Coursdifferenzen fl. 4,664.759 und auf den Pensionsfonds fl. 2,132.333.

Eine ungarische Nationalbank in Budapest. Wie verlautet, sind in der letzten Zeit Anstrengungen gemacht worden, um in Budapest eine mit einem grösseren Capitale ausgestattete Bank in's Leben zu rufen. Zweck des Institutes wäre es, sich einen neuen Wirkungskreis auf den von den bestehenden Banken weniger cultivirten Gebieten, wie Colonisationsarbeiten, Bauten und dergleichen zu schaffen. Das Capital wäre mit 20 Millionen Gulden zu bemessen, von welcher Summe bei der Constituirung 10 Millionen eingezahlt sein müssen. Die Verhandlungen im Interesse des Zustandekommens des Institutes dürften, dem „P. L." zufolge, in den nächsten Wochen zum Abschlusse gelangen; für die leitende Stellung im Schosse desselben ist ein hervorragender nationalökonomischer Fachmann in Aussicht genommen.

Banque d'Escompte in Paris. In „Schönb. Börse- und Hand.-Ber." begegnen wir folgender interessanter Beleuchtung der Thätigkeit des Baron Soubeyran, der durch seine „Foncière"-Gründungen sich auch auf dem Assecuranzgebiete einen, allerdings anrüchigen Namen gemacht hat. „Der bekanntlich verhaftete Director, Baron Soubeyran, hatte das Geld dieses unter seiner Führung stehenden Instituts, wie der „Société des Immeubles", in waghalsiger Börsenspeculation verspielt. Seit 1860 gehörte der Genannte dem „Crédit foncier" an, aus dem er aber nach 18jähriger Thätigkeit, obgleich er Sous - Gouverneur gewesen war, ausscheiden musste, weil er durch seine tollkühnen Speculationen das Institut gefährdete. Aus seiner Stellung beim „Crédit foncier" soll er sich im Jahre 1878 mit einem Vermögen von 50 Millionen Francs zurückgezogen haben. Er trat dann, als er 1878 die Banque d'Escompte gegründet, in einen Feldzug ein gegen den „Crédit foncier", doch unterlag er finanziell in diesem Kampfe, da seine Mittel doch nicht ausreichten. Soubeyran spielte auch à la hausse in Italienern und vielen anderen Papieren, namentlich in seiner eigenen Escomptebank, deren Cours er halten wollte. Die Actien stürzten aber unaufhaltsam, da schon seit langer Zeit Soubeyran's Verlegenheiten aus dem Börsenspiel bekannt waren. Die mit 800 Francs notirt gewesenen Actien sanken auf 50, dann auf 20 Francs. Zu letzterem Preise hat Soubeyran selbst 11.000 Stück zurückgekauft. Indessen hielt sich Soubeyran mit äusserster Anstrengung und vielen Künsten noch Jahre lang. Wie ihm das möglich war, tritt jetzt zu Tage. Soubeyran hatte nämlich seit zwei Jahren der von ihm präsidirten „Société des Immeubles" 45 Millionen für die Escomptebank, richtiger für sein Börsenspiel, entnommen. Die „Société des Immeubles" hatte prosperirt und wäre nun unfähig, ihren nächsten Obligationencoupon zu zahlen, wenn nicht der gerichtlich ernannte Liquidator energische Vorkehrungen getroffen hätte. Derselbe veranlasste auch Soubeyran's Verhaftung. Schon vor Jahren einmal war Soubeyran in grosse Verlegenheit gerathen, als er im Vereine mit der Firma Hambro and Sohn in London die italienische Valuta-Anleihe übernommen hatte. Damals setzte sich die Pariser haute finance für den arg bedrohten Soubeyran ein und half ihm aus der Klemme. Diesmal aber scheint es nicht möglich gewesen zu sein, den waghalsigen Speculanten zu retten oder es fand sich keine rettende Hand mehr."

Anglo-österreichische Bank in Wien. Die Verwaltung der Anglo-österreichischen Bank beschäftigt sich mit der Frage der Liberirung der im Umlaufe befindlichen Actien-Interimsscheine der Bank von der restlichen Einzahlung von fl. 80 per Stück. Das dermalen eingezahlte Actiencapital der Anglo-österreichischen Bank beträgt 18 Millionen Gulden, zerlegt in 150.000 Actien-Interimsscheine mit einer Einzahlung von je fl. 120. Da die Actien der Anglo-österreichischen Bank statutenmässig auf fl. 200 zu lauten haben, haftet auf jedem ausgegebenen Actien-Interimsscheine eine Einzahlung von fl. 80 aus, welche seitens des Generalrathes jederzeit nach seinem Ermessen einberufen werden kann. Diese Möglichkeit hat wiederholt Beunruhigung in den Kreisen der Actionäre der Anglo-österreichischen Bank hervorgerufen. Damit die Actionäre der Anglo österreichischen Bank nach mehr als dreissigjährigem Bestande des Institutes endlich in den Besitz definitiver Actien gelangen, wird beabsichtigt, in der nächsten Generalversammlung zu beantragen, dass die ausgegebenen 150.000 Actien-Interimsscheine von der aushaftenden Einzahlung von fl. 80 per Stück liberirt und gegen definitive, mit je fl. 120 volleingezahlte Actien umgetauscht werden.

Eigenthum einer Societät. — Verantwortlicher Redacteur: **D. L. Spitzer.** — Druck von **W. Jacobi**, Wien, I., Schottenring 6.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . R.-M. 20
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.
Herausgeber: S. Buchbinder.

Redaction u. Administration:
WIEN
I., Franz Josefs-Quai 31.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 411. Wien, am 25. Februar 1894. XIII. Jahrgang.

Zur Hagelversicherung in Sachsen.

(Schluss.)

Das Mobiliar- und Privat-Feuerversicherungswesen steht unter der Aufsicht der Verwaltungsbehörden; dieselbe ist durch Gesetz geregelt, zuletzt durch das Gesetz vom 28. August 1876. Dasselbe erklärt ausdrücklich nur diejenigen Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften oder Anstalten als zum Betriebe des Geschäfts der directen Feuerversicherung berechtigt, welche dazu besondere Concession von dem Ministerium des Innern erhalten haben (§ 2). Die Concession verpflichtet zur genauen Befolgung aller im Gesetz oder Verordnungswege hinsichtlich des Privat-Feuerversicherungswesen ergangenen, sowie der in der Concessionsurkunde enthaltenen Bestimmungen und ist jederzeit widerruflich (§ 3); sie verpflichtet zur Vorlage jeden Versicherungsabschlusses an die Verwaltungsbehörde (§ 10) und wird dazu benutzt, dieselbe in ihrer zweiten Instanz (königl. Brandversicherungskammer) über die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs innerhalb des Königreichs Sachsen in Kenntniss zu erhalten: diese Kenntniss gibt der kgl. Staatsregierung die Möglichkeit, die Abstellung wahrgenommener Missstände zu veranlassen oder gegebenenfalls die Concession zu widerrufen. Von der Concessionspflicht sind nur „hierländische Privat-Unterstützungsvereine" entbunden, welche lediglich gegenseitige Unterstützung bei eintretenden Mobiliarbrandfällen zum Zwecke haben, sich auf einzelne Orte und Bezirke oder auf bestimmte Berufsclassen beschränken, keine im voraus festgesetzten, nach Gefahrsclassen bestimmten, jährlichen Beiträge (Prämien) von den Mitgliedern erheben und unter Genehmigung ihrer Statuten durch das kgl. Ministerium des Innern die juristische Persönlichkeit erlangt haben (§ 4). Die Genehmigung der Statuten kann aber von denselben Bedingungen abhängig gemacht werden, wie die Ertheilung einer Concession und steht demnach der kgl. Staatsregierung auch hinsichtlich solcher Vereine das Aufsichtsrecht zu.

Ganz anders liegt es auf allen anderen Versicherungsgebieten. Soweit sich hierländische Gesellschaften oder Anstalten mit der Versicherung gegen Verluste durch Hagelschaden, Viehsterben etc. beschäftigen, unterstehen sie innerhalb des Königreichs Sachsen lediglich den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches, dessen Art. 271, 3 die Uebernahme einer Versicherung gegen Prämie für ein Handelsgeschäft erklärt.

Insofern eine Versicherungs-Gesellschaft oder -Anstalt das Recht einer juristischen Person erlangen will, was in der grossen Mehrzahl der Fälle eintreten wird, kommt das Gesetz, die juristischen Personen betreffend, vom 15. Juni 1868 in Betracht. Dasselbe bestimmt, dass Personenvereine (Genossenschaften) die juristische Persönlichkeit durch den Eintrag in das Genossenschaftsregister erlangen (§ 6, b); das Genossenschaftsregister bei dem Gerichte zu halten ist (§ 70); das Gericht vor dem Eintrage zu prüfen hat, ob das Statut oder dessen Aenderungen diesem Gesetze entsprechen, nichts Gesetzwidriges enthalten und die einzutragenden Beschlüsse in giltiger Weise gefasst worden sind (§ 72). Wenn sich die Zahlungsunfähigkeit ergibt, kann durch das Gericht die Entziehung des Rechtes der Persönlichkeit erfolgen (§ 78, 2). Die Prüfung der Statuten vor der Ertheilung des Rechtes der juristischen Person erstreckt sich hiernach nur auf die formale Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften und die Wahrscheinlichkeit dauernder Zahlungsfähigkeit, die sog. Cassensicherheit. Eine sachliche Prüfung, ob eine den Eintrag als juristische Person beantragende Gesellschaft durch ihre Organisation und Versicherungsbedingungen dem Versicherungsbedürfniss auch in befriedigendem Masse zu genügen vermag, findet aber ebensowenig statt, als späterhin eine Ueberwachung ihrer Geschäftsthätigkeit und eine Controlle darüber, in welcher Weise und ob überhaupt sie den Verpflichtungen nachkommt, welche sie den Versicherten gegenüber übernommen hat. Was insbesonders die „Cassensicherheit" betrifft, so ist solche auch dann in vollem Masse vorhanden, wenn das Statut besagt, dass eine Entschädigung nur in dem Masse erfolgt, als Gelder hierzu in der Casse verfügbar sind, mithin eine in Höhe von 75 Percent der Versicherungssumme zugesicherte Entschädigung unter Umständen auf 50, 25 und noch weniger Percente verkürzt wird; solche Verkürzung der Entschädigung steht im schroffsten Gegensatz zu dem Zwecke der Prämienzahlung behufs Versicherung gegen Verluste, aber eine Zahlungsunfähigkeit im Sinne des Gesetzes ist sie nicht, sobald sie im Statut vorgesehen ist, und konnte daher auch dem Gerichte keinen Anlass geben, das Recht der Persönlichkeit einer am 10. März 1873 in das Dresdener Genossenschafsregister eingetragenen Versicherungsanstalt zurückzuziehen, nachdem sich eine derartige Wirkung statutarischer Bestimmungen ergeben hatte; auch der kgl. sächsischen Verwaltungsbehörde stand eine Einwirkung auf Abänderung dieser Bestimmungen nicht zu, wohl aber wurde sie dadurch erreicht, dass die kgl. bairische Staatsregierung mit der Entziehung der für Baiern ertheilten Concession drohte, wenn nicht wenigstens 50 Percent Entschädigung gewährleistet würde.

Für die Zulassung der aussersächsischen Versicherungs-Anstalten zum Geschäftsbetriebe im Königreich Sachsen ist die landesherrliche Verordnung vom 16. September 1856 heute noch massgebend. Durch diese sind dieselben gehalten, einen innerhalb des Landes gelegenen Ort als ihren Sitz hinsichtlich aller der Geschäfte zu wählen, welche sie mit Inländern oder über inländische Versicherungsobjecte

abschliessen, hierdurch zugleich ihren Gerichtsstand zu bezeichnen, vor welchem sie wegen der gedachten Geschäfte Recht zu leiden haben (§ 1), einen Bevollmächtigten an dem zu ihrem Sitze erwählten Orte zu bestellen (§ 4) und bei dem kgl. Ministerium des Innern ein Exemplar der Statuten und der sonstigen einer willkürlichen Abänderung durch die Anstaltsverwaltung nicht unterworfenen Vorschriften, sowie beglaubigte Abschriften der Urkunden zu hinterlegen, wodurch die Anstalt die Bestätigung oder staatliche Anerkennung am Orte ihres Hauptsitzes oder die Eigenschaft einer moralischen Person erlangt hat (§§ 2 und 3). Die erfolgte Zulassung, sowie Aenderungen im Sitze und der Vertretung werden durch das königl. Ministerium des Innern in amtlicher Form bekannt gemacht, dadurch aber irgend eine Zusicherung hinsichtlich der ferneren Duldung nicht ertheilt, vielmehr dem Ermessen des Ministeriums jederzeit vorbehalten, den weiteren Geschäftsbetrieb einer aussersächsischen Versicherungsanstalt zu untersagen (§ 6).

Es geht aus diesen gesetzlichlichen Bestimmungen hervor, dass das kgl. Ministerium des Innern sich vorbehält, vor der Zulassung zum Betriebe der Statuten, Versicherungsbedingungen und die Geschäftsgebahrung der Gesellschaften einer Prüfung zu unterziehen und die Entschliessung von dem Ergebniss derselben abhängig zu machen; die Beschränkung der Forderung auf Einreichung der einer willkürlichen Abänderung durch die Anstaltsverwaltung nicht unterworfenen Vorschriften (§ 1, 2) und lässt sogar darauf schliessen, dass eine solche Prüfung nicht beabsichtigt war; der Vorbehalt in § 6 jedoch, den weiteren Geschäftsbetrieb jederzeit zu untersagen, lässt anderseits auf die Absicht schliessen, nicht nur eine solche Prüfung vorzunehmen, sondern auch die Möglichkeit sich offen zu halten, bei aus Aenderungen des Statuts oder aus der Geschäftsgebahrung sich ergebender Veranlassung die Erlaubniss zum Geschäftsbetrieb innerhalb des Landes zurückzunehmen. Der Landesculturrath hat deshalb geglaubt, hierin genügenden Anhalt zu haben, als er aus Anlass eines Beschlusses der Generalversammlung der National-Viehversicherungs-Gesellschaft in Cassel, in den § 7 der Versicherungsbedingungen den Satz einzufügen: „Aus Handlungen oder Veranlassungen der Agenten, welche gegen die Versicherungsbedingungen verstossen, erwachsen der Gesellschaft keinerlei Verbindlichkeiten,“ an das kgl. Ministerium des Innern das Ansuchen stellte: in Erwägung ziehen zu wollen, ob es sich nicht empfehlen dürfte, aus Anlass dieser Beschlüsse gegen genannte Gesellschaft diese Bestimmung in Anwendung zu bringen (vergl. Vortrag aus der Registrande in der XXX. Gesammtsitzung unter 9, e). Das kgl. Ministerium des Innern scheint jedoch die Auffassung des Landesculturrathes hierüber nicht getheilt zu haben, indem bisher über einen Erfolg dieses noch nichts verlautet hat.

Nach allem dem dürfte es ausser allem Zweifel sein, dass die sächsische Gesetzgebung zur Zeit — mit Ausnahme der Feuerversicherung — eine genügende Handhabe nicht bietet, um auf die Gestaltung des Versicherungswesens und die Geschäftsgebahrung der Versicherungsanstalten eine massgebende Einwirkung auszuüben. Anderseits kann aber nicht in Abrede gestellt werden, dass wie bei Versicherung gegen Feuerschaden, so auch bei der Versicherung gegen Verluste aus anderen Ursachen ganz besonders bei der Hagel- und Viehversicherung — es in der Hand der betreffenden Anstalten und ihrer Organe liegt, im Schadenfalle gegen das Interesse der Betroffenen zu handeln, ohne dass diesen selbst in genügendem Masse die Möglichkeit gegeben wäre, mit Erfolg und ohne unverhältnissmässige Kosten und Belästigung dagegen vorzugehen. Hiernach erscheint es im Interesse der Gesammtheit der Versicherten gelegen, dass der kgl. Staatsregierung das Recht in die Hand gegeben wird, den Geschäftsbetrieb der Versicherungs-Gesellschaften zu überwachen und wo nöthig die Genehmigung hierzu zu verweigern, bez. wieder zurückzuziehen.

Wenn der Dresdener Kreisverein zunächst dem Bedürfniss nach Gewinnung vollständiger statistischer Daten über die Hagelgefahr und die Versicherung gegen die Hagelschäden Ausdruck gegeben hat, so lässt sich nicht verkennen, dass eine genauere Kenntniss der Verhältnisse des Königreiches Sachsen in dieser Hinsicht nicht ohne Interesse ist. In den periodischen Berichten des Landesculturrathes ist deshalb auch jeweils der Versuch gemacht worden, solche Daten zusammenstellen und zur Nutzanwendung zu bringen. Hierbei hat aber stets die Mehrzahl der in Sachsen arbeitenden Gesellschaften nur eine geringe Geneigtheit zur Lieferung von Angaben gezeigt, so dass solche überhaupt nur in geringem Umfange erbeten werden konnten, und stets haben einzelne Gesellschaften die gewünschten Angaben verweigert und dadurch das erhaltene Gesammtbild beeinträchtigt, andere Bedenken geäussert, in späteren Jahren solche Angaben wieder zu liefern, weil sie von deren Veröffentlichung Nachtheile für ihren Geschäftsbetrieb in Sachsen befürchteten. Eine Gesellschaft hat die gewünschten Angaben unter ausdrücklichem Protest gegen die Benützung derselben in solcher Weise, dass ihre Geschäftsergebnisse ersichtlich gemacht werden, dem Landesculturrath mitgetheilt. Aehnlich verhält es sich mit den Angaben über die Versicherungen auf anderen Gebieten. Ein Zweifel kann darüber bestehen, dass an sich die Versicherten im Königreich Sachsen von den Versicherungsgesellschaften ebenso eine Darlegung der Versicherungsergebnisse innerhalb des Landes zu verlangen berechtigt sind, wie in anderen deutschen Ländern; aber einer Weigerung derselben gegenüber sind dieselben völlig machtlos, so lange nicht die Gesetzgebung eine Einwirkung in dieser Beziehung gestattet.

Aufgrund dieser Erwägungen beantragt der II. Sonderausschuss:

„Der Landesculturrath wolle
1. sich gegen einen Antrag auf die Einrichtung einer Landeshagelversicherungsanstalt erklären; dagegen
2. bei der kgl. Staatsregierung die Vorlage eines Gesetzes beantragen, welches Hochderselben das Recht der Aufsichtsführung über sämmtliche Versicherungs-Gesellschaften, auch über die bereits in Sachsen arbeitenden Gesellschaften, einräumt.“

Oesterreich-Ungarn.

Zur Reichsrathswahl im österreichischen Parlament. Durch den Tod eines aus dem Centrum der Stadt Wien entsendeten Reichsrathsabgeordneten ist an dessen Stelle eine Neuwahl für den 2. April l. J. ausgeschrieben worden, zu welcher sich bereits mehrere Candidaten meldeten. Unter diesen befindet sich der von seiner Wirksamkeit als Gemeinde- und Stadtrath, sowie als Landtagsabgeordneter für Niederösterreich bereits vortheilhaft bekannte Herr Constantin Noske, Generalsecretär des Fabriksversicherungs-Theilungsverbandes, und wenn wir uns an dieser Stelle mit den Chancen dieser Wahl befassen, so geschieht dies nur weil es das erste Mal ist dass ernstlich der Versuch gemacht wird, einen Vertreter der Assecuranzen in das Abgeordnetenhaus zu entsenden. Die Assecuranz, trotzdem sie eine der eminentesten volkswirthschaftlichen Institutionen ist, entbehrte bis jetzt eines Vertreters im Reichsrathe, wo sonst sämmtliche Zweige des volkswirthschaftlichen Lebens mehr als genügend vertreten erscheinen. Das Fehlen eines Fachmannes unter den Reichsboten hat sich namentlich in jenen Debatten zum Nachtheil des Versicherungswesens empfindlich bemerkbar gemacht, wo dasselbe ganz unberechtigten und ungerechtfertigten Angriffen ausgesetzt und kein Fachmann vorhanden war, der sofort die absurden Angriffe auf ihr richtiges Mass zurückgeführt hätte. Jetzt bietet sich nun die Gelegenheit einen vollständig objectiven Fachmann in die Reichsvertretung zu entsenden, und diesen Anlass müssen unseres Erachtens die Versicherungsgesellschaften, respective ihre massgebenden Factoren, ergreifen um das Schwergewicht ihres Einflusses zu Gunsten des sympathischen Candidaten Noske in die Wagschale zu werfen und seine Wahl zu fördern. Erst die jüngst stattgehabten Wahlen in die Wiener Handelskammer haben den Beweis geliefert, dass der Einfluss der Versicherungsgesellschaften und ihrer Freunde hinreichte, um den von ihr aufgestellten Candidaten trotzdem er vom Wahlcomité gar nicht aufgestellt wurde, durchzubringen, um wie viel leichter wird dies bei der Wahl des Herrn Noske möglich sein, der sich von seiner vorerwähnten communalen und landtäglichen Wirksamkeit her grosser Beliebtheit in den Kreisen der intelligenten Bevölkerung Wiens erfreut. Es ist Ehrensache der österreichischen Assecuranz, durch einen solch' eminenten Genossen, wie es Herr Noske ist, im österreichischen Reichsrathe vertreten zu sein, und die Gesellschaften werden gewiss das ihrige dazu beitragen, die Wahl desselben in glänzender Weise durchzuführen.

Erste Militärdienst - Versicherungsanstalt in Budapest. Diese Gesellschaft, welche in Ungarn

Pionnierdienste versieht, um das Terrain für die reine Erlebensversicherung daselbst zu schaffen, hat nach kaum zwölfmonatlicher Thätigkeit bereits solche Erfolge erzielt, dass ihre Existenzberechtigung ausser jedem Zweifel steht. In einer jüngst stattgehabten Sitzung des Centralausschusses gelangten die erste Bilanz sowie die Berichte der Direction und des Aufsichtsrathes zur Vorlage, welche der demnächst stattfindenden Generalversammlung unterbreitet werden sollen. Aus diesen Vorlagen ist ersichtlich, dass die Gesellschaft bereits über einen Versicherungsstand von Kronen 5.372 800 verfügt und dass bereits im ersten Jahre ein Reingewinn von circa fl. 9000 erzielt worden sei. Erwägt man die Schwierigkeiten des Anfanges, namentlich eines neuen Versicherungszweiges der im Lande bis dahin noch gar nicht cultivirt wurde, erwägt man ferners die namhaften Kosten, welche die Organisation und die Neueinführung eines solchen Geschäftes erfordert, so muss man zugeben, dass die Leitung sich vollständig bewährt und mehr geleistet hat, als von ihr berechtigter Weise verlangt werden konnte. Die Schaffung einer gründlichen Organisation und die gleichzeitige Production eines solch' ansehnlichen Versicherungsstockes sind Leistungen, die zu den besten Hoffnungen für die Zukunft dieses Institutes in Ungarn berechtigen und die Ueberzeugung wachrufen, dass diese Gesellschaft sich bald eine achtungswerthe Position in der Reihe der heimischen Versicherungsgesellschaften erringen wird.

Ein Verschollener. Mittheilungen aus New-York melden den Tod des ehemaligen Assecuranzdirectors Jakob Reach, der seit einer Reihe von Jahren als verschollen gegolten. Die heutige Generation der österreichischen Assureure wird den Verstorbenen kaum dem Namen nach mehr kennen, ältere Fachgenossen werden sich jedoch noch lebhaft des Mannes erinnern, der vor mehr als vierzig Jahren eine hervorragende Rolle in der österreichisch-ungarischen Assecuranz gespielt hat. Reach stand an der Spitze der ungarischen Repräsentanz der damals hervorragenden „Azienda-Assicuratrice“, neben welcher damals nur noch die „Generali“ und die „Riunione“ bestanden, und Dank dem eminenten Organisationstalente Reach's nahm das Geschäft der „Azienda“ in Ungarn jenen bedeutenden Aufschwung, an dem sie noch Decennien später zu zehren vermochte. Reach war in Fragen der Feuerversicherung damals unbestritten eine Autorität, und aus seiner Schule sind eine Anzahl Jünger hervorgegangen, die heute noch hervorragende Stellungen in der Assecuranzwelt einnehmen. Sein nimmer ruhender Geist und sein übermassvolles Temperament liessen ihn zu einer Zeit, als die nachmals so berüchtigt gewordene Gründungsära anbrach, die geebnete Bahn der gesicherten Existenz verlassen und sich dem Gründerthum auf assecuratorischem Gebiete zuwenden. Er verliess seinen Wirkungskreis in Budapest, übersiedelte nach Wien und gründete hier vorerst die Hypothekar-Versicherungsbank, bald darauf die Elementar - Versicherungsbank und mit beiden Gründungen machte er ebenso materielles wie moralisches Fiasco, und als im Jahre 1873 die Börsenkrise hereinbrach, waren seine Institute nicht nur ruinirt, sondern stand ihm ein Strafprocess in Aussicht, dem er sich unter Begehung eines Treubruches an einen langjährigen alten Freund durch die schleunigste Flucht entzog. Seither war Reach verschollen und jetzt erst brachten die Eingangs erwähnten New-Yorker Nachrichten seinen Namen wieder in Erinnerung, an dem sich nun auch das Mitleid knüpft, denn er starb arm und verlassen und wurde bei seiner gänzlichen Mittellosigkeit in einem — Armengrab bestattet. So endete die Laufbahn eines Assureurs, der berufen gewesen wäre eine Säule des heimischen Versicherungswesens zu bilden und mögen Zeitgenossen von ihm wie immer über seinen privaten Charakter und seine Lebensführung geurtheilt haben, darin waren sie alle einig — Reach war ein tüchtiger Assureur!

Deutschland.

„Victoria“ zu Berlin. Der Aufschwung den die Gesellschaft nimmt, ist ein geradezu überraschender, und die bekannt gewordenen Productionsziffern des letzten Jahres lassen heute schon erkennen, dass die „Victoria“ ihre präponderante Stellung, die sie sich in der deutschen Lebensversicherung zu erringen verstanden hat, im abgelaufenen Jahre nicht nur behauptet, sondern noch mehr gefestigt hat. Auf Grund vorläufiger Ermittelungen sind im Jahre 1893 in der Lebensversicherungs-Abtheilung 105.489 Anträge über Mark 101,213.969 Versicherungssummen eingegangen. Davon wurden 95.028 Policen über Mk. 74,771.246 Versicherungssumme eingelöst. Angemeldet wurden 368 Sterbefälle über Mk. 1,684.408 Versicherungssumme. Der reine Zuwachs des Versicherungsbestandes wird auf Mk. 51,000.000 geschätzt, der Versicherungsbestand wird circa 312 Millionen Mark Versicherungssumme betragen, die Baareinnahme an Prämien und Zinsen aus allen Branchen circa Mk. 22,000.000.

Rheinische Viehversicherungs-Gesellschaft in Köln am Rhein. Nach den Fanfarronaden, mit welchen zu Beginn eines jeden Jahres der streitbare und schreibselige Director der „Sächsischen Viehversicherungs-Bank“ anlässlich der Veröffentlichung seines Rechenschaftsberichtes die Welt zu übertönen sucht, macht es einen geradezu wohlthuenden Eindruck, den nüchternen und treuherzigen Bericht des Directors der „Rheinischen“ zu lesen, der in ungeschminkter und wahrheitsgetreuer Weise die Entwicklung seines auf gesunder Basis beruhenden Unternehmens, aber auch die vielfachen Schwierigkeiten schildert, welche sich im Zweige der Viehversicherung ergeben. Das abgelaufene Jahr war für die Viehversicherung in Deutschland kein günstiges. Anhaltende Dürre und mit derselben verbundene Futternoth beeinträchtigten das Viehversicherungs-Geschäft in ganz besonderer Weise, da die schwierige Ernährung der Thiere eine grosse Anzahl von Landwirthen veranlasste, ihren Viehstand womöglich einzuschränken. Hierdurch entgingen dieser Branche viele versicherungsfähige Objecte, und selbst die vorhandenen Thiere wurden in den meisten Fällen gar nicht zur Versicherung gebracht, da dem Landwirthe bei beschränktem Betriebe seiner Wirthschaft das Geld zur Versicherung fehlte. Dies waren die Schwierigkeiten, welche sich dem Viehversicherungs - Betrieb besonders im abgelaufenen Jahre entgegenstellten und unter denselben hatten sämmtliche deutsche Viehversicherungs-Gesellschaften zu leiden. Bei der „Rheinischen“ drückten sich dieselben ziffernmässig in einem Gesammtverlust von nur Mk. 31.660 aus, welche durch Nachschusszahlung der Versicherten hereinzubringen sein werden. Gegenüber einer erhobenen Vorprämie von Mk. 212.912 bildet dieser Verwaltungsausfall eine sehr geringe Quote, die von den Mitgliedern um so williger bezahlt werden dürfte, als ihnen aus der vorliegenden Bilanz die vollständig geordnete Vermögenslage der Gesellschaft klar hervorgeht und sie die Ueberzeugung gewinnen können, dass die Direction bemüht ist, die Betriebskosten auf das zulässigste Minimum herabzudrücken. Dieses Vertrauen in die Gesellschaft wird aber noch durch die prompte und loyale Abwicklung ihrer Verbindlichkeiten ganz besonders gehoben, was aus der unter den Passiven der Gesellschaft aufgeführten Schadenreserve mit Mk. 1367 am besten illustrirt wird. Von der mit Mk. 231.331 baar regulirten Schadensumme repräsentirt die erwähnte Schadenreserve etwas mehr als ein halbes Percent, welches Percentuale wohl wenige Viehversicherungs - Gesellschaften aufzuweisen haben werden. Trotz des Ausfalles hat die „Rheinische“ im abgelaufenen Jahre weitere erfreuliche Fortschritte in ihren Versicherungsstand gemacht und hob sich die Prämien-Einnahme um Mk. 6560 auf die bereits sehr bemerkenswerthe Höhe von Mk. 212.912, die aus einem soliden, schrittweise eroberten, dafür aber stabilen Geschäfte erzielt wurden. In der „Rheinischen“ besitzt Deutschland eine Viehversicherungs-Gesellschaft, welche mit Recht eine solide genannt werden darf, denn alle ihre Gestionen tragen den Stempel der unverkennbarsten Solidität und Correctheit, Eigenschaften, welche schliesslich immer und überall das Renommé einer Versicherungs-Gesellschaft bilden.

„Hagelversicherungs-Bank für Deutschland von 1867“ in Berlin. In jenem ruhigen Tempo, welches diese seit 27 Jahre bestehende, solid veranlagte und rationell geleitete Gesellschaft bisher stets eingehalten hat, entwickelte sie sich auch im Jahre 1893, in welchem sie weitere Fortschritte in der Production und in der Stärkung ihrer Gewährleistungsmittel gemacht hat. Schon der Umstand, dass die Direction eine Nachschussprämie von den Versicherten nicht einzuheben bemüssigt war, und mit den erhobenen Vorprämien im Betrage von Mk. 142.508 bis auf den geringen Betrag von Mk. 2781 ihr Auslangen gefunden hat, erscheint geeignet, die Aufmerksamkeit auf diese solid geleitete Gesellschaft zu lenken, die in aller Stille an ihrer gedeihlichen Fortentwicklung arbeitet, ohne die Werbetrommel zu rühren, oder sich durch reclamhafte Ankündigungen bemerkbar zu machen. Die oberwähnten Vorprämien zuzüglich diverser Einnahmen für Gebühren, Zinsen und Coursgewinn ermöglichten es der Direction Mk. 14.250 dem Reservefonds zu überweisen, Mk. 68.184 für Entschädigungen zu zahlen, Mk. 1092 in Abschreibung zu bringen, und die gesammten Verwaltungskosten und Agentenprovisionen im Betrage von Mark 70.766 zu bestreiten. Der geringe Ausfall von Mk. 2781 wurde aus dem Reservefonds bestritten, der, trotz dieser Entnahme, mit Schluss des Jahres 1893 in der Höhe von 59.449 bestand. Wenn auch die in Umschlag gelangten Ziffern keine ausserordentlichen sind, so liegt gerade in der eingeschränkten Verwaltung dieser Gesellschaft, der jedes Forçiren fernliegt, die Gewähr, dass den Versicherten jener Schutz geboten wird, den sie durch ihren Beitritt zur Gesellschaft anstrebten. Die Vermögenslage der Gesellschaft ist eine vollständig geordnete und die ausgewiesenen Garantiemittel erscheinen in der Bilanz durch vollwerthige Posten bedeckt. Gesellschaften, die auf dem Principe der Wechselseitigkeit beruhen, können sich das solide Gebahren der „Hagelversicherungs-Bank“ zum Vorbilde dienen lassen, die in ihrer bescheidenen Entwicklung jedenfalls den Interessen ihrer Mitglieder mehr dient, als reclamsüchtige Leitungen, die um ihrer Grossmannssucht zu fröhnen, den Raubbau betreiben

um schliesslich die Kosten durch die versicherten Mitglieder bestreiten zu lassen.

Frankfurter Lebensversicherungs - Gesellschaft. Soweit sich aus den vorläufig veröffentlichten Productionsziffern ein Rückschluss auf das erzielte Ergebniss für das abgelaufene Jahr ziehen lässt, scheint die Gesellschaft einen äusserst günstigen Betrieb zurückgelegt zu haben. Im Jahre 1893 sind der Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft 2221 Anträge über Mk. 9,890.000 Versicherungssumme und Mk. 26.366·28 jährliche Rente eingereicht worden und 1650 Policen über Mk. 7,293.000 Capital und Mk. 24.921·08 jährliche Rente von ihr neu ausgefertigt worden. Der reine Zuwachs dürfte sich auf circa 3·5 Millionen Mark stellen und damit der Versicherungsbestand circa 60 Millionen Mark erreichen.

„Germania", Hagelversicherungs-Gesellschaft in Berlin. Zu den krankhaften Gebilden auf dem Gebiete der deutschen Wechselseitigkeit zählt nicht in letzter Reihe die „Germania", welche seit den 5 Jahren ihres Bestandes ihren Versicherten namhafte Opfer in Form von Nachschussprämien auferlegt hat. In Zeitläuften, wo der Hagelversicherungs-Betrieb im Allgemeinen und für alle Gesellschaften ein ungünstiger war, konnten die hohen Nachschussprämien der „Germania" nicht auffallen und wenn man auch die Mitglieder ob der ihnen auferlegten empfindlichen Contribution bemitleiden konnte, fanden dieselben andererseits ihren Trost darin, dass auch gut geleitete Hagelversicherungs-Gesellschaften zur Einhebung einer Nachschussprämie bemüssigt waren. Was soll man aber dazu sagen, wenn trotz eines günstigen Betriebes, wie dies im Jahre 1893 der Fall war, die „Germania" mit einem Verluste abschliesst und nahezu 100 Percent der Vorprämie als Nachschuss einhebt. Geht man dieser auffälligen Erscheinung auf den Grund, so findet man, dass der Krebsschaden bei dieser Gesellschaft in den hohen Kosten sitzt, die in gar keinem Verhältnisse zu dem von ihr erzielten Geschäfte stehen. Die Mitglieder der „Germania" scheinen übrigens die Sachlage bei der Gesellschaft sehr sceptisch zu beurtheilen und geben diesem ihren Misstrauen dadurch Ausdruck, dass sie ihre Prämien an die Gesellschaft einfach gar nicht bezahlen. Anders lässt sich die höchst auffällige Erscheinung, dass bei einer Jahresprämie von Mark 132.045 ein Rückstand von nahezu Mk. 240.000 bei Versicherten und Agenten aushaftet, nicht erklären, und schon dieser eine Umstand sollte doch die anderen wenigen Mitglieder, welche ihren Verpflichtungen nachkommen, veranlassen, auf die Liquidirung dieses unglückseligen Unternehmens zu dringen, welches ihnen bei dieser Lage der Dinge nur einen Rattenkönig von Processen, die von der Direction gegen die säumigen Mitglieder angestrengt werden müssen, in Aussicht stellt, deren nicht geringe Kosten voraussichtlich auch wieder nur auf jene Mitglieder zurückfallen werden, welche ihre Vertragspflichten erfüllen. Wenn Fahnenflucht überhaupt und bei einem wechselseitigen Unternehmen insbesondere gebilligt werden kann, so ist dies gewiss bei der „Germania" am allermeisten der Fall.

Viehversicherungs-Bank für Deutschland von 1861 in Berlin. Es ist geradezu eine einzige Erscheinung auf dem Gebiete der Wechselseitigkeit in Deutschland, dass ein in bescheidenen Dimensionen angelegtes und erhaltenes Versicherungsunternehmen durch 33 Jahre seines Bestandes nicht ein einziges Mal in die Lage kam, an seine Versicherten mit einer Nachschussforderung heranzutreten. Eine solche Leistung hat die „Viehversicherungs-Bank für Deutschland" zuwege gebracht und dieser Umstand sichert ihr eben so sehr die Sympathien der Fachwelt als die Anerkennung ihrer Versicherten, die der vorsichtigen Leitung dankbar sein können, dass sie vor Contributionen verschont, welche die Versicherten anderer Viehversicherungs-Gesellschaften ganz empfindlich bedrücken. Um ein solches Resultat zu erzielen, ist eine weise Einschränkung des Betriebes auf ein übersehbares Gebiet unerlässlich nothwendig und diese Tugend übt die rationelle Direction dieser Gesellschaft im vollsten Masse. Die Prämieneinnahme betrug im abgelaufenen Jahre Mk. 31.449, von welchen Mk. 18.553 für Entschädigungen verwendet wurden. Eine Schadenreserve braucht die Direction in ihrem Rechnungsabschlusse nicht aufzuführen, denn sie regulirt alle Schäden prompt und voll und überträgt auf das kommende Betriebsjahr auch nicht einen Pfennig als Schadenreserve. Dem Reservefonds wurde der geringe Mehrbedarf des abgelaufenen Jahres per Mk. 3629 entnommen, dagegen statutarisch $^1/_{10}$ der erhobenen Vorprämie mit Mark 3114 zugewiesen, so dass mit den erzielten Einnahmen der ganze Betrieb inclusive der Entschädigungen, Agentenprovisionen und der gesammten Verwaltungskosten gedeckt werden konnte. Gleich ihrer Schwesteranstalt der „Hagelbank für Deutschland", mit der sie sich der gleichen umsichtigen Leitung erfreut, entwickelt sich auch die Viehversicherungs-Bank im ruhigsten Tempo und findet die Summe ihrer Aufgabe nur darin, ihre Versicherten im Schadenfalle prompt und reell zu entschädigen. Dieses Festhalten an den Principien der strengsten Solidität mag wohl den Entwicklungsgang der Gesellschaft ein wenig einschränken, den Mitgliedern jedoch ist mit einem solchen Unternehmen weit mehr gedient, als mit manchen scheinbar grossen Gesellschaften, die es nur auf die Erweiterung ihres Operationsgebietes und auf die forcirte Hebung ihrer Einnahmen abgesehen haben.

Allgemeiner deutscher Versicherungsverein in Stuttgart. Im Monat Jänner 1894 wurden 456 Schadenfälle durch Unfall angemeldet. Von diesen hatten 1 den sofortigen Tod und 9 eine gänzliche oder theilweise Invalidität der Verletzten zur Folge. Von den Mitgliedern der Sterbecasse starben in diesem Monat 55. Neu abgeschlossen wurden im Monat Jänner 4558 Versicherungen. Alle vor dem 1. November 1893 der Unfallversicherung angemeldeten Schäden inclusive der Todes- und Invaliditätsfälle sind bis auf die von 97 noch nicht genesenen Personen vollständig regulirt.

Hanseatische Viehversicherungs-Bank in Hamburg. Die Gesellschaft ist vom Amtsgerichte in Concurs erklärt worden. Sie wurde 1877 auf Gegenseitigkeit durch Autheilscheine, ohne Nachzahlungspflicht, gegründet und hatte nie eine besondere Bedeutung. Im Jahre 1892 betrug die Gesammteinnahme Mk. 142.115, darunter eine Prämieneinnahme von Mk. 101.421 für versicherte Mk. 2,507.445. An Schäden waren Mk. 63.963 zu zahlen. Zu den Garantiemitteln der Gesellschaft gehörten in 1892 Mk. 21.048 an Reserve-Ueberträgen, Mk. 6139 an Reservefonds und Mk. 10.952 an Schaden-Dispositionsfonds.

England.

The West of England in London. In Kreisen der englischen Assureurs hat die Nachricht, dass diese bekannte und gut fundirte Gesellschaft ihr Portefeuille an die „Commercial-Union" zu übertragen gewillt ist, ein nicht geringes Befremden hervorgerufen. Die Gesellschaft betrieb die Feuer- und Lebensbranche und galt bisher als ein rationell geleitetes Unternehmen, als welches sie sich einer Achtungsstellung in den Reihen der englischen Versicherungs - Gesellschaften erfreute. Die Gründe, welche die Verwaltung zur Auflösung des Unternehmens veranlassen, wollen Eingeweihte darauf zurückführen, dass das Feuergeschäft, wie fast allenthalben, so auch in Grossbritannien, ein keinen Gewinn ergebendes geworden und wenig Chancen mehr zu einer gedeihlichen Weiterentwicklung biete; aber der erfolglose Betrieb im vereinigten Königreiche allein, ist es nicht, der die Verwaltung veranlasst hat die Gesellschaft vom Schauplatze ihrer Thätigkeit abtreten zu lassen, sondern intensive und grosse materielle Verluste an dem amerikanischen Feuergeschäfte, an welchem die Gesellschaft seit wenigen Jahren sich betheiligt hat, haben dem Fass den Boden ausgeschlagen, und die Verwaltung bestimmt, lieber in Ehren sich zurückzuziehen, als das gesellschaftliche Capital und ihre eigene Reputation gefährden zu lassen. Es arbeiten gegenwärtig nicht weniger als 18 englische Gesellschaften im directen Feuergeschäfte in den Vereinigten Staaten und die Mehrzahl derselben dürfte ähnliche Erfahrungen wie die „West of England" daselbst gemacht haben, ohne dass sie ihre Misserfolge eingestehen, vielleicht schon deshalb, weil sie doch auf eine Besserung der Verhältnisse in Amerika rechnen, während die Leitung dieser Gesellschaft den Betrieb in Amerika als aussichtslos betrachtet. Die Verhandlungen mit der „Comercial-Union" sollen bereits so weit gediehen sein, dass ein Vertrag zwischen den beiden Gesellschaften geschlossen wurde, der nur noch der Genehmigung seitens der Actionäre der „West of England" unterzogen werden soll. Wir halten den Entschluss dieser Gesellschaft für einen correcten, angesichts der durch ein Pariser Fachblatt veröffentlichten statistischen Arbeit, wonach die in Amerika arbeitenden englischen Feuerversicherungs-Gesellschaften daselbst im Jahre 1893 nicht weniger als Frcs. 7,000.000 Verluste aufzuweisen hatten. Sind diese Ziffern richtig, und wir haben keine Ursache an deren Richtigkeit zu zweifeln, so wird das Beispiel der „West of England" wohl nicht vereinzelt bleiben; es werden sich wohl nicht alle in Betracht kommenden englischen Gesellschaften zur gänzlichen Auflösung ihres Geschäftes, wie dies „West of England" thut, entschliessen, aber dem amerikanischen Boden, auf welchem, wie das erwähnte Fachblatt meint, gegenwärtig eine eigene Industrie unter dem Schlagworte: „Incendiarisme" blüht, werden sie wohl sammt und sonders bald den Rücken kehren. Bei dieser Gelegenheit wollen wir die Mittheilung registriren, dass die „Colonia" in Köln, bekanntlich eine der ältesten und gut fundirten deutschen Feuerversicherungs-Gesellschaften ihre directe Thätigkeit auf Amerika ausdehnen will, und hat sie sich speciell den Staat Illinois ausersehen, bei dessen Regierung sie sogar schon die geforderte hohe Caution erlegt haben soll. Nach dem Fiasco der englischen Compagnien ist es wahrlich ein kühnes Beginnen, ein solch' schlüpfriges Terrain, wie es das amerikanische Feuergeschäft ist, zu betreten und die in Deutschland erworbenen Mittel einem voraussichtlich erfolglosen Experimente in Amerika zu opfern.

Haftpflichtgesetz in England. In seiner Sitzung vom 19. v. M. verwarf das englische Oberhaus mit 137 gegen 23 Stimmen den vom Unterhaus angenommenen Zusatzantrag zur Arbeitgeber-Haftpflicht-Bill, demzufolge die Versicherungscassen der Arbeiter für drei Jahre weiterbestehen können. In Folge der Verwerfung dieses Compromisses hat

Gladstone in der Sitzung des Unterhauses vom 20. v. M. die Verwerfung der sämmtlichen Zusätze des Oberhauses zur Haftpflicht-Bill beantragt. In Folge der Annahme dieses Antrages ist die Vorlage gänzlich gescheitert.

British Union Insurance Company in London. Eine Gründung der zweifelhaftesten Art, die in ihrem engeren Heimatslande als Schwindelgesellschaft stigmatisirt wurde, versucht es nun diese Gesellschaft in Deutschland ihre Leimruthen zu stellen, indem sie in Hamburg eine Vertretung errichtet. Neben der Unfallversicherung beschäftigt sich die Gesellschaft auch mit der Versicherung gegen Einbruchsdiebstahl. Dieselbe hat zwar nur eine kurze aber bereits recht bewegte Vergangenheit hinter sich. Gegründet wurde sie vor ungefähr zwei Jahren, und gleich zu Anfang führte sie sich mit grossem Geschrei und ungeheurer Reclame ein. Sie wollte etwas in der Assecuranz noch nie Dagewesenes schaffen, ihre Policen sollten gegen alle möglichen Gefahren gleichzeitig Deckung geben. Zuletzt erklärten die Gründer in der Generalversammlung, dass das Actiencapital von Lstrl. 100.000 vollständig gezeichnet sei, und dass man baldigst mit dem Geschäftebetrieb beginnen werde. Später aber stellte sich heraus, dass im Ganzen nur Lstrl. 16.000 gezeichnet waren, und die Gründer sahen sich daher genöthigt, ehe es überhaupt zu einer Geschäftseröffnung gekommen ist, eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen, der die Liquidation des Unternehmens vorgeschlagen werden sollte. Diese Generalversammlung hat im December 1892 stattgefunden; es ist auf ihr aber beschlossen worden, von der Liquidation abzusehen und in nächster Zeit das Geschäft zu beginnen. Seit jener Zeit hat man von jener Gesellschaft nichts mehr gehört, bis sie auf einmal jetzt in Deutschland wieder auftaucht.

Russland.

St. Petersburger Feuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaft in St. Petersburg. Seit 36 Jahre bestehend hat sich diese vorsichtig geleitete Gesellschaft in ruhiger und gleichmässiger Weise entwickelt und in den beiden von ihr betriebenen Branchen eine Entwicklung genommen, welche sie heute bereits den besten unter den russischen Versicherungs - Gesellschaften anreiht. In der Feuerversicherung betrug die Prämieneinnahme im abgelaufenen Jahre 1,490.159 Rubel, von welcher 699.701 Rubel für Rückversicherungen abgegeben wurden, so dass für eigene Rechnung eine Prämieneinnahme von 790.458 Rubel in Eingang gestellt wurden. Von letzterem Betrage hat die Gesellschaft 40 Percent = 316.183 Rubel als Prämienreserve in Rücklage gebracht und damit den Anforderungen an eine solide Geschäftsgebahrung vollständig entsprochen. In der Lebensversicherung erzielte die Gesellschaft eine Prämien-Einnahme von 781.119 Rubel, welche Ziffer gleichfalls bereits auf ein bedeutend entwickeltes Geschäft hinweist. In beiden Branchen zusammen erzielte die Gesellschaft einen Reingewinn von 315.125 Rubel, der gegen den Reingewinn aus dem Jahre 1892 eine Erhöhung um circa 47.000 Rubel aufweist. Den Actionären wurde eine Dividende von 16¼ Percent ihrer Baareinlage überwiesen und die Garantiemittel der Gesellschaft derart gestärkt, dass die Versicherten mit voller Beruhigung sich unter den Schutz derselben stellen können. Die „St. Petersburger" verfügt über ein volleingezahltes Actiencapital in der Höhe von 2,400.000 Rubel, ferner über eine Capitalreserve von 100.000 Rubel und überdies über eine Extrareserve von 318.188 Rubel mit welchen Gewährleistungsmitteln die Actionsfähigkeit der Gesellschaft wohl ausser jeder Frage gestellt ist.

Jurisprudenz.

Die Uebertragung der Police bedarf der Zustimmung der Versicherungs-Gesellschaft. Das deutsche Reichsgericht hat kürzlich diese principiell wichtige Entscheidung gefällt und zwar in folgendem Falle: Ein gewisser N. hatte bei einer Versicherungs-Gesellschaft sein Leben in der Höhe von Mk. 10.000 versichert. Als der Versicherte bald darauf starb, trat die Witwe desselben, als Inhaberin der Police, mit der Forderung an die Gesellschaft heran, die Mk. 10.000 an sie, die Witwe, herauszuzahlen. Zur näheren Begründung ihrer Forderung gab sie an, dass der Verstorbene ihr die Versicherungssumme als Hochzeitsgeschenk gegeben und ihr die Police nebst Prämienquittungen ausgehändigt habe. Die Gesellschaft erkannte das Klagrecht der Witwe umso weniger an, als zu gleicher Zeit ein Dritter als Pfandgläubiger an die Versicherungssumme Anspruch erhob. In Folge dessen erhob die Witwe Klage gegen die Bank auf Zahlung der Mk. 10.000. Die Gesellschaft stützte sich auf den § 2 der Policebedingungen, welcher folgenden Wortlaut hat: „Eine Uebertragung der aus der Versicherungssumme entspringenden Rechte unter Lebenden ist dem Versicherer gegenüber nur dann wirksam, wenn dieselbe auf Grund der vorgelegten Uebertragungsacte seitens des Verfahrens auf der Police beurkundet ist." Die Klage ward auf Grund dieses Einwandes in den ersten beiden Instanzen abgewiesen. Die von der Klägerin gegen das zweite Urtheil eingelegte Revision wurde dann vom Reichsgericht zurückgewiesen, indem dasselbe in der Entscheidung ausführte, dass die Gesellschaft sich zur Bezahlung der Versicherungssumme an den Inhaber der Police nur unter den denselben beigedruckten Policebedingungen verpflichtet und hiernach sich das Recht ausbedungen habe, die Versicherungssumme nur an einen solchen Inhaber zu bezahlen, der sich ihr gegenüber nach Massgabe des erwähnten § 2 zu legitimiren vermag. Hierin wird dadurch nichts geändert, dass im zweiten Absatz des § 14 die Gesellschaft sich nur das Recht zur Prüfung der Legitimation des Inhabers vorbehalten, eine Verpflichtung hiezu jedoch nicht übernommen hat, so dass sie vielleicht ohne nachtheilige Folgen für sich schon deshalb an die Klägerin hätte zahlen können, weil diese Inhaberin der Police ist. Da nun die Klägerin ihren Anspruch auf eine Schenkung der Police seitens des Versicherten, also auf eine Uebertragung unter Lebenden gegründet, hatte die Gesellschaft, die von ihrem Rechte der Prüfung der Legitimation Gebrauch macht, diese nur anzuerkennen, wenn sie nach Vorschrift des § 2 der Bedingungen dargethan worden wäre.

Valorenversicherung. Eine richterliche Entscheidung, welche seinerzeit in englischen Fachkreisen ziemlich viel Aufsehen erregte, ist am 14. d. M. von den Richtern des Appellhofes in London aufgehoben worden. Die altbekannte Firma Baring Bros. & Co. versicherte bei der Marine Company und der Royal Exchange Assurance Corporation italienische 5percentige Rentencertificate im Betrage von Lire 483.000 oder Lstrl. 19.300 per eingeschriebenes Postpaket für die Reise von London nach Florenz und zurück nach London. Die Certificate sollten in Florenz mit neuen Couponbogen versehen werden. Die Versicherung geschah auf der Grundlage der gewöhnlichen englischen Police, mit der Zusatz-Clausel: „einschliesslich aller Risiken, welcher Art sie auch sein mögen, bis zum richtigen Wiedereintreffen bei Baring Bros. & Co." Die Valoren langten glücklich in Florenz an und wurden seitens der Postbehörden an die Adressaten, die Agenten der Versicherten, ausgeliefert. Diese Agenten nahmen die Papiere zu Unrecht an sich, resp. verpfändeten sie, so dass der versicherte Betrag für die Versicherten als verloren angesehen werden musste. Die Versicherten, als Kläger, hatten vor dem erstinstanzlichen Gerichtshofe Erfolg gehabt. Der Appellhof dagegen gab sein Urtheil zu Gunsten der Versicherer ab. Der vorsitzende Richter, Lord Esher, war der Ansicht, dass die oben erwähnte Clausel so liberal wie möglich gefasst sei, dass aber eine Erweiterung in der Beschreibung der versicherten Risiken nicht die Reise ausdehnen, noch die Zeit verlängern könne, während welcher die Versicherung zu Kraft bestehe. Der Fall müsse gerade so construirt werden, wie wenn es sich um eine Seepolice auf Waaren handeln würde. Die Intention bei einer jeden Police dieser Art sei die Versicherung des Verlustes während des Transportes an Bord eines Schiffes. Es liege klar zu Tage, dass hier die Absicht obgewaltet, die Valoren für die Reise von London nach Florenz und zurück zu versichern, und zwar hier die „post office conveyances" an die Stelle des Schiffes bei einer gewöhnlichen Police. Das, was die Valoren in Florenz befallen habe, könne nicht als Theil des versicherten Transportes angesehen werden, noch habe es während dieses Transportes stattgefunden. Ob die Versicherten an das House of Lords appelliren werden, ist noch nicht bekannt geworden. Angesichts der sehr entschieden vertretenen Ansicht des Appellhofes möchte es zu bezweifeln sein. Beiläufig bemerkte Lord Esher, dass die gewöhnliche englische Police sich für die Versicherung von Valoren per post office conveyances durchaus nicht eigne, und wäre es wohl an der Zeit, dass die Engländer dem Beispiel der continentalen Versicherer folgen und eine specielle Valorenpolice adoptiren würden.

Personalien.

Zum Leiter der Grazer General-Agentschaft der „Riunione" wurde an Stelle des verstorbenen Herrn H. Blumenthal der bisherige Secretär derselben, Herr Ludwig Haluschka, bestellt.

Die Herren Angelo Padovani und Alessandro Seismit-Doda wurden zu General-Agenten der „Riunione Adriatica di Sicurtà" in Rom ernannt.

Herr E. Hartmann tritt mit 1. October l. J. freiwillig von seinem Posten als Director der „Iduna" in Halle a. S. zurück. Wir glauben kaum, dass ihn die Gesellschaft missen wird, denn zu einer besonderen Entwicklung vermochte er dieselbe nicht zu bringen.

Herr W. Fortmann, der erste Director der Oldenburger Versicherungsgesellschaft, hat sein Amt niedergelegt. Der bisherige stellvertretende Director, Herr Adolf Harbers, ist zum ersten Director ernannt worden.

FINANZIELLE REVUE.

Erste österreichische Sparcasse. Die zur Veröffentlichung gelangte Bilanz der Ersten österreichischen Sparcasse, mit 31. December 1893 abgeschlossen, weist einen Gewinn per Saldo mit fl. 385.043 nach. Weiters entnehmen wir derselben Folgendes: Die Activa zeigen die nachstehenden Posten: Hypothekar-Darlehen fl. 101,806.047 (gegen das Vorjahr + fl. 631,945), Forderungen an Gemeinden ohne Specialhypothek fl. 121.673 (— Gulden 6625), Darlehensschuld des Staates fl. 7,548.652 (+ fl. 4,793.407), Darlehen an den Wiener Krankenanstaltenfonds fl. 1,380.414, escomptirte Wechsel fl. 14,562.301 (— fl. 2,011.217), escomptirte Salinen fl. 1,000.000 (+ fl. 500.000), Vorschüsse auf Werthpapiere fl. 32,424.259 (— fl. 2,719.746), Guthaben bei dem Creditvereine fl. 2,338.831 (+ fl. 233.075), Guthaben bei der Pfandbrief - Anstalt fl. 299.000 (+ fl. 1000), laufende Zinsen fl. 661.503 (+ Gulden 135.095), Drucksorten fl. 3580 (— fl. 981), Depositen fl. 527 254 (+ fl. 3240), Realitäten Gulden 7,380.000 (— fl. 20.000), Effectenbesitz fl. 28.812.593 (+ fl. 1,622.900), Giroguthaben bei der Postsparcasse, österreichisch - ungarischen Bank und dem Giro- und Cassenvereine fl. 519.294 (— fl. 267.972), Baarcassestand fl. 1,066.653 (— fl. 228.624), Summe fl. 200,451.759. — Passiva: Restliche Reingewinne aus den Vorjahren fl. 200.000, Interessenten - Einlagscapital sammt capitalisirten Zinsen fl. 188,978.733 (+ fl. 3,201.891), Deponenten fl. 527.254 (+ Gulden 3240), laufende Rechnungen Gulden 515.333 (+ fl. 76.534), vorhinein Zinsen für das Jahr 1894 fl. 1,158.460 (— fl. 31.348), Sparcasse-Capital (Reservefonds) fl. 6,212.338 (— fl. 212.338), Coursdifferenzen-Conto fl. 2,435.821 (+ fl. 70.001), Alters-Sparcassereserve fl. 26.559 (— fl. 2424), Wohlthätigkeitsgaben Restreserve fl. 12.235 (+ fl. 8100), Reingewinn fl. 335.043 (+ fl. 36.728), Summe Gulden 200,451.759. Das Gewinn- und Verlustconto zeigt die folgenden Ziffern: Verluste: Steuern und Gebühren fl. 285.132 (— Gulden 28.177), Unkosten fl. 664.231 (+ fl. 3075), Kaiser-Jubiläums-Spende fl. 12.000, Annualquote aus der Versorgungsanstalt fl. 40.000, Sonstiges fl. 45.640 (— fl. 1947), Reingewinn pro 1893 fl. 385.043 (+ fl. 36 728), zusammen fl. 1,432.047. Gewinne: Zinsenüberschüsse fl. 1,178.575 (+ fl. 1963), Reservefonds- und Realitäten-Erträgnisse fl. 252.883 (+ fl. 7625), Drucksortengewinn fl. 589 (+ fl. 90), zusammen Gulden 1,432.047.

Lemberg-Czernowitzer Bahn. In den jüngsten Tagen ist im österr. Handelsministerium ein Protokollar-Uebereinkommen zwischen den Vertretern der Lemberg-Czernowitzer Bahn und der Regierung unterzeichnet worden, demzufolge mit der Rückwirkung vom 1. Jänner 1894 der Betrieb der bisher vom Staate für Rechnung der Gesellschaft betriebenen Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn vom Staate für eigene Rechnung übernommen wird, und zwar gegen Bezahlung des garantirten Pauschalbetrages im Betrage von 2·2 Millionen Gulden. Ausserdem wird der Gesellschaft in dem Uebereinkommen die Aufnahme eines 4percentigen Investitions - Anlehens in der Höhe von 10 Millionen Gulden bewilligt, dessen Verzinsung und Tilgung vom Staate zur Selbstzahlung übernommen werden soll. Das Anlehen ist dazu bestimmt, die bisher provisorisch aus dem Betriebe bestrittenen Investitions - Auslagen im Betrage von nahezu 4 Millionen Gulden zu refundiren, während der Rest zu Neuherstellungen und Fahrbetriebmittel-Anschaffungen, sowie zum Bau von Industrie- und Zweigbahnen verwendet werden soll. Die Verwaltung der Lemberg - Czernowitzer Bahn wird nunmehr eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen, welcher das Uebereinkommen zur Genehmigung vorgelegt werden wird.

Mährische Grenzbahn. In der am 14. l. M. stattgehabten ausserordentlichen Generalversammlung der Actionäre, theilte der Verwaltungsrath mit, dass durch Ursachen, welche ausserhalb der Gesellschaft und ihrer Verwaltung liegen, die Erwirkung der legislativen Genehmigung des Verstaatlichungs Uebereinkommens, für welche der 15. d. M. als Termin festgesetzt worden, sich verzögert hat und dass in Folge einer vom Handelsministerium an den Verwaltungsrath gerichteten Einladung, das Nöthige wegen Verlängerung des Termins vorzukehren, die General-Versammlung einberufen wurde. Der Verwaltungsrath stellte nun folgenden Antrag: „Der im § 17 des Uebereinkommens vom 4. Juli 1893, betreffend den Ankauf der Mährischen Grenzbahn durch den Staat, für die Perfectionirung desselben gesetzte Termin wird bis 30. Juni 1894 verlängert und der Verwaltungsrath ermächtigt, die durch diese Terminverlängerung als nothwendig sich ergebenden formalen Aenderungen des Uebereinkommens namens der Gesellschaft mit der Regierung zu vereinbaren.“ Der Verwaltungsrath bezeichnete es hiebei als selbstverständlich, dass durch diese Erstreckung die materiellen Bestimmungen dieses Uebereinkommens keinerlei Veränderung erfahren und in diesem Sinne beantwortete der Vorsitzende auch die Anfrage eines Actionärs bezüglich des Anspruchs der Actionäre auf den Coupon vom 1. März l. J. Hierauf wurde der Antrag des Verwaltungsrathes einstimmig angenommen.

Oesterreichische Salinenscheine. Vor Kurzem ist bekanntlich der Zinsfuss der Salinenscheine erhöht worden. Der gesammte Umlauf der Salinenscheine stellte sich damals auf rund 39 Millionen Gulden. Nach dem letzten Bankausweis vom 15. Februar betrug der Staatsnotenumlauf Gulden 358,728.000; es waren damals demnach Gulden 53,272.000 Salinenscheine in Circulation. Diese Erhöhung um circa 14 Millionen ist, wie die „Volksw. Wochenschr.“ schreibt, ein allerdings sehr bescheidener Erfolg der Zinsfusssteigerung, umsomehr, als die österreichisch-ungarische Bank wieder mehrere Millionen Salinenscheine für ihre Reservefonds erworben hat. Die Bank hat bekanntlich im Vorjahre, und zwar hauptsächlich in den Sommermonaten, einen grossen Theil des zulässigen Gesammtumlaufes der Salinenscheine in ihr Portefeuille aufgenommen, um das rapide Sinken des Zinsfusses aufzuhalten. Die beiden Finanzminister aber, denen eine solche unnatürliche Einwirkung auf den Staatsnotenumlauf schädlich erschien, haben der Bankleitung nahegelegt, in Hinkunft von der directen Aufnahme der Salinenscheine in's Portefeuille abzusehen. Die zinsbringende Anlegung eines Theiles der Reserven in Salinenscheinen und die Escomptirung der im Privatbesitze befindlichen Titres steht der Bank natürlich nach wie vor frei und auf diese Weise ist auch der gegenwärtige Salinenbesitz der Bank zu erklären. Um die steuerfreie Reserve nicht allzu sehr anschwellen zu lassen, hat die Bank nun wieder den Escompte auf offenem Markte aufgenommen, ein Geschäft, das sich jedenfalls lucrativer erweist, als die Erwerbung von Salinenscheinen im Vorjahre war, da der Privatdiscont $3^1/_2$ Percent beträgt. Nun ist also der Salinenumlauf allerdings von jeder unnatürlichen Beeinflussung befreit, aber derselbe wird sich doch erst dann heben, wenn der Geldstand noch flüssiger geworden sein wird als jetzt. Im August aber, wo erfahrungsgemäss der Geldpreis anzieht, wird die Salinenmisère natürlich von Neuem beginnen. Wir kommen also immer wieder darauf zurück, dass diese Frage nur durch ein energisches Mittel zu lösen ist. Die Regierung möge die Salinenscheine bis auf einen kleinen Betrag, den der Markt jederzeit verträgt, durch eine Rentenschuld fundiren, wenn sie es nicht vorziehen, dieselben überhaupt aus ihren grossen Cassabeständen einzulösen.

Vaterländische Bank-Actien-Gesellschaft in Budapest. Noch ist die Ungarische Nationalbank, von welcher wir in unserer vorigen Nummer Mittheilung brachten, nicht unter Dach gebracht, und schon ist auf dem gründungsreichen Boden der ungarischen Hauptstadt ein neues, beziehungsweise ein allerneuestes Bankinstitut in's Leben gerufen worden. Die hervorragendste Sparcasse Ungarns, der „Erste Pester vaterländische Sparcasseverein“, hat sich veranlasst gesehen, im Vereine mit der „Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft in Wien“ eine neue Bank auf dem Budapester Platze zu errichten. Dieselbe wird den Namen „Vaterländische Bankactien-Gesellschaft“ führen und die Aufgabe haben, den Vertrieb der Pfandbriefe und Communal Obligationen der Vaterländischen Sparcasse zu besorgen, sowie das Bankgeschäft, welches durch letztere stark alimentirt werden wird, zu pflegen. Das Capital wurde mit 5 Millionen Gulden, vertheilt auf 50.000 Actien zu fl. 100 festgesetzt, wovon die Escompte Gesellschaft, die sich hiedurch einen weitergehenden Einfluss auf das Unternehmen sichert, und die Pester vaterländische Sparcasse je 19.000 Stück à fl. 105 übernehmen, während auf die restlichen 12.000 Stück den Actionären des letztgenannten Instituts das Bezugsrecht à fl. 110 eingeräumt werden wird. Die von den beiden Gesellschaften übernommenen Actien dieses unter so günstigen Auspicien in's Leben tretenden Instituts werden frühestens nach Abschluss eines Jahres auf den Markt gebracht werden.

Zur Conversion der italienischen Renten. Wie die Agenzia Stefani feststellt, ist die Convertirung, von welcher man auf Grund des Finanzexposés des Ministers Sonnino spricht, keine Convertirung der Staatsschuld im technischen Sinne, sondern ein einfacher, in das freie Belieben der Rentenbesitzer gestellter Umtausch der gegenwärtigen, nominell 5percentigen Rententitel in neue, effectiv 4percentige, in Gold zahlbare, für alle Zeit von jeder Auflage und jedem Abzuge befreite Rententitel. Die 20percentige Couponsteuer wird bei den gegenwärtigen, nominell 5percentigen Rententiteln vom nächsten Coupon angefangen in Abzug kommen. Vom 1. Jänner 1895 ab wird es den Rentenbesitzern freistehen, ihre jetzigen Titel gegen neue 4percentige Titel umzutauschen. Der Unterschied zwischen den jetzigen und den am 1. Jänner 1895 zu schaffenden Rententiteln ist einfach der, dass die Coupons der letzteren mit der Zahlungsanweisung 4percentiger, für alle Zeit von jeder Steuer und jeden Abzug befreiten Zinsen versehen sein werden.

Eigenthum einer Societät.

Verantwortlicher Redacteur: **D. L. Spitzer.**

Druck von **W. Jacobi,** Wien

I., Schottenring 6.

Hagelversicherungs-Bank für Deutschland von 1867 in Berlin.

I. Gewinn- und Verlustconto für das Jahr 1893.

Einnahme.

Reserve-Ueberträge aus dem Vorjahre 1892	Mk.	vacat
Prämien-Einnahme für Mk. 18,448.580 Versicherungssumme (incl. Mk. 315.100 in angrenzenden nicht deutschen Ländern):		
a) Vorprämien: . . . Mk. 142.508·89	„	142.508·89
b) Nachschussprämien (nicht erhoben)	„	—
Nebenleistungen der Versicherten (Policegebühren)	„	6.859·—
Zinsen (nach Abzug der verausgabten Zinsen)	„	1.786·27
Coursgewinn bei Effecten	„	359·—
Gemäss § 34 des Statuts aus dem Reservefonds entnommen	„	2.781·32
Einnahme	Mk.	154 294·32

Ausgabe.

Entschädigungen einschliesslich der Regulirungskosten			
a) Schäden aus 1893	Mk. 68.184·70		
hiervon Mk. 6.923·90 Regulirungskosten			
b) Schadenreserve (für 1894) vacat		Mk.	68.184·70
Zum Reservefonds (ein Zehntel der Vorprämie)		„	14.250·88
Abschreibungen: a) auf Inventar	Mk. 266.75		
b) Ausfall auf Rückstände bei Versicherten und Agenten	„ 825·77		
c) Coursverlust auf Effecten	vacat	„	1.092·53
Verwaltungskosten: a) Provisionen der Agenten einschl. Police-Geb. Antheil	Mk. 25.892·71		
b) Organisationskosten	„ 14.879·02		
c) Sonst. Verw.-K. (Verw.-Rath, Geh., Miethe, Porti, Insert. u. Druckk. etc.	Mk. 29.994·64	„	70.766·37
Ausgabe		Mk.	154 294 48

II. Bilanz für das Jahr 1893.

Activa.

Forderungen: a) Rückstände der Versicherten		Mk.	vacat
b) Ausstände bei Agenten aus 1893	Mk. 5.622·50	„	5.622·50
Cassenbestand		„	9 238·53
Capital-Anlagen: a) Werthp. (Cours 31. December 1893) Mk. 14.000 3½ perc. Landsch. Centr.-Pfandbriefe à 97·75 = 13.685·—			
Mk. 32.000 3perc. Ctr. Pfdb. à 85·75 = 27.440·—			
	Mk. 41.125·—		
b) in Wechseln	„ 1.610·63	„	42.735 63
Inventar: Mobilien, Schilder u. s. w.		„	2.400·75
Activa		Mk.	59.997·41

Passiva.

Reserve-Ueberträge: Schaden-Reserve für 1894		Mk.	vacat
Reservefonds: Bestand am 1. Jänner 1893	Mk. 46.809·81		
Hierzu treten gemäss § 33 der Statuten:			
a) Ersparnisse und sonstige Zahlungen	„ 1.161·02		
b) 10 Percent der Vorprämie	Mk. 14.250·88		
Zusammen	Mk. 62.221·71		
Davon zur Deckung der Ausgaben	„ 2.781·32		
bleiben		„	59.440·39
Special-Reserve: Bestand am 1. Jänner 1893		„	557·02
Passiva		Mk.	59.997·41

Das controlirende Mitglied des Verwaltungsrathes: **Petersen** i. V. Die Direction: **Haeke.**

Vorstehendes Gewinn- und Verlustconto und die Bilanz habe ich geprüft und mit den ordnungsmässig geführten, pro 31. December 1893 abgeschlossenen Geschäftsbüchern in Uebereinstimmung gefunden.

Berlin, den 23. Februar 1894. **F. Schmidt,** Gerichtlicher Bücher-Revisor.

Viehversicherungs-Bank für Deutschland von 1861 in Berlin.

I. Gewinn- und Verlustconto für das Jahr 1893.

Einnahme.

Reserve-Ueberträge aus 1892:			
a) Prämien-Reserve	Mk. 14,192·25		
b) Schaden-Reserve	vacat	Mk.	14,192·25
Prämien-Einnahme f. Mk. 1,090.405 Vers.-Summe:			
a) Vorprämien (einschl. Mk. 5012·80 für gestundete im Jahre 1894 fällig werdende Prämien)	Mk. 31,449·68		
b) Nachschuss-Prämien (wie in allen früheren Jahren seit 1861 war auch im Jahre 1893 ein Nachschuss nicht erforderlich	—	„	31.449 68
Nebenleistungen der Versicherten: (Policengebühren)		„	1.390·50
Erlös aus verwerthetem Vieh		„	1.759·60
Zinsen (nach Abzug der verausgabten Zinsen)		„	633·50
Coursgewinn bei Effecten		„	46 95
Gemäss § 34 des Statuts aus dem Reservefonds entnommen		„	3.629·83
Einnahme		Mk.	53.102·31

Ausgabe.

Eingegangene Prämien für die in 1894 laufende Versicherungszeit (Prämien-Reserve für 1894)		Mk.	16·350·—
Entschädigungen (einschl. der Regulirungskosten):			
a) Schäden aus 1893 (einschl. der Regulirungskosten Mk. 179·10)	Mk. 18.553 80		
b) Schadenreserve für 1894	vacat	„	18.553·80
Zum Reservefonds (ein Zehntel der Vorprämie)		„	3.144·96
Abschreibungen: a) auf Inventar	Mk. 29·60		
b) Ausfall auf Rückstände	„ 913·37		
c) Coursverlust auf Effecten	vacat	„	942·97
Verwaltungskosten: a) Provisionen der Agenten einschliesslich Pol.-Geb.-Anth.	Mk. 5199·64		
b) Organisationskosten	„ 2097·32		
c) Sonstige Verwaltungskosten (Verw.-Rath, Gehalt, Miethe, Porti, Insert.. u. Druckkosten etc.	„ 6813·62	„	14.110·58
Ausgabe		Mk.	53.102·31

II. Bilanz für das Jahr 1893.

Activa.

Forderungen:			
a) Aussstände bei Agent. aus 1893	Mk. 2462·—		
b) Gestundete, im Jahre 1894 fällige Prämien aus 1893er Versicherungen	„ 5012·80	„	7.474·80
Cassenbestand		„	3.847·03
Capital-Anlagen: Werthpapiere (Cours 31. December 1893) Mk. 2500 3½percentiger Berl. St.-A. à 98 25 = 2456·25			
„ 1500 3½ „ Consolid. Staats-Anl. à 100·50 = 1507 50			
„ 14.100 3½perc. Westpr. Pfb. à 97·— = 13.677·—		„	17.640 75
Inventar		„	266·48
Activa		Mk.	29.229·06

Passiva.

Reserve-Ueberträge auf das Jahr 1894:			
a) noch nicht verd. Präm. (Präm.-Reserve)	Mk. 16 350·—		
b) noch nicht reg. Schäd. (Schad.-Res.)	vacat		16.350·—
Reservefonds: Bestand am 1. Jänner 1893	Mk. 11.443·43		
Hiezu treten gem. § 33 der Statuten:			
a) Ersparnisse und sonst. Zahlungen	„ 920 50		
b) 10 Percent der Vorprämie	„ 3.144.96		
zusammen	Mk. 15.508·89		
Davon gem. § 34 der Statuten zur Deckung der Ausgaben verwendet	„ 3 629·83		
bleiben		„	11.879·06
Special-Reserve		„	1.000·—
Passiva		Mk.	29.229·06

Das controlirende Mitglied des Verwaltungsrathes: **Petersen** i. V. Die Direction: **Haeke.**

Vorstehendes Gewinn- und Verlustconto und die Bilanz habe ich geprüft und mit den ordnungsmässig geführten, pro 31 December 1893 abgeschlossenen Geschäftsbüchern in Uebereinstimmung gefunden.

Berlin, den 23. Februar 1894. **F. Schmidt,** Gerichtlicher Bücher-Revisor.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.
Herausgeber: S. Buchbinder.

Abonnements - Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . R.-M. 20
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Redaction u. Administration:
WIEN
I., Franz Josefs-Quai 31.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 412. Wien, am 5. März 1894. XIII. Jahrgang.

Die französischen Lebensversicherungs-Gesellschaften gegen die Provisions-Abgaben.

Die zum französischen Lebensversicherungs-Syndicat gehörenden Gesellschaften haben kürzlich an ihre Generalagenten das nachfolgende höchst beachtenswerthe Circular versandt, das wir in der Uebersetzung der „Oesterreichischen Revue" wiedergeben: „Unser Circulär vom 30. October v. J. hat Sie mit den Gründen bekannt gemacht, die uns bestimmt haben, die bis zum heutigen Tage bei unseren Gesellschaften in Gebrauch gestandenen Tarife fallen zu lassen, und an ihre Stelle Tarife zu setzen, die auf den statistischen Ergebnissen und auf Grundlagen ruhen, die dem gegenwärtigen Stande des Geldmarktes conform sind. Wir zeigen Ihnen, welchen Grad von Sicherheit die Anwendung dieser neuen Tarife unseren Operationen verleiht, und wie der ohnehin unbestrittene Credit unserer Gesellschaft durch ihn auch gefestigt werden muss. Diese guten Wirkungen sind aber immerhin von einer wesentlichen Bedingung abhängig: nämlich von der stricten Einhaltung der Tarife; man würde in die Gebrechen und Gefahren einer willkürlichen Tarifirung zurückfallen, wenn man es sich in der Praxis gestattete, in directer oder indirecter Form von ihnen abzuweichen. Darum hielten wir es für unerlässlich, als vervollständigende Massregel der Rectificirung unserer Tarife einen Missbrauch abzustellen, der, besonders in den letzten Jahren, beunruhigende Verhältnisse annahm; wir sprechen von dem Nachlass eines Theiles der ersten Prämie, die dem Versicherten in Form einer Theilung oder gar einer gänzlichen Abgabe der Provision gemacht wird. Die Provision ist der Preis des Dienstes, den Sie der Gesellschaft leisten, indem Sie ihr ein Geschäft zubringen; sie ist die Entlohnung für Ihre Bemühungen und für Ihre Arbeit. Sie können Veranlassung finden, einen Theil derselben an Ihre Unteragenten, an die Mittler jeder Art abzutreten, die Ihnen Hilfe leisteten; Nichts ist gerechter als Das; aber wenn der Versicherte selbst es ist, dem sie einen Theil Ihrer Provision hintangeben, dann verliert dieselbe ihren eigentlichen Charakter: den einer Entlohnung für geleistete Dienste oder vollbrachte Arbeit; sie ist Nichts mehr als ein vom Tarif zugestandener Nachlass. Sie wird überdies zum Mittel der illoyalen Concurrenz, denn es widerspricht dem Geiste des Gesetzes und der Statuten, denen die Gesellschaften unterstehen, weil sie nicht das Recht haben, andere Tarife anzuwenden als jene, die von der Regierung gutgeheissen worden sind. Dieses Mittel aber erzeugt beklagenswerthe Folgen nicht allein für die Gesellschaften, sondern auch für Sie selbst. Der Ursprung des Uebels ist alt; unsere allgemeinen Instructionen und verschiedenen Circulare haben es Ihnen längst bezeichnet; aber erst seit wenigen Jahren hat es die heute constatirten Fortschritte gemacht, ist seine Entwickelung den rapiden Gang einer wahren Geissel gegangen. Unter dem Drucke der Concurrenz hat eine jetzt stetig wachsende Zahl von Agenten — zuerst in Paris — den Gebrauch eingeführt, ihren Clienten einen stärkeren und immer stärkeren Theil ihrer Provision abzulassen, um sie den rivalisirenden Agenten abzufischen.

Die anderen Agenten hielten sich, um den Kampf aufnehmen zu können, genöthigt, ähnliche Nachlässe zu gewähren. Auf diese Art überbot man sich und es kam bald dahin, dass sich Agenten in gewissen Fällen ihrer ganzen Provision begaben. Um dem abzuhelfen, dachten die Gesellschaften daran, eine normale Provision der Prämie hinzuzufügen; ein abscheuliches Mittel, denn dasselbe machte das Uebel bösartig und bot der Gier der Versicherten durch die Erhöhung der Provisionssätze eine neue Verlockung. Schliesslich sind in Paris die wiederholt erhöhten Provisionen zu den normalen geworden. Es gibt keine einzige französische Gesellschaft, die in Paris nicht thatsächlich Provisionen zahlt, die 20 bis 30 Percent höher stehen, als die vor wenigen Jahren üblichen. Dadurch erwachsen für die Gesellschaften höhere Spesen und doch haben die Agenten, weit entfernt, deshalb besser honorirt zu sein, weit geringere Einnahmen, da sie dieselben mit den Versicherten theilen oder ihnen ganz überlassen. Von Paris aus verbreitete sich das Uebel auch in die Provinzen. Die Meisten von Ihnen haben Geschäfte in der Hand, die sie nur durch Aufopferung der ganzen Provision erlangen konnten. Und wie viele andere Geschäfte sind Ihnen trotz der Opfer, zu den Sie sich bereit erklärten, dennoch entgangen? Es steht heute der Gedanke so fest, jede Person, die sich versichere, habe eine Provision zu bekommen, dass täglich mündlich und schriftlich solche Anträge bei uns einlaufen. Beim geringsten Widerstand unsererseits sind die Verhandlungen abgebrochen. Welches sind die Folgen dieser Sachlage? Für die Institution der Versicherung vor Allem eine bedeutende Abnahme ihres Ansehens. Wie soll auch der Versicherte, dem man die Abtretung der Hälfte, oft auch drei Viertel der ersten Prämie anbietet, an die Richtigkeit der Tarife oder an die Solidität der Gesellschaften glauben?

In erster Reihe aber sind Sie selbst das Opfer Ihres bedauernswerthen Vorgehens. Sie haben unzählige Wege, oft kostspielige Reisen zu machen, um Clienten zu werben; Sie müssen dieselben über die Vortheile der Lebensversicherung aufklären, denselben als Berather dienen in der Wahl jener Versicherungsform, die deren Familien und sonstigen Verhältnissen die passendste ist; ihnen sagen, was für Garantien eben Ihre Gesellschaft ihnen speciell bietet. Das Alles fordert Arbeit. Mühe, Kosten. Dafür gebührt Ihnen eine Entschädigung für die Kosten, Lohn für die Arbeit. Beides finden Sie in der Provision, welche die Gesellschaft Ihnen zu-

weist. Nun! Diese Provision, die wohlverdiente Frucht Ihrer Mühen, droht mit jedem Tage Ihnen mehr zu entschlüpfen. Wenn Sie bei Ihrem Clienten erscheinen, um ihn den Vertrag unterzeichnen zu lassen und um den Betrag der ersten Prämie einzucassiren, so erfahren Sie, dass er sich an Agenten anderer Gesellschaften gewendet oder direct nach Paris geschrieben hat, kurz, dass er Erkundigungen einzog, ob er einen Nachlass der ersten Prämie erlangen könne. Nun gibt es ein Feilschen, an dessen Ende Sie sich genöthigt sehen, den grössten Theil des von Ihnen mühsam verdienten Lohnes, zuweilen sogar diesen ganzen Lohn hinzugeben, um zu vermeiden, dass diese Versicherung Ihnen völlig entgehe, und um sich wenigstens Ihr Anrecht auf die Eincassirung der künftigen Prämie zu sichern. Die erste Basis der Reformen, die wir auf diesem Gebiete einführen wollen, musste natürlich ein Einvernehmen mit unseren ersten Gesellschaften sein. Wir fühlen uns glücklich, Ihnen mittheilen zu können, dass alle französischen Gesellschaften in diesem Punkte einig sind; dass sie alle die Principien angenommen haben, welche von den vier Comité-Gesellschaften formulirt wurden. Alle französischen Gesellschaften sind entschlossen, gar keinen directen Nachlass an die Versicherten oder an die Rentner mehr zu dulden, und haben sich verpflichtet, ihren Agenten jede Theilung der Provision zu untersagen. Dieses Verbot also theilen wir Ihnen in formellster Weise mit. Sie begreifen, dass eine Reform wie die beabsichtigte nur unter der Bedingung gelingen kann, dass alle Interessenten eifrig an ihr mitwirken. Den Vertretern der Gesellschaften, welche durch ihre Ancienuität, durch ihre Macht, durch die Ziffer ihrer Geschäfte den ersten Rang einnehmen, steht es zu, auch an Entschlossenheit und Energie ein Beispiel zu geben. Sie werden begreifen, dass es in unserem Interesse gelegen ist, keinen Vorwand zum Bruch eines Uebereinkommens zu geben, das ein Hüter Ihrer Rechte ist. Wir hegen die Ueberzeugung, dass wir es niemals nöthig haben werden, Einem von Ihnen, die hiemit bekannt gegebenen Instructionen ins Gedächtniss zurückrufen zu müssen. Wir brauchen also nicht hinzuzusetzen, dass wir jedes Dawiderhandeln streng ahnden wollen. Machen Sie Ihre Hilfsarbeiter gefälligst mit diesen Instructionen bekannt und wachen Sie darüber, dass sie denselben nachkommen. Wir haben alle Ursache, von Seite der Gesellschaften wie ihrer Agenten auf eine loyale und vollständige Erfüllung der Abmachungen zu hoffen. Sollte Ihnen dessen ungeachtet zur Kenntniss kommen, dass irgend welche Agenten dieser Gesellschaften Nachlässe gemacht haben, dann hätten Sie uns diese Thatsache, sowie die näheren Umstände derselben sofort mitzutheilen. In keinem Falle aber dürfen Sie sich für ermächtigt ansehen, Repressalien zu ergreifen und das Angebot eines Nachlasses mit einem ähnlichen Angebot nachzuahmen.

Sind die Versicherten dahin gelangt, das Abtreten eines Theiles der Prämie des ersten Jahres wie etwas ihnen Gebührendes zu verlangen, so ist dem nur deshalb so, weil die augenblickliche Zahlung der totalen Provision den Charakter und die Quelle dieser Entlohnung verdunkelt hat und sie ihnen übertrieben hoch erscheint. Die Prämie wird von dem Versicherten, die Provision von der Gesellschaft bezahlt. Sie sehen, wie die Gesellschaft in den Rechnungen ihrer Inventarien die Totalität der Prämien in die Rechnung der Assecuranz, der sie zugehört, einstellt und die durch Zahlung der Provision verursachten Spesen in ihre eigene. Die Provision ist also erwiesenermassen die Entlohnung, die eine Gesellschaft einem Agenten bezahlen musste, um ihn für seine Arbeit und seine Bemühungen zu entschädigen. Und dieser Charakter bliebe unangetastet aufrecht, wenn die Zahlung der Provision mit dem Abschlusse des Geschäftes nicht zusammenfiele. In der Praxis liegen die Dinge so, dass der Agent, wenn er den Nachlass der Provision an den Versicherten gewährt, die Entschädigung sofort macht und sich dagegen von dem Versicherten Nichts geben lässt als die Differenz zwischen dem Totale des Prämienbetrages und dem ihm abgetretenen Theil der Provision. Dadurch kommt der Versicherte zu der Schlussfolgerung, er, der Versicherte, sei es, der die Provision bezahlt, und in logischer Verkettung geräth er dahin, sie dem Agenten wieder wegzunehmen und sie von der Gesellschaft zurückzufordern, falls er direct mit ihr verkehrt. Die Provision erscheint dem Versicherten schliesslich zu hoch, weil er der Ueberzeugung ist, er bezahle sie einzig für sein eigenes Geschäft, und weil er nicht sehen kann, dass diese Provision für den Agenten das Honorar für eine ganze Serie von Laufereien und Redereien bildet, die zur Mehrzahl zu keinem Resultate führten. Diese Täuschung ist analog mit jener der Versicherten, die sich bei Rückkauf ihrer Policen so sehr darüber wundern, dass man ihnen nicht alle einbezahlten Prämien zurückgibt; sie glauben, da sie am Leben sind, so müsse die Gesellschaft auch alle ihre Prämien in der Casse haben; sie bedenken nicht, dass ein Theil dieser Prämien dazu gedient hat, die Capitalien jener Policen auszuzahlen, die zu „Schäden" wurden. Derartige Begriffsverwirrungen wären nicht möglich, wenn der Agent, anstatt die Totalität seiner Provision sofort von der ersten Prämie in Abzug zu bringen, vorerst nur einen angemessenen Theil und den Rest erst in mehreren Jahresraten ausgezahlt bekäme. Die solcherart getheilte Provision würde nicht mehr zu hoch erscheinen; der Versicherte lebte nicht mehr in der Einbildung, er sei es, der die Provision bezahlt, und fühlte sich nicht mehr versucht, auf Grund der einen oder der anderen dieser beiden Anschauungen den Agenten derselben zu berauben. Der Letztere endlich würde nicht mehr fürchten, ein Concurrent möchte einen bedeutenden Nachlass anbieten, und er selbst würde keinen anbieten, weil keinem von ihnen die freie Verfügung darüber bliebe. Wir glauben also, um den Erfolg unserer Reform zu sichern, das beste Mittel, den Versicherten das Gelüste, Sie zu berauben, und Ihnen selbst die Verlockung, es geschehen zu lassen, zu nehmen, bestünde darin, die Zahlung der Provisionen, auf die Sie Anspruch haben auf mehrere Jahre zu vertheilen. Bei den ganzlebigen Lebensversicherungen, den Versicherungen mit differirten Capitalien, den gemischten Assecuranzen und den Versicherungen mit gemischtem Termin hielten wir es für angemessen, die Provision von nun an nach dem Betrage des versicherten Capitals zu berechnen. Dieser Berechnungsmodus, welcher genau mit einem der Elemente unserer neuen Tarife übereinstimmt, schien uns logischer zu sein. Es wird überdies die Wirkung haben, nachstehende Wahrheit noch markanter zu zeigen: die Provision ist nicht ein Bruchtheil der ersten Prämie. Bei der ganzlebigen Lebensversicherung und bei der Assecuranz mit differirtem Capital wird die Provision 17 pro Mille betragen und 18 pro Mille bei den Assecuranzen mit fixem Termine sowie bei den gemischten. Die Provision von 17 oder von 18 pro Mille ist die Acquisitionsprovision des Geschäftes; sie gehört dem Agenten, welcher die Unterfertigung des Vertrages erlangt hat. Folglich bleiben die Rechte auf diese Provision im Falle des Austrittes oder des Ablebens des Agenten bestehen, und der Betrag derselben wird von der Gesellschaft ihm selbst oder seinen Erben, aber an dem bestimmten Termine ausbezahlt, doch, wohlverstanden: unter der Bedingung, dass der Versicherte seine Prämien bezahlt. Ferner wird diese Provision — und dies ist der wichtigste Punkt unserer Reform — in vier Jahren auszahlbar sein, nämlich: im ersten Jahre 7 pro Mille für die ganzlebigen Lebensversicherungen und für die differirten Capitalien und 8 pro Mille für die Assecuranzen mit fixem Termine und für die gemischten; schliesslich im zweiten Jahre 4 pro Mille und im dritten und vierten Jahre je 3 pro Mille. Für ein Geschäft von Frcs. 100.000 wird also die Acquisitionsprovision in vier sich folgenden Jahresraten von 700, 800, 400, 300 und wieder Frcs. 300 bezahlt. Bei der Feststellung der Entlohnung für das erste Jahr waren wir bestrebt, die Rate hoch genug anzusetzen, damit sie Ihnen selbst genügen und allenfalls dazu dienen kann, eine Hilfskraft oder den Unteragenten zu befriedigen, aber nicht so hoch, um die Begierde des Versicherten zu reizen und neue Missbräuche herbeizuführen. Dazu hielten wir den Provisionssatz von 7 und 8 pro Mille geeignet, was etwa die Hälfte der actuellen Provision gibt. Der Einwand, der sich gegen das neue System erheben lässt, ist der, dass, falls die Assecuranz im zweiten oder dritten Jahre durch ein uncontrolirbares Ereigniss — wie z. B. das Ableben oder das Zahlungsunvermögen des Versicherten — unterbrochen wird, der Agent einen Theil seiner Provision einbüsst. Hierauf erwiedern wir ohne Rückhalt, dass in einem solchen

Fall — das Ableben des Versicherten sogar bei Seite gelassen — die Gesellschaft bei dem actuellen System der Provisionszahlung thatsächlich Verlust erleidet, und dass es einer der Vortheile des neuen Systems ist, ihr Verlust dieser Art zu ersparen. Wir fügen gleich hinzu, dass die Agenten für eine derartige Enttäuschung, die übrigens selten sein wird, reichliche Entschädigung finden: erstens in der leichten Erhöhung des Provisionssatzes im neuen System, dann durch den Umstand, dass sie ihre Provisionen wirklich selbst beziehen werden, anstatt sich dieselben durch ihre Clientel entzogen zu sehen, und schliesslich speciell in der grösseren Dauer, welche das neue System den Policen gewinnen wird, welche längere Dauer die Folge hat, die Einnahmen ihres Portefeuilles zu erhöhen und zu festigen."

Oesterreich-Ungarn.

Erste österreichische allgemeine Unfallversicherungs-Gesellschaft in Wien. Als der Zeit ihrer Gründung nach die „erste" unter den österreichischen Unfallversicherungs-Gesellchaften, versteht es die Direction dieser Gesellschaft, auch in in Bezug auf Production und Betriebsergebnisse in ihrer Stellung als erste unter den Gesellschaften der gleichen Branche in Oesterreich zu erhalten. Die Gesellschaft hat das unbestreitbare Verdienst, die Unfallbranche in Oesterreich-Ungarn eingeführt zu haben und ihren tüchtigen Pionierarbeiten ist es zu danken, dass diese Branche seither so bedeutende Dimensionen annehmen konnte, dass sich neben ihr noch viele in- und ausländische Gesellschaften mit dem erfolgreichen Betrieb dieser Branche befassen können. Die „Erste Oesterreichische" heimst aber die Erfolge ihrer Pionnierthätigkeit ununterbrochen ein und das letztabgelaufene Jahr brachte ihr Erfolge, wie solche von wenigen Gesellschaften dieser Art erzielt worden sein dürften. Hiezu hat aber nicht nur der gute Ruf und die Beliebtheit, deren sie sich von Beginn an erfreut, sondern auch ihre Liberalität beigetragen, die sie durch Stipulation zeitgemässer und vom Publicum sympathisch aufgenommener Versicherungsbedingungen bekundet hat. Der Zuwachs in der Prämieneinnahme beträgt fl. 114.912 abzüglich Storni und erscheint, abgesehen von seiner ziffermässigen Bedeutung deshalb sehr bemerkenswerth, als derselbe fast ausschliesslich aus der Einzelversicherung stammt, sohin den Beweis erbringt, dass die Cultivirung speciell dieses Zweiges eine intensive ist und die Direction es versteht, ohne Erweiterung ihres Operationsgebietes auf dem gegebenen Terrain eine erfolgreiche Thätigkeit zu entwickeln. Die Prämieneinnahme in der Einzel-Unfallversicherung hat im abgelaufenen Jahre die Höhe von Gulden 1,093.489 erreicht. Ausserdem brachte auch die Collectivversicherung, die bekanntlich durch die staatlichen Anstalten bei den Privatgesellschaften eine wesentliche Entwicklung nicht mehr erfahren kann, noch immer eine Prämieneinnahme von fl. 138.493 gegen das Vorjahr trotz des eingeschränkten Betriebes ein Plus von circa fl. 4000. Das Schadenverhältniss gestaltete sich im abgelaufenen Jahre im Vergleiche zu den Vorjahren ungünstiger, indem für Schäden gegen fl. 352.121 im Vorjahre, diesmal fl. 455.412 bezahlt, ausserdem aber circa fl. 130.000 mehr als im Vorjahre für Schadenreserve zurückgestellt wurden. Die höheren Ansprüche, die in Bezug auf Entschädigungen an die Gesellschaft gestellt wurden, erklären sich einerseits durch die bedeutende Zunahme des Geschäftes, sowie es andererseits eine bekannte Thatsache ist, dass das Simulantenwesen auf dem Gebiete der Unfallversicherung stark zu wuchern beginnt und die Direction in ihrer Coulance gewiss auch mehr Entschädigungen geleistet hat, als sie vertragsmässig zu leisten verpflichtet gewesen wäre. Trotz dieser namhaften Vermehrung der geleisteten Entschädigungen hat sich das Endergebniss gegenüber dem Gewinne aus dem Vorjahre um circa fl. 12.000 erhöht und beträgt der Reingewinn aus 1893 zuzüglich eines kleinen Gewinnvortrages aus 1892 rund fl. 154.600, zu welchem Zinsen und Cursgewinne fl. 92.848 beigetragen haben. Von dem erwähnten Reingewinne wurden fl. 32.190 der Capitalreserve zugewiesen, welche mit Schluss des Jahres auf fl. 141.641 gebracht erscheint, fl. 11.460 wurden den Functionären als Tantième verabfolgt, die Beamtenversorgungs-Casse mit einem Beitrage von fl. 6000 bedacht, und rund fl. 100.000 den Actionären als Dividende zur Verfügung gestellt, was eine Verzinsung von fl. 20 per Actie = 20 Percent des Baareinschusses repräsentirt. Fl. 4950 wurden auf neue Rechnung vorgetragen.

Ungarische Hagel- und Rückversicherungs-Actiengesellschaft in Budapest. Der Einfluss der Patronanz - Gesellschaft macht sich bei dieser, im vierten Jahre ihres Betriebes stehenden, jungen Gesellschaft ganz besonders bemerkbar und drückt sich dieser Einfluss in der vorliegenden Bilanz pro 1893 in dem nicht unbedeutenden Reingewinne per fl. 124.054 ziffermässig aus. Der alte und bewährte Agentenapparat der „Generali" hat die junge Gesellschaft die Schwierigkeiten des Anfanges fast gänzlich vermissen lassen und sozusagen mit einem Sprung gelangte sie in ein grosses Geschäft, zu dessen Beschaffung andere junge Gesellschaften oft Jahre brauchen. Die zur Verfügung gestandene Organisation der Mutteranstalt enthob die Tochteranstalt von Auslagen für Organisation und sonstige Spesen, deren Betrag den Betrieb anderer Gesellschaften noch lange belasten und deren Endergebnisse empfindlich schmälern. Von allen diesen Schwierigkeiten war die junge Gesellschaft befreit und es kann daher nicht Wunder nehmen, dass der Betrieb im Jahre 1893, der nameutlich für die Hagelbranche ein glücklicher war, sich überaus günstig gestaltete und die vorerwähnte hohe Gewinnziffer abwarf. Wenn wir nichtsdestoweniger an der günstigen Bilanz etwas zu bemängeln finden. so ist es nur die Art und Weise ihrer Aufstellung, mit der wir uns absolut nicht befreunden können. Die Gesellschaft betreibt nebst der directen Hagelversicherung auch das indirecte Feuergeschäft und was wäre wohl einfacher gewesen, ale diese beiden ganz und gar von einander verschiedenen Branchen auch in der Bilanz abgesondert auszuweisen, damit es ersichtlich sei, welche von den beiden Branchen eigentlich die hohe Gewinnziffer brachte. Um dies eruiren zu können, muss man sich die Bilauz erst in ihren einzelnen Posten zusammenstellen und gelangt man dann allerdings zur Ueberzeugung, dass es diesmal die Hagelbranche war, welche den Löwenantheil zur Gewinnziffer lieferte, doch warum die Direction nicht selbst diese Scheidung in der Bilanz vornahm und es den Interessenten nicht möglich machte, diese Uebersicht ohne vorangegangene eigene Zusammenstellung zu gewinnen, bleibt ein Geheimniss der Direction und scheint in den gemeinsamen Spesen ihren Grund zu haben, die man, nach den Branchen getheilt, nicht zur Veröffentlichung bringen will. Im Grossen und Ganzen kann man die Bilanz, wie bereits erwähnt, eine günstige nennen, doch ihre Unklarheit in Bezug auf die einzelnen Branchen schwächt entschieden den günstigen Eindruck um ein Bedeutendes ab.

Deutschland.

Vaterländische Viehversicherungs - Gesellschaft zu Dresden. In wohlthuendem Gegensatze zu der reclamesüchtigen Concurrenz - Gesellschaft, welche die „Vaterländische" in der „Sächsischen" besitzt, nach deren Wunsch und Wille die junge Gesellschaft mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden müsste, tritt die junge, erst im sechsten Jahre ihres Betriebes stehende Gesellschaft mit einem ebenso bescheidenen als erfreulichen Rechenschaftsbericht vor die Oeffentlichkeit, welcher die gedeihliche Entwicklung des Unternehmens veranschaulicht. War auch das abgelaufene Jahr für die Viehversicherung im Allgemeinen, aus Gründen, die wir bereits bei Besprechung des Ergebnisses anderer Viehversicherungs - Gesellschaften aufgezählt haben, ein geradezu ausserordentlich schlechtes, so hat dies die rührige Leitung der „Vaterländischen" durchaus nicht gehindert, an dem Ausbau ihres auf solider Grundlage angelegten Geschäftes rüstig fortzuarbeiten. Der Erfolg war auch in Anbetracht der äusserst ungünstigen Umstände, welche das Geschäft im abgelaufenen Jahre beeinflussten, ein sehr befriedigender, denn trotz des ausserordentlichen Schadenverhältnisses, welches von einer Prämien - Einnahme per Mk. 230.970 nicht weniger als Mk. 221.093 für Entschädigungen erforderte, betrug der gesammte Ausfall des Betriebes nicht mehr als Mk. 1298, die aber auch nicht als Verlust zu betrachten sind, da der Conto der Zinsen und sonstigen Einnahmen diesen geringen Ausfall vollständig deckte. Die Höhe der geleisteten Entschädigungen liefert einen unwiderlegbaren Beweis von der Coulance der Direction, welche noch eine weitere Illustration dadurch erhält, dass bei einer solch' hohen bezahlten Schadenziffer nicht mehr als Mk. 19.781 für noch nicht regulirte Schäden in Reserve gestellt wurden. Die Direction geht von dem nicht genug anzuerkennenden Principe aus, bei Abmachung von Schäden und bei Erörterung der Frage, ob Ersatzansprüche gerechtfertigt waren oder nicht, stets nur Gerechtigkeit mit Milde zu paaren und sie thut wohl daran, denn vorerst bleiben ihr hiedurch Entschädigungsprocesse, in welchen die sie bekämpfende „Sächsische" bekanntlich im grossen Style arbeitet, vollständig erspart, und dann sichert ihr ihr coulantes Vorgehen bei Schadenregulirungen die Sympathien der Landbevölkerung, welche in dem stetig sich hebenden Neuzugang an Geschäften sich ziffermässig ausdrückt. Nicht wenig zur Hebung dieser Sympathien trägt wohl der Umstand bei, dass die „Vaterländische" zu festen Jahresprämien und ohne jede Nachschusspflicht der Versicherten arbeitet, daher keiner ihrer Versicherten in irgend welcher Form zu Nach- oder Zuschüssen herangezogen werden kann. Bei den vielfachen traurigen Erfahrungen, welche die landwirthschaftliche Bevölkerung in Deutschland mit solchen Nach- und Zuschüssen bei anderen Viehversicherungs - Gesellschaften gemacht haben, ist das Bewusstsein ein die Versicherten ganz besonders beruhigendes Moment, von einer solchen lästigen Verpflichtung

änzlich befreit zu sein, und dabei den Schutz ihres Viehstandes einer Gesellschaft anvertraut zu haben, welche es als ihre Hauptaufgabe betrachtet, die Versicherten bei eingetretenen Verlusten so rasch als möglich zu entschädigen. Das abgelaufene Jahr war für die „Vaterländische" ein schweres Jahr und ihre Leistungsfähigkeit wurde auf eine gar harte Probe gestellt; wie der vorliegende Rechnungsabschluss beweist, hat sie diese Probe glänzend bestanden und kann an ihrer gedeihlichen Weiterentwicklung nicht mehr gezweifelt werden.

„Union", Hagelversicherungs-Gesellschaft in Weimar. Wohl bei keiner zweiten deutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft dürfte der glückliche Betrieb in 1893 sich in einer solch hohen Gewinnziffer ausdrücken, als dies bei der „Union" der Fall ist. Das Ergebniss des abgelaufenen Jahres vermag die Gesellschaft für eine ganze Reihe von Jahren zu entschädigen, die von Misserfolg begleitet waren, und documentirt die rationelle Leitung nur den richtigen Blick für die Zukunft, wenn sie von dem aus 1893 erzielten reinen Industrialgewinn aus dem hazardiösen Hagelgeschäfte mit Mk. 952.711 nicht weniger als Mk. 786.276 zur Verstärkung ihrer Reserven verwendet, die dadurch zu einer solchen Höhe gebracht wurden, dass sie einer Serie eventuell bevorstehender verlustbringender Betriebsjahre Stand zu halten vermögen, ohne dass die Actionäre irgend eine Einbusse an ihrer Rente zu erleiden brauchen. Trotz dieser mehr als reichlichen Reservirung haben die Actionäre eine um 9 Percent höhere Dividende für das Jahr 1893, im Gegenhalt zu der Dividende aus 1892 bezogen, und selbst diese auf 30 Percent des Baareinschusses sich belaufende Dividende des abgelaufenen Jahres erforderte kaum eine Schmälerung des erzielten Industrialgewinnes, da das Zinsenerträgniss der Fondsanlagen mit Mk. 219.990 fast allein hinreichte, die erwähnte hohe Dividende zu bestreiten. Forscht man nach der Ursache, welche die Förderung eines Bruttoreingewinnes in der Höhe von Mk. 1,172.701 ermöglichte, so findet man diese in der vielleicht seit Jahrzehnten nicht dagewesenen Thatsache, dass die „Union" bei einer Prämieneinnahme von Mk. 1,975.536, für Entschädigungen nicht mehr als Mk. 387.356 = 20 Percent zu leisten hatte. In diesem überaus glücklichen Schadenverhältniss liegt das Geheimniss des ausserordentlichen Erfolges, den die „Union" im abgelaufenen Jahre erzielt hat, und wenngleich in erster Linie glücklichen Witterungsverhältnissen die Erzielung eines solch' ausserordentlichen Erfolges zuzuschreiben ist, so ist es nicht weniger dem äusserst vorsichtigen und rationellen Gebahren der Direction zu danken, die sich in der Production eine weise Mässigung auferlegte, wodurch die Prämieneinnahme im Vergleiche zu der des Vorjahres sogar eine Verminderung um circa Mark 150.000 erfuhr. Diese Verminderung in der Prämieneinnahme beweist offenbar das Auflassen so mancher Operationsgebiete, die sich als schadenreich erwiesen haben und der Entgang der nicht unbedeutenden Quote der Prämieneinnahme hat gewiss der „Union" Hunderttausende von Mark in Ersparung gebracht, die sonst für Entschädigungen erforderlich gewesen wären.

„Colonia", Feuerversicherungs - Gesellschaft in Cöln. Ein jüngst in der „Kölnische Ztg." enthaltenes, von einem Herrn A. Langhanz mit voller Adresse gezeichnetes Inserat an die Actionäre der „Colonia" gerichtet, scheint eine Bewegung in die Reihe derselben bringen zu wollen, der wir eine gewisse Berechtigung nicht absprechen können. Wie bei der Mehrzahl der alten Gesellschaften besteht auch bei der „Colonia" ein Statut, welches in vielfachen Beziehungen den Anforderungen des modernen Associationswesens und dem demselben zu Grunde liegenden deutschen Handelsgesetzbuche nicht entspricht, die Machtbefugnisse des Verwaltungsrathes in ganz ungebührlicher Weise ausdehnt und demselben, zum Nachtheile der Actionäre, Bezüge aus dem Ertrag des gesellschaftlichen Unternehmens sichert, die mit den Leistungen dieses Verwaltungskörpers in keinem Einklange stehen. Gegen diese obsoleten Bestimmungen des Statuts der „Colonia" unternimmt es Herr Langhanz anzukämpfen und vorausgesetzt, dass die Mehrzahl der Actionäre unabhängig vom Verwaltungsrathe und objectiv in der Beurtheilung der Sachlage sind, zweifeln wir nicht daran, dass er mit seinen beabsichtigten Reformen, deren die „Colonia" in ihrer Verwaltung dringend bedarf, auch wirklich durchdringen werde. Das erwähnte Inserat lautet wie folgt: „Für diejenigen Herren Actionäre der Cölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft „Colonia", welche sich für eine gesetzlich-sachgemässe Aenderung der Gesellschafts-Statuten interessiren und der ordentlichen Generalversammlung im kommenden April beiwohnen werden, beabsichtigt Unterzeichneter (Actionär) über die Verbesserungsbedürftigkeit dieser Statuten ein Schriftchen als Manuscript drucken zu lassen. Dasselbe wird je nach Auflage 60 Pfennig bis 1 Mark kosten; behufs seines Bezuges wolle man Adresse mit Angabe des Actienbesitzes dem Unterzeichneten aufgeben. In fraglichen Statuten ist dem Verwaltungsrathe die obere und die fachmännische Leitung sowie auch die Ueberwachung der Geschäfte übertragen (Art. 5, 19 und 26 d. St.). Dies verstösst nicht nur gegen das Gesetz (Art. 209,6 des A. D. Handelsgesetzbuches verlangt ein besonderes Aufsichtsorgan), sondern auch gegen alle Vernunft. Ob überhaupt dem Verwaltungsrath die Erfüllung der nach Art. 5, 19, 25, 26 und 27 der Statuten von ihm übernommenen bedeutenden Arbeitsverpflichtungen möglich ist und ob er sie erfüllt, so weit es ihm möglich ist, ob also die für solche Arbeitsleistung bewilligte Tantième verdient ist oder nicht, wird an anderer Stelle zu erörtern sein. Der etwaige Einwand, dass der Director den gesetzlichen Vorstand der Actiengesellschaft repräsentire, ist unhaltbar; die Artikel 30 und 31 der Statuten weisen demselben keine derartige Befugniss zu, und es ist unzweifelhaft eine grosse Lücke, dass eine bessernde, instruirende und organisirende sachverständige Initiative in der gesetzlichen Stellung eines wirklichen Vorstandes fehlt. Lassen doch die Statuten, welche freilich noch in der Generalversammlung vom 8. April v. J. vom Vorsitzenden des Verwaltungsrathes warm vertheidigt wurden, sogar darüber, in welcher eigentlich für die abnorm organisirte Gesellschaft rechtsgiltig zu zeichnen ist, viel an Klarheit vermissen und eine gewisse Rechtsunsicherheit in vielen Fällen aufkommen!" A. Langhanz, Cöln, Paulstr. 18.

Invaliditäts- und Altersversicherung im Jahre 1893. Nach dem veröffentlichten Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes für 1893 wurden im vergangenem Jahre auf dem Gebiete der Invaliditäts- und Altersversicherung bei 11,200.000 versicherten Personen 1349 Revisionen in Invaliden- und 1845 Revisionen in Altersrentensachen, zusammen 3194 Revisionen anhängig. Unerledigt übernommen aus dem Jahre 1892 sind 467 Invalidenrenten- und 771 Altersrentensachen. Erledigt wurden durch Urtheil nach mündlicher Verhandlung 2830, auf andere Weise (Zurückweisung ohne mündliche Verhandlung, Zurücknahme, Vergleich u. s. w.) 763, zusammen mithin 3593 Revisionen. In 263 Sitzungen haben in 2881 Sachen mündliche Verhandlungen stattgefunden. Bei den auf Grund des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes errichteten 626 Schiedsgerichten wurden im Berichtsjahre 13.550 Berufungen anhängig, während 37.336 Ansprüche auf Altersrente und 46.062 Ansprüche auf Invalidenrente erhoben wurden. Von diesen sind — einschliesslich der aus dem Vorjahre übernommenen 4177 Invalidenrenten- und 4192 Altersrentenansprüche — 29.686 Alters- und 33.749 Invalidenrentenansprüche von den Versicherungsanstalten u. s. w. anerkannt, 7440 Altersrentenansprüche und 9100 Invalidenrentenansprüche zurückgewiesen worden. Alters- und Invalidenrenten bezogen im Jahre 1893 rund 240.500 Personen mit zusammen 27·9 Millionen Mark. Die seit dem 1. Jänner 1891 festgesetzten Renten repräsentiren ein Deckungscapital von rund 114·2 Millionen Mark und mit Einschluss der Einlagen in den Reservefonds ein Capital von rund 137 Millionen Mark. Die Einnahmen ergaben nach Abzug der Verwaltungskosten: 1891 rund 85·2 Millionen Mark, 1892 rund 84·3 Millionen Mark, 1893 rund 84·4 Millionen Mark, zusammen 254 Millionen Mark. Ohne Berücksichtigung der Zinsen ist demnach zur Deckung der bereits im Jahre 1895 wirksam werdenden Beitragserstattungen und der allmälig höher werdenden Invalidenrenten ein Capital von rund 117 Millionen Mark verblieben. Beschwerden gegen Strafverfügungen der Vorstände der Versicherungsanstalten waren 1073 zu bearbeiten, von denen 829 erledigt wurden. Statutenänderungen wurden für eine Versicherungsanstalt genehmigt. Vom Rechnungsbureau waren, einschliesslich der aus dem Vorjahre übernommenen 6003 Renten-Vertheilungsanträge, 70.167 derartige Anträge zu bearbeiten. Von diesen wurden 63.559 erledigt. Gegen diese Rentenvertheilungen wurde beim Reichsversicherungsamt in 349 Fällen Einspruch erhoben. Diese Einsprüche wurden — einschliesslich der im Jahre 1892 unerledigten 51 Fälle — bis auf 94 Fälle erledigt.

Frankreich.

Syndicat der französischen Lebensversicherungs-Gesellschaften. Trotzdem aus dem Schosse dieser Körperschaften in der letzten Zeit Initiativmassregeln von ganz besonderer Bedeutung und Tragweite für das französische Lebensversicherungsgeschäft hervorgegangen sind — wir erinnern nur an die Arbeiten des Tarifcomités zur Regelung der Provisionen — scheint doch die Einmüthigkeit der durch das Syndicat vertretenen Gesellschaften keine solch' vollständige zu sein, als dies den Anschein hatte, und treten schon jetzt solche bedenkliche Sprünge und Risse an dem scheinbar festgekitteten Cartellbau zu Tage, dass fast der Weiterbestand dieser Vereinigung in Frage gestellt erscheint. Namentlich die Regelung der Provisionsfrage förderte weitauseinandergehende Meinungen der einzelnen Gesellschaften beziehungsweise deren Leitungen zu Tage, und ist man auch bemüht die Divergenzen im Schosse des Syndicates im Wege der Capacitation auszugleichen und die „Unanimité" der Gesellschaften in allen Fragen der Gemeinsamkeit als eine zweifellose der Oeffentlichkeit gegenüber hinzustellen, so hat der kürzlich vollzogene Austritt der „Le Nord-vie" aus dem Syndicate den Schleier, der über die Verhandlungen der Gesellschaften gebreitet war, ein wenig gelüftet und er-

kennen lassen, dass die Gesellschaften in der Reglementirung der Provisionsfrage eine Einschränkung ihrer Actionsfreiheit erblicken und sich nach dieser Richtung hin einem Zwange nicht unterordnen wollen. Lediglich nur diese Frage hat „Le Nord" veranlasst aus dem Verband der Gesellschaften auszutreten, um ihre eigenen Wege gehen zu können und steht zu befürchten, dass dieses Beispiel Nachahmung finden wird.

Reglementirung ausländischer Versicherungsgesellschaften in Frankreich. Der Deputirte Saint-Martin hat der französischen Deputirtenkammer einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem verlangt wird, dass das Concessionswesen in Betreff der fremden, in Frankreich Geschäfte treibenden Versicherungsgesellschaften und die Controle über dieselben nach strengeren Grundsätzen gehandhabt werde. Auch soll die Hälfte der von den Gesellschaften in Frankreich erzielten Gewinne in französischer Rente angelegt werden. — Falls dieser Entwurf Gesetzeskraft erlangen sollte, würde damit die Aera der Prohibitivmatsregeln gegen die fremdländ. Versicherungsgesellschaften in Frankreich inaugurirt werden, von welchen sich bis jetzt die französische Regierung ferngehalten hat. Jedenfalls werden die französischen Gesetzgeber bedenken müssen, dass französische Gesellschaften fast in sämmtlichen Staaten Europas arbeiten und Prohibitivmassregeln in Frankreich leicht Gegenmassregeln in den anderen Staaten hervorrufen könnten.

England.

Commercial Union in London. In unserer vorigen Nummer berichteten wir von der bevorstehenden Uebernahme des ganzen Portefeuilles der in den geordnetsten Verhältnissen bestehenden „West of England" seitens der „Commercial-Union" und sind wir heute in der Lage, die Grundzüge des bereits zwischen den beiden Gesellschaften geschlossenen Uebereinkommens mitzutheilen, auf welchem sich diese Uebergabe respective Uebernahme vollziehen soll. Der vollständig intacte Status der „West of England" kömmt in diesem Uebereinkommen zu Gunsten der Actionäre dieser Gesellschaft ganz besonders vortheilhaft zum Ausdruck, indem die „Commercial-Union" sich verpflichtet, jede mit Lstrl. 35 eingezahlte Actie der „West of England" gegen eine auf Lstrl. 50 lautende, jährlich mit 4 Percent verzinsliche Obligation umzutauschen, deren Einlösung nach der Wahl der „Commercial-Union" frühestens nach zehn Jahren, spätestens in dreissig Jahren erfolgen muss, wobei sich die letzterwähnte Gesellschaft weiters verpflichtet, bei Einlösung dieser Obligationen nach 10 Jahren diese mit 110 Percent, nach 20 Jahren mit 105 Percent des Nominalwerthes und nach 30 Jahren al pari zu bezahlen. Zur Sicherstellung der Obligationsbesitzer sind die reichlichen Lebensversicherungsfonds der „West of England" von der „Commercial-Union" ganz unabhängig von ihren eigenen Fonds zu verwalten, und dürfen diese durch keinerlei Spesen der übernehmenden Gesellschaft belastet werden. Der gesammte Beamtenstatus der „West of England" wird unter den gleichen Bedingungen wie bisher, von der „Commercial-Union" übernommen und bildet der bisherige Verwaltungsrath der ersteren Gesellschaft ein Controlcomité in der Verwaltung der letzteren. Die Kosten der Geschäftsübertragung werden von der „Commercial-Union" allein getragen.

Gegen die Verstaatlichung des Versicherungswesens. Angesichts der in den meisten Staaten Europa's auftauchenden Bestrebungen, das Versicherungswesen zu verstaatlichen, dürfte es von Interesse sein, die diesbezügliche Ansicht des berühmten englischen Philosophen Herbert Spencer kennen zu lernen, die er in seinen „Principien der Ethik" zum Ausdrucke gebracht hat. Der erwähnte grosse Denker schreibt: „Eine Staatsverwaltung, auf deren Unterstützung unausgesetzt Anspruch erhoben wird, führt zum Communismus und Anarchismus. Wenn die Gesammtheit mit ihrer collectiven Macht das Wohlthun als eine ihrer Functionen auffasst, — wenn man bald in der einen, bald in der anderen Richtung den schlechter Gestellten lehrt, dass es Pflicht des Staates sei, nicht allein ihnen volle Freiheit zu lassen, ihr Glück zu suchen, sondern sie auch mit Mitteln zu versehen, dasselbe zu erreichen, — so bildet sich naturgemäss bei den Armen, und besonders bei denen, die am wenigsten Hilfe verdienen, eine feste Ueberzeugung, dass, wenn sie es nicht gut genug haben, dieses der Staatsverwaltung zur Last gelegt werden muss. Sie suchen den Grund ihrer dürftigen Stellung nicht in ihrer eigenen Unthätigkeit, sondern darin, dass die Gesammtheit ihrer Pflicht nicht gegen sie gethan hat. Und wie geht es weiter? Erst entsteht unter ihnen eine Theorie, nach welcher die socialen Verhältnisse von Grund auf in solcher Weise reformirt werden müssen, dass ein Jeder seinen gleichen Theil an dem Ertrage der Arbeit erhält, und dass der Unterschied in den Löhnen — der auf Unterschied der Tauglichkeit beruht — abgeschafft wird. Das ist Communismus! — Aber dann kommen die Schlimmsten von allen und werden unwillig darüber, dass sie auf diese Weise es nicht erreichen, in allen den Genüssen, nach denen sie streben, zu schwelgen, und auf Basis der Doctrin, dass die Gesammtheit umgestürzt werden muss, behaupten sie, dass ein Jeder die Freiheit haben muss, sich in den Besitz alles dessen, was Einem gefällt, zu setzen und — wie Ravachol sagte — „die, welche ihm im Wege sind, zu unterdrücken!" Auf diese Weise entsteht der Anarchismus und damit ein Zurückkehren zum Kampf um's Dasein, wie er zwischen wilden Thieren stattfindet."

Italien.

„Fondiaria"-vita in Florenz. Die grosse Finanzkrise, von welcher das vereinigte Königreich Italien im Vorjahre erschüttert wurde, deren Bewegung noch in allen finanziellen und volkswirthschaftlichen Unternehmungen Italiens nachzittert, und nicht in letzter Linie das Versicherungswesen daselbst ungünstig beeinflusst hat, vermochte den erfreulichen Entwicklungsgang der „Fondiaria", Lebensversicherungs-Gesellschaft nicht zu beirren, und wenn es eines Beweises bedürfte, dass sich diese Gesellschaft in ihrem engeren Heimatslande einer grossen Beliebtheit zu erfreuen hat, so wäre dieser durch die Thatsache erbracht, dass inmitten der brandenden Wogen des Misstrauens und der Zweifelsucht, welche scheinbar gefestigte finanzielle und sonstige Unternehmungen fast zum Scheitern brachte, das Schiff der „Fondiaria" auf den glatten Gewässern des Vertrauens ruhig dahinsegelte und auch im Jahre 1893 Fortschritte in ihrer Entwicklung machte. Wir entnehmen dies einer vorläufigen Aufstellung über die Production im abgelaufenen Jahre, welche zur Veröffentlichung gelangte und woraus ersichtlich ist, dass im Jahre 1893 bei der „Fondiaria" 2269 Anträge über Lire 14.143.829 Capital und Lire 56.310 Renten eingereicht, von welchen 2196 Anträge über Lire 13.137.191 Capital und Lire 56.310 Rente zur Erledigung gebracht wurden. Die Steigerung im Neuzugang gegen das Vorjahr beträgt circa 1 Million Lire, und wenngleich dies keine exorbitant grosse Ziffer ist, so gewinnt sie an Bedeutung durch die Umstände, unter welchen diese Neuproduction geschaffen wurde. Ein Abfall würde uns unter den sattsam bekannten Verhältnissen begreiflich erschienen sein, eine Steigerung verdient daher alle Anerkennung und beweist, dass die „Fondiaria" in den Augen ihrer Compatrioten bereits jene Bedeutung besitzt, welche den ethischen Werth der Lebensversicherungsinstitution bildet, nämlich ein Refugium zu sein in Zeiten des Niederganges und der schlechten Erwerbsverhältnisse, um die Zukunft der Familie vor gänzlicher Verarmung sicher zu stellen. Dieser Mission wird die „Fondiaria" zweifellos vollauf entsprechen und das Vertrauen, welches ihr in so unwiderlegbarer Weise entgegengebracht wird, sichert ihr eine erfreuliche Zukunft und Weiterentwicklung, wenn sich einmal die tiefen Schatten, die über das Geschäftsleben in Italien gegenwärtig lagern, wieder verflüchtigt haben werden.

Finnland.

Versicherungswesen in Finnland. Ueber die Versicherungsverhältnisse in Finnland hat der vom kaiserlichen Senate für Finnland angestellte Versicherungs-Inspector einen ausführlichen Bericht erstattet, der 66 Druckseiten umfasst und 22 Tabellen enthält- Wir entnehmen dem Berichte nach „Wallmann's V.-Z." folgende interessante Darstellung: „Aus dem Berichte, der im Vorhergehenden über das Enstehen der Versicherungs-Thätigkeit in Finnland, ihre Entwicklung und ihren gegenwärtigen Stand gegeben ist, geht hervor: 1. dass der Versicherungsbetrieb im Lande im wesentlichen Maasse von ausländischer Unternehmungslust in's Leben gerufen ist und dass er in verschiedenen Branchen noch zum überwiegenden oder bedeutenderen Theile von ausländischen Agenturen ausgeübt wird; 2. dass, ausser einigen älteren auf Gegenseitigkeit gegründeten Anstalten, private Versicherungs-Gesellschaften erst nach und nach gegründet sind, dass sie sich Vertrauen erworben haben und mit wachsendem Fortgange in Concurrenz mit ihren ausländischen Mitbewerbern getreten sind; und 3. dass hauptsächlich die Versicherungs-Actiengesellschaften sich als lebenskräftig erwiesen und die Gegenseitigkeits-Gesellschaften überflügelt haben. Das Verhältniss zwischen dem einheimischen und ausländischen Versicherungsbetriebe in Finnland geht am deutlichsten aus einem Vergleiche der Prämienbeträge hervor, die jährlich an die Anstalten der beiden genannten Gruppen gezahlt werden. Für die in diesem Bericht behandelten einheimischen Actien-Gesellschaften und die ausländischen Versicherungs-Anstalten erhält man in dieser Beziehung folgende Zahlen:

Versicherungs-Kategorie	Eingenommene einheimische Actien-Gesellschaften Fmk.	Prämien von den ausländischen Anstalten Fmk.
Lebensversicherung . .	1,990.868·40	1,229.419·20
Unfallversicherung . .	128.628·87	49.733·85
Feuerversicherung . .	704.339·89	1,239.149·43
Transportversicherung .	245.081·79	327.673·10
Glasversicherung . . .	—	1,742·25
Summa . .	3,068.918·95	2,847.717·93

Hieraus geht hervor, dass nicht weniger als Fmk. 2,847.717 oder 48·1 Percent von allen Prämien, die die berührten Anstalten zusammen eingenommen haben, den ausländischen Unternehmungen zu gute kommen. Die von den ausländischen Gesellschaften bezahlten Entschädigungen, sowie die für den Geschäftsbetrieb im Lande aufgewandten Unkosten stellen sich für das Jahr 1892 wie folgt:

Versicherungs-Kategorie	die ausländischen Anstalten in Finnland bezahlten: Entschädigungen Fmk.	Unkosten Fmk.
Lebensversicherung . .	512.182·90	177.011·29
Unfallversicherung . .	21.890·71	11.330·92
Feuerversicherung . . .	765.432·88	267.304·51
Transportversicherung .	83.452·86	28.944·52
Glasversicherung . . .	484·—	348·31
Summa . .	1,383.433·35	484.939·55

Wird der Schlussbetrag der Tabelle mit Fmk. 1,868.372·90 von der Prämiensumme der ausländischen Anstalten per Fmk. 2,847.717·93 in Abzug gebracht, so erhält man als Nettobetrag der von den ausländischen Versicherungs-Gesellschaften aus Finnland während des Jahres 1892 bezogenen Erträgnisse Fmk. 979.345·03. Dieser Betrag ist zwar nicht einem reinen Ueberschuss gleichzustellen, da noch zur Deckung von künftigen Leistungen ansehnliche Beträge an die Prämien-, Zins- und Schadenreserven abgeführt werden müssen; aber immerhin ist anzunehmen, dass nicht geringe Summen in Form von Versicherungsprämien aus dem Lande gehen und ausserhalb der Landesgrenzen zinstragend angelegt werden. Die Bedeutung einheimischer Versicherungs-Anstalten in der Nationalwirthschaft geht hieraus zur Genüge hervor. Uebereilt wäre es jedoch, hieraus die Schlussfolgerung zu ziehen, dass ein Prohibitiv-System auf dem Gebiete der Assecuranz wünschenswerth und berechtigt wäre und dass ein Monopol zu Gunsten der einheimischen Unternehmungen günstiger wäre als eine rationell und gehörig controlirte Concurrenz. Die Freiheit auf diesem Gebiete bringt zwei wesentliche Vortheile mit sich: auf der einen Seite können die Prämien nicht übermässig in die Höhe getrieben werden, sondern im Gegentheil werden sie auf ein Minimum herabgedrückt, wodurch der Schutz der Versicherung im weitgehendsten Masse der Nation zugute kommt, und auf der anderen Seite zwingen die niedrigen Prämien zu einer besonderen Sparsamkeit in der Verwaltung, wodurch die Differenz zwischen Brutto- und Nettoprämien reducirt wird und die Zahlungsverpflichtung des Versicherungsnehmers sich der Prämie nähert, welche theoretisch dem Risico der Versicherung entspricht. In diesem freien Wettbewerb haben die einheimischen Gesellschaften viele Vortheile auf ihrer Seite, und deshalb ist zu erwarten, dass sie bald an der Spitze der finnischen Assecuranz marschiren werden."

Personalien.

An Stelle des verstorbenen Graf Edmund Zichy wurde Graf Vincenz Nemes de Hidvég in den Verwaltungsrath des „Anker" cooptirt.

Die von der „Riunione" gegründete Hagelversicherungs-Gesellschaft „Meridionale" in Triest hat in Wien eine Zweigniederlassung errichtet, und zu Repräsentanten die Herren Johann Ried, Sigmund Reich, Ferdinand Kurz und Moritz Schützenhofer bestellt.

Der frühere Director der Hannover'schen Lebensversicherungsanstalt Herr Prof. Dr. Th. L. Wittstein ist gestorben. Seine Bedeutung als Assecuranz-Techniker war eine unbestrittene und sein Name als Theoretiker auf dem Gebiete der Lebensversicherung ein klangvoller. Leider verstand er die Theorie mit der Praxis in seiner Stellung als Director der erwähnten Anstalt nicht zu verbinden und das Fiasco in der Praxis schmälerte seinen Ruhm als Theoretiker und dieses zwang ihn, sich von seinem Posten vorzeitig zurückzuziehen.

Der stellvertretende Director und gewesene Mathematiker des „Nordstern" in Berlin, Herr Hermann Richter scheidet freiwillig von seinem Posten.

An die Spitze des Syndicats der Pariser Unfallversicherungs-Gesellschaften wurde an Stelle des verstorbenen Directors Herrn Delpon de Vissec, der Director der „Prévoyance" Herr Mayen berufen.

Herr W. H. Thornthwaite, der langjährige Präsident des „Gresham" in London, ist mit Tod abgegangen.

FINANZIELLE REVUE.

Oesterreichische Creditanstalt. Der Verwaltungsrath veröffentlichte folgendes auf die Bilanz pro 1893 bezughabendes Communiqué: „Der Verwaltungsrath unserer Gesellschaft hat in heutiger Sitzung über unseren Antrag beschlossen, der Generalversammlung vorzuschlagen, für das Jahr 1893 eine Dividende von neunzehn Gulden ö. W. per Actie zur Vertheilung zu bringen, den Reservefonds durch Zuweisung von fl. 131.000 auf die statutenmässige Maximalhöhe von fl. 8,000.000 zu ergänzen und den verbleibenden Rest des Gewinnes im Betrage von circa fl. 113.000 auf das Gewinn- und Verlust-Conto des laufenden Jahres zu übertragen. Vom Buchwerthe unseres Anstaltsgebäudes haben wir fl. 300.000 in Abschreibung gebracht. Die Gewinne aus den Consortial-Geschäften sind, insoweit diese am 31. December 1893 abgerechnet waren, in das zur Vertheilung gelangende Jahreserträgniss einbezogen."

Wiener Bankverein. Die Bilanz per 31. December 1893 lautet: Activa: Baarbestände Gulden 2,888.027 (— fl. 531.198), Wechsel fl. 18.148.283 (+ fl. 3,045.230), Vorschüsse auf Effecten fl. 4,640.075 (— fl. 469.009), Debitoren fl. 43,278.139 (+ Gulden 5,453.724), Effecten fl. 7,229.247 (— fl. 17.395), Einzahlungen auf Consortialgeschäfte fl. 5,591.657 (+ fl. 63.103), Immobilien fl. 1,517.445 (— fl. 33.602), Special-Reserve II. fl. 1,037.519 (— fl. 55.497), zusammen fl. 84,330.395 (+ fl. 7,455.355); Passiva: Actien-Capital fl. 25,000.000, Dividenden-Conti Gulden 3477 (+ fl. 2375), Accepte fl. 10,856.511 (+ fl. 922.863), Creditoren inclusive Dotation der königl. ung. Regierung fl. 41,339.395 (+ fl. 6,155.704), Reservefonds fl. 1,573.766 (+ fl. 75.749), Special-Reserve I. fl. 461.160, Special-Reserve II. fl. 2,415.931, Gewinn- und Verlust-Conto fl. 2,680.152 (+ Gulden 298.658), zusammen fl. 84,330.395 (+ Gulden 7,455.355). Gewinn- und Verlust-Conto: Erträgnisse: Gewinnvortrag fl. 409.835 (+ fl. 35.033), Zinsen fl. 1,702.873 (+ fl. 32.312), Gewinne an Werthpapieren fl. 336.957 (+ fl. 55.910), an Devisen und Valuten fl. 99.819 (— fl. 74.953), Provisionen fl. 450.105 (+ fl. 35.427) Gewinne an Consortial- und anderen Geschäften fl. 374.406 (+ fl. 164.979), Gewinn der Filialen Prag, Graz und der Depositen-Cassen und Wechselstuben in Wien fl. 274.632 (+ fl. 102.459), zusammen Gulden 4,648.629 (+ fl. 351.168); Lasten: Gehalte fl. 316.271 (+ fl. 20,868), Spesen fl. 237.316 (+ fl. 34.307), Steuern und Gebühren fl. 380.000 (+ fl. 20.000), Verlust an Forderungen fl. 34.889 (— fl. 22.665), zusammen fl. 968.477 (+ fl. 52.510); Reingewinn fl. 2,680.152.

Allgemeine Depositenbank in Wien. Der in der jüngst stattgehabten Generalversammlung zur Vorlage gelangte Rechenschaftsbericht des Verwaltungsrathes hebt hervor, dass das abgelaufene Betriebsjahr sich für das Bank- und Börsegeschäft als nicht ungünstig erwiesen habe, weil durch die Conversionen der österr. und ungar. Renten eine lebhaftere Bewegung auf dem gesammten Effectenmarkte erzielt wurde. Dagegen hat das Escomptegeschäft auch heuer mit der Geldflüssigkeit zu rechnen, welche während des grössten Theiles des Jahres anhielt; erst das letzte Quartal brachte höhere Escomptesätze. Die Bank war im Escompte für eigene Rechnung auch im Jahre 1893 bei keinem Fallimente betheiligt. Der Geschäftsgang und Ertrag der Wiener Vieh- und Fleischmarkt-Casse war ein normaler. Von der neu eröffneten Wechselstube wird erwartet, dass sie zur gedeihlichen Entwicklung der Anstalt beitragen wird. Die Uebersiedlung in das neue Haus im September v. J. wurde ohne Störung des Betriebes durchgeführt. Von dem ursprünglich erworbenen Grundcomplexe wurde die für die Zwecke der Bank nicht erforderliche Bau-Area dem Pensions-Institute der Angestellten verkauft, welches darauf zur Fructificirung seiner Fonds ein Zinshaus erbaut hat. Das eigene Bankgebäude wird nach geschlossener Rechnung sich auf circa fl. 560.000 für die Bilanz stellen. Das Erträgniss des Jahres 1893 belief sich nach Abzug aller Spesen auf fl. 561.727. Hievon gehen ab die Tantième für den Verwaltungsrath mit fl. 16.172 und die Dotirung des Reservefonds mit fl. 20.000, so dass (incl. fl. 11.182 Vortrag v. J. 1892) ein Gewinn von fl. 536.737 verbleibt, wovon fl. 520.000 (fl. 13 per Actie gleich $6^1/_2$ Percent) als Dividende vertheilt und fl. 16.737 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Eigenthum einer Societät.

Verantwortlicher Redacteur: **D. L. Spitzer.**

Druck von **W. Jacobi**, Wien
I., Schottenring 6.

Erste Oesterreichische Allgemeine
Unfallversicherungs-Gesellschaft in Wien.

Elfte Betriebsrechnung für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. December 1893.

Einnahmen.

	fl.	fl.
Rückversicherungs-Prämien		238.413·71
Schäden:		
a) Zahlungen für erledigte Schäden (einschliesslich der Erhebungskosten)	566.473·62	
ab Rückersatz für dieselben	110.961·19	455.412·43
b) Reserve für schwebende Schäden	358.235·—	
ab Antheil der Rückversicherer	30.395·—	327.840·—
Baarprämien-Reserve für laufende Versicherungen, frei von jeder Belastung	848.844·88	
ab Rückversicherung	125.482·85	723.362·03
Provisionen		122.652·13
Verwaltungskosten		225.014·16
Steuern und Gebühren		15.037·79
Abschreibungen des neuangeschafften Inventars		1.590·66
Gesammtgewinn, und zwar:		
a) Gewinnvortrag aus dem Vorjahre	1.686·19	
b) Gewinn aus dem Rechnungsjahre	152.913·75	154.599·94
		2,263.922·85

Ausgaben.

	fl.	fl.
Gewinnvortrag aus dem Vorjahre		1.686·19
Prämien-Reserve aus dem Vorjahre	718.122·23	
abzüglich Rückversicherung	113.667·28	604.454·95
Reserve für unerledigte Schäden, abzüglich des Antheiles der Rückversicherer		314.369·—
Prämien-Einnahme (abzüglich der Storni und sonstiger Rückvergütungen), und zwar:		
a) aus der Einzel-Versicherung	1,093.489·36	
b) aus der Collectiv-Versicherung	138.493·44	
	1,231.982·80	
Policen-Gebühren	18.581·84	1,205.564·64
Zinsen-Einnahmen		92.848·07
		2,263.922·85

Bilanz-Conto am 31. December 1893.

Activum.

	fl.	fl.
Cassastand		32.616·23
Disponible Guthaben bei Credit-Instituten		60.290·33
Werthpapiere zum Geldcurse vom 31. Dec. 1893:		
1.000 fl. 4·2%ige einh. Notenr. (Mai) à 97·75	977·50	
280.000 „ 4·2%ige einh. Rente in Silber à 97·50	273.000·—	
147.000 „ (St. 700) 5%ige C. L.-B.-Act. à 216·—	151.200·—	
30.000 M. 4%ige Elisab.-Westb.-Prior. à 123·30	18.495·—	
327.500 fl. 4%ige Pr. der Gal. Carl Lud. Bahn E. 1890 à 96·25	315.218·70	
260.100 K. = 130.050 fl. 4%ige ungar. Kronrente, E. 1892 à 94·45	122.832·23	
83.300 fl. 4½%ige Ung. Staats-Eisenb.-Anl. E. 1889 à 101·—	84.133·—	
78.400 „ 4½%ige ungar. Schankregal-Abl.-Obligationen à 99·65	78.125·60	
10.000 „ 4%ige Theisslose à 141·—	14.100·—	
89.000 „ 4%ige Ung. Grundentl.-Oblig. à 94·45	84.060·50	
200.000 K. = 100.000 fl. 4% gal. Landesanleihe Em. 1893 à 96·—	96.000·—	
40.000 fl. 5%ige Pfandbriefe der Galiz. Hypotheken-Bank à 101·—	40.400·—	
232.300 „ 4½%ige verl. Oblig. d. Pester Vaterl. Sparc.-Ver. à 100·—	232.300·—	
37.000 „ 4%ige verl. Oblig. des Pester Vaterl. Sparc.-Ver. à 95·75	36.002·—	
40.000 „ 4½%ige Ung. Hypoth.-Bank-Pfandbriefe à 100·—	40.400·—	
170.000 „ 4½%ige Pfandbr. der Ungar. Hyp.-Bank Com. Oblig. à 100·—	170.000·—	
1.500 „ 4%ige Ung. Hyp.-Bank Präm.-Schuldverschreibungen à 128·—	1.920·—	
220.800 „ 4%ige Kaschau-Oderberger Prioritäten Em. 1889 à 96·15	212.299·20	
50.100 „ 4%ige Lemb.-Czern. Priorität., I. Em. steuerbar à 88·25	44.213·25	
100.200 „ 4%ige Lemb.-Czern. Priorität., II. Emission steuerfrei à 95·—	95.190·—	
200 St. 3%ige Südbahn-Prioritäten à 148·35	29.670·—	
2.000 fl. 10 St. Act. d. Ung. Hand.-Ges. à 200·—	2.000·—	
20.000 L. (Nom. 400.000 L.) 4·3%ige ital. Rente à 78·60/9·91	155.785·20	
600.000 M. 4%ige Baier. Eisenb.-Anl. à 106·70/61·10	39.116·22	
5.000 „ 4%ige Deutsche Reichs-Anl. à 106·80/61·10	3.262·74	
	2,340.301·14	
Laufende Zinsen bis 31. December 1893	37.995·23	2,378.596·37
Wechsel im Portefeuille		247·85
Diverse Debitoren		37.830·22
Guthaben bei Versicherungs-Gesellschaften		3.802·87
Guthaben bei Vertretungen und Agenten		79.617·02
Cautionen		61.000·—
Werth des Inventars, Agenten-Materials, der Drucksorten etc. (vollständig abgeschrieben)	—	—
Gründungs- und Organisations-Kosten (vollständig abgeschrieben)	—	—
		2,653.700·89

Passivum.

	fl.	fl.
Actien-Capital		1,000.000·—
Prämien-Reserve, abzüglich Rückversicherung		723.362·03
Reserve für schwebende Schäden, abzüglich der Antheile der Rückversicherer		327.840·—
Diverse Creditoren		70.913·75
Cautionen		61.000·—
Versorgungscasse der Beamten und Diener		45.541·02
Capital-Reservefond		141.641·32
Reserve für Cursschwankungen der Werthpapiere (§ 45 der Gesellschafts-Statuten)		128.762·83
Unbehobene Dividende		40·—
Gewinnvortrag aus dem Vorjahre	1.686·19	
Gewinn aus dem Rechnungsjahre	152.913·75	154.599·94
		2,653.700·89

Wien, den 31. December 1893.

Erste Oesterr. Allgem. Unfallversich.-Gesellsch.

A. Dubsky, Präsident des Verwaltungsrathes.
Hermann Gentilli, Generaldirector.
Karl Kloss, Oberbuchhalter.

Geprüft und richtig befunden:
Wien, den 21. Februar 1894.

Dr. Edmund Benedikt. **Josef Richter.**
J. L. Nagy.

Vaterländische Vieh-Versicherungs-Gesellschaft in Dresden.

Gewinn und Verlustconto.

Einnahme.

		Mk.	Mk.
1	**Reserve-Ueberträge** aus dem Vorjahre:		
	a) für noch nicht verdiente Prämie (Prämien-Reserve)	56.812·52	
	b) für noch nicht regulirte Schäden (Schaden-Reserve)	19.037·40	
	c) für noch nich abgehobene Zinsen (Zinsen-Reserve)	3.000·—	
	d) Verwaltungskosten-Reserve	6.754·50	85.604·42
2	**Prämien-Einnahme** für Mk. Versicherungssumme: 5.886·675		230.970·30
3	**Nebenleistungen der Versicherten:**		
	a) Eintrittsgelder	14.790·11	
	b) Police- und Prolongationskosten	4.005·10	
	c) Porto	1.632·70	
	d) Stempel	346·—	20.773·91
4	**Erlös aus verwerthetem Vieh**		59.412·55
5	**Zurückerstattete Regulirungskosten**		937·92
6	**Vereinnahmte Zinsen**		1.145·64
7	**Coursgewinn auf Werthpapiere**		55·80
8	**Zurückerstattetes Porto und restituirter Stempel**		97·22
			398.997·76

Ausgabe.

		Mk.	Mk.
1	**Eingegangene aber noch nicht verdiente Prämie** (Prämien-Reserve)		55.453·43
2	**Entschädigungen:**		
	a) für regulirte Schäden (davon Mk. 2737·37 Regulirungskosten)	211.093·37	
	b) für festgestellte aber noch nicht abgehobene Entschädigungen reservirt (Schaden-Reserve)	19.481·10	240.574·47
3	**Zinsen:**		
	a) bezahlte Zinsen	3.015·—	
	b) für am 2. Januar 1894 zahlbare, aber in das laufende Jahr gehörig reservirt (Zinsen-Reserve)	3.000·—	6.015·—
4	**Abschreibung:**		
	a) auf die Organisationskosten	10.000·—	
	b) auf Werthpapiere für Coursverlust	35·55	
	c) auf Aussenstände bei Vertretern	444·53	10.480·08
5	**Verwaltungskosten:**		
	a) Provisionen der Agenten	26.708·73	
	b) sonstige Verwaltungskosten	48.789·90	
	c) am 2. Januar 1894 fällige Tantième	6.929·10	82.427·73
6	**Prämien-Rabatte**		4.047·05
			398.997·76

Bilanz für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. December 1893.

Activa.

		Mk	Mk.
1	**Solawechsel und Verpflichtungsscheine der Garantiefondszeichner**		230.000·—
2	**Sonstige Forderungen:**		
	a) den Versicherten gestundete Prämien	33.623·83	
	b) Aussenstände bei Vertretern	6.560·81	
	c) im folgende Jahre fällige Zinsen	129·30	
	d) Wechsel im Portefeuille	18.750·—	
	e) Guthaben bei Banken	3.067·30	62.131·24
3	**Cassenbestand**		9.366·09
4	**Bestand der Porto- und Stempelcasse**		191·25
5	**Werthpapiere:**		
	Mk. 1500 Deutsche 3½% Reichsanl. à 100·60	1.509·—	
	„ 4000 Ungar. 4½% Goldrente à 102·45	4.098·—	
	„ 7000 Preussische 3% Consols à 85·90	6.013·—	11.620·—
6	**Inventar**		2.107·75
7	**Schilderbestand**		447·30
8	**Noch zu deckende Organisationskosten**	49.000·—	
	Abschreibung	10.000·—	
		39.000·—	
	Hierzu für Organisation in Baiern: I. Geschäftsjahr	10.000·—	49.000·—
			364.863·63

Passiva.

		Mk.	Mk.
1	**Betrag des Garantiefonds**	290.000·—	
	Auslosung	10.000·—	280.000·—
2	**Reserve-Ueberträge** auf das nächste Jahr:		
	a) Prämien-Reserve	55.453·43	
	b) Schaden-Reserve	19.481·10	
	c) Zinsen-Reserve	3.000·—	
	d) Tantième	6.929·10	84.863·63
			364.863·63

Dresden, den 31. December 1893.

Die Direction: E. Michaëlis.

Die Uebereinstimmung der vorstehenden Rechnungs-Abschlüsse mit den von mir geprüften Büchern der „Vaterländischen Vieh-Versicherungs-Gesellschaft" hier, bescheinige ich hiermit.

Dresden, den 7. Februar 1894.

Woldemar Herrmann,
gerichtlich verpflichteter Bücher-Revisor.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements - Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . R.-M. 20
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.
Herausgeber: S. Buchbinder.

Redaction u. Administration:
WIEN
I., Franz Josefs-Quai 31.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 413. | Wien, am 15. März 1894. | XIII. Jahrgang.

Inhalts-Verzeichniss:

Das Gesetz betreffend die Ausdehnung der Unfallversicherung.

Durch das vom österr. Abgeordnetenhause in seiner Sitzung vom 9. December 1893 in dritter Lesung zum Beschlusse erhobene Gesetz, betreffend die Ausdehnung der Unfallversicherung, wird einerseits eine Reihe bisher unversicherter Betriebskategorien der Versicherungspflicht unterworfen, andererseits die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung für nicht versicherungspflichtige Unternehmungen und Personen geschaffen.

Der Versicherungspflicht werden nunmehr, vorbehaltlich der Zustimmung des Herrenhauses und der kaiserlichen Sanction, unterworfen:

a) die gesammten Betriebe der Eisenbahnen, gleichviel mit welcher motorischen Kraft sie betrieben werden;
b) alle Unternehmungen, welche sich gewerbsmässig mit dem Transporte von Personen oder Sachen zu Lande oder Flüssen und Binnengewässern befassen, mit Ausnahme der Schifffahrtsbetriebe, welche den Seegesetzen unterliegen;
c) die Baggereien;
d) alle Unternehmungen, welche sich gewerbsmässig mit der Reinigung von Strassen und Gebäuden (Fenstern, Dächern u. dgl.) befassen;
e) die gewerbsmässig betriebenen Kellerei- und Waarenlager - Unternehmungen, sowie die im Grossen betriebenen Holz- und Kohlenlager - Unternehmungen;
f) die Unternehmungen von ständigen Theatern, bezüglich aller an denselben beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten, sowie der darstellenden Personen;
g) die Berufsfeuerwehren;
h) die Gewerbsbetriebe der Canalräumer, Rauchfangkehrer, dann jene der Steinmetze, Brunnenmacher und Eisenconstructeure, insoweit letztere nicht bereits versicherungspflichtig sind.

Die nach der Regierungsvorlage beantragte Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die gesammten Werkstättenarbeiten der sogenannten baulichen Nebengewerbe (Bauschlosser, Bautischler etc.) wurde seitens des Abgeordnetenhauses abgelehnt.

Die Verpflichtung der inländischen Eisenbahn-Unternehmungen und der sonstigen zu Land betriebenen Transport-Unternehmungen zur Versicherung ihrer Bediensteten gegen die Folgen von Betriebsunfällen erstreckt sich auch auf jene Arbeiter und Betriebsbeamten, welche im Auslande oder in den Ländern der ungarischen Krone vorübergehend oder auf Anschlussstrecken oder in Grenzstationen dauernd beschäftigt sind; doch tritt diese Verpflichtung dann nicht ein, wenn die bezeichneten Personen bereits nach der Gesetzgebung des anderen Staates gegen die Folgen von Betriebsunfällen versichert sind.

Bei den in die Versicherungspflicht einbezogenen Binnenschiffahrts - Betrieben erstreckt sich die Versicherungspflicht auf alle Unternehmungen, welche im Geltungsgebiete des Gesetzes (Cisleithanien) ihren Sitz oder eine ständige Vertretung haben und deren Fahrzeuge entweder ausschliesslich oder doch zeitweilig im Inlande verkehren.

Es sind die Arbeiter und Betriebsbeamten dieser Unternehmungen:

a) gegen die Folgen von Betriebsunfällen, welche sich in Cisleithanien oder in Grenzgewässern ereignen, und
b) diejenigen derselben, welche auf den zwischen dem Inlande und den Ländern der ungarischen Krone, beziehungsweise dem Auslande verkehrenden Fahrzeugen bedienstet sind, überdies auch gegen die Folgen aller Betriebsunfälle versichert, welche sich aus Anlass der Fahrten jener Schiffe ausserhalb Cisleithaniens ereignen.

Für die unter b) bezeichneten Personen tritt die Versicherungspflicht natürlich nicht ein, wenn sie bereits nach der Gesetzgebung des anderen Staates gegen die Folgen von Betriebsunfällen versichert sind.

Es ist also beispielsweise der Matrose eines österreichischen Schiffes auch für einen Betriebsunfall zu entschädigen, welchen er auf der rumänischen Strecke der Donau erleidet.

Die Zugehörigkeit der Transport-Unternehmungen zu einer nach dem Unfallversicherungs - Gesetze errichteten Anstalt wird durch den Sitz der Unternehmung, beziehungsweise ihrer ständigen Vertretung bestimmt; es ist demnach die Bemannung von in Oberösterreich verkehrenden Schiffen einer in Wien domicilirenden Schifffahrts - Unternehmung bei der Wiener Anstalt zu versichern.

Um jene nunmehr versicherungspflichtigen Unternehmer, welche ihre Arbeiter bereits bei einer privaten Versicherungs-Anstalt gegen Betriebsunfälle versichert haben, vor der doppelten Prämienzahlung zu schützen, enthält das Ausdehnungsgesetz die dem Stamm-Unfallversicherungs-Gesetze entnommene Bestimmung, dass die zuständigen Versicherungs-Anstalten jene Verträge zu übernehmen haben, welche vor dem 1. November 1893 abgeschlossen und binnen 3 Monaten nach dem Eintritte der Wirksamkeit des Ausdehnungsgesetzes der zuständigen politischen Erstbehörde unter Vorlage der bezüglichen Police zur Kenntniss gebracht wurden.

Bezüglich der freiwilligen Versicherung ist zu unterscheiden zwischen den bereits unfallversicherungspflichtigen Betrieben und solchen Unternehmungen, welche gesetzlich der Versicherungspflicht nicht unterliegen.

Den Unternehmern von unfallversicherungspflichtigen Betrieben ist gestattet, sich selbst, ihre Bevollmächtigten oder Repräsentanten, ferner andere Personen, welche, ohne versicherungspflichtig zu sein, den

Gefahren des Betriebes ausgesetzt sind, gegen die Folgen von Betriebsunfällen bei der zuständigen Versicherungs-Anstalt zu versichern.

Diese Versicherung wird sich vornehmlich für solche Unternehmer kleiner Betriebe, wie Brettsägen, Mühlen, Göpelmaschinen, Bauschlossereien etc. empfehlen, welche sich an den Arbeiten in der Regel selbst betheiligen und den Betriebsgefahren in gleicher Weise wie ihre Arbeiter ausgesetzt sind.

Wer von diesem Rechte Gebrauch macht, hat bei Abgabe der bezüglichen Erklärung an die Versicherungs-Anstalt für jede zu versichernde Person nach freiem Ermessen einen fl. 1200 nicht übersteigenden Betrag als den der Beitragsleistung des Unternehmers und der Schadenersatzleistung der Anstalt zu Grunde zu legenden Jahres-Arbeitsverdienst anzumelden.

Ob der Betriebs-Unternehmer berechtigt ist, den von ihm freiwillig versicherten Personen eine Quote des Versicherungsbeitrages vom Lohne in Abzug zu bringen, hängt davon ab, ob er diesfalls mit diesen Personen eine Vereinbarung getroffen hat; gesetzlich, das heisst ohne eine solche Vereinbarung, steht ihm dieses Recht nicht zu.

Die nach dem Unfallversicherungs-Gesetze zu erstattenden Beitrittsanmeldungen, sowie die zu liefernden Beitragsberechnungen haben sich auch auf die nichtversicherungspflichtigen Personen zu erstrecken.

Den Unternehmern, deren Betriebe gesetzlich der Versicherungspflicht nicht unterliegen, ist es ebenfalls gestattet, sich selbst, ihre Arbeiter und Betriebsbeamten, dann sonstige den Betriebsgefahren ausgesetzte Personen bei jener Anstalt, in deren Bezirk der Betrieb gelegen ist, zu versichern; doch muss diese Versicherung corporativ für alle in den betreffenden Betrieben beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten erfolgen. Auch hier ist das Recht, eine Quote des Versicherungsbeitrages vom Lohne abzuziehen, vom Bestande einer bezüglichen Vereinbarung abhängig und nicht ein nach dem Gesetze bestehendes Recht.

Es ist ferner die corporative Versicherung der als Vereine constituirten freiwilligen Feuerwehren und ebenso von deren Verbänden rücksichtlich ihrer activen Mitglieder gegen die Folgen von Unfällen im Feuerwehrdienste zulässig.

Die weiteren Bestimmungen des Ausdehnungsrechtes regeln insbesondere die Art der Versicherung der von den Eisenbahn-Unternehmungen zwangsweise, beziehungsweise freiwillig versicherten Arbeiter, Betriebsbeamten und sonstigen Personen.

Hervorzuheben wäre noch, dass berufsgenossenschaftliche Versicherungs-Anstalten, bei welchen die Zahl der Versicherten 50.000 übersteigt, nicht mehr, wie bisher, den Capitalswerth der ihrerseits zuerkannten, dauernden Renten an die zuständige territoriale Versicherungs-Anstalt abzuführen, sondern sich ihre Rentenwirthschaft selbst zu besorgen haben.

Der Zeitpunkt, zu welchem dieses Gesetz in Wirksamkeit tritt und zur Durchführueg kommt, wird seinerzeit bekannt gegeben werden.

Zur Rechnungslegung der Lebensversicherungs-Gesellschaften in Preussen.

Der Herr Minister des Innern hat bezüglich der Rechnungslegung der in Preussen thätigen Lebensversicherungs-Gesellschaften unter dem 1. d. M. die folgende Verfügung erlassen:

Berlin, den 1. März 1894.

Ministerium des Innern.

Bei Prüfung der Rechenschaftsberichte der in Preussen concessionirten Lebensversicherungs-Gesellschaften für das Jahr 1892 hat sich herausgestellt, dass die Vorschriften meines Erlasses vom 8. März 1892 fast durchweg nicht genau beobachtet sind. Die Jahresberichte sowie die Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz sind hinsichtlich der äusseren Anordnung — in der Reihenfolge und Bezeichnung der verschiedenen Angaben — vielfach nicht den Vorschriften entsprechend aufgestellt, und es ist hierdurch die Uebersichtlichkeit sehr erschwert worden. In manchen Berichten fehlen wesentliche Angaben ganz, z. B. die Uebersicht zur Vergleichung der wirklichen mit der wahrscheinlichen Sterblichkeit — IV Nr. 6 des Erlasses vom 8. März 1892 — Angaben über die Zahl u. s. w. der vorgekommenen Streitfälle — Nr. 7 des Erlasses —, Angaben darüber, welche Beträge aus der am Ende des Vorjahres zurückgestellten Prämienreserve im Rechnungsjahre für die Gesellschaft als rechnungsmässige Deckungsmittel verfügbar wurden u. s. w. — Nr. 11 a. a. O. Die der Gewinn- und Verlustrechnung unter C hinzuzufügende Uebersicht über die Verwendung des Jahresüberschusses ist nicht mit der erforderlichen Sorgfalt aufgestellt worden. Einige Gesellschaften haben auch in den Nachweisungen 1—4 unter IV des Erlasses nicht zwischen den Versicherten mit und ohne Ueberschussbetheiligung unterschieden. Vielfach hat auch die äussere Anordnung der einzelnen Angaben den erlassenen Bestimmungen nicht entsprochen. Dies ist künftig zu vermeiden. Können z. B. in der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz einzelne Fragen nicht beantwortet werden, so sind die Gründe hierfür anzugeben, und die betreffende Nummer ist unausgefüllt zu lassen. — Ich habe hinsichtlich des Jahres 1892 in in den meisten Fällen davon abgesehen, die Ergänzung der mangelhaften Angaben durch Aufstellung eines neuen Rechnungsberichtes zu fordern, gebe mich indessen der bestimmten Erwartung hin, dass die Vorschriften meines Erlasses vom 8. März 1893 in Zukunft in allen Punkten genau werden befolgt werden.

Euer Hochwohlgeboren wollen hiernach die in- und ausländischen Lebensversicherungs-Gesellschaften, deren General-Bevollmächtigter innerhalb des dortigen Geschäftsbereiches seinen Wohnsitz hat, mit Anweisung versehen, den Rechenschaftsvorlagen der Gesellschaften für die Folge einer genauen Prüfung unterwerfen und den Vorschriften nicht entsprechende Vorlagen zur Vervollständigung oder Umarbeitung zurückgeben.

Schliesslich ersuche ich Euer Hochwohlgeboren ergebenst, die Uebersicht von dem Geschäftsbetriebe der Lebens- und Feuerversicherungs-Gesellschaften — Ziffer III des Erlasses vom 8. März 1892, beziehungsweise Anlage IV des Erlasses vom 22. Februar 1893 — für die Folge in doppelter Ausfertigung einzureichen.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage:
Haase.

An sämmtliche königliche Regierungs-Präsidenten und den königlichen Polizei-Präsidenten in Berlin.

I A 1863.

An diesen Erlass knüpft die „Zeitschr. f. Vers." folgende Bemerkung:

„Der Erlass des Herrn Ministers hat gewiss Anspruch auf ungetheilte Anerkennung aller Derjenigen, die auf eine solide Entwicklung des Versicherungswesens in Deutschland Werth legen. Die von dem Herrn Minister angeordnete Neuerung in der Aufstellung der Jahresrechnung und in der Berichterstattung über die Lage des Geschäftes hatte insofern, als die bisherige Buchführung die nachzuweisenden Resultate nicht sofort ergab, zweifellos für eine Reihe von Anstalten mancherlei Unzuträglichkeiten zur Folge; die Buchführung musste vielfach geändert werden, und die Macht der Gewohnheit, vielleicht auch ein gewisser Unmuth über die Mehrarbeit mögen auch bei den Beamten oft nachtheilig eingewirkt haben, so dass, als es an den Rechnungsabschluss und Geschäftsbericht ging, in dem Material die eine und die andere Lücke zum Vorschein kam. Ihre Ausfüllung stiess natürlich auf Schwierigkeiten, wenn sie überhaupt in kurzer Frist möglich war, und so sahen sich denn die Directionen gezwungen, mit dem vorliegenden Material sich abzufinden, um nicht die gewohnten Fristen für die Rechnungslegung namhaft zu überschreiten. In dieser Weise werden sich unseres Erachtens die meisten Mängel erklären, die der Herr Minister rügt. Der Herr Minister trägt diesen Verhältnissen indess bereitwillig Rechnung und lässt für das erste Jahr die Mängel, soweit sie nicht auf eine Verdunkelung der Sachlage hinauslaufen, durchgehen. Andererseits lässt derselbe aber auch keinen Zweifel darüber, dass er nicht gewillt ist, Verstösse gegen den Erlass vom 8. März 1892 sich einnisten zu lassen, sondern fest entschlossen, der Anordnung in vollem Umfange Beachtung zu verschaffen. Diejenigen Anstalten, die ohnehin bereits die Absicht hatten, ihr Rechnungswesen dem Erlass genau anzupassen — und die deutschen Anstalten hatten wohl sämmtlich diese Absicht —

— werden dies mit Befriedigung vernehmen. Diejenigen Anstalten aber, welche etwa dachten, dem Herrn Minister dauernd ein Schnippchen schlagen zu können, dürften aus dem vorliegenden Erlass zu der Ueberzeugung gelangen, dass sie ihre Rechnung ohne den Wirth machten, und auch das muss alle Freunde eines soliden Versicherungswesens mit Befriedigung erfüllen."

Oesterreich-Ungarn.

Wiener Spiegelglasversicherungs-Gesellschaft. Die zukünftige Kronen-Rechnung in Oesterreich setzt heute schon die Direction dieser Gesellschaft in die Lage, ihren Betrieb und den von ihr im abgelaufenen Jahre erzielten Erfolg grösser erscheinen zu lassen, als dies wirklich der Fall ist, denn die vorliegende Bilanz für das Jahr 1893 ist schon durchwegs in der Kronenwährung aufgemacht, wenngleich unsere hervorragendsten Bankinstitute, darunter beispielsweise die „Oesterreichisch-ungarische Bank" es noch nicht für nöthig hielten, ihre Bilanzen in dieser Währung aufzustellen. Reduciren wir nun die von der „Wiener" veröffentlichten Kronen-Ziffern auf die hierzulande noch immer geläufigere österreichische Währung, so finden wir, dass die Betriebsergebnisse sich gegen das Vorjahr nur um ein sehr Geringes günstiger gestaltet haben, trotzdem die Gesellschaft eine Zunahme an Mitgliedern und ein Anwachsen der in Deckung genommenen Versicherungssummen constatirt. Das unbedeutende Plus im Betriebsergebnisse im Vergleiche zu dem des Vorjahres, ist offenbar auf die hohe Schadenziffer zurückzuführen, welche in dieser Versicherungsbranche ohnehin eine bedeutende ist, bei der „Wiener" jedoch eine von Jahr zu Jahr steigende Proportion annimmt. Um das hohe Schadenverhältniss möglichst zu maskiren, wendet die Direction auch in ihrem diesjährigen Rechenschaftsberichte den von ihr beliebten, durch uns wiederholt gerügten Tric an, dass sie der Prämieneinnahme des Rechnungsjahres die fast in gleicher Höhe bestehende Prämienreserve zurechnet und von der hiedurch selbstverständlich sehr gesteigerten Einnahmspost das Schadenverhältniss berechnet, welches unter solchen Umständen allerdings sich auf nur 25 Percent der Einnahmen beläuft, thatsächlich aber von der Prämieneinnahme des Rechnungsjahres allein berechnet, mehr als 55 Percent beträgt. Dass die „Wiener", trotzdem sie einen Ueberschuss von circa fl. 19.000 ausweist, und über einen Reservefonds von circa fl. 165.000 verfügt, noch immer keine Bonusdividenden an ihre Mitglieder vertheilt, wollen wir nur nebenbei bemerken, denn zum Gegenstand einer Kritik wäre uns dieser Umstand viel zu lästig, da wir nur seit zehn Jahren fast regelmässig Gesagtes wiederholen müssten und wir unsere Leser mit solchen Wiederholungen verschonen wollen. Unser an die Mitglieder dieser Gesellschaft wiederholt gerichteter Appell doch endlich einmal ihre Rechte in der General-Versammlung geltend zu machen, ist spurlos verhallt und wenn es den Mitgliedern genehm ist, dass für ihre einbezahlten Beiträge von der Verwaltung Häuser gekauft und sonstige Anlagen gemacht werden statt dass ihnen ihre Gewinnantheile, auf die sie ein unbestreitbares Recht haben, endlich einmal ausgezahlt werden, so kann es auch uns recht sein; es haben eben die Mitglieder dieser Gesellschaft jene Verwaltung, die sie verdienen.

„Foncière", Pester Versicherungsanstalt in Budapest. Nach Mittheilung hiesiger Finanzblätter hat der Wiener Bankverein seinen restlichen Besitz an Actien der „Foncière", welche derselbe seinerzeit durch Verbindung mit dem vom berüchtigten Baron Soubeyran geführten Pariser Finanzconsortium übernommen hat, an ein Consortium von Budapester Firmen verkauft. Es soll sich in diesem Falle um 2600 Actien gehandelt haben, welche von dem erwähnten Consortium zum Tagescourse erworben wurden. Der Gesellschaft befreundete Blätter bezeichnen diese Transaction als eine für die Gesellschaft glückliche, wenngleich sie den Beweis für diese Behauptung schuldig bleiben. Wir vermögen in dieser Transaction durchaus nicht einen Glücksfall zu finden, eher das Gegentheil, denn so lange die Actien der „Foncière" sich im Besitze einer seriösen Bank befanden, war die Möglichkeit einer ungerechtfertigten Agiotage, wenn auch nicht ausgeschlossen, da auch Banken sich an solchen zu betheiligen pflegen, aber doch nicht so wahrscheinlich, als dies jetzt der Fall sein dürfte, wo ein privates, anonymes Consortium in den Besitz derselben gelangt ist, wahrscheinlich von keiner anderen Absicht geleitet, als dieses Papier, welches erst seit zwei Jahren eine geringe Dividende abwirft, zum Gegenstande einer wilden Agiotage zu machen. Ist auch der Coursstand einer Versicherungsactie von keinem Einflusse auf die Geschäftsführung, so ist es doch nicht zu verkennen, dass ein künstlich hinaufgeschraubter Cours der Versicherungsactie, das Unternehmen selbst dadurch schädigt, dass mit dem gesteigerten Course sich auch die Zuversicht auf die Ertragfähigkeit des Unternehmens steigert und soferne die Geschäftsleitung diesen oft masslos gesteigerten Erwartungen durch geschickte Geschäftsführung nicht zu entsprechen vermag — was wohl bei der „Foncière" manchmal zutreffen dürfte — so sinkt das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft vorerst allerdings in Börsenkreisen, doch macht sich diese Missstimmung dann auch in weiteren Kreisen geltend und ein jedes abfällige Urtheil über eine Versicherungsgesellschaft, möge ein solches aus welcher Quelle immer entspringen, beeinträchtigt erfahrungsgemäss die Prosperität des Unternehmens. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, glauben wir mit Recht den Uebergang der Mehrzahl der „Foncière"-Actien in die Hände eines Privatconsortiums als keinen Glücksfall zu betrachten und wer die Angelegenheit objectiv beurtheilt, wird uns gewiss Recht geben.

Ungarischer wechselseitiger Landes-Versicherungsverband. Unter diesem Titel ist vor einigen Tagen in Budapest eine Wechselseitige Versicherungsgesellschaft in's Leben gerufen worden, die mit einem ebenso kurzen, als unverständlichen Programm debutirt. Es heisst nämlich, dass die Gesellschaft lediglich: „die Förderung landwirthschaftlicher und national-öconomischer Interessen" zum Zwecke hat. Nun können solche Interessen bekanntlich auf verschiedene Weise gefördert werden ohne dass in das Programm der neugegründeten Gesellschaft auch der Zweig der Versicherung mit einbezogen werden muss; ja, wir finden sogar, dass die geplante Einbeziehung der Feuer-, eventuell auch der Hagelversicherung der Entwicklung des neuen Unternehmens eher hinderlich als förderlich wäre. Für eine neue Versicherungsgesellschaft, die ihr Hauptaugenmerk auf die landwirthschaftlichen Risken richten würde, ist in Ungarn absolut kein Bedürfniss vorhanden und für ein wechselseitiges Unternehmen dieser Art schon gar nicht. Die in Ungarn operirenden heimischen Versicherungs-Actiengesellschaften, ebenso wie die dort seit einer Reihe von Jahren etablirten Repräsentanzen der hervorragendsten österreichischen Gesellschaften absorbiren fast gänzlich das landwirthschaftliche Feuerversicherungsgeschäft und die bedeutendsten Gutsbesitzer ebenso wie jeder gut situirte ungarische Landwirth werden es weit eher in ihrer Convenienz finden, ihre Feuer- und Hagelversicherungen gut fundirten, solid geleiteten und seit Decennien als äusserst vertrauenswürdig bewährten Actiengesellschaften anzuvertrauen, als sich unter den Schutz einer neu gegründeten wechselseitigen Unternehmung zu stellen, selbst wenn letztere durch gute Namen in's Leben gerufen wurde. Die Wechselseitigkeit auf dem Gebiete des Versicherungswesens ist namentlich in Ungarn nicht existenzfähig; so oft auch der Versuch gemacht wurde, ein solches Unternehmen, sei es in welcher Versicherungsbranche immer, zu begründen, musste dasselbe entweder rechtzeitig zur Liquidation gebracht werden um die Theilnehmer vor empfindlichen Verlusten zu bewahren, oder es erlitt bei fortgesetztem Betriebe ein schmähliches Fiasco. Die Geschichte des Assecuranzwesens in Ungarn enthält kein einziges Blatt, auf welchem die Entwicklung auch nur eines lebensfähigen wechselseitigen Unternehmens verzeichnet wäre und die wenigen Unternehmungen dieser Art, die sich trotz der Missgunst des Publicums auf der Oberfläche zu erhalten suchen, führen ein klägliches Dasein. Wenn nun die Gründer der neuen „Wechselseitigen", unter welchen wir allerdings Namen von Klang und Bedeutung finden, zur Förderung landwirthschaftlicher und national-öconomischer Interessen sich zusammenthun, und wir wollen zugestehen, dass nach dieser Richtung hin durch gemeinsames Bestreben noch Manches zu fördern wäre, dann sollten sie im Interesse der Entwicklungsfähigkeit ihres Verbandes gerade das Versicherungswesen aus ihrem Programm streichen, denn dasselbe wird für viele einflussreiche und bedeutende Persönlichkeiten, welche dem Verbande wesentlich nützen könnten, ein Hinderniss für ihren Beitritt zum Verbande bilden. Wenn wir für die Schaffung eines solchen höchst überflüssigen Versicherungs-Unternehmens nach Gründen suchen, gibt uns die Liste der Gründer allerdings keinen Aufschluss, denn wir vermissen in dieser Liste den Namen eines Fachmannes, den wir als das agens movens dieser Gründung betrachten würden, und doch glauben wir die Vermuthung aufstellen zu dürfen, dass ein solcher hinter den Coulissen wirken müsse, da uns sonst diese Neugründung ganz unverständlich wäre. An den Ernst der Sache können wir schon mit Rücksicht auf die vielen guten Namen, die für dieselbe eintreten, nicht zweifeln, wohl aber an den Erfolg, soweit derselbe durch den Versicherungsbetrieb herbeigeführt werden soll; hier halten wir den Versuch als zwecklos, weil keinem Bedürfnisse entsprechend, und die Folge wird lehren, dass wir in unserer Voraussetzung Recht behalten werden.

Deutschland.

„Germania" in Stettin. Die Direction veröffentlicht, gleichwie in den früheren Jahren, die Hauptdaten ihres Geschäftsberichtes und zeigen dieselben, dass die Gesellschaft auch 1893 bedeutende Fortschritte erzielte. Die Summe der neuen Abschlüsse erreichte nahezu 40 Millionen Mark. Der Nettozuwachs betrug Mk. 22,160.871 Capital und Mk. 52.866 Jahresrenten, obgleich die Fälligkeiten 10 Millionen Mark erreichten. Für rund

76 Millionen Mark wurden Versicherungen vorzeitig gelöst, was nur 1·6 Percent des Versicherungsstandes entspricht, gegen 2·1 Percent im Vorjahre. Mit Gewinnantheil waren Ende 1892 83.822 Policen mit Mk. 359 590 997 Capital in Kraft, um 23·7 Millionen mehr als 1892, während die Versicherungen ohne Gewinnantheil einen Rückgang verzeichnen. Dies erklärt sich aus der gegenwärtigen Strömung, welche auf die Gewinnbetheiligung der Versicherten Gewicht legt. Im abgelaufenen Jahrzehnte war die Entwicklung der Versicherungen mit Gewinnantheil in Mark:

	Versicherungs-summen	Jährlicher Zuwachs	Jahres-prämien	Dividenden für die Versic erten
1881	117,826.623	17.702.113	4,628.777	972.043
1884	173,492.285	20,339.149	6,790.380	1,425 979
1887	226,358.427	17.584.897	8,699.520	1,822.699
1890	291,876 272	22,662.785	11,361.563	2,385.916
1893	359,590.997	23,700.664	14,140.189	2,969.440

Gegen Kriegsgefahr waren Ende 1893 6310 Personen mit Mk. 28,401.375 Capial versichert. Bei Ausbruch eines Krieges würden der „Germania" an Deckungsmitteln für die zu erwartenden Kriegsschäden 6 Millionen Mark zur Verfügung stehen, die unter Annahme eines Verlustes von 10 Percent des gesammten Kriegsrisicos die angenommene Kriegsschädensumme von 3 Millionen Mark um 3 Millionen übersteigen. Die gesammte Prämieneinnahme abzüglich Rückversicherungs - Prämien stieg um Mk. 660.401 auf Mk. 20,474.273, die Zinseneinnahme aus den Capitalseinlagen um Mark 481.626 auf Mk. 5,681.377. Die Sterblichkeit unter den Versicherten verlief für die Gesellschaft günstig; von der Jahreseinnahme wurden Mk. 10,265.132 gleich 29 Percent für durch Tod oder bei Lebzeiten fällig gewordene Capitalien und Renten verbraucht, dem Prämien - Reservefonde 37 Percent überwiesen und verblieb nach Deckung aller Ausgaben und Verpflichtungen ein reiner Ueberschuss von Mk. 389.023 (+ Mk. 204.764). Hievon erhalten die Actionäre Mk. 270.000, die mit Gewinnantheil Versicherten Mk. 2,969.440 (+ Mk. 196 087), während der Rest dem Conto für unvorhergesehene Fälle zugewiesen wurde. Die Dividenden für die Versicherten betragen seit 23 Jahren insgesammt Mk. 29,271.952, wovon circa zwei Drittel bereits baar eingezahlt sind, während ein Drittel in den nächsten Jahren zur Vertheilung gelangt. Die Sicherheitsfonds der „Germania". umfassend: die Prämienreserven und Ueberträge mit Mark 131,526.388, die Capital- und Extrareserven mit Mk. 2,686.108, das Grundcapital mit Mk. 9,000.000, die Gewinnreserve der Versicherten mit Mark 10,285.116, die Schadenreserve mit Mk. 234.060, im Ganzen Mk. 153,731.672 gleich 32 Percent des versicherten Capitales, sind gegen das Vorjahr um Mk. 11,081.085 gestiegen. Die Gesammt-Activa der Gesellschaft, von welchen 79 Percent in pupillarisch sicheren Hypotheken — Hypothekenbestand am Schlusse des Rechnungsjahres Mk. 122,565.899 — angelegt sind, erreichten Ende 1893 die Höhe von Mk. 155,566.424 gegen Mk. 144,265.530 Ende 1892.

„Borussia", Hagelversicherungs-Gesellschaft in Berlin. Die wiederholt bei Besprechung der letztjährigen Ergebnisse von deutschen Hagelversicherungs-Gesellschaften von uns betonten und klargelegten ungünstigen landwirthschaftlichen Verhältnisse, welche das Ergebniss der Mehrzahl deutscher Hagelversicherungs-Gesellschaften verlustreich gestalteten, haben auch das Geschäft dieser solid veranlagten und fachtüchtig geleiteten Gesellschaft nicht unberührt gelassen. Die von der „Borussia" geleisteten Entschädigungen in der abgelaufenen Campagne erforderten Brutto Mk. 571.807 und trotz dieser ungünstigsten Schadenziffer wurden die versicherten Mitglieder nicht zur Ersatzleistung des ganzen Ausfalles von Mk. 306.231 herangezogen, da die Gesellschaft den Betrag von Mk. 107.732 aus dem vorhandenen allgemeinen Reservefonds entnehmen konnte und auf die Mitglieder sonach nur der restliche Betrag des Ausfalles, welcher nicht mehr als ein Dritttheil der geleisteten Vorprämie beträgt, repartirt wurde. Aber selbst diese repartirte Dritttheil-Nachzahlung zur Vorprämie belastet die versicherten Mitglieder in keiner Weise, da bei der „Borussia" die Gepflogenheit besteht, eine möglichst niedrige Vorprämie einzuheben, und hält man die thatsächlich geleistete Vorprämie incl. des nachrepartirten Dritttheils als Nachzahlung zusammen, so erreicht dies noch lange nicht die Höhe der Vorprämie, wie solche von anderen deutschen Hagelversicherungs-Gesellschaften in der Regel eingehoben zu werden pflegen. War auch der Betrieb in 1893 ein ungünstiger, so haben nach dieser Darlegung die Mitglieder dies keineswegs empfunden, und die ihnen auferlegte Nachzahlung wird von denselben willigst geleistet werden, umsomehr als durch die vorgenommene Aenderung des Gesellschaftsstatuts und ihrer Versicherungsbedingungen der Prämientarif derart einer Neuregelung unterzogen wurde, dass die Wahrscheinlichkeit der Erhebung von Nachschüssen für die Zukunft fast gänzlich ausgeschlossen ist. Die partielle durchgeführte Prämienerhöhung nach dem neuen Modus ist durchaus keine willkürliche und allgemeine, und findet diese nur im Verhältniss der Entschädigungssummen zu den geleisteten Beiträgen ihre Anwendung, wodurch Mitglieder, die wenig oder gar keinen Schaden aufzuweisen haben, die geringste Prämie entrichten, während intensiv Beschädigte nach der Höhe der ihnen verabfolgten Entschädigungen eine entsprechend höhere Prämie zu bezahlen haben werden. Es ist dies eine dem Principe der Wechselseitigkeit ebenso wie dem der Gerechtigkeit vollkommen entsprechende Lösung der Tariffrage, die von allen Mitgliedern unzweifelhaft und dankbarst acceptirt werden wird. Diese Neuerung soll alljährlich durch den Verwaltungsrath auf ihre Stichhältigkeit und Richtigkeit geprüft werden, um zu constatiren, ob dieselbe den Verhältnissen sämmtlicher Mitglieder entspricht und wofern sich Unrichtigkeiten ergeben sollten, können die getroffenen Bestimmungen alljährlich abgeändert werden. Diese praktische Neuerung wird ihre Wirkung auf den Neuzugang zahlreicher Landwirthe zur „Borussia" nicht verfehlen, und Dank der energischen und zielbewussten Leitung, deren sich die Gesellschaft erfreut, wird bei halbwegs günstigen Constellationen des Hagelgeschäftes im Allgemeinen gewiss die „Borussia" in erster Linie die Wirkung ihrer liberalen und gerechten Versicherungsbedingungen, sowie die Erfolge ihrer ehrlichen Leitung durch günstige Betriebsergebnisse constatiren können.

„Allianz", Versicherungs-Actiengesellschaft in Berlin. Laut einem Communiqué der Direction hat der Aufsichtsrath beschlossen, der demnächst stattfindenden Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende für das Jahr 1893 in der Höhe von 6 Percent des Baareinschusses vorzuschlagen. Insoweit aus dieser Dividendenhöhe ein Rückschluss auf die noch nicht bekannten Ziffern des letztjährigen Betriebes gemacht werden kann, scheint derselbe günstig verlaufen zu sein. Es macht uns diese, für eine junge Gesellschaft immerhin sehr bemerkenswerthe Dividendenziffer auf die Rechnungsabschlüsse der Gesellschaft sehr gespannt, denen wir jene Aufmerksamkeit zuwenden werden, welche diese im raschen Fluge sich zu einer Bedeutung emporgearbeitete Gesellschaft in vollem Masse verdient.

„Providentia", Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft zu Frankfurt a. M. Das abgelaufene Jahr hat sich für diese streng solide und fachtüchtig geleitete Gesellschaft als ein günstiges erwiesen. Nach dem von der Gesellschaft ausgegebenen Geschäftsberichte für das Jahr 1893 ergibt sich: bei der F e u e r v e r s i c h e r u n g eine Prämien- und Gebühreneinnahmen von Mark 2,779.126·60 (1892 Mk. 2,732.157·10) und ein Ueberschuss von Mk. 281.800·21 (1892: Mark 305.043·54); bei der L e b e n s v e r s i c h e r u n g eine Prämien- und Gebühreneinnahme von Mark 2,191.844·90 (1892: Mk. 2,043.215·67) und einschliesslich des Gewinnantheiles der mit Anspruch auf Dividenden abgeschlossenen Lebensversicherungen ein Ueberschuss von Mk. 284.800·73 (1892: Mk. 214.197 78); bei der T r a n s p o r t v e r s i c h e r u n g eine Prämien- und Gebühreneinnahme von Mk. 821.776·72 (1892: Mk. 829.567·06) und ein Ueberschuss von Mk. 111.290·84 (1892: Mk. 157.748·12; bei der U n f a l l v e r s i c h e r u n g eine Prämien- und Gebühreneinnahme von Mk. 390.554·86 (1892: Mk. 363.562·56) und ein Ueberschuss von Mk. 15.303·12 (1892: Mark 15.290·92). Der Reingewinn stellt sich nach Abzug der gemeinschaftlichen Kosten der vier Branchen, sowie der Tantièmen und Abschreibungen auf Mk. 385.534·92 (1892: Mk. 397.750·57) und beantragt die Direction, unter Zustimmung des Verwaltungsrathes, hievon Mk. 20.000 dem Gewinn-Reservefond zuzuschreiben, wodurch sich derselbe auf Mk. 1,340,000 erhöht; Mk. 5000 dem Beamtenunterstützungs- und eventuell Pensions-Conto zuzuwenden: Mk. 350.000 gleich Mk. 35 für die Actie oder $20^5/_{12}$ Percent (1892 ebensoviel) des eingezahlten Capitals als Dividende an die Actionäre zu vertheilen und den Rest mit Mk. 10.534 auf das Jahr 1894 vorzutragen.

„Vesta", Lebensversicherungs-Bank a. G. zu Posen. Die Hauptziffern der provisorischen Zusammenstellung der Geschäftsergebnisse der Bank im Jahre 1893 liefern den Beweis, dass sich dieselbe dauernd günstig fortentwickelt und finanziell befestigt. — Es lagen der Direction im Vorjahre 1029 neue Anträge über Mk. 2,100.850 Versicherungssumme zur Beurtheilung vor, auf Grund deren 853 neue Policen mit Mk. 1,682.500 Versicherungscapital ausgestellt wurden. Der Versicherungsbestand hob sich am Jahresschluss auf 6586 Policen mit Mk. 12,818.873 gegen 6370 Policen und Mk. 12,546 381 Ende 1892, was einen Nettozuwachs von 216 Versicherungen und Mk. 272.492 Versicherungssumme ergibt. — Die Zahl der Todesfälle blieb auch im Rechnungsjahre hinter der Wahrscheinlichkeits - Rechnung zurück und belief sich auf 79 Personen mit Mk. 144.200 Capital. — Die Bilanzconti weisen in jeder Richtung eine entsprechende Steigerung auf und lassen auf einen ebenso, wie im Vorjahre, günstigen definitiven Geschäftsabschluss und namhaften Reingewinn schliessen. — Die auf das Rechnungsjahr entfallenden Einnahmen an Beiträgen, Zinsen u. dergl. sind auf circa Mk. 525.000 gestiegen (circa Mk. 30.000 mehr als im Vorjahre), während das Vermögen der Gesellschaft eine Vermehrung von circa Mk. 170.000 erfahren hat und am Ende 1893 die Höhe von beinahe Mk. 2,000.000 erreichte. Wir kommen auf den definitiven Abschluss, sobald derselbe vorliegen wird, zurück.

Russland.

Zweite russische Feuer-Assecuranz-Compagnie in St. Petersburg. Diese von einer eminenten Kraft geleitete Gesellschaft hat das abgelaufene Jahr als eines ihrer günstigsten seit ihrem 58jährigen Bestande zurückgelegt, und verfolgt man in der Geschichte dieser Gesellschaft die Aera des stetigen Aufschwunges, in welchem sich dieselbe unbestreitbar befindet, so datirt dieser circa 20 Jahre zurück und fällt mit dem Zeitpunkte zusammen, wo der gegenwärtige Leiter der Gesellschaft seine Thätigkeit begonnen hat. Waren auch seither nicht alle Jahre so günstige wie das abgelaufene, so konnte doch jedes Jahr ein wesentlicher Fortschritt in der Production und eine stets zunehmende Festigung der finanziellen Lage des Unternehmens constatirt werden, welche selbst durch einzelne ungünstige Betriebe, wie solche das russische Feuergeschäft einige Male zu verzeichnen hatte, nicht tangirt wurde. Es war daher nur ein Act schuldiger Dankbarkeit, wenn die Actionäre in der letztstattgehabten Generalversammlung dem leitenden Director gelegentlich der 20. Jahreswende seiner Thätigkeit im Dienste der Gesellschaft wohlverdiente Ovationen darbrachten, und seine Verdienste um die Hebung des Geschäftes in der ehrendsten Weise würdigten. Die Prämieneinnahme der Gesellschaft im letztabgelaufenen Jahre erreichte die Höhe von Rub. 2,490.923, die gegen die Prämieneinnahme im Vorjahre ein Plus von circa Rub. 100.000 ergeben hat. Dieser bedeutenden Prämieneinnahme gegenüber, welche sich allerdings durch Rückversicherungs-Abgabe wesentlich verminderte, steht aber auch eine wesentlich verminderte Schadenziffer gegenüber, welche für eigene Rechnung auf Rub. 482.370 belief und um Rub. 119.000 gegen die Schadenziffer des Vorjahres geringer erscheint. Die erhöhte Einnahme und verminderte Schadenzahlung ergaben das höchst erfreuliche Resultat eines reinen Industrialgewinnes von Rub. 147.046, der durch Zinsen und sonstige Einnahmen mit Rub. 146.782 die Höhe von Rub. 293.828 erreichte und um circa Rubel 100.000 höher ist, als der Reingewinn des Vorjahres. Von dieser ansehnlichen Gewinnziffer wurden Rub. 64.445 der Capitalreserve zugeschrieben, Rub. 14.691 als Tantième an die Functionäre verabfolgt und eine gleich hohe Ziffer als Gewinnsteuer reservirt, so dass den Actionären die runde Summe von Rub. 200.000, frei von jeder Einkommensteuer, zugeführt werden konnten. Diese Dividende repräsentirt eine 20percentige Verzinsung des Baareinschusses der Actionäre und drückt diese die Bedeutung der Gesellschaft als solides und gewinnbringendes Unternehmen ziffermässig zur Genüge aus. Der Dank an den leitenden Director war daher unter allen Umständen ein wohldienter.

Baltische Feuerversicherungs-Gesellschaft in Riga. Schwach fundirt und schwach geleitet waren es nur äusserst schwächliche Resultate, welche diese seit einigen Jahren bestehende Gesellschaft zu Tage fördern konnte, und ausser Stande mit den gut fundirten anderen russischen Gesellschaften in erfolgreichen Wettbewerb treten zu können, musste sie sich mit dem Abhub des russischen Feuergeschäftes begnügen, bei welchem sie langsam aber sicher ihr ganzes Betriebscapital einbüsste. Nachdem ein neues Actiencapital nicht aufzubringen war, da die Actionäre der permanenten Dividendenlosigkeit überdrüssig wurden, erübrigte nichts anderes, als das Unternehmen in Liquidation gehen zu lassen. Russische Mittheilungen bestätigen den gänzlichen Verlust des Actiencapitals, constatiren jedoch das Vorhandensein der nöthigen Schaden- und Prämienreserven, was angeblich dadurch bewiesen sein soll, dass sich die „Russische vom Jahre 1867“ erbötig gemacht hat, das Portefeuille der „Baltischen“ tale quale zu übernehmen. Ob dies auf Richtigkeit beruht können wir nicht untersuchen, da uns ein Abschluss der „Baltischen“ nicht vorliegt, und die übernehmende Gesellschaft bietet uns durchaus keine Gewähr, dass wirklich die volle Prämien- und Schadenreserve intact sei, da das Geschäft derselben durchaus kein so umfangreiches ist, um nicht ein flottant gewordenes Portefeuille auch um den Preis einer nicht ganz completten Reserve zu erwerben. In keinem Falle werden die Versicherten der „Baltischen“ durch Uebertragung ihrer Risken an die „Russische von 1867“ schlechter daran sein, als sie es bisher waren, und für das russische Versicherungsgeschäft im Allgemeinen kann es nur von Vortheil sein, wenn ein solch' schwaches Gebilde, wie es die „Baltische“ war, so rasch als möglich von der Oberfläche verschwindet.

Scandinavien.

„Idun“, Lebensversicherungs-Actiengesellschaft in Christiania. Der vorliegende Rechnungsabschluss für das Jahr 1893, dem 33. seit Bestand der Gesellschaft, constatirt die Entwicklung derselben bereits auf einer solchen Höhe, dass sie füglich den hervorragendsten unter den nordischen Lebensversicherungs-Gesellschaften beigezählt werden kann. Im Jahre 1893 wurden in der Hauptbranche der Gesellschaft, der Todesfallversicherung 1440 Anträge mit einem Capitalsbetrage per Kr. 4,808.330 eingereicht, und hievon auf Kronen 3,831.870 Capital lautende Policen ausgefertigt. Zugüglich dieses Neuzuganges aus dem Jahre 1893 erreichte die Summe der in Kraft stehenden Todesfallversicherungen die Höhe von Kr. 29,229.076, von welchen Kr. 2.150.469 Capital in Rückversicherung abgegeben wurden. Ausserdem betrug der Versicherungsstand mit Schluss des abgelaufenen Jahres:

in der Aussteuer-Versicherung . . .	Kr. 438.165
„ „ unmittelbar beginnenden Leibrente „	99.657
„ „ aufgeschobenen Leibrente . . „	92.397
„ „ Ueberlebensrente . . . . . „	24.021

Die Einnahmen in allen diesen Abtheilungen betrugen inclusive der Zinseneinnahme Kr. 1,292.366, denen für bezahlte Schäden und sonstige Fälligkeiten sowie für fällig gewordene Renten die Summe von Kr. 308.957 gegenüberstehen. Für Todesfälle allein waren Kr. 172.311 zu bezahlen, mit welcher Summe die Gesellschaft weit hinter der erwartungsmässigen Sterblichkeit zurückblieb, was wohl für die günstige Auswahl der Risken seitens der Direction ihr das glänzendste Zeugniss ausstellt. Den Glanzpunkt in der Geschäftsführung bildet entschieden, sowie in früheren Jahren auch diesmal die ausserordentliche Dotirung der Prämienreserve, unter welchem Titel in der vorliegenden Bilanz von einer Prämieneinnahme per Kr. 853.684 nicht weniger als Kr. 571.798 für Erhöhung der Prämienreserve in Ausgabe gestellt wurden, mit welcher Zuweisung die Letztere mit Schluss des Jahres 1893 bereits die imposante Höhe von Kr. 8,127.643 erreichte. Muss man der aussergewöhnlich hohen Dotirung der Prämienreserve volle Anerkennung zollen, so darf man diese auch den auffällig geringen Verwaltungs- und Provisionskosten nicht versagen, mit welchen die eminent tüchtige Direction das grosse Geschäft der „Idun“ zu administriren versteht; denn als gesammte Verwaltungskosten finden wir Kr. 81.574 und für Provisionen gar nur Kr. 33.149 in Ausgabe gestellt, daher die Gestehungskosten des Geschäftes ein Minimum, welches sobald nicht von anderen Gesellschaften erreicht werden dürfte, erfordern. Wäre die Direction nicht auf die überaus reichliche Dotirung der Prämienreserve bedacht, hätte sie leicht die Gewinnziffer des Jahres 1893, welche Kr. 175.672 beträgt, um ein Erkleckliches höher ansetzen können, aber selbst der thatsächlich zu Tage geförderte Reingewinn vermag den Ansprüchen aller Betheiligten mehr als reichlich zu entsprechen, denn von dem erzielten Reingewinn wurden den Actionären als Dividende circa Kr. 80.000 verabfolgt und dem Bonusfond der Versicherten Kr. 71.646 überwiesen. Die Versicherten werden nach dieser Aufstellung von der Direction fast in gleiche Stellung mit den Actionären der Gesellschaft gebracht, denn der das Eigenthum der Versicherten bildende Bonusfond erhielt nahezu einen gleich hohen Gewinnantheil als dieser den Actionären zu Theil wurde. Es ist dies eine durchaus gerechtfertigte Auffassung der Direction den Versicherten gegenüber, und trägt entschieden dazu bei, das Vertrauen des versicherungssuchenden Publicums zu heben, was sich übrigens auch in dem stetig wachsenden Neuzugang ziffermässig ausdrückt. Auch der allgemeine Reservefond, sowie der Regulirungsfond erhielten je eine Quote von Kr. 11.941 aus dem Reingewinn des letzten Jahres überwiesen und tragen dazu bei, die Garantiemittel der Gesellschaft, welche mit mehr als 10 Millionen Kronen ausgewiesen erscheinen, zu stärken. Ueberblickt man den Bilanzconto, so findet man, dass die erwähnten Garantiemittel in durchwegs erstclassigen Werthen placirt erscheinen, und dass in derselben auch nicht eine einzige fictive Post enthalten ist, welche die besonders klare und übersichtliche Bilanz auch nur im Geringsten verdunkeln würde. „Idun“ hat sich seit einer Generation in ihrem engeren Heimatslande zu einer Gesellschaft von Bedeutung emporgerungen, und ebenso ihre Geschäftsführung wie ihre Finanzlage berechtigen zu der Ueberzeugung, dass sie noch durch weitere Generationen ihre hervorragende Stellung in der Reihe der nordischen Lebensversicherungs-Gesellschaften behaupten wird.

Amerika.

„The Mutual“ in New-York. Zu den vielen guten Eigenschaften, welche die Generaldirection für Oesterreich dieser Gesellschaft besitzt, gehört unstreitig auch die — Schreibseligkeit, durch welche sie sich bisher in Oesterreich am meisten bemerkbar gemacht hat. Diese Schreibseligkeit bekundet sich aber nicht nur in jenen geschmacklosen Reclame-Inseraten, mit welchen die „Mutual“ die Wiener Tagesjournale überflutet und mit welchen dargethan werden soll, dass die „Mutual“ die „grösste und die beste aller Versicherungsgesellschaften der Welt“ sei, sondern sie bekundet sich auch durch die Herausgabe eines eigenen Blattes unter dem Titel: „Mittheilungen“, welches in Ermangelung anderer Leser den Agenten der „Mutual“ zugesendet wird. Nun scheinen aber auch diese Agenten einen besseren Geschmack zu haben, als die reclameduftenden „Mittheilungen“ der Gesellschaft zu lesen. Wir entnehmen dies aus einem Schmerzensschrei, der in der Feber-Nummer dieses öffentlich todtgeschwiegenen Blattes der Gesellschaft enthalten ist, der, wie folgt, lautet: „Wir ersuchen Sie, die Ihnen regelmässig alle Monate zugehenden „Mittheilungen“ nicht in den

Kasten zu legen und dann nicht mehr daran zu denken, sondern dieselben weiter zu versenden und, wenn möglich, dafür Sorge zu tragen, dass sie in öffentlichen Localen aufgelegt und gelesen werden. Es ist uns nicht unbekannt, dass manche Agenten auf „Literatur" nicht viel halten und ihr Geschäft auch ohne diese machen zu können glauben. Es gibt ja auch Menschen, die Clavier „nach dem Gehör" spielen oder mit einer Hand besser, als mit zweien und darauf stolz sind. Sie können aber versichert sein, dass es in der Regel für die Zuhörer schöner klingt, wenn sie Noten und beide Hände dazu verwenden. Diejenigen Vertreter, welche für uns mit dem grössten Erfolge thätig sind, machen von der „Literatur", die wir ihnen zusenden, ausgiebigen Gebrauch und befinden sich nicht schlecht dabei." — Wie aus dieser Mahnung ersichtlich ist, scheinen die Agenten der „Mutual" von der „Literatur" ihrer österreichischen General - Direction nicht viel zu halten und wenn die General-Direction behauptet, dass gerade diejenigen Vertreter, welche den grössten und anhaltendsten Erfolg für die Gesellschaft erzielen, von der „Mutual - Literatur" einen ausgiebigen Gebrauch machen, so glauben wir ihr dies auf's Wort, nur frägt es sich, welchen? Lesen thun sie diese Literatur gewiss nicht! Der Vergleich der Acquisitionsthätigkeit mit dem Clavierspiel kann gerade auch nicht Anspruch auf besondere Logik machen, denn wir kennen Agenten, die auch ohne „Literatur" sehr tüchtig sind und dies vielleicht deshalb, weil sie gerade die Literatur der „Mutual" nicht lesen, denn diese würde entschieden ihre Fähigkeit nachtheilig beeinflussen, ja vielleicht ihre Gesundheit gefährden, denn Reclamen, wie sie die „Mutual" anzufertigen versteht, verträgt auf die Dauer nicht leicht ein Mensch. Wir würden der „Mutual" den Rath geben, ihre Agenten mit ihrer „Literatur" lieber gänzlich zu verschonen, weil wir glauben, dass sich dann sowohl die Agenten, als auch die Gesellschaft besser dabei befinden würden.

FINANZIELLE REVUE.

Unionbank in Wien. Die Unionbank publicirt den Prospect der Wiener Verkehrsanleihe. Das rührige Institut bringt den Betrag von 40 Millionen Kronen, entsprechend einer Summe von 20 Millionen Gulden der ersten Emission der in Rede stehenden Anleihe, am 20. l. M. zum Curse von $98\frac{1}{2}$ zur öffentlichen Subscription. Es handelt sich hier um die erste Hälfte des Betrages, welchen die Unionbank gemeinsam mit dem Berliner Bankhause Mendelssohn u. Co. vor Kurzem von der Verkehrscommission übernommen hat. Insgesammt umfasst die erste Emission der Wiener Verkehrsanleihe den Nominalbetrag von 100 Millionen Kronen, doch ist bereits im Vorjahre ein Posten von zusammen 18·5 Millionen Kronen seitens einiger öffentlicher Fonds, wie z. B. der Postsparcasse, des Pensionsinstitutes der Staatsbahnen erworben worden. Schon aus dieser ersten Begebung der Wiener Verkehrsanleihe geht hervor, dass es sich um ein Anlagepapier allerersten Ranges und eine der vornehmsten Securitäten unseres Cursblattes handelt. Einen besonderen Anreiz aber bietet dieses Werthpapier für das hiesige Capital, nachdem es sich um eine Anleihe für Wiener Verkehrszwecke handelt, deren grosse Bedeutung für die künftige Entwicklung der Reichshauptstadt zur Genüge erörtert ist. Zeichnungen auf die Wiener Verkehrsanleihe werden in Wien bei der Unionbank und in deren Wechselstube, ferner in Brünn, Graz, Lemberg, Linz, Prag und Triest an den im Prospecte bekannt gegebenen Subscriptionsstellen entgegengenommen.

Oesterreichische Bodencreditanstalt. Der Verwaltungsrath hat die Bilanz pro 1893 genehmigt und über Antrag der Direction beschlossen, der Generalversammlung nachstehende Verwendung des erzielten Reingewinnes von 3,277.908 Goldgulden vorzuschlagen: Die Bezahlung einer Dividende von Frcs. $37\frac{1}{2}$, d. i. Goldgulden 1,800.000 (+ Gulden 120.000 gegen 1892), Dotirung des ordentlichen Reservefonds mit dem statutenmässigen Maximum von 20 Percent fl. 531,498 (+ fl. 23.647), Dotirung des ausserordenlichen Reservefonds mit fl. 550.000 wie im Vorjahre, Tantièmen fl. 265.749 (+ fl. 11.823). Vortrag auf neue Rechnung fl. 130.660 (— fl. 9755). — Die Bilanz lautet: Activa: Cassa fl. 3,916.224 (— 1,886.524), Portefeuille fl. 10.046 860 (— Gulden 4,984.285) Vorschüsse auf Effecten fl. 30,175.167 (+ fl. 4.215.530), Werthpapiere fl. 5,269.495 (+ fl. 141.211), Debitoren fl. 35.235 636 (+ Gulden 7,832.996), Domänen-Darlehen fl. 36,198.967 (— Gulden 1,325.929), Hypothekar-Darlehen in Gold fl. 10,462.880 (— fl. 1,571.766), Hypothekar-Darlehen in Bankvaluta fl. 59.317.633 (+ fl. 16.434), Communal-Darlehen in Bankvaluta fl. 56,765 069 (+ fl. 111.990), Annuitäten fl. 427.361 (+ fl. 28.780), Realitäten fl. 2,194.658 (— fl. 59.163), zusammen fl. 250,009.957 (+ fl. 2,519.278); Passiva: Eingezahltes Actien-Capital fl. 9,600.000, Agiofonds fl. 3,559.139, (+ fl. 169.483), ordentlicher Reservefonds fl. 7,061.950 (+ fl. 881.034), ausserordentlicher Reservefonds fl. 5,304.300 (+ fl. 660.000). Reserve für dubiose Forderungen fl. 322.415 (unverändert), Tratten fl. 263.552 (+ fl. 188.305), Creditoren fl. 51,394.375 (— fl. 2,424.949), Domänen-Pfandbriefe fl. 35.325.840 (— fl. 1,098.960), Pfandbriefe in deutscher Reichswährung fl. 10,712,000 (— fl. 1,452.200), Pfandbriefe in Bankvaluta Gulden 54,884.100 (— fl. 1,603.800), Prämien-Schuldverschreibungen fl. 55,211.300 (+ Gulden 337.800), Zinsen von Pfandbriefen fl. 2,292.491 (— Gulden 48.790), verloste Domänenpfandbriefe fl. 901.430 (+ fl. 81.062), verloste Pfandbriefe in Gold fl. 9176 (— fl. 904), in deutscher Reichswährung fl. 103.136 (— fl. 11.969), in Bankvaluta fl. 267.700 (+ Gulden 61.000), verloste Communal-Obligationen in Gold fl. 248, verloste Prämien-Schuldverschreibungen Gulden 499.000 (+ Gulden 89.900) Darlehenszinsen Gulden 330.007 (+ fl. 24.010), Saldi laufender Rechnungen fl. 8,689.786 (+ Gulden 6,522.584) Gewinn- und Verlust-Conto Gulden 3,277.908 (+ 145.716). — Gewinn- und Verlust-Conto: Einnahmen: Einnahmen des Darlehensgeschäftes fl. 6,933 033 (— fl. 362.944) des Bankgeschäftes fl. 3,039.148 (+ fl. 267.992), Gewinnvortrag vom Jahre 1892 fl. 140.416 (+ fl. 27.477), zusammen fl. 10,112.597 (— fl. 67.476); Ausgaben: Verzinsung der Pfandbriefe und Prämien-Schuldverschreibungen fl. 5,834.050 (— fl. 347.364), Verzinsung des ordentlichen Reservefonds fl. 219.043 (+ fl. 20.937), Verwaltungskosten fl. 441.714 (+ fl. 5896), Steuern fl. 316 533 (+ fl. 108.936), Spesen fl. 23.347 (— fl. 696), Ueberschuss der Einnahmen fl. 3,277 908 (+ fl. 145.716).

Südbahn - Gesellschaft in Wien. Zu der schwebenden Angelegenheit der Conversion der fünfpercentigen Südbahn-Prioritäten schreibt der „Fkf. Act." wie folgt: „Die österreichische Regierung muss sich gegenwärtig halten, dass die Südbahn in der Lage ist, jeden Augenblick in kurzem Wege der Conversion der fünfpercentigen Schuld, und zwar um ein volles Percent, vorzunehmen. Sie braucht sich nur die Entscheidungen der obersten Gerichte in Oesterreich bezüglich der auf Alternativ - Währung lautenden Schuldverschreibungen nutzbar zu machen und eines Tages zu erklären, dass sie Zinsen und Capital der fünfpercentigen Anleihe nicht mehr in Gold, sondern in Silber bezahle. Der österreichische Staat hat alle Ursache, die Südbahn von einem solchen Schritte abzuhalten, der nothgedrungen auch auf das Werk der Valutaregulirung von Einfluss sein müsste, und darum wird er es wohlweislich unterlassen müssen, durch ungerechtfertigte Ansprüche einen Act der Nothwehr seitens der Gesellschaft zu provociren. Umsomehr hat das österreichische Handelsministerium Ursache, sich im vorliegenden Falle conciliant zu zeigen, als ja der aus der Conversion resultirende Nutzen nur indirect und nur für ganz kurze Zeit den Actionären zugute kommen wird. Der Conversionsgewinn wird nämlich zur Aufnahme einer Investitionsanleihe verwendet werden müssen, deren Erlös theils zur Refundirung schon bestrittener Investitionen, theils zur Bedeckung der noch zu bestreitenden zu dienen haben wird. Aus der Bilanz der Südbahn ergibt sich nämlich das Vorhandensein einer nicht unbeträchtlichen schwebenden Schuld. Nach dem Rechnungsabschluss pro 1892 steht dem Anlagecapitale von zusammen fl. 642,424.493 ein aus den gesellschaftlichen Titeln realisirtes Capital in der Höhe von Gulden 619,538.165 gegenüber, so dass eine Summe von fl. 22,886.327 durch gesellschaftliche Titel nicht bedeckt ist. Die zur Bedeckung dieser abgängigen Beträge erforderlichen Summen hat der Verwaltungsrath den der Gesellschaft sonst zur Verfügung stehenden Geldern, insbesondere dem Reservefonds, sowie den Betriebsvorträgen früherer Jahre entnommen. Nach der Bilanz pro 1892 beträgt der gesellschaftliche Reservefonds Gulden 5,739,793, während die Ueberträge aus den Betriebsrechnungen früherer Jahre fl. 8.346.807 ausmachen. Diese beiden Posten, welche zusammen fl. 14,086 600 ergeben, können sonach allein nicht hingereicht haben, den ganzen unbedeckten Bauaufwand der Südbahn zu befriedigen und es besteht demnach eine schwebende Schuld von 8·8 Millionen Gulden. Diese Schuld ist im Jahre 1893 weiter angewachsen, da für dieses Jahr ein Bauaufwand von fl. 750.000 präliminirt war, von welchem nur fl. 260.000 durch den Gewinnvortrag gedeckt erscheinen. Die Südbahn braucht also zur Refundirung ihrer schwebenden Schuld allein ein Capital von 9·3 Millionen Gulden und da das im Vorjahre mit der Regierung vereinbarte Investitionsprogramm gleichfalls einen Aufwand von mindestens 3 Millionen Gulden erfordert, so ist zur Ordnung der finanziellen Verhältnisse der Südbahn eine Anleihe von 12 bis 13 Millionen Gulden erforderlich. Zur Aufnahme einer Anleihe in dieser Höhe kann der Gewinn aus der Conversion der fünfpercentigen Obligationen selbst im günstigsten Falle nicht hinreichen und die Verwaltung wird daher noch anderweitige finanzielle Transactionen in's Auge fassen müssen."

Eigenthum einer Societät.

Verantwortlicher Redacteur: **D. L. Spitzer.**

Druck von **W. Jacobi**, Wien, I., Schottenring 6.

UNION-BANK.

Die vierundzwanzigste ordentliche Generalversammlung

der Actionäre der

Union-Bank

findet

Freitag, den 30. März um 11 Uhr Vormittags

im kleinen Bösendorfer'schen Saale I., Herrengasse Nr. 6, statt.

1. **Bericht des Verwaltungsrathes und Vorlage des Bilanz-Abschlusses pro 1893.**
2. **Bericht des Revisions-Ausschusses und Beschlussfassung hierüber.**
3. **Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes.**
4. **Wahlen in den Verwaltungsrath.**
5. **Wahl des Revisions-Ausschusses für das Jahr 1894.**

Die stimmberechtigten Herren Actionäre, welche an der Generalversammlung theilzunehmen wünschen, wollen ihre Actien in Gemässheit des § 27*) der Statuten spätestens am 22. März a. c. deponiren, und zwar:

in **Wien** bei der Liquidation der Union-Bank;
in **Triest** bei der Filiale der Union-Bank;
in **Berlin** bei der Berliner Handels-Gesellschaft, den Herren Mendelssohn & Co., den Herren Robert Warschauer & Co.;
in **Frankfurt a. M.** bei der Deutschen Effecten- und Wechselbank.

Die Actien werden unter Anschluss von arithmetisch geordneten und vom Einreicher eigenhändig unterzeichneten Consignationen, welche für die Erlagstelle in zwei Exemplaren und für die Erlagstellen ausserhalb Wiens in drei Exemplaren auszufertigen sind, erlegt.

Ein Exemplar der Consignationen erhält der Deponent mit der Empfangsbestätigung versehen zurück, und werden nach abgehaltener Generalversammlung die Actien nur gegen Rückstellung dieser Consignation ausgefolgt.

Das Stimmrecht kann vom Actionär oder von dessen gesetzlichen Vertreter persönlich oder durch Bevollmächtigung eines anderen stimmberechtigten Actionärs ausgeübt werden. (§ 28 der Statuten.)

WIEN, am 15. März 1894.

Union-Bank.

*) 27 der Statuten lautet: Der Besitz von je zwanzig Actien gibt das Recht auf eine Stimme in der Generalversammlung. Zur Ausübung des Stimmrechtes ist erforderlich, dass die Actien längstens 8 Tage vor dem Zusammentritte der statutenmässig berufenen Generalversammlung in die Gesellschaftscasse oder an einem anderen von dem Verwaltungsrathe zu bestimmenden Orte hinterlegt werden. (Nachdruck wird nicht honorirt.)

Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft „IDUN"

in Christiania.

Bilanz für das Jahr 1893.

Activa.

Activa		Kr.
Immobilien	Kr.	432,000.—
Pfandobligationen	„	7.031,050.—
Hypothekenobligationen	„	321,750.—
Nordische Staatsobligationen	„	164,814.75
Dänische „	„	198,375.—
Actien der „Norges Bank"	„	2,880.—
Christiania Communalobligationen	„	129,495.—
Garantirte Darlehen	„	120,000.—
Darlehen auf Policen	„	1.225,615.—
Wechselportefeuille	„	14,978.—
Renten-Guthaben Conto	„	79,603.11
Gestundete Prämien	„	12,576.56
Einlage bei der Christiania-Bank	„	390,705.50
„ „ „ Bergens Credit-Bank	„	13,913.10
„ „ „ Nordenfjeldske-Bank	„	20,795.11
Inventar nach Abschreibung	„	2,500.—
Baarcassa-Vorrath	„	2,057.81
Ausstände bei Gesellschaften und Agenturen	„	75.490.82
	Kr.	10.238,599.76

Passiva.

Passiva		Kr.
Grundfond	Kr.	900,000.—
Prämien-Reserve	„	8.127,643.—
Capital-Reservefond	„	572,697.—
Regulierungsfond	„	209,656.—
Bonusfond	„	157,109.78
Pensionsfond	„	44,577.79
Actien-Dividende pro 1893	„	80,100.—
Unbehobene Dividenden	„	43.82
Conto für Abschreibungen	„	42,000.—
Unbehobene Bonus-Antheile	„	33.09
„ Rente	„	10,737.88
Diverse Creditoren	„	39,857.63
Fällige Leibrenten	„	19,234.57
Tantième pro 1893	„	4,126.38
Guthaben von Gesellschaften und schwebende Verrechnungen mit Agenturen	„	30,782.82
	Kr.	10,238.599.76

Joergen H. Heftye. F. Naeser. Birch-Reichenwald.

Rich. Andvord. M. S. Hansson.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder.

Abonnements - Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . R.-M. 20
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Redaction u. Administration:
WIEN
I., Franz Josefs-Quai 31.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 414. — **Wien, am 25. März 1894.** — **XIII. Jahrgang.**

Das Feuer-Concordat in den Hansastädten.

In Ergänzung der bereits in unserer Nummer 401 gebrachten Mittheilung von der stattgehabten Vereinigung der in Hamburg operirenden Feuerversicherungs-Gesellschaften zum Zwecke der Einhaltung eines einheitlichen Tarifs für die mercantilen Waarenversicherungen, lassen wir heute den Wortlaut der Vereinbarung folgen, die sich nunmehr auf die Feuerversicherungs-Gesellschaften in den drei Hansastädten erstreckt, um ein conformes Vorgehen in den bedeutendsten drei deutschen Hafenstädten zu erzielen. Die Vereinbarung, die auch anderweitig interessiren dürfte, lauten wie folgt:

Artikel 1. Jede Versicherungs-Gesellschaft, welche in einer der drei Hansastädte oder deren Nachbarorte Feuerversicherungs-Geschäfte betreibt, kann der Tarifvereinigung für die Hansastädte mit Nachbarorten beitreten. Es geschieht dies durch die dem geschäftsführenden Ausschuss abzugebende schriftliche Erklärung, den vereinbarten Tarifbestimmungen und den Beschlüssen der Generalversammlungen gemäss verfahren zu wollen. Die Führung der Geschäfte wird einem geschäftsführenden Ausschuss übertragen. Derselbe wird von der Generalversammlung gewählt. Bis zur ersten Generalversammlung bilden die drei mit der Ausarbeitung des Tarifs beauftragten Delegirten den geschäftsführenden Ausschuss.

Artikel 2. Wenn eine Gesellschaft aus der Tarifvereinigung auszutreten beabsichtigt, muss sie dies mittelst eingeschriebenen Briefes dem geschäftsführenden Ausschuss anzeigen. Sie bleibt indessen noch volle sechs Monate nach dem Tage ihrer Austrittserklärung Mitglied der Tarifvereinigung. Sie hat an den Gesammtkosten des Jahres theilzunehmen, in welchem sie aufhört, Mitglied der Tarifvereinigung zu sein, und verzichtet auf jeden Antheil an dem etwa zur Zeit ihres Austrittes vorhandenen Vermögen. Von jeder Austrittserklärung hat der geschäftsführende Ausschuss allen Mitgliedern der Tarifvereinigung innerhalb zwei Wochen nach Empfang des Kündigungsschreibens Nachricht zu geben. Jedes Mitglied ist berechtigt, innerhalb zwei Wochen nach Empfang dieser Mittheilung seinen Austritt aus den gleichen Zeitpunkt mittelst eingeschriebenen Briefes zu erklären.

Artikel 3. Die Mitglieder der Tarifvereinigung versammeln sich jedes Jahr am ersten Montag des Monates Mai zu einer ordentlichen Generalversammlung in Hamburg. Ausserdem treten die Mitglieder zu einer ausserordentlichen Generalversammlung zusammen, sobald der geschäftsführende Ausschuss dies für nothwendig erachtet oder wenigstens ein Drittel aller Mitglieder dieselbe verlangt.

Artikel 4. Die Einberufungen werden durch den geschäftsführenden Ausschuss an jedes Mitglied mindestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich gerichtet und enthalten die Tagesordnung. Dieselbe wird von dem geschäftsführenden Ausschuss unter Berücksichtigung der ihm bis einen Monat vor der Versammlung zugestellten Anträge festgesetzt. Der Ausschuss hat dabei nur solche Anträge zu berücksichtigen, welche von mindestens drei Gesellschaften gestellt werden.

Artikel 5. Die Generalversammlung ist nur dann beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Gesellschaften vertreten ist. Die Gesellschaften werden durch ihre Directoren, Generalbevollmächtigten für das Deutsche Reich, Generalagenten, welche einen grösseren Bezirk, der sich wenigstens auf die drei Hansastädte erstreckt, verwaltet, oder durch mit schriftlicher Vollmacht versehene Gesellschaftsbeamte vertreten.

Artikel 6. Wenn die Generalversammlung wegen unzureichender Mitgliederzahl nicht beschlussfähig ist, so findet binnen Monatsfrist eine zweite Einberufung statt; Diese zweite Generalversammlung beschliesst endgiltig ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder, jedoch nur über die ursprünglich auf die Tagesordnung gesetzten Punkte.

Artikel 7. Kein Mitglied der Versammlung kann über mehr als 4 Stimmen verfügen. Die Beschlüsse der Generalversammlung werden, den im Artikel 8 e) vorgesehenen Fall ausgenommen, mit Stimmenmehrheit gefasst und sind obligatorisch für alle Gesellschaften, auch für diejenigen, welche in der Versammlung nicht vertreten waren. Ueber Wahlen, sowie in allen Fällen, in welchen 3 Mitglieder der Generalversammlung es verlangen, findet geheime Abstimmung statt.

Artikel 8. Die Generalversammlung wird durch den Vorsitzenden der letzten Generalversammlung eröffnet. Sie ernennt einen Vorsitzenden und einen Schriftführer. Die Obliegenheiten der Generalversammlung sind: a) den geschäftsführenden Ausschuss für die Dauer eines Jahres zu ernennen; b) zwei Revisoren für die Dauer eines Jahres zu ernennen, welche die Jahresrechnung zu prüfen haben; c) den Bericht der Revisoren über die Rechnungslegung des vorhergehenden Jahres entgegenzunehmen und darüber Decharge zu ertheilen; d) über jede andere auf die Tagesordnung gesetzte Angelegenheit, soweit dieselbe die Zwecke der Tarifvereinigung betrifft, zu beschliessen; e) über beantragte Abänderungen der gegenwärtigen Statuten zu entscheiden. Dergleichen Abänderungen können jedoch nur mit einer Majorität von mindestens zwei Drittel der Stimmen der vertretenen Mitglieder beschlossen werden; f) über die Auflösung der Tarifvereinigung und die Verwendung des etwaigen zur Zeit der Auflösung vorhandenen Vermögens Beschluss zu fassen.

Artikel 9. Die Beschlüsse der Generalversammlungen werden protokollirt. Abschriften der von der Generalversammlung genehmigten Protokolle hat der geschäftsführende Ausschuss allen Gesellschaften baldmöglichst zuzustellen.

Artikel 10. Der geschäftsführende Ausschuss führt die Cassa und verwahrt die die Tarifvereinigung betreffenden Schrift- und Drucksachen. Die baaren Auslagen werden ihm erstattet und ausserdem eine jährliche Vergütung von Mark 500 für Bureaukosten gewährt.

Artikel 11. Zur Deckung der Kosten oder Auslagen aller Art, welche der Tarifvereinigung erwachsen, hat jede derselben angehörende Gesellschaft jährlich einen im Monat Jänner fälligen festen Beitrag von Mk. 40 zu entrichten. Ueber Deckung eines etwaigen Mehrbedarfes beschliesst die Generalversammlung. Die vom geschäftsführenden Ausschuss bestrittenen Auslagen für Druckmaterial werden von den Mitgliedern in demjenigen Verhältniss getragen, in welchem sie dieses Material beziehen. Mindestens acht Tage vor der ordentlichen Generalversammlung erhält jede Gesellschaft einen Auszug aus der Jahresrechnung.

Artikel 12. Die für die Gesellschaften bestimmten Mittheilungen sind nicht allein an die Directionen der Gesellschaften, sondern auch gleichzeitig soweit erforderlich, an die von diesen bezeichneten Stellen in gewünschter Anzahl zu richten.

Strafbestimmungen.

§ 1. Wenn eine der Gesellschaften von den Vorschriften der Tarifvereinigung abweicht, sei es hinsichtlich der Prämien oder Bedingungen, sei es dadurch, dass sie den Versicherten solche Concessionen macht, welche gegen die Tarifvorschriften verstossen, so ist sie verpflichtet, in die Cassa der Tarifvereinigung eine Strafe von Mk. 50, und, wenn die Versicherung zu billigeren als den Prämien des Tarifes abgeschlossen worden ist, ausserdem die Differenz zwischen derjenigen Prämie, welche erhoben worden ist, derjenigen, welche erhoben werden sollen, zu bezahlen.

§ 2. Darüber, ob eine Uebertretung wirklich vorliegt und ob die Strafbestimmungen, beziehungsweise in welcher Höhe anzuwenden sind, entscheidet falls die bezichtigte Gesellschaft sich nicht freiwillig den Strafbestimmungen unterwirft, endgiltig ein Schiedsgericht.

§ 3. Demgemäss lässt die klagende Gesellschaft die übertretende durch den geschäftsführenden Ausschuss auffordern, sich zu erklären, ob sie bereit ist, sich den Strafbestimmungen zu unterwerfen. Bestreitet die übertretende Gesellschaft Grund oder Höhe der Strafe, so ladet der geschäftsführende Ausschuss sowohl die klagende, als die übertretende ein, ihr je einen Schiedsrichter zu bezeichnen. Hierauf theilt er den bezeichneten Schiedsrichtern ohne Nennung der klagenden Gesellschaft ihre Ernennung mit und fordert dieselben zur Bestellung eines Obmannes auf.

§ 4. Zu Schiedsrichtern dürfen nur Directoren, Sub-Directoren oder Vertreter von Tarifgesellschaften, welche eine Generalvollmacht für das deutsche Reich besitzen, oder Generalagenten, welche einen grösseren sich wenigstens auf drei Hansastädte erstreckenden Bezirk verwalten oder mit schriftlicher Vollmacht versehene Gesellschaftsbeamte gewählt werden.

§ 5. Die Strafgelder sind an den geschäftsführenden Ausschuss zu bezahlen. Ueber die Verwendung derselben entscheidet die Generalversammlung.

§ 6. Die der Tarifvereinigung beigetretenen Gesellschaften haben einen geschäftsführenden Ausschuss zunächst für das Jahr 1894 erwählt, welcher die genaue Innehaltung der Tarifbestimmungen zu überwachen, event. Streitfälle zu schlichten, Strafgelder aufzulegen und einzuziehen hat Ausserdem hat er die Interessen der Tarifvereinigung nach Kräften zu wahren.

* * *

Die allgemeinen Bestimmungen der Minimaltarife für Speicherversicherungen in Hamburg, Altona und Harburg, für Waarenversicherungen in Lübeck und für Packhaus- und Speicherversicherungen in Bremen, Bremerhafen, Geestemünde und Nordenham lauten übereinstimmend im § 1: „Versicherungen auf längere Zeit als auf Jahresdauer dürfen nicht geschlossen werden. Bei Versicherungen auf kürzere Zeit als Jahresfrist kommen folgende Sätze in Anwendung: Bis zu 1 Monat $^1/_4$ der Jahresrate, über 1 bis zu 2 Monaten $^1/_3$ der Jahresrate, über 2 bis 3 Monaten $^1/_2$ der Jahresrate, über 3 bis 6 Monaten $^2/_3$ der Jahresrate, über 6 Monate die volle Jahresprämie; Prolongationen der Versicherungen unter Jahresdauer werden wie neue Versicherungen behandelt."

Uebereinstimmend ist weiter in allen drei Tarifen die Gewährung von Rabatt auf die Prämie an den Versicherten als unzulässig erklärt worden.

Oesterreich-Ungarn.

„Meridionale", Hagel und Rückversicherungs-Gesellschaft in Triest. Unter günstigeren Auspicien dürfte wohl kaum noch eine junge Gesellschaft ins Leben getreten sein, als dies bei der „Meridionale" der Fall ist. Nicht nur, dass sie in der Wahl ihrer Mutteranstalt der „Riunione-Adriatica" vorsichtig war, fiel ihr erstes Betriebsjahr in eine äusserst günstige Hagelcampagne, wie solche schon seit Jahren nicht constatirt werden konnte. Diese beiden glücklichen Umstände beeinflussten ihren erstjährigen Rechnungsabschluss in einer überaus günstigen Weise, so dass sie schon gelegentlich der ersten Rechnungslegung einen höchst ansehnlichen Gewinn zu erzielen und ihren Actionären eine 6percentige Dividende zu bezahlen in der Lage war. Der Einfluss der Mutteranstalt gab sich vorerst durch die geringen Gründungs- und Organisationskosten kund, für welche die junge Gesellschaft nicht mehr als Kr. 44.413 zu verabfolgen bemüssigt war, die wohl vorwiegend aus Stempel und Gebühren bestehen dürften, da eine eigentliche Organisation für das junge Unternehmen deshalb überflüssig erschien, weil ihr die Mutteranstalt ihren alten und bewährten Agentenapparat vollständig kostenfrei zur Verfügung stellte. Wie sehr sich der Letztere bewährte, beweist die vereinnahmte Prämie in der Höhe von Kr. 2,854.684, denen für bezahlte Schäden nicht mehr als Kronen 1,348.880 gegenüberstehen. Diesem äusserst günstigen Schadenverhältnisse ist auch die grosse Gewinnziffer zu danken, mit welcher die „Meridionale" zu debutiren vermochte, welcher Gewinn sich auf Kr. 497.203 beläuft, und würden nicht Coursverluste auf Effecten und Valuten, durch Fluctuationen auf dem Finanzgebiete hervorgerufen, im ersten Betriebsjahre eingetreten sein, so wäre die „Meridionale" in der Lage gewesen, einen noch um Kr. 64.405 höheren Gewinn auszuweisen, denn diese Ziffer wurde durch die erwähnten Coursverluste absorbirt. Der Dotirung der Reserven wendete die junge Gesellschaft, wie dies bei der Leitung aus der Schule der „Riunione" nicht anders möglich ist, ein Hauptaugenmerk zu und so finden wir bereits im ersten Abschlusse ausser der normalen Hagelreserve per Kr. 400.000 noch eine Hagel-Specialreserve mit Kr. 225.000, daher zusammen eine Gesammtprämienreserve von Kr. 625.000 in Rücklage gebracht, ausserdem aber den neugebildeten Capitalreservefonds mit Kr. 60.180 dotirt. Rechnet man zu diesen Reserven noch das volleingezahlte Grundcapital mit Kr. 2,400.000, so erscheint die „Meridionale" schon nach ihrem ersten Rechnungsabschlusse in einer Weise consolidirt und mit Garantiemittel in solcher Höhe ausgerüstet, wie dies bei manchen Gesellschaften mit langjährigem Betriebe nicht häufig der Fall zu sein pflegt. Diese Garantiemittel erscheinen aber auch in den Activa's der Gesellschaft in der Höhe von Kr. 3,399.203 in mehr als reichlicher Weise gedeckt und was die Hauptsache ist, mit Ausschluss jeder fictiven Vortragspost, durchwegs in erstclassigen unzweifelhaften Werthen angelegt. Das Debut der „Meridionale" stellt sich demnach als ein glänzendes dar und bedarf es keiner Divinationsgabe, um dem jungen Unternehmen das Horoscop einer raschen und gedeihlichen Entwicklung zu stellen, da bereits im ersten Rechnungsabschlusse alle Grundbedingungen zu einer solchen gegeben erscheinen.

„Ungarischer wechselseitiger Landes-Versicherungsverband" in Budapest. Es erfüllt uns mit Genugthuung, dass unsere in der letzten Nummer unseres Blattes ausgesprochene abfällige Beurtheilung dieser Neugründung von der gesammten inländischen Fachpresse getheilt wird, und würden wir auf das unglückselige Project nicht weiter zurückgekommen sein, wären uns nicht mittlerweile Details bekannt geworden, die uns diese Gründung geradezu als eine sträfliche erscheinen lassen. Wir erfahren nämlich, dass diese Genossenschaft den Betrieb der Feuer- und Hagelversicherung beabsichtiget und für jede dieser beiden Branchen einen Gründungsfond von fl. 100.000, zusammen daher fl. 200.000 in Antheilscheinen der Genossenschaft aufzubringen sich bemüht. Was nun ein Betriebsfond in dieser Höhe für zwei hazardiöse Branchen, wie es die Hagelbranche von jeher war, und die Feuerversicherung in Ungarn im letzten Jahrzehnt geworden, zu bedeuten hat, brauchen wir wohl Fachmännern gegenüber nicht erst auseinanderzusetzen. Es ist wahrlich ein kühnes Wagniss, mit einem solch' verschwindend kleinen Garantiecapital den Wettbewerb

mit mächtigen consolidirten Concurrenzanstalten aufnehmen zu wollen und gehört dazu nur der Muth oder besser gesagt der Leichtsinn eines Stellenjägers, als welcher uns in diesem Falle ein untergeordneter Beamter einer dortigen Gesellschaft bezeichnet wird, um ein solches Wagniss auch nur zu unternehmen. Wie wenig Vertrauen die Neugründung in commerciellen Kreisen Ungarns findet, geht aus der Thatsache hervor, dass auch nicht ein einziger der unternehmungslustigen hervorragenden ungarischen Kaufleute zum Beitritt zu veranlassen war; das Gründungscomité setzt sich, wie wir bereits voriges Mal erwähnt, aus aller dings vorzüglichen Namen des ungarischen Adels zusammen, aber wir treten den Trägern dieser Namen gewiss nicht zu nahe, wenn wir behaupten, dass sie von der Tragweite ihrer Entschliessungen mit solch' unzulänglichen Mitteln ein wechselseitiges Versicherungsunternehmen gründen zu wollen, nicht die richtige Erkenntniss haben. Mit schönen Namen allein, ist solchen Wechselseitigkeits-Anstalten wenig geholfen, wie dies die grosse Zahl der in Ungarn bereits zu Grunde gegangenen Anstalten dieser Factur beweisen. Wir hegen nur noch die Hoffnung, dass das einstimmige Urtheil der objectiven Fachpresse denn doch die massgebenden Facturen dieser Neugründung rechtzeitig von dem geplanten zwecklosen Thun abhalten und sie veranlassen werde, diese überflüssige Gründung einfach zu sistiren. Das Versicherungswesen in Ungarn würde durch einen solchen Entschluss vor einer bedeutenden Blâme bewahrt bleiben.

Deutschland.

Norddeutsche Hagelversicherungs - Gesellschaft. Erst nach Zurücklegung ihres viertelhundertjährigen Bestandes gelangte diese Gesellschaft in das Stadium des regelrechten Betriebes, der nur dann ein solcher genannt werden kann, wenn die in Rücklage gebrachten Reserven mit der Höhe der übernommenen Risken im richtigen Verhältnisse stehen, was bei der „Norddeutschen" trotz — oder vielleicht wegen ihrer Grösse — nicht immer der Fall war. Erst der letztjährige Betrieb gestattete die Erhöhung ihrer Reserven in einer dem Umfang ihres Geschäftes entsprechenden Weise und hält nun die Direction auch in ihren folgenden Abschlüssen den einmal gewonnenen Standpunkt fest, dann wird sie damit zur unbestrittenen Grösse der Gesellschaftauch die correcte Gebahrung fügen und den Erfolg an ihre Fahnen fesseln. Die Zahl der abgeschlossenen Versicherungen beläuft sich auf 75.655 Policen mit Mark 595,798.409 Versicherungssumme und Mark 3,813.459 Vorprämie und hat demnach gegen das Vorjahr eine Abnahme um 748 Policen, Mark 5,759.995 Versicherungssumme und Mark 103.293 Vorprämie erfahren. Erfreulich ist der Zuwachs an Gemeinde - Versicherungen, deren Zahl sich auf 2155 Policen mit 25.627 Theilnehmern und Mark 25,159.469 Versicherungssumme beläuft; es entfallen auf jede Gemeinde-Versicherung, deren Theilnehmer zwischen 5 und 144 schwankten, durchschnittlich nahezu 12 Versicherte mit einer Versicherungssumme von durchschnittlich Mk. 981·76. Von der Gesammtzahl der Policen entfallen auf die nach § 2 der Versicherungs-Bedingungen (Entschädigung von 6 Percent ab) abgeschlossenen 70.161 Policen mit Mk. 480,954.054 Versicherungssumme = durchschnittlich Mk. 6855, auf die nach § 34 (Entschädigung von 12 Percent ab) 5494 Policen mit Mark 114,844.355 Versicherungssumme = durchschnittlich Mk. 20.904. Auf Nord-, Mittel- und Westdeutschland entfällt eine Versicherungssumme von Mark 552,241.272, auf Süddeutschland eine solche von Mk. 40,307.651 und auf ausserdeutsche Grenzbezirke Mk. 3,249.486. Die Nettovorprämie beträgt pro Mark 100 Versicherungssumme Pf. 64·01; unter Hinzurechnung des Beitrag zum Reservefond wurden demnach durchschnittlich Pf. 70·41 erhoben, während der seit Bestehen der Gesellschaft erhobene Durchschnittsbeitrag sich auf Pf. 92·75 beziffert. Die Verwaltungskosten betragen Pf. 15·66 pro Mk. 100 Versicherungssumme gegen Pf. 16·20 im Jahre 1892 und Pf. 16·34 im Jahre 1891. Der Reservefond hat sich von Mk. 164.264 auf Mk. 1,169.685 vermehrt.

Preussische Lebensversicherungs - Actiengesellschaft in Berlin. Die von der Direction veröffentlichte vorläufige Geschäftsübersicht constatirt, dass in 1893 bei der Gesellschaft 4635 Versicherungsanträge über Mk. 16,878.831 Capital und Mk. 6627 jährliche Rente zu erledigen waren, von denen 3908 Anträge über Mk. 13,457.731 Versicherungssumme und Mk. 4427 jährliche Rente policirt worden sind. An abgelaufenen Erlebensfallversicherungen waren Mk. 274.854, für Rückkäufe Mark 296.129, für Renten Mk. 32.229 und für Todesfallschäden Mk. 1,013.179 auszuzahlen, während die Einnahmen an Prämien sich auf Mk. 4,272.548 und die Capitalerträgnisse auf Mk. 752.738 stellten. Der reine Zuwachs an Versicherungen betrug Mk. 5,086,033 Capital und Mk. 3034 jährliche Rente. Von den mit Gewinnantheil auf den Todesfall Versicherten erhalten aus 1893 die der Abtheilung B, soweit dieselben nicht mehr an der garantirten Dividende theilnehmen, im Jahre 1895 von allen ihren Einzahlungen 3 Percent als Dividende.

„Patria", Hagelversicherungs-Gesellschaft in Magdeburg. Seitdem die Gesellschaft die Wetterschäden aus ihrem Programm gestrichen, scheint sich ein freundlicher Himmel über ihre Geschäftsthätigkeit zu spannen und die bösen Wetterschläge, die [nach wie vor eintreten, treffen die „Patria" nicht mehr. Das abgelaufene Jahr hat sich für die Gesellschaft als günstig erwiesen und waren es auch keine überaus hohen Ziffern, welche in Umschlag kamen, so war doch der Erfolg insofern ein höchst zufriedenstellender, als der Specialreserve noch ein allerdings geringer Betrag als Ueberschuss zugewiesen werden konnte. Die Prämieneinnahme betrug Mk. 391.612, denen Entschädigungen einschliesslich der Regulirungskosten mit Mk. 181.200 gegenüberstehen. Das Schadenverhältniss ist ein günstiges, da es kaum 50 Percent der Prämieneinnahme beträgt. Dem Extra-Reservefonds für Süddeutschland und die Reichslande wurde ein Betrag von Mk. 7719 überwiesen, ein Act der Vorsicht, der bei dem schadenreichen Charakter den das Geschäft in den erwähnten Provinzen hat, wohl sehr am Platze ist. Die Vermögenslage der Gesellschaft ist eine vollständig befriedigende, denn die Gewährleistungsmittel in der Höhe von mehr als Mark 400.000 erscheinen in wenigen aber sicheren Activposten angelegt und lässt das ganze Streben der Direction erkennen, dass sie nunmehr auf den einmal als richtig erkannten Wege der strengsten Solidität rüstig vorwärts zu schreiten bemüht ist und wird wohl der Erfolg auch in den weiteren Betrieben nicht ausbleiben.

Kölnische Hagelversicherungs-Gesellschaft. In 1893 betrug die Gesammtzahl der angemeldeten Schäden zwar 1882 gegen nur 1760 in 1892, die Beschädigungen waren aber im Allgemeinen geringer als im Vorjahr. Die meisten Schäden erlitt die Gesellschaft in der Provinz Ostpreussen, woselbst sie einen nennenswerthen Prämien-Gewinn nicht erzielte. Die Zahl der abgeschlossenen Verträge sowohl wie die Versicherungssumme und die Prämieneinnahme sind gegen das Vorjahr nicht unerheblich zurückgeblieben. Es ist dies in erster Linie eine natürliche Folge der überaus ungünstigen Ernteaussichten im Frühjahr in fast allen Bezirken des Geschäftsgebietes und der dadurch bedingten wesentlich geringeren Versicherungs-Erklärungen, sodann auch eine Folge der verminderten Versicherungslust, welche erfahrungsgemäss nach wenig hagelreichen Jahren stets beobachtet wird. Der um fast einen Pfennig auf Mk. 100 Versicherungssumme zurückgegangene Prämien-Durchschnittssatz ist auf die steigenden Prämien - Nachlässe, welche den schadenfreien Versicherten bedingungsgemäss zustehen, zurückzuführen. Die Prämien beliefen sich auf Mk. 1,823.570 gegen Mk. 2.012.778 im Vorjahr, die bezahlten Entschädigungen auf Mk. 578 382 (Mk. 823.388). Der Reingewinn stellt sich auf Mk. 1,047.782 (Mk. 945.855) und wurde folgendermassen vertheilt: Dividende Mk. 90 pro Actie (im Vorjahr Mk. 60) Mk. 540.000 (Mk. 360.000), Tantièmen Mk. 66.069 (Mk. 60.282), gesetzlicher Reservefonds Mk. 47.489 (Mk. 43.645), allgemeiner Reservefonds Mk. 350.000 (Mk. 360.000), Vortrag Mk. 44.223 (Mk. 31.927). Die Reserven enthalten jetzt Mk. 1,867.916 oder über 100 Percent des eingezahlten Capitals, ausserdem beträgt der Mehrwerth der Werthpapiere gegen den Buchwerth Mk. 76.241, und das werthvolle Geschäftsgrundstück steht mit nur Mk. 127.000 zu Buch. Die Gesellschaft verfügte Ende vorigen Jahres über flüssige Mittel in Höhe von über Mark 4,000.000, wovon Dividenden und Gewinnantheile mit rund Mk. 600.000 abgehen, so dass rund Mk. 3,500.000 an jederzeit verfügbaren Mitteln übrig bleiben.

Verein deutscher Versicherungsbeamten in Berlin. Aus dem letztjährigen Rechenschaftsberichte dieses in höchst erfreulicher Entwicklung begriffenen Vereines entnehmen wir nachfolgende Details: „— — — Das Darlehensgeschäft hat, dem erhöhten Mitgliederstande entsprechend, wiederum an Umfang zugenommen. In 1893 wurden neu gewährt 150 Darlehen über insgesammt Mark 14.996·15 gegen 126 über Mk. 13.220·60 in 1892. Die Einnahme auf Darlehens - Zinsenconto hat in Folge dessen ebenfalls eine erhebliche Steigerung erfahren. Bereits im vorigjährigen Bericht wurde die Möglichkeit, dass den Verein im Darlehensgeschäfte ein Verlust treffen werde, als sehr wahrscheinlich hingestellt. Dieser Fall hat sich nun leider verwirklicht und es musste dazu geschritten werden, einen eine lange Reihe von Jahren zurückdatirenden, absolut uneinbringlichen Posten mit Mk. 83·92 in Gemässheit des § 28 des Vereinsstatutes aus dem Reservefond zu decken. — Dass die Einziehung der Darlehens - Tilgungsraten auch im verflossenen Jahre häufig mit grossen Schwierigkeiten verknüpft war, mag nicht verschwiegen werden. Unterstützungen sind in drei verschiedenen Fällen an in hilfsbedürftige Lage gerathene Mitglieder, bezw. an Familien verstorbener Vereinsmitglieder in einer Gesammthöhe von Mk. 179·— gewährt worden. Das Unterstützungs-Conto beträgt zuzüglich des ihm aus dem 1893er Ueberschuss statutmässig zufliessenden Antheiles am 1. Jänner 1894 Mk. 260·63. Wir legen es den verehrlichen Mitgliedern nahe, den Unterstützungsfond, soweit dies die Jahresüberschüsse fernerhin zulassen, auch über die im Statut vorgesehene Grenze hinaus zu dotiren, um in ausgedehnterem Masse, als bisher,

unseren Mitgliedern in unverschuldeten Nothlagen helfend beispringen zu können. Von diesem Gedanken getragen, bringen wir bereits dieses Mal an anderer Stelle des gegenwärtigen Berichtes eine Extraüberweisung von Mk. 50 an den gedachten Fond aus dem Reingewinn in Vorschlag. Die Erfahrung hat gelehrt, dass mit dem seit dem 1. October 1891 bewirkten Anschluss an den Wirthschaftsverband des Berliner Lehrervereines den Wünschen vieler Mitglieder Rechnung getragen worden ist. Der unserem Verein zugeflossene Gesammtrabatt für das Wirthschaftsjahr 1892 bis bis 1893 betrug Mk. 644 gegen Mk. 410 im Vorjahre. Diese Zahlen spiegeln das wesentlich gesteigerte Interesse an der Einrichtung wieder. Wir empfehlen allen unseren Mitgliedern, besonders denen, die noch nicht Theilnehmer des Wirthschaftsverbandes sind, dringend, sich den Genuss der unverkennbaren Vortheile zu verschaffen. Der Rabatt wird dann im laufenden Jahre abermals einen beachtenswerthen Zuwachs erfahren und auch dem Berliner Lehrerverein die Verbindung mit unserem Verein dauernd als eine wünschenswerthe erscheinen lassen. Die Stellenvermittlung im Verein bildet fortgesetzt denjenigen Punkt, bezüglich dessen gleich erspriessliche Resultate, wie auf den übrigen Gebieten, nicht aufzuweisen sind. Die Ursachen für diese Erscheinung sind in Wort und Schrift oftmals genügend beleuchtet worden. Im November v. J. gelangte das Thema in der Monatsversammlung abermals zur gründlichen Durchberathung, die mit dem Beschluss endete, den Verein aus den bisherigen Rahmen der Zurückhaltung nicht heraustreten zu lassen und auf die Inaugurirung der gewerbsmässigen Stellenvermittlung zu verzichten. Angesichts der fortschreitenden Ausdehnung des Vereines ist es nur erklärlich, das auch der Frage, auf welchem Wege seinen Mitgliedern und ihren Familienangehörigen die Möglichkeit, sich die Wohlthaten der Alters- und Invaliditätsrente, der Witwen- und Waisenpension, sowie der Kranken- und Begräbnisscasse zu sichern, geboten werden kann, die ernstlichste Beachtung gezollt wird. Da Umfang und Mittel unseres Vereines — und das wohl noch auf unabsehbare Zeit — die Errichtung solcher eigenen Wohlfahrtseinrichtungen ausschliessen, so kann eventuell nur die Verbindung mit anderen grossen Verbänden des Kaufmanns- und Beamtenstandes, welche Cassen der gedachten Art besitzen, in Frage kommen. Der Gegenstand, dessen Tragweite im Kreise der Mitglieder vollster Würdigung begegnet, findet zur Zeit durch eine zehngliedrige Commission die gründlichste Prüfung und werden nach Durcharbeitung des weitschichtigen Materials später dem Verein Vorschläge nach bestimmter Richtung hin unterbreitet werden."

Allgemeiner Deutscher Versicherungsverein in Stuttgart. Im Monat Februar 1894 wurden 504 Schadenfälle durch Unfall angemeldet. Von diesen hatten 3 den sofortigen Tod und 9 eine gänzliche oder theilweise Invalidität der Verletzten zur Folge. Von den Mitgliedern der Sterbecasse starben in diesem Monat 58. Neu abgeschlossen wurden im Monat Februar 5061 Versicherungen. Alle vor dem 1. December 1893 der Unfallversicherung angemeldeten Schäden inclusive der Todes- und Invaliditätsfälle sind bis auf die von 109 noch nicht genesenen Personen vollständig regulirt.

Frankreich.

L'Union incendie, Paris. Wie Pariser Fachblätter mittheilen, wird die Gesellschaft für das Jahr 1893 eine um Frcs. 200 geringere Dividende als im Vorjahre an ihre Actionäre vertheilen können; während sie im Vorjahre noch Frcs. 625 per Actie, nach Frcs. 650 und Frcs. 700 in den vorangegangenen Jahren bezahlt hatte, wird sie diesmal nur Frcs. 425 per Actie zur Vertheilung bringen. Forscht man nach den Ursachen dieses allerdings auffälligen Rückganges, so erklärt sich dieser durch den Umstand, dass die „Union" diejenige unter den französischen Feuerversicherern ist, welche im Fabriksgeschäfte ihre grössten Engagements besitzt. Mit diesem an und für sich nicht sehr lucrativen Geschäftszweige noch nicht zufrieden, hat sich die „Union" auch auf die Exploitirung der Chomage-Versicherung, namentlich bei Fabriksetablissements verlegt und eben dieser letzerwähnte Zweig soll es gewesen sein, der ihr im abgelaufenen Jahre solch' empfindliche Verluste beibrachte, dass sie eine um Frcs. 200 per Actie geringere Dividende zu vertheilen im Stande ist. Die Actien der „Union" notirten vor Bekauntwerden dieses auffälligen Rückganges nach circa Frcs. 15.000 und nach Bekanntwerden des verlustreichen Betriebes finden wir schon in verschiedenen französischen Fachblättern Actien der „Union" zum Verkauf ausgeboten. Zur Tendenz unseres Blattes gehört es absolut nicht, uns mit den Cursen von Versicherungsactien zu befassen, und deren mehr oder minder höheren Stand auf seine Richtigkeit zu prüfen, uns obliegt nur die Beurtheilung des Versicherungsbetriebes pure et simple, und diesen können wir als keinen günstigen bezeichnen, wenn eine Gesellschaft vom Range der „Union" sich bemüssigt findet, eine solche auffällige Dividendenverminderung vorzunehmen. — Wären die vorerwähnten Ursachen zufällige und den Betrieb nur vorübergehend tangirende, würden wir denselben keine Wichtigkeit beilegen, da es selbst bei den bestgeleiteten Anstalten vorkommen kann, dass einzelne Betriebsjahre sich als ungünstig erweisen und ein geringeres Ergebniss abwerfen; bei der „Union" scheinen jedoch die verlustbringenden Ursachen permanente zu sein, und so lange die auf ihre bisherigen Erfolge mit Stolz zurückblickende Direction den unglückseligen Gedanken mit der „Chomage-Industriel" nicht gänzlich fahren lassen, und das hazardiöse Fabriksversicherungs-Geschäft mit grösserer Sorgsamkeit und Auswahl pflegen wird, wird sich die finanzielle Situation der Gesellschaft kaum bessern lassen, und der stetig sinkende Curs ihrer Actien wird das äusserlich erkennbare Symptom für den inneren krankhaften Zustand sein, in welchen der Eigendünkel und die Hartnäckigkeit der Direction das Unternehmen versetzt hat. Möge die Direction nur ruhig anerkennen, dass sie sich mit der Chomage-Versicherung gründlich geirrt habe und sie wird wieder jenes Vertrauen gewinnen, welches sie bisher mit vollem Rechte besessen hat.

England.

Royal Insurance Company in London. Gelegentlich unserer jüngsten Besprechung der Gründe, welche die alte und ehrenwerthe Gesellschaft „West of England" zur Uebergabe ihres Portefeuilles an die „Commercial Union" veranlasst hat, schilderten wir die empfindlichen Verluste, welche manche englische Feuerversicherungs - Gesellschaft durch Ausdehnung ihres Betriebes auf die vereinigten Staaten von Nordamerika in den letzten Jahren erlitten hat, Verluste, welche auch die „West of England" bestimmt haben dürften, auf ihre geachtete Stellung in der Reihe der englischen Feuerversicherer gänzlich zu abdiciren. Dass es aber nicht der Geschäftsbetrieb in Amerika allein ist, der unter allen Umständen Verlust bringen muss, beweist uns die „Royal Insurance", welche nach den in nordamerikanischen Blättern erschienenen Ausweisen pro 1893 so glücklich in Amerika gearbeitet hat, dass sie einen reinen Geschäftsüberschuss von Doll. 125.447 zu erzielen und ihre Activa im amerikanischen Geschäfte im abgelaufenen Jahre um Doll. 268.623 zu vermehren vermochte. Wenn wir auch zugeben wollen, dass das günstigere Geschick der „Royal" in Amerika auch auf etwas Glück zurückzuführen ist, so ist es doch unzweifelhaft, dass diese Gesellschaft in den vereinigten Staaten eine weit tüchtigere Organisation und eine weit gewiegtere Vertretung als ihre englischen Schwester - Anstalten besitzt, die unter der Leitung der eminenten General-Direction in London das amerikanische Geschäft viel gründlicher und vorsichtiger bearbeitet, als dies bei manchen grossen englischen Gesellschaften in den vereinigten Staaten der Fall ist. Es waltet entschieden eine grössere Vorsicht in der Auswahl der Risken seitens der „Royal" vor, und die Geschicklichkeit der General-Direction, die nach dieser Richtung in ihrem engeren Heimatslande als mustergiltig bezeichnet wird, übt ihre günstige Einwirkung auch auf das amerikanische Geschäft derselben. Die „Royal" erbringt mit diesem günstigen amerikanischen Ausweise den Beleg dafür, dass das Feuerversicherungs.Geschäft auf jedem Gebiete, wenn es mit der nöthigen Gründlichkeit behandelt wird und die Leitung sich in der Annahme der Risken eine weise Vorsicht aufzuerlegen versteht, ertragsfähig gemacht werden kann. Offenbar haben es die englischen Schwester-Anstalten in diesem Punkte an der nöthigen Vorsicht fehlen und sich von den in Amerika besonders beliebten Raubbau verleiten lassen, um nur grosse Ziffern zu produciren, denen sodann auch die grossen und empfindlichen Schäden auf dem Fusse folgten. Ueberblickt man die Höhen der Activen, welche die „Royal" ihren amerikanischen Versicherten als Gewährleistungsmittel bietet und die nach amerikanischen Gesetzen im Lande elocirt erscheinen müssen, so ersieht man erst, mit welch' glücklichem Erfolge die „Royal" in Amerika arbeitet, denn diese Garantiemittel, ausschliesslich aus den Ueberschüssen des amerikanischen Geschäftes gebildet, erreichten mit Schluss des Jahres 1893 die Höhe von Doll. 7,469.681, und wenn heute die „Royal" alle ihre Verpflichtungen im Amerika erfüllen und sich aus den vereinigten Staaten zurückziehen wollte, würde ihr ein verfügbarer reiner Ueberschuss aus dem amerikanischen Geschäfte in der Höhe von Doll. 2,148.842 verbleiben. Diese Ziffern beziehen sich sammt und sonders nur auf das amerikanische Geschäft und sind von den übrigen imposanten Activen der Gesellschaft vollständig gesondert. Mit dem Vermögen, welches die „Royal" nur aus ihrem amerikanischen Geschäfte aufweist, überragt sie manche europäische Gesellschaft, die für ihr Gesammtgeschäft lange nicht so viel Garantiemittel aufzuweisen haben. Aber auch in den Anlagen ihrer amerikanischen Werthe bekundet die „Royal" ihr Finanzgenie, denn wohl bei keinen Anlagewerthen ist solche Vorsicht geboten, wie bei den Amerikanern, deren Effectenmarkt im letzten Jahrzehnt so mannigfachen und intensiven Erschütterungen ausgesetzt

war, dass man fast Spreu von Weizen nicht zu unterscheiden vermochte; insbesondere gilt dies von den famosen amerikanischen Eisenbahnwerthen, deren hochpercentige Erträgnisse sich als Seifenblasen erwiesen, die in dem Masse in die Tiefe sanken, als sie durch rücksichtslose amerikanische Börsenjobberei in die Höhe getrieben wurden. Von diesen Papieren hat sich die „Royal" in nicht anzuerkennender Weise fernzuhalten verstanden, was wohl am besten dadurch illustrirt wird, dass sie in den erwähnten Eisenbahn-Effecten nur Dollar 56.222 als Verlust zu verzeichnen hatte, der wohl insoferne als ein unbedeutender bezeichnet werden darf, wenn man erwägt, dass die Anlagen der „Royal" in amerikanischen Eisenbahnwerten mehr als drei Millionen Dollars betragen haben. Die „Royal"-Leitung erweist sich demnach nicht nur als eminent tüchtig auf ihrem speciellen Gebiete der Versicherung, sondern auch als Finanzkünstler auf einem Gebiete, auf welchem selbst gewiegte amerikanische Financiers und Finanzinstitute fast ihren Ruin gefunden haben. Das amerikanische Geschäft ist daher nicht die alleinige Veranlassung, dass es gemieden werde, es müssen dies nur die richtigen Hände erfassen und der Erfolg, wie dies die „Royal" beweist, kann auch dem harten amerikanischen Boden abgerungen werden.

Russland.

Staatscontrole über die Versicherungs-Gesellschaften in Russland. Wir haben bereits im Vorjahre die Mittheilung gebracht, dass auch die russische Regierung nach dem Beispiele mehrerer Culturstaaten Europas daran gehe, ein Versicherungs-Departement im Schosse der Staatsverwaltung zu errichten, zu welchem Behufe ein eigenes Comité aus den verschiedenen Ministerien entsendet wurde, um einen hierauf bezüglichen Gesetzentwurf auszuarbeiten. Wie die „Deutsch. Vers.-Ztg." erfährt, hat dieses Comité seine Anfgabe vollendet und den Vorschlag gemacht, im wirthschaftlichen Departement des Ministeriums des Innern ein sogenanntes „Versicherungs-Comité" zu organisiren, dem die Staatsaufsicht über die in Russland arbeitenden, sowohl heimischen als fremden Gesellschaften obliegen soll. Dieses Versicherungs-Comité wird nach der vorerwähnten Quelle aus je zwei Mitgliedern der Ministerien des Innern und der Finanzen, sowie aus dem Vorsitzenden des erwähnten Departements bestehen. Da zufolge dieser Zusammensetzung des Comité's die ständigen Mitglieder desselben wohl sehr tüchtige Regierungsbeamte sein werden, vom Versicherungswesen aber kaum die nöthigen Kenntnisse besitzen dürften, ist dem Versicherungs-Comité die Befugniss eingeräumt worden, von Fall zu Fall seinen Berathungen die Vertreter von Versicherungsanstalten und auch andere Personen, die Fachkenntniss besitzen, beiziehen zu dürfen. Ruft schon diese eigenartige Zusammensetzung eines Versicherungs - Departements, in welchem kein Fachmann — an welchen bekanntlich auch in Russland kein Mangel ist — als ständiges Mitglied angehört, die höchste Verwunderung hervor, so muss sich diese noch durch die folgende Bestimmung erhöhen, dass die Unterhaltungskosten dieses „Versicherungs-Comité's" durch eine den Gesellschaften aufzuerlegende Abgabe gedeckt werden sollen. Es ist dies eine Zumuthung ganz seltsamer Art, dass die Gesellschaften selbst für jene Controle aufzukommen haben, welche die russische Regierung im Interesse der Versicherten zu üben für nöthig hält. Diese Abgabe wird aber durchaus keine geringfügige sein, denn von den Lebensversicherungs-Gesellschaften wird $^1/_4$ Percent der eingehobenen Bruttoprämie gefordert werden und die Gesellschaften der anderen Branchen sollen $^1/_{10}$ Percent ihrer Bruttoprämien zur Erhaltung des Versicherungsdepartements beitragen. Wenn es für die Gesellschaften eine Beruhigung gegenüber der ihnen erwachsenden neuen Abgaben bieten kann, finden sie dieselbe in der Thatsache, dass auch die gegenseitigen gouvernementalen Versicherungsanstalten, sowie auch die gegenseitigen städtischen Feuersocietäten zu dieser Abgabe herangezogen werden sollen. Bevor aber die Gesellschaften noch die Wirkung des neuen staatlichen Controlorganes zu beurtheilen in die Lage kommen werden, sind sie schon zur Contribution für dasselbe verpflichtet, und da das „Versicherungs-Comité" seine Thätigkeit mit 1. Mai d. J. beginnen soll, ist in Aussicht genommen von den betreffenden Gesellschaften für das laufende Jahr zwei Drittheile jenes Betrages einzufordern, der sich nach Feststellung der Gesammtsumme für das ganze Jahr ergeben würde. Wohl wird ihnen die Zusicherung gegeben, dass, falls durch diese Abgabe ein solch' hohes Capital gebildet werden würde, dass die Zinsen desselben genügen, um die Kosten des „Versicherungs-Comité's" zu decken, so soll die weitere Erhebung dieser Abgabe eingestellt werden. Die russischen Versicherungs-Gesellschaften haben demnach die erfreuliche Aussicht, aus eigenen Mitteln zum Zwecke ihrer Controle einen Fond perdu in solcher Höhe bilden zu müssen, dass die Zinsen desselben allein das „Versicherungs-Comité" erhalten können, es frägt sich nur, wie hoch sich diese Kosten belaufen werden, wobei wir allerdings uns dem Gedanken nicht verschliessen, dass dieselben schon aus dem Grunde keine unbedeutenden sein werden, da sie nicht aus der russischen Staatscasse, sondern aus den Cassen der Gesellschaften bestritten werden sollen. Wohl hängt die endgiltige Annahme dieses Gesetzentwurfes von der Begutachtung des russischen Reichsrathes ab, dem dieser Entwurf jetzt vorliegt. Bei der bekannten Zusammensetzung dieses Reichsrathes in Russland ist an der Annahme dieses Gesetzesvorschlages nicht zu zweifeln, und Russland wird der erste und einzige Staat im Areopag der europäischen Staaten sein, der seine Controlverpflichtung gegenüber den Versicherungs - Gesellschaften sich aus den Cassen derselben bestreiten lassen wird.

Schweden.

Brandförsäkrings-Aktie-Bolaget „Fenix" in Stockholm. Soweit es das uns vorliegende höchst unvollständige Ziffernmaterial aus der letzten Bilanz dieser Gesellschaft erkennen lässt, arbeitet dieselbe vorwiegend mit dem Sicherheitsventil der Rückversicherung, und was sie an Ueberschüssen erzielt, dankt sie dieselben lediglich der energischen Handhabung dieses Ventils seitens ihrer Geschäftsleitung. Das abgelaufene Jahr brachte eine Prämieneinnahme von Kr. 927.288, von welcher nicht weniger als Kr. 620.130 für Rückversicherung abgegeben wurden. Soweit uns das Risico des schwedischen Feuerversicherungs-Geschäftes aus den Bilanzen anderer Gesellschaften bekannt ist, erfordert dasselbe durchaus nicht die Abgabe von nahezu zwei Drittheile der gesammten Prämieneinnahme für Rückversicherungsschutz, und wenngleich wir eine ausgiebige Rückversicherung durchaus nicht tadeln, so scheint uns doch hier weit über's Ziel geschossen zu sein und müssen Gründe anderer Art vorhanden sein, welche zu einer solch' weitgehenden Rückversicherung veranlassen. Möglich, dass die von den Rückversicherern gebotene Provision, welche im abgelaufenen Jahre Kr. 122.774 betrug, der Direction so verlockend erscheint, dass sie auf das directe Geschäft nahezu ganz abdicirt und sich mit der Rolle begnügt, ihren Rückversicherern Agenturdienste zu leisten. Der Reingewinn pro 1893 beziffert sich auf Kr. 141.599 und hält man dieser Verdienstziffer die vorerwähnte, von den Rückversicherern geleistete Provision gegenüber, so sieht man, dass es einer besonderen Anstrengung der Direction nicht bedurfte, um diese Gewinnziffer zu erzielen. Es mag diese Methode für die Geschäftsführung sehr einfach und bequem sein; zur Grösse einer Gesellschaft hat sie noch niemals geführt.

Dispacheur-Taxen in Schweden. Nachstehend veröffentlichen wir nach einer Uebersetzung von „Wallm. Vers.-Ztschr." den Worlaut der königl Ordre, welche die Gebühren-Taxe der Dispacheure regelt. Gebühren-Taxe der Dispacheure § 1. Für eine Dispache gemäss § 164) des Seegesetzes (General - Dispache) hat der Dispacheur das Recht, nach untenstehender Percentscala von den Werthen, auf welche Schaden oder Kosten gemeinsam vertheilt werden, eine Gebühr zu erheben, nämlich: 1 Percent von den ersten 10.000 Kronen, $^1/_2$ Percent von den nächsten 10.000 Kronen, $^1/_4$ Percent von den folgenden 10.000 Kronen und $^1/_5$ Percent von dem Reste der betreffenden Werthe. § 2. Ist das Fahrzeng, über dessen Havarie General-Dispache aufgemacht wird, mit Stückgütern belastet und ist die Zahl der über die Ladung ausgestellten Connossemente oder Frachtscheine grösser als vierzig, so hat der Dispacheur das Recht, ausser der in § 1 bestimmten Gebühr 10 Kronen für jedes Connossement oder jeden Frachtschein über die genannte Zahl hinaus zu erheben. § 3. Bei Ausmachung des Verhältnisses zwischen Versicherungsgeber und Versicherungsnehmer nach §§ 268 und 269) des Seegesetzes (Special-Dispache) darf der Dispacheur unter Beobachtung der Vorschriften in § 271) des Seegesetzes die Gebühr mit den hier oben in § 1 für General-Dispache festgesetzten Percentsätzen, berechnet von der Versicherungssumme, erheben. Für provisorische Entschädigung, in Gemässheit des § 270) des Seegesetzes, darf nur die halbe Gebühr nach genannter Berechnung erhoben werden, während die andere Hälfte der Gebühr erlegt werden soll, wenn die definitive Entscheidung stattgefunden hat. § 4. Die Gebühr für Dispache, die besonderen Vergütungen nach § 2 miteingerechnet, darf in keinem Fall einen Betrag von 2000 Kronen übersteigen. § 5. Die Gebühr laut §§ 1—3 enthält auch den Ersatz für die Ausfertigung der beiden in § 164) des Seegesetzes genannten Exemplare der Dispache. Ueber Einlösung der Abschrift der Dispache wird besonders verfügt.

Personalien.

Die „Deutsche Transportversicherungs-Gesellschaft zu Berlin" hat die Firma Franz Copmann in Hamburg mit der Vertretung ihres Seeversicherungs-Geschäftes betraut.

Die englische Unfallversicherungs-Gesellschaft „Ocean" errichtet in Wien eine Zweigniederlassung für Oesterreich-Ungarn, mit deren Leitung sie Herrn N. Löffler, bisher Beamter des „Oesterreichischen Phönix" betraute.

Herr Carl Becker, Director-Stellvertreter der „Deutschen Transportversicherungs - Gesellschaft" in Berlin, ist eines plötzlichen Todes gestorben.

FINANZIELLE REVUE.

Ungarische Allgemeine Creditbank. Die Bilanz pro 1893 schliesst mit einem Reingewinn von fl. 1,979.854, wovon gemäss den Vorschlägen der Direction für die am 19. März l. J. stattfindende General-Versammlung als Dividende fl. 24 per Actie vom 1. April d. J. an vertheilt, fl. 100.000 als ausserordentliche Abschreibung vom Werthe des Bankgebäudes verwendet, fl. 20.000 dem Pensionsfonds als ausserordentliche Dotation zugewiesen und fl. 57.363 auf neue Rechnung vorgetragen werden sollen. Die Gewinne von Consortialgeschäften sind, soweit dieselben am 31. December 1893 gänzlich abgewickelt waren, in das vorstehende Ergebniss einbezogen. — Von den verschiedenen Finanzoperationen, an welchen das Institut im Jahre 1893 betheiligt war, sind in der gegenwärtigen Bilanz verrechnet: die österreichische Conversion per Kr. 648,345.800, der Verkauf von fl. 18,000.000 ungarische Goldrente und von fl. 60,000.000 österreichische Goldrente, weiter der Verkauf der Pfandbriefe des Ungarischen Bodencredit-Instituts, sowie von fl. 12,000.000 Meliorations- und Wasserregulirungs-Pfandbriefen desselben Instituts, die Triester Stadtanleihe und die mährische Landesanleihe Nicht verrechnet ist die ganze ungarische Conversions-Operation, welche ein Capital von 1062 Millionen Kronenrente umfasste, die Uebernahme von fl. 40,000.000 österreichischer Goldrente und der Gewinn aus dem Syndicat für den Verkauf der Prioritäts-Actien der Ungarischen Zuckerindustrie-Gesellschaft für das laufende Jahr. Die Bank- und Waaren-Abtheilung hat zu der Gesammt-Gewinnsumme von fl. 1,979.853 ungefähr fl. 600.000 beigetragen, bezw. wenn man den 25percentigen Antheil der Oesterreichischen Creditanstalt in Betracht zieht, einen Gewinn von fl. 800.000, wovon Gulden 380.000 dem Waarengeschäfte und fl. 420.000 dem Bankverkehre entspringen. In der Centrale wurden an Zinsen um fl. 100.000 mehr eingenommen und ein bedeutender Nutzen an Effecten erzielt. Der Gewinn aus dem Verkauf der Szegediner Gasgesellschafts-Actien wurde in der Bilanz wohl verrechnet, doch ist die Reserve der Werthpapiere dadurch nicht verringert worden. — Die Mühlen der Bank schlossen das Betriebsjahr mit einem Nettoertrag von fl. 52.700, welcher ungefähr einer 10percentigen Verzinsung des investirten Capitals entspricht. Die verschiedenen sonstigen Industrie-Unternehmungen, wie die Fiumaner Petroleumraffinerie und Reisschälfabrik, die Cellulosefabrik in Kronstadt und die Budapester Lampenfabrik haben ebenfalls befriedigende Ergebnisse geliefert. Die Bilanz der Centrale lautet: Activa: Eigene Effecten Gulden 1,726.590 (+ fl. 357.927), Debitoren fl. 14,086.925 (— fl. 83.334), diverse Activen und Einzahlungen auf Consortialgeschäfte fl. 8,120.020 (+ fl. 4,593.501). Bankgebäude fl. 144.355 (— fl. 200.000), Dampfmühlen fl. 210.660 (unverändert), zusammen Gulden 24,588.551 (+ fl. 4,668.094). Passiva: Actien-Capital fl. 14,000.000, Reservefond fl. 2,812.100 (+ fl. 192), unbehobene Dividende fl. 1734 (+ fl. 231), diverse Passiven fl. 929.670 (Gulden 202.906), Creditoren fl. 4,865.191 (+ 4,651.198), Gewinn per Saldo fl. 1,979.853 (+ fl. 225.379). — Der Haupt-Gewinn- und Verlust-Conto stellt sich wie folgt dar: Erträgnisse: Zinsen fl. 857.999 (fl. 140.008), Provisionen und Consortialgewinne fl. 394.494 (+ fl. 121.972), Gewinn an Effecten fl. 273.713 (+ fl. 124.637), Miethzins fl. 14.345 (— fl. 751), Gewinn der Bank- und Waarenabtheilung (nach Abzug der 25percentigen Quote der Oesterreichischen Creditanstalt) Gulden 597.131 (+ 214.135), Gewinn der Dampfmühlen fl. 52.766 (— fl. 41.847), Gewinnvortrag fl. 54.947 (— fl. 4257), zusammen fl. 2,245.399 (+ fl. 222.693); Lasten: Gehalte fl. 36.844 (+ fl. 1889), Unkosten fl. 53.822 (+ fl. 3954), Steuern fl. 174.877 (— fl. 7531), zusammen fl. 265.545 (— fl. 2686), Reingewinn: fl. 1,979.853 (+ fl. 225.379). — Die Bilanz der Bank- und Waarenabtheilung lautet: Activa: Cassabestand fl. 2,707.049 (+ fl. 281.124), Portefeuille fl. 16,721.115 (+ Gulden 1,522.625), Effecten fl. 1,472.067 (— fl. 2,043.019), Waarenvorräthe fl. 33.021 (— fl. 110.402), Vorschüsse auf Waaren fl. 101.292 (— fl. 130.596), Debitoren fl. 37,147.590 (+ 7,228.933), diverse Activen fl. 299.394 (— fl. 4,524.843), Realitäten fl. 12.942 (— fl. 7854), Inventar fl. 54.665 (— Gulden 9428), zusammen fl. 58,549.140 (+ fl. 2,206.550); Passiva: Accepte im Umlaufe fl. 2,437.000 (— fl. 114.000). Cassascheine im Umlaufe Gulden 564.800 (— fl. 32.500), Creditoren fl. 38,818.714 (+ fl. 1,231.315), diverse Passiva fl. 3,225.245 (+ fl. 1,284.342), Centrale der Bank: Guthaben fl. 12,707.205 (— fl. 448.129), Gewinn fl. 796.175, wovon 25 Percent Antheil der Creditanstalt mit fl. 199.043 und 75 Percent Antheil der Centrale der Ungarischen Creditbank fl. 597.131, zusammen fl. 58,549.140. — Gewinn- und Verlust-Conto der Bank- und Waarenabtheilung: Lasten: Gehalte fl. 150.311. Spesen fl. 249.414, Verluste und Forderungen fl. 55.331, Steuern fl. 104.333, Gewinn per Saldo fl. 796.175, wovon 25 Percent Antheil der Creditanstalt fl. 199.043 und 75 Percent Antheil der Centrale der Ungarischen Creditbank fl. 597.131 (— fl. 766.175); Erträgnisse: Zinsen fl. 656.335, Provisionen: Bankabtheilung fl. 293.956, Waarenabtheilung fl. 181.841 (fl. 475.798), Gewinn an Effecten fl. 134.780, an Devisen und Comptanten fl. 67.138, an Waaren fl. 2795, Antheil am Gewinn der Fiumaner Creditbank fl. 18.718. — Zur Vertheilung gelangt eine Dividende von fl. 24 gegen fl. 20 im Vorjahre, ferner werden fl. 100.000 zur ausserordentlichen Abschreibung von dem Werthe des Bankgebäudes, fl. 20.000 als ausserordentliche Dotation des Pensionsfondes der Beamten und Diener verwendet.

Anglo Oesterreichische Bank. Die Bilanz per 31. December 1893 lautet: Activa: Cassabestände fl. 1,503.981 (— fl. 89.689 gegen 1892), Portefeuille fl. 12,893.028 (— fl. 2,890.713), Effecten fl. 1,701.477 (— fl. 2,016.920), Vorschüsse Gulden 10,263.667 (+ fl. 1,871.926), Kohlenwerke Gulden 275.552 (+ fl. 10.084), Häuser fl. 1,020.773, Inventar Gulden 97.534 (+ fl. 43.930), Hypothekar - Darlehen fl. 1,996.788 (— fl. 539.389), Debitoren fl. 50,154.397 (+ fl. 13,547.701), zusammen fl. 79,906.903 (+ Gulden 9,936.931); Passiva: Actiencapital fl. 18,000.000, Reservefonds fl. 2,334.518 (+ fl. 69.534), Cassenscheine und Geld-Einlagen fl. 725.786 (— fl. 207), Accepte und Anweisungen fl. 24,770.903 (+ Gulden 9,578.744), 4½percentige Pfandbriefe fl. 1,892.400 (— fl. 390.000), verloste Pfandbriefe fl. 51.600 (+ fl. 35.900), rückständige Dividenden fl. 13.002 (+ fl. 2044), rückständige Coupons von Pfandbriefe fl. 1881 (— fl. 555), Creditoren fl. 30,440.998 (+ fl. 303.666), Gewinn per Saldo fl. 1,675.813 (+ fl. 337.805). Gewinn- und Verlust-Conto: Haben: Gewinnvortrag fl. 33.707 (+ fl. 56.630), Zinsen-Conti fl. 1,041.565 (+ fl. 10.545), Provisionen, Gewinn an Effecten und Valuten, Reinerträgniss der Filialen und diverse Gewinne fl. 1,473.477 (+ fl. 443.970), nichtbehobene Dividende fl. 876 (— fl. 120), zusammen fl. 2,549.624 (+ fl. 397.765); Soll: Gehalte fl. 410.167 (+ Gulden 2799), Spesen fl. 147.134 (+ fl. 5035), Steuern und Gebühren fl. 269.606 (+ fl. 89.171), Beitrag zum Pensionsfond fl. 19.632 (— fl. 367), Abschreibungen vom Inventar fl. 12.980 (+ fl. 8069), Verluste fl. 14.289 (— fl. 44.744), Gewinn per Saldo fl. 1,675.813 (— fl. 337.805).

Oesterreichische Hypothekenbank. Die Bilanz lautet: Activa: Hypothekar - Darlehen fl. 6,963.561, Realitäten fl. 53.000, Cassa fl. 67.077, Gelder in laufender Rechnung fl. 466.700, Intabulationen für den Garantiefond fl. 65.952, Inventarstand fl. 500, zusammen fl. 7,616.791: Passiva: Actiencapital fl. 500.000 Reservefond fl. 152.384, Reservefond B fl. 29.419, Pfandbriefumlauf Gulden fl. 6,575.400, Garantiefond fl. 65.952, anticipative Hypotheken- und laufende Pfandbriefzinsen Gulden 147.471, rückständige Coupons, fällige und verloste Pfandbriefe fl. 97.384, Gewinn per Saldo Gulden 48.779, zusammen fl.370.374. Gewinn- und Verlust-Conto: Soll: Gehalte fl. 22.532, Spesen fl. 8119, Steuern fl. 5898, Pfandbriefzinsen Gulden 285.044, Gewinn per Saldo fl. 48.779; Haben: Gewinnvortrag fl. 1920, Erträgniss der Hypothekargeschäftes fl. 339.197, Zinsenerträgniss der Gelder in laufender Rechnung fl. 27.123, Realitäten-Reinerträgniss fl. 2132. Der Gesammt-Pfandbriefumlauf betrug Ende 1893 6·575 Millionen Gulden. An Hypothekar-Darlehen wurde der Betrag von Gulden 700.755 zugezählt. Mit Rücksicht auf die in diesem Zeitraume erfolgten Darlehensrückzahlungen von fl. 621.096 ergibt sich gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme des Darlehensstandes um fl. 79.659 und es beziffert sich derselbe Ende 1893 mit 6·963 Millionen Gulden. Vom Gewinn-Saldo wird eine Dividende von fl. 4 per Actie (gleich 8 Percent), das ist für 10.000 Actien fl. 40.000 vertheilt.

Ungarisches Bodencredit-Institut. Die Bilanz per 31. December 1893 lautet: Activa: Hypothekar-Darlehen fl. 97,072.046, Regulirungs- und Boden-Meliorations-Darlehen fl. 21,035.095, Cassa Gulden 621.390, escomptirte Wechsel fl. 3,472.382, placirte Gelder auf kurze Kündigung fl. 3,035.788, Vorschüsse und Saldi fl. 3,598.703, Werthpapiere zur Deckung des Pfandbrief-Special-Sicherstellungsfondes fl. 4,967.050, sonstige Werthpapiere Gulden 1,718.473, Depots des Reservefondes der Regulirungs- und Boden-Meliorations-Darlehen in vierpercentigen Pfandbriefen derselben fl. 2,133.100, solidarischer Haftungsfond fl. 699.636, Institutsgebäude fl. 250.000, Mobiliar fl. 3000, Pfandbrief-Tilgungsconto fl. 1,356.462, Effecten des Pensionsfondes fl. 126.700, transitorische Zinsen fl. 243.590, zusammen fl. 140,324.416; Passiva: Pfandbriefe im Umlauf fl. 96,617.400, Regulirungs- und Boden-Meliorations-Pfandbriefe im Umlauf fl. 20,961.100, Conto Corrent-Forderungen und von Hypothekar-Darlehen zurückgehaltene Beträge fl. 5,654.129, Pensionsfond fl. 127.236, Fond für landwirthschaftliche Humanitäts-Angelegenheiten fl. 6624, fällige Zinsencoupons fl. 99.442, Tilgungsfond fl. 1,356.462, Transitivzinsen fl. 2,168.240, Sicherstellungs- und Reservefonds: Reservefond der Regulirungs- und Boden-Meliorations - Darlehen fl. 2,133.100, solidarischer Haftungsfond fl. 1,681.599, Gründungscapital (fl. 1,677.000, ab Rückzahlung fl. 1,509.300) fl. 167.700, vom Landesfond einbezahlt fl. 500.000, Erträgniss bis 31. December 1893 fl. 8,851.384, zusammen fl. 13.333.783, Totale fl. 140,324.416.

Hagel- und Rück-Versicherungs-Gesellschaft „Meridionale" in Triest.

Rechnungs-Abschluss für das Jahr 1893.

Gewinn- und Verlust-Conto.

Eingang.	Kr.	h.	Ausgang.	Kr.	h.
1. Prämien-Einnahme nach Abzug der Storni und Annullationen	2,854.684	97	1. Bezahlte Schäden	1,348.880	38
2. Interessen und Erträgnisse aus den Capitalsanlagen	53.675	70	2. Provisionen und sonstige Vergütungen	326 692	64
			3. Verwaltungskosten	167.765	26
			4. Cursdifferenz auf Effecten	13.768	68
			5. Cursdifferenzen auf Valuten	50.636	52
			6. Actien-Stempel, Gründungs- und Organisationskosten	44.413	20
			7. Bezahlt für Steuern . . . Kr. 23.000 Reservirt für Steuern . . . „ 36.000	59.000	—
			8. Hagel-Prämien-Reserve	400.000	—
			Gewinn	497.203	99
	2,908.360	67		2,908.360	67

Bilanz-Conto.

Activa.	Kr.	h.	Kr.	h.
Cassen-Bestand			815	16
Wechsel-Portefeuille			12.970	49
Staats- und andere Werthpapiere zum Curse vom 31. December 1893:				
fl. 310.000 Oesterr. einh. Silberrente $4\frac{1}{5}$%ige à fl. 97.25	602.950	—		
Kr. 250.000 Oesterr. Kronenrente 4%ige „ „ 96.50	241.250	—		
fl. 150.000 4%ige Priorit.-Oblig. der Galiz. Carl-Lud.-B., E. 1890 „ „ 96.75	290.250	—		
„ 200.000 4%ige Pfandbriefe der allg. österr. Boden-Credit-Anst. „ „ 98 60	394.400	—		
„ 100.000 4%ige Pfandbr. der Böhm. Hypotheken-Bank „ „ 100.—	200.000	—		
„ 100.000 $4\frac{1}{2}$%ige Ung. Schankregal-Ablösungs-Obligat. „ „ 100.—	200.000	—		
L. 8.500 Italienische Rente 5%ige à Frcs. 78.— und fl. 49.60 per Fr. 100	131.539	—		
„ 100.000 Oblig. der Tyrrhenischen Eisenbahn (Staatssch.) St. 200 à L. 500 à L. 432.25 per Stück und fl. 44.— . . per L. 100	76.076	—		
	2,136.465			
hiezu die laufenden Zinsen	5.333	33	2,141.798	33
Guthaben bei Credit-Instituten und Banken			1,212.469	62
K. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà (Saldo der laufenden Rechnung)			31.150	39
			3,399.203	99

Passiva.	Kr.	h.
Grund-Capital	2,400.000	—
Capital-Reserve-Fonds	60.180	60
Hagel-Prämien-Reserve	400.000	
Hagel-Special-Reserve	225.000	—
Steuer-Reserve	36.000	—
Diverse Creditoren	66.000	-
Tantième des Verwaltungsrathes	60.180	60
Dividende pro 1893	144.000	—
Vortrag auf Rechnung pro 1894	7.842	79
	3,399.203	99

Triest, März 1894.

Emil Camerini, interim. Secretär.

Gesehen und richtig befunden von den Revisoren:

Dr. Angelo v. Daninos. — Josef Parisi. — Ernst v. Stabile.

Commerz-Versicherungs-Gesellschaft.

Bilanz per 1. Jänner 1894.

Activa.

	S.-R.
Cassa-Conto:	
Baarer Cassabestand	74.625·91
Conto der 4% Obligationen der Mosco-Kazan-Eisenbahn:	
775 000 S.-R. zum Curse vom 31. December 1893	711.062·50
Conto der Obligationen der 4% consolidirten Anleihe II. Serie:	
50.000 S.-R. zum Curse vom 31. December 1893	73.250·—
Conto der 4% Obligationen der Orel-Grjase-Eisenbahn	
50.000 S.-R. zum Curse vom 31. December 1893	47.750·—
Conto der Actien der Mosco-Brest-Eisenbahn:	
250 Actien zum Curse vom 31. December 1893	32·500·—
Conto der Actien der Kursk-Kiew-Eisenbahn:	
70 Actien zum Curse vom 31. December 1893	27.475·—
Conto der I. 5% Inneren Prämien-Anleihe:	
10 Billete zum Curse vom 31. December 1893	2.480·—
Conto der II. 5% Inneren Prämien Anleihe:	
10 Billete zum Curse vom 31. December 1893	2.260·—
Conto der 5% Prämien-Pfandbriefe der Reichs-Adelsbank:	
10 Pfandbriefe zum Curse vom 31. December 1893	1.915.—
Conto des Handelshauses „L. S. Poljakoff" in Mosco:	
Guthaben laut laufender Rechnung	31.141·40
Conto der Moskauer Internationalen Handelsbank:	
Guthaben laut laufender Rechnung	102·43
Conto der Actionäre:	
Actien Zuzahlung, die spätestens am 6. Juli 1894 zu leisten ist (laut 2 Anmerk. zum § 47 des Statuts)	50.422·22
Conto diverser Documente:	
Ausstände laut diversen Documenten	30.256·07
Conto der Debitoren:	
Ausstände bei den Agenten laut Abrechnungen, bei den Agrarbanken und and. Debitoren 165.009·48 S.-R.	
Ausstände bei den Versich.-Gesellsch. 20.641·22 „	
185.653·70 S.-R.*)	
Creditoren 132.131·50 „	53.522·11
Conto der transitorischen Summen:	
Saldo	2.314·62
Conto der ausstehenden Prämien für Capitalien- und Rentenversicherungen:	
Prämien im Jahre 1894 zu empfangen	5.328·22
Conto der Darlehen auf Policen:	
Auf Lebensversicherungs-Policen ausgeliehen	255·—
Conto der Organisations-Kosten:	
Einrichtungskosten früherer Jahre und pro 1893 in allen drei Branchen	76.990·93
Conto des Inventars der Gesellschaft:	
Möbel und anderes Eigenthum	5.673·13
Conto der Zinsen:	
Zinsen im Jahre 1894 zu empfangen	15.860·97
Conto der Actien-Stempelgebühr:	
Für Actien-Stempelgebühr zu empfangen	1.500·80
Conto der Unkosten pro 1894:	
Auf das Jahr 1894 fallende Unkosten	3.847·55
	1,250.533·86

*) A Conto dieser Summe gingen bis zum 27. Jänner ein 26.398·10 S.-R.

Passiva.

	S.-R.
Conto des Grundcapitals:	
10.000 Actien à 100 S. R. jede	1,000.000·—
Conto des Reserve-Capitals:	
Abgelegt	13.350·97
Conto der Prämien-Reserve für laufende Risiken in der Feuerversicherungs-Branche:	
Abgelegt	124.485·04
Conto der Prämien-Reserve für laufende Risiken in der Capitalien- und Rentenversicherungs-Branche:	
Abgelegt	21.955·22
Conto der Schäden-Reserve in der Feuerversicherungs-Branche:	
Abgelegt	9.616·48
Conto der Schäden-Reserve in der Transportversich.-Branche:	
Abgelegt	11.379.04
Conto der Schäden-Reserve in der Capitalien- und Rentenversicherungs-Branche:	
Abgelegt	399·—
Conto der Kronsabgaben auf Feuerversicherungen:	
Verbleiben einzutragen	15.740·20
Conto der Kronsabgaben auf Capitalien- u. Rentenversicherungen:	
Verbleiben einzutragen	69·16
Conto der Dividenden pro 1887:	
Nicht erhobene Dividende	75·—
Conto der Dividenden pro 1888:	
Nicht erhobene Dividende	60·—
Conto der Dividenden pro 1893:	
Dividende pro 1893 à 5 S.-R. per Actie	50.000·—
Conto der 5% Staatssteuer:	
Zu zahlen für 1893	3.337·74
Gewinn und Verlustconto:	
Rest des Reingewinnes	66·16
	1,250.533·86

Bevollmächtigter: **A. W. Alexeyeff.**

Buchhalter: **N. B. Sternfeld.**

Directoren: **L. S. Poljakoff. A. D. Mein. A. D. Netschajeff.**

Eigenthum einer Societät. — Verantwortlicher Redacteur: D. L. Spitzer. — Druck von W. Jacobi, Wien, I., Schottenring 6.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements - Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . R.-M. 20
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.
Herausgeber: **S. Buchbinder.**

Redaction u. Administration:
WIEN
I., Franz Josefs-Quai 31.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 415. Wien, am 5. April 1894. XIII. Jahrgang.

Ueber den Versicherungsverband der österreichisch - ungarischen Bierbrauer.

Seitdem das Project des österreichischen Brauerbundes, einen selbstständigen Versicherungsverband gründen zu wollen, an die Oeffentlichkeit gelangte, haben wir gegen dieses zwecklose Beginnen Stellung genommen und das Ueberflüssige dieser Gründung vom allgemeinen assecuratorischen Standpunkt beleuchtet; in die Details dieser Neugründung konnten wir aus dem Grunde nicht eingehen, weil uns das Verbandsstatut, welches angeblich bereits die Genehmigung der Regierung erhalten haben soll, nicht zugänglich war. Weit glücklicher scheint unsere Berliner Collegin „Wallmann's Versicherungs-Zeitschrift“ gewesen zu sein, der offenbar ein solches Statutenexemplar vorgelegen hat, denn wir begegnen in einer ihrer jüngsten Nummern einer eingehenden Besprechung dieser Statuten, daher wir auch ihre bemerkenswerthe Kritik derselben vollinhaltlich wiedergeben. Das erwähnte Blatt schreibt:

„Bekanntlich besteht in Wien ein österreichischer Brauerbund, dem der ungarische Brauerbund coordinirt ist und die zusammen den österreichisch-ungarischen Verband bilden. Diese beiden Corporationen zusammen haben die Idee gefasst, einen gegenseitigen Versicherungsverband zu gründen, und wie erinnerlich, hat vor einiger Zeit auch die Mittheilung durch die Fachjournale die Runde gemacht, dass die Statuten dieses Versicherungsverbandes bereits genehmigt und der Verband schon in der allernächsten Zeit den Geschäftsbetrieb aufnehmen wird. —

Bis dahin hat es gewiss noch seine weiten Wege, aber immerhin wird es nicht uninteressant sein und jedenfalls auch die weitesten Fachkreise interessiren, wenn wir die Statuten dieses zukünftigen (in Parenthese können wir wohl bemerken: sehr fraglichen) Verbandes ein klein wenig näher betrachten.

Da ist gleich § 1, der uns zum Nachdenken Veranlassung geben muss, denn wahrlich, man weiss beim Lesen desselben nicht ganz genau, ob der Verfasser dieser Statuten auch wirklich wusste, was er niederschrieb, als er diesen Paragraphen concipirte. Derselbe liest sich so harmlos, als ob es auf der Welt nichts Selbstverständlicheres geben würde, als die Bestimmungen dieses Paragraphen.

Es heisst nämlich in demselben, dass der Verband den Zweck hat, gegen Einzahlung von fixen Prämien und unter wechselseitiger Verbindlichkeit seiner Mitglieder Versicherung zu leisten.

Fixe Prämien und Wechselseitigkeit sind aber zwei Begriffe, die mit und nebeneinander unvereinbar sind, denn entweder wird zur fixen Prämie versichert und der Versicherte ist vor Nachzahlungen in Verlustfällen gefeit — wie dies bei den Versicherungs-Actiengesellschaften der Fall ist —, oder die Wechselseitigkeit besteht und das Mitglied muss bei Verlusten Nachzahlungen leisten, dann kann jedoch von einer fixen Prämie nicht die Rede sein.

Das ist evident!

Welche Gefahren die Gegenseitigkeit für die Mitglieder im Allgemeinen in sich birgt, ist als bekannt vorauszusetzen, doch welche Gefahren bei einer einzigen oder höchstens zwei Risikencategorien erwachsen können, muss näher erörtert werden.

Bei den gleichen Categorien fehlen die zwei Hauptgrundsätze, die ein gesundes Assecuranz - Geschäft ermöglichen, und zwar:

a) Die territoriale Ausdehnung und
b) die Compensation aus anderen Risikencategorien.

Wo diese Grundsätze nicht vorhanden sind, kann keine Assecuranzunternehmung gedeihen, und da müssen Verluste eintreten. Diese Verluste können nur durch hohe Prämien ferngehalten werden.

Eine hohe Prämie macht jedoch den ganzen Verband illusorisch.

Wird eine geringe oder nur die bisherige Prämie eingehoben, so muss dann der Ausfall durch eine Nachzahlung gedeckt werden und der Fabrikseigenthümer kann eben deshalb auch nie im Vorhinein wissen, was ihm eigentlich die Versicherung seiner Fabrik kostet oder kosten wird.

Der erwähnte § 1 wird in dem obigen Sinne erst durch § 25 näher erläutert.

Hier heisst es ausdrücklich, dass der Versicherte für den Fall, als die eingezahlten Prämien (und die von den Rückversicherungs-Gesellschaften erhaltenen Vergütungen — von diesen später —) zur vollständigen Deckung der Kosten und Schäden nicht hinreichen sollten, eine entsprechende Nachschussprämie zu zahlen hat.

Es kann daher sehr leicht der Fall eintreten, dass in einem Jahre die mehrfache Jahresprämie zu zahlen ist.

Wie die Praxis bereits bei andern gegenseitigen Institutionen gelehrt hat, ist auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass mehrere Versicherte diese Nachschussprämien nicht zahlen können, oder dass von denselben diese erst im Processwege eingebracht werden müssen.

In solchen Fällen müssen dann die solventen Versicherten nicht nur ihren Antheil an der Nachschussprämie, sondern auch den der insolventen Mitglieder bezahlen.

Welchem grossen Brauer kann das Bewusstsein, dass er mit dem Landbrauer in solcher solidarischer Haftung verbunden steht, angenehm sein?

Oder welcher solide kleine Brauer kann eine solche Solidarität für ihm ganz unbekannte Mitglieder mit Beruhigung eingehen?

Doch folgen wir den Consequenzen der Gegenseitigkeit weiter.

Tritt die Nothwendigkeit eines Nachschusses ein, so kann sich der Versicherte durch Austritt aus dem Verbande vor den

weiteren Consequenzen nicht mehr retten, denn laut § 19 haftet das austretende Mitglied noch für alle Zahlungsverbindlichkeiten, welche dem Verbande bis zum Ablauf jenes Zeitpunktes, für welchen die Prämieneinlage erfolgt ist, entstehen können!!

Also selbst in dem Falle, wenn ein Mitglied eine fünfjährige Versicherung bezahlt hat (auf solche zielt der Verband laut § 16 ab) und sogar die eingezahlten Prämien verfallen lassen will und im ersten Jahre austritt, muss er doch noch weitere volle vier Jahre für die Verbindlichkeiten des Verbandes haften!

Welche immense Gefahr, welche enormen Auslagen hierdurch einem Mitgliede erwachsen, wenn der Verband unglücklich operirt, und das Mitglied muss dann, nach seinem Austritte, ausserdem doch noch bei einer regulären Versicherungs-Gesellschaft versichern und neuerdings Prämien zahlen, um mit der Fabrik geschützt zu sein.

§ 8 sagt, dass in Streitsachen das k. k. Gericht allein competent ist. — Soll der Verband auch in Ungarn arbeiten, resp. sich auch auf die ungarischen Brauereien erstrecken, dann muss auch für eine ungarische Competenz gesorgt werden.

Laut § 18 kann der Verband die Versicherung sofort oder auch durch eine vorhergegangene 3monatliche Kündigung lösen, während das Mitglied laut § 16 erst nach Ablauf der 5jährigen Versicherungsdauer, und auch nur gegen eine 3monatliche Kündigung austreten darf.

Die Mitglieder sind also 5 Jahre an den Verband gekettet, während er denselben wann immer die Thür weisen kann. Wo ist hier von einer Coulanz auch nur eine blasse Spur? Die Mitglieder sind ganz der Willkür der Verbandsleitung ausgesetzt. —

Im Sinne des § 27 soll der Geschäftsbetrieb aufgenommen werden, sobald die Versicherungen der bereits eingetretenen Mitglieder ein Versicherungs-Capital von mindestens 20,000.000 Kronen repräsentiren. 20 Millionen Kronen ist wohl ein grosses Capital, aber die Potenz desselben schmilzt sofort zusammen, wenn wir bedenken, dass schon 3—4 grössere Brauereien mit Leichtigkeit diese Versicherungssumme nachweisen können, und mit 3—4 Objecten möchte man den Betrieb eröffnen?

Das wäre eine sehr traurige und höchst gefährliche Risiken-Theilung. Bei einer Risiken-Gruppirung, wo die Möglichkeit eines Schadens 1 : 5 ist, kann ein einziger Brand alle Mitglieder total ruiniren.

Bezüglich Ungarn sei nur bemerkt, dass im Sinne des § 453 des ungarischen Handelsgesetzes jede Versicherungs-Unternehmung für jede Branche die Einzahlung eines Capitals von fl. 100.000 nachweisen muss, bevor sie den Geschäftsbetrieb eröffnen darf. —

§ 37 bestimmt, wie die Reserven angesammelt werden sollen.

Um in unserer Erörterung deutlicher sein zu können, sei es uns gestattet, vorerst auf § 38 überzugehen.

Der § 38 behandelt die Rückversicherung.

Der ganze Verband ist nämlich auf die Rückversicherung, also auf eine fremde Mithilfe aufgebaut.

Jedem Unbefangenen muss sich da unwillkürlich die Meinung aufdrängen, dass eine Anlage sehr verfehlt sein muss, wenn sie eine Selbsthilfe — der doch der Verband dienen soll — nur mit einer fremden Mithilfe bieten kann. — Hieraus wird aber auch klar, dass wenn der Verband aus eigener Kraft nicht bestehen kann, er ipso facto todt geboren ist. Und dass er nicht auf seinen eigenen Füssen stehen kann, documentiren die eigenen Statuten selbst am besten, da sie in § 39 ausdrücklich sagen, dass, insolange der Reservefond nicht mindestens die Höhe von fl. 300.000 erreicht hat, alle Versicherungen total — wir betonen total — rückversichert werden müssen. Der Geschäftsanfang ist demnach eine totale Rückversicherung.

Das ist wohl die einfachste Lösung dieser heiklen Frage, es bleibt jedoch die weit wichtigere Frage unbeantwortet, ob nämlich bei gut fundirten und vertrauenswürdigen in- oder ausländischen Versicherungs- oder Rückversicherungs - Gesellschaften die so dringend nothwendige Rückversicherung auch de facto zu erhalten sein wird?

Auf die gut fundirten inländischen Gesellschaften kann wohl schwerlich gerechnet werden, da diese das sogenannte Fabriken-Versicherungs-Concordat bilden und als solche neuen gegenseitigen Versicherungs-Unternehmungen kaum eine Rückversicherung leisten werden.

Man kann daher nur im Auslande Umschau halten. Von den ausländischen Gesellschaften stehen die besten Anstalten mit den heimischen Instituten in engem Contacte und würden daher mit Rücksicht auf diese ihre werthvolle Verbindung auf den sehr problematischen Verkehr des Verbandes ohne Weiteres verzichten.

Die Wahl könnte somit nur auf die kleineren, minder verlässlichen Gesellschaften fallen, mit denen eine Verbindung mit voller Beruhigung eben nicht eingegangen werden kann.

Bezüglich der Rückversicherungsnoth wollen wir gar nicht weiter gehen, sondern blos erwähnen, dass die ungarischen Mühlen zweimal (im Jahre 1869 und 1887/88) die Gründung eines Mühlenversicherungs-Verbandes anstrebten, und trotzdem sie eine weit grössere Anzahl von Versicherungs-Objecten zur Prämie von 12—15 Percent (die Brauereien und Mälzereien bezahlen bekanntlich nur 3 Percent) zur Verfügung stellen konnten, keine passenden Rückversicherungs-Gesellschaften fanden.

Angenommen, doch nicht zugegeben, dass eine entsprechende Rückversicherungs-Gelegenheit gefunden werden könnte, wird diese eine grosse Brauerei in Totalität übernehmen können, wenn heute unsere heimischen grossen Anstalten gewöhnlich nur $^1/_4$ — $^1/_{10}$ in Versicherung nehmen? Wir glauben mit Bestimmtheit sagen zu können, dass dies nicht der Fall wird sein können. Was wird dann geschehen müssen?

Der Eigenthümer wird für den unbedeckten Rest bei den Concordatsanstalten Unterkunft suchen müssen. Doch dann darf es uns aber auch nicht wundern, wenn diese Anstalten auf solide Verlegenheits-Versicherungen entweder ganz verzichten, oder eine so hohe Prämie rechnen werden, dass dem Eigenthümer, selbst bei glücklicher Entfaltung des Verbandes, der Vortheil desselben ganz fragwürdig werden wird.

Unerwähnt kann nicht bleiben, dass sich die Schadenerhebungen der Rückversicherungs-Anstalten ganz anders gestalten, als wie wir dies von den grossen direct arbeitenden Anstalten gewöhnt sind. Vom rein praktischen Standpunkt betrachtet, steht ja die Sache mehr oder minder doch nur so, dass jede grosse Anstalt, schon mit Rücksicht auf ihre Concurrenz, bei den Schäden schon deshalb möglichst coulant vorzugehen trachtet, damit sie nicht nur die brandbeschädigte Versicherung weiter erhalte, sondern auch noch andere neue Versicherungen aus derselben Gegend bekomme.

Dieser Erhaltungstrieb erleichtert nach jeder Richtung hin den geschäftlichen Verkehr in- und ausserhalb eines Schadenfalles, zumal doch die Anstalten auf die Aufrechterhaltung ihrer guten Reputation, schon aus geschäftspolitischen Rücksichten und Gründen, einen grossen Werth legen.

Wie ganz anders verhält es sich im Verkehr mit einer Rückversicherungs-Anstalt.

Dieser bleibt der Verband mittelst des Rückversicherungs-Vertrages, so lange sie es eben haben will, gesichert, sie hat sich um die Concurrenz nicht zu bekümmern, sie sucht hier keine andere neue Versicherungen, für sie ist bloss der todte Buchstabe des Vertrages massgebend. Ein Entgegenkommen, eine Coulance kann daher von ihr nicht erwartet werden, und damit fällt ein weiterer scheinbarer Vortheil des Verbandes ebenfalls in den Sand.

Dies voraussehend kehren wir zur Reserve zurück und stellen vor Allem die Frage, aus welchen Mitteln soll der Reservefond von fl. 300.000 geschaffen werden?

Die Risiken sollen doch in Totalität rückversichert werden. Bei voller Rückversicherung muss auch die volle Prämie an den Rückversicherer bezahlt werden, somit bleibt von der Prämie nichts. Vielleicht rechnet der Verband auf eine in den Statuten mit keinem Worte erwähnte Provision? Ob diese, die bei der ohnehin stark gedrückten Prämie nur gering ausfallen kann, auch nur zur Verwaltung des Verbandes (Tantièmen der Direction § 44) und zur Erhaltung des Bureaus (§ 45) genügen wird, bleibt dahingestellt. Wenn jedoch die Mitglieder wirklich auf diese Provision rechnen, so rechnen sie mit einer Summe, die sie sich selbst bezahlen, denn wenn sie ohne Vermittelung eines Agenten direct bei einer grossen Gesellschaft versichern, so wird man ihnen diese kleine Provision gerne nachlassen, und um diese Ersparnisse zu erzielen, bedarf es wahrlich keines so grossen, gefährlichen und kostspieligen

Apparates, wie der in Scene gesetzte Versicherungsverband.

Wenn man die Zeitungsnotizen pro und contra Verband liest, muss derjenige, der die Verhältnisse nicht genau kennt, der Ansicht sein, dass es sich um wer weiss wie hoch tarifirte Risikencategorien handelt; in Wirklichkeit bezahlen die Brauereien und Mälzereien nur 3 Percent mit einem Classenrabatte, der sich bis auf 15 Percent erstrecken kann.

Es bewährt sich daher auch hierbei: „Viel Lärm um Nichts.“

Oesterreich-Ungarn.

Der „Anker“, Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen in Wien. Aus dem der letztstattgehabten Generalversammlung der Actionäre vorgelegten Rechenschaftsberichte geht hervor, dass im abgelaufenen Jahre 9401 Ab- und Erlebensversicherungs-Anträge im Betrage von fl. 25,293.642 Capital und fl. 23.613·87 Rente überreicht und 8042 Verträge mit fl. 21,886.661·17 Capital und fl. 22.832·01 Rente realisirt wurden. Am Schlusse des Jahres waren 78.226 Ab- und Erlebensversicherungen mit fl. 203,840.814·57 Capital und Gulden 92.123·21 Rente und nach Hinzurechnung der noch bestehenden 6443 Zeichnungen zu den wechselseitigen Ueberlebens - Associationen per Gulden 11,392.182·23 und 297 Unfallversicherungsverträgen, 84.966 Verträge mit fl. 215.232 996·80 versichertem, beziehungsweise gezeichnetem Capitale und Gulden 92.123·21 Rente, sowie fl. 2,653.430, beziehungsweise fl. 2,696.470 Unfallversicherungscapital und fl. 1124·21 Tagesentschädigung in Kraft. Im Jahre 1893 wurden für Sterbefälle, Rückkäufe, Erlebensversicherungen und Rentenversicherungen an die Begünstigten fl. 1,289.960·06, aus dem Dividendenfonds der Versicherungen auf den Todesfall mit Gewinnantheil und aus dem Fonds der Erlebensversicherungen mit Gewinnantheil fl. 643·727·13, aus den Fonds der wechselseitigen Ueberlebens-Associationen fl. 1,231.846·91, zusammen Gulden 3,165.534·10 gezahlt, während zur Erhöhung der Prämienreserven und Assecuranzfonds fl. 5,580.994·33 verwendet wurden. Die Rentabilität zu Gunsten der Versicherten erhellt daraus, dass die Associations-Mitglieder für die in Raten gezalten Einlagen per fl. 551.793·97, fl. 1,231.846·91, d. h. je nach der Art und Dauer der Einzahlung und dem Alter der Versicherten die Einlagen sammt Zinsen und Zinseszinsen bis zur Höhe von 7 Percent, die auf den Erlebensfall mit Gewinnantheil Versicherten neben dem versicherten Betrage als Gewinnantheil 21·2 Percent des versicherten Capitales erhielten, während für die auf den Todesfall mit Gewinnantheil Versicherten 25 Percent der Jahresprämie als Gewinnantheil entfielen. Die Garantiemittel der Gesellschaft bestehen, wie aus dem Rechenschaftsberichte hervorgeht, ausser dem Fonds der wechselseitigen Ueberlebensassociationen per fl. 9,011.603·40 in nachstehenden Fonds: Prämienreserven (Assecuranzfonds) für Capitalsversicherungen ohne Gewinnantheil, sowie für Rentenversicherungen Gulden 11,246.465·85 Prämienreserven (Assecuranzfonds) und Gewinnantheilfonds für Versicherungen mit Gewinnantheil fl. 24,063.940·95 fl. 35,310.406·80, hiezu kommt noch das Actiencapital von Gulden 1,000.000 und die Capitalsreserve mit den Specialreserven per fl. 2,333.251·26, zusammen Gulden 47,655.261·46. Die Gesammtactiven betragen Gulden 49,559.673·56. Was die Capitalsanlage betrifft, so erfolgt dieselbe ganz in Uebereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und besteht in Realitäten in Wien und Budapest, in pupillarsicheren Hypotheken, ausserdem aus pupillarsicheren Effecten, wie denn der Revisionsausschuss anerkennend hervorgehoben hat, dass die vorgenommene eingehende Prüfung der Activen neuerdings den Beweis liefert, dass die Gesellschaft bei ihren Anlagen mit strenger Solidität vorgeht und einer reichen Dotirung der Assecuranzfonds und Prämienreserven ihre besondere Aufmerksamkeit widmet. An die Actionäre werden für Zinsen und Superdividende fl. 150.000 vertheilt; dem Dividendenfonds der mit Gewinnantheil Versicherten zu Gunsten der 1894 fälligen Dividende werden fl. 60.000 zugewiesen und zur Erhöhung der ausserordentlichen Reserven fl. 200.000 verwendet.

„Donau“ in Wien. Der vorliegende Rechnungsabschluss für das Jahr 1893 lässt einen eclatanten Misserfolg dieser Gesellschaft auf der ganzen Linie ihres Betriebes erkennen. Wohl zeigt der Gesammtgewinn- und Verlustconto, der alle von der Gesellschaft betriebenen Branchen umfasst, einen vertheilbaren Gewinn von fl. 188.768 aus, und auf den ersten Blick meint man, dass diese Ziffer ein aus dem Geschäftsbetriebe hervorgegangener Ueberschuss ist, doch geht man auf die Prüfung einzelner Posten über, so findet man, dass der Industrialbetrieb sowohl im Grossen und Ganzen, als auch in den einzelnen Branchen Verluste gebracht hat, und dass selbst die ausgewiesene Gewinnziffer noch hinter der Summe jener ausserordentlichen Einnahmen mit circa fl. 14.000 zurückbleibt, aus dem sich die Gewinnziffer hätte zusammensetzen müssen, wenn der Gesammtbetrieb nicht noch Verluste gebracht hätte. Wäre Letzteres nicht der Fall gewesen, so hätte sich die Gewinnziffer des Jahres 1893 unbedingt aus folgenden Posten zusammensetzen lassen:

Gewinnübertrag aus dem Vorjahre	fl.	62.565
Zinseneinnahmen	„	115.260
Coursgewinn	„	24.797
Summa	fl.	202.622

während wie oben erwähnt, nur fl. 188.768 als Gewinnziffer ausgewiesen wurden. Dass die Elementarbranchen inclusive der Transportversicherung keinen Industrialgewinn brachten, würden wir bei der notorisch schlechten Lage des Feuerversicherungs-Geschäftes und bei dem geringen Umfange der von der Gesellschaft betriebenen Hagel- und Transportversicherung erklärlich finden; dass aber auch die Branche der Lebensversicherung einen empfindlichen Verlust brachte, scheint uns denn doch darauf hinzudeuten, dass in der Geschäftsführung der „Donau“ eine wesentliche Verschlechterung eingetreten sein müsse und namentlich der Branche der Lebensversicherung nicht jenes Verständniss entgegengebracht wird, welches dieselbe unumgänglich erfordert. Ein Verlust von fl. 27.027 kann nicht gut mit Uebersterblichkeit allein motivirt werden, sondern muss auch andere Gründe haben, welche allerdings aus dem Rechnungsabschluss allein nicht ersichtlich sind. Wohl behauptet die Geschäftsleitung diesen Verlust nur in jener Categorie der Lebensversicherungen erlitten zu haben, welche ohne Antheil am Gewinne besteht, doch wird dieser auffällige Ausfall keineswegs dadurch paralisirt, dass die Geschäftsleitung behauptet, in der Categorie der Lebensversicherung mit Antheil an dem Gewinn einen Ueberschuss von fl. 1482 erzielt zu haben, denn auch dieser höchst geringfügige Ueberschuss ist ein sehr zweifelhafter, wenn der für diese Categorie erzielte Coursgewinn mit fl. 1335 in Anbetracht gezogen wird. Alles in Allem genommen hat die „Donau“ im abgelaufenen Jahre sehr schlecht gebahrt und für eine Gesellschaft, welche es in früheren Jahren gewohnt war, sich als eine mustergiltige, sowohl in Bezug auf ihre Geschäftsführung, als auch in Bezug auf die Stabilität ihrer Erträgnisse, hervorgehoben zu sehen, ist ein solcher Misserfolg als ein doppelt schwerer zu betrachten, da er auch ihr bisher aufrecht erhaltenes Prestige stark ins Wanken bringt. Die Verhältnisse haben sich eben auch bei der „Donau“ geändert, und so die Direction nicht alle ihre Kräfte anspannt, sich in ihrer bisher behaupteten Position zu behaupten, wird sie sich wohl bald gefallen lassen müssen, in die zweite Reihe zurückzutreten.

Internationale Unfallversicherungs - Actiengesellschaft in Wien. Einen ungleich schwierigeren Standpunkt als ihre um sechs Jahre ältere Schwester-Anstalt, die „Erste österreichische Unfallversicherungs-Gesellschaft“, fand diese von der „Riunione“ in's Leben gerufene zweite selbstständige österreichische Gesellschaft dieser Branche vor, als sie sich anschickte ihre Thätigkeit zu entwickeln. Abgesehen davon, dass die „Erste Oesterreichische“ schon einige Jahre der intensivsten Thätigkeit voraus hatte, waren zur Zeit der Gründung der „Internationalen“ bereits mehrere ausländische Gesellschaften dieser Branche in Oesterreich etablirt und von einigen der hervorragendsten österreichischen Lebensversicherungs - Gesellschaften dieser Versicherungszweig bereits aufgenommen. Das Terrain war daher kein leichtes mehr, und die Productionsverhältnisse gestalteten sich bereits sehr schwierig. Es ist daher ein um so grösseres Verdienst der Direction der „Internationalen“, dass sie trotz dieser unverkennbaren Schwierigkeiten schon nach dem dritten Jahre ihres Bestandes es zu einer Prämieneinnahme von mehr als eine halbe Million Gulden gebracht hat, was unter den gegebenen Verhältnissen als eine Meisterleistung anerkannt werden muss. Das abgelaufene Jahr allein brachte einen Zuwachs an Nettoprämien im Betrage per fl. 137.027, durch welchen Zuwachs die Gesammt-Prämieneinnahme auf fl. 528.433 gebracht erscheint. Selbstverständlich hat hiezu die ungleich schwierigere und complicirtere Einzelversicherung den Löwenantheil beigetragen, denn die Collectivversicherung in Oesterreich ist durch die Schaffung der staatlichen Anstalten auf ein äusserst begrenztes Feld der Thätigkeit angewiesen. Erwägt man nun, in welch' kleinen Posten sich, der Mehrzahl nach, die Acquisition der Einzelversicherung in der Unfallsbranche bewegt und hält man sich die scharfe Concurrenz, welche in dieser Branche seit dem Bestehen der „Internationalen“ Platz gegriffen hat, vor Augen, so gelangt man zu der Ueberzeugung von der geradezu ausserordentlichen Leistung, welche diese Gesellschaft im abgelaufenen Jahre zu Tage gefördert hat, wobei allerdings nicht verkannt werden darf, dass dies nur mit Hilfe eines solch' bewährten Agenten-Apparates, wie ihn die „Riunione“ besitzt, möglich war. Trotz des gesteigerten Schadenverhältnisses, welches jedoch nur eine natürliche Folge der erhöhten Production war — die Schäden erforderten fl. 148.449 — schliesst die „Internationale“ den Betrieb per 1893 mit einem Reingewinn von fl. 35.184 ab und ist in der erfreulichen Lage, nach Ausscheidung der Tantièmen für die Functionäre und nach Rücklage des statutarischen Betrages für den Capital-Reservefonds, den Actionären eine Dividende von fl. 10 per Actie bieten zu können. Das Bilanzconto weist, trotz der Jugend der Gesellschaft, bereits ihre vollständig consolidirte Finanzlage nach und die mit fl. 883.567 bezifferten Activa erscheinen mit Ausschluss jeder fictiven Vortragspost durchwegs in

erstclassigen Werthen placirt. Sowohl das Inventar als auch die Gründungs- und Organisationskosten, die junge Gesellschaften in der Regel auf mindestens 5 Jahre zu vertheilen pflegen, sind aus den Activen bereits gänzlich eliminirt und erscheinen die Gewährleistungsmittel der Gesellschaft in durchaus mobilen Anlagen vorhanden, die einen Zweifel an ihre Vollwerthigkeit nicht aufkommen lassen. Nach der bisherigen Entwicklung der „Internationalen" zu schliessen, wird sie ihre sozusagen im Fluge eroberte Position festzuhalten verstehen und den Beweis erbringen, dass eine mit eisernem Fleiss und seltener Tüchtigkeit gepaarte Leitung, trotz allen Schwierigkeiten und allen Concurrenzbestrebungen, eine selbstständige und ausschliessliche Unfallversicherungs - Gesellschaft zu einer imponirenden Entwicklung zu bringen vermag.

„Pannonia", ungarische Rückversicherungs-Anstalt in Budapest. Während die Mutter-Anstalt wieder einmal das Normale ihrer Dividendenzahlung mit fl. 70 per Actie zu übersteigen vermag und der Chorus der befreundeten Blätter Lobeshymneu ob der genialen Leitung anstimmen, debutirt die Tochter-Anstalt mit einer nichts weniger als erfreulichen Bilanz. Das abgelaufene Jahr war wohl für die Feuer - Rückversicherung im Allgemeinen kein günstiges, aber bei der besonderen Patronanz, deren sich die „Pannonia" seitens ihrer Mutter-Anstalt zu erfreuen hat, hätte man glauben sollen, dass ihr Alimente in bevorzugter Weise überwiesen werden würden, die sich nicht als so verlustbringend erweisen, als dies thatsächlich der Fall ist. Die „Pannonia" hat das Jahr 1893 mit einem empfindlichen Verluste abgeschlossen, wenngleich sie als Gewinn des Jahres fl. 63.198 ausweist. Nachdem jedoch die Zinsen und sonstigen Erträgnisse fl. 92.031 lieferten, ist es klar, dass der Verlust an Geschäfte selbst sich auf circa fl. 31.000 beläuft. Selbstverständlich ist es die Feuerversicherung, welche einen solch' empfindlichen Verlust brachte, denn die Transportbranche, welche gleichfalls von der „Pannonia" betrieben wird, kommt ihrer Geringfügigkeit wegen gar nicht in Betracht. Der vereinnahmten Feuerprämie von fl. 1,333.936 für eigene Rechnung stehen bezahlte und reservirte Schäden von fl. 1,062.172 gegenüber und nachdem die Acquisitionskosten des Geschäftes ohne Rücksicht auf die Verwaltungskosten, Gulden 319.899 absorbirten, so war mit diesen beiden Posten die gesammte Prämieneinnahme des Jahres erschöpft, und was die „Pannonia" sonst noch für Verwaltungskosten, Steuern und Gebühren etc. zu verausgaben hatte, und namentlich was sie für die Prämienreserve in Rücklage bringen musste, erwies sich als effectiver Verlust, der nur von den Zinseneinnahmen der Fonds gedeckt werden konnte. Die Rücklage in die Prämienreserve machte sich übrigens die Direction diesmal, wohl mit Rücksicht auf die Dividendenzahlung, sehr bequem, denn sie brachte im Ganzen nur circa fl. 10.000 für Erhöhung der Prämienreserve per 1893 in Ausgabe, was uns bei einem solch' entwickelten Feuergeschäfte, wie es die „Pannonia" besitzt, denn doch als zu wenig bedünken will. Würde die „Pannonia" nicht über aussergewöhnliche Hilfsmittel, die sie in früheren Jahren ansammelte, verfügen, so wäre ihre Situation nach solchen Betrieben eine nichts weniger als erfreuliche und selbst die Unterstützung, die ihr die Mutteraustalt angedeihen lässt, würde nicht hinreicheu sie auf jener Höhe zu erhalten, die sie in der Reihe der österr.-ung. Rückversicherungs-Gesellschaften ehedem besessen hat, die sie aber, wie die vorliegeude Bilanz beweist, gegen ihren Willeu zu verlassen sich anschickt.

Allgemeine Versorgungsanstalt in Wien. Dem Berichte über die Geschäftsgebahrung pro 1893 ist zu entnehmen: Das gesammte Verwaltungsvermögen der Versorgungsanstalt betrug mit Jahresschluss 33.706 Millionen Gulden (+ fl. 700.000), das Gesammtvermögen aller Theilnehmer der Anstalt 28.341 Millionen Gulden (+ fl. 496.000). Die im Besitze der Anstalt befindlichen Effecten haben einen durchschnittlichen Zinsertrag von 4·748 Percent (gegen 4·836 Percent) und einen Coursgewinn von fl. 90.260 ergeben, wovon fl. 71.725 zu Gunsten der verschiedenen Vermögensabtheilungen ausgeschieden und nur fl. 18.534 der Reserve für Coursdifferenzen zugewiesen wurden, welche dadurch die Höhe von 3·129 Millionen Gulden, d. i. 15 Percent des Effectenstandes erreicht hat und keiner weiteren Stärkung bedarf. Der Stand der Einlagen nach den alten Statuten sämmtlicher Jahresgesellschaften 1825 bis 1850 erscheint zu Jahresschluss mit 46.785 vollen und 27.820 theilweisen Einlagen An sämmtlichen 74.605 Einlagen nahmen 37.508 Personen Theil. An Dividenden sind 1·173 Millionen Gulden ausbezahlt und 1·209 Millionen Gulden zur Auszahlung am 2. Jänner 1894 vorgeschrieben worden. Aus dem Titel der Capitalsaufzehrung wird es möglich sein, auch für das Jahr 1894 eine 9percentige Aufbesserung der Jahresdividende den Theilnehmern nach den alten Statuten aufzuwenden. Der reine Verwaltungsüberschuss pro 1893 beträgt fl. 195.040 und findet seine statutenmässige Auftheilung. Die für das Jahr 1894 präliminirte Gesammtleistung der Allgemeinen Versorgungsanstalt umfasst an baaren Auszahlungen 1·430 Millionen Gulden, an Zuschreibungen fl. 244.000, zusammen 1·674 Millionen Gulden.

Deutschland.

Brandenburger Spiegelglas - Versicherungsgesellschaft in Brandenburg. Das abgelaufene Jahr hat den gehegten Erwartungen entsprochen und trotz der allgemeinen schlechten Geschäftslage, in welcher sich diese jüngste der legitimen Versicherungsbranchen befindet, für die „Brandenburger" befriedigende Resultate ergeben, wozu allerdings der Umstand wesentlich beigetragen hat, dass die noch immer sehr niedrigen Glaspreise, namentlich die des massgebenden Spiegelglases, die günstige Liquidirung von Glasbruchschäden ermöglichte. Die billigen Glaspreise sind eine Folge der bis August l. J. noch in Kraft stehenden Mac Kinley-Bill in Nordamerika, durch welche der ehedem colossale Export Belgiens an Spiegelgläsern nach den Vereinigten Staaten wesentlich beeinträchtigt wurde. Amerika war der bedeutendste Consument Belgiens, und da der durch die vorerwähnte Bill stipulirte Prohibitivzoll die Ausfuhr belgischer Gläser nach Amerika behinderte, fand durch die imposante belgische Glasproduction eine Rückstauung der immensen Vorräthe au Spiegelglas statt, für welche die belgischen Fabriken im forcirten Absatz in den europäischen Staaten einen Abzug suchten. Daher kommen die billigen Glaspreise welche jedoch, wie erwähnt, nur noch so lange anhalten werden, bis es Belgien durch die Aufhebung der Mac Kinley-Bill wieder ermöglicht sein wird, seine Gläser nach Amerika zu exportiren; dann tritt aber unzweifelhaft wieder eine wesentliche Preissteigerung ein, mit welcher die Glasversicherungs - Gesellschaften heute schon zu rechnen haben. Das Jahr 1893 war also, wenigstens nach dieser Richtung hin, ein für die Glasversicheruug günstiges und die „Brandenburger", in ihrer Rührigkeit und Tüchtigkeit, zog hieraus einen nicht geringen Vortheil. Dazu kommt noch, dass das Schadenverhältniss im Vergleiche zum Vorjahre gleichfalls ein günstiges war, denn gegen, 58·8 Percent im Jahre 1892, waren im abgelaufenen Jahre nur 55·9 Percent der Prämieneinnahmen zur Bezahlung von Schäden erforderlich. Der Reingewinn aus dem abgelaufenen Jahre beziffert sich mit Mk. 17.539, von welchem eine 10percentige Tantième an die Functionäre der Gesellschaft bezahlt und Mk. 15.548 für die Capitalsreserve in Rücklage gebracht wurden, welche dadurch auf die Höhe von Mk. 45.000 gebracht erscheint. Rechnet man zu der erwähnten Reserve noch die Prämienreserve von Mk. 161.106 und die Schadenreserve mit Mk. 12.500, so betragen die Gewährleistungsmittel der Gesellschaft Mk. 218.606, die in ihren Activen, mit Ausnahme von Mk. 1880 für Vortragsposten, in vollwerthigen Anlageposten gedeckt erscheinen. Der Entwicklungsgang der „Brandenburger", so weit dies in der Glasbranche möglich ist, stellt sich als ein erfreulicher dar und die günstige Situation des Unternehmens lässt diesen Entwicklungsgang vollständig berechtigt erscheinen.

„Neptun", Wasserleitungsschäden- und Unfallversicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M. Diese eigenartige und in ihrer Anlage vollständig originelle Gesellschaft schreitet mit jedem Jahre in ihrer Entwicklung bedeutsam vor, und eine Prämieneinnahme von Mk. 433.516 in einer Branche, der man selbst in Fachkreisen anfänglich eine Existenzberechtigung gar nicht zugestehen wollte, beweist das zielbewusstes Streben einer eminent tüchtigen Direction, die ohne Anlehnung an irgend ein Vorbild oder an einer ähnlichen Unternehmung durchwegs Tüchtiges geschaffen und für die Bildung eines neuen Versicherungszweiges grundlegend gewirkt hat. Mit der fortschreitenden Erfahrung welche die Direction auf diesem eigenartigen Gebiete der Versicherung sammelt, hat sie im abgelaufenen Jahre eine nahezu Eine Million Mark betrageude Versicherungssumme, nach der eine Prämieneinnahme von Mark 53.947 bezahlt worden wäre, aus ihrem Betriebe in 1893 ausgeschieden, weil für dieselben eine ausreichende Prämie nicht zu erlangen war und es vorgezogen, auf diese Einnahme lieber zu verzichten, als den Betrieb mit unverhältnissmässigen Schäden belasten zu lassen. Diese selbstauferlegte kluge Reserve in der Annahme von Risken ist durch die gewonnene Erfahrung vollauf berechtigt, da Wasserleitungen, namentlich in strengen Wintern, ein sehr erhebliches Risico bilden und bei wenig vorsichtiger Wahl der Versicherungsobjecte leicht höchst empfindliche Schäden mit sich bringen. Wenn trotz der abgelehnten Prämie die Prämieneinnahme des abgelaufenen Jahres sich um Mk. 117.195 auf Mk. 433.516 steigerte, so ist damit unzweifelhaft dargethan, dass die Gesellschaft sich in höchst erfreulicher Entwicklung befindet, wofür auch der vertheilbare Reingewinn von Mk. 40.028 spricht, der die Vertheilung einer 10percentigen Dividende gestattet. „Neptun" hat sich bereits mit seinem eigenartigen Unternehmen in den Reihen der deutschen Versicherungsgesellschaften eine Position erobert und seine tüchtige Leitung bürgt dafür, dass er dieselbe auch für die Folgezeiten erhalten wird.

Süddeutsche Versicherungsbank für Militärdienst- und Töchter-Aussteuer in Karlsruhe. Ein uns zugegangener Ausweis über die im ersten Quartale des laufenden Jahres stattgehabte Production bei dieser strebsamen uud energisch geleiteten jungen Erlebensversicheruugs - Gesellschaft lässt unzweideutig deu rapiden Aufschwung er-

kennen, den diese Gesellschaft nimmt. Während im gleichen Zeitraume des Jahres 1892 nur 171 Versicherungen über Mk. 183.500 Versicherungssumme und Mk. 6871 jährliche Prämie zum Abschlusse gebracht wurden, die sich im gleichen Zeitraume des Jahres 1893 auf 277 Versicherungen über Mk. 314.530 Versicherungssumme Mk. 11.522 jährliche Prämie steigerten, verzeichnete die Direction im ersten Quartal des Jahres 1894 den Abschluss von 944 Versicherungen über Mark 1,057.450 Summe mit einer jährlichen Prämie von Mk. 41.531. Diese Steigerung ist eine imposante und wenn, wie dies zu erwarten steht, diese Steigerung auch in den folgenden Quartalen im gleichen Verhältnisse anhalten sollte, wird das Jahr 1894 die „Süddeutsche" bereits auf der Höhe einer Entwicklung finden, welche in solch' kurzer Zeit noch von wenigen jungen Gesellschaften erreicht wurde.

Russland.

Valoren-Versicherung von und nach Russland. Die Valoren-Versicherung ist, was die Geldsendungen betrifft, sowohl von als auch nach Russland dadurch unmöglich gemacht worden, dass die russische Regierung den Declarationszwang einführte. Bekanntlich werden Geld oder Effecten, wenn assecurirt, nur mittelst recommandirter Briefe versendet. Muss aber der volle Werth der Valoren angegeben werden, dann ist jede Versicherung gegenstandslos. Damit diese Vorschrift der russischen Regierung, beziehungsweise Postverwaltung nicht umgangen werden könne, ist angeordnet worden, dass der Empfänger eines jeden recommandirten oder mit Werthdeclaration versehenen Briefes vor dem Postbeamten oder Briefträger denselben öffne. Einerlei bleibt es, ob der Brief aus Russland selbst oder dem Auslande stammt. Findet sich in einem recommandirten Briefe Geld vor, so wird dasselbe voll confiscirt falls der Brief aus dem Inlande stammt, während die Confiscation blos 75 Percent beträgt, wenn der Brief im Auslande aufgegebeu wurde. Ebenso unterliegt das Geld der Confiscation, falls es sich herausstellt, dass der Brief mehr Geld enthält, als declarirt wurde. Auch hier gilt die Bestimmung; dass die Confiscation ganz erfolgt wenn der Brief im Inlande und mit 75 Percent, wenn er im Auslande aufgegeben wurde.

Finnland.

„Suomi", Lebensversicherungs - Actiengesellschaft in Helsingfors. Das dritte Betriebsjahr findet diese junge Gesellschaft bereits in einem Stadium der Entwicklung, das jedem Fachmanne unbedingte Anerkennung abnöthigt. Die finnländischen Gesellschaften sind auf das engbegrenzte Terrain ihres Heimatslandes angewiesen und auf demselben findet ein solch' intensiver Wettbewerb russischer und ausländischer Gesellschaften statt, dass es nur einer solch' tüchtigen und energischen Leitung, wie „Suomi" eine besitzt, möglich ist, solch' namhafte Erfolge zu erzielen. Das abgelaufene Jahr brachte wieder eine Neuproduction von 8,221.972 F. M. in der Capitalsversicherung und 13.735 F. M. iu der Rentenversicherung, wodurch der Versicherungsbestand mit Schluss des Jahres 1893 sich in der Capitalversicherung auf 30,403.288 F. M. und in der Rentenversicherung auf 27.789 F. M. belief. Die Prämieneinnahme nach diesem ansehnlichen Versicherungsstock betrug 1,140.872 F. M., wozu noch für Zinsen und sonstige Einnahme 92.182 F. M. kameu, demnach die Gesammteinnahmen des Jahres 1,233.054 F. M. erreichten. Diesen Einnahmen gegenüber stehen für bezahlte Todesfälle und für fällig gewordene Renten 97.212 F. M. als Ausgaben. Nach der mathematischen Berechnung hätte eine erwartungsmässige Sterblichkeit von 260.000 F. M. eintreten sollen, da jedoch nur 92.240 F. M. nöthig waren, so ergibt schon das Mortalitätsverhältniss ein Ersparniss von 167.760 F. M., ein glänzendes Zeugniss für die ausserordentliche Umsicht der Direction in der Auswahl der Risken, sowie diese Ziffer auch für den mustergiltigen ärztlichen Dienst spricht den die Direction einzurichten verstanden hat. Einen Glanzpunkt in der vorliegenden Bilanz bietet, so wie in den vorangegangenen Jahren auch diesmal die überaus reichliche Rücklage in die Prämienreserve, für welche aus den Einnahmen des Jahres 1893 allein 677.522 F. M., sohin mehr als 50 Percent der vereinnahmten Bruttoprämie in Ausgabe gestellt wurden. Diese reichliche Dotirung der Prämienreserve hat dieselbe mit Schluss des Rechnungsjahres 1893 bereits auf die Höhe von 1,715.347 F. M. gebracht und gestehen wir offen, einer solchen Rücklage nach nur 3jährigem Bestande noch bei keiner jungen Gesellschaft begegnet zu sein. Neben diesen Glanzmomenten der Geschäftsführung wollen wir aber auch nicht übersehen, dass die Betriebskosten des Geschäftes im Verhältnisse zur Neuproduction und zu den Prämieneinnahmen äusserst geringe sind, denn wir finden als Provisionen nicht mehr als 71.602 F. M. verausgabt und die gesammten Verwaltungskosten inclusive des ärztlichen Dienstes erforderten nur 136.641 F. M., Ziffern, die wohl in Bezug auf ihre Niedrigkeit bei einem solch' umfangreichen Geschäfte kaum etwas zu wünschen übrig lassen. Wie sehr die Direction bemüht ist, mit den uneigentlichen Activposten für Inventar, Organisation etc. welche bei jungen Gesellschaften Jahre hindurch in Vortrag gebracht werden, reinen Tisch zu machen, beweisen die im abgelaufenen Jahre zur Abschreibung gebrachten 96.219 F. M., womit diese angebliche Activpost gänzlich aus dem Bilanzconto ausgeschieden wurde. Letzteres stellt sich nach dieser Ausscheidung als ein durchaus erfreuliches, klares Bild einer in voller Prosperität stehenden jungen Gesellschaft dar, welche ihre mit 2,874.506 F. M. bezifferten Activa in durchwegs greifbaren und vollwerthigen Anlagen elocirt hat und gibt es auch nicht eine einzige Post in diesem Rechnungsabschlusse, die unklar wäre oder irgeud einer besonderen Aufklärung bedürfte. Die Gesellschaft wird von den Sympathien ihrer Connationalen getragen und diese Sympathien sind durchaus berechtigte, denn die fachtüchtige Direction verfolgt nur das eine höchst anerkennenswerthe Bestreben, die finanzielle Grundlage des Unternehmens auf äusserst solider Weise sicher zu stellen und dieses Bestreben findet schon in der vorliegenden dritten Jahresbilanz seine volle Bestätigung.

Norwegen.

Almindelige, Brandforsikrings - Selskab in Christiania. Als Norwegens hervorragendste Feuerversicherungs-Gesellschaft präsentirt die „Almindelige" ihren 47. Rechnungsabschluss mit jener Klarheit und Offenheit, welche die Verlautbarungen dieser Gesellschaft bereits seit Jahren auszeichnen. In wenigen aber bedeutungsvolleu Abschlussposten zeichuet sich das hervorragende Geschäft der Gesellschaft als klares Bild ab, und dieses Lichtbild gewinnt noch an Bedeutung wenn man sieht, in welcher Weise der erzielte Reingewinn von Kronen 171.076 von der Direction verwendet wird. Den weitaus grösseren Theil des Jahresgewinnes, und zwar: Kr. 98.476 bringt sie für die allgemeine Reserve in Rücklage und nur Kr. 72.600 vertheilt sie als $5^1/_2$percentige Dividende an die Actionäre. Diese Bevorzugung der gesellschaftlichen Fonds vor den Actionären wird gewiss auch den Beifall der Letzteren finden, die sich mit der immerhin bemerkenswerthen Verzinsung von $5^1/_2$% ihres Baareinschusses begnügen, weil die Stärkung des gesellschaftlichen Fonds ebenso die Zukunft der Gesellschaft gegen alle Eventualitäten, wie die Stabilität der Actienrente sichert. Den Geschäftsbetrieb im abgelaufenen Jahre betreffend, finden wir eine Prämieneinnahme von Kr. 571.952, die sich durch Zinsen und sonstige Einnahmen, sowie durch von den Rückversicherern gebotenen Provisionen auf Kr. 720·976 erhöhen. Hievon wurden vorerst Kronen 361.689 für Rückversicherung abgegeben und von den für eigene Rechnung verbliebenen Prämien per Kr. 210.263 wurden Kr. 72.000 in die Prämienreserve gelegt. Die ausgiebige Rückversicherung hat das Schadenverhältniss der Gesellschaft ausserordentlich günstig beeinflusst, denn wir finden zuzüglich der Schadenreserve aus dem Vorjahre die ganze Summe der geleisteten Entschädigungen für eigene Rechnung mit nur Kr. 65.323 beziffert. Einen weiteren günstigen Einfluss übte die Rückversicherungsabgabe auf den Provisionsconto, unter welchem Titel nur Kr. 17.757 zu verausgaben waren, da der weitaus grössere Theil dieser Provisionen durch die Rückversicherer vergütet wurde. Die Verwaltungskosten absorbirten Kr. 96.018 und nach Bezahlung von Kr. 15.936 für Steuern und Gebühren ergab sich der Reingewinn von Kronen 171.076, dessen nachahmungswerthe Vertheilung wir Eingangs besprachen. Die Finanzlage der Gesellschaft ist nach der vorliegenden Bilanz eine ausserordentlich günstige, denn die mit Kronen 4,813·027 bezifferten Activa bestehen durchwegs in Anlagen erster Qualität und decken die Gewährleistuugsmittel der Gesellschaft in gleicher Höhe vollständig. Die ganze Rechnungslegung trägt das Gepräge der strengsten Solidität, welche auch bei der unter gleicher Verwaltung stehenden Lebensversicherungs-Anstalt „Idun", deren Erfolge wir erst in unserer vorigen Nummer zu besprechen und zu kennzeichnen Gelegenheit hatten, zum Ausdrucke gebracht sind. Diese beideu Anstalten gereichen dem norwegischen Versicherungswesen zur besonderen Zierde und werden es unter derselben Leitung wohl noch eine Reihe von Jahren bleiben.

Personalien.

Herr Constantin Noske, Generalsecretär des Feuerversicherungs-Verbandes, wurde als Reichsraths-Abgeordneter für den ersten Bezirk der Stadt Wien gewählt.

Die Haupt-Agentur der „Nürnberger Lebensversicherungs-Bank" für Leipzig wurde Herrn Ferdiuand Peter übertragen.

Die „Deutsche Militärdienst-Versicherungs-Anstalt" in Hannover hat Herrn Franz Wilzer als ihren General-Bevollmächtigten für Hamburg zum Betriebe der Capital- und Kriegsversicheruug bestellt.

Der Director der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig, Herr Dr. Otto, ist iu Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste um das Gedeihen der Gesellschaft zum Generaldirector ernannt worden.

Herr G. J. Krauss, Mathematiker der „Dacia-Romania" in Bukarest, ist aus den Diensteu dieser

Gesellschaft geschieden. Wenn wir recht unterrichtet sind, so sind es nicht Gründe rein persönlicher Natur, die Herrn Krauss zu seinem Austritte veranlasst haben.

FINANZIELLE REVUE.

Pester Ungarische Commercialbank. Die Bilanz per 31. December 1893 lautet: Activa: Cassa fl. 2,450.465, Wechsel-Portefeuille (Bankwechsel fl. 17,717.044, Portefeuille der Credittheilnehmer fl. 1,341.353, Devisen fl. 1,237.913) fl. 20,296.310, Vorschüsse auf Effecten in laufender Rechnung Gulden 14,266.818, Lombard-Vorschüsse und Report fl. 4,765.607, Hypothekar-Darlehen fl. 37,492.427, Communal-Darlehen fl. 31,584.781, Baar-Darlehen (staatlich garantirte Obligationen und Forderungen an Municipien und Gemeinden fl. 146.035, Realitäten-Baardarlehen fl. 120.850) fl. 266.885, rückständige Hypothekar-Raten fl. 355.272, Sicherstellungsfond der Pfandbriefe fl. 2,240.255, eigene Pfandbriefe und Obligationen im Portefeuille fl. 4,423.742· Bankgebäude fl. 315.000, Effecten im Portefeuille fl. 4,336.839, Einzahlung in Syndicaten fl. 1,216.776, Effecten des Pensionsfonds in Pfandbriefen der Anstalt fl. 461.348, des Krankenunterstützungsfonds der Beamten fl. 10.000, Effecten verschiedener Stiftungen fl. 37.300, Commanditen fl. 631.587, Wechselstube fl. 591.453, Debitoren (bedeckte fl. 8,760.605, Bankier Guthabungen im In- und Auslande und diverse Debitoren fl. 3,253.074) fl. 12,013.679, Inventar fl. 24.098, zusammen fl. 137,780.644; Passiva: Actiencapital (inclusive fl. 2,240.000 Sicherstellungsfond der Pfandbriefe) fl. 10,000.000, Reservefond (ordentliche Reserve fl. 2,000.000, ausserordentliche Reserve fl. 2,038.000) fl. 4,038.000, Pensionsfond der Beamten und Diener fl. 478.395, Krankenunterstützungsfond fl. 10.253, verschiedene Stiftungen fl. 37.300, Accepte im Umlaufe fl. 38.000, Pfandbriefe (verlosbare: 5percentige fl. 3,426.200, 4½percentige fl. 31,409.000, 4percentige fl. 3,187.600, verloste: am 1. Februar 1894 fällige fl. 5,313.400, bereits fällige fl. 546.700) fl. 43,882.900, Communal-Obligationen (verlosbare: 4½percentige fl. 24,125.400, 4percentige fl. 4,478.100, verloste: am 1. April 1894 fällige Nom. fl. 86.600 4½percentige à fl. 110 fl. 95.260, Nom. fl. 3900 4percentige à fl. 105 fl. 4095; bereits fällige fl. 30.250) fl. 28,733.105, Einlagen (in Cassascheinen, Sparcassebücheln und Check-Conti fl. 31,608.345, Guthaben des königlich ungarischen Finanzministeriums, von Comitaten und Communen fl. 5,217.166, diverse Creditoren Gulden 7,356.807), fl. 44,182.318, Guthaben des Credittheilnehmer-Verbandes fl. 128.035, unbehobene Dividenden und Pfandbrief-Coupons fl. 48.782, vorausbezahlte Hypothekar-Annuitäten fl. 43.157, transitorische Posten und Zinsen fl. 4,059.170, Gewinn per Saldo fl. 2,101.229, zusammen fl. 137,780.644. — Gewinn- und Verlust-Conto: Lasten: Gehalte fl. 256.968, Spesen fl. 198.498, Steuer fl. 211.243· Abschreibungen von diversen Forderungen Gulden 53,448, Anschaffung von Bureauutensilien Gulden 16.985, Gewinn des Jahres 1893 (fl. 1,805.348 incl. Gewinnvortrag des Jahres 1892 fl. 295 880) Gulden 2,101.229, zusammen fl. 2,838.372; Gewinne: Gewinnvortrag fl. 205.880, Zinsen fl. 372.757, von steuerfreien Effecten fl. 830.321, Erträgniss des Bankgebäudes fl. 21.930, Gewinn im Hypothekar-Geschäfte: an Gebühren und verkauften Titres fl. 377.805, diverse Provisionen fl. 279.842, Gewinn an Devisen und Valuten fl. 154.002, an Effecten fl. 71.445, an Syndicaten und diverse Gewinne fl. 175.962, Gewinn der Filialen und Commanditen (nach Abschlag der Dotationszinsen und Regie) fl. 157.933, Gewinn der Wechselstube fl. 92.895, Gewinn aus dem Credittheilnehmer-Geschäfte Gulden 7597, zusammen fl. 2,838.372.

Brandenburger Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft.

Bilanz vom 31. December 1893.

Debet.	Mark	Pf.	Credit.	Mark	Pf.
Cassenbestand	14273	97	Capital-Reserve	29451	36
Hypotheken	105100	—	Prämien-Reserve	161106	30
Effecten, Courswerth Mk. 48,161.80	47849	75	Schaden-Reserve	12500	—
Guthaben bei Banken	11850	90	Gewinn-Saldo	17539	87
Stück-Zinsen	232	75	Gewinn-Vertheilung:		
Mobilien und Utensilien	880	—	*a*) Tantième 1753,98		
Drucksachen, Papier, Schilder etc.	1000	—	*b*) Capital-Reserve 15548,64		
Aussenstände bei Agenturen	39410	16	*c*) Vortrag auf 1894 237,25		
			17539,87		
Mark	220597	53	Mark	220597	53

Brandenburg, 28. März 1894.

Brandenburger Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft.

Für den Verwaltungsrath — Der Generaldirector.

Wilhelm Wagenitz. — **Otto Meinicke.**

„NEPTUN",

Wasserleitungsschäden- und Unfallversicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M.

Gewinn- und Verlust-Conto pro 1893.

Soll.	M.	Pf.
An bezahlten Schäden und Reparaturen	217.721	89
„ Prämien-Reserve	130.755	82
„ Schäden-Reserve	19.722	26
„ Steuern, Stempel, Insertionen und Druckkosten	12.314	69
„ Reise- und Organisationskosten	6.323	10
„ Porti, Handlungs-Unkosten und Diverse	25.522	26
„ Salaire	32.927	80
„ Agentur-Provision und -Spesen, abzüglich Rückversicherungs-Provision	79.409	37
„ Abschreibung:		
a. Immobilien M. 2370·—		
b. Mobilien „ 716·95	3.086	95
„ Gewinn	40.028	92
	567.813	06

Haben.	M.	Pf.
Per Gewinn-Vortrag aus 1892	1.087	24
„ Prämien-Reserve-Vortrag aus 1892	87.900	90
„ Schäden-Reserve-Vortrag aus 1892	31.418	—
„ Prämien und Gebühren, abzüglich Storni und Rückversicherungs-Prämien	433.516	50
„ Zinsen	13.340	42
„ Gewinn auf Effecten	550	—
	567.813	06

Bilanz am 31. December 1893.

Activa.	M.	Pf.
Actien-Wechsel-Conto	750.000	—
Effecten-Conto (M. 120.000,— $3^1/_2$% Preuss. Consols.)	120.360	—
Aufgelaufene Stückzinsen	1.050	—
Hypotheken-Conto I (pupillarisch sichere Hypotheken.)	110.000	—
Immobilien-Conto M. 237.000,— (Eigenes Haus in Berlin.)		
ab 1% Abschreibung „ 2.370,—	234.630	—
Cassa-Conto	26.813	96
Bank-Guthaben und diverse Debitoren	68.592	74
Mobilien-Conto M. 3.084,65		
abzüglich 20% Abschreibung „ 716,95	2.367	70
Gestundete Prämienraten	4.643	85
Inventar, Materialien, Vorräthe etc. der eigenen Reparatur-Werkstätten	38.779	35
	1,357.237	60

Passiva.	M.	Pf.
Capital-Conto	1,000.000	—
Reservefonds-Conto	6.066	98
Prämien-Reserve	130.755	82
Schäden-Reserve	19.722	26
Uneingelöste Coupons	590	—
Aufgelaufene Hypothekenzinsen	1.500	—
Diverse Creditoren	5.910	34
Hypotheken-Conto II	150.000	—
Hausumbau-Conto	2.663	28
Gewinn	40.028	92
Gewinn-Vertheilung:		
5% zum Reservefonds, gemäss § 44a des Statutes M. 2.001,45		
5% Zinsen an die Actionäre „ 12.500,—		
Statutarische u. contractmäss. Tantièmen „ 7.087,62		
Extra-Tantième an Vorstand u. Procur. „ 5.117,29		
5% Superdividende „ 12.500,—		
Uebertrag auf neue Rechnung „ 822,56		
M. 40.028,92		
	1,357.237	60

„SUOMI"

Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft in Helsingfors.

Gewinn- und Verlust-Conto per 31. December 1893.

Einnahmen.

	F. M.
Lebensversicherungs-Prämien	1,088.852·01
Leibrenten-Prämien	39.509·17
Erlebensversicherungs-Prämien	11.630 39
Ueberlebens-Renten-Prämien	818·39
Extra-Prämien	62·50
Zinsen und Mieth-Erträgnisse	92.061·75
Diverse Einnahmen	120·—
	1,233.054·21

Ausgaben.

	F. M.
Bezahlte Todesfallsummen	92.240·—
„ Leibrenten	4.971·91
„ Rückversicherungs-Prämien	18.308·86
Policen-Rückkäufe	11.206·75
Agenturs-Provisionen	71.601·55
Aerzte-Honorare	42.311·09
Unkosten-Conto	45.480·03
Inscrationen	8.442·30
Besoldungsconto	40.407·25
Abschreibungen auf Mobiliar	8.914·59
„ „ Werthpapiere	18.756·05
„ „ Grundstücke der Gesellsch.	65.207·59
„ „ Diverse	3.341·29
Rücklage in die Prämien-Reserve 1893	677.521·98
Reingewinn des Jahres 1893	124.342·97
	1,233.054·21

Bilanz-Conto pro 31. December 1893.

Activa.

	F. M.
Wechsel der Actionäre	659.059·23
Ertheilte Darlehen	1,436.500·—
Ertheilte Darlehen auf Policen	143.085·—
Werthpapiere	110.191·50
Bank-Anlagen	187.200·—
Uneingelöste Vorschuss-Quittungen	80·—
Immobilien	156.000·—
Mobilien und Inventar	1·—
Gestundete Prämien	31.151·56
Stückzinsen	33.073·86
Baar-Cassa	105.653·—
Baar-Cassa in schwedischem Geld	9.313·—
Ausstände bei Agenturen und Gesellschaften	3.198·11
	2,874.506·26

Passiva.

	F. M.
Grundfond	300.000·—
Garantiefond	659.059 23
Allgem. Reservefond	40.940·77
Prämien-Reserve	1,715.347·57
Unbehobene Gewinn-Anth. ex 189½	2.299·97
„ Dividenden „ „	1.753·50
Schaden-Reserve	24.240·—
Diversi-Creditoren	6.522·25
Reingewinn des Jahres 1893	124.342·97
	2,874.506·26

G. E. Fellmann.

Anders Donner. Edwin Kaslin.
Leitender Director.

Eigenthum einer Societät. — Verantwortlicher Redacteur: D. L. Spitzer. — Druck von W. Jacobi, Wien, I., Schottenring 6.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . R.-M. 20
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.
Herausgeber: S. Buchbinder.

Redaction u. Administration:
WIEN
I., Franz Josefs-Quai 31.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 416. Wien, am 15. April 1894. XIII. Jahrgang.

Der Mangel an Sachverständigen im Versicherungsfache.

Herr Dr. Ernst Blaschke hat kürzlich in der „Beamtenzeitung" auf eine Lücke in unserer Versicherungsgesetzgebung aufmerksam gemacht, welche von allen Betheiligten schwer empfunden wird und — wenn unausgefüllt — schon in sehr naher Zukunft grossen Schaden anrichten kann. Es fehlt, wie er ausführt, an staatlich autorisirten Versicherungstechnikern; noch mehr: es ist dermalen sehr schwierig, solche heranzubilden und überhaupt unmöglich, dass herangebildete Versicherungstechniker einen Rechtstitel zur Ausübung ihres Berufes erlangen. Die Bestellung von staatlich autorisirten Versicherungstechnikern sei aber nothwendig. In den Versicherungs-Anstalten sei schon jetzt ein bedeutender Theil des Volksvermögens investirt; das ihnen anvertraute Gut wachse mit jedem Tage. Dasselbe bedürfe der steten Controle und diese könne nur von Männern einer bestimmten Fachbildung geübt werden, von Männern, welchen ausserdem vermöge eines grossen allgemeinen Wissens das Gefühl der Verantwortung für die übernommene Verpflichtung inne wohnt. Das in allen Zweigen der facultativen und Zwangsversicherung in Oesterreich-Ungarn mit Ende des Jahres 1892 zur Deckung der Prämienreserve angelegte Vermögen dürfte sich auf mehr als 310 Millionen Gulden belaufen, von denen in der Privatversicherung allein etwa 244 Millionen Gulden angelegt sind. Was bedeute aber diese stattliche Ziffer gegenüber dem Vermögen, welches die Versicherungs-Anstalten binnen wenigen Jahren zusammengebracht haben werden, wenn die grosse Zahl der neugegründeten Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherungs-Anstalten sich einigermassen entfaltet haben, wenn Oesterreich endlich, dem Vorbilde Deutschlands nachstrebend, die Altersversorgung der Arbeiter im Wege der Versicherung durchführen wollte? Ein solches Vermögen bedürfe der sorgsamsten Ueberwachung, wenn sich die auf das Versicherungswesen stützenden Erwartungen einmal erfüllen sollen. Man könnte den Beweis hiefür an der Hand der Assecuranzgeschichte erbringen und auf die grosse Zahl der in England, Nordamerika, Frankreich, Deutschland und Oesterreich in Folge ungenügender Controle zu Grunde gegangenen Versicherungs-Anstalten hindeuteten. Aber auch ohne solchen Hinweis ergäbe sich die Nothwendigkeit der Controle aus der Eigenart der Versicherungsgeschäfte. Versicherung sei ein Versprechen auf eine unter besonderen Umständen und oft in ferner Zukunft zu leistende Zahlung. Die einzige Garantie für die Möglichkeit der Erfüllung der Versicherungsverpflichtung liege im Vermögen des Versicherers, sowie in den anzuhoffenden Zahlungen des Versicherten. Die Controle habe zu zeigen: 1. Ob die Einlagen der Versicherten gross genug sind, um die Versprechungen — die Versicherungsverbindlichkeiten — erfüllen zu können oder ob nicht im Concurrenzkampfe Unterbietungen stattfinden, welche die Schädigung aller Versicherten zu Gunsten weniger — der zuerst Entschädigten — oder zu Gunsten gewissenloser Speculanten bedeuten. 2. Ob im Laufe der Zeiten nicht irgend welche Ereignisse die Versprechungen schwer oder gar nicht erfüllbar machen. In jedem Falle würden die Controlorgane ein etwaig negatives Ergebniss ihrer Prüfung mit positiven Vorschlägen zu begleiten haben. Eine solche Prüfung bestehe in der Vergleichung der auf einem bestimmten Gebiete der menschlichen und sachlichen Massenerscheinungen gesammelten Erfahrungen mit vorliegenden Verhältnissen; sie erfordere seitens des Prüfenden ein sehr hohes Mass von eigenartigen mathematischen, finanztechnischen und wirthschaftlichen Vorkenntnissen und werde um so grösseres Vertrauen finden, je tiefer und unbefangener ausserdem der Einblick des Untersuchenden in alle durch die Versicherung direct und indirect berührten Lebensverhältnisse, je umfassender also die allgemeine Bildung desselben sei. Wir bedürfen aber auch staatlich autorisirter Versicherungstechniker, weil ihre Bestellung in unserer Versicherungsgesetzgebung direct vorausgesetzt sei. So erscheine die Bestellung von Sachverständigen im Versicherungswesen durch die §§. 13, 29, 35, 36, 39, 40 und 41 des Bruderladengesetzes vom 28. Juli 1889, ferner durch § 9, 5. Absatz, sowie die §§. 16 und 49 des Unfallversicherungsgesetzes vom 28. December 1887, durch die §§. 13, 25, 26, 29, 30, 39 und 60 des Krankenversicherungsgesetzes vom 20. März 1888, durch § 40 u. ff. des Gesetzes vom 17. September 1892 und durch § 4 und 17, 2. Absatz, ferner durch die §§. 19, 22, 25, 26, 27, 31, 32 des Hilfscassengesetzes vom 16. Juli 1892 anticipirt. Es sei selbstverständlich, dass alle Durchführungsverordnungen zu diesen Gesetzen, sowie die Musterstatuten für Krankencassen, Unfallversicherungsanstalten und Bruderladen sich an zahlreichen Stellen auf Sachverständige beziehen. Endlich sei eine praktische Anwendung der für die Errichtung und Verwaltung jedes Versicherungsunternehmens grundlegenden Ministerialverordnung vom 18. August 1880 überhaupt, insbesondere die stricte Durchführung der §§. 6, 7, 8, 10, 25, 29, 30 und 34 ohne Bestellung von Sachverständigen für das Versicherungsfach kaum denkbar. Die materielle Schwierigkeit für die Bestellung von Sachverständigen sei in dem Mangel jeder bezüglichen Fachschule, sowie in dem Umstande begründet, dass es auch an jedem Unterrichtsprogramme zur fachlichen Ausbildung fehle, nach welchem es möglich wäre, sich die erforderlichen Kenntnisse an irgend welchen anderen, höheren Lehranstalten oder im Selbststudium anzueignen. Die formale Unmöglichkeit der Bestellung liege aber im Mangel irgend eines objectiven Beweises

für die etwaige fachliche Befähigung, im Mangel einer bezüglichen, staatlich ernannten Prüfungscommission, sowie darin, dass weder durch ein Gesetz, noch durch eine Verordnung die Befähigung zur beruflichen Ausübung des Sachverständigenamtes ausgesprochen werden kann. Und doch seien bereits gegenwärtig alle Vorbedingungen gegeben, um fast ohne Kosten eine Institution ins Leben zu rufen, durch welche eine genügende Anzahl ausreichend vorgebildeter Sachverständiger beschafft werden könnte. Es handele sich nur 1. um Feststellung eines Unterrichtsprogrammes für die Vorbereitung auf das Sachverständigenamt, 2. um Namhaftmachung einer Schule, an welcher dasselbe zu absolviren wäre, 3. um Feststellung der Erfordernisse für Ablegung von Prüfungen, auf Grund deren die Autorisation zu ertheilen wäre, 4. um Ernennung einer bezüglichen Prüfungscommission, 5. um eine Verordnung, respective ein Specialgesetz, nach welchem gemäss der Erfüllung aller Vorbedingungen seitens des Candidaten die Autorisation ausgesprochen werden könnte Ein Unterrichtsprogramm lasse sich leicht genug schaffen. Nicht genug, dass das mustergiltige Institut der Actuare in England, dessen vornehmlichste Aufgabe die Heranbildung von Fachmännern im Versicherungswesen sei, zum Vorbilde genommen werden könnte, ein Institut, das seine Bewerber nach einem viele Jahre bestehenden Programm unterrichtet und prüft, so besteht kein Zweifel darüber, dass Inhalt und Umfang des bezüglichen Lehrstoffes den Fachmännern auch bei uns ganz klar vor Augen liege. Conform mit den entsprechenden Anforderungen der Actuare in London müsste auch bei uns die Kenntniss der Infinitesimalrechnung begehrt werden; dass ein ziemlich eingehendes Studium der Wahrscheinlichkeitslehre die Basis aller Assecuranzwirthschaft sei, werde von keinem Einsichtigen geleugnet werden. Nur über diese Grundlagen führte der Weg zu einem genügenden Verständniss der eigentlichen Actuarwissenschaften „der mathematischen Statistik“ und der „Assecuranzmathematik“. Die Anwendung dieser Wissenszweige in der Praxis setze die Kenntniss der Buchhaltung und der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen voraus. Wer endlich seine eigene Stellung und das Mass seiner Verantwortung kennen will, der müsse noch überdies über die Stellung des Versicherungswesens in der allgemeinen Wirthschaft belehrt worden sein, also Volkswirthschaftslehre betrieben haben. Die soeben bezeichneten grundlegenden Fachwissenschaften würden nur an Hochschulen und zwar an der technischen Hochschule und Universität gelehrt — also kämen auch nur diese beiden Anstalten bei Absolvirung der Fachstudien in Frage. Ohne zu erörtern, ob es nicht am geeignetsten wäre, nach Feststellung des Unterrichtsprogrammes wenigstens im Anfange — und so lange Candidaten für das Sachverständigenamt sehr begehrt sind — die Frage vollständig offen zu lassen, an welcher Hochschule die bezüglichen Kenntnisse zu erwerben seien, weist Dr. Blaschke auf die heutige, sehr günstige Lage der Wiener technischen Hochschule hin, in deren allgemeiner Abtheilung bereits jetzt schon die sämmtlichen obgenannten Hilfs- und Fachwissenschaften von Professoren und Docenten zum Vortrage gelangen. Die Normirung des Studienprogrammes allein würde hinreichen, um zwischen diesen gegenwärtig noch unverbunden gelesenen Wissenschaften und ihren Vertretern die zur Erreichung des gemeinsamen Zieles nothwendige, wechselseitige Verständigung und gegenseitige Ergänzung zu schaffen. Vorbedingung für die Fachprüfung müsste selbstverständlich eine genügende allgemeine Bildung sein, wie sie durch das Reifezeugniss einer Mittelschule — eines Gymnasiums oder einer Realschule — geboten wird. Dass die eigentlichen Actuarwissenschaften und der Ausweis über eine genügende Kenntniss der Mathematik und Wahrscheinlichkeitslehre, sowie der Assecuranzgesetzgebung unter die eigentlichen Prüfungsgegenstände gehören, sei selbstverständlich; was daran gefügt wird, sei von geringem Belange. Je mehr gefordert würde, desto tauglicher würden die Candidaten ihrem einstigen Beruf gegenüberstehen: je weniger, desto grösser werde die Zahl der sich sofort zur Prüfung bereit findenden Candidaten sein. Viele Candidaten und viel Wissen seien im Interesse der Sache gelegen; vielleicht würde ein Ausweg dadurch gefunden, dass man sich gegenwärtig bei den Prüfungen nur auf das Nothwendigste beschränke und in späterer Zeit, wenn sich die neue Institution eingelebt hat, das Mass der Erfordernisse höher stelle. („Oe. R.“)

Oesterreich-Ungarn.

„Wiener Versicherungs-Gesellschaft“. Trotz des nicht unbedeutenden Schadenverhältnisses sowohl in der Feuer- als auch in der Hagelbranche, hat diese Gesellschaft im abgelaufenen Jahre ein günstiges Ergebniss insoferne erzielt, als sie noch einen Industrialgewinn aus beiden Branchen in der allerdings bescheidenen Höhe von fl. 56.416 zu Tage förderte, der sich durch Zurechnung der Zinsenerträgnisse, des Valutengewinnes und des Gewinnvortrages aus dem Jahre 1892 in Summe mit fl. 140.124 auf die schon bemerkenswerthere Ziffer von fl. 196.540 hob. Wir erkennen das erfolgreiche Bestreben der neuen Leitung rückhaltslos an, und in der That weist der vorliegende Rechnungsabschluss unzweifelhaft darauf hin, dass in die Geschäftsführung der „Wiener“ ein neuer Geist gekommen und eine kundige, treffsichere Hand die Zügel führt. In der Feuerbranche betrug die Prämieneinnahme fl. 2,953.552, von welcher Gulden 1,254.419 in Rückversicherung abgegeben wurden. Betrugen auch die Schäden in dieser Branche fl. 1,129.065 = 66 Percent der Bruttoprämieneinnahme, so hinderte dies die Leitung doch nicht, fl. 683.204 = 40 Percent der Prämieneinnahme für eigene Rechnung für die Prämienreserve in Rücklage zu bringen, in welcher Höhe unseres Wissens die „Wiener“ seit ihrem Bestande bisher noch nicht reservirt hat. In der Hagelbranche hat sich die Direction einer weisen Mässigung beflisssen, indem sie die Prämieneinnahme dieser Branche von vorjährige fl. 664.751 im Jahre 1893 auf fl. 476.572 abfallen liess. Das Schadenverhältniss war auch hier kein günstiges, denn von den für eigene Rechnung verbliebenen Prämien per fl. 301.036 waren fl. 202.238 67 Percent für Entschädigungen zu leisten. Dieses hohe Schadenverhältniss hat den nicht genug zu billigenden Entschluss der Direction gezeitigt, der bestehenden Hagelvereinigung der österreichisch-ungarischen Gesellschaften beizutreten, woraus wir zu unserer Genugthuung den Schluss ziehen, dass die „Wiener“ nunmehr auf eigenen Füssen zu stehen sich anschickt und sich dem Gängelbande ihrer Patronatsgesellschaft so viel als möglich zu entwinden sucht. In der Transportbranche entwickelt die „Wiener“ eine äusserst geringe Thätigkeit, daher die in Umschlag gebrachten Ziffern derselben bei Beurtheilung der Bilanz gar nicht in Betracht kommen. Das Gesammtergebniss haben wir bereits oben angeführt, und erübrigt uns nur noch zu constatiren, dass die Vermögenslage der Gesellschaft eine erfreuliche ist, und dass die mit fl. 3,327.195 ausgewiesenen Activen in durchwegs vollwerthigen Anlagen angelegt erscheinen. Der äusserst befriedigende Entwicklungsgang im abgelaufenen Jahre hat auch den Actiencurs günstig beeinflusst, und der Curswerth, der Jahre hindurch unter pari notirte, hat sich um fl. 20 über pari gehoben, in welcher Steigerung sich unzweideutig das Vertrauen in die neue Leitung ziffermässig ausdrückt, von der nach dem vielversprechenden Anfange wohl füglich erwartet werden kann, dass sie das gesellschaftliche Unternehmen zu weiterer gedeihlicher Entwicklung bringen wird.

„Wiener Lebens- und Rentenversicherungs-Anstalt“. In langsamer aber sicherer Weise mehren sich die Chancen für die zukunftverheissende Prosperität dieser Gesellschaft, auf deren Leitung die oben besprochene Personaländerung in der Geschäftsführung der Schwesteranstalt, einen günstigen Rückschlag geübt zu haben scheint. Die Neuproduction im abgelaufenen Jahre war im Vergleiche zu der des Vorjahres keine besonders grosse, denn der Versicherungsstock, der mit Schluss des Jahres die Höhe von fl. 34,051.008 betrug, hat sich im abgelaufenen Jahre nur unwesentlich erhöht, und wenn trotzdem das Gesammtergebniss des Betriebes ein günstiges war, so ist dies in erster Reihe dem Umstande zu danken, dass die thatsächlich eingetretene Sterblichkeit mit fl. 33.431 hinter der erwartungsmässigen zurückblieb. Sowohl dieser Umstand, als auch die gesteigerten Zinsenerträgnisse von circa fl. 27.000, sowie der erzielte Cursgewinn von fl. 14.200 ergaben zuzüglich des Gewinnvortrages aus dem Jahre 1892 einen Reingewinn von fl. 99.915, der den des Vorjahres um circa fl. 13.000 übersteigt. Der günstige Betrieb hat auch die Direction veranlasst, die Prämienreserve in reichlicherer Weise als bisher zu dotiren, denn wir finden circa fl. 800.000 aus der Prämieneinnahme des Jahres für die Prämienreserve in Ausgabe gestellt, und müssen es weiters lobend hervorheben, dass nicht mehr als fl. 20.589 als Schadenreserve zurückgestellt werden mussten, was ein unwiederlegbares Zeugniss für die coulante Abwicklung der Schäden bietet. An dem günstigen Ergebnisse participiren aber nicht nur die Actionäre, denen eine achtpercentige Dividende ihres Baareinschusses verabfolgt werden konnte, sondern auch die mit Gewinnantheil Versicherten können eine Steigerung ihres ihnen für eine dreijährige Betriebsperiode mit 40 Percent garantirten Gewinnantheil auf 42 Percent constatiren, und sohin haben alle betheiligten Factoren dieser Gesellschaft voll-

auf Ursache, mit dem Erfolg des Jahres zufrieden zu sein.

Locale Versicherungsvereine in Oesterreich. Ein Ueberbleibsel aus alter Zeit bilden bei uns die localen Versicherungsvereine, auch Bauernvereine genannt. Existenzberechtigt waren sie vor 70—80 Jahren, als es keine reguläre Assecuranz in manchen Kronländern gab. Sie hätten sich aber wie Schemen verflüchtigen sollen, als letztere auf dem Plane erschien. Das haben sie aber nicht gethan. Der Bauer hält mehr als jeder Andere an dem Althergebrachten und so werden auch bei uns die Bauernvereine liebevoll gehegt und gepflegt, ja die Bauern wären gar nicht übel Willens, immer neue derartige Vereine zu gründen, und zwar speciell die Bauern in Nieder- und Oberösterreich, der Heimstätte der meisten localen Versicherungsvereine, wenn die Regierung, seit die Vereinscommission functionirt, nicht erbarmungslos fast jedes einschlägige Concessionsgesuch verwerfen würde. Mit gutem Fug. In Oesterreich gibt es, wie die „Volksw. Wochenschr." schreibt, der wir diese trefflichen Reflexionen entnehmen, genug Actien- und gegenseitige Anstalten, welche gegen Feuerschäden versichern. Das Publicum hat die Wahl unter 26 Gesellschaften beiderlei Kategorien, die dem Versicherungsbedürfnisse vollauf Genüge leisten. Man braucht daher derlei Miniaturvereine nicht, welche nur parasitische Bildungen an dem gesunden Körper der Assecuranz bilden. Die localen Versicherungsvereine sind seit dem Erscheinen der ersten grossen Actiengesellschaften ein Anachronismus geworden. Die letzte Statistik dieser Vereine ist für das Jahr 1891 aufgestellt worden. Merkwürdig ist, dass bei diesen Vereinen sich in dem genannten Jahre die Zahl der Theilnehmer von 310.316 auf 319.614 vermehrt hat und ebenso stieg die Zahl der versicherten Gebäude von 308.478 auf 312.394. Der Versicherungswerth, welcher Ende 1888 342 Millionen Gulden betrug, erreichte Ende 1891 die Höhe von 368 Millionen Gulden. Während fünf Jahren, nämlich von 1886 auf 1891, ist die Zahl der Vereine von 276 auf 297 gewachsen. Wäre nicht, wie gesagt, die Regierung so difficil in den Erledigungen der Concessionsgesuche, die Bauernvereine würden sich bei uns zu Dutzenden alljährlich vermehren. Uns dünken schon die circa 300 Vereine, welche Ende 1891 bestanden, viel zu zahlreich. Bedauerlich ist die in den letzten Jahren in der jenseitigen Reichshälfte beobachtete Erscheinung, dass auch dort die Bauernvereine, welche vor 20 Jahren etwas ganz Unbekanntes waren, sich immer mehr einnisten.

Deutschland.

„Badische Schifffahrts-Assecuranz-Gesellschaft" in Mannheim. Dass auch auf dem schwierigen Terrain der Transportbranche durch zielbewusstes, energisches Streben der Leitung überraschende Erfolge zu Tage gefördert werden können, dafür liefert der vorliegende Rechnungsabschluss der „Badischen" einen glänzenden Beweis. Während im Vorjahre, durch Einfluss höchst widerwärtiger Umstände, der reine Geschäftsbetrieb einen Ausfall von Mark 17.223 brachte, der allerdings die Finanzlage der Gesellschaft seiner Geringfügigkeit wegen in keiner Weise tangirte, erzielte die Direction im Jahre 1893 einen reinen Industrialgewinn von Mk. 56.099, der sich zuzüglich der Zinseneinnahmen mit Mark 51.566 auf Mk. 107.665 erhöht hat. Im Gegensatze zum Vorjahre ist dies gewiss eine nicht genug anzuerkennende Leistung der Direction, die noch dadurch an Werth gewinnt, dass im abgelaufenen Jahre eine Prämienverminderung im Vergleiche zu der Prämien-Einnahme des Vorjahres stattgefunden hat. Diese selbstauferlegte Reserve in der Production hat ihre guten Früchte getragen, denn wir finden den im Jahre 1892 mit dem allerdings exorbitanten Betrage von Mk. 1,485.879 belasteten Schadenconto im Jahre 1893 nahezu um die Hälfte auf Mk. 762.938 vermindert, sowie wir überhaupt bei allen Ausgabsposten in der letztjährigen Bilanz eine Abnahme der Posten, namentlich der Provisionen und der Verwaltungskosten constatiren können. Das günstige Schadenverhältniss einerseits, sowie die sparsame Verwaltung anderseits haben die Bemühungen der Direction, den Betrieb in 1893 erfolgreich zu gestalten, wesentlich unterstützt, und dem Zusammenwirken dieser Umstände ist es zu danken, dass das Bild, welches die vorliegende Bilanz der „Badischen" bietet, ein für den Beschauer höchst erfreuliches ist. Diesen Eindruck haben gewiss auch die Actionäre empfangen, denen im Vergleiche zur Dividende aus dem Jahre 1892 diesmal der dreifache Betrag als Actienrente verabfolgt werden konnte, nachdem an die Specialreserve vom Reingewinne des Jahres Mk. 15.515 abgegeben, und für Tantièmen ein ebenso hoher Betrag bezahlt wurde. Die Vermögenslage der Gesellschaft anlangend, verweisen wir auf die in unserer heutigen Nummer abgedruckte Bilanz.

„Berlinische Lebensversicherungs-Gesellschaft". Die von der Direction veröffentlichte summarische Uebersicht über die Ergebnisse des letztjährigen Betriebes bei dieser alten und bewährten Gesellschaft, die geräuschlos und ohne Aufwand von Reclame ihr Geschäft betreibt, lässt die überaus günstigen Verhältnisse erkennen, unter denen sie arbeitet. Die Neuproduction im Jahre 1893 belief sich auf Mk. 10,234.000 Capitalversicherung und Mk. 21.484 Rentenversicherung, und nachdem zufolge Ablaufs der Versicherungszeit und aus anderen Gründen Mk. 4,195.390 Capitalversicherungen und Mk. 188 Rentenversicherungen in Abfall kamen, hat die Gesellschaft einen Nenzugang von mehr als sechs Millionen Mark in der Capitalversicherung und Mk. 21.300 in der Rentenversicherung zu verzeichnen. Die Prämieneinnahme für Versicherungen auf den Todes- und Lebensfall erreichten die Höhe von Mk. 5,251.055 und die Einlagen für Rentenversicherungen Mark 267.426. Für Todesfälle und sonstige Fälligkeiten waren Mk. 2,942.492 und für fällige Renten Mark 17.683 zu bezahlen, und da die Zinseneinnahme sich auf Mk. 2,135.354 beliefen, war die Gesellschaft nach mehr als reichlicher Dotirung der Prämienreserve, sowie des Garantie- und allgemeinen Reservefonds in der Lage, einen Reingewinn von Mk. 1,022.821 auszuweisen. In erster Linie erhalten die mit Gewinnantheil Versicherten eine 33percentige Rückgewähr ihrer Prämienzahlung und für die Actionäre ergeben sich, inclusive der ihnen bereits am 1. Jänner l. J. bezahlten Stückzinsen ihrer Actien per Mk. 30 pro Stück, Mk. 187 pro Actie. Diese übersichtliche Darstellung lässt unzweifelhaft erkennen, dass es sich hier um ein in sich vollständig consolidirtes und auf fester Basis beruhenden gesellschaftliches Unternehmen handelt, welches trotz seines bescheidenen Auftretens zu den besten unter den deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften zählt.

„Union", Allgemeine Versicherungs-Actiengesellschaft zu Berlin. Die Gesellschaft hat im verflossenen Jahre nicht nur ihre Prämieneinnahmen, sondern auch die Zinsen der Capitalanlagen und die sonstigen extraordinären Einnahmen zur Zahlung der nach Anzahl und Betrag bis zu erschreckender Höhe angewachsenen Brandschäden verwenden müssen. Demnach beantragte der Vorstand in der jüngst stattgehabten Aufsichtsrathssitzung den sich aus dem Geschäftsjahr 1893 ergebenden geringen Ueberschuss von Mk. 1733 auf neue Rechnung vorzutragen und aus dem Dispositions- und Dividenden-Reservefonds Mark 40.000 zur Zahlung einer Dividende von vier Percent gleich Mk. 24 per Actie, gegen Mk. 36 im Vorjahr, sowie zu Gratificationen zu verwenden. Ob es unter solchen Umständen unerlässlich nöthig ist, die Gewährleistungsmittel der Gesellschaft durch Zahlung einer absolut nicht in's Verdienen gebrachten Dividende zu schwächen, möchten wir dahingestellt sein lassen; wir glauben, die Rücksicht auf die Finanzlage der Gesellschaft und der durch dieselbe zu bietenden Sicherheiten müssten der Verwaltung massgebender sein, als die Rücksicht auf die Actionäre, die schliesslich auf den einmaligen Entgang einer vierpercentigen Dividende leichter verzichten können, als das Unternehmen auf die diese Dividende repräsentirenden Mk. 40.000 in einem Betriebsjahre, wo nebst der gesammten Prämieneinnahme auch die Zinsen nicht hinreichten, die Schäden des Jahres zu decken.

Vaterländische Lebensversicherungs-Actiengesellschaft zu Elberfeld. Dem Rechenschaftsberichte der Direction ist zu entnehmen, dass im abgelaufenen Jahre 1937 Anträge über Mark 8,358.751 Capital und Mk. 5202·43 jährliche Rente zur Prüfung einliefen, dass hiervon 1565 Anträge über Mk. 6,648.319 Capital und Mk. 5202·43 jährliche Rente Annahme fanden. Der Reinzuwachs beziffert sich auf 977 Versicherungen über Mark 4,001.185 Capital und Mk. 2625·03 jährliche Rente. In der Unfallversicherungs-Abtheilung stieg die Jahresprämien-Einnahme auf Mk. 292.530·96. Die Gesammteinnahme an Prämien und Zinsen belief sich auf Mk. 3,202.804·60; an Versicherte und deren Hinterbliebene kamen dagegen zur Auszahlung Mk. 1,283.142 und in den ersten 22 Geschäftsjahren zusammen Mk. 9,082.262. Daneben sind an Gewinnantheilen an die Versicherten in 1893 Mk. 192.379 und in den ersten 22 Geschäftsjahren zusammen Mk. 979.552 ausgezahlt. Die Prämienreserven und Ueberträge sind auf Mark 11,799.611 angewachsen, die Gewinnreserven auf Mk. 1,112.764·91 und die Gesammt-Garantiemittel betragen zu Ende 1893 Mk. 22,252.954·80; sie sind gegen das Vorjahr um Mk. 1,379.336 gestiegen. Der Jahresüberschuss beziffert sich nach reichlichen Zuwendungen an die verschiedenen Reserven auf Mk. 88,641·33 und entfallen hieraus an die Actionäre Mk. 72.000 = 4 Percent der geleisteten Baareinzahlung.

Frankreich.

„L'Aigle"-vie in Paris. „So war doch der Liebe Müh' umsonst!" Um den Actionären, welche durch einige Jahre mit ihren Ansprüchen auf Dividendenbezug kalt gestellt werden mussten, endlich entsprechen zu können, hat sich bekanntlich die Verwaltung vor zwei Jahren zu dem seinerzeit von uns eingehend besprochenen, auffallenderweise von der französischen Regierung auch genehmigten Beschluss veranlasst gefunden, nach mehr als 20-jährigem Betriebe die bezahlten Provisionen nur theilweise zu Lasten des Betriebes in Ausgabe zu stellen und den weitaus grösseren Theil derselben als Vermögensbestandtheil der Gesellschaft vorzu

tragen. Dank dieser luminosen Idee, die voriges Jahr zum ersten Male praktisch durchgeführt wurde, erhielten die Actionäre thatsächlich aus dem Betriebe des Jahres 1892 eine allerdings bescheidene Dividende, die von ihnen freudigst begrüsst und acceptirt wurde, in der Ueberzeugung, dass nunmehr die böse Zeit der „Dividendenlosigkeit" beim ‚Aigle'" gründlich vorüber sei. Die Armen haben sich aber getäuscht und trotzdem die Activa der Gesellschaft mit Schluss des Jahres 1893 mit mehr als eine halbe Million Francs für vorgetragene Agentenprovisionen fragwürdig gemacht wurden, ist die Direction doch nicht in der Lage für das abgelaufene Jahr irgend eine Dividende zahlen zu können. Die Actienrente pro 1892 scheint demnach nur eine Oase in der Wüste der Dividendenlosigkeit zu bilden, welche jetzt neuerlichst wieder in unermesslicher Dimension vor den Augen der Actionäre erscheint. Wir haben seinerzeit bei Fassung dieses höchst unfasslichen Beschlusses eine solche Eventualität vorausgesehen und viel früher, als wir dies selbst gedacht, haben die Verhältnisse beim „Aigle" unserer Auffassung Recht gegeben. Die frühere Dividendenlosigkeit war weder eine zufällige noch eine vorübergehende, und für jeden Fachmann war es klar, dass dieselbe nur in einer unrichtigen Geschäftsführung ihre Begründung haben müsse. An dieser Thatsache hat der beschlossene Vortrag der Agentenprovisionen durchaus nichts geändert und diese hat nur den einzigen Erfolg gehabt, dass die früher aus durchwegs greif- und verwerthbaren Activen bestandene Vermögensbilanz der Gesellschaft durch eine fictive Post verunstaltet wurde. Die Verwaltung hat sich mit diesem Beschlusse auf eine schiefe Ebene begeben, auf welcher ein Vorwärtsschreiten zu jenen Kunststücken gehört, die von einer correct geleiteten Gesellschaft nicht erwartet werden können; es ist vielmehr mit aller Wahrscheinlichkeit ein weiteres Rückschreiten zu erwarten, wenn nicht die Actionäre die diesmalige neuerliche Erfolglosigkeit des Geschäftsbetriebes zum berechtigten Anlasse nehmen werden, eine gründliche Reform an Haupt und Gliedern ihres Unternehmens vorzunehmen, welches vermöge seines langjährigen Bestandes heute eine ganz andere Stellung in der Reihe der französischen Lebensversicherer einnehmen müsste, als dies thatsächlich der Fall ist.

Russland.

„Commerz", Versicherungs - Gesellschaft in Moskau. Das Geschäft der Gesellschaft, welches die Feuer-, Lebens- und Transportbranche umfasst, hat sich im abgelaufenen Jahre auf der ganzen Linie als erträgnissreich erwiesen, und bei dem Umstande, dass die Direction dem Feuergeschäfte ihr Hauptaugenmerk zuwendet, ist es natürlich, dass der Löwenantheil an dem letztjährigen Betriebsergebnisse dieser Branche zu danken ist. Die Prämieneinnahme in der Feuerbranche erreichte im abgelaufenen Jahre die Höhe von Rub. 924.220, von welchen Rub. 546.992 für Rückversicherung abgegeben wurden. Die ausgiebige Rückdeckung war im abgelaufenen Jahre sehr wohl am Platze, denn die Rückversicherer hatten einen Schadenantheil von Rub. 506.137 zu vergüten. — Die für eigene Rechnung verbliebenen Schäden betrugen Rub. 221.880, und nachdem die Provisionen nach Abschlag der von den Rückversicherern geleisteten Provisionen nur Rub. 8623 absorbirten, ergab diese Branche ohne Berücksichtigung der Verwaltungskosten, welche von den drei Branchen gemeinsam bestritten wurden, einen Industrialgewinn von Rub. 153.631. Die Lebensbranche bewegt sich bei dieser Gesellschaft in bescheidenen Grenzen, wohl nicht ohne Grund, da die ausserordentlich grosse Concurrenz, welche sowohl von bedeutenden russischen Compagnien, sowie von zahlreichen grossen ausländischen Gesellschaften in Russland geboten wird, es einer solid veranlagten Gesellschaft schwer möglich macht, in den Wettbewerb mit denselben einzutreten und die namhaften Productionskosten einzusetzen. Nichtsdestoweniger hat auch diese Branche ihren allerdings bescheidenen Reingewinn ergeben, der von einer Prämieneinnahme per Rub. 27.584 abzüglich der allerdings äusserst geringfügigen Schäden von Rub. 399, ferners nach Abzug der bezahlten Provisionen per Rub. 2539 und der entsprechenden Rücklage in die Prämienreserve, sich auf Rub. 15.968 bezifferte. Auch die Transportbranche wird von der „Commerz" gleichfalls in vollauf berechtigter Weise in nur geringem Umfange betrieben, denn die gesammte Prämieneinnahme dieser Branche betrug Rub. 193.362, von welchen mit Rücksicht auf den hazardiösen Charakter der Branche Rub. 86.756 für Rückversicherung abgegeben wurden. In dieser Branche waren die Rückversicherer im abgelaufenen Jahre günstiger situirt, denn sie hatten für die erwähnte Rückversicherungsprämie nur Entschädigungen in der Höhe von Rub. 48.771 zu leisten. Dieses relativ günstige Schadenverhältniss ermöglichte es auch der „Commerz", einen Industrialgewinn von Rubel 18.882 zu erzielen, da die bezahlten Provisionen nach Abschlag des Beitrages von den Rückversicherern nur Rub. 12.773 erforderten. Den in den drei Branchen erzielten Industrialgewinnen in der Höhe von Rub. 188.481 stehen die Gesammtverwaltungskosten aller drei Branchen mit Rubel 147.620 gegenüber, so dass der reine Ueberschuss aus dem Geschäftsbetriebe sich auf Rub. 40.861 stellt, der durch Anrechnung der Zinsenerträgnisse mit Rub. 25.894 sich auf Rub. 66.755 erhöht. Nach Rücklage von Rub. 13.351 in die Capitalreserve erhielten die Actionäre Rub. 50.000 = 5 Percent ihres Baareinschusses als Dividende bezahlt. Der Entwicklungsgang der Gesellschaft ist ein ruhiger und sicherer und die Finanzlage derselben, welche aus der in unserer Nr. 414 vom 25. März l. J. bereits abgedruckten Bilanz ersichtlich ist, stellt sich als eine höchst erfreuliche dar. Die mit Rub. 1,250.533 bezifferten Garantiemittel der Gesellschaft sind in unzweifelhaften Werthen angelegt und frei von solchen Posten, welche einen Zweifel an die Validität der Werthe auch nur im entferntesten aufkommen liessen. Die ruhige und besonnene Geschäftsführung berechtigt zu der Hoffnung, dass die Prosperität des Unternehmens in der bisherigen Weise ununterbrochen anhalten werde.

Moskowische Feuer - Assecuranz - Compagnie. Das Jahr 1893 verlief äusserst glücklich für diese Compagnie, die eine hervorragende Stelle in der Reihe der russischen Feuerversicherungs - Gesellschaften einnimmt. Die gesammte Prämieneinnahme betrug im vorigen Jahre Rub. 4,670.127. Für eigene Rechnung hatte die Gesellschaft an Brandschäden nur Rub. 456.981 zu vergüten. Der Reingewinn stellt sich auf Rub. 605.245, wovon nach Ablegung von Rub. 55.607 zum Capitalreserve-Conto der Betrag von Rub. 500.000 als Dividende mit Rub. 50 per Actie zur Auszahlung an die Actionäre gelangt. Die Capitalreserve der Compagnie betrug am 1. Jänner 1893 Rub. 1,656.019; davon geht ab der Minderwerth der Fonds am 1. Jänner 1894 gegen die Notirungen am 1. Jänner 1893 mit Rub. 18.294; zu den verbleibenden Rub. 1,637.724 treten aus dem Reingewinn des letzten Jahres Rub. 56.076, so dass die Capitalreserve nunmehr Rub. 1,693.801 ausweist. Die „Moskowische" besitzt demnach ein volleingezahltes Grundcapital in Höhe von Rub. 2,000.000, ein Reservecapital von Rubel 1,693.801, eine Prämienreserve von Rub. 580.660. eine Brandschadenreserve von Rub. 80.708 und auf dem Rückversicherungs-Conto für eigene Rechnung noch Reserven in Höhe von Rub. 200.306, so dass die Garantiemittel der Compagnie in ihrer Gesammtheit Rub. 4,555.475 betragen.

Das Tontinen - Verbot in Russland. Der „St. Petersburger Herold" vom 17./29 v. M. brachte folgendes Communiqué: „Die russischen Assecuranz-Compagnien, welche bisher bei den Erlebens - Versicherungen (Aussteuer- und Alterscapitalien u. s. w.) die Gewinne der Versicherten an dieselben nicht wie bei den Todesfall-Versicherungen alljährlich in Form einer Dividende zur Auszahlung brachten, sondern, durch Zinsen und Zinseszinsen vermehrt, gleichzeitig bei Ausschüttung der Versicherungssummen, haben seit 1. Jänner d. J. auch bei den Erlebensversicherungen für die neuen Geschäfte die jährliche Gewinnvertheilung eingeführt. Wie wir erfahren, wurde diese Massregel durch den Wunsch der Regierung hervorgerufen, überhaupt jederlei Gewinnansammlung in der Lebensversicherung zu vermeiden, damit die Versicherten gleich in den ersten Versicherungsjahren über die auf sie entfallenden Gewinnantheile verfügen könnten. Durch die bezügliche Neuerung seitens der russischen Compagnien ist auch dem Proteste der hier operirenden amerikanischen Gesellschaften gegen das in Vorbereitung befindliche Gesetz des Verbotes der Tontinen-Versicherung die Spitze abgebrochen. Die geschäftlichen Erfolge der amerikanischen Gesellschaften basiren ausschliesslich auf den Tontinen-Versicherungen und diese Gesellschaften suchten die vielseitigen Hinweisungen der russischen Presse auf die durch die Tontine hervorgerufenen Agentenmissbräuche durch die Behauptung zu entkräften, dass auch die russischen Compagnien die Tontinen-Versicherungen cultiviren."

Finnland.

„Kaleva", Versicherungs Actiengesellschaft in Helsingfors. Unter den finnländischen Lebensversicherungs-Gesellschaften, welche von den Sympathien der heimischen Bevölkerung getragen werden, nimmt unbestritten „Kaleva" einen hervorragenden Rang ein. Der Neuzugang bei dieser Gesellschaft ist ein stetiger und zuzüglich der Neuproduction im Jahre 1893, welche sich auf 3,228.015 F. M. beläuft, erscheint der Versicherungsstock mit Schluss des abgelaufenen Jahres auf 39,320.768 F. M. gehoben. Erwägt man die Schwierigkeiten der Production auf einem an und für sich so engbegrenzten Terrain, wie es Finnland bietet, auf welchem überdies auch noch eine grosse Zahl ausländischer Concurrenzgesellschaftten ihre Thätigkeit entwickeln, so muss man zugestehen, dass die fachtüchtige Direction mit dieser Entwicklung des Unternehmens geradezu Ausserordentliches leistet, für welche ihr unbedingte Anerkennung gebührt. Diese Anerkennung ist umso verdienter, als die Direction sich nicht nur auf dem Gebiete der Production als Meister bewährt, sondern auch in der Auswahl der Risken eine Geschicklichkeit entwickelt, die nicht in letzter

Reihe dazu beiträgt, den Erfolg an die Fahnen „Kalevas" zu knüpfen. Diese Geschicklichkeit bekundet sich in der Untersterblichkeit, der wir fast seit Bestand der Gesellschaft in allen ihren Bilanzen begegnen und die auch diesmal nicht unwesentlich zur Erzielung des überans günstigen Erfolges beigetragen hat. Für 49 im Laufe des Jahres eingetretene Todesfälle hat „Kaleva" 340.603 F. M. zum grössten Theile baar bezahlt und zum geringeren Theile in Reserve gestellt; erwartungsmässig hätten Todesfälle in der Höhe von 459.167 F. M. eintreten sollen und die Mindersterblichkeit beträgt daher 118.563 F. M., ist sohin mit circa 26 Percent hinter der erwartungsmässigen Sterblichkeit zurückgeblieben. Die Prämieneinnahme in allen von der Gesellschaft betriebenen Versicherungscombinationen, unter welchen selbstverständlich die Todesfallversicherung die grösste Rolle spielt, betrug insgesammt 1,456.462 F. M., von welchen die Direction vorerst 791.908 F. M. zur Vermehrung der Prämienreserve verwendete, welche mit dieser Zuweisung am Schlusse des Jahres 1893 sich bereits auf 7,591.301 F. M. beziffert. Die Prämienreserve in dieser Höhe repräsentirt nahezu 20 Percent des gesammten Versicherungsstandes, die in solch' ausreichendem Masse wohl von wenig Gesellschaften rückgestellt wird. Für Rückversicherungen hat die Direction im Jahre 1893 nur 92.876 F. M. verausgabt, was wir bei ihrer vorsichtigen Geschäftsgebahrung vollständig gerechtfertigt finden. Bei einem solid geleiteten Lebensversicherungsgeschäfte bedeutet eine ängstlich vermehrte Rückversicherungsabgabe nur Verlust für die Gesellschaft, und im Hinblicke auf ihre ausserordentlich günstigen Mortalitätsverhältnisse, sowie im Bewusstsein, nur vollständig gewählte Risken zu übernehmen, kann „Kaleva" die Rückversicherung fast entbehren, die sie, nach der geringen Quotenabgabe zu urtheilen, nur in aussergewöhnlichen Fällen anzuwenden scheint. Auch die Post: Policenrückkäufe, die bei anderen Gesellschaften eine bedeutende Ausgabspost bildet, bewegt sich bei „Kaleva" in sehr bescheidenen Grenzen, denn wir finden unter diesem Titel nur 85.699 F. M. in Ausgabe gestellt, ein Beweis dafür, wie gering die Zahl der Versicherten dieser Gesellschaft ist, die flüchtig werden von dem ihnen eingeräumten statutarischen Rechte Gebrauch des Policen-Rückkaufs macht. Für Abschreibungen sowohl auf Inventar, als auch auf Ausstände und Immobilien finden wir weiters den Betrag von 60.947 F. M. in Ausgabe gestellt und trotz diesen namhaften Belastungen des Gewinn- und Verlustcontos ergibt dasselbe noch immer einen Reingewinn in der Höhe von 250.987 F. M. Die Finanzlage der Gesellschaft ist die denkbar günstigste, denn neben der mit 7,591.301 F. M. bezifferten Prämienreserve und der Schädenreserve von 71.636 F. M. finden wir als Gewährleistungsmittel der Gesellschaft unter den Passiven den Garatiefonds mit 1,600.000 F. M. und den eigentlichen, durch die Actionäre eingezahlten Grundfonds mit 400.000 F. M. aufgeführt, welche schon in den mit Pupillarsicherheit erfolgten Hypothekardarlehen per 6,482.100 F. M., im buchmässigen Werthe der Immobilien per 864.000 F. M. und in den Werthpapieren der Gesellschaft im Betrage per 280.315 F. M. zuzüglich der Obligationen der Actionäre per 1,600.000 F. M. ihre volle Bedeckung finden, abgesehen von den sonstigen nicht unbedeutenden Vermögensbestandtheilen, welche die auf 11,255.754 F. M. bezifferten Activa der Gesellschaft als vollwerthig erscheinen lassen. Der Rechenschaftsbericht, sowie die angeschlossenen Rechnungsabschlüsse sind klar und übersichtlich gehalten und gewähren den erfreulichen offenen Einblick in den Werdegang einer aufstrebenden Gesellschaft, die berufen erscheint eine hervorragende Rolle als nationale Anstalt zu spielen.

Schweiz.

Eidgenössische Transport-Versicherungsgesellschaft in Zürich. Mit jener Offenheit, welche die Emanationen dieser Gesellschaft stets auszeichnen, und die am meisten dazu beiträgt, das Vertrauen in diese Gesellschaft zu festigen, schildert die Direction in ihrem letztjährigen Rechenschaftsberichte die traurige Situation, in welcher sich die Transportbranche auch im Jahre 1893 befunden hat, die selbstverständlich ihre Rückwirkung auch auf den Betrieb der „Eidgenössischen" üben musste. Zur Illustration der herrschenden Misère im Seeversicherungsgeschäfte dürften die vom Bureau „Veritas" veröffentlichten statistischen Daten, betreffend das Berichtsjahr 1893, genügen, laut welchen im Berichtsjahre nicht weniger als 211 Dampfer und 1018 Segelschiffe total verloren gingen, während 3168 Dampfer und 3248 Segelschiffe von Havarien betroffen wurden. An diesen namhaften Verlusten participiren fast sämmtliche europäische Transportversicherer und diejenigen unter ihnen, die trotz dieser intensiven Verluste nicht nur ihre Position im Transportgeschäfte zu behaupten, sondern noch eine Dividende zu bezahlen vermochten, gehören entschieden zu den gutgeleiteten Gesellschaften, unter welchen die „Eidgenössische" trotz ihres relativ kurzen Bestandes bereits eine angesehene Stellung einnimmt. Es ist dies ein Verdienst der fachkundigen und energischen Hand, in welcher die Geschicke der Gesellschaft ruhen, und die es verstanden hat schon nach 12 Jahren der Gesellschaft die von ihr eingenommene Achtungstellung zu erringen. Die Prämieneinnahme in 1893 abzüglich Rabatte, Storni und Courtagen belief sich auf Frcs. 4,810.566, von welchen die vorsichtige Direction circa 50 Percent = Francs 2,374.238 für Rückversicherung abgab. Wie richtig die Geschäftsleitung das Sicherheitsventil der Rückversicherung zu handhaben versteht, beweisen eben die Ziffern des letztjährigen Rechnungsabschlusses, laut welchen die Rückversicherer Frcs. 2,253.091 als ihren Schadenantheil zu vergüten hatten. Für eigene Rechnung verblieben aber immer noch Frcs. 1,937.999 Entschädigungsleistungen und nach Bestreitung der Provisionen und Verwaltungskosten, sowie nach vorgenommenen Abschreibungen auf Effectenconto verblieb, nach angemessener Festsetzung der Prämienreserve und nach Rücklage der schwebenden Schäden, noch immer ein Reingewinn von Frcs. 59.358, von welchem die Summe von rund Frcs. 50.000 den Actionären als 5percentige Dividende ihres Baareinschusses verabfolgt werden kann. Nach einem nichts weniger als günstigen Betriebe ist dieses Resultat immerhin als ein erfreuliches zu bezeichnen, weil es den Beweis von der Actions- und Widerstandfähigkeit der Gesellschaft erbringt. Letztere ist in den reichlichen Garantiemitteln der Gesellschaft begründet, die sich auf Frcs. 6,633.000 belaufen und in der Bilanz durch Werthe unzweifelhafter Solidität gedeckt erscheinen. Werden sich, wie es zu hoffen steht, die Verhältnisse in der Transportbranche baldigst bessern, dann wird gewiss die „Eidgenössische" in ihrem ausgedehnten Wirkungskreise und mit ihrem umfassenden Geschäfte an den Ergebnissen der Besserung in erster Linie zu participiren verstehen; dafür bürgt uns ihre fachtüchtige Leitung und ihr ausgezeichnetes Renommé, dessen sie sich in ganz berechtigter Weise in den Kreisen der internationalen Handelswelt zu erfreuen hat.

Schweizerische Rentenanstalt in Zürich. Nach einer von der Direction veröffentlichten vorläufigen Uebersicht hat sich der im Jahre 1893 erzielte Reingewinn im Vergleiche zu der Ergebnissziffer des Jahres 1892 um mehr als Frcs. 200.000 erhöht, was offenbar auf einen äusserst erfreulichen Betrieb im abgelaufenen Jahre hinweist. Die aus der erwähnten Uebersicht weiters zu entnehmenden Daten constatiren, dass der Versicherungsstock mit Schluss des abgelaufenen Jahres bereits die Höhe von mehr als 100 Millionen Francs erreicht hat, dass ferner das Gesammtvermögen sich auf Frcs. 33,669.164 beläuft und dass die Gewinnreserve allein sich auf nahezu 5 Millionen Francs beziffert. Diese imposanten Ziffern lassen den Rang und die Bedeutung dieser Anstalt in unzweifelhafter Weise erkennen und rufen das Interesse der Fachwelt für den baldigst zu erwartenden definitiven Rechnungsabschluss wach, der durch solch' erfreuliche Daten in der schönsten Weise eingeleitet wird.

Personalien.

Der „Anker" in Wien hat seine Generalvertretung für Elsass dem Herrn Bernh. Goldschmitt in Strassburg übertragen.

Der bisherige General-Inspector des „Gresham", Herr J. Tintner, wurde zum Secretär der österreichischen Direction ernannt.

Die „Royal Exchange" in London hat in ihrer Pariser Rückversicherungs-Vertretung eine Aenderung eintreten lassen und dieselbe dem ehemaligen Director Mr. Wapler übertragen.

FINANZIELLE REVUE.

Oesterr. Central-Bodencreditbank. Der von der Direction zur Vorlage gebrachte Bericht des Verwaltungsrathes constatirt einen neuerlichen Aufschwung der Geschäfte der Anstalt im Jahre 1893, welcher insbesondere in der wesentlich gesteigerten Umlaufsziffer der Pfandbriefe, sowie in dem Betrage der neu elocirten Hypothekar-Darlehen zum Ausdrucke gelangt. Mit Beginn des Jahres 1893 wurde die Emission von 4percentigen Kronenpfandbriefen unter Einstellung der weiteren Ausgabe der $4^1/_2$percentigen Pfandbriefe in österreichischer Währung in's Auge gefasst, um bei der lebhaften Concurrenz von Credit-Instituten und Privaten im Hypothekar-Geschäfte den Darlehenswerbern möglichst entgegenkommen zu können. Die geplante Massnahme wurde im Mai in Vollzug gesetzt und bis Ende des Jahres ein Betrag von Kr. 8,040.000 in 4percentigen Kronenpfandbriefen zur Emission gebracht. An Pfandbriefen befanden sich sohin per 31. December 1893 im Umlaufe 23·082 Millionen Gulden. Der Gewinn beträgt fl. 316.967. Hievon entfallen zunächst auf die 5percentigen Zinsen des Actiencapitals von 4 Millionen Gulden fl. 200.000, so dass nach den Dotirungen für Reservefonds und Tantièmen noch fl. 94.506 verbleiben. Der Verwaltungsrath beantragt, zur Dotirung des ausserordentlichen Reservefonds fl. 30.000 zu verwenden, weiter 1 Percent vom Actiencapitale = fl. 2 per Actie zur Vertheilung zu bringen mit fl. 40.000 und den Rest von fl. 24.506 auf neue Rechnung vorzutragen. Diese

Anträge wurden nach vorheriger Absolvirung des Verwaltungsrathes ohne Debatte einhellig angenommen. Der Dividendencoupon des Jahres 1893 wird sonach mit fl. 12 am 1. Juli d. J. zur Einlösung gelangen. Mit der Wiederwahl des bisherigen Revisions-Ausschusses schloss die Versammlung.

Allgemeine Verkehrsbank in Wien. Das Gewinn- und Verlust-Conto schliesst mit einem Gewinne von fl. 412.312, davon sind dem Reservefond fl. 8064, der für den Immobilienbesitz der Bank geschaffenen Special-Reserve fl. 20.000 zugewiesen worden, welche sich dadurch auf fl. 420.000 erhöht, an die Actionäre weitere fl. 360.000 (fl. 9 per Actie) ausgezahlt und die nach Dotirung der Verwaltungsraths-Tantième verbleibenden fl. 12,731 vorgetragen worden. Der am 1. Mai d. J. fällige Coupon gelangt mit fl. 9 per Actie, gleich 6·43 Percent, vom 2. April ab zur Auszahlung.

Böhmische Escomptebank. Dieselbe hat im Jahre 1893 ungewöhnlich günstige Resultate erzielt. Der Reingewinn von fl. 852.621 war um fl. 121.899 grösser als im Vorjahre und entspricht einer Verzinsung des Actiencapitals mit 28·4 Percent. Selbst wenn die Reservefonds, welche die Höhe des Actiencapitals nahezu erreicht haben, mit in Rechnung gezogen werden, so ergibt sich noch immer eine Rentabilität von 14·2 Percent. Der Schwerpunkt der Erträgnisse liegt in der Post „Zinsen und Provisionen von anderweitigen Geschäften", welche um fl. 230.060 höher ist als im Jahre 1892. Der Wechselstand hat sich gegen das Vorjahr um 3·3 Millionen verringert, wogegen die Conto-Corrent-Depots und Vorschüsse nahezu um den gleichen Betrag gestiegen sind. Die Escomptebank arbeitete mit einem Gesammtcapitale von 25·15 Millionen, wovon 17·8 Millionen auf fremdes Capital entfallen. Das Letztere war durch das Wechselportefeuille und den Cassavorrath allein mit circa 70 Percent bedeckt. Die gesammten Fonds erreichten Ende 1893 mehr als 3·25 Millionen; die Fonds der Actionäre allein betrugen 2·65 Millionen. Nach der Zuweisung der Quote aus dem 1893er Erträgnisse erreichten die Reservefonds die Höhe von 3 Millionen und sind damit ebenso gross als das Actiencapital. Die Dividende auf die ausgegebenen 15.000 Actien wurde mit 13 Percent = fl. 26 per Actie bemessen (+ fl. 2), dem Reservefonde II der Actionäre wurden Gulden 350.000 zugewiesen, die Tantième des Verwaltungsrathes beträgt fl. 34.693 und fl. 12.078 sind auf neue Rechnung vorzutragen.

Eigenthum einer Societät.

Verantwortlicher Redacteur: **D. L. Spitzer.**

Druck von **W. Jacobi**, Wien,

I., Schottenring 6.

Badische Schifffahrts-Assecuranz-Gesellschaft

in Mannheim.

53. Rechnungs-Abschluss für das Jahr 1893.

Bilanz

Activa.	M.	Pf.
Solawechsel der Actionäre	1,500.000	--
Cassenbestand	5.288	92
Haus-Conto	155.000	—
Mobiliar-Conto	4.000	—
Effecten-Conto	478.115	89
Hypotheken-Conto	593.257	14
Wechsel im Portefeuille	18.352	47
Guthaben bei den Banquiers	190.442	86
Diverse Debitoren	540.565	89
	3.485.023	17
Passiva.		
Grund-Capital-Conto	2,000.000	—
Capital-Reservefonds-Conto	600.000	—
Special-Reservefonds-Conto	14.483	27
Diverse Creditoren	227.875	08
Prämien- und Schaden-Reserve etc.	535.000	—
Gewinn- und Verlust Conto	107.664	82
	3,485.023	17

Gewinn- und Verlust-Conto

Einnahmen.	M.	Pf.	M.	Pf.
Vortrag der Prämien- und Schaden-Reserve vom Jahre 1892			500.919	—
Prämien-Einnahmen incl. Policengebühren			1,684.115	20
Erträgniss der Capital-Anlagen und sonstige Einnahmen			51.565	69
			2,236.599	89
Ausgaben.				
Rückversicherungs-Prämien	527.670	14		
Provisionen und Agenturunkosten	182.935	22		
Bezahlte Schäden, abzüglich des Antheils der Rückversicherer	762.937	53		
Verwaltungskosten, Steuern etc.	105.701	85		
Abschreibung auf Mobiliar, Liegenschaften, Coursverluste etc.	14.690	33	1,593.935	07
Brutto-Gewinn			642.664	82
Reserven.				
Für laufende Risiken, schwebende Schäden, Rückversicherungs-Prämien etc.			535.000	—
Rein-Gewinn			107.664	82
Verwendung.				
Zuschreibung zum Capital-Reservefonds unterbleibt, da derselbe die statutenmässige Höhe erreicht bezw. überschritten hat.				
Ueberweisung an den Special-Reservefonds laut Statuten	10.766	48		
10% ordentliche Dividende an die Actionäre	50.000	—		
Tantièmen laut Statuten, Gratificationen etc.	15.594	25		
5% ausserordentliche Dividende an die Actionäre	25.000	—		
Extra-Zuschreibung zum Special-Reservefonds	4.750	25		
Vortrag auf neue Rechnung	1.553	84		
Die Herren Actionäre erhalten demnach insgesammt M. 37,50 Dividende pro Actie = 15% vom eingezahlten Capital.			107.664	82

Mannheim, den 10. März 1894.

Badische Schifffahrts-Assecuranz-Gesellschaft.

C. Herzog.

Die Unterzeichneten bescheinigen hiermit, dass sie die von der „Badischen Schiffahrts-Assecuranz-Gesellschaft" dahier pro 31. December 1893 abgeschlossene Bilanz in ihren einzelnen Theilen genau geprüft und mit den Büchern in allen Posten übereinstimmend gefunden haben.

Mannheim, den 9. März 1894.

Die Revisoren:

Aug. Imhoff. S. Noether.

Eidgenössische Transport-Versicherungs-Gesellschaft.

Bilanz.

Activa.	Frcs.	Passiva.	Frcs.
1. Obligationen der Actionäre	4,000.000·—	1. Actien-Capital	5,000.000·—
2. Wechsel-Bestand	123.586·04	2. Reservefond	360.000·—
3. Cassa-Bestand und Chèque-Conti	32.328·88	3. Vortrag für a) schwebende Schäden . . . Frcs. 380.000·—	
4. Conto-Corrent-Guthaben bei Banquiers	284.874·02	Vortrag für b) laufende Risiken „ 893.000·—	1,273.000·—
5. Effecten-Bestand	1,247.180·—	4. Diverse Creditoren	762.828·37
6. Diverse Debitoren: Ausstände bei Agenturen, Gesellschaften und direkten Kunden	1,767.218·24	5. Gewinn- und Verlust-Conto	59.358·81
	7,455.187·18		7,455.187·18

Gewinn- und Verlust-Conto.

Einnahmen.	Frcs.	Ausgaben.		Frcs.
1. Vortrag des Saldos des Gewinn- und Verlust-Contos 1892	4.006·93	1. Rückversicherungs-Präm.	Fr. 2,374.238·60	
2. Vortrag der Reserve pro 1892	1,285·000·—	2. Bez. Schäden abz. Sauvetagen Frcs. 4,191.091.16 ab Vergütung der Rückversicherer „ 2,253.091·45	„ 1,937.999·71	
3. Prämien-Einnahme pro 1893, abzüglich Rabatte, Storni und Courtagen	4,810.566·89	3. Agentur-Provisionen	„ 189.716·63	
4. Zinsen	55.204·08	4. Agentur-Unkosten	„ 113.624 02	
		5. Verwaltungskosten	„ 189.578·28	
		6. Abschreibung auf Effecten-Conto	„ 17.261·85	4,822.419·09
		Reingewinn im Jahre 1893		1,332.358·81
	6,154.777·90			6,154.777·90

Vortrag.

Reingewinn im Jahre 1893	Frcs.	1,332 358·81
Vortrag für schwebende Schäden und laufende Risiken, abzügl. Antheile der Rückvers.	„	1,273.000·—
Reingewinn	Frcs.	59.358·81
Uebertrag auf Gewinn- und Verlust-Conto 1894	„	9.358·81
5% Dividende auf Fr 1,000.000	Frcs.	50.000·—

Die **Garantiemittel** der Gesellschaft stellen sich **per 1. Januar 1894** wie folgt:

Gesellschafts-Capital	Frcs.	5,000.000·—
Reservefond	„	360.000·—
Netto-Prämien und Schadenvorträge	„	1,273.000·—
	Frcs.	6,663.000·—

Zürich, den 6. April 1894.

Namens des Verwaltungsrathes:

Der Präsident: **Adelrich Benziger.**

Der Protokollführer: **Ed. Fierz.**

Der Director: **Wettstein.**

„KALEVA"

Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Helsingfors.

Gewinn- und Verlust-Conto per 31. December 1893.

Einnahmen	F. M.
Prämien-Reserve-Vortrag aus 1892	6,799.393·13
Prämien-Einnahme: Todesfallversicherung	1,187.244·03
„ „ Ueberlebens-Rent.	27.617·43
„ „ Erlebensversicherung	39.741·05
„ „ Leibrent. dtto.	201.859·87
„ „ Gemischte Vers.	1.095· –
Extra-Prämien-Einnahme	105· –
Zinsen-Einnahmen	454·175·61
Eingelöste Vorschuss-Quittungen	360·—
Diverse Einnahmen	125·61
	8,711.717·03

Ausgaben		F. M.
Bezahlte Todesfall-Versicherungen		340.603·33
„ Capital-Versicherungen		16.000·—
„ Leibrente		84.343·48
„ Erlebens-Versicherungen		4.885·70
„ Sparbank-Versicherungen		310·59
Rückversicherungs-Prämien		92.876·63
Rückgekaufte Policen		85.699·94
Aerzte-Honorare		16.176·—
Agenten-Provisionen		46.047·17
Besoldungen	F. M. 56.496· –	
Tantièmen	„ 7.997·77	64.493·77
Unkosten-Conto		50.123·21
Inserationen		6.920·28
Abschreibungen		60.947·24
Prämien-Reserve am 31. December 1893		7,591.301·94
Reingewinn des Jahres 1893		250.987·75
		8,711.717·03

Bilanz-Conto per 31. December 1893.

Activa	F. M.
Wechsel der Actionäre	1,600.000·—
Darlehen gegen pupillar. Sicherheit	6,482.100·—
„ auf Policen	1,039.160· –
„ „ Prämien	322·50
Werthpapiere	280.315· —
Depositen	2.600· –
Immobilien	864.000·—
Gestundete Prämien, Lebensversicher.	37.572·97
„ Renten-Einlagen	161.548·80
Fällige ausstehende Zinsen	58.080·46
Ausstehende Mieth-Erträgnisse	2.808·33
Anticipirte Leibrenten	125·28
Inventar, nach Abschreibung	9.500· –
Baar-Cassa	82.391·08
Conto-Corrente-Guthaben	31.492·78
Bank-Anlagen	5.508·86
Grundstücke	563.384·99
Diversi Debitoren	34.844·29
	11,255.754·94

Passiva		F. M.
Garantie-Fonds		1,600.000·—
Grund-Fonds		400.000·—
Prämien-Reserven		7,591.301.94
Unbehobene Dividenden 1881—1892		3.391·45
Schaden-Reserve		71.635·97
Unbehobene Gewinn-Antheile 1887—1892		11.463·90
Anticipativ gezahlte Prämien		584·20
„ „ Ueberlebensrent.-Einl.		59·70
Zu Gunsten der Jahresclasse 1881—1882		3.629·75
Gegen Revers erliegende		8.650· –
Diverse Creditoren		4.647·88
Gewinn - Ansammlungsfd. pr. 31. Dec. 1892	F. M. 1,309.402·40	
Gewinn aus 1893	„ 250.987·75	1,560.390·15
		11,255.754·94

Helsingfors, den 24. Februar 1894.

L. Lindelöf.

J. J. Björkstén. A. W. Lagerborg. C. G. Sanmark.

N. Chr. Westermarck. Th. Wegelius. A. F. Sundell.

Uno Kurtén, leitend. Director.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements - Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . R.-M. 20
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.
Herausgeber: S. Buchbinder.

Redaction u. Administration:
WIEN
I., Franz Josefs-Quai 31.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 417. Wien, am 25. April 1894. XIII. Jahrgang.

Das Ergebniss der Krankenversicherung 1892.

Die „Amtlichen Nachrichten" vom 15. April veröffentlichen den vorläufigen Bericht über die hauptsächlichsten Ergebnisse der Statistik der nach dem Krankenversicherungsgesetze eingerichteten Krankencassen im Jahre 1892. Wir entnehmen demselben Folgendes:

Im Jahre 1892 functionirten 2834 (2822 *) Cassen, von denen statistische Ausweise vorliegen. Von diesen Cassen waren 553 (554) Bezirkskrankencassen, 1437 (1464) Betriebskrankencassen, 4 (5) Baukrankencassen, 749 (720) Genossenschaftskrankencassen, 91 (79) Vereinskrankencassen. Bei den angeführten Cassen waren durchschnittlich 1,739.500 (1,666.790) Personen, darunter 381.011 (361.996) weiblichen Geschlechtes, versichert. Die Zahl der nichtversicherungspflichtigen Cassenmitglieder betrug 109.680.

Auf die einzelnen Cassenkategorien entfallen von der obigen Gesammtzahl der Versicherten 641.300 (592.042) auf die Bezirkskrankencassen, 528.784 (531.438) auf die Betriebskrankencassen 773 (489) auf die die Baukrankencassen, 271.689 (255.909) auf die Genossenschafts-Krankencassen, 296.954 (286.912) auf die Vereinskrankencassen.

Am Ende des Jahres 1892 betrug bei allen Krankencassen die Zahl der Mitglieder 1,664.230, gegen 1,592.820 zu Ende des Jahres 1891.

Die gesammten Einnahmen dieser Krankencassen beliefen sich im Jahre 1892 auf fl. 14,098.392 (fl. 13,332.359), darunter fl. 13,223.117 (fl. 12,470.236) an laufenden Beiträgen. Die gesammten Ausgaben betrugen fl. 12,897.858 (fl. 11,906.193). Die Reservefonds erfuhren im Ganzen durch den hienach sich ergebenden Einnahmenüberschuss eine Dotirung von fl. 1,200.534 (fl. 1,426.166), d. i. von 9·07 (11·44) Percent der laufenden Beiträge und erhöhten sich in Folge dessen im Ganzen auf fl. 7,773.937 gegenüber fl. 6,576.724 zu Ende 1891.

*) Die in Klammern beigesetzten Zahlen betreffen das Jahr 1891.

Die Dotirung (Zunahme) der Reservefonds belief sich bei den Bezirkskrankencassen auf 6·76 (8·42) Percent der laufenden Beiträge, bei den Betriebskrankencassen auf 13·35 (16·71) Percent, bei den Genossenschaftskrankencassen auf 12·92 (13·17) Percent, endlich bei den Vereinskrankencassen auf 3·13 (5·69) Percent.

Ein Ueberschuss der Einnahmen über die Ausgaben (Gebahrungsüberschuss) ergab sich bei 2101 (2167) Cassen, von welchen 1036 (1156) in der Lage waren den Reservefonds mit 20 Percent der laufenden Beiträge oder höher zu dotiren. 733 (655) Cassen schlossen mit Gebahrungsdeficit.

Diese Verhältnisse stellen sich bei den einzelnen Cassenkategorien folgendermassen:

Von den Bezirkskrankencassen gebahrten 356 (357) mit Gebahrungsüberschuss, darunter 79 (78) mit einem solchen von 20 oder mehr Percenten der laufenden Beiträge; 197 (197) Bezirkskrankencassen schlossen mit einem Ueberschuss der Ausgaben über die Einnahmen ab (Gebahrungsdeficit).

Cassen mit Gebahrungsüberschuss gab es 1114 (1167) unter den Betriebskrankencassen 569 (577) unter den Genossenschaftskrankencassen, 60 (62) unter den Vereinskrankencassen, darunter 613 (712) Betriebs-, 324 (344) Genossenschafts- und 20 (20) Vereinskrankencassen, welche dem Reservefonds 20 oder mehr Percent der laufenden Beiträge zuführen konnten.

Cassen mit Gebahrungsdeficit gab es 323 (297) unter den Betriebskrankencassen, 180 (143) unter den Genossenschaftskrankencassen, 31 (17) unter den Vereinskrankencassen.

Unter den Krankencassen waren Ende 1892 191 (221) passiv, d. h. es ergab sich bei denselben ein unbedeckter Ueberschuss der Passiven (Verbindlichkeiten) über die Activen (Bestände und Forderungen). Darunter waren 105 (112) Bezirkskrankencassen, 61 (86) Betriebskrankencassen, 22 (21) Genossenschaftskrankencassen und 2 (1) Vereinskrankencassen. Der Gesammtbetrag der unbedeckten Verbindlichkeiten dieser Cassen belief sich auf fl. 141.054 (fl. 139.908.).

Was nun die Art der den Cassen erwachsenen Ausgaben betrifft, so entfällt ein Betrag von fl. 11,369.744 (fl. 10,468.342) auf die Leistungen derselben für ihre Mitglieder. An diesen Cassenleistungen participiren:

	Gulden	
die Bezirkskrankencassen mit	3,367.301	(2,957.444)
„ Betriebskrankencassen „	3,917.170	(3,730.192)
„ Genossenschaftskrankencassen . . „	1,513.631	(1,137.947)
„ Vereinskrankencassen „	2,563.776	(2,387.819)

Die Cassenleistungen zerfallen in solche für:

	Gulden	
Krankengeld mit dem Betrage von	6,676.166	(6,204.813)
ärztliche Hilfe mit dem Betrage von	2,098.395	(1,937.774)
Medicamente mit dem Betrage von	1,534.096	(1,379.987)
Spitalverpflegung mit dem Betrage von	691.670	(589.906)
Beerdigungskosten mit dem Betrage von	369,417	(355.912)

Die Verwaltungskosten betrugen bei allen Krankencassen zusammen Gulden 1,027.040 (fl. 971.898), d. i. wie im Jahre 1891 7·8 Percent der laufenden Beiträge.

Die Cassenleistungen erforderten im Jahre 1892 86 (84) Percent der laufenden Beiträge.

Vom 1. August 1889, d. i. von dem Beginne der Versicherung nach dem Krankenversicherungs-Gesetze bis zum Schlusse des Jahres 1892 haben die nach diesem Gesetze eingerichteten Krankencassen im Ganzen circa 33·8 Millionen Gulden an Leistungen für ihre Mitglieder verausgabt.

Die Erkrankungs- und Sterblichkeitsverhältnisse unter den Mitgliedern der nach

dem Krankenversicherungsgesetze eingerichteten Krankencassen im Jahre 1892 sind durch die folgenden Angaben charakterisirt.

Von 1,739.500 (1,666.790) Mitgliedern erkrankten 635.460 (582.369) in 786.822 (719.464) Erkrankungsfällen mit zusammen 13,000.662 (11,939.694) Krankentagen. Dazu kommen noch 32.349 (30.752) Entbindungen mit 857.292 (814.814) Krankentagen. Sterbefälle gab es im Ganzen 17.199 (16.674). Hienach erkrankten von 100 Mitgliedern im Durchschnitte 36·5 (34·9); die Zahl der auf 100 Mitglieder durchschnittlich entfallenden Erkrankungen überhaupt (Erkrankungspercent) war 45·2 (43·2). Ueberdies entfielen auf je 100 weibliche Mitglieder 8·49 (8·50) Entbindungen. Weiters ermittelt sich die Zahl der auf ein männliches Cassenmitglied pro 1892 im Durchschnitte entfallenden Krankentage mit 7·33 (6·99), der auf ein Mitglied weiblichen Geschlechtes entfallenden Tage mit 8 (7·78), wenn man die Entbindungen ausser Acht lässt, dagegen bei Einrechnung der letzteren mit 10·25 (10·03). Die Zahl der auf ein Mitglied überhaupt entfallenden Krankentage ist 7·97, und somit gegen 1891, wo dieselbe 7·65 betrug, gestiegen. Die durchschnittliche Dauer eines Krankheitsfalles berechnet sich auf 16·5 (16·6) Tage. Das Sterblichkeitspercent betrug im Jahre 1892 0·98 (1·00).

Die Verschiedenheit der Erkrankungsverhältnisse bei den einzelnen Cassenkategorien zeigen die nachstehenden Daten. Die Zahl der auf ein Mitglied überhaupt (mithin ohne Rücksicht auf das Geschlecht und mit Einrechnung der Entbindungen) durchschnittlich entfallenden Krankentage war bei den Bezirkskrankencassen im Jahre 1892 6·72 (6·37), bei den Betriebskrankencassen 9·59 (9·11), bei den Genossenschaftskrankencassen 5·53 (5·35), bei den Vereinskrankencassen 9·98 (9·66) Die durchwegs zu constatirende Steigerung der auf ein Mitglied durchschnittlich entfallenden Krankentage gegenüber 1891 bietet eine ausreichende Erklärung für die ungünstigeren Gebahrungsergebnisse des Jahres 1892.**) Es sei noch bemerkt, dass die durchschnittlichen Kosten eines Krankentages im Jahre 1892 dieselben waren wie in den beiden vorausgegangenen Jahren 1890 und 1891. Dieselben stellten sich nämlich wieder auf 79 kr., wovon 48 kr. (49 kr.) auf Krankengeld, 15 kr. (15 kr.) auf ärztliche Hilfe, 11 kr. (11 kr.) auf die Medicamente und 5 kr. (4 kr.) auf Spitalskosten entfallen. Auch die bezüglichen Verhältnisse bei den einzelnen Cassenkategorien sind bis auf geringfügige Aenderungen bei den Genossenschafts- und Vereinskrankencassen nahezu dieselben wie im Jahre 1891 geblieben.

Zum Schlusse seien noch die wichtigsten Ergebnisse der Gebahrung der Lehrlingskrankencassen beigefügt. Im Jahre 1892 fungirten 212 (176) Lehrlingskrankencassen mit durchschnittlich 40.472 (32.776) versicherten Lehrlingen, von denen allein 30.655 (26.464) den Lehrlingskrankencassen in Niederösterreich (hauptsächlich in Wien) angehörten. Diese Cassen erzielten im Jahre 1892 eine Gesammteinnahme von Gulden 111.016 (fl. 83.346), denen eine Gesammtausgabe von fl. 95.502 (fl. 32.438) gegenübersteht. Der hieraus resultirende Gebahrungsüberschuss von 15.5 4 (fl. 18.778), d. i. 15·6 (24·9) Percent der laufenden Beiträge der Gewerbsinhaber per fl. 99.193 (fl. 75.355) hat eine Erhöhung des Reservefonds auf den Stand von Gulden 53.642 (fl. 37.301) für Ende des Jahres 1892 bewirkt. An Leistungen für ihre Mitglieder verausgabten die Lehrlingskrankencassen fl. 83.144 (fl. 53.647), davon fl. 40.556 (fl. 23.820) für die Spitalsverpflegs- und die bezüglichen Transportkosten; fl. 41.554 (fl. 28.824) erforderte die Bestreitung der Krankenkosten für die in häuslicher Pflege verbliebenen Lehrlinge; fl. 1034 (fl. 1003) betrugen die Beerdigungskosten. Die Krankheitsstatistik ergibt, dass 5731 (4368) Lehrlinge in 6133 (4848) Erkrankungsfällen erkrankten. Die Zahl der Kranken-(Verpflegs-)tage war 98.792 (73.812). Es ergibt sich das Erkrankungspercent mit 14·52 (14·79). Die durchschnittliche Krankheitsdauer berechnet sich mit 16·18 (15·22) Tagen, während die Zahl der auf ein Mitglied überhaupt durchschnittlich entfallenden Krankentage 2·44 (2·25) beträgt.

Einschliesslich der Lehrlingskrankencassen beträgt die Gesammtzahl der in die vorstehende Statistik einbezogenen Krankencassen 3046, welchen durchschnittlich 1,779.972 versicherte Personen angehörten.

**) Bemerkenswerth ist, dass nach den vorläufigen statistischen Ergebnissen der Krankenversicherung der Arbeiter im Deutschen Reiche auch hier das Jahr 1892 in Bezug auf die Erkrankungsverhältnisse ungünstiger war als das Jahr 1891.

Oesterreich-Ungarn.

„Janus", Wechselseitige Lebensversicherungs-Anstalt in Wien. Alte Lebensversicherungs-Gesellschaften, die es nicht verstehen durch eine gesunde Production die Transfusion frischen und verjüngten Blutes in ihren morsch und mürbe werdenden Körper vorzunehmen, verfallen dem natürlichen Siechthum und jenem Marasmus, den die Aerzte mit „Marasmus senilis" bezeichnen. In diesem Stadium scheint uns „Janus" bereits angelangt, und zu der Bürde des Alters gesellen sich bei demselben nunmehr auch alle jene Erscheinungen, welche ein absterbendes Portefeuille mit sich bringt. Zu diesen Betrachtungen veranlasst uns die vorliegende Bilanz für das Jahr 1893, welches das 55. Bestandjahr der Gesellschaft ist und einen Ueberschuss von nur fl. 12.973 ergeben hat. Forscht man nach den Gründen die ein solch' klägliches Resultat veranlasst haben, so findet man in erster Linie eine erschreckend hohe Steigerung des Sterblichkeitsverhältnisses, welches beim „Janus" ohnehin schon seit Jahren ein ziemlich grosses war, im abgelaufenen Jahre aber alle mathematischen Vorausberechnungen gründlich über den Haufen warf. Nur im Vergleiche mit der Schadenziffer des Vorjahres allein erweiset sich, dass der „Janus" im letztabgelaufenen Jahre um nahezu eine Viertelmillion Gulden an Schäden mehr zu zahlen hatte als im Jahre 1892, denn die bezahlten und reservirten Schäden im letzterwähnten Jahre erforderten fl. 863.356, während die bezahlten und reservirten Schäden im Jahre 1893 auf fl. 1,106.869 stiegen. Hält man dieser Schadenziffer die vereinnahmten Prämien mit Gulden 1,388.431 gegenüber, die sich im Vergleiche mit der correspondirenden Ziffer des Vorjahres um kaum fl. 13.000 hob, so lässt schon diese Gegenüberstellung unzweifelhaft erkennen, dass sich das Geschäft des „Janus" in der Decadence befindet, da die Neuproduction an Capitalversicherungen kaum Eine Million Gulden Brutto betragen, die Schadenzahlungen jedoch ganz ausserordentliche Dimensionen angenommen haben. Dieses Missverhältniss liegt nur in der viel zu geringen Neuproduction, die dem natürlichen Fälligwerden alter Versicherungen nicht die Waage hält und das Ueberwiegen der Schäden zur Folge haben muss. Die Direction des „Janus" ist viel zusehr mit stetigen Reformarbeiten an ihrem Statut, sowie mit fortwährenden Neuorganisationen beschäftigt, als dass sie der regelrechten Entwicklung des Geschäftes ihr Augenmerk zuwenden könnte und ist es lange schon kein Geheimniss mehr, dass diese alte und seinerzeit mit allen Vorbedingungen zu einer bedeutenden Prosperität versehene Gesellschaft, die zur Führung des Lebensversicherungsgeschäftes in Oesterreich berufen gewesen wäre, von jüngeren wechselseitigen Gesellschaften, die unter weit schwierigeren Verhältnissen ihre Thätigkeit begonnen haben, bereits längst überholt ist. Wir haben oben nachgewiesen, dass die Schädenzahlungen im Jahre 1893 der gesammten Prämieneinnahme des Jahres wenig nachstehen, und lässt man die Rücklage in die Prämienreserve ganz ausser Betracht, und zieht nur die Verwaltungskosten und Provisionen, für welche zusammen fl. 395.434 verausgabt werden mussten in Rechnung, so ist damit die Kritik der letztjährigen Bilanz des „Janus" vollständig erschöpft, da diese Zifferngruppirung unzweifelhaft erkennen lässt: dass selbst die als Ueberschuss ausgewiesene Ziffer per fl. 12.973 sich bei regelrechter Aufmachung der Bilanz schwer ergeben haben würde; aber selbst zugegeben, dass dieser klägliche Ueberschuss wirklich in's Verdienen gebracht wurde, verschwindet diese minime Ziffer gänzlich gegenüber dem Zinsenconto, welcher fl. 475.166 Erträgniss brachte, und bis auf den kleinen als Reingewinn bezeichneten Betrag im Geschäftsbetrieb aufgebraucht werden musste. Streng genommen hat „Janus" sohin im abgelaufenen Jahre einen Ausfall von circa fl. 462.000 zu verzeichnen und diese Ziffer erscheint denn doch hoch genug, um die Aufmerksamkeit der berufenen Factoren auf die Details der Geschäftsleitung zu lenken und dieselben darüber schlüssig werden zu lassen, inwieferne eine Reform in der Geschäftsleitung Platz greifen müsste, um die Anstalt vor weiteren empfindlichen Rückschritten zu bewahren.

Wiener Rückversicherungs-Gesellschaft. Nach einem in den Tagesblättern gleichförmig erschienenen Comuniqué über die jüngst stattgehabte Generalversammlung, hat diese Gesellschaft im abgelaufenen Jahre höchst unglücklich gebahrt und einen sehr empfindlichen Betriebsausfall zu Tage gefördert, trotzdem aber beschlossen eine fünfpercentige Dividende an die Actionäre zur Vertheilung zu bringen, für welche die Mittel aus dem Reservefonds entnommen werden sollen. Dieser höchst unzulässige Vorgang findet in „Schönb. Börse- u. Hand.-Ber." eine vollauf berechtigte abfällige Beurtheilung. Das erwähnte Blatt schreibt: „Vor einigen Tagen fand die Generalversammlung der Wiener Rückversicherungs - Gesellschaft statt und wurde bei dieser Gelegenheit constatirt, dass die Anstalt im verflossenen Jahre durchaus unglücklich operirt

hat, so dass die Campagne für sie mit sehr bedeutenden Verlusten verbunden war und nur mit knapper Noth eine Unterbilanz vermieden werden konnte. Man sollte nun annehmen, dass es für eine Gesellschaft, die mehrere Jahre hindurch in der Lage war, ihren Coupon mit 10 Percent, und zwar aus den Erträgnissen, einzulösen, in einem Fehljahre, und das verflossene war entschieden ein solches, kein Unglück bedeutet, wenn die Actionäre leer ausgehen. Der illustre Verwaltungsrath ist aber anderer Meinung gewesen und hat es für gut befunden, heuer trotzdem eine Dividende zu proclamiren und die Mittel hiezu aus dem Reservefonds zu entnehmen. Diese Dividende beträgt sage fl. 4 gleich 5 Percent vom Nominale des Actiencapitals. So lange die Actie der Wiener Rückversicherungs-Gesellschaft, wovon 7500 Stück mit fl. 80 Einzahlung circuliren, eine Dividende von fl. 8, und zwar aus dem Geschäftsgewinn, erbrachte, war der Cours von circa fl. 170 wohl auch hoch genug taxirt, aber man konnte mit Rücksicht auf das constant scheinende Erträgniss diese Bewerthung immerhin gelten lassen. Heute wo die empfindliche Schlappe des Vorjahres bekannt ist und nur eine auf die Hälfte des vorangegangenen Jahres reducirte Dividende, die noch dazu nur aus den Reserven zu leisten möglich war, zur Vertheilung kam, fungirt dieselbe Actie auch momentan noch mit fl. 160—170 im officiellen Coursblatte der Wiener Börse. Wir bezweifeln sehr, dass es Leute gibt, welche die Actien der Wiener Rückversicherungs - Gesellschaft unter den dermaligen Verhältnissen zu dem erwähnten ganz unglaublichen Cours erwerben würden, denn so weit ist man bei uns denn doch noch nicht vorgeschritten, dass man für eine Rückversicherungsactie sich begeistern könnte, deren Verzinsung unter jene der vielleicht ebenso sicheren englischen Consols gesunken ist. Wenn uns vielleicht erwidert wird, bei dem Course von fl. 170 sei die Zukunft der Actie escomptirt, so bemerken wir, dass die Verluste, welche die Gesellschaft im Vorjahre sich geholt hat, aus gewissen Verträgen herrühren, die nach wie vor in Kraft bestehen und die, so weit wir unterrichtet sind, auch heuer keine Rosen tragen dürften."

Deutschland.

„Allianz", Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Berlin. Vier Jahre sind im Leben einer Gesellschaft eine solch' kurze Spanne Zeit, dass füglich aussergewöhnliche Resultate von einem solch' jungen Betriebe kaum erwartet werden können. Wenn nichtsdestoweniger die „Allianz" schon nach dem vierten Bestandsjahre mit höchst beachtenswerthen Erfolgen vor die Oeffentlichkeit treten kann, so ist dies eine Leistung der zielbewussten, eminent tüchtigen Direction, welche ihr ganzes Können und Wollen einsetzt um die Gesellschaft zu rascher und bedeutender Prosperität zu bringen. Auf der ganzen Linie ihres Betriebes, welcher die Unfall- und die Transportbranche sowie die Feuer-Rückversicherungsbranche umfasst, vermochte die Direction Industrial-Ueberschüsse zu erzielen. Die Unfallbranche hat im abgelaufenen Jahre eine ganz besondere Förderung erfahren, denn zu den Prämien von prolongirten Versicherungen aus den Vorjahren im Betrage per Mk. 368.402 kommen die Prämien der im Jahre 1893 abgeschlossenen neuen Versicherungen im Betrage von Mk. 351.648 hinzu, und dieses eine Betriebsjahr allein brachte sohin eine Steigerung in der Production, welche den Erfolgen der vorangegangenen drei Jahre zusammen gleichkommt. Zuzüglich Mk. 5114 für Policengebühren hatte die Unfallbranche eine Einnahme von Mk. 725.166 zu verzeichnen, denen Mk. 159.390 für bezahlte und Mk. 48.333 für reservirte Entschädigungen gegenüberstehen. Die Direction lässt aber die Vorsicht walten, dass sie einen grossen Theil der übernommenen Risken in Rückdeckung gibt, wofür wir Mk. 369.588 als Rückversicherungs - Prämien in Ausgabe gestellt finden. Diese Vorsicht ist bei einer jungen Gesellschaft vollständig am Platze, da die geringen Erfahrungen, welche über das Unfallsgeschäft im Allgemeinen gesammelt sind, diese Vorsicht jeder Direction nahe legen, der es ernst um die gesunde und natürliche Entwicklung ihres Geschäftes zu thun ist. Trotz dieser mehr als ausgiebigen Rückversicherung war die Direction in der erfreulichen Lage, nach entsprechender Dotirung der Prämienreserve und nach Bestreitung der sich in äusserst bescheidenen Grenzen bewegenden Provisionen einen Industrialgewinn in dieser Branche in der Höhe von Mk. 118.866 zu erzielen. Die Verwaltungskosten sind hiebei nicht in Betracht gezogen, nachdem diese auf alle drei Branchen gleichmässig aufgetheilt werden. Die Transportbranche wird von der Direction in beschränktem Masse betrieben, wofür ihr die Actionäre auch nur Dank wissen können. Ein Forciren dieses Geschäftszweiges, namentlich bei jungen Gesellschaften, hat sich stets als verlustbringend erwiesen, und wird wohl gewöhnlich von solchen Gesellschaften practicirt, denen es darum zu thun ist, mit möglichst grossen Ziffern zu brilliren; die Direction der „Allianz" ist von dieser Schwäche frei und bescheidet sich mit einer Prämieneinnahme für eigene Rechnung von Mk. 200.110, bei welch' geringer Einnahme sie trotzdem diese ungeberdige Branche mit Mk. 19.417 Ueberschuss, dem Gewinnconto der Gesellschaft tributär zu machen verstand. Die Feuer-Rückversicherungsbranche hat sich schon in weit grösseren Dimensionen bewegt, denn wir finden als Prämieneinnahme derselben für eigene Rechnung Mk. 949.430 aufgeführt, von welchen circa Mk. 160.000 zur Vermehrung der auf Mark 355.396 angewachsenen Prämienreserve ausgeschieden und Mk. 456.371 zu Schädenzahlungen verwendet werden mussten. Nach Bestreitung der Provisionen im Betrage per Mk. 255.638 wurde auch hier ein Industrialüberschuss von Mk. 47.398 erzielt, trotzdem das Feuergeschäft im abgelaufenen Jahre bekanntermassen in Deutschland zu den äusserst ungünstigsten zählte. Zu den obspecificirten Ueberschüssen aus jeder der betriebenen Branchen kommen noch die Zinserträgnisse aus den gesellschaftlichen Fonds im Betrage per Mk. 49.960, wogegen die gesammten Verwaltungskosten aller drei Branchen mit nur Mk. 114.857 in Abschlag kamen, daher die Gesellschaft zuzüglich eines Gewinnvortrages aus 1892 in Höhe von Mk. 15.568 einen verfügbaren Reingewinn pro 1893 per Mark 136.354 nachzuweisen vermochte. Von diesem Reingewinne wurden Mark 60.0000 = 6 Percent des Baareinschusses den Actionären als Dividende überwiesen, Mk. 11.212 als Tantièmen den Functionären verabfolgt, Mk. 6039 zur Dotirung des gesetzlichen Reservefonds verwendet, Mk. 14.649 der Specialreserve zugeführt, und Mk. 20.000 der bestehenden Gewinnreserve überwiesen. Der Rest mit Mk. 24.153 wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Die summarische Bilanz lässt die günstige Finanzlage des Unternehmens auf den ersten Blick erkennen, denn die Activa, welche zur Bedeckung der Gewährleistungsmittel aufgeführt erscheinen, lassen auch bei keiner einzigen Post den leisesten Zweifel über die Validität der vorhandenen Deckungsmittel aufkommen.

„Colonia," Feuerversicherungs-Gesellschaft in Köln. Es ist ein wenig erfreuliches Bild, welches diese Gesellschaft von ihrem letztjährigen Betrieb zu entwerfen vermag. Dem Geschäftsbericht für das Jahr 1893 entnehmen wir Folgendes: Die Versicherungssumme ist zwar um Mk. 73.681.476 auf Mk. 4,134,560.918 und die Einnahme an Versicherungsgebühren um Mark 35.248 auf Mark 5,429.672 gestiegen, und die Zunahme würde zweifellos noch grösser gewesen sein, wenn nicht die in manchen Gegenden mangelhafte Ernte, verbunden mit ausserordentlich niedrigen Getreidepreisen, sowie die allgemeine Stockung in Handel und Gewerbe dem entgegengestanden hätten; aber die Verlustziffer für eigene Rechnung übertraf mit Mk. 2,064.519 noch um Mk. 90.083 die des schon überbaus brandreichen Vorjahres, und für Rückversicherungen waren Mk. 57.356, sowie an Unkosten Mk. 24.548, hauptsächlich für Steuern, mehr auszugeben. Dazu kommt der Mehrvortrag an Gewinn von Mark 75.000 und Schadenrücklage von Mark 36.000, der dem Jahre 1892 zu Gebote stand, wogegen 1892 an Werthpapiergewinn Mark 31.000 mehr, an Zinseneinnahme Mk. 11.000 weniger zu verzeichnen hatte. Das Gesammtergebniss ist ein verfügbarer Ueberschuss von Mk. 963.782 (i. V. Mk. 1,185.285) und nach Abzug der Gewinnantheile von Mk. 61.899 (Mk. 92.784) ein solcher von Mark 901.882 (Mk. 1,092.501), woraus 50 Percent = Mark Mk. 900.000 (60 Percent = Mk. 1,080.000) Dividende gezahlt werden sollen. Auch das laufende Jahr hat sich hinsichtlich der Schäden gegen die gleichen Monate noch wenig gebessert; die Verwaltung glaubt aber, dass im weiteren Fortgang eine Wendung nicht ausbleibe.

„Teutonia," Allgemeine Renten-Capital- und Lebensversicherungs-Bank in Leipzig. Aus den kleinsten Anfängen hat es diese Gesellschaft nach vier Decennien des Bestandes zu einer Entwicklung gebracht, die gerade in Deutschland, wo der Wettbewerb im Lebensversicherungsgeschäfte ein intensiver ist und mächtige Concurrenzgesellschaften den Entwicklungsgang kleinerer Gesellschaften ausserordentlich erschweren, — ganz besonders bemerkenswerth ist. Der besondere Aufschwung der „Teutonia" rührt aus den letzten Jahren her, in welchen die zielbewusste und fachtüchtige Leitung bei strengem Festhalten an den Principien der Solidität und der weitestgehenden Coulance, eine solche Rührigkeit in der Neuproduction entwickelte, dass sie mit Schluss des Jahres 1893 bereits auf einen Versicherungsstock von nahezu 133 Millionen Mark Capitalversicherungen hinweisen kann, die eine Jahresprämie von nahezu 5 Millionen Mark erbringen. Im abgelaufenen Jahre allein, betrug der Neuzugang Mk. 13,689.848 Capitalversicherungen, mit welchen Productionsziffern die „Teutonia" aus der Kategorie der kleineren Gesellschaften tritt und sich jener Gruppe deutscher Lebensversicherer anschliesst, deren Namen allenthalben genannt werden wenn von der soliden deutschen Lebensversicherungs-Institution die Rede ist. Die „Teutonia" bringt aber den Ruf dieser Institution auch im Auslande zu Ehren, denn ausser im gesammten Deutschen Reiche erstreckt sie ihre Thätigkeit auf Dänemark, Belgien, Holland und die Schweiz, wo sie sich der grössten Sympathien zu erfreuen hat. Aus dem letztjährigen Rechenschaftsberichte heben wir folgende hauptsächliche Daten hervor: In der Lebensversicherungs-Abtheilung waren zu erledigen 4530 Anträge auf Mk. 16,764.313·15 Capital und Mk. 6135·45 Rente. Angenommen wurden 3701

Anträge auf Mark 13,089.848·15 Capital und Mk. 6135·45 Rente. Abgelehnt bezw. zurückgezogen wurden 716 Anträge auf Mk. 2,732.140 Capital. Unerledigt blieben am Jahresschluss 113 Anträge auf Mk. 942.325. Der Versicherungsbestand stellte sich nach dem vorjährigen Rechenschaftsbericht Ende 1892 auf 57.835 Versicherungen über Mark 126,547.432·53 Capital und Mk. 118.573.51 Rente. Neu abgeschlossen wurden 3701 Versicherungen über Mk. 13,089.848·15 Capital und Mk. 6135·45 Rente. Zusammen 61.536 Versicherungen über Mk. 139.637.280.68 Capital und Mark 124.708·96 Rente. Der Gesammtabgang betrug 3152 Versicherungen über Mk. 7,137.597·70 Capital und Mark 8418·88 Rente, so dass Ende 1893 der Versicherungsbestand 58.384 Versicherungen über Mark 132.499 682·98 Capital und Mk. 116 290·08 Rente erreichte. Am Schlusse des Jahres stellte sich die Summe der Capitalsversicherungen Serie A, einschliesslich der Gruppenversicherungen, auf Mark 132,499 682·98 Versicherungscapital und die der Rentenversicherungen auf Mk. 116.290·08 Jahresrente. Die Prämienüberträge Serie A und die Prämienreserve aller Serien ergeben die Summe von Mk. 25,859.654·80. An Zinsen wurden Mk. 1,031.782 vereinnahmt und der Reingewinn pro 1893 erreichte Mk. 499.147. Von demselben wurden 310.000 als Dividende den dividendenberechtigten Versicherten und ausserdem Mk. 96.000 dem Dividenden-Reservefonds der Versicherten zugewiesen, ferner Mk. 54.000 = 12 Percent als Dividende an die Actionäre gewährt, Mk. 7500 dem Pensionsfonds zugeführt und Mk. 3173·58 auf neue Rechnung vorgetragen.

Allgemeiner Deutscher Versicherungsverein in Stuttgart. Im Monat März 1894 wurden 558 Schadenfälle durch Unfall angemeldet. Von diesen hatten 2 den sofortigen Tod und 14 eine gänzliche oder theilweise Invalidität der Verletzten zur Folge. Von den Mitgliedern der Sterbecasse starben in diesem Monat 54. Neu abgeschlossen wurden im Monat März 4715 Versicherungen. Alle vor dem 1. Jänner 1894 der Unfallversicherung angemeldeten Schäden inclusive der Todes- und Invaliditätsfälle sind bis auf die von 101 noch nicht genesenen Personen vollständig regulirt.

Frankreich.

„La Nation" und „Le Lloyd belge". Der Pariser „Semaine" entnehmen wir die ergötzliche Mittheilung von dem höchst angenehmen Rückversicherungsverkehr, der zwischen der unbedeutenden Pariser Gesellschaft „La Nation" und der alten und geachteten Compagnie „Lloyd belge" stattgefunden hat und durch ein jüngst geschöpftes Urtheil des Pariser Handelstribunals wohl für immer unterbrochen wurde. Der Mangel an nöthigen Baarmitteln, schreibt „La Semaine", scheint bei „La Nation" Vorgänge herorzurufen, die sich wohl erklären, aber nicht entschuldigen lassen. Als einen dieser sonderbaren Vorgänge schildert das erwähnte Fachblatt einen im Jahre 1890 mit dem „Lloyd belge" abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag, in welchem unter anderem festgesetzt wurde, dass die Schadenliquidirung und Begleichung seitens des „Lloyd" auf Grund einer Copie der ordnungsmässigen Schadenquittung, die „La Nation" einzusenden hätte, innerhalb 5 Tagen baar zu geschehen hätte, wofern der Schadenantheil des „Lloyd" den Betrag von Frcs. 2000 übersteigen würde. Am 30. November 1892, verständigte „La Nation" den „Lloyd" von einem in Paris eingetretenen Schadenfall und sandte gleichzeitig die Copie einer Schadenquittung ein, deren Original vom Calamitosen unterfertigt, angeblich in Händen von „La Nation" sich befinde. Auf Grund dieser Copie sandte der „Belgische Lloyd" entsprechend den Bestimmungen des Rückversicherungsvertrages den von „La Nation" reclamirten Schadenantheil per Frcs. 8212·95 unbedenklich ein. Erst später erfuhr der „Belgische Lloyd", dass dieser Schaden seitens „La Nation" noch gar nicht liquidirt worden sei und protestirte selbstverständlich gegen diese eigenthümliche Manipulation seitens der „Nation" mit dem Hinweis, dass der Rückversicherer in keinem Falle früher zur Leistung seines Schadenantheiles verhalten werden könne, als bis die direct zeichnende Compagnie den Schaden nicht nur liquidirt, sondern auch thatsächlich bereits bezahlt hat. Der „Belgische Lloyd" erblickte in diesem Vorgange eine bewusste Irreführung und reclamirte die Rückstellung seiner Zahlung, zu der er noch nicht verpflichtet sei. „La Nation" im Bewusstsein ihres Unrechtes verweigerte wohl nicht ausdrücklich die Rückstellung der erhaltenen Summe, verschanzte sich jedoch hinter diverse Ausreden, wie: Compensation, Gutbuchung auf Erneuerungen etc., nur um die bereits in Händen habende, wohl auch dringend benöthigte Summe nicht zurückstellen zu müssen. Der „Belgische Lloyd" liess sich aber mit diesen faulen Ausflüchten nicht hinhalten und bestand auf die sofortige Einsetzung des im Vertrage vorgesehenen Schiedsgerichtes, was jedoch von „La Nation" gleichfalls abgelehnt wurde, wohl im Bewusstsein, dass es kaum einen Fachmann geben dürfte, der ihren Vorgang als correct bezeichnen könnte. Es erübrigte daher dem „Lloyd belge" nichts anderes, als gegen „La Nation" beim Handelstribunal in Paris klagbar aufzutreten, und die sofortige Zurückstellung der bezahlten Summe von Frcs. 8212·95 sammt Zinsen vom Tage der Zahlung an gerechnet, bis zu jenem Tage, wo „La Nation" den Originalbeleg von den Beschädigten beibringen werde, dass sie demselben den liquidirten Schadenbetrag auch thatsächlich bezahlt habe, zu verlangen. Auf Grund dieses eigenthümlichen Vorgehens von „La Nation" stellte auch der „Belgische Lloyd" gleichzeitig an das Handelstribunal das Ersuchen, den geschlossenen Rückversicherungsvertrag mit „La Nation" als aufgehoben zu erklären, und dieselbe zur sofortigen Stornirung aller noch im Lauf befindlichen Rückversicherungen zu verhalten, gegen Androhung eines Pönales von Frcs. 100 für jeden Tag, den „La Nation" in Ausführung dieses Urtheiles verzögern würde. „La Nation" beschränkte sich diesem Klagebegehren gegenüber auf die sonderbare Einwendung der Incompetenz eines jeden französischen Gerichtes in dieser Klage eine Entscheidung treffen zu können, indem sie behauptete, dass hiezu nur die belgischen Gerichte competent seien. Das Pariser Handelstribunal liess sich von diesem, wenig patriotischen Sinn bekundenden Einwand der französischen „Nation" nicht beirren, erklärte sich für competent und verurtheilte „La Nation" im Sinne des Klagebegehrens. Ob nun auch der „Belgische Lloyd" zu seinem Gelde gelangen wird, möchten wir bei der überaus tristen Finanzlage der „Nation" sehr bezweifeln, denn bei derselben „regnet" es förmlich wie „La Semaine" behauptet, Processe, die sich alle auf Schadenzahlungen beziehen; eben so wenig Aussicht hat aber auch der Beschädigte selbst zu seiner Entschädigung zu gelangen und erscheint uns bei dieser ganzen Affaire nur das Eine unverständlich, wie eine solid geleitete, alte und gut fundirte Gesellschaft, wie „Lloyd Belge" mit einer Gesellschaft von der Factur „La Nation" in Rückversicherungsverbindung gelangen konnte.

Schweden.

„Nordstjernan", Lebensversicherungs-Actien-gesellschaft in Stockholm. Die Gesellschaft versteht es, ihre führende Position in der schwedischen Lebensversicherung nicht nur zu behaupten, sondern dieselbe von Jahr zu Jahr immer mehr zu festigen, wozu das abgelaufene Jahr nicht unwesentlich beigetragen hat. Der Neuzugang im Jahre 1893 belief sich auf Kr. 6,756.108 Capitalversicherung und mit Schluss des Rechnungsjahres betrug der gesammte Versicherungsstand Kronen 80,374.084, der sich auf 31.168 Policen vertheilt. Die durchschnittliche Versicherung per Police beträgt demnach circa Kr. 2600, was auf eine Auswahl der Risken in den besten Kreisen Schwedens hinweist, in welchen „Nordstjernan" sich einer grossen Beliebtheit erfreut. Die Prämieneinnahme im Jahre 1893 betrug Kr. 2,535.791, denen für fällig gewordene Lebensversicherungen und Renten eine Auszahlung von Kr. 1,005.583 gegenübersteht. Die Zinseneinnahme von den angesammelten Fonds hob sich im letzten Jahre auf Kr. 800.389 und nach Rücklage von circa eine halbe Million Kronen in die Prämienreserve und Bestreitung der gesammten Verwaltungskosten und der Provisionen, ferner nach Ausscheidung eines Betrages von Kronen 203.654 für die mit Gewinnantheil Versicherten und nach Bezahlung der laufenden Zinsen auf die Actien per Kr. 100.000 erübrigte noch ein weiterer vertheilbarer Reingewinn von Kr. 117.924, welcher zur weiteren Erhöhung der Dividende, sowie zur Stärkung der Specialfonds verwendet wurde. Die Gewährleistungsmittel der Gesellschaft sind sehr bedeutende, denn nebst einem Actiencapital von Kr. 500.000, einem Garantiefond von Kr. 4,500.000, einem allgemeinen Reservefond von Kr. 1,000.000 besitzt die Gesellschaft eine Prämienreserve von Kr. 14,681.524 und eine Schadenreserve von Kronen 107.315, welche gesammten Fonds in Werthen unzweifelhaftester Validität angelegt erscheinen, wie dies aus dem in unserem heutigen Nummer abgedruckten Bilanzconto ersichtlich ist. Das an und für sich solide schwedische Lebensversicherungsgeschäft besitzt in „Nordstjernan" einen seiner würdigsten und beliebtesten Vertreter und die auf der Höhe ihrer Aufgabe stehende, äusserst fachtüchtige Direction lässt es an Nichts fehlen, um diese hervorragende Position ihrer Gesellschaft stetig zu festigen.

Finnland.

„Pohjola", Feuerversicherungs-Gesellschaft in Helsingfors. Während die Lebensversicherung in Finnland mehrere nationale Gesellschaften besitzt, die sich einer steigenden Prosperität erfreuen, ist die Feuerversicherung nur in einer einzigen heimischen Gesellschaft, der „Pohjola" vertreten, die den Wettbewerb mit den zahlreichen in Finnland operirenden ausländischen Feuerversicherern — und wie die vorliegende Bilanz für das Jahr 1893 beweist — erfolgreich aufgenommen hat. Erwägt man die Jugend dieser Gesellschaft und die Schwierigkeiten, die sich bei Neuorganisation eines Feuergeschäftes naturgemäss ergeben, so muss man der Direction für das zu Tage geförderte Resultat volle Anerkennung zollen. Der Grundzug der Geschäftsleitung liegt in ihrer weisen Mässigung die sie sich in der Annahme von Risken selbst auferlegt, und die in der bescheidenen Prämieneinnahmen von F. M. 366.187 sich ziffermässig ausdrückt; aber selbst bei diesem bescheidenen Geschäftsumfange, der

noch durch die Abgabe von F. M. 161.325 für Rückversicherungen eine wesentliche Einschränkung erfahren hat, vermochte die fachtüchtige Direction bei einer Schadenziffer von F. M. 106.290, die circa 50 Percent der Prämien-Einnahmen für eigene Rechnung repräsentirt, und bei einer Reseroirung von circa 42 Percent einen Reingewinn von F. M. 87.476 zu erzielen, zu welchem allerdings das Zinsenerträgniss den weitaus grössten Theil geliefert hat. Dieses Resultat beweist eben die gesunde Construction des ganzen Unternehmens, das in sich selbst natürliche Hilfsquellen besitzt um minder ergiebige Betriebe ohne Schädigung der finanziellen Grundlage und ohne von den Principien der stengsten Solidität und der weitestgehenden Coulance abweichen zu müssen, dauernd überwinden zu können. Die gesunde Grundlage der Gesellschaft geht aus ihrer Bilanz in unzweifelhafter Weise hervor; der Baareinschuss der Actionäre ist durch Hypotheken-Obligationen allein fast ausreichend gedeckt und die diverse Sicherstellungsfonds finden in den vorräthigen Werthpapieren, Bankdepositionen, Baarcassa unn Bankguthaben etc. ihre jeden Zweifel ausschliessende Bedeckung. Die Direction der „Pohjola" geht mit sittlichem Ernst und grosser Vorsicht an die Lösung ihrer Aufgabe, sie stürmt und drängt nicht in ihrer Production, sondern sucht in gemessener Weise das Terrain zu erobern, in der Ueberzeugung dass dies der einzige richtige Weg ist, die Sympathien ihrer Connationalen zu erlangen, die sich ihr bei unentwegtem Beharren auf der eingeschlagenen Bahn bald in weit reichlicherem Masse zuwenden werden.

Holland.

„Kosmos", Lebensversicherungs-Gesellschaft in Zeist. Fachtüchtigkeit der Leitung, Vorsicht und holländische Solidität wirken bei dieser Gesellschaft zusammen und sichern ihr einen von Jahr zu Jahr steigenden Erfolg. Das abgelaufene Jahr hat in der Hauptbranche — der Todesfallversicherung — einen circa 3 Millionen Mark betragenden Neuzuwachs ergeben, zuzüglich dessen der Versicherungsstand dieser Abtheilung mit Schluss des Jahres 1893 bereits Mk. 43.039.617 betrug. Die Abtheilung der Lebensfallversicherungen hat einen Zuwachs von circa Mk. 200.000 und die der Rentenversicherung um circa Mk. 27.000 Jahresrente erfahren, während die Begräbnisskassen-Versicherung einen Abfall von circa Mk. 18.000 anfweist, was offenbar darauf hinweist, dass die Direction diese Abtheilung gar nicht weiter zu poussiren gedenkt In allen diesen Abtheilungen betrug die Prämien-Einnahme Mk. 1,996.498, gegen das Vorjahr ein Prämien-Plus von Mk. 208.860. Für Fälligkeiten wurden im abgelaufenen Jahre Mk. 666.549 bezahlt und Mk. 63.178 reservirt; hievon entfallen auf Todesfall-Versicherungen Mk. 573.891, mit welcher Ziffer die factisch eingetretene Sterblichkeit hinter der erwartungsmässigen Mortalität um Mk. 141.427 zurückblieb. Die Untersterblichkeit in solch' bedeutendem Masse stellt der Direction das glänzendste Zeugniss für die Umsicht aus, die sie in der Auswahl der Risken walten lässt, sowie anderseits die hohe Rücklage in die Reserven (dieselbe beträgt für das abgelaufene Jahr allein Mk. 806.533) das äusserst vorsichtige und streng solide Gebahren der Direction kennzeichnet, die der ausgiebigen Stärkung der Gewährleistungsmittel unentwegt ihre Aufmerksamkeit zugewendet hält. Die reichlichen Zinsenerträgnisse der in solch' vorsichtiger Weise angesammelten Fonds, sowie die auf das zulässigste Mass herabgedrückten Verwaltungs- und Productionskosten ermöglichten die Erzielung eines Reingewinnes in der Höhe von Mk. 148.276, an welchem in erster Linie die mit Antheil am Gewinn Versicherten participirten, indem ihnen ein Gewinn-Antheil im Betrage per Mk. 85.752 überwiesen wurde, während für die Actionäre nur Mk. 43.200 als Dividende bestimmt wurden, mit welcher Quote aber auch diese volle Ursache haben zufrieden zu sein, da diese Dividende Mk. 48 pro Actie repräsentirt. Die Finanzlage der Gesellschaft erweist sich laut des im Inseratentheile unserer heutigen Nummer abgedruckten Bilanz-Conto's als die denkbar günstigste. Die mit Mk. 10,596.600 bezifferten Garantie- und Gewährleistungsmittel der Gesellschaft erscheinen in durchwegs vollwerthigen und erstclassigen Activa's angelegt und für die rationelle Finanzwirthschaft die bei diesem Unternehmen herrscht, spricht wohl am deutlichsten die Thatsache, dass der Immobiliar-Besitz ein Netto-Erträgniss von 4·90 Percent gebracht hat, was unter der herrschenden Depression des Zinsfusses, die in ganz Europa bemerkbar ist, immerhin ganz besonders beachtenswerth erscheint. „Kosmos" zählt zu den älteren holländischen Gesellschaften, die auch durch langjährige Thätigkeit in Deutschland sich bereits das Heimatsrecht erworben hat; wo immer aber diese Gesellschaft ihre Thätigkeit entwickeln wollte, dürfte sie auf die Sympathien des grossen Publikums rechnen, da ihre vollständig consolidirte Finanzlage sowie ihre nach den Principien der strengsten Solidität geregelte Geschäftsführung ihr allenthalben das Vertrauen sichern würde, dessen sie sich in ihrem engeren Heimatslande, sowie in Deutschland in reichlichem Masse zu erfreuen hat.

Personalien.

Herr Dr. Joly, Director des „Wiener Bankvereines" von demselben in den Directionsrath der „Foncière", Pester Versicherungsanstalt, entsendet, hat auf seine letztere Stellung demissionirt. Als Grund dieser Demission werden uns Differenzen in der Anschauung über die Höhe der von der „Foncière" pro 1893 zu vertheilenden Dividende angegeben. Ein grosser Theil der „Foncière"-Actien ist bekanntlich in jüngster Zeit in die Hände eines Börse-Consortiums übergegangen.

Die General-Repräsentanz der „Rhenania" für Oesterreich, welche Herr Julius Kreideweiss durch mehrere Jahre, allerdings ziemlich erfolglos führte, wurde Herrn Max Freiherr von Fürth übertragen.

Herr C. G. Horn, seinerzeit Director der „Hunnia", Rückversicherungs-Gesellschaft in Budapest, zuletzt Generalsecretär des „Oesterreichischen Phönix" in Brünn, ist mit Tod abgegangen.

Die „Hannover'sche Lebensversicherungs-Anstalt" hat Herrn Griebsch zu ihren Generalagenten für Provinz Sachsen, Anhalt und die thüringsche Staaten mit Sitz in Magdeburg ernannt.

An Stelle des verstorbenen Herrn Brune wurde zum Specialdirector der Niederrheinischen Güter-Assecuranz-Gesellschaft in Wesel Herr Herm. Sadée aus Triest gewählt und der Oberinspector Herr Fr. Korten zum Substituten desselben ernannt.

Der leitende Geschäftsführer der „Ersten Russischen Lebensversicherungs-Gesellschaft" in St. Petersburg, Herr J. Baumgarten feierte das 25jährige Jubiläum seiner Thätigkeit im Dienste der Gesellschaft.

Eigenthum einer Societät.

Verantwortlicher Redacteur: **D. L. Spitzer.**

Druck von **W. Jacobi**, Wien,
I., Schottenring 6.

Lebensversicherungsbank „KOSMOS“.

Activa. Bilanz auf den 31. December 1893. **Passiva.**

Activa.

	M.	M.
Noch nicht eingezahlte 90 Percent auf 900 begebene Actien		2,777.142·86
Grundbesitz, und zwar:		
a) Ländereien: in *a*) Texel . . 50.440·39 M.		
b) „ „ *b*) Friesland 35.314·28 „	85.754·67	
(Durchschnitts-Nettomiethe = 4·90%) b) Häuser: *a*) Haus in Berlin, E. Jerusalemer- u. Zimmerstr. Nr.54, Kaufpr.=586.285·71 M. Nettomiethe = 5·86% . . . 563.183·73 M.		
b) Haus i. Brüssel, Bouv. Ansp. u. Marché aux Poulets, Werth 409.344·— M. beschwert m. 54 Annuitäten an d. Stadt Brüssel, Nettomiethe = 6·15% . . . 256.676·50 M.		
c) Haus i. Amsterd. Koningsplein Nr. 1, Nettomiethe = 3·52% . 194.795·54 „		
d) Haus i. Rotterd., Gelderschekade 21, Nettomiethe = 4·31% 78.701·82 „	1,093.357·59	1,179.112·26
Hypotheken		2,332.542·86
Darlehen auf Werthpapiere		138.000·—
Werthpapiere, und zwar:		
a) Staatspapiere	1,356.723·26	
b) Pfandbriefe	178.159·20	
c) Communalpapiere	117.678·—	
d) Verschiedene Werthpapiere	289.119·—	1,941.680 06
Darlehen auf Policen		663.505·18
Cautionsdarlehen an versicherte Staats- und Gemeindebeamte		106.810·06
Reichsbankmässige Wechsel		—
Guthaben bei Bankhäusern		98.072·80
Guthaben bei anderen Versich.-Gesellschaften:		
a) Saldo am Endes des Jahres	4.696 29	
b) Rückversicherungs-Reserve	447.474·87	452.171·16
Rückständige Zinsen		33.505·89
a) Aussenstände bei Agenten und Diverse		206.712·14
b) Baarcautionen seitens Vertreter der Bank		117.420·—
Gestundete Prämien		518.570 86
Baare Cassa		17.737·77
Inventar und Drucksachen		13.616·98
Sonstige Activa		—
		10,596.600·88

Passiva.

	M.	M.
Actien- oder Garantiecapital		3,085.714·29
Capital-Reserve		330.549·43
Special-Reserven:		
a) Reserve für die Häuser	8.062·65	
b) Sicherheitsfond für Beamten-Cautionen	1.418·54	9.481·19
Schäden-Reserve		64.177·95
Prämien-Ueberträge		418.753·51
Prämien-Reserve:		
a) für Capital-Versich. auf den Todesfall	4,615.693·86	
b) „ „ „ „ „ Lebensfall	633.158·43	
c) „ Rentenversicherungen	912.447.38	
d) „ die Abtheilung Begräbnisscasse	112.271·52	6,273.571·19
Gewinnreserve der Versicherten		132.485·11
Guthaben anderer Versicherungs-Gesellschaften, beziehungsweise Dritter		14.916·76
Baarcautionen seitens Vertreter der Bank		117.420·—
Sonstige Passiva und zwar:		
Unerhobene Dividenden der Actionäre aus den Vorjahren		1.255·69
Ueberschuss		148.275·82
		10,596.600·88

Allgemeine Renten-, Capital- und Lebensversicherungs-Bank „Teutonia“ in Leipzig.

Activen. Bilanz Ende December 1893. **Passiven.**

Activen.

	M.
Bei der Bank hinterlegte Wechsel der Actionäre	1,350.000·—
Grundbesitz	637.347·—
Hypotheken	20,675.696·16
Darlehen auf Werthpapiere	5.844·20
Werthpapiere (Cursw. v. 31. Dec. 1893 1,513.024·35 M.)	1,493.145·15
Darlehen auf Versicherungen der Bank	2,312.401·35
Cautions-Darlehen	409.717·67
Guthaben bei Banken	149.231·77
Reichsbankmässige Wechsel	57.243·05
Prämien-Reserve für in Rückdeckung gegebene Versich.	133.371·—
Rückständige Zinsen	207.288·09
Aussenstände bei Agenten	411.583·24
Sonstige Aussenstände	92.671·05
Gestundete Prämien	1.326.254·28
Baare Casse	26.589·27
Mobiliar	7.607·—
	29,295.990·28

Passiven.

	M.
Actiencapital	1,800.000·—
Capital-Reservefond	180.000·—
Ausserordentlicher Reservefond	120.000·—
Kriegsversicherungs-Reservefond	159.565·25
Reserve für unerhobene Capitale und Renten	127.761·09
Prämien-Ueberträge	1,887.932·44
Prämien-Reserve Serie A	23,501.329·19
Serie B	418.442·43
Serie BB	25.200·62
Serie C	26.750·12
Dividenden-Reserve der Versicherten	111.572·59
Gläubiger der Bank	55.106·66
Baarcautionen von General-Agenten	23.945·35
Guthaben der Empfänger von Cautions Darlehen	144.678·02
Pensionsfond der Beamten	90.065·60
Unerhobene Dividenden der Actionäre	1.031·25
Prämien-Reserve und Prämien-Ueberträge für Unfallvers.	85.073·86
Reserve für Unfallschäden	23.856·94
Unfall-Risico-Reserve	14·531·11
Reingewinn	499.147·76
	29,295.990·28

Allgemeine Renten-, Capital- und Lebensversicherungs-Bank „Teutonia“.

Dr. Messerschmidt. **Georgi.** **Ruppert.**

„ALIANZ“, Versicherungs-Actien-Gesellschaft in BERLIN.

Vierter Rechnungsabschluss

in der Zeit vom 1. Januar bis 31. December 1893.

Gewinn- und Verlust-Conto.

Soll.

	M.	M.
Unfallbranche:		
Rückversicherungs-Prämien	369.588·64	
Bezahlte Schäden . . . . . . M. 159.390·97		
ab: Antheil d. Rückversicherer „ 79.502·77	79.888·20	
Reserve der schwebenden Schäden für eigene Rechnung	48.333·01	
Prämienreserve für eigene Rechnung	181.929·78	
Provision (abzüglich Rückversicherung), Organisations-, Agentur- und Reisekosten	64.530·34	744.269·97
Transportbranche:		
Provision	24.803·29	
Bezahlte Schäden	132.463·12	
Reserve für schwebende Schäden M. 31.767·—		
Reserve für unvorhergesehene Fälle „ 81.248·38	113.015·38	
Reserve für laufende Risiken	13.102·89	283.384·68
Feuerbranche:		
Provision	255.638·99	
Bezahlte Schäden	456.371·39	
Reserve für schwebende Schäden	72·976·68	
Prämienreserve	355.396·93	1,140.383·99
Verwaltungskosten		114.857·76
Gewinne:		
a) Gesetzlicher Reservefond	6.039·30	
b) Special-Reserve-Conto	14.949·34	
c) Tantième-Conto	11.212·	
d) Dividenden-Conto	60.000·—	
e) Gewinn-Reserve-Conto	20.000·—	
f) Gewinn-Vortrag pro 1894	24.153·40	136.354·04
		2,419.250·44

Haben.

	M.	M.
Gewinn-Vortrag aus 1892		15.567·99
Unfallbranche:		
Schadenreserve aus dem Vorjahre	22.000·—	
Prämienreserve aus dem Vorjahre	115.970·41	
Prämienreserve im laufenden Jahre, einschliesslich M. 5.114.51 Policekosten	725.166·01	863.136·42
Transportbranche:		
Schadenreserve aus dem Vorjahre M. 26.266·—		
Reserve für unvorhergesehene Fälle „ 60.222·14	86.488·14	
Prämienreserve aus dem Vorjahre	16.203·42	
Prämieneinnahme im laufenden Jahre, abzüglich Rückversicherung	200.110·64	302.802·20
Feuerbranche:		
Schadenreserve aus dem Vorjahre	43.231·39	
Prämienreserve aus dem Vorjahre	195.121·16	
Prämieneinnahme aus übernommenen Rückversicherungen (für eigene Rechnung)	949.430·33	
	1,187.782·88	
Zinsen		49.960·95
		2,419.250·44

Sumarische Bilanz.

Activa.

	M.	M.
Sola-Wechsel der Actionäre		3.000.000·—
Effecten:		
M. 500.000·— 4% Preuss. Consols		
„ 13.000·— 4% Baierische Obligationen		
„ 250.000·— 3% Reichsanleihe zum Buchwerth		754.785·25
(Werth nach dem Coursstande vom 31. December 1893 M. 762.640·50.)		
Cassa-Bestand		19.091·39
Guthaben bei Banken und sonstige zinstragende Anlagen		655.067·90
Aussenstände bei den Vertretern der Gesellschaft	43,308·24	
abzüglich Guthaben	9.275·50	34.032·74
Guthaben bei Versicherungs-Gesellschaften	61.004·71	
desgl. für Prämien- und Schaden-Reserven	473.243·50	
	534.248·21	
abzüglich Forderungen an uns	3.623·30	530.624·91
Mobiliar und Inventar abgeschrieben		—
Stückzinsen		4.090.56
		4,997.692·75

Passiva.

	M.	M.
Actien-Capital		4,000.000·—
Schaden-Reserve		234.325·07
Prämien-Reserve		550.429·60
Gesetzlicher Reservefond . . . M. 13.308·91		
4% Zinsen pro anno . . . . „ 532·36		
M. 13.841·27		
aus 1893 überwiesen . . . . „ 6 039·30	19.880·57	
Special-Reserve-Conto . . . . M. 22.617·77		
aus 1893 überwiesen . . . . „ 14.949·34	37.567·11	
Gewinn-Reserve-Conto . . . . M. 40.000·—		
aus 1893 überwiesen . . . . „ 20.000·—	60.000·—	117.447·68
Tantième		11.212·—
6% **Dividende** an die Actionäre		60.000·—
Gewinn-Vortrag pro 1894		24.153·40
Nicht abgehobene Dividende aus den Vorjahren		125·—
		4,997.662·75

Die Direction: **Thieme. Pohl.**

Die Richtigkeit des obigen Abschlusses bescheinigen wir hiermit auf Grund der Bücher.

Die Revisions-Commission: **Otto Windmüller. Meisnitzer. Emil Pick.**

„NORDSTJERNAN“, compagnie d'assurance sur la vie.

Balance Générale des Comptes au 31 Decembre 1893.

Recettes.		Dépenses.	
Primes	2,535.791·95	Sinistres	896.413·—
Intérêts	800.389·53	Assurances à terme	59.048·—
		Primes de réassurances	189.507·46
		Rentes viagères	50.122'07
		Commissions et frais	369.445·52
		Primes annulées	16.136·05
		Rachats	125.066·21
		Réserves mathématiques	1,171.085·—
		Bénéfices aux assurés	203.654·09
		Amortissements. des Obligations	5.280·—
		Amortissements des Immeubles	30.000·—
		Intérêts aux actionnaires	100.000·—
		Fonds de pension	2.500·—
		Solde disponible	117.924·48
Couronnes	3,336.181·48	Couronnes	3,336.181·48

Débit.		Crédit.	
Oligations des actionnaires	3,285.000·—	Fonds social	500.000·—
Hypothèques	7,807.014·—	Fonds de garantie	4,500.000·—
Obligations	7,006.973·66	Fonds de réserve	1,000.000·—
Immeubles	1,650.000·—	Fonds de guerre	60.000·—
Prêts sur sûretés diverses	15.875·10	Réserves mathémathiques	15,272.178·—
Prêts sur polices	2,346.599·—	Fonds des pension	125.350·—
„ „ primes	7.520·90	Participation des assurés	1,085.290·81
Agents et compagnies	3.249·41	Sinistres non encore réglés	107.315·—
Fractions de primes	481.340·04	Créanciers divers	25.650·74
Intérêts échus	45,235·96	Profits et pertes	117.924·08
Caisse et aux banques	136,891·62		
Inventaires	8,008·94		
Couronnes	22,793.708 63	Couronnes	22,793.708·63

Emploi du solde disponible.

Dividende encore à répartir à MM. les actionnaires	50.000·—
Amortissement des obligations des actionnaires	67.500·—
„ „ inventaires	424·08
Couronnes	117.924·08

Stockholm, le 3 Mars 1894.

J. E. Elliot. E. Fränckel. C. A. Weinberg. R. M. Bruzelius. Anton Höglund. Otto Samson, Directeur.

Feuerversicherungs-Actien-Gesellschaft „POHJOLA“

in Helsingfors.

Gewinn- und Verlust-Conto ultimo 1893.

Einnahmen.	F. M.	Ausgaben.	F. M.
Prämienfond vom Jahre 1892	63.173·50	Rückversicherungsprämien	161.523·50
Reserve für schwebende Schäden vom Jahre 1892	4.082·25	Feuerschäden, d. Antheil d. Rückversicherer abgezogen	106.290·08
Prämien	366.187·78	Verwaltungskosten	56.645·66
Zinsen	89.418·67	Prämienfond	90.878·94
Provisionen	8.477·21	Reserve für schwebende Schäden	28.645·29
Agio-Gewinn	118·75	Reingewinn	87.476·69
	531.458·16		531.458·16

Bilanz ultimo 1893.

Activa.	F. M.	Passiva.	F. M.
Garantiefondscheine der Actionäre	3,500.000·—	Actiencapital	5,000.000·—
Hypotheken über Grundschuldforderungen	1,335.000·—	Reservefond	34.000·—
Werthpapiere: Obligationen der S. F. Gem. in Helsingfors v. J. 1891, 4½ % F. M. 147.500 : —	141.918·75	Guthaben der Rückversicherer	30.032·80
Bankdepositionen	155.000·—	Nicht erhobene Dividenden	3.468.—
Organisationskosten	22.200·—	Prämienfond	90.978·94
Inventar	8.667·08	Brandschadenreserve	28.643·29
Zinsen und andere Forderungen	22.575·75	Reingewinn	87.466·89
Ausstände bei den Agenten	23.469·33		
Casse und Guthaben bei Bankhäusern	65.668·81		
	5,274.499·72		5,274.499·72

Helsingfors, den 20. Februar 1894.

A. V. Helander, Ossian Bergbom, Eduard Polon, K. A. Brander, Vollz. Director.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . R.-M. 20
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.
Herausgeber: S. Buchbinder.

Redaction u. Administration:
WIEN
I., Franz Josefs-Quai 31.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 418. Wien, am 5. Mai 1894. XIII. Jahrgang.

Inhalts-Verzeichniss:

Versicherung gegen Arbeitslosigkeit in der Schweiz.

Ein Versuch zu staatlicher Organisation der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit findet demnächst im Canton St. Gallen statt, allerdings in der sehr abgeschwächten Weise, dass durch ein zu erlassendes Gesetz jede Gemeinde berechtigt werden soll, die sogenannte Arbeitsversicherung zwangsweise für alle unselbstständig Erwerbenden bis zu einer gewissen Einkommensgrenze einzuführen. Die „Schweiz. Blätter für Wirthschafts- und Socialpol.“ schreiben hierüber:

Die Licht- und Schattenseiten eines solchen Vorgehens liegen klar. Durch den Zwang für Alle gibt es eine grössere Zahl Beitragspflichtiger, namentlich auch viele solche, die voraussichtlich nicht in den Fall kommen, die Unterstützung je in Anspruch nehmen zu müssen, und wird hiedurch das Stellen einer niedrigen Versicherungsprämie ermöglicht. Auch bietet die obligatorische Versicherung, hauptsächlich für den Anfang, die grössere Sicherheit, weil die betreffende Gemeinde natürlich ein etwaiges Deficit zu übernehmen hätte. Ein solches gemeindeweises Vorgehen schädigt allerdings bei der stark fluctuirenden Bevölkerung alle Jene, die in einer Gemeinde mit Zwangsversicherung ihre Beiträge geleistet haben und später an einen Ort ziehen, wo die Versicherung nicht eingeführt ist. Die Befürchtung liegt auch nahe, dass Gemeinden mit der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit durch grossen Zuzug von Arbeitslosen recht beträchtliche Opfer zu bringen haben, während andere Gemeinden ohne Versicherungszwang durch den entsprechenden Abgang verdientermassen entlastet werden. Es walten im Ferneren noch andere Bedenken gegen den auszuübenden Zwang. Die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit ist ein Versuchsfeld, auf dem im Anfang Fehler gemacht und gemacht werden müssen, und so lange andere Versicherungen, wie z. B. die Mobiliarversicherung, die durch Jahrzehnte hindurch als richtig und wohlthätig sich bewährt hat, noch nicht obligatorisch sind, wird manch Einer sich wehren gegen den Zwang zu einer Neuerung, welche die Sympathie der grossen Masse noch nicht für sich hat. Die private Versicherung ist an keinen Ort gebunden. Sie kann sich frei entfalten und bewegen, soweit sich die in ihr verkörperte Idee den Menschen und den Verhältnissen anzupassen versteht. Statuten einer freiwilligen Vereinigung sind leichter zu verbessern als zum Gesetz gewordene behördliche Verfügungen. Auch dürfte die Verwaltung von Privatversicherungsanstalten einfacher und billiger sein (weil durch die eigenen Mitglieder besorgt) als die der obligatorischen Versicherungen mit ihren Staats- oder Gemeindebeamten. Was die Frage betrifft, ob eine solche Versicherung — freiwillig oder obligatorisch — für alle Arbeiter gemeinsam oder nach Gewerben zu ordnen sei, so ist auch hier die Beantwortung nicht so leicht. Die staatliche Organisation wird nur Arbeiter überhaupt kennen wollen; die Privatversicherung wohl besser an die einzelnen Industrien sich wenden. Eine solche Versicherung nach Gewerben ist leichter im Stande, je nach den Verhältnissen der eigenen Industrie Pflichten und Rechte der Versicherten zu regeln und namentlich auch den Arbeitsnachweis für die Berufsgenossen zweckentsprechender zu ordnen. Alles in Allem tritt die auf der Basis der Freiwilligkeit sich gründende Versicherung nicht in Gegensatz zu der gesetzlich erzwungenen. Die beiden sind sogar im Stande, einander unter gewissen Voraussetzungen zu ergänzen, und die Erfahrungen hier wie die Erfahrungen dort werden im Laufe der Zeit die richtigen Grundsätze sich ausbilden lassen, nach denen die Versicherung der Arbeitslosen in der Zukunft eingerichtet werden muss.

Solche Erwägungen haben dazu geführt, auf freiwilliger Grundlage einen „Hilfsverein für die Arbeiterschaft der schweizerischen Stickerei-Industrie“ zu projectiren, an dessen Gründung schon einige Zeit gearbeitet worden ist. Durch eine bereits beschlossene Subvention von Frcs. 5000 seitens des Stickereiverbandes sollen dem Vereine die ersten Schritte etwas leichter gemacht werden, und weitere materielle Unterstützungen sind ebenfalls zu erwarten. Wir heben aus dem vom citirten Blatte gleichzeitig gebrachten Statutenentwurf des projectirten „Hilfsvereines“ nachfolgende hauptsächliche Bestimmungen hervor:

Der Verein hat zum Zwecke, in Zeiten von Arbeitsmangel seine Mitglieder durch materielle Unterstützungen vor Noth zu schützen sowie die Errichtung von Arbeitsnachweisbureaux anzustreben. Mitglieder können alle in der Schweiz arbeitenden Sticker und (die ihnen beim Betriebe der Stickmaschine behilflichen) Fädlerinnen werden. Der Beitrag jedes Stickers beträgt per Woche 20 Centimes, derjenige jeder Fädlerin 10 Centimes. Unterstützungsberechtigt wird jedes Mitglied, nachdem es sechs Monate (26 Wochen) nacheinander seine Beiträge gezahlt hat. Grundsätzlich findet eine Unterstützung nur während der Winterszeit statt, doch können ausnahmsweise Unterstützungen auch während einer anderen Jahreszeit erfolgen. Für gewöhnlich soll die Unterstützung für jedes Mitglied während des Rechnungsjahres höhstens vier Wochen oder 24 Arbeitstage währen. Es liegt indessen in der Competenz der Oberleitung, die Unterstützungszeit in besonderen Nothfällen und insofern als ihr die vorhandenen Mittel als ausreichend erscheinen, auch weiter auszudehnen. Für jeden Werktag der Arbeitslosigkeit werden dem Sticker zwei, der Fädlerin ein Franc ausgezahlt. Ausgeschlossen von der Unterstützung sind: a) Reduction der täglichen Arbeitszeit; b) Arbeitslosigkeit von nur einem Tag in

Die heutige Nummer ist 10 Seiten stark.

der Woche; c) Arbeitslosigkeit während einer Krankheit; d) Arbeitslosigkeit wegen beständig schlechter Arbeitsleistung; e) Mitglieder, welche die Arbeit muthwillig verlassen; f) Mitglieder, welche in Folge von Strike die Arbeit niederlegen; g) Mitglieder, welche wegen grober Vergehen entlassen werden. Nicht ausgeschlossen von der Unterstützung sind: a) Mitglieder, welche wegen Lohnreduction unter die üblichen Tagespreise ihr Auskommen nicht mehr finden; b) Mitglieder, welche wegen ungerechter Behandlung von Seite des Arbeitgebers oder Vorgesetzten zur Arbeitsniederlegung gezwungen werden.

Die Leitung des Vereines wird durch ein Centralcomité besorgt. Die Mitglieder des Vereines werden nach ihrem Wohnsitze Sectionen zugetheilt, welch letztere sich unter der Leitung und Oberaufsicht des Centralcomités bilden. Das Centralcomité besteht aus sieben Mitgliedern, von denen die Wahl von zwei (eventuell Nichtmitgliedern) denjenigen Behörden und Corporationen überlassen wird, welche die Centralcasse materiell unterstützen. Fünf müssen beitragspflichtige und unterstützungsberechtigte Mitglieder sein. Länger als zwei Jahre nacheinander darf kein Mitglied des Vereines dem Centralcomité angehören:

Die Einnahmen des Vereines bestehen aus:

a) den obligatorischen Beiträgen; b) aus freiwilligen Beiträgen von Behörden, Corporationen und Privaten. Die Beiträge der Mitglieder fallen in die Casse der betreffenden Sectionen. Die Beiträge von Behörden, Corporationen und Privaten bilden das Vermögen der Centralcasse. Die Sectionscassen sind ausschliesslich für Unterstützungszwecke zur reserviren und nur für diese zu verwenden. Zur Deckung der Verwaltungskosten hat jede Section bei der politischen Gemeinde ihres Sitzes um einen Beitrag nachzusuchen, und erst, wenn eine solche Unterstützung dort nicht erhältlich ist, deckt die Centralcasse die entstandenen Kosten, soweit sie 50 Centimes per Mitglied und per Jahr nicht übersteigen. Jede Section verfügt über ihre Casse selbstständig, jedoch nur zum Zwecke der Unterstützung arbeitsloser Mitglieder.

Ist der Beginn der Unterstützung beschlossen worden, so setzt das Centralcomité sich mit den Sectionen in Verbindung behufs einheitlicher Organisation der Hilfeleistung und Ueberweisung von Zuschüssen an die Sectionen aus der Centralcasse. Jede Section behält und verwendet, was sie einnimmt, und zahlt die Unterstützungen ohne Rücksicht darauf, wie lange jedes Mitglied in der eigenen Section sich schon befindet, sofern es nur überhaupt, wenn auch in einer anderen Section, sechs Monate nacheinander seine Beiträge geleistet hat.

Oesterreich-Ungarn.

„Gisela-Verein zur Ausstattung heiratsfähiger Mädchen" in Wien. Die Entwicklung, welche diese Versicherungsanstalt, die sich ausschliesslich mit der Pflege der reinen Erlebensversicherung befasst, im abgelaufenen Jahre genommen hat, fordert geradezu zur Bewunderung heraus. Vom Standpunkte der Production betrachtet, hat dieser aus den kleinsten Anfängen hervorgegangene Verein sich nahezu an die Spitze der österr.-ungar. Lebensversicherungs-Gesellschaften emporgeschwungen, denn sein Neuzuwachs an Versicherungscapital im abgelaufenen Jahre beträgt nicht weniger als fl. 7,288.560. Diese Ziffer gewinnt aber noch an Bedeutung, wenn man ihr die Kosten für Provisionen gegenüberhält, welche die Production eines solch' bedeutenden Geschäftes erforderte; wir finden nämlich für Provisionen nicht mehr als fl. 103.075 verausgabt, die sich streng genommen auf 11 Millionen Gulden Production beziehen, da für letzteren Betrag Versicherungen im Jahre 1893 abgeschlossen wurden, die sich nach Abzug der fällig gewordenen Policen und der Annulirungen auf die oberwähnte Ziffer von mehr als 7 Millionen reduciren. Der „Gisela-Verein" zählt demnach trotz seiner bedeutenden Entwicklung zu den billigst administrirten Lebensversicherungs Gesellschaften in Oesterreich-Ungarn, wofür auch noch zwei andere gewichtige Motive sprechen. Bei einer Prämieneinnahme von fl. 1,212.823 erforderte die Provision für Incassi nur fl. 20.361 = 1·67 Percent der Prämieneinnahme, und was noch bemerkenswerth ist, die Verwaltungskosten sind trotz der sehr bedeutenden Geschäftszunahme von Gulden 40.528 im Jahre 1892 auf fl. 37.768 im Jahre 1893 gesunken. Die Direction darf, angesichts dieser Thatsachen für sich das Verdienst in Anspruch nehmen mit dieser Productionsweise ein Meisterstück geliefert zu haben, wie es unseres Wissens von älteren und grösseren Gesellschaften bisher nicht so bald geliefert wurde. Die Prämienreserve, welche namentlich bei Erlebensversicherungen der Träger des ganzen Geschäftsstockes ist, und die Gewährleistung für die nur sehr geringen Schwankungen unterworfenen Fälligkeiten, die an bestimmten Terminen mit apodictischer Gewissheit eintreten, zu bieten hat, erfreut sich, wie dies bei der gekennzeichneten soliden Leitung dieses Vereines nicht anders zu erwarten ist, einer ganz besonderen Pflege, und finden wir von der Prämieneinnahme des abgelaufenen Jahres nicht weniger als 81·7 Percent für die Prämienreserve in Rücklage gebracht. Diese Rücklage erforderte fl. 990.080, und nachdem die Fälligkeiten im abgelaufenen Jahre nur Gulden 96.851 in Anspruch nahmen, so erübrigten von den Prämien unter Zuziehung der Zinseneinnahmen per fl. 49.804 als Reingewinn fl. 69.145, woraus hervorgeht, dass am reinen Geschäftbetriebe noch circa fl. 20.000 erübrigt werden konnten. Die Direction drückt sich in ihrem Rechenschaftsberichte nur sehr bescheiden aus, wenn sie diese Erfolge als günstige bezeichnet, denn im Hinblicke auf die mehr als bescheidenen Mitteln mit welchen diese Resultate erzielt wurden, im Vergleiche zu den Opfern, welche derzeit von den in Oesterreich-Ungarn operirenden Versicherungs-Gesellschaften gebracht werden müssen um nur ein halbwegs nennenswerthes Geschäft zu erzielen, dürfen diese Resultate füglich als glänzende bezeichnet werden. Dass die Aussenstände bei Repräsentanzen und Agenturen mit Jahresschluss nur fl. 63.583 bei einer Prämieneinnahme von $1^1/_4$ Millionen Gulden betrugen, gereicht der Direction als Beleg für das stramme Regiment, welches sie in der inneren Verwaltung zu führen versteht, nur zur besonderen Ehre, sowie überhaupt die Finanzwirthschaft dieses Vereines sich als eine musterhafte präsentirt. Von den Activbeständen des Vereines in der Höhe von Gulden 4,017.931 sind fl. 3,487.681 in pupillarsicheren Effecten investirt, die sich überdies, um jeden Zweifel in das Vorhandensein dieser Activbestände auszuschliessen, in der Verwahrung und Verwaltung der österr.-ungar. Bank befinden. Dieses wohlverwahrte Effectenportefeuille setzt sich ausschliesslich aus pupillarsicheren Pfandbriefen und Prioritäten erster Qualität zusammen, und die Frage der Sicherheit erscheint demnach beim „Gisela-Verein" wie bei keiner anderen Gesellschaft in einer jeden Zweifel ausschliessenden Weise gelöst. Der „Gisela-Verein" hat aber auch seinem humanitären Programme im abgelaufenen Jahre vollkommen entsprochen, denn nicht weniger als 117 arme Bräute erhielten zusammen Ausstattungsbeiträge von fl. 13.410. Die Mehrzahl der mit solchen Beiträgen bedachten Mädchen waren in früheren Jahren als Versicherte in den Büchern des Vereines eingetragen und wurde für dieselben wohl einmal eine Prämie bezahlt, doch musste die Weiterzahlung aus dem Grunde sistirt werden, weil deren Versorger durch Verarmung zahlungsunfähig wurden. Es ist dies ein Act der Humanität, der seines Gleichen unter den Versicherungs-Gesellschaften nicht leicht findet und ein glänzendes Streiflicht wirft auf den Geist, der die gesammte Verwaltung des Gisela-Vereines beseelt. Die Sympathien, deren sich dieser Verein in Oesterreich-Ungarn zu erfreuen hat, finden in Bayern, wo der Verein im Vorjahre eine Zweigniederlassung etablirte, ihren Wiederhall, denn schon in den ersten sechs Monaten ihrer Thätigkeit war die Münchener Filiale in der erfreulichen Lage, Versicherungen über ein Capital von Eine Million Mark zum Abschlusse zu bringen.

„Donau" in Wien. Dass wir mit der in unserer Nr. 415, gebrachten herben, aber durchaus gerechtfertigten Kritik der Ergebnisse des letztjährigen Betriebes dieser Gesellschaft nicht allein stehen, gereicht uns zur Genugthuung, zumal das uns beipflichtende „Wiener Handelsblatt" alle jene Schattenseiten aus der jüngst erschienenen „Donau"-Bilanz nahezu mit derselben Argumentation hervorhebt, die auch wir kritisirten und aus denen wir den langsamen aber sicheren Rückschritt der „Donau" erkennen zu können glauben. Wir citiren aus dem erwähnten angesehenen Finanzblatte nachfolgende markante Stellen, als Belege für die Richtigkeit unserer bereits am 5. April l. J. ausgesprochenen Ansicht: .... „Schon bei den ersten Druckzeilen dieses Berichtes, die in klagendem Tone gehalten sind, wird man stutzig, liest man weiter, dann stellt sich einige Verstimmung ein und gelangt man endlich zum Capitel „Lebensversicherung", dann kommt der Leser aus dem Staunen gar nicht mehr heraus. Die Lebensversicherung war bekanntlich nie die starke Seite der „Donau", aber dass eine Gesellschaft, die bereits ihr fünfundzwanzigjähriges Jubiläum gefeiert hat, nunmehr diese Branche mit Verlust bilanzirt, ist eine so ungeheuerliche Sache, dass wir vergebens in unserem Gedächtniss nach einem Analogon dieser Erscheinung forschen. Gehen wir den Ursachen dieses beklagenswerthen Misserfolges nach. Die „Donau" vereinnahmte im Jahre 1893 eine Gesammtprämie von fl. 736.018, welcher ein Spesenaufwand von fl. 174.436 gegenübersteht, die Anstalt manipulirt also mit sage 24 Percent. Ein solch hoher Spesensatz contrastirt höchst auffällig mit jenem gewissen Air der Hypersolidität, mit dem sich die „Donau"-Leitung gerne zu umgeben pflegt. So schwer auch das erwähnte Spesenverhältniss das kleine Geschäft der „Donau" belastet,

zur misslichen Gestaltung der Bilanz hat es doch nur in zweiter Linie beigetragen. Selbt die fatale Uebersterblichkeit, an der die „Donau“ in neuester Zeit laborirt, fällt nicht schwer ins Gewicht, obwohl eine solche bei gut gewähltem Portefeuille in normalen Zeiten nicht vorkommen soll — es waren nach den von der Gesellschaft angenommenen Sterblichkeitstafeln 283 Todesfälle zu erwarten, thatsächlich sind aber 321 Versicherte mit Tod abgegangen. Der Fehler bei dem „Donau“-Geschäft liegt tiefer: das Portefeuille derselben ist mit einer Krankheit behaftet, welche der Gesellschaft noch manche Verlegenheit bereiten dürfte, bei dem im Vorjahre erlittenen Verlust von fl. 27.027·71 ist sie noch glücklich davongekommen. Die „Donau“ hatte bis vor Kurzem, im Vergleiche zu anderen Gesellschaften, die niedrigsten Tarife. Was hätte eine zielbewusste, auf der Höhe der Zeit stehende Leitung mit solchen Tarifen erreichen können? Mühelos wären ihr die Anträge zugeströmt und selbst die geriebenste Concurrenz hätte vor ihren Tarifen die Segel streichen müssen. Nur die illustre „Donau“-Leitung sie wusste mit ihrer, nach jener Richtung hin günstigen Position nichts, rein nichts anzufangen. Ihre jährliche Neuacquisition blieb trotz alledem weit hinter der unbedeutendsten Gesellschaft zurück, und sie zeigt bis zum heutigen Tage in der Handhabung der Lebensversicherungsbranche eine geradezu bemitleidenswerthe Unbeholfenheit. Und doch war diese Unbeholfenheit, sagen wir Unfähigkeit, ein wahres Glück für die „Donau“. Es mag auf den ersten Blick eine solche Behauptung paradox erscheinen, in Wirklichkeit entspricht sie völlig der vorhandenen Lage. Hätte die „Donau“ mehr Agilität besessen und in Folge ihrer billigen Tarife ein grosses Geschäft errungen, so stünde sie heute vor einem gefährlichen Dilemma: sie besässe ein grosses Portefeuille aus reducirten Prämienzahlungen bei sinkendem Zinsfuss, welches wie ein zweischneidiges Schwert sie fortwährend bedrohen würde, und an dem selbst eine grössere Macht als die „Donau“ sich verbluten müsste. Erst als der immer mehr sinkende Zinsfuss es gebieterisch erforderte, bequemte sich die „Donau“ dazu, die Tarife nach Hinauf zu reformiren. Eine Geschäftsleitung aber, die bei unterbotenen Tarifen keine Seide zu spinnen vermochte, von der wird man nicht erwarten dürfen, dass sie mit theueren Tarifen Grösseres zu leisten im Stande ist, während gerade dem kranken „Donau“-Portefeuille viel, recht viel neues Blut dringend noththut, wenn es für die Zukunft normal functioniren und statt Verluste Nutzen erbringen soll. Resumiren wir das Gesagte, so gelangen wir zur Ueberzeugung, dass erstens grosser Spesensatz, zweitens Uebersterblichkeit und drittens hauptsächlich die ungenügende Prämieneinnahme aus irrationellen Tarifen die Ursachen bilden, welche im verflossenen Jahre der „Donau“ das Kainszeichen der Unterbilanz aufgedrückt haben und wir wiederholen es, auch für die Folge werden dieselben Uebelstände der „Donau“-Leitung noch mache trübe Stunde bereiten. — Es klingt etwas unglaublich, aber es ist dennoch wahr: die „Donau“ cultivirt auch die Versicherung mit Gewinnantheil. Ihr Gebahrungsconto dieses Zweiges ist ein wahres Cabinetstück. Bei einer Prämien-Einnahme von fl. 177.577 schämt sich die „Donau“-Leitung nicht, über fl. 50.000 an Spesen zu verrechnen; wenn trotzdem der Bonus mit 3 Percent der Jahresprämie declarirt wurde, muss offenbar die Anzahl der beneidenswerthen Bezugsberechtigten sich verschwindend klein repräsentiren. Der Antheil der Gesellschaft selbst an dem Gewinne dieser Gruppe beträgt die schwindelnd hohe Summe von fl. 1482. Während alle anderen Institute, die gemischte Branchen betreiben, soweit die publizirten Bilanzen es bezeugen, nebst ihrem glänzenden Lebensversicherungs-Resultate, auch aus der Feuerbranche heuer ansehnliche Gewinne gezogen, theilt die „Donau“, wie es scheint, das Schicksal einiger Rückversicherungs-Gesellschaften, die aus ihren vielgepriesenen und seinerzeit viel umworbenen deutschen Verträgen blutige Köpfe heimgebracht haben. Nachdem das verflossene Jahr bei uns als ein normales Brandjahr bezeichnet wird, so kann sich die „Donau“ in der Feuerbranche, die von ihr in herzbewegendem Tone eingestandene Schlappe nur aus ihren deutschen Verbindungen geholt haben. Das allgemeine Gewinn- und Verlustconto schliesst mit einem Uberschuss von fl. 126.202, da aber

an Zinsen	fl. 115.260
„ Coursgewinn . „	24.787
„ „ „	2.014

vereinnahmt wurden, so geht aus dieser Rechnung deutlich hervor, dass die „Donau“ am Geschäfte selbst pauschaliter verloren hat und die Dividende eigentlich aus den Zinseneinahmen und aus dem Vortrage von 1892 bestritten wurde. Die vorgenommenen Abschreibungen erweisen sich so unbedeutend, dass füglich davon zu sprechen nicht der Mühe werth ist, dagegen muss es als Curiosum erwähnt werden, dass die jubilirte „Donau“ 48.847 Gulden für Agentenschilder, Drucksorten etc. als Activum aufmarschiren lässt. Trotzdem die Gebahrung der Geschäfte Verluste erbrachte, hat die Verwaltung eine Tantième von fl. 11.439 nicht verschmäht; es mag dieser Vorgang gegen die Gesellschafts-Statuten nicht verstossen, nobel ist es sicherlich nicht und wir könnten viele Präcedenzfälle namhaft machen, wo andere Verwaltungen in ähnlichen Fällen es nicht für passend gefunden haben, für eine verlustbringende Campagne sich bezahlt zu machen.“

Deutschland.

„Victoria“ zu Berlin. In zielbewusstem, glänzendem Aufstieg hat es die Direction der „Victoria“ im abgelaufenen Jahre verstanden, die Gesellschaft an die Spitze der deutschen Lebensversicherung zu stellen. Sowohl die Neuproduction mit mehr als 74 Mill. Mark, als auch der factische Zuwachs zum Versicherungsstande mit circa 55 Mill. Mark sind Leistungen, welche bis jetzt noch keine deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft in einem Jahre zu Stande gebracht hat. Hand in Hand mit diesen geradezu epochalen Erfolgen in der Production, geht auch ein in seiner Art einzig dastehender Betriebs-Ueberschuss in der Höhe von Mk. 4,412.333, der, wie selbstverständlich, zum weitaus grösseren Theil als Gewinnantheil an die Versicherten zurückfliesst und nur zum geringeren Theil für Functionär-Tantièmen und Actien-Dividende seine Verwendung findet. Ueber die Details des letztjährigen Geschäftsbetriebes und der finanziellen Erfolge, geht uns folgender Bericht zu: Die Generalversammlung der Actionäre vom 30. April 1894 genehmigte auf Vorschlag des Aufsichtsrathes und der Direction die Vertheilung des in dem Geschäftsjahre 1893 erzielten Reingewinnes von Mk. 4,412.333·87 Es erhalten danach die Actionäre der Victoria eine Dividende von Mk. 171 pro Actie, die mit Gewinnantheil Versicherten der Unfallversicherungs-Abtheilung 37 Percent der gezahlten Jahresprämie und die mit Gewinnantheil Versicherten der Lebensversicherungs-Abtheilung eine Dividende von 3 Percent der Summe der für jede Versicherung seit deren Beginn gezahlten Jahresprämien. Unter Berücksichtigung der für die ersten Versicherungsjahre getroffenen Bestimmung, nach welcher die Dividende mindestens 10 Percent einer Jahresprämie betragen soll, entfallen nach obigem Percentsatz auf die Versicherungen, welche abgeschlossen sind im Jahre 1893—10 Percent, 1892—10 Percent, 1891—12 Percent, 1890—15 Percent, 1889—18 Percent, 1888—21 Percent, 1887—24 Percent, 1886—27 Percent, 1885—30 Percent, 1884—30 Percent, 1883—33 Percent, 1882—36 Percent, 1881—39 Percent, 1880—42 Percent, 1879—45 Percent, 1878—48 Percent der Jahresprämie, woraus die Steigerung der Dividenden mit der zunehmenden Versicherungsdauer klar ersichtlich ist. Ueber die sonstigen finanziellen und geschäftlichen Ergebnisse der „Victoria“, entnehmen wir dem Geschäftsbericht der Gesellschaft noch Folgendes: Die Gesammtzahl der in der Lebens- und Unfallversicherungs-Abtheilung eingegangenen Versicherungs-Anträge betrug 123.226, wovon auf die Lebensversicherungs-Abtheilung 105.489 Anträge mit einer Versicherungssumme von Mk. 191,213.969, auf die Unfallversicherungs-Abtheilung 17.737 Anträge über eine Versicherungssumme von Mk. 117,252.000 für den Todesfall, von Mk. 340,234.000 für den Invaliditätsfall und Mk. 132.775 für Curkosten entfallen. Die Gesammteinnahme an Prämien und Zinsen in allen Versicherungsbranchen betrug Mk. 22,397.055 und zeigt gegen das Vorjahr 1892 eine Vermehrung von Mk. 4,192.919, es ist dies die grösste Vermehrung der Jahreseinnahme, welche bisher im deutschen Versicherungswesen je erzielt worden ist. Die Gesammtreserven des Geschäftes betrugen Mark 67,186.610·74 und die Gesammtactiva erreichten die Höhe von Mk. 80,262.506·39. Wie in den Vorjahren, so wurden auch im Jahre 1893 in der Transportversicherungs- und in der Unfallversicherungsbranche zufriedenstellende Resultate erzielt; in der Unfallversicherungsbranche betrug die Prämieneinnahme Mk. 5,445.439 und zeigt gegen das Vorjahr einen Zuwachs von Mk. 702.788 In der Lebensversicherungs-Abtheilung, der Hauptbranche der Gesellschaft, hat das Geschäft eine weitere Steigerung erfahren und der hiedurch gesteigerte Geschäftserfolg kann nach allen Richtungen hin als besonders günstig bezeichnet werden. In der Lebensversicherungs-Abtheilung gingen insgesammt 105.489 Anträge über Mk. 101,213.969 Versicherungssumme ein, wovon Mk. 95.028 Policen über Mk. 74,771.246 Versicherungssumme ausgefertigt und eingelöst wurden. Der Gesammtversicherungsbestand belief sich ultimo 1893 auf 180.228 Policen über Mark 313,645.892 und in der Abtheilung der Rentenversicherungen auf Mk. 311.930 Jahresrente. Die Summe der im Jahre 1893 bei der „Victoria“ beantragten und der ausgefertigten Versicherungen und der Zuwachs des Versicherungsbestandes an Lebensversicherungen waren grösser als in irgend einem der vorhergegangenen Geschäftsjahre und zeigen die grössten Erfolge, welche bisher seit dem Bestehen der Lebensversicherung in Deutschland erzielt worden sind. Der Zuwachs des Versicherungsbestandes betrug nämlich 64.919 Policen mit Mk. 52,979.452 Versicherungssumme. Diese Summen umfassen auch das Ergebniss der Volksversicherung. Es gingen darin ein 91.110 Anträge über Mark 26,933.861 Versicherungssumme, wovon 84.790 Policen über Mk. 24,763.226 Versicherungssumme ausgefertigt und eingelöst wurden. Ende 1893 verblieben als Bestand 120.428 Policen über Mark 35,729.637 Versicherungssumme. Die Ergebnisse der Sterblichkeit in der Lebensversicherungs-Abtheilung waren wie in den Vorjahren sehr günstig. Durch

den Tod versicherter Personen wurden im Ganzen Mk. 1,517.150 fällig und es verblieb durch den günstigen Verlauf der Sterblichkeit ein Gewinn von Mk. 1,042.070. Nachstehend geben wir eine Uebersicht über die Geschäftsresultate der sechs grössten deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1893. Es betrugen:

	Die neuausgefertigten Versicherungen	Der Zuwachs des Versicherungsbestandes
	Mark	Mark
bei der „Victoria"	74,771.246	55,979.472
„ „ „Germania"	39,940.371	22,160.871
„ „ „Gothaer"	37,170.000	20,791.300
„ „ „Stuttgarter"	34,738.710	23,740.429
„ „ „Leipziger"	33,732.400	21,900.000
„ „ „Karlsruher"	24,039.000	16,403.000

Ueber die Entwickelung des Lebensversicherungs-Geschäftes der „Victoria" und deren Einnahmen aus dem gesammten Geschäftsumfang in den letzten 5 Jahren giebt nachstehende Zusammenstellung einen Ueberblick:

Es betrugen im Jahre	die Anträge	der reine Zuwachs	Die Gesammt-Einnahme an Prämien und Zinsen
	Mark	Mark	Mark
1889	36,094.486	19,576.566	10,530.098
1890	43,784.771	24,140.044	12,405.219
1891	52,092.039	29,453 654	15,073.395
1892	91,961.795	52,803.390	18,204.136
1893	101,213,969	52,979.452	22,397.055

Deutsche Transportversicherungs-Gesellschaft in Berlin. Nach vorübergehender Depression im Geschäftsbetriebe, welche auf sämmtliche deutsche Transportgesellschaften mehr oder minder ihren ungünstigen Einfluss geübt hat, schwingt sich die „Deutsche Transportversicherungs-Gesellschaft" wieder zu erfolgreichem Betriebe auf, denn schon die vorliegeude Bilanz für das Jahr 1893 zeigt ein gegen das Vorjahr erfreulicheres Bild der letztjährigen Thätigkeit, welche in einem Reingewinne von Mk. 58.000 ihren ziffermässigen Ausdruck findet. Der Umfaug des Geschäftes wird von der fachtüchtigen Leitung nicht nur auf seiner Höhe erhalten, sondern weist noch eine entsprechende Steigerung in der Production auf. Die Prämieneinuahme des abgelaufenen Jahres betrug Mark 1,187.826, von welcher Rückversicherungen mit Mark 713.793 abgegeben wurden. Die für eigene Rechnung erforderlich gewesenen Schäden absorbirten Mk. 441.487, und Dank der sparsamen Verwaltung in Bezug auf die Verwaltungskosten und der auf das zulässigste Minimum herabgedrückten Gestehuugskosten des Geschäftes, konnten nach entsprechender Dotirung der Prämien- und Schadenreserve und nach Rücklage einer Kostenreserve zusammen im Betrage per Mk. 368.760, die Eingangs erwähnte Gewinnziffer per Mk. 58.000 erzielt werden, zu welcher die Capitalserträgnisse nur Mk. 31.144 beitrugen, sohin der Industrialgewinn am reinen Geschäftsbetriebe circa Mark 27.000 ergab. Erwägt man die schwierige Lage der Transportbranche im Allgemeinen, so ist dieser Industrialgewinn ein symptomatisches Zeichen für die rationelle Geschäftsleitung, deren sich die „Deutsche Transportversicherungs-Gesellschaft" zu erfreuen hat, sowie für die innere Gesundung des Geschäftes, für welche auch die vorliegende Vermögensbilanz die besten Anhaltspunkte bietet. Die mit Mk. 2,302.298 bezifferten Activa setzen sich aus wenigen aber gewichtigen und ihrem inneren Werthe nach aus erstclassigen Anlagen zusammen, und bedecken die Garantie- und Gewährleistungsmittel der Gesellschaft in mehr als ausreichender Weise, denn bei Aufstellung der Reserven für die vorliegende Bilanz liess die Direction ganz besondere Vorsicht walten, indem sie ausser einer reichlich bemessenen Schadenreserve per Mark 233.760, welche in dieser Höhe wohl kaum sich als erforderlich erweisen dürfte, da sie nach den eingelaufenen vorläufigen Anmeldungen aufgemacht wurde, noch ein Weiteres that, indem sie die mit nur Mk. 73.081 erforderliche rechnungsmässige Prämienreserve mit rund Mk. 120.000 in Rücklage brachte. Dieses correcte und vorsichtige Vorgehen wird wesentlich dazu beitragen, den guten Ruf der Gesellschaft in der Handelswelt zu steigern, und hoffen wir von nun ab nur immer günstigeren Rechnungsabschlüssen dieser Gesellschaft begegnen zu können.

Deutsche Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft in Berlin. In erster Linie an das Schicksal ihrer Mutteranstalt gekettet, machten sich deren günstige Ergebnisse im Jahre 1893 auch bei der Tochteranstalt geltend, denn auch diese war trotz der herrschenden allgemeinen Geschäftscalmität in der Lage das Berichtsjahr mit einem Reingewinn von Mk. 33.000 zu schliessen. Auch bei dieser jungen Gesellschaft hat die Production im abgelaufenen Jahre in erfreulicher Weise zugenommen, und wie der Bericht des Vorstandes betont, stehen weitere noch grössere Einnahmen für dieselbe in Aussicht, da die Leitung, welche mit der der Mutteranstalt identisch ist, stets bemüht bleibt, neue und lucrative Verbindungen anzuknüpfen. Die Prämieneinnahme abzüglich Ristorni betrug Mark 542.569, von welchen Mk. 179.490 als Rückversicherungsprämien abgegeben wurden. Das Schadenverhältniss für eigene Rechnung war noch immer kein günstiges, da die zum Jahresschlusse eingetretenen furchtbaren Stürme die junge Gesellschaft so sehr in Mitleidenschaft zogen, dass sie für eigene Rechnung Schäden in der Höhe von Mark 312.522 zu bezahlen hatte. Aber auch hier machte sich das Princip der sparsamen Verwaltung und der möglichst billigen Production vortheilhaft geltend, denn nur diesem ist es zu danken, dass trotz des ungünstigen Schadenverhältnisses der Betrieb einen reinen Industrialgewinn von circa Mk. 14.000 abwerfen konnte, der sich zuzüglich Capitalerträgniss und Cursgewinn per Mk. 19.000 auf einen verfügbaren Reingewinn per Mk. 33.000 erhöhte. Die Finanzlage ist auch hier eine äusserst günstige und vollständig geordnete, denn die Elocirung der Activbestände per Mk. 1,858.524, geschah wie bei der Mutteranstalt in der vorsichtigsten Weise und in Werthen unzweifelhaftester Validität, welche die Gewährleistungs- und Garantiemittel des jungen Unternehmens als über jeden Zweifel erhaben darstellen.

Süddeutsche Rückversicherungs-Actien-Gesellschaft in München. Während ältere Rückversicherungs-Gesellschaften den Betrieb in 1893 als einen ihrer ungünstigsten bezeichnen und es nur den Erträgnissen ihrer in früheren Jahren angesammelten Fonds zu danken haben, dass sie für das abgelaufene Jahr eine, wenn auch reducirte, so doch überhaupt eine Dividende ihren Actionären bezahlen können, da sich der industrielle Betrieb für die Mehrzahl derselben als höchst verlustbringend erwies, ist diese junge und thatkräftig geleitete Gesellschaft schon im Beginne ihrer Thätigkeit in der Lage eine 6percentige Dividende zur Vertheilung zu bringen. Noch liegt uns der Specialbericht für das abgelaufene Jahr nicht vor, doch schliessen wir schon aus der obangeführten Thatsache, dass die „Süddeutsche Rück" im Jahre 1893 ansehnliche Progressen in ihrer Entwicklung gemacht haben muss.

Nürnberger Lebensversicherungs-Bank. In der Abtheilung für Unfallversicherung wurden im ersten Quartale des laufenden Jahres 744 Unfälle angemeldet. Davon verliefen 18 Unfälle tödtlich, während die übrigen 726 theils dauernde, theils vorübergehende Erwerbsunfähige zur Folge hatten. — Die Ergebnisse des letztjährigen Betriebes anlangend vernehmen wir, dass der demnächst statthabenden Generalversammlung die Vertheilung einer 5percentigen Dividende = Mk. 10 per Actie proponirt werden wird. Nach diesem Ergebnisse zu schliessen, scheint der Entwicklungsgang der „Nürnberger" im abgelaufenen Jahre jedenfalls ein erfreulicher gewesen zu sein.

England.

Altersversorgung in England. In der Versammlung der Royal Statistical Society gab der Präsident derselben, Charles Booth, in einem Vortrage über „Pauperismus im Alter" werthvolle statistische Daten, die der im Unterhause erst kürzlich wieder aufgerollten Frage einer Altersversorgung, mit der sich bekanntlich eine englische Parlamentscommission befasst, als Grundlage dienen können. Demzufolge ergab der Census von 1891 606.505 Männer und 765.917 Frauen im Alter von 65 Jahren. Von denselben lebten nicht weniger als 359.202 Männer und 455 283 Frauen in Districten, wo 20—35 Percent der alten Einwohnerschaft mehr oder minder der Armenpflege zur Last fallen. Vom Rest lebten 112.005 Männer und 144.233 Frauen in besseren, 135.298 Männer und 166.401 Frauen in schlechteren Verhältnissen. Der geringste Percentsatz von Pauperismus der alten Bevölkerung betrug 8 Percent (in Castleward, Brixworth und Settle), der grösste 84 Percent (in St. Saviours, Southwark), doch betrug die Anzahl der Greise in Bezirken mit Alterspauperismus unter 10 Percent bloss 9747. Ihre Zahl in solchen Fällen mit einem Alterspauperismus von über 50 Percent betrug 71.702. Die Gesammtzahl der in Armenpflege stehenden über 65 Jahre alten Personen betrug 401.904; hievon wurden 114.144 in Anstalten verpflegt (indoor), 287.760 erhielten ausserhalb Unterstützung (outdoor) einschliesslich von 25.477, denen bloss ärztliche Hilfe zutheil wurde. Von der gesammten Bevölkerung stehen 5 Percent in Armenpflege, von der Bevölkerung im Alter zwischen 60 und 65 Jahren 10 Percent zwischen 65 und 70 20 Percent, zwischen 70 und 75 30 Percent und von jener über 75 Jahren nicht viel weniger als 40 Percent. Die Altersstufen über 65 Jahre sind am schwächsten in den Städten, am stärksten auf dem Lande, im umgekehrten Verhältnisse zur Dichtigkeit besetzt.

Russland.

Versicherungs-Gesellschaft „Rossija" in St. Petersburg. Dreizehn Jahren des fachtüchtigsten und gewissenhaftesten Betriebes haben diese Gesellschaft zu einer solchen Entwicklung gebracht, dass sie sich heute füglich schon den hervorragendsten russischen Compagnien anreihen kann. Die „Rossija" betreibt wohl vier Branchen, doch ist es der Zweig der Lebensversicherung, den die eminent tüchtige Direction besonders pflegt, in welchem sie auch ihre Haupterfolge erzielt. Nach dem uns vorliegenden Rechenschaftsberichte der Direction betrug die Prämieneinnahme aus den von der Gesellschaft betriebenen vier Versicherungsgesellschaften im verflossenen Jahre Rubel 6,837.508 und wurden an Zinsen der Capitalien, sowie von den Häusern der Gesellschaft verein-

nahmt R. 889.382, so dass die Gesammteinnahmen R. 7,726.890 betrugen. Von dieser Summe ist für Entschädigungen an die Versicherten und für Rückversicherungen R. 4,184.173 verausgabt und der Rest der Organisationskosten, d. i. R. 72 454 vollständig abgeschrieben worden; an die Actionäre gelangen als Dividende R. 280.000, d. i. 7 Percent oder R. 17·50 per Actie, zur Auszahlung und in die Reservefonds wurden R. 2,325.469 zurückgelegt. — Die Prämieneinnahme vertheilt sich auf die einzelnen Versicherungsbranchen, wie folgt: für Feuerversicherungen R. 2,756.819, für Fluss-, See- und Land-Transportversicherungen Rubel 1,068.393, für Lebensversicherungen R. 2,700.920 und für Unfallversicherungen R. 311.376. Die an die Versicherungsnehmer ausgezahlten Entschädigungen und die Rückversicherungsprämien betrugen hingegen für Feuerversicherungen R. 2,342.488 für Transportversicherungen R. 748.879 und für Unfallversicherungen R. 177.126. — Am 31. December 1893 waren durch Lebensversicherungs-Policen 28.243 Personen auf ein Capital von Rubel 75,232.850 und auf R. 38.816 lebenslänglicher Renten versichert; die Zahl der gegen Unfall Versicherten betrug 124.359 auf ein Capital von Rubel 90,738.146 und auf R. 23.959 täglicher Entschädigung. — Die Garantiemittel der Gesellschaft sind ausser dem Actiencapital von R. 4,000.000 am Schluss des Berichtsjahres R. 16,424.169, von welchen den grössten Theil, nämlich R. 14,536.922 die Prämien- und Gewinnreserven der Lebensversicherung bilden.

Rumänien.

„Nationala“, Versicherungs-Gesellschaft in Bukarest. Den Erfolg den diese hervorragendste unter den rumänischen Versicherungs-Gesellschaften seit ihrem Bestande an ihre Fahnen geknüpft hat, vermochte die zielbewusste und fachtüchtige Direction im abgelaufenen Jahre noch wesentlich zu steigern, denn sowohl die Acquisitionen, sowie die Erträgnisse der vier im Betriebe befindlichen Branchen weisen einen sehr bedeutenden Fortschritt auf und haben ein Gesammtergebniss von Lei 684 918 zu Tage gefördert, trotzdem die Direction aus den Prämien des abgelaufenen Jahres ganz wesentliche Erhöhungen der Reserven vorgenommen hat; so wurde die Reserve für die Hagelbranche von Lei 60.000 auf Lei 100.000, die Dubiosenreserve von Lei 80.000 auf Lei 100.000 und die Feuerprämienreserve von Lei 698.525 auf Lei 825.750 erhöht. Letztere erreicht mit dieser weitgehenden Dotirung die Höhe von 45 Percent der Prämieneinnahme für eigene Rechnung, womit das Bestreben der Direction die Sicherheit des Unternehmens auf eine mehr als ausreichend feste Basis zu stellen, wohl genügend gekennzeichnet ist. Die F e u e r b r a n c h e nimmt von Jahr zu Jahr an Umfang und Bedeutung zu, denn wir finden als Baarprämieneinnahme Lei 3,984.557 in Einnahme gestellt, und die fällig werdenden Prämienscheine für die kommenden Jahre betragen bereits Lei 4,809.421, welch' letztere selbstverständlich nur eine durchlaufende Post im Gewinn- und Verlustconto der Gesellschaft bilden. Die von der Baarprämieneinnahme verausgabte Rückversicherungsprämie per Lei 2,001.458 beweist, in welch' vorsichtiger Weise die Direction das Sicherheitsventil der Rückversicherung handhabt, um die Gesellschaft vor allzu intensiven Schäden zu bewahren; nichts desto weniger erforderten die Schäden für eigene Rechnung Lei 1,144.901, ein Beweis, wie sehr am Platze die Vorsicht einer ausreichenden Rückdeckung gewesen ist. Trotz dieses nicht unbedeutenden Schadenverhältnisses ergaben sich als Betriebsüberschuss der Feuerbranche Lei 226.612, was bei dem schadenreichen Charakter des abgelaufenen Jahres wohl als ein bedeutender Erfolg bezeichnet werden kann. Weit günstiger gestaltete sich der Betrieb in der sonst so ungeberdigen H a g e l b r a n c h e. Die Prämieneinnahme in derselben betrug Lei 1,110.532, welche durch Abgabe von Lei 594.116 für Rückversicherungsprämie zu kürzen ist. Die für eigene Rechnung verbliebenen Prämien hatten nur Schäden gleichfalls für eigene Rechnung in der Höhe von Lei 249.044 zu bestreiten, und nachdem die Provisionen und Acquisitionskosten, sowie die Verwaltungskosten der Branche nur circa Lei 121.000 erforderten, konnte diese Branche mit einem Betriebsüberschusse von Lei 141.592 abgeschlossen werden. Die T r a n s p o r t b r a n c h e wird noch vorsichtiger, als die zwei erwähnten Branchen betrieben, denn von der Prämieneinnahme des abgelaufenen Jahres per Lei 738.560 erscheinen Lei 510.585 als Rückversicherungsprämie abgegeben, und Dank dieser ausgiebigen Rückdeckung hatte die Gesellschaft Schäden für eigene Rechnung nur in der Höhe von Lei 56.306 zu leisten. Einen weit grösseren Betrag als die Schäden für eigene Rechnung absorbirten in dieser Branche die Storni minus Ristorni im Betrage per Lei 87.001, wodurch der Betrieb offenbar von sonst verlustbringenden Abschlüssen entlastet wurde. Diese Vorsichtsmassregeln haben auch die höchst undankbare Branche der Transportbranche dem Gewinn- und Verlustconto des abgelaufenen Jahres, wenn auch nur mit dem bescheidenen Betrage per Lei 47.850 tributär gemacht. Eines besonderen Aufschwunges erfreut sich die L e b e n s b r a n c h e, welche in allen von der Gesellschaft gepflegten Combinationen eine Prämieneinnahme von Lei 728.422 brachte, von welchen im Gegensatze zu den obbesprochenen hazardieusen Elementarbranchen nur Lei 30.473 als Rückversicherungsprämien abgegeben erscheinen. Für bezahlte Todesfälle und fällig gewordene Erlebensversicherungen und Renten wurden Lei 78.653 bezahlt, und nach Abzug der mit Lei 115.632 bezifferten Acquisitions- und Incassoprovisionen, sowie der höchst bescheidenen Verwaltungskosten per Lei 94 804 verblieb ein reiner Ueberschuss dieser Branche per Lei 99.329. Einer correcten Geschäftsführung bei gemischten Branchen entsprechend, weist die Direction die Finanzlage der Gesellschaft in zwei Bilanzen, nämlich eine die Lebensbranche speciell, und eine zweite die Elementarbranchen zusammengenommen, betreffend. Die Bilanz der Lebensbranche weist einen Activbestand von Lei 3,476.793 auf, welche durchwegs in erstclassigen Werthen placirt erscheinen, und unter welchen die beiden Güter Tarnauca und Peretu mit Lei 1,370.438 einen hervorragenden Bestandtheil bilden; ein gleich hoher Betrag erscheint in Wertheffecten, hauptsächlich rumänischer Provenienz angelegt und der Rest setzt sich aus kleineren, deshalb aber nicht minder guten Debitoren und Darlehensposten zusammen. Die Vermögensbilanz der Elementarbranchen weist Activbestände per Lei 9,944.061 auf, unter welchen gleichfalls das Gut Dessa und das Anstaltsgebäude in Bukarest mit Lei 2,658.520 bewerthet erscheinen. Beide Vermögensbilanzen zusammengenommen repräsentiren Sicherstellungs- und Gewährleistungsmittel in der Höhe von 13 Millionen Lei, die es wohl leicht erklärlich machen, dass sich die Sympathie der rumänischen Bevölkerung vorwiegend dieser nationalen Anstalt zuwendet, auf welche stolz zu sein die Rumänen auch volle Ursache haben.

„Patria“, rumänische Rückversicherungs-Gesellschaft in Bukarest. Die vor wenigen Monaten erst aufgenommene L e b e n s b r a n c h e wird mit Schluss des Jahres 1894 bilanzirt werden, daher über dieselbe noch nicht berichtet werden kann. Für F e u e r r ü c k v e r s i c h e r u n g e n wurden Frcs. 708.134 eingenommen. Nach Abzug von Storni und Retrocessionen verblieben für eigene Rechnung Frcs. 601.131. Als Prämienreserve wurden Frcs. 208.401 = 35 Percent zurückgestellt. Die Schäden betrugen netto Frcs. 441.444 = 73 Percent und drücken natürlich stark auf die Betriebsrechnung. Bei einer Zinseneinnahme von Frcs. 111.862 verbleibt ein Reingewinn von Frcs. 58.238. Am regulären Geschäfte wurden sohin Frcs. 53.624 verloren. Die Actionäre erhielten eine Dividende von 4 Percent.

Bulgarien.

„Bulgaria“, erste bulgarische Versicherungs-Gesellschaft in Rustschuk. Erst im zweiten Betriebsjahre stehend, können naturgemäss von dieser nationalen Gesellschaft, die ein für das Versicherungswesen nicht besonders günstiges Terrain zu bearbeiten hat, keine ausserordentlichen Erfolge noch erwartet werden. Die Pionnierdienste, welche sie dem Versicherungswesen in Bulgarien leistet, sind Verdienste genug für die Geschäftsleitung, die trotz der Schwierigkeiten des in Bulgarien ganz besonders erschwerten Anfanges doch auch auf allerdings bescheidene Erfolge hinzuweisen vermag. Eingenommen wurden in der F e u e r v e r s i c h e r u n g an Prämien Frcs. 208.106. Hievon verblieben für eigene Rechnung Frcs. 135.442. Die Brandschäden betrugen Frcs. 74.241 = 54 Percent. Als Prämienreserve wurden Frsc. 54·173 = 40 Percent, wie im Vorjahre, zurückgestellt. Gegen 1892 hat sich die Prämieneinnahme dieser Branche um Frcs. 72.529 gehoben. In der L e b e n s v e r s i c h e r u n g, welche erst im Jahre 1893 aufgenommen wurde, betrug die Prämieneinnahme Frcs. 70.233. Die Betriebsrechnung schliesst mit einem U e b e r s c h u s s e von Frcs. 249.573 ab. Nachdem Capitalerträgnisse Frcs. 105.985 betragen, so stellt sich der reine Geschäftsgewinn auf Frcs. 53.588. Im Jahre 1892 ergab sich bei einem Ueberschusse von Frcs. 93.920 ein reiner Geschäftsgewinn von Frcs. 8748. Diese ansehnliche Steigerung des Ergebnisses schon in zweiten Betriebsjahre, lässt immerhin auf eine tüchtige Leitung schliessen, sowie sie auch unzweifelhaft die „raison d'être“ der „Bulgaria“ documentirt.

Eigenthum einer Societät.

Verantwortlicher Redacteur: **D. L. Spitzer.**

Druck von **W. Jacobi**, Wien,
I., Schottenring 6.

„Rossija" Versicherungs-Gesellschaft in St. Petersburg.

Bilanz am 31. December 1893.

Activa.

	Rubel	Rubel
Cassa:		
Baarbestand	—	50.786·54
Laufende Rechnung:		
bei verschiedenen Banken	441.709·63	
„ „ Correspondenten	75.899·25	517.608·88
Fonds:		
Effectenbestand laut beiliegendem Verzeichniss	14,307.464·07	
Ausstehende Zinsen am 31. December 1893, abzüglich der 5perc. Couponsteuer	237.394·97	14,544.859·04
Darlehen gegen Versatz von Werthpapieren:		
Bestand am 31. December 1893	—	790.000·—
Immobilien:		
Werth der Häuser der Gesellschaft	—	2,942.651·58
Darlehen gegen Versatz von Lebensversicherungs-Policen:		
Bestand am 31. December 1893	—	1,518.595·74
Agenten der Feuerversicherung:		
Ausstände bei denselben am 31. December 1893	—	*)488.502·66
Agenten und Debitoren der Transportvers.:		
Ausstände bei denselben	—	**)433.214·26
Agenten der Lebens- und Unfallversicherung:		
Ausstände bei denselben	—	69.056·33
Rückversicherungs-Gesellschaften:		
Guthaben bei denselben	—	90 559·55
Transitorische Summen:		
Deponirt bei Gerichtsbehörden und andere transit. Summen	210.265·32	
verausgabt für das Jahr 1894	11.983·08	222.248·40
Mobiliar:		
laut Büchern in der Verwaltung und in den Agenturen	—	25.000·—
Stempelmarken:		
vorräthig	—	510·50
		21,693·593·48

*) Von dieser Summe gingen Rub. 287.112·35 im Laufe des Januars 1894 in die Casse der Verwaltung ein.
**) Eingegangen: Rub. 130.296·93.

Passiva.

	Rubel	Rubel
Grundcapital:		
16.000 Actien à Rubel 250	—	4,000.000·—
Reserve-Capital:		
Bestand am 31. December 1893	—	214.682·70
Special-Reserve zur Regulirung von Werthschwankungen der Fonds:		
Bestand am 31. December 1893	—	502.136·08
Prämien-Reserve der Lebensversicherung:		
Bestand am 31. December 1893	—	14,019·819·94
Prämien-Reserve der Feuerversicherung:		
abgelegt für das Jahr 1894	—	476.035·08
Prämien-Reserve der Transportversicherung:		
abgelegt für das Jahr 1894	—	60.000·—
Prämien-Reserve der Unfallversicherung:		
abgelegt für das Jahr 1894	—	131.033·86
Handgelder der Lebens- u. Unfallversicherung:		
noch zu verrechnen	—	17.425·78
Schaden-Reserve der Feuerversicherung:		
reservirt für Schäden	—	221.026·34
Schaden-Reserve der Transportversicherung:		
reservirt für Schäden	—	93 978·77
Schaden-Reserve der Lebensversicherung:		
reservirt für Todesfälle	—	99.844·63
Schaden-Reserve der Unfallversicherung:		
reservirt für Unfälle	—	52.719·97
Kronsabgaben:		
an die Krone zu zahlen	—	52.150·13
Rückversicherungs-Gesellschaften:		
Guthaben derselben	—	802.931·84
Gewinn-Reserve der Versicherungen auf den Todesfall mit Gewinn-Antheil:		
Gewinn-Saldo vom Vorjahre	126.202·29	
Hierzu Zinsen	7.952·86	
Gewinn aus dem Jahre 1893	56.995·22	191.150·37
Gewinn-Reserve der Versicherungen auf den Lebensfall mit Gewinn-Antheil:		
Gewinn-Saldo vom Vorjahre	257.815·90	
Hierzu Zinsen	11.743·73	
Gewinn aus dem Jahre 1893	56.391·75	325.951·38
Dividende der Actionäre:		
nicht erhoben für 1887, 1889, 1890, 1891 und 1892	—	1.161·—
Dividende der Versicherten:		
noch zu zahlen an die Contrahenten der Lebens- und Unfallversicherung	—	39.497·46
Einnahmen von den Häusern der Gesellsch.:		
Miethe für 1894	—	8.321·41
Zinsen für Darlehen auf Lebensversicherungs-Policen:		
Zinsen-Einnahme für 1894	—	36.961·18
Zinsen für Darlehen auf Werthpapiere:		
Zinsen-Einnahme für 1894	—	14.552·94
Sparcasse der Beamten:		
Saldo am 31. December 1893	—	*) 5.640·18
Gewinn im Jahre 1893	—	326.572·44
		21,693·593·48

*) Das Capital der Sparcasse der Beamten beträgt am 31. December 1893, laut speciellem Jahresberichte der Verwaltung der Sparcasse, Rub. 34.981·47.

Präses der Verwaltung:
A. Prosorow.
Verwaltungsräthe:
H. Wawelberg, D. Petrocochino, J. Utin, N. v. Solsky, C. Podmener, W. Pollitz.

Haupt-Buchhalter: I. Golubew. — Geschäftsführer: R. Penl.

„NATIONALA“, Allgemeine Versicherungsgesellschaft in Bukarest.

ELEMENTAR-BRANCHEN. — Bilanzconto pro 31. December 1893.

Activa.

	Curs	Werth nom.	Werth effectiv	
Cassa. Baarbestand am 31. December 1893				200.440·61
Werthpapiere *(Curse am 31. December 1893):*				
6% Staatsoblig. rur. conv.	101	9.300	9.393·—	
5% Rumän. amort. alte Rente	$95^3/_4$	123.000	117.772·50	
5% „ „ Rente ex 1892	$94^3/_4$	95.000	90.012·50	
5% „ perpetuelle Rente	$100^3/_4$	45.000	45.337·50	
4% „ amort. Rente, div. Emissionen	82	160.500	131.610·—	
7% Städt. Bodencredit-Pfandbr.	100	800	800·—	
5% „ „ „	$86^1/_2$	195.400	169.021·—	
5% Bodencredit-Pfandbriefe	92	144.200	132.664·—	
5% Communal-Oblig. d. Stadt Bukarest ex 1893	$86^1/_2$	3.000	2.595·—	
5% Communal-Oblig. d. Stadt Bukarest ex 1890	$88^3/_4$	1.000	887·50	
6% Bulgarische Rente	95	10.000	9.500·—	
4 Stück Pensionsbons	285	1.200	1.140·—	710.733·—
Totale	. . .	788.400		
Immobilien.				
Das Gut Dessa			1,697.150·45	
Das Anstaltsgebäude			961.370·—	2,658.520·45
Debitoren.				
Agenten im In- u. Auslande, incl. Incasso-Portefeuille			647.217·72	
Diverse Gesellschaften			343.849·78	
Diverse Debitoren			119.055·03	
Pfandschuldner			108.992·66	1,219.115·19
Wechsel im Portefeuille			. . . . . .	155.503·91
Platten, Stempel und diverse Werthe			. . . . . .	7,037·40
Cautionen von Agenten			. . . . . .	183.289·50
Prämienscheine für die kommenden Jahre			. . . . . .	4,809.421·27
Lei			. . . . . .	9,944.061·33

Passiva.

Capital der Elementarbranchen	1,200.000·—	
„ „ Lebensbranche	800.000·—	2,000.000·—
Reservefonds	. . . . . .	753.283·05
Unbehobene Dividenden und Tantiemen	. . . . . .	3.163·60
Conto der noch nicht umgetauschten Actien	. . . . . .	878·67
Creditoren.		
Agenten	16.099·84	
Gesellschaften	343.803·28	
Diverse Conti	6.454·81	366.357·93
Prämien-Reserven.		
Feuer-Prämien-Reserve	825.750·85	
Transport-Prämien-Reserve	10.652·05	836·402·90
Reserve für pendente Feuerschäden	162.012·53	
„ „ Transportschäden	21.340·—	
„ „ Hagelschäden	7.322·68	190.675·21
Special-Reserve für die Hagelbranche	100.000·—	
Reserve für dubiose Forderungen	100.000·—	200.000·—
Cautionen der Agenten	. . . . . .	183.289·50
Prämienscheine für die kommenden Jahre	. . . . . .	4,809.421·27
Gewinn	. . . . . .	600.589·20
Lei	. . . . . .	9,944.061·33

LEBENSBRANCHE. — Bilanzconto pro 31. December 1893.

Activa.

	Curs	Werth nom.	Werth effectiv	
Cassa am 31. December 1893 . . . Lei				174.148·75
Werthpapiere. (Curse am 31. December 1893).				
5% Rum. amort. alte Rente	$95^3/_4$	401.000	383.957·50	
5% Städt. Bodencredit-Pfandbr.	$86^1/_2$	46.300	40.049·50	
6% „ „ „	99	161.500	159.885·—	
6% Staats-Oblig. rur. conv.	101	421.000	425.210·—	
5% Commun.-Obligat. d. Stadt Bukarest (1883)	$86^1/_2$	29.000	25.085·—	
5% Bodencredit-Pfandbriefe	92	75.800	69.736·—	
20 Actien der Nationalbank von Rumänien	1540	10.000	30.800·—	
5% Commun.-Obligat. d. Stadt Bukarest (1890)	$88^3/_4$	50.500	44.818·75	
4% Rum. amort. Rente, divers. Emissionen	82	96.000	78.720·—	
5% Jassyer Stadt-Pfandbriefe	79	3.100	2.449·—	
5% Rum. amort. Rente ex 1893	$94^3/_4$	165.000	156.337·50	1,417.048·25
Totale	. . .	1,459.200		
Das Gut Tarnauca (Antheil der Gesellschaft)			850.924·28	
Das Gut Peretu „ „ „			519.514·47	1,370.438·75
Debitoren.				
Agenten			379.321·74	
Abzüglich Policen und Associations-Quittungen			229.625·50	149.696·24
Diverse Debitoren und Acquisitoren			. . . . . .	66.439·73
Darlehen auf Depots			. . . . . .	24.650·—
„ „ Ablebenspolicen			32.690·—	
„ „ fixe Aussteuerpolicen			121.820·—	154.510·—
Associationsfond in Ct. Ct. mit der Gesellschaft			. . . . . .	119.861·91
Lei			. . . . . .	3,476.793·63

Passiva.

Associatiationsfonds in Ct. Crt.	. . . . . .	254.128·24
Anticipationen auf nicht manipulirte Anträge	. . . . . .	197·90
Diverse Creditoren	. . . . . .	7.785·32
Gewinnantheil der Ablebensversicherung	. . . . . .	895·05
Hypothek des Gutes Tarnauca	. . . . . .	472.319·85
Prämien-Reserve der Gegenversicherungen	481.108·20	
„ „ „ fixen Aussteuer	1,754,906·55	
„ „ „ Ablebens-Versicherung. Ctg. V	115.425·30	
„ „ „ „ „ „ VI	171.364·75	
„ „ „ für Rentenversicherungen	104.473·20	
Schaden-Reserve der Gegenversicherungen	2.570·50	
„ „ „ fixen Aussteuer-Versicherungen	2.289·50	
Special-Reserve	10.000·—	2,642.138·—
Gewinn	. . . . . .	99.329·27
Lei	. . . . . .	3,476.793·63

Bukarest, 31. December 1893.

G. D. MEEDINTIANU, m. p.
Chef der Lebensversicherungsbranche.

D. GERSOVICI, m. p.
Chef der Centralbuchhaltung.

Geprüft und verificirt. conf. Art. 37 der Statuten u. conf. Art. 186 des Handelsgesetzbuches und richtig befunden

H. Hornstein, m. p.; **C. Vrana**, m. p.; **Em. M. Porumbaru**, m. p.

Neununddreissigster Rechnungs-Abschluss

der VICTORIA zu Berlin, Allgemeine Versicherungs-Actien-Gesellschaft,

betreffend das Geschäftsjahr 1893.

Gewinn- und Verlust-Rechnung.

Einnahme.	Mark	Mark	Mark
Transport-Versicherung:			
Schäden-Reserve aus 1892		16.450·10	
Prämien-Einnahme für 1893		276.429·51	292.879·61
Unfall-Versicherung:			
Prämien-Reserve aus 1892		5,986.087·18	
Risico-Reserve aus 1892		100.000·—	
Gestundete Prämien-Raten Ende 1893		1,014.988·04	
Schäden-Reserve aus 1392		441.305·11	
Unfall-Renten-Präm.-Reserve aus 1892		623.440·93	
Rent.-Präm.-Res. für d. bei and. Gesell. rückv. Unfall-Schäden Ende 1893		8.133·38	
Prämien in 1893		5.645.439·38	
Zinsen in 1893		445.000·—	14,264.394·02
Lebens-Versicherung:			
Ueberträge aus dem Vorjahre:			
a) Prämien-Reserve aus 1892		41,171.982·90	
b) Prämien-Ueberträge aus 1892		64.228·62	
c) Risico Res. für d. Leb.-Vers. a. 1892		182.641·38	
d) Präm.-Res. für die durch Todesfall bedingungsgem. beitragsfrei geword. Versicherungen nach Tarif XI		161.331·40	
e) Reserve für unerl. Sterbef. a. 1892		160·336·33	
f) Dividenden-Reserve für die auf den Todesfall Versicherten aus 1892		4,290.868·94	
g) Kriegs-Vers.-Reserve-Fond aus 1892		1,231.720·64	
h) Reserve für bei and. Gesell. rückvers. Lebens-Versich.-Summen Ende 1893		1,322.320·30	
i) Gestundete Präm.-Raten Ende 1893		2,337.871·40	
Baar-Prämien-Einnahme in 1893:			
a) für Capital-Vers. auf den Todesfall	9,250.883·51		
b) für Capital-Versicherungen auf den Lebensfall nach Tarif V	682.710·44		
c) Renten-Versicherungen	386.226·12	10,319,820·07	
darunter Präm. für übernomm. Rückv.	65.978·44		
Zinsen in 1893		2,001·733·08	
Mieths-Erträge in 1893		176.763·39	
Vergütgng der Rückvers. auf Sterbef.		31.021·46	63,452.709·91
Lebens-Versicherung nach Tarif L I.			
Prämien-Reserve aus 1892		1,981.971·40	
Prämien-Ueberträge aus 1892		6.990·06	
Gestundete Prämien-Raten Ende 1893		281.295·66	
Baar-Prämien-Einnahme in 1893		1,182.664·99	
Zinsen in 1893		107.830·—	3,560.752·11
Cautions-Versicherung:			
(Siehe Special-Berechnung im Bericht)			25.031 37
Volks-Versicherung:			
Prämien-Reserve aus 1892		247.849·89	
Sterbefall-Reserve aus 1892		281·85	
Baar-Prämien-Einnahme in 1893		2,214·465·34	
Zinsen in 1893		26.908·85	2,489.505·93
Curs-Differenz-Conto:			
Gewinn auf ausländische Valuta			7.585·28
			84,092.855·23

Ausgabe.	Mark	Mark	Mark
Transport-Versicherung:			
Rückversicherungs-Prämie		61.137·92	
Bezahlte Schäden	92.375·48		
ab: Anth. d. Rückv. u. sonst. Erstattgn.	38.123·90	54.251·58	
Schäden-Reserve für 1894		4.800·—	
Provis. an Agenten u. Rabbat an Vers.		36.583·18	
Ges. Verwaltgsk. der Transp.-Vers.-Br.		75.000·—	
Kosten für Organisations-Reisen		2.000·—	234.272·68
Unfall-Versicherung:			
Bezahlte Rückversicherungs-Prämie		156.816·93	
Bezahlte Schäd. abz. d. rückv. Anleihe		1,121.151·32	
Schäden-Reserve für 1894		531.623·12	
Bezahlte Renten		43.149·10	
Unfall-Renten-Prämien-Res. Ende 1893		606.392·34	
Rent.-Präm.-Res. für d. bei and. Gesell. rückv. Unfall-Schä en Ende 1892		6.230·32	
Gestundete Prämien-Raten Ende 1892		863.816·15	
Provisionen		592 272·—	
Verwaltungskosten		198.500·—	
Kosten für Organisations-Reisen		51.500·—	
Zurückgestellte Präm.-Res. Ende 1893		8,113.966·73	
Zurückgestellte Risico-Res. Ende 1893		100.000·—	
Nach dem Tode d. Vers. zurückg. Präm.		100.438·40	12,485.856·41
Lebens-Versicherung:			
Sterbefälle aus den Vorjahren:			
a) gezahlt	147.248·28		
b) zurückgestellt	9.136·19	156.384·47	
Sterbefälle aus d. laufenden Rechnungsj.:			
a) gezahlt	1,310.661·92		
b) zurückgestellt	203.280·38	1,513.942·30	
Fällig gewordene Todesfall Versich.:			
a) gezahlt	117.785·55		
b) zurückgestellt	—	117.785·55	
Fällig gewordene Lebensfall-Versich.:			
a) gezahlt	383.641·80		
b) zurückgestellt	—	383.641·80	
Bezahlte Renten		157.736·—	
Bezahlte Invaliditäts-Renten		2.984·24	
Bedingungsgemässe Rückvergütung:			
a) aus Todesf.-Polic. u. Präm.-Rückgew.	162.595·46		
b) aus Lebensfall-Policen	212.970·37	375.565·83	
Bez. Divid. an auf d. Todesfall Vers.		826.841·60	
Divid.-Res. für die auf den Todesfall Versicherten Ende 1893		3,398.675·25	
Kriegs-Vers.-Reservefonds Ende 1893		1,201.586·78	
Rückversicherungs-Prämie		286.269·59	
Prämien-Reserve Ende 1893		47,135.547·60	
Prämien-Ueberträge Ende 1893		82.915·07	
Risico-Res. für d. Lebensv. Ende 1893		182·641·38	
Präm.-Res. für d. Todesf bedingungsgem. beitragsfrei geword. Vers. nach Tarif XI		167.133·20	
Gestundete Prämien-Raten Ende 1892		2,111.204·56	
Res. für bei and. Gesellsch. rückvers. Lebens-Versich.-Summe Ende 1892		1,160.021.30	
Honorar an die Aerzte		160.021·30	
Provisionen		868.166·69	
Ges. Verwaltgsk. d. Lebens-Vers.-Br.:			
a) Druckkosten und Papier	59.686·35		
b) Gehälter	380.924·77		
c) Gerichtskosten	19.224·88		
d) Steuern	25.838·56		
e) Allgemeine Kosten	191,295·95	676.970·51	
Kosten für Organisations-Reisen		134.602·10	61,100.870·99
Lebens-Versicherung narh Tarif L I.			
Prämien-Reserve Ende 1893		3,098.652·80	
Prämien-Ueberträge Ende 1893		8.971·70	
Gestundete Prämien-Raten Ende 1892		226.357·74	
Provisionen		94.133·43	
Verwaltungskosten		35.000·—	3.463.115.67
Cautions Versicherung.			
(Siehe Special-Berechnung im Bericht)			25.031·37
Volks-Versicherung:			
Bezahlte Sterbefälle in 1893		53.981·63	
Sterbefall-Reserve Ende 1893		1.294·80	
Prämien-Reserve Ende 1893		1,291.574·04	
Honorar an die Aerzte		5.685·87	
Provisionen		509.757·72	
Verwaltungskosten		384.948·71	
Kosten für Organisations-Reisen		63.901·—	2,311.143·77
Abschreibungen:			
a) auf Grundstücke		26.572·—	
b) auf Inventarium		33.661·47	60.233·47
			79,680.524·36
Der Ueberschuss der **Einnahmen** von		84,092.858·23	
über die **Ausgaben** von		79,680.524·36	
beträgt also pro 1593			4,412.333·87

Die Gesammt-Reserven Ende 1893 betragen Mark 67,186.610·74.

„VICTORIA" zu Berlin,

Allgemeine Versicherungs-Actiengesellschaft.

Bilanz am 31. December 1893.

Activa.		Mark
Sicherheits-Wechsel der Actionäre auf 2000 Stück Actien		4,800.000·—
Hypotheken		60,081.432·55
Grundstücke der Gesellschaft:		
a) in Berlin	Mk. 4,179.963·57	
b) in Breslau	„ 470.088·09	
c) in Hannover	„ 435.785·48	5,085·837·14
Gestundete Prämien-Raten der Lebensversicherung		2,337.871·40
Gestundete Prämien-Raten der Lebensfallversicherung nach Tarif L I		281.295·66
Darlehen auf Lebensvers.-Policen u. Prämien-Rückgewähr-Scheine		3,652.315·20
Cassen-Bestand		22.788·67
Ausstehende Forderungen bei Agenten		632.061·84
Guthaben bei Banken		457.640·37
Effecten		428.217·60
Prämien-Reserve für die bei anderen Gesellschaften rückversicherten Lebensversicherungs-Summen		1,322.320·30
Cautions-Darlehen an Beamte		137.139·80
Vorschuss-Conto		464·44
Gestundete Prämienraten der Unfallversicherung		1,014.988·04
Renten-Prämien-Reserve für die bei anderen Gesellschaften rückversicherten Unfall-Schäden		8.133.38
Mobilien-Conto (abgeschrieben)		—
Inventarium-Conto (abgeschrieben)		—
Organisations-Kosten (abgeschrieben)		—
		80,262.506·39

Passiva.		Mark
Actien-Capital		6,000.000·—
Capital-Reserve	Mk. 600.000·—	
Gewinn-Reserve	„ 600.000·—	1,200.000.—
Schuldige Hypotheken auf Gesellschafts-Grundstück		370.500.—
Transportversicherungs-Abtheilung:		
Schäden-Reserve	Mk. 4.800·—	
Risico-Reserve für die Transportversicherung	„ 150.000·—	154.800·—
Unfallversicherungs-Abtheilung:		
Prämien- und Risico-Reserve für die Unfallversicherung		8,237.066·55
Renten-Reserve für die Unfallversicherung		606.392·34
Schäden-Reserve		531.623·12
Laut Versicherungsvertrag und Statut an die mit Gewinn-Antheil gegen Unfallversicherten zurückzuerstattende Prämien-Antheile:		
1) aus früheren Jahren	Mk. 1,679.915·10	
2) aus dem Jahre 1893	„ 1,577.001·20	3,256.916 30
Lebensversicherungs-Abtheilung:		
Prämien-Reserve für die Lebensversicherung		47,135.547·60
Prämien-Ueberträge für die Lebensversicherung		82.915·07
Risico-Reserve für die Lebensversicherung		182.641·38
Kriegsversicherungs-Reservefonds		1,491.103·50
Prämien-Reserve für die Lebensversicherung nach Tarif L I		3,098.652·80
Prämien-Ueberträge für die Lebensversicherung nach Tarif L I		8.971·70
Extra-Reserve für die Lebensversicherung nach Tarif L I		29.493·61
Prämien-Reserve von durch Todesfall bedingungsgemäss beitragsfrei gewordenen Versicherungen nach Tarif XI		167.132·20
Reserve für unerledigte Sterbefälle		
1) aus früheren Jahren	Mk. 9.136·19	
2) aus dem Jahre 1893	„ 203.280·38	212.416·57
Beamten-Cautions-Reserven		20.383·63
Rückzuerstattende Prämien-Antheile auf Cautions-Risico-Prämien		834·—
Unterstützungs-Casse der Bureau- und Aussen-Beamten		378.304·19
Stückzinsen		4.417·09
Dividende an die Actionäre für 1893		342.000·—
Laut Versicherungsvertrag und Statut an die auf den Todesfall-Versicherten zurückzuerstattenden Prämien-Antheile:		
1) aus den früheren Jahren	Mk. 3,109.158·53	
2) aus dem Jahre 1893	„ 1.964.280·27	5,073.438·80
Laut Versicherungsvertrag und Statut an die nach Tarif L I Versicherten zu reservirender Gewinn-Antheil:		
1) aus den früheren Jahren	Mk. 129.242·32	
2) aus dem Jahre 1893	„ 88.623·92	217.866·24
Volksversicherungs-Abtheilung:		
Prämien-Reserve		1,292.858·78
Extra-Reserve		46.240·—
Sterbefall-Reserve		1.294·80
Laut Versicherungsvertrag und Statut für die abgeschlossenen Volksversicherungen zu reservirender Gewinn-Antheil aus d. Jahre 1893		118.695·12
		80,262.506·39

Berlin, den 9. April 1894.

VICTORIA zu BERLIN, Allgemeine Versicherungs-Actien-Gesellschaft.
O. Gerstenberg.

Deutsche Transportversicherungs-Gesellschaft in Berlin.

Bilanz am 31. December 1893.

Activa.	Mark
Actien-Wechsel	880.000·—
Effecten	72.973·72
Hypotheken-Darlehen	724.000·—
Inventar	5.000·—
Cassa-Bestand	20.385·20
Guthaben bei Banquiers	200.906·62
Diverse Debitores	399.032·69
	2,302.298·23

Passiva.		Mark
Actien-Capital		1,200.000·—
Capital-Reservefonds		300.000·—
Reserve-Dispositionsfonds		103.475·—
Schaden-Reserve		233·760·—
Prämien-Reserve		120.000·—
Reserve für Kosten etc.		15.000·—
Diverse Creditores		272.063·23
Gewinn, welcher vertheilt wird:		
Reserve-Dispositionsfonds	Mk. 7.850·—	
Tantièmen	„ 10.150·—	
Dividende	„ 40.000·—	58.000.—
		2,302.298·23

Berlin, den 20. März 1894.

Deutsche Transportversicherungs-Gesellschaft.
Der Director: HEINRICH SCHIPMANN.

Deutsche Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft in Berlin.

Bilanz am 31. December 1893.

	M.		M.
Actien-Wechsel	1,125.000·—	Actiencapital	1,500.000·—
Effecten	75.150·—	Capital-Reservefonds	1.575· -
Hypotheken-Darlehen	392.500 —	Schadenreserve	146.265·—
Inventar	5.000·—	Prämienreserve	85.000·—
Cassa-Bestand	2.519·89	Nicht erhobene Dividende	322·50
Guthaben bei Banquiers	53.705·85	Diverse Creditores	92.361·82
Diverse Debitores	204.648·58	Gewinn, welcher vertheilt wird:	
		a) Tantième . . . M. 5.775·—	
		b) Reservefonds . . . „ 8.475.—	
		c) Dividende . . . „ 18.750. –	33.000·—
	1,858.524·32		1,858.524·32

Berlin, den 20. März 1894.

Deutsche Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft.

Der Director: **Heinr. Schipmann.**

Gisela-Verein zur Ausstattung heiratsfähiger Töchter in Wien.

Bilanz-Conto am 31. December 1893.

Activa.

		fl.	fl.	fl.
Cassastand und Guthaben bei der k. k. Postsparcassa				90.404.08
Wertheffecten:				
fl. 827.500 Prioritäts-Obligationen der k. k. priv. Carl-Ludwigbahn	à	97·25	804.743·75	
„ 310.000 „ „ „ k. k. priv. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn	à	100·60	311.860·—	
„ 280.000 „ „ „ k. k. priv. Franz-Josefs-Bahn	à	98·15	274.820·—	
„ 320.700 „ „ „ Pilsen-Priesener Bahn	à	96·50	309.475·50	
„ 345.000 „ „ „ Kronprinz Rudolfsbahn	à	97·25	335.512·50	
„ 430.000 „ „ „ k. k. priv. Erzherzog Albrechtbahn	à	97·30	418.390·—	
„ 210.000 „ „ „ Ungarisch-galizischen Bahn	à	96·15	201.915·—	
„ 100.800 „ „ „ Dux-Bodenbacher Eisenbahn	à	96·80	97·574·40	
„ 100.000 „ „ „ Kaschau-Oderbergerbahn	à	97·15	97.150·—	
„ 300.000 Pfandbriefe der Oesterr.-ungarischen Bank	à	100·70	302.100·—	
„ 100.000 „ „ Central-Bodencreditbank	à	101·50	101.500·—	
„ 240.000 Galizisches Landes-Anlehen vom Jahre 1893	à	96·75	232.200·—	
1860er Los			157·—	
Diverse Effecten			283·50	3,487.681·65
Stückzinsen auf obige Effecten				49.488·32
Darlehen auf eigene Policen				44.985·26
Ausstehende Prämien bei Mitgliedern	Tarif I		212.396·07	
	„ III		24.706·46	237.102·53
Guthaben bei den General-Repräsentanzen und Agenturen				63.583·24
Wertheffecten des „Pensionsfond der Beamten“:				
fl. 10.000 Pfandbriefe der Oester.-ungarischen Bank	à	100·70	10.070·—	
„ 7.500 Prioritäts-Obligationen der k. k. priv. Carl-Ludwigbahn	à	97·25	7.293·75	
„ 10.000 Galizisches Landes-Anlehen vom Jahre 1893	à	96·75	9.675·—	27.038·75
Stückzinsen auf obige Effecten				316·66
Inventar			19.256·52	
ab 10 Percent Abschreibung			1.925·65	17.330·87
				4,017.931·36

Passiva.

		fl.	fl.	fl.
Prämien-Reserve pro 31. December 1893	Tarif I	2,918.605·27		
	„ III*)	440.366·66		
	Reductions-Policen	366.824·81	3,725.796·74	
Prämien-Ueberträge pro 31. December 1893	Tarif I	127.683·22		
	„ III	28.075·96	155.759·18	3,881.555·92
Dividendenfond der Mitglieder (Rest aus 1892er Dividende)				2.624·47
Fond zur Ausstattung armer Mädchen				28.600·—
Pensionsfond der Beamten				28.005·—
Dividenden-Ausgleichsfond				4.000.—
Coursschwankungsfond				4.000.-—
Gewinn				69.145.72
				4,017.931·36

*) Hievon fl. 14.929·27 Reserven für, durch Tod des Versorgers prämienfrei gewordene Policen.

Wien, am 31. December 1893.
Gesehen: Der landesfürstl. Commissär:
Johann Muck, m. p., k. k. Ministerialrath im k. k. Ministerium des Innern.

Mit den Büchern und Belegen verglichen und richtig befunden:

Das Revisions-Comité:
V. Ragg m. p., **M. Fischer** m. p.
J. Melan m. p.

Für den Ausschuss:
R. Grohmann m. p., Controlor.
F. Häckl m. p., Cassavorstand.

Für die Direction:
A. Marek m. p., leitender Director.
R. R. Königsberger m. p. General-Secretär.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . R.-M. 20
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.
Herausgeber: S. Buchbinder.

Redaction u. Administration:
WIEN
I., Franz Josefs-Quai 31.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 419. Wien, am 15. Mai 1894. XIII. Jahrgang.

Inhalts-Verzeichniss:

Die Ausdehnung der Unfallversicherung in Oesterreich.

Das Herrenhaus hat das Gesetz betreffend die Ausdehnung der Unfallversicherung in folgender vom Beschlusse des Abgeordnetenhauses abweichenden Form in dritter Lesung angenommen.

Art. I. Die nachstehend bezeichneten Unternehmungen werden, insoweit dieselben nicht bereits in Gemässheit des Gesetzes vom 28. December 1887, R.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1888, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter, versicherungspflichtig sind, der Versicherungspflicht nach Massgabe der Bestimmungen des berufenen Gesetzes unterworfen:

1. Die gesammten Betriebe der Eisenbahnen, gleichviel mit welcher motorischen Kraft sie betrieben werden.

2. Die Betriebe aller sonstigen Unternehmungen, welche sich gewerbsmässig mit dem Transporte von Personen oder Sachen zu Lande oder auf Flüssen und Binnengewässern befassen, unbeschadet der Ausnahmen, welche im § 2 des berufenen Gesetzes bezüglich der den Seegesetzen unterliegenden Schifffahrtsbetriebe festgesetzt sind.

3. Die Baggereien.

4. Die Unternehmungen, welche sich gewerbsmässig mit der Reinigung von Strassen und Gebäuden (Fenstern, Dächern u. dgl.) befassen.

5. Die gewerbsmässig betriebenen Waarenlagerunternehmungen, einschliesslich der Lagerhäuser und der Betriebe von Holz- und Kohlenlagern im Grossen.

6. Die Unternehmungen von ständigen Theatern, auch wenn dieselben nicht das ganze Jahr hindurch betrieben werden, bezüglich aller an denselben beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten, sowie der darstellenden Personen.

7. Die Berufsfeuerwehren.

8. Die Gewerbsbetriebe der Canalräumer,

9. Die Gewerbsbetriebe der Rauchfangkehrer.

10. Die Gewerbsbetriebe der Steinmetze, Brunnenmacher und Eisenconstructeure, hinsichtlich aller jener Betriebskategorien, welche in die Versicherungspflicht noch nicht einbezogen sind.

Art. II. Die Verpflichtung der inländischen Eisenbahnunternehmungen (Art. I, Z. 1) und der sonstigen zu Lande betriebenen Transportunternehmungen (Art. I, Z. 2) zur Versicherung ihrer Bediensteten gegen die Folgen von Betriebsunfällen erstreckt sich auch auf jene Arbeiter und Betriebsbeamten, welche im Auslande oder in den Ländern der ungarischen Krone vorübergehend oder auf Anschlussstrecken oder in Grenzstationen dauernd beschäftigt sind; doch tritt diese Verpflichtung dann nicht ein, wenn die bezeichneten Personen bereits nach der Gesetzgebung des anderen Staates gegen die Folgen von Betriebsunfällen versichert sind.

Bei den nach Art I, Z. 2, in die Versicherungspflicht einbezogenen Binnenschifffahrtsbetrieben erstreckt sich die Versicherungspflicht nach Massgabe der folgenden Bestimmungen auf alle Unternehmungen, welche im Geltungsgebiete des Gesetzes ihren Sitz oder eine ständige Vertretung haben und deren Fahrzeuge entweder ausschliesslich oder doch zeitweilig im Inlande verkehren.

Es sind die Arbeiter und Betriebsbeamten dieser Unternehmungen:

a) gegen die Folgen von Betriebsunfällen, welche sich im Geltungsgebiete dieses Gesetzes oder in Grenzgewässern ereignen, und

b) diejenigen derselben, welche auf den zwischen dem Inlande und den Ländern der ungarischen Krone, beziehungsweise dem Auslande verkehrenden Fahrzeugen bedienstet sind, überdies auch gegen die Folgen aller Betriebsunfälle versichert, welche sich aus Anlass der Fahrten jener Schiffe ausserhalb des Geltungsgebietes dieses Gesetzes ereignen.

Für die unter b) bezeichneten Personen tritt die Versicherungspflicht nicht ein, wenn sie bereits nach der Gesetzgebung des anderen Staates gegen die Folgen von Betriebsunfällen versichert sind.

Das Verfahren bei Feststellung der Entschädigungsansprüche aus Anlass eines Betriebsunfalles, von welchem eine versicherte Person in den Ländern der ungarischen Krone oder im Auslande betroffen wird, wird im Verordnungswege geregelt.

Für die Zugehörigkeit zu einer in Gemässheit des Gesetzes vom 28. December 1887, R.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1888, errichteten Versicherungsanstalt ist in Ansehung der nach Art I, Z. 1 und 2, versicherungspflichtigen Unternehmungen der Sitz der Unternehmung, beziehungsweise ihrer ständigen Vertretung massgebend.

In den Fällen, in welchen das eben berufene Gesetz die Amtshandlung jener politischen Behörde erster Instanz in Aussicht nimmt, in deren Sprengel der versicherungspflichtige Betrieb gelegen ist, hat in Bezug auf die Versicherung der erwähnten Betriebe die politische Behörde der ersten Instanz einzutreten, in deren Bezirk die betreffende Unternehmung ihren Sitz, beziehungsweise ihre ständige Vertretung hat.

Art. III. Die Frist, binnen welcher die Unternehmer von bereits bestehenden Betrieben in der Art. I, Punkt 1 bis 10, bezeichneten Art die in § 18 des Gesetzes vom 28. December 1887, R.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1888, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter, vorgeschriebene Anzeige zu erstatten haben, sowie der Zeitpunkt, mit welchem für dieselben die Wirksamkeit der Versicherung beginnt, wird durch den Minister des Innern im Verordnungswege festgesetzt.

Art. IV. Auf Verträge, welche zwischen einer Privatversicherungsanstalt und dem Unternehmer eines nach diesem Gesetze versicherungspflichtigen Betriebes über die Versicherung der in diesem Betriebe beschäftigten Personen gegen Be-

Die heutige Nummer ist 10 Seiten stark.

triebsunfälle vor dem 1. November 1893 abgeschlossen wurden und deren Dauer in dem Zeitpunkte, mit welchem die Wirksamkeit der hier bezeichneten Versicherung beginnt, noch nicht abgelaufen ist, finden die Bestimmungen des zweiten Absatzes des § 61 des Gesetzes vom 28. December 1887, R.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1888, unter der Voraussetzung Anwendung, dass der betreffende Versicherungsvertrag von dem Betriebsunternehmer, welcher denselben abgeschlossen hat, binnen drei Monaten nach dem Eintritte der Wirksamkeit dieses Gesetzes der politischen Behörde erster Instanz, in deren Sprengel der versicherungspflichtige Betrieb gelegen ist oder die Schifffahrtsunternehmung, beziehungsweise deren ständige Vertretung ihren Sitz hat, unter Vorlage der diesfälligen Police angezeigt wird.

Art. V. Den Unternehmern von unfallversicherungspflichtigen Betrieben ist gestattet, sich selbst, ihre Bevollmächtigten oder Repräsentanten, ferner andere Personen, welche ohne versicherungspflichtig zu sein, den Gefahren des Betriebes ausgesetzt sind, gegen die Folgen von Betriebsunfällen nach Massgabe der Bestimmungen des Gesetzes vom 28. December 1887, R.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1888, bei jener Versicherungsanstalt, welcher der Betrieb angehört, zu versichern.

Wer von diesem Rechte Gebrauch macht, hat bei Abgabe der bezüglichen Erklärung an die Versicherungsanstalt für jede zu versichernde Person nach freiem Ermessen einen 1200 Gulden nicht übersteigenden Betrag als den der Beitragsleistung des Unternehmers und der Schadenersatzleistung der Anstalt zu Grunde zu legenden Jahresarbeitsverdienst anzumelden.

Die Berechtigung des Unternehmers, den versicherten Bevollmächtigten, Repräsentanten und den anderen nicht versicherungspflichtigen, jedoch versicherten Personen eine Quote des Versicherungsbeitrages bei der Lohn- oder Gehaltszahlung in Anrechnung zu bringen, beziehungsweise von dem verdienten Lohne oder Gehalte zurückzuhalten, hängt von der darüber zwischen dem Unternehmer und dem Versicherten getroffenen Vereinbarung ab.

Die Bestimmungen des § 17 und des § 22, Absatz 2, 3, 4, des Gesetzes vom 28. December 1887, R.-G.-Bl. Nr. 1, ex 1888, finden auf die für die Versicherung zu entrichtenden Versicherungsbeiträge keine Anwendung.

Die nach § 18 deselben Gesetzes zu erstattenden Anzeigen und die nach § 21 der Versicherungsansalt zu liefernden Berechnungen haben sich auch auf die nichtversicherungspflichtigen versicherten Personen zu erstrecken.

Die Versicherung beginnt mit dem Tage nach Eintreffen der Anmeldung bei der Versicherungsanstalt und hört mit dem Tage der Abmeldung, frühestens jedoch nach Ablauf eines halben Jahres, auf.

Art. VI. Unternehmern, deren Betriebe gesetzlich der Versicherungspflicht nicht unterliegen, ist gestattet, sich selbst, ihre Arbeiter und Betriebsbeamten sowie die übrigen im Art. V bezeichneten Personen bei jener Versicherungsanstalt, in deren Bezirk der Betrieb gelegen ist, gegen die Folgen von Betriebsunfällen zu versichern.

Auf einen derart freiwillig zur Versicherung gemeldeten Betrieb haben alle Bestimmungen des Gesetzs vom 28. December 1887, R.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1888, mit Ausnahme der §§. 17, 22, Absatz 2, 3, 4, und des § 61, 2. und 3. Absatz, mit der Massgabe sinngemässe Anwendung zu finden, dass die Berechtigung des Unternehmers, den Versicherten eine Quote des Versicherungsbeitrages bei der Lohn- oder Gehaltszahlung auf den verdienten Lohn oder Gehalt anzurechnen, beziehungsweise von demselben zurückzuhalten, von der zwischen dem Unternehmer und den versicherten Personen darüber getroffenen Vereinbarung abhängig ist.

Die Versicherung muss corporativ für alle in den betreffenden Betrieben beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten erfolgen. Dieselbe beginnt mit dem Tage nach Eintreffen der Anmeldung bei der Versicherungsanstalt und hört mit dem Tage der Abmeldung, frühestens jedoch nach Ablauf eines halben Jahres, auf.

Hinsichtlich des Unternehmers und der übrigen in Art. V bekannten Personen gelten die Bestimmungen des bezeichneten Artikels.

Dem Minister des Innern ist vorbehalten, für derlei Betriebe Gefahrenclassen im Verordnungswege festzusetzen, und unterliegt die hienach von der Versicherungsanstalt auf Grund des § 18 des berufenen Gesetzes vorgenommene Einreihung eines einzelnen Betriebes in eine Gefahrenclasse und den einzelnen Percentsatz dieser Classe dem daselbst vorgesehenen Rechtszuge.

Für Betriebe, für welche eine Gefahrenclasse im Verordnungswege noch nicht festgesetzt ist, erfolgt die Einreihung in Gefahrenclasse und Percentsatz durch die betreffende Versicherungsanstalt vorbehaltlich der staatlichen Genehmigung.

Auch den als Vereine constituirten freiwilligen Feuerwehren und deren Verbänden ist gestattet, ihre activen Mitglieder gegen die Folgen von Unfällen im Dienste bei jener Versicherungsanstalt, in deren Bezirk der betreffende Verein oder Verband seinen Sitz hat, corporativ zu versichern. Auf derart freiwillig zur Versicherung gemeldete Feuerwehren haben die für Berufsfeuerwehren (Art. I Punkt 7) geltenden Bestimmungen entsprechende sinngemässe Anwendung zu finden. Die Erlassung dieser Bestimmungen, insbesondere auch die Einreihung dieser Feuerwehren in eine Gefahrenclasse erfolgt im Verordnungswege durch den Minister des Innern.

Art. VII. Die Bestimmungen des § 6, Absatz 5 und 9, und des § 16 U.-V.-G., wonach der für die Berechnung des Schadenersatzes, beziehungsweise des Versicherungsbeitrages anrechenbare Jahresarbeitsverdienst eines Arbeiters oder Betriebsbeamten auf das Dreihundertfache des durchschnittlichen täglichen Arbeitsverdienstes und auf den Betrag von fl. 1200 beschränkt wird, finden auf die von den Eisenbahnunternehmungen in Gemässheit des Art. I, Z. 1, und eventuell nach Art. V versicherten Personen keine Anwendung.

Diese Personen sind mit ihrem vollen Jahresarbeitsverdienste einschliesslich der veränderlichen Bezüge (Kilometer-, Stundengelder u. s. w.), und wenn dieser den nach dem Unfallversicherungsgesetze sich ergebenden Jahresarbeitsverdienst nicht erreicht, mit dem letzteren in die Versicherung einzubeziehen.

Die für die genannten Personen zu leistenden Beiträge fallen zur Gänze dem Betriebsunternehmer zur Last.

Auf die gemäss Art. I, Z. 1, oder Art. V versicherten Eisenbahnbediensteten sowie auf solche gemäss Art. V versicherte Staatsbedienstete, welche nach den Concessionsbedingungen oder sonst bestehenden Vorschriften seitens der Eisenbahn ohne Anspruch auf Entgeld befördert werden müssen, findet, wenn ihnen ein Entschädigungsanspruch nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes zusteht, das Gesetz vom 5. März 1869, R.-G.-Bl. Nr. 27, abgesehen von den Vorschriften der §§. 46 und 47 U.-V.-G., keine Anwendung.

Sofern jedoch die gedachten Personen oder deren Hinterbliebenen auf Grund des Gesetzes vom 5. März 1869, R.-G.-Bl. Nr. 27 ein Entschädigungsanspruch zustehen würde, ist die dem Verletzten aus der Unfallversicherung gebührende Rente um die Hälfte, und im Falle eines dauernden Siechthums in einer den Umständen entsprechenden Weise darüber hinaus bis zum doppelten Betrage, d. i. 120 Percent des vollen Jahresarbeitsverdienstes, zu erhöhen; die den Hinterbliebenen gebührende Rente ist um zwei Drittel zu erhöhen.

Art. VIII. Bezüglich der im Geltungsgebiete dieses Gesetzes von ungarischen oder ausländischen Bahnverwaltungen geführten Betriebe erfolgt die Durchführung der Bestimmungen der Art. I, Z. 1, und Art. VII im Verordnungswege.

Art. IX. Die Bestimmungen des zweiten Absatzes des § 59 des U.-V.-G. finden auf in Gemässheit des § 58 dieses Gesetzes errichtete Versicherungs - Anstalten, bei welchen die Zahl der Versicherten 50.000 übersteigt, keine Anwendung.

Art. X. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

Oesterreich-Ungarn.

„Lloyd“, ungarische Rückversicherungs-Actiengesellschaft in Budapest. Ungleich günstiger als die Bilanz des Vorjahres präsentirt sich der Rechnungsabschluss für das Jahr 1893, trotzdem das letztere für das Rückversicherungs - Geschäft ein nichts weniger als günstiges war und die Mehrzahl der älteren und grösseren Rückversicherungs-Gesellschaften keinerlei Gewinn zu erzielen vermochten. Wenn nun der „Lloyd“ doch einen solchen in der Höhe von fl. 4341 ausweist, so kommen bei der Beurtheilung der vorliegenden Bilanz weniger die Höhe der Ziffer, als die Umstände in Betracht, unter welchen diese Ziffer überhaupt erzielt wurde, und diese Umstände lassen unzweifelhaft erkennen, dass die äusserst tüchtige und vorsichtige Direction die Erfahrungen des Vorjahres benützend, sich aus Gebieten zurück-

gezogen hat, die sich als absolut verlustbringend erwiesen und dass sie auch in solchen Gebieten ihr Aliment wesentlich restringirte, wo die usuellen Prämien für die bestehenden Gefahren keine entsprechende Compensation bieten. Thatsächlich hat die Direction im Laufe des Jahres 1893 einigen deutschen Geschäftsverbindungen entsagt und für Frankreich nahezu auf mehr als die Hälfte ihres Revirements verzichtet, nachdem sie vorher schon sich aus Italien und Belgien nahezu vollständig zurückgezogen hat. Wohl werden durch diese Restringirungen auch naturgemäss Geschäftsverringerungen Platz greifen müssen, doch werden sich diese unzweifelhaft im Interesse einer fortdauernd günstigeren Gestaltung der Bilanz geltend machen, und schon die vorliegende für das Jahr 1893 beweist, dass mit der Auferlegung einer solch' weisen Mässigung in der Riskenübernahme die Direction den richtigen Weg betreten hat, um das Unternehmen von allzu grossen Fährlichkeiten fern zu halten. Die Baar-Prämieneinnahme erreichte im abgelaufenen Jahre fl. 1,844.325, von welchen nach Abzug der retrocedirten und stornirten Prämien für eigene Rechnung fl. 1,310.142 Prämien verblieben. Die bezahlten Schäden betrugen abzüglich des Antheiles der Retrocessionäre fl. 949.856, daher noch immer ein hochgradiges Verhältniss zur Prämieneinnahme, wie solches übrigens bei allen Rückversicherern in Erscheinung getreten ist. Dieses hohe Schadenverhältniss hinderte jedoch die Direction durchaus nicht, die Prämienreserve mit fl. 461.349 = 35 Percent der Prämieneinnahme zu dotiren, welche sich um so ausgiebiger darstellt, als die an dem Geschäfte haftende Provision per fl. 345.063 von der Direction gänzlich in Ausgabe gestellt wurde. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, ist das financielle Ergebniss eines Reingewinnes von fl. 4341 trotz seiner Geringfügigkeit ein sehr bemerkenswerthes, da es einen entschiedenen Fortschritt zum Besseren markirt und die günstigsten Aussichten für die ferneren Rechnungsabschlüsse bietet. Wie wir anlässlich unserer vorjährigen Besprechung der Geschäftsresultate des „Lloyd" vermutheten, dass die damals beschlossene Nachzahlung von je fl. 50 auf jede Actie auf keine Schwierigkeiten seitens der Actionäre stossen dürfte, so ist es auch eingetroffen, denn wie wir dem diesjährigen Rechenschaftsberichte entnehmen, wurde diese Nachzahlung auf 4954 der bestehenden 5000 Actien willig geleistet und auf nur 46 Stück Actien ist die Nachzahlung rückständig geblieben. In dieser Willigkeit der Actionäre liegt ein ehrendes Zeichen des Vertrauens, welches dieselben in die Geschäftsleitung des „Lloyd" setzen. Die Direction beweist aber auch, dass sie dieses Vertrauens würdig ist und es an nichts fehlen lässt, um die Actionäre vor ausserordentlichen Verlusten zu bewahren, vielmehr das Unternehmen auf eine Basis zu stellen, welches dasselbe zu einem dauernd erträgnissreichen gestalten soll.

Assicurazioni Generali in Triest. Dem vorliegenden Rechenschaftsberichte für das Jahr 1893, dem 62. Bestandsjahre der Gesellschaft, entnehmen wir folgende Details: Für die Feuerversicherung wurde eine Prämienreserve in der Höhe von fl. 2,500.202, für die Transportversicherung fl. 228.995 und für die Hagelversicherung fl. 10.198 gegen fl. 2,170.080 für Feuerversicherung, fl. 180.735 für Transportversicherung, fl. 20.567 für Hagelversicherung im Jahre 1892, zur Deckung der am 31. December 1893 im Laufe gewesenen Risken zurückgestellt. Die Reserve für schwebend gebliebene Schäden beträgt fl. 997.954 aus den Elementarzweigen. Die Prämienscheine und die in nachfolgenden Geschäftsjahren einzuhebenden Prämien aus der Feuerbranche betragen fl. 29,399.787 gegen fl. 25,791.131 am Schlusse des Jahres 1892, und blieben aus der bilanzmässigen Abrechnung gänzlich ausgeschieden. Die Reserven der Lebensversicherungs-Abtheilung betragen fl. 39,757.610 gegen fl. 34,062.384 im Jahre 1892 und beziehen sich auf fl. 162,807.928 Capitalien und auf fl. 201.214 Renten. Die Reserve für schwebend gebliebene Schäden beträgt fl. 438.109. Es haben sich daher im Jahre 1893 die Reserven für die schwebenden Risken und schwebenden Schäden sämmtlicher Geschäftszweige um fl. 6,367.491 vermehrt. Die Gewinnreserve beträgt fl. 2,625.000, die Reserve für Cursschwankungen beträgt fl. 1,190.544, die specielle Reserve zur Evaluirung des Immobilienbesitzes beträgt fl. 1,289.481, zusammen fl. 5,105.025 gegen fl. 5,717.274 am Schlusse des Vorjahres. Unbeschadet der alljährlich zu Lasten des laufenden Geschäftes bewerkstelligten Abschreibungen von Verlusten auf uneinbringliche Ausstände besteht ein abgesonderter, bisher noch nicht in Anspruch genommener Reservefond von fl. 80.000 für dubiose Ausstände. Der Gewährleistungsfond der Gesellschaft hat sich sonach pro ultimo December 1893 auf fl. 54,990.003 erhöht. Die Gesellschaft gewärtigt weiters an jährlichen Prämien nebst Zinsen über fl. 20,000.000 aus sämmtlichen Zweigen.

„Foncière", Pester Versicherungsanstalt. Die Gesellschaft steht im Zeichen des Börse-Jobberthums und ihre vorliegende Bilanz liefert den Beweis, wie sehr die Geschäftsleitung bestrebt ist, das Jobberthum zu unterstützen. Nachdem die Pester Versicherungsanstalt auch nach ihrer Taufe als „Foncière", bei welchem Anlasse ihr ein hohes Actiencapital als Taufgeschenk in die Wiege gelegt wurde, eine nennenswerthe Dividende nicht zu erzielen vermochte, ja sogar dividendenlose Betriebsjahre zu verzeichnen hatte, erscheint sie plötzlich mit einer 7percentigen Dividende auf dem Plane der Börse, wodurch selbstverständlich der Cours ihrer Actien von dem zu diesem Zwecke gebildeten Hausse-Consortium leicht in die Höhe getrieben werden kann. Wir haben schon bei wiederholten Anlässen betont, dass es nicht Sache der Fachpresse sein kann, den Werth einer Versicherungsactie vom Standpunkte der Börse zu beurtheilen und wir würden auch in diesem Falle die Bestrebungen des Hausse-Consortiums gänzlich ignoriren, wenn nicht die Geschäftsleitung der „Foncière" in unkluger Weise die Kritik der Fachpresse herausfordern würde. Eine Gesellschaft, die einen nahezu 30jährigen Bestand hinter sich hat und in ihrem Feuergeschäfte nur das äusserste Minimum von $33^1/_3$ Percent ihrer Prämieneinnahme als Prämienreserve zurückzulegen vermag, eine Gesellschaft ferner, welche nach fast 30jährigem Betriebe des Lebensversicherungsgeschäftes noch immer einen Provisionsvortrag von circa fl. 50.000 als Vermögensbestandtheil ausweist, eine solche Gesellschaft hat — ohne uns in eine weitere Prüfung ihrer letztjährigen Bilanz einzulassen — entschieden kein Recht, eine gegen das Vorjahr um 2 Percent höhere Dividende zu vertheilen und wenn sie dies dennoch thut, so geschieht dies auf Kosten der Garantiemittel der Gesellschaft, beziehungsweise zum Nachtheile ihrer Versicherten und dem Hausse-Consortium zu Liebe, welches sich zu nicht zu verkennender Absicht die Aufgabe gestellt hat, die „Foncière"-Actien zu poussiren. Wäre sie wirklich in der Lage gewesen eine rein verdiente, nicht klüglich herausgerechnete höhere Dividende als im Vorjahre zu bezahlen, dann wäre es vorerst Sache ihrer Geschäftsleitung gewesen, die erwähnten hervorstehenden Mängel der Bilanz zu beseitigen, um diese in einer einwandfreien Form erscheinen lassen zu können. Das abgelaufene Jahr zählte, was die Elementarbranchen anbelangt, nicht zu den günstigsten und bei einem Schadenverhältnisse von circa 66 Percent in der Feuerbranche und 76 Percent in der Hagelbranche, ist gewiss nicht der Anlass gegeben, eine höhere Dividende zu bezahlen als im Vorjahre, wenn nicht die Rücksicht auf das Hausse-Consortium eine solche dictirt hätte. Bei gemischten Gesellschaften pflegt die Lebensbranche zur Erzielung eines namhaften Gewinnes beizutragen und die erfreuliche Entwicklung dieses Geschäftszweiges setzt die Mehrzahl der grossen gemischten Gesellschaften in die Lage, als summarischen Reingewinn aus allen Branchen eine namhafte Ziffer auszuweisen. Auch dieser Umstand fällt bei der „Foncière" weg, denn ihre Lebensbranche entwickelt sich in überaus schwerfälliger Weise und als Reinzuwachs im Jahre 1893 vermag die Gesellschaft auf nicht mehr als etwas über Eine Million Capitalversicherung hinzuweisen. Dieser mehr als bescheidene Zuwachs, den bei anderen Gesellschaften eine einzelne gut gehende General-Agentur zu liefern vermag, findet seine Erklärung in den massenhaften Storni, die bei der „Foncière" an der Tagesordnung sind, und in den jährlich zunehmenden grösseren Fälligkeiten, die ein älteres Portefeuille naturgemäss mit sich bringt. Die Direction der „Foncière" vermeidet es auch, eine Specialbilanz der Lebensbranche aufzumachen, wie solche von fast sämmtlichen österreichisch-ungarischen Versicherungsgesellschaften, darunter sogar die kleinste der kleinen — die „Transsylvania" in Hermannstadt — liefert. Die „Foncière"-Direction will offenbar eine Einsicht, speciell in die Finanzlage ihrer Lebensbranche, nicht gewähren und dafür mag sie wohl auch ihre guten Gründe haben. Alles in Allem genommen macht es einen wahrhaft betrübenden Eindruck, eine seit fast drei Jahrzehnten operirende Gesellschaft zu solchen Bilanz-Kunststückchen ihre Zuflucht nehmen zu sehen, um dem Machtgebote eines Hausse-Consortiums, welches gegenwärtig durch den fast ausnahmslosen Besitz sämmtlicher Actien über die Geschicke der Gesellschft entscheidet, Folge zu leisten und zu sehen, dass dem Börsencourse zu Liebe die Sicherheit der bona fide unter den Schutz der Gesellschaft gestellten Versicherten gegen das bessere Wissen der Leitung eingeschränkt wird. Die „Foncière" hat es bis heute nicht verstanden, ihre Position in der Reihe der österreichisch-ungarischen Versicherungsgesellschaften zu einer bedeutenden zu machen und wir haben allen Grund anzunehmen, dass selbst ein masslos gesteigerter Börsencours ihrer Actien zur Festigung dieser Position nicht mehr beitragen werde. Ein günstiger Börsencours muss sich aus den inneren Verhältnissen der Gesellschaft ergeben und diese erscheinen bei der „Foncière" noch immer nicht in dem Masse consolidirt, um eine solche Steigerung gerechtfertigt erscheinen zu lassen.

„Ungarische wechselseitige Landesversicherungs-Genossenschaft" in Budapest. Schon der Beginn dieser von uns anlässlich ihrer Gründung als leichtfertiges Unternehmen bezeichneten Genossenschaft rechtfertigt vollkommen unsere Auffassung, ja noch mehr, dieser Beginn veranlasst uns zu der Vorhersagung, dass ein Assecuranzscandal in Ungarn wieder in Sicht ist. Mit einem unzulänglichen und vielleicht auch noch nicht einmal ganz einbezahlten Garantiecapital von an-

geblich fl. 200.000 versehen und auf dem Principe der Gegenseitigket basirend, wagt es diese Fehlgeburt einer Assecuranzgründung, sämmtlichen in Ungarn arbeitenden Gesellschaften den Fehdehandschuh hinzuwerfen und die bestehenden, schon lange nicht mehr zureichenden Prämiensätze gleich mit nicht weniger als 50 Percent zu unterbieten. Das Eröffnungs-Circular dieser Genossenschaft enthält nämlich die Zusicherung, Gebäude mit solidem Unterbau, jedoch mit Stroh oder Rohr gedeckt, statt mit dem bestehenden Prämiensatz von 1·47 Percent, nur mit 0·61 Percent, Gebäude mit solidem Unterbau und mit Schindel gedeckt, statt mit 0·8 mit 0·4 Percent und Gebäude mit solidem Unterbau und Ziegeldach statt mit 0·30 mit 0·15 Percent durchschnittlich in Versicherung zu nehmen. Abgesehen von der Tollkühnheit die in dieser Unterbietung liegt, beweist letztere auch noch weiters die totale Unfähigkeit der zur Leitung der Genossenschaft berufenen Kraft. Dieselbe war, wie uns mitgetheilt wird, bisher bei der General-Agentschaft einer inländischen gemischten Gesellschaft thätig und muss doch in der letzterwähnten Stellung Erfahrung über die Zulänglichkeit oder Unzulänglichkeit der bestehenden Feuerprämiensätze gesammelt haben; in dieser Eigenschaft müssen ihr ja auch die seit einer Reihe von Jahren unglücklich verlaufenen Betriebe im ungarischen Feuergeschäfte bekannt geworden sein, ebenso wie der Umstand, dass selbst die bestsituirten grossen Gesellschaften am ungarischen Feuergeschäfte seit Jahren nichts mehr zu verdienen vermochten. Woher nun der Muth kömmt unter diesen, jedem Fachmanne bekannten Verhältnissen, mit einer auf die Hälfte reducirten Prämie aufzutreten, ist uns ganz unerfindlich und es bleibt uns nur als einzige Erklärung für dieses tollkühne Wagniss, die — Gedankenlosigkeit des Leiters, die ihn sowohl die Gefahren seines kopflosen Thuns, als auch die Verantwortung, die er damit auf seine Schultern ladet, vollständig übersehen lässt. Der frühere oder spätere Zusammenbruch dieses nicht haltbaren Unternehmens ist für uns unzweifelhaft, und wenn wir hiebei etwas bedauern, so sind es nur jene Persönlichkeiten, welche sich in völliger Unkenntniss der moralischen und materiellen Gefahren, in die sie sich durch ihre Vertrauensseligkeit begeben. An Abmahnungen hat es seitens der seriösen Fachpresse nicht gefehlt und so steuern sie nur jener unheilvollen Klippe zu, an welcher ihr waghalsiges Unternehmen scheitern und ihre Reputation Schaden nehmen wird. Ob aus diesem voraussichtlichen Assecuranzscandal grössere oder geringere Schädigungen hervorgehen werden, hängt lediglich von der Zahl derjenigen Unvorsichtigen ab, welche als Versicherte auf die Leimspindel dieser Genossenschaft fliegen werden. Hoffentlich wird deren Zahl eine geringe sein.

Deutschland.

„Bayerischer Lloyd", Transport-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in München. Tüchtigkeit und zielbewusstes Streben der Direction vereinigen sich bei dieser Gesellschaft um das Unternehmen schon nach drei Jahren zu einer Entwicklung und zu einer Ertragsfähigkeit zu bringen, wie solche wenige junge Gesellschaften, namentlich in der Transportbranche, aufzuweisen haben. Diese Erfolge sind umso bemerkenswerther, als auch im abgelaufenen Jahre, die Transportbranche in Folge der noch immer anhaltenden Depression im Welthandel darniederlag, überdies unter dem Drucke einer masslosen Prämienunterbietung seitens der blindwüthenden Concurrenz zu leiden hatte. Die Prämieneinnahme im Jahre 1893 stieg von vorjährige Mk. 2,170.464 auf Mk. 2,716.635, weist demnach eine Steigerung um Mk. 546.171 auf, welche durch die rationelle Erweiterung des Operationsfeldes ihre Erklärung findet. Diese Prämieneinnahme ist abzüglich Storni, Rabatte und Courtagen in Eingang gestellt und lässt in ihrer Totalität den Umfang erkennen, den nach dreijährigem Bestande die fachtüchtige Direction dem Geschäfte zu geben verstanden hat. Die Ausgaben für Rückversicherung erforderten Mk. 1,291.433 = 47 Percent der Prämie, demnach die Prämieneinnahme für eigene Rechnung Mark 1,425.201 betrug, der Schäden gleichfalls für eigene Rechnung in der Höhe von Mk. 1,196.583 gegenüberstehen. Dieses allerdings nicht unbedeutende Schadenverhältniss hat das erfreuliche Endergebniss aus dem Grunde nicht tangirt, weil es die umsichtige Direction erfolgreich verstanden hat, die Provisionen und Verwaltungskosten auf ein äusserst minimes Mass herabzudrücken. — So finden wir die Provisionen und Agenturunkosten mit nur Mk. 114.643 = 8 Percent der eigenen Prämie in Ausgabe gestellt, während die gesammten Verwaltungskosten mit Mk. 84.460 = 6 Percent der eigenen Prämie und 3 Percent der Gesammtprämie absorbirt haben. Zu den Vorzügen dieser Gesellschaft, die in erster Reihe von einer überraschenden Productionsfähigkeit zum Ausdrucke kommen, gesellt sich noch eine billige Administration, wie solche wenige Transportversicherungs-Gesellschaften besitzen, und in letzter Reihe hat die penible Sparsamkeit der Direction in Bezug auf die Verwaltungskosten und im Ausmasse der der Agenturunkosten zu dem glänzenden Resultate beigetragen, welches in einem reinen Gewinnüberschuss von Mk. 100,983 besteht. Zu diesem glänzenden Resultate haben die Zinsen nur Mark 46.967 beigetragen, daher der reine Industrialgewinn aus dem Versicherungsbetriebe circa Mark 54.000 beträgt. Erwägt man, dass die Transportversicherung unter den bereits erwähnten höchst ungünstigen geschäftlichen Verhältnissen auch im Jahre 1893 zu leiden hatte, so kann man der Direction die Anerkennung nicht versagen, dass sie unter den gegebenen Verhältnissen mit der Erzielung dieses schönen Resultates eine Meisterleistung geboten hat, mit welcher auch die Actionäre vollauf zufrieden zu sein Ursache haben, da ihnen eine 8percentige Dividende ihres Bareinschusses geboten wurde. Die Finanzlage der Gesellschaft steht mit ihrer überaus günstigen Geschäftslage in vollem Einklange und die mit Mk. 5,294.128·71 bezifferten Activa erscheinen in der Bilanz in vollwerthigen Anlagen aufgeführt, die jeden Zweifel in die Bonität und in die unbedingte Vertrauenswürdigkeit der Gesellschaft vollständig ausschliessen.

Süddeutsche Rückversicherungs-Actiengesellschaft in München. Seit der langen Reihe von Jahren, dass wir berufsmässig Bilanzen zu lesen und zu kritisiren uns zur Aufgabe gemacht haben, ist uns kein Debut einer Versicherungsgesellschaft in solch' glänzender Weise vor Augen gekommen, als dies bei der „Süddeutschen Rück" der Fall ist, deren vorliegender erstjähriger Rechnungsabschluss sowohl Productionsziffern, als auch Ergebnissziffern zu Tage fördert, die unseres Wissens bisher noch von keiner neugegründeten Gesellschaft im ersten Betriebsjahre zu Tage gefördert wurden. Die Bruttoprämieneinnahme in den vier von der Gesellschaft betriebenen Branchen, nämlich der Feuer-, Transport-, Hagel- und Lebens- und Unfallbranche erreichte die Höhe von Mk. 5,836.953, an welcher die Feuerbranche allein, als die Hauptbranche der Gesellschaft, mit Mk. 4,834.450 participirte. In zweiter Linie folgt die Transportbranche, die sich jedoch nur auf das Aliment der Mutteranstalt — des „Baierischen Lloyd — beschränkt, mit Mark 733.261, sodann die Hagelbranche, die mit Rücksicht auf das Feuergeschäft als mit demselben zusammenhängend aufgenommen wurde, mit einer Prämieneinnahme per Mk. 239.409 und in letzter Reihe erst die Lebens- und Unfallbranche, deren Entwicklung sich die Direction erst für später vorbehält, mit Mk. 29.831. Unsere Aufmerksamkeit lenkt selbstverständlich die Hauptbranche — das Feuergeschäft — auf sich, deren überraschende Resultate geeignet erscheinen, das Interesse eines jeden Fachmannes wachzurufen. Ein solcher Erfolg, wie ihn die „Süddeutsche Rück" schon im ersten Jahre zu erzielen vermochte, ist ein unwiderlegbarer Beweis des seltensten Vertrauens und Entgegenkommens, welches Gesellschaften ersten Ranges dem jungen Rückversicherungs-Unternehmen entgegenbringen und zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft desselben berechtigen. Ist aber schon die Productionsziffer eine geradezu zur Bewunderung herausfordernde, so ist es noch mehr der Umstand, dass es die Direction möglich gemacht hat, sämmtliche vier Branchen schon im ersten Betriebsjahre ertragsfähig zu machen, und zwar in einer Weise, wie dies noch selten bei erstjährigen Rechnungsabschlüssen möglich war. Die Bilanz weist nämlich einen reinen Ueberschuss von Mk. 149.368 aus, zu welchem die Zinsen und sonstigen Einnahmen nur Mk. 61.239 beigetragen haben, daher der Industrialgewinn am reinen Versicherungsbetriebe sich auf circa Mk. 88.000 stellt. Erwägt man die naturgemäss bei jeder Neuerrichtung eines Geschäftes erforderlichen namhaften Auslagen, welche wohl bei Rückversicherungs-Gesellschaften in geringerem Masse als bei direct arbeitenden Compagnien erforderlich sind, so gewährt es einen geradezu überraschenden Anblick, die erstjährige Bilanz der „Süddeutsch. Rück." ohne jegliche Vortragsposten, welche ein Attribut fast jeder jungen Gesellschaft bilden, veröffentlicht zu sehen. Die Bilanz präsentirt sich ohne jede fictive Post und alle in den Mk. 8,049.773 betragenden Activbeständen enthaltenen Posten sind durchwegs vollwerthige Anlagen, welche die als Garantiemittel dienenden Reserven und Einlagen in einer mehr als reichlichen Weise überdecken. Dass der reichliche Gewinn des ersten Jahres nicht gleich zu reichlichen Dividenden für die Actionäre verwendet wurde, gereicht der Verwaltung zur besonderen Ehre und beweist, dass es nicht im Bestreben derselben liegt, lediglich nur die Gunst der Actionäre zu erhalten, sondern dem Unternehmen jene Basis zu verschaffen, welche es nach dem vielversprechenden Anfang berechtigen soll, alsbald eine hervorragende Rolle unter den deutschen Rückversicherungs-Gesellschaften zu spielen. Die Actionäre erhielten nur 6 Percent ihres Baareinschusses mit zusammen Mk. 75.000 ausbezahlt, der Rest der Gewinnziffer wurde zu Abschreibungen und zur Dotirung des statutarischen Reservefonds verwendet. Die vorliegende Bilanz liefert das erfreuliche seltene Bild eines auf gesunder Grundlage errichteten Unternehmens, welches aber auch gleichzeitig in die richtigen Hände gelegt wurde. Die bewährte Kraft, welche bereits die Mutteranstalt trotz ihrer verhältnissmässigen Jugend zu einer bedeutenden Entwicklung gebracht hat, hat ihre eminente Fachtüchtigkeit bei der Tochteranstalt, fast möchten wir sagen in bedeutenderem Masse, bewährt und von

dieser Kraft steht mit Zuversicht eine stetige Prosperität der beiden Unternehmungen zu erwarten.

Gladbacher Feuerversicherungs-Gesellschaft in M.-Gladbach. Laut dem in der jüngst stattgehabten Generalversammlung erstatteten Geschäftsberichte per 1893 ist ein Reingewinn von Mark 43.904 erzielt und auf neue Rechnung vorgetragen worden. Die Brutto-Prämieneinnahme ist um Mk. 107.882 von Mk. 2,937.539 auf Mk. 3,045.422 gestiegen. Die im Berichtsjahre in Kraft gewesene Versicherungssumme betrug Mk. 1.887,301.188, wovon Ende des Jahres noch Mk. 1.803,847.860 bestanden. Die Gesellschaft wurde im Rechnungsjahre von 2403 Brand- und Explosionsschäden betroffen. Die Zahl der Schäden betrug 1665 in 1891 und 2138 in 1892, und wird demnach eine rapide Zunahme derselben constatirt. Die Schäden betrugen für eigene Rechnung Mk. 1,211.477 (i. V. 1,246.950), d. i. weniger als im Vorjahre Mk. 35.472. Auch bei den Glasschäden ist mit 1023 gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung um 149 eingetreten, und blieb demzufolge auch das Erträgniss dieses Geschäftszweiges hinter demjenigen früherer Jahre zurück. Die Prämienreserve ist wiederum mit 50 Percent der Prämienreserve für eigene Rechnung mit Mk. 711.598 (i. V. 707.290) eingestellt. Der Effectenbestand hat sich von Mk. 1,124.425 auf Mk. 1,130.218, also um Mk. 5793, und der Hypothekenbestand hat sich von Mk. 917.500 auf Mk. 934.500, also um Mk. 17.000 gehoben. Dem Geschäftsbericht entnehmen wir noch folgende Ausführungen: „Noch weit ungünstiger als das schon ausserordentlich ungünstige Vorjahr, war das Berichtsjahr, zu welchem ausserordentlich ungünstigen Ergebniss die nämlichen Umstände wie im Vorjahr mitgewirkt haben, nämlich die beispiellos lang andauernde Trockenheit, sodann die Ungunst der wirthschaftlichen Verhältnisse. Wie wir aber schon im vorjährigen Geschäftsberichte bemerkten, ist das in bedenklichem Masse sinkende Erträgniss der Feuerversicherung keineswegs allein oder auch nur hauptsächlich auf die eben erwähnten äusseren Umstände, sondern weit mehr auf einen allmählich eingetretenen unzulänglichen Stand der Prämiensätze zurückzuführen. Diese Erkenntniss ist durch den gesteigerten ungünstigen Geschäftsverlauf des Berichtsjahres verallgemeinert und vertieft worden, und insofern wird dieses Jahr der deutschen Feuerversicherung voraussichtlich zum Heile gereichen. Denn die in unserem vorjährigen Geschäftsberichte ausgedrückte Voraussicht, dass mit dem allgemeinen Erkennen der Nothwendigkeit der Besserung auch das Bestreben, solche herbeizuführen, sich geltend machen werde, hat sich bestätigt, indem sich das allgemeine Bestreben geltend macht, die Prämiensätze aufzubessern und mit den thatsächlichen Verhältnissen in Einklang zu bringen. Freilich werden diese Bestrebungen überhaupt nur dann eine durchgreifende Besserung des Feuerversicherungs-Geschäftes zuwege bringen können, wenn sie nachhaltig bleiben, auch dann nur sehr langsam, wie sie ja naturgemäss bei einem derartig breit angelegten Geschäftsbetriebe die Wirkungen allgemeiner Massnahmen, mögen diese nun von günstigem oder ungünstigem Einflusse sein, nur vor und nach geltend machen können. Es wäre daher verfehlt, wollte man eine sofortige gründliche Besserung des Feuerversicherungs-Geschäftes von den kaum eingeleiteten Reformbestrebungen erwarten."

Gladbacher Rückversicherungs-Actien-Gesellschaft in M.-Gladbach. Der Geschäftsbericht per 1893 bezeichnet das Berichtsjahr als im allgemeinen für die deutschen Feuerversicherungs-Gesellschaften — directen wie Rückversicherungs-Gesellschaften — aussergewöhnlich ungünstig, weit ungünstiger noch als das Vorjahr. Die Versicherungssumme betrug Mk. 490,382.457, wovon am Schluss des Jahres Mk. 412,806.785 in Kraft verblieben. Die Prämieneinnahme betrug Mark 1,426.381 (i. V. Mk. 875.777). Die Prämienreserve stellt sich auf Mk. 445.232 der Mk. 1,062.341 betragenden Prämieneinnahme für eigene Rechnung. Die Schäden des Rechnungsjahres betragen 4708 (3992 i. V.) mit Mk. 860.884, wovon Mk. 210.685 auf die Retrocessionäre entfallen. Die am Jahresschluss schwebenden Schäden betragen Mk. 187,246, wovon Mk. 46.755 auf die Retrocessionäre entfallen. Es ist ein Ueberschuss von Mk. 45.000 erzielt, der gemäss § 48 des Statuts zur Abschreibung auf den noch ungedeckten Capitalverlust zu verwenden ist, welcher sich in Folge dessen auf Mk. 80.000 vermindert.

Rheinisch-Westfälischer Lloyd in M.-Gladbach. In ruhiger und sicherer Weise arbeitet diese alte, solid geleitete Gesellschaft an ihrer Weiterentwicklung fort, in welcher sie auch im abgelaufenen Jahre eine bemerkenwerthe Etappe zurückgelegt hat. Die Prämieneinnahme hat sich im Jahre 1893 um Mk. 200.000 gegen das Vorjahr gehoben und betrug mit Jahresschluss abzüglich Storni, Rabatte und Courtagen Mk. 3.296.271, von welchen Mark 1,401.061 für Rückversicherungsprämien abgegeben wurden. Von den für eigene Rechnung verbliebenen Prämien wurden für Schäden abzüglich des Antheiles der Rückversicherer Mk. 1,243.461 absorbirt, in welchem Schadenverhältnisse sich die ungünstige Lage des Transportversicherungsgeschäftes im allgemeinen, speciell aber, soweit der „Lloyd" von derselben berührt wurde, ziffermässig ausdrückt. Dieses Schadenverhältniss ist aber trotz seiner Höhe im Vergleiche zu der des Vorjahres als ein günstiges zu bezeichnen, da es eine geringere Schadenziffer darstellt, als solche im Jahre 1892 bezahlt worden musste. Da die Betriebsverhältnisse in der Transportbranche im abgelaufenen Jahre keine besseren waren als im Jahre 1892, so ist dieser Rückgang der Schadenziffer ein unwiderleglicher Beweis für die Vorsicht der Direction in der Auswahl der Risken, die unter normalen Verhältnissen das Endergebniss noch weit günstiger gestaltet hätte. Die ungünstigen Verhältnisse der Branche in Anbetracht gezogen, kann das zu Tage geförderte Resultat, welches in einem reinen Ueberschuss von Mk. 99.215 besteht, umso mehr als ein günstiges bezeichnet werden, als hiezu die Zinsen und sonstigen Einnahmen der Gesellschaft Mk. 47.289 beigetragen haben, daher an dem sonst wenig lucrativen Transportgeschäfte selbst, circa Mk. 52.000 ins Verdienen gebracht wurden. Der gute und gesunde Geschäftsstock, den der „Lloyd" während seines langjährigen Bestandes ansammelte, hat entschieden zur Erzielung dieses Resultates wesentlich beigetragen, denn die soliden Grundsätze der bewährten Direction und ihre anerkannte Coulance in der Schadenabwicklung sichern ihr eine ständige Clientéle, die der Gesellschaft treu bleibt. In der Erhaltung ihres Geschäftsstockes und in dessen solider Weiterentwicklung liegt das Renomée des „Rheinisch Westfälischen Lloyd", dem alle Versicherten attachirt bleiben, die einmal mit ihm in Verbindung getreten sind. Die Actionäre der Gesellschaft erhielten von dem Reingewinn des Jahres eine 12percentige Dividende, nachdem der Capital-Reservefonds mit dem statutarischen Betrage dotirt, und den Functionären der Gesellschaft die entfallende Tantième mit Mk. 29.398 verabfolgt wurde. Der Capitalreservefonds erreicht mit der letztjährigen Zuweisung die Höhe von Mk. 36 095 und neben diesem hat die umsichtige Direction noch einen Dividenden-Ausgleichungsfonds creirt, welcher bereits mit Mk. 18.090 zu Buch steht. Die Prämien- und Schadenreserve betrug netto Mk. 620 306 und zuzüglich des Grundcapitals der Gesellschaft mit Mark 4,962.000 erreichen die Garantiemittel derselben die Höhe von Mark 6,230.492, wodurch der „Lloyd" mit Recht in die Kategorie der vertrauenswürdigsten Transportversicherungs-Gesellschaften Deutschlands rangirt.

Schweden.

„Skane", Feuer- und Lebensversicherungs-Actiengesellschaft in Malmö. Die Ungunst der Verhältnisse im Feuerversicherungsgeschäfte, welche sich bei nahezu sämmtlichen mitteleuropäischen Gesellschaften seit Jahren geltend macht, fängt nunmehr an, auch die nordischen Feuerversicherungs-Gesellschaften zu tangiren, wie wir dies aus der vorliegenden Bilanz der hochsolid und fachtüchtig geleiteten „Skane" entnehmen. Der Ausfall, den diese Gesellschaft im letztjährigen Feuerversicherungsbetriebe zu erleiden hatte, beläuft sich auf Kr. 90.308 und wäre unzweifelhaft weit grösser geworden, wenn die vorsichtige Direction nicht mehr als die Hälfte der vereinnahmten Prämien für Rückversicherung abgegeben hätte, wodurch sie die Schäden für eigene Rechnung auf nur Kr. 590 264 zu beschränken vermochte. Dass nur die aussergewöhnliche Höhe der Schäden das Endergebniss ungünstig beeinflussten und dass nicht etwa übermässige Kosten Schuld daran tragen, geht aus der Thatsache hervor, dass die Gesammtunkosten der Feuerbranche sich auf Kr. 95.539 beliefen, also circa 9 Percent der Prämieneinnahme erforderten, was gewiss nicht als hoher Spesensatz bezeichnet werden kann. Ist nun auch die Feuerbranche diesmal und, wie wir hoffen wollen, vorübergehend, ungünstig verlaufen, so hat dagegen die Lebensbranche, die von der „Skane" nicht minder schwunghaft als die Feuerversicherung betrieben wird, den Ausfall der letzteren nahezu wieder gutgemacht, denn dieselbe ergab einen Reingewinn von Kr. 83.125, daher die Gesellschaft das Jahr 1893 mit dem gewiss nur sehr geringfügigen Verlust von Kr. 7183 zu schliessen vermochte. Gegenüber den reichlichen Garantiemitteln, über welche die „Skane" verfügt, kömmt dieser geringfügige Ausfall gar nicht in Betracht und wird schon der Betrieb des laufenden Jahres, der sich in ganz erfreulicher Weise anlässt, hinreichen, nicht nur den Ausfall aus dem Jahre 1893 wett zu machen, sondern auch die Actionäre für den Entgang ihrer Dividende voraussichtlich reichlich zu entschädigen. Hiezu bietet schon die Lebensbranche allein die berechtigsten Hoffnungen, da sich dieselbe in solider und sicherer Weise entwickelt und die Jahresprämie nach dem mit Kr. 16,421.272 betragenden Versicherungsstock sich bereits auf Kr. 524.414 beläuft und bei der vorsichtigen Auswahl der Risken und der notorisch günstigen Mortalität, welche bei der „Skane" regelmässig zutrifft, ein stetig steigender Gewinn in dieser Branche in sicherer Aussicht steht. Die Finanzlage der Gesellschaft ist durch das Ergebniss des letztjährigen Betriebes in keiner Weise tangirt worden, denn der erwähnte kleine Ausfall wurde aus dem Gewinnvortrage des Vorjahres abgeschrieben und das mit 12 Millionen Kronen nominell festgesetzte Actiencapital, auf welches eine factische Einzahlung von Kr. 1,200.000 stattgefunden hat, bietet ohne Rücksicht auf die reichlich bemessenen Reserven schon an und für sich eine mehr als ausreichende Gewährleistung für die Bonität der Gesellschaft, ebenso wie für die Sicherheit der Actionäre, da zu dem letzterwähnten, factisch eingezahlten Actiencapitale bereits eine Capitalreserve von Kr. 250.000 angesammelt wurde. Die „Skane" ist aus dem letztjährigen Betriebe vollständig intact hervorgegangen und nach den bisherigen Erfahrungen hat bei solid geleiteten Gesellschaften ein ungünstiges Betriebsjahr in der Regel eine Reihe von glücklichen Jahren im Gefolge. Dies wird gewiss auch bei „Skane" der Fall sein.

Feuer- und Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft „SKANE“ in Malmö.

Bilanz-Conto pro 31. December 1893.

Activa.

		Kr.
Garantie-Verschreibungen		10,800.000·—
Obligationen		203 320·—
Hypotheken auf Grundstücke		2,612.240·—
Grundstücke	1,770.000·— Kr.	
Ab: darauf erhobene Anleihen	623.398·— „	1,146.702·—
Casse und auf Girorechnung		501.028·25
Darlehen auf Lebensversicherungs-Policen der Gesellschaft		391.930·10
Darlehen von Lebensversicherungs.Prämien		70.589·43
Aufgelaufene, unbezahlte Zinsen		62.746·82
Fällige, unbezahlte Lebensversicherungs-Prämien		77.157·14
Diverse Debitoren		279.801·—
Inventarien		16·500·—
		16,151.914.74

Passiva.

		Kr.
Eingezahlter Grundfond	1,200.000· - Kr.	
Garantiefond	10,800.000·— „	12,000.000·—
Reservefond		250.000·—
Amortisirungsfond für Grundstücke		26.093·63
Divese Creditoren		137.377·93
Gewinnantheil der Lebensversicherten		67.878·26
Von den Actionären nicht erhobener Gewinn		1.729·50
Capital-Feuerversicherungs-Fond	351.230·68 Kr.	
Prämien Feuerversicherungs-Fond	279.632·42 „	630.863·10
Brandschaden-Reserve		120.000·—
Lebens- und Capital-Versicherungsfond	2,060.933·63 Kr.	
Leibrenten- und Pensions-Versicherungfond	837.353·42 „	2,898.287·06
Reserve für Todesfälle		6.000·—
Vom Vorjahre verbliebener Gewinn	20.868·16 Kr.	
Verlust 1893	7.182.90 „	
Auf dem Gewinn- und Verlust-Conto verbleiben		13.685·26
		16.151.914.74

Gewinn- und Verlust-Conto pro 31. December 1893.

Einnahmen.

		Kr.
Feuerversicherungs-Fond von 1892		565.591·11
Lebensversicherungs-Fond von 1892		2,442.552.06
Prämien:		
Feuerversicherungs-	1,353.595·65 Kr.	
ab für Rückversicherungen	616.087·52 „	737.508·13
Lebens- und Leibrenten-Versicherungen	683.276.88 „	
ab für Rückversicherungen	50.099·04 „	633.177·84
Provision von Rückversicherern		118.618·—
Zinsen		215.547·52
Verlust 1893		7.682·90
		4,720.177·56

Ausgaben.

		Kr.
Provisionen für Feuerversicherung		215.343·53
„ „ Lebens und Leibrenten-Versicherung		39.428·51
Aerztliche Honorare		6.006·89
Gewinnantheil der Lebensversicherten		16.346·99
Für Todesfälle		98.000·—
Leibrenten		34.206·81
Rückkauf von Lebensversicherungen.		33.852·81
„ „ Leibrenten-Versicherungen		4.163·21
Brandschäden	1,207.855.84 Kr.	
ab Antheil der Rückversicherer	617.591·90 „	590.263·94
Unkosten		152.682.07
Abschreibung am Inventar u. a. w.		654·46
Cursverlust		78·18
Fonds für 1894: Feuerversicherungs-		630.863·10
Lebens- und Capitalversicherungs-	2,060.933·63 Kr.	
Leibrenten- und Pensions-Versicherungs-	837.353·43 „	2,898.287·06
		4,720.177·56

K. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà in Triest.

Die Direction hat die Ehre, die Herren Actionäre einzuladen, entweder persönlich oder mittelst Bevollmächtigter der am **23. Mai d. J. Abends 6 Uhr** im Geschäftslocale der Gesellschaft in Triest (im eigenen Hause, Via Valdirivo Nr. 4) stattfindenden **General-Versammlung** beizuwohnen, in welcher folgende Gegenstände zur Verhandlung gelangen werden:

1. Vortrag des Directionsberichtes und Vorlage der Rechnungsabschlüsse für das Jahr 1893.
2. Wahl des General-Directors wegen abgelaufener Amtsdauer des Herrn Comm. **Heinrich Neumann.**
3. Wahl eines Directions-Mitgliedes wegen abgelaufener Amtsdauer des Herrn **Paul Freiherrn v. Ralli.**
4. Wahl eines Revisors und eines Revisors-Stellvertreters wegen abgelaufener Amtsdauer der Herren **Emil Graf Alberti v. Poja** und **Josef Parisi.**

Die Herren Actionäre, welche an dieser General-Versammlung theilzunehmen wünschen, werden ersucht, in Gemässheit der Art. 33 und 34*) der Statuten ihre Actien-Interimsscheine **bis zum 16. Mai l. J.** bei einer der nachbenannten Stellen zu hinterlegen, und zwar:

in **Triest** bei der Direction,
in **Wien** bei der General-Agentschaft der Gesellschaft (Weihburggasse Nr. 4),
in **Budapest** bei der Ungarischen Abtheilung der Gesellschaft (Waitznergasse Nr. 9),
in **Prag** bei der General-Agentschaft der Gesellschaft (Stadtpark N. C. 1600-II),
in **Graz** bei der General-Agentschaft der Gesellschaft (Hafnerplatz Nr. 2),
in **Rom** bei der General-Agentschaft der Gesellschaft (Corso Vittorio Emanuele N. 101),
in **Mailand** bei der General-Agentschaft der Gesellschaft (Piazza Belgioioso N. 2),
in **Venedig** bei der der General-Agentschaft der Gesellschaft (Fondamenta del Carbon Palazzo Bembo),
in **Berlin** bei dem Bankhause Anhalt & Wagener's Nachfolger.

Die Interimsscheine sind mittelst zweier arithmetisch geordneter Consignationen (wozu die Blanquette von der Gesellschaft verabfolgt werden) einzureichen und darüber wird eine Empfangsbestätigung nebst der Legitimationskarte zum Eintritte in die Versammlung hinausgegeben.

Wünscht ein Actionär sein Stimmrecht durch einen anderen stimmfähigen Actionär auszuüben, so hat er die auf der Rückseite der Legitimationskarte befindliche Vollmacht auf den Namen des gewählten Vertreters auszufüllen und zu unterschreiben.

Triest, am 6. Mai 1894.

Die Direction der k. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà.

*) *Art. 33.* Die stimmberechtigten Actionäre, welche beabsichtigen, den General-Versammlungen beizuwohnen oder sich in denselben vertreten zu lassen, müssen wenigstens 7 Tage vor dem für die Versammlung festgesetzten Tage die Interimsscheine oder die Actien, beide mit den nicht verfallenen Coupons versehen, bei der Gesellschaft in Triest oder an jenen Orten zu hinterlegen, welche hiezu von der Direction in der Einladung bezeichnet werden. Sie empfangen hierüber einen Depositenschein, welcher ihnen als Legitimation dient, um entweder an der General-Versammlung persönlich theilzunehmen oder sich in derselben vertreten zu lassen.

Die Vertretungs-Vollmacht kann nur einem anderen Actionär ertheilt werden.

Frauen werden durch Bevollmächtigte, Pflegebefohlene und juristische Personen durch ihre gesetzlichen, beziehungsweise statutarischen Repräsentanten vertreten, auch wenn die betreffenden Vertreter nicht selbst Actionäre der Gesellschaft sind.

Art. 34. Stimmberechtigt sind nur diejenigen Actionäre, welche wenigstens fünf Actien (resp. 25 Fünftel) besitzen oder als Bevollmächtigte vertreten, und haben in diesem Falle eine Stimme; 6 bis 10 Actien geben auf 2 Stimmen Recht und so fort je weitere 5 Actien auf eine Stimme mehr.

Kein Actionär kann mehr als 40 Stimmen in sich vereinen.

Erster Rechnungsabschluss pro 1893

der

Süddeutschen Rückversicherungs-Actien-Gesellschaft.

in München.

Gewinn- u. Verlust-Conto.

Einnahmen.

		Mark
Feuer-Branche:		
Prämien-Einnahme . . . Mk.	4,834.450·56	
Transport-Branche:		
Prämien-Einnahme . . . „	733.261·03	
Hagel-Branche:		
Prämien-Einnahme . . . „	239.409·77	
Unfall- und Lebensbranche:		
Prämien-Einnahme . . „	29.831·82	5,836.953.18
Zinsen nnd sonstige Einnahmen		61.239·70
		5,898·192·88

Ausgaben.

			Mark
Feuer-Branche:			
Retrocessions-Prämien . . Mk.		728.435·57	
Provisionen . . . . . „		1,177.566·72	
Bezahlte Schäden	Mk. 953.537·31		
ab: Retrocession .	„ 54.223·79	„ 899.313·52	
Prämien-Reserve . . . . . „		1,610.517·77	
Schaden-Reserve . . . . „		319.482·23	4,735.315·81
Transport-Branche:			
Provision und Gewinnantheil Mk.		115.446·11	
Bezahlte Schäden . . . . „		245.069·99	
Prämien-Reserve . . . „		163.165·82	
Schaden-Reserve . . . . . „		173.570· –	697·251·92
Hagel-Branche:			
Provision . . . . Mk.		23.940·98	
Bezahlte Schäden . . . . . „		203.979·34	227.920·32
Unfall- und Lebens-Branche:			
Retrocessions-Prämien . . . Mk.		2.110·95	
Provision . . . . „		8.110·59	
Bezahlte Schäden . . . . „		257·23	
Prämien-Reserve . . . „		14.550·32	
Schaden-Reserve . . . „		317·74	25,346·83
Abschreibung auf Effecten			11,071·50
Gesammt-Verwaltungskosten			51,917·79
Netto-Ueberschuss			149,368·71
			5,898.192·88

Bilanz.

Activa.

	Mark
Sola-Wechsel der Actionäre	3,750.000·—
Effecten	1,399.606·—
Hypotheken u. sonstige zinstragende Anlagen	812.283·63
Wechsel im Portefeuille	500.000·—
Stückzinsen	21.398·13
Guthaben bei Banken	347.981·54
Diverse Debitoren	1,217.548·69
Cassa-Bestand	955·78
	8,049.773·77

Passiva.

		Mark
Actien-Capital		5,000.000·—
Diverse Creditoren		583.172·52
Prämien-Reserve . . . Mk.	1,788.233·91	
Extra-Dotation . . . . „	35.628·66	1,823.862·57
Schaden-Reserve		493.369·97
Netto-Ueberschuss		149.368.71
		8.049.773·77

Der Netto-Ueberschuss kommt wie folgt zur Vertheilung:

a) 10% für statutarische Dotation des Reservefonds .	Mk.	14.936·87
b) 6% Dividende vom eingezahlten Actiencapital . .	„	75.000·—
c) Vertragsmässige Tantième der Direction	„	14.936·87
d) Tantièmen-Reserve des Aufsichtsrathes	„	14.936·87
e) Vortrag auf neue Rechnung	„	29.558·10
Summa . .	Mk.	149.368·71

Der Vorstand: **M. Vogel.**

„Baierischer Lloyd“
Transportversicherungs-Actiengesellschaft
in München.

Bilanz am 31. December 1893.

Activa.	Mark	Passiva.		Mark
Solawechsel der Actionäre	3,000.000·—	Actiencapital		4,000.000·—
Effecten	559.682·20	Capitalreservefond		18,171·90
Immobilien (zwei Geschäftshäuser)	477.135·27	Nicht erhobene Dividende		320·—
Hypothek	9.000·—	Prämienreserve	Mk. 295.000·—	
Wechsel	17.238·35	Schadenreserve	„ 331.000·—	626.000·—
Cassenbestand	7.677·94	Guthaben der Rückversicherungs-Gesellschaften etc.		548.652·92
Guthaben bei Banken und Bankiers	348.897·71	Gewinn- und Verlustconto		100.983·89
„ „ Agenturen und Gesellschaften	863.619·24			
Stückzinsen	10.878·—			
	5,294.128.71			5,294.128·71

Gewinn- und Verlustsonto für das Jahr 1893.

Einnahmen.	Mark	Ausgaben.		Mark
Gewinnübertrag aus 1892	379·48	Rückversicherungs-Prämien		1,291.433·78
Prämienreserve aus 1892	330.000·—	Agenturunkosten - Provisionen und Gewinnantheile, abzüglich des Antheils der Rückversicherung		114.643·46
Schadenreserve aus 1892	324.000·—	Verwaltungskosten		84.460·16
Prämien abzüglich Storni, Courtagen und Rabatte	2,716.635·74	Organisationskosten		4.324·64
Actienübertragungs- und Policengebühren	1.471·83	Inventar		1.025·31
Zinsen inclusive Stückzinsen	46.967·67	Bezahlte Schäden abzüglich der Sauvetagen	Mk. 2,011.891·33	
		Rückversicherungs-Antheile	„ 815.307·85	1,196.583·48
		Reserve für noch laufende Risicos	Mk. 295.000·—	
		Reserve für schwebende Schäden	„ 331.000·—	626.000·—
		Netto-Ueberschuss		100.983·89
	3,419.454·72			3,419.454·72

Der Vorstand: **M. Vogel.**

„Lloyd“

Ungarische Rückversicherungs-Actien-Gesellschaft in Budapest.

Sechster Rechnungs-Abschluß für die Zeit vom 1. Januar bis 31. December 1893.

Einnahmen. **Gewinn- und Verlust-Conto.** Ausgaben.

	Oesterreichische Währung	
	fl.	fl.
Feuerbranche.		
Provisionen	345.063·10	
Bezahlte Schäden, abzüglich Retrocession . .	949.856·13	
Reserve für schwebende Schäden, abzüglich Retrocession	173.906·78	
Prämienreserve, abzüglich Retrocession *frei von gezahlten Provisionen*	461.349·81	1,930.175·82
Transportbranche.		
Provisionen	1.604·37	
Bezahlte Schäden, abzüglich Retrocession . .	9.384·57	
Reserve für schwebende Schäden, abzüglich Retrocession	400·—	
Prämienreserve, abzüglich Retrocession *frei von gezahlten Provisionen*	1.000·—	12.388·94
Sonstige Ausgaben.		
Gehalte, Miethe, Drucksorten, Porti, Reisen etc. .	27.776·10	
Bezahlte Steuer- u. Stempelgebühren fl. 9.610·58 / Reserve f. Steuer- u. Stempelgebühren „ 2.876·62	12.487·20	
Agioverlust, abzügl. Coursgewinn an Effecten .	10.242·78	
Aufsichtsrathsbezüge	1.500·—	52.006·08
Gewinn		4.341·23
		1,998.912·07

	Oesterreichische Währung	
	fl.	fl.
Feuerbranche.		
Prämienreserve aus dem Jahre 1892	431.920·64	
Schadenreserve aus dem Jahre 1892	198.350·38	
Baarprämien-Einnahme . . . . fl. 1,844.325·66 / Ab: Retrocesssions- u. Stornopräm. „ 526.183·36	1,318.142·30	1,948·413·32
Transportbranche.		
Prämienreserve aus dem Jahre 1892	1.000·—	
Schadenreserve aus dem Jahre 1892	1.000·—	
Prämien nach Fluss- und Landtransport-Rückversicherungen	11.834.42	13.834·42
Sonstige Einnahmen.		
Zinsenerträgniss	33.885·77	
Reserve für Steuer und Stempelgebühren aus dem Jahre 1892	2.778·56	36.664·33
		1,998.912·07

Activa. **Bilanz-Conto am 31. December 1893.** Passiva.

Nominale		Oesterreichische Währung	
fl.		fl.	fl.
	Forderung an die Actionäre für nicht eingezahlte 25% des Actiencapitals		250.000·—
	Werthpapiere:		
275.000	4½%ige Pest. u. Comm.-B. Pfandbr. fl. 100·50	276.375·—	
12.000	5%ige „ „ „ „ „ 600·50	12.060·—	
100.000	4½%ige B. Strassenb.-Prior. 1887 Em. „ 99·50	99.500·—	
59.600	4½%ige Marmaroser Salzb. Prior.-Act. „ 97·50	58.110·—	
29.600	5%ige Ung. Ostbahn-Prior. III. in Gold „ 122·—	36.112·—	
35.300	5½%ige Bodencr.-Inst. f. Kl.-Grundb. „ 103·—	36.359·—	
16.000	5%ige „ „ „ „ 101·—	16.160·—	
80.000	4½%ige Regale Inter.-Scheine . . . „ 100·—	80.000·—	
77.800	4%ige Ungarische Goldrente . . . . „ 116·70	90.792·60	
216.900	4%ige Ungar. Kronenrente . . . . . „ 94·40	204.753·60	
6.900	46 St. eigene Actien blos mit rückständiger Einzahlung . . . . . . „ 50·—	2.300·—	
	Stückzinsen am 31. December 1893	14.268·54	926.790·74
	Cassavorrath und Cheques		11.405·03
	Debitoren: Guthaben bei Versich.-Anstalten		333.781·15
	Verlust im Jahre 1892	200.438·05	
	Ab Gewinn im Jahre 1893	4.341·23	196.096·82
			1,718.073·74

	Oesterreichische Währung	
	fl.	fl.
Actien-Capital: 5000 Stück Actien à fl. 200		1,000.000·—
Prämienreserve der Feuerversicherungsbranche	461.349·81	
Prämienreserve der Transportversicherungsbranche	1.000·—	462.349·81
Reserve für schwebende Feuerschäden .	173.906·78	
Reserve für schwebende Transportschäden	400·—	174.306·78
Gewinn-Reservefond		452·71
Reserve für Steuer- und Stempelgebühren		2.876·62
Creditoren		78.077·82
Unbehobene Dividende vom Jahre 1890 .		10·—
		1,718.073·74

Budapest, 31. December 1893.

Für die Direction:

Bittó m. p. **Schossberger** m. p.

Pollack m. p.
Director.

Kulinyi m. p.
Buchhalter.

Geprüft und den Vorschriften des Gesetzes und der Statuten entsprechend, sowie mit den Geschäftsbüchern übereinstimmend befunden.

Der Aufsichtsrath:

Dr. Kovácsy m. p. **Brüll** m. p. **Deutsch** m. p. **Dr. Kán** m. p. **Dr. Steiner** m. p.

Rheinisch-Westphälischer Lloyd

Transport-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in M.-Gladbach.

Rechnung über den Geschäftsbetrieb im Jahre 1893.

	Mark	Pf.	Mark	Pf.
Einnahme.				
Gewinn-Vortrag aus 1892			1.219	89
Prämien- und Schaden-Reserve aus 1892			478.951	—
Prämien, abzüglich Courtagen, Rabatte und Storni			3,296.271	21
Ertrag der Geldanlagen			45.183	51
Policegelder und Actien-Umschreibegebühren			2.106	32
			3,819.731	93
Ausgabe.				
Rückversicherungs-Prämien, abzüglich Courtagen, Rabatte und Storni	1,401.061	48		
Bezahlte Schäden, abzüglich Provenu und Antheil der Rückversicherer	1,243.461	05		
Agentur-Provision, Tantièmen, Organisations- und Verwaltungskosten, abzüglich der von den Rückversicherern rückvergüteten Provision	429.896	78		
Coursverlust auf Effecten nach dem Course vom 31. December 1893	20.428	38		
10percentige Abschreibung auf Mobilien von Mk. 9863·60	986	36		
2percentige Abschreibung auf Immobilien pro 1893 vom ursprünglichen Werthe von Mk. 218.800	4.376	—		
Prämien-Reserve Mk. 484.000, abzüglich Antheil der Rückversicherer „ 204.000	280.000	—		
Schaden-Reserve Mk. 518.398, abzüglich Antheil der Rückversicherer „ 178.092	340.306	—	3,720.516	05
Bleibt Ueberschuss			99.215	88
wovon laut § 49 des Statuts abgehen:				
a) Einlage in den *Capital-Reserve-Fond*	14.699	40		
b) *Tantième* für Vorstand, Aufsichtsrath und Direction	14.699	40	29.398	80
Bleiben			69.817	08
Dividende zur Vertheilung an die Herren Actionäre Mk. 36 pro Actie = 12 Percent der Einzahlung auf 1654 Actien			59.544	—
Gewinn-Vortrag pro 1894			10.273	08

Bilanz pro 1893.

Activa.

	Mark	Pf.
Hinterlegte Sola-Wechsel der Herren Actionäre über den nicht eingezahlten Actien-Capital Betrag	4,465.800	—
Cassa- und Wechsel-Bestand	4.243	44
Immobilien: ultimo December 1893 Mk. 162.536·30; 2percentige Abschreibung pro 1893 vom ursprünglichem Werthe von Mk. 218.800 = „ 4.376·—	158.160	30
Mobilien und Geschäfts-Utensilien hier und auswärts: ultimo December 1893 Mk. 9.863·60; 10perc. Abschreibung pro 1893 „ 986·36	8.877	24
Zinsbar angelegte Capitalien: a) Effecten zum Course nach Massgabe gesetzlicher Bestimmung Mk. 1,071.288·60; b) Ausstände bei den Banquiers u. sonstige zinstragende Guthaben „ 314.946·97	1,386.235	57
Debitoren: a) Ausstände bei den Agenturen und Versicherten Mk. 707.846·55; b) sonstige Ausstände „ 98.124·13	805.970	68
	6,829.287	23

Passiva.

	Mark	Pf.
Nominal-Betrag der ausgegebenen Actien	4.962.000	—
Schuldige Rückversicherungs-Prämie und Creditoren in laufender Rechnung	524.759	42
Nicht eingelöste Dividendenscheine pro 1889, 1890, 1891, 1892	4.218	—
Prämien-Reserve abzüglich Antheil der Rückversicherer Mk. 280.000·—; *Schaden-Reserve* abzüglich Antheil der Rückversicherer „ 340.306·—	620.306	—
Capital-Reserve Mk. 615.396·48; Statutarischer Beitrag zur Capital-Reserve pro 1893 „ 14.699·40; *Gesammt-Capital-Reserve* Mk. 630.095·88; *Dividenden-Ausgleichungs-Fond* „ 18.090 85	648.186	73
Dividende, 1654 Actien à Mk. 36 = 12 Percent der Einzahlung auf die Actien	59.544	—
Gewinn-Vortrag pro 1894	10.273	08
	6,829.287	23

Die Garantiemittel der Gesellschaft bestehen somit aus:

1. *Grund-Capital* . . . Mk. 4.962.000·—
2. a) *Capital-Reserve* . . . Mk. 630.095·88
   b) *Dividenden-Ausgleichungs-Fond* . . . „ 18.090.85 „ 648.186·73
3. *Prämien- und Schaden-Reserve netto* . . . „ 620.306·—

Mk. 6,230.492 73

M.-Gladbach, den 30. April 1894.

Der Vorstand.
Th. Croon, Commerzienrath.

Die Direction.
W. Kley.

Eigenthum einer Societät. — Verantwortlicher Redacteur: **D. L. Spitzer.** — Druck von **W. Jacobi,** Wien, I., Schottenring 6.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements - Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . R.-M. 20
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.
Herausgeber: S. Buchbinder.

Redaction u. Administration:
WIEN
I., Franz Josefs-Quai 31.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 420. Wien, am 25. Mai 1894. XIII. Jahrgang.

Reglementirung der Lebensversicherungs - Gesellschaften in Italien.

Die italienische Regierung hat den Kammern folgenden, die Reglementirung der Lebensversicherungs-Gesellschaften in Italien betreffenden Gesetzentwurf vorgelegt:

Artikel I.

Die Lebensversicherungs-Gesellschaften, sowohl gegenseitige als auch solche mit festen Prämien, müssen, um gesetzmässig eingerichtet zu sein, ausser den vom Handelsgesetzbuch festgestellten Einrichtungen noch folgenden Satzungen genügen:

a) Sie haben dem Ministerium der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels Mittheilung zu machen — deren spätere Veröffentlichung er sich vorbehält — über die verschiedenen Policen und über die allgemeinen Versicherungs-Bedingungen, die Prämientarife, welche zur Anwendung kommen, Netto-Prämien, über die Sterblichkeitstafeln und über den Zinsfuss, welcher den Tarifen zu Grunde liegt. Ferner muss das System, dessen sie sich bei der Berechnung der Reserven für die laufenden Risken bedienen, genau klargelegt werden. (Mathematische Reserve.)

Die Netto-Prämien, berechnet nach den Sterblichkeitstafeln und dem von den Gesellschaften angenommenen Zinsfuss, dürfen nicht niedriger sein als diejenigen, welche sich aus den Sterblichkeitstafeln und den durch das Königliche Decret bestimmten Zinsfuss e geben.

b) Für die Garantie der Versicherten haben sie bei den Depôt-Darlehenscassen Lire 250.000 in Titeln einer italienischen Jahresrente oder in anderen durch den Staat gesicherten Titeln niederzulegen. Die deponirende Gesellschaft soll den Zinsgenuss haben und das Deposit durch Stücke von gleichem Werthe ersetzen dürfen.

Die Erfüllung der Vorschriften dieses Artikels wird von dem Civilgericht controllirt, bevor die Erlaubniss der Veröffentlichung gemäss Artikel 91 und 242 des Handelsgesetzbuches gestattet wird.

Artikel II.

Die Gesellschaften, welche die Versicherung gegen Risiken verschiedener Art zum Ziel haben, sowohl gegenseitige als auch solche mit festen Prämien, müssen ebenfalls den in § 1 festgesetzten Vorschriften über die an das Ministerium zu liefernden Auskünfte genügen. Diese Gesellschaften haben für jede Versicherungsbranche das im § 1 Absatz 2 vorgesehene Deposit in Höhe von Lire 100.000 als Garantie für die Versicherten niederzulegen. Die Aufsicht führt wiederum das Civilgericht.

Artikel III.

Spätere, § 1 und 2 betreffende Aenderungen sind zu veröffentlichen.

Artikel IV.

Die im 1. und 2. Paragraphen angeführte Caution wird nur dann erst zurückerstattet werden, wenn die Gesellschaft beweist, dass sie allen ihren Verpflichtungen den Versicherten gegenüber nachgekommen ist. Die Rückerstattung kann nur durch ein Königliches Decret des Ministers der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels verfügt werden.

Artikel V.

Die Lebensversicherungs-Gesellschaften müssen die Verwaltung der Lebensversicherung von allen anderen Versicherungszweigen getrennt halten. Die aus ersterer resultirenden Einnahmen dürfen nicht zur Erfüllung anderer Pflichten, welcher Art sie auch sein mögen, benutzt werden.

Jeder Lebensversicherungs-Gesellschaft ist es verboten, Speculationen zu machen, wenn sie nicht etwa den Zweck haben, ihre Depôts in gesetzlich vorgeschriebener Art auszutauschen.

Artikel VI.

Die Reserven der Lebensversicherungs-Gesellschaften dürfen nicht niedriger sein, als die nach dem Königlichen Decret (wie im 1. Paragraphen Absatz III) sich aus den Sterblichkeitstafeln und dem Zinsfusse ergebenden Resultate.

Diese Reserve kann bestehen:

1. In Titeln der Staatsschuld des Italienischen Königreichs.

2. In jeden anderen durch den Staat garantirten Werth.

3. In Obligationen, welche von den hierzu bevollmächtigten Instituten Italiens emittirt sind.

4. In Immobilien, welche in Italien liegen und mit keiner Hypothek belastet sind.

5. In Darlehen erststelliger Hypotheken auf in Italien gelegene Immobilien für eine Summe, welche die Hälfte des beglaubigten Werthes nicht übersteigen darf.

6. In Darlehen gegen Unterpfand der unter Nr. 1, 2 und 3 angeführten Titel bis $^4/_5$ ihres Werthes nach dem Cours der Börse der Stadt, in welcher die Gesellschaft ihren Sitz hat, oder der nächstgelegenen Börse, bis zum Nominalwerth der erwähnten Papiere.

7. In Darlehen auf sichere Policen der Lebensversicherung innerhalb der Grenze der entsprechenden Reserve.

Die am Jahresschluss nach Art. IV und V festgestellte Reserve exclusive der nach 1., 2., 3., 4., 7. belegten Summen darf den achten Theil der Gesammt-Reserven nicht überschreiten. Die ad 1–3 angeführten Werthpapiere müssen bei der Depôt- und Darlehenscasse oder in einem guten Bankhause mit der Erklärung niedergelegt werden, dass die Titel einen Theil der mathematischen Reserven nach den Vorschriften des Gesetzes bilden. Die Immobilien und die unter Nr. 4–5 angeführten Darlehen müssen hypothekarisch gesichert sein.

Die Restitution und Ergänzung der zur Sicherheit der Versicherten hypothekarisch eingetragenen Titel kann nur durch königlichen Erlass des Ministers für Land-

wirthschaft und Handel erfolgen. Die Gesellschaften können aber die Institute, bei denen die Depôts niedergelegt sind, mit dem Kauf, Verkauf und Eintausch von Papieren, wie solches ad 1, 2, 3 angeführt ist, betrauen.

Artikel VII.

Die Versicherungs-Gesellschaften sollen nach § 182 des Handelsgesetzbuches $^{1}/_{20}$ von dem Netto-Gewinn vorwegnehmen, um einen Reservefond daraus zu bilden. Dieser Fonds soll vermehrt werden, bis die Lebensversicherungs - Gesellschaften den 20. Theil der mathematischen Reserve erreicht haben und für die anderen Gesellschaften wird diese Grenze im § 31 des Reglements festgesetzt.

Wenn der gewöhnliche Reservefond, nachdem er den 20. Theil erreicht hat, durch irgend etwas vermindert wird, so ist darauf zu achten, dass er bis zur selben Höhe wieder vermehrt wird.

Artikel VIII.

Die nach dem Tontinensystem arbeitenden Gesellschaften müssen den ganzen Betrag der Prämieneinnahme abzüglich Renten und Verwaltungskosten in der sub Nr. 1, 2, 3 Artikel VI angegebenen Art hinterlegen.

Artikel IX.

Nach dem gegenwärtigen Gesetz müssen Versicherungs-Gesellschaften dem Minister der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels ihren jährlichen Geschäftsbericht, übereinstimmend mit dem vom Königlichen Decret festgesetzten Muster, und die anderen in Artikel 180 des Handelsgesetzbuches erwähnten Documente überreichen. Wenn die Gesellschaften einheimisch sind, hat die Einreichung innerhalb 20 Tage vom Tage der Genehmigung des Rechenschaftsberichtes an, wenn sie fremde sind, innerhalb 40—60 Tage zu geschehen.

Der Rechenschaftsbericht und die anderen Documente müssen eine vom Gericht beglaubigte Bescheinigung über die ordnungsmässig hinterlegten Depots zur Seite haben.

Die Lebensversicherungs-Gesellschaften sind auch verpflichtet, Berichte über die mathematische und gewöhnliche Reserve, mit Angabe der betreffenden hinterlegten Papiere, dem Minister zu überreichen.

Die in diesem Artikel erwähnten Abschlüsse und Documente müssen genaue Auszüge aus den Geschäftsbüchern und von dem Verwaltungsrathe, den Directoren und dem Syndici beglaubigt sein. Diese Documente werden in dem „Bulletin officiel“ veröffentlicht.

Artikel X.

Ein gedrucktes Exemplar der in dem vorhergehenden und in den beiden Absätzen unter Nr. 1 erwähnten Documente muss in den Bureaus der Gesellschaften niedergelegt sein, so dass jeder Versicherte die finanzielle Lage prüfen kann.

Artikel XI.

Die Versicherungs-Gesellschaften sind der Aufsicht des Ministers für Landwirthschaft, Industrie und Handel unterstellt. Das ganze Ministerium ist ermächtigt, alle dringenden und nothwendigen Massnahmen zu treffen und zu veranlassen, dass die Gesellschaften ihren Verpflichtungen den Versicherten gegenüber nachkommen.

Artikel XII.

Der Minister der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels hat besonders folgenden Pflichten nachzukommen:

1. Die jährlichen von den Versicherungs-Gesellschaften überreichten Rechenschaftsberichte, nach § 9, zu prüfen, ob dieselben mit den Resultaten der Geschäftsbücher und Listen übereinstimmen und ob die Prämien-Reserven für die laufenden Risiken auch nach den Grundsätzen der §§ 1, 2 und 6 berechnet sind.

2. Mittelst unvermutheter Prüfung der Geschäftsbücher und Documente, sowie der Casse, sich über das Vorhandensein der nach §§ 2, 6 und 8 erfolgten Lage der Reserve Gewissheit zu verschaffen.

3. Festzustellen, ob die in Italien vollzogenen Lebensversicherungen in die Geschäftsbücher der Gesellschaft eingetragen sind und ob sie bei der Berechnung der Reserve gesetzgemäss berücksichtigt sind.

4. Ueber die Beobachtung der in dem vorliegenden Gesetz enthaltenen Vorschriften zu wachen und die Gesellschaften eventuell aufzufordern, innerhalb eines Monats den gegebenen Vorschriften nachzukommen.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreich-Ungarn.

Riunione Adriatica in Triest. Der diesjährigen Generalversammlung dieser hochachtbaren und altbewährten Gesellschaft ging hier in Wien ein Ereigniss voran, welches ein Streiflicht auf die traurigen Verhältnisse wirft, unter welchen gegenwärtig in Oesterreich volkswirthschaftliche Institutionen zu leiden haben. Eine nicht näher zu bezeichnende, weil allgemein bekannte Clique, die in allen öffentlichen Vertretungskörper, sowohl der Stadt, des Landes, als auch des Reiches ihre Delegirten hat und deren Hauptthätigkeit sich auf Verdächtigung und Herabwürdigung öffentlicher Institute und Gesellschaften, mit denen sie keine Verbindung haben, erstreckt, hat auf Grund eines pamphlêtartig geschriebenen Zeitungsartikels, der eine Eingabe in Steuerangelegenheiten der „Riunione“ wissentlich falsch behandelte, diese ehrenhafte und in ihren Finanzverhältnissen vollständig consolidirte Gesellschaft in öffentlicher Reichsrathssitzung auf dem nicht mehr ungewöhnlichen und eines eingehenden Studiums der Frage nicht erforderlich machenden Wege der Interpellation als passiv hinzustellen und das Eingreifen der Staatsgewalt in die Verhältnisse der Gesellschaft zu verlangen gesucht. Die Tagesblätter haben seither die nöthige Aufklärung über diesen Act der Perfidie gebracht und auch jenes traurige Nachspiel berichtet, welches diese Interpellation nach sich zog und mit einem Strassenscandal endete, dessen Hauptpersonen der ehrenwerthe Interpellant und ein zur Abwehr unberufen gewesener Beamter der „Riunione“ waren. Die Details dieses Scandals sind durch die Tagespresse zur Genüge bekannt gemacht worden, daher wir es nicht für nöthig halten dieselben hier noch einmal zu reproduciren und wenn wir derselben als Einleitung zu unserer diesmaligen Besprechung der von der „Riunione“ im Vorjahre erzielten Resultate erwähnen, so geschieht dies nur im Gefühle des Unmuthes darüber, dass es gerade die Versicherungsinstitution ist, welche sich die sattsam bekannte Clique der Antisemiten als Tummelplatz ihrer Verdächtigungen ausersehen hat, um die öffentliche Meinung gegen diese wohlthätigste und segensreichste volkswirthschaftliche Einrichtung herabzustimmen. So lange es sich um öffentliche Gesellschaften zweifelhafter Art handelte, über welche die öffentliche Meinung ohnehin getheilter Meinung war, hatten solche Verdächtigungen den Schein einer Berechtigung für sich und die Clique der Destructionstheorie konnten sich als Schützer und Wahrer der Volksinteressen aufspielen; wenn aber Gesellschaften, wie die „Riunione“, an deren Gestionen seit ihrem 56jährigen Bestande nicht der geringste Makel haftet, in verläumderischer Weise angegriffen werden, wenn Gesellschaften, wie die „Riunione“, mit ihrer vollständig consolidirten Finanzlage und ihren reichlichen Gewährleistungsmittel öffentlich als passiv hingestellt werden und man das Vertrauen zu derselben vom Forum der Volksvertretung aus zu erschüttern sucht, dann ist ein solches Beginnen schon mehr als sträflich, da es in Tausenden von Familien, die ihr Eigenthum und ihre Zukunft der „Riunione“ anvertraut haben, die Sorge wachruft und das Misstrauen gegen die Versicherungsinstitution überhaupt zu nähren sucht; es ist, wie ein Fachschriftsteller sehr richtig bemerkte, eine öffentliche Brunnenvergiftung, gegen welche die Staatsgewalt mit aller Entschiedenheit Stellung nehmen müsste, soll nicht alles Bestehende der Verdächtigung und der Zweifelsucht anheim fallen. Unter solchen Umständen musste der diesjährige Rechenschaftsbericht und Rechnungsabschluss der „Riunione“ die unmittelbar den obgeschilderten Ereignissen folgten, ein umso grösseres Interesse im grossen Publikum wachrufen und wir tragen diesem erhöhten Interesse durch den nachfolgenden umständlicheren Auszug aus dem Rechenschaftsberichte Rechnung, damit der glänzende Stand und die Bedeutung der „Riunione“ als zweitälteste Versicherungs-Gesellschaft Oesterreich-Ungarns klar ersichtlich gemacht werden. Die Details des letztjährigen Betriebes sind folgende: „In der Lebensversicherung wurden im Berichtsjahre 5705 Policen über ein versichertes Capital von fl. 15 938.855 und über fl. 38.021 Rente ausgefertigt, so dass am 31. December 1893 33.207 Policen über fl. 71,872.533 an versicherten Capitalien (+ fl. 5,013.427) und fl. 187.260 an Rente (+ fl. 22.798) in Kraft bestanden. Die für diese Versicherungen reservirten und übertragenen Prämien belaufen sich auf fl. 15,816.651·40 (+ fl. 1,373.043·40), wovon auf die rückgedeckten Quoten fl. 1,180.662.51 (+ fl. 63.595·51) entfallen. Die angelegten Fonds dieser Abtheilung ergaben ein Erträgniss von fl. 672.132·56 (+ fl. 51.590·56). Der Directionsbericht bemerkt hiezu: „Aus der Specification der dieser Section angehörenden Effecten (A) kann entnommen werden, dass mehrere Gattungen von Werthpapieren, in welchen bedeutende Capitalsbeträge angelegt sind, zur Conversion gelangten und hat sich demnach der Zinsertrag dieser Capitalien erheblich vermindert; hiezu kommt noch der Umstand, dass auch die neuen Capitalsanlagen ein sehr mässiges Erträgniss liefern. Das stetige Sinken des Zinsfusses, welches sich von Jahr zu Jahr immer fühlbarer macht, hat uns wiederholt veranlasst, Ihnen als Massregel einer voraussehenden Verwaltung vorzuschlagen, einen Theil des Gebahrungsüberschusses zur Bildung, beziehungsweise Erhöhung der Specialreserve zu verwenden, und erscheint es angezeigt, dass auch diesmal dieser

Reserve eine Zuwendung gemacht werde. Infolge des verminderten Erträgnisses der Capitalsanlagen werden sich die Gesellschaften wohl genöthigt sehen, ihre Prämientarife zu erhöhen, um dieselben mit dem gesunkenen Zinsfusse in Einklang zu bringen, was auch bereits seitens der Gesellschaften anderer Länder geschehen ist." Der Gewinn aus dieser Section, welcher auf den Hauptrechnungsabschluss (B) übertragen wurde, beläuft sich auf fl. 160 460·75. — Die Feuerversicherung, die im Berichtsjahre in fast allen Ländern Europas einen ungünstigen Verlauf genommen, hat für die Gesellschaft einen Gewinn abgeworfen. Der Bericht bemerkt jedoch, dass derselbe weder zum Umfange des Geschäftes, noch auch zu den grossen Mühen, welche für dasselbe aufgewendet werden müssen, in richtigem Verhältnisse stehe. An Prämien wurden vereinnahmt fl. 6,460.438·31 (+ fl. 279.740·50), wovon für Rückversicherungen fl. 3,038.956·19 (+ fl. 58.745·08) verausgabt wurden. Die Schäden erforderten fl. 4,604.014·31, wovon seitens der Rückversicherer fl. 2,416.019·58 rückvergütet wurden, sonach verblieben zu Lasten der Gesellschaft fl. 2,187.994·73. Abzüglich der Schadenreserve aus dem Jahre 1892 und unter Hinzurechnung für die am Jahresschlusse noch nicht liquidirten Schäden ergibt sich eine Gesammtausgabe von fl. 2,183 389·73 für Schäden, gegenüber fl. 2,228.177·17 im Jahre 1892. Für die bei Jahresschluss noch laufenden Risken wurde der Betrag von fl. 1,744.955·88 (+ fl. 112.707·66) frei von jeder Belastung zurückgestellt. Das Prämien-Portefeuille der mehrjährigen Versicherungen beläuft sich auf fl. 21,822.646·98 für das directe Geschäft und auf fl. 1,243.350·31 für die übernommenen Rückversicherungen. — Auch die Transportversicherung, obwohl dieselbe von der Gesellschaft nur in einem sehr bescheidenen Rahmen betrieben wird, trug zu dem in diesem Jahre erzielten Gewinne bei. Die Prämieneinnahme belief sich auf fl. 380.367·78 (+ fl. 47.807·38); für Rückversicherungen wurden verausgabt fl. 167 533·29 (Plus fl. 23.666·17) und für Schäden abzüglich der Antheile der Rückversicherer fl. 117.888·89 (+ Gulden 45.928·89). Für die bei Jahresschluss noch nicht liquidirten Schäden wurden fl. 74.870·10 und für die noch im Laufe gewesenen Risken fl. 64.829·32 an Prämien in Reserve gestellt. Der Gesammtbetrag der in allen von der Gesellschaft cultivirten Geschäftszweigen im Jahre 1893 bezahlten Schäden beläuft sich auf fl. 6,088.829·87, so dass sie von der Gesellschaft seit ihrem Bestehen geleisteten Schadenersätze nunmehr die Summe von Gulden 182,268.232 erreicht haben. Als Zinsenerträgniss der Werthanlagen erscheint im Haupt-Rechnungsabschlusse (B) der Betrag von fl. 184.587·69 eingestellt. Der aus der Bewerthung zu den Coursen vom 31. December 1893 resultirende Minderwerth der Effecten der Gesellschaft beträgt fl. 219.252·28 für die der Lebensversicherungs-Abtheilung angehörenden Effecten (A) und fl 30 615·12 für diejenigen des Hauptrechnungsabschlusses (B). Dieser Minderwerth findet seine Deckung in den betreffenden Reserven für Coursschwankungen, so dass derselbe ohne Einfluss auf das Bilanzergebniss geblieben ist. Verursacht ist die Verminderung des Werthes des Effectenbestandes durch den starken Coursrückgang der italienischen Werthpapiere einerseits und andererseits durch das Disagio der italienischen Valuta. „Es kann aber wohl angenommen werden" – bemerkt der Bericht — „dass die ökonomischen und finanziellen Verhältnisse des Königreiches Italien, auf welches ein erheblicher Theil unseres Geschäftes entfällt, sich nach und nach bessern werden, und dass dadurch auch der Stand unserer Reserven für Coursschwankungen, die übrigens noch immer fl. 327.286·95 betragen, sich voraussichtlich wieder um den Betrag erhöhen wird, der von denselben abgeschrieben wurde. Wir wollen indessen nicht unbemerkt lassen, dass infolge Rückganges der italienischen Valuta sich naturgemäss auch unsere Verbindlichkeiten in demselben Verhältnisse vermindert haben; da wir jedoch hierauf keine Rücksicht nahmen und unsere Reserven für das italienische Geschäft vielmehr immer so stellen, wie wenn unsere Verbindlichkeiten auf Gold lauten würden, so ist derzeit in den Reserven thatsächlich ein nennenswerther Ueberschuss vorhanden." In Berücksichtigung der bei der Besprechung des Lebensversicherungs-Geschäftes dargelegten Umstände wurde über Antrag der Direction der Special-Gewinnreserve dieser Branche aus dem Erträgnisse dieses Jahres der Betrag von fl. 100,000 überwiesen. Diese Reserve beträgt sonach jetzt fl. 600.000. Nach dieser Ueberweisung und nach gänzlicher Abschreibung des Mobiliars etc. schliesst die allgemeine Bilanz mit einem Ueberschusse von fl. 338.258·70. Hievon kommen in Abzug: fl. 27.797·86 für die dem Gewinnst-Reservefonds zukommende 10percentige Quote, fl. 43.086·69 für Tantièmen der Directoren und Revisoren, und fl. 13.898·93 als 5percentiger Antheil der Spar- und Versorgungscasse der Gesellschaftsbeamten; demnach verbleibt ein Betrag von fl. 253 475·22. Hievon gelangen als Dividende fl. 62 per Actie, somit fl. 248.000 zur Vertheilung, während der Rest auf neue Rechnung vorgetragen wird. Die Reserven der Gesellschaft stellten sich am 31. December 1893 wie folgt: fl. 14,635.994·89 Prämienreserve der Lebensversicherungen, fl. 1,744.955·88 Prämienreserve der Feuerversicherungen, fl. 64.829·32 Prämienreserve der Transportversicherungen, Gulden 114.570·14 Reserve für Coursschwankungen (Bilanz A), fl. 212.716·81 Reserve für Coursschwankungen (Bilanz B), fl. 500.000.— disponible Reserve, fl. 600.000.— Special-Gewinnreserve der Lebensversicherungssection, fl. 1,214.962·72 allgemeiner Gewinnstreservefonds. Zusammen fl. 19,088.029·76 (+ fl. 1.315.650.38). Das Vermögen der Spar- und Versorgungscasse der Gesellschaftsbeamten betrug am Schlusse des Jahres fl. 445.190·67.

„Austria." Allgemeine wechselseitige Capitalien- und Rentenversicherungs-Gesellschaft in Wien. Laut des in der letztstattgehabten Generalversammlung vorgelegten Rechenschaftsberichtes wurden im vorigen Jahre 3625 Versicherungsanträge per fl. 3,134.6·5 Capital und fl. 21.100 Rente eingebracht und hievon 2976 Anträge per fl. 2,468.185 Capital und fl. 16.850 Rente durch Ausstellung von Policen erledigt. Abzüglich aller Abgänge durch Versicherungsablauf und Erlöschung hat sich der Versicherungsstand auf 34.875 Verträge mit Gulden 22,414.471 versicherten und gezeichnetem Capitale und fl. 59.726 versicherter jährlicher Rente erhöht. Von den bestehenden Versicherungen sind 2381 Verträge mit fl. 1.898.106 Capital und fl. 27.300 Ueberlebensrente auf Kriegsgefahr ausgedehnt. Einschliesslich der aus dem Vorjahre übernommenen Prämien- und Schadenreserve sind die Einnahmen auf fl. 3,989.086 gestiegen, wovon fl. 615.970 auf Prämien, fl. 9245 auf Einlagen für noch bestehende Erlebensgesellschaften, fl. 165.966 auf Zinsen und Gebühren und fl. 4852 auf Coursgewinn entfallen. Die Prämien und sonstigen Reserven sind auf fl. 3.340.304 angewachsen. Für fällige Capitals- und Rentenversicherungen wurden fl. 362.812, für Erbgesellschaften fl. 25.303 ausgezahlt, fl. 3,340.304 für Prämien- und Schadenreserve, Ueberträge und sonstige Reserven auf neue Rechnung vorgetragen, und der Ueberschuss per fl. 43.855 nach Entnahme eines Betrages von fl. 4852 aus demselben zur weiteren Dotirung der Reserve für Coursschwankungen, zu Abschreibungen verwendet. Die Sterblichkeit verlief günstig und blieben die Auszahlungen mit fl. 24.495 unter der erwartungsmässigen Ziffer. Seit Bestehen des Institutes, d. i. vom August 1860 bis December 1893 wurden fl. 8,701.075 für fällige Versicherungen ausbezahlt.

Deutschland.

Deutsche Militärdienst-Versicherungsanstalt in Hannover. Unter den deutschen reinen Erlebensversicherungs-Gesellschaften, schwingt sich die „Deutsche Militärdienst" zur führenden Stellung auf, und bei weiterer Entwicklung in der bisherigen Weise wird sie auch zuversichtlich in kurzer Zeit diese hervorragende Position erringen. Einen Beweis hiefür liefert das abgelaufene Jahr, in welchem der reine Geschäftszuwachs Mk. 17,835.298 Versicherungscapital betrug, mit welchem Zuwachse der Gesammtversicherungsbestand am 31. Dec. 1893 die Höhe von Mk. 207,809.278 erreichte. Für die bisher erledigten Musterungen, der bereits in der Militärzeit befindlichen Jahrgänge der Versicherten aus den Geburtsjahren 1865 bis inclusive 1873 waren Ende 1893 rechnungsmässig Versicherungssummen und Prämienrückgewähr in der Höhe von Mk. 2,348.110 zu erwarten, thatsächlich wurden jedoch nur Mk. 2,068.611 ausbezahlt, daher die factische Auszahlung gegen die erwartungsmässige mit Mk. 279.499 zurückblieb; ausserdem wurden an Versicherte späterer Jahrgänge, die noch vor Erreichung des musterungspflichtigen Alters eingestellt wurden, Mk. 362.560 verausgabt. Die Prämieneinnahme erreichte die Höhe von Mk. 9,580.200, von welchen zur Erhöhung der Prämienreserve und für Prämienüberträge Mk. 7,708.334 verwendet wurden. Das neue Militärgesetz vom 3. August 1893 veranlasste die Direction, eine weitere Verstärkung der Prämienreserve, die bisher ohnehin in mehr als ausreichender Weise dotirt wurde, eintreten zu lassen, und dieser Umstand erklärt auch, dass eine weitere Steigerung des reinen Betriebsüberschusses als solcher mit Mk. 316.463 in der Bilanz ausgewiesen erscheint, nicht Platz greifen konnte. Der Gewinnantheil der Versicherten wurde jedoch durch diese gesteigerte Reservirung in keiner Weise beeinflusst, sondern steigerte sich derselbe sogar nicht unerheblich, da in den Dividendenfonds pro 1893 Mark 233.614 gegen Mk. 170.388 im Vorjahre geflossen sind. Die Verwaltungskosten und Provisionen betrugen zusammen Mk. 1,158.212 und repräsentiren 9·3 Percent der Gesammteinnahmen, gegen 9·5 Percent im Vorjahre. Diese Herabminderung der Kosten lässt das Bestreben der Direction erkennen die Gestehungskosten nach Möglichkeit zu reduciren, was bei dem umfangreichen Geschäfte der „Deutschen Militärdienst" einen wesentlich günstigen Einfluss auf die Höhe des Betriebsergebnisses zur Folge haben muss. Die Zinsen und Miethertrↄgnisse erreichten die Höhe von Mk. 1,984.034 und für die gesunde Finanzwirthschaft, welche die zielbewusste Direction zu führen versteht, liefert der Umstand den allerbesten Beweis, dass der Durchschnitt der Capitalserträgnisse sich auf $4^1/_7$ Percent beläuft. Die mit Mk. 55,616.780 aufgeführten Activa, die zur Deckung der Reserven und Gewährleistungsmittel der Anstalt dienen, setzen sich mit Ausnahme der einen Post für „gestundete Prämien" im Betrage per Mk. 1,183.011 aus sonst durchwegs erstclassigen Anlagen zusammen, sowie überhaupt die ganze Bilanz das Bild einer zu bedeutender Ent-

wicklung gelangten Anstalt bietet, die mit vollen Segeln der führenden Stellung in dieser Branche entgegenstrebt.

Nürnberger Lebensversicherungs-Bank. Die bewährte Leitung hat es verstanden, auch im abgelaufenen Jahre die Gesellschaft um ein Bedeutendes, sowohl in ihrer Entwicklung, als auch in ihrem finanziellen Ergebnisse zu fördern und deren Versicherungsstand mit Schluss des Jahres 1893, der sich bereits auf Mk. 256,092.481 Versicherungs-Capital beläuft, rangirt die „Nürnberger" in die Reihe derjenigen deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften, die ganz besondere Beachtung verdienen. Wir entnehmen dem in der letztstattgehabten Generalversammlung zur Vorlage gelangten Geschäftsberichte der Direction folgende Details: Es bestanden bei der Gesellschaft am Ende des Jahres in der Lebensversicherungs-Abtheilung 3624 Versicherungen und Rückversicherungen über Mk. 10,843.371 Versicherungs-Capital und Mark 17.741 jährliche Leibrenten, in der Unfallversicherungs-Abtheilung 18.633 Versicherungen und Rückversicherungen über Mk. 245,249.110 Versicherungs-Capital und Mk. 55.306 versicherte Tagesrenten. Demnach waren Ende 1893 überhaupt in Kraft 22.257 Versicherungen über Mk. 256,092.481 Versicherungs-Capital, Mk. 17.741 jährliche Leibrenten und Mk. 55.306 Unfall-Tagesrenten. An Prämien und Policegebühren wurden vereinnahmt Mk. 894.596, so dass sich zuzüglich des Zinsen- und Grundstücksertrages von Mk. 69.441 und aller Reserven und sonstigen Vorträge aus 1892 die Einnahme pro 1893 überhaupt auf Mk. 2,409.408 belief. Nach Abzug der Gesammtausgaben inclusive Reserve-Rücklagen von insgesammt Mk. 2,368.506, worunter sich Mk. 320.714 für Vermehrung der Reserven und Mk. 245.674 für eigene Rechnung geleistetete Schadenzahlungen einschliesslich Regulirungskosten befinden, verblieb ein Ueberschuss von Mk. 40.902, von welchem laut Beschluss der Generalversammlung Mk. 4090 dem Capital-Reservefonds zugeführt und nach Berichtigung der statut- und vertrags-Tantièmen Mk. 30.000 = 5 Percent der Actien-Baar-Einzahlung als Actien-Dividende vertheilt werden.

Süddeutsche Versicherungsbank für Militärdienst- und Töchteraussteuer in Karlsruhe. Der vorliegende vierte Geschäftsbericht constatirt bereits eine Entwicklung des Unternehmens, die junge Gesellschaften nach solch' kurzem Bestande noch selten erreicht haben. Der Versicherungsstand betrug mit Schluss des Jahres 1893 bereits Mk. 4,437.375, nach welchem eine Jahresprämie von Mk. 190.002 entfällt. Dieses Resultat förderte eine gründlich geschaffene Organisation zu Tage, die sich um so mehr bewährt, als nach den Mittheilungen der Direction im ersten Quartale des laufenden Jahres bereits eine neue Versicherungssumme von Mk. 1,600.000 beantragt wurde. Es sind demnach gegründete Aussichten vorhanden, dass die junge Gesellschaft wenn die Organisation sich in der bisherigen Weise weiter bewährt, in Bezug auf die Production bald ihren entwickelten Schwesteranstalten ebenbürtig erscheinen wird. Was speciell die Resultate des abgelaufenen Betriebsjahres betrifft, müssen dieselben bei dem Umstande, dass ein reiner Ueberschuss von Mk. 1416 erzielt wurde, deshalb als günstige bezeichnet werden, weil die Direction in ihrem Bestreben die Finanzlage des Unternehmens alsbald auf consolidirter Basis zu entwickeln, nicht weniger als Mk. 59.012 zu Abschreibungen vom Organisations- und Gründungskostenconto aus den Einnahmen des abgelaufenen Jahres benützte. Eine geringere Abschreibung — und eine solche wäre nach der Gepflogenheit bei anderen jungen Gesellschaften möglich gewesen — würde das Ergebniss des letzten abgelaufenen Jahres bedeutend günstiger gestaltet haben, doch ist es der Direction nur rühmlich anzuerkennen, dass sie solche Hilfsmittel zur Verschönerung der Bilanz verschmäht und ihre Aufmerksamkeit einer correcten und für die Zukunft des Unternehmens wichtigen Comptabilität zuwendet. Wenn es trotz der hohen Abschreibungsziffer ihr gelungen ist, einen, wenn auch geringen Ueberschuss zu erzielen, so ist dies nebst ihrer überraschenden Productionsfähigkeit auch ihrem peniblen Sparsamkeitssysteme zu danken, welches sie sowohl in den Gestehungskosten des Geschäftes, als auch in den Verwaltungskosten des Unternehmens zum Ausdrucke bringt. Wir finden für Provisionen bei einem Neuzugange von mehr als 2 Millionen Mark Capitalsversicherung nur Mk. 26.175 verausgabt und die gesammten Verwaltungskosten der Bank absorbirten nicht mehr als Mk. 24.799. Die gesteigerte Production einerseits, sowie das Einhalten des möglichst niedrigsten Masses an Provision und Kosten sind jene zwei Grundbedingungen, die eine rasche Prosperität der jungen Gesellschaft in sichere Aussicht stellen.

„Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft". Mit der dieser Gesellschaft eigenen Ruhe und ohne jeden Aufwand von Reclame arbeitet dieselbe emsig an der Weiterentwicklung ihres Geschäftes, die sich nicht in sprunghafter, sondern in wohl langsamer aber sicherer Weise vollzieht. Der Versicherungsbestand hat im abgelaufenen Jahre einen Reinzuwachs von Mk. 3,469.851 an Capitalversicherung erfahren, und stellt sich der Gesammtversicherungsbestand mit Schluss des Jahres 1893 auf Mk. 59,738.652 Capital und Mk. 244.673 jährliche Rente. Wohl begegnen wir, namentlich in der deutschen Fachpresse, mehrfach Stimmen, welche sich über die im Vergleiche zu jüngeren Gesellschaften allzu langsame Entwicklung der Gesellschaft abfällig aussprechen und der Meinung Ausdruck geben, es müsse eine Gesellschaft vom Alter der „Frankfurter" und mit reichlichen Mitteln wie diese ausgerüstet, ein rascheres Tempo in der Production einschlagen, und sie dürfe heute nach einem mehr als halbhundertjährigen Bestande nicht noch mit einem Versicherungsstocke auftreten, den weit jüngere Gesellschaften schon längst erreicht haben. Wenn auch der letzterwähnte Umstand der Thatsächlichkeit nicht entbehrt, so wären wir doch die Letzten, der Direction aus dem langsamen Tempo in der Production einen Vorwurf zu machen; wir legen vielmehr Nachdruck auf den dauernden Bestand der vorsichtig angenommenen Geschäfte, auf die sorgsame Auswahl der Risken, auf die stetig wachsenden Gewährleistungsmittel der Gesellschaft und auf die Vortheile, welche diese ihren Versicherten zu bieten vermag. Alle diese Voraussetzungen, welche wir als Grundbedingungen einer soliden Gesellschaft betrachten, treffen bei der „Frankfurter" vollständig zu. Der Versicherungsstock wächst von Jahr zu Jahr und mit demselben naturgemäss die Prämieneinnahme. Letztere stieg im abgelaufenen Jahre um Mk. 276.147 auf Mark 2,226.060, denen Schäden in der Höhe von Mark 979.645 gegenüberstehen. Für die sorgsame Auswahl der Risken spricht wohl am deutlichsten der Umstand, dass die factisch bezahlten Schäden gegenüber den erwartungsmässigen um Mk. 79.107 zurückblieben. Die Steigerung der Gewährleistungsmittel geht aus der wesentlich höher dotirten Prämienreserve hervor, welche im abgelaufenen Jahre eine Erhöhung um Mk. 1,616.202 erfuhr und mit Schluss des Jahres 1893 sich auf Mark 15,126.277 belief. Die gesammten Verwaltungskosten erforderten Mk. 214.615 und repräsentiren diese einen Bruchtheil mehr als 10 Percent der Bruttoprämieneinnahme, was gewiss nicht als zu hoch bezeichnet werden kann. Die Zinseneinnahme belief sich auf Mk. 599.414 und entspricht einem Erträgniss der Capitalanlagen von 4·12 Percent, einem Durchschnitte der angesichts der herrschenden Zinsendepression als ein günstiger bezeichnet werden muss. Die reichliche Dotirung der Prämienreserve hat die Direction nicht gehindert, dem Dividenden-Reservefonds der zur Gewinnbetheiligung der Versicherten creirt wurde, eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, und wurden aus dem Erträgnisse des Jahres 1893 diesem Dividenden-Reservefonds Mk. 249.964 überwiesen, aus welchem die nach den bestehenden Dividendenplänen Versicherten reichliche Gewinnbetheiligung erhielten. Der Ueberschuss der Einnahmen über die Ausgaben betrug nach Deckung aller Verbindlichkeiten und nach Dotirung aller Reserven Mark 98.161, der eine 10½percentige Dividende an die Actionäre gestattete. Nach all' dem Obgesagten ist trotz des langsamen Tempos in der Production der Erfolg ein solcher, dass mit demselben alle betheiligten Factoren — Versicherte sowohl als Actionäre — vollkommen zufrieden sein können und mit dieser Befriedigung hat auch die Direction der „Frankfurter" all' dasjenige erreicht, was sie sich zur Aufgabe gestellt hat. Die Finanzlage der Gesellschaft bedarf keiner Erläuterung, da dieselbe eine anerkannt gute und solide ist, und die mit Mk. 20,437.693 ausgewiesenen Activa erweisen sich laut der in unserer heutigen Nummer abgedruckten Vermögensbilanz in vollwerthigen, erstclassigen Anlagen vorhanden. Die „Frankfurter" bleibt trotz, oder vielleicht wegen, ihres langsamen Tempos eine hochsolide Gesellschaft, die das Vertrauen, welches ihr entgegengebracht wird, nach jeder Richtung hin rechtfertigt.

Feuerversicherungs-Verband deutscher Fabriken. Nach ebenso kurzem als unrühmlichen Bestande geht diese Fehlgeburt des „Vereines zur Wahrung der chemischen Interessen Deutschland's" ihrem frühzeitigen Ende entgegen. „Saski's Ztschr." schreibt hierüber: „Der kürzlich gemeldete Austritt des Directors des Feuerversicherungs-Verbandes deutscher Fabriken bedeutet, wie nunmehr klar wird, nicht eine Personenkrisis, sondern den Anfang vom Ende der Gesellschaft. Bereits ist die Generalversammlung einberufen, welche die Liquidation beschliessen soll. Ueber die Gründe hiefür braucht man sich nicht lange den Kopf zu zerbrechen. Der Entschluss zu liquidiren bedeutet in diesem Falle nicht mehr und nicht weniger, als dass der „Verein zur Wahrung der chemischen Interessen Deutschland's" nicht Lust hat, weitere Geldopfer zu bringen, und es daher vorzieht, seine Schöpfung, die ihn Geld genug gekostet hat, wieder von der Bildfläche verschwinden zu lassen. Denn dass dieselbe in sich nicht lebensfähig war und es schwerlich jemals werden konnte, war ja längst Jedermann bekannt. Wir haben daher keinen Anlass, dem Verbande eine Thräne nachzuweinen. Es ist gekommen, wie es nicht anders kommen konnte, und wie es von Anfang an vorausgesagt wurde. Deshalb können wir auch nicht einmal die eigentlich Leidtragenden von der chemischen Industrie bedauern. Sie hätten's wissen können, wenn sie hätten hören wollen, und darum ist ihnen recht geschehen."

Allgemeiner deutscher Versicherungs-Verein in Stuttgart. Im Monat April 1894 wurden 451

Schadenfälle durch Unfall angemeldet. Von diesen hatten 4 den sofortigen Tod und 5 eine gänzliche oder theilweise Invalidität der Verletzten zur Folge. Von den Mitgliedern der Sterbecasse starben in diesem Monat 44. Neu abgeschlossen wurden im Monat April 4160 Versicherungen. Alle vor dem 1. Februar 1894 der Unfallversicherung angemeldeten Schäden inclusive der Todes- und Invaliditäts-Fälle sind bis auf die von 90 noch nicht genesenen Personen vollständig regulirt.

Russland.

Russische Feuerversicherungs-Gesellschaft in St. Petersburg. Zu den solid geleiteten älteren russischen Gesellschaften zählend, entwickelt sich dieselbe von Jahr zu Jahr in gedeihlicher Weise fort und erzielt ebenso Jahr für Jahr eine stetig steigende Rente für ihre Actionäre, die im letztabgelaufenen Jahre bereits 16 Percent des von ihnen geleisteten Baareinschusses beträgt. Diese höchst respectable Dividende wird von einem Umstande günstig beeinflusst, den wir bei vielen hervorragenden Gesellschaften vermissen und der sozusagen eine Specialität der „Russischen Feuer" bildet. Wir meinen den auf einen Capital-Baareinschuss von Rub. 500.000 seit einer Reihe von Jahren bis zur Höhe von Rub. 706.860 angewachsenen gleich 141 Percent des Baareinschusses repräsentirenden Capital-Reservefonds, dessen Erträgniss allein schon hinreicht, um eine mehr als bürgerliche Verzinsung der Actien zu ermöglichen. Die Bildung einer solch' hohen Capitalsreserve war aber auch nur durch streng solide und energisch geleitete Betriebe möglich, wie als solcher sich auch der letztjährige Betrieb darstellt. Die Prämieneinnahme betrug Rub. 3,116.716, von welcher allerdings nach Abgabe der Rückversicherungs-Prämien für eigene Rechnung blos Rubel 1,302.058 verblieben. Das ausserordentlich ungünstige Schadenverhältniss, von welchem fast sämmtliche russische Feuerversicherungs-Gesellschaften im abgelaufenen Jahre Beweise erbringen, hat diese aussergewöhnliche Abgabe an Rückversicherer vollauf gerechtfertigt, denn trotz dieser Vorsicht erforderten die Schäden für eigene Rechnung Rub. 837.212 = 64 Percent der Prämieneinnahme für eigene Rechnung. Wenn trotz dieses hohen Schadenverhältnisses der finanzielle Erfolg ein günstiger war, so kam ihm nebst der reichlichen Zinseneinnahme auch noch die von den Rückversicherern vergütete Provision in der Höhe von Rub. 320.968 zu statten und nachdem die Verwaltungskosten incl. der Provisionen brutto Rub. 704.907 erforderten, verblieben nach Abzug der erwähnten Provisionsvergütung zu Lasten der Gesellschaft blos Rub. 383.939 = 29 Percent der Nettoprämie. Diese billigen Acquisitions- und Verwaltungskosten trugen zur Erzielung des Endresultates, welches sich auf Rub. 101.000 beläuft, wesentlich bei, und für ein notorisch ungünstiges Jahr, wie es das abgelaufene war, kann ein solches Resultat nicht anders als ein glänzendes genannt werden.

Schweden.

„Svea", Feuerversicherungs-Gesellschaft in Gothenburg. Der Betrieb dieser Gesellschaft umfasst zwei Branchen, welche im abgelaufenen Jahre in ihren Ergebnissen sich derart ergänzten, dass das Endresultat schliesslich doch als ein sehr günstiges bezeichnet werden kann. In der Feuerbranche, die sowie allenthalben auch in Schweden diesmal einen sehr ungünstigen Verlauf nahm, betrug die Prämieneinnahme Kr. 5,982.211, um einen geringfügigen Betrag mehr als im Vorjahre. Nach Abzug der Rückversicherungsprämie verblieben als Prämien für eigene Rechnung Kr. 2,874.233, denen Schäden in der Höhe von Kr. 2,146.750 = 75 Percent gegenüber standen. Dieses aussergewöhnliche hohe Schadenverhältniss hinderte die rührige und fachtüchtige Direction nicht ihrer bisher beobachteten Gepflogenheit treu zu bleiben und die Prämienreserve mit 51 Percent der Nettoprämieneinnahme zurückzustellen. Zuzüglich der Provisionen und Verwaltungskosten ergab der Betrieb bei solch' hoher Reservirung selbstverständlich einen negativen Erfolg, der aber durch den glänzenden Abschluss in der Lebensversicherung nicht nur wett gemacht wurde, sondern es noch ermöglichte nach Dotirung der verschiedenen Reserven dieser Branche, den Actionären eine 10percentige Dividende zu verabfolgen. Die Prämieneinnahme in der Lebensbranche betrug Kr. 2,004.474 gegen Kr. 1,864.882 im Vorjahre, aus welchem Plus die wesentliche Zunahme des Geschäftes unzweideutig hervorgeht. Zu dieser bedeutenden Prämieneinnahme kömmt noch eine ebenso bedeutende Einnahme an Zinsen und Fondserträgnissen, die im abgelaufenen Jahre bereits die Höhe von Kr. 762.304 erreichten. Die im Rechnungsjahre eingetretenen Todesfälle waren normale, und hinter der erwartungsmässigen Sterblichkeit bedeutend zurückgebliebene, und absorbirten sammt den in der Erlebensversicherung eingetretenen Fälligkeiten einen verhältnissmässig geringen Betrag, so dass sich nach Abzug der Provisionen und Verwaltungskosten noch ein Reingewinn von Kr. 211.649 ergab, der wie bereits erwähnt, bei weitem grösser gewesen wäre, wenn der schadenreiche Verlauf in der Feuerbranche ihn nicht vermindert hätte. Die Finanzlage der Gesellschaft ist eine äusserst günstige, wofür hauptsächlich der Umstand spricht, dass die „Svea" Kr. 1,937.598 = 9·68 Percent des Baareinschusses auf das Actiencapital für Capitalreserve, sowie für einen Dispositious- und Regulirungsfond angesammelt hat.

Personalien.

Herr Director Lämmerhirt vom „Deutschen Phönix" in Frankfurt a. M. verlässt mit 1. Juli l. J. aus Gesundheitsrücksichten seinen Posten und tritt in bleibenden Ruhestand.

Die „Deutsche Militärdienst-Versicherungs-Anstalt in Hannover" hat die Herren Finke und Weinlig zu Generalbevollmächtigten bezüglich der Abtheilung II, Capital- und Kriegsversicherung, für das Gebiet der Freien und Hansestadt Bremen ernannt.

Die „Hamburger Militärdienst-, Aussteuer- und Altersversicherungs-Gesellschaft" hat ihre Bezirksdirection für Bremen Herrn Fritz v. Werder übertragen.

Der Generalsecretär der North British, Herr Mac-Lagan, wurde an Stelle des in Ruhestand tretenden Herrn Gillies Smith zum Manager der Gesellschaft ernannt.

Herr Mor. Schmidt, Oberbeamter des „Oesterr. Phönix", ist zum Director der kürzlich concessionirten Wechselseitigen ersten österreichischen Wehrdienst-Versicherungsanstalt designirt.

Die „Süddeutsche Feuerversicherungs-Bank" in München hat die Concession zur Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf das Königreich Württemberg erlangt und die Herren Thoma und Mayer in Stuttgart als ihre Generalvertreter daselbst bestellt.

Herr Leopold Knapp, ein langjähriger Assecuranzbeamter, zuletzt Herausgeber der seit einigen Jahren erscheinenden „Knapp'schen Wochenschrift" in Wien, ist plötzlich gestorben.

FINANZIELLE REVUE.

Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft. Die bekannte Ausgleichsfrage mit Ungarn wird nach einer Darstellung der „Volksw. Wochenschr." immer verworrener. Wenn man den Meldungen ungarischer Blätter Glauben schenken darf, so sind in letzter Zeit neuerliche Projecte aufgetaucht, welche die Gründung einer selbstständigen Dampfschifffahrt in Ungarn ohne jedwede Mitwirkung der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft betreffen. Am meisten Bedeutung scheinen die diesfallsigen Mittheilungen des „Pester Lloyd" zu besitzen, schon des hoch officiösen Tones halber, den dieses Blatt anschlägt: „Als positiv können wir hinstellen, dass der Handelsminister ein solches Schifffahrts-Unternehmen schaffen wird, welches vollständig, selbstständig und unabhängig, mit dem Sitze in Budapest, von ungarischen, nach ihrer Erwählung der Bestätigung des Ministers unterliegenden Directoren geleitet, den Landes-Interessen dienen wird. Dieses Unternehmen muss auch in tarifarischer Beziehung der Oberhoheit des ungarischen Staates unterstehen. Es ist wahrscheinlich, dass der Handelsminister in der Lage sein wird, dem Reichstage noch im Laufe dieser Session eine Vorlage über das ungarische Schifffahrts-Unternehmen zu unterbreiten." Wie weit diese anscheinend inspirirten Verlautbarungen nur den sattsam bekannten Wunsch des ungarischen Handelsministers darstellen oder bereits einen realen Hintergrund besitzen, lässt sich dermalen nicht constatiren. Vielleicht soll hiedurch nur eine neuerliche Pression auf die Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft ausgeübt werden, um dieselbe zur Mitwirkung an der neuen Gründung zu bestimmen. Wir haben schon in der letzten Nummer dieser Wochenschrift mitgetheilt, dass jede Spaltung der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft der weiteren Consolidirung des Unternehmens schädlich wäre. Freilich darf man sich nicht verhehlen, dass die Schaffung einer ungarischen Dampfschifffahrt mit völliger Umgehung der österreichischen Gesellschaft diese letztere noch empfindlicher treffen müsste. Wenn es also der ungarischen Regierung wirklich ernst ist, so dürfte die Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft, in eine Zwangslage versetzt, doch für den Ausgleich zu gewinnen sein.

Buschtiehrader Eisenbahn. Die Generalversammlung der Buschtiehrader Eisenbahn beschloss den Reingewinn des B-Unternehmens per Gulden 2,222.124 nebst dem Vortrage per fl. 90.856 folgendermassen zu vertheilen: Dem Reservefonds werden fl. 88.884 zugeführt, an Dividende werden fl. 21 per Actie, das ist insgesammt fl. 1,816.500, an Tantièmen für den Verwaltungsrath fl. 14.926 bezahlt, dem Erneuerungsfonds fl. 56.082 zugewiesen. Die an das A-Unternehmen zu überlassende Erträgnissquote beziffert sich auf fl. 66.115, Gulden 70.472 werden vorgetragen. Der Reingewinn des A-Unternehmens per fl. 1 308.378 nebst dem Vortrage von fl. 45.575 und dem Gewinnantheile am B-Unternehmen per fl. 66.115 wird folgendermassen vertheilt: An Dividenden werden fl. $52^1/_2$ per Actie und fl. $26^1/_4$ per Genussschein, das ist insgesammt fl. 1,092.026 und an Tantièmen für den Verwaltungsrath fl. 9074 bezahlt. Dem Erneuerungsfond werden fl. 200.000 und dem Pensionsfond fl. 43.917 überwiesen. Die Dotation des Reservefonds entfällt, da derselbe die statutenmässige Minimalhöhe erreichte. Der Restgewinn per fl. 75.050 wird vorgetragen. Die Dividenden gelangen ab 1. Juni d. J. zur Auszahlung.

K. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà in Triest.

Section der Lebensversicherungen. — Bilanz-Conto (A) am 31. December 1893.

Activa.	ö. W. fl.	Passiva.	ö. W. fl.
Realitäten in Triest, Wien, Brünn, Budapest, Mailand und Venedig	2,918.700·—	Special-Gewinn-Reserve	600.000·—
Effecten	10,897.309·—	Reserve für Cursschwankungen	114.570·14
Hypothekar-Darlehen	31.888·90	Prämien-Reserven	14,635.994·89
Erworbene Renten und Capitalien	24.213·76	Schaden-Reserven	267.025·57
Vorschüsse auf Policen	1,240.666·95	Betrag der an die mit Gewinnantheil Versicherten zu vertheilende Dividende	18.234·22
Verschiedene Agentschaften	347.412·67	Verschiedene Gesellschaften	349.865·32
Verschiedene Gesellschaften	257.097·48	Verschiedene Creditoren	49.965·51
Gesellschaftliche Gesammt-Verwaltung (Saldo der laufenden Rechnung)	300.743·38		
Verschiedene Debitoren	17 623·51		
Vorgetragene Provisionen und Organisationskosten	—		
	16,035.655·65		16,035.655·65

Bilanz-Conto (B) am 31. December 1893. (Mit Ausschluss der Lebensversicherungs-Section.)

Activa.	ö. W. fl.	Passiva.	ö. W. fl.
Aushaftende Actien-Einzahlung	2,400.000·—	Actien-Capital	4,000.000·—
Wechselportefeuille und Bankanweisungen	565.644·94	Gewinnst-Reserve-Fond	1,214.962·72
Effecten	3,394.089·	Reserve für Cursschwankungen	212.716·81
Realitäten in Triest	330.000·—	Prämien-Reserve für Feuer-Versicherungen	1,744.955·88
Cassenbestände bei der Direction und General-Agentschaften	148.072 29	Prämien-Reserve für Transport-Versicherungen	64.829·32
Hypothekar-Darlehen	1.000·	Disponible Reserve	500.000·—
Darlehen auf Werthpapiere	40 618·82	Feuer-Schaden-Reserve	401.933·—
Guthaben bei Credit-Institnten, Sparcassen und Banquiers	1,646.018·95	Transport-Schaden-Reserve	74.870·10
Diverse Debitoren	142.662·62	Versorgnngs-Casse für die Gesellschafts-Beamten	445.190·67
General-Agentschaften (Saldi der lanfenden Rechnnngen)	1,152.267·54	Section der Lebensversicherungen (Laufende Rechnung)	300.743·38
Haupt-Agentschaften id. id.	107.482·64	Verschiedene Versicherungs-Gesellschaften	718.474·14
Bezirks-Agenten id. id.	10.586·75	Unbehobene Dividende	2.441·—
Verschiedene Versicherungs-Gesellschaften	385.637·20	Dividende pro 1893	248.000·—
Mobiliar u. Versichrgs.-Schildchen b. d. Direct. u. d. Agentsch.	—	Gebühren der Directoren nnd Revisoren	43.086·69
Vorgetragene Provisionen und Organisationskosten	—	Verschiedene Creditoren	346.401·82
		Vortrag auf 1894	5.475·22
	10,324.080·75		10,324.080·75
Gesammtbetrag d. in späteren Jahren einzunehmenden Prämien	23,065.997·29		

Die Direction.

Dr. A. Alber von Glanstätten — Marco von Morpurgo — H. Neumann — Paul von Ralli — C. von Reinelt — H. Salem.

Die Revisoren:

Georg Afenduli — Emil Alberti von Poja — Josef Parisi.

Der Genera -Secretär:

Adolf Frigyessi.

Süddeutsche Versicherungsbank für Militärdienst- und Töchter-Aussteuer in Karlsruhe i. B.

Bilanz per 31. December 1893.

Activa.		Mark	Passiva.	Mark
An Solawechsel-Conto		145.600·—	Per Betriebsfond-Conto	280.000·—
„ Effecten- und Bankguthaben-Conto		42.571·08	„ Diverse Creditoien	12.988·38
„ Cassa-Conto		1.399·45	„ Prämien-Reserve-Conto	170.951·44
„ Guthaben bei den Vertretern		41.479·95		
„ Diverse Debitoren		25.488·51		
„ Organisations- nnd Gründungskosten-Conto,				
aus 1892 übernommen	Mk. 152.504·45			
„ 1893 dazu	„ 59.012·15			
	Mk. 211.516·60			
Abschreibung	„ 59.012.15			
	M. 152.504·45			
Abschreibung des Ueberschusses	„ 1.416·10	151.088·35		
„ Gestundete (1894 fällige) Prämien-Raten		47.922·31		
„ Mobilien-Conto, Inventar	Mk. 6.499·19			
10% Abschreibnng	„ 649·91	5.849·28		
„ Drncksachen Conto		2.540·89		
		463.939·82		463.939·82

Nürnberger Lebensversicherungs-Bank.

Bilanz pro 31. December 1893.

Activa.

	Mark
An Solawechsel der Actionäre	2,400.000·—
„ Grundbesitz. Bilanzwerth des Bankgebäudes in Nürnberg, Lauferthorgraben Nr. 3 (mit Mk. 5·948 jährlichem Miethsertrag für die darin nicht von der Bank selbst benutzten Räume)	215.983·18
„ Hypothek-Ausleihungen	1,266.000·—
„ Effectenbestand (Mk. 315.000 Communal-Obligationen, Mk. 50.000 Provinzial-Obligationen) Bilanzwerth	348.595·—
„ Darlehen auf Policen	38.437·—
„ Guthaben bei Banken und Banquiers	66.983·90
„ Conto-Corrent-Guthaben bei anderen Versicherungs-Gesellschaften	3.394·06
„ Guthaben an rückständigen Zinsen (Stückzinsen)	14.864·46
„ Ausstände bei General-Agenten und Agenten	72.333·02
„ Guthaben bei anderen Debitoren	978·25
„ Gestundete Prämien-Raten:	
a) auf Lebens-, Aussteuer- u. Militärdienst Versich.	101.095·22
b) auf Unfallversicherungen	68·281·52
„ Cassa-Bestand	9.503 35
„ Inventar und Drucksachen abzüglich Abschreibung	20.861·08
„ Prämienreserve-Guthaben bei anderen Versicherungs-Gesellschaften	148.875 84
„ Guthaben für verauslagte Staatsgebühren	325.25
	4,776.511·13

Passiva.

	Mark
Per Actien-Capital	3,000.000·—
„ Capital-Reserve aus den Vorjahren	23.325·15
„ Schaden-Reserve-Vortrag auf 1894:	
a) für Lebensversicherungen	26.532·21
b) für Unfallversicherungen	79.141·15
Prämien-Ueberträge:	
a) für Lebens-, Aussteuer- u. Militärdienst-Versich.	193.671·77
b) für Unfall-Versicherungen	177.964·73
Prämien-Reserve:	
a) für Capital-Versicherungen auf den Todesfall	728.894·03
b) für Capital-Versicherungen auf den Erlebensfall	263.432·25
c) für Renten-Versicherungen	198 923·42
d) für Unfall-Versicherungen	27.607·24
„ Extra-Reserve für Kriegs-Versicherungen	4.524·68
„ Conto-Corrent-Guthaben anderer Versicherungs-Anstalten und sonstiger Creditoren	10.592·81
„ Baar-Cautionen	1.000·—
„ Ueberschuss	40.901·69
	4.776·51 1·13

Nürnberg, den 8. Mai 1894.

Nürnberger Lebensversicherungs-Bank.

Die Direction:

Ed. Gramme, Director.

W. Clausen, Stellvertretender Director

Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

zu Frankfurt a. M.

Bilanz am 31. December 1893.

Activa.

Activa		Mark
Sola-Wechsel der Actionäre		4,628.580·—
Hypothekarische Anlagen		11,357.314·29
Vorräthige Werthpapiere:		
a) Staatspapiere	Mk. 1,011.973·—	
b) Pfandbriefe	„ 262.218·60	
c) Eisenbahn-Prioritäten	„ 854.972·71	
d) Sonstige Werthpapiere	„ 187.851·43	2,317.015·74
Darlehen auf Policen der Gesellschaft		1,069.843·06
Vorräthige Wechsel		38.000·—
Guthaben bei anderen Versicherungs-Gesellschaften, bezw. Dritten		103.647·11
Laufende Zinsen auf Hypotheken und Effecten		157.240·80
Ausstände bei Agenten		199.620·01
Gestundete Prämien-Raten		468·831·80
Baarer Cassen-Bestand		97.600·23
Inventar und Drucksachen abgeschrieben.		
		20,437.693·04

Passiva.

Passiva		Mark
Grund-Capital		5,142.840·—
Capital-Reserve		448.981·80
Special-Reserve		68.154·74
Schaden-Reserve	Mk. 109.321·39	
abzüglich Antheile der Rückversicherer	„ 6.857·14	102.464·25
Prämien-Ueberträge		806.504·65
Prämien-Reserve:		
a) für Capitalversich. auf den Todesfall	Mk. 10,400.011·64	
b) für Capitalversich. auf den Erlebensfall	„ 1,265·965·31	
c) für Rentenversich.	„ 1,768.360·76	13,434.337·71
Reserve für Kriegsversicherungen		15.870·01
Gewinn-Reserve der Versicherten		249.964·27
Guthaben anderer Versicherungs-Anstalten, bezw. Dritter		70.282·46
Unerhobene Dividenden der Actionäre		132·14
Ueberschuss		98.161·01
		20,437.693·04

Deutsche Militärdienst - Versicherungs - Anstalt in Hannover.

I. Gewinn- und Verlust-Rechnung.

A. Einnahme.

	Mark	Mark
1. *Ueberträge aus dem Vorjahre:*		
a) Prämien-Reserve		
aa) für noch nicht in der Auszahlung befindliche Versicherungen	42,289.885·65	
bb) für ausgegebene Anweisungen	180.734·05	
b) Prämien-Ueberträge	2,032.801·49	
c) Schaden-Reserve	—	
d) Gewinn-Reserve der mit Dividenden-Anspruch Versicherten = Dividendenfonds: Bestand Ende 1892 . . Mk. 914.505·34 aus dem Ueberschuss des Jahres 1892 . . „ 170.399·12	1,084.904·46	
e) Sonstige Reserven, und zwar:		
aa) Garantiefonds I.-Restbetrag	94.000·—	
bb) Sicherheitsfonds: Bestand Ende 1892 . Mk. 506.396·49 aus dem Ueberschuss des Jahres 1892 . . „ 80.376·94	586.773·43	
cc) Invalidenfonds: Bestand Ende 1892 . Mk. 201.088·02 aus dem Ueberschuss des Jahres 1892 . . „ 32.150·78	233.238·80	
dd) Provisions-Reserve	71.433·24	
ee) Verwaltungskosten-Reserve	16.905·19	46,590.676·31
2. *Prämien-Einnahme:*		
a) für Capitalversich. auf den Todesfall	—	
b) für Capitalversich. auf den Erlebensfall	—	
c) für Rentenversicherungen	—	
d) für Militärdienstversicherungen	9,580.200·20	
Summe a)—d) . . . . . Mk. 9,580.200·20 darunter Prämien für übernommene Rückversicherungen . . . „ —		9,580.200·20
3. a) *Zinsen*	1,984.634·70	
b) *Miethserträge*	400·—	1,985.034·70
4. *Cursgewinne aus verkauften Effecten*		1.630·—
5. *Vergütung der Rückversicherer*		—
6. *Sonstige Einnahmen, und zwar:*		
a) Policengebühren	78.282·64	
b) Stundungsgebühren	1.381·—	
c) Hypotheken-Verwaltungskosten-Beiträge	9.434·67	
d) Verfallene Dividende	11.116·60	
e) Garantiefonds Abtheilung II, eingezahlter Betrag . . . . Mk. 150.000 Solawechsel . . . . „ 450.000	600.000·—	700.214·91
		58,857.756·12

B. Ausgabe.

	Mark	Mark
1. *Schäden aus den Vorjahren*		
2. *Schäden im Rechnungsjahre:*		
a) durch Sterbefälle bei Todesfallversich.	—	
b) für Capitalien auf den Erlebensfall	—	
c) Renten	—	
d) Militärdienstversicherungen:		
aa) gezahlt:		
α) Summen-Raten an Eingestellte	789.660·—	
β) Entschädigungen an Ersatzreserv.	10·—	
γ) Rückgewähr an Nichteingestellte	95.761·93	
δ) Rückgewähr für Todesfälle	248.349.47	
bb) zurückgestellt = ausgegeb. Anweis.	265.612·23	1,399.393.63
3. *Ausgaben für vorzeitig aufgelöste Versich.*		16,045·72
4. *Dividenden an Versicherte:*		
a) gezahlt (Mk. 29.673·84) und verfallen (Mk. 11.116·60)	40.790·44	
b) zurückgestellt = Gewinn-Reserve d. m. Dividenden-Anspruch Versicherten = Dividendenfonds	1,044.114·02	1,084.904·46
5. *Rückversicherungs-Prämien*		—
6. *Beschluss- und Incasso-Provisionen*		622.426·96
7. a) *Verwaltungskosten*	360.031·69	
b) *Gehalte*	175.755·29	535.786·98
8. *Abschreibungen:*		
a) Inventar	1.967·64	
b) Aussenstände	—	
c) Anstalts-Gebäude	—	
d) Effecten	—	1.967·64
9. *Cursverluste auf verkaufte Effecten und Valuten*		—
10. *Prämien-Ueberträge*	—	2,204.902·61
11. *Prämien-Reserve*	—	49,826.118·95
12. *Sonstige Reserven, und zwar:*		
a) Garantiefonds Abtheilung I-Restbetrag	13.500·—	
b) Garantiefonds-Abtheilung II	600.000·—	
c) Sicherheitsfond	586.773·43	
d) Invalidenfonds	233.118·80	
e) Provisions-Reserve	76.608·87	
f) Verwaltungskosten-Reserve Abtheilung I . . . . . Mk. 7.397·48 abzüglich: verauslagt für Abtheilung II zur Verrechnung per 1894 . . . „ 840·—	6.557·48	1,516.558·58
13. *Sonstige Ausgaben, und zwar:*		
a) Gestundete Prämienraten des Vorjahres	1,084.667·63	
b) Prämienvortrag, für vorzeitig empfangene Prämien	166.769·32	
c) Zinsen auf Antheilsch. d. Garantiefonds I	1.130·63	
d) Eingelöste Antheilsch. d. Garantiefonds I	80.500·—	
e) Unterstützung aus dem Invalidenfonds	120·—	1,333.187·58
14. *Ueberschuss*		316.463·01
		58.857.756·12

II. Bilanz vom 31. December 1893.

Activa.

	Mark	Mark
1. *Wechsel der Garanten:*		
a) Abtheilung I	10.125·—	
b) Abtheilung II	450.000·—	460.125·—
2. *Grundbesitz:*		
a) Anstaltsgebäude Schillerstrasse 33	166.115·—	
b) Anstaltsgebäude (Neubau) Theaterplatz 1	936.897·18	1,103.012·18
3. *Hypotheken*		48,191.950·—
4. *Darlehen auf Werthpapiere*		—
5. *Werthpapiere*		
a) Staatspapiere	2,143.975·—	
b) Pfandbriefe	317.500·—	2,461.475·—
6. *Darlehen auf Policen*		—
7. *Cautions-Darlehen an versicherte Beamte*		—
8. *Reichsbankmässige Wechsel*		—
9. *Guthaben bei Bankhäusern*		787.394·95
11. *Guthaben bei anderen Vers.-Gesellsch.*		—
11. *Rückständige Zinsen*		13.544·72
12. *Aussenstände bei Agenten*		874.927·28
13. *Gestundete Prämien*		1,183.011·96
14. *Baare Casse*		18.842·02
15. *Inventar*	17.402·12	
÷ Abschreibung	1.967·64	15.434.48
16. *Sonstige Activa:*		
a) Zinsen auf das Jahr 1893 entfallend, im Jahre 1894 fällig auf Hypotheken und Effecten	496.961·07	
b) Zinsen auf vorzeitig bezahlte Prämien	10.102·17	507.063·24
		55,616.780·83

Passiva.

	Mark	Mark
1. *Garantie-Fonds:*		
a) Abtheilung I	13.500·—	
b) Abtheilung II	600.000·—	613 500·—
2. *Capital-Reservefonds*		—
3. *Special-Reserven:*		
a) Sicherheitsfonds	586.773·43	
b) Invalidenfonds	233.118·80	
c) Provisions-Reserve	76.608·87	
d) Verwaltungskosten-Reserve Abtheilung I . . . . Mk. 7.397·48 abzüglich: verauslagt für Abtheilung II zur Verrechnung per 1894 . . . . . „ 840·—	6.557·48	903.058·58
4. *Schaden-Reserve*		—
5. *Prämien-Ueberträge*		2,204.902·61
6. *Prämien-Reserve:*		
a) für Capital-Versich. a. d. Todesfall	—	
b) „ „ „ „ Erlebensfall	—	
c) „ Renten-Versicherungen	—	
d) „ Militärdienst-Versicherungen	49,826 118·95	
e) „ ausgegebene Anweisungen	265.612·23	50,091·731·18
7. *Gewinn-Reserve der Versicherten (Dividendenfonds)*		1,044.114·02
8. *Guthaben anderer Versicherungs-Anstalten, bezw. Dritter*		3.283·33
9. *Baar-Cautionen*		—
10. *Sonstige Passiven:*		
a) Hypothek auf Grundstück Theaterplatz 1	250.000·—	
b) Prämienvortrag für vorzeitig empfangene Prämien	166.769·32	
c) vorausempfangene Hypothek-Zinsen	691·38	
d) Beamten-Pensionsfonds	22.267·40	439.728·10
11. Ueberschuss		316.463·01
		55.616.780·83

Eigenthum einer Societät. — Verantwortlicher Redacteur: **D. L. Spitzer.** — Druck von **W. Jacobi**, Wien, I., Schottenring 6.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements - Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . R.-M. 20
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.
Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.
Herausgeber: S. Buchbinder.

Redaction u. Administration:
WIEN
I., Franz Josefs-Quai 31.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 421. **Wien, am 5. Juni 1894.** **XIII. Jahrgang.**

Inhalts-Verzeichniss:

Reglementirung der Lebensversicherungs - Gesellschaften in Italien.

(Schluss.)

Artikel XIII.

Der Minister für Ackerbau, Industrie und Handel muss alle 5 Jahre eine General-Inspection aller seiner Beaufsichtigung unterworfenen Assecuranz - Gesellschaften ausführen, um das thatsächliche Vermögen und den wirklichen Werth der Obligationen zu controlliren. Zu besonderen Inspectionen kann der Minister ausserdem noch schreiten, wenn einer oder mehrere Versicherten es wünschen. In diesem Falle kann er von demjenigen oder denjenigen, welche die Forderung stellten, verlangen, dass eine Summe deponirt wird, welche die entstandenen Kosten deckt. Ist die Forderung zur Revision eine gerechtfertigte, so fallen der Gesellschaft die Kosten zur Last, im anderen Falle hat derjenige, welcher eine Revision forderte, dieselben zu tragen, oder sind es mehrere, so werden sie auf dieselben vertheilt. Das Resultat der Revision muss in dem „Le bulletin officiel“ veröffentlicht und der oder den die Revision fordernden Personen mitgetheilt werden.

Artikel XIV.

Der Minister muss alle Jahre dem Parlament einen genauen Bericht über die financielle Lage der Gesellschaften, welche dem gegenwärtigen Gesetz unterstellt sind und in Italien arbeiten, vorlegen, wie auch besonders über die Gesellschaften, welche in der Lebensversicherungsbranche arbeiten.

Der Bericht hat genau zu erweisen, welche Gesellschaften sich etwa nicht nach dem neuen Gesetze gerichtet haben und in welcher Art man gegen solche vorgegangen ist.

Artikel XV.

Das Civilgericht kann nach dem Artikel 194 des Handelsgesetzbuches die rechtskräftige Organisation der verschiedenen Lebensversicherungs-Gesellschaften nicht anerkennen, wenn sie nicht rechtsgemäss die mathematische und gewöhnliche Reserve aufweisen.

Die mathematische und gewöhnliche Reserve müssen gemäss §§ 6 und 7 gebildet sein.

Artikel XVI.

Wenn der augenblickliche Werth des Gesellschaftsvermögens in seinen Obligationen geringer ist, als es § 6 fordert, so hat der Minister die Gesellschaft aufzufordern, binnen einem Monat die Summe bis zu der nöthigen Höhe zu ergänzen. Geschieht das nicht von Seiten der Gesellschaft, so wird dieselbe für fallit erklärt und der Minister hat solches dem Civilgericht zu melden, damit nach § 685 des Handelsgesetzbuches verfügt wird.

Artikel XVII.

Es sind Strafen von 500 bis 5000 Lire, ohne die andern Strafen nach dem Handels- oder Strafgesetz, für die Syndici, Verwalter, Directoren, Controlleure und Liquidatoren der dem neuen Gesetze unterworfenen Gesellschaften festgesetzt:

1. Wenn die Geschäfte begonnen werden, ehe den Vorschriften des § 1 nachgekommen ist.

2. Wenn gegen die §§ 3, 5, 6, 7 und 8 gehandelt worden ist.

3. Wenn nicht bereitwilligst den Beamten, welche den Minister behufs Revision vertreten, Auskunft gegeben wird, die erforderlichen Bücher und Documente vorgelegt werden, um die gesetzmässige Prüfung derselben vorzunehmen.

4. Wenn eine Gesellschaft ohne Innehaltung des § 15 errichtet ist.

Artikel XVIII.

Es werden mit 50 bis 100 Lire für jeden Tag der Versäumniss die Syndici, Verwalter, Directoren, Controlleure und Liquidatoren einer Gesellschaft gestraft, welche in der bestimmten Zeit und in der gesetzmässigen Form nicht Rechnung legen und den bezüglichen Vorschriften nicht nachkommen. Mit 50 bis 100 Lire wird gleichfalls ein Zuwiderhandeln gegen § 10 bestraft.

Artikel XIX.

Der Minister für Ackerbau, Handel und Gewerbe kann, wenn er eine Uebertretung festgestellt hat, kraft seines Amtes sofort die Vollstreckung der durch das neue Gesetz vorgesehenen Strafen verfügen.

Artikel XX.

Wenn Gesellschaften, die dazu aufgefordert sind, dem neuen Gesetz Folge zu leisten, dieses in dem von dem Minister bestimmten Zeitraume nicht gethan haben, sollen dieselben innerhalb der nächsten 8 Tage von dem Civilgericht angehalten werden, augenblicklich eine General-Versammlung einzuberufen, welcher ein gewählter Richter präsidirt.

Wenn einen Monat nach der General-Versammlung die Gesellschaft den Anforderungen des neuen Gesetzes nicht genügt hat, soll das Civilgericht auf Veranlassung des Ministers die Directoren, Administratoren und Controlleure im Gerichtszimmer vernehmen und ihnen die Auflösung, Liquidation oder Falliterklärung der Gesellschaft befehlen.

Artikel XXI.

Im Fall des Concurses einer Gesellschaft, auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes werden die Syndici, Directoren, Controlleure und Liquidatoren für den einfachen Bankerott bestraft, wenn sie sich einer Uebertretung im Sinne des § 17 schuldig gemacht haben, abgesehen von den schweren Strafen, die ihnen noch nach dem Handelsgesetzbuch oder dem Strafrecht zufallen.

Artikel XXII.

Die Lebensversicherungs-Gesellschaften, sowie die Versicherungen anderer Risiken, welche ausserhalb des Reiches bestehen und welche unter Innehaltung des Artikels 230 des Handelsgesetzbuches und unter

§§ 1 und 2 des vorliegenden Gesetzes ihre Geschäfte auf das Königreich ausdehnen wollen, müssen einen im Königreich ansässigen Generalagenten ernennen, welcher mit allen Vollmachten ausgerüstet ist die Gesellschaft nach jeder Richtung hin zu vertreten, sowohl vor Gericht als in anderer Hinsicht.

Das Mandat für die Generalagenten, in der in Artikel 91, 95, 95 des Handelsgesetzbuchs vorgesehene Form, muss veröffentlicht werden.

Gleicher Art müssen die Documente veröffentlicht werden, auf Grund deren die Gesellschaften in Liquidation oder Concurs haben treten müssen, oder besser gesagt im Königreich haben aufhören müssen zu arbeiten. Im Uebrigen sind sie für alle Handlungen und Geschäfte in diesem Staate den Gesetzen derselben unterstellt und müssen daher auch behufs gerichtlicher Controle alle nöthigen Register und Documente zur Stelle sein.

Alle, eine der beregten Gesellschaften betreffenden Documente müssen mit der Aufschrift: „Fremdländisch" versehen sein.

Artikel XXIII.

Die in vorstehendem Artikel bezeichneten Gesellschaften müssen durch den Minister angehalten werden ihren Rechenschaftsbericht nach der Vorschrift ihres Landes, in welchem sie ansässig sind, zu veröffentlichen. In jedem Falle sollen sie aber, nach der gesetzlich vorgeschriebenen Form jährlich einen speciellen Rechenschaftsbericht über die im Königreiche abgeschlossenen Geschäfte veröffentlichen.

Artikel XXIV.

Wenn eine im Auslande sesshafte Gesellschaft liquidirt oder in Concurs gerathen ist, die Generalagentur im Königreiche aufhebt, oder wenn sie den Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes auf Anordnung des Ministers in den vorgeschriebenen zwei Monaten nicht nachgekommen ist, muss die Gesellschaft oder deren Generalagentur vor das Civilgericht des Staates, in welchem sie ihren Sitz hat, geladen werden, auch muss die Gesellschaft, zum Schutze ihrer Versicherten, in Italien einen besonderen Liquidator bestellen.

Artikel XXV.

Die Verwalter und Repräsentanten ausländischer sowie inländischer Gesellschaften sind den gleichen gesetzlichen Strafbestimmungen unterworfen.

Sie werden bei Unterlassung der Veröffentlichung der Documente im Sinne des § 22 3. Abschnitt mit 500 bis 5000 Lire bestraft, und mit 50 bis 100 Lire für jeden Uebertretungsfall im Sinne des letzten Absatzes von § 22.

Alle Agenten, welche die Unterschriften auf Anträge von Lebensversicherungen oder anderen Risiken bei Gesellschaften gegeben haben, welche den Gesetzen Italiens nicht nachgekommen sind, zahlen 100 - 500 Lire für jeden Uebertretungsfall.

Artikel XXVI.

Die in vorliegendem Gesetze zusammengefassten Vorschriften betreffen nur die Geschäftsführung in Italien.

Artikel XXVII.

Alle nach dem Handelsgesetz und dem vorliegenden Gesetz vorgeschriebenen Publicationen, welche Assecuranz-Gesellschaften betreffen, sind spätestens in einem Monat dem Ministerum für Ackerbau und Industrie als amtliches Schriftstück einzureichen, welches dann die amtliche Mittheilung an die Gesellschaften weiter gibt, wie es Artikel 95 des Handelsgesetzbuches vorschreibt.

Artikel XXVIII.

Die in dem ersten Theil des § 872 des Handelsgesetzbuches vorgesehenen Bestimmungen können durch Uebereinkunft der contrahirenden Parteien nicht aufgehoben werden.

Artikel XXIX.

Alle einheimischen und auswärtigen Gesellschaften, welche in Italien arbeiten, sind für ihre laufenden Geschäfte den Landesgesetzen unterworfen.

Artikel XXX.

Alle im Sinne des vorliegenden Gesetzes und Handelsgesetzes hinterlegten Cautionen oder Werthpapiere im Sinne des § 145 des Handelsgesetzes werden als die Reserve bildend angesehen, der etwa sich ergebende Ueberschuss nach ministerieller Verordnung jedoch nicht.

Artikel XXXI.

Durch Special-Reglement sowie durch königliches Decret, welches vorher dem Staatsrath vorgelegen hat, ist bestimmt: welcher Art die Staatsaufsicht ausgeführt werden soll; die Kosten, welche die Gesellschaften dafür zu tragen haben; die Art der amtlichen Veröffentlichungen gemäss § 27: welcher Art die Depôts für die Reserve sein müssen; die Art der Cautionen; die Abschätzung der Werthe, welche die Reserve bilden und die späteren interimistischen Massnahmen, welche nach dem vorliegenden Gesetze nöthig sind.

Artikel XXXII.

§ 145 des Handelsgesetzbuches, die §§ 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61 durch königliches Decret am 27. December 1882 erlassen, Nr. 3 des § 4 der interimistischen Massnahmen des genannten Gesetzes, sind aufgehoben und nicht anwendbar.

Gleichfalls aufgehoben sind die Verfügungen und Reglements des Handelsgesetzbuches, welche dem neu erlassenen Gesetze zuwiderlaufen.

Oesterreich-Ungarn.

„Concordia", Versicherungs-Anstalt in Reichenberg. Wenn in einem notorisch schadenreichen Jahre, wie es das abgelaufene war, eine wechselseitige Gesellschaft, die auf einem verhältnissmässig engbegrenzten Terrain arbeitet, die Production wesentlich zu erhöhen und zugleich namhafte Ueberschüsse zu erzielen vermag, so sind dies wohl unwiderlegbare Beweise sowohl für die Beliebtheit deren sich diese Anstalt im Publikum erfreut, als auch für die Energie und Umsicht der fachtüchtigen Geschäftsleitung, die mit fester Hand das Unternehmen auf einer soliden Basis aufbaut. Trotz der auf verschiedenen Gebieten herrschenden volkswirthschaftlichen Depression hat das Feuergeschäft an Umfang wieder zugenommen. Es vermehrten sich die laufenden Versicherungen von 85.523 Verträgen mit fl. 170,112.604 auf 91.212 Versicherungsverträge mit fl. 179,234.146 versicherte Summe. Die Prämien- und Gebühreneinnahme betrug fl. 605.259, das ist gegen 1892 mit fl. 586.041 eine Mehreinnahme von fl. 19.218. Von dieser Einnahme verbleiben nach Abzug der Rückversicherungen fl. 328.153 für eigene Rechnung, somit fl. 10.667 mehr als im Vorjahre. Wie für alle Feuerversicherungs-Gesellschaften ist auch für die „Concordia" das Jahr 1893 in Bezug auf die eingetretenen Brandschäden kein günstiges gewesen. Für eigene Rechnung entfiel ein Schadenbetrag von fl. 195.991. Die auf die laufenden Versicherungen entfallende Prämienreserve beträgt fl. 251.012, wovon fl. 126.315 für das eigene Risico entfallen. Ausser dieser weit über das gesetzlich bestimmte Mass ausgestatteten Prämienreserve, besitzt die Anstalt noch einen Specialreservefond (Gewinnreserve) von fl. 220.799. Für mehrjährige Versicherungen, welche in den nächsten Jahren fällig werden, enthält das Portefeuille der Anstalt Prämienscheine im Betrage von fl. 1,526,315. Nach Deckung aller Spesen und Abschreibungen verbleibt für 1893 ein Reingewinn von fl. 14.091. Im Lebensversicherungsgeschäft wurden im Jahre 1893 1165 Versicherungsanträge über einen Gesammtversicherungsbetrag von fl. 1,312.900 erzielt und ergibt sich mit Ende des Rechnungsjahres nach Abzug der in Folge Ablebens, Ablauf der Versicherungsdauer etc. erloschenen Verträge ein versichertes Capital von fl. 6,490.261 und Gulden 1613 jährliche Rente, wobei die noch bestehenden Erbgesellschaften nicht mitgerechnet sind. Der Zuwachs gegen das Vorjahr beträgt daher 352 Verträge mit fl. 373.447 versichertes Capital. Günstiger als im Vorjahre gestalteten sich die Sterblichkeitsverhältnisse. Einer erwartungsmässigen Sterblichkeit von 49·9 Personen mit einem rechnungsmässigen Schadenbetrage von fl. 59.829 standen nur 43 Sterbefälle mit einem Gesammtschadenbetrag von fl. 48.381 gegenüber. Von den Erbgesellschaften wurden im Laufe des Jahres die 8. Gruppe zur Vertheilung gebracht und verminderte sich daher der am 31. December 1892 constatirte Bestand von 495 Mitglieder und einem Capital von fl. 227.974 auf 277 Mitglieder und einem Gesellschaftsvermögen von fl. 139.912. Die Prämieneinnahme für Todesfall-, Erlebensfall- und Renten-Versicherungen belief sich ohne Rücksichtnahme auf die Einlagen für die Erbgesellschaften auf fl. 251.050. Die Prämienreserven erhöhten sich gegen das Vorjahr um fl. 129.960 und betrugen mit Schluss des Rechnungsjahres fl. 835.807. Auch die Gewinn- und Sicherheitsreserven erfuhren gegen das Vorjahr eine Steigerung und wurden mit fl. 67.863 zurückgestellt. Die gesammten Gewährleistungsfonde betragen fl. 910.951 und vermehrten sich um fl. 135.121. Von dem nach Abschreibung aller Spesen inclusive der Provisionen verbleibenden Ueberschuss von fl. 16.179 erhalten die auf den Todesfall nach den Tabellen I, II, VIII und X, Abtheilung 1, versicherten Mitglieder, welche die statutarische Gewinnbetheiligung erlangt haben 16 Percent und jene nach Tabelle VII der Abtheilung 1 (gemischte Versicherung) versicherten Mitglieder, 15 Percent der reinen Jahresprämie als Dividende.

Ein Versicherungscurs. Mit Beginn des nächsten Studienjahres wird an der technischen Hochschule in Wien ein neuer Specialcurs, der erste dieser Art in Oesterreich, eröffnet werden. Die fort-

schreitende Entwicklung und wachsende Bedeutung des Versicherungswesens in seinen mannigfachen Formen, des öffentlichen wie des privaten, hat nämlich das Bedürfniss nach fachlich gebildeten, mit staatlicher Autorisation ausgestatteten Organen, welche befähigt und berechtigt wären, versicherungstechnische Arbeiten auszuführen, immer mehr fühlbar werden lassen. Das Ministerium des Innern hat dieser wichtigen Angelegenheit seine Aufmerksamkeit zugewendet und sich mit dem Unterrichtsministerium in's Einvernehmen gesetzt, damit dieses für die Heranbildung solcher Kräfte geeignete Vorsorge treffe. Die Unterrichtsverwaltung hat nun beschlossen, an der technischen Hochschule in Wien, wo zur Zeit eine Reihe von Fachmännern im Gebiete des Versicherungswesens thätig ist, einen dreijährigen Curs zu errichten, dessen Absolvirung zur grundlegenden Vorbedingung für die Erlangung jener Autorisation gemacht werden soll. Dieser Curs wird der allgemeinen Abtheilung einverleibt werden und die Aufnahme in denselben den gleichen Bedingungen unterliegen, welche für den Antritt akademischer Studien überhaupt gelten. Es ist zu erwarten, dass sich eine grössere Anzahl von Studirenden diesem günstige Aussichten bietenden Berufszweige zuwenden werde.

Deutschland.

„Germania", Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin. Nach dem uns vorliegenden 36. Rechenschaftsbericht waren die Geschäftsergebnisse dieser Gesellschaft auch für das Jahr 1893 durchaus befriedigend. Der neue Zugang an Versicherungen und die Vermehrung des Versicherungs-Capitals waren wiederum sehr erheblich und der Verlauf der Sterblichkeit war noch günstiger als im Vorjahr. Demzufolge gestalteten sich auch die finanziellen Ergebnisse trotz des niedrigen Zinsfusses recht befriedigend. Nach Deckung aller Ausgaben und Verpflichtungen und nachdem allein der Prämienreservefonds um 37 Percent der Jahreseinnahme mit Mk. 9,690.969 auf Mk. 131,526.388 erhöht worden ist, verblieb ein Ueberschuss der Einnahmen über die Ausgaben des Jahres 1893 von Mk. 3,389.023. — Für die einzelnen Abtheilungen der Capital- und Rentenversicherungen lagen insgesammt zur Erledigung vor: 13.229 Anträge auf Mk. 51,093.423 Capital und Mk. 148.263 Jahresrente. Von den neu beantragten Versicherungen wurden angenommen 10.669 Anträge auf Mark 39,040.371 Capital und Mk. 147.398 Jahresrente, abgewiesen oder nicht realisirt 2372 Anträge auf Mk. 10,159.277 und Mk. 864 Jahresrente, als unerledigt auf 1894 übertragen 188 Anträge über Mark 993.775 Capital. Nach Abzug der durch Tod und bei Lebzeiten ausgeschiedenen blieben Ende 1893 im Ganzen 166.782 Personen durch 174.976 Policen mit Mk. 482,217.191 Capital und Mk. 1,658.814 Jahresrente versichert. Der freiwillige Abgang durch unterlassene Prämienzahlung betrug nur 0·4 Percent, durch Rückkauf 1·3 Percent des während des Jahres 1893 versichert gewesenen Capitals. Der Gesammt-Versicherungsbestand Ende 1893 umfasst: 83.822 Capitalversicherungen auf den Todesfall mit Anspruch auf Dividende über Mark 359.590.997 Capital-Reinzuwachs gegen den Bestand des Vorjahres 5604 Versicherungen über Mk. 23,700.634 Capital; 44.978 Capitalversicherungen auf den Todesfall ohne Anspruch auf Dividende über Mark 70,590.215 Capital; 20.262 Capitalversicherungen auf den Erlebensfall über Mk. 48,488.352 Capital; 21.958 Begräbnissgeld-Versicherungen über Mark 3,547.627; 3956 Rentenversicherungen über Mark 1.658.814 Jahresrente. Der Gesammtbestand der Capitalversicherungen Ende 1893 zeigt gegen den Bestand am Schlusse des Vorjahres einen Reinzuwachs von Mark 22,160.871, während die beiden wichtigsten Zweige des Geschäftes, die Capitalversicherung auf den Todesfall mit Anspruch auf Dividende und die Capitalversicherung auf den Erlebensfall, zusammen einen Reinzuwachs von Mark 26,493.866 erhielten. Gegen Kriegsgefahr sind versichert 6310 Personen mit Mk. 28,414.375 Capital. Im Laufe des Jahres 1893 starben in den beiden Abtheilungen der Capitalversicherung, auf den Todesfall 2185 Personen (2266 Versicherungen betreffend), durch deren Tod im Ganzen Mk. 6,241.376 Versicherungssumme fällig wurde. Hiervon wurden bis zum Schlusse des Jahres für 2141 Sterbefälle Mk. 6,066.432 gezahlt, während für 44 Sterbefälle Mk. 174.944 in der Schadenreserve zurückgestellt sind. In der Abtheilung der Begräbnissgeld-Versicherung starben 686 Personen, durch deren Tod Mk. 113.786 fällig wurden. Der günstige Verlauf der Sterblichkeit unter diesen Versicherten brachte der Gesellschaft einen Gewinn von Mk. 2428. In Betreff der finanziellen Entwickelung des Geschäftes und der Gestaltung des Rechnungs-Abschlusses entnehmen wir dem Bericht Folgendes: Die Prämieneinnahme des Jahres 1893 betrug für die Gesammt-Capitalversicherungen Mk. 19,109.399, gegen das Vorjahr mehr Mk. 1,266.621, für die Gesammt-Rentenversicherungen Mk. 1,364.874, für die beiden Hauptabtheilungen des Geschäftes zusammen Mark 20,474.273. Von dieser Prämieneinnahme entfallen auf die im Jahre 1893 neu geschlossenen Versicherungen Mk. 3,167.161, dagegen auf Erneuerungsprämien für die vor 1893 geschlossenen Versicherungen Mk. 17,307.112. Die Erträgnisse des Jahre 1893 aus den Capitalanlagen der Gesellschaft beliefen sich auf Mk. 5,681.377. Hiervon entfallen auf Zinsen aus Hypotheken, Werthpapieren, Policedarlehen u. s. w. Mk. 5,339.125 und auf die Netto-Miethserträge aus den Geschäftshäusern Mk. 342.252. Das Wachsthum der Zinseneinnahme in 1893 betrug Mk. ,481.625. Der Durchschnittszinsfuss ist von 4·232 Percent in 1892 auf 4·254 Percent in 1893 gestiegen. Dem Prämien-Reservefonds wurden 36·7 Percent der Jahreseinnahme mit 9,690.969 überwiesen und dessen Gesammtsumme hierdurch auf Mk. 131,526.388 gleich 27·3 Percent des versicherten Capitals erhöht. Zur Verstärkung der besonderen Reservefonds wurden Mk. 424.022 verwendet. Die Ausgaben für Agenturprovisionen. Arzthonorare, Verwaltungskosten etc. erforderte im Ganzen nur 9·1 Percent der Jahreseinnahme. Der nach dem Rechnungsabschluss für das Jahr 1893 sich ergebende reine Ueberschuss belief sich auf Mk. 3.389.023. Aus demselben erhalten die Actionäre eine Dividende von 15 Percent ihrer auf die Actien geleisteten Einzahlung mit zusammen Mk. 270.000, und die mit Gewinnantheil Versicherten eine Prämienrückvergütung von Mk. 2,969.440, während Mk. 13.330 zur Erhöhung der Extrareserve auf Mk. 216.917 verwendet wurden. Die mit Gewinn-Antheil Versicherten erhalten sonach aus dem Ueberschusse des Jahres 1893 den elffachen Betrag der Summe, welche die Actionäre für die von ihnen auf das Actiencapital geleistete Baareinzahlung an Zinsen und Dividenden im Ganzen beziehen. Nach Uebertragung der Gewinnantheile der an der Kriegsversicherung Betheiligten auf den Kriegsreservefonds zur Aufbewahrung in demselben für die ersten fünf Jahre ihrer Versicherung verblieben für die übrigen, mit Anspruch auf Dividende Versicherten als Gewinnantheil aus 1893 noch Mark 2,785.200, so dass zuzüglich der Dividendenreserve aus früheren Jahren eine Gewinnreserve von Mark 10,285.116 lediglich für Gewährung von Dividenden an die mit Gewinnantheil Versicherten der „Germania" zur Verfügung bleibt. Aus diesem Fonds erhalten die nach Dividendenplan A. Versicherten 21 Percent ihrer 1893 gezahlten Jahresprämien und die nach Dividendenplan B. Versicherten 3 Percent von der Gesammtsumme aller seit Beginn ihrer Versicherung gezahlten Dividenden-Jahresprämien durch Anrechnung auf die 1895 fälligen Prämien. Der Dividendenfonds B. allein ist trotz der aus demselben im Jahre 1893 an die Versicherten vergüteten Dividende von Mk. 1,302.318 um Mk. 1,201,516 auf Mk. 8.697.867 angewachsen. Im Ganzen wurden den mit Gewinnantheil Versicherten der „Germania" in den seit Einführung der Versicherung mit Dividenden-Anspruch (1871) verflossenen 23 Jahren Mk. 29,271.952 als Gewinnantheil überwiesen, von welcher Summe zwei Drittheile diesen Versicherten als Dividende bereits zugeflossen sind. Die nach Plan B. Versicherten erhielten bisher eine jährlich um je 3 Percent der vollen Jahresprämie steigende Dividende — im Jahre 1894 bis zu 42 Percent der vollen Jahresprämie, während denselben 1895 bis zu 45 Percent der vollen Jahresprämie als Dividende zufliessen. Die von der Gesellschaft angesammelten Gewährleistungsfonds, und zwar die Prämienreserven und Ueberträge mit Mk. 131,526.388, welche in den letzten fünf Jahren um Mk. 46,559.889 erhöht wurden — die Gewinnreserve der Versicherten mit Mk. 10,285.116 — die Specialreserven und Capitalreserve mit zusammen Mark 2,686.108 — die Schadenreserve mit Mk. 234.060 — ergeben am Schlusse des Jahres 1893 unter Hinzurechnung des Grundcapitals von Mk. 9,000.000, die Gesammtsumme von Mk. 153,731.672, die gegen das Vorjahr um Mk. 11,081.085 gestiegen ist. — Der gesammte Vermögensbestand der Gesellschaft erreichte Ende 1893 die Höhe von Mk. 155,566.424 In Darlehen auf Hypotheken sind Mk. 122,565.899 angelegt. Die Hypotheken-Anlagen der „Germania" entsprechen allen Anforderungen der Sicherheit, wie sich schon daraus ergiebt, dass die Gesellschaft auch im Jahre 1893 weder von einem Verluste betroffen wurde, noch genöthigt war von den im Ganzen beliehenen 1218 Grundstücken irgend eines derselben zu übernehmen.

Leipziger Rückversicherungs-Actien-Gesellschaft. Während die Mehrzahl der deutschen und österreichischen Rückversicherungs-Gesellschaften in inniger Verbindung mit den sie alimentirenden directen Gesellschaften namhafte Verluste aus dem letztjährigen Feuerversicherungs-Geschäfte zu verzeichnen haben, hat die rührige und fachtüchtig geleitete „Leipziger Rück" einen unter den gegebenen Verhältnissen sogar sehr ansehnlichen Reingewinn von Mk. 43.200 erzielt und in einem notorisch ungünstigen Jahre sowohl ihre Capital- als auch ihre Specialreserve wesentlich zu erhöhen vermocht. Wir wollen gleich hinzufügen, dass dieses Resultat, wie dies nicht anders zu erwarten stand, keineswegs der Feuerbranche, sondern den gleichzeitig betriebenen Transport- und Unfallsbranchen zu danken ist, in welch' Letzteren die Direction so glücklich gebahrte, dass sie einen aus der Feuerbranche hervorgegangenen geringfügigen Verlust von Mk. 21.974 mit den Erträgnissen derselben vollständig wett machen konnte. Streng genommen hat sonach die „Leipziger Rück" im abgelaufenen Jahre am Geschäftsbetriebe allerdings nichts verdient, aber auch nichts verloren, was immerhin als ein Erfolg bezeichnet werden

darf. Den verfügbaren Reingewinn lieferten das Zinsenerträgniss der Fonds, welche von der Direction seit dem fünfjährigen Bestande der Gesellschaft in sorgsamer Weise angesammelt wurden. Mit Rücksicht auf den relativ kurzen Bestand hat das Geschäft der „Leipziger Rück“ bereits einen bedeutenden Umfang gewonnen, denn in der Feuerbranche betrug die Prämieneinnahme im abgelaufenen Jahre Mk. 1,279.350, in der Transportbranche, die mit besonderem Geschick geleitet wird, Mk. 2,009.309, und in der erst vor Kurzem aufgenommenen Unfallsbranche Mk. 12.002; in Summen hatte die Gesellschaft eine Prämieneinnahme von Mk. 4,249.819, die gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung von circa Mk. 600.000 aufweist und deutlich erkennen lässt, in welchem Masse das Geschäft dieser energisch vorwärts strebenden Rückversicherungs-Gesellschaft sich hebt. An dieser Steigerung participiren ebensosehr die Feuer- als auch die Transportbranche, von welchen die erstere, wie bereits erwähnt, mit einem kleinen Ausfalle schliessen musste, da die aussergewöhnlichen Brandschäden des Jahres einen Gewinn unmöglich machten, während die Transportbranche fast so viel Reingewinn brachte als in der Feuerbranche sich als Verlust ergab. Werden, wie es zu hoffen steht, baldigst auch in der Feuerbranche normale Verhältnisse eintreten, dann werden die Erfolge der „Leipziger Rück“ bei ihrer guten Veranlagung und bei der Beliebtheit, deren sich ihre Leitung bei den directen Gesellschaften erfreut, voraussichtlich glänzende sein, wie dies der letztjährige Rechnungsabschluss in unzweifelhafter Weise erkennen lässt. Die Beliebtheit der Gesellschaft in Kreisen der directen Zeichner ist aber auch eine vollständig verdiente, denn abgesehen von dem Vertrauen in die Fachtüchtigkeit der beiden leitenden Persönlichkeiten, beweist die im Inseratentheile unserer heutigen Nummer abgedruckte Bilanz auch die äusserst günstige Vermögenslage der Gesellschaft, aus deren wenigen, aber inhaltsreichen Ziffern jede direct arbeitende Gesellschaft die Ueberzeugung schöpften kann, es hier mit einer durchaus gesunden und vertrauenswürdigen Verbindung zu thun zu haben.

„Providentia“, Feuerversicherungs - Gesellschaft in Frankfurt a. M. Unter jenen wenigen deutschen Versicherungs-Gesellschaften, deren Betrieb gemischte Branchen umfasst, die aber vermöge ihrer soliden Veranlagung sich grosser Beliebtheit und besonderer Vertrauenswürdigkeit im Publicum erfreuen, nimmt die „Providentia“ einen hervorragenden Rang ein. Diese Beliebtheit ist aber eine durchaus gerechtfertigte, denn ihre Erfolge sind trotz der Ungunst der Verhältnisse sehr bedeutende und einen Jahresgewinn von Mk. 632.316 vermag nur eine Gesellschaft zu liefern, deren Bedeutung ausser allem Zweifel steht. In der Hauptbranche der Gesellschaft — der Feuerversicherung — betrug die Prämieneinnahme im abgelaufenen Jahre Mk. 2,744,646, von welchen Mark 1,784.667 für eigene Rechnung behalten wurden. Dieser Prämieneinnahme gegenüber stehen Schäden in der Höhe von Mk. 1,030.759 = 58 Percent der Prämieneinnahme, ein Schadenverhältniss, welches mit Rücksicht auf den äusserst brandreichen Charakter des Berichtsjahres noch als ein günstiges bezeichnet werden kann, da selbst in normalen Jahren ein solches Schadenverhältniss vorzukommen pflegt. Den Glanzpunkt in der Abrechnung der Feuerbranche bildete die Prämienreserve, für welche nicht weniger als Mk. 1,422.851 = 80 Percent der Prämieneinnahme in Rücklage gebracht erscheint. Eine Dotirung in dieser Höhe haben wohl wenige deutsche Feuerversicherungs - Gesellschaften aufzuweisen und diese überaus starke Erhöhung der Garantiemittel der Gesellschaft ist einer jener Vorzüge, die die Direction der „Providentia“ von jeher auszeichnen und der Gesellschaft das Prestige der strengsten Solidität verschafft haben. Die Transportbranche wird schon in weit geringerem Masse als die Feuerversicherung, jedoch mit derselben Um- und Vorsicht wie diese betrieben, Beweis dessen, dass von der vereinnahmten Brutto-Prämie dieser Branche per Mk. 821.199 nach Abgabe der Rückversicherungen nur Mk. 383.801 für eigene Rechnung verblieben, von welchen Mark 210.813 = 55 Percent für Schäden zu bezahlen waren. Auch in dieser Branche bringt die vorsichtige Direction das Princip der hohen Reservirung zur Geltung, indem sie 19 Percent der Prämieneinnahme in Rücklage gebracht hat, trotzdem in der Transportbranche die überwiegende Zahl Risken im Rechnungsjahre abläuft. Die Unfallbranche entwickelt sich bei der „Providentia“ in erfreulicher Weise und weist dieselbe bereits eine Prämieneinnahme von Mk. 386.608 aus, von welcher ein nur geringer Betrag für Rückversicherung abgegeben wurde. Die Schäden dieser Branche absorbirten Mk. 179.806 = 51 Percent und für die Prämienreserve wurden Mk. 173.840 = 49 Percent zurückgestellt. — Die Lebensbranche betreibt die „Providentia“ in ruhiger und vorsichtiger Weise ohne jeden Aufwand von Reclame, wodurch allerdings der Neuzugang nicht jene Dimensionen annimmt, die bei einer Gesellschaft vom Alter und Range der „Providentia“ füglich erwartet werden könnten. Die Direction verschmäht jedoch die forcirte Production und begnügt sich mit dem langsamen aber sicheren Anwachsen ihres Versicherungsstockes, der mit Schluss des Berichtsjahres Mk 55,993.767 beträgt. Dieser Versicherungsstock vertheilt sich auf 12.571 Policen und ergibt einen Durchschnitt von Mk. 4454 pro Versicherung, ein Beweis, dass die „Providentia“ ihre Lebensversicherungen nur in den besten Kreisen sucht und findet, in welchen die abgeschlossenen Verträge auch dauernden Bestand haben. Die Prämieneinnahme dieser Branche betrug im Jahre 1893 Mk. 2,195.991 und waren die Sterblichkeitsverhältnisse solch' günstige, dass die „Providentia“ an der Mindersterblichkeit Mark 122.661 in Ersparung bringen konnte. Wie günstig sich die Lebensbranche trotz des langsamen Tempos ihrer Entwicklung für die „Providentia“ ergibt, beweist am besten der Umstand, dass diese Branche allein einen Reingewinn von Mk. 284.801 ergab, während die anderen drei Branchen zusammen mit Zuziehung des Zinsenerträgnisses den Rest zum Gesammtgewinn per Mk. 632.316 lieferten. Diese hohe Gewinnziffer ergab für die Actionäre eine Dividende von 20·4 Percent, nachdem die oben betonte mehr als reichliche Bemessung der verschiedenen Reserven vorgenommen wurde. Der Gewinn-Reservefonds allein beläuft sich mit Schluss des Jahres 1893 auf Mk. 1,340.000, dem noch eine Extra-Reserve mit Mk. 360.000 zur Seite steht. Rechnet man hiezu noch die grossen Prämienreserven jeder einzelnen Branche und den Baareinschuss der Actionäre zum Actiencapital, so gelangt man zu einer Summe von Gewährleistungsmittel, die das unbedingte Vertrauen, dessen sich die „Providentia“ erfreut, vollauf gerechtfertigt erscheinen lässt.

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein in Stuttgart. Die Erfolge dieses mit besonderer Fachtüchtigkeit geleiteten Vereines die er im abgelaufenen Jahre erzielte, heben ihn weit über den Rahmen eines Versicherungs-Vereines, wie er sich in bescheidener Weise nennt, heraus und reihen ihn mit seiner mehr als vier Millionen Mark betragenden Prämieneinnahme jenen deutschen Versicherungs-Gesellschaften an, die sich eines berechtigten Renommées im Kreise des versicherungssuchenden Publicums erfreuen. Wie wir dem uns vorliegenden Rechenschaftsberichte für das Jahr 1893 entnehmen, ist das verflossene Geschäftsjahr für den Verein ein sehr günstiges gewesen. Der Zuwachs an neuen Versicherungen betrug 29.618 Policen über 235.510 versicherte Personen, die Prämieneinnahme erhöhte sich um Mk. 622.812 und die Gesammtreserven haben sich um Mk. 1,206.367 vermehrt. Dadurch belief sich die Zahl der bestehenden Versicherungen am 31. December 1893 auf 137.277 Policen über 955.457 Personen, die Prämieneinnahme inclusive Uebertrag betrugen Mk. 4,410.909 und die Gesammtreserven Mark 6,307.838. An Reingewinn wurden insgesammt Mk. 463.790 erzielt und ausserdem dem gemeinschaftlichen Deckungsfonds Mk. 104.483 gutgebracht. Den grössten Zuwachs hat auch in diesem Jahre wieder die Haftpflichtversicherung erfahren; die Jahresprämie erreichte in dieser Abtheilung allein die Höhe von nahezu $2^1/_2$ Millionen Mark, eine Einnahme, welche keine andere deutsche Gesellschaft in dieser Branche aufzuweisen hat. Den Mitgliedern dieser Abtheilung konnten pro 1893 15 Percent Dividende gewährt werden. Die Unfallversicherung schliesst mit einem kleinen Verluste ab, derselbe ist jedoch nur durch die Einlage in den gemeinschaftlichen Deckungsfonds entstanden und durch den Sicherheitsfonds gedeckt. Die Verwaltung schreibt dieses ungünstige Resultat der stets schadenbringenden Arbeiter-Unfallversicherung zu. Thatsächlich haben auch 21 Percent der versicherten Mitglieder einen Unfall zur Anmeldung gebracht. In Folge dieser Ergebnisse hat sich die Verwaltung veranlasst gesehen, für diese Unterabtheilung neue Bedingungen einzuführen, welche wieder eine bessere Prosperität erwarten lassen. Erwähnenswerth erscheint, dass bei der Unfallversicherung von 1000 beschädigten Mitgliedern nur einer durchschnittlich den Rechtsweg beschritten hat, gewiss ein Beweis, dass der Verein bestrebt ist, die Schadenfälle zur Zufriedenheit seiner Mitglieder zu reguliren. Die für besser situirte Personen, als Officiere, Beamte, Aerzte, Rechtsanwälte, Lehrer, Geistliche und ähnlich gestellte Personen eingeführte Krankenversicherung weist durchaus normale Verhältnisse auf und findet immer mehr Anklang. Die Sterbecasse hat besonders günstige Resultate zu verzeichnen; der Zugang an neuen Versicherungen belief sich auf 13.165 Policen gegen 6311 im Vorjahre. Den dividendenberechtigten Mitgliedern wurden wie in den 5 letzten Jahren wieder 20 Percent Dividende gutgebracht. Die Capitalversicherungen erfreuen sich einer günstigen Weiterentwicklung. Der Prämien-Zuwachs betrug Mk. 70.930, die Versicherungssumme ist um Mk. 1,960.491 gestiegen und an Reserven wurden Mk. 251.039 mehr zurückgelegt. An Effecten besass der Verein am 31. December 1893 Mk. 2,684.850, welche zum Nennwerthe in Bilanz eingestellt wurden; auf den Hypotheken-Immobilien-Conto laufen Mk. 2,208.193, die in mündelsicheren Werthen angelegt sind. Das Agenturen-Conto mit Mk. 702.014 war Ende Februar vollkommen und ohne Verlust entlastet.

„Urania“ zu Dresden. Die rührige Art und Weise, mit der sich die „Urania“ in den Kreisen des grossen Publikums einzuführen und ihren

Namen bekannt zu machen versteht, drückt sich in ihrer vorliegenden dritten Jahresbilanz in einem sehr erfreulichen Erfolge aus. Erwägt man, dass die Gesellschaft noch von kurzem Bestande ist und dass sie trotzdem einen reinen Industrialgewinn erzielt hat, so muss man zugeben, dass es die Direction nicht nur versteht das Geschäft in allen seinen Abtheilungen energisch zu entwickeln, sondern auch ertragsfähig zu machen, was bei einem solch' jungen Unternehmen, welches die Schwierigkeiten des Anfanges zu überwinden hat, ein ehrendes Zeugniss für die Fachtüchtigkeit der Direction abgibt. Die Prämieneinnahme ist im abgelaufenen Jahre auf Mk. 314.427 gestiegen und weist gegen das Vorjahr eine Vermehrung um Mk. 89.883 aus. Dieser Zuwachs vertheilte sich auf die drei von der „Urania" betriebenen Versicherungszweige nämlich der Kranken-, Unfall- und Lebens-Versicherungsbranche, von welchen bisher die Unfallversicherung sich als die ergiebigste erweiset, auf welchem Gebiete auch die Direction von einer geradezu exemplarischen und nachahmungswürdigen Rührigkeit und Tüchtigkeit ist. Sie versteht es speciell diesen Versicherungszweig durch die Einführung neuer, bisher von keiner anderen Gesellschaft getroffenen Einrichtungen ganz besonders populär zu machen und führt damit ihren Namen und gleichzeitig ihr Renommée in den weitesten Kreisen des versicherungssuchenden Publikums ein; wir erinnern nur an die Jagd-Unfallversicherung, an den automatischen Verkauf von Reise-Unfallversicherungs-Tickets etc. etc., durch welche Neuerungen das Unfallversicherungs-Geschäft der „Urania" derart gehoben wurde, dass sie im abgelaufenen Jahre in dieser Branche allein einen Prämienzuwachs von Mk. 56.221 zu verzeichnen hatte. Die Krankenversicherung, ebenso wie der Zweig der Lebensversicherung entwickeln sich bei der „Urania" in normaler, wenn auch langsamer Weise, was sich bei der ersterwähnten Branche durch die Schwierigkeiten erklärt, mit denen jede Neueinführung zu kämpfen hat, während auf die Entwicklung der Lebensversicherung die überaus schlechten Erwerbsverhältnisse drücken, die es dem kleineren Manne nicht leicht möglich machten, durch eine Lebensversicherung für die Zukunft seiner Familie vorzusorgen, und eben diese Kreise sind es, auf welche die „Urania" ihr Augenmerk richtet, aus welchen sich auch jede junge Gesellschaft der Contingent ihrer Versicherten insolange suchen muss, als ihr nicht eine bedeutende Entwicklung es gestattete auf die besser situirten Kreise der Bevölkerung zu reflectiren. Diese Zweige werden aber auch ohne Zweifel bald bei der „Urania" an Bedeutung gewinnen, dafür bürgt uns die seltene Rührigkeit und Umsicht der Direction, die schon im Berichtsjahr die Organisation des Geschäftes ausserhalb der Grenzen ihres engeren Vaterlandes vorgenommen und die „Urania" namentlich in Mecklenburg, Baden und Elsass-Lothringen bestens eingeführt hat. Wir hoffen schon im diesjährigen Rechnungsabschlusse die erfreulichen Erfolge dieser erweiterten Thätigkeit ziffermässig ausgedrückt und die „Urania" in voller Entwicklung zu finden.

Holland.

„Die Niederlande", Feuerversicherungs-Gesellschaft in Zütphen. Die Gesellschaft vereinnahmte 1893 Mk. 2.803.334 an Prämien, wovon Mk. 1,553.736 an Rückversicherung abgegeben wurden. Für Brandschäden wurden Mk. 1,861.712 bezahlt, auf die Rückversicherer entfielen davon Mk. 1,073.704, auf eigene Rechnung Mk. 788.008. In dem Jahrzehnte 1883/93 haben die Rückversicherer Mk. 8,066.293 an Prämien erhalten, dagegen nur Mk. 4,759.013 für Schäden ersetzt, das sind 59 Percent der erhaltenen Prämien, ein Schadenersatz, wie ihn der Rückversicherer nur in den seltensten Fällen so günstig ausweisen kann. Die Prämienreserve betrug am Jahresschlusse Mark 624 799 = 50 Percent der Nettoprämieneinnahme; ausserdem verfügte die Gesellschaft über Mark 3,333.333 Actiencapital, wovon 10 Percent baar eingezahlt sind und Mk. 1,160.464 Vermögens-Reserven. Die Actionäre erhielten Mk. 73.333 = 22 Percent des Baareinschusses als Dividende.

Schweiz.

„Helvetia" schweizerische Feuerversicherungs-Gesellschaft in St. Gallen Die letztjährige Prämieneinnahme betrug Frcs. 7,096.179 gegen Frcs. 6,654.296 im Vorjahre und vertheilt sich auf schweizerische Risken mit Frcs. 1,741.271, auf ausländische mit Frcs. 1,011.637 und auf das auswärtige, theils direct, theils von anderen Gesellschaften im Wege der Rückversicherung übernommene Geschäft mit Frcs. 4,343.271. Somit ergibt pro 1893 das schweizerische Geschäft eine Zunahme von Frcs. 39.558, das ausländische von Frcs. 206.872 und das auswärtige, theilweise indirecte Geschäfte ein Plus von Frcs. 195.452. Das Portefeuille von später zu vereinnahmenden Prämien beläuft sich auf Frcs. 14,519.368. An Rückversicherungs-Prämien wurden Frcs. 3,255.154 verausgabt, 48·7 Percent der Nettoprämien-Einnahme darstellend. An Brandschäden wurden Francs 3,798.035 bezahlt, an welchem Betrage die Rückversicherer mit Frcs. 1,984.659 participiren, so dass für eigene Rechnung Frcs. 1,813.375 gegen Frcs. 1,926.863 im Vorjahre, also Frcs. 113.487 weniger entfallen. Die Anzahl der Brände beträgt 3907 und bedeutet eine Vermehrung um 8·08 Percent und der von denselben betroffenen Policen um 3·53 Percent. Die Agenturprovisionen und Courtagen im Betrage von Frcs. 532.264 repräsentiren 15·55 Percent der Nettoprämien-Einnahme gegen 15·19 Percent im Vorjahre. Die Verwaltungskosten betragen Frcs. 547.582 gegen Frcs. 515.623 im Vorjahre. Das Gewinn- und Verlustconto schliesst mit einem Activsaldo von Frcs. 722.954, wovon dem Hilfsfond für Angestellte der Gesellschaft Frcs. 22.000 zugewiesen, zu gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken Frcs. 7000 verwendet, dem Gewinnreservefond Frcs. 150.000 zugeführt und Frcs. 440.000 als Dividende den Actionären vertheilt werden.

Personalien.

Die „Teutonia" in Leipzig hat ihre Vertretung für Hamburg dem Herrn Wilhelm Wolfers daselbst übertragen.

Die Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft hat ihren Mathematiker Herrn Fritz Bergemann zum Procuristen bestellt mit der Befugniss, in Gemeinschaft mit einem jeden der beiden Directoren die Firma zu zeichnen.

FINANZIELLE REVUE.

Südbahn in Wien. Dem in der letzt stattgehabten Generalversammlung der Actionäre zur Vorlage gelangten Geschäftsberichte entnehmen wir Folgendes: Im Geschäftsberichte des Vorjahres waren für die Ausführung von Neubauten auf sämmtlichen Linien des österreichischen und ungarischen Netzes, das eine Bahnlänge von 2,190.209 Kilometer besitzt, fl. 752.000 vorgesehen. Hievon wurden auf das Bauconto fl. 562.248 gebucht. In der zweiten Hälfte des Berichtsjahres wurde die Ausführung sowohl jener Bauten in Angriff genommen, zu deren Herstellung sich die Verwaltung im Interesse der Sicherheit des Verkehrs selbst bestimmt fand, als auch derjenigen, welche auszuführen sich die Verwaltung über Verlangen der beiderseitigen Regierungen verpflichtet hat. Die bis Ende 1893 sich auf fl. 1,183.394 belaufenden Kosten für Reconstruction, beziehungsweise Verstärkung der eisernen Brücken wurde auf den Reservefondsconto gebucht. Die Kosten der Neuanschaffungen von Betriebsmittel-Ausrüstung der Werkstätten und Stationen erforderten im abgelaufenen Jahre fl. 804.236. Mit Ende 1893 bestand der Fahrpark aus 677 Locomotiven, 634 Tendern, 1591 Personenwagen, 11.306 Güterwagen, 258 Schotterwagen und 68 Schneepflügen. Die Stahlproduction und die Schienenerzeugung des Walzwerkes in Graz haben zugenommen. Die Erträgnisse der gesellschaftlichen Hotelanlagen haben sich um fl. 18.517 vermehrt. Die Hotelanlagen haben auf den Aufschwung der Curorte Semmering und Abbazia einen hervorragenden Einfluss genommen, das in dieselben investirte Capital hat sich mit 5·7 Percent verzinst. Das in dem Gesammtnetze investirte Capital betrug fl. 359,249.023. Werden die Kosten der Immobilien per Gulden 4,443.607, ferner das in den der Gesellschaft gehörig gewesenen italienischen Linien investirte Capital per fl. 280,321.457 hinzugerechnet, so ergibt sich ein verwendetes Gesammtcapital von fl. 644,014.682. Das realisirte Capital beträgt in Actien fl. 150,000.000, in Obligationen Gulden 469,583.165. Es haben somit die Investitionen das realisirte Capital um fl. 24,476.516 überstiegen. Wie schon in früheren Berichten hervorgehoben worden, mussten zur Deckung der Erfordernisse für die auf Capitalconto auszuführenden Bauten und sonstigen Investitionen seit Jahren zum Theile die über die geleisteten Dividenden verbliebenen Betriebsüberschüsse herangezogen werden, zum Theile im Wege vorübergehender Creditoperationen Mittel beschafft werden. Im abgelaufenen Jahre hat jede der beiderseitigen Staatsverwaltungen ein auf dieses und die folgenden Jahre sich erstreckendes Programm für Investirungen, bestehend namentlich in Verstärkungen des Oberbaues und der Objecte, in Hochbauten und theilweise auch in Vermehrung des Fahrparkes, mitgetheilt und dessen Durchführung von der Gesellschaft verlangt. Nach Verhandlungen mit den Regierungen wurde mit der Ausführung der festgestellten Arbeiten und Anschaffungen begonnen, für welche ein Zeitraum von circa drei Jahren in Aussicht genommen ist. Behufs Deckung der Auslagen hat die Verwaltung an die Regierung gleichzeitig die Bitte um Genehmigung der Begebung eines entsprechenden weiteren Theiles des vierpercentigen Anlehens gerichtet. Was die Ergebnisse des Betriebes anbelangt, so betrugen die Bruttoeinnahmen fl. 44,930.216 (+ fl. 3,266.302). Von denselben entfallen auf das österreichische Netz fl. 34,080.123 (+ fl. 2,248.593), auf das ungarische Netz fl. 8,101.499 (+ fl. 1,017.708). Die Einnahmen aus dem Personenverkehre betrugen fl. 10,620.389 (+ fl. 595.251). Im Frachtenverkehre wurden befördert 6,941.707 Tonnen (+ 561.153 Tonnen), die Einnahmen aus diesem Verkehre betrugen fl. 30,713.541 (+ fl. 2,332.289). Die Betriebsausgaben des Gesammtnetzes betrugen fl. 17,687.722 (+ fl. 807.081). Es ergibt sich sonach ein Ueberschuss von fl. 26,742.493 (+ 2,459.220). Der Ueberschuss reducirt sich nach Abrechnung der besonderen Ausgaben, als Cotirungs- und Stempelgebühren, Steuern sammt Zuschlägen im Gesammtbetrage von fl. 5,282.862 auf fl. 21,459.631. Nach dem bereits mitgetheilten Hauptergebnisse des Rechnungsabschlusses ergibt sich als Ueberschuss des Jahres 1893 der Betrag von fl. 3,169.705. Hinsichtlich der Verwendung des ausgewiesenen Ueberschusses von fl. 3.169.705 stellt der Verwaltungsrath den Antrag, den Dividendencoupon des Jahres 1893 mit Frcs. 4 zur Einlösung zu bringen, wofür ein Betrag von Frcs. 2,953.728, beziehungsweise zum Curse von 50 angenommen, ein Betrag von fl. 1,476.864 erforderlich wäre. Der sich aus der Gebahrung des Jahres 1893 ergebende Restbetrag von fl. 1,692.241 nebst den Vorträgen aus früheren Jahren per fl. 8,607.067 würde auf die Rechnung des Jahres 1894 vorgetragen werden.

„GERMANIA“, Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin.

In Oesterreich concessionirt am 28. September 1873.

Bureaux in Wien: Germaniahof, I., Lugeck Nr. 1 und Sonnenfelsgasse Nr. 1, in den eigenen Häusern der Gesellschaft.

Versicherungsbestand Ende April 1894: **175·822** Policen mit **57·33 Millionen Kronen** Capital und Kr. **2,023160** Jahresrente. **Neu geschlossene Capitalversicherungen** im Jahre 1893 über: **47·0 Millionen Kronen.**

Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen 1893: 30·8 Millionen Kronen. Ausgezahlte Capitalien, Renten etc. seit 1857: 159·9 Millionen Kronen.

Vermögensbestand Ende 1893: 183 Millionen Kronen.

Die mit Gewinnantheil Versicherten, welchen **34,437.591** Kr. seit 1871 als Dividende überwiesen wurden, beziehen den vollen Jahresüberschuss aus ihren eigenen Versicherungen und sind statutenmässig auch Theilhaber am Reingewinn aus den übrigen Geschäftszweigen. — Bezug der ersten Dividende bei Zahlung der 3. Jahresprämie, der zweiten Dividende bei Zahlung der 4. Jahre-prämie u. s. f.

Die nach Plan *B* Versicherten erhielten bisher eine jährlich um je 3% der vollen Jahresprämie **steigende Dividende** — im Jahre 1893 bis zu **39%** der vollen Jahresprämie, während denselben 1894 bis zu **42%** und 1895 bis zu **45%** der vollen Jahresprämie als Dividende zufliessen.

Uebernahme der **Kriegsgefahr** und Mitversicherung der bedingungsgemässen Befreiung von weiterer Prämienzahlung sowie der Gewährung einer Rente im Falle der Invalidität des Versicherten infolge Körperverletzung oder Erkrankung.

Keine Police-Gebühren und **keine Kosten** für **Arzthonorare.** — **Unverfallbarkeit** der Police nach Massgabe der Versicherungsbedingungen. — Prospecte und jede weitere Auskunft durch die Bevollmächtigten der „Germania“ in Wien.

Leipziger Rückversicherungs-Actien-Gesellschaft in Leipzig.

Einundzwanzigster Rechnungs-Abschluss für das Geschäftsjahr 1893.

I. Gewinn- und Verlust-Conto.

Einnahme.		Mark	Pfen.
I. Feuer-Geschäft:			
Prämien-Reserve aus 1892 . . . . . M.	280.000·—		
Schaden-Reserve aus 1892 . . . . . „	60.800·—		
Vereinnahmte Prämien . . . . . . „	1,279.349·87	1,620.149	87
II. Transport-Geschäft:			
Prämien-Reserve aus 1892 . . . . . M.	245.000·—		
Schaden-Reserve aus 1892 . . . . . „	359.662·84		
Vereinnahmte Prämien . . . . . . „	2,009.309·17	2,613.972	01
III. Unfall-Geschäft:			
Prämien-Reserve aus 1892 . . . . . M.	3.500·—		
Schaden-Reserve aus 1892 . . . . . „	195·50		
Vereinnahmte Prämien . . . . . . „	12.002·14	15.697	64
IV. Gemeinschaftlich:			
Zinsen . . . . M.	48.303·31		
abzügl. Zinsen der Capital-Reserve . „	2.000·—	46,303	41
		4,296.122	93

Ausgabe.		Mark	Pfen.
I. Feuer-Geschäft:			
Retrocessions- und Storno-Prämien . M.	509.816·13		
Bezahlte Schäden (abzüglich der Antheile) M.	532.842·09		
Provisionen (abzüglich der Antheile) „	192.466·13		
Prämien-Reserve (der Retrocessionäre) „	320.000·—		
Schaden-Reserve (der Retrocessionäre) „	87 000·—	1,642.124	35
II. Transport-Geschäft:			
Retrocessions-Prämien . . . . M.	710.911·51		
Bezahlte Schäden (abzüglich der Antheile) „	1,081.844·50		
Provisionen (abzüglich der Antheile) „	134.195·31		
Prämien-Reserve (der Retrocessionäre) „	275.000·—		
Schaden-Reserve (der Retrocessionäre) „	329·654·57	2,531.605	89
III. Unfall-Geschäft:			
Bezahlte Schäden . . . . M.	2.213·26		
Provisionen . . . . „	3.603·63		
Prämien-Reserve . . . . „	5.460·—		
Schaden-Reserve . . . . „	740.75	12.017	64
IV. Gemeinschaftlich:			
Verwaltungskosten		67.175	05
V. Gewinn:		43.200	—
		4,296.122	93

II. Bilanz-Conto.

Activa.		Mark	Pfen.
Solawechsel der Actionäre		960.000	
Effecten:			
M. 120.000 4% Deutsche Reichs-Anleihe			
„ 230.000 4% Preuss. cons. Anleihe			
„ 120.000 3½% Leipziger Stadt-Anleihe			
M. 470.000 z. Buch-resp. Ankaufsw. . . M.	475.825·—		
(Werth nach dem Course vom 31./12. 93 M. 493.429)			
Hypotheken . . . . „	631.000·—		
Laufende Zinsen . . . . „	2.049·63		
Guthaben bei unserem Bankhause . . . . „	92.930·84		
Cassa . . . . „	5.287·32	1,207.092	79
Inventarium: Abgeschrieben.			
Debitoren		486.470	68
		2,653.563	47

Passiva.		Mark	Pfen.
Actien-Capital		1,200.000	—
Capital-Reserve-Fonds . . . . M.	66.000·—		
zuzügl. Zinsen . . . . „	2.000·—	68.000	—
Special-Reserve-Fonds		160.000	—
Prämien-Reserven:			
für das Feuer-Geschäft . . . . M.	320.000·—		
für das Transport-Geschäft . . . . . „	275.000·—		
für das Unfall-Geschäft . . . . . . „	5.460·—	600.460	—
Schaden-Reserven:			
für das Feuergeschäft . . . . M.	87.000·—		
für das Transport-Geschäft . . . . . „	329.654·57		
für das Unfall-Geschäft . . . . „	740·75	417.395	32
Creditoren . . . . M.	9.812·85		
Retrocessionäre . . . . „	154.695·30	164.508	15
Gewinn- und Verlust-Conto		43.200	—
		2,653.563	47

Der Aufsichtsrath der Gesellschaft besteht aus den Herren Consul Edmund Becker, Banquier in Leipzig (Firma Becker & Co.), Vorsitzender. — Commerzienrath Carl Delius in Aachen, Stellvertreter des Vorsitzenden. — Generalconsul Alphons Kalischer in Leipzig. — Wilhelm Gelssner (Firma Gerhard & Hey), Kaufmann in Leipzig. — Gustav Platzer, Kaufmann in Leipzig. — Theodor Wolff. Rittergutsbesitzer in Driebitz.

Die für das Jahr 1893 auf M. 24·— pro Actie festgesetzte Dividende kann gegen Aushändigung des Dividendenscheines Nr. 16 vom 4. k. M. ab erhoben werden: Bei unserer Gesellschaftscassa hier, Dörrienstrasse 13, bei den Herren Becker & Co. hier, (Markt), bei der Aachener Discont-Gesellschaft in Aachen.

Leipzig, 31. Mai 1894.

Der Vorstand:

Schmale. **P. Schlundt.**

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein in Stuttgart.

Soll. **Bilanz pro 31. December 1893.** Haben.

Activa.	Mark
Effecten-Conto	2,684.850·—
Immobilien-Conto	569.000·—
Hypotheken-Conto	1,639.193·25
Württemb. Vereinsbank	26.176·—
Mobiliar-Conto	10.000·—
Cassen-Conto	23.969·40
Wechsel-Conto	267.207·36
Debitoren	114.540·42
Einlage-Conto der Mitglieder der Abth. IV (§ 61 d. V.-B.)	261.747·40
Mitglieder-Conto	99.452·64
Allgemeiner Agenturen-Conto	702.014·27
Darlehens-Conto	28.855·—
	6,427.005·74

Passiva.	Mark
Creditoren-Conto	119.166·87
Gemeinsch. Deckungsfonds	230.053·16
Schaden-Reserven für vor dem 31. December 1892 angefallene und am 1. Januar 1893 noch nicht erledigte Schäden	507.370·33
Rentenfonds-Conto	28.779·16
Prämien-Uebertrag für vorausbezahlte oder vorausberechnete Prämien	1,549.940·90
Deckungscapital	2,569.182·29
Invalidenfonds-Conto III	34.135·95
Invalidenreserve III	5.554·75
Haftpfl.-Reservefondsconto I	192.244·64
Sterbecasse-Reservefondsconto IV	13.844·79
Sicherheitsfonds	523.780·23
Dividendenfonds	189.162·33
Gewinn- und Verlust-Conto	463.790·34
	6,427.005·74

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein in Stuttgart.

Vorstand: **C. G. Molt.**

„Urania", Actien-Gesellschaft für Kranken-, Unfall- u. Lebens-Versicherung zu Dresden.

Debet. **Gewinn- und Verlust-Conto am 31. December 1893.** Credit.

Debet	Mk.	Mk.
Kranken-Versicherung:		
Schäden bezahlt und reservirt für 1894	20.918·97	
Rückversicherungs-Prämien	10.915·83	
Arzthonorare und Prüfungskosten	1.579·17	
Provisionen	3.380·89	
Prämien-Reserve und Prämien-Ueberträge für 1894	21.236·—	58.030·86
Unfall-Versicherung:		
Schäden bezahlt und reservirt für 1894	6.318.71	
Rückversicherungs-Prämien	18.440·52	
Provisionen	9.695·—	
Prämien-Ueberträge für 1894	48.705·—	83.159·23
Lebens Versicherung:		
Schäden	2.000·—	
Rückversicherungs-Prämien	9.171·20	
Arzthonorare und Prüfungskosten	2.279·90	
Provisionen	5.798·32	
Präm.-Reserve u. Ueberträge für 1894, abzügl. Rückvers.	36.612·—	55.861.42
Abschreibung:		
Auf Debitoren	11.605·79	
Auf Drucksachen und Inventar	3.412·40	15.018·19
Organisationskosten		37.474·84
Verwaltungskosten		49.822·52
Ueberschuss		15.059·98
		314.427·04

Credit		Mk.	Mk.
Kranken-Versicherung:			
Prämien, Prämien-Reserve u. Ueberträge	Mk. 72.011·31		
Gestundete Prämien	„ 13.093·—	85 104·31	
Schaden-Reserve aus 1892		937·68	
Prämien-Ueberträge von Rückversich. aus 1893		3.962·—	90.003·99
Unfall-Versicherung:			
Prämien und Prämien-Ueberträge	Mk. 105.319·91		
Retrocessions-Prämien	„ 9.579·17		
Gestundete Prämien	„ 6.138·—	121.037·08	
Schaden Reserve aus 1892		646·02	
Prämien-Ueberträge von Rückversich. aus 1893		3.544·—	125.227·10
Lebens-Versicherung:			
Prämien, Prämien-Reserve u. Ueberträge	Mk. 81.194·54		
Retrocessions-Prämien	„ 451·98		
Gestundete Prämien	„ 9.955·—	91.601·52	
Prämien-Ueberträge von Rückversicherung aus 1893 abzüglich Debet		3.463·—	95.064·52
Zinsen			4.131·43
			314.427·04

Activa. **Summarische Bilanz auf den 31. December 1893.** Passiva.

Activa	Mk.
Rückständige Einzahlung für das Actiencapital (75 Percent)	750.000·—
Hypotheken	80.000·
Effecten, Depots und Verpflichtungs-Scheine	120.571·45
Cassa	2.332·38
Debitoren	140.586·09
Prämien-Ueberträge der Rückversicherer	10.969·—
Gestundete Prämien	29.186·—
Drucksachen, Inventaren etc.	22.887·26
	1,156.532·18

Passiva	Mk.
Actiencapital	1,000.000·—
Capital-Reservefonds	1.135·75
Cautionen	7.600·—
Creditoren	25.748·45
Schaden-Reserven	435·—
Prämien-Reserven und Ueberträge, abzügl. Rückversicherung	106.553·—
Ueberschuss, Vortrag auf 1894	15.059·98
	1,156.532·18

Dresden, den 1. März 1894.

von Koblinski.

„GERMANIA“,

Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin.

Vermögens-Ausweis

Activa. laut veröffentlichter Jahres-Bilanz am 31. December 1893. **Passiva.**

Vermögensbestandtheile.	Mark
1. Garantie-Wechsel der Actionäre	7,200.000·—
2. Grundbesitz	8.635.000·—
3. Mündelsichere Hypotheken	122,565.899·—
4. Staatspapiere	296.875·75
5. Darlehen auf Policen der Germania	9,836.123·49
6. Cautions-Darlehen an versicherte Beamte	489.750·—
7 Guthaben bei der Reichsbank und Verschiedenen	409.753·48
8. Prämienreserve in Händen der Rückversicherer	1,100.998·17
9. Rückständige Zinsen und Ausstände bei Agenten	494.399·53
10. Gestundete Prämien	4,437.624·85
11. Inventar	44.000·—
12. Baare Casse	56.000·06
	155,566.424.33

Verbindlichkeiten.	Mark
1. Actiencapital	9,000.000·—
2. Capital-Reserve	900.000·—
3. Special-Reserven	1,786.007·71
4. Schaden Reserve	234.060·42
5. Prämien-Reserve (Deckungscapital)	131,526.387·59
6. Guthaben u. Cautionen von Agenten u. Verschiedenen	370.333·71
7. Sonstige zurückgestellte Posten	115.426·86
8. Guthaben d. Pensionscasse für d. Beamten d. „Germania“	942.738·85
9. Dividende der Actionäre u. vertragsmässige Tantièmen	406.253·02
10. Gewinn-Reserve der Versicherten	10,285.116·17
	155,566.424·33

Von dem Ueberschuss des Jahres 1893 wurden den mit Gewinnantheil Versicherten der „Germania“ **Mk. 2,969.440** zur Vertheilung auf die künftigen Prämien überwiesen, wogegen diesen Versicherten auf die 1893 fälligen Prämien Mk. 2,044.217 an Dividenden vergütet worden sind, demzufolge die Gewinnreserve der Versicherten zuzüglich der Zinsen auf **Mk. 10,285.116** Ende 1893 gestiegen ist. - Die nach Plan **B** Versicherten erhielten bisher eine jährliche um je **3** Percent der vollen Jahresprämie steigende Dividende — im Jahre 1894 bis zu **42** Percent der vollen Jahresprämie, während denselben 1895 bis zu **45** Percent der vollen Jahresprämie als Dividende zufliessen.

Die Direction.

Versicherungs-Gesellschaft von 1873.

Gewinn- und Verlust-Conto.

31. December 1893.

	Mark	Mark
Einnahme.		
Vortrag laut Bilanz ultimo December 1892		250·—
Vortrag der Schadens- und Prämien-Reserve 1892		308.930·35
Netto-Prämie aus 1893 nach Abzug von Courtagen und Ristornis		1,201.750·12
Zinsen		14 158·56
		1,525.089·03
Ausgabe.		
Bezahlte Schäden aus 1892	228.638·53	
„ „ „ 1893, abzüglich Sauvetagen und Rückvergütung der Rückversicherer	223.406·20	
Reassecuranz Prämie	512.779·57	
Administration, Salaire, Bureaukosten, Reisespesen und Einkommensteuer	46.506·51	1,011.330·81
		513.758·22
Für die Schaden-Reserve und für die Prämien-Reserve werden ausgesetzt		463.758·22
Gewinn		50.000·—
Die Garantiemittel der Gesellschaft stellen sich wie folgt per 1. Januar 1894:		
Gesellschaftscapital	937.500·—	
Reservefonds	92.450·—	
Vortrag der Schadens- und Prämien-Reserve	463.758·22	
	1,493.708·22	

BILANZ.

Debet.		Mk.
250 Actionär-Obligos		750.000·—
Vereinsbank		22.204·84
Cassa		447·14
Wechsel		277.503·58
Effecten· Nom. Mk. 30.000		
3% Preuss. Consols	Mk. 25.275·—	
Nom. Mk. 30.000		
3% Deutsche Reichs-Anleihe	„ 25.230·—	
Nom. Mk. 50.000		
3½% Hamburger Staats Anleihe von 1893	„ 48.350·—	98.855·—
Depot-Conto		24.040·—
Hypothekarische Debitores		150.000·—
Prämien-Debitores		387.103·03
		1,710.153·59

Credit.		Mk.
Actien-Capital-Conto		937.500·—
Reserve-Capital-Conto		72.450·—
Schadens- und Prämien-Reserve aus 1893		463.758·22
Courtage-Conto		17.274·49
Diverse Creditores incl. Rückversicherungs-Prämien		169.170·88
Gewinn- und Verlust-Conto		50.000·—
Vertheilung nach § 26 der Statuten	Mk. 50.000·—	
Dividende 4% des eingezahlten Capitals von Mk. 187.500	„ 7.500·—	
	Mk. 42.500·—	
Tantième an den Aufsichtsrath und die Direction Mk. 8.500·—		
Gratiale „ 2.500·—	„ 11.000.—	
	Mk. 31.500·—	
An Reserve-Capital-Conto	„ 20.000·—	
	Mk. 11.500·—	
Superdividende an die Actionäre 6%	„ 11.250·—	
	Mk. 250·—	
Uebertrag auf 1894	„ 250·—	
		1,710.153·59

Hamburg, den 31. December 1893.

Der Aufsichtsrath:
Georg Hesselmann, d. Z. Vorsitzender.

Der Vorstand:
H. Mutzenbecher sen. **H. Mutzenbecher jun.**

Eigenthum einer Societät. — Verantwortlicher Redacteur: **D. L. Spitzer.** — Druck von **W. Jacobi**, Wien, I., Schottenring 6.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.
Herausgeber: S. Buchbinder.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . R.-M. 20
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Redaction u. Administration:
WIEN
I., Franz Josefs-Quai 31.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 422. Wien, am 15. Juni 1894. XIII. Jahrgang.

Inhalts-Verzeichniss:

Die privaten Versicherungsunternehmungen in der Schweiz.*)

Den Grundsatz der Staatsaufsicht im Allgemeinen zu vertheidigen, wie wir in früheren Jahren an dieser Stelle gethan haben, ist je länger desto weniger nothwendig. Die gemachten Erfahrungen haben nicht nur in der Schweiz die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und dem Nutzen derselben befestigt, sondern ihr auch in den Nachbarstaaten Anhänger verschafft, und die Versicherungspresse selbst, welche dem schweizerischen Vorgehen anfangs Vielregiererei und Vielschreiberei, Willkür und Vertreibung der soliden fremden Gesellschaften vorwarf, hat nachträglich der schweizerischen Staatsaufsicht das Zeugniss nicht vorenthalten, dass sie mit Sachkenntniss und Unparteilichkeit gehandelt habe.

So lange es jedoch einen Interessengegensatz zwischen den Leitern oder den Actionären der Versicherungs-Gesellschaften und den Versicherten gibt und wir sowohl die ersteren gegen ungerechte Zumuthungen und Anklagen vertheidigen, als auch die letzteren vor Benachtheiligung schützen müssen, sind Angriffe von links und von rechts unausbleiblich. Wir werden, wie bisher, uns durch diejenigen, welche begründet sind, belehren lassen, dagegen nicht motivirte Anklagen einfach mit einlässlicher Auskunft über das, was wir gethan, beantworten, stets voll guter Zuversicht, dass auf diesem Wege für Wahrheit und Recht die Bahn gebrochen und der soliden Versicherung der Sieg über den Schwindel verschafft werde.

Wie wir im Berichte über das Jahr 1886 uns über die bei der ersten Concessionsertheilung befolgten Grundsätze einlässlich ausgesprochen haben, so werden wir in dem gegenwärtigen Berichte namentlich über das Verfahren bei der im Berichtsjahre durchgeführten Concessionserneuerung Auskunft zu geben haben.

Bereits in unserem Berichte per 1891 ist diese zur Zeit seiner Abfassung zu Ende gebrachte Concessionserneuerung anticipando erwähnt und dabei bemerkt worden, dass wir diese Gelegenheit dazu benützt haben, einige unrichtige technische Grundlagen und einige unrichtige Versicherungsbedingungen zu beanstanden, was zur Folge gehabt habe, dass die Concession einiger Gesellschaften, bei welchen die fraglichen Reformen noch nicht vollständig zum Abschlusse gelangt seien, nur für eine kürzere Zeit ertheilt worden sei, in der Erwartung einer definitiven Concessionirung nach Durchführung der Reformen. Was wir bei der Anhandnahme der Staatsaufsicht erlebt haben, hat sich hier wiederholt.

Ohne nur die Mittheilung dessen abzuwarten, was unsere Staatsbehörden von den Versicherungs-Gesellschaften wirklich zu verlangen sich erlaubt haben, eifert ein Theil der Versicherungs-Presse gegen unsere, wie es scheint, ihr bisher unbekannt gebliebene Praxis der Concessionirung auf beschränkte Zeit und gegen das von unserer Staatsbehörde in Anspruch genommene Recht, auch in den ersten Concessionsbedingungen nicht ausdrücklich genannte Forderungen an die Gesellschaften zu stellen.

So etwas, sagt man uns, verübe keine absolutistische Staatsaufsicht, und es wird uns noch ausdrücklich die preussische als Muster vorgehalten, welche den Gesellschaften möglich mache, „ihr Recht zu behaupten“.

Da alle Staaten, welche überhaupt das Concessionssystem besitzen, die Concession unter dem Vorbehalt des Widerrufs durch die Behörde, von welcher sie ausgegangen ist, ertheilen und da den in der Schweiz arbeitenden Gesellschaften schon zur Zeit der cantonalen Aufsicht die Concession nur auf eine bestimmte Zahl von Jahren (gewöhnlich vier oder sechs) ertheilt wurde, gleichwie nachher vom Bunde, so ist uns diese Reclamation, und dazu erst im Jahre 1893 ausgesprochen, wirklich verwunderlich. Der eigentliche Stein des Anstosses ist jedoch das zweite, dass bei diesem Anlasse Forderungen gestellt werden, von welchen bei der ersten Concession noch nicht die Rede war. Da müssten wir uns also die Staatsaufsicht derjenigen Staaten zum Vorbild nehmen, welche nach einmal (vielleicht vor fünfzig Jahren) ertheilter Concession alles gehen lassen, was zur Folge hat, dass die Versicherungs-Gesellschaften dem Publikum gegenüber auf eine Staatsaufsicht pochen, welche den Versicherten nicht den geringsten Schutz mehr bietet. Mit diesem System hat doch auch Preussen gebrochen, indem es ohne eine diesbezügliche ausdrückliche Gesetzesvorschrift und ohne concessionsmässigen Vorbehalt, durch blosse Verordnungen des Ministers des Innern in den Jahren 1891 und 1892, den in Preussen thätigen Lebensversicherungs-Gesellschaften jährliche Berichterstattung nach einem umständlichen Formular vorschreibt und überdies von den ausländischen Gesellschaften verlangt, dass sie die Hälfte ihrer aus dem preussischen Geschäfte fliessenden Jahreseinnahme bis zur Deckung der Hälfte der Reserve für die preussischen Versicherten in preussischen Consols oder in deutscher Reichsanleihe anlegen und deponiren. Einer Gesellschaft, welche sich diesen unvorhergesehenen Ansinnen nicht fügt, wird ohne weiters die Concession entzogen. Für dieses Vorgehen beruft sich der Herr Minister des Innern auf die geltende Landesgesetzgebung, d. h. wohl auf das Gesetz vom 17. Mai 1853 betreffend den Geschäftsverkehr der Versicherungsanstalten, welches in § 5 erklärt: „Die an Ausländer ertheilte Erlaubniss kann zu jeder Zeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.“ Bei solchem Wortlaut des Gesetzes ist es der Staatsbehörde natür-

*) Einleitung zu dem jüngst erschienenen officiellen Bericht des eidgenössischen Versicherungsamtes in Bern.

lich auch gestattet, die Bedingungen der Erlaubniss abzuändern.

Nach unserem schweizerischen Gesetze (Art. 9) „trifft der Bund jederzeit die ihm durch das allgemeine Interesse und dasjenige der Versicherten geboten erscheinenden Verfügungen“. Durch die Verbindung dieser Verfügungen mit der periodischen Gesammterneuerung der Concessionen wird nun ein Zweifaches gewonnen: erstlich wird die Oberbehörde von Zeit zu Zeit an ihre Verantwortlichkeit erinnert und zweitens ist durch die gleichzeitige Behandlung aller Versicherungs-Gesellschaften eine Garantie geboten gegen ausnahmsweise Behandlung fremder Gesellschaften.

Selbstverständlich wird es sich dabei nur um vitale Interessen und nicht um blosse Nergeleien handeln dürfen.

Gegenüber dem Einwurfe, dass durch solche nachträgliche Verfügungen, welche, wie nachgewiesen, auch andere Regierungen sich erlauben, der Bundesrath in Frage stelle, was er bei der ersten Concessionirung als „gut“ befunden, ist denn doch daran zu erinnern, in welchem Sinne der Bundesrath die ersten Concessionen ertheilt hat. „Wir sind — sagt er in seinem allgemeinen Geschäftsbericht per 1886, nach Aufzählung der ertheilten Concessionen — noch weit davon entfernt, unsere Aufgabe durchgeführt zu haben, so viel auch in dieser Beziehung gearbeitet worden ist. Bei der Vielheit der Umstände, welche bei der Concessionirung in's Auge zu fassen sind (Garantiecapitalien, Reserven, Geldanlagen, Verwaltungskosten, Tarife, Versicherungsbedingungen etc.), ist es nicht möglich, die Versicherungs-Gesellschaften einfach in solide und unsolide einzutheilen und durch Ausscheidung der letzteren sofort einen Idealzustand herzustellen. Die erste Sichtung konnte nur eine Ausscheidung derjenigen Gesellschaften herbeiführen, bei welchen von vorneherein auf Erreichung einer Uebereinstimmung mit den Anforderungen unseres Gesetzes verzichtet werden musste. Dagegen durfte man nicht wohl zahlungsfähige Gesellschaften schon deswegen, weil sie in dieser oder jener Beziehung noch zu Ausstellungen Stoff bieten, denen aber abgeholfen werden kann, schon die Concession verweigern und dadurch die Interessen der bereits mit denselben in Vertragsverhältnissen stehenden Landeseinwohner gefährden; auch würde ein solches Verfahren als eine Beseitigung der fremden Concurrenz zu Gunsten der einheimischen Gesellschaften missdeutet worden sein. Wir haben daher geglaubt, solchen Gesellschaften gegenüber, wo es ohne Gefahr geschehen kann, und zwar einheimischen und fremden in gleicher Weise, eine bedingte Concession oder eine Concession für kürzere Zeit ertheilen zu dürfen, in der Meinung, dass während dieser Zeit die Abstellung der bemerkten Uebelstände auf dem Wege der Verhandlung vor Ertheilung einer neuen Concession herbeigeführt werde. Diese Verhandlungen werden nun weit mehr Arbeit und Mühe erfordern, als das einfache Abweisen. Aber gerade für diese allmähliche Herbeiführung des vom Gesetze erstrebten idealen Zustandes durch administrative Arbeit und Weiterbildung der Aufsichtsgesetzgebung sind die ständigen Experten gewählt.“

Nachdem der Bundesrath in dieser Weise gleich nach der ersten Concessionsertheilung auf die Mängel, welche einem grossen Theile der conssionirten Gesellschaften noch anhaften, hingewiesen und auseinandergesetzt hat, warum er deren Beseitigung künftiger Verhandlung vorbehält, wird im ersten Jahresberichte des eidgenössischen Versicherungamtes (per 1886), Capitel Lebensversicherung, derjenige Hauptmangel einiger Lebensversicherungs-Gesellschaften einlässlich besprochen, welcher damals bloss für einstweilen unter Berücksichtigung momentaner günstiger Umstände und in der Erwartung künftiger Remedur geduldet, dagegen bei der Erneuerung der Concession beanstandet worden ist. Es wurde dabei von den Lebensversicherungs - Gesellschaften nichts verlangt, als was die Staatsaufsicht in erster Linie verlangen muss, nämlich dass sie genügende Reserven für die Erfüllung ihrer bestehenden Verpflichtungen bestellen und besitzen. Unser Bericht wird den Nachweis leisten, dass bezüglich der Höhe dieser Reserve lediglich verlangt wurde, dass dieselbe nicht zurückbleibe hinter der Reserve, welche sich ergibt, wenn man bei der Berechnung derselben den bei solider Geldanlage dermalen sicher zu erreichenden Zinsfuss und eine Mortalitätstafel zu Grunde legt, welche aus den eigenen Erfahrungen dieser Gesellschaften und unter ihrer eigenen Mitwirkung zu Stande gekommen ist.

Warum einige Unfallversicherungs-Gesellschaften und eine Viehversicherungs-Gesellschaft bis zur Abstellung gewisser namhaft gemachter Mängel — also nicht etwa ohne Angabe von Gründen (!) — blos eine provisorische Verlängerung der Concession erhielten, werden wir ebenfalls in den betreffenden Capiteln offen auseinandersetzen.

Es wird sich dabei herausstellen, dass von den Versicherungs-Gesellschaften nichts anderes verlangt worden ist, als was, bei gütlicher Verhandlung, als nothwendig und billig anerkannt werden musste.

Wie froh wären wir doch, wenn diejenigen fremden Autoritäten, welche unsere Massnahmen, bevor sie dieselben im einzelnen nur kennen, als unerträglich verurtheilen, in ihrem Lande eine wirksame Staatsaufsicht, wie sie durch Verfassung oder Gesetz verlangt wird, herbeiführten! Sie würden alsdann durch ein Vorbild zeigen, wie man mit möglichst geringer Belästigung der Wiederkehr bedauerlicher Erfahrungen vorbeugen kann; sie würden uns vielleicht auch die Mühen ersparen, welche für uns daraus entstehen, dass wir ausser unsern eigenen Versicherungs-Gesellschaften eine dreimal so grosse Anzahl fremder Gesellschaften controliren müssen.

Wir sagen, „vielleicht“; denn gleichwie andere Staaten, ungeachtet unserer Staatsaufsicht, nicht darauf verzichten, von den schweizerischen Gesellschaften einlässliche Nachweise über ihren Stand und sogar beträchtliche Cautionen zu verlangen, wird auch unsere Staatsaufsicht gegenüber den Versicherungs-Gesellschaften anderer Staaten ihres Amtes walten müssen, solange sie solches zum Schutze der schweizerischen Versicherten als nothwendig erachtet. Doch erscheint es uns nicht unmöglich, durch eine internationale Verständigung das Geschäft der Staatsaufsicht in dem angedeuteten Sinne zu vereinfachen und gleichzeitig die Interessen der Versicherer und der Versicherten vollständig zu wahren.

Oesterreich-Ungarn.

„Securitas“, Rückversicherungs-Gesellschaft in Wien. Geradezu fatalistisch gestaltet sich das Schicksal dieser Gesellschaft, seitdem sie unter die hochmögende Patronanz gestellt wurde, die ihr als Preis ihres Schutzes sofort den einzigen lucrativen Geschäftszweig — die Lebensversicherungsbranche — amputirte. Waren schon die Betriebe in der Feuerbranche in den letzten Jahren bei der „Securitas“ keine glückliche, so hat der Betrieb in 1893 den Misserfolg der vorangegangenen Jahre überboten, denn in diesem einen Jahre hat die Gesellschaft mit einem effectiven Verlust von fl. 262.308 abgeschlossen, trotzdem für Gewinnvortrag aus dem Vorjahre, für Zinseneinnahmen und für Cursgewinn bei Effecten zusammen fl. 37.459 in die Cassen der Gesellschaft geflossen sind. Die Verlustziffer am Geschäfte übersteigt demnach fl. 300.000 bei einem Actiencapital von nur fl. 500.000, und steht nun die „Securitas“, bei dem Umstande, dass mehr als die Hälfte des Actiencapitals verloren gegangen ist, vor der Alternative entweder das Actiencapital zu erhöhen oder — zu liquidiren. Ob sich die Actionäre zu einem neuen Einschusse bereit finden werden, bleibt fraglich, denn die Erfahrungen der letzten Jahre erscheinen nicht danach angethan auf einen solchen Entschluss fördernd zu wirken, zumal es unabsehbar ist, wann sich endlich die Verhältnisse in der immer mehr als verlustbringend erweisenden Feuerbranche derart günstig gestalten werden, dass die Actionäre für ihre Opfer auch einmal eine Compensation finden werden. Besässe die „Securitas“ noch ihr Lebensportefeuille, so wäre es vorerst mit den Verlusten niemals so arg geworden, denn die Lebensbranche hat immer Gewinn gebracht und zur Zeit als die „Securitas“ — allerdings ohne Patronanz — hoch im Ansehen stand und hohe Dividenden zu vertheilen vermochte, war es in erster Reihe stets die Lebensbranche, welche die grossen Dividenden bilden half. Wäre dieselbe noch heute bei der „Securitas“ im Betriebe, so könnte den Actionären im Hinblicke auf deren zweifelloser Ertragsfähigkeit zugemuthet werden einen neuen Bareinschuss zu leisten, weil die Dividenden-Compensation dann nur eine Frage der Zeit wäre; bei der trostlosen Aussichtslosigkeit in der Feuerbranche müsste ein solches Opfer nur als ein zweckloses bezeichnet werden. Wenn die Actionäre sich von der auf der Gesellschaft schwer lastenden Patronanz losmachen und den Beschluss zur Wiederaufnahme der Lebensbranche fassen wollten, dann wäre unseres Erachtens noch die Möglichkeit gegeben, bei der ehrlichen und emsigen Leitung welche die „Securitas“ besitzt, die Gesellschaft besseren Tagen zuzuführen und

sie vielleicht wieder zu jener Ertragsfähigkeit zu bringen, die sie ehedem besessen; haben jedoch die Actionäre diesen Muth nicht, dann würden sie wohl besser daran thun, jetzt schon das Unternehmen in Liquidation treten zu lassen, bevor dasselbe noch weitere und vielleicht empfindlichere Opfer erheischt.

„Allianz", Actien-Gesellschaft für Rückversicherungen in Wien. Der Misserfolg des Vorjahres, der sich allerdings nur in der geringen Verlustziffer von fl. 6270 ausdrückte, ist durch die fachtüchtige Direction im Jahre 1893 nicht nur wett gemacht worden, indem von der Gewinnziffer des letzt abgelaufenen Jahres per fl. 12.591 dieser Verlust vollständig gedeckt werden konnte, sondern ergab der Betrieb im letzterwähnten Jahre, trotzdem die Geschäftsverhältnisse in der Feuerbranche nicht minder ungünstige waren als im Jahre 1892, noch einen kleinen Ueberschuss. Unter den gegebenen Verhältnissen, wo andere Rückversicherungs-Gesellschaften mehr als die Hälfte ihres Actien-Capitals einbüssen mussten, ist dies immerhin ein sehr bemerkenswerther Erfolg, der der Umsicht und Fachtüchtigkeit der Direction das schönste Zeugniss ausstellt. Die Prämieneinnahme im Jahre 1893 mit fl. 676.886 weist gegen das Vorjahr eine Steigerung von fl. 184.642 aus und ist wohl ein unwiderleglicher Beweis dafür, dass die Rückdeckung suchenden Gesellschaften durch den geringen Ausfall des Vorjahres, den die „Allianz" verzeichnen musste, in keiner Weise in ihrem Vertrauen an dieselbe wankend gemacht wurden, vielmehr durch höhere Ueberweisungen ihrem Vertrauen concreten Ausdruck gaben. Bemerkenswerth ist der Umstand, dass trotz der wesentlich gesteigerten Prämieneinnahme die Abgabe von Retrocessionsprämien geringer war als im Vorjahre, denn während die Retrocessionen im Jahre 1892 noch fl. 189.440 betrugen, erscheinen im Jahre 1893 unter diesem Titel nur fl. 126.196 abgegeben. Wir erklären uns diese geringere Abgabe nur durch die entschiedene Besserung in der Qualität der übernommenen Risken, was implicite wieder auf eine wesentliche Gesundung des Versicherungsstockes hinweist. Die Schäden im abgelaufenen Jahre mit fl. 354.572 waren allerdings auch keine geringen, doch ist das Schadenverhältniss im Gegensatze zu dem des Jahres 1893 als ein äusserst günstiges zu bezeichnen, da die Schäden im letzterwähnten Jahre fl. 409.051 absorbirten. Auch die Retrocessionäre der „Allianz" können auf ein äusserst günstiges Schadenverhältniss hinweisen, da sie für die Schäden des Jahres 1893 nur fl. 71.040 zurückzuvergüten hatten, während ihr im Jahre 1892 geleisteter Rückersatz fl. 238.553 betrug. Entsprechend der erhöhten Prämieneinnahme hat auch die Rücklage in die Prämienreserve einen höheren Betrag als im Vorjahre in Anspruch genommen, und finden wir mit Schluss des Jahres 1893 unter diesem Titel den Betrag von fl. 183.563 frei von jeder Belastung in Ausgabe gestellt. Die Transportbranche, welche von der „Allianz" in nicht besonders intensiver Weise betrieben wird, brachte eine Prämieneinnahme von fl. 85.787, der für eigene Rechnung bezahlte Schäden in der Höhe von fl. 54.248 gegenüberstehen. Auch in dieser Branche hat sich im Vergleiche zum Vorjahre ein überaus günstiges Schadenverhältniss ergeben, da im erwähnten Jahre einer Prämieneinnahme von fl. 79.739 Schäden für eigene Rechnung in der Höhe von fl. 72.985 gegenüberstanden. Diese undisciplinirbare Branche hat demnach im letztabgelaufenen Jahre unter Berücksichtigung der auf sie entfallenden Verwaltungskosten zu dem Ergebnisse des Jahres beigetragen, trotzdem die Transportbranche für die Mehrzahl der direct arbeitenden Gesellschaften sich als ein ungünstiges erwies. Die Verwaltungskosten, die noch im Jahre 1892 fl. 19.211 erforderten, hat die Direction im abgelaufenen Jahre auf fl. 17.843 herabgedrückt, und mit diesem, im Verhältnisse zum Geschäftsumfange äusserst geringen Spesensatze documentirt die Direction einen, fast möchten wir sagen zu weit gehenden Sparsinn. Der Ueberschuss des Jahres 1893, der, wie oben erwähnt, fl. 12.791 beträgt, hätte entschieden höher beziffert werden können, wenn es die Direction nicht vorgezogen hätte, Abschreibungen in der Höhe von fl. 16.772 vorzunehmen, unter welchen dubiose Forderungen an die früheren Retrocessionäre fl. 10.771 betragen. Weitere fl. 6000 wurden auf die der Gesellschaft gehörige Realität und auf das Inventar abgeschrieben, mit welchen Ziffern die Bilanz als vollständig frei von fictiven Posten aufgemacht werden konnte. Die Bilanz selbst, die im Inseratentheile unserer heutigen Nummer abgedruckt erscheint, weist die vollständig geordnete Vermögenslage der Gesellschaft nach, und nach vielfachen Wandlungen und schweren Kämpfen sehen wir die „Allianz" in voller Entwicklung aufwärts streben, zu einer Zeit, wo ehemals hochgeachtete Rückversicherungs-Gesellschaften ihrem fast unaufhaltsamen Niedergange entgegengehen.

Der Hagelschlag und die Glasversicherungs-Gesellschaften. Das Unwetter, welches in den Morgenstunden des 7. l. M. über Wien niederging, hat in der Bevölkerung die Ueberzeugung wachgerufen, dass von demselben die Glasversicherungs-Gesellschaften in ganz besonders harter Weise mitgenommen sein dürften. Dem ist aber nicht so, denn, Dank der Indolenz des Wiener Publikums und namentlich der Hausbesitzer, welch' Letztere die Versicherung ihrer oft werthvollen Glasobjecte ganz überflüssig hielten, wurden die Glasversicherungs-Gesellschaften von dem stattgehabten Hagelschlag nur sehr wenig berührt, zumal die haselnussgrossen Eisstücke hauptsächlich die Glastafeln in den oberen Stockwerken und auch nur die auf der Wetterseite gelegenen Fenster beschädigte. Die niederen Stockwerke hatten schon viel weniger vom Unwetter zu leiden und an Schaufenstern und Thüren in Parterrelocalen war der Schaden ein äusserst minimer, schon aus dem Grunde, weil das Unwetter zu solch' früher Morgenstunde niederging, wo die Mehrzahl der Geschäftslocale noch geschlossen war. Den Schaden, den das Hagelwetter anrichtete, tragen fast ausnahmslos die Hausbesitzer selbst, denen die Verpflichtung zufiel, die beschädigten Glastafeln ihrer Miethnehmer auf ihre eigenen Kosten herstellen zu lassen. Insoferne möchten wir das Unwetter, dessen Wiederholung wir lange nicht wünschen, als ein für die Glasversicherungsbranche günstiges Ereigniss bezeichnen, weil es den Herren Hausbesitzern die Nothwendigkeit der Versicherungsnahme auf ihre Glasobjecte ad oculos demonstrirte und die hohen Glaserrechnungen, die ihnen nachträglich präsentirt worden sein dürften, in ihnen gewiss die Ueberzeugung wachgerufen haben, dass auch die Glasversicherung kein nebensächlicher Zweig der Versicherung ist, dass vielmehr derselbe in nicht geringerem Masse als die Feuerversicherung Beachtung verdient. Hoffentlich werden die Glasversicherungs-Gesellschaften nach diesem elementaren Ereignisse eine wesentliche Zunahme ihres Geschäftes constatiren können, was ihnen als dem bisher meist vernachlässigten Versicherungszweige wohl zu gönnen ist.

Deutschland.

Reform der Unfallversicherung in Deutschland. Nach Mittheilungen in der deutschen Presse liegen augenblicklich drei Gesetzentwürfe den Regierungen der deutschen Bundesstaaten zur Berathung vor, welche alle die Reform der Arbeiter-Unfallversicherung zum Gegenstande haben. Ein Entwurf betreffend die Abänderung der Unfallversicherungs-Gesetze schlägt eine wesentliche Erweiterung des Umfanges der Fürsorge für die versicherten Personen vor. Es soll nämlich die Versicherung sich nicht nur, wie seither, ausschliesslich auf Unfälle „bei dem Betriebe" erstrecken, sondern auch auf solche Unfälle, die dem Versicherten bei der Verrichtung häuslicher oder anderer im Auftrage seines Arbeitgebers geleisteter Dienste zustossen. Ferner soll der Bezug einer Unfallrente schon vor Beginn der vierzehnten Woche nach dem Unfalle dann eintreten, wenn der aus der Krankenversicherung erwachsende Anspruch auf Krankengeld vorher fortfällt und der Verletzte noch nicht wieder völlig erwerbsfähig ist. Endlich soll der Kreis der entschädigungsberechtigten Hinterbliebenen auf die Enkel und Geschwister des Getödteten ausgedehnt und diesen sowie den Ascendenten ein Entschädigungsanspruch schon dann eingeräumt werden, wenn der Getödtete zu ihrem Unterhalt wesentlich beigetragen hat, also nicht nur dann, wenn er ihr „einziger" Ernährer gewesen ist. Um den Berufsgenossenschaften den Bau eigener Kranken- und Reconvalescentenhäuser sowie auch eigener Geschäftshäuser zu ermöglichen, soll ihnen die Befugniss verliehen werden, Grundbesitz zu erwerben. Ein zweiter Entwurf betreffend Erweiterung der Unfallversicherung erstreckt die Unfallversicherung auf das Handwerk und Kleingewerbe, ferner auf die gesammte Fischerei und die Seeschifffahrt mit kleinen Fahrzeugen, das Handelsgewerbe, endlich auf die Bediensteten in Krankenhäusern, Badeanstalten, Bildhauerwerkstätten, Laboratorien, Anstalten für Sportbetrieb, Theatern u. s. w. Ein dritter Entwurf endlich dehnt die Unfallversicherung auf die Gefangenen aus.

Hannoverische Lebensversicherungs-Anstalt in Hannover. Ueberblickt man den vorliegenden Rechenschaftsbericht und Rechnungs-Abschluss dieser Gesellschaft für das abgelaufene Jahr, so ist auch nicht eine Spur mehr von jenen Wunden zu erblicken, welche ihr eine, gelinde gesagt, leichtfertige Leitung vor wenigen Jahren erst geschlagen hat und von denen zu befürchten stand, dass sich an denselben diese alte und bis dahin hochangesehene Gesellschaft verbluten werde. Dass nur eine kurze Zeit dazu erforderlich war die empfindlichen Scharten auszuwetzen und die Anstalt wieder in ihr früheres Ansehen zu stellen und ihr das Vertrauen nicht nur ihrer alten Versicherten wieder zu erobern, sondern ihr viele und neue Freunde zu erwerben, das ist das ausschliessliche Verdienst der gegenwärtigen Leitung, die sich mit mannhaftem Muth in die Bresche gestellt und mit starker Hand die Uebelstände beseitigte, an denen das Unternehmen zu scheitern drohte. Es ist geradezu eine Meisterleistung, die von der neuen Direction mit der Reintegrirung der Anstalt zu Wege gebracht wurde, die heute wieder zu jenen deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften zählt, deren man allenthalben, wo von der Solidität der deutschen Lebensversicherungs-Institutionen die Rede ist, in der ehrenvollsten Weise erwähnt. Die neuen Anmeldungen im abgelaufenen Jahre betrugen Mk. 3,918.300 gegen Mk. 2,750.800 im Vorjahre. Die Prämien-

einnahme hat sich zufolge des Geschäftszuwachses um circa Mk. 60.000 erhöht und betrug mit Schluss des Rechnungsjahres Mk. 1,546.432. Die Prämienreserve einschliesslich der Prämienüberträge erreichte mit Schluss des abgelaufenen Jahres die Höhe von Mk. 9,335.283 = 21·6 Percent des Versicherungscapitals und hat sich gegen das Jahr 1892 um Mk. 564.403 vermehrt. Neben diesen die Verbindlichkeiten der Anstalt gegenüber den Versicherten deckenden Reserven bestehen noch ausserordentliche Reserven, die mit Schluss des Rechnungsjahres Mk. 474.582 betrugen. Das abgelaufene Jahr schloss mit einem reinen Ueberschuss von Mk. 103.807 und die Gewährleistungsmittel der Anstalt erscheinen auf Mk. 10,162.632 gebracht. Diese wenigen Ziffern kennzeichnen zur Genüge die günstige Situation, in welcher sich, Dank der Energie und Fachtüchtigkeit ihrer Leitung die Anstalt befindet, trotzdem im abgelaufenen Jahre die mannigfachen ungünstigen wirthschaftlichen Verhältnisse den Aufschwung bei manchen alten soliden Gesellschaften nicht unwesentlich beeinflusste. Die Vertheilung des oberwähnten reinen Ueberschusses erfolgte nach reichlicher Dotirung des Capitalreservefonds und des Gewinnreservefonds in statutenmässiger Weise und konnte gleich im Vorjahre, den auf Todesfall versicherten 1 Percent der Prämienreserve, den auf Erleben Versicherten 5 Percent der Jahresprämie als Dividende verabfolgt werden. Die Vermögenslage der Anstalt ist laut der Bilanz, die im Inseratentheile unserer Nummer heutigen enthalten ist, eine vollständig consolidirte und vertrauenswürdige, wie dies übrigens der ansehnliche Neuzugang sowohl im abgelaufenen Jahre, als auch, laut dem Directionsberichte, der erfreuliche Zugang in den ersten Monaten des laufenden Jahres am besten documentiren.

Bremer Lebensversicherungs - Bank. Nach dem vorliegenden Geschäftsberichte hatte die Gesellschaft im vorigen Jahre folgende Resultate zu verzeichnen: Es gingen 4821 Anträge mit Mark 11,387.020 neu in Kraft. Es bezifferte sich der Versicherungsbestand am Ende des Rechnungsjahres auf 33.596 Policen mit Mk. 56,531.923 Versicherungssumme. Die Einnahme an Prämien und Zinsen betrug Mk. 2,410.665·20 gegenüber Mk. 2,214.652·98 im Jahre 1892, so dass sich im Berichtsjahre ein Zuwachs von beinahe Mk. 200.000 ergeben hat. An fälligen Versicherungsummen waren Mk. 531.397·17 auszuzahlen. Die Prämienreserve hatte mit Jahresschluss den Betrag von Mk. 9,917.621·20 erreicht und betrug die Vermehrung derselben im Berichtsjahre Mk. 1,166.830·71. Der zur Vertheilung verfügbare Ueberschuss in der Lebensversicherungs-Abtheilung belief sich auf Mk. 378·715·76 und wurde die Lebensversicherungs-Dividende für 1895 auf 15 Percent festgesetzt. Das Vermögen der Bank vermehrte sich im Rechnungsjahre um Mk. 1,266.884·71, so dass es am Ende 1893 Mk. 11,218.808·68 betrug. In Hypotheken waren Mk. 8,772.159·65 und in Staatspapieren Mk. 855.728·10 angelegt. Darlehen auf Lebensversicherungs-Policen wurden im Betrage von Mk. 332.019 gewährt, während für versicherte bei Behörden Mk. 102.188·88 als Dienstcautionen hinterlegt wurden. Die fällig gewordenen Sterbefallanszahlungen blieben um Mk. 24.642·55 hinter dem rechnungsgemäss zu erwartenden Betrage zurück. Die Gesellschaft hatte somit im Berichtsjahre gute geschäftliche Fortschritte zu verzeichnen. Das stetige Anwachsen des Geschäftes machte die Erwerbung eines grösseren Bankgebäudes nothwendig und wurde auf Grund des Beschlusses einer im December vorigen Jahres anberaumten ausserordentlichen Generalversammlung das Hôtel „Stadt Frankfurt" am Domshof zu Bremen erworben, welches augenblicklich zu Geschäftszwecken eingerichtet wird.

Hamburger Militärdienst - Aussteuer- und Altersversicherungs-Gesellschaft. Haben schon ältere und durch Erfolge gekräftigte Erlebensversicherungs - Gesellschaften unter den misslichen wirthschaftlichen Verhältnissen, welche das abgelaufene Jahr beherrschten, zu leiden gehabt, um wie viel schwieriger gestaltete sich die Production für junge Gesellschaften dieser Branche, denen der Wettbewerb mit älteren Unternehmungen schon zufolge ihrer Jugend noch schwieriger gemacht wird. Es ist daher ein nicht geringes Verdienst der Direction dieser erst im vierten Jahre ihres Betriebes stehenden Gesellschaft, dass sie trotz den obskizzirten Schwierigkeiten im abgelaufenen Jahre nicht nur die Production wesentlich zu erhöhen, sondern auch noch einen immerhin bemerkenswerthen reinen Ueberschuss zu erzielen verstanden hat. Der Neuzugang im abgelaufenen Jahre betrug Mk. 2,526.199 Capitalversicherung und Mk. 1432 jährliche Rente und erreichte der Versicherungsbestand mit Schluss des Rechnungsjahres Mk. 6,656.647 Capitalversicherung und Mk. 10.096 jährliche Rente. Nach Abschlag der Erlöschungen erhöhte sich der Versicherungsstand um mehr als Mk. 1,500.000. Das Bestreben der Direction das Unternehmen auf eine gesunde, zukunftverheissende Basis zu stellen, beweist wohl der Umstand, dass die Prämienreserve, welche mit Schluss des Jahres 1892 Mk. 191.646 betrug, mit Schluss des Jahres 1893 auf Mark 333.692 erhöht erscheint, welche Erhöhung nur zum geringeren Theile zufolge des Neuzuganges erforderlich war, zum grösseren Theile aber dem Principe der Direction in vorderster Reihe die Gewährleistungsmittel der Gesellschaft wesentlich zu erhöhen, zu danken ist. Wenn trotz dieser mehr als reichlichen Dotirung der Prämienreserve noch ein verfügbarer Reingewinn von Mk. 11.184 erzielt wurde, der bei oberflächlicher Berechnung der Reserven weit höher hätte herausdividirt werden können, so ist dies weiters nur dem geradezu exemplarischen Sparsinne der Direction zu danken, welche sowohl die Provision als auch die Verwaltungskosten auf das äusserste Minimum herabdrückte und in Bezug auf die Gestehungskosten des Geschäftes die Gesellschaft fast als die billigst administrirte deutsche Erlebensversicherungsgellschaft erscheinen lässt. Der erzielte Ueberschuss gewinnt aber noch weiters an Bedeutung, wenn man erwägt, dass die im abgelaufenen Jahre aufgewandten Organisationskosten per Mk. 8468 aus der Prämieneinnahme gänzlich getilgt und noch weitere Mk. 2680 aus derselben zu diversen Abschreibungen verwendet wurden. Die Vermögenslage der Gesellschaft, welche der im Inseratentheile unserer heutigen Nummer enthaltene Bilanzconto am besten veranschaulicht, ist eine durchwegs günstige, und die einzige Post unter den Activen, der nach kaufmännischen Begriffen eine unbedingte Vollwerthigkeit nicht zugesprochen werden kann, nämlich die Vertragspost für Organisationskosten im Betrage per Mk. 13.570 ist eine solch' minime, dass deren gänzliche Tilgung noch im Laufe des Jahres 1894 mit Sicherheit zu erwarten steht, da die Geschäftsentwicklung in den ersten Betriebsmonaten dieses Jahres eine ganz besonders erfreuliche ist. Sobald diese eine Vertragspost aus der Bilanz der Gesellschaft eliminirt sein wird, kommt die Gesellschaft in die Lage ihren versicherten Mitgliedern Dividenden bezahlen zu können, was aller Voraussetzung nach spätestens im Jahre 1896 der Fall sein wird. Bis dahin wird diese junge und strebsame Gesellschaft noch eine wesentliche Zunahme ihres Geschäftsstockes zu verzeichnen haben, und mit dem Momente der Dividendenvertheilung tritt sie in die Reihen jener deutschen Erlebensversicherungs-Gesellschaften, die aus den kleinsten Anfängen heraus sich zu einer achtungswerthen Stellung emporgerungen haben.

Allgemeiner deutscher Versicherungs-Verein in Stuttgart. Im Monat Mai 1894 wurden 576 Schadenfälle durch Unfall angemeldet. Von diesen hatten drei den sofortigen Tod und 9 eine gänzliche oder theilweise Invalidität der Verletzten zur Folge. Von den Mitgliedern der Sterbecasse starben in diesem Monat 58. Neu abgeschlossen wurden im Monat Mai 3713 Versicherungen. Alle vor dem 1. März 1894 der Unfall-Versicherung angemeldeten Schäden inclusive der Todes- und Invaliditäts-Fälle sind bis auf die von 73 noch nicht genesenen Personen vollständig regulirt.

England.

North British and Mercantile Insurance Company. Das Feuergeschäft verlief im Jahre 1893 ungünstig. Es betrug die Feuerprämie des letzten Jahres Lstrl. 1,764.136, wovon nach Abzug der in Rückversicherung abgegebenen Beträge per Lstrl. 316.746, an Nettoprämien verblieben Lstrl. 1,447.389, während diese Ziffern pro 1892 betrugen: Lstrl. 1,784.120, resp. Lstrl. 316.801 und Lstrl. 1,467.328. Zu der Nettoprämie per Lstrl. 1,447.389 kommen an Einnahmen pro 1893 der Uebertrag der allgemeinen Reserve ex 1892 per Lstrl. 1,550.000 und jener der Prämienreserve mit Lstrl. 489.106, wogegen an Ausgaben zu verzeichnen sind: Schäden netto Rückversicherung Lstrl. 1,050.184, Provisionen Lstrl. 238.102, allgemeine Verwaltungskosten Lstrl. 236.608, allgemeine Reserve Lstrl. 1,550.000 und Prämienreserve Lstrl. 482.464, so dass das Gewinn- und Verlustconto dieser Branche mit einem Verluste per Lstrl. 70.862 abschliesst. Die „North British and Mercantile" war in der Lage, diesen nicht unbedeutenden Verlust aus dem Dividendenreservefonds decken zu können, welch' Letzterer selbst nach dieser Entnahme noch mit Lstrl. 130.000 für das Jahr 1894 vorgetragen werden konnte. Weit günstiger gestaltete sich der Betrieb der Lebensbranche. Die neuen Versicherungen im letzten Jahre betrugen netto Lstrl. 1,111.283 mit einer neuen Prämiensumme per Lstrl. 38.149 und hat somit die Gesellschaft im Jahre 1893 das grösste bisher nachgewiesene Jahresgeschäft gemacht. Der Kostensatz für dieses grosse Geschäft belief sich nur auf 13½ Percent. Die Totaleinnahme der Lebensversicherungsbranche belief sich im vergangenen Jahre auf circa Lstrl. 900.000, wobei nicht weniger als Lstrl. 276.682 dem Lebensversicherungsfond zugeschrieben worden sind. Im Rentengeschäfte steht die Gesellschaft nach wie vor an der Spitze der englischen Gesellschaften; sie hat im Jahre 1893 für neue Renten eine Mise per Lstrl. 270.000 empfangen. Die „North British and Mercantile" schliesst das Jahr 1893 mit Brutto-Activen von circa 11½ Millionen Pfund Sterling ab, wovon mehr als 2 Millionen Pfund Sterling auf die Prämien- und allgemeinen Reserven der Feuerbranche, 6½ Millionen Pfund Sterling auf die mathematische Prämienreserve der Lebensbranche (Capitalversicherung) und Lstrl. 1,650.000 auf die Reserve der Rentenbranche entfallen.

Lebensversicherung in England. Die folgende statistische Zusammenstellung, welche von dem

englischen Handelsamte (Board of Trade) auf Grund der demselben von den sämmtlichen Lebensversicherungs-Gesellschaften Englands unterbreiteten Geschäftsausweisen ausgearbeitet wurde, gibt ein genaues Bild von dem Entwicklungsgange der Lebensversicherung in England. Berücksichtigt muss allenfalls werden, dass eine grosse Anzahl continentaler, amerikanischer und colonialer Lebensversicherungs-Gesellschaften erfolgreich in England thätig ist, aber in der folgenden Tabelle keinen Platz findet:

	Anzahl der Gesellschaften	Interessen und Dividenden	Prämien-Einkommen	Spesen u. Acquisitionskosten
1880	110	5,280.000	13,101.000	2,339.000
1881	109	5,413.000	13,598.000	2,513.000
1882	110	5,497.000	14,344.000	2,745.000
1883	109	5,724.000	14,766.000	2,884.000
1884	104	5,857.000	15,364.000	3,018.000
1885	104	6,038.000	15,844.000	3,173.000
1886	102	6,187.000	16,397.000	3,379.000
1887	105	6,209.000	16,730.000	3,490.000
1888	104	6,331.000	17,491.000	3,789.000
1889	104	6,564.000	18,362.000	4,013.000
1890	99	6,776.000	19,027.000	4,166.000
1891	100	7,019.000	20,058.000	4,334.000
1892	101	7,119.000	21,118.000	4,715,000
1893	101	7,124.000	21,921.000	4,895.000

Russland.

Das russische Lebensversicherungsgeschäft 1893. Aus den Abrechnungen der 5 russischen Actien-Gesellschaften, welche sich mit der Branche der Lebensversicherung befassen, entnimmt die „St. P. Z.", dass im Jahre 1893 von diesen Gesellschaften an Versicherungsprämien vereinnahmt worden sind Rubel 6,342.428 gegen Rubel 5,930.817 im Jahre 1892, wobei die Prämieneinnahme sich auf die einzelnen Gesellschaften in folgender Weise vertheilt: auf die Gesellschaft „Rossija" Rubel 2,700.920, die Russische Gesellschaft zur Versicherung von Capitalien und Renten Rubel 2,520.990, die St. Petersburger Gesellschaft Rubel 781.119, die Gesellschaft „Jakor" Rubel 311.815 und die Kommerz-Versicherungs-Gesellschaft Rubel 27.584. Die Gesammtsumme der Reserveprämie auf Lebensversicherungen, welche zum 1. Jänner 1893, der „Torg.-Prom. Gas." zufolge, in allen 5 Gesellschaften Rubel 27,481.281 betragen hatte, erreichte zum Schlusse des Jahres Rubel 31,228.948, davon in den Gesellschaften: „Rossija" Rubel 14,019.820, der Russischen Rubel 12,179.848, der St. Petersburger Rubel 4,234.219, „Jakor" Rubel 773,106 und der Kommerz-Gesellschaft Rubel 21.955. Von der Gesammtsumme der eingegangenen Prämien wurden abgegeben für Rückversicherungen Rubel 215.666, ferner betrug die Bezahlung der versicherten Capitalien, die Rückerstattung der Prämien und der Rückkauf von Policen Rubel 2,564.356 und der Abzug zu den Dividendenfonds der Versicherten, auf Versicherungen die mit Gewinnantheil abgeschlossen wurden, Rubel 232.732. Der Stand der Dividendenfonds der Versicherten belief sich zum 1. Jänner 1894 auf Rubel 981.192, davon in den Gesellschaften: „Rossija" Rubel 517.102, der Russischen 454.336 und der St. Petersburger Rubel 9754. Von den 5 Gesellschaften sind im Jahre 1893: 11.527 neue Lebensversicherungen abgeschlossen worden, und zwar wurden davon ertheilt 11.471 Policen auf Versicherung von Capitalien im Betrage von Rubel 31,287.739 und 56 Versicherungen auf Jahresrenten im Betrage von Rubel 20.687. Im Jahre 1892 wurden von diesen Gesellschaften neu angenommen 10.226 Capitalversicherungen für Rubel 30,031.357 und 37 Jahresrenten für Rubel 16.801.

Scandinavien.

„Skandia", Versicherungs-Gesellschaft in Stockholm. Das nordische Versicherungswesen besitzt in der „Skandia" einen ihrer würdigsten und angesehensten Repräsentanten, deren Solidität und weitgehende Coulance ihren berechtigten Ruf in den nordischen Ländern begründet haben. Die Gesellschaft ist eine jener wenigen Gesellschaften Scandinaviens, die gleichzeitig zwei Versicherungszweige betreiben, und in beiden ist es der hochangesehenen Direction gelungen, im abgelaufenen Jahre bedeutende Erfolge zu erzielen. In der Lebensbranche erreichte mit Schluss des Jahres 1893 der Versicherungsstock Kr. 63,799.933 an Versicherungs-Capitalien für den Todesfall, Kr. 220.308 Versicherungs-Capitalien für den Erlebensfall und Kr. 452.112 für Rentenversicherung. Die Prämieneinnahme im Berichtsjahre erreichte die Höhe von Kr. 2,109.049, denen für bezahlte Schadenfälle Kr. 734.315 gegenüberstehen. Die Sterblichkeit war, wie fast regelmässig bei dieser Gesellschaft, auch im abgelaufenen Jahre eine äusserst günstige und die Provisionen und Verwaltungskosten erforderten, trotz der wesentlichen Zunahme des Geschäftes den unter gleichem Titel im Vorjahre verausgabten Betrage gegenüber eine kaum nenneuswerthe Steigerung. Die Feuerbranche hat gleichfalls eine wesentliche Zunahme zu verzeichnen gehabt und die Prämieneinnahme dieser Branche betrug Kr. 2,465.121, von welchen allerdings für Rückversicherungen Kr. 1,331.564 abgegeben wurden. Das Schadenverhältniss war, wie fast allenthalben im Feuergeschäfte des Jahres 1893, ein ungünstiges, denn die Schäden erforderten Kr. 1,862.572, und wenn trotz dieses hohen Schadenverhältnisses die „Skandia" die Feuerbranche mit einem Ueberschusse zu bilanziren vermochte, so dankt sie dies der Umsicht ihrer Direction, die durch die hohe Rückversicherungsabgabe die Gesellschaft vor empfindlichen Schaden bewahrte und den Rückversicherern die Verpflichtung auferlegte, den weitaus grösseren Theil der Schäden ihr zu vergüten. An der oben erwähnten Schadenziffer per Kr. 1,862.572 participirten nämlich die Rückversicherer mit Kr. 1,153.443, daher für eigene Rechnung der „Skandia" ein verhältnissmässig geringer Schadenantheil zu vergüten blieb. Die erfreuliche Entwicklung der Lebensbranche, sowie der obskizzirte glückliche Verlauf des Feuergeschäftes ergaben nach reichlicher Dotirung der verschiedenen Reserven einen Reingewinn von Kr. 334.166, von welchem dem Dispositionsfonds Kr. 150.000 überwiesen wurden, zufolge welcher Ueberweisung dieser Fonds mit Schluss des Jahres 1893 sich auf Kr. 655.000 hob. Den Actionären wurden vom Reingewinne Kronen 180.000 als Dividenden verabfolgt, und der Rest von Kr 4166 auf neue Rechnung vorgetragen.

Nye danske Brandforsikrings-Selskab in Kopenhagen. Als eine der wenigen nordischen Gesellschaften, welche eine bedeutende Expansivkraft besitzt und fast in ganz Europa und auch auf transatlantischen Plätzen ihre Verbindungen besitzt, hat ihr Geschäft einen bedeutenden Umfang genommen und sind dementsprechend auch ihre Erfolge bedeutende. Nach dem letzten Jahresberichte wurden 1893 von der „Nye danske" gezeichnet 159.909 Versicherungen mit einer Versicherungssumme von Kr. 402,571.230, hiervon direct in Dänemark und Schleswig Kr. 209,782.832, in Norwegen Kr. 19,861.422, in Schweden Kr. 5,125.215 und in Hamburg Kr. 1,960.589 zusammen 22.630 Versicherungen für Kr. 236,730.058 mit einer Prämieneinnahme von Kr. 438.224. Die übrigen Geschäfte in einer Anzahl von 137.279 mit einer Versicherungssumme von Kr. 165,841.172 und mit Prämien per Kr. 476.335 waren Rückversicherungen in Schweden, Finnland, Deutschland, der Schweiz, Holland, Italien, Russland, England und auf transatlantischen Plätzen. Die Prämienreserve, welche immer mit 50 Percent der Prämien für eigene Rechnung ausgesetzt wird, beträgt Kr. 246.364. Die Gesammtschadensumme beträgt Kr. 874.375, wovon Kr. 552.678 auf die Rückversicherer entfallen. Nachdem die Actionäre 4 Percent Zinsen oder Kr. 16.000 vom Baareinschusse erhalten haben, verblieb ein Nettoüberschuss von Kr. 76.925, wovon Kr. 64.000 als Dividende (Kr. 32 per Actie) vertheilt wurden.

Personalien.

Herr Martin Heckscher, Chef der bekannten Rückversicherungsfirma Heckscher & Gottlieb, wurde vom Kaiser von Russlaud durch Verleihung des Annen-Ordens ausgezeichnet.

Die Herren Friedrich Bilek und Siegmund Mährischl wurden als Repräsentanten der „London and Lancashire" und der „Royal" für Oesterreich handelsgerichtlich protokollirt.

Herr Director Arthur Duncker wurde in der letztstattgehabten Generalversammlung der „Hamburger Militärdienst-Aussteuer- und Alters-Versicherungs-Gesellschaft" einstimmig zum Mitglied des Aufsichtsrathes gewählt.

FINANZIELLE REVUE.

Kaschau-Oderberger Eisenbahn. Dem Geschäftsberichte der Kaschau-Oderberger-Eisenbahn ist zu entnehmen, dass sich die Betriebsresultate des abgelaufenen Jahres neuerlich erhöht haben. Die Bruttoeinnahmen betrugen fl. 6,746.814 (+ fl. 139.234), die Gesammtausgaben fl. 3,329.447 (+ fl. 28.371). Hievon entfallen auf die ungarischen Linien fl. 2,046.964, auf die österreichische Linie fl. 915.924. Der Betriebsüberschuss stellt sich somit auf fl. 3,417.367 (+ fl. 10.862). Die Kaschau-Oderberger Bahn ist zum erstenmale in der Lage, den zur Verzinsung und Amortisation des ursprünglichen Baucapitals von 75·7 Millionen Gulden und des österreichischen Investitionsanlehens von 5·5 Millionen Gulden Silber erforderlichen Betrag bezüglich der ganzen Bahn aus dem Einnahmenüberschusse zu decken und den noch übrig bleibenden Restgewinn zur Verzinsung der Investitions-Goldanleihe heranziehen zu können. Für die österreichische Strecke wird schon seit mehreren Jahren die Staatsgarantie nicht in Anspruch genommen; diese Strecke lieferte einen reinen Ueberschuss von fl. 284.974. Dieser Ueberschuss wird zur Verminderung der Garantie der ungarischen Strecke verwendet. Der ungarische Staat hätte zunächst für die in Silber zu leistenden Zinszahlungen einen Zuschuss von fl. 278.552 zu leisten. Diese Zahlung entfällt jedoch infolge der Ueberweisung des Erträgnisses der österreichischen Linien vollständig, und es verbleibt noch ein Betrag von ö. W. Gulden 8920, welcher zur Verminderung des Gold-Garantieanspruches herangezogen wird. Für die Verzinsung des Goldanlehens hat die ungarische Regierung einen Zuschuss von Gold fl. 651.033 zu leisten,

und dieser Garantiezuschuss reducirt sich durch die Ueberweisung des Erträgnisses der österreichischen Strecke (ö. W. fl. 6421 gleich Gold fl. 5240) auf fl. 645.793. Die Staatsgarantie wird demnach zur Verzinsung des in Silber festgesetzten Anlagecapitals nicht in Anspruch genommeu. Für die Verzinsung des Goldanlehens hat die ungarische Staatsverwaltung einen Zuschuss von fl. 645.793 zu leisten. Der Bericht bemerkt, dass von den convertirten 5percentigen Titres nur mehr 9108 Stück im Nominalwerthe von 1·8 Mill. Gulden aushaften. Der Bericht wurde zur Kenntniss genommen, die Schlussrechnungen und die Bilanz wurden genehmigt, desgleichen die Uebernahme des Betriebes der Popràd-Kesmarker, Kesmark-Szepesbélaer und Szepesbél-Podoliner Localeisenbahnen und die Vermehrung der Fahrbetriebsmittel. Weiter wurde die Direction ermächtigt, an Stelle der das Eigenthum des Lemberger Nationalinstituts „Narodni Dom" bildenden 25 alten gesellschaftlichen Actien, welche im Sinne der Statuten als ungiltig erklärt wurden, mit Coupons versehene 25 neue Actien, deren erster am 1. Juli 1894 fällig wird, ausfolgen zu können u. die Durchführung der entsprechenden Buchung gestattet.

Eine maritime Bank. Das österreichische Abgeordnetenhaus hat bei der Berathung des Gesetzes zur Unterstützung der Handelsmarine die folgende Resolution beschlossen; „Die Regierung wird aufgefordert, dahin zu wirken, dass der Rhederei ausreichende Geldmittel als möglichst billig verzinsliche Vorschüsse auf Rechnung und gegen Garantie der Betriebszuschüsse für Neubauten von Dampfern aus Eisen und Stahl im Inlande zur Verfügung gestellt werden." Die Regierung hat in Folge dieser Resolution Erhebuugen eingeleitet. Wie man uns aus Triest meldet, wurde die Triester Seebehörde aufgefordert, sich darüber zu äussern, ob etwa die Gründung einer maritimen Bank sich empfehleu würde oder ob dem vom Abgeordnetenhause geäusserten Wunsche in einer anderen Weise entsprochen werden könne. Die Seebehörde hat ihre Aeusserung vor Kurzem erstattet. Wie verlautet, soll sich die Seebehörde gegen die Gründung eines solchen Institutes ausgesprochen haben. Die Erfahrungen, welche andere Länder mit maritimen Banken machten, hätten gezeigt, dass derartige Institute wegen des engbegrenzten Geschäftskreises nicht zu prosperiren vermögen. Die Banque Maritime in Paris habe ihr Capital reduciren müssen, und eine ähnliche Anstalt, welche iu Genua gegründet worden war, sei zur Liquidation gezwungen worden. Nach Ansicht der Seebehörde wäre es wünschenswerth, wenn entweder ein bereits bestehendes oder ein erst zu schaffendes Finanzinstitut für maritime Zwecke eine eigeue Abtheilung errichten würde, welcher nach Thunlichkeit staatliche Unterstützung zuzuwenden wäre.

„ALLIANZ", Actien-Gesellschaft für Rückversicherungen in Wien.

BILANZ-CONTO.

Activa.

	Oesterr. Währ. fl.	fl.
Realität der Gesellschaft (Haus in Wien, II. Bez., Conscr.-Nr. 1182)		45.000·—
Werthpapiere zum Course vom 31. December 1893:		
Nom. fl. 12.500·— 5% Staatslose v. J. 1860 à 145·—	18.125·—	
„ „ 5.000·— 3% Bodencredit-Anst. Prämien-Schuldversch. I. E. à 113·50	5.675·—	
„ „ 4.200·— 4% Theiss-Regul.-Präm.-Oblig. à 141·—	5.922·—	
„ „ 50.000·— 5% Oesterreichische Silber-Rente Jänner-Juli à 97·50	48.750·—	
„ „ 50.000·— 5% Oesterreichische Silber-Rente April-October à 97·50	48.750·—	
„ Frs. 500.000·— 3% Prior.-Oblig. d. Südbahn-Gesellsch. (Jänner—Juli à 148·35	148.350·—	
„ „ 50 000·— 3% Prior.-Oblig. d. Südbahn-Gesellsch. (April—Oct.) à 148·20	14.820·—	
„ fl. 300·— diverse Lose	516·45	
Laufende Stückzinsen	5.087·79	295.996·24
Werth des Inventars		2.000·—
Baarbestände, Guthaben bei Banquiers und sonstige zinstragende Ausstände		239.091·30
Guthaben bei Versicherungs-Gesellschaften		173.655·55
		755.743 09

Passiva.

	Oesterr. Währ. fl.	fl.
Emittirtes Actien-Capital		400.000·—
Prämien-Reserve (abzüglich Retrocession):		
a) Feuerversicherung	183.563·48	
b) Transportversicherung	7.815·28	191.378·76
Schaden-Reserve (abzüglich Retrocession):		
a) Feuerversicherung	60.370·40	
b) Transportversicherung	19.897·20	80.267·60
Hypothekarschuld auf die Realität (in Annuitäten rückzahlbar)		19.600·—
Diverse Creditoren		58.175·16
Gewinn aus dem Rechnungsjahre	12.591·58	
ab Verlust-Uebertrag aus dem Jahre 1892	6.270·01	6.321·57
		755.743·09

WIEN, am 31. December 1893.

Geprüft und in Ordnung befunden:

Der Rechnungs-Revisions-Ausschuss:

Philipp Famille. Josef Kurzbauer. Julius Röttig.

Die Direction:

Fritz Heimbach.

Gesehen:

Victor Ritter von Pfersmann.

k. k. Vice-Präsident als l. f. Commissär.

Försäkrings-Actiebolaget „SKANDIA“ Stockholm.

Exercise 1893. Bilan arrêté au 31 Décembre 1893.

Recettes.		Kr.
Primes, perçues en 1893		
pour les assurances sur la vie		2,109.049·67
„ les assurances pour former des rentes viagères et capitaux		174.875·—
„ les assurances contre l'incendie		2,465.121·88
Intérêts et loyers		1,031.046 30
Recettes diverses		88.899·61
		5,868.992·46
Dépenses.		
Frais d'administration, tantièmes et honoraires de médecins		335.279·80
Impôts		44.253·23
Frais directs pour la branche vie		11.091·92
„ „ „ „ „ incendie		28.958·90
Commissions:		
dans la branche vie		143.588·51
„ „ „ rentes viagères et capitaux		1 266·18
„ „ „ incendie		74.571·12
Primes, payées aux réassureurs:		
dans la branche vie		332.793·27
„ „ „ rentes viagères et capitaux		25.000·—
„ „ „ incendie		1,331,564·38
Rachat de polices d'assurances sur la vie		62.273·90
Prêts sur primes, anullés		869·45
Indemnités payées dans la branche vie:		
à cause de décès	Kr. 874.963·63	
dont pour les réassureurs	„ 154.108·—	
	720.855·63	
à cause d'echéances	„ 13.460·—	734.315.63
dans la branche incendie	„ 1,862.572·36	
dont pour les réassureurs	„ 1,153.443·08	
dans la branche rentes viagères et capitaux:		
rentes viagères		365.555·61
capitaux		1.000·—
Augmentations des capitaux à réserver:		
au fonds d'assurances sur la vie		843.970·02
au fonds d'assurances contre l'incendie à perpétuité		25.416·—
Pour les sinistres restant à régler		26.366·—
Compte de profits et de pertes des assurés sur la vie		184·048·34
Intérêts aux actionaires		180 000·—
Intérêts sur la c isse d'epargne pour pensionner les employés, sur les fonds des primes reservées, sur le compte de profits et de pertes des assurés, etc.		24.698·82
Décomptes sur des immeubles etc.		48.815·37
Profit net		334.166.73
		5,868.992·46

Actif.		Kr.
Fonds social non appellé		10,500.000·—
Immeubles		2,545·000·—
Obligations		4,654.923·84
Prêts d'amortissement	Kr. 3,179.212·40	
„ sur gages	„ 11,569.375·—	
„ sur des polices sur la vie	„ 1,499.451·—	16,248.038·40
„ sur primes		120.797·36
Effets à recevior chez des banquiers et caisse		1,089.583·78
„ „ „ chez des agents des compagnies etc.		183.344.30
Primes diverses, échues à recevoir		58.536·69
Indemnités à recevoir des réassureurs:		
la branche vie		60.000·—
„ „ incendie		23.959·40
Intérêtts échus et frais avancés à recevoir		63.868·55
Mobilier et jetons		35.000·—
		35,583.052·22
Passif.		
Fonds social des actionnaires:		
Payé au comptant	Kr. 4,500.000·—	
Non apellé	„ 10,500.000·—	15,000.000·—
Fonds de réserve		1,500.000·–
Fonds à disposer		505.000·—
Fonds d'assurances:		
1: o sur la vie	Kr. 11,570.390·16	
sur les rentes viagères et les capitaux	„ 3,584.902·—	15,155.292·16
2: o contre l'incendie à termes		555.504·—
3: o „ „ à perpétuité		1,175.035·—
Compte de profits et de pertes des assurés sur la vie		628.100.22
Fonds de primes reservées		10.583·91
Effets à payer aux agents, compagnies etc.		189.264·97
Caisse d'épargne pour pensionner les employés		190.911·56
Indemnités à payer:		
la branche vie		163.795·69
„ „ incendie		68.146·30
Sinistres non réglés		89.722·—
Rentes viagères à payer		2.547·44
Primes d'assurances sur la vie, payées d'avance		1.026·24
Compte d'intérêts des actionnaires		9.715·50
Dividendes non réclamés		4.240·50
Profit net		334.166·73
		35,583.052·22

Hannoversche Lebensversicherungs-Anstalt in Hannover.

Bilanz am 31. December 1894.

Activa.

		Mark	Mark
Grundbesitz:			
a) in Nürnberg		259.957·74	
b) in Hannover		2.050·—	262.007·74
Hypotheken			6,851·866·50
Darlehen auf Werthpapiere			—
Werthpapiere:			
a) Staatspapiere	Mk. 200.000		
b) Pfandbriefe	„ 50.200		
c) Communalpapiere	„ 244.000		
d) Sonstige Werthpapiere	„ 500		
	Mk. 503·700		484.450·50
Darlehen auf Policen			869.290·65
Kautions-Darlehen an versicherte Beamte			5.000·—
Reichsbankmässige Wechsel			—
Guthaben bei Bankhäusern			323·836·35
Guthaben bei anderen Versicherungs-Gesellschaften			417.294·28
Rückständige Zinsen:			
a) Rückständige Prämien		2.186·94	
b) Stückzinsen		93·360·66	95.547·60
Ausstände bei Agenten			322.860·70
Gestundete Prämien:			
a) Rückständige Prämien		551·19	
b) Gestundete Prämien		404.361·21	404.912·40
Baare Casse			12.122·96
Inventar und Drucksachen			7.566·36
Sonstige Activa:			
a) Reserve-Guthaben bei den sogenannten weigerlichen Mitgliedern		99.995·95	
b) Sicherheitsleistungen		5·880·79	105.876 74
			10,162,632·78

Passiva.

		Mark	Mark
Capitalreservefonds:			
a) Sicherheitsfonds I (Tarif I, Ia, Ib u. II)		347.506·66	
b) Sicherheitsfonds II Tarife IV, Abth. A)		3.851·36	
c) Sicherheitsfonds III (Tarif III)		8.196·93	359.554·95
Special-Reserven:			
a) Cassenvorschussfonds		7.145·25	
b) Unkostenreserve		26.350·05	
c) Reserve für erloschene Versicherungen		5.676·95	
d) Reserve für Verluste		27.673·30	
e) Kriegsreserve		15.175·—	
f) Sicherheitsfonds für Cautions-Darlehen		7·12	
g) Provisionsreserve		15.000·—	97.027·68
Schadenreserve			137.843·94
Prämienüberträge		602.398·88	
Prämienreserve:			
a) für Capitalvers. auf den Todesfall:			
1. Abth. d. Vers. gegen feste Prämien	Mk. 7,778.637·02		
2 Abth. d. Vers. gegen steigende Prämien.	„ 285.971·08		
b) für Capitalvers. auf den Erlebensfall:			
1. Abth. A d. Kindervers.	„ 657.166·16		
2. Abth. B d. Kindervers.	„ 11.110·09	8,732,884·35	9,335.283·23
Gewinnreserve der Versicherten:			
a) zurückgestellte Dividende		46.303·92	
b) Gewinnreserve		18.000·—	64.303·92
Guthaben anderer Versich.-Gesellschaften			12.271·22
Sonstige Passiva			—
Baar-Cautionen			—
Pensionsfonds der Beamten			52.540·24
Ueberschuss			103.807·60
			10,162,632·78

HANNOVER, den 9. Juni 1894.

Die Direction der Hannoverschen Lebensversicherungs-Anstalt.

Hamburger Militärdienst-, Aussteuer- und Alters-Versicherungs-Gesellschaft.

Bilanz pro 31. December 1893.

Activa.

		Mark
Solawechsel der Antheilschein-Inhaber		450.000·—
Wechsel (nach den Grundsätzen der Reichsbank discontirt)		25.148·50
Bankguthaben		63.140·72
Cassabestand		26.093·13
Hypotheken		205.000·—
Ausstehende Forderungen bei Vertretern (einschliesslich		92.702.41
laufender Documente)		7.652·88
Diverse Debitoren		1.380·—
Zinsen (auf das Jahr 1893 entfallende, im Jahre 1894 fällig		17·60
werdende Hypothekenzinsen)		64.224·02
Vorausbezahlter Stempel		6.045·18
Gestundete Prämien (wegen viertel- und halbjährlicher		8.035·63
Zahlungen)		
Mobilien und Utensilien	M. 6.716·87	
abzüglich 10% Abschreibung	„ 671·69	
Drucksachen	M. 10.044·53	
abzüglich 20% Abschreibung	„ 2.008·90	
Organisationskosten:		
aus dem Jahre 1892 übernommen	„ 24.754·25	
aus dem Jahre 1893	„ 8.468·95	
	M. 33.223·20	
aus dem Betriebe im Jahre 1893 getilgt	„ 8.468·95	
	M. 24.754·25	
Abschreibung des Ueberschusses	„ 11.184·17	13.570·08
		963.010·15

Passiva.

	Mark
Garantiefonds	600.000·—
Prämien-Reserve	333.692·79
Provisions- und Verwaltungskosten-Reserve	19.305·97
Vorausbezahlte Prämien	6.668·14
Diverse Creditoren	3.343·25
	963.010·15

Der Aufsichtsrath:
J. Grüttel. Dr. Möring. M. A. Mentzel. Ad. Glüenstein. Wilh. Deurer. Arthur Duncker.

Die Direction:
G. Stecher. P L. Busch.

Nachgesehen und mit den Büchern übereinstimmend befunden.

Hamburg, den 29. Mai 1894.

Johs. Dittmer,
beeidigter Bücherrevisor.

Bremer Lebensversicherungs-Bank.

Bilanz-Conto am 31. December 1893.

Activa.

		Mark
Grundbesitz:		
a. Bremen, am Wall 118, zu Geschäftszwecken der Bank benutzt,	M. 40.269·84	
b. Hastedt bei Bremen, Wohnhaus, Miethertrag M. 505	„ 9.293·78	49.563·62
Hypotheken		8,772.159·65
Darlehen auf Werthpapiere		—
Effecten (Staatspapiere u. Pfandbriefe; Specification im Bericht)		855.728·10
Darlehen auf Policen		332.019·—
Cautions-Darlehen an versicherte Beamte		102.188·88
Reichsbankmässige Wechsel		—
Guthaben bei Banken		65.905·49
Guthaben bei Versicherungs-Gesellschaften (Prämien-Reserve für Rückversicherungen):		
Lebens-Versich.	M. 115.022·06	
Aussteuer-Versich.	„ 47.711·51	162.733·57
Rückständige Zinsen		80.782·87
Ausstände bei Agenturen		184.653·10
Diverse Debitores		1.860·89
Gestundete Prämien:		
Lebens-Versich.	M. 371.194·32	
Aussteuer-Versich.	„ 110.385·44	
Militärdienst-Versich.	„ 48.089·22	529.668·98
Baare Cassa		79.965·17
Mobilien		1.579·36
		11,218.808·68

Passiva.

		Mark
Reserve für Auslosung von Staatspapieren und für Coursverluste		1.767·04
Reserve für Kriegsrisiko		7.111·36
Amortisationsfond für Cautions-Darlehen		4.246·06
Beamten-Unterstützungs- und Pensionsfonds		3.056·58
Schaden-Reserve		14.200·—
Reservirte Raten fälliger Militärdienst-Versich.		16.740·—
Prämien-Ueberträge:		
Lebens-Versicherung	M. 486.646·98	
Aussteuer-Versicherung	„ 190.080·06	
Militärdienst-Versicherung	„ 80.711·09	757.438·13
Prämien-Reserve:		
Lebensversicherung	M. 4,192.257·36	
Aussteuer-Versicherung	„ 3,637.129·14	
Militärdienst-Versicherung	„ 2,088.234·70	9,917.621·20
Gewinn-Reserve:		
Lebens-Versicherung	M. 290.913·83	
Aussteuer-Versicherung	„ 6.012·26	
Militärdienst-Versicherung	„ 3.651·84	300.577·83
Cautionen, von Vertretern der Bank hinterlegt		59.100·—
Zurückgestellte Dividenden aus 1893		21.719·78
Angesammelte Dividenden		9.674·60
Ueberschuss aus 1893:		
Lebens-Versicherung	M. 99.774·92	
Aussteuer-Versicherung	„ 1.929·63	
Militärdienst-Versicherung	„ 3.851·55	105.556·10
		11,218.808.68

Geschäftsberichte sind im Bureau der Bank, Wall 118, sowie bei sämmtlichen Agenturen zu haben.

Die Direction.

Eigenthum einer Societät. — Verantwortlicher Redacteur: D. L. Spitzer. — Druck von W. Jacobi, Wien, I., Schottenring 6.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements - Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . R.-M. 20
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.
Herausgeber: **S. Buchbinder.**

Redaction u. Administration:
WIEN
I., Franz Josefs-Quai 31.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 423. **Wien, am 25. Juni 1894.** **XIII. Jahrgang.**

Die Unfallversicherung in der Schweiz.

Dem „Bericht des Eidgenössischen Versicherungsamtes über die privaten Versicherungsunternehmungen in der Schweiz im Jahre 1892“ entnehmen wir nachstehende Mittheilungen über die Unfallversicherung:

Zu den bisher in der Schweiz concessionirten Unfallversicherungs - Gesellschaften sind im Berichtsjahre zwei neue hinzugekommen: Die Preussische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin und die Lebensversicherungs-Gesellschaft Teutonia in Leipzig; die erstgenannte hat erst im Jahre 1891, die andere im Jahre 1892 die Einzel-Unfallversicherung in ihr Programm aufgenommen. Den bisher in der Schweiz concessionirt gewesenen Unfallversicherungs-Gesellschaften wurde im Berichtsjahre und Anfangs 1893 ihre Concession für eine neue Periode von 6 Jahren erneuert. Die Providence in Paris verlangte dieselbe nur noch für die Einzel-Unfallversicherung; die Gesellschaft L'Urbaine et la Seine erwarb sich die neue Concession für die Einzel- und die Collectiv-Versicherung unter den neuen Bedingungen, obgleich sie schon vor Ablauf der bisherigen Concession für einstweilen den Abschluss neuer Versicherungen in der Schweiz eingestellt hatte.

Das gesammte Unfall-Geschäft der in der Schweiz concessionirten Gesellschaften hat sich seit 1886 verdoppelt. Wir können dies nicht mit Versicherungssummen nachweisen, da solche für Haftpflicht-Versicherungen und für Curquoten-Versicherungen nicht wohl zu berechnen sind; wir nehmen daher als Massstab die bezogenen Unfallversicherungs-Prämien; diese betrugen für unsere concessionirten Gesellschaften im Jahre 1892 nicht weniger als Francs 25,361.971, gegen Francs 12,699.479 im Jahre 1886, also ungefähr das Doppelte. diese Summe vertheilt sich auf die einzelnen Zweige der Unfallversicherung folgendermassen:

Einzelunfallversicherungen	Fr.	8,662.767
Collectivversicherungen .	„	12,138.732
Pferde- und Wagenversicherungen	„	3,748.613
Andere Versicherungen für Haftpflicht gegen Dritte	„	624.740
Glasversicherungen . .	„	66.285
Andere Unfallversicherungen	„	120.841
Total	Fr.	25,361.978

Wir geben diese Aufzählung, um die vielseitige Thätigkeit der Unfallversicherung, welche wir zunächst nur als Arbeiterversicherung kennen gelernt haben, darzuthun. Die Versuchung liegt nahe, nun auch gleich nach den im Berichtsjahre bezahlten Schäden zu fragen, um daraus den Gewinn der Gesellschaften zu berechnen.

Diese ganz unrichtige Berechnung müssen wir stets von Neuem bekämpfen. Die im Jahre 1892 von unseren Unfallversicherungs - Gesellschatten bezahlten Schäden sind zum Theil Schäden aus dem Jahre 1891 und zwar Schäden aus schweren Eisenbahn-Katastrophen, welche aus den übernommenen Reserven von Prämien des Jahres 1891 zu decken sind; auch gelten die im Laufe des Jahres 1891 bezahlten Jahresprämien noch für einen grossen Theil des Jahres 1892: also muss obiger Prämieneinnahme von Fr. 25,361.978 noch eine weitere Jahreseinnahme von Fr. 15,200.583 an Schaden-, Renten- und Prämienreserven aus 1891 beigerechnet werden! Aus dieser gesammten Jahreseinnahme von Fr. 40,364.561 sind aber nicht bloss die aus den Rechnungsjahren von 1891 und 1892 im Jahre 1892 verfallenden Zahlungen zu bestreiten, sondern für die Ende 1892 noch unbezahlten Schäden oder Renten und für die noch nicht verdienten (ins folgende Jahr hinüberreichenden) Jahresprämien Reserven zu bestellen. Also fallen dem Ausgabenconto von 1892 zur Last nicht nur die in diesem Jahre bezahlten

Schäden und Renten . .	Fr.	14,390.904
sondern noch Schadenreserven	„	6,803.985
Rentenreserven	„	2,039.246
Prämienreserven . . .	„	7,703.160
Verwaltungskosten . . .	„	7,964.315
Abschreibungen	„	595.204
Total	Fr.	39,496.814

Von jener Prämien- und Reserveneinnahme von zusammen Fr. 40,364.561 des Jahres 1892 sind somit am Schlusse des Rechnungsjahres einzig noch verfügbar für Dividenden der Actionäre und andere ihnen beliebende Verwendung Fr. 867.747, das ist nicht einmal 3% Percent der Prämien. Wir haben behufs der (Vereinfachung dieser Rechnung absichtlich die nicht von den Geldern der Versicherten, sondern von den Garantiemitteln der Gesellschaften herrührenden Einnahmen und Ausgaben weggelassen.)

Man sieht auch aus dieser Rechnung wieder, wie geringere Bedeutung durchschnittlich die bei der Unfallversicherung erzielten Gewinne haben. Viel wichtiger sind die Verwaltungskosten (incl. Provisionen), welche nicht weniger als Francs 7,964.355 = 31·31 Percent der Prämieneinnahme betragen. Und damit sind sie noch nicht einmal erschöpft, denn auch die erheblichen Abschreibungen sind zum weitaus grössten Theil nichts Anderes als eine Amortisation von Abschlussprovisionen früherer Jahre. Dass diese hohen Verwaltungskosten daher rühren, dass die sogenannten kleinen Unfälle in die Haftpflicht und die Haftpflicht-Versicherung einbezogen worden sind, ist bekannt.

Nach dieser Auseinandersetzung ist es wohl nicht weiter nöthig, zu zeigen, dass die Vergleichung der Summe der von den Gesellschaften in der Schweiz bezogenen Prämien (Francs 4,739.921) mit der Summe der in demselben Jahre in der Schweiz bezahlten Schäden (Fr. 3,765.764) eine irreführende ist. Darum legen wir kein Gewicht darauf, dass die in der Schweiz

bezahlten Schäden 79·5 Percent der Prämien betragen und dass der Rest von 20·5 Percent zur Deckung der Verwaltungskosten nicht hinreicht. (Wie viele Behörden ziehen aus solchen irrationellen Vergleichungen ganz irrige Schlüsse über die Gewinne der Versicherungs-Gesellschaften!)

Werfen wir nun noch einen Blick auf den Schweizerischen Versicherungsbestand sämmtlicher Unfallversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1892:

A. Actien-Gesellschaften.

I. Einzel-Versicherungen.	Personen	Prämien Fr.
a. Versicherung gegen alle Unfälle . .	26.812	1,152.369
b. Versicherung gegen Berufsunfälle allein	42	1.270
c. Versicherung gegen Tod durch acute Infectionskrankheiten	13	731
d. Reiseversicherungen	1.669	23.019
e. Versicherung gegen Unfälle im Militärdienste	84.095	83.266
f. Versicherung von Bergführern .	211	6.230
g. Versicherung von Velocipedfahrern .	219	1.699
h. Versicherung von Theilnehmern an Reitcursen . . .	197	733
i. Versicherung von Zeigermannschaften	572	3.460
k. Versicherung von Polizeimannschaften	453	8.748
l. Versicherung von Mörserschützen (bei festlichen Anlässen	16	99
m. Versicherung von Feuerw.-Rettungscorps	25	100
n. Versicherung von Jagdhütern . .	—	—
o. Diverse Versicherungen	810	2.829
Total	116.234	1,284.553

II. Collectiv-Arbeiter-Versicherungen.	Personen	Prämien Fr.
a. Gegen Unfälle jeder Art	672	19.372
b. Gegen Berufsunfälle allein, und zwar:		
1. gegen Tod und Invalidität . .	9.722	78.870
2. gegen Tod, Invalidität und vorübergehende Erwerbsunfähigkeit	116.050	2,846.239
c. Gegen Haftpflicht allein, und zwar:		
1. Gegen Tod und Invalidität . .	117	1.570
2. Gegen Tod, Invalidität und vorübergehende Erwerbsunfähigkeit	8.926	214.974
d. Versicherung von Irren- und Krankenhaus-Personal . .	524	5.373
Uebertrag .	136.011	3,166.398
Fürtrag . .	136.011	3,166.398
e. Versicherung von Seidenwebschul-Zöglingen . . .	41	125
f. Versicherung von Metallarbeits-Schülern am Technicum in Winterthur . .	265	3.559
Total	136.317	3,170.082

III. Versicherungen für Haftung gegen Dritte.	Policen	Francs
a. Eisenbahn-, Strassenbahn-, Drahtseilbahn- und Dampfschifffahrts-Gesellschaften	66	261.885
b. Fuhrwerkbetriebe .	61	6.679
c. Apotheken . . .	46	1.207
d. Andere Betriebe .	26	6.147
Total	199	275.918

IV. Andere Unfallversicherungen		
a. Glasversicherung.*)	39	124
b. Versicherung von Wasserleitungen*)	—	—
c. Gegen Dampfkessel-Explosionen . .	1	100
Total	40	224

B. Gegenseitige Gesellschaften.

I. Einzel-Versicherungen.	Personen	[1]) Prämien Fr.
a. Versicherung der Mitglieder von Schützen-Gesellschaften, ihrer Zeiger, Schreiber etc. gegen die Gefahr von Schiessübungen von Freischiessen (2 concessionirte Gesellschaften) [2])	49.556	8.046
b. Hilfscasse des Schweizerischen Feuerwehrvereins	73.375	[3]) 42.497
Total	122.931	50.543

II. Collectiv Arbeiter-Versicherungen	Personen	Prämien Fr.
a. Versicherung gegen alle Unfälle und mit Einschluss der Arbeitgeber . . .	5.254	200.745
b. Versicherung gegen alle Berufsunfälle, zum Theil mit facultativem Beitritt der Arbeitgeber	6.305	52.572
c. Versicherung gegen Haftpflicht allein (die Unternehmer		
Uebertrag . .	11.559	253.317
Fürtrag . .	11.559	253.317
und Angestellten unterhalten daneben zusammen eine Casse für nicht haftpflichtige Invaliditäts- und Todesfälle und eine Krankencasse)	2.320	2.782
Total	13.879	256.099
		5,037.372

*) Soweit solche von Unfallversicherungs-Gesellschaften abgeschlossen sind.

[1]) Wo eine speciell für die Unfallversicherung bezogene Prämienquote nicht angegeben werden konnte, setzten wir die bezahlten Schäden ein.

[2]) Die Zeiger, Schreiber etc. sind nicht mitgezählt.

[3]) Inbegriffen der Beitrag der Cantone von 4110 Francs und die Beiträge von Feuerversicherungs-Gesellschaften von 1700 Fr.

Wir haben auf dieser Tabelle auch die Prämieneinnahmen und die versicherten Personen der gegenseitigen Gesellschaften, welche sich in der Schweiz mit Unfallversicherung befassen, aufgezählt. Von diesen sind concessionirt für den Betrieb der Unfallversicherung zwei Genossenschaften von Schützen; die andern haben nach Art. I, Lemma 2, des Aufsichtsgesetzes nicht für nöthig befunden, eine Concession nachzusuchen der (Schweizerische Feuerwehrverein, der Versicherungsverein St. Gallischer Buntwebereien, die Kranken- und Unfallcasse der Bauarbeiter von Zürich und Umgebung, der Verein Schweizerischer Buchdrucker, der Unfallversicherungs-Verband Schweizerischer Spenglermeister, die Unfallcasse der Schweizerischen Schreinermeister).

Wenn wir das ganze Tableau zusammenfassen, so haben wir im Jahre 1892 eine Prämieneinnahme für den Schweizerischen Unfallversicherungsbestand von Frcs. 5,037.372, wovon zwei Drittel für collective Arbeiterversicherung. (Im Jahre 1886 wurden nicht volle 1½ Millionen eingenommen, wovon die Hälfte für Arbeiter-Versicherung.) Wie man sieht, haben wir auf diesem Versicherungsgebiete eine ganz ausnahmsweise Zunahme, welche uns gleichwohl nicht einmal genügt, so dass wir den Staat als Organisator angerufen haben.

Freilich zunächst nur für die Arbeiterversicherung. Ein Blick auf unser Tableau genügt, um sich zu überzeugen, dass die Garantie für alle unter I, III und IV aufgezählten Versicherungen vom Bunde weder verlangt noch auch gewährt werden dürfte, dass also der privaten Versicherung noch ein weites und ergiebiges Feld zur Bearbeitung übrig bleibt.

(Schluss folgt.)

Oesterreich-Ungarn.

Gegenseitige Versicherungsbank „Slavia" in Prag. Mit dem abgelaufenen Jahre 1893 schloss diese aus den kleinsten Anfängen hervorgegangene nationale Versicherungsanstalt das 25. Jahr ihres Bestandes, während welcher Zeit sie sich eine achtungswerthe Stellung in der Reihe der heimischen Versicherungsgesellschaften zu erringen verstanden hat. Getragen von den Sympathien der czechischen Bevölkerung in ihrem engeren Heimatslande, sowie von den Anhängern des slavischen Sprachstammes in den verschiedenen Kronländern Oesterreichs, hat die „Slavia" bei stetiger Entwicklung ihres fast sämmtliche Branchen umfassenden Geschäftsbetriebes rüstig an der Schaffung einer gesunden finanziellen Grundlage gearbeitet, und das durch ein Vierteljahrhundert entwickelte ernste und rationelle Streben findet in der dem letzt-

jährigen Rechenschaftsberichte beigegebenen statistischen Zusammenstellung des 25jährigen Betriebes eine ziffermässige erfreuliche Illustration. Während im Gründungsjahre 1869 die Prämieneinnahme in allen von der Bank betriebenen Branchen zusammen nur fl. 104.647 betrug, erreichte dieselbe mit Schluss des Jubiläumsjahres 1893 bereits die Höhe von fl. 1,925.109, also nahezu das zwanzigfache der ursprünglichen Einnahmen. Einen weit höheren Aufschwung nahm die Bildung der verschiedenen Fonds, welche die Gewährleistungsmittel der Bank, die bekanntlich auf dem Principe der Wechselseitigkeit beruht, bilden. Das Jahr 1869 schloss mit Reserven in der Höhe von fl. 65.515, und mit Schluss des Jahres 1893 sehen wir diese Reservefonds abzüglich der Rückversicherungs-Reserven bereits auf fl. 5,722.851, sohin um nahezu das hundertfache gehoben. In diesen, laut der in unserer heutigen Nummer abgedruckten Bilanz, in fast durchwegs erstclassigen Werthen placirten Fonds finden wir die Zukunft der Bank sichergestellt, die heute auch schon von Nichtslaven ihrer zweifellosen Sicherheit wegen gerne aufgesucht und benützt wird, um ihr den Schutz ihres Eigenthums oder die Zukunft ihrer Familien anzuvertrauen. Das Jahr 1893 hat sich für die „Slavia" als wahres Jubeljahr erwiesen, denn alle von ihr betriebenen Branchen, ebenso sehr die stark entwickelte Lebensbranche, als auch die sonst so verlustreiche Feuerbranche und die ungeberdige Hagelbranche haben zusammengewirkt, um das ebenso schöne als imponirende Gesammtergebniss eines Reingewinnes in der Höhe von Gulden 251.910 zu Tage zu fördern. Mit Ausnahme von fl. 25.146, die als Tantièmen für den Verwaltungsrath und die Direction verwendet und weiters Gulden 9290 die dem Pensionsfonds der Beamten überwiesen wurden, fand der restliche Betrag des oberwähnten Reingewinnes ausschliesslich nur zu Zwecken der Gegenseitigkeit seine Verwendung, indem derselbe theils zur Erhöhung der Garantiefonds und der ausserordentlichen Reserven sowie zur Vertheilung von Bonusdividenden an die Mitglieder benützt wurde. Der letztjährige Rechenschaftsbericht trägt auch in seiner äusseren Form dem Charakter des Jubeljahres Rechnung und enthält eine kurzgefasste Geschichte der Bank sammt einschlägigem statistischen Material, welches den interessanten Werdegang dieses Unternehmens in anregender Weise veranschaulicht.

Erster allgemeiner Beamtenverein der österreichisch-ungarischen Monarchie. In der Lebensversicherungs-Abtheilung sind einschliesslich der Reactivirungen 5134 neue Versicherungsverträge über fl. 5,591.812 Capital und 377 neue Versicherungsverträge über fl. 60.286 Rente zum Abschlusse gelangt. Infolge Ablebens von Versicherten, Erlebens des Fälligkeitstermines, wegen Rückkaufes und Versäumnisses der Prämienzahlung, oder wegen Ablaufes der Versicherungsdauer sind 3403 Versicherungsverträge über fl. 3,497.640 Capital und 290 Versicherungsverträge über fl. 48.934 Rente erloschen; der effective Zuwachs an Versicherungen beziffert sich sonach mit 1731 Policen über fl. 2,094.169 Capital und mit 87 Policen über fl. 11.352 Rente. — Die Prämieneinnahme betrug nach Abschlag der Rückversicherungs-Prämie fl. 2,287.993, gegen das Vorjahr um fl. 106.640 mehr. An Nettozinsen von den Capitalsanlagen der Lebensversicherungs-Abtheilung sind fl. 634.594 eingegangen, was einer Verzinsung von 4·74 Percent der mittleren Jahres-Prämienreserve entspricht. — Die Prämienreserve zeigt gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme von fl. 1,049.464 und beziffert sich am Ende 1893 mit fl. 13,769.708. Ausser diesem Fonde stehen dem Beamten-Vereine zur Verfügung die Kriegsversicherungs-Reserve per fl. 153.201, die ausserordentliche Reserve im allgemeinen Fonde per fl. 239.741 und die Reserve für Capitalsanlagen und anderweitige Sicherheitsfonde per fl. 779.497, zusammen fl. 1,172.440. Der Verlauf der Sterblichkeit war im abgelaufenen Jahre nicht günstig, da die Summe der durch Ableben ausser Kraft getretenen Versicherungen gegen 1892 eine Steigerung um fl. 105.712 erfuhr; gleichwohl bewegte sich die Sterblichkeit im Ganzen innerhalb der Grenze der aus der Mortalitätstabelle ermittelten erwartungsmässigen Sterblichkeitsziffer; die rechnungsmässig zu erwartenden Todesfallszahlungen beliefen sich auf fl. 1,065.411, während durch Ableben effectiv fl. 1,036.073 fällig geworden sind; die Untersterblichkeit beträgt daher Gulden 29.338. Die Gesammtzahlungen aus dem Titel „Erfüllung der vertragsmässigen Verbindlichkeiten" betrugen für das Jahr 1893 fl. 1,430.777. Der gesammte Gebarungsüberschuss beträgt Gulden 105.498, wovon fl. 67.845 der Reserve für Capitalsanlagen und der Rest per fl. 37.653 humanitären Zwecken des Vereines zugeführt wurden.

Deutschland.

Berlinische Rückversicherungs-Gesellschaft zu Berlin. Die Ungunst der Verhältnisse, welche speciell das deutsche Feuerversicherungsgeschäft im abgelaufenen Jahre bedrückte und den Betrieb zu einem ausserordentlich verlustreichen gestaltete, zog auch jene Rückversicherungs-Gesellschaften ganz besonders in Mitleidenschaft, die ihr Aliment vorwiegend von deutschen Gesellschaften erhalten. Zu diesen zählt die „Berlinische", die sich grosser Sympathien in Kreisen der directzeichnenden Compagnien erfreut. Ist aber auch der mit Mk. 144.839 bezifferte Verlust, den die „Berlinische" aus 1893 zu verzeichnen hatte ein empfindlicher, so ist derselbe im Vergleiche mit der Verlustziffer aus 1892, der mit Mk. 292.005 in Vortrag gebracht wurde, noch als ein sehr mässiger zu bezeichnen und gestattet den Rückschluss, dass die fachtüchtige Direction aus den Erfahrungen im Jahre 1892 ihre Schlüsse gezogen und Verbindungen aufgelassen habt, die sich als besonders verlustbringend erwiesen. Wenn trotzdem im abgelaufenen Jahre eine wesentliche Steigerung in der Prämieneinnahme (Mk. 1,308.338 gegen Mk. 1,144.340 des Vorjahres abzüglich Retrocessionen) stattgefunden hat, so beweist dies nur eine erfreuliche Entwicklung der Gesellschaft, die bei Wiederkehr normaler Verhältnisse ihre günstige Rückwirkung auf die finanziellen Ergebnisse des Unternehmens gewiss nicht verfehlen wird. Wir rechnen es der Direction als ein Verdienst an, in ihrem letztjährigen Rechenschaftsberichte in offener, unumwundener Weise den Finger in die Wunde gelegt zu haben, an welcher das deutsche Feuerversicherungsgeschäft und mit ihm das Feuer-Rückversicherungsgeschäft kranken, und heben aus dem erwähnten Rechenschaftsberichte nachfolgend jene Stellen hervor, welche in ungeschminkter Weise die Ursachen des letztjährigen Ausfalles klarlegen. Die Direction sagt: „Der Stand unserer Rechnung war bis Ende Juni v. J. ein befriedigender, wohingegen sich die Schäden in den trockenen Sommermonaten Juli, August und September in erschreckender Zahl und Höhe häuften und unsere damaligen Erwartungen gänzlich vernichteten. Der günstige Verlauf der letzten drei Monate des Berichtsjahres schien unsern Verlust auf einen geringen Betrag zurückzubringen; doch sind auch diese Erwartungen getäuscht worden, weil sich eine wesentliche Erhöhung unserer Prämienreserve rechnungsmässig als nothwendig erwies, obschon wir mehrere Portefeuilles gänzlich stornirt und deshalb auf einen geringeren Betrag gerechnet hatten, und weil ferner die Ermässigung der Schäden weit hinter dem erfahrungsmässig bei uns anzunehmenden Percentsatz zurückblieb, um den sich die angemeldeten Summen durch die Regulirung zu reduciren pflegen. Aus dem letzten Grunde erwuchs uns allein eine Mehrausgabe von 6·05 Percent der Anmeldungssumme, gleich Mark 70.687·50. Im Jahre 1892 hatten wir eine Ermässigung von 26.32 Percent auf die angemeldeten Beträge mit Berücksichtigung der Schadenreserve gegen 18·95 Percent exclusive und 20·30 Percent inclusive Reserven im Jahre 1893. Dieselbe Erfahrung haben mit uns fast alle Rückversicherer gemacht. Es lässt dieselbe zugleich erkennen, wie sehr die Ansprüche an die Gesellschaften sich von Jahr zu Jahr erhöhen, während die Prämien bis dahin noch immer eine fallende Tendenz zeigten. Das Missverhältniss zwischen Schäden und Prämien ist nach unseren Erfahrungen besonders scharf im hanseatischen Speichergeschäft und im industriellen Geschäft zu Tage getreten. Die vereinzelt und bis jetzt nur von wenigen Gesellschaften ernstlich angestrebten Aufbesserungen der unzulänglichen Prämien haben sich bisher als vollkommen unzureichend erwiesen, indess greift die Erkenntniss immer weiter um sich, dass hier unbedingt Wandel geschafft werden muss, und dürften die grossen directen Gesellschaften bald mit entsprechenden Prämienerhöhungen vorgehen. Je mehr diese Bestrebungen allgemein die Oberhand gewinnen, desto früher wird eine Gesundung der Feuerversicherung in Deutschland erfolgen. Schlimmer noch als diese inneren Krankheiten der Feuerversicherung traten von aussen die Folgen der wirthschaftlichen Depression und die abnormen Witterungsverhältnisse des Jahres 1893 mehr als je zuvor in die Erscheinung. Erfahrungsgemäss ist eine Besserung unseres Geschäftes auch von einer Besserung in Handel und Industrie abhängig und zu erwarten. Letztere erhoffen wir in Folge der neuen Handelsvertragspolitik und der sich daraus neu erschliessenden Absatzgebiete, an welche unsere deutsche Ausfuhr unleugbar empfindlichen Mangel litt." — Der zuzüglich des Verlustbetrages aus 1892, mit Schluss des Jahres 1893 auf Mk. 436.845 angewachsene Gesammtausfall wird in Gemässheit des bereits im Vorjahre gefassten Beschlusses der Actionäre durch Reducirung des Actiencapitals von Mk. 2,000.000 auf Mk. 1,600.000, wozu auch bereits die staatliche Genehmigung ertheilt wurde, eliminirt werden und wäre die Ausführung dieses Beschlusses noch im Jahre 1893 erfolgt, was nur deshalb nicht möglich war, weil die staatliche Zustimmung erst im Jänuar 1894 ertheilt wurde, so würde sich der gesammte Verlust auf Mk. 36.485 reducirt haben, was bei einem Actiencapital von Mk. 1,600.000 wohl nur als eine sehr geringfügige Verlustquote bezeichnet werden kann. Die Finanzlage der Gesellschaft wird auch nach der durchgeführten Reduction des Actiencapitals eine fortdauernd günstige sein, da die dann noch circa Mk. 2,600.000 betragenden Activa, wie die in unserer heutigen Nummer abgedruckte Bilanz beweist, sich aus durchwegs vollwerthigen Posten zusammensetzen, die jeden Zweifel an die Bonität der Gesellschaft vollkommen ausschliessen.

Internationaler Lloyd, Versicherungs-Actiengesellschaft in Berlin. War auch der Betrieb im

Vergleiche mit dem im Jahre 1892 erzielten Erfolge im abgelaufenen Jahre minder günstig, so kann doch auch das Ergebniss pro 1893 als ein sehr befriedigendes bezeichnet werden, da trotz des hohen Schadensatzes und der wesentlichen Erhöhung der Prämien- und Schadenreserve noch immer eine solche Gewinnziffer zu Tage gefördert wurde, dass nach ausgiebiger Dotirung der Capitalreserve eine 4percentige Dividende den Actionären verabfolgt werden konnte. Die mit nahezu Mark 100.000 erhöhte Schadenreserve mag wohl zum Theil dem gesteigerten Schadenverhältnisse entsprechen, der weitaus grössere Theil der mit Mk. 310.000 in Rücklage gebrachten Schadenreserve entspringt aber sicherlich dem um- und vorsichtigen Gebahren der fachtüchtigen Direction, die mit dieser hohen Reservirung eine Entlastung des Betriebes in 1894 angestrebt hat. Die Prämieneinnahme abzüglich Courtagen und Rabatte erhöhte sich im Jahre 1893 auf Mk. 2,097.884 gegen Mk. 1,547.941 im Vorjahre und liegt in der Steigerung von circa einer halben Million Mark wohl der beste Beweis von der Rührigkeit und Energie, welche die tüchtige Leitung in der Production zu entwickeln versteht. Dass es ihr bei dieser wesentlichen Zunahme des Geschäftsumfanges nicht um den namentlich in der Transportbranche so sehr beliebten Raubbau zu thun ist, beweist die sehr ausgiebige Abgabe von Rückversicherungen, für welche wir in der vorliegenden Bilanz Mk. 834.330 (gegen Mk. 498.402 im Vorjahre) in Ausgabe gestellt finden. Diese Vorsicht war gerechtfertigt, denn die Schäden für eigene Rechnung absorbirten Mk. 890.143 (gegen Mk. 630.454 im Vorjahre) und constatiren in dieser Höhe die Depression, welche, wie seit Jahren, noch immer in unverminderter Weise auf der Transportbranche lastet. Die Steigerung der Schäden um Mk. 260.000 gegen das Vorjahr hätte es begreiflich erscheinen lassen, wenn die Gesellschaft im abgelaufenen Jahre einen Industrialgewinn überhaupt nicht erzielt hätte, aber trotz der ungünstigen Geschäftslage wurde ein solcher in der Höhe von Mk. 24.000 erzielt, der sich durch die Zinseneinnahmen und durch Zurechnung des Gewinnvortrages aus 1892 per Mark 2504 auf Mk. 59.853 erhöhte. Dieses Ergebniss ist ein um so bemerkenswertheres, als die Gesellschaft erst ihr drittes Bestandsjahr zurückgelegt hat und ihre Direction sie vor all' jenen Uebelständen zu bewahren gewusst hat, welche wir als die Kinderkrankheiten bei so manchen jungen Gesellschaften zu diagnosticiren Gelegenheit hatten. Die Direction geht zielbewusst und treffsicher vor, sie experimentirt nicht und bewahrt dadurch die Gesellschaft vor Lehrgeld, welches unter der euphemistischen Bezeichnung diverser Vortragsposten in den Bilanzen vieler Gesellschaften — selbst solcher, die einen weit längeren Bestand hinter sich haben — ziffermässig ausgedrückt erscheint. Von solchen fictiven Posten ist die vorliegende Bilanz des „Internationalen Lloyd" vollständig rein und die wenigen, aber klaren und durchsichtigen Posten lassen es auf den ersten Blick erkennen, dass man es hier mit einem Unternehmen zu thun hat, welches seiner unzweifelhaften Prosperität entgegengeht.

Schlesische Lebensversicherungs-Gesellschaft in Breslau. Zu der allerdings bereits sehr geringen Zahl hochconservativer deutscher Lebensversicherungs-Gesellschaften gehört auch die „Schlesische", die, jede Reclame und jedes ostentative Auftreten verschmähend, ruhig ihres Weges zieht und sich mit dem Geschäfte begnügt, das sie gegen Aufwendung des zulässigen Maximums an Erwerbsprovision zu erlangen vermag. Im Vergleich mit den Leistungen jüngerer Gesellschaften, die ein rascheres Tempo in ihrer Production einzuschlagen verstehen, kann allerdings der Neuzugang bei solch' conservativen Gesellschaften wie die „Schlesische" kein überschwänglicher genannt werden, wir beurtheilen ihre Direction, aber gewiss nicht falsch, wenn wir behaupten, dass es ihr um die grosse Production gewiss nicht in dem Masse zu thun ist, als um die Erhaltung des bereits gewonnenen Geschäftes, welches sie durch eine Reihe von Jahren im langsamen aber sicheren Tempo heranzuziehen vermochte. Mit Schluss des Jahres 1893 betrug ihr Versicherungstock 12.831 Policen über ein versichertes Capital von Mk. 39,855.999, was eine Durchschnittsziffer von Mk. 3106 pro Police ergibt. Diese Ziffer lässt erkennen, dass die „Schlesische" ihr Geschäft in den Kreisen des bessersituirten Publicums sucht und findet, in welchen der Wettbewerb sämmtlicher deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften ein intensiver ist, wodurch ein nur gemässigtes Vorwärtsschreiten im Entwicklungsgange möglich ist, wenn nicht ausserordentliche Kosten aufgewendet werden, um das Productionstempo zu beschleunigen. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, kann die „Schlesische" das abgelaufene Jahr sogar als ein sehr günstiges in Bezug auf die Production bezeichnen, denn in diesem Jahre betrug der Neuzugang 1303 Policen über eine Versicherungscapital von Mk. 4,909.250, was für eine Gesellschaft mit conservativer Leitung immerhin als eine höchst bemerkenswerthe Leistung bezeichnet werden muss. Die Prämieneinnahme, die im Jahre 1892 Mark 1,395.471 betrug, stieg zufolge des obenerwähnten Neuzuganges im Jahre 1893 auf Mk. 1,634.225, was eine Vermehrung um Mk. 238.754 ergibt. Die erst in den letzten Jahren aufgenommene Unfallbranche entwickelt sich in der erfreulichsten Weise und betrug die Prämieneinnahme in dieser Branche mit Schluss des Berichtsjahres bereits Mk. 454.583, von welcher Mk. 64.974 für Rückversicherung abgegeben wurden. Den sohin für eigene Rechnung verbliebenen Prämien im Nettobetrage per Mk. 389.609 standen Mk. 244.317 = 63 Percent als Schäden gegenüber, welches Percentualverhältniss im Vergleich zu dem diesbezüglichen Bedarf des Vorjahres eine Steigerung um 50 Percent aufweist. Es ist eine notorische Thatsache, dass die Unfallbranche unter dem stetig anwachsendem Simulantenthum zu leiden hat und ist offenbar der erhöhte Bedarf für Entschädigungen auch bei der „Schlesischen" auf dieses Simulantenthum zurückzuführen, da es sonst unverständlich wäre, warum gerade bei dieser Gesellschaft, die sich einer äusserst tüchtigen und umsichtigen Leitung erfreut, das Entschädigungspercentuale eine höhere Quote ausweisen sollte, als dies bei anderen Gesellschaften der Fall ist. Eine Remedur gegen das die Unfallbranche sehr bedrohende Simulantenthum wird wol früher oder später durch eine Vereinigung der Gesellschaften geschaffen werden müssen, soll nicht die Branche als Ausbeutungsobject für gewissenlose Speculanten dienen. Das Gesammtergebniss der „Schlesischen" aus dem Jahre 1893 besteht in einem Reingewinn von Mk. 40.368, von welchem nach Dotirung der Capitalreserve — die mit Schluss des Jahres 1893 auf Mk. 125.213 = 21 Percent des Actiencapitals gebracht erscheint — den Actionären eine Dividende von 5 Percent verabfolgt wurde.

Allgemeine Seeversicherungs-Gesellschaft in Hamburg. Wenn eine junge Transportversicherungs-Gesellschaft, die zudem noch ausschliesslich den hazardiösen Zweig des Seetransportes betreibt, schon im zweiten Jahr ihres Bestandes, wenn auch ohne Gewinn, so doch auch — worauf bei einem solch' jungen Unternehmen der Hauptnachdruck zu legen ist — ohne Verlust abzuschliessen vermag, so liegt schon in dem letzterwähnten Umstand allein die nahezu sichere Aussicht auf die baldige Prosperität der Gesellschaft, zu welcher Annahme die vorsichtig und rationell arbeitende Direction vollauf berechtigt. Dass es derselben gelungen ist, dem Geschäfte einen die Jugend des Unternehmens weit überragenden Umfang zu verschaffen, beweist die Prämieneinnahme mit Mark 1,874.433, welche die des Jahres 1892 mit circa Mk. 300.000 übersteigt. An der bei dem harzardiösen Charakter gebotenen Vorsicht der ausgiebigen Rückversicherung hat es die Direction nicht fehlen lassen, denn wir finden von der oben angeführten Prämieneinnahme nahezu die Hälfte für Rückversicherung abgegeben, und wenn trotz dieser ausgiebigen Entlastung ein positiver Erfolg für die Gesellschaft doch nicht erzielt werden konnte, so liegt die Schuld ausschliesslich an dem ausserordentlichen Schadenverhältniss, welches das des Vorjahres um 24 Percent der Prämieneinnahme übersteigt. An Schäden für eigene Rechnung hatte die Gesellschaft im abgelaufenen Jahre Mk. 701.034 = 74 Percent zu bezahlen, und nachdem der in der Transportbranche als vollkommen ausreichend befundene Satz von 25 Percent der Prämieneinnahme als Prämienreserve in Rücklage gebracht wurde, war die Ertragsfähigkeit des Betriebes für das Jahr 1893 vollkommen ausgeschlossen und ist es nur der peniblen Sparsamkeit der Direction zu danken, wenn bei einer solchen Sachlage ein eigentliches Deficit nicht geschaffen wurde, da sie bemüht blieb, mit den Zinsen und sonstigen Einnahmen die Verwaltungskosten und alle den Betrieb belastenden Spesen zu bestreiten. Die Finanzlage der Gesellschaft erfuhr durch den Betrieb in 1893 keinerlei Alteration und werden sich, wie es nach dem bisherigen Verlauf des Geschäftes zu erwarten steht, im Jahre 1894 weitere günstige Conjuncturen ergeben, dann werden wohl die Actionäre für den diesmaligen Entgang der Dividende aus dem Betrieb des laufenden Jahres reichliche Entschädigung erhalten.

„Vesta", Lebensversicherungs Bank in Posen. Aus dem letztjährigen Rechenschaftsberichte der Direction dieser in fortschreitend gedeihlicher Entwicklung begriffenen Gesellschaft sind folgende Details über den Betrieb im Jahre 1893 zu entnehmen: Mit Einschluss der aus dem Vorjahre unerledigt gebliebenen Anträge sind im Rechnungsjahre insgesammt 1029 Anträge über M. 2,100.850 Versicherungssumme beantragt worden. Zum Abschluss gelangten hievon 853 Policen über Mark 1,684.000 Versicherungssumme. Der Gesammtversicherungsbestand ist dadurch am Jahresschlusse auf 6584 Policen mit M. 12,817.462 Capital gegen 6370 Policen und M. 12,546.381 Capital am Schlusse des Jahres 1892 gestiegen, was einen reinen Zuwachs von 214 Policen und M. 271.080 Versicherungssumme ergibt. Für im Jahre 1893 fällig gewordene 79 Sterbefälle wurden M. 144.200 ausgezahlt, resp. reservirt und obwohl die Sterblichkeit unter unseren Versicherten während des Rechnungsjahres diejenige des Jahres 1892 um 8 Todesfälle und M. 11.930 überstiegt, so war dieselbe auch diesmal wiederum wesentlich geringer als die rechnungsmässige Sterbenswahrscheinlichkeit, nach welcher 88 Todesfälle mit M. 177.408 zu erwarten waren. Ausgezahlt wurden bis jetzt von unserer Anstalt während ihres 20jährigen Bestehens für

Todesfälle im Ganzen über M. 1,900.000 nach über 1000 verstorbenen Mitgliedern. Die auf das Rechnungsjahr entfallenden Einnahmen an Beiträgen, Zinsen etc. sind um rund M. 27.000 gestiegen und betrugen zusammen M. 525.233, wogegen die Ausgaben insgesammt sich auf Mark 477.277 beliefen. — Insbesondere sind verausgabt worden: ausser M. 144.200 für Sterbefälle, sowie M. 113.264 für Verwaltungskosten, M. 15.671 für Antheilscheinzinsen an Garanten der „Vesta", Mark 35.050 für Provisionen und M. 8432 für Rückversicherungsprämien. Der Prämienreserve sind Mark 97.513 überwiesen und ausserdem auf bei Lebzeiten fällig gewordene, resp. zurückgekaufte Policen M. 54.181 (gegen nur M. 27.288 im Jahre 1892) zurückerstattet worden. — Die zinstragenden Fonds sind von M. 1,280.500 Ende 1892 auf M. 1,442.529 — also um rund M. 162.000 gestiegen. Hievon sind angelegt: M. 661.419 in pupillarisch sicheren Hypotheken, M. 268.183 in Darleben auf Policen, M. 254.882 in Werthpapieren, M. 146.297 im Bankgebäude, M. 6473 in Darlehen gegen Unterpfand und M. 45.654 als Guthaben bei anderen Versicherungsgesellschaften. — Das Activvermögen erreichte Ende 1893 die Höhe von M. 1,957.404 — gegen M. 1,796.140 Ende 1892 — hat somit eine Vermehrung von M. 161.000 erfahren.

Frankreich.

Hilfs- und Pensionscassen der Bergarbeiter in Frankreich. Die französischen Kammern haben endlich das vielumstrittene Thema der Bergarbeitercassen erledigt. Das votirte Gesetz sichert jedem Arbeiter nach zurückgelegtem 55. Lebensjahr seine Pension, gleichgiltig, ob er immer in derselben Grube beschäftigt war, oder ob er seinen Arbeitgeber gewechselt hat; selbst wenn er sich, aus welchem Grunde immer, zu einer anderen Beschäftigung wendet, erhält er nach zurückgelegtem 55. Lebensjahr jenen Theil der Pension, der auf die Zeit entfällt, in der er als Bergmann beschäftigt war. Die zur Constituirung der Pension vorgeschriebenen Einzahlungen werden jedem einzelnen Arbeiter in einem ihm speciell ausgestellten Büchlein eingetragen, das ein Eigenthum bleibt und mit welchem er seinerzeit die Pension beheben kann. Als Einzahlung sind 4 Percent des Arbeitslohnes vorgeschrieben, für welche zur Hälfte die Unternehmer aufzukommen haben. Die Beiträge sind allmonatlich vom Unternehmer, sei es an die Landes-Pensionscassa, sei es an besonders autorisirte und unter behördlicher Aufsicht stehende Syndicats- oder Unternehmercassen zu entrichten, in welch' letzterem Falle die Gelder in Staats-, beziehungsweise Departements- oder Gemeindepapieren anzulegen sind. Was die Höhe der Pension anlangt, ist sie je nach der Länge der zurückgelegten Arbeitszeit eine verschiedene. Der Referent, Abgeordnete Audiffred, hat auf Grund der Tabellen der Landes-Pensionscasse ausgerechnet, dass sich die Pension eines Arbeiters, der mit seinem 14. Jahre zu arbeiten beginnt, auf Frcs. 400 stellt, und will derselbe in den Genuss seiner Rente anstatt 55 erst mit 60 Jahren, auf Frcs. 711. In Bezug auf die Hilfs-, beziehungsweise Krankencasse bestimmt der Entwurf, dass die Arbeiter 2 Percent ihres Lohnes, die Unternehmer die Hälfte dieses Betrages an dieselben zu entrichten haben. Diese Cassen können u. A. auch den Frauen und Kindern ihrer Mitglieder Krankenunterstützung sowie ärztliche und pharmaceutische Hilfe angedeihen lassen. Die Verwaltung jeder dieser Cassen ist einem Comité anvertraut, dessen Mitglieder zu einem Drittel von dem Unternehmer zu bezeichnen und zu zwei Dritteln von den Arbeitern zu wählen sind.

Russland.

Die „New-York" in Russland. Das Czarenreich scheint für diese amerikanische Gesellschaft kein günstiges Terrain zu sein, denn sie producirt fast Jahr für Jahr nur Verluste, die ihr aus dem Betrieb in Russland erwachsen. Eine uns vorliegende Zusammenstellung über den Betrieb in 1893 erweist einen Verlust von Rubel 120.238, der durch eine enorme Steigerung der Schäden hervorgerufen wurde. Während im Jahre 1892 die bezahlten Schäden nur R. 194.549 erforderten, waren im Jahre 1893 für Todesfälle R. 501.712 zu bezahlen. Worin eigentlich die auffallende Steigerung der Schäden begründet ist, konnten wir aus der uns vorliegenden Zusammenstellung nicht entnehmen, und soweit es uns erinnerlich ist, hat auch im Jahr 1893 in Russland, mit Ausnahme der fast stationär gewordenen Influenza, keine solche Epidemie geherrscht, die eine solche Sterblichkeits-Steigerung bei einer einzelnen Gesellschaft erklärlich machen würden. Es bleibt daher als einziger Erklärungsgrund die Annahme übrig, dass die „New-York" in Russland den Raubbau in der Production betreibt und Risken ohne Wahl übernimmt, nur um ein möglichst grosses Geschäft zu produciren. Ein guter Theil der Schuld mag auch den ärztlichen Dienst bei der „New-York" treffen, doch trüge auch hiefür die russische Geschäftsleitung die Verantwortung, die es nicht zu verstehen scheint die richtigen ärztlichen Kräfte heranzuziehen. Dass der Aerzte-Stand in Russland als für die Lebensversicherung unzuverlässig sei, kann durchaus nicht behauptet werden, den die hervorragenden russischen Lebensversicherungs-Compagnien liefern fast alljährlich durch ihre Bilanzen den Beweis, dass die Lebensbranche in Russland auch rationell geleitet und ertragsfähig gemacht werden kann und erinnern wir uns kaum eines Falles, wo eine russische Compagnie bemüssigt gewesen wäre, eine solche auffallende Uebersterblichkeit in einer ihrer Bilanzen einbekennen zu müssen. Zuzüglich des obenerwähnten Ausfalles aus dem Jahre 1893, führt die russische Filiale der „New-York" einen Verlustsaldo von R. 578.804 in ihren Büchern als Vortrag, von dem es sehr fraglich bleibt ob derselbe, unter Beibehaltung der gegenwärtigen Praxis, jemals aus dem Betriebe des dortigen Geschäftes getilgt werden wird. Bruder Jonathan wird wohl einen tiefen Griff in seinen Säckel machen müssen um diesen Ausfall zu decken und höchst wahrscheinlich wird er auch bald einem Staate den Rücken kehren, wo für ihn keine positiven Erfolge zu holen sind. Erst jetzt aber werden sich die drakonischen Massregeln der russischen Regierung, die sie der „New-York" bei ihrem Einzuge in Russland auferlegte, fühlbar machen, und die hohen Cautionen die sie erlegen musste, werden noch sehr lange in den russischen Staatscassen ruhen bleiben, bis die letzte der von der „New-York" in Russland ausgestellte Policen zum Rückkauf oder Ablauf gelangen wird.

Italien.

„Fondiaria" (Incendio) in Florenz. Dem uns vorliegenden Rechenschaftsbericht pro 1893, entnehmen wir folgende Details: Die neu versicherten Werthe beliefen sich pro 1893 auf L. 521,089,645 mit L. 837.900 Prämien; hiezu die am 31. December 1892 versichert gebliebenen Werthe per L. 2.229,129.931 mit L. 2,271.716 Prämien ergibt sich nach Abzug der Annullirungen, Substitutionen und Rückversicherungen mit L. 605,185.883 Capitalwerth und L. 1,208.523 Prämien ein Schlussstand am 31. December 1893 per L. 2.085,033.693 versicherter Werthe und L. 1,901.092 Prämien, welche Verminderung gegen das Vorjahr auf die Restringirung von Rückversicherungen zurückzuführen ist. Von der Prämie aus dem italienischen Geschäfte, per L. 2,525.022 wurden L. 739.728 an die Rückversicherer abgegeben. Das Prämien-Portefeuille ist um Lire 355.585 netto aller Spesen auf Lire 14,489.561 gestiegen. Die Reserve für laufende Risken wird mit einem Drittel der Nettoprämie, d. i. mit L. 633.697 in Vortrag gebracht. Die Schäden inclusive der am 31. December 1893 pendent gebliebenen erforderten L. 2,442.656, wovon nach Abzug der am 31. December 1892 pendent gebliebenen mit L. 390.084 und der von Rückversicherern gezahlten Quoten per L. 751.592, Lire 1,300.979 zu Lasten des Betriebsjahres verblieben. Die allgemeinen Verwaltungskosten erforderten Lire 264.536 (— 11.221 gegen das Vorjahr). Für Coursverluste an Staatspapieren wurden L. 113.624 in Rechnung gestellt. Das Gewinn- und Verlustconto schliesst mit einem Gewinne per L. 493.358, (Lire 82.770 Gewinnvortrag ex 1892) ab, wovon L. 82.117 der statutarischen Reserve, L. 5000 der Beamten-Versorgecasse zugewiesen, L. 320.000 = L. 4 oder 4 Percent des eingezahlten Capitals den Actionären zugetheilt und der Rest auf neue Rechnung übertragen wird. Am 31. December 1893 war der Stand der Gesellschaft folgender: verschiedene Reserven L. 1,742.530, Cautionen des Verwaltungsrathes und des Directors Lire 952.500, Caution bei der Regierung L. 89.542, Werth der Gebäude der Gesellschaft in Italien L. 4,336.862, Hypothekenbesitz L. 1,708.602, italienische consolidirte Staatsrente und andere Staatspapiere L. 4,046.815.

Norwegen.

Arbeiter - Unfallversicherung in Norwegen. Das Socialcomité hat dem norwegischen Storthing einen Gesetzentwurf betreffend die Unfallversicherung für Fabriksarbeiter zugestellt. Die Frage war schon 1889 von der Arbeitercommission behandelt worden und seitdem mehrmals zwischen dem Parlament und der Regierung hin- und hergeschickt. Das in diesem Jahre eingesetzte Socialcomité ist aber von der Anschauung ausgegangen, dass für eine Unfallversicherung ein besonders starkes Bedürfniss vorhanden sei, da z. B. für die Krankenversicherung auf privatem Wege unverhältnissmässig mehr geschehen sei. Der Gesetzentwurf beruht, dem „Vorwärts" zufolge, auf folgenden Hauptprincipien: Der Arbeiter wird gegen alle Betriebsunfälle versichert, insoweit sie nicht mit Absicht vom Arbeiter herbeigeführt sind, auch Unglücksfälle, welche durch Unvorsichtigkeit des Arbeiters veranlasst werden, werden demnach in die Versicherung mit einbegriffen. Die Versicherung umfasst Arbeiter in Anderer Dienst, soweit sie in Fabriken oder gefahrvolleren Betrieben beschäftigt sind; die Seeleute sind merkwürdigerweise nicht mit einbegriffen, ebenso die Erd- und Waldarbeiter nicht. Die Ausbezahlung der Entschädigung soll nach dem Vorschlage mit der fünften Woche nach dem Unfall beginnen, da man annimmt, dass der Unterhalt des Beschädigten in den ersten vier Wochen Sache der Krankenversicherung ist. Der Schadenersatz wird percen-

tual nach dem Arbeitsverdienst des Beschädigten berechnet und ausbezahlt, so lange die Arbeitsuntauglichkeit andauert; im Falle der Betreffende stirbt, wird die Entschädigung an seine Hinterbliebenen ausbezahlt, bei nur theilweiser Arbeitsuntauglichkeit vermindert sich die Entschädigung in entsprechender Weise; ausserdem werden die Kosten der Krankenbehandlung bezahlt und im Falle des Todes der Begräbnissbeitrag. Die Ausgaben bei dieser Versicherungsart sollen, nach dem Entwurfe, völlig den Arbeitgebern zur Last fallen, da der Entwurf davon ausgeht, dass der Ersatz ein dem Beschädigtem zustehendes Recht gegenüber dem Betriebe sei, welcher ihn beschäftigt. Es wird für die Unfallversicherung eine besonders angeordnete Versicherungseinrichtung geschaffen, deren Mittel nach dem Capitaldeckungssystem aufgebracht werden. Die Betriebe sollen in Gefahrenclassen mit verschiedenen Prämien, je nach ihrer Gefährlichkeit, eingetheilt werden. Das Gesetz soll bereits den 1. Juli nächsten Jahres in Kraft treten.

Personalien.

Die Firma Heckscher u. Gottlieb in Wien, hat die Rückversicherungs-Vertretung der „Palatine Insurance Company“ in Manchester für Oesterreich übernommen.

Herr Edmund Stratzkaney, Bureauchef der Rückversicherungs-Gesellschaft „Securitas“, feiert das 25jährige Jubiläum seiner Thätigkeit im Dienste der Gesellschaft. Die herzlichsten Glückwünsche aus den Kreisen der heimischen Fachwelt begleiten den sympathischen Jubilar auf seinem ferneren Lebenswege.

Excellenz Baron Podmaniczky, Dirigent der „Riunione“ für Ungarn, feierte unter grossen Ovationen seinen 70. Geburtstag.

Die „Teutonia“ in Leipzig hat eine Aenderung in ihrer Berliner Vertretung vorgenommen und dieselbe Herrn Wilhelm Wolfers übertragen.

FINANZIELLE REVUE.

Verstaatlichung der Oesterreichischen Localeisenbahn-Gesellschaft und der Localbahn-Czernowitz-Nowosielitza. Die Direction der Staatschuld publicirt im nichtamtlichen Theile der „Wr. Ztg.“ nachstehende Verlautbarung: „In Durchführung des mit dem Gesetze vom 27. December 1893 genehmigten Uebereinkommens, betreffend die Erwerbung der Bahnlinien der österreichischen Localeisenbahn-Gesellschaft durch den Staat, wurden die sämmtlichen nach Durchführung der Ziehung vom 2. Jänner 1894 noch unverlost verbleibenden Obligationen der von der genannten Bahngesellschaft aufgenommenen, mit 4 Percent verzinslichen Prioritätsanleihe Serie II im ursprünglichen Nominalbetrage von Mk. 11,000.000 deutscher Reichswährung, sowie eine mit 3 Percent verzinsliche und binnen 80 Jahren vom Jahre 1894 angefangen rückzuzahlende Prioritätsanleihe dieser Gesellschaft im Nominalbetrage von Kr. 70,000.000 mit der Wirksamkeit ab 1. Jänner 1894 vom Staate zur Selbstzahlung übernommen. Weiter wurde in Durchführung des mit dem Gesetze vom 27. December 1893 genehmigten Uebereinkommens, betreffend die Erwerbung der Localbahn Czernowitz-Nowosielitza durch den Staat, das Prioritätsanlehen der Actiengesellschaft der Bukowinaer Localbahnen im Nominalbetrag von fl. 2,500.000 österreichischer Währung oder Kr. 5,000.000 vom 1. Jänner 1894 angefangen zur Selbstzahlung übernommen. Demgemäss geht nunmehr die Gebahrung der gedachten drei Prioritätsanleihen an die Staatsschulden-Verwaltung über und werden die bezüglichen Capitals- und Zinsenzahlungen von dem Fälligkeitstermin 1. Juli 1894 angefangen durch die Staatsschuldencasse in Wien, sowie in Ansehung der 4percentigen Prioritätsanleihe Serie II per Mk. 11,000.000 ausserdem durch die jeweilig bekanntzugebenden ausländischen Zahlstellen besorgt werden. Die Rückzahlung der am 2. Jänner 1894 verlosten Obligationen der erwähnten 4percentigen Mark-Anleihe erfolgt in der bisherigen Weise durch die österreichische Localeisenbahn-Gesellschaft. Auch kann die Zahlung der Zinsen nach vorangegangener Ueberweisung durch die k. k. Landescassen und Steuerämter mit der Einschränkung stattfinden, dass die Ueberweisung der in Gold zahlbaren Coupons der Mark-Anleihe 11,000.000 der österreichischen Localeisenbahn Gesellschaft nur an Landescassen zulässig ist. Weiter sind die k. k. Landescassen ermächtigt, zur Rückzahlung verloste Obligationen obiger Anlehen gegen Vergütung des Postporto behufs Einsendung an die Staatsschuldencasse zu übernehmen und den von dieser angewiesenen Betrag auszuzahlen. Die planmässigen Verlosungen der gedachten Prioritätsanlehen werden vom 1. Juli 1894, beziehungsweise 2. Jänner 1895 an durch die Direction der Staatsschuld vorgenommen werden.“

Berlinische Rückversicherungs-Gesellschaft zu Berlin.

Rechnungsabschluss für das Geschäftsjahr 1893.

Gewinn- und Verlust-Conto.

Einnahme.		Betrag Mk.
Prämien-Reserve aus 1892		568.626·—
Schaden-Reserve aus 1892		151.230·—
Prämien in 1893 abzüglich Storni		1,826.945·60
Zinsen in 1893		31.015·44
Actien-Umschreibungsgebühren		105·—
Coursgewinn auf Effecten		737·75
Verlust aus 1892	Mk. 292.005·69	
„ „ 1893	„ 144.839·60	436.845·29
		3,015.505·08

Ausgabe.	Betrag Mk.
Verlustvortrag aus 1892	292 005·69
Retrocessionsprämie abzüglich Storni	518 606·69
Provision abzüglich der von den Retrocessionaren vergüteten	313.805·95
Schäden abzüglich Retrocessionsantheile	1,020·847·54
Schadenreserve abzüglich Retrocessionsantheile	157.403·—
Prämienreserve abzüglich Retrocession und Provision	652.093·—
Agioverlust auf fremde Valuten	218·04
Abschreibung auf Mobilien	586.55
Verwaltungskost	59.938·62
	3,015.505·08

BILANZ.

Activa.	Betrag Mk.
Actien-Solawechsel	1,200.000·—
Mobilien nach Abschreibung	5.278·95
Effecten einschliesslich Stückzinsen	615.170·50
Cassenbestand	1,080·39
Guthaben beim Bankier	16,797·70
Diverse Debitoren	233.478·43
Cantionsconto	173.567·—
Hypothekenconto	401.000·—
Verlust	436.845·29
	3,083 218·26

Passiva.	Betrag Mk.
Actieucapital	2,000.000·—
Schadenreserve abzüglich Retrocessionsantheile	157.403·—
Prämienreserve abzüglich Retrocession und Provision	652.093·—
Diverse Creditoren	100.155·26
Cautionsconto, 4 Creditoren	173.567·—
	3,083.218·26

Berlin, den 1. Mai 1894.

Berlinische Rückversicherungs-Gesellschaft zu Berlin.

Der Aufsichtsrath: Alwin Ball, Vorsitzender.

Die Direction: Otto Meyer.

Vorstehende Bilanz, sowie das Gewinn- und Verlust-Conto haben wir geprüft und mit den ordnungmässig geführten Büchern der Gesellschaft in Uebereinstimmung gefunden.

Berlin, den 9. Mai 1894.

Die Revisions-Commission: Louis Liepmann. Hans Schlesinger. Max Herz.

„VESTA“, Lebensversicherungs-Bank a. G. zu Posen.

Zwanzigster Geschäftsabschluss pro 31. December 1893.

Einnahme.	Mark
Ueberträge aus dem Vorjahre:	
a) Prämien-Reserve	1,316.313·41
b) Prämien-Ueberträge	103.618·80
c) Schaden-Reserve	12 000·—
Prämien-Einnahme	441.336·85
Zinsen nnd Miethserträge	67.413·71
Sonstige Einnahmen	65.758·30
	2,006.441·07
Ausgabe.	
Zahlungen für Sterbefälle	133·500·—
Schaden-Reserve pro 1894	22.700·—
Rückkäufe und bei Lebzeiten fällig gewordene Versicherungen	54.181·15
Rückversicherungs-Prämien	8.431·81
Agentur-Provisionen, Verwaltungskosten und Abschreibungen	148.782·19
Prämien-Ueberträge pro 1894	107.237·24
Prämien-Reserve pro 1894	1,413·826·84
Reserve in Rückversicherung aus 1892	54.154·44
Certificat-Zinsen	15.671·25
Ueberschuss	47.956·65
	2,006.441·07

Activa.		Mark
Solawechsel der Garanten		286.575·
Grundbesitz		296.297·75
Hypotheken		661.419·55
Darlehen auf Werthpapiere		6.473·30
Werthpapiere		254.882·40
Darlehen auf Policen		268.183·30
Rückversicherungs-Reserven		45.654·50
Aussenstände bei Agenten nnd sonstigen Debitoren		97.555·66
Gestundete Prämienraten		144.257·—
Baare Casse		35·639·65
Inventar und Drucksachen		10.466·66
Cautions-Effecten		95.737·45
Gewinn- und Verlust-Conto:		
Organisation aus 1874 bis 1881	247.376·48 Mk.	
ab Gewinn aus 1893	47·956·15 „	199.420·33
		2,402.562·55
Passiva.		
Garantie-Capital		594.787·50
Schaden-Reserve		22.700·—
Prämien-Ueberträge pro 1894		107.237·24
Prämien-Reserve pro 1894		1,413.826·84
Cautionen der Agenten		104.805·22
Hypothek auf dem Grundstück der Gesellschaft		150.000·—
Unbehobene Arzthonorare und Certificat-Zinsen		9.205·75
		2,402.562·99

Posen, den 1. Jänner 1894.

Die Direction.

Gegenseitige Versicherungs-Bank „Slavia" in Prag.

Allgemeine Bilanz der Sectionen I—V per 31. December 1893.

Soll.

	fl.	Gulden	Gulden
Baarschaften: in d. Cassa d. S. I-III	fl. 59.214·32		
„ „ „ IV	„ 9.048·69		
„ „ „ V	„ 3.390·76	71.653·77	
„ angel. in d. k. k. Postsparc. in Wien und in Spar- u. Vorschussc. d. S. I—III	fl. 261.449·39		
„ „ „ IV.	„ 18.640·70		
„ „ „ V.	„ 1.334·64	281.424·73	
Werthpapiere laut Specification d. Section I—III	fl. 1,623.199·65		
„ „ „ „ IV	„ 738.830·—		
„ „ „ „ V	„ 56.957·50	2,418.987·15	
Realitäten der Bank „Slavia" S. I-III			
Nr. Cons. 978—II. in Prag	fl. 232.300·08		
„ „ 583—II. „	„ 80.929·25		
„ „ 27—I. „	„ 93.938·29		
„ „ 791—I. „	„ 32.139·67		
„ „ 1046—I. „	„ 18.338·90		
„ „ 87— in Zásada	„ 4.500·—		
Section IV Nr. Cons. 12 in Laibach	„ 36.000·—	498.146·19	
Darlehen auf Hypotheken der Sect. I—II		1,156.727·70	
„ „ Policen der Section I—II		440.977·56	
„ „ „ „ „ Ib) A—E		2.346·—	
„ „ „ „ „ III		48.738·11	
„ dem 2. Creditvereine S. I—III		694.802·04	
Vermögen d. Pensionsf. der Beamten der Bank „Slavia"		256.368·45	
„ „ „ „ Repräsent. „ „ „		130.595·—	6,000.766·70
Forderungen:			
bei Rückversicherungs-Anstalten d. S. I—II		172·04	
bei Mitgliedern für uneingelöste Post-Karten, Mandate, Prämien-Quittungen u. Post-Anweisungen, eingeklagte Prämien, hypothek. sichergestellte Forderungen und Wechsel und bei Diversen der Section I—III	fl. 86.092·34		
„ IV	„ 1.634·97		
„ V	„ 972·98	88.700·29	
Bei General- und Sub-Repräsentanten und bei Repräsentanten aus dem Direct.-Rayon der Section I—III	fl. 66.751·69		
„ IV	„ 148.182·24		
„ V	„ 4.232·32	219.166·25	308.038·58
Vorrath an Hausschildchen u. Assec.-Bücheln S. IV.		......	116.10
Transitorische Zinsen der Section I—III		......	27.458·13
Forderungen bei Mitgliedern der Section III		......	5.995·55
Cautionen der Repräsentanten, Beamten und Diener der Sect. I—V		......	113.329·52
			6,455.704·58

Haben.

	fl.	Gulden	Gulden
Reserven und Fonde:			
Prämienreserve der Section I nach Abzug der Rückvers.-Reserve	fl. 777.393·98		
Prämien-Reserve der Section I Renten	„ 226.537·34		
Prämien-Reserve der Section II nach Abzug der Rückversicherungs-Reserve	„ 2,314.482·22	3,318.413·54	
Res. der Einlagen u. Erträg. der Section III b. 31./12 1893		946.850·55	
Prämienres. der S. IV nach Abzug der Rückvers.-Reserve		349.959·60	
„ „ V		23.213·84	
Reserve pendenter Schäden nach Abzug der Rückversicherungs Ersätze der Section I—II	fl. 30.474·64		
„ IV	„ 31.458·63	61.933·27	
Ausserordentliche Reserve der Section I—II	fl. 138.443·90		
„ „ „ „ IV	„ 144.644·88	283.088·78	
Reserve auf Verwaltungs-Auslagen der Section III		16.000·—	
Garantiefond der Section I—II	fl. 193.707·62		
„ „ „ IV	„ 355.430·56		
„ „ „ V	„ 38.123·85	587.262·03	
Reserve der Ueberschüsse der Section I—II		214.062·72	
„ auf Cours-Differenzen Section I · III		29.522·07	5,830.306·40
Vorausbezahlte Prämien pro 1894 bei Schäden in der Section IV		22.838·52	
„ „ V		619·—	23.457·52
Forderungen:			
der Rückversicherungs-Anstalt Section I—II	fl. 11.397·86		
„ „ „ „ V	„ 8.385·61	19.783·47	
Diverser: Section I—II	fl. 31.586·89		
„ „ IV	„ 21.715·12		
„ „ V	„ 4.931·51	58.233·52	
„ „ IV auf Feuerlöschrequisiten		12.144·79	90.161·78
Pensionsfond der Beamten der Bank „Slavia" incl. der Beiträge der Beamten und aus der Section I—II u. IV für das Jahr 1893		......	266.183·79
Pensionsfond der Repräsent. der Bank „Slavia"		......	132.265·57
Cautionen der Repräsentanten, Beamten und Diener		......	113.329·52
			6,455.704·58

Mit den einzelnen Bilanzen verglichen und übereinstimmend befunden.

Die Rechnungsrevisoren:

Ernest Brichta m. p. **Aug. Pánek** m. p. **J. M. Hovorka** m. p.

Ant. Mlczoch m. p.
Oberbuchhalter.

Eigenthum einer Societät. — Verantwortlicher Redacteur: D L Spitzer. — Druck von W. Jacobi, Wien, I., Schottenring 6.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements - Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . R.-M. 20
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.
Herausgeber: **S. Buchbinder.**

Redaction u. Administration:
WIEN
I., Franz Josefs-Quai 31.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 424. **Wien, am 5. Juli 1894.** **XIII. Jahrgang.**

Inhalts-Verzeichniss:

Die Unfallversicherung in der Schweiz.

(Schluss.)

Ein noch umfassenderes und wahrlich Arbeit in Fülle bietendes Feld hat sich der Bund in der Arbeiterversicherung erkoren. Wie viel bleibt da noch zu thun! Unsere collective Arbeiterversicherung erfasste im Jahre 1892 nur 136.317 + 13.879 = 150.196 Arbeiter, — da, abgesehen von den Eisenbahn-Angestellten, wenigstens 225.000 Arbeiter unter der Haftpflicht-Gesetzgebung stehen, kaum zwei Drittel derselben. Und welche grosse Zahl steht noch nicht einmal unter der Haftpflicht! Aber nicht allein hat ein grosser Theil der haftpflichtigen Unternehmungen ihre Arbeiter noch nicht versichert; diejenigen, welche sie versichert haben, haben es in sehr verschiedenem Umfange gethan, wie aus unserer Tabelle, Abtheilung II, hervorgeht.

Dass unser System der Unfallversicherung auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung nicht diejenigen wohlthätigen Folgen hatte, welche man erwartete, ist bekannt. Aber die bezüglichen Enquêten in der Schweiz und im Auslande haben auch die Einsicht gebracht, dass die Uebelstände zu einem grossen Theile nicht durch die Versicherer, sondern durch das Object der Versicherung, durch die Haftpflicht, hervorgerufen sind. Man hat eben in dem Worte Haftpflicht die Zauberformel zu haben geglaubt, um dem Arbeiter für alle das Leben und die Gesundheit schädigenden Folgen der Arbeit Entschädigung zu bieten, und den Arbeitgeber, welchem man diese Haftpflicht auflud, irrthümlicher Weise damit getröstet, dass er mit einem geringen Opfer diese Pflicht auf eine Versicherungs-Gesellschaft übertragen könne. Aber es liegt in der Natur der Dinge, dass man bei allem Aufwande von Scharfsinn den Arbeitgeber nicht gesetzlich für alle dem Arbeiter bei der Arbeit zustossenden physischen Uebel verantwortlich und voll entschädigungspflichtig machen durfte, das vielmehr in einer ziemlichen Zahl von Fällen diese Haftpflicht ganz ausgeschlossen wurde, in einer noch grössern nicht voll und unbedingt, nicht hinlänglich bestimmt und fest begrenzt ausgesprochen werden konnte, was Anlass zu endlosen Streitigkeiten und Enttäuschungen werden musste, welche natürlich auch da eintreten, wo für das Risico keine Versicherung oder Versicherung bei einer gegenseitigen Gesellschaft genommen wird.

Aber auch wenn die Haftpflicht alle aus der Arbeit entspringenden übeln Folgen für Leben und Gesundheit des Arbeiters decken würde, hat der Gesetzgeber noch eine grosse Lücke gelassen, indem er nicht bestimmt vorschrieb, dass für diese Uebel Versicherung und zwar volle Versicherung genommen werde, und indem es ihm entging, dass für viele Personen und Fälle Versicherung bei privaten Gesellschaften gar nicht genommen werden kann (Versicherung bereits gebrechlicher Arbeiter, Versicherung gegen Berufskrankheiten und innere Uebel überhaupt.)

Darum kann die Reform sich nicht darauf beschränken, unter Beibehaltung der Haftpflicht den Versicherer zu wechseln; man muss vielmehr daran denken, in welcher Weise man dem Arbeiter und seiner Familie, und zwar nicht auf Kosten des Arbeitgebers allein, für die Fälle von schwerer oder tödtlicher Körperverletzung, von vorübergehender oder dauernder Arbeitsunfähigkeit Hilfe bringen könne. Diese Hilfe im ganzen Lande in gleichförmiger Weise zu sichern, ist freilich bei unserer Abneigung gegen alle Hemmnisse der freien Bewegung und bei der Vielgestaltigkeit unserer wirthschaftlichen und constitutionellen Einrichtungen schwere Aufgabe, welche nicht von heute auf morgen gelöst wird. Solange wir jedoch nicht in das neue Haus einziehen können, welches unserer Phantasie vorschwebt, werden wir mit dem bisherigen uns behelfen und dasselbe, soweit dies möglich ist, unterhalten und ausbessern, wie wenn wir in demselben länger zu verbleiben hätten.

Die Haftpflicht hat unbestritten viel Gutes gebracht, und manche der Uebelstände, welche sie Anfangs erzeugte, sind in der Abnahme begriffen. Verschiedene Streitfragen sind durch die Judicatur aufgeklärt und für die Zukunft beseitigt; man kennt das in Streitfällen am besten zum Ziele führende Verfahren; die Arbeitgeber haben sich an die mit der Unfallversicherung verbundenen Kosten gewöhnt und auch lehrreiche Erfahrungen mit der Gegenseitigkeit in der Versicherung gemacht; sie erkennen die Nothwendigkeit der Versicherung der nichthaftpflichtigen Unfälle und reduciren damit die Streitigkeiten, betreffend die Haftpflicht. Die Schweizerischen Unfallversicherungs-Gesellschaften haben ihre Versicherungs-Bedingungen und Tarife dem Schweizerischen Gesetze angepasst.

Nicht so die Französischen Unfallversicherungs-Gesellschaften. Bei diesen, gleichwie bei den Französischen Lebens-, Feuer- und Transport-Versicherungs-Gesellschaften, sind die Policen, Tarife und Prospecte auf die Gesetzgebung und die Verhältnisse in Frankreich basirt. Wenn der Bundesrath schon bei der ersten Concessionirung im Jahre 1886 alle Missverständnisse und falschen Interpretationen, welche möglicherweise hieraus resultiren können, beseitigen wollte, so musste er ein ungeheures Material in Revision nehmen, bevor er die Concessionen ertheilen konnte, und er hätte dabei nicht nur die Anpassung derselben an die Bundesgesetzgebung, sondern auch an die Civilgesetze und Civilprocessgesetze der 25 Cantone zu verlangen Veranlassung gehabt, nach welchen die Haftpflichtgesetze auszuführen sind: und welche Grundsätze sollte er dabei befolgen in denjenigen Fragen, über welche weder die Bundes- noch die cantonale Gesetzgebung sich ausspricht? darum that damals der Bund, was nach dem Aufsichtsgesetz seine erste und dringendste Pflicht war

er untersuchte vor Allem die Solvabilität der über 100 für die Concession angemeldeten Gesellschaften, was allein schon ein Provisorium von einem vollen Jahre herbeiführte. Damit hat er nicht etwa auf später sich nothwendig erzeigende Remeduren verzichtet, er musste jedoch zuerst durch die Ausübung der Aufsicht in Erfahrung bringen, in welchen Punkten sie nothwendig seien

So will es auch das Aufsichtsgesetz: Artikel 9. „Der Bundesrath trifft jederzeit die ihm durch das allgemeine Interesse und dasjenige der Versicherten geboten erscheinenden Verfügungen“, etc.

Dass solche Verfügungen gerade bei der Unfallversicherung nothwendig seien, das ergab sich aus der officiell angeordneten Enquête über unsere Arbeiterversicherung, deren Resultate zusammengefasst sind in der bekannten Denkschrift des Herrn Nationalrath Forrer vom 15. November 1889; dasselbe bewiesen dem Versicherungsamte die ihm von den sämmtlichen Schweizerischen Gerichten mitgetheilten Urtheile in Versicherungs-Angelegenheiten und zahlreiche Einfragen der Versicherten. Dass der Staat, welcher durch die Gesetzgebung die Arbeitgeber direct oder indirect zwingt, ihre Arbeiter bei den privaten Unfallversicherungs-Gesellschaften zu versichern, damit auch eine Pflicht übernimmt, ihnen die Deckung der Haftpflicht durch Versicherung zu ermöglichen, das haben die Französischen Unfallversicherungs-Gesellschaften selbst eingesehen, indem sie vereint an die Commission parlamentaire du travail eine Eingabe richteten, in welcher sie sich zur Unterwerfung unter ein Reglement der Regierung bereit erklärten, durch welches sie zur Leistung gewisser Garantien gegenüber den Versicherten angehalten würden (z. B. Verzicht auf alle Clauseln betreffend Verfall — déchéance — der Policen, auf Ausschliessung gewisser Berufsarten oder des Klagerechts des Arbeiters gegenüber der Versicherungs-Gesellschaft). Diese Eingabe, von 10 Französischen Unfallversicherungs-Gesellschaften (von welchen vier in der Schweiz concessionirt sind) publicirt, ist auch bei Gelegenheit des im September 1891 im Nationalrathssaale zu Bern abgehaltenen internationalen Unfallcongresses als eine Schutzschrift für die private Unfallversicherung vertheilt worden, und unsere Behörden, welche gleichwie die Wortführer der Französischen Unfallversicherungs-Gesellschaften an diesem Congresse activen Antheil genommen haben, dürfen sich auf diese Eingabe berufen.

Bevor nun im Jahre 1892 die Concessionen der Versicherungs-Gesellschaften abgelaufen waren, machten wir die betreffenden Unfallversicherungs - Gesellschaften (es waren nur Französische) auf diejenigen ihrer Versicherungs-Bedingungen aufmerksam, welche ohne eine äussere Nothwendigkeit die Unfallversicherung für den Versicherten mehr oder weniger illusorisch machen oder doch erschweren, und welche daher zu beseitigen seien.

Erweiterung der Unfallversicherung in Deutschland.

Der deutsche „Reichsanzeiger“ veröffentlicht den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Erweiterung der Unfallversicherung. Aus der Begründung heben wir die folgenden Stellen hervor:

„Der vorliegende Entwurf soll den Schlussstein des grossen Gesetzgebungswerkes bilden, insofern er auch diejenigen durch ihre Berufsthätigkeit gefährdeten Arbeiter, die von den bisherigen Unfallversicherungsgesetzen noch nicht berührt sind, in den Kreis der Unfallversicherung aufnimmt. Es handelt sich dabei vornehmlich um die gefährlicheren, aber noch nicht versicherungspflichtigen Betriebe im Handwerk, im Handel, in der Fischerei und in der Küstenschifffahrt.

Zunächst ist es natürlich, dass, je weiter die Erkenntniss von den segensreichen Wirkungen der Unfallversicherung sich verbreitet hat, desto empfindlicher sich die Arbeiter in solchen Betrieben berührt fühlen, die ebenfalls mit Gefahren verbunden sind, ohne an den Wohlthaten dieser Einrichtung theilzunehmen. Die Betriebe z. B., in denen Metalle mit Feuer bearbeitet werden, wie Schlossereien, Schmieden, Giessereien, sind gegenwärtig nur versichert, wenn sie fabrikartig oder mit Motoren, Dampf u. s. w. arbeiten, dagegen nicht, wenn sie den Betrieb nur handwerksmässig und ohne Motoren führen, obwohl die Betriebsgefahr hier kaum geringer ist als bei jenen, sicherlich aber grösser als bei fabriksmässig arbeitenden und deshalb versicherten Betrieben zahlreicher anderer Berufszweige. Diese verschiedenartige Behandlung wird um so fühlbarer, als in anderen Berufszweigen, z. B. in den Betrieben der Maurer, Zimmerer, Müller, Schornsteinfeger, alle Arbeiter versichert sind, ohne Rücksicht auf die Art der Betriebsmittel und den Umfang des Betriebes. Weiter ist in einer grossen Zahl von Betrieben in Folge der allmäligen Erweiterung der Unfallversicherung nur ein Theil der Betriebsthätigkeit, ein anderer Theil dagegen nicht versichert. Es sind dies namentlich die zu einem Theil mit Bauten befassten Betriebe der Tischler, Schlosser, Maler, Glaser, Klempner etc. In diesen Betrieben ist nicht nur die vielfach ebenso gefährliche Werkstattarbeit gleichartiger Arbeiter unversichert, sondern es ist sogar ein und derselbe Arbeiter für einen Theil seiner gewerblichen Thätigkeit (bei Bauten) versichert, für einen anderen Theil (in der Werkstatt) unversichert. Denn der Werkstättenbetrieb eines Schlossers, Tischlers etc. ist nach den jetzt geltenden Bestimmungen nur dann versicherungspflichtig, wenn er entweder ein fabriksmässiger ist, oder wenn er nach seinem Umfange sich als ein Nebenbetrieb der Bauschlosserei, Bautischlerei etc. darstellt. Dagegen nicht, wenn umgekehrt die Werkstättenarbeiten die Hauptsache, die Bauarbeiten aber die Nebensachen sind. Diese Rechtslage hat nicht nur für die Arbeiter, sondern auch für alle anderen Betheiligten missliche Folgen.

Neben den handwerksmässigen und kleingewerblichen Betrieben kommen für die Erweiterung der Unfallversicherung ferner die gesammte Fischerei sowie die Seeschifffahrt mit kleinen nicht mehr als 50 m^3 Bruttoraumgehalte enthaltenden Fahrzeugen in Betracht, sofern diese weder Zubehör eines grösseren Fahrzeuges, noch auf Fortbewegung durch Dampf oder andere Maschinenkräfte eingerichtet sind. Auch in diesen Betrieben ist bekanntlich die Unfallgefahr keine geringe. Im Handelsgewerbe sodann gegenwärtig das Lagern und das Umgehen mit schweren Gegenständen (Steinen, Eisen, Nutzholz, Brennmaterial, grossen Kisten, Fässern, Säcken etc.) nur insoweit versichert, als ein Speicherei- oder Kellereibetrieb vorliegt, im Uebrigen dagegen unversichert. Die Beschäftigung der Handlungsgehilfen und -Lehrlinge sowie der sonst im Handelsgewerbe als Arbeiter, Factore u. s. w. verwendeten Arbeitskräfte ist aber auch häufig dann, wenn sie nicht unmittelbar mit dem Lagern und Laden von Gegenständen der genannten Art zu thun haben, mit Unfallgefahr verbunden, z. B. beim Verkehr auf schlüpfrigen Treppen, zwischen Frachtfuhrwerk, auf ladenden Schiffen, zwischen aufgestapelten Lasten. Zu den Handlungsgehilfen und -Lehrlingen gehören auch die Apothekergehilfen etc., die bei der Bearbeitung von kochenden, ätzenden, giftigen oder explosionsfähigen Stoffen vielfach der Gefahr von Unfällen ausgesetzt sind, häufig auch wegen der mit der Apotheke verbundenen Fabrikation von kohlensäurehaltigen Wassern für den hierauf bezüglichen Theil ihrer Beschäftigung bereits versichert, im Uebrigen aber noch unversichert sind. Im Fuhwerksbetriebe ferner ist nur das Umgehen mit Fuhrwerk im eigentlichen Fuhrwerksgewerbe, nicht dagegen im Handelsbetriebe und ebensowenig die namentlich für das Personal der Gastwirthe in Betracht kommende Wartung fremden Fuhrwerks versichert.

Aber auch hiermit ist der Kreis von Berufsarbeitern, für die ein Bedürfniss nach Ausdehnung der Unfallversicherung hervorgetreten und von den Betheiligten geltend gemacht ist, noch nicht abgeschlossen. Ein solches Bedürfniss liegt auch vor für Bedienstete in Krankenhäusern und Badeanstalten, in Bildhauerwerkstätten, Laboratorien, in Anstalten für Sportsbetrieb, z. B. Rennställen, Ruder- und Segelclubs, in Reitbahnen, Theatern und anderen Kunst- und wissenschaftlichen Anstalten, in zoologischen Gärten, für Feuerwehrmänner, Todtengräber, Glöckner u. A.

Weiter sind Unzuträglichkeiten dadurch herbeigeführt worden, dass die in gewerblichen und anderen Betrieben beschäftigten Arbeiter von ihren Arbeitgebern vielfach auch zu häuslichen und sonstigen privaten Dienstleistungen herangezogen werden, z. B. der für das Geschäft gehaltene Kutscher zu Spazierfahrten oder zur Wartung von Kutschpferden, der für den Gewerbebetrieb aufgenommene Tischler oder sonstige Handwerker zu Arbeiten in der Familienwohnung des Geschäftsleiters,

der Fabriksarbeiter zu Botengängen in Privatangelegenheiten oder zu Arbeiten im Hausgarten des Arbeitgebers. In noch höherem Maasse vermischt sich die Thätigkeit für den Betrieb und für den Haushalt des Unternehmers in kleinen Handelsgeschäften, kleinen Gastwirthschaften, vielfach auch im Handwerks- und sonstigen kleinen Gewerbebetriebe. Hier pflegt das Hausgesinde auch gewerblich mit thätig oder umgekehrt das Geschäftspersonal auch im Haushalt beschäftigt zu sein. Es ist unzweckmässig und wird von den Betheiligten nicht verstanden, wenn sich die Unfallversicherung in solchen Fällen nur auf denjenigen Theil der Thätigkeit erstreckt, welcher sich im Gewerbe des Arbeitsgebers vollzieht. Diesem Uebelstand kann wirksam aber nur dadurch abgeholfen werden, dass die bezeichneten Personen für ihre gesammte Thätigkeit der Unfallversicherung unterworfen werden.

Endlich sind im Reichs-, Staats- und Communaldienst ausserhalb der bereits versicherungspflichtigen Betriebe noch gewisse Personen mit Dienstleistungen beschäftigt, die einigen der im Vorstehenden genannten Thätigkeiten gleichstehen und ebenfalls eine gewisse Unfallgefahr mit sich bringen. Auch auf diese Personen wird die Unfallversicherung auszudehnen sein.

Ueber die Organisation sowie das Verfahren zur Aufbringung der Beiträge heisst es in der Begründung:

Für den grösseren Theil der hier in Betracht kommenden Betriebe des Handwerks und Kleingewerbes sowie für die Fischerei und kleine Seeschifffahrt fehlt es aber an den nothwendigen Voraussetzungen zu einer berufsgenossenschaftlichen Organisation. Die Erfahrungen bei den bestehenden Berufsgenossenschaften haben gelehrt, dass die berufsgenossenschaftliche Verwaltung sich für den Verkehr mit einer grossen Zahl kleiner Betriebsunternehmer nicht eignet.

Deshalb sind bezirksweise organisirte Unfallversicherungs-Genossenschaften in Aussicht genommen, bei denen die Schiedsgerichte der Invaliditäts- und Altersversicherung zur Rechtsprechung benützt werden könnten.

Behörden oder Beamten oder dem Vorstande der Alters- und Invalidenversicherungsanstalt oder Organen der Communalverwaltung soll die Leitung der Geschäfte der Unfallversicherungs-Genossenschaften übertragen werden können.

Eine Vereinfachung der Organisation in anderen Zweigen der Arbeiterversicherung könnte durch Vereinigung der Verwaltung ihrer Verbände, soweit sie den gleichen räumlichen Umfang haben, herbeigeführt werden.

Es erscheint nothwendig, die Anforderungen an die Betriebsunternehmer hinsichtlich der für die Genossenschaft zu liefernden Nachweisungen möglichst einzuschränken. Dies ist sowohl bei der Beitragserhebung wie bei der Festsetzung der Entschädigungen möglich. Bei der Beitragserhöhung kann von der für die Industrie geltenden Grundlage, nämlich der Lohnhöhe, in der Regel abgesehen werden, wenn in Anlehnung an die für die Land- und Forstwirthschaft und für die Seeschifffahrt bestehenden Grundsätze nur die Zahl der in jedem Betriebe beschäftigten Vollarbeiter zugrunde gelegt, oder wenn, was zuweilen noch einfacher sein wird, die Beiträge in Form eines Zuschlages zu öffentlichen Abgaben erhoben werden. Dies ist bei den unter den Entwurf fallenden Betrieben um so unbedenklicher, als die Höhe des Lohnes der einzelnen Versicherten hier meist nur geringe Unterschiede zeigen und nur geringen Schwankungen unterliegen wird. Wenn die Zahl der Vorarbeiter ähnlich wie nach § 36 des landwirthschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes und nach § 34 des Seeunfallversicherungsgesetzes durch Schätzung für jeden Betrieb ermittelt wird, so bedarf es der Einreichung regelmässiger, für die Unternehmer lästiger Jahresnachweisungen über die beschäftigt gewesenen Personen und die von denselben verdienten Löhne und Gehalte nicht.

Was die Unterlagen für die Entschädigungen der Verletzten betrifft, so ist von Durchschnittssätzen für männliche und weibliche, erwachsene und jugendliche Arbeiter ausgegangen. In gleicher Weise sind, entsprechend den einfachen Verhältnissen vieler bei dem Entwurf in Betracht kommender Betriebe, auch hier Durchschnittssätze in Aussicht genommen, für deren Bemessung die Vorschriften der Krankenversicherung vielfach einen brauchbaren Anknüpfungspunkt bieten.

Oesterreich-Ungarn.

„Dniester", wechselseitige Versicherungsgesellschaft in Lemberg. Dass neben der alleinseligmachenden „Krakauer" im Kronlande Galizien, welches durch seine sehr gelungene Landesausstellung soeben den Beweis von seiner Productionsfähigkeit und seiner hochentwickelten Industrie erbracht hat, auch noch eine zweite wechselseitige Versicherungsanstalt Raum zu finden vermag, beweist die vorliegende erste Bilanz der „Dniester" in Lemberg, die in allen ihren einzelnen Positionen die gesunde Grundlage des Unternehmens, sowie dessen Exploitivfähigkeit erkennen lässt. Gehört es an und für sich zu den seltenen Erscheinungen, dass eine junge Anstalt schon das erste Betriebsjahr überhaupt mit einem Ueberschuss abzuschliessen vermag, so ist die Erzielung eines solchen in der Höhe von fl. 7522 bei einer Brutto-Prämieneinnahme von fl. 77.259 geradezu als eine ausserordentliche Leistung zu bezeichnen, zumal die gesammten Gründungs- und Organisationskosten bis auf die sehr geringfügige Vortragspost per fl. 4089 aus dem erstjährigen Betriebe und zu Lasten desselben bestritten wurden. Von der oberwähnten Brutto-Prämieneinnahme per fl. 77.259 wurden fl. 28.910 für Rückversicherung abgegeben, daher für eigene Rechnung als Prämieneinnahme Gulden 48.349 verblieben. Diese erhöhte sich durch Zinsen-, Gebühren- und sonstigen Einnahmen auf fl. 62.811, denen für bezahlte Schäden abzüglich des Antheiles der Rückversicherer fl. 14.997 gegenüberstehen. Dieses auffallend geringe Schadenverhältniss, welches circa 30 Percent der Prämien repräsentirt, beweist, mit welcher Rigorosität die fachtüchtige Direction die Auswahl unter den angebotenen Risken trifft, ebensowie die mit fl. 5781 in Ausgabe gestellten Provisionen und die mit fl. 15.315 betragenden gesammten Verwaltungskosten beweisen, dass die Direction bemüht ist, die Gestehungskosten des Geschäftes auf das äusserste Minimum herabzudrücken. Die mit fl. 8488 in Rücklage gebrachte Baar-Prämienreserve entspricht allerdings kaum 20 Percent der Prämieneinnahme für eigene Rechnung und contrastirt mit dem hierzulande üblichen Drittheil der Prämie als Reserve, doch kann es eben so gut sein, dass ein grosser Theil der übernommenen Risken mit Schluss des Rechnungsjahres scadenzirte, wodurch eine höhere Reservirung nicht erforderlich war. Bei zunehmendem Portefeuille und namentlich bei Abschluss mehrjähriger Versicherungen wird die rationell arbeitende Direction, die schon mit ihrem erstjährigen Betrieb einen glänzenden Befähigungsnachweis erbrachte, gewiss der ausreichenden Reservirung ihr Augenmerk zuwenden. Die Finanzlage der Gesellschaft ist eine vollständig geordnete und der dem Unternehmen zu Grunde gelegte Sicherheitsfonds per fl. 50.000, ist durch die vorhandenen vollwerthigen Activa per fl. 77.875 nicht nur vollständig vorhanden, sondern erscheinen durch dieselben die nöthigen Prämien- und Schadenreserven reichlich überdeckt. In „Dniester" besitzt demnach Galizien eine zweite heimische wechselseitige Versicherungsanstalt, die nach dem schönen Anfang zu schliessen, zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft berechtigt.

Lebensversicherungs-Gesellschaft „Oesterreichischer Phönix" in Wien. Dem in der Generalversammlung am 28. Juni l. J. vorgelegten Rechenschaftsberichte ist zu entnehmen, dass im Jahre 1893 bei der Gesellschaft 4734 neue Versicherungsanträge über ein Versicherungscapital von fl. 7,056.818 und 15.081 Jahresrente eingereicht und davon 3867 neue Versicherungen über ein Versicherungscapital von fl. 5,703.418 und fl. 11.561 Jahresrente realisirt wurden, dergestalt, dass sich der gesammte Bestand an Ablebens- und Erlebensfall-Versicherungen am 31. December 1893 auf 37.082 Verträge belief, mit denen auf das Leben von 43.138 Personen fl. 53,712.506 Capital und fl. 78.392 Jahresrente versichert waren. Die Prämieneinnahme aus dem laufenden Geschäfte der Gesellschaft betrug fl. 1,653.982, die Einnahme an Zinsen fl. 320.732. An diversen Einnahmen, welche vornehmlich das Ergebniss der im Vorjahre durchgeführten Ausgabe neuer Actien darstellen, erscheint der Betrag von fl. 588.003 verrechnet, und die Gesammteinnahme zuzüglich der Vorträge belief sich auf fl. 10,458.572. Die Versicherungszahlungen der Gesellschaft erforderten im Jahre 1893 bei einer Untersterblichkeit von 60 Personen und einer Uebersterblichkeit im versicherten Capitale von fl. 49.177 den Betrag von fl. 1,073.218, um fl. 88.111 mehr als im Vorjahre; an Prämienreserve per 31. December 1893 wurden fl. 8,547.151 zurückgestellt und entsprechend den im vorigen Jahre gefassten Beschlüssen der Betrag von fl. 619.422 zu Abschreibungen verwendet, nach deren Durchführung die in der Bilanz ausgewiesenen Sicherheitsfonds sich auf fl. 9,467.622 belaufen. Der Rechenschaftsbericht theilt schliesslich mit, dass die Entwicklung des Geschäftes im laufenden Jahre sich in sehr zufriedenstellender Weise anlasse, dass der Einlauf an neuen Versicherungen erheblich zugenommen hat und in Folge dessen schon jetzt eine beträchtliche Steigerung des Versicherungsbestandes zu verzeichnen ist. Die Generalversammlung nahm den Rechenschaftsbericht zur Kenntniss, genehmigte die vor-

gelegte Jahresrechnung und ertheilte dem Verwaltungsrathe und der Direction das Absolutorium. Die auf die Tagesordnung gestellte Beschlussfassung über eine eventuelle Aenderung der Statuten wurde über Antrag des Verwaltungsrathes vertagt.

Versicherungs-Gesellschaft „Oesterreichischer Phönix" in Wien. Dem in der letzten stattgehabten Generalversammlung der Actionäre vorgelegten Rechenschaftsberichte ist zu entnehmen, dass sich die Prämieneinnahmen in der Feuerbranche bei einem Versicherungswerthe von fl. 2.012,289.831 auf fl. 6,524.583 — um fl. 178.290 mehr als im Vorjahre — in der Transportbranche auf fl. 494.527, in der Hagelbranche auf Gulden 673.129 und in der Unfallversicherungsbranche, die sich stetig in erfreulicher Weise entwickelt, auf fl. 205.681 — um fl. 41.106 mehr als im Vorjahre — zusammen daher auf Gulden 7,897.921 belief. Zuzüglich der Vorträge aus dem Vorjahre betrug die Gesammteinnahme der Gesellschaft im Jahre 1893 fl. 9,827.163. Nach Bestreitung der Schadenzahlungen, welche für eigene Rechnung der Gesellschaft fl. 3,649.407 in Anspruch nahmen, und Dotirung der Reserven pro 1894 mit fl. 1,825.128, erübrigte ein Betriebsüberschuss von fl. 261 392, von welchem fl. 155.401 zur Vornahme von Abschreibungen verwendet wurden, so dass ein Nettogewinn von fl. 105.991 verblieb. Die Generalversammlung, welche den Bericht des Verwaltungsrathes mit Befriedigung zur Kenntniss nahm, genehmigte die ihr vorgelegte Jahresrechnung und beschloss, aus dem Gewinne Gulden 100.000 als fünfpercentige Dividende an die Actionäre vertheilen.

„Erste böhmische allgemeine Rückversicherungs-Bank" in Prag. Nach einer Reihe erfolgreicher Betriebsjahre hat diese Gesellschaft im Jahre 1893, gleich der Mehrzahl ihrer Schwesteranstalten im In- und Auslande einen Misserfolg zu verzeichnen gehabt. Die Gründe sind dieselben wie bei allen anderen Rückversicherungs-Anstalten, die vorwiegend ein deutsches Aliment haben und dasselbe von hervorragenden deutschen Compagnien zugewiesen erhalten. Bei einer Prämieneinnahme von fl. 2,304.589, von welchen fl. 453.381 für Retrocessionen abgegeben wurden, wurden Baarschäden in der Höhe von fl. 1,278.824 geleistet und mussten überdies fl. 269.000 für schwebende Schäden reservirt werden. Bei dem Umstande, dass die rationell arbeitende Direction trotz dieses ausserordentlich hohen Schadenverhältnisses die Prämienreserve frei von jeder Belastung in gewohnter ausreichender Weise dotirte und gegen das Vorjahr um fl. 112.000 erhöhte, war ein Betriebsausfall unausweichlich, der sich jedoch auf nur fl. 91.570 belief und von dem in den Vorjahren angesammelten Gewinnreservefonds per fl. 93.860 gedeckt werden konnte, so dass unter letzterem Titel nach gänzlicher Abschreibung des letzjährigen Verlustes noch fl. 2290 in Vortrag gebracht wurden. Die finanzielle Situation der Gesellschaft wurde sonach durch den ungünstigen Verlauf des Betriebes im Jahre 1893 in keiner Weise tangirt, und wenn auch die Actionäre für dieses Mal auf ihre Actienrente verzichten mussten, eröffnet sich ihnen bei dem bedeutenden Geschäftsumfange der Gesellschaft, die erfreuliche Aussicht, unter halbwegs normalen Verhältnissen schon vielleicht für das laufende Jahr eine reichliche Entschädigung für diesen Zinsenentgang zu erhalten. Die mit fl. 1,821.633 bezifferten Activen der Gesellschaft setzen sich aus vier durchwegs vollwerthigen Posten zusammen und bilden ein solch' reichliches Garantiecapital für die mit dieser Rückversicherungs-Bank in Verbindung stehenden directen Gesellschaften, dass ein Zweifel in ihre Bonität absolut nicht aufkommen kann und halten wir uns überzeugt, dass die im Jahre 1893 producirte Verlustziffer nur eine vorübergehende Episode im Entwicklungsgange dieser Gesellschaft gewesen sein wird.

Deutschland.

„Badische Schifffahrts-Assecuranzgesellschaft" in Mannheim. Vergleicht man die Rechnungsabschlüsse dieser fachtüchtig geleiteten Transportversicherungs-Gesellschaft mit den Rechnungsabschlüssen der Mehrzahl ihrer Concurrenzanstalten im deutschen Reiche, wäre man fast versucht zu glauben, dass die Depression in der Transportbranche, über welche fast in allen Rechenschaftsberichten der Gesellschaften Klage geführt wird, gar nicht existiren müsse, da die „Badische" Jahr für Jahr positive Erfolge zu Tage fördert, und ihren Actionären eine unter den gegebenen Verhältnissen sogar hohe Dividende zu bezahlen vermag. Das Jahr 1893 wurde mit einem Bruttogewinn von Mk. 642.664 abgeschlossen, und nachdem Mk. 535.000 für Rücklagen in die Prämien- und Schadenreserve verwendet wurden, ergab sich noch ein verfügbarer Reingewinn von Mark 107.664. Von dem Baareinschusse der Actionäre per Mk. 500.000 gerechnet, repräsentirt diese Gewinnziffer circa 22 Percent Erträgniss und selbst wenn das mit Mk. 51.565 bezifferte Erträgniss der Capitalanlagen vom Reingewinne in Abzug gebracht wird, hat der industrielle Geschäftsbetrieb noch immer einen Reingewinn von circa Mk. 56.000, also mehr als 10 Percent des Baareinschusses der Actionäre ergeben. Die Prämieneinnahme im abgelaufenen Jahre erreichte die Höhe von Mark 1,684.115, von welchen Mk. 527.670 als Rückversicherungsprämien abgegeben wurden. Von den für eigene Rechnung verbliebenen Prämien per Mk. 1,156.445 waren für Schäden abzüglich des Antheiles der Rückversicherer Mk. 762.937 erforderlich, und das nicht zu leugnende hohe Schadenverhältniss ist der einzige Beweis in der vorliegenden Bilanz, dass auch die „Badische" von unverhältnissmässigen Schäden nicht verschont blieb und der thatsächlich herrschenden Depression auch ihren Tribut zollen musste. Dass trotz dieses hohen Schadenverhältnisses das finanzielle Ergebniss ein erfreulich günstiges war, ist lediglich der energischen Hand der Direction zu danken, welche die Provisionen und Agenturunkosten auf circa 11 Percent der Bruttoprämieneinnahme, die gesammten Verwaltungskosten aber auf circa 6 Percent derselben herabzudrücken verstand. Nur zufolge dieser billigen Gestehungskosten war es möglich, den oberwähnten Reingewinn von Mk. 107.664 zu erzielen, von welchem dem Specialreservefond nebst der statutarischen Ueberweisung per Mk. 10.766 noch eine Extrazuschreibung mit Mk. 4750 gemacht werden konnte. Eine Zuweisung an den Capitalreservefond erfolgt bei der „Badischen" aus dem Grunde nicht mehr, weil dieser Fonds bereits die statutarische Höhe von Mk. 600.000 erreicht hat. Nach Verabfolgung von Mk. 15.594 an Tantièmen und Gratificationen erübrigten aus dem letztjährigen Reingewinne Mk. 75.000 als 15percentige Dividende für die Actionäre, die mit diesem Erfolge wohl zufrieden sein können. Die Vermögenslage der Gesellschaft ist die denkbar günstigste, denn ihre mit Mk. 3,485.023 bezifferten Activen setzen sich aus durchwegs erstclassigen Werthen zusammen und überdecken das Grundcapital per zwei Millionen Mark, den Capitalreservefond per Mark 600.000, den Specialreservefond mit Mk. 14.483 und die Prämien- und Schadenreserve per Mark 535.000 in überreichlicher Weise.

„Prometheus" in Berlin. Seit 21 Jahren bestehend, sind es geradezu klägliche Resultate, welche diese auf dem Principe der Wechselseitigkeit basirende Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Tage fördert. Speciell in Deutschland, wo die Gegenseitigkeits-Anstalten so hoch in Ehren stehen und eine solche Entwicklung genommen haben, dass es für die Actien-Gesellschaften eines harten Kampfes bedurfte, um sich neben den Gegenseitigkeits-Anstalten zur Bedeutung aufzuschwingen, ist uns eine solche rührende Unbeholfenheit, wie sie die „Prometheus"-Leitung an den Tag legt, nicht so bald vorgekommen, und muss es auch nur der ausgesprochenen Talentlosigkeit derselben zugeschrieben werden, wenn nach 21jährigem Bestande der Versicherungsstock in der Lebensbranche erst 5 Millionen Mark an Capitalversicherungen beträgt und die Prämieneinnahme dieser Branche sich auf Mk. 202.217 beläuft. Der reine Zuwachs im Jahre 1893 belief sich auf Mk. 137.444 Capitalversicherungen und weist im Vergleiche zum Neuzugang des Jahres 1892 sogar eine Verminderung um Mk. 41.676 auf. „Prometheus" scheint sich hier demnach nach rückwärts zu entwickeln. Ebenso ergeht es ihm in der Unfallbranche, denn während in derselben die Versicherungen auf den Tod im Jahre 1892 noch Mk. 272.800 Capital betrugen, sank diese Ziffer im Jahre 1893 auf Mk. 162.400; ebenso hat sich die Capitalversicherung der auf Invalidität Versicherten von vorjährige Mk. 271.850 im letztabgelaufenen Jahre auf Mk. 161.250 herabgemindert. Dieser tapferen Rückwärts-Concentrirung in der Production entsprechend, hat sich auch die Prämieneinnahme der Unfallbranche von Mk. 124.382 des Vorjahres auf Mk. 113.972 in 1893 vermindert. Wir thäten aber dem „Prometheus" Unrecht, wollten wir alle seine Abschlussposten als in der Verminderung begriffen bezeichnen, denn seine Bilanz weist auch wesentlich gesteigerte Posten auf, und zwar: „Gestundete Prämienraten", die von Mk. 245.916 auf Mk. 255.661 und „Nachschuss- und Prämien-Ausstände", die von Mk. 147.888 sogar auf Mk. 241.074 gestiegen sind. Dass bei einer derartigen Thätigkeit von einem finanziellen Erfolg keine Rede sein kann, liegt wohl auf der Hand und die um nahezu Mk. 100.000 gestiegenen Nachschuss- und Prämien-Ausstände bei den Mitgliedern illustriren zur Genüge die höchst precäre Lage dieser Anstalt, die füglich als liquidationsreif bezeichnet werden kann. „Prometheus" bildet eine sehr dunkle Folie auf dem Lichtbilde der deutschen Gegenseitigkeits-Anstalten und wenn die berufenen Factoren dieser Gesellschaft — unter welchen wir in erster Linie die Mitglieder selbst meinen, da von den Functionären ein Harikiri nicht zu erwarten ist — darauf bestehen würden, dass dieses nur zu ihrem eigenen Nachtheil betriebene Unternehmen, welches sich seit 21 Jahren eine Existenzberechtigung nicht zu schaffen vermochte, von der Bildfläche gänzlich verschwinde, würden sie damit auch dem Principe der Wechselseitigkeit einen wesentlichen Dienst erweisen.

Süddeutsche Versicherungsbank für Militärdienst- und Töchter-Aussteuer in Carlsruhe. Im ersten halben Jahre 1894 wurden beantragt: Mk. 2,127.000, und es sind abzüglich der abgelehnten, Mk. 2,058.200 mit einer Prämieneinnahme von Mk. 78.121·93 in Kraft getreten. Stornirt wurden Mk. 338.795, so dass ein Netto-Zugang

von Mk. 1,719.405 zu verzeichnen ist. Die Gesammt-Versicherungssumme betrug am 30. Juni 1894 Mk. 6,156.780.

„Hannovera“ in Hannover. Von den ersten Jahren seit ihrer Gründung abgesehen, wo sie unter einer energischen Leitung den Anlauf zu einer gedeihlichen Entwicklung nahm, producirt die „Hannovera“ seither fast von Jahr zu Jahr Verluste, die, trotz alljährlicher Abschreibung, mit Schluss des Jahres 1893 noch immer Mk. 169.209 betragen, und selbstverständlich als Vermögensbestandtheil der Gesellschaft unter ihren Activa figuriren. Die Ursache zu den perennirenden Misserfolgen dieses Unternehmens liegt wohl hauptsächlich in dem geringen Vertrauen, welches derselben seitens des versicherungssuchenden Publicums entgegengebracht wird und als eine logische Consequenz dieses Vertrauensmangels ergibt sich ein solch' geringer Neuzugang, dass die Prämieneinnahme zur Deckung der ganz unverhältnissmässig hohen Kosten nicht hinreichen. Wenn bei einer reinen Erlebensversicherungs-Gesellschaft, die verpflichtet wäre, die gesammte Prämieneinnahme auf Zinsen in Reserve zu legen, da sie eine sogenannte Risicoprämie, die allenfalls theilweise zur Bestreitung des Bedarfes beitragen kann, nicht rechnen darf und in Bezug auf ihre Kosten lediglich auf den Zinsenertrag ihrer Fonds angewiesen ist, ein Spesenverhältniss von 22 Percent der Prämieneinnahme ausgewiesen wird, dann ist es klar, dass sie passiv arbeitet und wenn sie dies nicht offen einbekennt, ja sogar noch Ueberschüsse ausweist, so ist dies nur durch Kürzung der Prämienreserve möglich, wodurch sie jedoch den gesicherten Bestand des Unternehmens von vornherein in Frage stellt. In einer solchen Lage befindet sich die „Hannovera“, der, falls sie ihren Spesenetat nicht herabmindert und ihre Production nicht zu erhöhen vermag, früher oder später kein anderer Weg übrig bleiben wird, als der der Liquidation; Gebilde von solcher Unbedeutendheit wie die „Hannovera“, schädigen nicht nur die an denselben betheiligten Mitglieder in empfindlicher Weise, sondern discreditiren auch die Gesammtinstitution und speciell die Erlebensversicherungs-Gesellschaften, unter welchen Deutschland bereits einige besitzt, die den Beweis erbracht haben, dass auch diese Branche mit Geschick und Fachtüchtigkeit zu einer exploitirfähigen gemacht werden kann.

Frankreich.

„L'Urbaine-vie“ in Paris. In mächtigem Aufstieg begriffen, hat diese relativ junge Lebensversicherungs-Gesellschaft sich in Bezug auf die Production mit ihrem letztjährigen Ausweise an die vierte Stelle in der Reihe der alten französischen Lebensversicherungs-Compagnien zu stellen verstanden. Es ist dies ein Erfolg, auf den die Direction stolz zu sein volle Ursache hat. Die Production im Jahre 1893 betrug Frcs. 60,034.738 an Capitalversicherungen und Frcs. 261.855 an Rentenversicherungen. Zuzüglich dieses Neuzuganges waren mit Schluss des abgelaufenen Jahres in Kraft: Frcs. 360,576.991 an Capitalversicherungen und Frcs. 1,420.903 an Rentenversicherungen. Diesem sehr bedeutenden Geschäftsumfange entsprechend, waren auch die Prämieneinnahmen sehr bedeutende; dieselben betrugen im Jahre 1893 Frcs. 13,139.039 und weisen gegen die correspondirende Ziffer des Jahres 1892 eine Vermehrung um Frcs. 797.268 aus. Bemerkenswerth ist, dass die Schadenzahlungen trotz des wesentlich grösseren Geschäftsumfanges um Francs 64 000 geringer waren als im Jahre 1892, was wohl als sprechendster Beweis für die Güte des Portefeuilles der „Urbaine“ dient; dass aber auch trotz der wesentlichen Geschäftszunahme die Verwaltungskosten sich im Vergleiche zum Jahre 1892 um Frcs. 22.000 verminderten, gereicht der Direction zur vollauf verdienten Anerkennung ihres Strebens, durch weise Ersparungsmassregel den Erfolg der Gesellschaft zu steigern. Ein solcher ist im Jahre 1893 in geradezu glänzender Weise erzielt worden, denn nicht weniger als Francs 1,159.676 wurden als Reingewinn des Jahres zu Tage gefördert. Nach reichlicher Dotirung der Prämienreserve, die mit Schluss des Berichtsjahres auf Frcs. 72,789.739 gebracht erscheint, und nach Zuweisung einer entsprechenden Quote an den Capital-Reservefond, der am 31. December 1893 mit Frcs. 1,343.000 als Passiva der Gesellschaft aufgeführt erscheint, wurden vom restlichen Reingewinn des Jahres den Versicherten mit Gewinnantheil Frcs. 622.866, den Actionären der Gesellschaft aber nur Frcs. 420.000 als Dividende zugeführt, mit welcher Gewinnvertheilung die Direction insoferne das Richtige getroffen hat, als sie mit Bevorzugung der Versicherten gegen die Actionäre, nur dazu beigetragen hat, die Sympathien für die Gesellschaft im grossen Publicum womöglich noch zu steigern. Angesichts der mehr als 90 Millionen Francs betragenden Gewährleistungsmittel der Gesellschaft ist das Vertrauen des versicherungssuchenden Publicums in die unbedingte Sicherheit der Gesellschaft ohnehin vollständig begründet, durch den glücklich gewählten Dividendenmodus, der die Versicherten vor den Actionären bevorzugt, wird der Name der „Urbaine“ immer populärer und beliebter, was sich auch in dem von Jahr zu Jahr steigernden Neuzugang ziffermässig ausdrückt. Die Popularität der Gesellschaft, die sie in ihrem engeren Heimatlande geniesst, überträgt sich auch überall dort, wo die „Urbaine“ ausserhalb Frankreichs ihre Thätigkeit entwickelt, namentlich ist dies in Oesterreich der Fall, wo sie stetig an Terrain und an Beliebtheit gewinnt, zumal seit „Le Phénix“ seine nichts weniger als rühmenswerthe Thätigkeit in diesem Staate fast gänzlich eingestellt hat. „L'Urbaine“ zählt heute zu den beliebtesten französischen Compagnien in Oesterreich, wozu die Energie und Fachtüchtigkeit ihrer beiden neuen Vertreter nicht wenig beitragen.

Russland.

„Pomoschtsch“, russische Versicherungs-Gesellschaft in St. Petersburg. Als Gesellschaft jüngeren Datums nimmt „Pomoschtsch“ laut der vorliegenden Bilanz einen sehr erfreulichen Entwicklungsgang. Die Gesellschaft betreibt als Hauptzweig die Unfallsbranche, und als Nebenzweig die Glasversicherungs-Branche und hat im abgelaufenen Jahre in beiden Branchen höchst bemerkenswerthe Erfolge erzielt. In der Unfallbranche betrug die Prämieneinnahme Rubel 112.717 und weist gegen das Vorjahr eine Erhöhung um Rubel 29.814 aus. Nach Abzug der für Rückversicherungen abgegebenen Prämien per Rubel 29.597 verbliebeu Prämien für eigene Rechnung in der Höhe von Rubel 83.120, denen Schäden per Rubel 21.628 = 26 Percent der eigenen Prämien gegenüberstehen. Dieses auffallend günstige Schadenverhältniss dient ebensosehr als Ehrenzeugniss für die Fachtüchtigkeit der Geschäftsleitung, als es auch ein vollgiltiger Beweis für die gesunde Construction der Unfallbranche in Russland ist, wo sich das Simulantenthum derselben noch nicht als Ausbeutungsobject bemächtigt zu haben scheint. Ein ähnliches niedriges Schadenverhältniss hat kaum eine Unfallversicherungs-Gesellschaft im übrigen Europa aufzuweisen, wo die Klagen über Schädigung der Unfallgesellschaften durch Speculanten in den Jahresberichten der Gesellschaften stereotyp geworden sind. Die russischen Gesellschaften, welche die Unfallbranche treiben, werden aus den Erfahrungen ihrer europäischen Schwesteranstalten die geeigneten Schlüsse ziehen und eine Abwehr dafür schaffen, dass sich die Simulanten-Parasiten nicht am gesunden Stamme der Unfallbranche einnisten. Auch in der als Nebenbranche betriebenen Glasversicherung hat „Pomoschtsch“ im abgelaufenen Jahre schöne Erfolge zu verzeichnen gehabt. Die Prämieneinnahme in dieser Branche stieg von vorjährige Rubel 23.739 im Jahre 1893 auf Rubel 43.196, die sich jedoch durch Rückversicherungs-Abgaben auf Rubel 29.085 reducirten. Dieser Prämieneinnahme für eigene Rechnung gegenüber stehen für geleistete Entschädigungen Rubel 10.803 = 37 Percent der eigenen Prämieneinnahme, was gleichfalls als ein äusserst günstiges Verhältniss bezeichnet werden muss, da bei allen bekannten Glasversicherungs-Gesellschaften in den verschiedenen Staaten schon 50 Percent Schäden als ein sehr günstiges Verhältniss bezeichnet werden. Wir wollen zugeben, dass „Pomoschtsch“ hiebei auch vom Glücke begünstigt gewesen sein mag, ausschlaggebend für dieses günstige Schadenverhältniss war gewiss die äusserste Vorsicht in der Auswahl der Risken, welche die umsichtige Geschäftsleitung zur Anwendung brachte. Die gesteigerte Production einerseits, das glückliche Schadenverhältniss andererseits mussten ein äusserst günstiges finanzielles Resultat ergeben, als welches ein Reingewinn von Rubel 32.159 füglich bezeichnet werden kann. Dieses, mit Rücksicht auf die Jugend der Gesellschaft höchst bemerkenswerthe Ergebniss wurde jedoch nicht auf Kosten der Solidität zu Tage gefördert, wie dies häufig bei jungen Gesellschaften zu geschehen pflegt, denn wir finden nicht weniger als 53 Percent der Prämieneinnahme aus beiden Branchen als Reserve in Rücklage gebracht, die gewiss nicht, vermöge der Natur dieser Branchen, in dieser Höhe erforderlich war. Es geht aus dieser hohen Dotirung der Prämienreserve daher nur das Bestreben der umsichtigen Geschäftsleitung hervor, dem Unternehmen eine solide Grundlage zu verschaffen, für welches Bestreben sie alle Anerkennung verdient. Eine solche wird ihr gewiss auch nicht von den Actionären versagt werden, denen eine Dividende von $4^2/_5$ Percent ihres Baareinschusses, der eine halbe Million Rubel beträgt, verabfolgt wurde. Die Vermögenslage der Gesellschaft ist eine vollständig geordnete und klare und nach den Erfolgen der ersten zwei Jahre zu schliessen, geht „Pomoschtsch“ einer bedeutenden Zukunft entgegen.

Versicherungsgesetzgebung in Russland. Der in unserer Nr. 414 besprochene Gesetzentwurf über eine Controle der Versicherungs-Gesellschaften, der mit einigen unwesentlichen Abänderungen vom russischen Reichsrathe genehmigt wurde, hat am 3. d. M. Gesetzeskraft erlangt. Im Allgemeinen sind, wie der „Zeitschr. f. Vers. aus St. Petersburg“ geschrieben wird, die getroffenen Abänderungen nur redactioneller Natur. Gewisse Artikel des Gesetzentwurfes sind aus einem Capitel in ein anderes versetzt oder verkürzt worden. Von Bedeutung jedoch ist die Zusatzbestimmung zu dem Capitel über die Revision der Versicherungs-

anstalten, dahingehend, dass diese Revision entweder von dem Versicherungs-Comité nach seinem Ermessen oder auf Verlangen der Actionäre oder der Versicherten angeordnet werden kann. Das Schlusscapitel, die Einstellung der Thätigkeit der Versicherungsanstalten regelnd, hat in dem Sinne eine Ergänzung erfahren, dass eine Generalversammlung zur Ergänzung des Capitals auch in dem Falle vom Comité einberufen wird, wenn die Verluste der betreffenden Versicherungs-Gesellschaft die Höhe einer gewissen, vom Statut der Gesellschaft festgesetzten Norm erreichen, im Falle eine solche im Statut nicht vorgesehen sein sollte, nur dann, wenn die Verluste sich auf zwei Fünftel des Capitals beziffern. Weiter bestehen die Obliegenheiten des Versicherungs-Comités in vorgängiger Prüfung und Entscheidung von Fragen, welche nicht nur das Versicherungswesen, sondern auch die Sicherheitsmaassregeln gegen Feuersgefahr berühren. Mit diesem Aufsichtsgesetze sind auch neue Vorschriften bezüglich der Gründung neuer Actien-Versicherungs-Gesellschaften erlassen worden, welche, wie folgt, lauten: 1. Den Actien-Gesellschaften steht das Recht zu, eine oder mehrere Versicherungsbranchen zu betreiben unter der Bedingung, dass eine jede von diesen Branchen mit einem Grundcapital von mindestens Rubel 500.000 sichergestellt ist. 2. Solange das Reservecapital (mit Ausschluss der Prämienreserve) den Betrag eines Drittels des Grundcapitals nicht erreicht hat, darf die Dividende, welche von Privat-Versicherungs-Gesellschaften auf die Actien vertheilt wird, 7 Percent nicht übersteigen. 3. Solange die Organisationskosten nicht amortisirt sind, darf die Dividende, welche von Privat-Versicherungs-Gesellschaften auf die Actien vertheilt wird, 6 Percent nicht übersteigen. Mit der endgiltigen Veröffentlichung eines die Aufsicht über das Versicherungswesen regelnden Gesetzes, welches Dank der Energie der mit der Feststellung desselben betrauten Behörden und der zu den Berathungen hinzugezogenen Sachverständigen in der kurzen Zeit von circa drei Jahren geschaffen worden ist, ist Russland in die Reihe derjenigen Staaten getreten, welche im wohlverstandenen Interesse für die Erstarkung des privaten Versicherungsbetriebes die Aufgabe der Regelung des Versicherungswesens, soweit sie den Staaten naturgemäss nur zufallen kann, erkannt haben. Wir hoffen, dass der Russischen Privat-Assecuranz mit diesem Gesetze ein sicherer Boden geschaffen ist, auf welchem sie mit Erfolg ihrer volkswirthschaftlichen Bedeutung entsprechend weiter bauen kann. Andererseits geben wir aber auch der Hoffnung Ausdruck, dass die Deutsche Reichsregierung in dem Vorgehen Russlands einen neuen Ansporn zur endlichen Verwirklichung des nunmehr seit fünfundzwanzig Jahren in Aussicht gestellten Versicherungsgesetzes finden möge.

Scandinavien.

Nordisk Gjenforsikrings-Selskab in Kopenhagen. Unter dieser Firma hat am 1. Juli l. J. die erste nordische selbstständige Rückversicherungs-Gesellschaft ihre Thätigkeit begonnen, welche sie auf die Feuer-, Transport- und Unfallbranche auszudehnen beabsichtigt. Bei der bedeutenden Entwicklung, welche das nordische Versicherungswesen in den letzten Jahren genommen hat, erscheint eine Rückversicherungs-Gründung vollauf berechtigt, zumal eine solche mit so ausreichenden Mitteln lancirt wird, wie dies bei der in der Spitzmarke bezeichneten Gesellschaft der Fall ist. Das Grundcapital derselben beträgt Kr. 250.000 und um dasselbe allen Eventualitäten gegenüber intact halten zu können, wurde von den Gründern gleich ein Reservefonds in der Höhe von Kr. 50.000 geschaffen. Wird die Geschäftsleitung, der Fachtüchtigkeit nachgerühmt wird, den in sie gesetzten Erwartungen entsprechen, dann wird das nordische Versicherungswesen um eine zukunftverheissende Gesellschaft bereichert sein.

Personalien.

Herr J. H. Lukach, bisheriger Repräsentant der „Ersten Ungarischen" für Oesterreich, hat seinen Posten verlassen. Als sein Nachfolger wurde Herr Rudolf Durst, bisher Oberbuchhalter und Procurist der „Wiener Lebens- und Renten-versicherungs-Anstalt, ernannt.

FINANZIELLE REVUE.

Mährisch-schlesische Centralbahn. Auf der Tagesordnung der am 23. Juni l. J. stattgehabten Generalversammlung befand sich nebst den üblichen Gegenständen auch die Beschlussfassung über das Uebereinkommen, welches in Angelegenheit des Ankaufes der mährisch-schlesischen Centralbahn durch den Staat vom Verwaltungsrathe unter Beitritt des Prioritäten-Curators mit der Regierung abgeschlossen worden ist. Ueber dieses Uebereinkommen und den damit im Zusammenhange stehenden Antrag auf Auflösung der Gesellschaft konnte jedoch nicht Beschluss gefasst werden, da zu dieser Beschlussfassung die Vertretung von wenigstens zwei Dritttheilen des emittirten Actiencapitals erforderlich ist, zur Theilnahme an der Generalversammlung aber nur 37 Percent des Actiencapitals deponirt worden sind. Der Verwaltungsrath musste sich in Folge dieses Vorfalles darauf beschränken, das Uebereinkommen im Wortlaute den Actionären vorzulegen und zu erklären, dass er nunmehr im Sinne der Statuten zur Ausschreibung einer neuerlichen Generalversammlung schreiten werde. Dem Gestionsberichte ist zu entnehmen: „Nachdem die Verwaltung im Herbste des Jahres 1893 neuerlich mit der Regierung in Erörterungen betreffs des eventuellen Ankaufes der Bahn durch den Staat getreten war und die Verhandlungen dem Abschlusse nahe schienen, so beschloss der Verwaltungsrath im Einvernehmen mit dem Prioritäten-Curator, von der seit vielen Jahren üblich gewesenen Auszahlungen eines Prioritäten-Coupons am 1. November 1893 Umgang zu nehmen, wodurch sich der im Geschäftsberichte ausgewiesene Saldovortrag von fl. 620.650 ergibt, in welchem auch der Werth der Vorrathsmaterialien inbegriffen ist. In Folge der Verzögerung der Verstaatlichungs-Verhandlungen und da angesichts der vorhandenen Barmittel die Flüssigmachung der unterbliebenen Zinsenzahlung an die Prioritäts-Gläubiger nicht länger hinausgeschoben werden konnte, hat der Verwaltungsrath im Einvernehmen mit der Curatel nachträglich doch beim Handelsgerichte die Auszahlung des am 1. Jänner 1881 fällig gewesenen Prioritäten-Coupons beantragt. Derselbe wurde mit fl. 7·80 per Stück im Gesammtbetrage von fl. 350.142 ab 1. Juni d. J. eingelöst. Die für das Jahr 1893 aufgelaufenen Zinsen für die Schuldscheinforderung per fl. 375.000 sind im Betrage von fl. 19.916 anerkannt und in die Bilanz vom 31. December 1893 eingesetzt worden. Die Verfassung der Detailprojecte für die in Oesterreichisch-Schlesien gelegene Theilstrecke der Bahnlinie Troppan-Ratibor ist auf Grund der definitiven Bestimmungen über die Traceführung und Ueberbrückung des Grenzflusses beendet und diese Projecte Anfangs Juni d. J. dem Handelsministerium vorgelegt worden."

Buschtiehrader Bahn. Aus Prag wird gemeldet: Die Conversion der $4^1/_2$- und 5percentigen Prioritäten der Buschtiehrader Bahn wird demnächst in Angriff genommen werden. Die Verwaltung hat bereits die näheren Modalitäten, welche bei dieser Conversion eingehalten werden sollen, festgestellt. Die gesammte Conversions- und Investitions-Anleihe umfasst den Betrag von 68 Millionen Gulden. Diese Anleihe soll in zwei Serien emittirt werden. Die erste Serie von 50 Millionen Gulden wird bereits in kurzer Zeit begeben werden; dieser Betrag reicht hin zur Bedeckung des Convertirungsbedarfes und für die Investitionen der nächsten Zeit. Der Rest von 18 Millionen Gulden soll erst in einem späteren Zeitpunkt, und zwar ausschliesslich für Investitionszwecke begeben werden. Die neue Anleihe wird, wie bemerkt, mit 4 Percent verzinst und ihre Tilgung soll bereits am 1. Jänner 1895 beginnen. Convertirt werden die $4^1/_2$percentigen Goldprioritäten im gegenwärtigen Umlaufsbetrag von $12^1/_2$ Millionen Mark und die 5percentigen Prioritäten im Betrage von 27·8 Millionen Gulden; die Conversion dieser letzteren Obligationen kann indess nur eine freiwillige sein, da den Prioritären die Einhaltung des ursprünglichen Tilgungsplanes vertragsmässig zugesichert worden ist.

„L'URBAINE", Pariser Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Gewinn- und Verlust-Conto für das Jahr 1893.

Ausgaben.	Francs	Cts.	Einnahmen.	Francs	Cts.
Gewinn-Antheil der Versicherten	622.865	96	Vortrag vom 31. December 1892	59.420	45
Allgemeine Spesen	1,361.222	65	Ueberschuss der Assicuranz-Conti	3,041.489	22
Provisionen	1,321.107	89	Erträg. des Zinsen Conto u. der Obereigenthums-Anlagen	3,683.308	54
Zinsen auf Assecuranz-Conti	2,772.811	43			
„ „ vollbezahlte Actien	136.280	—			
Abschreibung für uneinbringliche Forderungen	33.120	66			
Immobilien-Reserve	43.000	—			
Dividende	420.000	—			
Steuer für die Dividende	17.500	—			
Beamten Pensionsfonds	16.800	—			
Saldo auf neue Rechnung	39.509	62			
	6,784.218	21		6,784.218	21

Bilanz-Conto am 31. December 1893.

Activa.	Francs	Cts.	Passiva.	Francs	Cts.
Haftung der Actionäre	6,874.400	—	Actien-Capital	12,000.000	—
Staatsrenten-Papiere	6,588.637	80	Capital Reserve	1,000.000	—
Eisenbahn-Obligationen und Bodencredit-Pfandbriefe	9,938.918	88	Special-Reserve	300.000	—
Communalanlehen	10,180.830	39	Immobilien-Reserve	43.000	—
Immobilien	31,451.521	91	Reservefond für in Kraft stehende Versicherungen	60,324.881	92
Obereigenthums-Anlagen und Nutzniessungen	15,356.248	05	„ „ „ „ „ Leibrenten	12,464.857	20
Darlehen auf Policen	4,260.593	33	Beamten-Pensionsfonds	357.263	74
Cassa	43.638	55	Diverse Creditoren	1,772.474	48
Guthaben b. d. Banque de France, d. Société Générale etc.	1,468.554	79	Reports	1,500.906	60
Wechsel im Portefeuille	142.658	99	Gewinn-Antheil der Versicherten	622.865	96
Guthaben bei Agentschaften (Prämien und Saldi)	3,325.734	71	Dividende	420.000	—
Abgelaufene Stückzinsen und Miethzinse	650.271	53	Gewinn- und Verlust-Conto, Saldo	39.509	62
Diverse Debitoren	563.750	59			
	90,845.759	52		90 845.759	52

Paris, 25. April 1894.

M. Fassy
Director.

Emil Léger
Commissär.

General-Bevollmächtigte für Oesterreich-Ungarn:

Dr. Adolf Adler & Nefton Bettelheim.

K. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft
Oesterreichischer Phönix in Wien.

Vermögens-Bilanz pro 1893.

Activa.	fl.	Passiva.	fl.
Cassavorrath bei der Direction, d. General- u. Hauptagenturen	258.064·03	Actien-Capital, 20.000 Actien à fl. 100	2,000.000·—
Disponible Guthaben bei Banken und in der Sparcasse	147.788·61	Gewinn-Reserve	25.000·—
Depots als Garantien und Cautionen	353.424·13	Prämien-Reserve nach Abzug der Rückversicherungen:	
Wechsel im Portefeuille	346.308·61	*a)* Feuerversicherung	1,250,415.40
Realitäten der Gesellschaft:		*b)* Transportversicherung	68.389.21
a) Haus Nr. 9, Schwindgasse IV. Bezirk in Wien	152.963·—	*c)* Unfallversicherung	61.976·55
b) Haus Nr. 3, via Santa Caterina in Triest	46.262·—	*d)* Lebensversicherung total rückversichert	—
Staats- und Werthpapiere zum Curse vom 30. December 1893 laut Separat-Verzeichniss	1,350.063·41	Reserve für am 31. December 1893 in Schwebe verbliebene Schäden, abzüglich des Antheiles der Rückversicherungen	
darauf haftende laufende Zinsen bis 31. December 1893	14.473·74	*a)* Feuerversicherung	341.641·89
Diverse Debitoren	257.134·43*)	*b)* Transportversicherung	92 516· –
Saldo aus den Rechnungen mit Versicherungs-Gesellschaften	979.552·48	*c)* Hagelversicherung	4.395·76
Ausstände bei den General- und Hauptagenturen	783.902·04	*d)* Unfallversicherung	5.793·72
Werth des Inventars	39.322·53	*e)* Lebensversicherung total rückversichert	—
		Hypothekarschuld auf dem Hause Nr. 3, via Santa Caterina in Triest	8.644·45
		Saldo aus den Rechnungen mit Versicherungs-Gesellschaften	210.880·76
		Creditoren in laufender Rechnung	454.142·86
		Cautionen der Agenten fl. 48.413·— wovon in Effecten „ 43.800·—	4.613·—
		Pensionsfond der Beamten	94.858.41
		Nettogewinn	105.991·—
	4,729.259·01		4,729.259.01

Anmerkung: Der in künftigen Jahren fällig werdende **Prämienschein-Bestand** beläuft sich auf fl. 9,616.496·53

*) Seither sind hierauf fl. 158.970·13 eingegangen

Wien, am 31. December 1893.

Wien, am 15. Juni 1894.

Geprüft und mit den Büchern übereinstimmend befunden:

E. Boisson m. p. **L. Weinmann** m. p. **F. Durst** m. p. **G. v. Gonzallez** m. p. **Ferd. Hartwig** m. p. Buchhalter.

Eigenthum einer Societät. — Verantwortlicher Redacteur: **D. L Spitzer.** — Druck von **W. Jacobi**, Wien, I., Schottenring 6.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements - Preise:
Für Oesterreich-Ungarn: Ganzjährig . . . . . . fl. 10
Für Deutschland: Ganzjährig . . . . R.-M. 20
Für das Ausland: Ganzjährig . . . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.
Herausgeber: S. Buchbinder.

Redaction u. Administration:
WIEN
I., Franz Josefs-Quai 31.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 425. Wien, am 15. Juli 1894. XIII. Jahrgang.

Die Geschäftsresultate der österreichisch-ungarischen Lebensversicherungs - Gesellschaften im Jahre 1893.

Wir entnehmen der Darstellung des vorstehenden Themas von B. Israel folgende Daten und Ausführungen:

In dem Status der in Oesterreich-Ungarn thätigen Lebensversicherungs-Gesellschaften sind 1893 mehrfache Veränderungen eingetreten. In Budapest wurden zwei neue Gesellschaften ins Leben gerufen und zwar die „Nationale Arbeiter und Unfallversicherungs-Gesellschaft" und die „Erste Militärdienst-Versicherungs-Gesellschaft"; erstere steht unter dem Patronate der „Ersten Ungarischen" und übernahm die Sterbecassen - Versicherungen der „Ungarisch-Französischen", deren übriges Erlebensgeschäft auf die „Erste Ungarische" überging. Die Zahl der ausländischen Gesellschaften ist um zwei gestiegen, indem „Victoria" und „Stuttgarter Versicherungsverein" ihre Thätigkeit auf Oesterreich ausgedehnt haben.

Die Zahl der einheimischen Institute beträgt nunmehr 21, und zwar 11 Actien- und 10 Gegenseitigkeits-Anstalten. Die in Oesterreich-Ungarn concessionirten ausländischen Versicherungs-Gesellschaften haben die Zahl von 24 erreicht. In unserer Statistik sind die Resultate der ausländischen Gesellschaften, so wie in den Vorjahren am Schlusse der Arbeit separat behandelt.

Die von den österreichisch ungarischen Lebensversicherungs-Gesellschaften 1893 neu realisirten Versicherungen umfassten 267·2 Millionen Kronen Capital-Versicherungen gegen 257.7 Millionen im Vorjahre; die Production war überhaupt grösser als in irgend einem früheren Jahre. Den Versicherungsstand haben wir wie alljährlich in vier Gruppen eingetheilt und zwar: a) Capital-Versicherungen, b) Gegenversicherungen, c) Renten und d) Ueberlebensassociationen mit unbestimmter Auszahlungssumme. Als Capital-Versicherungen werden alle Lebensversicherungen angenommen, die im Ablebensfalle oder bei Erreichung eines bestimmten Alters fällig werden oder selbstständige Verträge bedeuten. Die Gegenversicherungen sind zwar Todesfall-Versicherungen, bilden aber keine selbstständige Verträge, sondern blos eine Ergänzung der Associationen oder Erlebensversicherungen, erfordern in Folge dessen nur eine Prämie von $^1/_2$—$^3/_4$ Percent jährlich, also blos den vierten oder sechsten Theil der Prämie für eine reguläre Todesfall-Versicherung und mussten deshalb als nicht gleichwerthig ausgeschieden und separat behandelt werden.

Die Geschäftsbewegung der Todesfall und gemischten Versicherungen im Jahre 1893 bei den einheimischen Gesellschaften (unter „gemischt" sind solche Versicherungen zu verstehen, die bei Erreichung eines bestimmten Alters oder im Falle früheren Ablebens zahlbar werden) war in Kronen folgende:

	Actien-Gesellschaften	Gegenseitige Anstalten	Summe
Neue Abschlüsse	150,874.821	35,445.328	186.320.149
Fällig wurden	13,626.244	5,395.283	19,021.527
Versicherungsstand Ende 1893	891,942.624	283,770.145	1,175.712.769
Zuwachs gegen 1892	63,017.225	13,368.381	76,385.606

Der Nettozuwachs war etwas geringer, wie im Vorjahre, da die Fälligkeiten um 2·1 Millionen höher waren und die Zahl der vorzeitigen Austritte eine Steigerung erfuhr; die letzteren betrugen 48·8 Percent der Production gegen 47·7, 48·9, 52·4 resp. 62·1 in den vier Vorjahren. Vergleicht man die vorzeitigen Austritte mit dem gesammten Versicherungsstande, so ergeben sich für 1893 5·9 Percent desselben. Vereinigt man die Todesfall und Erlebensversicherungen, so erhält man gesammte Capitalversicherungen in Kronen:

	Actien-Gesellschaften	Gegenseitge Anstalten	Summe
Neue Abschlüsse	193,114.927	74,081.619	267,196.546
Fällig wurden	20,738.586	7,252.354	27,990.940
Vorzeitig gelöst wurden	98,981.059	30,249.974	129,231.033
Versicherungsstand Ende 1893	1,202,252.349	438,344.804	1,640,597.153
Zuwachs gegen 1893	73,395.282	36,579.291	109,974.573

Erlebensversicherungen werden nur von wenigen Gesellschaften in grösserem Umfange abgeschlossen, während die Mehrzahl der Gesellschaften in Folge der ungünstigen Zinsverhältnisse sich nach Möglichkeit auf den Betrieb der Todesfallversicherung beschränkt. An dem gesammten Netto-Zuwachs der Erlebensversicherungen per Kronen 33,588.967 participirten der „Anker" mit 10 Millionen, der Giselaverein mit 14·58 Millionen Kronen. Der Zuwachs des Giselavereins ist gegen das Vorjahr um 3·9 Millionen Kronen gestiegen und hat diese Anstalt bereits das zweitgrösste Portefeuille von Erlebensversicherungen. Auf den Giselaverein und seine Schwesteranstalt „Erste Militärdienst-Versicherungs-Gesellschaft" entfallen nicht weniger als 55 Percent des gesammten Geschäftszuwachses der „Wechselseitigen".

Vergleicht man den Nettozuwachs mit jenem der früheren Jahre, so muss man in Rechnung ziehen, dass seit 1888 die garantirten Associationen des „Anker" einbezogen sind, welche in den Vorjahren fehlten.

Der Netto-Zuwachs war bei den

	Einheimischen Anstalten	Ausländischen Gesellschaften
	im Jahres-Durchschnitte in Kronen	
1873—77 . .	9,280.884	6,040.000
1878—82 .	41,640.400	18,800.000
1883—87 .	59,699.016	24,733.600
1888—91 . .	73.379.108	33,284.000
1892 . .	105,705.082	73,511.753
1893 . .	109,974.573	?

Im Jahre 1872 war der Versicherungsstand der einheimischen Gesellschaften, die Anker-Associationen inbegriffen, rund Kronen 480,000.000, Ende 1893 dagegen Kronen 1.640,597.153; die Steigerung für diesen Zeitraum beträgt 1160·6 Millionen Kronen oder 58 Millionen Kronen im Jahresdurchschnitte. Diese Ziffern zeigen, wie sehr die Resultate der letzten Jahre über den Durchschnitt hervorragen und dass der Wettbetrieb der ausländischen Gesellschaften in dieser Richtung nicht ungünstig gewirkt hat.

(Schluss folgt.)

Oesterreich-Ungarn.

Erste österreichische Wehrdienst-Versicherungs-Anstalt in Wien. Wie wir es gelegentlich der Etablirung der Wiener Zweigniederlassung der in Budapest gegründeten „Ungarischen Militärdienst-Versicherungs-Gesellschaft" vorausgesehen haben, so ist es auch gekommen. Die Niederlassung einer gleiche Zwecke verfolgenden ungarischen Gesellschaft in Wien, musste den Widerstand der österreichischen Regierung, den sie jedem ähnlichen Projecte für Oesterreich entgegensetzte, besiegen, zumal wirklich keine zwingende Veranlassung vorlag, solche, namentlich in Deutschland zu besonderer Entwicklung gelangten, Unternehmungen für Oesterreich unmöglich zu machen. Der Standpunkt, den die österreichische Vereins-Commission solchen Gründungen gegenüber einnahm, war ein obsoleter und angeblich auf einer alten Hofkanzlei-Verordnung aus dem ersten Jahrzehnte des zu Ende gehenden Jahrhundertes beruhender, mit welcher alle in Militärangelegenheiten anzustrebenden Facilitäten einfach untersagt wurden. Diese Auffassung mag für die damalige Zeit ihre Berechtigung gehabt haben, gegenwärtig aber und angesichts der bestehenden allgemeinen Wehrpflicht, muss doch dieser Standpunkt als ein überwundener bezeichnet werden. Dass die österreichische Vereins-Commission erst durch die Etablirung der ungarischen Gesellschaft in Wien zu dieser Erkenntniss gelangte, ist allerdings bedauerlich, umsomehr, als unseres Wissens bis dahin mehrere Projecte solcher inländischer Gründungen und Zulassungsgesuche seitens bereits bestehender deutscher Gesellschaften zur Erledigung vorlagen, von denen wohl das Eine oder das Andere eine Berücksichtigung seitens der österreichischen Vereins-Commission verdient hätte. Nunmehr aber der Widerstand dieser Commission, sei es aus welchem Grunde immer, gebrochen ist, gereicht es uns, als Vorkämpfer der Zulassungstheorie, zur Genugthuung constatiren zu können, dass die von uns bereits avisirte, in der Spitzmarke bezeichnete Gesellschaft nicht nur concessionirt wurde, sondern bereits ihre Constituirung vorgenommen, sowie die Leitung ihrer Geschäfte in die Hände einer fachtüchtigen, honorigen Persönlichkeit gelegt hat, von deren Thätigkeit wir uns mit Bestimmtheit der baldigen Prosperität des neuen Unternehmens versehen können. Aus dem Programme entnehmen wir folgende Details: Die neu gegründete Anstalt beruht auf dem Grundsatze der Gegenseitigkeit; der baar eingezahlte Garantiefonds von fl. 200.000 wird in 1000 Stück Antheilscheine à fl. 200 = 400 Kronen eingetheilt. Bei jedem Jahresrechnungs-Abschlusse werden vom Reingewinn 60 Percent dem Sicherheitsfonds zugewiesen; nach Massgabe des Anwachsens dieses Fonds werden die Antheilscheine des Garantiefonds zur Rückzahlung ausgelost und bis dahin mit 5 Percent per Jahr verzinst. Zweck der Anstalt ist: 1. dem zur drei- und zweijährigen Dienstleistung einberufenen Soldaten oder Einjährig-Freiwilligen während der Dienstzeit eine Geldunterstützung zukommen zu lassen; 2. dem ausgedienten Soldaten die erforderlichen Mittel zu gewähren, um in der Zwischenzeit bis zur Erlangung einer gesicherten Lebensstellung eine kleine Reserve zu haben; 3. den Eltern und Angehörigen des Soldaten den Entgang seiner Arbeitskraft in einem entsprechenden Geldbetrage zu ersetzen; 4. dem nun in der Reserve Dienenden eine Entschädigung für die unterbrochene Berufsthätigkeit zu gewähren; 5. dem Einjährig Freiwilligen die Kosten der ersten Equipirung und Ausrüstung zu erleichtern und minderbemittelten Einjährig-Freiwilligen die Möglichkeit zu schaffen, statt auf Staatskosten auf eigene Kosten zu dienen.

Ungarisch-französische Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Budapest. Die glückliche Hand der „Ersten Ungarischen", die früher in der Assecuranz-Welt fast sprichwörtlich war, scheint sich in den letzten Jahren zu einer höchst unglücklichen gestaltet zu haben, namentlich in Bezug auf alle jene Gesellschaften, die sie unter ihren hochmögenden Schutz genommen hat. Waren wir erst vor Kurzem in der Lage den höchst bedauerlichen Niedergang, den die ehemals so blühende „Securitas" genommen, so müssen wir uns heute mit der „Ungarisch-Französischen" befassen, die gleich der ersterwähnten Gesellschaft sich des besonderen Schutzes der „Ersten Ungarischen" erfreut und mit derselben das gleiche Schicksal theilt, dass der Preis dieser Gönnerschaft mit dem gänzlichen Abtreten ihres Lebens-Versicherungs-Portefeuilles bezahlt werden musste. Bei der „Franco-Hongroise" begnügte sich die Patronats-Gesellschaft jedoch nicht mit der Ablösung des bis dahin lucrativ gewesenen Lebensversicherungs-Geschäftes, welches sie für sich selbst in Anspruch nahm, sondern auch das entwicklungsfähige Unfallversicherungs-Geschäft musste vom gesunden Körper der „Franco-Hongroise" amputirt werden, damit die Direction der „Ersten Ungarischen" nach langer Zeit wieder einmal in die Lage komme, die nicht undankbare Rolle Gesellschaftsgründer zu spielen, denn auf dem Unfallversicherungs-Geschäfte der „Franco-Hongroise" wurde die schwächliche Gründung der „Nationale Unfallversicherungs-Gesellschaft in Budapest" versucht, über welchen Versuch wir demnächst unsere Bemerkungen zu machen uns vorbehalten. Was nun speciell den Betrieb der „Ungarisch-Französischen" im abgelaufenen Jahre betrifft, so war dieser ein geradezu kläglicher, denn exclusive der Zinseneinnahmen im Betrage per fl. 72.749 war die Gesellschaft bemüssiget das Jahr 1893 mit einem effectiven Verlust fl. 195.076 zu schliessen, der sich mit Zurechnung der oberwähnten Zinseneinnahmen und des aus dem Jahre 1892 vortragenden Gewinnrestes per fl. 25.973 richtig auf fl. 293.799 stellt. Dieser Verlust repräsentirt ein Capital in solcher Höhe, wie es manche gutgeleitete und erfolgreich operirende Gesellschaft als Grundcapital nicht höher besitzt, und beträgt nahezu ein Dritttheil des zur Sanirung der „Franco-Hongroise" neubeschafften Actiencapitals, welches nunmehr, nachdem die Capitalreserve bis auf den geringfügigen Rest von fl. 4923 aufgezehrt erscheint, durch weitere Verluste bald angegriffen zu werden alle Aussichten hat. Den Löwenantheil an dem letztjährigen Verluste bald hat merkwürdigerweise das Feuergeschäft gebracht, welches im Vorjahre namentlich für die ungarischen Gesellschaften ein günstiges war und fast allen — der Patronanz-Gesellschaften in vorderster Reihe — zur Vertheilung einer ansehnlichen Dividende verhalf, und nur die glücklich sanirte „Franco-Hongroise" musste nahezu eine Viertel-Million Gulden als Verlust an diesem Geschäftszweige aufweisen, trotzdem sie nahezu die Hälfte der vereinnahmten Prämie für Rückversicherungen abgab. Es scheint als würde die „Franco-Hongroise" nur als Ableger für die Feuer-Risken der schlechtesten Sorte seitens der patronisirenden Gesellschaft betrachtet werden, da sonst ein solch' aussergewöhnlich hohes Schadenverhältniss kaum erklärlich wäre. Den Rest von circa fl. 50.000 Verlust zum vorjährigen Misserfolge lieferte die Hagelbranche, deren Verlauf nicht schlechter, aber auch nicht besser als bei den übrigen Gesellschaften war. Die gesammte Prämieneinnahme aus der Lebensbranche mit fl. 401.344 erscheint als Rückversicherungs-Prämie wieder vollständig in Ausgabe gestellt. Diese Prämieneinnahme resultirt noch aus jenen Versicherungen, welche derzeit noch nicht formell durch Policenaustauch an die „Erste Ungarische" übergegangen sind, was wohl bei den grösseren und namhafteren Versicherungen bereits der Fall sein dürfte, da bekanntlich die Prämieneinnahme der „Franco-Hongroise" aus der Lebensbranche eine bei weitem grössere war. Ebenso triste als ihr Betriebsconto stellt sich auch der Bilanzconto mit Schluss des Jahres 1893 dar. Von dem nominell mit fl. 5,926.464 aufgeführten Activen erweisen sich fl. 2,637.428 als fictive Post, nachdem dieselbe die Prämienreserve für die Lebensbranche repräsentiren soll, die jedoch nur als durchlaufende Post in der Bilanz behandelt wird; weiters sind fl. 1,278.625 deshalb ein sehr fragwürdiger Vermögensbestandtheil der Gesellschaft, weil diese Post aus diverse Aussenständen und Inventar besteht, daher ihre Validität füglich angezweifelt werden kann; ob die mit fl. 1,500.000 zu Buch stehenden Gesellschaftshäuser in Budapest und Wien thatsächlich diesem Buchwerthe entsprechen wollen wir dahin gestellt sein lassen, glauben aber, dass derselbe schon durch die Amortisationsquoten seit der Reihe von Jahren, dass diese Häuser im Besitze der Gesellschaft sind, naturgemäss ein kleinerer sein müsste. Diese Realitätenpost bildet übrigens die „Pièce de resistance" der ganzen Bilanz, denn diese soll hinreichen nicht nur das volleingezahlte Actiencapital mit $1^1/_4$ Millionen Gulden, sondern auch die diversen Schaden- und Prämienreserven der Elementarbranchen mit circa $1^1/_4$ Millionen Gulden, ferner die Hypothekarlasten auf den Gesellschaftshäusern mit fl. 392.481 und die Forderungen der Gläubiger mit fl. 371.863 — von anvertrauten Cautionen in der von fl. 172.420 gar nicht zu sprechen — zu bedecken, denn ausser diesem Buchwerthe der Gesellschaftshäuser finden wir nur noch als greif- und verwerthbare Activa aufgeführt: Gulden 54.897 Werthpapiere und fl. 115.227 Cassavorrath und Bankguthaben. Um vollständig zu sein wollen

wir anführen, dass noch fl. 157.865 Activa in Wechsel- und Schuldscheinen erliegen, doch glauben wir nicht fehlzugehen, wenn wir diese Activpost als eine minderwerthige bezeichnen, da solche Wechsel- und Schuldscheine im Portefeuille einer Gesellschaft, die solche Wandlungen durchgemacht, wie die „Franco-Hongroise", wohl kaum als vollwerthig zu betrachten sind. So stellt sich eine Gesellschaft nach 14jährigem Bestande dar, nachdem sie in ihrem Anfange einen kühnen Adlerflug genommen und fast sämmtliche Gesellschaften in Oesterreich-Ungarn zu überflügeln drohte, um dann in den Schooss der allein seligmachenden „Ersten Ungarischen" zu sinken und daselbst als nicht lebenkönnende und nicht sterbenwollende Gesellschaft ein unrühmliches Dasein zu beschliessen: Sic transit gloria mundi!

„Unio Catholica" in Wien. Vergleicht man die bei Gründung dieses Vereines seitens der damaligen Direction nach allen vier Richtungen der Windrose posaunte Reclame mit den mehr als bescheidenen Erfolgen, welche im letzabgelaufenen Jahre erzielt wurden, so kann man, ohne befürchten zu müssen der Animosität geziehen zu werden, füglich bestätigen, was wir gleich bei Gründung dieses Vereines behauptet haben, dass nämlich diese Gründung zum mindesten eine — überflüssige war. Aus jeder Post der vorliegenden Bilanz geht die Geringfügigkeit des ganzen Betriebes zur Evidenz hervor, und die geradezu ärmlichen Verhältnisse, unter welchen die „Unio catholica" ihr Dasein fristet, lassen unzweifelhaft erkennen, dass der Zweck, den sich der Verein gestellt, Kirchengüter zu versichern, gänzlich verfehlt ist und dass der Clerus an nichts weniger denkt, als den Besitzstand der Kirche bei diesem schwächlichen Vereine gegen Feuersgefahr zu schützen. Bei einer Prämieneinnahme von fl. 47.143, in welcher fl. 4406 für Glockenversicherung inbegriffen sind, kann wohl von einer Theilnahme des massgebenden Clerus keine Rede sein und für die wenigen und ärmlich bestellten Pfarreien, welche die oberwähnte geringe Prämie aufzubringen hatten, lohnte wahrlich die Gründung eines eigenen Versicherungsvereines nicht, dieselben laufen vielmehr durch ihre Mitgliedschaft bei der „Unio catholica" Gefahr, zu einer weit grösseren Prämienzahlung, in Form bedeutender Nachschüsse herangezogen zu werden, als dies bei einer gutfundirten und soliden Feuerversicherungs-Gesellschaft der Fall gewesen wäre. Die Frage der Nachzahlungen bei diesem Vereine ist nur eine Frage der Zeit, da die fast jährlich zu Tage geförderten Verlustsaldi die vorhandenen geringfügigen Baarmittel des Vereines absorbirten und schliesslich von den im Ganzen fl. 120.943 betragenden Activen nur lauter fictive Posten zurückbleiben werden, mit denen der Verein auch nicht einen Gulden für Entschädigungen zu leisten im Stande sein wird. Von den oberwähnten Gesammtactiven sind laut der letztjährigen Bilanz Gulden 23.157 greifbare Werthe, die theils in Effecten, und theils in Baarcassa und Bankeinlagen vorhanden sind; alle übrigen Activposten sind nicht nur nicht verwerthbare, sondern ihrer Natur nach vollständig illusorische, da sie sich aus Vortrags, posten, Inventar und Verlustsaldi zusammensetzendie im Bedarfsfalle als vollständig werthlos sich erweisen. Das Um und Auf an Garantiemitteln des Vereines besteht daher nur in den verwerthbaren Actien von fl. 23.157, die bei fortgesetztem Betriebe wohl bald in weitere Verlustsaldi umgesetzt werden dürften; dann wird aber auch die Nothwendigkeit der Nachschusszahlungen eine dringende werden, und mit der ersten Ausschreibung eines Nachschusses wird auch das Schicksal der „Unio catholica" besiegelt sein.

Deutschland.

Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaften. Nachdem bereits sämmtliche Lebensversicherungs-Gesellschaften in Deutschland ihre Rechnungsabschlüsse für das abgelaufene Jahr veröffentlicht haben, dürfte nachfolgende generelle Uebersicht über die von denselben in 1893 erzielten Erfolge aus den authentischen Bilanzdaten geschöpft von Interesse sein. Bei den 39 Gesellschaften des deutschen Reiches wurden im Jahre 1893 insgesammt 153.963 Anträge auf 588·53 Millionen Mark Versicherungssumme gestellt. Die Anzahl der Versicherungsanträge war um 1247 höher als im vorangegangenem Jahre, während gleichzeitig die Versicherungssumme sich um 6·69 Millionen Mark vermindert hat. Die Durchschnittsziffer des beantragten Versicherungscapital betrug M. 3823. Von den gestellten Anträgen wurden 120.030 angenommen und für diese über ein Versicherungscapital von 445·47 Mill. Mark Policen ausgestellt. Die Sterblichkeit unter den Versicherten wurde zwar von dem Auftreten der Influenza gegen Ende des Betriebsjahres beeinflusst, doch blieb die Ausgabe für Sterbefälle noch um mehr als 9 Millionen Mark hinter den Deckungsmitteln zurück, die den Gesellschaften für diesen Zweck rechnungsmässig zur Verfügung standen. Der Abgang bei Lebzeiten durch Rückkauf sowohl als wegen unterlassener Prämienzahlung war im Jahre 1893 trotz der gedrückten Geschäftslage etwas günstiger als im Vorjahre. Nach Abzug der durch Tod und aus anderen Ursachen erloschenen Versicherungen beträgt der Reinzuwachs im Jahre 1893 bei allen Gesellschaften 247·2 Millionen Mark. Bei sämmtlichen deutschen Gesellschaften verblieben demnach am Jahresschlusse 1,339.563 Policen über 4735·6 Millionen Capital in Kraft. Von den 39 Gesellschaften wurden vereinnahmt an Prämien 178·7 Millionen Mark und an Zinsen 43·4 Millionen Mark. Davon wurden verwendet: für zahlbare Sterbefälle 63·8 Millionen Mark, für fällig gewordene Capitalien und Renten 18·8 Millionen Mark, für Policenrückkäufe und Prämienrückgewähr 7 Millionen Mark, für Erhöhung der Prämienreserve und der besonderen Sicherheitsfonds 81·6 Millionen Mark, für Rückversicherung 2·3 Millionen Mark und für Verwaltungskosten und Agentur-Provisionen 22·3 Millionen Mark. Nach Deckung der Ausgaben und Verpflichtungen beträgt der Jahresüberschuss für sämmtliche deutsche Gesellschaften 34·6 Millionen Mark. Davon gelangten 87·5 Percent an die mit Gewinnantheil Versicherten und 6·8 Percent an die Actionäre und Geranten, während 2·9 Percent den besonderen Sicherheitsfonds überwiesen wurden. Das Gesammtvermögen sämmtlicher deutschen Gesellschaften hat im Jahre 1893 um 105·1 Millionen Mark zugenommen und sich damit auf 1531 Millionen Mark erhöht.

„Deutscher Lloyd". Transport-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Berlin. Zu den wenigen, deutschen Versicherungs-Gesellschaften, welche sich ausschliesslich mit den Betrieb der Transportbranche befassen, diesen Geschäftszweig intensiv betreiben und, was die Hauptsache ist, auch namhafte Erfolge zu erzielen verstehen, zählt auch der „Deutsche Lloyd", dessen fachtüchtige energische Leitung das abgelaufene Jahr zu einem höchst günstigen für die Gesellschaft zu gestalten verstanden hat. Ein Reingewinn in der Höhe von Mark 261.215, zu welchem die Zinseneinnahmen nur M. 94.149 beigetragen haben, sohin ein reiner Industrialgewinn von M. 167.066 an dem als nicht mehr lucrativ verschrienen Transportgeschäfte muss jedenfalls als eine höchst bemerkenswerthe Leistung bezeichnet werden, die in dieser Höhe von wenigen deutschen Transport-Gesellschaften erzielt werden konnte. Der Geschäftsumfang des „Deutschen Lloyd" ist ein sehr bedeutender, wie dies die Prämieneinnahme in der Höhe von Mark 3,107.127 abzüglich Courtagen und Rabatte beweist, und das auch der „Deutsche Lloyd" zu dem nicht zu leugnenden hohen Schadenverhältnisse, mit welchem die Transport-Branche zu rechnen gezwungen ist, auch seinen guten Theil beigetragen hat, geht aus der mit M. 2,013.505 geleisteten Baarentschädigung für eigene Rechnung hervor, die aber trotzdem das sehr bemerkenswerthe Endresultat nicht zu beeinflussen vermochte. Forscht man nach den Ursachen die zur Erzielung eines solch' schönen Erfolges beigetragen haben, so sind es gewiss nächst der rationellen Auswahl der Risken, die im Verhältnisse zum Geschäftsumfange höchst billigen Provisionen, unter welchem Titel wir kaum 10 Percent der Brutto-Prämieneinnahme verausgabt finden, während die gesammten Verwaltungskosten nicht mehr als 4 Percent derselben absorbirten. Diese billige Administration auf der einen Seite und der stetig wachsende Geschäftsumfang der Gesellschaft andererseits bilden das Geheimniss der Direction und bergen in sich den Erfolg, der ein von Jahr zu Jahr steigender ist. Dass bei solcher zielbewusster Leitung auch die Finanzlage der Gesellschaft eine geradezu glänzende ist, versteht sich wohl von selbst und überblickt man den aus wenigen aber schwerwiegenden Posten zusammengesetzten Activstand der Gesellschaft, so gewinnt man den Eindruck von einer in sich vollständig consolidirten Gesellschaft, die schon vermöge ihrer imposanten Gewährleistungsmittel jenes Vertrauen verdient, welches ihr in so reichlichem Maasse entgegengebracht wird. Als Gewährleistungsmittel finden wir nämlich in der Bilanz aufgeführt:

Actiencapital	M.	3,000.000
Reservefonds, bereits zur statutarischen Höhe angesammelt	„	300.000
Sparfonds	„	800.000
Prämien- u. Schadenreserve ca.	„	1,000.000
Summe	M.	5,100.000,

die in vorhandenen erstclassigen Activbeständen ihre mehr als ausreichende Bedeckung finden.

„Wilhelma", Deutsche Capitalversicherungs-Anstalt in Berlin. Die Schwierigkeiten des Anfanges scheint die „Wilhelma" in leichter Weise überwunden zu haben, und nach dem Erfolg des ersten neunmonatlichen Betriebes zu schliessen, geht die Gesellschaft einer voraussichtlich sicheren Prosperität entgegen. Dem Geschäftsbericht, welcher die Zeit vom 27. März bis 31. December, d. h. neun Monate, umfasst, entnehmen wir die nachfolgenden Mittheilungen: Als Geschäftsgebiet hat die „Wilhelma" mit dem Königreich Preussen begonnen und dieses schon jetzt auf die meisten anderen deutschen Staaten ausgedehnt, nachdem die zum Betriebe erforderliche behördliche Concessionirung stattgefunden hatte. Die Organisation des Aussengeschäftes der „Wilhelma" hat mit der Ausdehnung dieser Wirksamkeit gleichen Schritt gehalten, obwohl dieselbe selbstverständlich noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann. Mit der Ausdehnung und dem Vorwärtsschreiten der Organisation ist auch die eigentliche Geschäftsthätigkeit eifrig betrieben worden, sodass, ohne den

nachstehenden näheren Angaben des Geschäftsergebnisses vorgreifen zu wollen, hier schon jetzt mit Genugthuung gesagt werden kann: die „Wilhelma“ blickt auf ihr erstes, nur neun Monate umfassendes, Geschäftsjahr mit voller Befriedigung zurück. Was nun die Geschäftsthätigkeit im engeren Sinne betrifft, so eröffnet das Jahr 1893 mit einem durch Gründungs- und Organisationskosten verursachten Verlustsaldo von Mk. 37,315·67. Der Betrieb war zwar zu jener Zeit noch nicht eröffnet, gleichwohl wurde mit dem Ausbau der Organisation schon vor der Betriebseröffnung begonnen, um im gegebenen Augenblick die Acquisition erfolgreich aufnehmen zu können. Diese Massregel hat den gewünschten Erfolg gehabt, denn es wurden in den ersten neun Monaten des Betriebes, nämlich vom 27. März 1893, dem Tage der Eröffnung, bis zum Schluss des Rechnungsjahres, insgesammt 4167 Versicherungsanträge über Mk. 3,018.470 Versicherungssumme gestellt; ein Resultat, das gewiss als ein äusserst günstiges zu betrachten ist und zugleich davon Zeugniss giebt, wie schnell sich die junge Anstalt in Folge ihrer liberalen Einrichtungen die Gunst des grossen Publicums erworben hat. Wie es in der Natur der Sache liegt, reichten die Einnahmen der ersten neunmonatlichen Betriebszeit nicht hin, um die weiter erforderlichen Ausgaben für Anschaffungen, Organisation, Provisionen und dergleichen zu decken. Es wurde deshalb der für diesen Zweck gebildete Garantiereservefonds, welcher satzungsgemäss nicht wieder zu ersetzen ist, in seiner ganzen Höhe von Mark 75.600 in Einnahme gebracht, wonach sich für das Jahr 1893 ein Ueberschuss von Mk. 8928 ergiebt. Dieser Betrag wurde von dem Verlustsaldo des Vorjahres gekürzt, sodass noch Mk. 28.386 zu decken waren, welche dem Garantiefonds entnommen wurden.

Hanseatische Lloyd in Hamburg. Der Erfolg des abgelaufenen Jahres war, wenn auch kein gewinnbringender, so doch ein zufriedenstellender, trotzdem die Gesellschaft das Berichtsjahr mit einem rechnungsmässigen Ausfall von Mark 53.911 schloss. Dieser Ausfall resultirt lediglich aus dem correcten und anerkennenswerthen Bestreben der Direction die Garantiemittel der Gesellschaft, unbekümmert um den Verlauf des Geschäftes, in entsprechender Weise zu erhöhen und nur dadurch, dass sie nicht weniger als M. 200.000 in Reserve gestellt hat, während der Geschäftsbetrieb einen Bruttosaldo von M. 146.088 ergab, musste buchmässig der vorerwähnte Ausfall constatirt werden, den die Direction bei nur einigermassen laxerer Bilanzirungsmethode leicht hätte verbergen können. Der Geschäftsumfang hat im Jahre 1893 wesentlich zugenommen und für Prämien wurden Mark 667.999 vereinnahmt, denen allerdings Schäden in der Höhe von M. 558.557 gegenüber standen. Den Hauptantheil an dieser hohen Schadenziffer hat das von der Gesellschaft auch betriebene Feuerrückversicherungsgeschäft, in welchem sich zahlreiche und grössere Schäden ergaben. Auffällig ist es allerdings, dass die Direction von der Retrocession nur geringen Gebrauch machte, denn wir finden als Retrocessionsprämie nur Mark 84.826 verausgabt, und vielleicht hätte sich das Schadenverhältniss günstiger gestalten lassen, wenn die Rückversicherer am hazardiösen Feuergeschäfte mehr impegnirt gewesen wären. Einen sehr günstigen Eindruck in der Bilanz machen die im Verhältnisse zum Geschäftsumfange geringen Verwaltungskosten, unter welchem Titel wir im Ganzen M. 85.325 = circa 10 Percent der Gesammteinnahmen in Ausgabe gestellt finden. Unter normalen Verhältnissen und bei entsprechender Handhabung des Sicherheitsventiles der Rückversicherung werden sich die finanziellen Ergebnisse unter der Leitung der fachtüchtigen Direction voraussichtlich günstiger gestalten, zu welcher Annahme schon der Verlauf des Betriebes im heurigen Jahre deshalb berechtiget, weil einerseits die Direction bemüht bleibt, die Prämiensätze mit dem Risiko in Einklang zu bringen, und andererseits die bisherige günstige Abwicklung im Feuerrückversicherungsgeschäfte einen positiven Erfolg nahezu in sichere Aussicht stellt.

„Fides“, Erste Deutsche Cautions- und Allgemeine Versicherungs-Anstalt in Mannheim. Der Entwicklungsgang bei dieser Gesellschaft vollzieht sich genau in derselben Weise, wie wir dies seinerzeit vorhergesagt als die „Fides“ gezwungen war ihr Fiasco als Cautionsversicherungs-Anstalt einzubekennen und sich bemüssigt sah, zur Weiterfristung ihres Daseins die Aussteuer-, Unfall- und Sterbecassenbranche in den Kreis ihrer Thätigkeit einzubeziehen. In allen diesen Branchen hat sie im abgelaufenen Jahre eine Prämieneinnahme von Mk. 74.710 erzielt, und um ihre Ausgaben bestreiten zu können, sah sie sich genöthigt aus ihrem Betriebsfond noch Mk. 15.449 zu entnehmen. Charakteristisch für den Geschäftsbetrieb dieser Gesellschaft ist es, dass sie in der Cautionsbranche eine Prämieneinnahme von Mk. 17.946, dagegen für Entschädigungen in dieser Branche Mark 23.366 zu bezahlen hatte, und dies war im abgelaufenen Jahre noch immer die Hauptbranche der Gesellschaft, da die oben aufgezählten neu aufgenommenen Branchen im abgelaufenen Jahre fast noch gar keine Entwicklung bei ihr fanden; denn wenn sie in der Aussteuerbranche eine Prämieneinnahme von Mk. 4044, in der Unfallbranche eine solche in der Höhe von Mk. 10.566 und in der Sterbecassenbranche nur Mk. 7112 zu verzeichnen hatte, wird man uns doch zugeben müssen, dass diese Entwicklung so gut wie gar keine ist, da Prämien wie die oberwähnten, wohl von den unfähigsten Agenten irgend einer beliebigen Gesellschaft im Laufe eines Jahres erzielt werden können. Ebenso kläglich wie ihre Erfolge ist auch die Vermögenslage der „Fides“ und der von den Antheilschein-Inhabern geleistete Baareinschuss per Mk. 100.000 findet seine ausschliessliche Bedeckung in dem als Activa vorgetragenen Einrichtungskosten-Conto in der Höhe von Mk. 99.109. Die „Fides“ verfügt demnach derzeit über gar kein Betriebscapital, es müsste denn sein, dass die von den Antheilschein-Inhabern in leichtsinniger Weise hinterlegten Solawechsel über noch nicht eingezahltes Antheilschein-Capital seitens der Gesellschaft eingefordert werden würden. Nach dem Stande am 31. December 1893 verfügte die „Fides“ über Mk. 21.600 in Effecten und Mk. 720 in Cassa- und Bankconto; ob die noch mit Mk. 20.645 angeführte Activa: „Wechselconto“ irgend einen Werth repräsentirt können wir nicht beurtheilen, doch beschleicht uns ein gelinder Zweifel über die Validität dieser Post, da es uns unerfindlich wäre wieso eine Gesellschaft in solch kläglicher Finanzlage dazu käme Wechselescompte zu treiben. Wir glauben daher nicht fehl zu gehen, wenn wir diese Activpost als werthlos bezeichnen, ebenso wie die mit Mk. 17.761 aufgeführte Activa: „Ausstände bei Agenten und bei Mitgliedern“, deren Hereinbringung sich wohl nicht leicht und keineswegs im vollen Betrage erzielen lassen wird. Es muss daher der Muth der Direction, unter solchen Verhältnissen den Betrieb von vier Branchen aufzunehmen, geradezu angestaunt werden, und wäre es sehr zu wünschen, dass das bereits längst in Vorbereitung befindliche Versicherungsgesetz in Deutschland ehestens in's Leben trete, damit Gebilde solcher Art wie „Fides“, ehestens vom Schauplatze verschwinden gemacht werden können.

Allgemeiner Deutscher Versicherungsverein in Stuttgart. Im Monate Juni 1894 wurden 496 Schadenfälle durch Unfall angemeldet. Von diesen hatten 4 eine gänzliche oder theilweise Invalidität der Verletzten zur Folge. Von den Mitgliedern der Sterbecasse starben in diesem Monat 55. Neu abgeschlossen wurden im Monat Juni 3914 Versicherungen. Alle vor dem 1. April 1894 der Unfallversicherung angemeldeten Schäden inclusive der Todes- und Invaliditätsfälle sind bis auf die von 76 noch nicht genesenen Personen vollständig regulirt.

Frankreich.

Le Monde - vie in Paris. Unter den jüngeren französischen Lebensversicherungsgesellschaften gehört „Le Monde“ entschieden zu den strebsamsten und rührigsten, die im Vergleiche zu den grossen französischen Compagnien in zwar langsamer aber sicherer Weise sich entwickelt und mit jedem Jahre dem Ziele ihrer Consolidirung näher kommt. Im Jahre 1893 hat die Gesellschaft einen Neuzugang von Frcs. 11,114.596 Capitalversicherung mit einer Jahresprämie von Frcs. 413.444 und ferner unmittelbar beginnende Leibrenten gegen eine Capitalseinlage von Frcs. 301.429 und jährliche Renten per Frcs. 37.262 abgeschlosssen. Der Versicherungsstock mit Schluss des Jahres 1893 betrug an Capitalsversicherungen Frcs. 77,502.343 und die Jahresrente Frcs. 322.949. Diesem ansehnlichen Versicherungsstande entsprechend wurde die Prämienreserve von vorjährige Frcs. 22,367.952 mit Schluss des Jahres 1893 auf Frcs. 23,134.835 erhöht. Die Schäden im Berichtsjahre erforderten Frcs. 1,044.427, für Rückkäufe und fällig gewordene Erlebensversicherungen waren Frcs. 909.444 zu bezahlen und an Leibrenten gelangten Frcs. 269.576 zur Auszahlung. Das Erträgniss der Fondsanlagen belief sich auf Frcs. 280.765 und weist gegen das Jahr 1892 eine Erhöhung um Frcs. 26.669 auf. Nach Abschlag der Schäden und Fälligkeiten verblieb von den vereinnahmten Prämien ein Ueberschuss von Frcs. 695.827, von welchem nach Bestreitung der gesammten Verwaltungskosten ein vertheilbarer Reingewinn von Frcs. 405.713 resultirte; hievon wurden vorerst den mit Gewinnantheil Versicherten ein Bonus von Frcs. 150.000 gutgeschrieben, Frcs. 26.041 der statutarischen Reserve zugeführt und Frcs. 100.000 den Actionären als Dividende frei von Steuer verabfolgt. Die Finanzlage der Gesellschaft ist eine vollkommen geordnete und die mit Frcs. 45,098.779 bezifferten Activa der Gesellschaft setzen sich, bis auf einige kleine Posten aus durchwegs erstclassigen Werthen zusammen und bedecken in reichlicher Weise die als Garantiemittel der Gesellschaft dienenden Reserven und Anlagen, welche in ihrer Höhe das Vertrauen vollkommen gerechtfertigt erscheinen lassen, das vom versicherungssuchenden Publicum der Gesellschaft entgegengebracht wird.

Le Monde - incendie in Paris. Gleich ihrer Schwesteranstalt in der Lebensbranche, entwickelt die Feuerversicherungs-Gesellschaft eine von Jahr zu Jahr steigende Thätigkeit, wenngleich der Erfolg des abgelaufenen Jahres durch wesentliche Steigerung des Schadenverhältnisses ein negativer war und die Gesellschaft sich bemüssigt fand, den an und für sich geringen Ausfall von Frcs. 147.727

aus der Specialreserve zu decken. Die Neuproduction hat im abgelaufenen Jahre zugenommen, denn die Prämieneinnahme stieg von Frcs. 2,934.139 des Jahres 1892 im abgelaufenen Jahre auf Frcs. 2,955.253 und weist sohin eine Vermehrung um Frcs. 21.144 auf. Ungleich grösser war jedoch die Steigerung des Schadenverhältnisses, da im Jahre 1892 nur Frcs. 2,446.937 = 62·15 Percent der Prämieneinnahme an Schäden bezahlt wurden, während das Jahr 1893 Frcs. 2,746.856 = 70·47 Percent absorbirte. Einen solch' unglücklichen Verlauf des Feuergeschäftes hatte jedoch nicht nur „Le Monde" allein zu verzeichnen, da auch die Mehrzahl der französischen Feuercompagnien unter einem solch' ungünstigen Schadenverhältnisse zu leiden hatten, wodurch noch weit misslichere Resultate zu Tage traten, als dies bei „Le Monde" der Fall ist. Der letztjährige Ausfall wurde, wie bereits erwähnt, von der Specialreserve, die mit Beginn des Betriebsjahres mit Frcs. 350.781 zu Buche stand bestritten, und hatte diese hiedurch eine Verminderung auf Frcs. 203 054 erfahren. Die Vermögenslage der Gesellschaft wurde daher durch diesen Ausfall in keiner Weise alterirt und ist nach wie vor eine vollkommen zufriedenstellende, da die vorhandenen Activbestände in der Höhe von Frcs. 27,542.770 die Gesellschaft als mit solch' reichlichen Garantiemitteln versehen, darstellen, dass ihr getrost der Schutz des beweglichen und unbeweglichen Eigenthums anvertraut werden kann.

England.

Prudential Assurance Company in London. Das cyclopische Formen aufweisende Geschäft dieser Arbeiter-Versicherungsanstalt reisst geradezu zur Bewunderung hin. Man staunt, wie solche Erfolge erzielt, ein solches Riesengeschäft verwaltet werden kann. Nicht weniger als 10,476.393 Policen über 102 Millionen Pfund Sterling waren bei der „Prudential" mit Schluss des Jahres 1893 in Kraft. Auf diese 10,476.393 Policen (soweit es nicht Abfertigungs- oder Freipolicen sind) musste das Incasso wöchentlich vorgenommen werden, ein Mühsal, welche nur durch die grossartige Organisation der „Prudential" überwunden werden kann. Eingenommen wurden an Prämien 3,971.864 £, an Zinsen 324.779 £. Für fällige Versicherungen wurden 1,662.768 £ bezahlt. Es ist begreiflich, dass das höchst umständliche Incasso enorme Kosten verursacht. Im Jahre 1893 betrugen dieselben inclusive Provisionen 1,605.935 £. Die „Prudential" weist aber auch in der regulären Lebensversicherung grosse Erfolge auf. Am 31. December 1893 waren bei ihr 335.176 Policen über 37,672.474 £ in Kraft und es wurden in dieser Abtheilung an Prämien 1,927.039 £ eingenommen. In Bezug auf die Arbeiterversicherung waren die Einrichtungen der „Prudential" richtunggebend und Schule machend. Ihrem Beispiel dankt man heute die Ausbreitung dieser Versicherungsart in vielen Staaten Europas und in Amerika.

Russland.

Herabsetzung der Staatssteuer von den Capitalien der Lebens-, Renten- und Feuerversicherung. Einführung einer Steuer von der Transportversicherung. Im russischen Finanzministerium wird jetzt, wie der „Grashd." erfährt, über die Herabsetzung der Staatssteuer von den Capitalien-, Renten- und Feuerversicherungen verhandelt. Zu dieser Frage hat der wirkl. Staatsrath Maleschewski, Mitglied des Conseils des Finanzministers, ein Memorandum aufgesetzt, in welchem er für die Herabsetzung, ja selbst für die theilweise Abschaffung der Steuer auftritt. Er führt unter Anderem an, dass in Russland 1 Rbl. 80 Kop. an versichertem Capital auf den Kopf der Bevölkerung komme, in Frankreich aber 33 Rbl. 50 Kop., in Deutschland 45 Rbl. 20 Kop. und in England gar 394 Rbl. In Anbetracht der langsamen Entwickelung der Capitalien- und Rentenversicherung in Russland schlägt Herr Maleschewski vor, hier die Staatssteuer vollständig abzuschaffen, oder wenigstens bei der ersteren die Steuer auch in einem Percentsatz von der Prämie bestehen zu lassen, wie das bei der Rentenversicherung bereits üblich ist und nicht in einer Besteuerung des versicherten Capitals. Jetzt werden bekanntlich bei dieser Art der Versicherung 25 Kop. per Tausend des versicherten Capitals und bei der Rentenversicherung $^1/_2$ Percent der Prämie erhoben. Falls man den Steuerbetrag bei der ersteren Art auf 1 Percent der Prämie festsetzte, so würde das, berechnet Herr Maleschewski, der Reichsrentei einen jährlichen Ausfall von Rbl. 12.250 bringen, einen Verlust, den man durch die Einführung einer durchaus nicht drückenden 1 Percent-Steuer von den Transport-Versicherungen leicht decken könne. Für die Steuer von den Feuer-Versicherungen schlägt Herr Maleschewski folgende Sätze vor: 1. 50 Kop. per 1000 Rbl. der Versicherungen, deren Jahresprämie nicht weniger als 50 Kop. per 100 Rbl. beträgt. 2. 10 Kop. von den Prämien der Versicherungen, deren Jahresprämie 50—25 Kop. per 100 Rbl. beträgt. 3. 25 Kop. per 1000 Rbl. der Versicherungen, deren Jahresprämie weniger als 25 Kop. per 100 Rbl. beträgt.

Italien.

„Italia", Societá d'assicurazioni marittime, fluviali e terrestri in Genua. Die Gesellschaft behält unentwegt ihre führende Stellung unter den italienischen Transportversicherungs-Gesellschaften bei, und das abgelaufene Jahr mit seinem glänzenden Ergebniss beweist, dass Geschicklichkeit und Tüchtigkeit auch auf diesem hazardiesen Gebiete geradezu bewundernswerthe Erfolge zu erzielen vermag. Die Prämieneinnahme des Betriebsjahres betrug 5,047.398 L., die Zinseneinnahme 279.159 L. An die Rückversicherer wurden abgegeben Lire 1,779.086, an Nettoschäden gezahlt 2,499.370 L., an Provisionen und allgemeinen Verwaltungskosten 362.188 L., an Steuern 75.614 L. Die statutarische Reserve beträgt am Jahresschlusse 2,000.000 L., die Reserve für laufende Risken 1,100.394 L., jene für pendente Schäden 1,286.772 L. Vom R e i n g e w i n n per 591.055 L. erhalten die Actionäre nebst den 5percentigen Capitalzinsen per 80.000 L. noch eine 25perc. Superdividende mit 400.000 L. (zusammen 480.000 L.) gleich 120 L. per Actie oder 30 Percent des eingezahlten Capitales, während dem Verwaltungsrathe, dem Directionscomité und der Beamtenschaft 100.000 L. zugewiesen und der Direction für Wohlthätigkeitsacte 11.055 L. zur Disposition gestellt wurden.

„Fondiaria"-vita in Florenz. Im Betriebsjahre 1893 wurden in der L e b e n s b r a n c h e 2269 Anträge über 14,153.829 L. Capital und 56.310 L. Rente überreicht, wovon 2196 Anträge über Lire 13,137.099 Capital und 56.310 L. Rente mit Lire 539.546 Jahres- und einmaligen Prämien und Lire 209.825 Rentenrimessen zur Annahme gelangten. Am 31. December 1893 waren in Kraft 12.922 Versicherungen über 81,550.762 L. Capital und Lire 351.890 Renten mit einem Betrage an Jahres- und einmaligen Prämien, sowie Rentenrimessen per 6,003.655 L. Seit Beginn der Gesellschafts-Operationen wurden in der Lebensbranche gezeichnet 20.629 Policen über 163,138.063 L. Capital und 600.038 Renten. In Rückversicherung wurden abgegeben 932.500 L. versichertes Capital, dagegen in Rückversicherung genommen 267.785 L. Im Berichtsjahre gingen 124 Versicherte (130 Policen) mit Tod ab, wofür 774.611 L. (115.000 L. zu Lasten der Rückversicherer) zu zahlen waren. Rentner starben im Jahre 1893 7 mit einer Gesammtrente per 4013 L. Die mathematische Prämienreserve beträgt in dieser Branche 13,239.833 L. (+ 1,484.934 L. gegen 1892). Für pendente Schäden wurden 109.790 L. reservirt. — In der U n f a l l b r a n c h e sind 765 Verträge über 11,248.628 L. Entschädigungen im Sterbe- oder Invaliditätsfalle gezeichnet; die Prämieneinnahme belief sich hier auf 169.757 L.; die Schäden (646 an der Zahl, darunter einer, welcher den Tod des Versicherten zur Folge hatte) erforderten 56.208 L. netto Rückversicherung; für laufende Risken wurden 50.947 L. = $^1/_3$ der Nettoprämie reservirt. Das Gewinn- und Verlustconto der Gesellschaft schliesst mit einem Betriebs-Gewinnsaldo per 356.972 L., wovon der auf die drei mit Gewinn der Versicherten arbeitenden Kategorien entfallende Antheil 183.830 L. beträgt, so dass den Versicherten 147.064 L. (80 Percent dieses Gewinnes) zufallen. Die allgemeinen Verwaltungskosten erforderten 329.812 L. In der Cassa dei depositi e prestiti erliegen in italienischer Staatsrente mit dem Vinculum zu Gunsten der Versicherten im Sinne des Art. 145 H. G. B. Lire 4,897.619. Nach Abzug von 445.551 L. für die Reserve für Coursverluste schliesst das Betriebsjahr mit einem Gewinn per 574.418 Lire; hievon erhalten: die statutarische Reserve 61.571 L., die Actionäre 500.000 L. (= 5 L. per Actie) und der Vorsorgefond der Beamten 5000 L. Durch obige Zuweisung steigt die statutarische Reserve auf 1,209.457 L. Am 31. December 1893 weist die Gesellschaft folgenden Status auf: verschiedene Reserven und Versichertenconti 14,972.839 L., Cautionen der Verwaltungsräthe und des Directors 1,056.250 L., zu Gunsten der Versicherten bei der Regierung deponirte Caution — wie oben — Lire 4,897.619, Werth der Gesellschaftsgebäude im Königreiche 13,533.195 L., Hypothekardarlehen 2,441.730 L., Wertheffecten (consolidirte italienische Staatsschuld und sonstige Staatspapiere) Lire 10,310.736, Darlehen an die Versicherten Lire 1.367.995.

Reale Compania Italiana di assicurazioni generali sulla vita in Mailand. Mit dem im Vorjahre vollzogenen Directionswechsel scheint eine neue Aera für diese Gesellschaft angebrochen zu sein, in welcher sie hoffentlich zu jener Bedeutung und Prosperität gelangen wird, die sie vermöge ihres langjährigen Bestandes und ihrer soliden Veranlagung verdient. Es wurden im vorigen Jahre 887 neue Policen über 7,040.765 L. Capital und 34.825 L. Rente ausgegeben und es waren am 31. December 1893 in Lauf 7954 Verträge über 61,060.236 L. Capital und 380.883 L. Rente. Die Einnahmen des Betriebsjahres beliefen sich auf 2.426.814 L. Prämien und 704.848 L. Zinsen. Die Sterblichkeit hat, obwohl Influenza und Cholera einige Todesfälle verursachten, die vorausgesehene nicht überschritten. Für Schadenfälle, Rentenraten etc. hat die Gesellschaft 1,485.646 L., für Rückversicherung 84.914 L., für Policenrückkäufe 260.185 L., für allgemeine Verwaltungskosten 335.119 L. und für Arzthonorare 12.176 L. ausgegeben. Die Rückkäufe sind um 98.133 L. gegen

das Vorjahr zurückgegangen und die Rückversicherer hatten 63.959 L. an Schadenantheilen zu ersetzen. Das Betriebsjahr 1893 hat 75.906 L. an Gewinn aufzuweisen, wovon die Actionäre an Zinsen und Dividenden 62·75 L. per Actie oder 12½ Percent der geleisteten Einzahlung empfingen. Die Reserven für laufende Risken stiegen auf Lire 14,101.937. Seit Eröffnung des Betriebes hat die Gesellschaft 21.688 Policen über 143,583.578 L. Capital und 673.725 L. Renten mit 6,194.015 L. einmaligen Prämien und 5.631.374 L. Jahresprämien unterzeichnet.

Amerika.

„Equitable", Lebensversicherungs-Gesellschaft der Vereinigten Staaten. Nach dem jüngst zur Publication gelangten 34. Geschäftsberichte der „Equitable" schloss die Gesellschaft im Jahre 1893 volle 1026 Millionen Kronen an neuen Versicherungen ab und erreichte Ende 1893 einen Versicherungstand von 4662 Millionen Kronen. Die Prämieneinnahmen betrugen 177·7 Millionen Kronen, die Zinsen 32·3 Millionen Kronen, die Gesammteinnahmen 210 Millionen Kronen. Für die Actionäre entfiel wie alljährlich eine Dividende von Kr. 35.000, während der ganze Gewinn den Versicherten entweder baar ausgezahlt oder gutgeschrieben wurde. Die Verwaltungskosten betrugen 38·5 Millionen Kronen und zeigen eine sinkende Tendenz, so dass sie dermalen nur 18·3 Percent der Gesammteinnahmen betragen, während sie früher bei einem neuen Geschäfte von nur 1165 Millionen Kronen volle 21 Percent der Gesammteinnahmen in Anspruch nahmen. An die Versicherten wurde die Summe von mehr als 88 Millionen Kronen ausbezahlt, so dass seit Errichtung der Gesellschaft 966 Millionen Kronen an dieselben an Todesfallsummen, Dividenden, Aussteuern und Rückkäufe vergütet worden sind. Trotz dieser bedeutenden Zahlungen verblieb aus dem Geschäftsjahre 1893 ein Ueberschuss von 83 Millionen Kronen, welcher zur Vermehrung der Reserve und des Gewinnstfonds diente, der jetzt die Höhe von 161 Millionen Kronen beträgt und sämmtliche Verpflichtungen der Gesellschaft mit 124 Percent überdeckt. Das Vermögen betrug nach den statutarischen Abschreibungen von 3 Millionen Kronen Ende 1893 845 Millionen Kronen und war mit 114 Millionen in Hypotheken, 191 Millionen in Grundeigenthum, 430 Millionen in Effecten, 42 Millionen im Lombard und 35 Millionen Kronen in Baarem und bei Banken angelegt, während der Cursgewinn, die rückständigen Miethen und Zinsen, sowie die gestundeten Prämien 33 Millionen Kronen ausmachten. Der Zuwachs des Vermögens betrug 80 Millionen Kronen. Die Sterblichkeit war eine ausserordentlich günstige; die Tontinenergebnisse lieferten sowohl für die zehn- als für die fünfzehn- und zwanzigjährigen Tontinen recht befriedigende Ergebnisse. Insbesondere lieferten die letzteren nebst dem Versicherungsschutze durch 20 Jahre am Ende der Periode bei der Ablebens-Periode die Rückvergütung sämmtlicher Prämien und eine bescheidene Verzinsung, während selbe bei der Ablebens-Versicherung mit 20 Jahresprämien eine mittlere Verzinsung von 4 Percent, bei der zwanzigjährigen Ab- und Erlebens-Versicherung eine solche von 6 Percent ergaben. Auch das österreichische Geschäft befindet sich in steigender Bewegung. Das Neugeschäft betrug 8 Millionen Kronen, und stieg der Versicherungsstand auf 28·5 Millionen Kronen. Die Gesammteinnahme betrug Kr. 1,277.000, und wurden an Todesfällen Kr. 257.000, an Dividenden, Rückkäufen und Leibrenten Kr. 36.000, für Verwaltungskosten Kr. 286.000 verausgabt, so dass nach einer ausgiebigen Dotirung der Reserve ein Gewinn von Kr. 115.000 verblieb.

Die Reserven der amerikanischen Lebensversicherungs-Gesellschaften. Das soeben erschienene „Compendium of Official Liee Insurance Reports", welches eine vollständige Statistik der 56 in den Vereinigten Staaten operirenden einheimischen Lebensversicherungs-Gesellschaften enthält, gibt unter Anderem auch einen interessanten Aufschluss über die Reserven, ihre Höhe, Anlage etc. dieser Anstalten. Am Ende des Jahres 1893 verfügen letztere über einen Reservebestand von Doll. 987,946.922, und zwar erhielt derselbe im Laufe des genannten Jahres einen Zuwachs um Doll. 68,500.000. Von der erwähnten, fast 1 Billion Dollars betragenden Summe sind angelegt: in Grundbesitz Doll. 105,384.454 (10·63 Percent), in Hypotheken Doll. 374,483.612 (37·79 Percent), in amerikanischen Staatspapieren Doll. 4,754.745 (0·48 Percent), in anderen Obligationen und Fonds Doll. 364,485.429 (36·89 Percent), in sogenannten „collateral loans" (mittelbare Darlehen) Dollar 33,557.579 (3·38 Percent); die Darlehen an Policen-Inhaber repräsentiren eine Summe von Doll. 27.669.171 (2·79 Percent des gesammten Reservefonds), der Baarbestand beträgt Dollar 45,153·257 (4·56 Percent), die gestundeten und noch nicht bezahlten Prämien belaufen sich auf Doll. 22,209.107 (2·24 Percent) und die übrigen Reserven auf Doll. 10,276.370 (1·04 Percent). Im Vergleich zum Jahre 1892 weist der in Grundbesitz investirte Reservenbetrag eine Zunahme von rund 9 Millionen Dollar auf, ein Beweis der regen Bauthätigkeit einiger Gesellschaften, trotzdem, vom Standpunkt der Capitalsverzinsung aus betrachtet, gerade dieser Posten vielleicht den niedrigsten Gewinn abwerfen dürfte. Die hypothekarischen Anlagen zeigen gegenüber denjenigen des Jahres 1892 einen Zuwachs von Doll. 23,000.000, ein Umstand, der wohl darin seine Erklärung finden dürfte, dass viele ländliche Grundbesitzer in Folge der schlechten Zeiten gezwungen waren, Geld auf Hypotheken aufzunehmen. Die in Obligationen und Eisenbahn-Actien und anderen Fonds angelegte Summe erreicht fast dieselbe Höhe wie der in Hypotheken investirte Betrag und wird am Ende des Jahres 1895 wahrscheinlich die erste Stelle der Reserven-Anlagen einnehmen. Zum ersten Male seit vielen Jahren lässt sich auch hinsichtlich der Investirung in amerikanischen Staatspapieren eine wenn auch nur geringe Zunahme constatiren. Dagegen ist die unter der Rubrik „mittelbare Darlehen" (collateral loans) angegebene Summe um rund 4 Millionen Dollars niedriger als im Jahre 1892. Viele Versicherte machten von dem ihnen seitens der Gesellschaften eingeräumten Rechte, Darlehen auf ihre Policen aufzunehmen, einen weit ausgiebigeren Gebrauch als im Jahre 1892, denn dieser Posten zeigt eine Zunahme von 5½ Millionen Dollars. Als eine Wirkung der „schlechten Zeiten" ist auch der rund 4 Millionen Dollars betragende Zuwachs der Rubrik „gestundete und noch nicht bezahlte Prämien" aufzufassen. Der Baarbestand, welcher am Ende des Jahres 1893 Doll. 45,153.257 beträgt, hat sich gegenüber dem am Ende des Jahres 1891 verzeichneten Betrage um rund 5 Millionen Dollars vermehrt.

Personalien.

Der Begründer der zu bedeutendem Ansehen gelangten spanischen Fachzeitschrift „Los Seguros" in Barcelona, D. Juan Antonio Sorribas, ist mit Tod abgegangen. Das Versicherungswesen in Spanien verliert in dem Verstorbenen einen seiner eifrigsten Förderer und die internationale Fachpresse einen ihrer würdigsten Vertreter. „Los Seguros" erfreut sich in der internationalen Versicherungswelt zufolge ihrer massvollen und würdigen Haltung, sowie ihrer objectiven und fachmännischen Behandlung der weitverzweigten Versicherungsmaterie einer berechtigten Beliebtheit und einer grossen Verbreitung, und wird diese durch den Tod ihres Begründers gewiss nicht einbüssen, da die Leitung dieses Fachjournals in die Hände des ebenso tüchtigen Advocaten, als in der Assecuranzwissenschaft versirten D. Francisco Moragas Barret übergegangen ist.

Der langjährige Directions-Präsident des „Janus" in Wien, Herr Carl Ritter von Lucam, ist von seinem Posten zurückgetreten.

FINANZIELLE REVUE.

Böhmische Westbahn. Die „Abendpost" publicirt folgendes Communiqué: „Die Verhandlungen wegen Einlösung der böhmischen Westbahn durch den Staat sind am 17. d. zum Abschlusse gelangt. Im Handelsministerium wurde der Entwurf eines Uebereinkommens unterzeichnet, wonach die genannte Bahn, vom 1. Jänner 1894 rückwirkend, in das Eigenthum des Staates übergeht. Die Abfindung der Actionäre erfolgt, dem Ausmasse der concessionsmässigen Einlösungsrente entsprechend, mit einer Jahresrente von fl. 16 per Stück in 4percentigen Obligationen eines neuen, ob der böhmischen Westbahn zu intabulirenden Prioritäts-Anlehens, welches während der nächsten fünfzehn Jahre unkündbar ist. Die Genussscheine erhalten einen Jahresbezug von fl. 6. Die Reserven verbleiben der Gesellschaft, welcher überdies der Materialvorraths-Ueberschuss zum Schätzungspreise abgelöst und der aus der Abrechnung über das concessionsmässig besonders zu vergütende Bahnzugehör, die erforderlichen Pensionsfonds-Zuschüsse, Nachtragsbauten etc. sich ergebende Activsaldo per fl. 100.000 vergütet wird. Nach formeller Ausfertigung des Uebereinkommens, für welches einerseits die Ratification Ihrer Excellenzen der Herren Minister des Handels und der Finanzen, andererseits jene des Verwaltungsrathes der Gesellschaft vorbehalten wurde, wird die Vorlage an die Generalversammlung der Actionäre bis spätestens 20. October d. J. erfolgen.

Conversion der Temes-Begathal-Obligationen. Wie „Schön. Börse- und Hand.-Ver." meldet, wird eine Conversion der 5percentigen Temes-Begathal-Wasser-Regulirungs-Anleihe geplant. Diese Anleihe im Betrage von 12 Millionen Gulden wurde im Jahre 1885 durch die Unionbank emittirt und geniesst, abgesehen von den Beiträgen der Mitglieder der genannten Wasser-Regulirungs-Gesellschaft, die Mitgarantie des ungarischen Staates. Nachdem die Tilgung jederzeit durch verstärkte Ziehungen beschleunigt werden kann, steht der Conversion nichts im Wege, doch dürfte dieselbe erst im nächsten Jahre durchgeführt werden. Einstweilen wird die Temes-Begathal-Wasser-Regulirungs-Gesellschaft ihren neuen Geldbedarf, welcher sich auf ungefähr 2·5 Millionen Gulden beläuft, durch Vorschüsse von Seite des aus der Unionbank, der ungarischen Escompte- und Wechslerbank, dem Hause Mendelssohn & Co., sowie der Deutschen Effecten- und Wechslerbank, bestehenden Consortiums decken, worauf die Refundirung dieses Betrages gleichzeitig mit der Conversion der bestehenden Obligationen in eine 4percentige Schuld erfolgen wird.

Eigenthum einer Societät.

Verantwortlicher Redacteur: **D. L. Spitzer.**

Druck von **W. Jacobi**, Wien,

I., Schottenring 6.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements - Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . R.-M. 20
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.
Herausgeber: S. Buchbinder.

Redaction u. Administration:
WIEN
I., Franz Josefs-Quai 31.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 426. | Wien, am 25. Juli 1894. | XIII. Jahrgang.

Inhalts-Verzeichniss:

Die Geschäftsresultate der österreichisch-ungarischen Lebensversicherungs - Gesellschaften im Jahre 1893.

II.*)

(Schluss.)

Gleichwie in den früheren Jahren wollen wir festzustellen versuchen, inwieweit die Frauen an der Todesfall-Versicherung betheiligt sind und konnten wir diesmal bei 11 Gesellschaften constatiren, dass dieselben 141.921 Männer und 36.768 Frauen versichert haben, um 7145 Männer mehr und 387 Frauen weniger gegen das Vorjahr. Die Frauen bilden demnach durchschnittlich mehr als ein Viertel des Versicherungsbestandes dieser Gesellschaften; es waren nämlich versichert bei:

	Männer	Frauen	Perc.	+ — gegen 1892 Männer	Frauen
5 Act.-Ges.	77.329	15.482	16·7	+3.507	— 51
6 wechs. Ges.	61.376	17.133	21·8	+3.879	+ 20
2 w. Ges., kl. V.	3.216	4.153	56·3	— 241	— 356
	141.921	36.768	20·6	+7.145	— 387

Die Gesellschaften, welche die grösseren Versicherungssummen aufsuchen, haben die wenigsten Frauen versichert, während bei den kleinen Versicherungen die Frauenrisken überwiegen. Die Betheiligung der Frauen an der Todesfall-Versicherung ist eben bei jenen Gesellschaften eine bedeutendere, welche ihre Theilnehmer in den unteren Bevölkerungsschichten finden, wo die Frau an dem Unterhalte der Familie mitarbeitet. Da aber die Mehrzahl unserer Gesellschaften seit Jahren bestrebt ist, Versicherungen unter fl. 1000 nicht abzuschliessen, so macht sich jährlich eine Abnahme der Frauenversicherungen bemerkbar. Die folgenden Ziffern zeigen die Richtigkeit unserer Annahme; es waren Ende 1893 versichert:

*) Nach B. Israel.

	Durchschn.-Vers.-Summe Kronen	Männer	Frauen
Anker	6690	13.682	1546
Janus	2776	17.225	7530
Slavia	2392	11.885	2360
„ kleine Versicherung	324	2.273	2471
Praha	2180	6.172	877
„ kleine Versicherung	181	943	1682

Während beim „Anker“ blos 10·1 Percent der Versicherten Frauen sind, weist der „Janus“ 30·4 Percent Frauenversicherungen aus und bei den kleinen Versicherungen der „Slavia“ und „Praha“ überwiegt das weibliche Risico.

Gegenversicherungen führen 9 Gesellschaften in ihren Berichten an, und zwar abgesondert von den normalen Todesfall-Versicherungen; wo dies nicht der Fall ist, wurden uns von den Verwaltungen die diesbezüglichen Daten freundlichst zur Verfügung gestellt. Eine Ausnahme bildet der „Janus“, der mit den Gegenversicherungen auch die temporären Todesfallversicherungen und in den Jahren 1888—91 sogar die gemischten Versicherungen zusammenlegte. Der „Phönix“, der 1892 noch für 1,584.454 Kronen Gegenversicherungen verzeichnete, führte dieselben 1893 nicht mehr an. Ende 1893 waren bei den 9 Gesellschaften 44.608 Policen über Kr. 157.919·312 Versicherungssumme in Kraft, um Kr. 7,369·432 mehr gegen das Vorjahr. Auf die einzelnen Anstalten entfallen Gegenversicherungen in Kronen:

	Stand Ende 1893	geg. 1892
Anker	126,120.310	+ 5,785.730
Janus	10,060·577	+ 1,057.144
Wiener	5,678·094	+ 722.964
Austria	4,863.062	+ 324.702
Slavia	1,490.621	— 347.112
Foncière	250.430	—
Transsylv.	233.578	— 1.486
Concordia	135.590	— 71.810
Praha	87.060	— 100.700
	157,919.312	+ 7,369.432

Ungeachtet des bedeutenden Rückganges des Zinsfusses hat die Rentenversicherung auch 1894 einen unbedeutenden Fortschritt gemacht; die Bevölkerung Oesterreich-Ungarns kann sich eben noch immer nicht damit vertraut machen, welche Vortheile es bietet, gegen Erlangung einer höheren Verzinsung auf das Capital zu verzichten. Ende 1893 waren Rentenversicherungen in Kraft in Kronen:

	Stand Ende 1893	geg. 1892
Generali	402.428	+ 2.590
Riunione	374.520	+ 45.596
I. Ungarische	400.486	+ 76.004
Anker	184.246	+ 40.904
Phönix	156.784	+ 19.076
Donau	75.893	+ 1.856
Wiener	49.789	+ 9.296
Foncière	14.466	— 4.200
Allianz	4.610	+ 1.120
	1,663.222	+ 192.242

	Stand Ende 1893	geg. 1892
Beamten-V.	247.529	+ 134
„ Pens.	605.684	+ 20.290
Krakauer	167.194	— 48.162
Slavia	3.692	+ 600
„ Pens.	143.233	— 2.430
Janus	135.772	+ 3.404
Austria	119.453	+ 17.130
Concordia	3.286	— 874
Praha	1.918	+ 100
Transsylvania	400	—
	1,428.161	— 9.808

3,091.383 + 182.434

Ende 1893 waren 7302 Policen über Kr. 3.091.383 Jahresrenten in Kraft, um 182.434 Kronen mehr als im Vorjahre; davon entfallen auf die eigentlichen Rentenversicherungen 3756 Policen mit Kr. 1,369.972 fälliger und Kr. 972.494 aufgeschobener Rente; ausserdem weisen „Beamtenverein" und „Slavia" 3546 Pensions-Versicherungen über Kr. 748.917 Jahrespensionen aus.

Die Ueberlebens-Associationen sind auf den Aussterbe-Etat gesetzt, da die neun Gesellschaften, welche solche noch verwalten, keine neuen Abschlüsse acceptiren. Ende 1893 waren nur noch 11.924 Policen in Kraft über Kr. 28,470.618 gezeichnetes Capital gegen Kr. 33,151.285 im Vorjahre. Die Veringerung um Kr. 4,680.667 ist nahezu ausschliesslich durch Fälligkeiten herbeigeführt worden, denn es gelangten Kr. 4,158.105 zur Auszahlung, während an Einlagen blos Kr. 830.011 geleistet wurden. Fonds waren Ende 1893 in der Höhe von Kr. 21,807.222 vorhanden, um 2,156.422 Kronen weniger gegen das Vorjahr.

Ein Gesammtbild des Lebensversicherungs-Geschäftes der in Oesterreich-Ungarn concessionirten Gesellschaften bietet die folgende Aufstellung; es war der Versicherungsstand Ende 1893:

a) Bei den österreichisch-ungarischen Actien-Gesellschaften:

	Policen	Versicherungs-summen	Zuwachs in den Jahren 1893	1892
		Kronen		
Ablebens-Versicherungen	113.328	393,860.613	14,745.056	11,494.974
Sterbecassen-Versicherungen	59.339	15,997 034	4,340.020	5,477.782
Ab- und Erlebens-Versicherungen	91.521	465,881.855	44,072 010	49,693.964
Gegenseitige Versicherungen	7.716	16,193.124	—139.853	—215.927
Gegen-Versicherungen	33.664	132,048.834	6,508.694	10,358.884
Erlebens-Versicherungen	79.757	310,309.725	10,378.057	13,935 066
Associations-Versicherungen	7.463	23,612.144	—2,751.289	—8,137.262
Summen: Capitals-Versich.	392.788	1.357,913.329	77,152.695	82,607.481
Summen: Renten-Versich.	1.841	1,663.222	192 142	140.966

b) Bei den österreichisch-ungarischen Gegenseitigkeits-Anstalten:

	Policen	Versicherungs-summen	Zuwachs in den Jahren 1893	1892
		Kronen		
Ablebens-Versicherungen	97 349	202,202.957	3,857.986	5,096.473
Sterbecassen-Versicherungen	12.607	3,575 910	—210.530	—244.642
Ab- und Erlebens-Versicherungen	24.888	66,219.620	9,173.748	6,413.314
Gegenseitige Versicherungen	6 618	11,771 658	547.176	58.285
Gegen-Versicherungen	10.944	25,870.478	860.738	—567 095
Erlebens-Versicherungen	80.889	154,574 659	23,210.910	13,995.792
Associations-Versicherungen	4.461	4,858.474	—1,929.378	—2,602.630
Capitals-Versicherungen	237.756	469,073 756	35,510 650	22,149.497
Renten-Versicherungen	5.461	1,428.161	—9.808	74.094

Der Nettozuwachs war 1893 bei den einheimischen Gesellschaften um 8 Millionen Kronen höher als im Vorjahre und weisen auch dieses Jahr die „gemischten Versicherungen" den stärksten Zugang aus, nämlich 53·2 Millionen Kronen bei den österreichisch-ungarischen Anstalten, also 47·7 Percent des gesammten Zuwachses. Seit 1883 steigerten sich die nach dieser Combination versicherten Summen um 391 Millionen Kronen, während im gleichen Zeitraume die gewöhnlichen Todesfall-Versicherungen nur um rund 130 Millionen Kronen zunahmen. Besonders scharf tritt der Gegensatz beider Versicherungsformen bei den Actien-Gesellschaften hervor, wo die gemischten Versicherungen eine vielfache Steigerung der einfachen erfuhren.

Der totale Versicherungsbestand erreichte inclusive der Ergebnisse der in Oesterreich-Ungarn concessionirten ausländischen Gesellschaften Ende 1893 die Höhe von 2363 Millionen Kronen, wovon in dem letzten Jahrzehnte allein 1132·8 Millionen Kronen, also nahezu die Hälfte, zugewachsen sind.

Oesterreich-Ungarn.

Franco Hongroise in Budapest. Die in unserer vorigen Nummer besprochenen höchst kläglichen Resultate, welche diese von der „Ersten Ungarischen" patronisirte Gesellschaft im Jahre 1893 zu Tage förderte, werden von den Intimen ausschliesslich auf namhafte Verluste zurückgeführt, welche die „Franco Hongroise" speciell in ihrem französischen Rückversicherungs-Geschäfte erlitten haben soll. Da uns eine Rechenschaftsbericht der „Franco Hongroise" nicht zugegangen ist (man will sogar behaupten, es sei ein solcher überhaupt nicht ausgegeben worden) konnten wir in unserer vorwöchentlichen Besprechung nicht beurtheilen, wodurch eigentlich in einem sonst für die Feuerversicherung günstig gewesenen Jahre die „Franco Hongroise" einen ihre ganze Capitalienreserve betragenden Verlust erlitten haben mag, und wollen wir es den Intimen gern glauben, dass es nur die französischen Rückversicherungs-Verträge waren die einen solch' empfindlichen Verlust mit sich brachten. Dabei drängt sich uns jedoch die Frage auf, warum die „Erste Ungarische" im vorigen Jahre krampfhafte Anstrengungen machte das Portefeuille der französischen Rückversicherungen von der „Franco Hongroise" abzulösen und auf Grund desselben cino selbstständige französische Rückversicherungs-Gesellschaft zu gründen, wenn, wie Figura zeigt, dieses Geschäft cin so günstiges ist, dass eine Gesellschaft daran schon in einem Jahre zu Grunde gehen kann. Unsere Leser erinnern sich der dringenden Abmahnungen, die wir an die französischen Actionäre oder solche die es werden wollten richteten, den Sirenenrufen der „Ersten Ungarischen" nicht zu folgen und sich von dieser Gründung fernzuhalten, die keinen anderen Hintergrund hatte als den Faiseuren einen Gründergewinn in die Tasche zu bringen. Ob die französischen Actionäre unsere Warnung beherzigten oder sich anderweitig Aufklärung über diesen beabsichtigten Fischzug verschafften, wollen wir dahingestellt sein lassen, erfreuliche Thatsache ist es, dass diese Gründung bisher nicht zu Stande gekommen ist und dass die französischen Capitalisten vor einer Enttäuschung bewahrt blieben, die sonst früher eingetreten wäre, als wir dies selbst erwartet hätten. Ueber dasselbe Thema entnehmen wir dem „Wiener Handelsblatt" folgende treffliche Auslassung: „Die guten Freunde der „Ersten Ungarischen" trösten sich damit, dass die „Franco Hongroise" ihre Engagements in Rückversicherungs-Verträgen, aus denen sie sich ihre Niederlagen geholt hat, nach und nach abstösst und sobald der letzte Vertrag zu Ende geht, wird es — so behaupten sie — bei der „Franco Hongroise" keine Verlustbilanz mehr geben. Wir wollen uns diesem frommen Wunsche gerne anschliessen, nur drängt sich uns die Frage auf, wenn jene französischen Verträge wirklich so mörderisch geartet sind, wie kommt es, dass die Herren von der „Ersten Ungarischeu" auf Basis derselben Verträge in Paris eine eigene Rückversicherungs-Compagnie gründen wollten? Der Ruf der „glücklichen Hand" des Herrn v. Lévay scheint aber noch nicht bis an die Ufer der Seine gedrungen zu sein, und er und sein Adlatus, Herr v. Ormody, haben sich wieder einmal getäuscht, als sie sich mit der edlen Absicht trugen die Franzosen mit jener Gründung zu beglücken. Eine Rückversicherungs-Gesellschaft, die als Morgengabe die abgelegten Verträge der schicksalsreichen „Franco Hongroise" erhält, kann füglich als eine Gründung fin de siècle betrachtet werden, für die aber die Herren Franzosen in ihrer beklagenswerthen Kurzsichtigkeit absolut nicht zu begeistern waren."

Gewinnantheile in der Lebensversicherung. Wie wir von verlässlicher Seite erfahren, wendet die Regierung in Folge der seinerzeitigen Interpellation des Abgeordneten Dr. Grosz der Frage der Gewinnbetheiligung der Versicherten grosse Aufmerksamkeit zu. Das Ministerium des Innern hat sich mit jenem für Justiz bereits über den diesfalls einzuschlagenden Weg geeinigt, welcher ohne Zweifel zu einer Erweiterung der Ministerialverordnung vom 1. August 1880 (Assecuranz-Regulativ) führen dürfte. Abgeordneter Dr. Grosz hat auf die Missstände der gegenwärtigen Gewinnbetheiligungs-Praxis hingewiesen, indem er speciell die Uncontrollirbarkeit der Tontinengewinne, welche zu vagnen Versprechungen führt, als eine Calamität bezeichnete. Die Regierung scheint diese Gravamina als richtig erkannt zu haben und wir sind neugierig, mit welchen Maassnahmen sie hervortreten wird, um den erwähnten Uebelstand abzustellen.

Zur Lage des ungarischen Assecuranzgeschäftes. Der Verlauf der verflossenen Jahreshälfte, so schreibt der „Pester Lloyd", ist für das Jahresresultat der Feuerbranche unserer Assecuranz-Anstalten noch nicht massgebend, da erfahrungsgemäss die dem Fechsungsgeschäfte entstammende erhebliche Vermehrung der Risken und die daraus etwa erwachsenden Brandschäden das günstige Resultat des ersten Semesters gründlich umge-

stalten können. Hiezu bemerken wir, dass der Juli ein weit ungünstigeres Ergebniss geliefert hat; nicht Fechsungsschäden, sondern Fabriksbrände waren es, welche die Gesellschaften trafen. Wir wollen davon nur den Brand der Lederfabrik und Wollwäscherei von Wolfner in Neupest, den der Säge in Gross-Becskerek und den der István-Mühle in Debreczin hervorheben. Am actuellsten ist momentan die Abwickelung des Hagelversicherungs - Geschäftes. In der Exploitirung dieser Branche wurde seitens aller Gesellschaften eine besondere Rührigkeit an den Tag gelegt und demgemäss auch, ungeachtet der niedrigen Getreidepreise, gegen das Vorjahr eine bedeutende Mehrprämien-Einnahme erzielt. Die Schäden waren zahlreicher und zum Theile auch intensiver als in der vorjährigen Campagne; die Hagelwetter begannen ausnehmend früh schon Mitte Mai und erstreckten sich bis in die zweite Hälfte Juni. Das Resultat dieses Geschäftszweiges wird der Verlauf der nächsten Wochen bestimmen, da das Risiko für Hafer, Mais und Tabak noch andauert und die Ernte in den nördlichen Landestheilen später beginnt. Wie wir später erfahren, absorbiren die bisher regulirten Schäden den überwiegenden Theil der Prämien. Im Feuerversicherungs-Geschäft haben die Prämieneinnahmen die steigende Tendenz beibehalten und war auch das Schadenverhältniss der ersten Jahreshälfte ein zufriedenstellendes; der am 1. Juli vorgefallene Brand des Wolfner'schen Etablissements in Neupest wird diesbezüglich noch keine einschneidende Veränderung hervorrufen, da die betheiligten Gesellschaften die ihnen reichlich zu Gebote stehenden Rückversicherungs-Gelegenheiten vollauf in Anspruch nahmen. Wenn die während der Sommermonate häufigen Ortsbrände sporadischer werden, können die Gestionen dieser Branche noch wesentlich günstiger schliessen als pro 1893. Die Transportversicherung wird hierzulande nicht in grossem Masse cultivirt; seit Kurzem dehnen ausländische Gesellschaften dieser Branche ihre Operationen auf Ungarn aus; es bleibt abzuwarten, ob diese neue Concurrenz hierbei ihr Rendiment finden wird. In der Lebensversicherungs-Branche wird der regsamste Eifer entwickelt, um die Acquisitionen constant zu steigern, und sind demgemäss die Prämieneinnahmen in stetiger Zunahme begriffen; es gelangten wohl mehr Todesfälle zur Anmeldung als in der correspondirenden Periode des Vorjahres, doch bleibt die Mortalität gegen die erwartete Wahrscheinlichkeit weit zurück.

Deutschland.

Vaterländische Viehversicherungs-Gesellschaft zu Dresden. Die schreib- und streitsüchtige Generaldirection der „Sächsische Viehversicherungs Gesellschaft" lässt jedes Jahr zur Zeit der Bilanz Veröffentlichungen, Flugschriften erscheinen, in welchen sie sich selbstverständlich als die grösste, bestfundirte und leistungsfähigste Gesellschaft dieser Branche hinstellt und gleichzeitig durch tendentiöse Ziffernentstellungen aus den Bilanzen der Concurrenz-Gesellschaften den Nachweis zu führen sucht, dass diese ihren Verpflichtungen nicht zu entsprechen vermögen und in ihren Finanzlagen sich so schwächlich erweisen, dass sie auf Vertrauen beim Publicum keinen Anspruch haben können. War es früher die „Rheinische", die fast alljährlich durch solche Pamphlete des schreibseligen Generaldirectors Römer verunglimpft wurde, welche Angriffe jedoch durch energische Hiebe seitens des Directors Jäger derart abgewehrt wurden, dass sich's Herr Römer wohl überlegt, weiter mit der „Rheinischen" anzubinden, so hat er sich jetzt zum Gegenstand seiner Angriffe die „Vaterländische" auserwählt, gegen die er seinen Ingrimm aus doppelten Gründen in verläumderischer Weise loslässt, vorerst weil Herr Director Michaelis, der früher Beamter der „Sächsischen" war, den Muth gehabt hat, überhaupt eine Viehversicherungs-Gesellschaft zu gründen, hauptsächlich aber deshalb, dass er die „Vaterländische" zu Dresden erstehen liess und der „Sächsischen" directe Concurrenz zu machen sich herausnimmt. Das letztjährige von der „Sächsischen" veröffentlichte Flugblatt enthält nun in Ansehung der „Vaterländischen" wieder eine Menge wissentlicher Entstellungen und beabsichtigter Verdächtigungen. So behauptet das Flugblatt, dass die Prämienreserve der „Vaterländischen" vollständig ungedeckt sei und dass sich ihr Nettovermögen auf Mk. 3898 belaufe. Man muss nur die Unverfrorenheit der „Sächsischen" anstaunen, mit welcher sie solche notorische Unwahrheiten auszusprechen sich erkühnt, da ja ein Blick auf die auch durch uns veröffentlichte Jahresbilanz der „Vaterländischen" genügt, um die Erbärmlichkeit dieser wissentlich falschen Behauptung sofort zu erkennen. Die Prämien- und Schadenreserve wird von der „Vaterländischen" in ihrem Rechnungsabschlusse pro 1893 mit Mk. 74.934 beziffert und dieser Passivpost gegenüber vermag sie erstclassige Werthe in der Höhe von Mk. 85.416 nachzuweisen. Ausser diesen Activen besitzt die „Vaterländische" noch Mk. 150.000 Solawechsel der Garantiefondzeichner, welche vier Wochen nach Sicht zahlbar sind. Ob nun die „Vaterländische" ihre Prämienreserve wirklich unbedeckt eingestellt hat und über nicht mehr Vermögen als Mk. 3898 verfügt, bedarf wohl nach diesen Ziffern keiner weiteren Wiederlegung. Die „Sächsische" befasst sich wohl stark mit den Splittern in den Augen der Concurrenz-Gesellschaften, übersieht aber, nach der Gepflogenheit berufsmässiger Verläumder, die schweren Balken im eigenen Auge, wodurch sie offenbar verhindert ist, ihre eigene klägliche Finanzlage zu überblicken, wie dies aus der hier folgenden, die Situation der „Sächsischen" im Vergleiche zu der der „Vaterländischen" darstellenden kleinen, aber in deutlichen Ziffern sprechenden Tabelle hervorgeht:

Rechnungsjahr seit Gründung der Gesellschaft	Firma	Netto-Prämien-Einnahme 1891	Netto-Prämien-Einnahme 1893	Zugang der letzten 2 Jahre in Percent	Activa als Deckungsmittel	In Percent der Prämien-Einnaame
21	Sächs.	837.213	932.503	11·4	447.783	48
6	Vaterl.	173.004	228.282	32	331.308	137

Die Richtigkeit dieser Ziffern wird wohl Herr Generaldirector Römer nicht anzuzweifeln den Muth haben, da dieselben den authentischen Rechnungsabschlüssen entnommen sind, wie selbe von beiden Gesellschaften zur Veröffentlichung gebracht wurden. Diese Ziffern bestätigen nur die längstbekannte Thatsache, dass wohl der Geschäftsumfang der im 21. Betriebsjahre stehenden „Sächsischen" ein weit grösserer ist als der erst 6 Jahre alten „Vaterländischen", dass aber die Deckungsmittel des jungen Unternehmens weit reichlicher und vertrauenerweckender sind als bei der „Sächsischen", deren Gesammtactiven kaum die Hälfte der von ihr vereinnahmten Jahresprämien erreichen und in Ansehung der mit dieser Prämie verbundenen Risken-Uebernahme gewiss mehr als unzulänglich — um einen anderen Ausdruck nicht zu gebrauchen — bezeichnet werden müssen. Eine Gesellschaft wie die „Sächsische", von welcher es bekannt ist, dass bereits mehr als 500 Schadenprocesse gegen sie anhängig gemacht wurden, die sie offenbar nur deshalb zu führen bemüssiget ist, weil ihr die Baarmittel zur coulanten Begleichung der Schadenansprüche fehlen, eine solche Gesellschaft sollte sich wohl hüten gleich jenem Leichtsinnigen, der in einem Glashause sitzt, mit den schweren Steinen der Verdächtigung um sich zu werfen, denn diese Steine können leicht sie selbst treffen und ihr ohnehin wankendes Glashaus zu Falle bringen. Wenn eine Gesellschaft selbst durch volle 8 Jahre die statutarischen Entschädigungsquoten, auf die ihre Mitglieder Anspruch hatten, wesentlich gekürzt hat und trotz zahlreicher Schadenablehnungen im Vorjahre einen Ausfall von Mk. 85.000 erlitten hat, einer solchen Gesellschaft steht absolut nicht das Recht zu, über andere Gesellschaften ein Urtheil zu fällen und bei denselben die Ausnahme der zeitweiligen Schadenkürzung zu tadeln, wenn diese bei ihr fast schon zur Regel geworden ist. Die „Vaterländische" hat von dem ihr statutarisch zustehenden Rechte der Schadenkürzung nur in Ausnahmsfällen Gebrauch gemacht, wie beispielsweise im Vorjahre, wo die abnormen Schadenverhältnisse in Folge der bekannten ungünstigen Witterungs- und Futterverhältnisse sich bei allen Viehversicherungs-Gesellschaften fühlbar gemacht haben; die „Sächsische" hingegen hat die Schäden nachweisbar in Betriebsjahren restringirt, wo Gründe der beschriebenen Art nicht vorwaltend waren, allerdings — hatte sie dafür andere Gründe, weit zwingenderer Art. Wir würden der „Sächsischen" empfehlen in ihrem eigenen Interesse solche unbegründete, verläumderische Angriffe auf die „Vaterländische" zu unterlassen, denn wir wären in der Lage, eine bisher absichtlich todtgeschwiegene Affaire, die sich auf die Entwendung von Acten-stücken aus dem Archive der „Vaterländischen" bezieht, und in welcher die „Sächsische" in nichts weniger als rühmlicher Weise verwickelt ist, zu veröffentlichen, um jene Gesellschaft gründlich zu charakterisiren, die sich anmasst, über junge lebensfähige und lebenskräftige Gesellschaften Urtheile zu fällen und ihnen meuchlings die vergifteten Pfeile der Verleumdung in den Rücken zu bohren, um sich auf diesem Wege eine unliebsame Concurrenz vom Hals zu schaffen.

Preussische Feuer - Versicherungs - Actien-Gesellschaft in Berlin. Der Geschäftsbericht weist darauf hin, dass über das Jahr 1893 wenig Günstiges zu berichten sei, indessen habe das Geschäft doch einen entsprechenden Fortschritt gemacht. Die Versicherungssumme hat sich von Mark 1.129,205.727 in 1892 auf Mk. 1.166,578.719 in 1893, also um Mk. 37,372.992 erhöht. Die Prämie betrug im Jahre 1892 Mk. 2,235.108, im Jahre 1893 Mk. 2,350.346, weist demnach einen Zugang von Mk. 115.237 auf. Die Zahl der Versicherungen im directen Geschäfte stieg von 126.461 Stück auf 138.639 Stück, also um 12.178 Stück; von dieser Erhöhung entfallen 11.985 Stück auf gewöhnliche Risiken, so dass sich der Percentsatz der letzteren von 65·34 auf 67·30, also um 1·96 Percent erhöht. Leider haben die ungünstigsten Witterungs- und Wirthschaftsverhältnisse auch im Jahre 1893 angehalten und hat sich dasselbe noch ungünstiger gestaltet wie das Jahr 1892. Die Zahl der Brandschäden ist von 7625 in 1892 auf 8696 in 1893, also um 1071, gestiegen, und haben sich die Entschädigungsbeträge unter Berücksichtigung der Brandschaden-Reserve um Mk. 117.714·14 höher als Vorjahr gestellt. Der Abschluss weist deshalb einen Verlust von Mk. 81.227·40 auf. Die bisher veröffentlichten Abschlüsse, selbst der ältesten deutschen Gesellschaften, weisen ebenfalls

eine namhafte Steigerung der Brandschäden nach und ist bei den meisten Compagnien eine Reduction der Dividende eingetreten. Im laufenden Jahr scheint es, als wenn die Brandepidemie der Jahre 1892 und 1893 vorüber ist, denn die „Preussische“ hat bisher eine wesentliche Veränderung der Schäden, dagegen einen beträchtlichen Neuzugang im directen Geschäfte zu verzeichnen, so dass die Annahme eine begründete ist, das Jahr 1894 werde die Ausfälle der vorangegangenen zwei Jahre wett machen.

„Fortuna“, Allgemeine Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Berlin. Die Gesellschaft hat im vorigen Jahre glücklich operirt und ein Reingewinn von Mk. 115.533 ist wohl als ein unwiderlegbares Zeichen aufzufassen, dass die „Fortuna“ ein ebenso gesundes als ertragsfähiges Geschäft besitzt. Die Prämieneinnahme im abgelaufenen Jahre, abzüglich Courtagen und Rabatte, erreichte die Höhe von Mk. 1,517.420 und weist gegen das Jahr 1892 eine Vermehrung um circa Mark 200.000 auf. Für Rückversicherungen wurden Mark 490.298 abgegeben, sohin für eigene Rechnung eine Prämieneinnahme von Mk. 1,027.122 verblieb, von welcher Schäden für eigene Rechnung im Betrage per Mk. 773.168 = 75 Percent bezahlt werden mussten. Auch bei der „Fortuna“ drückt sich in diesem hohen Schadenverhältnisse die Ungunst, die auf der ganzen Branche lastet ziffermässig aus, und wenn sie trotzdem einen ansehnlichen Gewinn zu erzielen vermochte, so ist dies in erster Linie der peniblen Sparsamkeit der Direction zu danken, die es verstanden hat, die Provisionen und die gesammten Verwaltungskosten auf das äusserste Minimum von 15 Percent der Prämieneinnahme herabzudrücken. Zu der oberwähnten Gewinnziffer haben die Zinsen nur Mark 36.765 beigetragen, daher das reguläre Geschäft einen Nutzen von Mk. 74.471 brachte, was unsere Auffassung über die gesunde Construction des Geschäftes der „Fortuna“ nur bestätigt. Was die Rentabilitätsziffer der Gesellschaft ganz besonders bemerkenswerth macht, ist die Stabilität der Dividende, denn verfolgt man die alljährlich an die Actionäre zur Vertheilung gebrachte Dividende auf 10 Jahre zurück, so findet man, dass sie nahezu ausnahmslos jährlich $22^1/_2$ Percent des Baareinschusses ihren Actionären als Dividende zu bieten in der Lage war, was ohne Zweifel ihre Actien zu einem beliebten und wünschenswerthen Papiere macht, zumal in der Transportbranche, wo die eine regelmässig hohe und gleichbleibende Rente bietenden Actien nicht zu den alltäglichen Erscheinungen gehören. Dass diese hohe Dividendenvertheilung auf ganz solider Basis beruht, beweist die vorliegende Vermögensbilanz, laut welcher der Baareinschuss der Actionäre per Mk. 300.000 bereits mit einer Capitalreserve in gleiche Höhe bedeckt ist und sich weiters ein angesammelter Dividenden-Ausgleichungsfonds in der Höhe von Mark 350.000 erweist, in welch' Letzterem allerdings das Geheimniss der hohen und gleichbleibenden Dividende begründet ist. Von allen Seiten betrachtet stellt sich die „Fortuna“ als eine des unbedingtesten Vertrauens würdige Gesellschaft dar, und diese Erkenntniss scheint in den Kreisen der Geschäftswelt immer mehr zum Durchbruch zu gelangen, wie dies der stetig zunehmende Geschäftsumfang unwiderlegbar beweist.

Kölnische Unfall-Versicherungs-Actien-Gesellschaft. Ein Criterium für die Entwicklungsfähigkeit einer Unfallversicherungs-Gesellschaft eben so sehr als für die Tüchtigkeit ihrer Leitung bildet entschieden die Höhe der Prämieneinnahme aus den Einzelversicherungen, in welchen bekanntlich sich die Prämieneinnahme aus nur sehr geringen Posten zusammensetzt, und diejenige Gesellschaft welche trotz der grossen Concurrenz, die in der Unfallbranche bereits Platz gegriffen hat, auf eine bedeutende Prämieneinnahme hinzuweisen vermag, darf für sich füglich das Epitheton „bedeutend“ in Anspruch nehmen und in diesem glücklichen Falle ist auch die „Kölnische“, die es im Jahre 1893 bereits auf eine Prämieneinahme von Mk. 2,557.010 gebracht hat. Abzüglich des Abfalles, der so wie in den anderen Branchen auch in der Unfallbranche kein geringer ist, weist die Prämieneinnahme des abgelaufenen Jahres im Vergleiche zum Vorjahre eines Steigerung von Mark 442.213 auf, eine Summe der Leistung, die nur der zu beurtheilen versteht, der das innere Getriebe der Unfallbranche mit ihren zahllosen kleinen Posten aus eigener Anschauung kennt. Von der Rückversicherung hat die „Kölnische“ nicht mit Unrecht einen nur geringen Gebrauch gemacht, denn sie hat von der bedeutenden Prämieneinnahme nur Mk. 266.096 = circa 10 Percent abgegeben und das glückliche Schadenverhältniss von nur 45 Percent der Prämieneinnahme für eigene Rechnung hat dazu beigetragen, das Endergebniss des Jahres 1893 zu einem äusserst günstigen zu gestalten, trotzdem die Direction circa 80 Percent der Prämieneinnahme als Reserve in Rücklage brachte. Diese hohe Reservirung kennzeichnet das Bestreben der Direction die Gesellschaft auf einer gesunden und festen Basis entwickeln zu lassen, und schreitet die „Kölnische“ in der Reservirung so wie bisher fort, wird sie bald in die erfreuliche Lage kommen, ihre ganze Prämieneinnahme als Reserve zurücklegen zu können, bekanntlich das Ideal, welches jede solid veranlagte und rationell geleitete Gesellschaft zu verwirklichen strebt. Der Reingewinn des abgelaufenen Jahres beträgt Mark 244.779, zu welchem Zinsen und sonstige Einnahmen Mk. 112.194 beigetragen haben, daher sich der reine Industrialgewinn auf Mk. 132.585 beläuft. Die vorliegende Vermögensbilanz bietet das erfreuliche Bild einer ihrer Consilidirung zustrebenden Gesellschaft, und die mit Mk. 6,026.418 bezifferte Activa setzen sich aus durchwegs erstclassigen Werthen zusammen und bedecken die ansehnlichen Reserven und Garantiefonds der Gesellschaft in reichlicher Weise. Nachdem die Capital- und Specialreserve zuzüglich des Antheils aus dem Reingewinne in 1893 auf Mk. 447.296 = $74^1/_2$ Percent des Baareinschusses auf das Actiencapital gebracht wurden, erübrigte für die Actionäre eine Dividende von 22 Percent, die in solcher Höhe von wenigen Unfallversicherungs-Gesellschaften geboten wird. Das österreichische Geschäft der Gesellchaft entwickelte sich, wenn auch nicht in sprunghafter, so doch in sicherer Weise und die für Oesterreich aufgemachte Specialbilanz unterscheidet sich insoferne von den diesbezüglichen Verlautbarungen anderer deutscher Gesellschaften in Oesterreich, dass die Bilanz mit einen, wenn auch bescheidenen, so doch immerhin mit einem Gewinne schliesst, während die Mehrzahl der deutschen Gesellschaften in Oesterreich ihre Thätigkeit in diesem Staate mit einer mehr oder minder grossen Verlustziffer bezahlt. Es ist dies jedenfalls ein Beweis, dass sich die „Kölnische“ in Oesterreich einer besonderen Beliebtheit erfreut und überblickt man die äusserst günstige Finanzlage derselben, so findet man diese Beliebtheit auch vollauf berechtigt.

Württembergische Transport-Versicherungs-Gesellschaft in Heilbronn. Vorsichtig, wie es ihrem Alter von 56 Jahren entspricht, und rationell geleitet, geht die „Württembergische“ ruhig und sicher ihren Weg und hält sich ebenso von dem in der Transportbranche beliebten Raubbau ferne, als sie auch jede Reclame vermeidet. Nichtsdestoweniger nimmt ihr Geschäft von Jahr zu Jahr an Umfang zu, und eine Prämieneinnahme von Mark 1,655.115 rangirt die „Württembergische“ bereits in die Reihen der bedeutenderen deutschen Gesellschaften dieser Branche. Nach Abgabe von Mark 580.954 für Rückversicherungen verblieben als Prämien für eigene Rechnung Mk. 1,074.161, denen Schäden abzüglich des Antheils der Rückversicherer in der Höhe von Mk. 689.334 gegenüberstehen. Dieses Schadenverhältniss ist, wenn auch kein abnormes, so doch immerhin ein nicht unbedeutendes und beweist, dass selbst die vorsichtig geleiteten Gesellschaften der Depression in der Transportbranche ihren Tribut zu zollen gezwungen werden, wenn sie nicht anders auf das ganze Geschäft abdiciren wollen. Darin liegt eben die Misère, dass trotz alljährlicher Berathungen im Internationalen Transportversicherungs-Verbande, die schon längst als nothwendig erkannte Aufbesserung der Prämien nicht durchgeführt werden kann und solide Gesellschaften gezwungen sind mit den notorischen Prämienschleuderern in der Transportbranche in Wettbewerb zu treten. Die „Württembergische“ hat trotz dieser Misere, dank der Vorsicht der Direction, günstig gearbeitet und einen Reingewinn von Mk. 160.000 erzielt, zu welchen die Capitalserträgnisse nur Mk. 59.303 geliefert haben. Ein Industrialgewinn von circa Mk. 100.000 namentlich in der Transportbranche ist als eine sehr bemerkenswerthe Leistung zu bezeichnen, zumal für die Erhöhung der Prämien- und -Schaden-Reserve aus den laufenden Einnahmen des Jahres circa Mark 44.000 entnommen wurden um diese Reserven auf die Höhe von Mk. 401.151 zu bringen. Diese Reserven zuzüglich des angesammelten allgemeinen Reservefonds per Mk. 720.400 (nach einem eingezahlten Actiencapitale von Mk. 600.000) ferners die Extrareservefonds von Mk. 100.000 und des noch aushaftenden Theiles des Actiencapitals per Mk. 1,800.000 bilden die Garantiemitteln der Gesellschaft, die wohl hoch genug befunden werden, um ihr in Würdigung ihrer streng soliden Geschäftsführung und ihrer überaus loyalen Liquidirungsmethode das vollste und unbedingteste Vertrauen entgegenzubringen.

Badische Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft in Mannheim. Dem Bericht des Vorstandes über das Jahr 1893 entnehmen wir Folgendes: „Die Gesammt-Prämieneinnahme des abgelaufenen Geschäftsjahres betrug Mk. 3,647.080·88, gegen vorjährige Mk. 3,083.447.93. Von ersterer Summe entfallen auf die:

		im Vorjahre
Feuerbranche . . .	Mk. 3,100.125	Mk. 2,497.463
Transportbranche . .	„ 412.241	„ 470.815
Unfallbranche . . .	„ 134.714	„ 115.168

Die Prämienreserve beträgt total Mk. 1,493.750 und kommt abzüglich der Retrocessionen und Provisionen mit Mk. 716.060 in der Feuerbranche Mk. 39.094 in der Transportbranche Mk. 44.000 in der Unfallbranche zum Vortrag. Die Schadenreserve beträgt total Mk. 306.302, gegen vorjährige Mk. 248.526. Sowohl Prämien-, wie Schadenreserve sind ausreichend dotirt. Der Effectenbesitz beträgt Mk. 395.290 gegen vorjährige Mk. 542.790. An Coursverlust auf Effecten

und Wechsel haben wir Mk. 2556 zu verzeichnen Die Hypotheken - Forderungen betragen Mark 290.000 gegen Mk. 380.000 im Vorjahre. Dem Minderbetrag an Effecten und Hypothekenforderungen steht der gezahlte Kaufpreis von Mark 140.081 für den Erwerb des Gesellschaftshauses in Mannheim gegenüber. Die Guthaben bei den Bankiers und die sonstigen zinstragenden Anlagen belaufen sich auf Mk. 114.023. Das Betriebsjahr 1893 brachte uns einen Verlust von Mk. 302.912 und es schliesst das Gewinn- und Verlustconto nach Hinzuziehung des Verlustvortrages aus dem Jahre 1892 mit einem Verlustsaldo von Mark 368.006. Der beträchtliche Verlust im Berichtsjahre rührt lediglich aus der Feuerbranche und zwar hauptsächlich aus dem deutschen Feuerversicherungs-Geschäfte her, wogegen das Transport- und besonders das Unfallgeschäft gewinnbringend verlaufen sind. Die Ursachen für den überaus ungünstigen Verlauf des Feuerversicherungs-Geschäftes sind zurückzuführen: 1. auf die ungünstigen Witterungsverhältnisse des verflossenen Jahres. Während in den ersten Monaten ein starker trockener Frost herrschte, trat dann eine bis tief in den Herbst hinein andauernde grosse Hitze und aussergewöhnliche Dürre ein, welche beiden Umstände zur Folge hatten, dass eine grössere Anzahl von Feuerbrünsten verursacht wurde und zahlreiche Brände eine grössere Ausdehnung gewannen. 2. Auf die misslichen Verhältnisse des gesammten wirthschaftlichen und industriellen Erwerbslebens, welche mit dem Feuerversicherungs-Geschäfte in engem Zusammenhange stehen. — Unter diesen ungünstigen Umständen haben mit uns fast alle in der Feuerversicherungs-Branche direct und indirect arbeitenden Gesellschaften schwer zu leiden gehabt. Angesichts einer solchen Brandcalamität sind bei den meisten direct arbeitenden Feuerversicherungs-Gesellschaften die ernstesten Bestrebungen hervorgetreten, die bisher sehr gedrückten Prämien wesentlich zu erhöhen, was vielfach bereits durchgeführt ist. Auch haben wir Veranlassung genommen, mehrere verlustbringende Verbindungen im Feuerversicherungs-Geschäfte zu lösen, wogegen wir neue Verbindungen geschlossen haben, welche ein gutes Ergebniss erhoffen lassen. — Der bisherige Geschäftsverlauf des gegenwärtigen Jahres war in allen drei Branchen ein erheblich günstigerer als derjenige des gleichen Zeitraumes des Vorjahres."

Frankreich.

Le Phénix - vie in Paris. Im Jahre 1893 wurden 4653 (1892: 3967) neue Verträge über Frcs. 62,209.752 (Frcs. 55,158.770) versichertes Capital und 1546 (1219) neue Verträge über Frcs. 1,039.387 (Frcs. 947.122) Rente abgeschlossen. Am 31. December 1893 waren in Lauf Versicherungen über Frcs. 547,252.728 (1892: 537,139.574) versichertes Capital und Frcs. 5,641.215 (4,853.610) Rente, was pro 1893 eine Vermehrung von Frcs. 10,113.153 an Capital und von Frcs. 787.605 an Rente bedeutet. Im Betriebsjahre gingen ein: Prämien für lebenslängliche Versicherung mit Gewinnantheil Frcs. 4,524.518, Prämien für gemischte Versicherungen mit Gewinnantheil Frcs. 7,509.187, Prämien für festterminliche Versicherungen mit Gewinnantheil Frcs. 3,148.779, Prämien für verschiedenartige Versicherungen ohne Gewinnantheil Frcs. 8,033.764, Rentenmisen Frcs. 10,968.327, Ersätze der Rückversicherer Frcs. 1,337.340, Zinsen Frcs. 8,718.249, zusammen Frcs. 44,240.168. Ausgegeben wurden: für Rückversicherung Frcs. 1,536.213, für Renten Frcs. 4,530.961, für Rückkäufe Frcs. 3,060.912, Sterbefälle Frcs. 8,766.116, scadencirte Erlebensversicherungen Frcs. 6,373.614, Provisionen Frcs. 1,743.752, allgemeine Verwaltungskosten Frcs. 1,061.970, zusammen also Frcs. 27,073.541. Seit ihrem Bestehen hat die Gesellschaft an Versicherte Frcs. 153,091.979 ausbezahlt. Im Betriebsjahre gingen 303 Rentner mit Tod ab, wodurch Frcs. 212.331 Jahresrente zum Erlöschen kamen und eine Rente per Frcs. 60.322 von 2 Köpfen auf einen übertragen wurde. Nach Abzug des Gewinnantheiles der Versicherten mit Frcs. 1,429.358 schliesst das Gewinn- und Verlustconto mit einem Ueberschuss von Frcs. 1,072.841, wovon die Vorsorge-Reserve Frcs. 100.000, die Direction und der Beamten-Pensionsfond zusammen Frcs. 112.776 und die Actionäre Frcs. 840.000 (= Frcs. 1050 pro Actie) erhalten.

Italien.

Internationaler Congress für Arbeitsunfälle. Auf Veranlassung des italienischen Handelsministeriums hat der permanente Ausschuss, welcher im Jahre 1889 gelegentlich des ersten internationalen Congresses für Arbeitsunfälle in Paris zusammentrat, entschieden, den dritten Congress — der zweite wurde bekanntlich im Jahre 1891 in Bern gehalten — am 1. October d. J. in Mailand stattfinden zu lassen, woraufhin sich in letzterer Stadt ein Organisationsausschuss mit dem Bürgermeister von Mailand Herrn G. Vigoni, als Präsidenten, und den Herren Senator Graf Aunoni und Ex - Finanzminister und Abgeordneter Luzzatti, als Vicepräsidenten, gebildet hat. Der Organisationsausschuss hat nun in Vereinigung mit dem permanenten Ausschuss ein Rundschreiben nach sämmtlichen Ländern Europas ergehen lassen, worin er den Zweck des Congresses erklärt und die Leiter und Vertreter von Unfallversicherungs - Gesellschaften, Krankencassen und grossen industriellen Unternehmungen, Gelehrte, kurz alle diejenigen zur Betheiligung einladet, welche sich für die Frage der Unfallverhütung und der Versicherung der durch Unfälle, Krankheit und Altersschwäche entstehenden Leiden der Arbeiter, und die damit verbundene Statistik und Gesetzgebung aller Länder interessiren. Die auf dem Congress zu besprechenden Gegenstände sind sehr zahlreich, und erste Autoritäten Italiens, Deutschlands, Oesterreichs, Englands, Frankreichs, der Schweiz, Belgiens, Russlands etc. haben in bereitwilligster Weise ihre Mitwirkung als Berichterstatter zugesagt. Um an dem Congresse theilzunehmen, wende man sich an den Organisations-Ausschuss (Monsieur le Maire, Congrès des Accidents Milan). Der Beitrag beträgt 8 Mark. Die Anmeldung muss spätestens bis zum 20. September geschehen. Für die persönlich Theilnehmenden werden vom Organisations-Ausschuss specielle Ermässigungen bei den verschiedenen Bahnbehörden erwirkt werden. Neben den schon erwähnten Autoritäten der meisten Länder Europas haben auch verschiedene Regierungen das Erscheinen ihrer Delegirten auf dem Congress zugesagt.

Schweiz.

„Schweiz", Transportversicherungs-Gesellschaft in Zürich. Unter den Gesellschaften, welche den Ruf schweizerischer Tüchtigkeit und Solidität weit über die Grenzen ihres engeren Heimatslandes verbreiten helfen, nimmt die „Schweiz" einen hervorragenden Rang ein. Ihr vorliegender vierundzwanzigster Rechnungsabschluss lässt die Gesellschaft als bereits in einem Stadium der Entwicklung angelangt erkennen, mit welcher sie sich füglich den bedeutenderen internationalen Transporteuren anreihen kann. Die Prämieneinnahme im abgelaufenen Jahre betrug Francs 3,352.880, von welchen Frcs. 1,602.161 für Rückversicherungen abgegeben wurden. Diese reichliche Abgabe ist in dem hazardiösen Charakter des Geschäftes vollauf begründet, und dass die Direction wohl daran gethan hat dieses Sicherheitsventil ausgiebig zu benützen, beweist die hohe Schadenziffer von Frcs. 1,175.644, welche trotz der ausgiebigen Entlastung von der „Schweiz" für eigene Rechnung zu bezahlen war. Wenn nichts desto weniger die Direction einen Reingewinn von **Frcs. 185 761** erzielte, zu welchem die Zinsenerträgnisse nur **Frcs. 89.725** beitrugen, daher sich noch ein Industrialgewinn von circa Frcs. 96.000 ergab, so beweisen diese Ziffern das rationelle Arbeiten der Direction, die selbst einem an sich ungünstigen Betriebe bemerkenswerthe schöne und positive Erfolge abzuringen verstand. Die „Schweiz" tritt mit dem ablaufenden Jahre in das erste Vierteljahrhundert ihres Bestandes in vollständig consolidirten Verhältnissen, wie dies die vorliegende Vermögensbilanz mit ihren wenigen aber schwerwiegenden Activposten beweist. Neben dem Baareinschusse der Actionäre per Frcs. 1,000.000 hat die „Schweiz" bereits eine Capitalreserve in gleicher Höhe angesammelt und diese beiden Fonds zuzüglich der Prämien- und Schadenreserve im Betrage per Frcs. 1,010.841 finden in den Francs 7,621.087 betragenden Activen ihre mehr als ausreichende Bedeckung. Diese günstige Vermögenslage macht es erklärlich, dass die „Schweiz" allenthalben, wo sie ihre Operationen entwickelt, sich der lebhaftesten Sympathien und des unbedingtesten Vertrauens erfreut. In Oesterreich gewinnt sie trotz der übergrossen Concurrenz immer mehr an Terrain und ist auch ihre Thätigkeit in diesem Staate noch nicht von dem gewünschten Erfolge begleitet, so wird sich ein solcher zuversichtlich ergeben, wenn die günstige Situation der Gesellschaft in weiteren Kreisen bekannt werden wird.

Amerika.

„Equitable", Lebensversicherungs - Gesellschaft der Vereinigten Staaten. Die Gesellschaft hat ihre Concession für das Königreich Preussen freiwillig aufgegeben und am 25. v. M. den Abschluss weiterer Neugeschäfte in Preussen eingestellt. Dieser auffallende Schritt wird von dem Generalbevollmächtigten der Gesellschaft für Preussen in einem mit der Ueberschrift: „Warum zieht sich die „Equitable", Lebensversicherungs-Gesellschaft der Vereinigten Staaten aus Preussen zurück?" versehenen, an die Versicherten der „Equitable" in Preussen gerichteten Circulär wie folgt motivirt: „Am 8. März 1892 erliess der Herr Minister des Innern für die Berichterstattung der Lebensversicherungs-Gesellschaften eine Verfügung, in welcher unter IV. 8 alle Gesellschaften, welche irgend einen Theil ihres Versicherungsgeschäftes nach dem System der Dividenden-Ansammlung betreiben, angewiesen werden, für jede einzelne Gruppe im Jahresberichte jedes Rechnungsjahres getrennte Nachweise zu geben. Der Erlass geht von der Annahme aus, dass bei jeder Versicherung mit Dividenden-Ansammlung die Versicherten in Jahresclassen gruppirt seien, d. h. dass die in einem jeden Jahre neu Versicherten eine separate Jahresclasse für sich selbst bilden, wovon eine jede

einzelne ihr besonderes Schicksal hat und 20, beziehungsweise 15, beziehungsweise 10 Jahre nach ihrem Beginn ausgeschüttet und beendet sein muss. Wenn vor Erlass des Decretes die „Equitable", wie einige deutsche Gesellschaften, zu Rathe gezogen und um ihr System befragt worden wäre, sie somit Gelegenheit gehabt hätte, sich darüber zu äussern, so würde sie schon damals darauf hingedeutet haben, dass die verlangte Specification des Decretes auf ihre Einrichtungen nicht passe; aber auch damals wurde sie nicht um Klarlegung ihres Systems befragt. Die „Equitable" hat ihr Geschäft nach dem Dividenden-Ansammlungssystem nicht in jährliche Classen, sondern in verschiedene grosse Gruppen getheilt, welche sie, selbst wenn sie wollte, obwohl die Arbeit und die Ausgaben enorm sein würden, nicht in Jahresclassen zerlegen kann, indem eine solche Trennung rechtlich ausgeschlossen ist, da dadurch wohlerworbene Rechte Dritter, nämlich der in unseren continuirlichen Gruppen derzeit untergebrachten Versicherten verletzt würden und wahrscheinlich hunderttausende der Versicherten dagegen protestiren würden, und zwar nicht nur die in Preussen, sondern die in der ganzen Welt Versicherten, wo immer die Gesellschaft Geschäfte macht. Die Befolgung der fraglichen Verfügung des Decretes würde für die „Equitable" mit der Erfüllung einer sowohl gesetzlich als thatsächlich unmöglichen Bedingung gleichbedeutend sein. Denn sie kann naturgemäss keinen Bericht über etwas geben, was nicht existirt, nämlich von Classen, welche nicht vorhanden sind und auch nicht geschaffen werden können. Die Gesellschaft hatte geglaubt, hoffen zu können, dass die preussische Regierung die Unmöglichkeit, wörtlich den Vorschriften ihres Decretes nachzukommen, würdigen und dasselbe dementsprechend abändern würde; da jedoch die Regierung auf der genauesten Befolgung des Erlasses verharrt, und selbst die dem Herrn Minister mündlich erklärte Bereitwilligkeit der Gesellschaft, sich einer Untersuchung durch einen absolut unparteiischen Sachverständigen zu unterziehen, den der Herr Minister selbst ernennen und auf Kosten der „Equitable" nach New-York senden möchte, für nicht annehmbar erklärt werden würde, so erachteten die Directoren und Beamten der Gesellschaft das Stadium für gekommen, wo die Interessen ihrer Versicherten auf der ganzen Welt, die Würde, die Selbstachtung und die materiellen Interessen der Gesellschaft es dieser zur Pflicht machen, jeden weiteren Geschäftsbetrieb in Preussen aufzugeben. Ich habe deshalb Namens der „Equitable" am heutigen Tage dem Herrn Minister des Innern und Ministerpräsidenten die Erklärung abgegeben, dass die „Equitable" freiwillig ihre Concession aufgebe und aufhöre, weitere Neugeschäfte in Preussen zu machen, indem sie sich darauf beschränken werde, die bereits entgegengenommenen Anträge zu erledigen und die bereits geschlossenen Contracte je nach den betreffenden Bedingungen abzuwickeln. Bei dieser Gelegenheit gestatte ich mir, Ihnen die folgende Aufklärung zu geben, damit Sie die an Sie herantretenden Versuche, Sie zur Aufgabe Ihrer Policen zu bewegen, richtig würdigen mögen. Das System der Dividenden-Ansammlung, oder, wie es gewöhnlich genannt wird, das Tontinensystem, welche die „Equitable" zuerst einführte, ist eine wirkliche Reform, welche, wie die Geschichte von allen wirklichen Reformen zeigt, nur unter Widerstand durch drungen ist. Es wurde angegriffen und wird von der Concurrenz noch angegriffen, aber trotz all' dieser Angriffe gewinnt es immer mehr Anhänger und ist seitdem von den leitenden Gesellschaften Amerikas und vielen deutschen, englischen und österreichischen Gesellschaften unter verschiedenen Namen eingeführt und angenommen. Der Zweck des Systems war, gewisse Mängel, wie sie sich bei den Lebensversicherungen herausgestellt hatten, zu beseitigen und die Ueberschüsse unter diejenigen, welche am längsten leben und am meisten bezahlen, und diejenigen, welche frühzeitig versterben, gleichmässiger zu vertheilen und zwar in einer gerechteren Weise, als es bis dahin erfahrungsgemäss bei den gewöhnlichen Lebensversicherungs-Arten zu ermöglichen war. In anderen Beziehungen, soweit der eigentliche Zweck der Policen, die Fürsorge für die Nachkommen des Versicherten, oder für den Versicherten selbst, in Betracht kommt, unterscheiden sich die Policen mit Dividenden-Ansammlung in Nichts von Policen mit jährlicher Dividenden-Vertheilung. Die „Equitable" nimmt ausser anderen Vorzügen noch als einen besonderen Vorzug für ihr System gerade den Umstand in Anspruch, dass sie ihren Versicherungsbestand mit Dividenden-Ansammlung nicht in Jahresunterabtheilungen getheilt, sondern, wie schon gesagt, in grosse Gruppen untergebracht hat. Schon bei Einführung des Systems zeigte sich gegen eine Vertheilung in Jahresclassen ein unübersteigliches Hinderniss in der Unmöglichkeit, dabei befriedigende Durchschnittsresultate zu erzielen. Eine derartige Untereintheilung würde eine Menge kleiner Classen, jede mit einer verhältnissmässig nur geringen Anzahl von Policen geschaffen haben, was zu unliebsamen Unregelmässigkeiten und zu grosser Unzufriedenheit unter den Policeninhabern wegen der durch solche Unterabtheilungen herbeigeführten ungleichen jährlichen Resultate geführt haben würde. Der jetzige Schritt der Gesellschaft bedeutet, dass sie freiwillig aufhört, irgend welche weitere Neugeschäfte in Preussen zu machen. Die Interessen ihrer Versicherten werden getreulich wahrgenommen und die Verträge und Verpflichtungen, die sie übernommen hat, in jeder Beziehung erfüllt werden. Die Gesellschaft wird einen ständigen Vertreter in Preussen haben und wird eine Organisation für die Einnahme von Prämien, Auszahlung von Todesfällen und Erfüllung sonstiger Verpflichtungen aufrecht erhalten, gerade so, als ob sie fortgefahren hätte, weiter Neugeschäfte zu machen. Ich bitte Sie, sich deshalb nicht von der Concurrenz und Anderen, welche auf den Erfolg und die Stellung der „Equitable" neidisch sind, beeinflussen zu lassen, ihre Policen aufzugeben und dadurch einen Verlust zu erleiden. Die „Equitable-Lebensversicherungs-Gesellschaft" der Vereinigten Staaten hat ein Capital von Mk. 718,489.683 und einen Ueberschuss über ihre Verbindlichkeiten von Mk. 137,558.687, welcher Ueberschuss grösser ist, als der irgend einer anderen Gesellschaft der Welt. Ihre finanzielle Kraft und der Charakter und der Ruf ihrer Beamten und Directoren, welchen die Verantwortlichkeit für die Verwaltung der „Equitable" obliegt, ist über jeden Zweifel erhaben. Ich wiederhole, dass für die specielle Sicherheit der preussischen, respective deutschen Versicherten in Hamburg eine Caution von circa Mk. 16,000.000 bei der Vereinsbank in Hamburg festgelegt ist, welche nicht beliebig zurückgezogen werden kann, dass die Gesellschaft ein werthvolles Haus in Berlin besitzt und dass für die preussischen Versicherten besonders Mk. 4,000.000 in preussischen Consols und deutscher Reichsanleihe bei der preussischen Regierung hinterlegt sind. Was die Zahlung der Prämien betrifft, so werde ich Ihnen noch eine specielle Mittheilung zukommen lassen. Hochachtungsvoll Berlin, den 25. Juli 1894. „Equitable", Lebensversicherung-Gesellschaft der Vereinigten Staaten in New-York. Der Generalbevollmächtigte für das Königreich Preussen. Dr. Karl Gründler."

FINANZIELLE REVUE.

Warnung für Besitzer von Werthpapieren. Wir lesen im „Südd. Bank- und Handelsbl." Folgendes: „Eine Dame, die eine fünfpercentige Schuldverschreibung der Stadt Wien vom Jahre 1874 über fl. 1000 österreichischer Währung oder Mk. 2000 (in den Coursblättern unter dem Titel Wiener Communalanleihe bekannt) seit Jahren besitzt, hat regelmässig ihren Zinscoupon darauf eingelöst. Die Obligation wird auf dem Wege der Verlosung bis zum Jahre 1914 getilgt. Als der Couponbogen abgelaufen war, sandte die Besitzerin den Talon zur Erhebung neuer Coupons nach Wien, von wo ihr derselbe mit dem Bemerken zurückgeschickt wurde, die Obligation sei im Jahre 1884 per 2. Jänner 1885 verlost. Seit zehn Jahren sind also die Coupons ruhig weiter ausgezahlt worden. Die Besitzerin, welcher die Thatsache der Verlosung entgangen war, muss nun den Betrag dieser Coupons, die nach der Verlosung noch bezahlt wurden, zurückzahlen, bezw. bekommt denselben an den Stücken abgezogen, so dass sie für die Mk. 2000 nominal heute nach Rückvergütung von zehn Jahr Zinsen nur Mark 1000 bekommt. Die Unsitte, dass die Aussteller von verlosbaren Schuldverschreibungen die Coupons ruhig weiter einlösen, auch wenn die Stücke längst verlost sind und den Betrag der zuviel bezahlten Zinsen dann bei der Rückzahlung des Capitals abziehen, besteht in verschiedenen Ländern und sind schon ganz schreiende Fälle aus der österreichischen Praxis sowohl als aus der italienischen bekannt geworden. In letzterem Staate ist die Sache insofern noch schlimmer, als Derjenige, welcher eine verloste Obligation nach einer bestimmten Reihe von Jahren, gewöhnlich fünf, nicht zum Einzug bringt, seines ganzen Capitales verlustig geht, da die Obligation dann verjährt. Man kann nun zugeben, dass es unmöglich ist, dem Obligationsbesitzer, der eine Verlosung übersehen hat, jeden Zinsverlust zu ersparen, aber wenn ein halbes oder sagen wir selbst ein ganzes Jahr vergangen ist, dann können die Obligationsschuldner, welche die eingegangenen Coupons doch ganz genau controliren, den Einreicher darauf aufmerksam machen, dass das Stück verlost ist, und ihm den grossen Capitalsverlust ersparen, wie dies beispielsweise von Seiten verschiedener Pfandbrief-Institute ganz regelmässig geschieht. Dass staatliche Schuldner und angesehene ausländische Anstalten sich die Unachtsamkeit ihrer Obligationenbesitzer zu Nutze machen, um auf deren Kosten Zinsgewinne zu erzielen, ist ein geradezu unwürdiger Zustand, und es wäre Sache der deutschen Regierung, zum Schutze ihrer Unterthanen vor Verlusten auch an guten Objecten die Anregung zu geben, dass in der Behandlung derartiger Schuldverschreibungen eine internationale Regelung stattfindet. Jede Casse, die Coupons auszahlt, ist in der Lage, genau festzustellen, von wem dieselben eingereicht wurden, und wenn eine Verpflichtung construirt wird, den Einreicher innerhalb einer zu bestimmenden Frist davon zu benachrichtigen, dass die Obligation zinslos geworden ist, dann können derartige haarsträubende Schädigungen des Capitalisten, wie in dem oberwähnten Falle, nicht mehr vorkommen.

Personalien.

Der langjährige Oberbuchhalter und Procurist der „Donau" in Wien, Herr Ferdinand Hellmesberger ist mit Tod abgegangen.

Herr Franz Graf Luchesini ist aus Gesundheitsrücksichten aus der Firma Heckscher & Gottlieb in Berlin geschieden, dagegen Herr Theodor Gottlieb in Wien als Theilhaber eingetreten.

M. Eugène Lucas, Herausgeber des Pariser „Petit Assureur" ist im 76. Jahre gestorben.

Eigenthum einer Societät. — Verantwortlicher Redacteur: D. L. Spitzer. — Druck von W. Jacobi, Wien, I., Schottenring 6.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements - Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . R.-M. 20
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.
Herausgeber: S. Buchbinder.

Redaction u. Administration:
WIEN
I., Franz Josefs-Quai 31.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 427. Wien, am 5. August 1894. XIII. Jahrgang.

Inhalts-Verzeichniss:

Gesetz vom 20. Juli 1894 betreffend die Ausdehnung der Unfallversicherung.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Die nachstehend bezeichneten Unternehmungen werden, insoweit dieselben nicht bereits in Gemässheit des Gesetzes vom 28. December 1887 (R.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1888) betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter versicherungspflichtig sind, der Versicherungspflicht nach Massgabe der Bestimmungen des berufenen Gesetzes unterworfen:

1. Die gesammten Betriebe der Eisenbahnen gleichviel mit welcher motorischen Kraft sie betrieben werden.
2. Die Betriebe aller sonstigen Unternehmungen, welche sich gewerbsmässig mit dem Transporte von Personen oder Sachen zu Lande oder auf Flüssen und Binnengewässern befassen, unbeschadet der Ausnahmen, welche im § 2 des berufenen Gesetzes bezüglich der den Seegesetzen unterliegenden Schifffahrtsbetriebe festgesetzt sind.
3. Die Baggereien.
4. Die Unternehmungen, welche sich gewerbsmässig mit der Reinigung von Strassen und Gebäuden (Fenstern, Dächern u. dgl.) befassen.
5. Die gewerbsmässig betriebenen Waarenlager-Unternehmungen, einschliesslich der Lagerhäuser und der Betriebe von Holz- und Kohlenlagern im Grossen.
6. Die Unternehmungen von ständigen Theatern, auch wenn dieselben nicht das ganze Jahr hindurch betrieben werden, bezüglich aller an denselben beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten sowie der darstellenden Personen.
7. Die Berufsfeuerwehren.
8. Die Gewerbsbetriebe der Canalräumer.
9. Die Gewerbsbetriebe der Rauchfangkehrer.
10. Die Gewerbsbetriebe der Steinmetze, Brunnenmacher und Eisenconstructeure, hinsichtlich aller jener Betriebs-Kategorien, welche in die Versicherungspflicht noch nicht einbezogen sind.

Artikel II.

Die Verpflichtung der inländischen Eisenbahn-Unternehmungen (Artikel I, Z. 1) und der sonstigen zu Lande betriebenen Transport-Unternehmungen (Artikel I, Z. 2) zur Versicherung ihrer Bediensteten gegen die Folgen von Betriebsunfällen erstreckt sich auch auf jene Arbeiter und Betriebsbeamten, welche im Auslande oder in den Ländern der ungarischen Krone vorübergehend oder auf Anschlussstrecken oder in Grenzstationen dauernd beschäftigt sind; doch tritt diese Verpflichtung dann nicht ein, wenn die bezeichneten Personen bereits nach der Gesetzgebung des anderen Staates gegen die Folgen von Betriebsunfällen versichert sind.

Bei den nach Artikel I, Ziffer 2, in die Versicherungspflicht einbezogenen Binnen-Schifffahrtsbetrieben erstreckt sich die Versicherungspflicht nach Massgabe der folgenden Bestimmungen auf alle Unternehmungen, welche im Geltungsgebiete des Gesetzes ihren Sitz oder eine ständige Vertretung haben und deren Fahrzeuge entweder ausschliesslich oder doch zeitweilig im Inlande verkehren.

Es sind die Arbeiter und Betriebsbeamten dieser Unternehmungen:

a. gegen die Folgen von Betriebsunfällen, welche sich im Geltungsgebiete dieses Gesetzes oder in Grenzgewässern ereignen, und
b. diejenigen derselben, welche auf den zwischen dem Inlande und den Ländern der ungarischen Krone, bezw. dem Auslande verkehrenden Fahrzeugen bedienstet sind, überdies auch gegen die Folgen aller Betriebsunfälle versichert, welche sich aus Anlass der Fahrten jener Schiffe ausserhalb des Geltungsgebietes dieses Gesetzes ereignen.

Für die unter b) bezeichneten Personen tritt die Versicherungspflicht nicht ein, wenn sie bereits nach der Gesetzgebung des anderen Staates gegen die Folgen von Betriebsunfällen versichert sind.

Das Verfahren bei Feststellung der Entschädigungs-Ansprüche aus Anlass eines Betriebsunfalles, von welchem eine versicherte Person in den Ländern der ungarischen Krone oder im Auslande betroffen wird, wird im Verordnungswege geregelt.

Für die Zugehörigkeit zu einer in Gemässheit des Gesetzes vom 28. December 1887 (R.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1888) errichteten Versicherungsanstalt ist in Ansehung der nach Artikel I, Z. 1 und 2 versicherungspflichtigen Unternehmungen der Sitz der Unternehmung, bezw. ihrer ständigen Vertretung massgebend.

In den Fällen, in welchen das eben berufene Gesetz die Amtshandlung jener politischen Behörde erster Instanz in Aussicht nimmt, in deren Sprengel der versicherungspflichtige Betrieb gelegen ist, hat in Bezug auf die Versicherung der erwähnten Betriebe die politische Behörde der ersten Instanz einzutreten, in deren Bezirk die betreffende Unternehmung ihren Sitz, bezw. ihre ständige Vertretung hat.

Artikel III.

Die Frist, binnen welcher die Unternehmer von bereits bestehenden Betrieben der in Artikel I, Punkt 1 bis 10, bezeichneten Art die im § 18 des Gesetzes vom 28. December 1887 (R.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1888) betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter vorgeschriebene Anzeige zu erstatten haben, sowie der Zeitpunkt, mit welchem für dieselben die Wirksamkeit der Versicherung beginnt, wird durch den Minister des Innern im Verordnungswege festgesetzt.

Artikel IV.

Auf Verträge, welche zwischen einer Privatversicherungsanstalt und dem Unternehmer eines nach diesem Gesetze versicherungspflichtigem Betriebes über die Versicherung der in diesem Betriebe beschäftigten Personen gegen Betriebsunfälle vor dem 1. November 1893 abgeschlossen wurden und deren Dauer in dem Zeitpunkte, mit welchem die Wirksamkeit der hier bezeichneten Versicherung beginnt, noch nicht abgelaufen ist, finden die Bestimmungen des zweiten Absatzes des § 61 des Gesetzes vom 28. December 1887 (R.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1888) unter der Voraussetzung Anwendung, dass der betreffende Versicherungsvertrag von dem Betriebs-Unternehmer, welcher denselben abgeschlossen hat, binnen drei Monaten nach dem Eintritte der Wirksamkeit dieses Gesetzes der politischen Behörde erster Instanz, in deren Sprengel der versicherungspflichtige Betrieb gelegen ist oder die Schifffahrts-Unternehmung, beziehungsweise deren ständige Vertretung ihren Sitz hat, unter Vorlage der diesfälligen Police angezeigt wird.

Artikel V.

Den Unternehmern von unfallversicherungspflichtigen Betrieben ist gestattet, sich selbst ihre Bevollmächtigten oder Repräsentanten, ferner andere Personen, welche, ohne versicherungspflichtig zu sein, den Gefahren des Betriebes ausgesetzt sind, gegen die Folgen von Betriebsunfällen nach Massgabe der Bestimmungen des Gesetzes vom 28. December 1887 (R.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1888) bei jener Versicherungsanstalt, welcher der Betrieb angehört, zu versichern.

Wer von diesem Rechte Gebrauch macht, hat bei Abgabe der bezüglichen Erklärung an die Versicherungsanstalt für jede zu versichernde Person nach freiem Ermessen einen 1200 Gulden nicht übersteigenden Betrag als den der Beitragsleistung des Unternehmers und der Schadenersatz-Leistung der Anstalt zu Grunde zu legenden Jahresarbeitsverdienst anzumelden.

Die Berechtigung des Unternehmers, den versicherten Bevollmächtigten, Repräsentanten und den anderen nicht versicherungspflichtigen, jedoch versicherten Personen eine Quote des Versicherungs-Beitrages bei der Lohn- oder Gehaltszahlung in Anrechnung zu bringen, bezw. von dem verdienten Lohne oder Gehalte zurückzuhalten, hängt von der darüber zwischen dem Unternehmer und dem Versicherten getroffenen Vereinbarung ab.

Die Bestimmungen des § 17 und des § 22, Absatz 2, 3, 4 des Gesetzes vom 28. December 1887 (R.-G.-B. Nr. 1 ex 1888) finden auf die für die Versicherung zu entrichtenden Versicherungsbeiträge keine Anwendung.

Die nach § 18 desselben Gesetzes zu erstattenden Anzeigen und die nach § 21 der Versicherungsanstalt zu liefernden Berechnungen haben sich auch auf die nichtversicherungspflichtigen versicherten Personen zu erstrecken.

Die Versicherung beginnt mit dem Tage nach Eintreffen der Anmeldung bei der Versicherungsanstalt und hört mit dem Tage der Abmeldung, frühestens jedoch nach Ablauf eines halben Jahres, auf.

Artikel VI.

Unternehmern, deren Betriebe gesetzlich der Versicherungspflicht nicht unterliegen, ist gestattet, sich selbst, ihre Arbeiter und Betriebsbeamten sowie die übrigen, im Artikel V bezeichneten Personen bei jener Versicherungsanstalt, in deren Bezirk der Betrieb gelegen ist, gegen die Folgen von Betriebsunfällen zu versichern.

Auf einen derart freiwillig zur Versicherung gemeldeten Betrieb alle Bestimmungen des Gesetzes vom 28. December 1887 (R.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1888) mit Ausnahme der §§ 17, 22, Absatz 2, 3, 4 und des § 61, 2. und 3. Absatz mit der Massgabe sinngemässe Anwendung zu finden, dass die Berechtigung des Unternehmers, den Versicherten eine Quote des Versicherungs-Beitrages bei der Lohn- oder Gehaltszahlung auf den verdienten Lohn oder Gehalt anzurechnen, beziehungsweise von demselben zurückzuhalten, von der zwischen dem Unternehmer und den versicherten Personen darüber getroffenen Vereinbarung abhängig ist.

Die Versicherung muss corporativ für alle in den betreffenden Betrieben beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten erfolgen. Dieselbe beginnt mit dem Tage nach Eintreffen der Anmeldung bei der Versicherungs-Anstalt und hört mit dem Tage der Abmeldung, frühestens jedoch nach Ablauf eines halben Jahres, auf.

Hinsichtlich des Unternehmers und der übrigen im Artikel V benannten Personen gelten die Bestimmungen des bezeichneten Artikels.

Dem Minister des Innern ist vorbehalten, für derlei Betriebe Gefahrenclassen im Verordnungswege festzusetzen, und unterliegt die hienach von der Versicherungs-Anstalt auf Grund des § 18 des berufenen Gesetzes vorgenommene Einreihung eines einzelnen Betriebes in eine Gefahrenclasse und den einzelnen Percentsatz dieser Classe dem daselbst vorgesehenen Rechtszuge.

Für Betriebe, für welche eine Gefahrenclasse im Verordnungswege noch nicht festgesetzt ist, erfolgt die Einreihung in Gefahrenclasse und Percentsatz durch die betreffende Versicherungs-Anstalt vorbehaltlich der staatlichen Genehmigung.

Auch den als Vereine constituirten freiwilligen Feuerwehren und deren Verbänden ist gestattet, ihre activen Mitglieder gegen die Folgen von Unfällen im Dienste bei jener Versicherungs-Anstalt, in deren Bezirk der betreffende Verein oder Verband seinen Sitz hat, corporativ zu versichern.

Auf derartig freiwillig zur Versicherung gemeldeten Feuerwehren haben für Berufsfeuerwehren (Artikel I, Punkt 7) geltenden Bestimmungen entsprechende sinngemässe Anwendung zu finden. Die Erlassung dieser Bestimmungen, insbesondere auch die Einreihung dieser Feuerwehren in ein Gefahrenclasse erfolgt im Verordnungswege durch den Minister des Innern.

Artikel VII.

Die Bestimmungen des § 6, Absatz 5 und 6, und § 16 U.-V.-G., wonach der für die Berechnung des Schadenersatzes, beziehungsweise des Versicherungs-Beitrages anrechenbare Jahres-Arbeitsverdienst eines Arbeiters oder Betriebsbeamten auf das Dreihundertfache des durchschnittlichen täglichen Arbeitsverdienstes und auf den Betrag von 1200 fl. beschränkt wird, finden auf die von den Eisenbahn-Unternehmungen in Gemässheit des Artikels I, Zahl 1, und eventuell nach Artikel V versicherten Personen keine Anwendung.

Diese Personen sind mit ihrem vollem Jahres-Arbeitsverdienste einschliesslich der veränderlichen Bezüge (Kilometer-Stundengelder u. s. w.), und wenn dieser den nach dem Unfallversicherungs-Gesetze sich ergebenden Jahres-Arbeitsverdienst nicht erreicht, mit dem letzteren in die Versicherung einzubeziehen.

Die für die genannten Personen zu leistenden Beiträge fallen zur Gänze dem Betriebs-Unternehmer zu Last.

Auf die gemäss Artikel 1, Zahl 1, oder Artikel V versicherten Eisenbahn-Bediensteten sowie auf solche gemäss Artikel V versicherte Staatsbedienstete, welche nach den Concessions-Bedingungen oder sonst bestehenden Vorschriften seitens der Eisenbahn ohne Anspruch auf Entgelt befördert werden müssen, findet, wenn ihnen ein Entschädigungs-Anspruch nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes zusteht, das Gesetz vom 5. März 1869 (R.-G.-Bl. Nr. 27), abgesehen von den Vorschriften der §§ 46 und 47 U.-V.-G., keine Anwendung.

Sofern jedoch den gedachten Personen oder deren Hinterbliebenen auf Grund des Gesetzes vom 5. März 1869 (R.-G.-Bl. Nr. 27) ein Entschädigungs-Anspruch zustehen würde, ist die dem Verletzten aus der Unfallversicherung gebührende Rente um die Hälfte und im Falle eines dauernden Siechthums in einer den Umständen entsprechenden Weise darüber hinaus bis zum doppelten Betrage, das ist 120 Percent des vollen Jahres-Arbeitsverdienstes, zu erhöhen; die den Hinterbliebenen gebührende Rente ist um zwei Drittel zu erhöhen.

Artikel VIII.

Bezüglich der im Geltungsgebiete dieses Gesetzes von ungarischen oder ausländischen Bahnverwaltungen geführten Betriebe erfolgt die Durchführung der Bestimmungen der Artikel I, Z. 1, und Artikel VII im Verordnungswege.

Artikel IX.

Die Bestimmungen des zweiten Absatzes des § 59 U.-V.-G. finden auf in Gemässheit des § 58 dieses Gesetzes errichtete Versicherungs-Anstalten, bei welchen die Zahl der Versicherten 50.000 übersteigt, keine Anwendung.

Artikel X.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

Mit dem Vollzuge desselben sind Mein Minister des Innern und Mein Justizminister im Einvernehmen mit Meinen übrigen betheiligten Ministern betraut.

Franz Joseph m. p.

Windisch-Grätz m. p.

Bacquehem m. p.

Schönborn m. p.

Oesterreich-Ungarn.

Ablehnung von ausländischer Versicherungs-Gesellschaften. Der Zuzug ausländischer Gesellschaften nach Oesterreich hält noch immer an, und würde die Vereinscommission im Ministerium des Innern den Expansions-Bestrebungen mancher Gesellschaften, soweit Oesterreich in Betracht kömmt, nicht einen Dämpfer aufsetzen, so wäre die Zahl der Ausländer eine bei Weitem grössere als die inländischen Gesellschaften zusammengenommen. Einen solchen Dämpfer haben laut dem jüngst veröffentlichten Thätigkeitsausweise der Vereinscommission neuerlichst zwei Gesellschaften durch Ablehnung ihrer Zulassungsgesuche erhalten. Die eine Ablehnung betraf das Gesuch der Berliner Transportversicherungs-Gesellschaft „Internationaler Lloyd“, die zum Ueberfluss die Zahl der ohnehin in Oesterreich gering beschäftigten Transportversicherer vermehren wollte. Welche Motive die Vereinscommission zur Ablehnung dieses Gesuches veranlassten, ist uns selbstverständlich nicht bekannt, doch müssen es entschieden Gründe höchst gewichtiger Art gewesen sein, da bekanntlich die österreichische Vereinscommission gegenüber Gesellschaften aus dem deutschen Reiche Connivenz zu üben pflegt und dies gewiss nur im Hinblick auf die österreichischen Gesellschaften, welche in Deutschland festen Fuss zu fassen bestrebt sind und für die man seitens der deutschen Regierung sich derselben Connivenz versieht. Dass auch das Gesuch der „Ocean Accident and Guarantee Corporation“ in London abschlägig beschieden wurde, finden wir im Hinblicke auf die Jugend des Unternehmens, sowie auf den von ihr betriebenen höchst zweifelhaften Versicherungszweig der Cautionsversicherung vollauf begründet, denn nach solchen exotischen Versicherungen besteht in Oesterreich thatsächlich kein Bedürfniss, und die wiederholt angestellten Versuche, diesen Versicherungszweig in Oesterreich einzuführen, haben ein vollständiges Fiasko mit sich gebracht. Die Sorgsamkeit der Vereinscommission in der Wahl der nach Oesterreich zuzulassenden ausländischen Gesellschaften können wir nur billigen, wir würden jedoch auch wünschen, dass sie dieselbe Strenge auch gegenüber den noch immer zahlreich sich bildenden kleinen Versicherungsvereinen in Oesterreich bethätigen würde, deren Bildung die Regierung durch Genehmigung ihrer Statuten, mit wenigen Ausnahmen, fast regelmässig begünstigt. In der Bildung solch' kleiner Versicherungsunternehmungen finden wir fast die selbe Gefahr für das legitime Versicherungswesen in Oesterreich als in der Zulassung einer unlauteren Concurrenz aus dem Auslande. In beiden Fällen sollte gleiche Strenge geübt und das behördliche „Placet“ nur unter solchen Statuten inländischer Versicherungsvereine gesetzt werden, die sich mit ausreichendem Gewährleistungsmittel auszuweisen vermögen.

Deutschland.

„Badische Schifffahrts-Assecuranz-Gesellschaft“ in Mannheim. Dass man in der Wahl seiner Vertreter nicht vorsichtig genug sein kann, hat jetzt die „Badische“ in empfindlicher Weise an sich zu erfahren Gelegenheit gehabt. Ihr Repräsentant in Oesterreich, der seit geraumer Zeit ihr Geschäft in diesem Staate führte, hat sein Verhältniss zur Gesellschaft, ob freiwillig oder unfreiwillig wissen wir nicht, gelöst und um seinen Austritt eclatmässig zu gestalten, hielt er es für nöthig, ein Circular an die Clienten der „Badischen“ in Oesterreich zu versenden, welches in solch' aggressiver Weise abgefasst ist, dass es uns Wunder nehmen sollte, wenn die „Badische“ hiedurch nicht ihr ganzes mit grossen Opfern erkauftes österreichisches Geschäft mit einem Schlage verlieren würde. Der Fall, dass eine Gesellschaft das Verhältniss zu ihrem auswärtigen Vertreter löst, kommt in der Praxis mehr als häufig vor, einzig in seiner Art jedoch ist, wie im vorliegenden Falle, der Vorgang eines solchen Vertreters, dass er die Anzeige von der Zurücklegung seines Mandates dazu benützt, um die Gesellschaft in unerhörter Weise zu discreditiren und sie um die bisher erzielten Erfolge zu bringen. Zum besseren Verständniss des aggressiven Vorgehens des erwähnten Vertreters, lassen wir den Wortlaut seines zur Versendung gebrachten Circulärs hier folgen: „P. T. Ich beehre mich, Ihnen anzuzeigen, dass ich der „Badischen Schifffahrts-Assecuranz Gesellschaft in Mannheim“ mein Mandat ihrer General-Repräsentanz für Oesterreich per 31. Juli a. c. gekündigt habe. Nachdem es mir innerhalb weniger Jahre gelungen war, die genannte Gesellschaft hierlands einzubürgern und ihr eine aus den feinsten Firmen bestehende Clientel zu verschaffen, hat die Direction in Mannheim seit ihrer Unterbilanz vom Jahre 1891 ihre namhaften Verluste durch erhöhte Strenge und Incoulance bei Schaden-Liquidationen wenigstens theilweise wieder einzubringen gestrebt. Daraus ergaben sich allerlei Processe und Differenzen, infolge deren Kündigungen von Policen Platz griffen, darunter solche von Firmen wie Liebig, Schenker u. A., ein Gebahren, mit dem ich nicht länger solidarisch erscheinen wollte. Dies war der Anlass, dass ich das Mandat der „Badischen“ zurücklegte. Hochachtungsvoll Dr. M. Steiner m. p.“ Der Vertreter gibt in diesem Circuläre selbst zu, dass es ihm gelungen sei die „Badische“ innerhalb weniger Jahre in Oesterreich einzubürgern und ihr die feinsten Firmen als Clientel zuzuführen. Offenbar will der gedachte Vertreter damit hervorgehoben haben, dass es ausschliesslich sein Verdienst ist, wenn erste Firmen in Oesterreich zu der Clientel der „Badischen“ zählten, es ist dies jedoch nur eine Ueberhebung, an welcher so manche Vertreter einer ausländischen Gesellschaft in Oesterreich leidet. Dass solche Firmen, wollen wir zugeben, in einzelnen Fällen möglicherweise auch die Person des Vertreters berücksichtigen, entscheidend aber für solche Firmen, bevor sie sich als Clientel einer Versicherungs-Gesellschaft acquiriren lassen, ist in erster Linie die Bonität und die Coulance der Gesellschaft, der sie den Schutz ihrer zu versendenden Güter anvertrauen. Diese Bonität und Coulance der „Badischen“ war ihr bisheriger Vertreter von Oesterreich in so überzeugender Art nachzuweisen im Stande, dass es ihm gewiss keine sonderliche Mühe verursachte, erste Firmen für die „Badische“ heranzuziehen, und wäre die Bonität der Gesellschaft auch nur im mindesten in Zweifel gestanden, so halten wir uns überzeugt, dass es dem Vertreter mit Aufwand aller Mühe nicht gelungen wäre, diese Firmen zu gewinnen. Nachdem er nun durch mehrere Jahre die Güte und Actionsfähigkeit der „Badischen“ urbi et orbe verkündet hat, gelangt er nun plötzlich zu der Ueberzeugung, dass die Gesellschaft eigentlich höchst uncoulant ist und bei Schäden-Liquidationen derart vorgehe, dass sich erste Firmen gezwungen sahen, ihre Policen zu kündigen; er übersieht aber, dass er mit solchen erst des Beweises bedürfenden Anschuldigungen in den Napf spuckt, aus dem er Jahre lang selbst gegessen hat und dass jeder objectiv denkende Client solche Verdächtigungen sofort auf ihr richtiges Mass zurückzuführen versteht. Es mag ja sein, dass bei einzelnen Schaden-Liquidationen, wie dies in der Natur des Versicherungs-Geschäftes liegt, sich Differenzen über die Höhe der zu leistenden Entschädigungen zwischen dem Calamitosen und der Gesellschaft ergeben können, Fälle, die fast ausnahmslos bei allen Transportversicherungs-Gesellschaften der Welt vorkommen, und die, je nach der Coulance der Gesellschaft, bis auf einzelne Ausnahmen, stets in amiabler Weise ausgetragen werden; aber zu solchen Verdächtigungen, wie sie der gewesene Vertreter der „Badischen“ in gehässiger Weise auszustreuen sich bemüht, haben unseres Wissens solche Differenzen niemals und bei keiner honorigen Gesellschaft geführt, und nur erst dem gewesenen Vertreter der „Badischen“ blieb es vorbehalten, eine neue Specie der Verdächtigung im Versicherungswesen einzuführen, um was offen auf der Hand liegt, sein Müthchen an der Gesellschaft zu kühlen, die möglicherweise gerechten Anlass haben mochte, ihm den Stuhl vor die Thüre zu stellen. Ueber die eigentliche Ursache des Bruches zwischen der „Badischen“ und ihrem bisherigen Vertreter sind wir zur Stunde nicht aufgeklärt, und wird es daher von der Gesellschaft abhängen, ihre Position in Oesterreich durch unverblümte Darlegung des eigentlichen Sachverhaltes zu behaupten, so viel glauben wir heute schon als sicher annehmen zu dürfen, dass es die von dem Vertreter angeführten Motive nicht sind, die einen Bruch zwischen ihm und der Gesellschaft herbeigeführt haben.

Pensionsanstalt deutscher Journalisten und Schriftsteller. Die Pensionsanstalt deutscher Journalisten und Schriftsteller in München veröffentlicht den gelegentlich des Hamburger Journalisten und Schriftstellertages erstatteten Bericht über die Anstalt. Derselbe gibt ein umfassendes Bild von der Geschäftsthätigkeit der Anstalt seit ihrer Gründung. Der Mitgliederstand der Anstalt war Ende Mai 471 Personen; von diesen sind 182 Schriftsteller, 176 Redacteure, 60 Journalisten, 45 Verleger und 8 Verlagsbeamte. Das Durchschnittsalter sämmtlicher Mitglieder ist 41 Jahre 7 Monate. In vier Jahren wird die Anstalt die ersten Ruhegehalte ausbezahlen. Wie bereits bekannt, hat die Anstalt drei Classen, in der dritten Classe ist Doppelversicherung gestattet. Es wählten die erste Classe 215, die zweite Classe 115, die dritte Classe 131 und die dritte Classe (doppelt) 10 Mitglieder. Von dem Rechte der Nachzahlung hat beinahe die Hälfte aller Zugegangenen Gebrauch gemacht und sich dadurch höhere Bezüge gesichert. Die 471 Mitglieder vertheilen sich auf 108 in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz gelegene Orte. An Beiträgen der Mitglieder wurden Mk. 79.338, an Eintrittsgeldern Mk. 8710 erzielt. Die Gesammtsumme der Legate, Schenkungen und Einnahmen aus Veranstaltungen betrug Mk. 38.847. Der Gesammtvermögensstand der Anstalt betrug

Ende Mai Mk. 126.615, wovon Mk. 100.000 in $3^1/_2$perc. deutscher Reichsanleihe angelegt sind.

Frankreich.

„L'Aigle" - vie in Paris. Als wir in unserer Nummer 416 die Erfolglosigkeit des Betriebes bei dieser Gesellschaft, trotz der mit staatlicher Genehmigung eingeführten eigenthümlichen Bilancirungsmethode, auf Grund der uns damals vorgelegenen summarischen Daten den Betrieb in 1893 besprachen, konnten wir uns nur in Vermuthungen ergehen die uns die Entwicklung der Gesellschaft als eine wenig erfreuliche erscheinen liessen; nachdem uns aber jetzt der vollständige Rechnungsabschluss für das abgelaufene Jahr vorliegt, gestehen wir offen, ein solch' klägliches Endresultat, wie es die Abschlussziffern aufweisen, nicht erwartet zu haben. Bei einer Prämieneinnahme von circa drei Millionen Francs wurde zu Gunsten der mit Antheil am Gewinne Versicherten ein Betrag von nur Fres. 78.320 herausdividirt, und nach Abschlag desselben verblieb ein verfügbarer Reingewinn von Fres. 915, sage und schreibe neunhundertfünfzehn Francs, an welchem wohl die Actionäre ihre helle Freude haben dürften. Dieses imposante Endergebniss erweist sich umso bemerkenswerther, als die Direction selbst zugesteht, aus den „Versicherungsconten" (abzüglich der Verluste aus einzelnen Versicherungsarten und der bezahlten Provisionen) einen Gewinn von Fres. 144.504 gezogen zu haben, als ferner der Zinsenconto (nach Vorauserhebung der in das Credit der Versicherungsconten gebrachten Betrages von Fres. 630.228) einen Ueberschuss von Fres. 145.811 brachte, die „Nues propriétés" einen Nutzen von Fres. 92.564 ergaben und an Policengebühren in 1893 Fres. 6100 vereinnahmt, in Summa daher Fres. 388.981 erzielt wurden, die naturgemäss den Reingewinn des Jahres hätten bilden müssen. Frägt man nun um die Ursache, warum bei solchen bemerkenswerthen Ueberschüssen dennoch das Endergebniss ein solch' klägliches ist, so gelangt man an den wunden Punkt, an dem die Gesellschaft krankt, zu dessen künstlicher Verhüllung man zu dem sonderbaren Hilfsmittel griff — die Abschlussziffern ein wenig anders zu gruppiren, als dies die correcte Geschäftsführung einer alten Gesellschaft erforderlich macht. Wir finden nämlich unter den Activen der Gesellschaft zwei Vortragsposten, die unverständlich sind und der Aufklärung bedürfen um Klarheit über das Ergebniss des letztjährigen Betriebes zu erlangen. Die eine Post betitelt sich: „In das Berichtsjahr gehörender Prämienbruchtheil" Fres 549.461, die in solcher Fassung wohl das Unicum einer Bilanzpost bildet. Der in das Berichtsjahr fallende Prämienbetrag gehört doch nicht unter die Activen, sondern muss seine Verrechnung im Gewinn- und Verlustconto der Bilanz finden, in welchem ein solch' ansehnlicher Betrag als Einnahmspost eine wesentlich günstigere Gestaltung des Endergebnisses herbeigeführt hätte; diese Post ist aber offenbar nur eine Umschreibung für die von der Direction in den letzten Jahren neuerlichst beliebte Amortisation von bereits bezahlten Anwerbeprovisionen, die mit mehr als einer halben Million Francs den Actionären als Vermögensbestandtheil der Gesellschaft eingerechnet werden Würde diese Post in correcter Weise als Ausgabe im Gewinn- und Verlustconto gestellt worden sein, dann allerdings hätte „L'Aigle" im abgelaufenen Jahre einen sehr bedeutenden Verlust nachweisen müssen, den sie durch Verschiebung der Ziffern in solcher Weise zu vermänteln sucht. Es bleibt sehr bedauerlich, dass Gesellschaften vom Alter des „Aigle" ihre Decadence durch solche Kunststückchen verheimlichen müssen, doch erweisen sich dieselben als wirkungslos, denn wer Bilanzen zu lesen versteht, den müssen die kläglichen Endresultate im Gegenhalte zu dem bedeutenden Geschäftsumfange sofort auf die Vermuthung führen, dass im Betriebe des „Aigle" Etwas — faul sein müsse. Die zweite Post, die wir als bemerkenswerth in den Activen der Gesellschaft bezeichneten, bilden die „Prämien im Incasso" im Betrage von Fres. 630.707, die sohin als Ausstände bei den Versicherten einbekannt werden. Diese Ausstände repräsentiren mehr als 20 Percent der gesammten Bruttojahresprämie und werfen ein eigenthümliches Licht auf die finanzielle Verwaltung der Gesellschaft und auf das Verhältniss der Versicherten zu derselben. Wenn sich Prämienrückstände in solchem Masse häufen, dann ist es immer ein sicheres Zeichen, dass die Versicherten lieber auf ihre geleistete Einzahlung verzichten als solche weiter zu leisten, und von diesem Misstrauen durchtränkt, scheint das Portefeuille des „Aigle" jene Gestaltung anzunehmen, die sich vorerst in einer stetigen Abnahme, sodann in dem Verbleib von wenig wünschenswerthen Risken kennzeichnet, eine Ueberssterblichkeit zur logischen Consequenz hat und schliesslich jenen hypokratischen Ausdruck zeigt, der vielleicht zum langsamen aber sicheren Tod führt. Wir können den Versicherten, die in Erkenntniss dieser Sachlage rechtzeitig die Fahnenflucht ergreifen, nicht Unrecht geben.

Russland.

Rückversicherungen in Russland. Wie St. Petersburger Tagesblätter übereinstimmend mittheilen, befasst sich das russische Ministerium des Innern gegenwärtig mit der Frage, den russischen Versicherungsgesellschaften die Rückversicherungsnahme im Auslande zu verbieten. Die Motive, welche die russische Regierung zur Behandlung dieser Frage veranlasst, sind höchst sonderbare und entspringen offenbar aus dem in den letzten Jahren fast zur Exclusivität führenden Prohibitivsystem, mit welchem sich Russland von dem gesammten übrigen Europa abzusondern sucht. An der Hand der von den russischen Gesellschaften veröffentlichten Jahresrechnungen wurde im Ministerium des Innern festgestellt, dass jährlich circa 10 Millionen Rubel für Rückversicherungsprämien in's Ausland wandern und diesem Geldexport will die russische Regierung durch Statuirung der oberwähnten draconischen Massregel Einhalt gebieten. Um jedoch pro foro externo nicht zugestehen zu müssen, dass die Abgabe so reichlicher russischer Geldmittel an das Ausland der russischen Regierung unangenehm ist, wird ein noch sonderbareres Motiv angeführt, dass nämlich bei einem eventuellen Bankerott ausländischer Gesellschaften die russischen Versicherungsgesellschaften ihren Verbindlichkeiten im Inlande nicht nachkommen könnten.(!) Diese Argumentation leidet an auffälliger Schwäche und lässt nur zu sehr die Absicht erkennen, dass es der russischen Regierung bei dieser Massregel lediglich nur darum zu thun sei, den Abfluss russischen Geldes nach dem Auslande zu verhindern. Die im Ministerium des Innern eruirte Ziffer von 10 Millionen Rubel, die als Rückversicherungsprämien buchmässig abgegeben werden, mag wohl richtig sein, es fehlt jedoch die gegenüber zu stellende Höhe der Rückversichereranthcile an den im abgelaufenen Jahre stattgehabten Schäden, wodurch allein schon das Motiv, dass 10 Millionen Rubel in's Ausland wandern, hinfällig würde, da nach einer oberflächlichen Schätzung, die wir eher zu tief als zu hoch bezeichnen können, mindestens 75—80 Percent dieser Rückversicherungsprämien an die russischen Gesellschaften zurückfliessen, daher nicht in's Ausland wandern, sondern im Inlande ihre Verwendung finden. Dieser Antheil der Rückversicherer an den Schäden in Russland beziffert sich in der oben angenommenen Höhe nur in günstigen Jahren, während es noch nicht so lange her ist, dass die ausländischen Rückversicherer Jahre hindurch unausgesetzt empfindliche Verluste am russischen Geschäfte erlitten haben und statt Geld aus Russland herauszuziehen bemüssigt waren, Geld nach Russland zu senden. An diese jedem Fachmanne geläufige Thatsache scheint man sich im russischen Ministerium des Innern nicht mehr erinnern zu wollen, da die letzten Jahre sich thatsächlich für das russische Feuergeschäft ein wenig günstiger erwiesen haben. Würde man die Summe der Verluste der ausländischen Rückversicherer der Summe der von ihnen in Russland vereinnahmten Rückversicherungsprämien gegenüberstellen, so würde sich erweisen, dass das Ausland zur Erhaltung des russischen Nationalwohlstandes nicht geringe Opfer gebracht hat und dass es eine rationell geleitete Volkswirthschaft sogar dringend erheischen würde, die Abgabe von Rückversicherungen in Russland nicht nur nicht zu erschweren, sondern so viel als möglich zu erleichtern. Völlig lächerlich in den Augen eines jeden Fachmannes muss das zweitangeführte Motiv erscheinen, wonach es bei einem eventuellen Bankerott ausländischer Gesellschaften den heimischen Compagnien unmöglich gemacht werden würde ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherten nachkommen zu können. Abgesehen davon, dass mit dieser Motivirung kein besonderes Vertrauen in die Actionsfähigkeit der russischen Gesellschaften seitens der russischen Regierung ausgedrückt wird, worüber wir entschieden entgegengesetzter Meinung sind, verräth dieses Motiv eine solch' vollständige Unkenntniss im inneren Getriebe der Rückversicherungen, wie wir diese am wenigsten bei einer hohen Regierungsstelle vermuthet hätten. Die Rückversicherungsabgaben, namentlich bei hohen Risken vertheilen sich in der Regel auf eine grosse Zahl Rückversicherer, die an dem übernommenen Risico theils auf Grund obligatorischer Verträge, theils facultativ mit verhältnissmässig geringen Quoten participiren, und wo diese Quote der übernehmenden Gesellschaft mit Rücksicht auf das Risico und ihres Impegnos noch zu hoch erscheint, sucht sie sich durch ausgiebige Retrocession zu entlasten. Dadurch kommt es, dass ein namhaftes Risico in manchen Fällen oft auf 20 bis 30 Gesellschaften mit mehr oder minder grossen Quoten aufgetheilt wird. Halten wir nun diesem Vorgange das von der russischen Regierung behauptete Motiv zur Hintanhaltung des vermeintlichen Geldabflusses gegenüber, so tritt das Komische des Motives sofort zu Tage. Es müssten, damit der von der russischen Regierung vorgesehene Fall der Zahlungsunfähigkeit sämmtlicher russischen Gesellschaften eintrete, auch sämmtliche ausländische Rückversicherer an einem und demselben Tage bankerott werden und eine solche Eventualität kann doch wohl von keinem Volkswirthen ernst gedacht werden; wäre eine solche Eventualität möglich, dann müssten solche finanzielle Erschütterungen in ganz Europa, Russland mitinbegriffen, stattgefunden

haben, dass selbst die russischen Staatscassen keine Gewähr für die volle Erfüllung ihrer Verpflichtungen bieten würden. Zu solchen Consequenzen gelangt man bei allzu straffer Spannung des Prohibitivseiles und sollte das Verbot der Rückversicherungsabgabe an Ausländer trotz alledem in Russland Gesetz werden, dann wird wohl die im Feuergeschäfte fast unausbleibliche Wendung zum Schlechteren die russische Regierung bald eines Besseren belehren.

Holland.

Algemeene Maatschappij van Levensverzekering en Lijfrente in Amsterdam. Rüstig auf der Bahn, die sie einmal für richtig erkannt hat, schreitet diese Gesellschaft mit jedem Jahre entschieden vorwärts und gewinnt ebensosehr an Geschäftsumfang, als sich auch ihre Finanzlage in stetig erfreulicher Weise entwickelt. Die Gesellschaft strebt nicht die sprungweise und forcirte Production an, daher es sich auch erklärt, dass ihr Versicherungsstock innerhalb der 13 Jahre ihrer Thätigkeit ein, im Vergleiche zu anderen Gesellschaften gleichen Alters, mässiger gebliebener ist, wenngleich ein Versicherungsstock von 37 Millionen Gulden immerhin als sehr bemerkenswerthe Leistung bezeichnet werden kann. Ist aber auch das Portefeuille kein übermässig grosses, so ist es doch — was ungleich mehr in die Wagschale fällt — ein stabiles und durch Storni wenig beeinflusstes. Während der 13 Jahre ihres Bestandes hat die „Maatschappij" Versicherungen in der Höhe von $55\frac{1}{2}$ Millionen Gulden abgeschlossen und beweist daher der obenerwähnte Versicherungsstock per ultimo December 1893, dass mehr als 2 Drittheile des gesammten acquirirten Geschäftes in Kraft geblieben sind, ein Verhältniss, wie es wenige selbst bedeutende Lebensversicherungs-Gesellschaften so günstig aufzuweisen haben, da bekanntlich der Abfall bei Lebzeiten einer jener wunden Punkte ist, an denen manche bedeutende Gesellschaft krankt. Das geringe Stornoverhältniss bei der „Maatschappij" ist ein unwiderlegbares Zeugniss für das Vertrauen, welches die Versicherten der Gesellschaften entgegen bringen und dieses Vertrauen ist auch im Hinblicke auf die überaus günstige Finanzlage der Gesellschaft ein durchaus berechtigtes. Speciell die Ergebnisse des abgelaufenen Jahres anlangend, hatte die Gesellschaft einen reinen Zuwachs von fl. 4,586.922 Capitalversicherung und fl. 57.412 Rente zu verzeichnen. Die Jahresprämie erhöhte sich im Vergleiche zu der des Vorjahres um fl. 204.531 und erreichte mit Ablauf des Jahres 1893 bereits die Summe von fl. 1,622.576, mit welcher Prämieneinnahme die „Maatschappij" bereits eine führende Stellung unter den niederländischen Lebensversicherungs-Gesellschaften einnimmt. Die im abgelaufenen Jahre erfolgten Auszahlungen für fällige Versicherungen erforderten inclusive des Betrages für Policenrückkäufe die Summe von fl. 520.880 und war das Sterblichkeitsverhältniss, wie bisher noch immer ein äusserst günstiges. Dem von Beginn an hochgehaltenen Principe der mehr als ausreichenden Prämienreservirung ist die Direction auch im abgelaufenen Jahre treu geblieben, denn wir finden von den vereinnahmten Jahresprämien nicht weniger als fl. 926.176 für die Reserve in Rücklage gebracht, wodurch Letztere bereits auf fl. 4,664.214 angewachsen erscheint. Trotz dieser hohen Reservirungs-Quote vermochte die Gesellschaft einen Reingewinn von fl. 95.335 zu erzielen, von welchem fl. 22,750 in die Extrareserve gelegt und fl. 71.846 zur Bezahlung von Gewinnantheile an die Versicherten, sowie zur Verabfolgung von Dividenden an die Actionäre verwendet wurden. Erstere erhielten $1\frac{1}{2}$ Percent ihrer gesammten Prämienzahlungen, Letztere mussten sich, inclusive der laufenden Zinsen nach ihrem Baareinschusse, mit einer Gesammtverzinsung von 4·4 Percent begnügen. Der „Maatschappij" kann durchaus nicht der Vorwurf gemacht werden, dass sie ihre Actionäre in Bezug auf Dividendenzahlung verwöhne, und wenn auch im Hinblicke auf die finanziellen Verhältnisse fast aller europäischen Märkte eine Verzinsung in obiger Höhe keine unbedeutende ist, wäre die „Maatschappij" in der Lage gewesen, bei minder rigoroser Stärkung der Garantiemittel, eine weit höhere Dividende zu bezahlen; der ernst und umsichtig arbeitenden fachtüchtigen Direction ist es aber in erster Linie um die Schaffung der gesunden Grundlage des Unternehmens zu thun und müssen daher die Actionäre solange zurückstehen, bis die reichlich überströmenden Fonds ein solches Erträgniss abwerfen werden, dass sie sodann auf eine ebenso hohe als stabile Actienrente Anspruch machen können; diese Zeit scheint uns nach der Sachlage bei der „Maatschappij" nicht mehr ferne, und die bescheidene Dividende wird bald als eine hohe Rente den Actionären Compensation für die bisher geübte Enthaltsamkeit bieten. Das Geschäft der Gesellschaft in Oesterreich entwickelt sich gleichfalls in erfreulicher Weise und gewinnt die Anstalt durch die Coulanee sowie durch die energische Thätigkeit der österreichischen Repräsentanz immer mehr an Terrain, und gehört heute schon die „Maatschappij" zu den beliebten Gesellschaften in der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Griechenland.

„La Nationale" in Athen. Die Erfolge, welche diese erst vor zwei Jahren in's Leben gerufene griechische allgemeine Versicherungs-Gesellschaft schon in ihrem zweiten Bestandsjahre erzielt hat, rufen mit Recht das Interesse der ganzen Fachwelt wach, für dieses Versicherungs-Unternehmen in einem Lande, wo man eine solch' rasche und bedeutende Prosperität sicherlich nicht erwartet hat, vielmehr geneigt war, die Gesellschaft als eine exotische Gründung zu betrachten, die im besten Falle der nationalen Eitelkeit der Griechen Rechnung tragen werde. „La Nationale" ist aber eine Gesellschaft von ganz besonders guter Construction, wird eminent fachtüchtig geleitet und erzielte in allen von ihr betriebenen Branchen, der Feuer-, Transport- und Lebensbranche bemerkenswerthe Erfolge. Die Prämien der im Jahre 1893 gezeichneten Versicherungen beliefen sich, nach Abzug der Stornirungen etc., auf Drachmen 1,900.638 (Papier und Gold), hievon wurden Dr. 502.497 in Rückversicherung abgegeben, so dass Dr. 1,398.140 für Rechnung der Gesellschaft verblieben. Das Prämien-Portefeuille beträgt Dr. 217.278. Die Nettoprämien des Betriebsjahres 1893 sind um Dr. 967.829 höher als jene pro 1892 und das Prämien-Portefeuille ist um Dr. 136.530 gestiegen. Die Gesammteinnahmen des Jahres 1893 belaufen sich auf Dr. 1,862.721 und sind aus folgenden Posten zusammengesetzt: Prämien — wie oben — Dr. 1,398.140, Policengebühren Dr. 22.065, Sauvetagen Dr. 4505, Reserve-Uebertrag aus 1892 Dr. 302.631, Zinsen Dr. 135.379. Letztere Post weist gegen 1892 ein Minus von Dr. 79.856 auf, aber dieses Minus ist hier nur ein scheinbares, da ja zu bedenken ist, dass das erste Betriebsjahr Ende Juli 1891 begonnen und mit 31. December 1892 geschlossen hat, so dass die Zinseneingänge des Betriebsjahres 1892 eigentlich 17 Monate, jene des Arbeitsjahres 1893 aber nur 12 Monate umfassen. Die Gesammtausgaben pro 1893 beziffern sich dagegen auf Dr. 1,696.647 und entfallen hievon auf: Provisionen abzüglich der Rückversicherer-Ersätze Dr. 299.065, gezahlte Schäden unter gleichem Abzuge Dr. 402.315, pendente Schäden Dr. 192.565, Cours- und andere Verluste Dr. 36.050, Reserve für laufende Risken Dr. 586.492. allgemeine Verwaltungskosten Dr. 137.142, Druckkosten Dr. 12.406, Kosten der ersten Einrichtung (25 Percent) Dr. 25.730 und Plaques Dr. 3879. Das Gewinn- und Verlustconto schliesst somit mit einem Gewinne per Dr. 166.074, resp. unter Hinzurechnung des Gewinnübertrages vom 31. December 1892 per Dr. 56.663, mit einem Ueberschusse per Dr. 222.737 oder bei Umwandlung der darin enthaltenen Dr. 183.000 in Gold auf Papier zum Course der 1·70 mit einem solchen per Dr. 350.837 in Papier. Die Reserve für laufende Risken ist gegenüber der am 31. December 1892 mit Dr. 235.495 ausgewiesen um Dr. 350.997 gestiegen. Die Kosten der ersten Einrichtung, wovon im Betriebsjahre 1893 — wie gezeigt — 25 Percent mit Dr. 25.730 zur Amortisirung gelangen, sind durch die Cautionszahlung in Italien so erheblich angewachsen. Das Effecten-Portefeuille der Gesellschaft, inclusive der Baarschaft in den Cassen der Gesellschaft und Agenturen, ist im Jahre 1893 um Dr. 781.383 gestiegen und beträgt dermalen Dr. 4,284.974. Der Gesellschaft wurden durch königliches Decret vom 14. März 1894 hinsichtlich der executiven Eintreibung ihrer Hypothekar-Forderungen dieselben Privilegien eingeräumt, wie selbe die griechische Nationalbank besitzt. Die Lebensbranche hat ein eigenes Gebäude in Athen erworben, in welchem demnächst die gesellschaftlichen Bureaux untergebracht werden sollen. Der Jahresgewinn mit Dr. 350.337 wird wie folgt vertheilt: Dr. 35.000 der neugebildeten Vorsorge-Reserve, Dr. 40.228 der statutarischen Reserve, Dr. 128.000 (4 Dr. pro Actie) den Actionären, Dr. 8228 dem Verwaltungsrathe, Dr. 6400 der Direction und Beamtenschaft, Dr. 9464 zur Steuer- und Gebührenzahlung und Dr. 123.515 auf neue Rechnung. Nach diesen Zuweisungen betragen mit Beginn des Betriebsjahres 1894: die statutarische Reserve Dr. 56.209, die Vorsorge-Reserve Dr. 35.000, die Reserve für laufende Risken Dr. 586.492 und die Reserve für pendente Schäden Dr. 192.565.

Schweiz.

„Zürich", Transport- und Unfallversicherungs-Actiengesellschaft in Zürich. Mit jener Gründlichkeit, welche die Pflege eines einzelnen Versicherungszweiges gestattet, entwickelt die Direction dieser Gesellschaft, die seit 13 Jahren ausschliesslich die Unfallbranche cultivirt, diesen Geschäftszweig in einer geradezu glänzenden Weise. In Bezug auf die Production reiht sich die „Zürich" den ersten continentalen Unfallversicherungs-Gesellschaften an, wie dies ihre, abzüglich der Storni, mit Frcs. 6,617.558 bezifferte Prämieneinnahme beweist, und welche Coulance sie in der Abwicklung der Schäden walten lässt, geht aus der einfachen Thatsache zur Genüge hervor, dass sie Frcs. 3,096.660 abzüglich des Antheiles der Rückversicherer für Entschädigungen leistete. Wenn sie trotz dieser hohen Schadenziffer einen Reingewinn von Frcs. 488.512 aus dem letzten Betriebsjahre erzielte, so ist dies ein unwiderlegbares Zeichen für die ganz besonders günstige finanzielle Lage, in der sich diese Gesellschaft, Dank der Tüchtigkeit und Energie

ihrer Direction befindet. Wenn auch zu dem oberwähnten Reingewinne die Zinseneinnahmen aus den gesellschaftlichen Fonds Frcs. 270.401 beigetragen haben, so bleibt doch der erzielte Industrialgewinn ein ehrendes Zeugniss für die Direction, die mit seltener Umsicht und bei Beobachtung der penibelsten Sparsamkeit Reserven in solcher Höhe anzulegen sich bemühte, dass die Rentabilität des Unternehmens selbst bei ungünstigen Betrieben ausser allem Zweifel steht. Die Gesellschaft, der ein effectiv eingezahltes Actiencapital von Einer Million Francs zu Grunde gelegt wurde, verfügt bereits über eine Capitalreserve in gleicher Höhe und weist sie überdies mit Schluss des Jahres 1893 Prämien- und Schadenreserven in der Höhe von Frcs. 5,203.762 auf. Dazu kömmt noch, dass die Actionäre der Gesellschaft für den nicht-eingezahlten Theil des Actiencapitals per 4 Milionen Frcs. mit ihren Obligationen haften und verfügt sohin die „Zürich" über Garantiemitteln in der Höhe von mehr als 11 Millionen Frcs., die ihre Beliebtheit und das in sie gesetzte Vertrauen vollkommen erklärlich erscheinen lassen. In Oesterreich, wo die „Zürich" bereits seit mehreren Jahren arbeitet, hat sie schon einen namhaften Versicherungsstock aquirirt und für die gesunde Construction ihres österreichischen Geschäftes spricht wohl am besten die Thatsache, dass ihre Specialbilanz für Oesterreich, im Gegensatze zu den Specialbilanzen der meisten ausländischen Gesellschaften, die erhebliche Verlustsaldi aufweisen, mit einem Reingewinne schliesst.

FINANZIELLE REVUE.

Zur Verstaatlichung der Staatsbahn. Der Termin des Einlösungsrechtes des Staates hinsichtlich der österreichischen Linien der Oesterreichisch-ungarischen Staatseisenbahn-Gesellschaft tritt am 1. Jänner 1895 ein. Der „Köln. Ztg." wird nun mit Bezug hierauf berichtet, dass die Verwaltung der Staatsbahn „nichtamtlich" davon in Kenntniss gesetzt worden sei, dass der Staat geneigt wäre, mit Beginn des nächsten Jahres den Betrieb der gesellschaftlichen Linien zu übernehmen unter Bedingungen, die einst vereinbart werden sollen. Da eine amtliche Aufforderung, sich über die Betriebsübernahme zu äussern, an die Verwaltung nicht gelangt ist, konnte sich dieselbe über diese Frage noch nicht aussprechen, soll aber, wie verlautet, einem derartigen Uebereinkommen nicht abgeneigt sein. Damit zusammen hängt auch die ziemlich feststehende Absicht, Ende September oder Anfangs October mit der Umwandlung der 5percentigen Antheilscheine der Staatsbahn, mit welcher die Aufnahme eines Anlehens zu Erweiterungszwecken in Verbindung steht, vorzugehen und so für die Betriebsübernahme klare Verhältnisse des Anlagecapitals zu schaffen. Ueber die wichtigere Frage des Domänenbesitzes in Ungarn und des Werkbesitzes in Böhmen ist eine Entscheidung noch nicht getroffen. Die Rima-Murányer Gewerkschaft verhandelt noch immer wegen Ankaufs der Herrschaften und Werke in Oravitza und Annina, ebenso ist das Angebot einer französischen Gruppe bisher endgiltig noch nicht zurückgezogen worden. Trotzdem dürfte die schliessliche Entscheidung zu Gunsten der Bildung einer eigenen Actiengesellschaft für den ungarischen Besitz fallen, deren Antheile von den Actionären der Staatsbahn übernommen werden sollen. Was den nicht grossen, aber wertvollen Werkbesitz der Gesellschaft in Böhmen betrifft, so dürfte nach Erledigung der Verstaatlichungsfrage, die schon wiederholt geführte Verhandlung mit der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft wegen Erwerbung dieser Werke durch dieselbe wieder aufgenommen werden.

Böhmische Bahnen. Die Verkehrsverhältnisse der böhmischen Bahnen haben sich, wie wir „Schönb. Börsen- u. Handelsbericht" entnehmen, auch im letztverflossenen Monate günstig gestaltet. Sowohl der Personen-, als auch der Güterverkehr erfuhren eine Steigerung und die Betriebseinnahmen waren infolge dessen höher als in derselben Zeit des Vorjahres. Bei den an dem Elbeverkehre interessirten Bahnen wäre zu beachten, dass im Juli 1893 die Schiffahrtsverhältnisse sehr ungünstige waren, während die Verschiffungen im letztvergangenen Monate noch ziemlich flott von statten gingen. Erst gegen Schluss des Monats fiel der Wasserspiegel der Elbe tief herab, so dass die Kähne nur minime Ladung führen konnten. Die Verkehrsbewegung im Monate Juli zeigt die nachfolgende Vergleichsübersicht: a) Personen: Böhmische Nordbahn 246.764 (gegen 1893 + 27.898), Aussig-Teplitz 203.420 (+ 3260), Buschtiehrader 259.876 (+ 20.540), böhmische Westbahn 120.343 (+ 9298), Summa 830.403 (+ 60.996). Im Ganzen wurden somit um 60.996 Personen mehr befördert als im Juli 1893; b) Güterverkehr: Aussig-Teplitzer 588.467 Tonnen (gegen 1893 + 4255 Tonnen), Buschtiehrader 448.679 Tonnen (+ 10.841), böhmische Nordbahn 168.471 Tonnen (+ 19.400), böhmische Westbahn 177.193 Tonnen (+ 30.108), Summa 1,382.810 Tonnen (+ 64.604). Die Frachtenbewegung war demnach im Ganzen um 64.604 Tonnen grösser als im Juli 1893. Bei der böhmischen Westbahn betrug der Güterzuwachs rund 20 Percent, wobei indess zu berücksichtigen ist, dass die Bahnlänge durch die Herstellung des Weywanower Flügels um 7 Kilometer grösser geworden ist. Die Einnahmen für Personen und Güter betrugen im Juli im Vergleiche zu demselben Monat des Vorjahres: Aussig-Teplitzer fl. 417.640 (gegen 1893 + fl. 24.921), Buschtiehrader A fl. 314.572 (+ fl. 13.200), Buschtiehrader B fl. 468.455 (+ fl. 14.100), böhmische Nordbahn fl. 385.811 (+ fl. 13.700), böhmische Westbahn fl. 347.433 (+ fl. 25.862), Summa fl. 1,933.911 (+ fl. 91.783). Die Gesammteinnahmen im Betrage von 1·93 Millionen Gulden zeigen somit eine Steigerung um fl. 91.783. Dieses Ergebniss wurde noch dadurch gehoben, dass bei einzelnen Unternehmungen die fortgesetzten Regulirungen Plusdifferenzen in die Erscheinung treten liessen. So ergab die definitive Buchung der April-Einnahmen der Aussig-Teplitzer Bahn ein Mehr von fl. 22.068 und jene des gleichen Monates der böhmischen Nordbahn ein Plus von fl. 6829; hingegen resultirte aus der Richtigstellung der März-Einnahmen der Buschtiehrader Bahn ein Minus von fl. 6288, wovon fl. 3267 auf lit. A und fl. 3021 auf lit. B entfallen. Die Total-Einnahmen für die abgelaufenen sieben Monate vergleichen sich mit denen des Vorjahres wie folgt: Aussig-Teplitzer Gulden 3,526.175 (gegen 1893 + 268.595), Buschtiehrader A fl. 1,888.339 (+ 38.759), Buschtiehrader B fl. 2,958.200 (+ 25.130), böhmische Nordbahn fl. 2,357.621 (+ 56.978), böhmische Westbahn fl. 2,160.416 (+ 76.949), Summa fl. 12,890.751 (+ 466.411). Die Gesammteinnahmen im Betrage von 12.89 Millionen Gulden ergeben demnach ein Plus von fl. 466.411, wovon allerdings nahezu 60 Percent auf die Aussig-Teplitzer Bahn allein entfallen. So erfreulich die Steigerung der Betriebseinnahmen an und für sich erscheint, so bleibt dieselbe dennoch hinter den Erfolgen des Vorjahres zurück. Für die ersten sieben Monate 1893 resultirte nämlich ein Gesammtplus von rund fl. 700.000. Möglicherweise aber werden sich die Einnahmen in den noch vor uns habenden fünf Monaten günstiger gestalten als im Vorjahre.

Semestralbilanz der Creditanstalt. Obwohl die Veröffentlichung der Semestralbilanz nicht vor Ende des Monats zu erwarten ist, beschäftigt dieselbe, wie die „Volkswirth. Wochenschr." schreibt, doch schon jetzt die Börsekreise in hohem Masse, und gibt man sich, wie die aufsteigende Tendenz der Creditactien beweist, diesfalls grossen Hoffnungen hin. Im Vorjahre betrug der Semestralgewinn rund 3 Millionen Gulden, und war der Ertrag aus Provisionen und Zinsen namhaft höher als in einem der vorangegangenen Jahre. Die kommende Halbjahresbilanz wird speciell in letzterer Beziehung allerdings vielleicht niedrigere Ziffern aufweisen. Man hat sich nämlich sowohl in Budapest wie in Wien dazu entschlossen, den aus der ungarischen Conversion herrührenden Gewinn — der für die Creditanstalt mit ungefähr einer Million Gulden berechnet wird — auch diesmal noch nicht in die Bilanz einzubeziehen, weil die bezüglichen Berechnungen angeblich nicht rechtzeitig fertig werden würden. Wir sagen „angeblich", da es doch keinem Zweifel unterliege, dass die Abrechnung absichtlich verzögert wurde in der finanzpolitisch ganz zu billigenden Absicht, auch den ausserordentlichen Gewinnsten durch sinngemässe Vertheilung auf die einzelnen Bilanzen den Charakter einer ständigen Post zu verleihen. Nach Ausscheidung der ungarischen Conversion erübrigt von den grossen staatsfinanziellen Geschäften also diesmal nur die in diesem Jahre durchgeführte Subscription auf 40 Millionen österreichischer Goldrente, welche angesichts des hohen Uebernahmscurses nur einen relativ geringen Gewinn abgeworfen haben kann. An weiteren ausserordentlichen Gewinnsten dürfte im nächten Rechnungsabschluss wohl auch der Nutzen aus der zum grössten Theile bereits durchgeführten Begebung der Brünner Kerzenfabriks-Actien erscheinen, sowie vielleicht die im Sinne des Beschlusses der letzten General-Versammlung erfolgte Zuweisung von 3000 Stück Fiumaner Raffinerie-Actien, welche einen Nominalbetrag von fl. 300.000 repräsentirten, ein reiner Gewinn, dem keine correspondirende Belastung der Bilanz gegenübersteht. Man erwartet aber diesmal gerade bei den regulären Provisionen einen bedeutenden Zuwachs. Es ist nicht unbemerkt geblieben, dass das Waaren-Commissionsgeschäft der Creditanstalt seit Beginn des Jahres eine weitere, sehr bedeutende Ausdehnung erfahren hat, und soll namentlich das Zucker-Commissionsgeschäft sich als eine wahre Goldgrube für das Institut erweisen. Die Verbindung mit der Nestomitzer Zuckerfabrik, sowie mit der Mratiner und Zasmuker ist erst in jüngster Zeit durchgeführt worden, und werden die materiellen Vortheile dieser Geschäfte wohl schon in der nächsten Bilanz zum vollen Ausdruck gelangen. Einen ähnlichen Charakter wie das Zucker-Commissionsgeschäft besitzt übrigens auch das Kohlen-Commissionsgeschäft, und kann man ohne Uebertreibung annehmen, dass aus den regulären Einnahmsquellen der Creditanstalt eine 9 bis 10percentige Verzinsung des gesammten Actiencapitals zufliesst.

Die k. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft

Riunione Adriatica di Sicurtà

in Triest

(errichtet im Jahre 1838)

übernimmt zu den coulantesten Bedingungen Versicherungen gegen Feuer-, Blitz- und Explosions-Schäden, sowie gegen Schäden durch Miethentgang in Folge von Bränden und Explosionen, ferner Versicherungen gegen Transportgefahr zu Wasser und zu Land, und Lebensversicherungen in den verschiedensten Combinationen, als: Capitalien und Renten, zahlbar bei Lebzeiten oder nach dem Tode des Versicherten, Kinder-Ausstattungen u. s. w.

Die Vertretungen der k. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà übernehmen auch Versicherungen gegen Hagelschäden für Rechnung der

Hagel- und Rückversicherungs-Gesellschaft „MERIDIONALE“ in Triest.

General-Agentschaft der k. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà in Wien,

im eigenen Hause der Gesellschaft, I., Weihburggasse 4.

Vertretungen in allen Landeshauptstädten und bedeutenderen Orten der österreichisch-ungarischen Monarchie.

„EQUITABLE“

Erste und grösste

Lebensversicherungs Gesellschaft der Vereinigten Staaten

Errichtet 1859. **in New-York.** Errichtet 1859

Concessionirt in Oesterreich 11. October 1882.

General-Repräsentanz für Oesterreich in Wien, I., Stock-im-Eisenplatz (im Hause der Gesellschaft.)

Versicherungsstand ult. 1891	ö. W. fl.	2.012,236.392
Neue Versicherungen	„ „ „	582,195.827
Gesammt-Einnahmen	„ „ „	97,637.360
Vermögen	„ „ „	340,496.296

Zu Gunsten der österreichischen Versicherten besitzt die „Equitable“ das Gebäude am Stock-im-Eisenplatz, Seilergasse und Kärntnerstrasse im Gesammtwerthe von ö. W. fl. 2,300.000.

Aller Gewinn gehört den Versicherten und wird derselbe bei den gewöhnlichen Policen schon bei der zweiten Prämienzahlung bei den Halb- und Freitontinen jedoch angesammelt und am Ende der Periode baar ausbezahlt. Alle Policen der „Equitable“ sind nach **drei**, resp. **zwei** Jahren unanfechtbar. Die versicherten Summen werden nach erbrachtem Todesbeweise **sofort** ausbezahlt.

Auch schliesst die „Equitable“ Kriegsversicherungen zu äusserst billigen Bedingungen ab.

Agenten für Wien und die Provinzen werden gegen gute Bedingungen aufgenommen.

Auskünfte u. Prospecte bereitwilligst durch die General-Repräsentanz

Allgemeene Maatschappij van Levensverzekering en Lijfrente in Amsterdam.

Gewinn- u. Verlust-Conto für das Geschäftsjahr 1893.

Soll	Holl. Gulden	Haben	Holl. Gulden
Zuwachs der Reserve für schwebende Risken	926.176·11	Gewinn-Uebertrag	69·02
Rückstände Prämienraten zu Beginn d. Jahres	248.957·19	Empfangene Prämien	1,918.328·29 ½
Auszahl. für Ableb.-Vers. abz. der Rückvers.	319.327·41	Rückständ. Prämienraten am Ende des Jahres	278.244·26
Ausgezahlte Leibrenten abzügl. der Rückvers.	143.314·77 ½	Empfangene Zinsen und Dividenden	174.630·65 ½
Ausgezahlte Rückkäufe	58.238·15	Cursdifferenzen	347·27
Bezahlte Rückversicherungs-Prämien	63.412·28		
Dubiose Debitoren	6.958·75 ½		
Unkosten-Reserve	510.000·—		
Bilanz-Conto	95.334·83		
	2,371.719·50		2,371.719·50

Bilanz für das Geschäftsjahr 1893.

Activa	Holl. Gulden	Passiva	Holl. Gulden
Noch ausstehende 80 Procent auf 160 Actien	640.000·—	Capital von 200 Actien à 5000 fl. holl.	1,000.000·—
Immobilien-Conto	825.250·	Reserve für schwebende Risken	4,664.213·93
Effecten-Conto	3,036.250·22	Reserve für Capitals-Anlagen	27 058·26 ½
Hypotheken-Conto	371.040 —	Unkosten-Reserve	1.820·55 ½
Effecten-Belehnung	132.500·—	Extra-Reserve	33.841·82
Policen-Darlehens-Conto	175.736·05	Zu leistende Auszahlungen	63.504·10
Wechsel im Portefeuille	50.000·—	Unbehobene Dividenden	3.729·60
Aushaftende Zinsen	55.680·90 ½	Saldi bei Filialen und Agenturen	2.673·55
Saldi bei Bank-Instituten	44.166·51	Diverse Creditoren	16.994·82 ½
Saldi der Filialen und Agenturen	174.576·06	Gewinn- und Verlust-Conto	95.334·83
Aushaftende Prämien	278.344·26		
Inventar und Material	34.104·55		
Diverse Debitoren	47.495·86		
Cassastand	44.027·06		
	5,909.171·47 ½		5,909.171·47 ½

Verwaltungsrath: (gez.) **Dr. W. van der Vliet**, Präsident. **Dr. P. van Geer, Dr. W. M. Reepmaker**, Secretär.
Die Direction: (gez.) **Dr. S. R. J. van Schevichaven, E. W. Scott, J. F. L. Blankenberg.**

Eigenthum einer Societät. — Verantwortlicher Redacteur: D. L. Spitzer. — Druck von W. Jacobi, Wien, I., Schottenring 6.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements - Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . R.-M. 20
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.
Herausgeber: S. Buchbinder.

Redaction u. Administration:
WIEN
I., Franz Josefs-Quai 31.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 428. | Wien, am 15. August 1894. | XIII. Jahrgang.

Inhalts-Verzeichniss:

Das österreichisch - ungarische Versicherungswesen im Jahre 1893*)

Die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer veröffentlicht regelmässig um diese Zeit ihren Jahresbericht, als dessen „piéce de resistance" wir den Abschnitt, der das Versicherungswesen behandelt, bezeichnen. Nicht etwa deshalb, weil uns die Materie, die in diesem Abschnitte behandelt wird, am geläufigsten ist und auch nicht deshalb, weil wir den Werth und die Bedeutung der anderen Abhandlungen in diesem Jahresberichte irgendwie unterschätzen, sondern weil wir in demselben keinen Berichtsgegenstand mit solcher Gründlichkeit und solcher Objectivität behandelt finden, wie dies beim Versicherungswesen der Fall ist. Dieser Abschnitt floss, wie schon seit Jahren, auch diesmal wieder, aus der Feder des verdienstvollen Secretärs der „Riunione-Adriatica" in Wien, Herrn Sigmund Reich, der sich mit dieser fachliterarischen Leistung nicht nur um seine eigene Gesellschaft, sondern auch um das gesammte österreichisch - ungarische Versicherungswesen verdient macht. Die den Bericht über das Versicherungswesen einleitenden „Allgemeine Betrachtungen" lassen den Autor dieses Abschnittes auf einem solch' hohen Niveau der Volkswirthschaft stehend erkennen, welches wir von unseren führenden und massgebenden National-Oekonomen eingenommen sehen möchten, da wir dann sicher wären, dass den vielfachen perversen Bestrebungen zur Verstaatlichung oder mindestens zur Verländerung des Versicherungswesens ein energisches Veto entgegengesetzt werden würde. Die Objectivität des Autors wäre aber auch unseren massgebenden Factoren in der Gesetzgebung zu wünschen, da wir dann volle Gewähr dafür hätten, dass das Versicherungswesen in Oesterreich - Ungarn alsbald seiner dringend bedürftigen Codification entgegengebracht werden würde. Die jede einzelne Branche des Versicherungswesens behandelnden Unterabtheilungen dieses Berichtes zeugen für den Bienenfleiss des Verfassers, der sich das umfangreiche statistische Material, aus welchem er seine logischen und berechtigten Conclusionen zieht, in der sorgsamsten Weise zusammengetragen und in seiner bekannten populären und gleichzeitig schwunghaften Darstellungsweise, verwerthet hat, und damit ein überaus lebendiges Bild über das gesammte Versicherungswesen liefert, welches auch dem fernstehenden Laien ein Interesse für dasselbe abringen muss. Wir lassen den Wortlaut dieses Berichtes hier folgen:

Allgemeine Betrachtungen.

Das sieghafte Vordringen des Versicherungsgedankens in unserem Vaterlande ist eine erfreuliche Erscheinung unseres Wirthschaftslebens. Wohl sind wir nicht so glücklich, auf eine so umfassende Entwicklung dieser Institution hinweisen zu können, wie sich deren andere, ökonomisch noch höher stehende Staaten rühmen können, allein die Thatsache, dass die Fortschritte der Assecuranz ununterbrochene und trotz mannigfacher Hemmnisse unaufhaltsame bleiben, ist darnach angethan, lebhafte Befriedigung zu erwecken. Die Entwicklung des Versicherungswesens wäre bei uns eine weit kräftigere, wenn nicht unsere Gesellschaften fortwährend durch Verstaatlichungs- und Provinzialisirungsprojecte beunruhigt würden. Bald ist es die Feuer-, bald die Hagelversicherung, welche auf diese Weise umgeformt werden soll. Wohl ist das Bessere des Guten Feind, allein bis nun steht noch jeder Beweis dafür aus, dass die Staats- oder Landesversicherung für das Volk vortheilhafter sei, als die Privatversicherung mit ihrer den Prämientarif regelnden freien Concurrenz. Der von der früheren Regierung in Aussicht gestellte Gesetzentwurf, betreffend die obligatorische Feuerversicherung der Gebäude bei freier Wahl der Gesellschaft, ist dem Abgeordnetenhause nicht unterbreitet worden, und die jetzige Regierung hat noch nicht Veranlassung gehabt, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Die Assecuranzkreise hoffen und wünschen, dass sie im Punkte des Assecuranzmonopoles, auf welches verschiedene Landtage aspiriren, dieselbe streng ablehnende Haltung bewahren wird, wie die Regierung des Grafen Taaffe.

Der niederösterreichische Landtag hat bekanntlich mittelst Beschluss vom 18. März 1892 den Landesausschuss aufgefordert, eine allgemeine Erhebung über den Stand der Gebäude-Brandschadenversicherung in Niederösterreich zu veranstalten. Von dem Resultate dieser Erhebungen wird es abhängen, wie sich der Landtag zu dem ihm vorliegenden Antrage auf Errichtung einer Landes-Brandschadenversicherungs-Anstalt stellen wird. Diese Erhebungen, welche noch nicht abgeschlossen sind, werden unzweifelhaft darthun, dass der weitaus grösste Theil der Gebäude in Niederösterreich versichert ist.

Mit der Hagelversicherungsfrage beschäftigt sich der niederösterreichische Landtag schon seit 1880. Am 14. Jänner 1891 fasste er den Beschluss, der Landesausschuss sei aufzufordern, die Errichtung einer Landes-Hagelversicherungsanstalt zu berathen und darüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten. Infolge der Schwierigkeit der bezüglichen Ermittlungen gelangte der Landesausschuss erst in der letzten Session dazu, den bezüglichen Bericht dem Landtage zu unterbreiten. Wir greifen aus demselben zunächst das bemerkenswerthe Geständniss heraus, dass eine Landesanstalt auf Grund der vorzuschreibenden Prämien und selbst bei Zuwendung erheblicher Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln nicht in jedem Jahre in der Lage wäre, eine vollständige Vergütung des Hagelschadens zu leisten, und zwar

*) Aus dem Berichte der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer. — Referat des Herrn Sigmund Reich, Secretär der k. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà.

selbst dann nicht, wenn eine zwangsweise Hagelversicherung für das gesammte Ackerund Weinland eingeführt würde. Der Landesausschuss gelangt zu diesem Schlusse auf Grund des ihm vorliegenden statistischen Ziffernmateriales. Aus demselben ist beispielsweise zu entnehmen, dass die Schäden des einzigen Jahres 1880 Gulden 5,383.079, diejenigen des Jahres 1888 fl. 3,771.098 und jene des Jahre 1884 fl. 3,225.608 betrugen. Von 1872 auf 1888, also während 17 Jahren, betrug der durch Hagelschlag in Niederösterreich angerichtete Schade fl. 22,794 560, also im Mittel fl. 1,340.857 pro Jahr. Da nun nach den Feststellungen der k. k. Finanz-Landesdirection der Reinertrag von Ackerland und Weingärten sich auf fl. 13,160.271 per Jahr beläuft, so ist nachgewiesen, dass das durchschnittliche Schadenverhältniss sich auf 10·19 Percent stellt. Der Beitrag der Versicherten würde demnach unerschwinglich hoch ausfallen müssen, wenn eine für obligatorische Beitritte berechnete Anstalt die Schäden voll zu ersetzen hätte. Der Landesausschuss macht dem Landtage keine correcten Vorschläge, sondern empfiehlt ihm in Erwägung zu ziehen, ob nicht ein Landes-Hagelversicherungsfonds oder eine Institution nach dem Muster der bayerischen staatlichen Hagelversicherungsanstalt errichtet werden soll, bei welcher letzteren aber von dem von ihr adoptirten System des Flurmaximums abzusehen wäre, um nicht einen Theil der Risken sozusagen unterstandslos zu machen. Im Falle man sich für die Errichtung einer solchen Anstalt entschliessen würde, meint der Landesausschuss, müsste der Grundsatz der zwangsweisen Versicherung statuirt werden. Die Competenz des Landtages zur Erlassung eines solchen Gesetzes dürfte nach Ansicht des Landesausschusses von der Regierung im Hinblicke auf das Gesetz vom 11. April 1891, betreffend die Errichtung von Thierseuchenfonden, nicht bestritten werden. Die Assecuranzkreise sind anderer Ansicht. Die Thierseuchenfonde haben mit der Assecuranzinstitution nichts zu thun. Die Beiträge an die Ersteren sind jeder anderen öffentlichen Abgabe gleich zu achten. Die Thierseuchenfonde sind übrigens aus einem eminenten Bedürfnisse der Viehbesitzer hervorgegangen, während ein solches für einen öffentlichen Landes - Hagelversicherungsfond oder eine solche Landesanstalt nicht geltend gemacht werden kann, indem sich Jedermann gegen Hagelschaden bei den vielen privaten Anstalten versichern kann, welche die Vergütungen nicht theilweise, wie die dem Landesausschusse als Muster vorschwebende bayerische Staatsanstalt, sondern voll bezahlen.

Die genannte Staatsanstalt wurde im Jahre 1884 errichtet und hat bis einschliesslich 1892 durchschnittlich nur 85 Percent der festgestellten Schäden zu vergüten vermocht, obgleich sie sehr werthvolle Vorrechte geniesst, vom Staate ein Stammcapital von einer Million Mark erhielt, und von demselben auch noch mit einem jährlichen Betriebszuschuss von Mk. 40.000 bedacht wird. Das wirksamste Plaidoyer für die Thätigkeit der Privatversicherung sind gerade die bisherigen Resultate der bayerischen Staatsanstalt, welche wenn beispielsweise die privaten Gesellschaften ihre Operationen in diesem Lande einstellen würden, zu einer Quelle der Verlegenheiten für die Landwirthe werden müsste, weil von ihr, wie gesagt, in jedem Bezirke nur ein gewisses Flurmaximum in Versicherungsschutz übernommen wird.

Der niederösterreichische Landesausschuss, welcher ebenfalls mit einer eventuellen Reduction der Hagelschäden nach Massgabe der in jedem Jahre verfügbaren Mittel bei einer vom Lande zu errichtenden Anstalt rechnet, erwartet für eine solche Institution eine Subvention erstens durch den Staat, zweitens durch das Land und drittens durch die privaten Brandschaden-Versicherungsanstalten. Der Zuschuss des Staates soll ein Aequivalent für die dann entfallenden, aus Anlass vorgekommener Hagelschäden bewilligten Grundsteuer-Nachlässe sein, während der Zuschuss des Landes an die Stelle der Unterstützungen zu treten hätte, welche der Landtag nach verheerenden Hagelschlägen in der Regel für die betroffenen Bezirke oder Gemeinden votirt. Seltsam berührt die Zumuthung an die privaten Brandschaden-Versicherungs-Anstalten, der Landesanstalt einen jährlichen Zuschuss zuzuwenden. Der betreffende Passus lautet: „Es erschiene ferner nicht unbillig, von den Brandschaden-Versicherungsanstalten einen Zuschuss für die Hagelversicherung zu verlangen. Denn, da die meisten grösseren Brandschaden-Versicherungsanstalten im Interesse ihrer landwirthschaftlichen Clientel zugleich die Hagelversicherung betreiben, und zwar anerkannt mit namhaften Verlusten, so würden sie durch die Errichtung eines Landes-Hagelversicherungsfondes oder einer solchen Landesanstalt entlastet und dürften daher dieselbe gewiss zustimmend begrüssen.“

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreich-Ungarn.

„Securitas“, Rückversicherungs-Gesellschaft in Wien. Aus wohlinformirten Kreisen verlautet über das Schicksal dieser Gesellschaft Folgendes: „Bezüglich der „Securitas“, die vor mehreren Jahren noch eine bedeutende Rolle spielte, und in der letzten Zeit besonders von der „Ersten ungarischen Versicherungs-Gesellschaft“ beeinflusst worden ist, wird die Entscheidung über Sein und Nichtsein sehr bald fallen müssen. Die Actien dieser Gesellschaft lauten auf ein Nominale von fl. 250 österreichischer Währung. Sie haben in den beiden letzten Jahren keine Dividende getragen, da sowohl 1892 wie 1893 verlustbringend gewesen sind und es wird nunmehr eine Generalversammlung der Actionäre geplant, in welcher die weiteren Schritte, die noch einzuleiten sind, beschlossen werden sollen. Eine grössere Post von Securitas-Actien, deren letzte Notiz im officiellen Cursblatt auf fl. 156 Geld und fl. 160 Waare lautet, obschon damit nicht gesagt werden soll, dass die Actien zu diesem Curse anbringlich sind, befindet sich im Besitze der hiesigen Bankfirma Rothschild. Dieser Actionär, sowie mehrere andere wollen ihre Entscheidung über den Fortbestand der Gesellschaft von der Gestion derselben im laufenden Jahre abhängig machen. Da jedoch, wie erwähnt, die Geschäfte auch diesmal verlustbringend sich anlassen und so ein grosser Theil des Actiencapitals aufgezehrt erscheint, da andererseits mit Rücksicht auf die bestehenden Rückversicherungsverträge eine Besserung der Situation nicht in Aussicht genommen werden kann, wird aller Wahrscheinlichkeit nach die Entscheidung in der Versammlung dahin fallen, dass eine Liquidation des Unternehmens beschlossen wird. In den Kreisen der Verwaltung selbst scheint man sich bereits damit vertraut zu machen, indem erhebliche Entlassungen der Beamten vorgenommen worden sind“.

Die Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalt für Niederösterreich im Jahre 1893. Der gesetzlichen Vorschrift entsprechend, hat die Anstalt an den Minister des Innern den Gebahrungsbericht pro 1893 erstattet. Der Bericht constatirt zunächst das neuerliche rapide Anwachsen der Unfälle, deren Ziffer auf 11.700 gestiegen ist, somit sich vergleichsweise der Unfälle der Jahre 1890, 1891 und 1892 um 71.368, 5124, beziehungsweise 923 Unfälle erhöhte. Hieran knüpft der Bericht die Vermuthung, dass die unverhältnissmässig intensivere Inanspruchnahme der Versicherungsfürsorge im Sprengel der Anstalt auf ganz specifische, d. i. lediglich den Versicherungsbetrieb der niederösterreichischen Anstalt beeinflussende Momente zurückzuführen ist. Eine solche Besonderheit ist gewiss in der dem Weichbilde der Residenz vorhandenen, ausserordentlichen Concentration von versicherungspflichtigen Betrieben gegeben, welche Concentration einerseits schon aus localen Gründen auf die Erhöhung der durchschnittlichen Unfallsgefahr nicht ohne Einfluss sein dürfte, andererseits mit der zielbewussten Organisation der Versicherungsclientel, dem höheren standard of life derselben, der grösseren Vertrautheit jedes Einzelnen mit seinen Entschädigungsrechten, also mit socialen Verhältnissen zusammenhängt, welche die im Interesse der Verwirklichung des Versicherungszweckes erfreuliche, im territorial begrenzten Wirkungskreise der Anstalt jedoch unparalysirte Thatsache erklären, dass auch die kleineren und kleinsten Entschädigungsansprüche angezeigt und mit Energie verfolgt werden. Theils zufolge des erwähnten Anwachsens der Unfallsereignisse, theils zufolge der unzureichenden Entschädigungsreservirungen in den vorangegangenen Betriebsperioden schliesst das Jahr 1893 mit einem Betriebsabgange von Gulden 626.020·50 ab, wozu noch fl. 105.393·47 als Abgangsrest aus dem Jahre 1892 kommen, nachdem der vorjährige Gesammtabgang per fl. 224.591·22 durch Dotirung aus dem Specialreservefonde per fl. 48.197·75 und aus dem gemeinsamen Reservefonde per fl. 71.000 sich auf obigen Betrag herabminderte. Durch die erwähnte höchst ungünstige Gestaltung der Betriebsergebnisse vor die schwierige Aufgabe gestellt, Mittel und Wege zur Beseitigung des Deficites zu suchen, hat der Vorstand mit Beschluss vom 20. April 1894 ad hoc eine Commission eingesetzt, an deren Berathungen auch Vertreter des k. k. Ministerium des Innern theilnehmen; diese Conferenzen sind jedoch dermalen noch nicht zum Abschlusse gediehen. Die concreten Betriebsergebnisse des Rechnungsjahres 1892 stellen sich wie folgt: An Einnahmen wurden vorerst die Ueberträge aus dem Vorjahre und zwar an Deckungscapitalien und Schadenreserven Gulden 2,352.762·44 und an Specialreserven und Betriebsrechnungssaldo fl. 48.197·75 in Rechnung gestellt. An Versicherungsbeiträgen sind einschliesslich der Nachtragsprämien für die Vorperiode fl. 1,157.785·97

vereinnahmt worden. Unter den auf die Vervollständigung der Beitragsleistungen gerichteten Massnahmen wird zunächst die Schaffung von zwölf Localstellen erwähnt, welchen neben der durchgreifenden Controle der Betriebsanmeldungen und Beitragsfatirungen auch die Intervention bei Unfallerhebungen, sowie die Rentnercontrole obliegt. Zur Erstattung von Strafanzeigen an die politischen Behörden sah sich die Anstalt in 9243 Fällen veranlasst und zwar in 2220 Fällen wegen Nichtanmeldung des Betriebes, in 6977 Fällen wegen Nichteinsendung, beziehungsweise verspäteter Einsendung der Beitragsberechnungen, in 46 Fällen wegen falscher Lohnangaben; ausserdem wurde in 6 Fällen die betrügerische Hinterziehung von Löhnen der k. k. Staatsanwaltschaft behufs weiterer Amtshandlung zur Kenntniss gebracht. Durch die über Art und Umfang der Lohnverschweigungen — letztere constatirtermassen per fl. 1,886.270 — gepflogenen Wahrnehmungen sah sich die Anstalt veranlasst, an beide Häuser des Reichsrathes um Schaffung strafgesetzlicher Bestimmungen gegen Lohnhinterziehungen zu petitioniren. Weitere seitens der Anstalt in der Berichtsperiode eingebrachte Petitionen betrafen die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Werkstättenarbeiten der baulichen Nebengewerbe, beziehungsweise auf den Werkstätteubetrieb der Zimmerleute. An Zinsen wurden fl. 89.373·17 und an Strafgeldern Gulden 7055·85 eingenommen. Endlich sind unter den Einnahmen Regressansprüche per fl. 6969·55 verzeichnet, welche zufolge Haftung der Betriebsunternehmer und dritter Personen nach §§ 45 und 47 des Gesetzes in 4 Fällen der Anstalt zukamen. Zu Lasten der Anstalt ist in erster Reihe das Entschädigungserforderniss und zwar ein durch die Entschädigungsreserve der Vorperioden nicht bedecktes Erforderniss für Unfälle aus den Vorperioden per fl. 353.925·04, dann das Erforderniss für Unfälle aus dem Jahre 1893 per fl. 1,298.410·04, somit ein das Rechnungsjahr belastendes Gesammtentschädigungserforderniss von fl. 1,652.335·08 zu verzeichnen. Der Vergleich der erwartungsgemässen Unfallereignisse, beziehungsweise Unfallsentschädigungen mit den thatsächlichen ergibt, dass die Wirklichkeit betreffs des Eintrittes der vorübergehenden und dauernden Erwerbsunfähigkeitsfälle die Erwartungsmässigkeit überschritt. Es stand nämlich zu erwarten, dass 107 Personen mit Tod abgehen, 3878 vorübergehend und 235 dauernd erwerbsunfähig werden; in Wirklichkeit starben jedoch 100, also um 7 weniger, wogegen sich die Zahl der vorübergehend Erwerbsunfähigen auf 10.685, d. i. um 6807 mehr, die der dauernd Erwerbsunfähigen auf 915, folglich um 680 mehr belief. Die Belastung des Jahres 1893 aus dem Titel der Entschädigungsleistungen für das Jahr 1893 beläuft sich auf fl. 1,298.410·04, demnach gleich 1·649 Percent der in der Höhe von fl. 78,706.157 fatirten Lohnsumme gegenüber 0·927 Percent im Jahre 1890, 0·935 Percent im Jahre 1891, 1·511 Percent im Jahre 1892 und 111·3 Percent aus dem im Vergleiche zur Lohnsumme erwartungsgemässen Entschädigungserfordernisse. Ein Vergleich zwischen den erwartungsmässigen und den thatsächlichen Ablebens- und Wiederverheiratungsfällen von Individuen, die dauernde Renten beziehen, ergibt, dass um 32 derlei Fälle und fl. 34.290·08 Deckungscapital weniger anzunehmen war, abgefallen sind, dass sich also unter den Rentnern abermals eine Untersterblichkeit, beziehungsweise mindere Wiederverheiratung geltend machte. Die Rentenabstattungen für die in den Vorjahren begründeten Entschädigungsrenten an Versicherte der Anstalt und deren Hinterbliebene, sowie für Entschädigungsrenten an Versicherte der berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungs-Anstalt der österreichischen Eisenbahnen und deren Hinterbliebene, welche die niederösterreichische Anstalt gegen Abführung der respectiven Deckungscapitalien seitens der berufsgenossenschaftlichen Anstalt zu übernehmen bemüssigt ist, erscheinen mit dem Betrage von fl. 130.864·43 ausgewiesen. An Kosten für Unfallserhebungen wurden fl. 9799·15, für vertrauensärztliche Entlohnungen fl. 8372·35 für Entschädigungsauszahlungs-Provisionen an das Postsparcassenamt und die Krankencassen, dann für Provisionen an Banken fl. 11.920.49 verbraucht. Die Verwaltungskosten der in Rede stehenden Betriebsperiode belaufen sich auf fl. 115.869·67, d. i. verhältnissmässig der reinen Bruttoprämieneinnahme 10·007 Percent und nach den reinen Nettoprämien 12·818 Percent; sie haben sich im Vergleiche mit dem Jahre 1892 um 1·615 Percent der Bruttoprämien erhöht. Da ein Verwaltungskostenzuschlag in der Höhe von fl. 163.490·96 zur Verfügung stand, so wurden für die Verwaltung der Anstalt um fl. 47.621·29 weniger verausgabt, als zu diesem Zwecke vorhanden gewesen ist. Weiters wurden verausgabt an Staatsgebühren (Kosten der Gewerbeinspectoren) fl. 3700, an Schiedsgerichtskosten fl. 7070·02, in welchen ausser den Kanzleikosten auch die diesfalls von der Anstalt getragenen Processkosten inbegriffen sind. Bei dem Schiedsgerichte der Anstalt waren in der Berichtsperiode gegen die Anstalt 256 Rechtssachen anhängig, von welchen 17 aus dem Jahre 1892 unerledigt übernommen und 239 (d. i. 3·758 Percent der von der Anstalt hinausgegebenen 6360 nach § 38 des Gesetzes anfechtbaren Bescheide) im Jahre 1893 überreicht wurden. Hievon wurden erledigt: durch Zurücknahme der Klage 7, durch Klaglosstellung von Seite der Anstalt 35, in anderer Weise 8, durch Entscheidung des Schiedsgerichtes 170 Klagefälle, während 36 Rechtssachen am Schlusse des Berichtsjahres unerledigt blieben. Es wurden Entschädigungsansprüche erhoben, welche, wären sie in der begehrten Höhe zugesprochen worden, die Anstalt mit fl. 416.579·09 belastet hätten; nachdem zur Bedeckung der seitens der Anstalt im gerichtlichen und aussergerichtlichen Vergleichswege erkannten Ansprüche der Betrag von Gulden 60.291·39 erforderlich ist und die vom Schiedsgerichte zuerkannten Entschädigungsansprüche deckungscapitalistisch den Betrag von fl. 193.194·87 erheischen, so entspricht den abgewiesenen Entschädigungsansprüchen der Betrag von fl. 163.092·83. Dem Berichte über die statistischen Ergebnisse ist zu entnehmen, dass die Zahl der versicherten Personen von 219.431 auf 245.546 (11·9 Percent), jene der versicherten Betriebe von 22.218 auf 24.682 (11·1 Percent) gestiegen ist. Der Zuwachs der neu versicherten Personen hält demnach mit dem der neuen Betriebe fast gleichen Schritt, wobei auch heuer wie im vorigen Jahre vorzugsweise kleine Unternehmungen, wie Schottererzeugung, Gas- und Wasserleitungsinstallation, Mühlen und landwirthschaftliche Betriebe eincatastrirt wurden. Die anrechenbare Lohnsumme zeigt eine Erhöhung von fl. 69,533.162 auf fl. 78,706.157, d. i. um 13·2 Percent, welche Vermehrung nicht zum geringen Theil der Controlsthätigkeit der Beauftragten zuzuschreiben ist. Die Zahl der Unfallsanmeldungen stieg von 7777 auf 11.700, d. i. um mehr als die Hälfte (50·4 Percent) gegen 18·3 Percent im Jahre 1892; die Entschädigungsfälle ergaben die Steigerung von 2411 auf 2922 (21·2 Percent). Von allen angezeigten Verletzungen führten im Jahre 1891 37 Percent, im Jahre 1892 31 Percent, im Jahre 1893 25 Percent zu einer Ersatzleistung durch die Anstalt. Mit Bezug auf die Nettoprämien per fl. 808.154·75 ergibt sich ein Gebahrungsabgang von fl. 490.225·29 (60·7 Percent der Nettoprämien) gegenüber einem solchen von fl. 334.334·38 (46·7 Percent) im Jahre 1892. Schon im Vorjahre wurden bei den land- und forstwirthschaftlichen Betrieben eine im Verhältniss zu deren Beitragsleistung sieben Mal so hohe Belastung der Anstalt ausgewiesen, welches Missverhältniss sich heuer auf das $6^1/_4$fache stellt. Die Anstalt sah sich hiedurch veranlasst, unter dem 23. April 1894 eine Eingabe an das Ministerium des Innern mit der Bitte um Erlassung wirksamer Unfallverhütungsvorschriften für die Landwirthschaft zu richten. Von den übrigen Betriebskategorien weisen an Fehlbeträgen für je fl. 100 Nettoprämie die Bauunternehmungen fl. 226, die Oel- und Fettindustrie fl. 232, die Steinbrüche fl. 253, das Baugewerbe fl. 308, die Bleicherei, Färberei, Appretur und Druckerei fl. 334 und die baulichen Nebengewerbe fl. 466 aus.

Deutschland.

Kölnische Unfall-Versicherungs-Actien-Gesellschaft. Die Gesellschaft behauptet in ihrem Prospect, dass die bei ihr eingeführte „Prämienrückgebühr" gewissermassen als eine „unentgeltliche" betrachtet werden könne, und versucht dies an einigen Beispielen klarzumachen. Sie sagt u. a. wörtlich: „Nach Tarif IV beträgt für einen 32jährigen Herrn, der durch seine Berufs- oder seine sonstige Thätigkeit nicht besonderen, eine höhere Prämie als die in Gefahrenclasse 1 des Tarifes bedingenden Gefahren ausgesetzt ist, und welcher Mark 20.000 auf den Todesfall, Mk. 30.000 auf den Invaliditätsfall, bei Mk. 10 täglicher Entschädigung für vorübergehende Arbeits-, beziehungsweise Erwerbsunfähigkeit zu versichern wünscht, die in gleichbleibender Höhe bis zum vollendeten 60. Jahre zu zahlende jährliche Prämie

20 × 2.00 = Mk. 40
30 × 3.20 = „ 96
10 × 5.80 = „ 58
zusammen Mk. 194

Vollendet der Versicherte das 60. Lebensjahr, nachdem er 28 Jahresprämien entrichtet hat, so werden ihm dieselben im Betrage von 28 × Mk. 194 = Mk. 5432 zurückgegeben." „Diese Art der Versicherung kann demnach gewissermassen als eine unentgeltliche betrachtet werden" — so behauptet nämlich die Kölnische Unfallversicherungs-Actien-Gesellschaft in ihrem Prospect. — Dieses Rechenexempel wirkt aber geradezu verblüffend! Die jährliche Zahlung mit Mk. 194 ergibt nämlich für die Dauer von 28 Jahren mit 3 Percent Zins auf Zins gerechnet Mk. 8578·48, während der Versicherte nach 28 Jahren von der Kölnischen Gesellschaft nur Mk. 5432 zurückgezahlt bekommt, mithin einen effectiven Verlust von Mk. 3146·48 erleidet. Und das nennt die Kölnische Gesellschaft eine unentgeltliche (!) Versicherung. — Wenn der nämliche Versicherte die Prämienzahlung während der 28 Jahre aus irgend einem Grunde unterlässt, dann ist er von diesem Augenblicke ab nicht nur unversichert, sondern erhält bei Lebzeiten überhaupt nichts zurückvergütet, und unter Umständen gehen auch die Ansprüche seinen Erben gänzlich verloren. Wir meinen, dass derartige — gelinde gesagt — Rechenkunststücke sowohl die Kölnische wie alle jene Unfallversicherungs-Gesellschaften unterlassen sollten, welche ebenfalls sogenannte

unentgeltliche Unfallversicherungen mit Prämienrückgewähr dem ahnungslosen Publikum offeriren. Jener Versicherte würde dieselben Summen bei jeder soliden Unfallversicherungs-Gesellschaft ohne Prämienrückgewähr zur Jahresprämie von höchstens Mk. 50 versichern können. Wenn derselbe nun die Differenz von Mk. 144 jährlich während 28 Jahre bei einer Sparcasse deponirt, so hat er — bei 3 Percent Zins auf Zins — die Summe von Mk. 6367·50 angesammelt, und kann über diese Ersparnisse nicht nur nach Ablauf von 28 Jahren, sondern jeder Zeit nach freiem Ermessen und Belieben verfügen! Es erscheint uns als eine Pflicht der Presse, das Publikum auf die angebliche unentgeltliche Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr aufmerksam zu machen und davor eindringlich zu warnen. Das sind denn doch nachgerade höchst bedenkliche Abwege, auf welche einzelne Unfallversicherungs-Gesellschaften in ihrem allzugrossen Geschäftseifer gerathen sind, und es muss gegen diese offenbaren Missbräuche im Interesse der öffentlichen Moral entschieden Front gemacht werden.

Renten- und Lebensversicherungs-Anstalt in Darmstadt. Dass auch in Deutschland das Rentengeschäft sich nur mühselig zu entwickeln vermag, dafür liefert die seit 50 Jahren bestehende Darmstädter Anstalt den besten Beweis. Wenngleich sie ihren Rentnern gegenüber ihre Verpflichtungen aut's Gewissenhafteste erfüllte und durch sorgsame, fast ängstliche Gebahrung mit den ihr anvertrauten Einlagen, stets solche Erfolge erzielte, dass sie eine weit über ihre vertraglichen Verpflichtungen reichende Jahresrente zu bezahlen vermochte, hielt sich die Entwicklung der Rentenabtheilung doch immer in sehr bescheidenen Grenzen, und nur erst seitdem die Anstalt auch die Lebensversicherung in den Kreis ihrer Thätigkeit miteinbezog, tritt sie durch in der letzteren Branche erzielten Erfolge langsam in den Vordergrund. Der Rechnungsabschluss per 1893 ergibt einen Ueberschuss an den zur Bestreitung der Verwaltungskosten bestimmten Einnahmen von Mark 9388 und einen Reingewinn aus dem Lebens- und Leibrentengeschäft von Mk. 83.086. In der Abtheilung der Versicherung steigender Renten war der Bestand Ende 1893 7802 Mitglieder mit 14,278 Einlagen. Der Vermögensstand der Rentenversicherten erreicht die Höhe von Mk. 4,296.147 und der wirkliche Reservefond eine solche von Mk. 275.473. Auf die vollen Einlagen wurden für 1893 baar ausbezahlt Mk. 190.222. Die seit 1. Jänner 1891 eröffnete 18. Jahresgesellschaft für steigende Renten ist zu Ende 1893 geschlossen worden; derselben sind 454 Personen mit 957 Einlagen beigetreten. In der Abtheilung für Lebensversicherungen auf den Todesfall liefen im Jahre 1893 173 Anträge auf Mk. 409.200 ein und war der Bestand Ende 1893 3444 Personen mit Mk. 9,077.606. Für Todesfälle wurden Mk. 170.445 gezahlt, um Mk. 32.224 weniger als die erwartungsmässigen erwarten liessen. In der Abtheilung für Aussteuer- und Altersversicherungen war der Zugang im Jahre 1893 mit Mk. 6000 sehr geringfügig; der Bestand am 31. December 1893 beziffert sich mit Mark 321.435. Leibrenten-Versicherungen zählt die Anstalt 220 mit Mk. 53.277 und Witwenpensions-Versicherungen nur 19 mit Mk. 6702 Jahrespension; neue Aufnahmen finden in letzterer Abtheilung nicht statt und wird diese deshalb nach und nach aussterben. Der gesammte Zinsertrag des Vermögens betrug Mk. 332.935 oder Mk. 5654 mehr als im Jahre 1892. Der durchschnittliche Zinsfuss des gesammten verzinslich angelegten Capitalsvermögens berechnet sich zu Ende 1893 auf 4·16 Percent. Die statutenmässig zur Bestreitung der Verwaltungskosten bestimmten Einnahmen haben im Jahre 1893 im Ganzen Mk. 65.368 betragen. Davon sind für die gesammte Verwaltung, einschliesslich der Steuern und Abgaben, sowie der Agenten-Provisionen, Mark 55.979 gleich 0·68 Percent des gesammten Vermögens aufgewendet worden.

Transport-Versicherung in 1893. Der von den Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin für das Jahr 1893 erstattete Bericht über Handel und Industrie von Berlin äussert sich über das Transport-Geschäft im Berichtsjahre, wie folgt: „Das abgelaufene Geschäftsjahr ist, wie für den Welthandel im Allgemeinen, so auch für die Transportversicherung ein ungünstiges gewesen. Die gedrückte Lage, in welcher sich Handel und Industrie seit längerer Zeit befinden, hat auch im Jahre 1893 angedauert und einen weiteren Rückgang im Austausch von Industrie-Erzeugnissen und Producten zwischen den einzelnen Ländern zur Folge gehabt. Die starke Silberentwerthung in den Jahren 1892 und 1893 und die damit besonders in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika und in Britisch-Indien hervorgerufene finanzielle Krisis haben auch in hohem Maase den Handel und Verkehr beeinträchtigt. Eine weitere Reduction der Versicherungswerthe hat in Folge der rückgängigen Conjuncturen bei einer ganzen Anzahl von Rohproducten stattgefunden. Durch den Zollkrieg mit Russland ist den Gesellschaften, welche besonders durch ihre Agenturen an der Ostsee ziemlich stark an dem Güter-Austausch mit Russland betheiligt sind, ein empfindlicher Geschäfts-Ausfall erwachsen. Die Hoffnungen, welche man auch in dieser Branche auf die Columbische Weltausstellung gesetzt hatte, sind nur zu einem geringen Theile in Erfüllung gegangen. Solange nicht durch weitere und durchgreifende Reformen des Mac Kinley-Tarifes die Einfuhr der Europäischen Industrie-Erzeugnisse erleichtert ist, darf auf eine Besserung des Geschäftes mit den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika nicht gerechnet werden. Die Südamerikanischen Staaten hatten ebenfalls alle mit grossen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. In Brasilien und Argentinien wurde das Geschäft ausserdem noch durch kriegerische Ereignisse und provincielle Aufstände sehr nachtheilig beeinflusst. Die Ausfuhr nach Australien, welche für die Transportversicherungs-Gesellschaften von ziemlicher Bedeutung ist, wurde durch die in Australien herrschende Krise sehr beeinträchtigt. Ausser den eben geschilderten misslichen Verhältnissen hatte die Transport-Versicherung im vergangenen Jahre durch ausserordentlich zahlreiche und schwere Schäden empfindlich zu leiden. So haben in den letzten 3 Monaten des Jahres 1893 im Atlantischen Ocean und besonders an der englischen Küste und im Canal Stürme gewüthet, wie sie in dieser Stärke und von dieser Dauer seit langen Jahren nicht beobachtet worden waren. In der Flussversicherung hat der durch die anhaltende Dürre verursachte niedere Wasserstand in den deutschen Strömen, welcher bis Ende October andauerte, das Geschäft erheblich beeinträchtigt. Die geringe Ausnutzung der Tragfähigkeit der Schiffe in Folge dieses langanhaltenden ausserordentlich niedrigen Wasserstandes verursachte oftmals einen empfindlichen Mangel an Laderaum. Zeitweilig musste sogar die Güterannahme gänzlich eingestellt werden. In den betreffenden Sommermonaten war auch die Bewegung der Flussschiffe derart erschwert und verlangsamt, dass viele Sendungen dem Wasserwege entzogen und mit der Eisenbahn befördert wurden. Die Versicherungen auf Valoren, Comptanten, Effecten etc. haben im vergangenen Jahre wohl bei allen Gesellschaften, was den Umfang des Geschäftes anbetrifft, einen Ausfall ergeben."

Internationaler Transport-Versicherungs-Verband. Die diesjährige Generalversammlung des Verbandes findet am 17., 18. und 19. September in Baden-Baden im städtischen Curhause statt. Auf der wiederum sehr reichhaltigen Tagesordnung stehen namentlich folgende Berathungsgegenstände: 1. Jahresbericht und Rechnungslegung des Ausschusses. Bericht der Rechnungs-Revisions-Commission. 2. Prämien- und Tarif-Fragen: a) Beschlussfassung über Verlängerung der von der 21. und 22. Generalversammlung getroffenen obligatorischen Tarifvereinbarungen. aa) Hamburger Tarifbuch. bb) Casco-Prämien für Flensburger, Kieler, Schleswiger und Tönninger Dampfer. cc) Bremer Tarife. dd) Listino Premi für Triest und Fiume. ee) Tarife für Kaffee, Pfeffer und Rohbaumwolle aus Egypten und Ostindien, giltig im Binnenlande von Oesterreich-Ungarn. ff) Binnenländischer Tarif für Beziehungen von Rohbaumwolle aus den Vereinigten Staaten Nordamerikas. b) Verschiedene Prämienfragen: aa) Getreide vom Schwarzen, Azow'schen Meere und der unteren Donau nach Grossbritannien und dem Continent. bb) Manufacturwaaren von Holland nach Niederländisch-Ostindien. cc) Casco Prämien für Norwegische Dampfer. dd) Casco-Prämien für Norwegische Segelschiffe in der Transatlantischen Holzfahrt. 3. Ungünstige Versicherungsbedingungen, bezw. Police-Clauseln. Einschluss des Feuer-Risicos auf den Quais etc. bei einer Antwerpener General-Police. 4. Austausch von Erfahrungen, die mit bestimmten Geschäften gemacht worden sind: a) Uebertriebene Havarie-Forderungen in Zante. b) Schadensregulirungen in Marseille. 5. Ursachen der Verluste von Getreide-Dampfern in der Fahrt vom Schwarzen Meere etc. nach England und dem Continent. 6. Ueber die Durchführbarkeit von gesetzlichen Tieflade-Regeln für Seeschiffe. Erfahrungen, welche bei der Handhabung des englischen Tieflade Gesetzes gemacht worden sind. 7. Die Lehre von der Wellenberuhigung durch Oel. 8. Angaben in Schiffsclassifications-Registern über das Alter, den Umbau und Namens-Aenderungen von Seeschiffen. 9. Die Nachlässigkeits-Clausel in den Connossementen der Seeschiffe und ihre Einwirkung auf des Rheders Beitragspflicht zur Havarie-grosse. 10. Flussversicherung: a) Ergebniss der Commissions-Berathungen über neue allgemeine Flusscasco-Versicherungs-Bedingungen für Elbe und Rhein. b) Vereinbarung eines gleichförmigen Termins für Erhebung des Winterzuschlages bei Waarenversicherungen auf dem Rhein. c) Die neuen Tiefgangs-Bestimmungen für für die auf der Elbe verkehrenden Fahrzeuge und ihre Uebertragung auf die Oder. d) Die Bestimmungen des Deutschen Vereinszoll-Gesetzes über die Verzollung havarirter Waaren. e) Der Haftpflicht-Paragraph in der Binnenschifffahrts-Ordnung im Lichte richterlicher Entscheidungen. 11. Landversicherung. Erläuterungen zu der herausgegebenen neuen Landversicherungs-Police.

Frankreich.

Comité consultatif des assurances. Unter dieser Bezeichnung soll auf legislativem Wege eine Art „Versicherungs-Beirath" geschaffen werden, der dem Ministerium in allen das Versicherungswesen betreffenden Fragen berathend und aufklärend zur Seite stehen soll. Nach einer Mittheilung der

„Oesterr. Vers. Ztg." hätte dieses Comité die Aufgabe, das Ministerium über alle Zulassungs- (Autorisations-) Begehren, alle Statutenänderungen etc. aufzuklären, und der Staatsrath hätte, befreit von der Prüfung dieser oft nur secundären Fragen, seine hohe Jurisdiction nur in jenen Fällen auszuüben, in welchen eine Einigkeit über die verschiedenen Fragen, welche die Gesellschaften interessiren, nicht zu erzielen gewesen wäre. Obiges Comité würde auch die Controle der Reserven leiten und im Allgemeinen alle jene Fragen zu prüfen haben, welche mit dem Betriebe der Gesellschaften verknüpft sind. Dies die allgemeinen Grundzüge des 29 Artikel zählenden Gesetzentwurfes. Demselben unterliegen alle Gesellschaften, welche Verträge schliessen, deren Durchführung von der Dauer des menschlichen Lebens abhängt, mit Ausschluss jener Gesellschaften, welche dem Gesetze über die Gesellschaften für gegenseitige Hilfeleistung unterliegen, sowie jener öffentlichen und privaten Vorsorge Institutionen, welche durch specielle Gesetze geregelt werden. Die französischen Lebensversicherungs-Gesellschaften unterliegen der staatlichen Autorisation, ebenso müssen dieser Autorisation alle Aenderungen der Statuten, der Tarif- und Reserveberechnungs-Methode, der Fondsanlageart unterzogen werden. Ueber das Autorisations-Begehren entscheidet nach Anhörung des Comité consultatif (Versicherungs-Beirathes) der Minister für Handel und Industrie; im Verweigerungsfalle über Verlangen der Abgewiesenen der Staatsrath. Die Lebensversicherungs Gesellschaften müssen alljährlich ihre Rechenschaftsberichte sammt den durch ein eigenes Reglement festzusetzenden Tabellen publiciren, diese Actenstücke auch beim besagten Ministerium, sowie beim Civil- und beim Handelsgerichte ihres Sitzes überreichen, und vom Tage dieser Ueberreichung Jedermann über Begehren und Zahlung von ein Francs ein Exemplar derselben ausfolgen. Die Gesellschaften müssen zur Sicherung ihrer Verpflichtungen Reserven bilden, welche nicht geringer als jene sein dürfen, die sich bei Anwendung der durch das Autorisationsdecret genehmigten Sterblichkeitstafeln, Zinsensatzes und Kostenaufschlages ergeben. Dem Minister für Handel und Industrie obliegt die Ueberwachung darüber ob die Gesellschaften in Gemässheit dieses Gesetzes und der Autorisations-Bedingungen functioniren, ob die Reserven dem Gesetze gemäss berechnet und vorhanden sind. Alle 5 Jahre findet eine Prüfung darüber statt, ob die wirkliche Sterblichkeit bei jeder Gesellschaft mit jener auf Grund der zugelassenen Sterblichkeitstafel berechneten übereinstimmt, und falls sich hiebei eine erhebliche Differenz und in Folge dessen ein Manco der bestellten Reserven ergeben würde, wären die Gesellschaften aufzufordern, dieses Manco zu ergänzen; sollte aber im nächsten Quinquennium das Gleichgewicht noch nicht hergestellt sein, so wären die Berechnungsgrundlagen selbst für die laufenden Geschäfte zu modificiren. Sollte es sich herausstellen, dass die Activen der Gesellschaft ungenügend sind, um deren Verpflichtungen zu decken, so kann der Handelsminister über Antrag des Versicherungs-Beirathes der Gesellschaft eine Frist zur Herstellung des Gleichgewichtes gewähren. Die Gesellschaften haben einen Beitrag zu den Aufsichtskosten zu leisten. Auswärtige Lebensversicherungs-Gesellschaften können in Frankreich nur dann operiren, wenn in ihrem Ursprungslande auch französische Gesellschaften zum Betriebe zugelassen werden; sie haben in Frankreich einen besonderen Sitz und eine besondere Vertretung zu bestellen. Die ausländischen Gesellschaften unterliegen denselben Normen wie die französischen; die vorgeschriebenen Ausweise betreffen aber auch das Gesammtgeschäft dieser Gesellschaften. Vor Erlass des Autorisations-Decretes hat die um Zulassung werbende Gesellschaft eine Caution von Frcs. 500.000 in französischer Staatsrente bei der Caisse des dépôts et consignations zu erlegen; diese Caution kann nur nach vollständiger Liquidirung aller in Frankreich laufenden Verpflichtungen der Gesellschaft wieder ausgefolgt werden. Ebenso muss jede Gesellschaft bei besagter Casse die gesammte Reserve für ihre französischen Operationen mit Schluss eines jeden Betriebsjahres und zwar in französischer Staatsrente oder in vom französischen Staate garantirten Werthen erlegen. Die deponirten Werthe haften schon durch das Factum ihrer Deponirung den französischen Versicherten für ihre Ansprüche an die Gesellschaft; die Erträgnisse der Dépôts stehen zur freien Disposition der Gesellschaft. Die Uebertretung der Vorschriften des Gesetzes wird mit Geldstrafen von Frcs. 500—10.000, event. mit den strengeren vom Gesetze normirten Strafen geahndet; auch kann die Betriebs-Autorisation im Falle der Verletzung oder Nichtbefolgung der gesellschaftlichen Statuten resp. der Verfügungen dieses Gesetzes entzogen werden. Der Versicherungs-Beirath besteht aus vierundzwanzig mittelst Decret bestellten Mitgliedern und drei von Rechtswegen demselben angehörenden Mitgliedern. Die ersteren vierundzwanzig Mitglieder umfassen zwei Senatoren, drei Deputirte, drei Staatsräthe, ein Mitglied des Rechnungshofes, einen General-Inspector der Finanzen, die Präsidenten des Handelsgerichtes und der Handelskammer, drei Mitglieder des französischen Instituts der Actuare, sechs Sachverständige im Versicherungs- und Finanzsachen. Von Amtswegen gehören dem Beirathe an: den General-Director der Caisse des dépôts et consignations, der Director des Innenhandels und der Chef des Innenhandels und der Chef des im Handelsministerium neu zu bestellenden Versicherungsamtes. Den Vorsitz im Comité führt der Handelsminister. Der Versicherungs-Beirath muss vernommen werden: über alle Autorisations-Begehren um Statutenänderung. Aenderung der Tarif- und Reserve-Rechnungsgrundlagen, Aenderung der Fondsanlagen; über die Form der Rechnungsausweise und der dazu gehörigen Tabellen; über die Berechnungsgrundlagen der Reserven; über die Resultate der Controlmassnahmen; über die Vergleiche zwischen wirklicher und rechnungsmässiger Sterblichkeit und die eventuell daraus sich ergebenden Reserven Mancos; über alle hieraus sich ergebenden Massnahmen; über den Widerruf der Autorisation und über den Beitrag zu den Kosten der Staatsaufsicht. Alle jetzt bereits bestehenden und in Frankreich operirenden Gesellschaften unterliegen den Bestimmungen dieses Gesetzes und müssen — mit Ausnahme der vom Staatsrathe autorisirten französischen Gesellschaften — binnen 6 Monaten um die Autorisation einschreiten, wobei die ausländischen Gesellschaften noch vorher Caution und Reserven im Sinne dieses Gesetzes zu deponiren haben.

England.

British Workman's and General Assurance Company in London. Die Gesellschaft gehört zu den bedeutendsten Englischen Anstalten, die das Arbeiter-Versicherungs-Geschäft betreiben. Im letzten, mit dem 30. April 1894 endenden Geschäftsjahre wurden in der Abtheilung für Arbeiterversicherung 278.426 neue Policen (1892 209.885) zu einer Jahresprämie von Lstrl. 140.954 (1891 Lstrl. 110.962) ausgegeben. Im regulären Lebensversicherungs-Geschäft wurden 3001 neue Policen über eine Versicherungssumme von Lstrl. 241.618 mit einer Prämieneinnahme von Lstrl. 10.318 ausgegeben. Für Entschädigungen wurden Lstrl. 151.102 bezahlt. In der Arbeiterversicherungs-Abtheilung waren im Ganzen 598.442 (1891 542.442) Versicherte, die eine Prämieneinnahme von Lstrl. 334.496 (1891 Lstrl. 302.382) brachten, in der regulären Abtheilung waren 8613 Versicherte mit einer Prämieneinnahme von Lstrl. 36.720. Die Gesammt-Jahreseinnahme betrug Lstrl. 344.009, die Ausgabe Lstrl. 319.961, so dass ein Ueberschuss von Lstrl. 24.047 verbleibt.

Belgien.

„L'Espérance" in Brüssel. In dem uns vorliegenden Geschäftsbericht der Brüsseler Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft „l'Espérance" für das Jahr 1893 theilt diese auf Seite 6 ihren Actionären mit: „Durch Verfügung der Regierung von Elsass-Lothringen vom 6. Mai 1893 ist Ihre Gesellschaft zum Geschäftsbetrieb in diesem Lande ermächtigt worden. Diese Verfügung beweist die gute Meinung, welche man von der „Espérance" selbst im Auslande hat; sie war uns besonders angenehm, denn wir hatten immer gehofft, zahlreiche Geschäfte in Elsass-Lothringen machen zu können." — Dieser angebliche Vertrauensbeweis des Auslandes ist, wie die „Köln. Ztg." aufklärend bemerkt, einfach blauer Dunst, den die Verwaltung der belgischen Gesellschaft ihren Aktionären vormacht. Nicht, weil sie ihr Vertrauen schenkt, hat die Landesverwaltung der Reichslande der Gesellschaft die Betriebsgenehmigung ertheilt, sondern weil sie kein Mittel hat, die Zulassung zu verweigern. Nach dem französischen Gesetz vom 13. Mai 1857 können die in Belgien genehmigten Handels-Industrie- und Finanz-Gesellschaften alle ihre Rechte auch in Frankreich ausüben, und dieses Gesetz gehört zu denjenigen, welche beim Friedensschlusse als für Elsass-Lothringen rechtsverbindlich angenommen worden sind. Nur diesem Umstande sicherlich hat es die belgische Gesellschaft zu verdanken, dass sie die Reichslande mit ihrer Thätigkeit beglücken darf. Ihre eigene Verfassung und Leistungsfähigkeit würde ihr dazu jedenfalls nicht verholfen haben. Wie man nämlich aus dem Geschäftsberichte der „Espérance" ersieht, betrugen die Einnahmen an Versicherungsgebühren im Jahre 1893 nach Abzug der ungiltig gewordenen Versicherungen Francs 1,226.715. Rechnet man die erforderliche Prämienreserve (das Deckungscapital der schwebenden Versicherungen) noch so bescheiden, so muss man doch nach Ansicht der Fachleute zum mindesten einen Satz von 40 Percent in Anrechnung bringen; es würde somit eine Versicherungsrücklage erforderlich sein von Frcs. 490.000. Da nun aber die Gesellschaft nur eine solche von Francs 100.000 laut Bilanz aufweist, so ergibt sich ein Fehlbetrag von Frcs. 390.000. Ausserdem führt die „Espérance" unter den Vermögenswerthen die Kosten der ersten Einrichtung mit Frcs. 392.141 auf und für vorausbezahlte Verwaltungsgebühren Frcs. 116.200, so dass die Summe an fehlender Rücklage und an Vermögensposten von eingebildetem Werthe sich auf rund Frcs. 900.000 beläuft. Ausserdem bleibt noch ein dunkler Punkt in der Bilanz, insofern nämlich, als dieselbe keine

Rücklage für schwebende Schäden enthält, es aber nicht anzunehmen ist, dass eine Gesellschaft, die auch Rückversicherungsgeschäfte betreibt, bei Jahresschluss sämmtliche sie im Rechnungsjahr getroffenen Schäden bezahlt haben könnte. Da nun das eingezahlte Gesellschaftscapital nur Francs 700.000 beträgt, so ist angesichts des vorerwähnten Fehlbetrages von Frcs. 900.000 nicht allein das vorhandene Baarcapital aufgebraucht, sondern es ergibt sich über dasselbe hinaus noch ein Verlust etwa von Frcs. 200.000. An den sich aus dieser Thatsache ergebenden Folgen scheint uns auch der Umstand nichts zu ändern, dass das Actiencapital nominell Frcs. 1,500.000 beträgt, selbst wenn eine Wechselverbindlichkeit der Actionäre für den nicht baar eingezahlten Rest vorhanden sein möchte; denn wer bürgt für die Zahlungsfähigkeit der Actionäre eines solchen jungen Unternehmens im Hinblick auf die trostlose Lage desselben? Diese Erwägung trifft auch für die Gläubiger der Gesellschaft zu, denn letztere hat laut Vermögensausweis Frcs. 500.000 Anleihescheine ausgegeben.

Amerika.

Liquidation einer amerikanischen Seeversicherungs-Gesellschaft. Eine der ältesten New-Yorker Seeversicherungs Gesellschaften, die „New-York Mutual Marine Insurance Company“, welche ihren Ursprung bis auf das Jahr 1798 datirt, hat sich in Folge der misslichen Lage des Seeversicherungs Geschäftes bestimmt gefunden, in Liquidation zu treten. Einst gab es in New-York zwölf Seeversicherungs-Gesellschaften, davon ist jetzt die einzige „Atlantic Mutual“ übrig geblieben. Das Schicksal der New-Yorker Seeversicherer war kein unverschuldetes. Durch billigere Prämien und sonstige weitgehende Erleichterungen verschlechterten sie ihre eigene Lage und die allgemeine Lage des Seeversicherungs-Marktes.

Statistik.

Arbeiterunfälle in England. Die Zahl der Unfälle mit letalem Verlauf in den Bergwerken betrug im laufenden Jahre 688. Ueber tausend (1·056), d. h. 40 mehr als im Jahre 1892, waren die Opfer von Bergwerkskatastrophen Dennoch entfällt ungefähr ein Todesfall auf 1000 Minenarbeiter. Davon wurden oberhalb der Einfahrt 119 getödtet. Erdrutschungen, Schlagwetter und Explosionen sind die Hauptursachen der Katastrophen. Aus einer beigegebenen Tabelle ist ersichtlich, dass um 1 Uhr sich 81 Unfälle ereigneten, um 2 Uhr 77, um 3 Uhr 85, um 4 Uhr 70, um 5 Uhr 71, um 6 Uhr 92, um 7 Uhr 70, um 8 Uhr 54, um 9 Uhr 64, um 10 Uhr 35, um 11 Uhr 8, zusammen 588 Unfälle. Daraus ist zu entnehmen, dass von 7 Uhr ab die Zahl der Unfälle constant abnimmt, das erklärt sich daraus, dass am Tagesschlusse das Gros der Arbeiter nicht mehr so tief ist, wie zu Beginn. In den metallurgischen Werken schätzt man die Zahl der tödtlichen Unfälle auf 65, die durch Rutschungen und Wassereinbrüche allein bewirkt werden.

Sterblichkeitsverhältnisse in England. An der Hand eines reichhaltigen, dem 55. Jahresberichte des „Registrar-general“ entlehnten statistischen Materials macht das in London erscheinende Fachblatt „The Insurance Agent“ (der Versicherungsagent) interessante Angaben hinsichtlich der Sterblichkeit in England und Wales während des Jahres 1892. Zunächst verdient der Umstand hervorgehoben zu werden, dass der aussergewöhnliche Unterschied in der Lebensenergie, wie er bei der Bevölkerung von Rutlandshire und Lancashire in die Erscheinung tritt, durchaus kein wesentliches Unterscheidungsmerkmal darstellt, vielmehr als eine mehr zufällige Abweichung in den Schwankungen der Sterblichkeit aufzufassen ist; denn wäre dies nicht der Fall, so müsste ja die Versicherung der Leben in Rutlandshire und Lancashire nach ganz verschiedenen Sterblichkeitstafeln erfolgen. Im Allgemeinen könnte man sagen, dass die für Rutlandshire angegebenen Zahlen die Mortalität der ländlichen Districte repräsentiren, während in denjenigen von Lancashire die städtischen Sterblichkeitsverhältnisse zum Ausdruck kommen. Das Sterblichkeitsverhältniss in England und Wales stellt sich für 1892 auf 19 per Mille der Bevölkerung; in Philadelphia betrug dasselbe 20 per Mille, erhöht sich aber im Jahre 1892 in Folge der schlechten sanitären und hygienischen Verhältnisse dieser Stadt auf 22 per Mille. Gemäss der am 6. April 1891 vorgenommenen Zählung hatten England und Wales eine Bevölkerung von 29,002.525 Personen. Die natürliche Zunahme, d. h. der Ueberschuss der Geburten über die Todesfälle, vom 1. April 1891 bis zur Mitte des Jahres 1892, betrug 392.720 Köpfe, demnach würde sich für das letztgenannte Datum eine Bevölkerungszahl von 29,395.245 Köpfen ergeben, vorausgesetzt, dass Ein- und Auswanderung unberücksichtigt bleiben. Die zuletzt vorgenommene Schätzung der Bevölkerung ergab 29,405.954 Personen und zwar 14,247.934 männlichen und 15,157.111 weiblichen Geschlechts. Diese Zahlen sind den im Bericht des „Registrar-general“ enthaltenen Angaben zu Grunde gelegt. Die Zahl der während des Jahres 1892 verzeichneten Todesfälle in England und Wales belief sich auf 559.684, so dass also auf je 1000 Personen 19 Sterbefälle kommen. Die Sterblichkeitsquote ist um 1·2 per Mille niedriger, als die des vorhergehenden Jahres (1891). Ruthlandshire hat das niedrigste Mortalitätsverhältniss, nämlich 12·8 per Mille, Lancashire dagegen das höchste, 21·3 per Mille, aufzuweisen. Es starben 286.062 Personen männlichen und 273.622 Personen weiblichen Geschlechts; im ersteren Falle resultirt demnach ein Sterblichkeitsverhältniss von 20 und im letzteren ein solches von 18 auf je 1000 Lebende. Das Verhältniss der Kindersterblichkeit — für Kinder unter 1 Jahr — zu den angemeldeten Geburten war 141 per Mille, ein Verhältniss, das zwar in den Jahren 1886, 1890 und 1891 um ein Geringes überschritten wurde, sonst aber sich höher stellte, als in irgend einem Jahre des vorhergehenden Decenniums. — Als Todesursachen werden aufgeführt: zymotische Krankheiten, hieran starben 82.099 Personen, parasitäre Erkrankungen (617 Todesfälle), diätetische Krankheiten (2325 Todesfälle), constitutionelle Erkrankungen (93.420 Todesfälle), Entwicklungskrankheiten (47.885 Todesfälle), locale Krankheiten (288 920 Todesfälle), bei 19.242 Todesfällen wird als Ursache „Gewaltthätigkeit“ angegeben, endlich sind bei 25.176 Todesfällen die Ursachen nur mangelhaft oder überhaupt nicht erwähnt. An Scharlachfieber gingen 5618, an Diphtherie 6552 und an Keuchhusten 13.406 Personen zu Grunde. Besonders gross war die Sterblichkeit in Folge der in den Jahren 1890 bis 1892 theilweise epidemisch auftretenden Influenza und der Krankheiten der Athmungsorgane, welchen nach ungefährer Schätzung allein in England mehr als 110.000 Menschen zum Opfer fielen. Im englischen Heere, dessen Stärke (einschliesslich der in Indien und den Colonien dienenden Soldaten) auf 213.540 Mann angegeben ist, waren 1950 Todesfälle zu verzeichnen, es ist dies ein Mortalitätsverhältniss von 9·1 per Mille. In der englischen Flotte, die durchschnittlich im Jahre 1892 über einen Bestand von 58.330 Mann verfügte, wird die Zahl der Todesfälle auf 326 angegeben, das Sterblichkeitsverhältniss ist also hier 5·59 per Mille. Was die durch Unfall verursachten Todesfälle in England und Wales betrifft, so kam im Jahre 1892 ungefähr 1 Todesfall auf je 1500 Einwohner. Das Verhältniss der durch Unfall herbeigeführten Todesfälle zu den durch irgend welche Krankheit verursachten beträgt 1 : 27·5.

Personalien.

Die General-Agentur für das Königreich Sachsen des „Anker“ in Wien hat Herr Baron Robert von Seckendorf übernommen.

Die Erste Oesterreichische Allgemeine Unfall-Versicherungs-Gesellschaft in Wien hat den Geschäftsbetrieb in den Reichslanden aufgenommen und Herrn K. H. Vogel in Strassburg zu ihrem Generalvertreter für Elsass-Lothringen ernannt.

Herr Director der „Leipziger Feuerversicherungs Anstalt“, J. C. A. Lemke, feiert demnächst sein 25jähriges Jubiläum als Bevollmächtigter der Anstalt.

Herr James Valentine, General-Manager der Northern Insurance Co., ist gestorben.

Die Commerz - Versicherungs - Gesellschaft in Moskau hat der Firma Dunker & Joly in Hamburg eine General-Agentur für See-, Fluss- und Landtransport-Rückversicherungen übertragen.

FINANZIELLE REVUE.

Oesterreichische Creditanstalt. Der Verwaltungsrath der Creditanstalt hat den Bilanzabschluss für das erste Semester des laufenden Jahres publicirt. Das betreffende Communiqué enthält eine vorläufige Uebersicht des Gewinn- und Verlust-Conto für das erste Halbjahr 1894: Die zufolge des § 51 der Statuten pro 30. Juni 1894 aufgestellte vorläufige Uebersicht des Standes der Gesellschaft weist im Gewinn- und Verlust-Conto folgende Posten nach:

Gewinne:			
Provisionen (incl. des Gewinnes an Waaren)		fl.	755.933·73
Zinsen		„	2,133.651·39
Devisen		„	268.722·98
Gewinn an Effecten und Consortial-Geschäften		„	361.819·49
Verschiedenes (incl. fl. 113.881·82 Gewinnvortrag v. Jahre 1893)		„	159.963·07
Gewinn bei der Bank- u. Waaren-Abtheilung der Ungarischen allgemeinen Creditbank		„	93.000·—
		fl.	3,773.090·66
Lasten und Verluste:			
Gehalte		fl.	541.842·65
Spesen		„	306.494·06
Steuern und Gebühren		„	260.403·74
Abschreibungen an Forderung.	fl. 15.927·77		
ab nachträglich eingegangen:	„ 6.993·84	fl.	8.933·93
Verschiedenes		„	21.433.70
		fl.	1,139.108·08
Reingewinn für das erste Semester 1894		fl.	2,633.982·58

Die Resultate der Consortialgeschäfte sind, insoweit letztere am 30. Juni d. J. vollständig abgerechnet waren, in dieser Aufstellung berücksichtigt.

Eigenthum einer Societät. — Verantwortlicher Redacteur: D. L. Spitzer. — Druck von W. Jacobi, Wien, I., Schottenring 6.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements - Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . R.-M. 20
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.
Herausgeber: **S. Buchbinder.**

Redaction u. Administration:
WIEN
I., Franz Josefs-Quai 31.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 429. **Wien, am 25. August 1894.** **XIII. Jahrgang.**

Inhalts-Verzeichniss:

Das österreichisch-ungarische Versicherungswesen im Jahre 1893*)

(Forsetzung.)

Nach diesen Analogen hätten die Brandschaden-Versicherungsanstalten in dem Falle einen billigen Anspruch auf einen jährlichen Vergütungsbeitrag vom Lande, wenn dasselbe ihnen die Gebäudeversicherung durch Errichtung einer Landesanstalt entziehen würde, denn wenn sie dafür eine jährliche Abgabe entrichten sollen, dass ihnen eine angeblich verlustbringende Branche weiter zu betreiben erspart wird, so müssten sie doch logischerweise auch dafür entschädigt werden, dass ihnen der Gewinn aus einem activen Zweige benommen wird. Es ist aber auch nicht zutreffend, dass die Hagelversicherung pflegenden Gesellschaften die Errichtung einer Landes-Hagelversicherungsanstalt zustimmend begrüssen würden, weil es in dieser Branche hauptsächlich auf die Erzielung eines möglichst umfassenden Gefahrenausgleiches ankommt. Dieser wird aber beeinträchtigt, wenn die Risken einer Provinz gänzlich in Wegfall kommen. Verlieren also die Gesellschaften ihr niederösterreichisches Geschäftsgebiet, dann vermindern sich auch die allgemeinen Gewinnchancen für den Betrieb dieses Versicherungszweiges.

Der Landesausschuss stellt in seinem Berichte, wie bereits bemerkt, keine concreten Anträge, sondern lässt denselben in fünf Fragen grundsätzlicher Natur ausklingen, über welche der Landtag wird schlüssig werden müssen, wenn er überhaupt an dem Projecte der Creirung einer Landes-Hagelassecuranz festhält. Es wäre nur noch darauf hinzuweisen, welche Consequenzen die Errichtung einer Landes-Hagelversicherungs-Anstalt auf Grund obligatorischer Beitritte für die Betheiligten nach sich ziehen kann und deshalb noch daran zu erinnern, dass Württemberg von 1830 bis 1862 eine staatliche Hagelversicherungsanstalt besass, die mit besonderen Prärogativen ausgestattet war und daneben eine namhafte Jahressubvention vom Staate genoss. In einem einzigen Jahre, es war 1853, kamen so viele Hagelkatastrophen vor, dass die Anstalt nicht mehr als $6^1/_2$ Percent des ermittelten Schadenbetrages zu vergüten in der Lage war. Bei einem für das Land Niederösterreich geltenden allgemeinen Beitrittszwange müsste eine enorme Gefahrenanhäufung eintreten, für welche selbst nur die moralische Verantwortung zu übernehmen, der Landtag Bedenken tragen sollte.

Der Landtag Kärntens hat in der letzten Session einen Antrag angenommen, dahingehend, dass der Landesausschuss für den Fall, als der Reichsrath nicht den Feuerversicherungszwang und das Ausschliesslichkeitsrecht zu Gunsten der Landesanstalten gesetzlich beschliessen sollte, einen Vorschlag betreffs Errichtung einer Landes-Brandschadenversicherungs-Anstalt auf Grundlage der Freiwilligkeit der Beitritte dem Landtage zu unterbreiten habe.

Während in den Vertretungskörpern der diesseitigen Reichshälfte Verstaatlichungs- und Monopolisirungsbestrebungen ohne Unterlass auftauchen und die freie Entwicklung des Versicherungswesens schädigen, ist Ungarn nahezu vollständig frei von solchen Aspirationen. Nur eine vereinzelte Stimme erhob sich im vorigen Jahre zum erstenmal im Reichstage, welche der Verstaatlichung des Versicherungswesens das Wort redete, allein der Versuch missglückte vollständig, indem die Regierung sich der staatlichen Versicherung nicht geneigt zeigte.

Die staatliche Versicherung ist kein Vortheil für das Volk; sie kann zu einer drückenden Steuerschraube werden, falls sie mit dem Rechte der Ausschliesslichkeit ausgestattet ist, während sie ein kümmerliches Dasein fristet, wenn sie auf Freiwilligkeit der Beitritte beruht. An zahlreichen Beispielen haben wir es schon in früheren Jahren nachgewiesen, wie matt und schläfrig der Geschäftsgang bei solchen Anstalten ist und wie geradezu kläglich deren Resultate sind. Hier noch ein Beispiel dieser Art: In Frankreich besteht seit dem Jahre 1868 die „Caisse d'assurance en cas de décès et d'accidents", ein Staatsinstitut, welches Collectiv- und Einzelunfallversicherungen abschliesst. Nach dem vom Präsidenten der Republik für das Jahr 1892 erstatteten Berichte hat diese Anstalt in einer Betriebsperiode 149.359 Francs an Prämien und Zinsen vereinnahmt. Was bedeutet dieser Betrag gegen die Prämien-Einnahme einzelner privater Unfallversicherungs-Anstalten, welche auf viele Millionen sich beläuft. Der Staatsbetrieb schleppt sich träge hin, weil keinerlei persönliches Interesse dabei engagirt ist, kein Erwerbsmotiv ihm zugrunde liegt. Die Privatversicherung dagegen ist beweglich, energisch, sie ist mit einem Worte commerciell disciplinirt. Staats- oder Landesanstalten, welche nicht monopolistisch organisirt sind, können demnach der Privatversicherung die Zirkel nicht stören. Das Publicum hält treu zur Privatversicherung, weil es nur zu gut weiss, dass sein Interesse bei derselben besser geborgen ist. Eine autoritäre Anerkennung des hohen Werthes der freien Concurrenz im Versicherungswesen liegt auch in einer Rede des baierischen Ministers des Innern, Freiherrn von Feilitzsch, in der Sitzung des Wirthschaftsausschusses des baierischen Landtages vom 23. November v. J., in welcher eine Discussion über einen Antrag auf Verstaatlichung der Mobiliarversicherung stattfand, in die auch der Staatsminister eingriff und unter Anderem Folgendes bemerkte:

„Die Regierung stehe dieser Frage vollständig objectiv gegenüber. Sie beabsichtige keinen Schutz der Privatgesellschaften, sondern habe nur das Wohl des

*) Aus dem Berichte der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer. — Referat des Herrn Sigmund Reich, Secretär der k. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà.

Versicherten und das Wohl des Landes im Auge. Trotzdem könne sie, und das sei die Ansicht des Gesammt-Staatsministeriums, dem Antrage nicht beistimmen. Er sei froh, dass die Regierung vor etwa zehn Jahren, als die Frage im Landtage so lebhaft behandelt wurde, „Nein“ gesagt habe. Es würde jetzt bereut werden, wenn damals eine staatliche Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt geschaffen worden wäre. Wenn durch eine staatlich geleitete Mobiliar-Feuerversicherung billigere Prämien, höhere Entschädigung und sonstige Vortheile erzielt würden, hätte die Regierung trotz der grossen Schwierigkeiten die Sache schon aufgegriffen. Die Gutachten der Regierungstechniker lauteten aber in dieser Beziehung verneinend. Die Frage der Errichtung einer staatlichen Mobiliarversicherung müsse sehr gründlich studirt werden, die schweren Bedenken gegen eine solche seien noch nicht überwunden, die Bevölkerung müsse vielmehr belehrt werden, dass sie aus der Schaffung einer solchen Anstalt für sich keine Vortheile ziehen werde.“

Am 14. und 15. März 1894 kam besagter Antrag in der Kammer der Abgeordneten zur Verhandlung und wurde denn auch von der Regierung auf das heftigste bekämpft. Staatsminister Freiherr von Feilitzsch erklärte unter Anderem:

„Aus den Bestrebungen, in den Kreis der staatlichen Versicherungsanstalten auch die Mobiliar-Feuerversicherung einzubeziehen, sei ein förmliches Schlagwort für die Agitation herausgewachsen; man wolle eine staatliche Anstalt unter der Voraussetzung niedriger Prämien und höherer Entschädigungen. Diese Voraussetzung sei aber nicht zutreffend. — — Der Stellung der Regierung liege lediglich die Rücksicht auf das Interesse der Versicherten zu Grunde. In diesem Interesse aber müsse die Regierung bei dem Mangel eines Bedürfnisses eine Massnahme ablehnen, die, da grössere Vortheile als von den Privatgesellschaften nicht geboten werden könnten, nur Unzufriedenheit im Lande hervorrufen könnte. — — Keine Anstalt, auch nicht eine staatlich geleitete, vermöchte billiger zu arbeiten. — — Wollte man die in Bayern zugelassenen Gesellschaften oder auch nur Actiengesellschaften plötzlich aufheben, so würde das in weiteren Kreisen als unberechtigte Gewaltthat aufgefasst werden. — — Bei einer allmäligen Beseitigung der Privatgesellschaften würde gerade die Höhe der schlechten Risken von Anfang an bedenklich sein, abgesehen von der Vergewaltigung der Versicherungsnehmer. Freilich würde eine Monopolanstalt weder billigere Prämien erheben, noch höhere Entschädigungen zahlen können. — — Die Regierung könne sich daher nicht herbeilassen, die Hand zur Gründung einer Monopolanstalt zu bieten, schon mit Rücksicht auf die Consequenzen, die zu nichts anderem, als zum Staatssocialismus im weitesten Sinne führen müssten.“

Der packenden Gewalt dieser Argumentation entzog sich auch nicht die Kammer, und so wurde der Antrag auf Errichtung einer staatlichen Mobiliar-Monopolsanstalt abgelehnt.

Die hier nur in Kürze wiedergegebenen Bemerkungen sind geradezu paradigmatisch auch für den Werth einer staatlichen oder provinziellen Gebäude-Feuerversicherung, wie sie in Oesterreich in verschiedenen gesetzlichen Vertretungskörpern angestrebt wird. Gerade Bayern, das, wie wir schon früher angeführt haben, auch eine auf Freiwilligkeit der Beitritte basirende staatliche Anstalt zur Versicherung gegen Hagelschaden besitzt, liefert die Kriterien für einen Vergleich von Staats- und Privatbetrieb und dieser Vergleich fällt nach den vorliegenden Erfahrungen zu Gunsten des letzteren aus. Im deutschen Reiche, wo es neben einer grossen Reihe von privaten Feuerassecuranzsanstalten auch noch von altersher öffentliche Brandversicherungsanstalten monopolistischen Charakters für die zwangsweise Gebäudeversicherung gibt, hat man vielfach Gelegenheit zu solchen Vergleich.

(Fortsetzung folgt.)

Regulativ für die Concessionirung und staatliche Aufsicht der Versicherungs-Anstalten in Bosnien und der Herzegowina.

Das k. u. k. gemeinsame Finanzministerium hat für die im österreichischen und ungarischen Staatsgebiete zu Recht bestehenden Versicherungs-Gesellschaften, welche ihren Geschäftsbetrieb auf Bosnien und Herzegowina auszudehnen beabsichtigen, nachfolgendes Regulativ festgestellt:

§ 1. Zur Errichtung von Versicherungs-Anstalten in Bosnien und der Herzegowina ist die staatliche Concession erforderlich, deren Ertheilung dem gemeinsamen Ministerium vorbehalten ist.

§ 2. Die im österreichischen sowie im ungarischen Staatsgebiete errichteten und rechtsgiltig bestehenden Versicherungs-Gesellschaften geniessen auf Grund der mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. Juni 1880 genehmigten Verordnung, „betreffend die Zulassung österreichischer und ungarischer Actiengesellschaften u. s. w. zum Geschäftsbetriebe in Bosnien“, unter den ebendort vorgeschriebenen Bedingungen das Recht ihren Geschäftsbetrieb auf Bosnien und die Herzegowina auszudehnen.

§ 3. Ausländische, das sind ausserhalb der österreichischen Monarchie errichtete Versicherungs - Gesellschaften geniessen nicht das im § 2 besagte Vorrecht und bedürfen deshalb für den Geschäftsbetrieb in Bosnien - Herzegowina auch dann einer besonderen Concession seitens der Verwaltung dieser Länder, wenn sie im österreichischen oder ungarischen Staatsgebiete für den statutenmässigen Geschäftsbetrieb rechtsgiltig bestehende Zweigniederlassungen besitzen.

Für die Concessionirung ausländischer Versicherungs-Gesellschaften zu Geschäftsbetriebe in Bosnien-Herzegowina gilt vor Allem als Grundsatz, dass solche Versicherungs-Gesellschaften ihre Geschäfte in Bosnien-Herzegowina separat zu verwalten, für dieselben selbstständige Bilanzen zu errichten und zur Sicherstellung der von der Anstalt übernommenen Verpflichtungen eine nach Massgabe derselben zu bemessende Caution zu erlegen haben.

§ 4. Die österreichischen und ungarischen Versicherungs-Gesellschaften haben in Gemässheit der im § 2 citirten Verordnung vom 20. Juni 1880, bevor sie den Geschäftsbetrieb in Bosnien - Herzegowina beginnen, einen Vertreter zu bestellen, welcher in Bosnien - Herzegowina seinen ordentlichen Wohnsitz zu nehmen hat und mit der Befugniss versehen sein muss, die Gesellschaft in allen gerichtlichen und aussergerichtlichen Angelegenheiten, die sich aus dem Geschäftsbetriebe in Bosnien-Herzegowina ergeben, zu vertreten.

Den obbezeichneten Gesellschaften ist es daher nicht gestattet, vor Erfüllung dieser Bedingungen ihren Geschäftsbetrieb auf die genannten Länder auszudehnen.

§ 5. Die Vertreter jener Gesellschaften, welche ohne Erfüllung der in den §§ 1—4 dieses Regulativs vorgeschriebenen Bedingungen in Bosnien - Herzegowina Versicherungsgeschäfte betreiben, und ebenso ihre Agenten und sonstigen Geschäftsvermittler sind nach den allgemeinen Gewerbevorschriften mit Geld- eventuell Arreststrafen zu belegen.

§ 6. Alle in Bosnien - Herzegowina operirenden Versicherungs - Gesellschaften, also auch die im Sinne des § 4 dieses Regulativs in Bosnien - Herzegowina errichteten Vertretungen von Versicherungs-Gesellschaften unterliegen als Handels-Gesellschaften den Bestimmungen des bosnisch-herzegowinischen Handelsgesetzes und sind daher verpflichtet, vor der Eröffnung des Geschäftsbetriebes die Firma beim zuständigen Kreisgerichte behufs Eintragung in das Handelsregister anzumelden.

Im Falle der Ausserachtlassung dieser gesetzlichen Bestimmung ist gegen den Schuldtragenden nach § 23 des Handelsgesetzes vorzugehen.

§ 7. Alle in Bosnien - Herzegowina operirenden Versicherungs - Gesellschaften, also auch die nach den Bestimmungen des § 4 dieses Regulativs in Bosnien-Herzegowina errichteten Vertretungen von Versicherungs-Gesellschaften haben ihre Geschäfte formell in diesen Ländern abzuschliessen und unterliegen wie jede andere Handels-Gesellschaft hinsichtlich ihres Geschäftsbetriebes in Bosnien-Herzegowina den in diesen Ländern in Geltung stehenden Steuer- und Gebührenvorschriften.

§ 8. Alle in Bosnien - Herzegowina operirenden Versicherungs - Gesellschaften, also auch die im Sinne des § 4 dieses Regulativs errichteten Vertretungen von Versicherungs - Gesellschaften unterstehen hinsichtlich ihrer Geschäftsgebahrung in diesen Ländern nach Massgabe der Bestimmungen des bosnisch-herzegowinischen Handelsgesetzes über die staatliche Beaufsichtigung der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Gesellschaften der Aufsicht der bosnisch - herzegowinischen Landesverwaltung, welche zu diesem

Zwecke ein Aufsichtsorgan bestellt und dasselbe der Gesellschaft nominirt.

Ausser dieser allgemeinen Beaufsichtigung unterstehen die in Bosnien-Herzegowina operirenden Versicherungs-Gesellschaften zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit jener Verpflichtungen, welche von der Anstalt gegenüber den Versicherten in Bosnien-Herzegowina übernommen werden, auch in Bezug auf ihre versicherungstechnische und finanzielle Gebahrung der staatlichen Ueberwachung; hiefür sind bei den mit Genehmigung der bosnisch-herzegowinischen Landesverwaltung errichteten einheimischen Versicherungs-Gesellschaften die in den betreffenden Statuten, bei den von der bosnisch-herzegowinischen Landesverwaltung für Bosnien-Herzegowina concessionirten ausländischen Versicherungs-Gesellschaften die in der Concession vorgeschriebenen Betriebs- und Verwaltungs - Bedingungen massgebend, während bei den in Bosnien-Herzegowina operirenden österreichischen und ungarischen Versicherungs Gesellschaften die in dem betreffenden Staatsgebiete bestehenden diesbezüglichen Normen (Verordnung vom 18. August 1880, R.-G.-Bl. 110 ex 1880 beziehungsweise ungarischer Gesetzartikel XXXVII ex 1875, 7. Titel) im Grunde der im § 2 citirten Verordnung vom 20. Juni 1880 auch für das Geschäft in Bosnien-Herzegowina Geltung haben.

Für die staatliche Ueberwachung hat jede Versicherungs-Gesellschaft einen von der Landesregierung zu bemessenden jährlichen Pauschalbetrag an das Landesärar zu entrichten.

Oesterreich-Ungarn.

Verstaatlichung der Feuerversicherung. Was das Regime Taaffe durch 14 Jahre mit geschickter Hand abzuwehren verstand, scheint unter dem Coalitionsministerium zur Thatsache werden zu wollen. Die Bestrebungen zur Verstaatlichung der Feuerversicherung in Oesterreich scheinen bei der gegenwärtigen Regierung, wenn auch noch keine ausgesprochene Unterstützung, so doch mindestens ein geneigtes Ohr zu finden, was aus den übereinstimmenden Mittheilungen der politischen Tagesjournale zu entnehmen ist, laut welchen im Schosse der ministeriellen Vereinscommission ernstlich Verhandlungen über diese Frage gepflogen werden. Wir fürchten durchaus nicht, dass diese Frage seitens der Regierung in einseitiger und überhasteter Weise zur Lösung gebracht werden wird, dafür bieten uns schon die constitutionellen Einrichtungen in unserem Staate einigermassen Gewähr, und wenn es auch denkbar sein sollte, dass eine solche Massnahme ohne vorherige Einvernahme der Versicherungs-Gesellschaften getroffen werden würde, so ist doch mit dem Factor des gesetzgebenden Körpers in den beiden Häusern des Reichsrathes zu rechnen, in welchen sich voraussichtlich eine ruhig denkende und objective Majorität zusammenfinden wird, um einen solchen Eingriff in privatrechtliche Verhältnisse von colossaler Bedeutung und damit eine Schädigung volkswirthschaftlicher Interessen hintanzuhalten. Wir fürchten, wie gesagt, eine solche Ueberhastung durchaus nicht, aber schon der Umstand, dass man sich in der Vereinscommission mit dieser Frage überhaupt befasst, und den Strebern, die für die Verstaatlichung schwärmen, nicht jene Abwehr von Regierungsseite entgegengesetzt, wie dies Graf Taaffe durch eine Reihe von Jahren erfolgreich gethan, gibt zu denken Anlass und ruft die Befürchtung wach, dass aus der Seeschlange der Verstaatlichungsfrage vielleicht doch ein Ungethüm hervorgehen kann, welches tausende von Existenzen, welche an die Feuerversicherung geknüpft sind, vernichten könnte.

Ungarische Hagel- und Rückversicherungs-Gesellschaft in Budapest. Als ein Symptom für die bereits überwuchernde Tripotage an der Budapester Börse, mag wohl der Umstand gelten, dass die courstreibenden Consortien wie Pilze aus der Erde schiessen und sich auch bereits der Assecuranz-Actien bemächtigen, die man ohne jeden inneren Grund, lediglich nur um einen Agiogewinn zu erzielen, hinauf zu treiben sucht. Den Anfang hat vor mehreren Wochen ein Consortium mit den Actien der „Foncière" gemacht, worüber wir seinerzeit unsere Ansicht unverholen aussprachen und wenngleich die bisherigen Erfolge in der Courstreiberei der Foncière-Actien noch nicht jene Erfolge gebracht zu haben scheint, welche sich das Consortium von derselben versprach, so macht dieses Consortium doch bereits Schule, denn es hat sich ein zweites Consortium gebildet, welches sich die künstliche Hebung des Courses der „Ungarischen Hagel- nud Rückversicherungs-Gesellschaft" zur Aufgabe macht. Dieses zweite Consortium scheint mit ganz besonderer Verve vorzugehen, denn es ist ihm gelungen, den Cours dieses Papieres von fl. 124 auf fl. 138 hinauf zu treiben. Zur Motivirung dieser Courstreiberei dürften die Faiseure des Consortiums gewiss die merkwürdigsten Gründe anführen, eine innere Berechtigung jedoch zu einer Preissteigerung von fl. 14 per Stück ist absolut nicht vorhanden. Die Gesellschaft hat im vorigen Jahre durchaus nicht jene Erfolge erzielt, welche eine solche Werthhöhung der Actien begreiflich erscheinen liesse und auch der Verlauf der diesjährigen Hagelcampagne, soweit annäherungsweise eine Schätzung über das voraussichtliche Ergebniss möglich ist, berechtigt in keiner Weise zu einer solchen wilden Steigerung des Actiencourses, und wenn man vielleicht das Umhängmäntelchen dieser Gesellschaft — das Feuer-Rückversicherungs-Geschäft — als Vorwand nehmen wollte, um den glücklichen Verlauf dieses Geschäftszweiges als Vorwand für die Courstreiberei zu nehmen, so verweisen wir nur auf den letztjährigen Rechnungsabschluss, aus welchem ersichtlich ist, dass ihr ganzes Um und Auf in dieser Branche eine Prämieneinnahme von circa fl. 160.000 ist, die sie aus dem Aliment ihrer Mutteranstalt der „Assicurazioni Generali" gezogen hat, und diese Prämieneinnahme ist doch wahrlich nicht danach angethan, um eine Courssteigerung von fl. 14 pro Actie begreiflich erscheinen zu lassen. Es liegt nun auf der Hand, dass mit dieser Courstreiberei nichts anderes bezweckt wird, als die gegenwärtigen Besitzer dieser Actien, wie es im Börsen-Jargon heisst „heraussteigen" zu lassen und diese Actien anderen vertrauensseligen Personen aufzuhalsen, und wenngleich wir die derzeitigen Actionäre nicht kennen, und auch nicht wissen in welchem Masse einzelne von ihnen mit Actien dieser Gesellschaft beladen sind, glauben wir doch nicht fehl zu gehen wenn wir annehmen, dass das Gros der Actien sich noch in Händen der Mutteranstalt befindet und dass nur diese das lebhafte Bedürfniss empfinden dürfte, sich ihres Actienbesitzes auf möglichst vortheilhafte Weise zu entledigen. Solche Courstreibereien werden in der Regel nur von Grossactionären inscenirt und die „Generali" mag ihre gewichtigen Gründe dafür haben, diesen Actienbesitz so rasch als möglich los zu werden.

Deutschland.

„Victoria" zu Berlin, Allgemeine Versicherungs-Actien-Gesellschaft. Dieselbe versendet ein Rundschreiben an ihre Vertreter, in welchem sie betreffs der Unfallabtheilung ihre Erfahrungen bei der Schadenregulirung in folgender Weise kundgibt: „Das Geschäftsjahr 1893 war in der Unfallabtheilung hinsichtlich der Zahl der Unfälle und der zu leistenden Entschädigungssumme ein ausserordentlich ungünstiges! Während im Jahre 1887 nur auf jede 10. Versicherung ein entschädigungspflichtiger Unfall entfiel, kam in 1893 auf jede 6. Versicherung ein solcher; während in 1887 die Entschädigungssumme 72 Percent der reinen Unfallprämie betrug, nahmen die Schäden in 1893 volle 97 Percent dieser Prämie in Anspruch. Eine solche ausserordentliche Steigerung der Unfall-Entschädigungsleistung der Gesellschaft konnte selbstredend nicht ohne Einfluss auf den Geschäftsgewinn und dem entsprechend auf die Dividende an die Versicherten bleiben. Trotzdem wir bemüht waren die grösste Sparsamkeit in der Verwaltung zu üben — die Verwaltungskosten betrugen im Jahre 1893 bei einer Prämieneinnahme von Mark 5,645.439 nur Mk. 250.000 gegenüber Mk. 4,960.255 Prämieneinnahmen und Mk. 292.000 Verwaltungskosten in 1892 — konnte für die mit Gewinnantheil Versicherten nur 37 Percent der Prämie als Dividende festgesetzt werden. Diese ausserordentliche Inanspruchnahme der Gesellschaft seitens der Versicherten bekommt noch eine besondere Bedeutung, wenn man ersieht, von welchen Versicherungs-Jahrgängen diese Steigerung besonders herrührt: Auf 100 Versicherungen, welche abgeschlossen wurden,

		entfallen in 1893
im Jahre 1893	24·7	Schadenanzeigen
„ „ 1892	20·2	Schadenanzeigen gegen 23·0 in 1892
„ „ 1891	16·4	Schadenanzeigen gegen 17·5 in 1892
„ „ 1890	13·4	Schadenanzeigen gegen 14·2 in 1892
„ „ 1883	4·9	Schadenanzeigen

u. s. w.

Es brachten 1893 also die Versicherungen, welche erst in 1893 abgeschlossen wurden, procentual über 5mal so viel Schäden als die Versicherungen aus 1883! Diese auffallende Erscheinung kann ihre Ursache nur in einer geradezu systematischen Ausbeutung seitens eines Theiles der neueingetretenen Versicherten haben, und diese Ausbeutung ist wieder nur auf ein unrichtiges Verhalten eines grossen Theiles unserer Herren Vertreter bei der Antragsaufnahme und der Schadenanzeige zurückzuführen. Diese Statistik zeigt auch so recht, wie nothwendig die Reinigung des Versicherungsbestandes von solchen unlauteren und freibeuterischen Elementen durch Aufhebung der Versicherung im Schadenfalle ist. Dass diese Aufhebungen der Gesellschaft aber viele Feinde machen und dem neuen Geschäfte hinderlich sind, darüber sind wir uns keinen Augenblick im Zweifel. Wir beschränken deshalb diese Aufhebungen auf das Nothwendigste. Aber weil sie sowohl das Interesse des Vertreters als das der Gesellschaft in gleicher Weise schädigen, müssen alle Theile auf das Eifrigste bemüht sein, sie so viel wie möglich vermeidlich zu machen. Wir

können zu unserer Freude constatiren, dass sich unter unseren Vertretern recht viele tüchtige, durchaus gewissenhafte und für ihren Beruf mit dem rechten Verständniss und der nöthigen Schneidigkeit begabte Herren finden, mit denen zusammen zu arbeiten ein Vergnügen ist. In den von diesen Herren aufgenommenen Unfallanträgen fehlt nichts, was irgend wie für die Beurtheilung des Risicos von Einfluss wäre; da findet sich keine unbeantwortete Frage und die Gefahrenclasse ist richtig gewählt. Unberechtigte Schadenanmeldungen werden von vornherein höflich, aber entschieden zurückgewiesen; handelt es sich aber um einen reellen Schaden, so erfolgt prompt der Eingang der Schadenmeldung, des Ortsberichtes und des ärztliches Attestes; die Verletzten werden über alle Verpflichtungen aufgeklärt, laufend besucht; es wird für rechtzeitige Einsendung der etwa erforderlichen weiteren Atteste und endlich für rechtzeitige Gesundmeldung gesorgt, und alle Theile stehen sich gut dabei. Ein solcher Vertreter erweckt ausserordentliches Vertrauen beim Publikum; dieses weiss, dass es bei ihm in guten Händen ist und dass er das Interesse der Versicherten mit dem der Gesellschaft gut zu vereinen weiss. Leider aber gibt es auch eine Anzahl von Vertretern, die noch nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe stehen. Schon bei Aufnahme der Anträge wird arg gesündigt. Die Thätigkeit des Antragstellers wird nur oberflächlich angegeben, oft wichtige Seiten derselben ganz unerwähnt gelassen. Um die Eigenliebe des Antragstellers nicht ganz zu verletzen, wird aus einem kleinen Handwerksmeister, der sein eigener Geselle ist, höchstens noch einen Lehrling beschäftigt, ein „aufsichtführender Fabrikant“! Oft wieder ist das Wort „Kaufmann“ die einzige Antwort auf die wichtigen Fragen nach Beruf, Beschäftigung, Handelsartikel, Fabrikationszweig u. s. w. Kommt dann eine kleine Verletzung vor, so wird daraus ein schwerer Unfall gemacht, der gänzliche Arbeitsunfähigkeit zur Folge haben soll. Trotzdem aber wird der Verletzte nicht über seine bedingungsgemässen Pflichten rechtzeitiger Anmeldung und Arztzuziehung aufgeklärt. Obgleich die Verletzung längst geheilt ist, findet keine Abmeldung statt. Der Ortsbericht ist erst nach Wochen zu erlangen und beschränkt sich einfach auf die Wiedergabe der Erzählung des Verletzten! Ergibt dann die auf Grund der oft auch recht dürftigen Angaben des Arztes erfolgte Schadenregulirung eine nur kleine Entschädigung — die im Verhältniss zum thatsächlichen Schaden meist immer noch viel zu hoch ist, — so wird über Uncoulanz der Gesellschaft geklagt, der Versicherte in seinen ungerechtfertigten Forderungen vielleicht noch unterstützt, und dann die durch die eigene Schuld und Lauheit bedingte Erfolglosigkeit in neuen Geschäften auf die schlechte Regulirung der Gesellschaft geschoben. Es müsste sich doch jeder nur halbwegs einsichtige Vertreter sagen, dass die Unterstützung ungerechtfertiger Ansprüche, vom moralischen Standpunkte abgesehen, auch aus geschäftlichen Rücksichten ganz verkehrt ist. Besonders falsch ist die Aufmunterung zur Anmeldung von an sich geringfügigen Beschädigungen, die die Arbeitsfähigkeit gar nicht beschränken. Denn solch' geringfügige „Unfälle“ können selbstredend auch nur eine durch die Arztattestkosten noch verkürzte geringfügige Entschädigungssumme ergeben, durch welche der Versicherte nach den voraufgegangenen Versprechungen arg enttäuscht wird. Die Folge ist, dass durch ihn nicht nur kein Nutzen, sondern sogar direct Schaden für die Acquisition entsteht; denn er wird die Gesellschaft als uncoulant verschreien und von einer Versicherung bei derselben abrathen. Ganz anders ist es, wenn der Vertreter bei derartigen Anlässen, wo gar keine Verminderung der Erwerbsfähigkeit vorliegt, dem Verletzten klar macht, dass die Sache doch zu gering sei und dass demnach der einfache Anstand es verbiete, darans Ersatzansprüche herzuleiten; dass er zwar der Direction von dem Vorfalle Kenntniss geben werde, aber eine Entschädigung nicht in Aussicht stellen könne; findet ärztliche Behandlung statt, so werde der Vertreter für Ersatz der Curkosten durch die Gesellschaft sorgen. Ein solches Vorgehen wird Jedermann als ein anständiges, ehrenwerthes und völlig gerechtfertigtes ansehen, das für die Acquisition viel wirksamer ist, als das Erwecken von Hoffnungen auf grosse Entschädigung, die in solchen Fällen einfach nicht gewährt werden kann, soll die Gesellschaft nich ihrem Ruine entgegengeben. Als leitender Grundsatz muss stets und unter allen Umständen dienen: Die Versicherung soll keinen Gewinn im Schadenfalle bringen. Beeinträchtigt ein Unfall die Erwerbsfähigkeit nicht, darf auch kein Anspruch ausser für etwaige Curkosten erhoben werden. Wenn wir für die Folge bei einem Vertreter ein solches Verständniss für das Wohl der Gesellschaft und für sein eigenes Interesse nicht finden, sind wir fest entschlossen, lieber ganz auf dessen Thätigkeit zu verzichten, als noch länger weitere Geschäftsschädigungen durch denselben zu erfahren. Ferner werden wir in Orten, in denen dauernd unverhältnissmässig viel Schäden zur Anwendung kommen, das Unfall-Geschäft ganz aufgeben oder neue Anträge nur unter Berechnung entsprechend höherer Prämie annehmen. Mit Rücksicht darauf, dass die Zunahme des Schadenpercentsatzes immer noch fortdauert und dass leider vorerst auch keine Aussicht auf einen Stillstand oder gar eine Verringerung desselben vorhanden ist, sehen wir uns veranlasst, die Prämie für die tägliche Entschädigung ohne Gewinnantheil um ein Geringes zu erhöhen, und zwar derartig, dass für die Folge bei den Unfallversicherungen ohne Gewinnantheil der Prämiensatz für tägliche Entschädigung das doppelte desjenigen für den Invaliditätsfall beträgt.“

„Urania“, Actiengesellschaft für Kranken-, Unfall- und Lebensversicherung zu Dresden. Dieses, mit nur Mk. 1,000.000 Actiencapital seinerzeit hauptsächlich mehr als Krankenversicherung für die nicht unter die Reichsversicherungs-Gesetze fallenden Stände geplante Unternehmen hat sich aus kleinen Anfängen erst recht befriedigend entwickelt und erscheint jetzt so erstarkt, dass man an die Erweiterung des Geschäftsgebietes, welches sich bisher in der Hauptsache mehr auf Sachsen beschränkte, denken muss. Es sollen zu diesem Behufe die nöthigen grösseren Fonds durch Erhöhung des Actiencapitals auf Mk. 3,000.000 beschafft werden. Das Geschäft dieser jungen Gesellschaft hat sich im laufenden Jahre in höchst erfreulicher Weise gehoben, wie aus folgender vergleichender Zusammenstellung am besten hervorgeht. Es wurden vom 1. Jänner bis ultimo Juli dieses Jahres in der Krankenbranche 430 Anträge über Mk. 2353·50 tägliche Entschädigung eingereicht, gegen 263 Anträge über Mk. 960·25 tägliche Entschädigung für die gleiche Zeit im vorigen Jahre. Den grössten Zuwachs zeigt die Unfallbranche. Es wurden vom 1. Jänner bis ultimo Juli dieses Jahres 836 neue Anträge eingereicht über Mk. 7,477.500 Todesfall-Versicherungssumme, Mk. 13,962.500 Invaliditäts-Versicherungssumme und Mk. 3513 tägliche Entschädigung gegen 470 Anträge über Mk. 7,139.500 Todesfall-Versicherungssumme, Mk. 8,404.500 Invaliditäts-Versicherungssumme und Mk. 1252 tägliche Entschädigung für die gleiche Zeit im vorigen Jahre. Auch die Lebensversicherungs-Branche zeigt einen erfreulichen Zuwachs. Während vom 1. Jänner bis Juli 1893 59 Anträge über Mk. 255.500 Versicherungssumme eingingen, wurden in derselben Zeit des laufenden Jahres 113 Anträge über Mark 322.000 Versicheruugssumme angemeldet. Trotz dieses erheblichen Zuwachses in allen drei Branchen haben sich die Schäden der Gesellschaft nicht vermehrt. Das Schadensconto hat sich vielmehr annähernd auf derselben Höhe wie im Vorjahre erhalten, was ebenfalls als ein Beweis für die gesunde und solide Entwicklung der Gesellschaft anzusehen ist. Mit Rücksicht auf diesen günstigen Stand der Gesellschaft dürfte es derselben wohl ein Leichtes sein, ihren Geschäftsbetrieb, wie in Aussicht genommen, nunmehr auf ganz Deutschland auszudehnen, und dürfte die von der „Urania“ beabsichtigte Erhöhung ihres Actiencapitals von 1 auf 3 Millionen Mark sich wohl ohne alle Schwierigkeiten durchführen lassen. Es wird der Gesellschaft dann möglich sein, erfolgreicher in den Wettbewerb mit allen anderen, selbst den grösseren, deutschen Versicherungs-Gesellschaften einzutreten. Ueberdies hat die „Urania“, wie obige Zahlen beweisen, schon auf dem Gebiete der Unfallversicherung, in Sonderheit der Reiseunfallversicherung, diese Concurrenz mit dem glücklichsten Erfolge aufgenommen.

Frankreich.

La Nationale-vie in Paris. Die zweitgrösste unter den französischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaften, hat „La Nationale“, demgemäss auch im abgelaufenen Jahre entsprechende Erfolge erzielt. Wie aus dem Rechenschaftsberichte hervorgeht, wurden im Jahre 1893 8801 neue Verträge gezeichnet; der Betrag der versicherten Capitalien belief sich auf Francs 78,572.950, jener der geschlossenen Renten (incl. der aufgeschobenen und der Ueberlebensrenten) auf Frcs. 2,349.593. Die Gesammtheit der — sei es als Misen, sei es als erstjährige Prämien — in Empfang gestellten Beträge bezifferte sich auf Frcs. 32,245.064. Im Vergleiche zu den Ergebnissen des Vorjahren bedeuten diese Ziffern gegenüber dem letzteren eine Erhöhung von Frcs. 11,327.345 hinsichtlich der versicherten Capitalien und von Frcs. 185.125 hinsichtlich der Renten; was insbesondere die unmittelbaren Leibrenten betrifft, so ist die Mise um Frcs. 1,557.382 und die Rentenziffer um Frcs. 167.816 gestiegen. Dagegen war die Anzahl der verstorbenen Rentner und die Höhe der zum Erlöschen gelangten Renten niedriger als jene pro 1892; es starben nämlich im Jahre 1893 825 Rentner mit Frcs. 765.082 Rente, im Jabre 1892 aber 847 Rentner mit Frcs. 867.762 Rente, es starben also 1893 22 Rentner mit Frcs. 102.679 Rente weniger als 1892. In der Abtheilung für Todesfallversicherung und für gemischte Versicherungen starben 614 Personen, für welche Francs 10,124.106 Capital und Frcs. 21.750 Rente versichert waren. Die Schäden pro 1893 sind also hier, was Anzahl und Schadensumme anbelangt, geringer als pro 1892, da in diesem Jahre 627

Sterbefälle mit Frcs. 10,715.924 Zahlungen zu verzeichnen waren. Die scadenzirten Versicherungen (gemischte und mit fixen Terminen) beliefen sich auf 136, und waren hiefür Francs 2,021.046 zu bezahlen. Die Reductionen, Vertragslösungen und Rückkäufe erforderten um Francs 5,969.211 weniger als im Vorjahre, und am Jahresschlusse waren in Kraft Versicherungen über Frcs. 691,042.475 Capital und Frcs. 14,882.808 Rente, was eine Erhöhung des Portefeuilles um Frcs. 38,287.545 Capital und Frcs. 1,474.997 Rente bedeutet. Die Deckungsmittel der Gesellschaft am 31. December 1893 beliefen sich insgesammt auf Frcs. 378,415.392, wovon Francs 15,000.000 Actiencapital, Frcs. 233,825.459 öffentliche und Eisenbahn-Effecten, Frcs. 3,285.990 Depots bei fremden Regierungen, Frcs. 15,554.989 Hypothekardarlehen, Frcs. 78,632.683 Immobilien und Frcs. 12,241.395 Policendarlehen. Die mathematische Prämienreserve belief sich am 31. December 1893 auf Frcs. 189,881.511 für die Capitalsversicherung und auf Frcs. 145,114.565 für die Rentenbranche. Der Gewinn- und Verlustconto schliesst mit einem Gewinne per Frcs. 3,679.793, woraus die Actionäre eine Dividende mit Francs 1000, respective nach Abzug der Dividendensteuer mit Frcs. 960 per Actie netto — wie im Vorjahre — erhielten.

England.

„The Gresham" in London. Der Bericht über das am 31. December 1893 zu Ende gegangene Geschäftsjahr dieser englischen Compagnie liegt uns nun vor. Wir entnehmen demselben folgende Hauptmomente. Während des Jahres 1893 wurden 10.922 Anträge für Versicherungen auf das ganze Leben und gemischte Versicherungen eingereicht und 9633 Policen über ein Capital von K. 73,023.675 von der Gesellschaft ausgestellt. Das Prämieneinkommen des abgelaufenen Geschäftsjahres abzüglich des für die Rückversicherungen verausgabten Betrages bezifferte sich auf K. 18,725.477·60, worunter K. 2,709.990·21 Prämien des ersten Versicherungsjahres inbegriffen sind. Die Zinseneinnahme des abgelaufenen Geschäftsjahres belief sich auf K. 4,216.671·15 und erhöhte, der Prämieneinnahme hinzugefügt, das Einkommen der Gesellschaft auf K. 23,942.148·75. Die während des abgelaufenen Geschäftsjahres der Gesellschaft zur Auszahlung angewiesenen Forderungen aus Lebensversicherungspolicen beliefen sich auf K. 8,952.871·04. Die Forderungen aus Ausstattungs- und gemischten Versicherungsverträgen etc., deren Fälligkeitstermin abgelaufen war, bezifferten sich auf K. 1,881.966·46. Für den Rückkauf von Policen ist der Betrag von K. 1,300.593 85 während des abgelaufenen Geschäftsjahres verausgabt worden. Die Versicherungs- und Rentenfonds haben sich während des Geschäftsjahres um K. 6,251.534·79 erhöht. Der Gesammtbetrag der Activa belief sich am Ende des Geschäftsjahres, 31. December 1893 auf K. 131,435.657·19 Capitalsanlagen: K. 49.425·52 in Sicherheiten der britischen Regierung, K. 401.616·87 in Sicherheiten der indischen und Colonialregierungen, K. 25,428.802·40 in fremden Staatssicherheiten, K. 1,211.343·33 in Eisenbahnactien, Prioritäten und garantirte, K. 60,429.471·14 in Eisenbahn- und anderen Schuldverschreibungen, K. 17,642.371·15 in Hauseigenthum, worunter die Häuser der Gesellschaft in Wien und Budapest, K. 5,141.681·04 in Hypotheken und in diversen Sicherheiten K. 21,130.945·84. Die Gesellschaft ist in Oesterreich besonders rührig, was daraus hervorgeht, dass sie in Cisleithanien im Jahre 1893 neu 2627 Policen über ein versichertes Capital von fl. 8,503.550 ausfertigte. Die Production in Ungarn dürfte noch grösser gewesen sein. Am 31. December 1893 waren in der diesseitigen Reichshälfte beim „Gresham" 10.258 Policen über fl. 35,715.164 in Kraft. Auf eine Police entfallen im Mittel fl. 3482. Eingenommen wurden für Prämien Gulden 1,568.820 und es resultirte ein Gewinn fl. 120.234.

Royal Insurance Company in Liverpool. Mit gewohnter englischer Ruhe entwickelt sich diese Gesellschaft in mächtiger Weise, unterstützt durch ihre eminent fachtüchtige Leitung, in geradezu ausserordentlicher Weise, wie dies aus ihrem letztjährigen Rechnungsabschlusse hervorgeht. Ein Reingewinn von Pfd. St. 380.203 ist eine Leistung, welche selbst bei englischen Gesellschaften, die gewaltige Ziffern in Umschlag zu bringen verstehen, nicht zu den alltäglichen gehört, und von den Dimensionen des Geschäftes der „Royal" geben wohl die angesammelten Reserven der Feuer- und Lebensbranche von circa Pfd. St. 6,000.000 annähernd ein entsprechendes Bild! Wohl ist das Schadenverhältniss speciell in der Feuerbranche auch bei der „Royal" kein geringes, denn den vereinnahmten Feuerprämien in der Höhe von Pfd. St. 2,078.192, die für eigene Rechnung verblieben, stehen gleichfalls für eigene Rechnung bezahlte Feuerschäden im Betrage per Pfd. St. 1,444.300 gegenüber, die circa 63 Percent der Prämieneinnahme repräsentiren, und wenn nichtsdestoweniger die Gesellschaft in der Lage war, einen solch bedeutenden Reingewinn zu erzielen, so haben hierauf sowohl die in stetig erfreulicher und lucrativer Entwicklung befindliche Lebensbranche sowie die Erträgnisse der mehr als Pf. St. 8,000.000 betragenden diversen Fonds, welche die Gesellschaft in umsichtiger Weise bisher anzusammeln verstand, einen wesentlichen Einfluss geübt. Die Finanzlage der Gesellschaft ist eine überaus günstige, was auch aus dem Umstande hervorgeht, dass der Capitalreservefond neben einem eingezahlten Actiencapital von Pfund Sterling 375.702 bereits zu einer Höhe von Pfund Sterling 1,582.393 gediehen ist. Kommt nun noch dazu, dass die Prämien- und sonstigen Reserven in der Höhe von mehr als Pf. St. 6,000.000 eine jährlich wachsende Verzinsung abwerfen, so erklärt sich die überaus günstige Lage der Gesellschaft von selbst, ebenso wie das unbedingte Vertrauen, welches ihr seitens der Versicherten entgegengebracht wird. In Oesterreich, wo die „Royal" nur das indirecte Feuergeschäft pflegt, entwickelt sich ihr Geschäft gleichfalls in erfreulicher Weise, wozu gewiss nicht in letzter Reihe der Wechsel in der österreichischen Geschäftsleitung beigetragen haben mag, welche jetzt in den Händen zweier rühriger und tüchtiger Assureure liegt, die dem Geschäfte einen Aufschwung zu geben verstehen den es unter der früheren Leitung nicht genommen hat. Einen Beweis hiefür liefert die jüngst veröffentlichte Specialbilanz für Oesterreich die mit einem, wenn auch nicht grossen, so doch immerhin höchst bemerkenswerthen Reingewinne von fl. 11.157 schliesst. Die günstige Finanzlage der „Royal" macht den continentalen Gesellschaften eine Verbindung mit ihr wünschenswerth, und das österreichische Geschäft mit seiner steigenden Prämieneinnahme liefert den Beweis für das steigende Vertrauen, dessen sie sich bei diesen Gesellschaften erfreut.

Russland.

Staatsaufsicht in Russland. Dem „Westn. Sstrachowanija" zufolge ist die Regierungs-Verfügung über die staatliche Controle des Versicherungswesen in allen Fachkreisen mit Genugthuung begrüsst worden, denn „den Versicherungs-Gesellschaften kann es nur höchst erwünscht sein, dass das Zutrauen der Bevölkerung zu ihnen auf jede nur mögliche Weise gestützt und gefördert wird, und dieses Vertrauen des Publikums können die Gesellschaften am leichtesten durch sympathisches Entgegenkommen den Absichten der Regierung erreichen". Dieses Entgegenkommen hätten die Vertreter der Assecuranzbranche bei den Berathungen der Regierungscommission bereits au den Tag gelegt; nun hätten sie abermals Gelegenheit, ihre Sympathie zu beweisen, da die Versicherungs-Controle ohne Betheiligung von praktischen Fachleuten nicht ausgeübt werden könne. „Wie energisch das Versicherungs-Comité auch sein möge, ohne Mitwirkung von sachkundigen Praktikern ist eine Controle undenkbar, und wenn diese der Regierung ein Hinderniss in den Weg stellen, so wird die ganze Absicht dadurch illusorisch gemacht. Dieses darf nicht geschehen, und wir hoffen, es wird auch nicht geschehen." Für den Erfolg sei nicht so sehr das Gesetz an sich wichtig, als vielmehr seine praktische Anwendung, und diese hänge in gleicher Weise von den Controleuren, wie von den Versicherungs-Gesellschaften ab. Ein freundschaftliches und gemeinsames Zusammengehen, — das sei die beste Vorbedingung für ein günstiges Resultat.

Personalien.

Herr Franz Novák, Generaldirector der „Bulgaria", früher Generalsecretär der „Slavia", ist gestorben.

Herr Robert Thiele, früher Generalsecretär der „Riunione" in Wien, derzeit Generalinspector der „Colonia" in Köln, wurde für seine Verdienste um das Versicherungswesen auf der Weltausstellung in Chicago, die allerhöchste Anerkennung Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich zu Theil.

FINANZIELLE REVUE.

Buschtiehrader Eisenbahn. Das Reichsgesetzblatt publicirt eine Kundmachung des Handelsministeriums, mittelst welcher die Bestimmung der Concessions-Urkunden vom 11. Jänner 1867 und 1. Juli 1868 abgeändert und ergänzt werden. Im Artikel 1 der Kundmachung werden Anordnungen getroffen bezüglich der unentgeltlichen Beförderung der Post und Postbediensteten, der Beistellung von Ambulanzwaggons, der Errichtung von Telegraphenleitungen und endlich des Transports von Militär. Artikel 2 lautet: Die Gesellschaft unterwirft sich bezüglich ihrer sämmtlichen Linien den von der Staatsverwaltung im Interesse der inländischen Mühlenindustrie zu treffenden Tarifmassnahmen. Die ermässigten Tarife und sonstigen Begünstigungen für Militärtransporte finden auch auf die zu Zwecken der Staatspferdezuchtanstalten veranstalteten Sendungen und deren Begleitung Anwendung. Schüblinge und Sträflinge und deren Escorte, letztere auch auf der Rückfahrt, sind zur halben Personenzugsgebühr dritter Classe zu befördern. Für derlei Transporte, welche in abgesonderten Coupé's untergebracht werden müssen,

sind mit den competenten Behörden bestimmte Tage und Züge zu vereinbaren. Im Artikel 3 heisst es: Die Gesellschaft ist bereit, den Unternehmungen von künftighin an die gesellschaftlichen Bahnlinien anschliessenden Localbahnen analoge Zugeständnisse, wie solche im Artikel 6 des Localbahngesetzes vom 17. Juni 1887 bezüglich der unentgeltlichen Mitbenützung bestehender Stations-Anlagen für die daselbst bezeichneten Localbahnen vorgesehen sind, mit der Massgabe zu gewähren, dass die Kosten von Herstellungen, welche durch die Einmündung neuer Localbahnen in Stationen der ausschl. priv. Buschtiehrader Eisenbahn veranlasst werden, lediglich von den betreffenden Localbahn-Unternehmungen zu tragen sind. Die Gesellschaft ist ferner auch bereit, ohne jedoch diesfalls eine Verpflichtung zu übernehmen, das Zustandekommen von an die gesellschaftlichen Bahnlinien anschliessenden Zweig- und Flügelbahnen durch Uebernahme des Betriebes der letzteren unter Beistellung des Fahrparks gegen Vergütung der eventuell pauschalmässig festzusetzenden Selbstkosten oder auf sonstige Weise nach Kräften zu unterstützen. Artikel 4 endlich bestimmt Folgendes: Die Befugniss der Staatsverwaltung zur eventuellen entgeltlichen Einlösung sämmtlicher Linien der ausschl. priv. Buschtiehrader Bahn tritt unbeschadet der Bestimmungen der Concessionsurkunde vom 11. Jänner 1867, § 18 und der Concessionsurkunde vom 1. Juli 1868, § 19, für beide Netze mit Ende des Jahres 1897 ein. Die Einlösungs-Bestimmungen für die Hauptlinien der Buschtiehrader Bahn finden auch auf die Localbahn Krupa-Koleschowitz Anwendung, so dass diese Localbahn in Bezug auf staatliche Einlösungsrecht als integrirender Bestandtheil der anschliessenden Hauptlinie der Buschtiehrader Bahn anzusehen ist.

Mährische Grenzbahn. Das Handelsgericht Wien hat den vom Prioritäten-Curator der Mährischen Grenzbahn Dr. Johann Stirner im Einverständnisse mit den Vertrauensmännern erstatteten Anträgen die curatelsbehördliche Genehmigung zu ertheilen befunden. Die Anträge lauten: 1. Die Prioritätenbesitzer der Mährischen Grenzbahn gestatten der Gesellschaft, den am 1. September 1894 fälligen Prioritäten-Coupon gegen Ausfolgung desselben wie bisher mit je fl. 4 Silber einzulösen. 2. Mit Rücksicht auf die schwebenden Verhandlungen wegen Sanirung der finanziellen Verhältnisse der Mährischen Grenzbahn, respective wegen Verstaatlichung der Bahn unterbleibt bezüglich des am 1. September 1894 fälligen Prioritäten-Coupons die Ausgabe von Restcoupons über den fünften Coupongulden. 3. Dagegen hat die Mährische Grenzbahn, ausgenommen den Fall, dass das zwischen der Regierung einerseits und der genannten Gesellschaft unter Beitritt des Curators andererseits am 4. Juli 1893 geschlossene Uebereinkommen bis 31. December 1894 perfect wird, dem Curator auf dessen Verlangen, jedoch in keinem Falle vor dem 28. Februar 1895 eine Schuldanerkennungs-Erklärung des Inhalts anszufolgen, dass sie den Besitzern der Prioritäts-Obligationen den fünften Gulden der am 1. September 1894 fälligen, mit je fl. 4 ö. W. Silber zur Einlösung gelangenden Prioritätencoupons, das ist einen Gesammtbetrag per fl. 38.708 aufrecht schulde und sich verpflichte, diesen Schuldbetrag binnen acht Tagen nach der seitens des Curators erfolgten Kündigung zu Handen des Curators für die Prioritätenbesitzer zu bezahlen. 4. Dem Curator ist, den im Punkt 3 erwähnten Fall, dass das mehrgedachte Uebereinkommen bis Ende December 1894 perfect wird, ausgenommen das Recht vorbehalten, rücksichtlich der nach dem 1. September 1894 fällig werdenden Coupons die ihm geeignet erscheinenden Anträge dem Curatelsgerichte zu erstatten, insbesondere eventuell die neuerliche Ausgabe von Restcoupons zu beantragen.

Ungarische Credit-Bank. Von der Semestralbilanz der Ungarischen Credit-Bank kann behauptet werden, dass sie den grossen Erwartungen völlig entspricht, die man in sie gesetzt hat. Aeusserlich präsentirt sich ihr Rechnungs-Abschluss sogar noch glänzender als bei der österreichischen Schwesteranstalt, indem schon der Semestralgewinn mit dem des Vorjahres verglichen, ein Plus von einem halben Gulden per Actie aufweist. Das Gewinn- und Verlustconto stellt sich wie folgt:

	I. Sem. 1894	II. Sem. 1894
Erträgnisse:		
Gewinnvortrag	57.363	54 947
Zinsen	484.934	438.083
Provis. u. Consortialgewinne	243 312	159.143
Miethzins	6,342	7.232
Gewinn der Mühle	—	11.626
Summe der Erträgnisse	791.951	671.032
Lasten:		
Gehalte	16.775	18.845
Spesen	26 063	27.531
Verlust an Effecten . . .	—	10.259
Verlust der Mühle	14.603	—
Steuern	67.418	54.845
Summe der Lasten . .	135.479	111.485
Summe der Erträgnisse	791.951	671.032
Reinerträgniss . . .	656.491	559.551

In die Bilanz einbezogen wurde die Conversion der ungarischen Goldobligationen, ferner die Emmission von 24 Millionen Gulden ungarischer Goldrente und 40 Millionen Gulden österreichischer Goldrente, endlich die Actien der Ungarischen Zuckerindustrie-Gesellschaft. Dagegen erscheinen in der Bilanz noch nicht verrechnet der Gesammtgewinn aus der ungarischen Conversion, sowie aus der Capitalsverdopplung der Firmaner Raffinerie-Actien. Das Erträgniss, das aus diesen Transactionen der Ungarischen Credit-Bank zugeflossen ist, wird natürlich von namhaft grösserem Einfluss auf die Bemessung der Dividende sein, als bei der Oesterreichischen Creditanstalt, da die Anzahl der Actien eine weit geringere ist. Ueberdies wird heuer keine so grosse Abschreibung von den Immobilien des Institutes erfolgen können wie im Vorjahre, aus dem einfachen Grunde, weil dies bei dem auffallend geringen Betrage, zu dem der Realitätenbesitz nunmehr in die Bilanz eingestellt ist, nicht möglich ist. Die Consortialgewinne zeigen eine Steigerung um 84.000 fl., da heuer mehr ausserordentliche Geschäfte verrechnet wurden, als im Vorjahre. Ebenso weisen auch die Zinseneingänge dem durchschnittlich höheren Zinsfusse entsprechend, eine beträchtliche Steigerung auf. Dagegen ergab der Betrieb der Mühle einen Verlust, während im Vorjahre ein Gewinn erzielt wurde. Der Rückgang im Erträgnisse des Bank- und Waarengeschäftes rührt fast ausschliesslich davon her, dass im Vorjahre in Folge der grossen Conversionen viele ausserordentliche Erträgnisse auch dem Bankgeschäfte zuflossen, welche heuer wegfielen, wie denn auch die Preise der Waaren, welche für die Provisionsberechnung maassgebend sind, im allgemeinen gesunken sind. Die grossen industriellen und landwirthschaftlichen Betriebe der Bank haben auch in diesem Halbjahre ein recht befriedigendes Resultat ergeben.

Die deutschen und die österreichischen Banken. Unter diesem Schlagwort finden wir im „B. B.-C." folgende lesenswerthe Auseinandersetzung. Das Blatt schreibt: In den letzten Jahren haben unsere grossen deutschen Banken mit einem gewissen Neide auf die österreichisch-ungarischen Institute blicken müssen. Während die deutschen Banken nicht allein unter dem Niedergang der heimischen Verhältnisse, sondern noch in verstärktem Masse unter der Krisis in allen Welttheilen zu leiden hatten, haben die österreichisch-ungarischen Institute, Dank der günstigen Entwicklung der öconomischen Verhältnisse ihres Heimatlandes, das allein von den Rückschlägen auf den Weltmärkten verschont geblieben ist, grosse geschäftliche Erfolge zu erzielen vermocht, die noch gesteigert worden sind durch die mit der Inaugurirung der Valutaregulirung verbundenen grossen Operationen. Es ist dabei den österreichischen Instituten zustatten gekommen, dass sich dieselben von den ausländischen Geschäften fast vollständig ferngehalten haben oder höchstens mit kleinen Unterbetheiligungen bei ihren deutschen Freunden an solchen Operationen participirten. Die deutschen Banken dagegen hatten besonders in den letzten Achtziger-Jahren die gerade entgegengesetzte Politik verfolgt. Berlin war damals zu einem Mittelpunkt der finanziellen Geschäfte der ganzen Erde geworden, der mit Erfolg sogar dem Londoner Platze Concurrenz machen konnte. Ueberall, wo grosse Finanzgeschäfte in Frage kamen, richteten sich die Blicke nach dem Berliner Geldmarkt, der damals so unternehmungslustig und gleichzeitig so capitalskräftig war, dass er einen grossen Theil dieser Geschäfte an sich ziehen konnte. So kam es, dass Berlin nicht allein ein Centralpunkt für die Anleihen der europäischen Staaten wurde, sondern dass das deutsche Capital auch in den überseeischen Ländern an Staatsanleihen und und Eisenbahnen in bedeutenden Beträgen engagirt wurde. Leider musste diese Ausdehnung der Geschäftsthätigkeit des Berliner Platzes theuer genug bezahlt werden. Auf den kurzen Aufschwung in allen Ländern, welche die Hilfe des deutschen Capitals in Anspruch genommen haben, ist ein unvermittelter schlimmer Niedergang gefolgt, der vielfach bis zum vollständigen Bankerott und Ruin führte, wobei ungezählte Summen deutschen Capitals verloren worden sind. Natürlich konnten die Banken, welche diese Geschäfte abgeschlossen hatten, von diesen vernichtenden Ereignissen nicht ganz verschont bleiben, denn obgleich sie in richtiger Erkenntniss der ihnen obliegenden Mission nur die Vermittler der Werthpapier-Geschäfte geblieben waren, so konnte es doch nicht fehlen, dass wenigstens ein kleiner Theil der nothleidenden Effecten in ihrem eigenen Besitz verblieb und bei dem Werthsturz, der dann erfolgte, bedeutende Abschreibungen nothwendig machte. So sind an portugiesischen, griechischen, argentinischen und amerikanischen Werthen in den letzten Jahren auch von den Banken sicherlich bedeutende Verluste erlitten worden, und wenn die Jahres-Erträgnisse unserer Institute trotzdem im Allgemeinen noch befriedigend geblieben sind, so erklärt sich dies dadurch, dass den meisten Banken aus der grossen Zeit immer noch beträchtliche Gewinnreserven zur Verfügung standen. Die finanziellen Katastrophen haben sich in den letzten Jahren in den einzelnen Ländern förmlich abgelöst und in Folge dessen wurden die Institute immer von Neuem in Mitleidenschaft gezogen, da die Entwerthung immer weitere Effectencategorien erfasste. Glücklicherweise hat sich hierin in neuerer Zeit eine erfreulichere Wandlung vollzogen. Die Verhältnisse der einzelnen Länder und Unternehmungen, an denen das deutsche Capital interessirt ist, haben angefangen, sich zu consolidiren. Theilweise hat sich in denselben sogar eine unverkennbare Besserung vollzogen, und an Stelle der Verluste, welche die Banken Jahre hindurch an ihren Beständen hatten, treten jetzt wieder Gewinne, die in einzelnen Fällen recht beträchtlich sind. So dürften denn die grossen deutschen Banken im laufenden Jahre bisher durchwegs mit ziemlich befriedigendem Erfolge gearbeitet haben und ihren Actionären höhere Erträgnisse zu bieten in der Lage sein. Vielleicht sehen wir noch, dass sich das Rentabilitätsverhältniss wieder mehr zu Gunsten der grossen deutschen Banken verschiebt. Dass namentlich das leitende österreichische Institut seine Geschäftsthätigkeit auf das Heimatsland beschränkt, mag vorsichtig und weise sein, und diese Politik hat sich bisher auch bewährt, Dank der wunderbaren wirthschaftlichen Constellation, die es gefügt hat, dass Oesterreich-Ungarn allein prosperirte, während die ganze übrige Welt in theilweise schweren wirthschaftlichen Calamitäten sich befand."

K. k. priv.

Versicherungs- Gesellschaft

Oesterreichischer Phönix in Wien.

Die Gesellschaft leistet Versicherungen:

a) gegen Schäden, welche durch **Brand** oder **Blitzschlag** durch Dampf- oder Gas-Explosionen, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts - Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Mobilien und Einrichtungen aller Art, Waarenlagern, Vieh, landwirthschaftlichen Geräthen und Vorräthen verursacht werden;

b) gegen Schäden durch **Feuer** oder **Blitzschlag** während der Erntezeit an Feld- und Wiesenfrüchten in Scheuern und Tristen;

c) gegen Schäden in Folge zufälligen **Bruches** von **Spiegelgläsern**;

d) gegen Schäden durch **Hagelschlag**, an Boden-Erzeugnissen verursacht;

e) gegen die Gefahren des **Gütertransportes** zu Wasser und zu Lande;

f) gegen **Unfälle aller Art** in jeder gewünschten Combination (Einzel-, Collectiv-, Beamten-, Reise- und Seeunfall-Versicherung).

Die **Prämien** sind **niedriger**, die **Leistungen** der Gesellschaft aber **wesentlich höher**, als bisher auf dem Gebiete der Unfallversicherung üblich war.

Auskünfte werden ertheilt im Central-Bureau: Wien, I., Riemergasse 2 und bei sämmtlichen Vertretungen im In- und Auslande.

K. k. priv. Lebensversicherungs-Gesellschaft

Oesterreichischer Phönix in Wien.

Die Gesellschaft leistet Versicherungen:

auf das Leben des Menschen in allen üblichen Combinationen als:

Versicherungen auf den Todesfall, sofort nach dem Ableben des Versicherten zahlbar an dessen Hinterbliebene oder die sonstigen Begünstigten;

Versicherungen auf den Todesfall und **gemischte Versicherungen** mit Befreiung der Prämienzahlung und eventueller Gewährung einer Leibrente bei eintretender Invalidität;

Versicherungen auf den Erlebensfall, Altersversorgung, Kinderausstattung, zahlbar bei Erreichung eines bestimmten Alters an den Versicherten selbst;

Versicherung von Leibrenten, Witwenpensionen u. Erziehungsrenten zu den billigsten Prämien und unter den coulantesten Bedingungen darunter speciell die Unanfechtbarkeit und Unverfallbarkeit der Policen, die Haftung auch für den Kriegsfall ohne besonderen Zuschlag, ferner Gestattung von Reisen und Aufenthalt nach, resp. in allen Ländern der Erde und Aenderung des Berufes ohne jede Prämiennachzahlung.

Auskünfte werden ertheilt im Central-Bureau: Wien, I., Riemergasse 2 und bei sämmtlichen Vertretungen im In- und Auslande.

Ungarische

Glas-Versicherungs-Gesellschaft

BUDAPEST.

Versichert:

I. **Auslage-** und **Portaltafeln** in Geschäften und Häusern, sowie **Glasfirmatafeln gegen Bruchschaden**, verursacht durch **Sturm-, Hagelschlag, Unvorsichtigkeit des Versicherten** selbst, sowie **Unvorsichtigkeit** oder **Böswilligkeit** anderer Personen.

II. **Flachglas** jeder Art, sowie **Marmorplatten** gegen Bruch während des **Transportes** auf Eisenbahnen und Dampfschiffen. Eröffnet

III. **Abonnements** auf Versicherung aller in Privatwohnungen befindlichen Flachgläser in Fenstern, Thüren, blank und decorirt, sowie belegte und unbelegte, bewegliche und unbewegliche Spiegelgläser gegen eine äusserst mässige **Jahrespauschal-Prämie zu den coulantesten Bedingungen.**

Nähere Auskünfte ertheilt bereitwilligst

Die General-Repräsentanz für Oesterreich:

Wien. I., Franz Josefs-Quai 31.

Die Direction:

VI., Waitzner-Boulevard 31.

„THE GRESHAM"

Lebensversicherungs-Gesellschaft

in London.

Filiale für Oesterreich:	Filiale für Ungarn:
Wien, I., Giselastrasse Nr. I,	Budapest, Franz-Josefsplatz 5 u. 6,
im Hause der Gesellschaft.	*im Hause der Gesellschaft.*

Activa der Gesellschaft am 31. December 1892	Frcs.	125,305.151
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen am 31. December 1862	„	22,840.056
Auszahlungen für Versicherungs und Renten-Verträge und für Rückkäufe etc. seit Bestehen der Gesellschaft (1848)	„	271,905.620
In der etzten achtzehnmonatlichen Geschäftsperiode wurden bei der Gesellschaft für neue Anträge eingereicht, wodurch der Gesammtbetrag der seit Bestehen der Gesellschaft eingereichten Anträge sich auf	„	125,732.050
	„	1.853,916.605

stellt.

Prospecte und Tarife,

auf Grund welcher die Gesellschaft Policen ausstellt, sowie **Antragsformeln** werden unentgeltlich ausgefolgt durch die Herren Agenten in allen grösseren Städten der österreichisch - ungarischen Monarchie und durch die **Filialen für Oesterreich und Ungarn.**

L'Urbaine

Pariser

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

(Gegründet 1857).

Stand am 31. December 1893:

Versicherungen in Kraft	Frcs.	343.822,450.—
Gesammt-Gewährleistungs-Fonds	„	78.877,076.—
Beim k. k. Ministerial-Zahlamte hinterlegte Special-Reserve für die österr. Filiale in österr. Gold- und gem. Notenrente	Gldn	588,000 —

Direction für Oesterreich:

Wien, Währingerstrasse 2

(Maria Theresien-Hof.)

Offerten für Vertretungen sind an die Direction in Wien zu adressiren.

Eigenthum einer Societät. — Verantwortlicher Redacteur: D L Spitzer. — Druck von W. Jacobi, Wien, I., Schottenring 6.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . R.-M. 20
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.
Herausgeber: S. Buchbinder.

Redaction u. Administration:
WIEN
I., Franz Josefs-Quai 31.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 430. Wien, am 5. September 1894. XIII. Jahrgang.

Das österreichisch-ungarische Versicherungswesen im Jahre 1893*)

(Forsetzung.)

Als sprechender Beleg dafür, wie an mancher massgebenden Stelle über Assecuranzverstaatlichung und freie Concurrenz geurtheilt wird, gilt wohl die Antwort, welche die Heidelberger Handelskammer der Pforzheimer Handelskammer auf eine, in Folge von im Grossherzogthume Baden hervortretenden Verstaatlichungs-Bestrebungen an dieselbe gerichtete Anfrage ertheilte. Es heisst da unter Anderem:

„In Betreff der Verstaatlichung des Feuerversicherungswesens bemerken wir, dass in allen, nicht socialistisch gesinnten Kreisen sich eine allgemeine Stimmung gegen dieselbe in der Erkenntniss geltend macht, dass sowohl für Handel und Industrie, als für jede andere culturelle Bestrebung die freie Concurrenz die Bedingung und der Massstab eines jeden Fortschrittes ist. Wir glauben auch nicht, dass eine staatliche Feuerversicherungsanstalt den Industriellen mehr entgegenkommen wird, als dies seitens der Privatversicherungs-Gesellschaften geschieht, denn alle in den Händen des Staates befindlichen Betriebe vollziehen sich, wie dies nur natürlich ist, in mehr oder weniger bureaukratischer Weise, während sich mit den Privatanstalten leichter verkehren lässt, weil dieselben nicht an die Buchstaben von Gesetzen und Verordnungen gebunden sind, sich vielmehr gegebenen Verhältnissen leichter anpassen und nach jeder Richtung hin freier bewegen können. Concrete Fälle, welche zu unserer Kenntniss gelangten, bestätigen dies. So sind z. B. in unserem Bezirke vertretene industrielle Verbände mit sehr feuergefährlichem Betriebe doch in der Lage gewesen, mit Privatgesellschaften Verträge unter verhältnissmässig günstigen Bedingungen abzuschliessen, wie sie solche wahrscheinlich bei einer Staatsversicherungsanstalt nicht erlangt haben würden. Es ist uns wenigstens ein Fall bekannt, wo ein Mühlenbesitzer der bairischen Pfalz aus der königlich baierischen Brandversicherungs-Kammer, welche bei Fabriken ausser den Gebäulichkeiten auch die maschinelle Einrichtung versichert, wegen abnorm hohen Prämiensätzes austrat und sein Risico bei einer Privatversicherungs-Gesellschaft bedeutend billiger unterbrachte. Es dürfte auch jetzt in der Pfalz noch kaum ein Mühlenetablissement existiren, welches bei der genannten Staatsanstalt versichert ist.“

Während in Oesterreich, wie gesagt, Assecuranzzwangs- und Monopolsbestrebungen allenthalben hervortreten, würde man im Deutschen Reiche die zu den avitischen Institutionen zählenden gleichartigen Brandsocietäten am liebsten von der freien Concurrenz abgelöst sehen. So hat der Landtag des Grossherzogthums Oldenburg am 2. März 1894 den Beschluss gefasst, die Staatsregierung sei zu ersuchen, den Versicherungszwang aufzuheben und die ganze Brandcassengesetzgebung, wie sie zur Zeit besteht, zu beseitigen.

Das nachfolgende Beispiel belehrt am schlagendsten darüber, wie derlei monopolistische Anstalten, welchen in der Vorschreibung der Prämien keine Grenze durch die nivellirende Concurrenz gezogen ist, von diesem ihrem Rechte den ausgiebigsten Gebrauch zu machen: Die hessische Landes-Brandversicherungsanstalt hat sich vor einigen Monaten veranlasst gesehen, darum die Prämien für den Ort Würzburg um ein Fünftel auf fünf Jahre zu erhöhen, weil seit 1891 sieben verdächtige Brände vorgekommen sind, welche die Vermuthung nahelegen, dass in Würzburg entweder vorsätzliche Brandstiftungen der Versicherten stattgefunden haben oder eine Fahrlässigkeit in Bezug auf Feuersgefahr obgewaltet habe. Solche Prämienerhöhungen für ganze Ortschaften, gegen welche jede Vorstellung fruchtlos, jeder Appell wirkungslos bleibt, sind nur bei Monopols-Anstalten möglich. Die in Rede stehende Beitragserhöhung wurde gleich für fünf Jahre decretirt. Bei der freiwilligen Versicherung liegt in dem Wettbewerb so vieler privater Anstalten die beste Garantie gegen ungerechtfertigte Prämienforderungen.

Während das ungarische Handelsgesetz auch Bestimmungen über das Versicherungswesen enthält, welche, wie man allgemein hofft, in naher Zeit nach den gegenwärtigen Erfahrungen der Assecuranzpraxis theils umgestaltet, theils wesentlich ergänzt werden sollen, und ferner auch in Deutschland die Vorarbeiten für ein Reichsversicherungsgesetz beendet sind, ist in der diesseitigen Reichshälfte noch nicht einmal ein Vorschlag in dieser Richtung aufgetaucht. Bei Vorhandensein eines solchen Gesetzes, welches die Rechte und Pflichten dem Versicherer und Versicherten strenge zumessen und der Judicatur im Versicherungswesen statt der bisherigen schwankenden Grundlage eine feste Basis verleihen würde, müssten sich bei uns unfehlbar die Verstaatlichungs- und Verländerungsprojecte wie Schemen verflüchtigen. Nach einem solchen Gesetze sehnen sich unsere Gesellschaften; sie brauchen eben eine Codificirung des Versicherungsvertrages nicht zu scheuen, weil ihre Coulance in der Praxis jedenfalls weiter reichen würde, als die ihr in den gesetzlich festzustellenden Versicherungsbedingungen auferlegten Pflichten. Aber auch das versichernde Publicum fände eine Beruhigung darin, wenn seine Rechte gesetzlich präcisirt wären. Ein solches Gesetz liegt ebenso im Interesse der Gesellschaften, wie der Versicherten.

Im Berichtsjahre wurde in der diesseitigen Reichshälfte eine neue Anstalt gegründet; es ist dies die „Meridionale“, Hagel- und Rückversicherungs-Gesellschaft

*) Aus dem Berichte der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer. — Referat des Herrn Sigmund Reich, Secretär der k. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà.

in Triest. Dieselbe besitzt ein Actiencapital von fl. 1,200.000 und übernahm von der Riunione Adratica di Sicurtà in Triest zum selbstständigen Betriebe die von der letzteren aufgelassene Hagelversicherungs-Branche bei Mitbenützung deren vollständiger Organisation in Oesterreich-Ungarn und Italien.

Genehmigend wurde auch das Concessionsgesuch des gegenseitigen Versicherungsverbandes österreichisch-ungarischer Bierbrauer und Malzfabrikanten erledigt.

Den Gesuchen um die Bewilligung zur Errichtung der wechselseitigen Brandschadenversicherungsvereine in Thomigsdorf, Wohlau und Wojitz wurde seitens der Staatsbehörde keine Folge gegeben, welche Entscheidung mit Genugthuung begrüsst werden darf, weil derlei Assecuranz-Mikroorganismen angesichts der reichlichen Versicherungsangelegenheit, welche bei uns vorhanden ist, gar keine Existenzberechtigung haben. Der terminus technicus für die erwähnten Miniaturschöpfungen ist: „Bauernvereine", und viele der bei uns noch bestehenden stammen aus einer Zeit, da das Versicherungswesen die ersten Keime ansetzte. Die Assecuranzanstalten werden nun von einem Theile der Bauernbevölkerung liebevoll gehegt; es ist freilich nur ein kleiner Bruchtheil, welcher einerseits an dem Althergebrachten mit sicherlich sehr übelangebrachter Pietät festhält und andererseits noch von einem gewissen Misstrauen gegen die reguläre Assecuranz als ein Gebilde des modernen Associationsgeistes erfüllt ist. So kommt es, dass Ende 1891 in der diesseitigen Reichshälfte 297 solcher Vereine bestanden, welche 319.614 Mitglieder aufwiesen und bei denen Gebäude im Werthe von 369 Millionen Gulden versichert waren. Bedauerlich ist, dass in den Siebziger Jahren infolge einer laxeren Concessionirungspraxis noch viele derartige Vereine gebildet werden konnten. Ende 1870 zählte man 214 Bauernvereine mit 150.713 Theilnehmern und 155 Millionen Gulden versichertem Gebäudewerth. Unter allen Kronländern ist Oberösterreich am meisten mit solchen Vereinen gesegnet. Ende 1891 gab es nämlich daselbst 120; die nächstmeisten besass zu diesem Zeitpunkte Niederösterreich mit 74, dann Böhmen mit 67 Vereinen u. s. w. Würde nicht die Vereinscommission seit einigen Jahren die Concessionsgesuche für solche Vereine schonungslos verwerfen, sie würden sich von Jahr zu Jahr vermehren. In der jenseitigen Reichshälfte beobachtet man in jüngster Zeit eine Zunahme ähnlicher kleiner gegenseitiger Vereine, was billig Wunder nehmen muss, da es früher dort keine gab. Erst in neuerer Zeit bildete sich dieser Anachronismus heraus. Wir hoffen, dass, wenn auch drüben die Gründung localer Assecuranzvereine auf kein Hinderniss stösst, dieselben doch nur vereinzelt bleiben werden, da der ungarische Bauer kein Gegner der modernen Assecuranzinstitution ist.

Von ausländischen Compagnien haben sich im Berichtsjahre bei uns neu niedergelassen: der Allgemeine Deutsche Versicherungsverein in Stuttgart, der „Star", Lebensversicherungs-Gesellschaft in London, und The Palatine Insurance Company in Manchester, und zwar: die beiden erstgenannten Gesellschaften zum directen und die letztgenannte zum indirecten Versicherungsbetriebe.

Wenn die österreichische Staatsbehörde fremdländischen Compagnien, die sich hier niederlassen wollen, den Erlag einer Caution und die spätere Erhöhung derselben auf den Betrag der jeweiligen Prämienreserve vorschreibt, so folgt sie nur einer in den meisten Staaten beobachteten Uebung. Man hält aber dafür, dass diese Zulassungsbedingung nur für solche Gesellschaften gelten sollte, welche in Oesterreich direct arbeiten wollen. Gesellschaften, welche hier nur Rückversicherungen übernehmen, also lediglich Verbindungen mit österreichischen Anstalten anknüpfen wollen, wären zu einem Cautionserlage nicht zu verhalten, denn es liegt im Interesse der heimischen Assecuranz, dass möglichst viel solcher ausländischer Gesellschaften sich hier niederlassen, um bei denselben die Risicoüberschüsse leicht und bequem placiren zu können. In Russland beispielsweise, wo jede ausländische Gesellschaft, welche daselbst eine Vertretung errichten will, eine Caution von einer halben Million Rubel bei der Staatscasse hinterlegen muss, macht man bei den ausländischen Rückversicherern eine Ausnahme. Wohl war geplant, auch ihnen den Erlag einer Caution aufzuerlegen, allein die von der Regierung eingesetzte Commission, welche sich mit der Frage der staatlichen Beaufsichtigung der Versicherungs-Gesellschaften zu beschäftigen hatten, gab bezüglich der fremdländischen in Russland indirect arbeitenden Compagnien ein dahin abzielendes Gutachten ab, dass dieselben im Punkte des Cautionserlages frei ausgehen sollen, nachdem deren Wirken vortheilhaft für die einheimischen Gesellschaften sei.

Zwei aus der Gründungsära stammende Anstalten, die Allgemeine Transportversicherungs-Gesellschaft in Wien und die Oesterreichische Rückversicherungs Gesellschaft in Wien beendeten im vorigen Jahre ihre Liquidation. Dieselbe währte nahezu zwanzig Jahre. Die Actionäre der Allgemeinen Transportversicherungs-Gesellschaft erhielten für jede über fl. 200 Nominale lautende, mit fl. 80 eingezahlte Actie eine Quote von fl. 2, die Actionäre der Oesterreichischen Rückversicherungs-Gesellschaft auf jede über fl. 200 Nominale lautende, mit fl. 80 eingezahlte Actie eine Quote von fl. 1.

Das Versicherungswesen in dem Occupationsgebiete gewinnt mit jedem Jahre an Umfang und ist die Zeit nicht mehr ferne, wo dasselbe sowohl in Bosnien als in der Herzegowina regelrecht organisirt sein und ein Netz von Agenturen diese beiden Provinzen umspannen wird.

Sehr bedeutend ist das Geschäft der österreichisch-ungarischen Versicherungs-Gesellschaften in Italien. Im Jahre 1892 vereinnahmten sie daselbst an Prämien circa 20 Millionen Lire.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreich-Ungarn.

Fabriksbrände in Ungarn. Auf dem Gebiete der Feuerversicherung, speciell was Fabriksversicherungen anbelangt, weist Ungarn in den letzten Monaten Abnormitäten auf, wie solche seit Jahrzehnten nicht zu verzeichnen waren. Die colossalen Brände, vorerst der in der Wolfnerischen Fabrik in Neu-Pest, der fl. 800.000 Entschädigung erforderte, sodann der Riesenbrand im Hafen von Fiume, der mehr als $1^1/_2$ Millionen Gulden erforderlich machte und schliesslich der Mühlenbrand in Debreczin der noch nicht endgiltig zur Liquidirung gebracht wurde, jedoch auch voraussichtlich mehrere fl. 100.000 erheischen wird, geben zusammen eine solche Summe für Entschädigungen, die den Feuerversicherungs-Betrieb in 1894 als einen sehr verlustreichen für sämmtliche Gesellschaften erscheinen lassen, da bekanntlich am Fabriks-Theilungsvertrage sämmtliche österreichisch-ungarischen Gesellschaften participiren. Es werden aber nicht nur die direct zeichnenden Gesellschaften durch diese abnormen Schäden in Mitleidenschaft gezogen, sondern auch die alimentirten Rückversicherer werden das diesjährige Feuergeschäft in Ungarn als ein äusserst verlustbringendes zu beklagen haben. Diese abnormen Brände sind nun um so bedauerlicher, als bekanntlich das Feuergeschäft in Ungarn auch ohne solche Abnormitäten, schon seit Jahren kein ertragsfähiges mehr ist und wohl keine der in Ungarn arbeitenden Gesellschaften wird das Jahr 1894 ohne einen empfindlichen Verlust in der Feuerbranche abzuschliessen in der Lage sein. Gesellschaften schwächerer Factur — und Ungarn zählt deren gegenwärtig mehrere — werden durch den Ausfall im Feuergeschäfte vor die Frage des Seins oder Nichtseins gestellt werden und nur Gesellschaften, welche über ausreichende und thatsächlich vorhandene Reserven verfügen, werden den Echec im Feuergeschäfte des laufenden Jahres verwinden können, allerdings nicht ohne Spuren, die erst bei Bemessung der Dividende für das laufende Jahr deutlich zu Tage treten werden. Wir haben es immer getadelt, dass selbst die gutsituirten Gesellschaften in Ungarn ihrer Actien-Rente eine Stabilität zu verschaffen nicht verstehen, und dass die jeweilige Dividenden-Bemessung stets nur von dem Erfolg eines einzigen Betriebsjahres abhängig gemacht wird, einmal „himmelhochjauchzend", das andere Mal „zu Tode betrübt". Die Rechenschaftsberichte pro 1894 werden viel von der Betrübniss der diesjährigen Brände zu erzählen haben.

Hafenbrand in Fiume. Nach der nunmehr endgiltig festgestellten Liquidation sind beim grossen Hafenbrand in Fiume zwei Magazine vollständig zerstört worden, die nachfolgende Waarengattungen enthielten: Mehl, Getreide, Bohnen, Pflaumen, Zucker, Spirituosen, Wein, Textilartikel, Tannin-Extracte etc., und zwar für Rechnung der folgenden Firmen mit beistehenden Beträgen: Seeschifffahrts-Gesellschaft „Adria" fl. 280.000, S. und W. Hofmann fl. 195.000, Pannonia-Dampfmühle fl. 15.000, M. Burich, J. Csillag und C. Jellousheg fl. 60.000, Bayenthal & Lewy fl. 120.000, Herzel u. Co. fl. 30.000, Zuckerfabrik Ancona fl. 85.000, Seebehörde für Gebäude fl. 480.000, im Ganzen fl. 1,265.000. Versichert waren hievon: fl. 370.000 bei Foncière, fl. 280.000 bei der Ersten ungarischen allgemeinen Assecuranz-Gesellschaft, fl. 440.000, bei der Ungarisch-Französischen Versicherungs-Gesellschaft, fl. 30,000 bei Assicurazioni Generali, fl. 85.000 bei Riunione Adriatica. fl. 60.000 bei

North British and Mercantile. — Wie uns von verlässlicher Seite mitgetheilt wird, wurde die Verwerthung der beschädigten Waarenreste seitens der hauptbetheiligten Foncière in einer Weise vorgenommen, dass fast so viel wie gar kein Erlös aus denselben erzielt werden konnte.

Deutschland.

Zu den Verstaatlichungs-Bestrebungen in Deutschland. Während die österreichische Regierung den Verstaatlichungs-Ideen sich zugänglich zeigt, beharren die deutschen Regierungen in consequenter Weise solchen Bestrebungen gegenüber in ihrer ablehnenden Haltung. In diesem Sinne ist wohl ein jüngst in den „Berliner Polit. Nachrichten" erschienener hochofficiöser Artikel aufzufassen, der sich über die Verstaatlichung der Feuerversicherung wie folgt, auslässt: „Von Gegnern der privaten Feuerversicherungs-Industrie wird gern darauf hingewiesen, dass staatliche Versicherungs-Anstalten in der Lage seien, geringere Prämien von den Versicherten einzuheben, also billiger zu versichern. Nun bemisst aber der private Versicherungsbetrieb die Prämie nach dem Charakter der einzelnen Risicos, und es ist eine feststehende Thatsache, dass die Versicherungspreise, besonders für die weniger gefährdeten Risicoclassen, von Jahr zu Jahr niedriger werden. Die Staatsanstalten sind für eine solche individuelle Classification naturgemäss zu ungelenkig, und so geschieht es denn, dass in einigermassen brandreichen Jahren, wie es die vergangenen gewesen sind, die Beiträge bei ihnen für keine einzige Gefahrenclasse niedriger, sondern sogar durchwegs höher werden, also den Versicherten die Versicherung auf Jahre hinaus vertheuern. Einen schlagenden Beleg hiefür bietet der kürzlich erschienene Jahresbericht der Grossherzoglich Hessischen Handelskammer zu Darmstadt. Derselbe lautet: Das neue Gesetz, die Brandversicherungsanstalt für Gebäude betreffend, vom 28. September 1890, ist nunmehr zwei volle Jahre in Wirksamkeit. Diese Periode ist zwar zu kurz, um ein endgiltiges Urtheil darüber zu fällen, ob die damit bethätigte Reform der Anstalt die Wünsche erfüllt, durch die sie veranlasst wurde. Die Ergebnisse der Anstalt pro 1892 und 1893 lassen dies keineswegs hoffen. Obschon die Umlage-Capitalien für die versicherten Gebäude durch die Bestimmungen des neuen Gesetzes gegen früher wesentlich gestiegen sind, betragen die Beiträge der Versicherten pro 1892 9 Pfennig, pro 1893 10 Pfennig pro 100 Mark Versicherungs-Capital, während sie pro 1891 8 Pfennig betragen haben. Es zeigt sich damit schon deutlich, welche schlimmen Wirkungen es mit sich bringt, dass in das neue Gesetz der alte Fehler übergegangen ist, wonach im Allgemeinen von jeder Bauartsclassification der Gebäude Abstand genommen wird, und dass ein Zahlungscapital zu dem Versicherungsanschlag nur bei Gebäuden in Anwendung kommt, welche durch ihre Bestimmung und Benützung einer erhöhten Feuersgefahr ausgesetzt sind, dass davon aber im Interesse der Landwirthschaft bei den zur Aufbewahrung von Stroh, Heu und sonstigen landwirthschaftlichen Erzeugnissen dienenden Gebäulichkeiten abgesehen wurde. Diese Letzteren erfordern fortgesetzt weit höhere Brandentschädigungen, als die von ihnen erhobenen Umlagen sich beziffern. Jenen Ueberschuss müssen die Besitzer der weniger gefährdeten feuersicheren Gebäude, namentlich in den Städten beibringen. Dieselben sind daher nach wie vor zu den Klagen vollauf berechtigt, welcher auf Grund der seinerzeit von der Grossherzoglichen Brandversicherungs-Commission veröffentlichten „Statistischen Uebersichten" der pro 1875/85 von der Anstalt erhobenen Beiträge und resp. gezahlten Entschädigungen Ausdruck verliehen haben. Mit Ausnahme eines grösseren Ortsbrandes (in Zell, Kreis Alsfeld, befördert durch zahlreich vorhanden gewesene Strohdecken unter den Ziegeldachungen) war der Verlauf des vorjährigen Mobiliar-Feuerversicherungs-Geschäftes im Ganzen normal, obschon die aussergewöhnliche Trockenheit im Sommerhalbjahr vielfach die Ausdehnung entstandener Brände begünstigte, deren Zahl als eine sehr beträchtliche uns bezeichnet wird. Das Ergebniss für die im Lande arbeitenden Gesellschaften war mit wenigen Ausnahmen ein befriedigendes. Es ist dies umso erfreulicher, als das Jahr 1893 für das Gebiet des Deutschen Reiches als ein aussergewöhnliches Schadenjahr uns geschildert wird, so dass eine grosse Zahl der Gesellschaften zur Deckung der aussergewöhnlich hohen Ausgaben für Schäden, Betriebskosten etc. des Gesammtgeschäftes in diesem Gebiete auf ihre in früheren, besseren Jahren gesammelten Reserven zurückzugreifen genöthigt war. Von verschiedenen Seiten wird darüber geklagt, dass die Zahl der Gesuche von Gemeinden und Vereinen um Beiträge zu Löschanstalten alljährlich grösser werde. Der Stand dieser Löschanstalten in den einzelnen Orten finde in der Höhe der Prämien für die Risiken daselbst ebenso wohl Berücksichtigung, wie jeder andere Factor, der auf die Möglichkeit des Ausbruches eines Brandes und seiner Beschränkung, wie auf die Höhe des erwartungsmässigen Schadens bei der Beschaffenheit des Risicos in sachlicher, namentlich auch baulicher Hinsicht von Einwirkung sei. Ueberdies aber seien die Gesellschaften im Grossherzogthum gesetzlich gehalten, alljährlich 2 Percent ihrer im Lande erzielten Bruttoprämien-Einnahme, ohne Rücksicht, ob sie Gewinn oder Verlust gebracht, zum Fonds für öffentliche und gemeinnützige Zwecke zu zahlen. Diese Beträge seien bereits als Beisteuer für Löschanstalten anzusehen, deren Verwendung der Regierung zustehe. Es erscheine hiernach kaum thunlich, dass die Gesellschaften noch weiter gehen, ohne dass dies gleichzeitig auf die Prämienhöhe im Einzelfalle seine Rückwirkung äussere, da im Grossherzogthum das Feuerversicherungs-Geschäft von über 30 Anstalten in überaus intensiver Weise betrieben werde, womit zu Gunsten des Publicums die Prämien an sich auf das äusserst zulässige Mass herabgedrückt seien."

„Fides", deutsche Versicherungsanstalt in Mannheim. Die mehrjährige Suche nach dem nöthigen Capital, die der Director dieser Gesellschaft in krampfhafter Weise angestellt hat, scheint nach Mittheilungen der deutschen Fachblätter theilweise von Erfolg gekrönt zu werden und Herr Director Hennings erlebte es denn doch endlich bei seinen Unternehmungen etwas Geld zu sehen. Wir bezeichnen den avisirten Erfolg nur deshalb als einen theilweisen, weil sich nicht etwa ein Consortium von Capitalisten gefunden hat, welches Herrn Hennings für seine genialen Combinationen Geld zur Verfügung stellt, noch weniger hat sich irgend ein geheimer Wohlthäter gefunden, der mit der Geldnoth der „Fides" Mitleid empfindet und ihr die nöthigen Capitalien zur Fristung ihres Daseins zur Verfügung stellt. Was Herrn Director Hennings gelungen ist, besteht in nichts anderem, als dass er die Leitung einer in Mannheim zu errichtenden Zweigniederlassung der im Jahre 1890 in Antwerpen mit einem Capital von Francs 2 Millionen gegründeten „Caisse générale de cautionnement et de retrait" übernehmen wird. Allerdings hat diese belgische Gesellschaft seit den 4 Jahren ihres Bestandes auch noch nicht viel von sich reden gemacht und dafür, dass die als Actiencapital bezifferten Frcs. 2 Millionen auch wirklich und vollständig eingezahlt sind, möchten wir durchaus keine Garantie übernehmen. Für Herrn Hennings, der in Bezug auf Mittelbeschaffung sehr bescheidene Ansichten hat, da er sich ja mit dem Mark 60.000 betragenden Actiencapital der Mannheimer Spiegelglas-Gesellschaft zum gemeinsamen Haushalte mit der „Fides" begnügte, für Herrn Hennings sagen wir, wird wohl die Antwerpener „Caisse" leicht Geld genug besitzen um seine Experimente in Deutschland fortsetzen zu können. Die Personal-Union, welche die „Fides" mit der Antwerpner Gesellschaft eingeht, kann nur zum Nachtheile der Letzteren sich erweisen, zumal die „Fides" berufen sein soll für die von der Antwerpner „Caisse" ertheilten Cautions-Darlehen die Versicherung, respective die Bürgschaft zu übernehmen. Die Antwerpner Gesellschaft — vorausgesetzt, dass sie wirklich Geld hat — scheint über die Verhältnisse der ihr Rückdeckung bietenden „Fides" nicht besonders genau informirt worden zu sein, denn sonst hätte sie sich offenbar um eine bessere Gesellschaft zu einer Rückversicherungs-Verbindung gekümmert; hat aber die Antwerpner Gesellschaft kein Geld — und die Möglichkeit einer solchen Eventualität halten wir nicht für ausgeschlossen — dann wird sich nur die Erzählung vom Lahmen und vom Blinden in einer anderen Form wiederholen, da unter solchen Umständen die „Caisse" kaum nennenswerthe Cautionsdarlehen zu ertheilen in der Lage sein wird und demzufolge auch die „Fides" nicht in die Nothwendigkeit versetzt werden dürfte für Cautionen Haftung leisten zu müssen, die nicht bestellt werden konnten. Herr Hennings aber erreicht unter allen Umständen wenigstens den Zweck, dass er vorerst als Leiter der Zweigniederlassung sich ausgiebige Bezüge bedungen hat und dass die Antwerpner „Caisse" doch zum schwunghaften Betrieb ihrer deutschen Zweigniederlassung die nöthigen Baarmittel zur Verfügung stellen wird. Soviel Geld wird die „Caisse" immer noch haben und für das Uebrige — lässt Herr Hennings den lieben Herrgott sorgen.

Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt. Nach beliebtem Muster erlässt die Direction schon jetzt ein Calmirungs-Circular über ihr diesjähriges Hagelgeschäft, in dessen Eingang sie betont, dass sie trotzdem die Ernte noch nicht als beendigt betrachtet werden kann, doch schon die Uebersicht gewonnen habe, aus der diesjährigen Hagelcampagne ihre Verbindlichkeiten ohne Ausschreibung eines Nachschusses prompt erfüllen zu können. Diese Voraussicht der Direction wäre gewiss geeignet die Hagelversicherten der guten „Schwedterin" sehr zu beruhigen, wenn sie nicht unvorsichtiger und schwatzhafter Weise auch gleich das Geheimniss verrathen würde, wieso es ihr, trotz der zahlreichen und intensiven Schäden, von denen sie betroffen wurde, möglich werden soll, ohne Nachschussforderung ihre Verbindlichkeiten „prompt" zu erfüllen. Sie gesteht nämlich zu, eine wesentliche Reduction der Werthschätzungen von Getreide, so namentlich bei Winterfrüchten gleich um 20 Percent gegen das Vorjahr vorgenommen zu haben und da erklärt es sich freilich sehr leicht, warum sie ohne Nachschussforderung durchzukommen hofft. Den armen Calamitosen wurde die ihnen gütigst nachzusehende Nachschlusszahlung schon von Vorneherein durch

empfindliche Minderschätzung ihrer verhagelten Feldfrüchte, respective durch reducirte Baarentschädigung abgenommen, und doch behauptet die Direction mit vollem Selbstbewusstsein ihre Verbindlichkeiten „prompt" erfüllt zu haben. Abgesehen von der Eigenthümlichkeit dieses Vorganges, birgt er auch eine volle Ungerechtigkeit in sich, da der eventuell nöthig gewordene Nachuss gerade nur von jenen Versicherten eingehoben wurde, die am allerwenigsten in der Lage waren, einen solchen leisten zu können, während die Versicherten, deren Feldfrüchte vom Hagelschlag verschont blieben, den doppelten Glücksfall hatten, zu diesem Nachschuss gar nichts beitragen zu müssen. Dass durch elementare Einwirkungen Wind und Sonne ungleichmässig vertheilt werden, das müssen sich die Landwirthe schon gefallen lassen da sie es nicht ändern können, eine solche willkürliche Vertheilung von Seiten der Direction einer Versicherungs-Gesellschaft brauchten sie wohl, bei ihren verbrieften gleichmässigen Rechten und Pflichten als Mitglieder der Gesellschaft, nicht über sich ergehen zu lassen.

Zur Feuerversicherung in Deutschland. Dem Bericht der Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft für das Jahr 1893 entnehmen wir folgende Stellen, die sich auf das Feuerversicherungswesen beziehen: Im vorigen Jahresberichte wurde bereits der Erlass des preussischen Ministeriums des Innern vom 22. Februar 1893 besprochen, der Vorschriften gegeben hat, wie die Rechnungslegung der in Preussen concessionirten Feuerversicherungs-Gesellschaften vom 1. Jänner 1894 ab zu erfolgen hat. Diese Neuerung wird von den Feuerversicherungs-Gesellschaften freudig begrüsst, weil sie die nöthige Einhelligkeit und Klarheit an Stelle veralteter Formen bringt und dadurch Alle in den Stand setzt, sich ein zutreffendes Urtheil über die Lage und Verhältnisse der einzelnen Versicherungs-Gesellschaften zu bilden. Freilich ist es sehr zu beklagen, dass der Erlass vom 22. Februar 1893 nicht auch die Provinzial-Feuersocietäten und die anderen Gegenseitigkeits-Gesellschaften umfasst. Eine einheitliche Prüfung und Vergleichung der Abschlüsse und Bilanzen zwischen den drei Gattungen, der öffentlichen Gegenseitigkeit, der privaten Gegenseitigkeit und der Actien-Betriebsform, ist jedoch jetzt zur statistischen Unmöglichkeit gemacht. Auch dem Wesen der Sache nach hätte dies vermieden werden müssen. Zumal die kleinen Privat-Genossenschaften sind viel eher einer strengen Staatsaufsicht bedürftig als die Actien-Gesellschaften, bei denen schon das Selbstinteresse der Actionäre den Rechnungsausweis ihrer Verwaltungsorgane controlirt. Aber auch in Hinsicht auf die öffentlichen Societäten hätte man erwarten dürfen, dass die Regierung ihren vielfach in Specialerlassen ausgedrückten Willen, sie mit gleichem Masse wie den Actienbetrieb zu messen, bei dieser Gelegenheit ebenfalls zum Ausdruck bringen würde; sonst bleibt den Vorurtheilen des Publicums und der unteren Behörden immer wieder die Thür offen. Es ist dringend zu wünschen, dass dieser Grundmangel des ministeriellen Erlasses durch das oft verheissene Reichs-Versicherungs-Gesetz seine endgiltige Beseitigung finden möge. Die Versuche, die Feuerversicherungs-Gesellschaften für öffentliche Zwecke zu belasten, deren Förderung nicht ihre Aufgabe ist, hören nicht auf. So sind einige Magistrate auch wieder mit dem Ansinnen hervorgetreten, dass die Assecuranz gesetzlich zu den Kosten der communalen Feuerlösch-Einrichtungen herangezogen werden solle. Die Unterhaltung dieser Einrichtungen ist aber eine Aufgabe der Oeffentlichkeit, der Gemeinden. Die Versicherungs-Gesellschaften mögen dem Stande der Einrichtungen in den einzelnen Gemeinden ihre Prämien anpassen. Das thun sie bekanntermassen auch bestens, und sie unterstützen auch in umfangreichem Masse die Gemeinden bei der Beschaffung von Feuerschutzvorkehrungen. Aber eine allgemeinere Abwälzung dieser Ausgaben auf die Assecuranz würde denn doch eine Beeinträchtigung der versicherten, d. h. der vorsorglichen Einwohner zu Gunsten der leichtsinnigen Wirthschafter bedeuten. Die fraglichen Bestrebungen — sie gingen diesmal von den Magistraten in Frankfurt a. M. und Stuttgart aus — haben denn auch an massgebender Stelle kein Gehör gefunden. Bedauerlich bleibt es, dass das Publicum, im Vertrauen auf die guten Feuerwehr- und Löscheinrichtungen, daraus noch immer ganz falsche Schlüsse auf eine vermeintliche Verminderung der Feuersgefahren zieht und sich aus Leichtsinn oder thörichter „Sparsamkeit", die geringe Prämie scheuend, vielfach der Versicherung enthält. Im Berichtsjahr 1891/92 (October bis September) hat die Berliner Feuerwehr-Verwaltung wiederum 306 Fälle constatiren müssen, in denen die Brandbetroffenen nicht versichert waren und in Folge dessen unentschädigt blieben; der Umfang der in dieser Art zerstörten Werthe ist insgesammt auf Mk. 38.762 angegeben. Es muss immer wieder betont werden, dass die Verbesserung der Feuerschutzvorkehrungen das auf ganz andere Ursachen zurückzuführende Wachsthum der allgemeinen Brandgefahr an sich nicht hemmt, sondern höchstens erträglicher macht. Nach den Ermittelungen des königlich preussischen statistischen Bureaus werden zwar in Folge der Entwicklung des Löschwesens etwa 4 Millionen Mark oder $^1/_{15}$ des durchschnittlichen Gesammtschadens im Königreich jetzt jährlich mehr gerettet als vor 10 Jahren; trotzdem aber ist und zwar besonders in den grösseren Städten, noch dazu fast unabhängig von dem Verhältniss der blossen Bevölkerungszunahme, die Zahl der Brände wie die Höhe der zerstörten Werthe von Jahr zu Jahr in regelmässiger Steigerung begriffen. Das genannte Bureau hat die gewaltige Zählarbeit noch nicht bis in die neuesten Jahre erstrecken können; aber z. B. schon von 1881 bis 1887 ist die Zahl der Schadenbrände in den preussischen Städten von 4955 auf 9931 gestiegen.

Allgemeiner deutscher Versicherungsverein in Stuttgart. Im Monat Juli 1894 wurden 459 Schadenfälle durch Unfall angemeldet. Von diesen hatten 3 den sofortigen Tod und 3 eine gänzliche oder theilweise Invalidität der Verletzten zur Folge. Von den Mitgliedern der Sterbecasse starben in diesem Monat 35. Neu abgeschlossen wurden im Monat Juli 4186 Versicherungen. Alle vor dem 1. Mai 1894 der Unfallversicherung angemeldeten Schäden inclusive der Todes- und Invaliditätsfälle, sind bis auf die von 76 noch nicht genesenen Personen vollständig regulirt.

Frankreich.

Französische Versicherungs-Gesetzentwürfe. Aus Paris wird der „B. B. Z." geschrieben: Den Französischen Kammern liegen zur Zeit eine Reihe von Gesetzentwürfen vor, die sich auf das Versicherungswesen beziehen. Da ist zunächst das grosse Project der Constans'schen Altersversorgung der Arbeiter. Die Zeit ist schlecht gewählt, dem Staate ein derartig kostspieliges Werk aufzuhalsen. Ferner hat der Exhandelsminister Jules Roche, (der nebenbei gesagt, soeben Jules Ferrys „Estafette" angekauft und unter der Chefredaction von Herrn Eyriès fortführen wird) ein ganz neues Versicherungsgesetz ausgearbeitet, während der bekannte Statistiker und Versicherungstechniker Guieysse einen speciellen Vorschlag über die Beaufsichtigung der Lebensversicherung eingebracht hat. Nicht zu übergehen ist auch der vom radicalen und ultra-agrarischen Ackerbauminister Viger angekündigte Entwurf, betreffend die regionale Organisation der landwirthschaftlichen Versicherung, namentlich der Hagel- und Forstversicherung, der den Plan der Einführung der obligatorischen Staatsversicherung zu verbergen scheint, und wie die Vorlage betreffend die Besteuerung der Einkommen eine Concession an die Radicalen und Socialisten ist. Herr Guieysse schlägt die Einsetzung einer „Consultativkammer für Versicherungswesen" auf dem Handelsministerium vor, die etwa die Rolle des eidgenössischen Versicherungsbureaus in Bern zu erfüllen hätte, obschon der Entwurf den Chef de bureau des assurances auf dem Ministerium des Innern beibehalten würde. Der Versicherungs-Ausschuss bestände aus 24 Mitgliedern, nämlich dem Leiter der Caisse des dépôts et consignations, dem Director des inneren Handels auf dem Handelsministerium und dem genannten Versicherungschef auf dem Ministerium des Innern als Mitgliedern von Amtswegen, und aus zwei Senatoren, drei Abgeordneten, drei Staatsräthen, einem Mitglied des Rechnungshofes, einem Finanz-Inspector, dem Vorsitzenden des Handelsgerichts der Seine, dem Präsidenten der Handelskammer von Paris, drei Mitgliedern des Institutes der Französischen Actuare, und sechs im Finanz- und Versicherungswesen besonders competenten beliebigen Personen, die alle 21 durch Decret zu erneuern wären. Der Ausschuss würde jedesmal über folgende Geschäfte zu befragen sein: 1. Autorisationsgesuche behufs Zulassung zum Geschäftsbetrieb der Lebensversicherungs-Gesellschaften. 2. Statuten-, Tarifänderungen; Capitalanlagen. 3. Aufstellung einheitlicher Rechnungsberichtsformulare. 4. Reserveberechnung. 5. Controle der Ergebnisse der Reserveberechnung und der Veranschlagung der Activen. 6. Die Sterblichkeitstabellen im Vergleich zur effectiven Sterblichkeit eventuell die Unzulänglichkeit der Reserven. 7. Alle durch diese Rücksichten gebotenen Regierungs-Massregeln. 8. Rücknahme der Zulassung zur Ausübung des Lebensversicherungs-Geschäftes. 9. Beitragsleistung der Gesellschaften an die Kosten der neuen Beaufsichtigungs-Organisation. Im Grunde handelt es sich also um die Errichtung eines mehr oder weniger gelehrten Collegiums von Fachmännern, das dem seit langem bestehenden Versicherungs-Bureau des Handelsministeriums die Arbeit bewältigen soll, etwa wie der Staatsrath die Gesetzentwürfe und Decrete der Ministerien ausarbeitet, damit ihnen wenigstens die Garantie der Einheitlichkeit mit den anderen Gesetzen innewohnt. Man ist weder gesonnen, einen Versicherungs-Intendanten nach dem Beispiele der Vereinigten Staaten einzustellen, noch ein Versicherungsamt gemäss dem Vorgange der Schweiz zu creiren. Welche Garantie aber diese „Fachmänner" für die richtige Auffassung ihrer Aufgabe bieten, ist eine andere Frage. Das Institut der Actuare ist 1890 von den Französischen Lebensversicherungs-Gesellschaften nach Beispiele einer ähnlichen Englischen Einrichtung ins Leben gerufen worden und besteht grösstentheils aus den nämlichen Gesellschaften angehörigen oder für sie herangebildeten Persönlichkeiten, die rücksichtlich der Unparteilichkeit und völligen Unabhängigkeit nicht über allen Anfeindungen dastehen würden. Alle anderen Mitglieder aber wären immer

wieder mehr und weniger Dilettanten, zum grossen Theil sogar Ignoranten, denen die allerelementarsten Grundlagen der Lebensversicherungstechnik fremd sind. Es ist daher von vornherein keine grosse Hoffnung in den zu creirenden Berathungsausschuss des Lebensversicherungswesens in Frankreich zu setzen, dass die unter Titel V des Actiengesetzes von 1867 und das Decret vom 22. Jänner 1868 fallenden Versicherungs-Gesellschaften besser beaufsichtigt sein werden. In einer Mittheilung an die Société d'Economie politique führt der um das Französische Versicherungswesen hochverdiente Herr Alfred Thomereau, Exleiter des „Moniteur des Assurances", aus, wie buntscheckig das Ensemble der von dem ministeriellen Aufsichtsbureau ertheilten Ermächtigungen und Statutengenehmigungen ausgefallen ist: eine Gesellschaft hat das Recht, ihre Capitalien nach ganz freier Wahl der Generalversammlung der Actionäre vorzulegen; eine andere ist autorisirt, Wechsel zu discontiren; zwei dürfen Capitalien entlehnen und ihren Grundbesitz hypothekiren, eine hat das Privileg der Versicherung mit Auslosung, andere das der Leibrenten-Versicherung etc. etc. Die Gleichheit vor dem Gesetze besteht daher nirgends, und der Wirrwarr wäre noch ungleich grösser, wenn sich die Compagnien nicht syndicirt, wenn sie nicht gemeinsame Sterblichkeitstafeln, Tarife und Rechnungsberichtsschemata eingeführt hätten. (Die neuen Tarife sind mit Neujahr in Kraft getreten, von einzelnen Compagnien aber noch nicht angenommen oder eingeführt; das anhaltende Sinken des Zinsfusses wird ihren Widerstand bald besiegt haben.) Herr Alfred Thomereau meint aber doch, dass der bisherige unvollkommene Zustand dem, den Herr Guieysse schaffen möchte, noch vorzuziehen ist, so abschreckend auch die Katastrophe des Crédit viager gewesen, die die Staatsaufsicht hätte verhindern sollen und für die nöthigenfalls staatliche Verantwortlichkeiten hätten auf dem Justizwege festgestellt werden können.

Le Phénix-incendie in Paris. Das letztjährige Ergebniss war recht befriedigend. — Im Jahre 1893 waren versichert Werthe im Betrage von Frcs. 14.081,114.315. Die Einnahmen pro 1893 stellen sich aus folgenden Posten zusammen: Saldo pro 1892 Frcs. 223.954, Prämienreserve ex 1892 Frcs. 4,000.000, Prämieneingang pro 1893 — netto Rückversicherung — Frcs. 8,389.715, Zinsen Frcs. 680.108. Die Ausgaben betragen: Allgemeine Verwaltungskosten Frcs. 766.893, Provisionen Frcs. 1.796.553, Schäden (8492 liquidirte und pendente netto Rückersätze) Frcs. 5,034.582, Prämien-Reserveübertrag am 31. December 1893 Frcs. 4,000.000, so dass bei einer Gesammt-Einnahme per Frcs. 13,293.778 und einer Gesammtausgabe per Frcs. 11,598.030 sich ein Ueberschuss per Frcs. 1,695.748 ergibt, wovon die statutarische Reserve Frcs. 147.179 und die Actionäre Francs 1,300.000 (= Frcs. 325 per Actie — 4000 —) erhalten, während Frcs. 248.569 auf neue Rechnung übertragen werden. Das Prämien-Portefeuille beträgt Frcs. 51,059.444; seit Eröffnung ihrer Operationen hat die Gesellschaft 31. December 1893 für 315.540 Schäden Frcs. 275,113.260 zu bezahlen gehabt. Die Prämien - Einnahme ist 1893 gegen 1892 um Frcs. 89.979, die Schädenzahl um 834 und der Schadenersatz um Frcs. 652.855 gestiegen. Die Provisionen sind im Jahre 1893 trotz der Erweiterung des Geschäftes gegen 1892 gefallen, während die allgemeinen Verwaltungskosten gestiegen, was der Verwaltungsrath damit erklärt, dass im Berichtsjahre zum ersten Male Gratificationen und Pensionsbeiträge der Beamtenschaft aus dem Provisions-Conto in das Conto „Allgemeine Verwaltungskosten" übertragen wurden. Der Betriebsgewinn pro 1893 (ohne Saldo-Uebertrag) mit Frcs. 1,471.794 um Frcs. 361.596 geringer als jener pro 1892 mit Frcs. 1,833.390.

Das Leibrentengeschäft in Frankreich. Es werden gegenwärtig von Pariser Journalen Ziffern veröffentlicht, aus denen hervorgeht, dass die Zahl Derer, welche ihr Vermögen in Leibrenten anlegen, seit einigen Jahren zusehends wächst; man schreibt dies zum Theil der Herabsetzung des Zinsfusses der Staatspapiere und der stetigen Abnahme des Erträgnisses des Grundbesitzes, die bemittelte Leute fast arm gemacht haben, zum Theil aber auch den socialistischen Drohungen zu, deren Verwirklichung Tausende um ihre mühsam erarbeiteten Ersparnisse bringen würde. Am 31. December 1892 hatten die siebzehn grossen französischen Versicherungs-Gesellschaften Frcs. 47,399.386 für Leibrenten auszuzahlen, Frcs. 3,300.000 mehr als im Vorjahre; 1893 stieg die Summe auf $53\frac{1}{2}$ Millionen und seitdem um abermals 6 Millionen, was in drei Jahren eine Zunahme von mehr als 14 Millionen ausmacht. Dazu kommt noch die Kundschaft der amerikanischen Assecuranzen, die wenigstens scheinbar erhebliche Vortheile im Vergleiche zu den französischen bieten, und allem Vernehmen nach ebenfalls stärkeren Zuspruch haben als früher.

Le Secours-accidents in Paris. Unter den französischen Unfallversicherungs - Gesellschaften nimmt „Le Secours" eine hervorragende Stelle ein. Im letzten Jahre wurden 3858 neue Police ausgestellt, wovon 1957 auf die Collectiv-Versicherung, 965 auf die Einzelversicherung, 582 auf die Pferde- und Wagenversicherung und 354 auf die Glasversicherung und Diverse entfiel. Die Prämie für die in Kraft befindlichen Versicherungen betrug Frcs. 2,037.107, respective nach Abzug der Annullationen, Storni und Rückversicherung Francs 2,013.450 Schäden ereigneten sich 20.822, wovon 4342 die Pferde-, Wagen- und Glasversicherung betrafen, 16.480 aber körperliche Unfälle waren. Letztere theilten sich in 141 Todesfälle, 122 Invaliditätsfälle und 16.217 Verwundungen. Die gesammten liquidirten und pendenten Schäden erforderten Frcs. 1,074.440, wovon Frcs. 425.501 (inclusive Frcs. 30.000 für den ärztlichen Dienst) für die pendenten Fälle in Reserve gestellt worden sind. Der ärztliche Dienst erforderte Frcs. 69.128 für Schadenfälle aus dem Jahre 1893 und Francs 26.323 für ältere Schäden. Die allgemeinen Verwaltungskosten erforderten Frcs. 280.962, die Provisionen Frcs. 201.370. Das bewegliche Vermögen brachte Frcs. 48.325, das unbewegliche Francs 28.901 Zinsen. Der Gewinn- und Verlustconto schliesst mit einem Ueberschusse per Frcs. 311.161, wovon die Reserve für den ärztlichen Dienst Frcs. 30.000, die Reserve für pendente Schäden Frcs. 90.000, die Reserve für Prämien-Annullirungen Frcs. 6000, die Reserve für Stempel und Gebühren Frcs. 6000, die statutarische Reserve Frcs. 35.832, die Actionäre Frcs. 140.000 als Dividende zugewiesen erhalten. Mit Schluss des Betriebsjahres war der Stand der gesellschaftlichen Reserven folgender: Statutarische Reserve Francs 35.832, ausserordentliche Reserve Frcs. 8658, Reserve für bewegliche und unbewegliche Werthe Frcs. 108.428, Reserve für laufende Risken Francs 120.791, Reserve für pendente ältere Schäden (vor 1891) Frcs. 137.046, Reserve für pendente neuere Schäden (nach 1891) Frcs. 533.578, Reserve für den ärztlichen Dienst Frcs. 30.000, Reserve für lebenslängliche und temporäre Renten Francs 54.952, Reserve für Prämien-Annullirungen Francs 28.589, Reserve für Stempel und Gebühren Francs 6000, zusammen Frcs. 1,063.878.

„Caisse générale des familles" in Paris. Die geschäftlichen Verhältnisse der Gesellschaft und mit ihnen die geschäftlichen Ergebnisse gehen langsam aber sicher zurück. Während noch im Jahre 1892 ein Reingewinn von Francs 177.899 erzielt werden konnten, der im Vergleiche zu den Ergebnissen der vorangegangenen Jahre eine bedeutende Decadence der Gesellschaft erkennen liess, sank das Reinergebniss im Jahre 1893 bereits auf Frcs. 126.542, mit welcher Ziffer die „Caisse" schon in die Kategorie jener Gesellschaften rangirt, deren Bilanzen den Kampf um's Dasein unzweifelhaft zum Ausdruck bringen, da das geringfügige Ergebniss nicht nur die Vertheilung einer Dividende nicht gestattet, sondern zu der Annahme berechtigt, dass selbst diese kleine Gewinnziffer auf Kosten der Reserven herausdividirt worden sein dürfte. Die, wie es scheint, unaufhaltsam fortschreitende Decadence im Jahre 1893 erklärt sich aus den Productionsziffern des letzten Jahres von selbst. Während noch im Jahre 1892 ein Bruttoneuzugang von Frcs. 11,019.633 stattfand, verminderte sich dieser im abgelaufenen Jahre auf Frcs. 9,413.756 mit nahezu 2 Millionen Francs, und der Gesammtversicherungsstand, der noch im Jahre 1892 Frcs. 132,177.704 betrug, sank mit Schluss des Jahres 1893 auf Frcs. 125,597.457, um nahezu 6 Millionen, d. h. mit anderen Worten, dass ausser der Minderproduction von ca. 2 Millionen noch weitere 4 Millionen vom Versicherungsstand abgefallen sind. Wie viel von diesem Abfall auf Rechnung der naturgemässen Erlöschungen durch Tod oder durch Fälligkeit zu stellen sind, können wir bei der eigenartigen Bilanzirungsmethode, an welcher die Direction mit ihrer einer besseren Sache würdigen Zähigkeit festhält und die einen klaren Einblick in die Verhältnisse der Gesellschaft nicht gestattet, nicht genau feststellen, aber ohne Zweifel stellt der weitaus grössere Theil dieses Portefeuille-Abfalles einen freiwilligen Abgang der Versicherten bei Lebzeiten dar, und es kann diese Fahnenflucht der Versicherten einer Gesellschaft nicht verargt werden, deren finanzielle Ergebnisse sich von Jahr zu Jahr verschlechtern.

England.

Die Lebensversicherung und die englische Finanz-Bill. Die von Sir William Harcourt in Vorschlag gebrachte Finanz-Bill hat, so schreibt. „Schönberger's Börsen- und Handels-Bericht" nach dem in London erscheinenden Fachblatt: „The Finance Chronicle and Insurance Circular", nicht nur die aristokratischen Grossgrundbesitzer und reichen Brauer in grosse Bestürzung versetzt, sondern hat auch bei den Lebensversicherungs-Gesellschaften Englands, sowie den Policeninhabern eine nicht geringe Beunruhigung hervorgerufen. Von den 15 Millionen Versicherten werden ungefähr nur eine Million durch diese Finanz-Bill, in der es sich um die Einführung einer modificirten Erbschaftssteuer handelt, in Mitleidenschaft gezogen, da die überwiegende Mehrzahl der Policeninhaber sogenannte Arbeiterversicherungen besitzt, die meist auf eine 100 Pfund Sterling nicht erreichende Summe lauten, für welche eine Steuer überhaupt nicht erhoben werden soll. Unter dieser Million von Policen sind wiederum sehr viele auf Beträge von 100 bis 1000 Pfund

Sterling ausgestellt; da aber die hiefür festgesetzte Abgabe — für 100 bis 500 Pfund Sterling 1 Percent, für 500 bis 1000 Pfund Sterling 2 Percent — nicht sehr gross ist, so werden die Rechtsnachfolger verstorbener Policeninhaber nicht allzu schwer durch diese Steuer tangirt. Anders verhält es sich aber bei sehr grossem Vermögensbestande, denn hier können sehr wohl Umstände eintreten, welche es sehr schwierig, ja unmöglich machen, dass zur Erlegung der Steuer nöthige Geld flüssig zu machen, resp. das von dem Verstorbenen hinterlassene Capital den Erben ungeschmälert zu überantworten. Aus der nachstehenden Zusammenstellung ist ersichtlich, welch' bedeutende Steigerung diese Abgabe bei einem Vermögen von 2000 Pfund Sterling und darüber erfahren kann (vou 3 bis 8 Percent):

Höhe des Vermögens			Zinsfuss Percent	Höhe der Steuer		
Pfund Sterling						
1.000	bis	10.000	3	30	bis	300
10.000	„	25.000	4	400	„	1.000
25.000	„	50.000	$4^1/_2$	1.125	„	2.250
50.000	„	75.000	5	2.500	„	3.750
75.000	„	100.000	$5^1/_2$	4.125	„	5.500
100.000	„	150.000	6	6.000	„	9.000
150.000	„	250.000	$6^1/_2$	9.750	„	16.250
250 000	„	500.000	7	17.500	„	35.000
500.000	„	1,000.000	$7^1/_2$	37.500	„	75.000
1,000.000	und darüber		8	80.000	und darüber.	

Einige englische Lebensversicherungs-Gesellschaften haben nun eine neue Versicherungsart eingeführt, welche auf eine Erleichterung der Bezahlung dieser modificirten Erbschaftssteuer abzielt und durch welche „die Testamentsvollstrecker der Nothwendigkeit überhoben sind, einen Theil des hinterlassenen Vermögens behufs Erlegung der erwähnten Abgabe flüssig zu machen." So heisst es in einem Prospect der „Imperial Life", welche Gesellschaft zuerst diese neue Policenform einzuführen beschloss. Auch die „Royal Exchange" wies in einem Circular auf die Vortheile dieses Versicherungsmodus, der als eine weitere Entwicklungsstufe der Lebensversicherungspraxis angesehen werden kann, hin. „Das beste und natürlichste Mittel, um diese schweren Abgaben bezahlen zu können, ohne das Vermögen des Erblassers hiefür in Anspruch zu nehmen, ist der Erwerb einer Lebensversicherungs-Police. So beträgt zum Beispiel die für ein Vermögen von 10.000 Pfund Sterling zu entrichtende Steuer 400 Pfund Sterling, für eine auf letztgenannte Summe ausgestellte Versicherung auf den Todesfall hätte der im Alter von 35 Jahren stehende Policeninhaber eine jährliche Prämie von 9 Pfund Sterling 9 s. 8 d. zu bezahlen." Gleichzeitig macht die „Royal Exchange" in ihrem Prospect darauf aufmerksam, „dass auf diejenigen Vermögensbestände, über welche der Erblasser bereits vor Abfassung eines Testaments Bestimmungen getroffen hat, die Finanzbill keine Anwendung findet. Wenn daher der Verfasser eine Leibrentenversicherung abschliesst, die ihm eine seinem Einkommen ungefähr entsprechende lebenslängliche Rente gewährleistet, so kann er den Ueberschuss seines Vermögens unter die betreffenden Erben vertheilen." Um welch' bedeutende Summen es sich in einzelnen Fällen bei der in Vorschlag gebrachten Finanzbill handelt, wird zum Beispiel treffend durch die Thatsache illustrirt, dass Lord Rothschild zu diesem Zwecke bei der „Alliance" eine Lebensversicherung von 200.000 Pfund Sterling abgeschlossen hat.

Liverpool and London and Globe Insurance Company. Die Einnahme des Jahres 1893 aus den Feuerprämien betrug nach Abzug der Summen, die der Rückversicherung zugeführt wurden, Lstrl. 1,628.224, um Lstrl. 43.028 mehr als im Vorjahre, was bei der allgemeinen Depression des Geschäftes um so höher anzuschlagen ist. Die Schäden beliefen sich auf Lstrl. 1,070.585. Nach Deckung aller Ausgaben ergibt sich ein Saldo von Lstrl. 70.954; hievon wurden Lstrl. 26.000 dem Rückversicherungsfond der Feuerbranche zugeschlagen, der jetzt Lstrl. 740.000 beträgt, während Lstrl. 44.954 auf das Gewinn- und Verlustconto übertragen werden konnten. In der Lebensbranche wurden im abgelaufenen Jahre 953 Anträge auf eine Gesammtsumme von Lstrl. 585.567 gestellt; 751 Policen auf eine Versicherungssumme von Lstrl. 424.867 wurden ausgestellt. Die Prämien aus den neuen Geschäften machten Lstrl. 13.686 aus, die gesammte Prämieneinnahme belief sich mit Abzug der für Rückversicherung gezahlten Beträge auf Lstrl. 227.164. Es wurden ferner 253 Rentenverträge für eine Summe von Lstrl. 142.448 abgeschlossen, welche Leibrenten im Betrage von Lstrl. 12.447 gewährleisten. Die Inhaber von 148 Rentenpapieren sind im abgelaufenen Jahre gestorben, wodurch die Company der jährlichen Zahlung von Lstrl. 8274 entlastet wurde. Nach Uebertragung von Lstrl. 86.903 auf das Gewinn- und Verlustconto ergab sich für die Rentenfonds ein Zuwachs von Lstrl. 60.972, so dass sie auf Lstrl. 4,456.573 stiegen.

Belgien.

La Royale Belge in Brüssel. Nach der deutschen Ausgabe des Rechenschaftsberichtes war im Jahre 1893 der Zugang nur ein mässiger, da in der Lebensversicherung nur 1000 Verträge auf Mk. 3,123.964 abgeschlossen wurden, wogegen 899 Policen per Mk. 2,855.144 erloschen sind, so dass sich am Ende des Jahres 1893 der Stand der Capitalversicherungen auf 7207 Verträge mit Mark 20,356.927 stellt, ausschliesslich der durch Rückversicherung gedeckten Summe von Mk. 4,034.559; 44 Versicherungen auf Rente, zahlbar an den bezeichneten Ueberlebenden von zwei Personen, bestanden in Kraft über Renten von Mk. 18.177, ausschliesslich der durch Rückversicherung gedeckten Summe per Mk. 1922 und 273 Gegenversicherungen für Lebensfallversicherungen, welche ein Capital von Mk. 254.813 decken. Am Jahresende waren sofort beginnende Leibrenten in Kraft 420 Verträge, vertheilt auf 415 Versicherte mit einem eingezahlten Capital oder überwiesenen blossen Eigenthum von M. 1,627.981, repräsentirend eine jährliche Leibrente von Mk. 137.521, ausschliesslich der durch Rückversicherung gedeckten Summe von Mk. 17.098; an aufgeschobener Leibrente 17 Verträge für 16 Personen mit einem eingezahlten Capital von Mark 17.065. Der Bestand an Capitalversicherungen auf den Lebensfall nach Tarif IX war am 31. December 1893 439 Versicherungen über Mk. 911.823, ausschliesslich der durch Rückversicherung gedeckten Summe per Mk. 101.980; nach Tarif IX[3] 1 Versicherung über Mk. 1234; nach Tarif XVII 3 Verträge mit einem versicherten Capital von Mk. 17.539 und nach Tarif IX bis (Militärdienst-Versicherungen, 2 Verträge mit einem Versicherungscapital von Mk. 1873. Im Berichtsjahre starben von den auf den Todesfall Versicherten 190 Personen und es erloschen dadurch 206 Policen über zusammen Mk. 631.074, resp. (für eigene Rechnung der Gesellschaft) Mk. 523.834. Rechnungsmässig zu erwarten für eigene Rechnung war der Verlust von Mk. 449.901, in Wirklichkeit waren, wie gesagt, Mk. 523.834 erforderlich und es ergab sich somit eine Mehrsterblichkeit von Mk. 73.932. In der Unfallversicherungsbranche war an Einzelversicherungen der Bestand am 31. December 1893 720 Verträge mit Mk. 4,100.348 Versicherungssumme, ausschliesslich der durch Rückversicherung gedeckten Summe von Mk. 3,485.172. Die nämlichen Verträge versicherten zur Constituirung von Leibrenten ein Capital von Mk. 4,322.844 im Falle der Beschädigung durch Unfall, wodurch eine andauernde und unheilbare Arbeitsunfähigkeit herbeigeführt wurde, Mk. 1827 im Falle der Beschädigung, wodurch eine dauernde Arbeitsunfähigkeit herbeigeführt wurde. An Collectiv-Versicherungen war der Bestand am 31. December 1893 1966 Verträge mit Mk. 140,824.880 Versicherungssumme, ausschliesslich durch Rückversicherung gedeckten Summe von Mk. 12,096.000. Die nämlichen Verträge versicherten zur Constituirung von Leibrenten ein Capital von Mk. 146,941.723 im Falle andauernder und unheilbarer Arbeitsunfähigkeit und im Falle zeitweiser Arbeitsunfähigkeit Mk. 15,955.640. Die 1966 Verträge versichern 118.089 Arbeiter mit einem gezahlten Arbeitslohn von Mk. 91,752.534. Für 34 Todesfälle in der Unfallbranche erfolgte eine Baarentschädigung von Mk. 75.329, für 109 Fälle von schwerer unheilbarer Verstümmelung eine solche von Mk. 99.823 und in Renten angelegte Capitalien per Mk. 7593, wogegen 6125 leichte Beschädigungen, welche nur zu einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit führten, die Baarentschädigung von Mk. 165.006 erforderlich machten.

Personalien.

Herr Georg V. Vortmann, ehemaliger Leiter der „Azienda Assicuratrice" in Triest, ist hochbetagt mit Tod abgegangen.

Herr Dr. Julius Graf, bisher Mathematiker und Chef der Lebensbranche der „Riunione Adriatica" in Triest, übernimmt die Leitung der Lebensbranche der Prager Repräsentanz der „Assicurazioni Generali".

FINANZIELLE REVUE.

Gotthardbahn. Die Actionäre werden auf den 27. d. M. zu einer ausserordentlichen Generalversammlung nach Luzern eingeladen, auf deren Tagesordnung Folgendes steht: Bericht und Antrag des Verwaltungsrathes über die Kündigung des 4percentigen 100 Millionen Francs betragenden Anlehens vom 1. Jänner 1884 und die Aufnahme eines neuen $3^1/_2$percentigen Anlehens von 125 Millionen Francs für die Rückzahlung des ersteren und die Deckung der muthmasslichen Baubedürfnisse in den nächsten 10 Jahren, sowie Bestellung eines Pfandrechtes.

Eigenthum einer Societät.

Verantwortlicher Redacteur: **D. L. Spitzer.**

Druck von **W. Jacobi**, Wien,

I., Schottenring 6.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements - Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . R.-M. 20
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.
Herausgeber: S. Buchbinder.

Redaction u. Administration:
WIEN
I., Franz Josefs-Quai 31.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 431. Wien, am 15. September 1894. XIII. Jahrgang.

Inhalts-Verzeichniss:

Das österreichisch - ungarische Versicherungswesen im Jahre 1893*)

(Fortsetzung.)

Lage der einzelnen Zweige des österreichisch-ungarischen Versicherungs-Geschäftes.

Feuerversicherung.

Es war kein unfreundliches Jahr, auf welches die heimischen Gesellschaften dieses Versicherungszweiges zurückblicken. Besser als das diesseitige hat sich das ungarische Geschäft gehalten, obgleich im Frühjahre verheerende Ortsbrände vorkamen, bei denen die Gesellschaften stark in Mitleidenschaft gezogen wurden. Der Gewinn aus dem ungarischen Geschäfte ist diesmal ziemlich namhaft. Nichtsdestoweniger bestehen jenseits der Leitha die von uns so oft schon geschilderten desolaten Verhältnisse im Löschwesen unvermindert und ungeschwächt fort. Es sind in den letzten Jahren Verordnungen erlassen worden, deren Durchführung noch auf sich warten lässt. Zu wiederholten Malen wurde ein Anlauf genommen, um das Feuerlöschwesen zu verbessern oder neu zu organisiren, allein die Regierungserlässe werden nicht ausgeführt. Angesichts der in den letzten Jahren in Ungarn stattgefundenen Massenbrände hat gegen Ende April 1893 im Ministerium des Innern unter dem Vorsitze des Herrn Ministers Carl Hieronymi eine Enquête getagt, welche aus hohen Staatsbeamten, Reichstags - Abgeordneten, Feuerwehr-Commandanten und Versicherungsmännern zusammengesetzt war. In derselben wurde allseitig ein in dunklen Tinten gehaltenes Bild der Feuerlösch- und Bauzustände auf dem flachen Lande entworfen. Es wurde darauf hingewiesen, dass ebenso Feuerpolizeivorschriften, wie ein Normativ zur Controle der Bauweise fehle, Wohn- und Wirthschaftsgebäude dicht beisammen stehen, häufig sogar ein gemeinschaftliches Dach besitzen, viele Häuser keinen Rauchfang haben, Heuschober und Fruchttristen zu enge neben einander und in der Nähe der Gebäude aufgestellt werden, dass nur zu oft Wassermangel herrsche und es sogar Städte gebe wo Brunnen nicht in genügender Anzahl vorhanden sind. Der Umstand, dass die Behörden zu rasch mit der Ausstellung von Schuldlosigkeits - Zeugnissen für Brandbeschädigte bei der Hand sind, blieb auch nicht unerwähnt. Viele Speculationen würden thatsächlich unterbleiben, wenn nach jedem Feuer eine strenge behördliche Untersuchung bezüglich der Entstehungsursache eingeleitet würde. Die laxe Praxis der Behörden ermuntert zum Selbstanzünden.

Die erwähnte Enquête hat vorläufig keine greifbaren Resultate zur Folge gehabt, und man muss nur wünschen, dass die akademischen Erörterungen sich bald zu Thatsachen krystallisiren. Ein Anfang wäre damit gemacht, wenn die vom ungarischen Ministerium des Innern geplante Systemisirung von vorläufig vier Landes-Feuerinspectorstellen auch wirklich schon durchgeführt würde. Hier darf wohl daran erinnert werden, dass im vorjährigen Berichte die Errichtung einer gesetzlichen Feuerlösch-Inspection nach dem Muster der Gewerbe-Inspection für die diesseitige Reichshälfte in Vorschlag gebracht wurde.

Den ungarischen Feuerlösch-Inspectoren würde nun dieselbe Aufgabe zufallen, wie sie den für Oesterreich empfohlenen gleichartigen Organen zugedacht ist. Es sei auch diesmal wieder unseren Landtagen nahegelegt, der Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Auch in der diesseitigen Reichshälfte lässt die Feuersicherheit sehr viel zu wünschen übrig. An feuerpolizeilichen Vorschriften fehlt es bei uns nicht, allein sie werden nur wenig beachtet. Wie unvorsichtig wird hier in den Dörfern von Bauern oder Knechten mit Licht oder brennenden Pfeifen in den Ställen oder auf den Dachböden hantirt, wie sehr begünstigt in manchen Dörfern der Umstand das Entstehen verheerender Brände, dass Haus an Haus steht, alles mit Schindel oder Stroh gedeckt, die Scheuern dazwischen, in den Höfen Strohtristen, Holz, dürres Reisig. Das Strohdach kommt leider bei uns noch viel zu häufig vor. Ganz anders im Deutschen Reiche. Da hat, um nur ein einziges Beispiel anzuführen, im vorigen Jahre der Regierungspräsident in Hildesheim eine Polizeiverordnung erlassen, wonach die zur Zeit noch vorhandenen Dächer aus Stroh, Rohr, Schindeln oder ähnlichem feuerfangendem Materiale bis zum Schlusse des Jahres 1898 von allen Wohn- und sonstigen, mit Feuerungsanlagen versehenen Gebäuden, sowie auch von allen Objecten, welche mit denselben in baulicher Verbindung stehen, zu beseitigen seien. Ein Fortbestehen von Dächern aus Stroh, Rohr, Schindeln u. s. w. über diesen Termin hinaus kann bei isolirt stehenden Häusern oder Gehöften nur mit Zustimmung des zuständigen Kreis- oder Bezirks-Ausschusses geschehen. In Oesterreich sind wir von solchen heilsamen Massnahmen noch weit entfernt. Bekanntlich besteht bei uns die Vorschrift, bei Neubedachungen hartes Material zu verwenden. Um diese behördliche Verfügung zu umgehen, lassen die betreffenden Hausbesitzer in vielen Fällen die unbrauchbar gewordene Bedachung im Wege allmäliger Reparatur umwechseln, etwa derart, dass jedes Jahr ein Drittel der Schindeln ausgetauscht wird. Die Stroh- und Schindeldächer wird man bei uns erst los sein, wenn sie nach und nach durch Brand zerstört sein werden.

Dass die Nichtbeachtung der Vorschriften für die Herstellung der Feuerungsanlagen, sowie die unterlassene regelmässige Fegung der Rauchfänge Ursachen zahlreicher Brände sind, wurde an dieser Stelle schon wiederholt erörtert. In dem Rechenschaftsberichte für das Jahr 1893

*) Aus dem Berichte der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer. — Referat des Herrn Sigmund Reich, Secretär der k. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà.

führt die Wechselseitige Brandschaden-Versicherungsanstalt in Wien in der Specification der Brandursachen unter 640 Bränden 69 als solche an, welche durch mangelhafte oder schadhafte Feuerungsanlagen entstanden sind. Wir ziehen gerade diese Anstalt als Exempel an, weil deren Geschäft hauptsächlich aus Niederösterreich stammt. Zehn Percent der von dieser Anstalt vergüteten Schadenfälle rühren also nachweislich aus dieser Ursache her, wie viel aber noch von 355 Brandfällen, bei welchen der Entstehungsgrund nicht eruirbar ist, sind auf besagte Ursache zurückzuführen? Das statistische Jahrbuch der Stadt Wien für das Jahr 1891 weist darauf hin, dass in diesem Jahre 14 Percent der Brandfälle durch mangelhafte Feuerungs - Anlagen und schlechte Reinigung der Rauchfänge entstanden. Wenn das in Wien mit seinen solid gebauten Gebäuden passirt, wie sieht es in diesem Betracht auf dem flachen Lande aus? Die Landesgenossenschaft der Kaminfeger Mährens hat beispielsweise in ihrer vom 17. October 1893 datirten Eingabe an sämmtliche Bezirkshauptmannschaften und autonomen Städte Mährens ein drastisches Bild von den in diesem Kronlande diesfalls herrschenden Missständen entworfen.

Die Zunahme der Brände durch zündenden Blitz ist eine feststehende Thatsache, und zwar nicht nur bei uns, sondern auch im Deutschen Reiche. Laut Rechenschaftsbericht für das Jahr 1892 hat die Wechselseitige Brandschaden-Versicherungsanstalt in Graz, sowie die „Concordia“ in Reichenberg je 81, die Wechselseitige Brandschaden - Versicherungsanstalt in Wien 26, die Tirolisch-Vorarlbergische Gebäude- und Mobilien-Versicherungsanstalt in Innsbruck 22, der „St. Florian“ in Eger 19 und die Wechselseitige Landes - Brandschaden - Versicherungsanstalt in Linz 15 derartige Brandfälle ausgewiesen. Wenn die grossen Gesellschaften die Brandursachen specificiren würden, erhielte man eine ausgiebige Ziffer für Blitzschäden. Interessant sind die von dem Director des Feuerversicherungs-Verbandes für Mittel-Deutschland, Herrn Kastner, mitgetheilten Beobachtungen über die Häufigkeit der Blitzschläge in den 16 Jahren 1876—1891. Darnach sind im Deutschen Reiche während dieser Zeit 31.468 Blitzschläge in Gebäude zu verzeichnen gewesen, wobei die Wahrnehmung gemacht wurde, dass die Zahl der Blitzschläge sich immer steigerte. Es wird angenommen, dass der durch zündenden Blitz in Deutschland jährlich angerichtete Schaden mindestens 6 Millionen Mark beträgt. Der Verband deutscher Privat - Feuerversicherungs - Gesellschaften gibt in seiner für das Jahr 1892 aufgemachten Brandstatistik die Anzahl der durch zündenden Blitz verursachten Schadenfeuer mit 1465 an. In dieser Ziffer sind nicht die von den öffentlichen Feuerversicherungs-Societäten und sonstigen ausserhalb jenes Verbandes stehenden Anstalten verzeichneten Brandfälle durch Blitzschlag enthalten. Als neue Ursache von Bränden ist in den letzten Jahren diejenige durch unrichtige oder nachlässige Installation durch Leitungsdrähte für elektrische Licht- oder Kraftübertragung in vielen Fällen nachgewiesen worden. Eines ist bereits festgestellt. Die elektrische Beleuchtung ist lange nicht so ungefährlich, als man Anfangs annahm. Nachahmenswerth ist daher die Verfügung der Stadt Atlanta in Amerika, dass alle in den Häusern befindlichen Leitungsdrähte zum Schutze der Isolation und behufs Verhütung von Unglücksfällen in Röhren aus Metall unterzubringen seien.

Was wir in Oesterreich-Ungarn bisher ungern vermissen, ist die Anlage einer Gesammt-Schadenstatistik, zu welcher alle Anstalten ohne Unterschied das Material liefern sollten. Vollzieht sich eben jetzt zu demselben Zwecke in den preussischen Staaten eine Annäherung zwischen den privaten Compagnien und den öffentlichen Provincial-Societäten, so sehen wir nicht ein, warum zu dem Ende nicht bei uns die Actien- mit den Gegenseitigkeitsanstalten sich vereinigen sollten. Eine aus dem Ganzen und Vollen hervorgehende österreichisch-ungarische Brandschaden- und Brandursachen-Statistik wäre hochwerthvoll für die heimische Feuerversicherung. Eine Statistik muss sich auf die Gesetze der grossen Zahlen stützen, sonst bleibt sie Stückwerk. Während im Deutschen Reiche heute jede der genannten Gesellschaftsgruppen ihre eigene Schadenstatistik besitzt, ist in Oesterreich-Ungarn bisher kein ernster Versuch gemacht worden, für eine solche Einrichtung Stimmung zu machen. Die Frage wurde bisher nur ganz oberflächlich gestreift.

Die an dem Fabriksversicherungs-Theilungsvertrage theilnehmenden Gesellschaften haben im Interesse des versichernden Publikums im abgelaufenen Jahre beschlossen, auf eine bis jetzt nicht versicherbare Verlustgefahr den Versicherungsschutz auszudehnen, es sind dies die bei Bränden entstehenden Aufräumungs- und Abfuhrkosten für Schutt und nicht verwendbare Brandreste, welche mitunter einen namhaften Verlust verursachen.

(Fortsetzung folgt.)

Ungarischer Entwurf eines Seeversicherungs-Rechtes.

Auf Anregung des ungarischen Justizministers wurde der Entwurf eines See-Privatrechts ausgearbeitet, welcher einen besonderen Abschnitt für Seeversicherung enthält, dessen wichtigste Bestimmungen folgende sind:

Gegenstand der Seeversicherung kann jedes in Geld schätzbare Interesse sein, welches Jemand hinsichtlich eines Seeschiffs oder einer Ladung hat und welches den Gefahren der See ausgesetzt ist. Sie können insbesondere das Schiff mit den Appertinencien, mit seiner Ausrüstung und dem Proviant, ferner die Fracht- und Ueberfahrtgelder, die Heuergebühren sowohl vom Rheder als von der Mannschaft, ferner die Güter, die Bodmerei- und Havariegelder und die Versicherungskosten versichert werden. Der Versicherer kann sich auch seinerseits hinsichtlich jener Zahlung versichern, welche für ihn aus der Uebernahme der Seeversicherung entspringen kann. (Rückversicherung.) Die Versicherung kann im eigenen, oder im Namen eines Andern geschlossen werden. in welch' letzterem Falle aus dem Geschäfte ausschliesslich Derjenige berechtigt und verpflichtet wird, in dessen Name der Vertrag geschlossen wurde. Derjenige, der dieses Geschäft geschlossen hat, haftet jedoch persönlich für die Prämien, wenn er ohne Vollmacht vorgegangen ist, insolange die Genehmigung nicht erfolgt ist, die auch nach Eintritt des Unfalls ertheilt werden kann. Das im eigenen Namen geschlossene Versicherungs-Geschäft kann im eigenen Interesse oder in dem eines Andern geschlossen werden, wobei in letzterem Falle die Ermächtigung und Namhaftmachung der interessirten Partei nicht nothwendig ist. Auch kann ein Versicherungs Geschäft zu Gunsten Desjenigen geschlossen werden, der bei Eintritt des Unfalls interessirt sein wird. Geht aus dem Vertrage nichts Anderes hervor, so wird dieser als im Interesse der contrahirenden Partei abgeschlossen betrachtet. Wie bei jeder Versicherung, muss auch hier ein schriftlicher Vertrag geschlossen werden, welchem die Police gleichkommt. Die Versicherungssumme kann den vollen Werth des versicherten Gegenstandes nicht überschreiten. Ist aber die Ueberversicherung im guten Glauben erfolgt, so wird der Versicherungsbetrag auf den Werth des Gegenstandes herabgesetzt, während im Falle von mala fides das Geschäft ungiltig wird. Letzteres ist auch dann der Fall, wenn die mala fide erfolgte Ueberversicherung durch eine gleichzeitig mit verschiedenen Versicherern abgeschlossene Versicherung geschieht. Wenn aber gleichzeitig mehrfach Versicherungen bona fide geschlossen werden, so sind diese bis zur Höhe des Werthes des Gegenstandes giltig und die einzelnen Versicherer haben in jenem Verhältnisse für einen eventuellen Schaden aufzukommen, in welchem die bei ihnen versicherten Beträge zu der ganzen Versicherungssumme stehen. Sind mehrfache Versicherungen zu verschiedenen Zeiten abgeschlossen worden, dann ist die spätere Versicherung nur insofern giltig, als die früher versicherten Beträge den vollen Werth des Gegenstandes nicht decken, ausgenommen, wenn die contrahirende Partei ihre aus der früheren Versicherung entspringenden Rechte dem späteren Versicherer überlassen hat, oder wenn die spätere unter der Bedingung abgeschlossen wurde, dass der Versicherer nur dann verantwortlich ist, wenn der frühere Versicherer insolvent oder die frühere Versicherung unwirksam wäre.

Ist die Versicherungsumme geringer als der Werth des versicherten Gegenstandes, so wird bezüglich des restlichen Werths der Versicherte als Selbstversicherer betrachtet. Die Parteien können den Werth

des versicherten Gegenstandes im Vertrage feststellen, in welchem Falle dieser Werth als der wirkliche betrachtet wird, wenn nur der Versicherer nicht nachweist, dass die Differenz zwischen beiden Werthen eine wesentliche ist, in welchem Falle die Werthfeststellung als nicht geschehen betrachtet wird. In Ermangelung einer giltigen Werthfeststellung ist nach jeder Hinsicht der durch den Versicherten nachgewiesene Werth massgebend, welchen der versicherte Gegenstand zu Beginn der Versicherung hatte. Zu diesem sind noch die später nothwendigen Kosten und Ausgaben hinzuzurechnen. Das Versicherungs-Geschäft ist auch dann giltig, wenn bei Abschluss desselben der Schaden schon eingetreten ist, ohne dass der Versicherte, sowie wenn der Eintritt des Schadens ausgeschlossen ist, ohne dass der Versicherer hievon Kenntniss hatte.

Der Versicherte muss dem Versicherer alle jene Umstände angeben, welche auf die Uebernahme der Versicherung und auf ihre Bedingungen von Einfluss sind. Wird ihm jedoch ein Fragebogen vorgelegt, so hat er nur die dort enthaltenen Fragepunkte zu beantworten. Durch das Verschweigen, wie auch durch die unrichtige Angabe derartiger Umstände wird der Versicherer berechtigt, die Giltigkeit des Vertrags anzufechten, wenn er von den wahren Umständen nicht bei Abschluss des Vertrags anderweitig Kenntniss hatte. Die Prämie muss in der festgestellten Zeit bezahlt werden. Diese ist für die ganze Versicherungszeit eine einheitliche und untheilbare und kann weder erhöht, noch vermindert werden. Bei Versicherungen, welche auf mehrere Jahre oder auf mehrere verschiedene Reisen lauten, wird jedes Jahr oder jede Reise als eine selbstständige Versicherung betrachtet. Der Versicherte muss den Versicherer vom Eintritt des Unfalls unverzüglich verständigen, sobald dieser zu seiner Kenntniss gelangt, da er sonst für alle aus dem Versäumniss entspringenden Nachtheile verantwortlich ist. Ebenso ist der Versicherte verpflichtet, für die Bergung der versicherten Gegenstände und für Abwendung eines grösseren Schadens zu sorgen; die hierbei aufgelaufenen Kosten belasten in jedem Falle den Versicherer. Dieser muss den Schaden ersetzen, welcher aus einem, in der Zeit und am Orte des übernommenen Risicos eingetretenen Unfalle entstanden ist, insofern der Unfall oder der Schaden nicht vorsätzlich oder in Folge eines Verschuldens durch den Versicherten selbst herbeigeführt wurde. Für die Kosten der Seeschiffahrt, wie auch für die Gebühren ist der Versicherer nur dann verantwortlich, wenn sie zur grossen Havarie gerechnet werden. Der Versicherer ist nicht verantwortlich für Kriegsgefahr und für jene Schäden und Kosten, welche durch Verfügungen verursacht werden, die in Folge des Krieges getroffen werden. Wenn jedoch der Ausbruch des Krieges das Schiff auf der Reise trifft, trägt der Versicherer die Folgen insolange, bis das Schiff in einen sicheren Hafen gelangen kann. Auch für Schäden, welche nicht durch äussere Ereignisse hervorgerufen werden, sondern eine Folge der natürlichen Eigenschaft, eines inneren Fehlers, der Verpackung sind oder durch Thiere verursacht werden, haftet der Versicherer nicht, wohl aber für Schäden, welche die Schiffsbesatzung vorsätzlich oder durch Verschulden verursacht hat. Eine Versicherung, welche für eine bestimmte Reise abgeschlossen wurde, beginnt mit der Ladung, beziehungsweise mit der Abfahrt des Schiffes und endet mit der Löschung, beziehungsweise Landung. Eine auf eine bestimmte Zeit lautende Versicherung wird, wenn das Schiff bei Ablauf der bedungenen Zeit noch auf der Reise ist, in Ermangelung einer anderen Vereinbarung gegen verhältnissmässige Ergänzung der ursprünglichen Prämie insolange als verlängert betrachtet, bis das Schiff an seinem Bestimmungsorte eintrifft und dort die Löschung beendet werden kann. Dasselbe ist der Fall, wenn das Schiff an seinem Bestimmungsorte zu Lasten des Versicherers reparirt werden muss, bis die Reparatur beendigt ist. Der Versicherer ist aber für weitere Unfälle nicht verantwortlich, wenn die im Vertrage bezeichnete Reise in Folge einer Verfügung des Versicherten eine Veränderung erleidet, ausgenommen, wenn irgend ein zwingendes Ereigniss oder irgend ein Gebot der Humanität diese Veränderung nothwendig machte.

(Schluss folgt.)

Oesterreich-Ungarn.

„Allianz," Lebens- und Rentenversicherungs-Actiengesellschaft in Wien. Die österreichische „Prudential" als welche sich die „Allianz" gerne aufspielen möchte, macht, im Gegensatze zu ihrem berühmten englischen Vorbilde, das jedes Jahr gewaltig producirt und dadurch finanziell mächtig florirt — in der Production sehr bescheidene Fortschritte und kömmt dabei finanziell immer mehr herab. Mit Schluss des Jahres 1893 — dem dritten ihres Bestandes — finden wir trotz eines, wie es sich zeigt forcirten, Versicherungsstockes von mehr als 12 Millionen Gulden Capitalversicherungen, die finanzielle Lage der Gesellschaft im Vergleich zu deren Finanzlage bei Beginn ihrer Thätigkeit wesentlich verschlechtert. Im Anfange hatte sie eine halbe Million Actiencapital und keine Passiva, und nach drei Jahren des Betriebes besitzt sie allerdings noch die halbe Million in greifbaren Werthpapieren, schuldet aber sub titulo diverse Reserven bereits fl. 346.567, denen sie keine andere Bedeckung entgegenzusetzen vermag als: Ausstände per fl. 121.728, Provisionsvortrag fl. 161.244, Organisations-Kosten-Vortrag fl. 23.842 und Inventar fl. 14.252. Diese höchst fragwürdigen Activbestände im Gesammtbetrage per fl. 321.068, sollen entweder die Reserven decken oder falls die vorhandenen Werthpapiere im Bilanzwerthe von fl. 506.358 zur Deckung der Reserven dienen, repräsentiren die oberwähnten fragwürdigen Activposten den Gegenwerth des von den Actionären eingezahlten Actiencapitals; die Sache steht nun einmal so: entweder hat die „Allianz" nach dreijährigem Betriebe kein Actiencapital mehr, oder ihre Reserven sind nahezu vollständig unbedeckt! Frägt man aber, wieso dies bei einer Production von mehr als 12 Millionen Versicherungscapital möglich ist, dann genügt ein Blick auf den Betriebsconto, um diese geradezu unfassbare Erscheinung aufzuklären. Die „Allianz" arbeitet mit einem Kostenanfwand, wie wir ihn in dieser Höhe noch bei wenigen jungen Gesellschaften gefunden haben. Bei einer Prämien-Einnahme von fl. 377.029 in der Todesfall-Versicherung (die Erlebens- und Rentenversicherungen kommen ihrer Geringfügigkeit wegen gar nicht in Betracht) verbraucht die „Allianz" für Provisionen und Verwaltungskosten (exclusive der Abschreibungen) nicht weniger als fl. 205.744, von welchen die Verwaltungskosten allein fl. 100.844 absorbirten. Das ist doch ein unerhörter Spesensatz, den sich selbst alte und gefestigte Anstalten im Verhältnisse zu ihrem ungleich grösseren und umfangreicheren Geschäfte nicht gestatten. Dass bei solchen masslosen Spesen von einem Erfolge nicht die Rede sein kann, liegt wohl auf der Hand und der pro 1893 herausdividirte angebliche Reingewinn per fl. 1347 kann wohl kaum ernstlich als ein Erfolg betrachtet werden, wenn man dem gegenüber hält, dass im Zeitraum von nur drei Jahren mehr als fl. 300.000 verbraucht wurden, für die man höchst fragwürdige Posten als Vermögensbestandtheile der Gesellschaft in die Bilanz einstellt. Von der kläglichen Finanzlage abgesehen, die wohl kaum früher eine Besserung erfahren wird, bis nicht mit dem unverantwortlich hohen Spesensatz gründlich aufgeräumt werden wird, producirt die „Allianz" auch noch ein wenig gesundes Geschäft, denn sie hat bereits im dritten Betriebsjahre eine Uebersterblichkeit aufzuweisen, welche wohl nicht auf Schwankungen in der Mortalitätstafel zurückgeführt werden kann und den unwiderleglichen Beweis dafür erbringt, dass die „Allianz" den Raubbau cultivirt und Risken ohne jede sonderliche Wahl übernimmt, die ihr Portefeuille schon nach drei Jahren zu einem wenig wünschenswerthen machen. Hand in Hand mit der tristen Finanzlage der Gesellschaft geht naturgemäss auch eine trostlose Finanzwirthschaft, da nahezu ein Drittheil der Prämieneinnahme des Jahres mit Schluss desselben noch bei „Agenten und Repräsentanzen" (?) aushaftend war. Weiters bleibt es unverständlich, dass die vorhandenen Werthpapiere, die angeblich einen Courswerth von fl. 506.358 besitzen, doch nur fl. 18.297 an Zinsenertrag gebracht haben sollen; es repräsentirt dieses Erträgniss eine Verzinsung von $3\frac{1}{2}$ Percent, trotzdem derzeit pupillarsichere Anlagewerthe in Oesterreich-Ungarn noch genug vorhanden sind, die eine reine Verzinsung von 4 Percent bringen. Es ist dies umso mehr zu verwundern als bekanntlich im Verwaltungsrathe der „Allianz" Finanzmänner sitzen, denen man wenigstens nach dieser Richtung hin Einflussnahme auf die gesellschaftlichen Angelegenheiten zumuthen dürfte; der Mangel an Tantièmen scheint ihnen aber das Interesse an der finanziellen Leitung der Gesellschaft benommen zu haben. Alles in Allem genommen bietet der bisherige Entwicklungsgang der „Allianz" keine erfreuliche Erscheinung auf dem Gebiete des heimischen Versicherungswesens, zu dessen schwächsten Gebilden sie gehört, wenngleich die Direction es angezeigt hielt, sich auf einer jüngst stattgehabten Ausstellung, die mit dem Versicherungswesen auch nicht im allergeringsten Zusammenhange stand, durch Veröffentlichung von graphischen Tableaus, die ihren Entwicklungsgang darstellen, bemerkbar zu machen; ein Tableau über ihre finanzielle Entwicklung hat sie wohlweislich nicht ausgestellt. Auf d i e s e r Ausstellung war freilich die „Allianz" die grösste und bedeutendste von den österreichischen Gesellschaften weil — die anderen einfach gar nicht da waren!

Das Assecuranz-Regulativ für Bosnien und Herzegowina. In unserer Nr. 429 vom 15. August l. J. brachten wir den Wortlaut des von der bosnischen Landesregierung beschlossenen Regulativs, welches für die im Occupationsgebiete arbeitenden österreichisch-ungarischen Versicherungs - Gesellschaften — wie wir gleich von Vorneherein bemerken wollen — ohne deren vorherige Einvernahme erlassen wurde. Wir haben uns in der erwähnten Nummer darauf beschränkt, den Erlass einfach zu reproduciren, ohne irgend eine Bemerkung an denselben zu knüpfen, können aber doch nicht umhin, ihn einer kritischen Prüfung zu unterziehen, um sowohl vom assecuratorischen als volkswirthschaftlichen Standpunkte festzustellen, ob mit der Schaffung dieses Regulativs thatsächlich das erreicht wurde, was die bosnische Landesregierung im Interesse der ihr unterstehenden zwei Provinzen angestrebt hat, nämlich die Versicherungsinstitution in denselben zu fördern und in der Bevölkerung das Versicherungswesen vertrauenswürdiger zu machen. Nach unserem Dafürhalten hat sie mit dieser Specialmassregelung weder das eine noch das andere erreicht. Hätte die bosnische Landesregierung das Regulativ als Prohibitio-Massregel gegen die Etablirung fremdländischer Gesellschaften in Bosnien und Herzegowina geschaffen, würden wir vielleicht diesen Erlass, wenn auch nicht gerechtfertigt, so doch wenigstens begreiflich gefunden haben; worauf soll es aber abzielen, wenn man den heimischen Gesellschaften — und als solche sind wohl die österreichisch-ungarischen Gesellschaften im Occupationsgebiete zu betrachten — das Arbeiten in den neuerworbenen Reichslanden erschwert? Die Urbarmachung des für die Versicherung in ihren verschiedenen Zweigen noch sehr sterilen Terrains in den erwähnten zwei Ländern ist durchaus keine so leichte, dass man sich zu Erschwerungen für die Gesellschaften veranlasst finden sollte, vielmehr wäre es Aufgabe der Landesregierung gewesen, für eine möglichst rasche Sesshaftmachung zahlreicher Gesellschaften, durch Einräumung von Facilitäten jeder Art Sorge zu tragen, um durch die Organe derselben die Versicherungsidee in der dortigen Bevölkerung kräftigst propagiren zu lassen. Von dem Grundgedanken ausgehend, dass Bosnien und die Herzegowina Provinzen der österreichisch-ungarischen Monarchie geworden, deren Erwerbung sich durch die Blutsteuer der Angehörigen dieser Monarchie vollzog und deren Verwaltung — wenigstens bis jetzt noch — auf Kosten des gemeinsamen Staatssäckels Oesterreich-Ungarns geschieht, ist es uns unfassbar, warum österreichisch-ungarische Versicherungs - Gesellschaften, wenn sie der dortigen Bevölkerung die Segnungen des Versicherungswesens zugänglich machen und in Bosnien-Herzegowina arbeiten wollen, hiezu erst eine specielle Concession beim gemeinsamen Ministerium werben müssen? Man sollte doch meinen, dass sowohl österreichische als ungarische Gesellschaften, die von ihren respectiven Regierungen auf Grund vorangegangener Prüfung der ihnen zu Gebiete stehenden Garantie- und Betriebsmittel, ihrer Statuten und Versicherungsbedingungen die Concession Betriebe der Versicherungsgeschäfte erhielten, dadurch auch einen Freibrief erlangten ihr Geld auch in den Occupationsländern verlieren zu dürfen, oder meint die bosnische Landesregierung, dass schon der Beginn des Versicherungsgeschäftes sich für die Gesellschaften so lucrativ gestalten werde, dass zu befürchten, dass dieselben werden den beiden Provinzen nach Millionen zählende Baarmittel in der Form von Prämiengeldern entziehen, dass die Länder darunter verarmen könnten? Wir geben zu, dass es ein gutes Recht der bosnischen Landesregierung ist, die Gesellschaften, die auf ihrem Terrain arbeiten wollen zum mindesten zu kennen; würde zu diesem Besuche nicht eine einfache Anzeige unter gleichzeitiger Beibringung eines Wohlverhaltungszeugnisses seitens der österreichischen oder der ungarischen Regierung genügen? wozu erst die Schwerfälligkeit der Concessionswerbung im eigenen Staate, zumal die bosnische Landesregierung die Gesichtspunkte gar nicht bekannt gibt, von welchen sie sich bei Ertheilung solcher Concessionen leiten lassen will. Im § 2 des von uns reproducirten Special-Regulativs heisst es, dass die im österreichischen, sowie im ungarischen Staatsgebiete errichteten und rechtsgiltig bestehenden Versicherungs - Gesellschaften nach dem bestehenden Assecuranz-Regulativ vom 20. Juni 1880 das Recht geniessen auf Bosnien und der Herzegowina ihren Geschäftsbetrieb ausdehnen zu können; wozu also dann der Concessionszwang? wozu die Verpflichtung für ihre Geschäfte in Bosnien-Herzegowina Special-Bilanzen aufmachen zu müssen? wozu die Bestellung specieller landesfürstlicher Commissäre für die Occupationländer, da die betreffenden Gesellschaften in ihren respectiven Heimatsländern ohnehin von landesfürstlichen Commissären controlirt und überwacht werden und die österreichischen Versicherungs-Gesellschaften jährlich durch das bestehende versicherungstechnische Departement in Bezug auf ihre Rechnungslegung einer äusserst rigorosen Prüfung unterzogen werden? wozu schliesslich noch die Belastung der heimischen Gesellschaften für die bosnisch-herzegowinische landesfürstliche Commissär eine specielle Contribution leisten zu müssen, da solche Lasten ohnehin schon im engeren Heimatlande den Gesellschaften in sehr ausgiebigem Masse aufgebürdet werden? Der Zwang, der auf die heimischen Gesellschaften mit diesem Special-Regulativ ausgeübt werden soll, dürfte so manche derselben veranlassen, von ihrer Absicht ihre Operationen auf die neuen Reichslande auszudehnen, endgiltig abzustehen und vielleicht solche Gesellschaften deren Erscheinen im Occupationsgebiete sogar sehr wünschenswerth wäre. Die Erfolge, die den guten österreichisch - ungarischen Gesellschaften für absehbare Zeit aus Bosnien und der Herzegowina winken, sind keine solch' verlockenden, dass sich jeden Zwang auferlegen lassen müssten, um dort in's Geschäft zu kommen, und mit jenen Gesellschaften, die sich willig dem Zwange fügen werden, mit denen fürchten wir, wird weder der bosnichen Landesregierung noch viel weniger aber der dortigen Bevölkerung gedient sein.

Wechselseitige in Krakau. Dem letztjährigen Rechenschaftsberichte entnehmen wir folgende Daten: In der Feuerversicherung wurden an Prämien fl. 3,560.760 gegen fl. 3,450.459 in 1892 eingenommen. Für eigene Rechnung verblieben fl. 2,486.832. Hievon sind netto fl. 1,217.128 = 49 Percent für Schäden bezahlt worden gegen 61 Percent in 1892 und 54 Percent in 1891. Als Prämienreserve wurden fl. 946.085 = 38 Percent zurückgestellt. Die Feuerversicherung schliesst mit einem Gewinn von fl. 764.455 ab gegen fl. 454.914 in 1892 und fl. 611.259 in 1891. Die Versicherten erhielten einen Bonus von 25 Percent gegen 18 Percent in 1892 und 24 Percent in 1891. Der Reservefond beträgt fl. 2,493.848. Die Hagelversicherung hat wohl mit einem Gewinn abgeschlossen, aber derselbe war mässig. Eingenommen wurden an Prämien fl. 507.693 gegen fl. 461.418 in 1892. Für eigene Rechnung verblieben der „Krakauer" fl. 347.171 und hievon sind fl. 291.237 = 84 Percent gegen 40 Percent in 1892 für Nettoschäden bezahlt worden. An Zinsen gingen fl. 14.728 ein und so ward es möglich, dass die Betriebsrechnung mit einem Gewinn von fl. 29.309 abschloss gegen Gulden 213.547 in 1892. Nachdem sich ein Verlust von fl. 191.343 in 1891 und ein solcher von Gulden 153.354 in 1890 ergab, so bleibt noch ein unbedeckter Verlustsaldo von fl. 101.841 zum Vortrage auf 1894 übrig. In der Lebensversicherung wurden im abgelaufenen Jahre neu 2018 Policen über fl. 3,413.848 ausgefertigt. Mit Schluss des Berichtsjahres waren 13.111 Policen über fl. 26,250.351 in Kraft. Auf eine Police entfallen im Durchschnitte fl. 2002. Die Sterblichkeit überragte mit fl. 14.390 die mathematische Erwartung. Im Jahre vorher waren ebenfalls um fl. 5950 mehr zu bezahlen, als nach der Absterbeordnung erwartet wurde. Eingenommen wurden an Prämien fl. 908.044, an Zinsen und Coursgewinn Gulden 403.437 gegen fl. 906.914, resp. fl. 306.978 in 1892. Die Prämienreserve hob sich auf fl. 6,098.828. Die Lebensversicherung schloss mit einem Gewinn von fl. 63.915 ab, gegen fl. 65.721 in 1892 und fl. 75.509 in 1891. Die bezugsberechtigten Versicherten erhielten, wie im Vorjahre, einen Bonus von 12 und 5 Percent. In dieser Abtheilung besitzt die „Krakauer" einen Reservefond von fl. 192.167, einen Sicherheitsfond von fl. 231.422, eine Specialreserve von fl. 79.411 und eine Coursdifferenzenreserve von fl. 200.000.

Deutschland.

Seeversicherung von Transporten nach Japan und China in Hamburg. Der Krieg zwischen Japan und China hat in der Versicherung von Transporten nach jenen Ländern eine nicht unwesentliche Erhöhung der Assecuranzprämien an der Hamburger Börse zur Folge gehabt, nämlich um ca $^3/_8$ bis $^1/_2$ pro Mille zu den sonst üblichen Sätzen. Aber selbst von diesen erhöhten Prämien bleibt Kriegsgefahr völlig ausgeschlossen; die Uebernahme eines derartigen Risicos seitens der Assecuranz-Gesellschaften bleibt jedesmaliger besonderer Vereinbarung vorbehalten und bedingt noch erheblich höhere Prämien, über deren Stand im Allgemeinen nichts gesagt werden kann, da solche Prämien nur von Fall zu Fall festgesetzt werden und sich jedesmal nach den vorhandenen Vorbedingungen richten.

„Allianz", Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Berlin. Die in der letzten ordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft beschlossene Statutenänderung, betreffend die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf die Cautionsbranche, hat nunmehr die Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde erhalten. Von der uns als umsichtig bekannten Direction setzen wir voraus, dass sie diesen exotischen Versicherungszweig mit jener Vorsicht lanciren werde die derselbe erheischt. Die bisher mit diesem Geschäftszweige in Deutschland gemachten Erfahrungen wirken wohl wenig ermunternd zum schwunghaften Betrieb desselben.

„Borussia", Hagelversicherungs-Gesellschaft a. G. in Berlin. Die Gesellschaft theilt mit, dass sie in diesem Jahre von ausserordentlich vielen und schweren Schäden betroffen worden ist. Trotzdem wird die Durchschnittsprämie per 100 Mark Versicherungssumme einschliesslich des erforderlichen Nachschusses die Grenze eines normalen

Mitgliederbeitrages nicht überschreiten. Die Anzahl der Policen ist gestiegen und die Gesammtversicherungssumme des Vorjahres annähernd erreicht worden.

„Visurgis", Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit in Bremen. Unter dem 11. d. M. wurde über diese Anstalt in das Bremr Handelsregister Folgendes eingetragen: Die Generalversammlungen vom 23. Juni und 28. Juli 1894 haben ein durchweg geändertes Statut beschlossen. Im Beihalt des früher Eingetragenen sind folgende Aenderungen besonders hervorzuheben: Nach § 7 beruht die Gesellschaft auf dem Grundsatze der Gegenseitigkeit, und zwar nicht mehr wie früher innerhalb jeder einzelnen Abtheilung, sondern ohne solche Beschränkung. Nach § 23 ist der „Deutsche Reichs- und Königlich Preussische Staats-Anzeiger" das einzige Publikationsorgan, an dessen Stelle im Falle des Eingehens oder der Unzugänglichkeit desselben die „Bremer Nachrichten" treten. Nach § 43 besteht die Direction aus einem ersten und zweiten Director. Der erste Director ist allein zur Vertretung der Gesellschaft befugt. Für den Fall und die Dauer der Verhinderung des ersten Directors ist der zweite Director als Stellvertreter des ersten zur Vertretung der Gesellschaft befugt. Die Berufung des Stellvertreters kann auf Zeit oder für einzelne Angelegenheiten erfolgen. Die Feststellung der Voraussetzungen der Stellvertretung und die Berufung des Stellvertreters erfolgt durch den ersten Director durch eine schriftliche Vollmacht. Nach § 45 sind bei der Zeichnung des betreffenden Directors dem Namen desselben die Worte nachzufügen: „Erster Director" bezw. „Zweiter Director". Nach § 49 besteht der Aufsichtsrath aus einem bis drei Mitgliedern. Zur Zeit besteht er aus einem Mitgliede. Nach § 46 sind die Policen von der Direction auszustellen (während sie nach dem früheren, in Wegfall gekommenen Passus b des § 47 von einem Aufsichtsrathsmitgliede mit unterschrieben werden mussten).

Allgemeiner Deutscher Versicherungsverein in Stuttgart. Im Monat August 1894 wurden 533 Schadenfälle durch Unfall angemeldet. Von diesen hatten zwei den sofortigen Tod und 8 eine gänzliche oder theilweise Invalidität der Verletzten zur Folge. Von den Mitgliedern der Sterbecasse starben in diesem Monat 43. Neu abgeschlossen wurden im Monat August 3568 Versicherungen. Alle vor dem 1. Juni 1894 der Unfallversicherung angemeldeten Schäden inclusive der Todes- und Invaliditätsfälle sind bis auf die von 85 noch nicht genesenen Personen vollständig regulirt.

Russland.

Zum Rückversicherungsverbot in Russland. In unserer Nr. 427 vom 5. August l. J. haben wir die von der russischen Regierung in Aussicht genommene Verfügung, den russischen Gesellschaften die Rückversicherungsabgabe an ausländische Gesellschaften zu untersagen, einer eingehenden Besprechung unterzogen und das Verkehrte dieser bevorstehenden Massregel vom Standpunkte der russischen Volkswirthschaft genügend beleuchtet. Für die Richtigkeit unserer damals ausgesprochenen Auffassung spricht wohl am besten der Umstand, dass sich die Nationalöconomen fast aller Staaten gegen die unbegreifliche Prohibitiv-Massregel aussprechen und citiren wir von den vielen laut gewordenen Stimmen nachfolgend eine Auslassung der „Berl. Börs.-Ztg.", die Folgendes enthält: „Mit einer bewundernswerthen Zähigkeit beschäftigt sich die russische Regierung seit Jahren mit dem Gedanken, die fremde Feuer-Rückversicherung von Russland fernzuhalten. Augenblicklich geht das Ministerium des Innern ganz ernstlich mit dem Plane um, den russischen Versicherungs-Gesellschaften die Rückversicherung im Auslande gänzlich zu verbieten. Dabei zeigt dieses Vorgehen ein so geringes Maass von Verständniss der wirthschaftlichen Verhältnisse, dass es kaum glaublich erscheint, wie eine Behörde sich so sehr den offenbaren Thatsachen verschliessen kann. Die russische Regierung hätte eher Grund, die fremden Gesellschaften zum Lande heranzuziehen; denn das russische Geschäft hat sich in vielen Jahren so verlustbringend erwiesen, dass sich eine grosse Anzahl von Gesellschaften, besonders deutsche, von demselben ganz zurückgezogen hat. Die russischen Feuerversicherungs-Gesellschaften, denen die Regierung doch wohl die beste Einsicht in dieser Frage zutrauen müsste, haben dem Ministerium in einer gemeinsamen Denkschrift die Nothwendigkeit der Rückdeckung bei fremden Gesellschaften dargethan. Die Regierung hat sich in den Gedanken verrannt, die fremden Gesellschaften erzielten ungeheure Gewinne in dem heiligen Russland, und dieses Geld könnte im Lande bleiben. Die Moskowische Feuer-Assecuranz-Compagnie, eine der bedeutendsten russischen Gesellschaften, hat schon vor einiger Zeit ziffernmässig das Irrthümliche von der Fabel der grossen Gewinne der fremden Gesellschaften nachgewiesen. Gegenwärtig sind an dem russischen Feuerversicherungs-Geschäft 68 ausländische Versicherungs-Gesellschaften betheiligt, welche in ihrer Gesammtheit ein Garantiecapital von mehr als 400 Millionen Rubel effectiv besitzen. Diese Gesellschaften arbeiten mit wechselnden Chancen im russischen Geschäft. So liess ihnen die fünfjährige Periode von 1868 bis inclusive 1872 einen mässigen Gewinn, während die darauffolgenden zehn Jahre von 1873 bis inclusive 1882 starke Verluste für dieselben brachten, welche den Rückzug verschiedener Gesellschaften vom russischen Geschäft resp. erschwerende Bedingungen der bleibenden Gesellschaften zur Folge hatten. Erst die nachfolgende fünfjährige Periode von 1883 bis inclusive 1887 mit ihren günstigen Resultaten für die Rückversicherer brachte wieder das nöthige Vertrauen zu dem russischen Feuerversicherungs-Geschäft. Und die Resultate dieser Periode von fünf Jahren sind es, die den allgemein verbreiteten Glauben von den colossalen Gewinnen der fremden Gesellschaften hervorriefen, wobei auch noch mit vollständig falschen Zahlen operirt und damit ein jährlicher Gewinn von 10 Millionen herausgerechnet wurde. Die richtigen Zahlen aus einer längeren Periode von 1868 bis 1887 ergeben allerdings ein ganz anderes Bild. In diesen 20 Jahren betrug der Gesammtgewinn der Rückversicherer in Russland Rubel 6,438.434, was im Durchschnitt jährlich Rubel 321.922 ausmacht, wahrlich für die grosse Menge von Gesellschaften und im Verhältniss zu dem bedeutenden Risiko ein sehr bescheidenes Resultat. Sollte also wirklich ein Verbot der fremden Gesellschaften erfolgen, so würde dies weniger diese als Russland selbst treffen."

Statistik.

Schäden in der Rohbaumwoll-Versicherung. Nachstehend veröffentlichen wir nach der „Zeitschr. f. Vers." eine vom Internationalen Transport-Versicherungs-Verbande aufgestellte Statistik der auf Rohbaumwoll-Versicherungen vorgekommenen Schäden:

Jahr	Versicher.-Summe	Total-Schäden	Andere Schäden	Schäden überhaupt	Schaden-Procente auf Vers.-Summe
I. Dampfer-Risiken.					
Von Atlantischen Häfen nach Europa excl. Ostsee.					
1893	34776489	13584	93560	107144	0,31
1892	33469651	96137	119638	215775	0,64
1891	25586601	211269	250677	461946	1,81
1890	27871686	70220	174709	244929	0,88
1889	27460122	518876	331164	850040	3,10
1888	27315473	91016	417353	508369	1,86
1887	21041883	27329	104633	131962	0,62
1886	15432949	16376	63364	79740	0,52
1885	18545696	80646	66310	146956	0,79
1884	20256915	381717	72680	454397	2,24
1884/93	251757465	1507170	1694088	3201258	1,27
Von Golfhäfen nach Europa excl. Ostsee.					
1893	44961550	36538	133036	169574	0,38
1892	54194677	282364	297657	580021	1,07
1891	34528841	117174	141060	258234	0,75
1890	42734937	11509	412455	423964	0,99
1889	35849185	445529	191218	636747	1,78
1888	31965788	10105	268493	278598	0,87
1887	32809356	168945	251875	420820	1,28
1886	23198891	149700	441699	591399	2,55
1885	24430581	622196	62700	684896	2,80
1884	23933872	495277	189423	684700	2,86
1884/93	348607678	2339337	2389616	4728953	1,36
Von Atlantischen Häfen nach der Ostsee.					
1893	4910199	7990	102985	110975	2,26
Von Golfhäfen nach der Ostsee.					
1893	2490422	—	22372	22372	0.90
II. Segler-Risiken.					
Von Atlantischen Häfen nach Europa excl. Ostsee.					
1893	243852	—	43	43	0,02
Von Golfhäfen nach Europa excl. Ostsee.					
1893	95250	—	—	—	0,00
Von Atlantischen Häfen nach der Ostsee.					
1893	113180	—	26	26	0,02
Von Golfhäfen nach der Ostsee.					
1893	228300	—	99	99	0,04

Personalien.

Herr F. Ennemoser, Oberinspector der „Donau", der sich auch an der Herausgabe des von seinem verstorbenen Vater, Herrn F. J. Ennemoser, begründeten Fachblattes betheiligte, ist im jugendlichen Alter mit Tod abgegangen.

Die „Deutsche Transport-Versicherungs-Gesellschaft" in Berlin hat ihrem Oberbeamten, Herrn E. Rother, Procura ertheilt.

Herr P. von Nahmer ist in den Vorstand der „Allianz", Versicherungs-Gesellschaft zu Berlin, berufen worden.

Die Berliner Vieh-Versicherungsbank für Deutschland von 1861 hat Herrn C. Rohland in Leipzig zum Generalbevollmächtigten von Sachsen ernannt.

Bei der „Visurgis" in Bremen besteht die Direction auf Grund des geänderten Statuts aus: Johannes Hieronymus Meier, Kaufmann in Bremen, erster Director, Carl Dietrich Ernst Albert Lies in Hannover, zweiter Director. Aufsichtsrath: Maximilian Edmund Windolph auf Gut Willenbruch bei Syke.

FINANZIELLE REVUE.

Prag-Duxer Bahn. In der letzten Generalversammlung der Prag-Duxer Bahn wurde der Verwaltungsrath beauftragt, bei der Staatsverwaltung vorstellig zu werden, dass dieselbe den Umtausch der Stamm- und Prioritäts-Actien gegen

4percentige abzugsfreie Staatsschuld-Verschreibungen veranlasse. In Ausführung dieses Auftrages hat nun, wie „Schönberger's Börse- und Handels-Bericht" erfährt, der Verwaltungsrath der Prag-Duxer Bahn dem Handelsministerium eine Eingabe unterbreitet, in welcher der ziffermässige Nachweis geführt wird, dass der Staatsverwaltung während der Concessionsdauer der Prag-Duxer Bahn materielle Vortheile erwachsen würden, wenn sie sich entschliessen wollte, den Umtausch der Stamm- und Prioritäts-Actien der Prag-Duxer Bahn gegen 4percentige Staatsschuldverschreibungen zu bewerkstelligen. Als Aequivalent wird zunächst die Ausfolgung des gesellschaftlichen Reservefonds an der Staatscasse angeboten, welcher zu Ende des Jahres 1893 fl. 227.265 betragen hatte. Abgesehen hiervon, würden der Staatsverwaltung die Zwischenzinsen von der Einlösungsrente, welche die Gesellschaft in zwei halbjährigen Decursivraten bezieht, zu statten kommen, was ungefähr fl. 18.000 pro anno ausmacht. Des Weiteren entfielen die Gesellschafts- und Verwaltungs-Auslagen, welche im Jahre 1893 rund fl. 12.500 erforderten. Schliesslich wird in der Eingabe geltend gemacht, dass auch das Goldagio gegenüber dem Jahre 1893 einen niedrigeren Stand einnehme und dass sich die finanzielle Lage des Unternehmens bessern werde, sobald die Prioritäten-Conversion zur Gänze durchgeführt sein wird. Die Denkschrift schliesst mit der Bitte: Das Handelsministerium wolle mit dem Verwaltungsrathe der Prag-Duxer Bahn in Unterhandlungen wegen des Umtausches der Stamm- und Prioritäts-Actien gegen Staatsschuld-Verschreibungen treten.

Oesterreichischer Lloyd. In der jüngst in Wien abgehaltenen Sitzung des Verwaltungsrathes des Oesterreichischen Lloyd wurde mitgetheilt, dass der Bau des neuen Eildampfers nach Dalmatien an das Stabilimento Tecnico in Triest vergeben worden sei. Dieses Schiff wird in der Dauerfahrt 16 Meilen die Stunde machen und demnach der schnellste Dampfer der österreichischen Handelsmarine sein. Der Ablieferungstermin ist für Juni 1895 festgesetzt. In Folge des Krieges zwischen China und Japan wurde die Kriegsgefahr für die nach jenen Ländern gehenden Schiffe an die betreffenden Assecuranz-Gesellschaften genehmigt. Das Cartell mit den Dampfschifffahrts-Compagnien für den Verkehr in Dalmatien wurde zur Erneuerung für ein weiteres Jahr vorgeschlagen und beschlossen, mit der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft wegen eines gemeinschaftlichen Verkehrs von Galatz nach Odessa mit achttägiger Verbindung in Verhandlung zu treten. Für die Levante gelangt ein neuer Personentarif zur Ausarbeitung, der in den meisten Relationen eine wesentliche Fahrpreisermässigung enthalten wird. Eine Gesellschaft angesehener Kaufleute in Candia, die behufs des Küstenverkehrs auf der Insel einen Dampfer erwarb, hat mit dem Lloyd einen Verbandsdienst vereinbart, wodurch alle Häfen der Insel Candia mit den österreichischen Häfen in directe Verbinduug gesetzt werden. In der Sitzung erfolgte ferner die Festsetzung des Itineraire für 1895, wobei den Wünschen des Publikums, vorzugsweise auf den dalmatinischen Linien, Rechnung getragen wurde. Endlich wurden Maassnahmen, den inneren Dienst betreffend, berathen und genehmigt. Der Verwaltungsrath beschloss, den Generaldirector v. Peichl im Vereine mit den commerciellen Director Janni zu Ende dieses Monates auf eine Inspectionsreise nach der Levante zu entsenden.

Convertirung der 4percentigen deutschen Consols. Die in der jüngsten Zeit im Schoosse der deutschen Regierung aufgetauchte Frage der Convertirung der 4percentigen deutschen Consols findet selbst in officiösen Kreisen eine sehr getheilte Auffassung, wie dies nachfolgender Artikel beweist, den wir der hochofficiösen „Norddeutsch. Allg. Ztg.", bekanntlich das Organ des deutschen Reichskanzlers, entnehmen. Dasselbe schreibt: „Untersucht man, ob ein Grund zur Beunruhigung der Inhaber 4percentiger Staatswerthe vorliegt, so ist zunächst festzustellen, dass der bis jetzt zu Gunsten einer Convertirung aufgebotene Eifer im Wesentlichen zurückzuführen ist auf den gegenwärtig herrschenden Geldüberfluss. Allerdings ist auch auf die Courssteigerung der $3^1/_2$- und 3percentigen deutschen Werthe im Auslande hingewiesen worden. Schon nach der Aufnahme der letzten Reichsanleihe wurde in der Presse verschiedentlich hervorgehoben, dass der deutsche Staatscredit gegenüber demjenigen anderer Staaten viel zu gering escomptirt werde. Von da an hat sich eine fortgesetzte Steigerung der 3percentigen deutschen Consols geltend gemacht. Diese ist jedoch im Ganzen adäquat geblieben der Coursbewegung der französischen und englischen Werthe. Die französische 3percentige Rente weist seit Anfang April bis Mitte September eine Steigerung von 99·32 bis 104·52 Percent auf, die englischen $3^3/_4$percentigen Consols stiegen $99^3/_4$ auf $102^1/_4$, die ungarische Goldrente von 96 auf 100, auch die türkischen Consols von $23^5/_8$ auf 26 Percent. Wir haben hier mit einer gleichzeitigen Steigerung in der ganzen Welt zu thun. Wenn Hand in Hand damit auch die deutschen Werthe besser escomptirt werden sollten, so ist das an und für sich keineswegs eine erfreuliche Erscheinung; dass aber daraus ohne Weiteres zu folgern sei, es empfehle sich eine Convertirung der 4percentigen heimischen Anleihen herbeizuführen, muss als unzutreffend bezeichnet werden. Von der Seite, von welcher zu einem solche Schritte gerathen wird, verweist man mit Vorliebe auf das Beispiel Frankreichs, das erst unlängst eine Summe von rund 6790 Millionen Francs $4^1/_2$percentigen Anleihen in $3^1/_3$percentige „gewissermassen mit einem Federstrich" convertirte, ohne dass deshalb die französischen Staatspapierre aufhörten als Anlageeffecten per excellence in Frankreich zu gelten. Demgegenüber ist zu bemerken, dass der durchschnittliche Wohlstand der Bevölkerung Deutschlands vorerst noch keineswegs so gross ist, um einen Vergleich mit dem Frankreichs auszuhalten. Ausserdem aber dürfte nicht zu verkennen sein, dass eine beträchtliche Anzahl kleiner deutscher Capitalisten, die in den letzten Jahren durch ihre Verluste an exotischen Werthen gewitzigt worden, sich heimischen Renten wieder zugewandt haben, in der Ueberzeugung, Zeit ihres Lebens in ungeschmälertem Zinsgenuss zu bleiben. Bedenkt man, dass auf dem gegenwärtigen Zinsfuss die Bilanz der Lebensversicherungs- und Feuerversicherungsgesellschaften, sowie der Sparcassen beruht, dass auch mit 4percentigen Rentenbriefen dauernde Lasten abgetragen werden, dass auf dem Ertrage dieser Rentenbriefe bestimmte Verpflichtungen beruhen zur Unterhaltung der Inhaber bestimmter Aemter, und dass endlich der Zinsfuss eine Lebensfrage für eine Menge kleiner Capitalisten ist, so kann nicht in Abrede gestellt werden, dass die Frage der Convertirung sehr schwerwiegend ist. Eine viel zu schwerwiegende, als dass es denkbar erscheinen könnte, die verantwortlichen Stellen des Reiches und der Einzelheiten würden über die Räthlichkeit oder Unräthlichkeit eines entsprechenden Schrittes ebenso leicht in's Reine kommen wie ein Theil der Presse, der unvorsichtig genug war, in die Kreise der Inhaber 4percentiger Werthe eine Beunruhigung zu tragen, während nicht die geringste Bürgschaft dafür gegeben ist, dass die derzeitige Art der Escomptirung des deutschen Staatscredits andauert. Bei der Erwägung der Räthlichkeit eines solchen Schrittes, wie es die Convertirung sein würde, können nicht lediglich finanzpolitische Gesichtspunkte massgebend sein, sondern es fallen auch wirthschaftliche und sogar humanitäre Rücksichten in's Gewicht. Insbesondere steht aber auch die ganze Frage nicht in einem unmittelbar nothwendigen Zusammenhang mit den zeitweiligen Coursnotirungen, da die Stellung des Staates gegenüber seinen Gläubigern eine wesentlich andere ist als die eines Privatmannes. Und dass es dabei bleiben muss, liegt auf der Hand."

Conversion der französischen Renten. Der „Economist Européenne", dessen Beziehungen zum französischen Finanzministerium bekannt sind, plaidirt eifrigst für die Durchführung einer weiteren französischen Rentenconversion. Danach solle der Staat schleunigst Nutzen ziehen aus der Hausse der Staatsfonds, welche die Speculation geschaffen hat. Der jetzige Cours der 3percentigen Rente von 104·60 eigne sich sehr gut zur Conversion. Diese stellt sich Herr Thery in folgender Weise als durchführbar vor: Den jetzigen Inhabern, welche von der ihnen anzubietenden Pari-Rückzahlung keinen Gebrauch machen, würde ihre 3percentige Rente umgetauscht in einen für immer steuerfreien Titel, der noch 3 Percent zahle bis zu Anfang 1897, $2^3/_4$ Percent bis Anfang 1902, und der dann eo ipso zur $2^1/_2$percentigen Rente würde. Eine Ersparniss würde dem Staatsschatz also erst in zwei Jahren erwachsen. Sie beliefe sich bei einem Umlaufe von 15·2 Milliarden (3percentige Rente) auf 38 Millionen ab 1897 und auf 76 Millionen ab 1902. Wie aber das Publikum zu einer solchen neuen Zinskürzung sich verhalten würde, das lässt sich doch nicht mit so ruhiger Sicherheit absehen, als es der kenntnissreiche Finanzschriftsteller anzunehmen scheint. Die Convertirung der 7 Milliarden $4^1/_2$percentiger Rente in $3^1/_2$percentige ist vollkommen gelungen, aber sie war allgemein vorausgesehen worden. Der Ablauf der Frist für die Unconvertirbarkeit galt fast für eine Voranzeige der Convertirung und immerhin blieb der Zinssatz auf $3^1/_2$ Percent, während der Zinsfuss von $4^1/_2$ Percent in Wirklichkeit auch vorher schon für Frankreich nicht mehr existirt hatte. Die Reduction von 3 auf $2^1/_2$ Percent aber ist zwar an sich mathematisch geringer, als die von $4^1/_2$ auf $3^1/_2$, in Wirklichkeit jedoch viel empfindlicher. Das daran betheiligte Publikum könnte sich dann leicht auf andere Werthe werfen. Die starke Hausse der Rente vollzog sich in den letzten Monaten parallel mit derjenigen der anderen Staatsfonds, zufolge einer starken Nachfrage, der nicht genügend Abgeber gegenübergestanden. Und nun scheint man heute schon das Publikum vor die Wahl stellen zu wollen zwischen einer Conversion und einer 4percentigen Rentensteuer. Die Idee der letzteren wird in parlamentarischen Kreisen eifrig erwogen. Die Parteigänger dieses Projectes, das 32 Millionen jährlich ergeben würde, machen gegenüber den dagegen erhobenen Einwendungen geltend, dass ja auch die vom Staate garantirten Obligationen, z. B. der Eisenbahnen, der 4percentigen Mobilarsteuer unterworfen sind.

Eigenthum einer Societät. — Verantwortlicher Redacteur: **D. L. Spitzer.** — Druck von **W. Jacobi**, Wien, I., Schottenring 6.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn: Ganzjährig . . . . fl. 10
Für Deutschland: Ganzjährig . . . . R.-M. 20
Für das Ausland: Ganzjährig . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder.

Redaction u. Administration:
WIEN
I., Franz Josefs-Quai 31.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 432. Wien, am 25. September 1894. XIII. Jahrgang.

Das österreichisch-ungarische Versicherungswesen im Jahre 1893*)

(Fortsetzung.)

Bei Güterversicherung hört die Haftung des Versicherers auf, sobald die Güter auf ein anderes, als das im Vertrage bezeichnete Schiff überladen werden; hingegen alterirt ein Wechsel in der Person des Schiffers die Versicherung nicht, wenn nur ein die vorgeschriebene Befähigung besitzendes Individuum angestellt wird. Die Haftung des Versicherers dauert auch dann fort, wenn die Güter in Folge eines Unfalls auf der Reise auf ein anderes Fuhrwerk überladen werden, selbst wenn die Fahrt zum Theil oder ganz zu Lande fortgesetzt wird. In diesem Falle trägt der Versicherer auch die Mehrkosten der Ladung und Löschung, der Magazinirung und der längeren Fahrt. Im Falle eines Totalschadens zahlt der Versicherer die ganze Versicherungssumme, von welcher nur der Werth der etwa geborgenen Gegenstände abzuziehen ist. Bei besonderen Havarien ist der Schaden nur dann ganz zu ersetzen, wenn der Werth des versicherten Gegenstandes die Versicherungssumme nicht übersteigt. Im entgegengesetzten Falle hat der Versicherer den Schaden nur in dem Verhältnisse zu tragen, in welchem die Versicherungssume zum Werth des Gegenstandes steht. Auch können die Parteien ausbedingen, dass der Versicherer die besondere Havarie überhaupt nicht oder nur in dem Falle zu ersetzen hat, wenn diese ein bestimmtes Percent übersteigt. Im Falle mehrfacher Havarien hat der Versicherer für den späteren Schaden nur insofern aufzukommen, als die früher bezahlten Beträge die Versicherungssumme nicht erschöpft haben. Die Entschädigungssumme ist innerhalb 30 Tagen nach Vorlage der entsprechenden Zeugnisse an den Versicherten oder seine Rechtsnachfolger auszuzahlen.

Der Versicherte hat das Recht, den versicherten Gegenstand gegen die Verpflichtung der Bezahlung des ganzen Versicherungsbetrages dem Versicherer abzutreten. Eine solche Abtretung kann insbesonders erfolgen, wenn das Schiff verschollen ist, wenn das Schiff oder die Güter durch Seeräuber genommen, unter Embargo gelegt eventuell vom Feinde aufgebracht oder in Contumaz gelegt werden, vorausgesetzt, dass seit dieser Thatsache 6 Monate oder bei leichter verderblichen Gütern 3 Monate schon verflossen sind. Der Versicherer kann ferner von diesem Rechte Gebrauch machen, wenn das Schiff durch einen Unfall derart beschädigt wurde, dass seine Reparatur nur mit solchen Kosten möglich wäre, welche mindestens 3 Viertel seines früheren Werths ausmachen, und schliesslich, wenn die Güter in Folge der Unfähigkeit des Schiffers zur Weiterreise auf einer Zwischenstation gelöscht wurden und innerhalb drei Monate kein anderes passendes Fahrzeug zur Weiterbeförderung gegen entsprechende Prämie erhältlich war. Die Abandonerklärung muss dem Versicherer innerhalb 6 Monat nach Eintritt des Unfalls zukommen. Ein späterer Abandon ist wirkungslos. Auch kann der Abandon nur ohne jede Bedingung und ohne jeden Vorbehalt, bezüglich des ganzen versicherten Gegenstandes erfolgen, welcher bei Eintritt des betreffenden Unfalls gefährdet war. Die Annahme des Abandons ist zu seiner Wirksamkeit nicht erforderlich. In Folge des Abandons, mit welchem der Versicherte auch alle entsprechenden Daten dem Versicherer mittheilen muss, gehen auf diesen alle Rechte über, welche dem Versicherten zur Zeit des Abandons hinsichtlich der abgetretenen Gegenstände zukamen. Die Bergungskosten belasten auch im Falle des Abandons den Versicherten, insolange bis der Versicherer im Stande ist, die Bergung vorzunehmen. Weiter muss der Versicherte auch dem Versicherer eine Abandonerklärung ausstellen, welche zur Ausübung der abandonirten Rechte geeignet ist. Der Versicherer hingegen hat das Recht, sobald er von dem Eintritt des Unfalls verständigt wird, innerhalb acht Tage die Versicherungssumme anzutragen, was zur Folge hat, dass er durch Bezahlung des versicherten Betrags von jeder weiteren Verpflichtung enthoben wird. In diesem Falle gehen die Rechte des Versicherten nicht auf den Versicherer über.

Der Versicherungsvertrag verliert seine Geltung, wenn der versicherte Gegenstand vor dem Zeitpunkt des Risicobeginns zu Grunde geht oder verschollen ist, ferner wenn eine dieser Eventualitäten wohl später eintritt, aber in Folge eines Unfalls, für welchen der Versicherer keine Verantwortung hat, wenn das versicherte Unternehmen nicht zu Stande kommt oder für einen Zeitpunkt verschoben wird, wo die Gefahr, auf welche die Versicherung sich bezieht, aufgehört hat, und schliesslich, wenn das Interesse, zu dessen Versicherung der Vertrag abgeschlossen wurde, für den Versicherten aufhört. Tritt letzteres durch eine Uebertragung des Gegenstandes auf einen Anderen ein, so verliert der Versicherungsvertrag nur dann seine Geltung, wenn dies bei seinem Abschlusse bedungen wurde. Im sonstigen Falle geht der Vertrag mit denselben Rechten und Pflichten auf den Rechtsnachfolger der Versicherten über. Der Versicherte hat nur die Hälfte der entsprechenden Prämie zu bezahlen, wenn der Vertrag seine Geltung verliert, bevor der Versicherer das Risico getragen hat, oder wenn die Versicherung von Beginn an, ganz oder theilweise, ungiltig war, ohne dass der Versicherte mala fide vorgegangen wäre. Im Falle eines Concurses können die Parteien Sicherstellungen verlangen und falls diese nicht binnen 24 Stunden geleistet werden, vom Vertrage

*) Aus dem Berichte der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer. — Referat des Herrn Sigmund Reich, Secretär der k. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà.

zurücktreten und die eingezahlte Prämie zurückfordern.

Den Zucker-Industriellen sind die erwähnten Gesellschaften insoferne entgegenkommen, als sie fortan auch jenen Schaden versichern, welcher dadurch entsteht, dass der Versicherte infolge eines Brandes den durch einen Schlussbrief um einen bestimmten Preis verkauften und zu einem bestimmten Termine lieferbaren Zucker eigener Erzeugung nicht liefern kann und denselben durch ein anderes gleichwerthiges Zuckerproduct restituiren muss, dessen Marktpreis zum Lieferungstermine sich höher stellt, als der im Schlussbriefe bedungene Preis. Selbstverständlich ist für jede der beiden genannten Ergänzungsversicherungen eine besondere, jedoch ausserordentlich niedrig gestellte Prämie zu entrichten.

Es ist zu wünschen, dass ein umfassender Gebrauch von solchen neuen Versicherungscombinationen gemacht werde, damit die Gesellschaften den so nöthigen Gefahrenausgleich finden. Bei der vor einigen Jahren eingeführten Versicherung von Grünmalz gegen Entwerthung wird dieser Ausgleich nicht gefunden, weil die Betheiligung eine äusserst schwache ist. In der am 6. Mai 1893 in Wien abgehaltenen Generalversammlung des Vereines österreichischer Malzfabrikanten wurde seitens der Vereinsleitung darauf hingewiesen, dass die von dem Vereine seinerzeit so lebhaft propagirte und infolge dessen von den Assecuranzgesellschaften eingeführte Versicherung von Grünmalz gegen Entwerthung Resultate aufweist, welche zu neuen Versuchen rücksichtlich der Einführung neuer Versicherungsarten nicht ermuntern. Es wurden nämlich in den ersten drei Jahren, einschliesslich der Prolongationen, im Ganzen 74 derartige Versicherungen abgeschlossen, für welche fl. 1720 an Prämien bezahlt wurden. In diesem Zeitraume betrugen die Entschädigungen der Gesellschaften auf solche Versicherungen fl. 1864. Mit Recht wird im selben Jahresberichte darauf hingewiesen, dass die von den heimischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaften im Jahre 1880 eingeführte Chômage-Versicherung, d. i. die Ausdehnung der Haftung auf den Verdienstentgang durch Betriebsstillstand, nur wegen nahezu gänzlicher Theilnahmslosigkeit der Industriellen wieder aufgelassen werden musste. Eine warme Anerkennung für die heimischen Feuerversicherungsgesellschaften bekundet der folgende Passus desselben Berichtes:

„In Bezug auf den Wunsch, es mögen die allgemeinen Feuerversicherungs-Bedingungen derart festgestellt werden, dass dieselben dem Versicherten nach jeder Richtung hin vollkommenen und wirklichen Schutz gegen eine Schädigung bieten, ist darauf hinzuweisen, dass im Jahre 1890 neue allgemeine Versicherungsvertrags-Bestimmungen in Kraft gesetzt wurden, welche unter Berücksichtigung der Gesetzgebung und der Versicherungsbedingungen aller Culturländer vom Standpunkte des weitestgehenden, dem versichernden Publikum zu gewährenden Entgegenkommens verfasst wurden und in vielen Beziehungen gegen die in anderen Ländern geltenden Gesetze und Bedingungen wesentliche Erleichterungen und Präcisirungen enthalten.“

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreich-Ungarn.

Affaire Geider. Unsere Leser erwarten von uns gewiss nicht, dass wir diese durch die politischen Tagesblätter aller Parteischattirungen mehr als genügend breitgetretene Angelegenheit zum Ueberfluss noch einmal des Langen und Breiten erörtern und aus derselben jene Conclusionen ziehen, die fast von der gesammten Publicistik anlässlich der in der stattgehabten Strafverhandlung zu Tage geförderten Details fast bis zum Ueberdruss gezogen wurden. Wir werden es vermeiden, hier jene, eine politische Parteistellung anstrebende Clique zu kennzeichnen, die Verrohung und Verhetzung sich zur Devise ihrer, bedauerlicher Weise noch immer geduldeten, Umtriebe erwählt haben, und die vergifteten Pfeile der Verdächtigung und der Verleumdung ungescheut und ungestört auf Staatsbürger abschnellen dürfen, die kein anderes Verschulden trifft, als zufolge ihrer Geburt einem Religionsbekenntnisse anzugehören, welches sich nicht der Sympathien dieser Volksverroher und Volksverhetzer erfreuen; wir werden uns hier nicht mit der Sorte der aus der erwähnten Clique hervorgegangener oder der von derselben an sich gezogener verlotterter, ehrvergessener Beamten des Näheren befassen, die, um ihre materiellen oder sonstigen Zwecke zu erreichen, die Gesellschaften, deren Brod sie essen, und ihre Vorgesetzten, denen sie ihre Stellungen und damit ihre Existenzen zu danken haben, in meuchlerischer Weise hinterrücks anfallen, um durch Entstellungen und durch Lügen sie in ihrem Bestand zu schädigen und in ihrer socialen Stellung zu erschüttern; wir werden über jene corrupte Auch-Journalisten kein Wort weiter verlieren, welche die geradezu erbärmliche Rolle übernahmen, auf der einen Seite pflichtvergessene Beamte in die Arme der Antisemitenpartei, als deren willfährige Werkzeuge, zu treiben, um auf der anderen Seite die Rolle eines „ehrlichen Maklers“ zu spielen und mit der angegriffenen Gesellschaft und ihren Functionären über die Höhe des Preises zu unterhandeln, der den Angreifern als Schweiggeld zu bezahlen sein wird, und da sind wir bei jenem Punkte angelangt, der uns das schwerwiegendste Moment in dieser ganzen unsauberen Affaire zu sein scheint. Die Volksjury hat ihr Verdict abgegeben, der Gerichtshof hat ein wahres, und wenn eine Kritik desselben gestattet wäre, möchten wir sagen fast zu mildes Urtheil gefällt, den Verleumder und Erpresser hat die gerechte Strafe ereilt, die Clique der Volksverhetzer und Volksverroher wurde vor den Schranken des Gerichtshofes öffentlich in ihres „Nichts durchbohrendem Gefühle“ dargestellt und die Rüstkammer in schonungsloser Weise enthüllt, in welcher ihre Angriffswaffen geschmiedet werden, und auch die „ehrlichen Makler“ gingen aus dieser Verhandlung, wenn auch straflos, aber mit jenem Mass von Verachtung beladen hervor, das sie reichlich verdienen. Der Gerechtigkeit ist in diesem Strafprocesse nach jeder Richtung hin Genüge geschehen, der Wahrheit eine Gasse geöffnet worden, aber vom Standpunkte der Institution, deren objective Vertretung wir uns seit einer langen Reihe von Jahren zur Aufgabe gemacht haben, gibt es doch noch einen Factor zu beurtheilen, den wir nicht ganz frei von dem Vorwurfe sprechen können, das Erpresserthum, wenn auch nur bis zu einer gewissen Grenze und nur zu seinem eigenen Schaden — im uneigentlichen Sinne unterstützt zu haben! Unsere Leser kennen aus den verschiedenen Tagesblättern den Verlauf dieses Scandalprocesses und erinnern sich gewiss der zu Tage geförderten Details, namentlich jener, die sich auf die Erpressungen Geider's beziehen. Wie war es, fragen wir, möglich, dass man einem Beamten, der sich nachgewiesenermassen Verleumdungen gegen seine eigene Gesellschaft zu Schulden kommen liess, der einen schnöden Vertrauensmissbrauch begangen und seine Gesellschaft öffentlich zu schädigen bemüht war, den man also ohne jede weitere Procedur, ohne Abfertigungsanspruch einfach davonzujagen berechtigt war, dass man einem solchen mauvais sujet, nachdem er schon seiner Stelle als verlustig erklärt wurde, noch Monate hindurch sub titulo: Abfertigung, Beträge zukommen liess, die man ehrlich arbeitenden, treuen Subalternbeamten kaum als Jahresgehalt bezahlt? Wie war es, fragen wir, möglich, dass zufolge Intervention der „ehrlichen Makler“, lange nachdem Geider's Lumpereien bereits endgiltig festgestellt, von ihm selbst sogar zugestanden waren, der Verwaltungsrath der angegriffenen Gesellschaft noch weitere tausend Gulden als Schweiggeld für Geider zu bewilligen sich veranlasst finden konnte? Hier hat die Gesellschaft in erster Linie gegen sich selbst, in zweiter Reihe an der Gesammtinstitution gefehlt, indem sie durch dieses ganz unmotivirte Schweiggeld die Erpresserbande kühn gemacht, die sich dann so weit verstieg, eine andere Gesellschaft anrempeln zu wollen, an der alle noch so sehr vergifteten Pfeile der Verleumdung und der Entstellung auch nicht einen Moment haften bleiben konnten und wirkungslos abprallen mussten. Hätte die angegriffene Gesellschaft, wie es von ihr zu erwarten stand, nicht nur jede an sie gestellte Zumuthung wegen Leistung irgend einer Entschädigung an Geider mit Entrüstung zurückgewiesen, sondern den überführten Verleumder und Erpresser sofort der strafenden Gerechtigkeit überliefert, so würde sie weniger Schaden an ihrer Reputatation genommen haben, als dies während der langen Stadien, die dem abschliessenden Strafprocesse vorangegangen sind, thatsächlich der Fall war und die Gesammtinstitution wäre vor einem Scandal bewahrt geblieben, der, so wenig sie ihn auch veranlasst hat, ihr keineswegs von Nutzen gewesen ist.

Verstaatlichung der Feuerversicherung. Unter dieser Ueberschrift registrirten wir in unserer Nr. 429 vom 25. August l. J. die von den politischen Tagesblättern gebrachte Mittheilung, dass im Schoosse der Regierung die Zwangsfeuerversicherung mit staatlichem Monopol ernstlich berathen werde. Dorn's „Volksw. Wochenschrift“ will nun aus verlässlicher Quelle den Gang der diesbezüglichen Verhandlung in der Ministerial-Commission erfahren haben und berichtet hierüber Folgendes: „Die Thatsache, dass im Verlauf des vorigen Monats eine aus Vertretern des Handelsministeriums und des Ministeriums des Innern so wie den Directoren der Feuerversicherungs-Gesellschaften (?) zusammengesetzte Enquête die Frage des Versicherungszwanges und dessen praktische Durchführung betrieb, gab mehreren Tagesblättern Veranlassung, über ein „Assecuranzmonopol in Sicht“ zu artikeln und die irrige Meinung zu verbreiten, als sei die Verstaatlichung des Versicherungswesens, zum Mindestens die der Feuerassecuranz, in Vorbereitung. In Wirklichkeit handelt es sich aber darum, den im Abgeordnetenhause geäusserten

und vom Minister des Innern Marquis von Bacquehem willkommen geheissenen Wünschen nach Einführung des Versicherungszwanges in irgend einer, sei es noch so primitiven Weise, Rechnung zu tragen. Das Mittel, auf welches sich die Enquête einigte, verdient auch keine andere Bezeichnung. Es besteht in der Errichtung eines dem Ministerium untergestellten „Gemeinsamen Bureaus", welches die noch schwebenden Feuerversicherungen übernehmen und als Staatsinstitut verwaltet werden soll. „Gemeinsam" heisst das Bureau, weil die inländischen Feuerversicherungs-Gesellschaften und die beiden dem Verbande derselben angehörigen österreichischen Vertretungen der North-British und der Leipziger Versicherungsanstalt in entsprechendem Verhältniss an dem Risico der von dem „Gemeinsamen Bureau" übernommenen, zumeist von den Privatgesellschaften abgelehnten Versicherungen participiren werden. Es trat bei der abgehaltenen Fachmännerberathung klar zu Tage, dass die Zahl der versicherungsfähigen Objecte, welche noch nicht gegen Feuer assecurirt sind, eine so verschwindende ist, dass es sich bei der Einführung des Versicherungszwanges nur um jene Objecte handeln kann, auf welche die Privatgesellschaften des hohen Risicos wegen nicht reflectiren können. Die Zahl dieser feuergefährlichen Realitäten ist insbesondere bei den verschiedenen culturell zurückgebliebenen Volksstämmen eine ziemlich bedeutende, so dass man von einer Codificirung des Versicherungszwanges nicht absehen kann, welche sowohl das Reich als auch die Privatgesellschaften belastet, da es bei der finanziellen Beschaffenheit der Zwangsversicherten ganz ausgeschlossen ist, dass sie die hohe Assecuranzprämie für ihre Realitäten bezahlen. Die Belastung der Privatgesellschaften durch Participirung an den Risiken des „Gemeinsamen Bureaus" wird zweifellos paralysirt durch die Geschäftserweiterung, welche sie von dem Versicherungszwang erwarten. In welcher Weise die Gesellschaften für die onorose Betheiligung an dem „Gemeinsamen Bureau" entschädigt werden sollen, ist zur Zeit noch nicht festgestellt. In der Enquête selbst kam die Meinung zum Ausdruck, dass der Staat im Falle der Uebernahme des Feuerversicherungs-Wesens, zu welcher er zweifellos berechtigt sei, eine Entschädigung an die hier durch betroffenen Gesellschaften nicht zu leisten habe. Es handelt sich jedoch nach den Intentionen der Regierung um keine Verstaatlichung, um keine socialpolitische Massnahme, sondern um praktischen Schutz der armen ländlichen Bevölkerung in Galizien, Bukowina und in den Alpenländern gegen die alljährlichen grossen Brandschäden. Aus den Reihen der ländlichen Abgeordneten ertönte unaufhörlich der Ruf nach dem Versicherungszwang. Dieser Zwang wird auch eingeführt; aber nichts liegt der Regierung ferner, als eine grosse Verstaatlichungs-Action, deren Werth noch fraglich und die für das Ministerium undurchführbar ist."

Franco-Hongroise in Budapest. In Uebereinstimmung mit unserer wiederholt ausgesprochenen Auffassung, bespricht das „Wr. Handelbl." die derzeitige Situation der „Franco-Hongroise", indem es sagt: „Von den durch den grossen Hafenbrand in Fiume zerstörten Waaren war, wie ein hiesiges Fachblatt meldet, bei der „Franco-Hongroise" der höchste Werthbetrag unter allen anderen Assecuranz-Gesellschaften, und zwar fl. 440.000 versichert gewesen. Welche Quote dieses beträchtlichen Risicos die „Franco Hongroise" für eigene Rechnung behalten hat, ist uns nicht bekannt, aber dass dieselbe jedenfalls bedeutend genug war, steht ausser Zweifel. Berücksichtigt man, dass sie auch bei den anderen, in letzter Zeit in Ungarn in so erschreckender Weise aufgetretenen Bränden ansehnlich impegnirt sein dürfte, dann kann man sich leicht vorstellen, wie glänzend die Bilanz des laufenden Jahres sich gestalten wird. Die „Erste Ungarische", welche in der Feuerbranche selbst Schlag auf Schlag erleidet, kann wahrlich an ihrer jüngsten Adoptivtochter helle Freude erleben. Im Vorjahre ging bei derselben bekanntlich die ganze Capitalsreserve in die Brüche und nunmehr, wo eine solche nicht mehr zu Hilfe genommen werden kann, weil sie eben nicht mehr existirt, wird nichts Anderes übrig bleiben, als das stolze Beispiel der „Securitas" nachzuahmen, und die Spuren der siegreichen Campagne in der Bilanz nachzuschleppen. Man wird immer mehr darin bestärkt, dass die Matadore der „Ersten Ungarischen" die „Franco-Hongroise" unter allen Umständen bestehen lassen werden. Sie haben ja wiederholt feierlich erklärt, dass sie nicht daran denken, sie zu fusioniren, geschweige denn, sie zu liquidiren." Dieser feierlichen Erklärung der Matadoren der „Ersten Ungarischen" möchten wir keinen besonderen Werth beimessen, denn das Fortschwimmen des „Franco-Hongroise"-Wrackes hängt unter den gegebenen Verhältnissen nicht von dem Willen der gegenwärtigen Machthaber ab; denn noch ein solches Betriebsjahr, wie das laufende Jahr eines zu werden verspricht, und das Wrack, das ohnehin keinen tragfähigen Mast mehr besitzt, geht rettungslos unter.

Allgemeine wechselseitige Versicherungsbank „Transsylvania" in Hermannstadt. „Trotz eines Bestandes von 25 Jahren macht die Anstalt den Eindruck von etwas Unfertigem. War sie doch bisher nicht in der Lage, ihre Abschluss-Provisionen in der Lebensversicherung voll abzuschreiben, so dass noch unter ihren Activen ein bezüglicher Vortrag von fl. 57.702 figurirt. Da das gesammte versicherte Capital mit Schluss des Berichtsjahres fl. 3,149.217 beträgt, so ist dieser Versicherungsstock mit einer Provision von 1·8 Percent belastet. Für ein 25 Jahre altes Portefeuille eine horrende Vortrags-Provision! Wann wird die „Transsylvania" mit der Amortisation derselben fertig sein? Vielleicht niemals, denn die Post wird von Jahr zu Jahr grösser, anstatt sich zu vermindern. Im abgelaufenen Jahre stieg sie um fl. 137. Die Kosten des Neugeschäftes werden also auch nicht gänzlich abgeschrieben. Was die Sterblichkeits-Verhältnisse anlangt, so waren dieselben nicht ungünstig. Wohl starben um 3 Personen mehr, als nach der Mortalitätstafel entfiel, aber die fällig gewordenen Versicherungssummen bleiben mit fl. 2558 hinter der rechnungsmässigen Erwartung. Dies erklärt sich so, dass die verstorbenen Personen durchschnittlich mit einem geringeren Capitale versichert waren, als die mittlere Versicherungssumme war. Eingenommen wurden für Lebensversicherungen fl. 103.059 (1892 fl. 98.091). Ferners gingen ein Gebühren fl. 1773 (1892 fl. 1723) und Zinsen fl. 12.686 (1892 fl. 11.935). Da die Kosten zu hoch sind, so ist es ganz unmöglich, dass die Anstalt nennenswerthe Gewinne erzielt. Jener des Jahres 1893 betrug nicht mehr als fl. 592 (1892 fl. 555). Nicht einmal so viel hat die „Transsylvania" gewonnen, als sie an den Auszahlungen fälliger Versicherungssummen gegenüber der Erwartung ersparte. Ein solcher Organismus ist nicht gesund. Wie würde sich erst die Betriebsrechnung stellen, wenn grössere Abstriche von dem Provisionsvortrage gemacht oder Uebersterblichkeit sich einstellen würde? Die Versicherten dieser Gegenseitigen werden kaum jemals einen Bonus erhalten. Halten sich doch die Rechnungsabschlüsse der Lebensversicherungs-Abtheilung für die zwei letzten Jahre hart an der Verlustgrenze. In der Feuerversicherung betrug die Prämien-Einnahme fl. 107.744 (1892 fl 101.216); hievon behielt die Anstalt fl. 76.833 für sich und fl. 30.911 gab sie für Rückversicherungen ab. Für Gebühren gingen fl. 7480 (1892 fl. 6437), für Verschiedenes fl. 996 (1892 fl. 393) ein. Trotzdem die Schäden für eigene Rechnung blos fl. 27.077 = 35 Percent (1892 fl 36.165 = 48 Percent) der Prämie betrugen, was ein ungewöhnlich günstiges Verhältniss ist, betrug der Jahresgewinn blos fl. 2638 (1892 fl. 2004). Auch in dieser Abtheilung sind es die hohen Administrationskosten, welche die Erzielung eines grösseren Gewinnes selbst bei niedrigem Schadensatze unmöglich machen. Wird doch, von den hohen Zinsen abgesehen, den Zeichnern von Antheilscheinen des fl. 95.800 betragenden Garantiefondes alljährlich, gleichgiltig wie sich das Betriebsresultat gestaltet, eine ganz anständige Verzinsung geboten. Im Jahre 1893 betrug dieselbe fl. 5276 = $5\frac{1}{2}$ Percent. Diese Rente, welche die Zeichner von Antheilscheinen beziehen, lastet schwer auf den Betriebsrechnungen. Die Vermögensbestandtheile beider Abtheilungen sind zusammengeworfen worden. Es existirt nur ein Bilanzconto Das ist bei einer gegenseitigen Anstalt schon gar nicht am Platze. Die Mitglieder der Feuerabtheilung haben mit jenen der Lebensabtheilung absolut keine Berührungspunkte, folglich sollte jede Abtheilung ihr eigenes Vermögen separat verwalten und ausweisen. Bemerkenswerth ist, dass die der „Transsylvania" gehörenden Realitäten im Bilanzwerthe von fl. 168.840 mit einer Hypothekarschuld belastet sind. Wir denken, eine Assecuranz-Gesellschaft sollte es unterlassen, Realitäten zu erwerben, wenn sie dieselben nicht baar auszahlen kann. Die Post: fl. 12.042 „Mobilien, Agententafeln und Schutzplatten" sollte bei einer 25 Jahre alten Anstalt nicht mehr vorkommen. Sie bildet übrigens bei der „Transsylvania" ein Pendant zu dem ungetilgten Provisionsvortrage unter den Activen." So schreibt die „Volksw. Wochenschr." und da uns ein Rechnungsabschluss dieser Gesellschaft nicht zugeht, compromittiren wir unbedingt auf diese Kritik, die wir vollinhaltlich als zutreffend bezeichnen.

Deutschland.

Königl. baierische Hagelversicherungs-Anstalt. Hohe Beitragstarife und Entschädigung nur bis acht Zehntel des festgestellten Schadenbetrages, das ist die Signatur des diesjährigen Rechenschaftsberichtes, den die Verwaltung dieser staatlichen Anstalt soeben zur Veröffentlichung bringt. Mag auch das Ausschussmitglied Sr. Excellenz Graf von Lerchenfeld-Köfering seiner Befriedigung darüber Ausdruck geben, dass trotz des Staatszuschusses von Mk. 40.000, trotz der hohen Beitragstarife und der acht Zehntel-Entschädigung der von dieser Staatsanstalt erzielte Erfolg nur deshalb ein so günstiger sei, weil ein ausserordentlicher Staatszuschuss nicht in Anspruch genommen wurde, so ist dies von seinem persönlichen Standpunkte, als hoher Staatsfunctionär, sehr begreiflich und auch die königl. baierische Regierung mag alle Ursache haben, mit dem Verlauf der diesjährigen Hagelcampagne sehr zufrieden zu sein; dieselbe Befriedigung werden aber die Versicherten dieser Staatsanstalt sicherlich nicht empfinden, da sie bei Privat-

gesellschaften für eine geringere Prämie eine ausreichendere Entschädigung erhalten hätten. Wir halten die baierischen Landwirthe damit gewiss für keine schlechten Patrioten, wenn wir ihnen imputiren, sie hätten es, selbst auf die Gefahr hin, dass die baierische Regierung den ausserordentlichen Zuschuss zu leisten gezwungen gewesen wäre, lieber gesehen, dass ihnen ein geringerer Beitrag in Anrechnung gebracht und dafür eine volle Entschädigung zu Theil geworden wäre.

Hagelversicherungs-Bank für Deutschland in Berlin. Der von einer jungen, energischen Kraft geleiteten, solid veranlagten Gesellschaft ist es im Vereine mit der Hagelversicherungs-Gesellschaft „Patria" gelungen, mit dem „Bunde der Landwirthe" eine Vereinbarung zu treffen, die geeignet erscheinen dürfte, den geschäftlichen Interessenkreis beider Gesellschaften in bedeutender Weise zu fördern. Zweck und Ziel dieser Vereinbarung geht aus einem vom Director der „Hagelversicherungs-Bank" an die Vertreter derselben gerichteten Rundschreiben klar und deutlich hervor, daher wir dasselbe ohne jeden weiteren Commentar hier reproduciren: „Mit meinem ergebenen Heutigen kann ich Ihnen die sehr erfreuliche Mittheilung machen, dass die Direction unserer Bank in dem Bestreben, eine immer grössere Ausbreitung des Geschäftes herbeizuführen, mit dem „Bunde der Landwirthe" einen Vertrag geschlossen hat, wonach der Bund die Empfehlung unserer Gesellschaft übernimmt, nachdem die Direction seine im Interesse der Landwirthschaft unternommenen Reformbestrebungen anerkannt hat. Nach den vertraglichen Bestimmungen gewährt unsere Bank den Mitgliedern des „Bundes der Landwirthe": 1. bei vier- und fünfjähriger Versicherungsdauer unseren bedingungsgemässen Prämienrabatt von 10 Percent schon vom ersten statt vom zweiten Jahre ab, 2. bei zwei- und dreijähriger Versicherungsdauer unseren bedingungsgemässen Prämienrabatt von 5 Percent gleichfalls schon vom ersten statt vom zweiten Jahre ab, und 3. für einjährige Versicherungen 2 Percent Rabatt der Vorprämie. Die von dem Bunde angestrebten Reformen haben unsere Anstalt auch in ein Vertragsverhältniss mit der Hagelversicherungs-Gesellschaft „Patria" gebracht, auf Grund dessen sich beide Gesellschaften gegenseitig verpflichteten: a) ein gemeinsames Schadenregulirungs-Verfahren einzuführen, welches die bei den einzelnen Gesellschaften bisher aufgewendeten Regulirungskosten erheblich herabzusetzen wohl geeignet ist; b) sich in den gemeinsam festzustellenden Grund- respective Vorprämien nicht zu unterbieten; c) sich für grössere Versicherungen wie auch für sogenannte Klumpenversicherungen Rückversicherung zu gewähren, um dadurch die Möglichkeit, selbst die grössten Feldmarken in Deckung zu nehmen, offen zu halten; d) den Uebertritt der Mitglieder des „Bundes der Landwirthe" zur „Reform-Vereinigung", wie sich die Association fernerhin nennen wird, zu erstreben, um dadurch eine Erhöhung des gegenwärtigen Versicherungsbestandes herbeizuführen, wodurch sich dann naturgemäss die jetzigen Unkosten immer mehr verringern würden. Gelingt es den gemeinsamen Bestrebungen beider Gesellschaften, die gesteckten Ziele zu erreichen, so hofft unsere Direction, etwaige Nachschusszahlungen auf ein Minimum zu reduciren, respective gänzlich zu beseitigen, was durch baldige Gründung einer Rückversicherungs-Gesellschaft auch ein Bestreben der Reformvereinigung sein soll. Auf Grund des geschlossenen Vertrages und der fortlaufenden Empfehlungen in den Organen des „Bundes der Landwirthe" rechnet unsere Direction nun bestimmt auf einen grossen Zuwachs an neuen Versicherungen im nächsten Jahre, und es ist nun Ihre Aufgabe, alle Hebel in Bewegung zu setzen und Nichts unversucht zu lassen, um dieses Ziel auch wirklich zu erreichen. Unter den gegebenen Verhältnissen können bei eifrigen Bemühungen Ihrerseits die Erfolge gar nicht ausbleiben, und müsste ich auf einen mangelnden Eifer Ihrerseits schliessen, falls dies dennoch der Fall sein würde. Ich setze jedoch das Vertrauen in Sie, dass Sie Ihr Möglichstes thun und die heute geschehenen Anregungen nicht unberücksichtigt lassen werden. Die kurze Spanne Zeit, welche uns noch von den Kündigungsterminen der Concurrenz-Gesellschaften trennt, erfordert nun, dass Sie unverzüglich an's Werk gehen, und bitte ich Sie deshalb so herzlich wie dringend, sofort nach Erlass dieses sich mit sämmtlichen Landwirthen Ihres Ortes, respective der näheren oder weiteren Umgebung in Verbindung zu setzen und diejenigen, deren Versicherung in diesem Jahre zu Ende geht, zur umgehenden Kündigung bei der betreffenden Concurrenz-Gesellschaft zu veranlassen, damit sie zunächst freie Hand bekommen. Die Mitglieder des „Bundes der Landwirthe" bitte ich hierbei besonders im Auge zu haben und dieselben ausdrücklich auf Vorstehendes aufmerksam zu machen."

„Allianz", Versicherungs-Actiengesellschaft in Berlin. Im Nachhang zu unserer vorwöchentlichen Mittheilung, betreffend die von dieser rührigen und umsichtig geleiteten Gesellschaft aufgenommene Garantie-Versicherung, ergänzen wir diese Mittheilung nach deutschen Fachblättern mit dem ihnen zugegangenen Auszug aus dem diesbezüglichen Prospect, laut welchem die „Allianz" Versicherung gewährt gegen Verluste, welche Arbeitgeber jeder Art durch Veruntreuungen ihrer Angestellten, welche Gelder oder Werthpapiere empfangen oder in Verwahrung halten, erleiden können. Im Schadenfalle wird der Verlust in vollem Umfang bis zur Höhe der versicherten Summe ersetzt. Die Maximalsumme der Versicherung ist für jeden Angestellten Mk. 200.000. Die Prämien werden nach der Verantwortlichkeit und den Pflichten des Angestellten, dessen finanziellen Verhältnissen, gesellschaftlicher Stellung, sowie den sonstigen in Betracht kommenden Umständen bemessen. Auch variiren die Prämiensätze nach der Bedeutung des Arbeitsgebers und der Art des Geschäftsverkehres. Im Allgemeinen bewegen sich dieselben für Directoren, Cassierer, Beamte etc. zwischen $^1/_2$ und $1^1/_2$ Percent der versicherten Summe; für Reisende, Incasso-Agenten etc. zwischen $1^1/_2$ und 3 Percent. Wir wünschen der uns sympathischen Gesellschaft den besten Erfolg in diesem neuen Geschäftszweige, wenngleich wir in die schwunghafte Exploitirbarkeit derselben nach wie vor gelinde Zweifel setzen.

Providentia, Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M. Die Actionäre werden auf den 24. October cr. zu einer ausserordentlichen Generalversammlung eingeladen, in welcher über die seitens des Gesellschafts-Vorstandes beantragte Abänderung des Statuts Beschluss gefasst werden soll.

Süddeutsche Versicherungsbank für Militärdienst und Töchteraussteuer in Karlsruhe. In den ersten neun Monaten dieses Jahres wurden beantragt 3019 Versicherungen über Mk. 3,416.040 Versicherungssumme mit Mk. 131.442·04 jährlicher Prämie. Der Gesammtversicherungsstand betrug am 30. September 1894 6092 Versicherungen über Mk. 7,172.810 mit Mk. 268.391·61 jährlicher Prämie. Hält man diesen Ziffern vergleichsweise die Production im gleichen Zeitraume vorangegangenen zwei Jahre gegenüber, erkennt man den überraschenden Aufschwung, den diese junge, fachtüchtig und energisch geleitete Gesellschaft nimmt, deren Production im Jahre 1893 nur 1453 Versicherungen über Mk. 1,569.008 Versicherungssumme mit einer Jahresprämie per Mk. 59.588 betrug, während im Jahre 1892 sogar nur 466 Versicherungen über Mk. 586.530 Versicherungssumme mit einer Jahresprämie per Mk. 21.468 zum Abschlusse gebracht wurden.

Internationaler Transportversicherungs-Verband. Ueber den Verlauf der in der Zeit vom 17. bis 19. l. M. in Baden-Baden stattgehabten Generalversammlung, an welcher die Delegirten von 55 Gesellschaften theilnahmen, entnehmen wir deutschen Fachblättern folgenden Bericht: Der Vorsitzende des Verbands-Ausschusses, Herr General-Director Lange begrüsste einleitend die Theilnehmer Namens des Ausschusses mit einigen warmen Worten und wurde sodann auf einstimmigen Zuruf wiederum zur Leitung der Verhandlungen berufen, nunmehr ohne Unterbrechung zum zwanzigsten Male. Als Beisitzer schlug Herr Lange die Herren Grossmann-St. Gallen und Blanckarts-Basel vor, und die Generalversammlung pflichtete dem Vorschlage in Anerkennung der bisherigen Wirksamkeit dieser Herren für die allgemeinen Interessen des Verbandes gern bei. — Wie in den früheren Jahren wurde die Geschäftseintheilung auch in diesem Jahre derart vorgesehen, dass für die Verhandlungen die Stunden von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr bestimmt wurden, und die Nachmittage für Commissions-Berathungen und für den geschäftlichen Verkehr der Theilnehmer untereinander und mit sonstigen Geschäftsfreunden frei blieben, da bekanntermassen die Generalversammlungen vielfach zu persönlichen Aussprachen über geschäftliche Angelegenheiten benutzt werden. Besonders zahlreich hatten sich diesmal Rückversicherer von Nah und Fern zu diesem Zwecke eingefunden, und wer wollte, der konnte sich leicht auf Weg und Steg davon überzeugen, wie umfassend die Aufgaben waren, die im Laufe des Jahres der persönlichen Begegnung vorbehalten waren. — In der Generalversammlung selbst erstattete zunächst Herr General-Secretär Ulrich den Jahresbericht des Ausschusses, der in gewohnter Meisterschaft den Verlauf des letzten Geschäftsjahres in allen seinen das Transportversicherungs-Gewerbe beeinflussenden Erscheinungen zur Darstellung bringt. Der Bericht wurde mit wohlverdienter allgemeiner Anerkennung der Thätigkeit des Ausschusses und insbesondere des langbewährten Herrn General-Secretärs ohne weitere Discussion zur Kenntniss genommen. — An denselben schloss sich der Bericht der Rechnungs-Revisions-Commission, die Erinnerungen zu ziehen keinen Anlass fand, und deren Anträge gemäss die Generalversammlung einstimmig Entlastung ertheilte. — Die weiteren Gegenstände der reichhaltigen Tagesordnung gelangten in einer von der aufgestellten etwas abweichenden Reihenfolge zur Verhandlung, um zu vermeiden, dass bei der beschränkten Zeit nicht etwa wichtige Punkte unerledigt bleiben mussten. Das Verfahren bewährte sich um so mehr, als bei verschiedenen Fragen sich die Einsetzung von Special-Commissionen erforderlich machte, welche an den Nachmittagen und Abenden eingehende Berathungen pflogen und die Beschlussfassung vorbereiteten, so dass, wenngleich die Verhandlungen in der Generalversammlung selbst dadurch vortheilhaft abgekürzt wurden, doch die gleichen Gegenstände an verschiedenen

Tagen zur Discussion gestellt werden mussten. Die Commissionsverhandlungen entziehen sich selbstredend der Berichterstattung; der Uebersichtlichkeit wegen wird es sich auch empfehlen, die Beschlüsse im Zusammenhange mitzutheilen, gleichviel ob die Verhandlungen durch Ueberweisungen an Commissionen unterbrochen wurden oder nicht. — Von der grössten Tragweite sind selbstredend die in früheren Generalversammlungen getroffenen obligatorischen Tarifvereinbarungen, und diese bildeten denn auch den ersten Verhandlungsgegenstand. Beschlossen wurde, die Verbindlichkeit des Hamburger Tarifbuchs, der Bremer Tarife, des Listino Premi für Triest und Fiume, der Tarife für Kaffee, Pfeffer und Rohbaumwolle aus Egypten und Ostindien, giltig im Binnenlande von Oesterreich-Ungarn, auch für das Jahr 1895 aufrecht zu erhalten. Dagegen gelang es nicht, über die Casco-Prämien für Flensburger, Kieler, Schleswiger und Thöninger Dampfer schon jetzt eine wiederholte Verständigung zu erzielen, obgleich die Differenzpunkte, wie allgemein anerkannt wurde, nicht von wesentlicher Bedeutung sind; die weitere Behandlung dieser Frage musste vielmehr, da die Hamburger Mitglieder sich zunächst noch mit ihren Geschäftsfreunden am Hamburger Platze benehmen wollen, einer ausserordentlichen Generalversammlung überwiesen werden, welche am 12. November d. J. in Berlin stattfinden soll. Bis zur Beschlussfassung in dieser Generalversammlung bleiben die bisherigen Vereinbarungen in voller Kraft. — Der Beschlussfassung derselben Generalversammlung wurden einige Zusatzanträge zu dem binnenländischen Tarif für Beziehungen von Rohbaumwolle aus den Vereinigten Staaten von Amerika und Ostindien vorbehalten, die von einer Commission vorberathen und bezw. redigirt werden sollen; die Commission besteht aus den Herren Grossmann, Schrader, Minten, Duncker, Kurth, Blanckarts, Krause und Girtanner und wird schon in nächster Zeit in Frankfurt a. M. ihre Aufgabe erledigen. — Für Getreide vom Schwarzen und Asow'schen Meere sowie von der unteren Donau nach Grossbritannien hat eine Commission einen Tarif aufgestellt, und dieser Entwurf wird demnächst durch das General-Secretariat zur Vertheilung gelangen. — Vereinbarungen bezüglich Manufacturwaaren von Holland nach Niederländisch-Ostindien wurden vorläufig nicht für dringlich erachtet. — In Betreff der Kasko-Prämien für Norwegische Dampfer wurde die Unterstützung der Vereinbarungen der Norwegisch-Schwedischen Berufsgenossen als zweckmässig erachtet; die nachträglich in Skandinavien hervorgetretenen Differenzen gehen voraussichtlich einer befriedigenden Ausgleichung entgegen. Dasselbe gilt für Kasko-Prämien für Norwegische Segelschiffe in der Transatlantischen Holzfahrt. — Nach einer kurzen Erörterung über den Einfluss des Feuerrisicos auf den Quais etc. bei einer Antwerpener General-Police sprach Herr Ulrich eingehend über die Nachlässigkeits-Klausel in den Konnossementen der Seeschiffe und ihre Einwirkung auf die Beitragspflicht des Rheders zur Havarie grosse, ferner über übertriebene Havarie-Forderungen in Zante, über Schadenregulirungen in Marseille, über die Ursachen der Verluste von Getreide-Dampfern in der Fahrt vom Schwarzen Meere etc. nach England und dem Continente, über die Durchführbarkeit von gesetzlichen Tiefladeregeln für Seeschiffe und die Einführung von solchen Regeln in Ländern, wo derartige Gesetze noch nicht bestehen, unter Darlegung von Erfahrungen, welche bei der Handhabung des Englischen Tiefladegesetzes gemacht worden sind, endlich über die Angaben in Schiffs-Classifications-Registern in Betreff des Alters-, des Umbaus- und der Namensänderungen von Seeschiffen. Mit dem letzteren Vortrage standen Anregungen und Wünsche in Verbindung, die von Herrn Mingotti ausgesprochen waren und noch des Näheren begründet wurden. Die sämmtlichen Vorträge wurden mit ungetheiltem Beifalle entgegengenommen unter Anerkennung der gründlichen und sachgemässen Bearbeitung der Materien und aus den Erfahrungen der Mitglieder noch verschiedentlich erläutert; die Anregungen des Herrn Mingotti werden noch näher formulirt werden und sodann den Ausschuss und die Generalversammlung beschäftigen. — Einen weiteren Vortrag hielt Herr Dr. M. M. Richter-Hamburg über die Lehre von der Wellen-Beruhigung, indem er an der Hand seiner in seinem besonderen Werke dargelegten Untersuchung ausführte, dass die Oelsäure das wirksame Princip der Wellen-Beruhigung und deshalb nur ein Oel von bestimmter Quantität nutzbar sei; er empfahl insbesondere, die Vorschriften der See-Berufs-Genossenschaften in geeigneter Weise zu ergänzen, und glaubte, dass das Interesse der Versicherungsanstalten schliesslich dahin führen werden, den Schiffen, welche geeignetes Oel mitführten, Vergünstigungen zu gewähren. Auch dieser Vortrag erntete lebhaften Dank, wenngleich sich in der folgenden Discussion herausstellte, dass die Forschungen des Vortragenden nicht einwandfrei geblieben sind. Die Sache ist noch nicht so vollständig geklärt, dass die Versammlung eine bestimmte Stellung in derselben nehmen konnte. — Zu der herausgegebenen neuen facultativen Land-Versicherungs-Police wurden Erläuterungen nicht weiter verlangt. — Ausserhalb der aufgestellten Tagesordnung wurde noch das vom Verbande aufgestellte Rückversicherungs-Regulativ zur Sprache gebracht und eine Revision desselben angeregt, um in den Rückversicherungs-Verträgen eine grössere Einheitlichkeit herbeizuführen, der Gegenstand jedoch verlassen, nachdem von anderer Seite die Unmöglichkeit, die Frage in einer allseitig befriedigenden Weise zu lösen, betont worden war. — In Verbindung damit wurde unter Bezugnahme auf einen neuerlichen Vorgang in der Praxis die Frage der Rechtsgiltigkeit einer Rückversicherung, wenn zwischen Angebot und Annahme ein Schaden eingetreten, aufgeworfen, die weitere Erörterung jedoch vorläufig fallen gelassen, um zunächst das Urtheil der Gerichte abzuwarten, welche in dem mitgetheilten Falle des Princips wegen angerufen werden sollen. — Inzwischen war die Zeit so weit vorgerückt, dass noch ein vierter Verhandlungstag erforderlich geworden wäre, wenn auch den die Flussversicherung betreffenden Fragen noch ihr Recht hätte werden sollen. Unter diesen Umständen entschloss sich die Versammlung, die bezüglichen Berathungs-Gegenstände von der gegenwärtigen Tagesordnung ab- und auf die Tagesordnung der ausserordentlichen Generalversammlung zu setzen. — Die Mitglieder der Rechnungs-Revisions-Commission, Herren Dammann, Kurth und Schipmann, wurden einstimmig wiedergewählt, ebenso die ausscheidenden Mitglieder des Ausschusses. — Bei der Wahl des Versammlungsortes für die nächstjährige ordentliche Generalversammlung entschied die Majorität wiederum für Baden-Baden; die Generalversammlung wird in den Tagen vom 16. bis incl. 18. September 1895 stattfinden. — Herr Generaldirector Th. Lange schloss sodann die diesjährige Generalversammlung unter dem Danke der Anwesenden für die vortreffliche Leitung der Verhandlungen. — Der Ausschuss wählte schliesslich noch Herrn Generaldirector Th. Lange wiederum zu seinem Vorsitzenden, sowie die Herren Th. Lange, Reusch und Schrader wiederum in den geschäftsführenden engeren Ausschuss.

England.

Royal Exchange Assurance Corporation in London. Seit dem Jahre 1720 bestehend, also eine der ältesten englischen Versicherungs-Gesellschaften, vermag sie ihre Betriebserfolge nicht auf jene Höhe zu heben, die ihrem Alter und ihrer glänzenden Vermögenslage entsprechen würde. Das Prämien-Einkommen in der Feuerbranche, das bis 1891 durch 15 Jahre fast unveränderlich blieb, ist seit damals von Pf. St. 147.000 auf Pf. St. 258.000 gestiegen, gegen das Vorjahr allein um Pf. St. 40.975. Das Schadenverhältniss ist in derselben Periode nur um 0·18 Percent, das der Geschäftsausgaben um 0·35 Percent gestiegen, wobei die bedeutende Verringerung gegen das Vorjahr (1·21 Percent) besonders in's Auge fällt. In der Lebensbranche wurden im letzten Jahre 585 Policen abgeschlossen mit einer Versicherungssumme von Pf. St. 408.039 und einer Jahresprämie von Pf. St. 18.006. Das gesammte Prämien-Einkommen belief sich auf Pf. St. 147.554, um Pf. St. 3316 mehr als 1892. Gleichwohl ist der Betrag des Fonds ein wenig gesunken, da die Schäden Pf. St. 190.995 betrugen. Darum wurden auch die Betriebsausgaben verringert, welche 11·99 Percent gegen 12·75 Percent im Jahre 1892 erforderten. In der Rentenbranche stiegen die Fonds auf Pf. St. 192.557. Die Zahl der Contracte betrug 59 mit einer Rentensumme von Pf. St. 5639. — Die Seeversicherungs-Branche hat sich gegen das Vorjahr erheblich verschlechtert. 1892 stieg das Prämien-Einkommen von Pf. St. 104.578 auf Pf. St. 141.781, während es im abgelaufenen Jahre auf Pf. St. 98.630 fiel. Die Schadenzahlungen nahmen Pf. St. 102.702 in Anspruch, wodurch die Fonds Pf. St. 20.000 verloren. Auch in den 3 vorhergehenden Jahren hat diese Branche keine günstigen Resultate ergeben. Die Feuerfonds betragen Pf. St. 177.908, die Fonds der Seeversicherungs-Branche Pf. St. 120.832, die der Lebens- und Rentenbranche Pf. St. 2,050.576. Die Dividende wurde wieder mit 16 Percent bemessen, wozu Pf. St. 124.400 erforderlich waren, die aber nicht verdient wurden, daher die Reserven in Anspruch genommen werden mussten. Für eine Gesellschaft von solch' hohem Alter wahrlich kein besonders günstiges Zeugniss.

Lloyds in London. Die „Leipziger Zeitung" bringt aus der Feder des Dr. Ré nachfolgende interessante Darstellung über den Bestand und die Entstehung dieser bedeutendsten unter den Transportversicherungs-Gesellschaften der Welt: „Mitten in der City von London, dicht bei der Effectenbörse, liegen die prächtigen Geschäftsräume von Lloyd's. Es ist nicht so schwierig in das Innere zu gelangen, wie bei der Effectenbörse, die wie ein Heiligthum bewacht wird; noch bevor der Fremde die Thür ganz geöffnet hat, steht schon der Portier vor ihm und fragt nach seinem Begehr. Bei Lloyd's aber verschafft einem die einfache Empfehlung eines Freundes ungehinderten Zutritt. Durch eine Vorhalle tritt man ein, wo unter einem Dache in einer Art Kanzel der „caller" steht, der in eine mehr glänzende als malerische

Uniform gekleidete Ausrufer, welcher nach einem kurzem Geläut mit einer Glocke die glückliche Ankunft oder den Verlust eines ausgebliebenen Schiffes verkündigt. Hinter der Vorhalle liegt ein grosser Saal, wo Versicherungsagenten an Schreibpulten sitzen und Makler hin- und herlaufen, um ihre Policen vorzuzeigen. Links auf einem frei dastehenden Pult das Loss Book, das Verlustbuch, in dem jeder Schaden, den die Gesellschaft, besonders durch den Untergang an Schiffen, erleidet, genau aufgezeichnet wird. Rechts befindet sich eine Thür, die nach der sogenannten „Schrekenskammer“ führt. Dort sind die Telegramme über Schiffszusammenstösse und sonstige Unglücksfälle auf hoher See angeschlagen. Weiter haben wir ein Lesezimmer, einen Raum „für die Herren Capitäne“, der ganz als Restaurant eingerichtet und trotz seiner ausdrücklichen Bestimmung auch von „Landratten“ stark frequentirt wird, die als „Freunde der Herren Capitäne“ sich hier ebenfalls sehr heimisch fühlen. Die Gesellschaft, die hier ihren Sitz hat, ist Lloyd's. Es ist das grösste Comptoir der Welt für Seeversicherung und Schifffahrtsberichte. Ihr Blatt, die „Lloyd's List“, ist mit Ausnahme der „London Gazette“ die älteste englische Zeitung. Täglich verzeichnet es die Ankunft und Abfahrt der verschiedenen Schiffe in sämmtlichen Häfen der Welt nebst allen Besonderheiten, Unglücksfällen etc. Das Ziel, das „Lloyd's“ verfolgt, ist nach dem 1871 von der Regierung gutgeheissenen Statut der Gesellschaft ein dreifaches: 1. das Versichern von Schiffen durch Mitglieder der Gesellschaft; 2. der Schutz der Interessen ihrer Mitglieder in Bezug auf die Schiffe, die Ladungen und die Frachten; 3. das Sammeln und Bekanntmachen von Nachrichten, die die Schifffahrt betreffen. Lloyd's ist eine Gesellschaft von etwa 500 Versicherern, die jeder bis zu einem Betrage von 5000 Pfund Sterling Versicherungen annehmen, und 140 anderen Mitgliedern, die sich nicht mit Versicherungen abgeben. Die Mitglieder bilden die oberen Zehntausend, die Aristokratie der Rhederwelt. Um als Mitglied aufgenommen zu werden, ist erstens eine schriftliche Empfehlung von sechs Mitgliedern nothwendig und dann eine Art Examen, bei dem allerhand Fragen vorgelegt werden. Man ist eben in England sehr vorsichtig und sieht sich die Leute, mit denen man später näher zu verkehren hat, ob nun gesellschaftlich oder geschäftlich, vorher genau an. Alle Theilhaber der Gesellschaft sind unterschieden in drei Classen: Members, Subscribers und Associates, je nachdem sie in engeren oder weiteren Beziehungen zu der Gesellschaft stehen. Als Mittelpunkt aller die Schifffahrt betreffenden Einrichtungen steht Lloyd's einzig da. Bevor die Telegraphen und Zeitungen erfunden waren, suchten Minister und hohe Staatsbeamte Lloyd's Comptoire auf, um zu hören, was es Neues in der Welt gäbe. Noch jetzt laufen Tag und Nacht aus allen Hafenstädten der Welt die Berichte der Correspondenten über alles, was auf dem Meere befindlich ist, ein in das Hauptcomptoir in der City, um von dort den Tageszeitungen oder sonstigen Abonnenten übermittelt zu werden, bis zum Schlusse Alles in Lloyd's List erscheint. Bewundernswerth ist die Verwaltung eingerichtet. Sämmtliche Berichte werden in ein ungeheures Register, den „Index“, eingetragen, so dass jeder Versicherungsagent in wenigen Minuten erfahren kann, wo und in welchem Zustand sich jedes britische und viele ausländische Schiffe befinden. Von 60.000 Seeschiffen werden so Stunde für Stunde die letzten Berichte eingetragen. Ein besonderes Local ist bestimmt für die Verwandten und Freunde der auf See Befindlichen, die hier kostenlos Alles erfahren können, was bei Lloyd's von dem Schiffe bekannt ist, auf dem sich ihr Sohn, ihr Bruder oder Gatte befindet. Die Beamten scheuen keine Mühe, die Frager zufrieden zu stellen, was wahrlich keine leichte Aufgabe ist. Man bedenke, wie viel Schiffe denselben Namen tragen und wie viele Matrosen John Smith oder Piet Klaassen heissen! Interessant ist Lloyd's Geschichte. Selten hat eine neue Einrichtung unter Vorurtheilen so zu leiden gehabt, wie das Versicherungswesen. Von Staats wegen legte man ihm allerlei Schwierigkeiten in den Weg, weil man Policen und Prämien als eine Art verborgenen Wuchers betrachtete. Aber es gelang der Gesellschaft, alle diese Schwierigkeiten siegreich zu überwinden, und gegenwärtig sind Lloyd's Policen ebenso sichere Papiere für das Publicum wie die Anweisungen der Bank von England. Und diese jetzt so mächtige Gesellschaft entstand zu Ende des 17. Jahrhunderts — aus einem Kaffeehaus! Der Herr Eduard Lloyd, der Begründer, besass in der Towerstreet ein Kaffeehaus, das die vornehmsten Kaufleute zu seinen Besuchern zählte, wo Geschäfte abgeschlossen wurden und Verkäufe stattfanden. Im Jahre 1696 kam er auf den Gedanken, ein Blatt, „Lloyd't News“ (später „Lloyd's List“) herauszugeben, in dem Kaufleute, Rheder und Schiffscapitäne alle möglichen sie interessirenden Nachrichten zusammengestellt fanden. Aus den Rhedern und Kaufleuten, die Tag für Tag hier in dem Kaffeehaus zusammen kamen, bildete sich allmählich eine Vereinigung. Sie sahen ein, dass sie sich einander nöthig hatten, dass sie sich in Fällen des Unglücks gegenseitig beistehen mussten, da Vermögensverluste niemals so unberechenbar sind, als bei Schiffsunternehmungen. Auf diese Weise entstand eine Versicherungs-Gesellschaft. Es war ein gewagter Schritt der Rheder. Würden nicht Wind und Wetter alle Wahrscheinlichkeitsberechnungen über den Hafen werfen? Aber das Glück begünstigte den waghalsigen Schritt; die Pünktlichkeit, mit der die Verlustsummen ausgezahlt wurden, befestigte das Vertrauen der Schiffseigenthümer und Verlader zu der Gesellschaft, die, trotz der Höhe ihrer Prämien, bald mit grossem Gewinn arbeitete und einen mächtigen Aufschwung nahm. Und was heute Lloyd's bedeutet, haben wir in Kurzem dargethan.

Belgien.

Versicherungswesen in Belgien. Der Bericht der Antwerpener Handelskammer für das Jahr 1893 äussert sich über das Lebensversicherung-Geschäft in Belgien, wie folgt: „Zwei oder drei belgische Gesellschaften fahren fort, Lebensversicherungen in Concurrenz von zahlreichen französischen, englischen, deutschen und amerikanischen Gesellschaften abzuschliessen, welche alle Dank der in unserer Gesetzgebung vorhandenen Lücken ohne jegliche behördliche Genehmigung und ohne Aufsicht den Geschäftsbetrieb in Belgien aufnehmen. Unser früherer Bericht hat schon hierauf die Aufmerksamkeit der Regierung gelenkt. Ohne die freie Geschäftsausübung in irgend einer Weise beeinträchtigen zu wollen, kann man doch geeignete Maassregeln treffen, um zu verhüten, dass durch falsche Garantien oder betrügerische Versprechungen die belgischen Ersparnisse gefährdet werden. Es ist unmöglich, die genaue Ziffer des Zuwachses an Lebensversicherungen zu geben, aber wir können sagen, dass die französischen Gesellschaften pro 1893 eine Erhöhung der Versicherungssumme um Frcs. 22,781.885 erzielt haben, und dass auf Rentenversicherung Francs 6,000.000, also gegen 1892 Frcs. 1,000.000 mehr eingezahlt waren. Diese nur für die französischen Gesellschaften angeführten Ziffern gestatten die Annahme, dass pro 1893 alle Gesellschaften gegen 1882 einen Geschäftszuwachs zu verzeichnen haben.“ Ueber das Transportversicherungs-Geschäft enthält der erwähnte Bericht folgende Bemerkungen: „Das Jahr 1893 ist den Transport-Versicherungs-Gesellschaften nicht günstig gewesen. — Die Stürme, welche in allen Meerestheilen der Welt gewüthet haben, und speciell während der Monate November und December, haben eine aussergewöhnlich hohe Anzahl von Schäden zur Folge gehabt, und fast alle an unserem Platze arbeitenden Gesellschaften sind stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Die in früheren Berichten hervorgehobene grosse Concurrenz hält ununterbrochen an. Die für die Mehrzahl der Risiken bis auf das Lächerliche hinuntergedrückten Sätze werden noch anhaltend gedrückt, und die nachtheiligen Versicherungs-Bedingungen, die Ursache so vieler Enttäuschungen, bestehen allen Principien entgegen fort. Schliesslich ist auch in diesem Jahre noch die Prämien-Einnahme für die am bisherigen Platze abgeschlossenen Versicherungen gesunken, eine Folge der Abnahme des überseeischen Handels. Das ganze Transport-Versicherungs-Geschäft vertheilt sich gegenwärtig auf 85 Gesellschaften, darunter befinden sich 8 einheimische Gesellschaften, welche in mehr oder weniger rühriger Weise arbeiten.“

Personalien.

Der rührige Vertreter der „Elberfelder Leben“ für Oesterreich, Herr Berthold Mannheimer, dessen Energie es zu danken ist, wenn die „Elberfelder“ überhaupt in Oesterreich Fuss zu fassen vermochte, legt diese Vertretung mit 1. Januar 1895 zurück.

Mr. Francis Laing, der bisherige Secretär des „Northern“ in Aberdeen, wurde zum Generalmanager der Gesellschaft ernannt.

FINANZIELLE REVUE.

Oesterreichische Central - Bodencreditbank. Die seit mehreren Jahren im Besitze der Länderbank befindlichen Actien der Oesterreichischen Central - Bodencreditbank sollen nunmehr in den Verkehr gebracht werden. Die Einführung dürfte zu Beginn des nächsten Monats erfolgen, und scheint man noch im Unklaren darüber zu sein, ob dieselbe im Wege freihändigen Verkaufes oder der Subscription stattfinden solle. Es handelt sich um 20.000 Stück Actien à fl. 200, welche sich sämmtlich im Besitze der Länderbank befinden. Der Einführungscurs wird — wie wir vernehmen — ein ziemlich hohes Agio in sich schliessen. Die Central-Bodencreditbank besteht seit 23 Jahren und besitzt ein ziemlich grosses Hypothekengeschäft. Der Stand der Hypothekarforderungen beläuft sich auf über 20 Millionen Gulden und erreichen die im Umlaufe befindlichen Pfandbriefe annähernd die gleiche Höhe. Zu Beginn des laufenden Jahres wurde mit der Ausgabe von 4percentigen Pfandbriefen begonnen, welche guten Absatz fanden. Von den $5^1/_2$ und 5percentigen Pfandbriefen der Anstalt ist nur mehr ein geringer Rest im Umlauf, während die $4^1/_2$percentigen den grössten Theil derselben bilden. Ueberdies hat die Anstalt noch ungefähr $2^1/_2$ Millionen Gulden 2 und $2^1/_4$percentiger Pfandbriefe in Circulation, welche von der Uebernahme des Geschäftes der ehemals bestandenen Wiener Hypothekencasse herrühren. Die Dividenden der Central-Bodencreditbank hielten sich während der letzten 6 Jahre constant auf $5^1/_2$ Percent.

Eigenthum einer Societät. — Verantwortlicher Redacteur: D. L. Spitzer. — Druck von W. Jacobi, Wien, I., Schottenring 6.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements - Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . R.-M. 20
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.
Herausgeber: S. Buchbinder.

Redaction u. Administration:
WIEN
I., Franz Josefs-Quai 31.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 433. Wien, am 5. October 1894. XIII. Jahrgang.

Das österreichisch - ungarische Versicherungswesen im Jahre 1893*)

(Fortsetzung.)

Den Baumwollspinnereien wurden im abgelaufenen Jahre seitens der Gesellschaften des Fabriksversicherungs - Theilungsvertrages beachtenswerthe Zugeständnisse gemacht. Aber gerade dasselbe Jahr gestaltete sich zu einem besonders verlustreichen bei diesem industriellen Risiko, indem die beiden Brände in der Pottendorfer Baumwollspinnerei allein circa 650.000 fl. Schadenersatz erforderten. Die Gesammtschäden bei dieser Riskengattung dürften im Jahre 1893 eine Vergütungssumme von circa ein und einer viertel Million Gulden in Anspruch genommen haben. Die Spinnerei-Risken sind überall gleich verlustbringend.

Während die Gebäudeversicherung in der Monarchie sehr verbreitet und in den meisten Provinzen nur ein verhältnissmässig kleiner Bruchtheil von Wohn- und Wirthschaftsgebäuden nicht unter Versicherungsschutz gestellt ist, lässt die Versicherung des Mobiliars, wie überhaupt jeder Art beweglichen Eigenthums noch viel zu wünschen übrig, und zwar ebenso in den Städten, wie auf dem flachen Lande. Wie im Deutschen Reiche von den Regierungsstellen aus die Mobiliarversicherung propagirt wird, ersieht man neuerlich an dem im vorigen Jahre von der preussischen Regierung an alle Kreis-Schulinspectoren gerichteten Erlasse, worin dieselben aufgefordert werden, allen Lehrern ihrer Bezirke die Versicherung ihres Mobiliars gegen Brandschaden zur Pflicht zu machen und ihnen bei dieser Gelegenheit nahezulegen, dass sie, woferne sie Assecuranz unterlassen sollten, im Falle eines Brandschadens auf eine Unterstützung umsoweniger rechnen dürfen, weil darauf von Seiten der Regierung besonderes Gewicht gelegt werden müsse, dass die Lehrer in diesem Betracht mit gutem Beispiele vorangehen.

Das baierische Staatsministerium des Innern hat wiederum ebenfalls im Jahre 1893 einen Erlass herausgegeben, worin es unter Anderem heisst:

„Die längere Zeit hindurch bestandene ausserordentliche Trockenheit hat bekanntlich auch zahlreiche, zum Theile sehr ausgedehnte Brände im Gefolge gehabt. Hierbei hat es sich gezeigt, dass viele der von Brandunglück Betroffenen mit ihrer Habe nicht versichert waren und dadurch empfindliche Verluste erlitten. Es erscheint demnach geboten, nachdrücklich darauf hinzuweisen, wie wünschenwerth und wichtig vom volkswirthschaftlichen Standpunkte eine möglichst verbreitete Versicherung des Mobiliarbesitzes gegen Feuersgefahr ist. Da im Königreiche Baiern zur Zeit 25 Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaften zum Geschäftsbetriebe zugelassen sind, ist hinreichende Versicherungsgelegenheit geboten. Die königlichen Bezirksämter und Gemeindebehörden werden nicht unterlassen, nach Bedürfniss hierauf aufmerksam zu machen und den Versicherungssuchern bei Verfolgung ihrer Anträge, soweit nöthig, behilflich zu sein."

Aehnliche belehrende Aufforderungen und ermunternde Ermahnungen ergehen alljährlich in den verschiedensten Theilen des Deutschen Reiches von den Regierungen und sonstigen massgebenden Stellen entweder an die Unterbehörden zum Zwecke der weiteren geeigneten Verbreitung derselben oder an die Bevölkerung direct und stiften viel Gutes. Bei uns vermissen wir aber leider noch immer eine solche Propagirung der Versicherung durch die Regierung.

Die Prämien-Einnahme für Feuerversicherungen speciell im Kronlande Niederösterreich, also im Bereiche dieser Kammer, betrug im Jahre 1892 Gulden 2,228.555, und participiren hieran 20 Anstalten und gegenseitige Assecuranzverbände.

Die Bewegung des von den österreichischen-ungarischen Gesellschaften im In- und Auslande zuwegegebrachten Feuerversicherungs - Geschäftes in dem Jahrzehnt 1883—1892 (pro 1893 lagen zur Zeit, als dieser Bericht verfasst wurde, die Daten noch nicht complet vor) wird durch folgende Prämien-Einnahme-Ziffern illustrirt:

1883	41,676.720 fl.
1884	41,464.843 „
1885	42,135.937 „
1886	41,228.411 „
1887	42,934.675 „
1888	44,249.970 „
1889	42,737.781 „
1890	45,365.871 „
1891	45,738.097 „
1892	46,644.698 „

Von 1883 auf 1892 hat sich demnach die Prämien-Einnahme um fl. 4,967.978 gehoben. Das langsame Wachsthum der letzteren erklärt sich dadurch, dass die Tarifsätze von Jahr zu Jahr eine Reduction erleiden. Wenn sich die Summe der Werthe feststellen liesse, so würde sich unfehlbar alljährlich ein namhaftes Plus constatiren lassen. Zur Erklärung des Rückganges der Prämien-Einnahmen in den Jahren 1884, 1886 und 1889 sei hier bemerkt, dass derselbe durch Restriction des indirecten Geschäftes (Uebernahme von Rückversicherungen) herbeigeführt wurde.

Die zwei ausländischen, hier die Feuerversicherung betreibenden Compagnien haben im Jahre 1892 eine Prämie von fl. 1,725.485 gegen fl. 1,676.067 im Jahre 1891 und fl. 1,644.688 im Jahre 1890 eingenommen. Interessant ist zu sehen, dass, während die ausländische Concurrenz in anderen Versicherungszweigen immer zunimmt, diejenige in der Feuerversicherung

*) Aus dem Berichte der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer. — Referat des Herrn Sigmund Reich, Secretär der k. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà.

auf die zwei Gesellschaften: „Leipziger“ und „North-British“ beschränkt bleibt. Das heimische Feuergeschäft ist eben für die ausländischen Gesellschaften nicht so verlockend, als dass es sie darnach gelüsten sollte. Die Prämiensätze sind gedrückt und die Schadenfrequenz im Mittel zu hoch. Im Jahre 1892 betrug dieselbe beispielsweise bei den Actiengesellschaften für eigene Rechnung 69 Percent der Nettoprämie, was wahrlich viel zu viel ist.

Was nun die Gesammtgebahrung des Jahres 1892 betrifft, so hat dieselbe bei den 8 Actiengesellschaften, wenn man die Verwaltungskosten mit 15 Percent veranschlagt (dieselben sind in den Bilanzen in einer Summe für die Elementarbranchen angegeben), folgendes Endresultat ergeben:

Einnahmen:

Prämienreserve aus 1891	fl. 9,645.841
Baarprämie in 1892	„ 35,715.582
	fl. 45,361.423

Ausgaben:

Rückversicherungen	fl. 14,714.544
Prämienreserve pro 1893	„ 9,682.873
Brandschäden nach Abzug der Rückversicherungs-Antheile und unter Berücksichtigung der beiderseitigen Schadenreserven	„ 14,610.399
Provisionen	„ 1,954.262
Verwaltungskosten, 15 Percent der fl. 21,001.038 betragenden Prämie für eigene Rechnung	„ 3,150.155
	fl. 44,112.233

(Fortsetzung folgt.)

Haftpflicht und Unfallversicherungs-Gesetz.

Aus der Feder des Herrn Dr. Ludwig v. Kautsch ist in der „Oesterreichischen Eisenbahn-Zeitung“ der nachstehende, interessante Aufsatz über das Verhältniss der Eisenbahnen zur Unfallversicherung erschienen.

Im § 19 der Eisenbahnbetriebs-Ordnung vom 2. November 1851 wird der Eisenbahn die Haftung für den durch eigenes oder durch Verschulden ihrer Beamten und Diener an Personen zugefügten Schaden auferlegt, und zwar hat sie zu haften: 1. im Sinne der eingegangenen Verbindlichkeiten und nach den über diese Haftung bestehenden besonderen gesetzlichen Anordnungen; 2. in Ermanglung solcher nach den Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches über den Schadenersatz; da jedoch die Eisenbahnen eine besondere Verpflichtung zum Ersatz des einem Reisenden oder Bediensteten an seiner Person zugefügten Schadens regelmässig nicht übernommen haben, war das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch lange Zeit für die Beurtheilung der Haftpflicht für den durch Körperverletzungen oder Tödtungen bei Eisenbahnunfällen dem Beschädigten zugefügten Schaden einzig und allein massgebend. Darnach galt — wie schon Röll *) ausführte — dass jede Ersatzpflicht ein Verschulden des Ersatzpflichtigen voraussetze, und dass dieses Verschulden vom Ersatzwerber zu erweisen sei; nun kann bei einem Unfalle von einem Verschulden der Eisenbahn-Gesellschaft als solcher in den seltensten Fällen die Rede sein, sondern ein allfälliges Verschulden regelmässig nur dem einzelnen Bahnverwaltungs-Organe imputirt werden; mit dieser Ersatzpflicht ist aber dem Beschädigten wenig geholfen, da ja der ersatzpflichtige Eisenbahn-Bedienstete nicht gar oft ersatzfähig ist. Allerdings konnte die Eisenbahn für die von ihren Bediensteten verschuldeten körperlichen Verletzungen im Sinne des § 1315 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches haftpflichtig werden, insoferne sie nämlich „wissentlich eine durch ihre Gemüths- oder Leibesbeschaffenheit gefährliche“, oder zum Eisenbahngeschäfte „eine untüchtige Person bestellt hat“ und diese den betreffenden Unfall verursachte; allein diese Voraussetzung trifft selten zu, und so fand denn die gerichtliche Praxis eine etwas gewagte Analogie, um die Eisenbahn auch, abgesehen von der Voraussetzung des soeben erwähnten § 1315 allgemeines bürgerliches Gesetzbuch, wenigstens für die den Reisenden durch Verschulden der Bediensteten beim Betrieb zustossenden Körperverletzungen, beziehungsweise Tödtungen in Anspruch nehmen zu können. Nach § 1316 allgemeines bürgerliches Gesetzbuch haben nämlich „Fuhrleute“ den Schaden zu verantworten, welche ihre eigenen, oder die von ihnen zugewiesenen Dienstpersonen an den übernommenen Sachen zugefügt haben.

Aus dieser Bestimmung folgerte die gerichtliche Praxis per analogiam auch die Haftpflicht der Eisenbahnen für die durch Verschulden der Bediensteten eingetretenen körperlichen Verletzungen oder Tödtungen, indem dieselbe annahm, dass der Reisende beim Transporte in verschlossenen Wagen jeder Selbstbestimmung beraubt, sich selbst gewissermassen als Waare der Eisenbahn anvertraue, daher in seiner Integrität von der Eisenbahn mindestens ebenso zu schützen sei, wie die transportirte Waare, demgemäss auch von der Eisenbahn für die seitens ihrer Bediensteten verschuldete Körperverletzung in gleicher Weise zu entschädigen sei, wie der Versender eines Frachtgutes für die an demselben durch Nachlässsigkeit des Bahnpersonals verursachte Beschädigung. So blieb es bis zum Jahre 1869. Als sich im Herbste des Jahre 1868 auf der Böhmischen Westbahn bei Hořowic ein grosser Eisenbahnunfall ereignet hatte, erregte derselbe wie jede derartige vereinzelt vorkommende Katastrophe — allgemeines Aufsehen.

Die die öffentliche Meinung bildende Publicität bemächtigte sich sofort des Vorfalles, nahm Partei für die verletzten Reisenden und gegen die Eisenbahn, so dass bald die Forderung einer strengen Massregel gegen die Eisenbahn und erhöhter Schutz der Reisenden durch eine verschärfte Haftpflicht der Eisenbahnen auftauchte. Hiedurch, sowie durch eine im Herrenhause eingebrachte Interpellation sah sich die österreichische Regierung veranlasst, einen Gesetzentwurf im Reichsrathe einzubringen, wonach den Eisenbahnen eine im Verhältniss zu den Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches präcisere und umfassendere Entschädigungspflicht auferlegt wurde. Dieser Entwurf erhielt nach erfolgter Berathung in den beiden Häusern der Reichsvertretung die Allerhöchste Sanction und fand als Gesetz vom 5. März 1869 im R.-G.-B. Nr. 27 seine Publication. „So wurde“, um die Worte des oben angeführten Autors zu gebrauchen, „für die Eisenbahnen in Ansehung ihrer Haftpflicht wegen körperlicher Verletzungen beim Betriebe — gegenüber den allgemeinen civilrechtlichen Grundsätzen über Schadenersatz — gesetzlich eine onerose Ausnahmsstellung statuirt, welche die österreichischen Bahnen durch ihre Vergangenheit ebensowenig verdient haben, als für die Folge anzunehmen ist, dass dieselben nicht auch ohne das Schreckbild der verschärften Haftpflicht jede nur mögliche Vorsicht beim Betriebe anwenden würden“. Dieses unter dem Banne besonderer Aufregung der Gemüther zu Stande gekommene Gesetz hatte mehr den Schutz der Reisenden als den des eigenen Personales der Eisenbahnen im Auge, es wurden sogar gelegentlich der Debatte im Abgeordnetenhause Bedenken laut, ob das Gesetz denn auch für die Eisenbahn-Bediensteten gegebenen Falles Anwendung finden solle; und selbst das Handelsministerium fühlte sich veranlasst, in seinem Erlasse vom 6. April 1874, Z. 10634 aufmerksam zu machen, dass auch die Ersatzansprüche der Eisenbahn-Bediensteten im Falle von körperlichen Verletzungen den Bestimmungen des Haftpflichtgesetzes vom 5. März 1869 unterworfen seien.

Hiedurch war nunmehr die Haftungsfrage der Eisenbahnen gegenüber ihren Bediensteten, abgesehen von den Reisenden, wenn deren körperliche Verletzung oder Tödtung „durch Ereignung im Verkehre“ — eines nebenbei bemerkt in der Spruchpraxis schwankenden Begriffes — erfolgte, des näheren geregelt, während jene Eisenbahn-Bediensteten, auf welche mit Rücksicht auf ihre Beschäftigung ausserhalb des Verkehres das Haftpflichtgesetz keine Anwendung zu finden hatte, nach wie vor auf die Normen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzes angewiesen waren.

Dem unabwendbaren Zuge der Zeit nach socialpolitischen Reformen hat das Gesetz vom 28. December 1887, R.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1888, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter, seine Entstehung zu verdanken, welches nunmehr jene Eisenbahn-Bedienstete in die Unfallversicherung einbezog, auf welche mit Rücksicht auf ihre Beschäftigung ausserhalb des Verkehrs das Haftpflichtgesetz vom 5. März 1869 keine Anwendung fand, demnach beispielsweise die Arbeiter des Eisenbahnbaues, des Werkstättendienstes und sonstiger Nebenanlagen des Bahn-

*) Ueber die Haftpflicht der österreichischen Eisenbahn-Gesellschaften für die beim Bahnbetriebe vorfallenden körperlichen Verletzungen und Tödtungen von Menschen. Von Dr. Victor Röll. Wien 1880.

betriebes, während die Bediensteten des Fahrbetriebes lediglich dem Haftpflichtgesetz unterlagen. Es würde hier zu weit führen, wollten wir auf die Gründe eingehen, welche die österreichische Regierung bewog, einen Gesetzentwurf als Novelle zum Unfallversicherungs-Gesetz vom 28. December 1887, betreffend die Ausdehnung der Unfallversicherung, einzubringen, welcher nach Vornahme entsprechender Aenderungen erst vor Kurzem als Gesetz vom 20. Juli 1894, R.-G.-Bl. Nr. 168 veröffentlicht wurde. In der ursprünglichen Vorlage der Regierung war die freiwillige Versicherung jener Arbeiter und Betriebsbeamten in Aussicht genommen, welche nicht schon ohnehin im Sinne des Unfallversicherungs-Gesetzes vom Jahre 1887 versicherungspflichtig erschienen.

Von dem durchschnittlichen gesammten Stande des Personals der österreichischen Eisenbahnen mit circa 144.900 Personen waren — laut des Berichtes des Gewerbe-Ausschusses des Abgeordnetenhauses*) — nach dem Unfallversicherungs-Gesetz nur circa 30.300 Personen, das ist rund 21 Percent des gesammten Standes in die obligatorische Unfallversicherung einbezogen, während circa 114.600 Personen gleich 79 Percent des gesammten Standes von den Vortheilen der obligatorischen Unfallversicherung ausgeschlossen waren. Nunmehr sollte nach den Intentionen der Regierung eine Regelung der Angelegenheit durch Ausdehnung der Unfallversicherung auf noch nicht versicherte Bahnbedienstete in der Weise platzgreifen, dass — unter Vorbehalt einer anderweitigen Regelung durch eine spätere Gesetzvorlage für den Fall, als wider Erwarten die Versicherung aller einer Unfallgefahr ausgesetzten Eisenbahnbediensteten auf solchem Wege nicht zu Stande käme, es den Eisenbahnen freistehen sollte, ihre sämmtlichen Arbeiter und Betriebsbeamten freiwillig zu versichern. Der Gewerbe-Ausschuss des Abgeordnetenhauses, welchem diese Vorlage zur Berichterstattung zugewiesen worden war, hatte nun aus eigener Initiative einen Antrag behufs Umwandlung der freiwilligen Versicherung in eine obligatorische Versicherung sämmtlicher Bediensteter des Eisenbahnbetriebes eingebracht, der sich kurz dahin zusammenfassen lässt: Beseitigung des Haftpflichtgesetzes für die Eisenbahnbediensteten, Ersatz desselben durch die obligatorische Unfallversicherung in dem durch dieses Gesetz festgesetzten Ausmasse, Ausdehnung auch auf jene Fälle, in denen der Unfall nicht auf eine „Ereignung im Verkehr" zurückzuführen ist, vielmehr nur ein subjectiver Unfall vorliegt, demnach auch auf diejenigen Fälle, für welche überhaupt nicht vorgesorgt war, auch nicht durch das Haftpflichtgesetz; endlich Ausdehnung auf jene Kategorien von Bediensteten, welchen bisher weder Haftpflicht noch Unfallversicherung zugute kam, für welche demnach gleichfalls überhaupt nicht vorgesorgt war, (Bahnerhaltung, Oberbau, Bahnhofarbeiter u. s. w.), mit einem Worte, thatsächliche Einbeziehung der Arbeiter und Bediensteten, sowie der gesammten Eisenbahnbetriebe ohne Ausnahme in die obligatorische Unfallversicherung. Die Entscheidung des Abgeordnetenhauses schloss sich diesem Antrage des Gewerbe-Ausschusses an und leitete die Vorlage an das Herrenhaus. Dortselbst gelangte im Mai l. J. die Vorlage zur weiteren Berathung und hat dasselbe den Eisenbahnbediensteten, welche bisher im Falle einer Verunglückung eine Entschädigung auf Grund des Haftpflichtgesetzes vom Jahre 1869 anzusprechen berechtigt waren, folgende besondere Begünstigungen zuwenden zu sollen geglaubt:

1. Die Erweiterung der Basis für die Bemessung der Unfallsrente durch Einrechnung „der veränderlichen Bezüge (Kilometer-Stundengelder u. s. w.)"

2. Die Zuerkennung des anderthalbfachen Betrages der normalen Unfallsrente (90 statt 60 Percent) an die durch eine Ereignung im Verkehr beschädigten Eisenbahnbediensteten.

3. Für den Fall andauernden Siechthumes die weitere Zuerkennung einer den Umständen angemessenen Unterstützung im Maximalbetrage weiterer 30 Percent, demnach die Ausdehnung des gesammten Bezuges bis auf den Maximalbetrag von 120 Percent der normalen Unfallsrente und

4. Die Erhöhung der den Hinterbliebenen der Verunglückten nach dem Unfallversicherungs-Gesetze zukommenden Rente um zwei Drittel.

Der Gewerbe-Ausschuss des Abgeordnetenhauses hat den vom Herrenhause abgeänderten Entwurf mit Rücksicht darauf, „dass eine grundsätzliche Verschiedenheit der Auffassung zwischen den beiden Häusern . . . . nicht besteht" und „dass die etwaige Ablehnung der vom hohen Herrenhause beschlossenen Abänderungen mit Rücksicht auf den nahe bevorstehenden Schluss des Sessionsabschnittes eine neuerlich höchst bedauerliche Verzögerung des Zustandekommens eines Gesetzes zur Folge haben würde . . . ., dessen segensreichen Wirkungen eine Anzahl von nahezu 200.000 ökonomisch schwer kämpfenden Staatsbürgern entgegenharrt und für dessen Inslebentreten in allernächster Zeit seitens der Regierung die entsprechenden administrativen Vorkehrungen bereits getroffen sind", auch dem Abgeordnetenhause zur unveränderten Annahme empfohlen, welche sodann in dritter Lesung in der Sitzung vom 28. Mai d. J. stattfand. Die Publication des Gesetzes erfolgte, wie bereits erwähnt, im R.-G.-Bl. Nr. 168 vom 8. August 1894 und ist das Gesetz auch an diesem Tage in Wirksamkeit getreten.

(Schluss folgt.)

*) Bericht des Gewerbe-Ausschusses über die vom hohen Herrenhause beschlossenen Aenderungen an dem Gesetzentwurfe, betreffend die Ausdehnung der Unfallversicherung, 932 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses. XI. Session 1894.

Oesterreich-Ungarn.

Zur Reform des Krankenversicherungs-Gesetzes. Die „Amtl. Nachrichten" vom 1. October melden die Einleitung einer schriftlicher Enquête über die Reform der Arbeiter-Krankenversicherung. In den bezüglichen officiellen Ausführungen heisst es: Bereits kurze Zeit nach dem Inslebentreten der obligatorischen Krankenversicherung sind aus den betheiligten Kreisen vielfach Wünsche laut geworden, welche mehr oder minder einschneidende Aenderungen der Bestimmungen des Krankenversicherungs-Gesetzes austrebten. Das Ministerium des Innern, welches diesen Bestrebungen stets mit vollster Aufmerksamkeit gefolgt ist, hat sich indess die eingehende Würdigung der in einer Reihe von Eingaben geäusserten Wünschen nach einer Revision des Krankenversicherungs-Gesetzes bis zu jenem Zeitpunkte vorbehalten, in welchem die gesammelten Erfahrungen eine solche Würdigung ermöglichen und sohin gestatten, mit concreten Vorschlägen zur Revision des vorcitirten Gesetzes an die Legislative heranzutreten. Gegenwärtig, nach Verlauf des ersten Lustrums seit dem Beginne der obligatorischen Krankenversicherung erscheint dieser Zeitpunkt nahe gerückt, indem sich auf Grund der während dieses Zeitraumes gemachten Erfahrungen die Reformbedürftigkeit des Krankenversicherungs-Gesetzes in einer Reihe von Punkten herausgestellt und damit die Nothwendigkeit ergeben hat, eine Novelle zum Krankenversicherungs-Gesetze vorzubereiten. Hiebei soll im Interesse der Erhaltung des Bestehenden und der ungestörten Entwicklung der Krankenversicherung jede einschneidende Aenderung der grundlegenden Bestimmungen des Gesetzes vermieden und bloss die Beseitigung der hervorgekommenen Mängel und Härten desselben angestrebt werden. Wenn auch hiedurch der Kreis der angeregten Verbesserungen eine gewisse Einschränkung erfährt, so erübrigt dennoch eine ganze Reihe von Reformpunkten, unter denen sich viele befinden, bezüglich deren das Ministerium des Innern besonderen Werth darauf legt, vor der Formulirung concreter Vorschläge die Wünsche und Anschauungen der betheiligten Kreise kennen zu lernen. Diese Punkte sind in einem Fragebogen aufgeführt. Das Ministerium des Innern hat somit mit dem Erlasse vom 31. August 1894 die politischen Landesbehörden angewiesen, bei den Interessenten eine Umfrage zu veranlassen und dieselben einzuladen, sich über die in diesem Fragebogen enthaltenen Punkte schriftlich zu äussern. Was den Kreis der zu dieser Umfrage heranzuziehenden Factoren betrifft, so erscheint dem Ministerium des Innern eine zahlreiche Betheiligung der Interessenten, und zwar namentlich unter möglichst vollständiger Vertretung aller Interessencategorien (Krankencassen, Cassenverbände, Arbeiter, Arbeitgeber) wünschenswerth. Insbesondere wurde angeordnet, dass jedenfall die Arbeiter-Unfallsversicherungsanstalten als Leiterinnen der Bezirkskrankencassen-Verbände und in jedem Verwaltungsgebiete mindestens eine, wenn möglich die bedeutendste Krankencasse aus jeder Cassencategorie, die Gewerbe-Inspectoren und die Handels- und Gewerbekammern einzuvernehmen seien. Selbstverständlich ist damit die weitere Betheiligung einzelner Interessenten (Arbeitgeber oder Arbeiter) oder von Vereinigungen solcher an dieser Umfrage nicht beschränkt. Jedem Theilnehmer an der Beantwortung der Umfrage bleibt es unbenommen, Wünsche und Vorschläge vorzubringen, welche in dem Fragebogen nicht berührt

sind. Doch wurde in dieser Richtung ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass in solchem Falle derartige besondere Wünsche nicht mit der Beantwortung der gestellten Fragen cumulirt, sondern an besonderer Stelle, etwa nach Schluss der Beantwortung des Fragebogens ersichtlich gemacht werden sollen. Die politischen Landesbehörden wurden weiters beauftragt, im Anschlusse an die angeordnete Umfrage auch die Landesausschüsse um eine Aeusserung über die von denselben gewünschten Aenderungen des Krankenversicherungsgesetzes und um Mittheilung der über die bisherige Wirksamkeit des Gesetzes um die Rückwirkung desselben auf die Inanspruchnahme der Landesfonds gemachten Erfahrungen und gesammelten Daten zu ersuchen. Die in Folge dieser Einladungen bis zum 1. Jänner 1895 einlangenden Aeusserungen haben die Landesbehörden im Geleite der eigenen Wohlmeinung über die im Fragebogen enthaltenen Punkte und über die von den Interessenten etwa geäusserten besonderen Wünsche dem Ministerium des Innern vorzulegen. Auf die einzelnen Punkte der Reform, die im Fragebogen Berücksichtigung fanden, kommen wir noch ausführlich zurück.

Zur Besteuerung der Versicherungs-Gesellschaften. Aus der jüngst stattgehabten Sitzung des vom Reichsrathe eingesetzten permanenten Steuerausschusses zur Berathung und Feststellung der Steuerreform, gehen uns folgende Mittheilungen zu: Bei § 98 (Ausmass der Steuer) wird die Bestimmung, wonach zehn Percent vom steuerpflichtigen Reinertrag von den zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen zu bemessen sei, angenommen. Ebenso die weitere Bestimmung, dass im allgemeinen die Steuer, auch wenn kein oder kein genügender Reinertrag da ist, nicht weniger als Eins von Tausend betragen dürfe. Bei wechselseitigen Versicherungs-Gesellschaften beträgt Drei vom Tausend der Summen der Jahres-Nettoprämien, nach Abzug der Bons. Ueber diese Bestimmung entwickelt sich eine längere Debatte, in welcher die Abgeordneten Dr. Gross und Dr. Steinwender beantragen, dass auch die wechselseitigen Versicherungs-Gesellschaften, welche dieselben Zwecke wie Actien-Gesellschaften verfolgen, nicht weniger zahlen sollen als Drei von Tausend der Jahresprämien, und zwar auch, wenn sie aus dem Betriebe Verluste haben. Darauf wird vom Regierungsvertreter Sectionschef Dr. Ritter v. Böhm, Finanzminister Dr. Edler von Plener, dann von den Abgeordneten David Ritter v. Abrahamowicz, Dr. Freiherr v. Sommaruga, Dr. Lewicki und Dr. Beer hervorgehoben, dass darin ein grosses Unrecht läge. Die Besteuerung mit Drei von Tausend der Nettoprämie sei für jene Gesellschaften, welche keine Erwerbsgesellschaften sind, wie die wechselseitigen Versicherungs-Gesellchaften, die normale Besteuerung. Da sie keinen nennenswerthen Reingewinn haben, werden die Steuern nie höher. Die Actien-Gesellschaften dagegen müssen zehn Percent von ihrem Gewinn zahlen. Die Steuer sei daher eine bedeutende. Es wäre unbillig, wenn sie die erhebliche Steuer für den Fall eines Reingewinnes zu tragen hätten und für den Fall, dass sie keinen oder keinen nennenswerthen Reingewinn haben, dann noch nach den Normen für die Besteuerung der wechselseitigen Versicherungs-Gesellschaften besteuert werden. Nach dem neuen Gesetze werden die wechselseitigen Versicherungs-Gesellschaften weniger zahlen als bisher, die Versicherungs-Gesellschaften, die Actien-Gesellschaften sind, dagegen zweiundeinhalbmal so viel höher als bisher. Die Abgeordneten Dr. Gross und Steinwender erwidern, dass sie in ihrem Antrage die gleichförmige Behandlung zwischen Actien-Gesellschaften, die Versicherungs-Gesellschaften sind, und den wechselseitigen Versicherungs-Gesellschaften sehen und in dem Vorschlage des Subcomité eine differenzielle Behandlung. Die Abgeordneten R. v. Gniewosz und Czaikowski stimmen wohl im Principe mit dem Vorschlage des Subcomité überein, stellen aber Anträge, durch welche die Lage der wechselseitigen Gesellschaften gebessert werden soll. Die Anträge der Subcomité wurden angenommen.

„Foncière," Pester Versicherungs-Anstalt in Budapest. Laut Mittheilungen der Finanzblätter ist die Gesellschaft um die Cotiruug ihrer Actien an der Wiener Börse bei der Börsekammer eingeschritten, und soll ihr die Cotirung auch bewilligt worden sein. Es ist dies nur eine Fortsetzung in der Action des zur künstlichen Hebung des Courses der „Foncière"-Actien gebildeten Hausse-Consortiums, welches seine Thätigkeit sowohl an der Budapester als auch an der Wiener Börse zu gleicher Zeit entwickeln will, um die Tripotage erfolgreich betreiben zu können. Allerdings bleibt es eine Frage ob die Bemühungen des Consortiums irgend einen Erfolg aufzuweisen haben werden, was wir entschieden bezweifeln. Wenn es demselben gelungen ist an der Budapester Börse den Cours der Actien von seinem stationär gewesenen Tiefstand weit unter pari bis auf fl. 36 über pari hinauf zu schnellen, so mögen da Ursachen rein persönlicher und localer Natur mitgewirkt haben ein solches Kunststück fertig zu bringen; in Wien wird man voraussichtlich dieses Papier weit kühler und nüchterner beurtheilen, und sich von den chauvinistischen Auffassungen, die das Consortium mit ziemlichem Geschick an der Budapester Börse zu verbreiten versteht, wenig beeinflussen lassen. Weit bessere Assecuranz-Actien als die der „Foncière" sind an der Wiener Börse total vernachlässigt und nur in vereinzelten Fällen zeigt das Coursblatt derselben minime Veränderungen, die in Assecuranzactien stattgefunden haben. Für Papiere dieser Kategorie ist die Wiener Börse nun einmal nicht zu erwärmen, selbst wo es sich um Gesellschaften ersten Ranges handelt und zu diesen zählt doch wahrlich die „Foncière" trotz ihres 30jährigen Bestandes noch immer nicht. Wenn wir auch dem Budapester Consortium einflussreiche Verbindungen an der Wiener Börse zugestehen, können wir dieselben doch nicht so hoch veranschlagen, um seine Wiener Geschäftsfreunde zu einer Speculation à la hausse in „Foncière"-Actien zu veranlassen; die Gegenwirkung einer Speculation à la baisse halten wir für viel wahrscheinlicher, denn, wenn es das Consortium in Budapest in der künstlichen Hebung des Courses gar zu bunt treiben sollte, dann wird sich wohl ein Baisse-Consortium an der Wiener Börse leicht zusammenfinden und dieses Consortium fürchten wir, wird auch — Recht behalten. Aber selbst normale Verhältnisse vorausgesetzt, wird sich in absehbarer Zeit ein Verkehr in „Foncière"-Actien an der Wiener Börse kaum entwickeln lassen und und die Cotirung wird gewiss nicht die Gebühr werth gewesen sein, die für dieselbe bezahlt werden muss.

Deutschland.

Hagelversicherungs-Bank für Deutschland von 1867 in Berlin. Der Vertrag, welcher zwischen dem Bund der Landwirthe einerseits und der Hagelversicherungs-Bank für Deutschland von 1867 in Berlin und der „Patria" in Magdeburg andererseits, zur Herbeiführung von Reformen auf dem Gebiete des Hagelversicherungswesens und zur Erweckung lebhafteren Interesses für die Hagelversicherung unter den Bundesmitgliedern zu Stande gekommen ist, und von dem wir unseren Lesern in unserer vorigen Nummer Mittheilung machten, scheint einzelnen Gesellschaften der in Frage kommenden Branche recht unbequem zu sein, wenigstens glauben wir dies aus den zahlreichen Flugblättern, worin dieselben Veranlassung nahmen, die neue Verbindung in abfälliger Weise zu glossiren, schliessen zu müssen. Wir können jede Bestrebung, welche geeignet erscheint, die Versicherung in immer breitere Schichten des Volkes zu tragen, stets nur mit Freuden begrüssen, und wenn der Bund der Landwirthe den oben genannten beiden Gesellschaften gegenüber es vertraglich übernommen hat, bei seinen 200.000 Mitgliedern belehrend und aufklärend über den Zweck und die Bedeutung der Hagelversicherung durch Wort und Schrift zu wirken, so finden wir es ganz natürlich, wenn die Hagelbank für Deutschland und die „Patria" dem Bunde dafür eine kleine Subvention gewähren. Oder sollte man wähnen, die Presse und Wanderlehrer des Bundes bedürften zu ihrer Unterhaltung nicht eben der Kosten, wie etwa die Reise-Inspectoren, General- und Specialagenten u. s. w. anderer Gesellschaften, welche doch auch nicht umsonst zu haben sind? Welche Vortheile sich im Laufe der Zeit für die Bundesmitglieder, wie für die betheiligten Hagelgesellschaften aus dieser Verbindung ergeben werden, entzieht sich vor der Hand unserer Kenntniss und demgemäss jedweder Besprechung. Soviel scheint uns jedoch heute schon festzustehen, dass die heftigen Angriffe einzelner Concurrenz-Gesellschaften gegen diese Vereinigung bei den Landwirthen unwillkürlich den Gedanken wachrufen müssen, als sähen sich einzelne Hagelverbände durch Verlust eines Theiles ihres Geschäfts an die „Patria" und Hagelbank in ihrem Besitzstande bedroht. Namentlich gegen die allgemein als streng solid bekannte Hagelversicherungsbank für Deutschland von 1867, deren klare und übersichtliche Rechenschaftsberichte wir stets mit Vergnügen registrirten und besprachen, finden wir keinen berechtigten Grund zu irgendwelchen Anfeidungen. Wenn die Gesellschaft, wie wir jüngst erfuhren, in diesem Jahre wiederum ohne Nachschuss ihren Verpflichtungen nachzukommen vermag, finden wir es um so begreiflicher, wenn die neue Direction das Bestreben zeigt, das übernommene Geschäft zu mehren, eingedenk des Spruches: „Wer stehen bleibt, geht rückwärts." Einen Beweis, dass ihr Bestreben schon derzeit vom erfreulichsten Erfolg begleitet ist, finden wir in der, aus verlässlichster Quelle geschöpften, Thatsache, dass die Versicherungssumme im laufenden Jahre um circa 2 Millionen Mark, und dementsprechend auch die Prämien-Einnahme in 1894, erheblich gestiegen ist. Der „Patria" gratuliren wir zu ihrem Zusammengehen mit der Hagelbank für Deutschland und freuen uns, dass Herr Director Jühte dem Bund der Landwirthe gegenüber sich verpflichtet hat, bis zum Schluss dieses Jahres alle zweifelhaften Forderungen bei der „Patria" abzuschreiben, sowie auch alle in den Versicherungs-Bedingungen als Härten empfundenen Paragraphe im Interesse der Mitglieder auszumerzen. Jedenfalls wollen wir nicht unterlassen, an dieser Stelle nochmals zu erklären, dass wir uns der fast allgemein herrschenden Schwarzseherei bezüglich der jungen Reformver-

einigung nicht anzuschliessen vermögen, und sind überzeugt, dass die Thatsachen unsere Auffassung rechtfertigen werden.

„Mannheimer Versicherungs - Gesellschaft.“ So ungern wir in früheren Jahren an die Besprechung der Bilanzen dieser Gesellschaft die von der bestandenen Direction angefertigt wurden, aus dem Grunde gegangen sind, weil wir fast Jahr für Jahr trotz aller Verschleierungskünste und allen willkürlichen Zifferngruppirungen den Niedergang der Gesellschaft constatiren mussten, der nur durch die Energie des Verwaltungsrathes dadurch zum Stillstande gebracht wurde, dass er in der obersten Leitung der Geschäfte Wandel schuf, gehen wir jetzt mit wahrer Befriedigung an die Besprechung der erfreulichen Resultate, welche die gegenwärtige Leitung Jahr für Jahr zu Tage fördert und damit den Beweis erbringt, dass es nur der richtigen Hand bedurft hat, um das arg verfahren gewesene Geschäft nicht nur in ruhige und solide Bahnen zu lenken, sondern dasselbe in geradezu erstaunlicher Weise ertragsfähig zu machen. Das abgelaufene Geschäftsjahr, welches mit 30. Juni endete, zählt wieder zu den erfolgreichen Betrieben die unter der gegenwärtigen Direction fast ausnahmslos zu beobachten sind. Die Prämieneinnahme weist eine Steigerung von nahezu einer halben Million Mark auf, und so sehr erfreulich diese Einnahmssteigerung auch ist, weil sie das steigende Vertrauen des versicherungssuchenden Publikums zur Gesellschaft unwiderlegbar documentirt, finden wir doch in der verhältnissmässig geringeren Schadenziffer, welche für das abgelaufene Jahr erforderlich war, eine umso grössere Befriedigung, weil sie die Fachtüchtigkeit der Direction in's klare Licht stellt, die, entgegen der Gepflogenheit ihrer Vorgängerin, in der Auswahl der Risken jene Obsorge und Vorsicht walten lässt, die von einer soliden und energischen Leitung erwartet werden kann. Die gesteigerte Prämieneinnahme einerseits und der verminderte Bedarf für Schäden andererseits gestaltete das abgelaufene Jahr für die Gesellschaft als ein besonders erträgnissreiches, denn der Reingewinn belief sich auf Mk. 415.163 und was besonders erfreulich ist, dass der Industrial-Gewinn am reinen Geschäftsbetriebe Mk. 264.257 brachte, während die Zinsen und Fondserträgnisse Mk. 150.906 zu der erwähnten Reingewinnziffer lieferten. Die Rücklage in die Prämienreserven wurde, wie dies von einer zielbewussten Leitung nicht anders erwartet werden kann, in reichlicher Weise bemessen, und trotzdem verblieben für die Actionäre Mk. 280.000 zur Vertheilung einer Dividende, die einer 14percentigen Verzinsung ihres Baareinschusses gleichkömmt. An dem glänzenden Ergebnisse des abgelaufenen Jahres haben aber auch die Beamten der Gesellschaft ihren unbestreitbaren Antheil an Mühe und Arbeit gehabt, und die hochherzige Direction hat dies durch Widmung von Mk. 15.000 als Remuneration und weitere Mk. 10.000 als Beitrag zum Unterstützungsfonds für Beamte, daher zusammen von Mk. 25.000 anerkannt, und ehrt nur eine Direction sich selbst, indem sie ihre eifrigen und treuen Mitarbeiter in solch' munificenter Weise bedenkt. Die Finanzlage der Gesellschaft, wie diese aus der im Inseratentheile unserer heutigen Nummer abgedruckten Bilanz ersichtlich ist, kann füglich als eine glänzende bezeichnet werden, nachdem einen einbezahlten Baareinschusse von Mk. 2,000.000 ein Capitalreservefonds in gleicher Höhe gegenübersteht und die Fonds der Gesellschaft überhaupt mit erstclassigen Werthen unzweifelhaftester Bonität bedeckt sind. Ueberblickt man heute den Rechnungsabschluss der „Mannheimer“, so ist auch nicht eine Spur mehr jener Rechnungskunststücke zu entdecken, welche die frühere Direction zu ihrem eigenen Schaden nur deshalb anwendete, um die Bilanzen schöner erscheinen zu lassen als sie dies thatsächlich waren, und vergleicht man die jetzigen Betriebe der „Mannheimer“ mit denen des früheren Regimes, die einem Koloss auf thönernen Füssen glichen, so überkömmt einen unwillkürlich das beruhigende Bewusstsein es jetzt mit einer Gesellschaft zu thun zu haben, die rationell in ihrem Betriebe und solid in ihrer Veranlagung alle jene Sicherheiten bietet, die von einer hochsoliden Gesellschaft gefordert werden können.

„Gegenseitigkeit“, Versicherungs-Gesellschaft in Leipzig. In ruhiger, geräuschloser Weise entwickelt diese seit 40 Jahren bestehende Gesellschaft, welche aus einem kleinen Krankenversicherungsvereine hervorgegangen ist, ihre Thätigkeit und sind es auch keine himmelstürmende Erfolge, die sie zu verzeichnen hat, so entspricht sie doch vollständig ihrer Aufgabe, den Mitgliedern in den verschiedenen Abtheilungen, aus denen sich ihr Betrieb zusammensetzt, ausreichenden Schutz und Ersatz bei eintretender versicherter Eventualität zu gewähren. Der ursprüngliche Betriebszweig, die Krankenversicherung, wird von der Gesellschaft jetzt nur mehr in geringfügigem Masse betrieben, da sich dieselbe als verlustbringend erweist und zufolge des bedauerlicher Weise in diesem Geschäftszweige immer mehr überhandnehmenden Simulantenthums schwer zu discipliniren ist. Umso erfreulichere Resultate erzielt die Gesellschaft in der Lebensversicherungs- und Aussteuerversicherungs-Abtheilung, in welchen sie eine stetige Entwicklung nachweist. Ganz besonders erfreulich ist das Schadenverhältniss in der Lebensversicherungs-Abtheilung, in welcher sie eine Untersterblichkeit constatirt, was wohl unzweifelhaft auf eine vorsichtige Leitung und auf eine sorgsame Auswahl der Risken hinweist. Im abgelaufenen Jahre wurden Versicherungen im Capitalbetrage von Mk. 1,669.390 zum Abschlusse gebracht und erreichte mit Schluss des Jahres 1893 der Versicherungsstock die Höhe von Mk. 10,271.800. In der Aussteuerversicherung wurden für Mk. 140.100 Versicherungsabschlüsse perfect und betrug der Versicherungsstand mit Schluss des Rechnungsjahres Mk. 765.820. Die Krankenversicherungs-Abtheilung, die wie erwähnt in geringem Masse betrieben wird, hat im ganzen Jahre einen Zuwachs von 16 Mitgliedern mit Mark 151·50 wöchentlichem Krankengeld aufzuweisen, und beträgt der Versicherungsstand dieser Abtheilung 2024 Mitglieder mit Mk. 14.254·50 wöchentlichem Krankengeld. Die Finanzgebarung war, der vorsichtigen Leitung entsprechend, gleichfalls eine rationelle und den Reserven der verschiedenen Abtheilungen wurden jene Rücklagen aus dem laufenden Jahre zugewendet, welche die Sicherheit der Mitglieder unerlässlich erfordert, und bei der bescheidenen Veranlagung des ganzen Unternehmens, konnte die Geschäftsleitung leicht mit den ihr zur Verfügung gestandenen Mitteln das Auslangen finden.

Russland.

Russische Rückversicherungs - Gesellschaft. Wie aus Russland gemeldet wird, ist dem russischen Finanzministerium das Project einer Gesellschaft vorgelegt worden, welche die Risken der verschiedenen russischen Assecuranz-Gesellschaften in Rückversicherung übernehmen soll. Die Gesellschaft soll ein Actien-Unternehmen mit 6 Millionen Grund-Capital werden. Die Hälfte dieses Anlage-Capitals würden die verschiedenen Versicherungs-Gesellschaften für sich reserviren, während die andere Hälfte im Wege öffentlicher Subscription oder durch Vermittlung der Börse zu begeben wäre. Der Vertrag über die gegenseitige Rückversicherung ihrer Risiken soll in diesen Tagen von folgenden 11 Assecuranz-Gesellschaften unterzeichnet worden sein: Erste Russische, Zweite Russische, St. Petersburger, Moskauer, Warschauer, Nordische, Jakor, Salamander, Rossija, Russische Assecuranz-Gesellschaft und Nadeshda. Jedenfalls haben — wie die „Zeitschr. f. Vers.“, der wir diese Mittheilung entnehmen, bemerkt — die russischen Gesellschaften hier nur einem Drucke von Oben nachgegeben; denn wie wir bereits früher mittheilten, lässt sich die russische Regierung trotz aller Gegenvorstellungen der russischen Feuerversicherungs - Anstalten selbst nicht von dem Gedanken abbringen, dass die Rückversicherung bei ausländischen Gesellschaften als wirthschaftlicher Schaden zu betrachten sei, der durch Gründung einer einheimischen Rückversicherungs-Anstalt beseitigt werden müsse. — Es frägt sich nun, ob der neuzugründenden russischen Rückversicherungs-Gesellschaft, an der, wie die obige Liste beweist, fast sämmtliche hervorragende russische Gesellschaften betheiligt sind, auch die Retrocessions-Abgabe verwehrt werden wird, da in diesem Falle das gesammte russische Risico auch von den russischen Gesellschaften allein getragen werden müsste. Wir dürfen voraussetzen, dass für diese incommensurable Gefahr von Seiten der russischen Gesellschaften, die nöthigen Vorsichtsmassregeln getroffen wurden.

Ueberwachung des Versicherungswesens in Russland. Hierüber wird der „B. B. Ztg.“ aus Petersburg geschrieben: „Das neuerrichtete „Versicherungs-Comité“ hat sich soeben an die sämmtlichen privaten Versicherungs-Gesellschaften mit einem Circular gewandt, in welchem dieselben aufgefordert werden, allmonatlich an das Finanzministerium darüber zu berichten, wie viel sie im Berichtsmonat den ausländischen Rückversicherungs-Gesellschaften an Rückversicherungsprämie überwiesen und wie viel sie von letzteren an Provision und Schadenantheilen zurückempfangen haben. Aus der Art und Weise, wie diese Daten gefordert werden, und aus dem Umstande, dass die Berichterstattung nicht etwa an das Comité, sondern an die Creditkanzlei des Finanzministeriums erfolgen soll, kann man entnehmen, dass es sich dabei nicht um assecuranztechnische Details handelt, die eventuell für das Comité von Interesse sein können, sondern dass das Finanzministerium einfach positive Angaben darüber haben will, wie viel auf diesem Wege an das Ausland gezahlt wird, resp. in welcher Weise die Rückversicherung im Auslande Russlands Zahlungsbilanz beeinflusst. Bekanntlich besteht ja das Argument, auf welches die Gegner der Rückversicherung im Auslande sich fast ausschliesslich stützen, eben darin, dass hierdurch jährlich ein grosser Geldbetrag dem Inlande entzogen und die Zahlungsbilanz in einem für Russland ungünstigen Sinne beeinflusst wird. Die famosen 10 Millionen, welche Russland für Rückversicherungen jährlich an das Ausland zahlen soll, sind ja genugsam ausgebeutet worden! Es braucht an dieser Stelle wohl nicht nachgewiesen zu werden, wie bedeutungslos diese Ziffer von 10 Millionen ist. Wenn auch die rechnungsmässige Rückversicherungsprämie diese Höhe erreichen mag, so

muss davon doch noch immer die auf diese Prämie zu zahlende Provision und der Schadenantheil, der auf die Rückversicherer entfällt, gekürzt werden und dann ergibt sich ein bedeutend geringerer Betrag; ja in ungünstigen Jahren übersteigt die letztere Summe sogar die Prämie, so dass Russland nicht nur Nichts an das Ausland zu zahlen, sondern im Gegentheil noch von demselben zu empfangen hat. Dem Anschein nach will sich nun auch das Russische Finanzministerium nicht länger mehr dieser Einsicht verschliessen und zunächst einmal prüfen, wie sich denn thatsächlich die einschlägigen Verhältnisse stellen, ehe es irgendwie legislativ gegen die Rückversicherung im Auslande vorgeht. — Es unterliegt keinem Zweifel, dass das Ministerium dabei sehr bald zu der Erkenntniss gelangen wird, dass es sich bei der Rückversicherung, ob dieselbe nun einen Saldo zu Gunsten oder zu Lasten Russlands ergeben mag, um viel zu geringfügige Summen handelt, als dass dieselben von irgend einem merkbaren Einfluss auf die Gestaltung der Zahlungsbilanz sein könnten, und dass demnach von dieser Seite jedenfalls kein Grund vorliegt, die Rückversicherung im Auslande zu verbieten."

Schweden.

„Svea" in Gothenburg. Unter dem Namen „Testamentsversicherung" hat die Gesellschaft jüngst einen für Schweden neuen Lebensversicherungstarif eingeführt. Durch diese Art Versicherung soll ein zweifacher Zweck erreicht werden und zwar: einmal sichert A einer Person B eine Leibrente nach bestimmten Percenten vom versicherten Capital, beginnend vom Todestage des A, solange B lebt; zweitens versichern A und B ihren Rechtsnachfolgern oder anderen benannten Personen ein bestimmtes Capital, zahlbar nach dem Tode des A und B. Die Prämien sind bis zu einem gewissen Alter des A oder bis zu dessen vorher erfolgendem Ableben in gleichbleibender Höhe zu zahlen. So kann z. B. ein 35jähriger Mann für eine Jahresprämie von 38·15, zu zahlen bis zum 55. Lebensjahre oder früheren Tode, seiner 25jährigen Frau eine Jahresrente von 50 sichern, beginnend vom Tode des Mannes, bis zum Tode der Frau. Daneben kommt nach dem Tode Beider noch ein Capital von 1000 an ihre Erben zur Auszahlung. Der Versicherungsnehmer kann zwischen einer Rente in Höhe von 5, 7 und 10 Percent des versicherten Betrags wählen, natürlich gegen entsprechende Prämie. Diese combinirte Lebens- und Pensionsversicherung ist schon längst bei der dänischen Staatsanstalt eingeführt und findet dort namentlich in Beamten- und Lehrerkreisen starke Betheiligung, da beim baldigen Tode der Eltern, das heisst beim Wegfall der Pension, auf solche Weise den Kindern doch noch ein Capital zufällt.

„Egid", Rückversicherungs-Gesellschaft in Stockholm. Unter dieser Firma soll eine neue Rückversicherungs - Gesellschaft erstehen, über welche schwedische Blätter berichten, dass deren Verwaltung ihren Sitz in Stockholm haben soll, sich mit Rückdeckung aller Art Versicherungen, die auf menschlicher Sterblichkeit und Invalidität beruhen, befassen wird. Es ist somit eine reine Lebens-Rückversicherungs-Gesellschaft, und unseres Wissens die erste Rückversicherungs-Gesellschaft, die ihr Geschäftsprogramm ausschliesslich auf die Lebensbranche einschränkt. Das Actiencapital wird Kr. 200.000, auf 1000 Actien zu je Kr. 200 vertheilt, betragen. Zur weiteren Sicherheit für die Erfüllung der Verpflichtungen der Gesellschaft soll ein Garantiefonds in Höhe von Kr. 800.000 gebildet werden, und zwar in der Weise, dass für jede Actie von dem Besitzer eine schriftliche Verpflichtung auf Kr. 800 abgegeben wird.

Holland.

„Utrecht," Lebensversicherungs-Gesellschaft in Utrecht. Das abgelaufene Jahr — das 10. ihres Bestandes — war für die Gesellschaft von einem ganz besonders zufriedenstellenden Erfolg begleitet. Das Versicherungs-Capital abzüglich Rückversicherung und nach Capitalisation der Leibrenten hat sich von Frcs. 38,200.252 auf Frcs. 68,771.017, also um Frcs. 30,570.765 erhöht. Vom Versicherungsbestand Ende 1893 liefen in Holland Frcs. 56,770.324 Capital und Frcs. 53.745 Renten, der Rest in Belgien und Frankreich. Sterbefälle traten wirklich 3576 ein, die Wahrscheinlichkeit hätte $4429^2/_3$ zugelassen (in Belgien und Frankreich war die wirkliche Sterblichkeit grösser als die voranssichtliche). Der Reingewinn betrug Frcs. 37.899 (1892: 15.145), der Gesammtactivsaldo Frcs. 297.181 (261.710). Die Einnahme des Jahres betrug Frcs. 8,448.217, darunter Wochenprämien 775.496, andere Prämien 411.551, Rentenprämien 5434, Kaufgelder 4,911.114, Zusatzprämien etc. 7404, Zinsen etc. 93 055; die Ausgabe u. A.: Schäden 410.179, Renten 42.936, Provision 76,772, Verwaltung 147.221, Reisen 24.614, Generalagenten 18.523, Arzthonorar 7496, Rückkäufe 25.643, Insertionen 32.784, Drucksachen 11.346 etc. — Bilanz Frcs. 8,611.484, davon Actiencapital Frcs. 526.315 (holl. fl. 250.000), Prämienreserve 7,597.674 (Ende 1892: 2,244.163); Activa: Actionäre Frcs. 473.684, Fondsanlagen 8,137.800, nämlich: Hypotheken 2,369.158, Hypothekenzins ausstehend 24.112, Effecten 4,510.332, ausstehende Zinsen darauf 29.262, Grundbesitz 947.368, Mobiliar und Inventar 29.975, Bankguthaben 119.969, Policendarlehen 17.681, Casse Frcs. 90.212. Die wesentliche Zunahme des Portefeuilles hat seine Begründung in der Uebernahme des Portefeuilles der Gesellschaft „Tot Uitkeering bij Overlyden", durch welche Transaction die „Utrecht" einen Gewinn von Frcs. 325.658 erzielt hat, der aber erst in der Bilanz pro 1894 zur Verrechnung gelangen wird. Das laufende Jahr dürfte sich sonach zufolge der an und für sich erfreulichen Entwicklung des eigenen Geschäftes, im Zusammenhalte mit dem erwähnten ausserordentlichen Gewinn zu einem besonders erfolgreichen gestalten.

Personalien.

Der „Hanseatische Lloyd" in Hamburg hat die Subdirection seiner Unfallbranche in Dresden an Stelle des zurücktretenden Herrn Schneider, Herrn Hans v. Francken übertragen.

Die „Providentia" in Frankfurt a. M. hat Herrn A. Straus in Hamburg zu ihrem dortigen Bevollmächtigten bestellt.

Der „Rheinisch-Westphälische Lloyd" in M.-Gladbach hat den Herrn Max du Roi Droege und Gustav Adolf Droege, in Firma G. A. Droege und Sohn in Hamburg, ihre dortige Vertretung übertragen.

Mr. Thomas G. Ackland, Actuar und Manager des „Gresham" in London, welchen Posten er seit dem Jahre 1888 versieht, hat aus Gesundheitsrücksichten auf seine Stellung demissionirt.

Der bisherige Secretär der österreichischen Generalrepräsentanz der „Mutual" Herr Süss, ist von seiner Stellung geschieden.

Mr. Barbet, der frühere Director der liquidirten „Caisse générale de Réassurances et de Coassurances" in Paris, ist kürzlich dort gestorben.

FINANZIELLE REVUE.

Buschtiehrader Eisenbahn. In gut unterrichteten Kreisen tritt neuerdings mit grosser Bestimmtheit das Gerücht auf, die Conversion der Buschtiehrader Prioritäten werde als die erste unter den verschiedenen derartigen Projecten in Angriff genommen und durch die Kündigung der $4^1/_2$percentigen Goldanleihe eingeleitet werden. Massgebend hiefür dürfte, nach der „Pr.", nicht blos der Umstand sein, dass der Umtausch der letzteren sich im Zwangswege vollziehen lässt, sondern auch die Thatsache, dass mit der Conversion der Buschtiehrader Prioritäten zugleich die Aufnahme einer Investitions-Anleihe verbunden sein soll, durch welche den Bedürfnissen der nächsten Jahre Rechnung getragen wird. Abgesehen von den Neu-Emissionen an Actien wurde in den verflossenen Jahren stets dem Verwaltungsrathe aus den Erträgnissen beider Netze für Investitionen der Betrag von je fl. 200.000 pro anno zur Verfügung gestellt, welche Summen in Hinkunft zum grössten Theile disponibel würden, nachdem die Begebung der Investitions - Anleihe nach Massgabe des Bedarfes successive erfolgen und damit, dem zwischen den Vertretern des Handelsministeriums und der Buschtiehrader Eisenbahn am 23. October 1893 abgeschlossenen Protokolle zufolge, schon im Jahre 1895 begonnen werden soll.

Ungarische Hypothekenbank. Die Direction hat beschlossen, nunmehr an die Emission der 35 Millionen Gulden 3percentiger Prämien-Obligationen zu schreiten. Es wurde der diesbezüglich in Paris mit der „Banque de Paris et des Pays-Bas" abgeschlossene Vertrag vollinhaltlich genehmigt und ratificirt. Vorerst gelangen 20 Millionen Gulden zur Emission, wovon 10 Millionen fix, 10 Millionen in Option von einem Syndicate übernommen wurden, welchem einerseits die „Banque de Paris et des Pays-Bas" mit ihren Succursalen in Amsterdam, Brüssel und Genf und ihre Affiliirten, sowie die Bankhäuser Lippmann, Rosenthal & Co., Wertheim & Gomperz, Amsterdam'sche Bank etc. in Amsterdam, andererseits die Gruppe der Ungarischen Hypothekenbank, die Ungarische Escompte- und Wechslerbank und die Unionbank angehören. — Die Bilanz für das erste Semester lautet: Einnahmen; Gewinnvortrag v. J. 1893 fl. 101.603, Provisionen und sonstige Erträgnisse aus dem Hypothekar- und Communal - Darlehensgeschäfte fl. 510.010, Zinsen fl. 469.913, diverse realisirte Gewinne fl. 46.083, zusammen fl. 1,127.611; Ausgaben: Verwaltungskosten fl. 107.293, Steuern und Gebühren fl. 121.565, Bezüge des Aufsichtsrathes fl. 2981, zusammen fl. 231.841. Es ergibt sich somit inclusive des Gewinnvortrages vom Jahre 1893 ein Reingewinn von fl. 895.770 gegen fl. 845.127 im ersten Semester 1893. Die im Portefeuille der Bank befindlichen Gesammt-Effecten, sowie die Eisenbahn-Prioritäten, Pfandbriefe etc. sind zum Kostenpreise, beziehungsweise wesentlich unter dem Curswerthe vom 30. Juni in Rechnung gestellt. Die Betheiligung des Institutes an den grossen Conversions-Operationen ist in der Bilanz nicht verrechnet.

Banca Commerciale Italiana. Aus Mailand wird berichtet: „Die Delegirten des deutsch-österreichisch-Schweizer Syndicates haben unter Mitwirkung des Senators Grafen Sanseverino-Vimercati die Banca Commerciale Italiana errichtet. Das Präsidium des Verwaltungsrathes übernimmt Graf Sanseverino-Vimercati. Im Uebrigen sind zunächst die Vertreter der an der Gründung betheiligten Firmen in den Verwaltungsrath eingetreten. Die Wahl der italienischen Mitglieder wurde einer alsbald abzuhaltenden ausserordentlichen Generalversammlung vorbehalten. Das Capital der Banca Commerciale Italiana beträgt 20 Millionen Lire und kann auf 50 Millionen erhöht werden. Zu Directoren sind die Herren Joel und Weil ernannt worden. Der Chef des Hauses Bleichröder, Schwabach, der Präsident des Baseler Bankvereines Schuster-Burchardt und der Director der Creditanstalt in Wien, Blum, wurden zu Vicepräsidenten ernannt. Die Bank wird ihre Operationen im November beginnen.

Fünfzehnter Rechnungs-Abschluss
der

Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft

umfassend die Operationen vom 1. Juli 1893 bis 30. Juni 1894.

Bilanz.

Passiva.		Mk.
Actiencapital		8,000.000·—
Capital-Reservefond		2,000.000 —
Diverse Creditoren		383.479·97
Reserve für laufende Risken		629.117·34
Reserve für schwebende Schäden		919.526·29
Unterstützungsfond für die Beamten		85.100·—
Nicht präsentirte Coupons		3.274·25
Gewinn- und Verlust-Conto		415 163·46
		12,435.661·31
Activa.		
Wechsel der Actionäre		6,000.000·—
Capital-Anlagen laut Bericht		3,924.470·85
Immobilien (bisherige Abschreibungen Mk. 167.215·57)		251.646·41
Mobiliarconto (bisherige Abschreibungen Mk. 31.934·80)		10.501·42
Baar in Casse und bei den Banken	Mk. 1,001.205·18	
Wechsel im Portefeuille	„ 99.661·42	1,011.029·10
Diverse Debitoren		138.808·83
Ausstände bei Agenten und Versicherten		1,072.501·88
Stückzinsen laut Vertragsconto		26.702·82
		12,435.661·31
Capital-Reservefond.		
100 Percent des eingezahlten Actiencapitals		2,000.000·—

Mannheim, im October 1894.

Gewinn- und Verlust-Conto.

		Mk.
Saldovortrag vom Vorjahre		37.344·36
Prämien- und Schadenreserven vom Vorjahre		1,440.098·08
Erzielte Prämieneinnahme		5,751.986·10
Erträgniss der Capitalanlagen		150.906·34
Total der Einnahmen		7,380.334·88
Rückversicherungs-Conto	Mk. 2,049.328·38	
Bezahlte Schäden, abzüglich der Rückersätze von den Rückversicherern	„ 2,780.853·60	
Agentur-Commissionen und Unkosten	„ 457.425·57	
Verwaltungskosten	„ 128.920·24	5,416.527·79
Verbleibt ein Brutto-Ueberschuss von		1,963.807·09
Hievon kommen in Abzug:		
Reserve für noch nicht abgelaufene Versich.	Mk. 629.117·34	
Reserve für noch nicht liquidirte Schäden	„ 919.526·29	1,548.643·63
Reingewinn		415.163·46
Die Generalversammlung beschloss folgende Verwendung des Reingewinnes von Mk. 415.163·46:		
14 Percent Dividende an die Herren Actionäre	Mk. 280.000·—	
Tantièmen	„ 41.672·86	
Gratification an die Beamten	„ 15.000·—	
Unterstützungsfond für die Beamten	„ 10.000·—	
Abschreibung auf Mobiliarconto (bis auf Mk. 100 gänzlich abgeschrieben)	„ 10.401·42	
Zurückstellung für den Umbau des gekauften Nebenhauses	„ 25.000·—	
Saldovortrag auf neue Rechnung	„ 33.089·18	
	Mk. 415.163·46	

Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft.
Der Aufsichtsrath: **F. Engelhorn.** Der Vorstand: **Mühlinghaus. Post.**

„THE GRESHAM"

Lebensversicherungs-Gesellschaft

in London.

Filiale für Oesterreich:	Filiale für Ungarn:
Wien, I., Giselastrasse Nr. I,	**Budapest, Franz-Josefsplatz 5 u. 6,**
im Hause der Gesellschaft.	*im Hause der Gesellschaft.*

Activa der Gesellschaft am 31. December 1892	Frcs.	125,305.151
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen am 31. December 1862	„	22,840.056
Auszahlungen für Versicherungs- und Renten-Verträge und für Rückkäufe etc. seit Bestehen der Gesellschaft (1848)	„	271,905.620
In der letzten achtzehnmonatlichen Geschäftsperiode wurden bei der Gesellschaft für neue Anträge eingereicht, wodurch der Gesammtbetrag der seit Bestehen der Gesellschaft eingereichten Anträge sich auf	„	125,732.050
stellt.	„	1.853,916.605

Prospecte und Tarife,

auf Grund welcher die Gesellschaft Policen ausstellt, sowie **Antragsformeln** werden unentgeltlich ausgefolgt durch die Herren Agenten in allen grösseren Städten der österreichisch-ungarischen Monarchie und durch die **Filialen für Oesterreich und Ungarn.**

L'Urbaine

Pariser

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

(Gegründet 1857).

Stand am 31. December 1893:

Versicherungen in Kraft	Frcs.	343.822,450.—
Gesammt-Gewährleistungs-Fonds	„	78.877,076.—
Beim k. k. Ministerial-Zahlamte hinterlegte Special-Reserve für die österr. Filiale in österr. Gold- und gem. Notenrente	Gldn.	588,000.—

Direction für Oesterreich:

Wien, Währingerstrasse 2

(Maria Theresien-Hof.)

Offerten für Vertretungen sind an die Direction in Wien zu adressiren.

Eigenthum einer Societät. — Verantwortlicher Redacteur: D. L. Spitzer. — Druck von W. Jacobi, Wien, I., Schottenring 6.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn: Ganzjährig . . . . fl. 10
Für Deutschland: Ganzjährig . . . . R.-M. 20
Für das Ausland: Ganzjährig . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.
Herausgeber: S. Buchbinder.

Redaction u. Administration:
WIEN
I., Franz Josefs-Quai 31.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 434. Wien, am 15. October 1894. XIII. Jahrgang.

Das österreichisch-ungarische Versicherungswesen im Jahre 1893*)

(Fortsetzung.)

Somit ergab sich ein Gebahrungs-Ueberschuss von fl. 1,249.190, gegen einen solchen von fl. 1,245.849 im Jahre 1891. Im Jahre 1890 resultirte ein Verlust von fl. 386.256 und im Jahre 1889 ein Gewinn von fl. 532.651. Der 1882er Ueberschuss — der grösste in den genannten 4 Jahren — stellte sich auf $3^{1}/_{2}$ Percent der Bruttoprämie. Für die Summe von Arbeit, Sorge und Fleiss, für die hohen Gefahren, welche die Gesellschaften, durch das auf Milliarden Gulden sich erstreckende Obligo laufen, ist das wahrlich nur ein spärlicher Nutzen.

Spiegelglasversicherung.

Die Spiegelglasversicherung wird von den meisten Feuerversicherungs-Actien-Gesellschaften betrieben, jedoch die bezügliche Prämieneinnahme-Ziffer nicht separat angegeben, sondern mit derjenigen der Feuerversicherung vereinigt in die Rechnungsabschlüsse eingestellt. Aus diesem Grunde kann man die Gesammtprämie aus der Spiegelglasversicherung nicht fixiren. Nur bei drei Anstalten lässt sich die Prämieneinnahme dieser Branche eruiren, sie betrug 1892 insgesammt fl. 108.271, gegen fl. 108.758 im Jahre 1891. Gegenwärtig ist blos eine einzige ausländische Spiegelglasversicherungs-Gesellschaft in Oesterreich thätig. Ihre Prämieneinnahme betrug 1892 fl. 27.384. Die Schäden in dieser Branche sind normal. Empfehlen würde es sich, bei der Zeichnung von Glasversicherungen nicht blos auf die Auslagefenster von Verkaufslocalen, sondern auch auf die oft sehr werthvollen Spiegelgläser in den Privatwohnungen zu reflectiren, dann würde auch bei uns die Spiegelglasversicherung einen grösseren Geschäftsumfang aufweisen. Als Parallele zu obiger, allerdings nicht completer Prämieneinnahme-Summe führen wir hier diejenige der deutschen Gesellschaften dieses Genres an, welche im gleichen Jahre, so weit nachweisbar, Mk. 1,538.294 betrug.

Transportversicherung.

Da die Seeversicherung das Hauptgeschäft der Transportversicherer ist, so richtet sich das Endergebniss der Jahresthätigkeit nach dem Geschäftsverlauf der ersteren, und dieser war im Berichtjahre kein günstiger, nachdem die Novemberstürme viele und schwere Schäden brachten. Das Seeversicherungs-Risiko hat sich dadurch günstiger gestaltet, dass sich in den letzten Jahren bei allen seefahrenden Völkern das Bestreben bemerkbar machte, den Fassungsraum der Dampfschiffe immer mehr zu erweitern, um möglichst grosse Ladungen auf einmal verfrachten zu können. So hat sich im Laufe der letzten Jahre die Anzahl der Dampfer mit über 2000 Tonnen Laderaum verdoppelt. Die grossen Dampfer bedeuten eine Anhäufung der Gefahren, während früher, wo meist kleinere Dampfer in Verwendung waren, ein besserer Gefahrenausgleich erzielt wurde. Man hat darum damals vom Gesammtgeschäfte eine grössere Quote für eigene Rechnung behalten können. Sowie der Segler durch den Dampfer verdrängt wurde, so wird gegenwärtig der grössere Dampfer dem kleineren vorgezogen, und das ist, wie gesagt, ein offenbarer Nachtheil für die Seeversicherer.

Die Transportversicherung ist ein eminent internationales Geschäft; wer sie pflegt, sollte am Weltgeschäfte participiren, was denn auch diejenigen Compagnien thun, die diese Branche ausschliesslich betreiben. Die österr.-ungar. Gesellschaften cultiviren aber die Transportversicherung neben anderen Zweigen, der Umfang ihres Geschäftes darin ist in Folge dessen auch nur ein sehr bescheidener. Ein Vergleich der Prämien-Einnahme unserer mit jener der deutschen Transportversicherungs-Gesellschaften liefert zu dem Gesagten die schlagendste Illustration. Unsere Gesellschaften vereinnahmten im Jahre 1892 an Prämien fl. 3,811.522, die deutschen Anstalten dagegen circa 63 Millionen Mark, ja selbst die Prämien-Einnahme der schweizerischen Transportversicherer betrug in der gleichen Epoche gegen 11 Millionen Francs. Deutsche und schweizerische Gesellschaften haben auf allen wichtigeren Seehandelsplätzen ihre Vertretungen. Vor uns liegt eine statistische Uebersicht des Transportversicherungs-Geschäftes in Californien im Jahre 1892, woraus zu ersehen ist, dass 10 deutsche und schweizerische Transport-Versicherungs-Compagnien in diesem Staate vertreten waren. In der langen Liste der Gesellschaften, welche am californischen Geschäfte participirten, findet sich keine einzige österr.-ungar. Anstalt vor. Wir sagen dies nicht im Tone des Bedauerns und machen unseren Anstalten keinen Vorwurf daraus, sondern constatiren nur das Fernhalten derselben vom grossen Weltgeschäfte. Sie reflectiren darauf nur, so weit es leicht zugänglich ist. Wir begreifen auch ihre Zurückhaltung. Sie cultiviren andere Branchen mit besseren Betriebschancen und haben es nicht nöthig, im Transportversicherungs-Geschäfte energischer auszugreifen. Uebrigens erfordert ein umfassender Betrieb desselben volle und ungetheilte Aufmerksamkeit, und diese kann nur bei ausschliesslichem Betriebe der Transportversicherung ihr zugewendet werden.

Das specifisch österreichische Seeversicherungs-Geschäft schrumpft immer mehr zusammen. Die österreichische Handelsflotte bestand am 31. December 1893, abgesehen von der Flotte des österreichischen Lloyd, aus 82 für lange Fahrten bestimmten Segel- und etwa einem

*) Aus dem Berichte der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer. — Referat des Herrn Sigmund Reich, Secretär der k. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà.

Dutzend Dampfschiffen. Am 31. December 1893 verzeichnete man noch 244 Segelschiffe für lange Fahrten. Die noch vorhandenen 82 Segler sind zudem der Mehrzahl nach alt und repräsentiren nur noch einen geringen Werth, so dass die Schiffskörper-Versicherung nur mehr eine kleine Prämien-Einnahme erbringt, während dagegen vor einem Jahrzehnt die Cascoversicherungs-Prämien reichlich einflossen. Der Handel Triest's nimmt, mit Ausnahme des Artikels Kaffee, der durch Differenzialzölle geschützt, seit Aufhebung des Freihafens immer mehr ab und wird langsam, aber stetig über Fiume geleitet, welcher Hafenplatz bekanntlich von der ungarischen Regierung durch ganz besondere Begünstigen in den Eisenbahn- und Schiffsfrachten, durch minimale Besteuerung und endlich durch Berechnung geringer Manipulationsspesen gefördert wird. Dass sich solchergestalt das Triester Seeversicherungs-Geschäft noch mehr verflüchtigen muss, liegt auf der Hand. Abzuwarten bleibt es, ob die unserer Handelsmarine von der österreichischen Regierung auf Grund des mit 1. Jänner 1894 in Kraft getretenen Gesetzes zu gewährenden Subventionen Wandel in den geschilderten Verhältnissen schaffen und unser Seehandel sich aus seiner Kraft- und Machtlosigkeit wieder zu einiger Bedeutung aufschwingen werde. Um das derzeit nur geringe Triester Seeversicherungs-Geschäft ringt die zahlreiche Concurrenz und unterbietet die Prämien unaufhörlich Für die dem internationalen Transportversicherungs - Verbande angehörenden Gesellschaften ist wohl in einer über Antrag des österr.-ungar. Zweigvereines im vorigen Jahre stattgefundenen ausserordentlichen Generalversammlung der Listino-Prämientarif für Import und Exporte verschiedener Artikel von und nach Triest oder Fiume obligatorisch erklärt und ebenso der Maximal-Rabattsatz von 10 Percent als bindend erklärt worden, allein es ist ein offenes Geheimniss, dass hieran nicht festgehalten wird. Ganz besonders von der Concurrenz umworben sind die Lloyd-Risken, auf welche bis 34—40 Percent Rabatt von den Tarifsätzen gewährt werden. Früher ist die mittelst Lloydschiffen versendete Waare meistens durch den Lloyd selbst bei den mit ihm in Vertragsverhältniss stehenden Gesellschaften versichert worden, und es betrug die an die letzteren von ihm entrichtete Jahresprämie Anfang der Siebziger Jahre noch circa fl. 170.000, während sie sich heute kaum auf die Hälfte beläuft.

(Fortsetzung folgt.)

Haftpflicht und Unfallversicherungs-Gesetz.

(Schluss.)

Der Stand der Gesetzgebung ist nun folgender:

Bei körperlicher Verletzung oder Tödtung von Personen, welche nicht dem Eisenbahn-Dienstpersonale angehören, findet das Haftpflichtgesetz nach wie vor Anwendung, wenn die Ursache des Unfalles durch eine Ereignung im Verkehre herbeigeführt wurde, während sämmtliche Bediensteten der Eisenbahnen dem Unfallversicherungs-Gesetz unterliegen. Ist der Unfall derart, dass den Eisenbahnbediensteten oder deren Hinterbliebenen auf Grund des Haftpflichtgesetzes ein Entschädigungsanspruch zustehen würde, so übt dieser Umstand auf die Höhe der Entschädigung einen besonderen Einfluss aus. Den letzterwähnten Fall und nur diesen Fall haben die folgenden Ausführungen im Auge.

Behufs Untersuchung der bedeutenden Unterschiede zwischen Haftpflicht- und Unfallversicherungs-Gesetz, insoweit beide für Eisenbahnbedienstete bei einem Unfalle in Betracht kommen, beziehungsweise kamen, wollen wir uns vor Allem in Kurzem die Grundsätze des Haftpflichtgesetzes vom 5. März 1879 vergegenwärtigen.

Als Voraussetzung der Haftpflicht der Eisenbahnen gelten:

1. eine „Ereignung im Verkehre", ein Begriff, der in der Praxis bekanntlich in verschiedenster Weise bald in engeren, bald im weiteren Sinne umschrieben wurde und

2. musste durch diese Ereignung im Verkehre „die körperliche Verletzung oder Tödtung eines Menschen" herbeigeführt worden sein.

Die Befreiung der Eisenbahn von ihrer gesetzlichen Haftpflicht konnte nur in folgenden Fällen eintreten:

1. im Falle der „höheren Gewalt",
2. im Falle einer „unabwendbaren Handlung eines Nichtbediensteten",
3. wenn der Unfall „durch eigenes Verschulden des Verletzten eingetreten ist."

Das Mass der Entschädigungsleistung bestimmte sich nach den Vorschriften der §§ 1325 bis 1327 des allg. bürg. Gesetzbuches, demnach gebührte

a) bei einer Verletzung dem Verletzten

1. der Ersatz der Heilungskosten,
2. der Ersatz des entgangenen, oder, wenn der Beschädigte zum Erwerbe unfähig wird, auch des künftig entgehenden Verdienstes und
3. ein den erhobenen Umständen angemessenes Schmerzensgeld;

b) bei der Tödtung

1. den Erben alle Kosten (der Krankheit und des Begräbnisses),
2. wenn der Getödtete Frau oder Kinder hinterlässt, denselben alles Dasjenige, was ihnen durch den Tod des Mannes, beziehungsweise Vaters entgangen ist. Ob auch andere Personen — insbesondere den Ascendenten des Getödteten — ein Ersatzanspruch zusteht, ist in der Literatur und in der Praxis sehr bestritten.

Der dem Berechtigten zustehende, immerhin zweifelhafte Anspruch musste stets, um akademisch zu sprechen, vor dem Civilrichter erstritten werden, wenn auch thatsächlich derartige Ersatzansprüche regelmässig im Wege eines Vergleiches zwischen dem Verletzten, beziehungsweise den Erben des Getödteten und der Eisenbahn befriedigt wurden. Nach der Novelle zum Unfallversicherungs - Gesetz ist nunmehr die Eventualität einer gezwungenen Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen für erlittene Unfälle durch grundsätzliche Beseitigung des Haftpflichtgesetzes ausgesprochen und an die Stelle des zweifelhaften, erst zu erstreitenden Rechtes „das bestimmt normirte, dem civilprocessualen Wege entrückte Recht der Versicherung" gesetzt und dadurch der Standpunkt hervorgekehrt worden, „dass es mit der ethisch-socialen Auffassung, welche der dermaligen social-politischen Gesetzgebung in Oesterreich glücklicherweise bereits zu Grunde liegt, unvereinbarlich sei, den Processführungen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern fürderhin auf diesem Gebiet offenen Raum zu lassen." Daher bestimmt die citirte Novelle im Artikel I: „Die nachstehend bezeichneten Unternehmungen werden, insoweit dieselben nicht bereits in Gemässheit des Gesetzes vom 28. December 1887 (R.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1888), betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter versicherungspflichtig sind, der Versicherungspflicht nach Massgabe der Bestimmungen des berufenen Gesetzes unterworfen: 1. die gesammten Betriebe der Eisenbahnen gleichviel, mil welcher motorischer Kraft sie betrieben werden . . ." Hinsichtlich des Umfanges der Entschädigung sei auf Artikel VII verwiesen, welcher mit Rücksicht darauf, als durch denselben die Eisenbahnbediensteten eine bevorzugte, begünstigte Stellung eingeräumt worden ist, hiermit vollinhaltlich angeführt werden soll.

„Die Bestimmungen des § 6, Absatz 5 und 6 und des § 16 Unfallversicherungsgesetz, wonach der für die Berechnung des Schadenersatzes beziehungsweise des Versicherungsbeitrages anrechenbare Jahresarbeitsverdienst eines Arbeiters oder Betriebsbeamten auf das Dreihundertfache des durchschnittlichen täglichen Arbeitsverdienstes und auf den Betrag von 1200 fl. beschränkt wird, finden auf die von den Eisenbahn-Unternehmungen in Gemässheit des Artikels I, Zahl 1 und eventuell nach Artikel V (der Novelle) versicherten Personen keine Anwendung."

„Diese Personen sind mit ihrem vollen Jahresverdienste einschliesslich der veränderlichen Bezüge (Kilometer-, Stundengelder u. s. w.) und wenn dieser den nach dem Unfallversicherungs-Gesetze sich ergebenden Jahresverdienst nicht erreicht, mit dem letzteren in die Versicherung einzubeziehen."

„Die für die genannten Personen zu leistenden Beiträge fallen zur Gänze dem Betriebsunternehmer zur Last."

„Auf die gemäss Artikel I, Zahl 1 oder Artikel V versicherten Eisenbahn-Bediensteten, sowie auf solche gemäss Artikel V versicherte Staatsbedienstete, welche nach den Concessions-Bedingungen oder sonst bestehenden Vorschriften seitens der Eisenbahn ohne Anspruch auf Entgelt befördert werden müssen, findet, wenn ihnen ein Entschädigungsanspruch nach den Bestimmungen des gegenwärtigen

Gesetzes zusteht, das Gesetz vom 5. März 1869, R.-G.-Bl. Nr. 27, abgesehen von den Vorschriften der §§ 46 und 47 Unfallversicherungs - Gesetz keine Anwendung."

„Sofern jedoch den gedachten Personen oder deren Hinterbliebenen auf Grund des Gesetzes vom 5. März 1869, R.-G.-Bl. Nr. 27, ein Entschädigungsanspruch zustehen würde, ist die dem Verletzten aus der Unfallversicherung gebührende Rente um die Hälfte und im Falle eines dauernden Siechthumes in einer den Umständen entsprechenden Weise darüber hinaus bis zum doppelten Betrage, das ist 120 Percent des vollen Jahresarbeitsverdienstes, zu erhöhen; die den Hinterbliebenen gebührende Rente ist um zwei Drittel zu erhöhen."

Während die Anwendung des Haftpflichtgesetzes die „durch eine Ereignung im Verkehre" herbeigeführte Tödtung oder körperliche Verletzung eines Menschen zur Voraussetzung hatte, erscheinen durch das Unfallversicherungs Gesetz die Arbeiter und Betriebsbeamten „gegen die Folgen der beim Betriebe sich ereignenden Unfälle" geschützt; das Unfallversicherungs-Gesetz hat demnach zweifellos in prägnanterer Weise die Voraussetzungen des dem Verletzten, beziehungsweise den Hinterbliebenen zukommenden Ersatzes begrenzt und dieselben auf einer breiteren Basis als das Haftpflichtgesetz aufgebaut. Im Gegensatze zum Haftpflichtgesetze hat die Leistung der Entschädigung auch dann zu erfolgen, wenn der Unfall „durch einen unabwendbaren Zufall (höhere Gewalt — vis major) oder durch eine unabwendbare Handlung einer dritten Person . . . ., oder durch Verschulden des Beschädigten verursacht wurde."

Was den Umfang und die Berechnung der Entschädigung anbelangt, so ist zu bemerken, dass dieselbe in einer durch das Gesetz fixirten Rente besteht, und zwar:

A) Im Falle einer körperlichen Verletzung „soll der Schadenersatz in einer dem Verletzten vom Beginne der fünften Woche nach Eintritt des Unfalles angefangen auf die Dauer der Erwerbsunfähigkeit zu gewährenden Rente bestehen." Der Ersatz der Heilungskosten, die Entrichtung eines angemessenen Schmerzensgeldes, worauf der Verletzte nach dem Haftpflichtgesetze Anspruch hatte, entfallen und an die Stelle des vom Momente des Unfalles an „entgangenen" und des „zukünftig entgehenden Verdienstes" tritt eine nicht vom Zeitpunkte des Unfalles, sondern vom Beginne der fünfte Woche nach Eintritt desselben zu gewährende Rente.

Dieselbe beträgt:

a) im Falle eines dauernden Siechthums 90—120 Percent des vollen Jahresarbeitsverdienstes;

b) im Falle gänzlicher zeitlicher Erwerbsunfähigkeit und für die Dauer derselben 90 Percent des vollen Jahresarbeitsverdienstes;

c) im Falle theilweiser Erwerbsunfähigkeit und für die Dauer derselben einen Bruchtheil der unter a) und b) festgesetzten Rente, welche nach dem Masse der verbliebenen Erwerbsfähigkeit zu bemessen ist, jedoch nicht über 75 Percent des vollen Jahresarbeitsverdienstes betragen darf. Als voller Arbeitsverdienst ist die Summe an ständigem Lohn (Gehalt), Tantièmen und Naturalbezügen, sowie auch an veränderlichen Bezügen (Kilometer-, Stundengelder u. s. w.) zu betrachten.

B) Im Falle der Tod aus dem Betriebsunfall erfolgte, besteht der Schadenersatz ausser in den Leistungen, welche nach dem sub A) Angeführten dem Verletzten für die Zeit vor dem Eintritte des Todes etwa gebühren, noch in folgenden Momenten:

1. In den Beerdigungskosten, welche nach dem Gebrauche des Ortes, jedoch höchstens mit dem Betrage von 25 fl. zu bemessen sind;

2. in einer den Hinterbliebenen des Getödteten vom Todestage angefangen zu gewährenden Rente.

Dieselbe beträgt:

a) Für die Witwe des Getödteten bis zu deren Tod oder Wiederverheiratung 33·3 Percent;

b) für jedes hinterbliebene eheliche Kind bis zu dessen zurückgelegtem 15. Lebensjahre 25 Percent und wenn dasselbe auch den zweiten Elterntheil verloren hat oder verliert, 33·3 Percent des vollen Jahresarbeitsverdienstes;

c) für jedes hinterbliebene uneheliche Kind bis zu dessen zurückgelegtem 15. Lebensjahre 16·66 Percent des vollen Jahresarbeitsverdienstes. Die Renten der Witwe und der Kinder können zusammen 83·3 Percent des vollen Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen; ergibt sich nach der soeben aufgestellten Scala ein höherer Betrag, so werden die einzelnen Renten verhältnissmässig gekürzt. Im Falle der Wiederverheiratung erhält die Witwe den dreifachen Betrag ihrer Jahresrente als Abfertigung. Hat die verletzte Person erst nach dem Unfalle eine Ehe geschlossen, so steht nach ihrem Tode der Witwe, beziehungsweise dem Witwer und den aus solcher Ehe entsprossenen Kindern ein Anspruch nicht zu. Auch den unehelichen Kindern, welche erst nach dem Unfalle erzeugt wurden, sowie einem aus seinem Verschulden nicht in ehelicher Gemeinschaft lebenden Ehegatten steht ein Anspruch nicht zu;

d) für Ascendenten des Verstorbenen, wenn dieser ihr einziger Ernährer war, beträgt die Rente für die Zeit bis zu ihrem Tode oder bis zum Wegfall der Bedürftigkeit 33·3 Percent des vollen Jahresarbeitsverdienstes. Concurriren die Ascendenten des Getödteten mit dessen Witwe oder dessen Descendenten, so steht den Erstgenannten ein Anspruch nur insoweit zu, als für die Witwe und die Kinder der bezeichnende Höchstbetrag der Rente nicht in Anspruch genommen wird. Sind jedoch mehrere Ascendenten vorhanden, welche Anspruch auf die Rente haben, so gebührt den Eltern der Vorzug vor den Grosseltern.

Diese Versicherung gegen die Folgen der beim Betriebe sich ergebenden Unfälle erfolgt durch besondere zu diesem Zwecke errichtete Versicherungsanstalten, für welche die Bestimmungen der §§ 9 ff. U.-G.-G. massgebend sind und fallen die für die versicherten Personen zu leistenden Beträge zur Gänze dem Betriebsunternehmer (der Eisenbahn) zur Last.

Die Entscheidung über Entschädigungsansprüche, welche gegen die Versicherungsanstalt erhoben, von derselben jedoch nicht anerkannt wurden, steht einzig und ausschliesslich einem Schiedsgerichte zu, dessen Zusammensetzung durch § 38 Unfallversicherungs - Gesetz genau präcisirt erscheint. Rechtsmittel und Klagen gegen das schiedgerichtliche Erkenntniss sind nicht zulässig. Zur Vollstreckung des schiedsgerichtlichen Erkenntnisses oder eines vor dem Schiedsgerichte geschlossenen Vergleiches ist das zuständige Gericht des Schuldners berufen. Entschädigungsansprüche gegen die Versicherungsanstalt sind vor Ablauf eines Jahres von der Zustellung des Bescheides an, mittelst welchem seitens der Versicherungsanstalt die Feststellung der dem Entschädigungs-Berechtigten zukommenden Entschädigung erfolgt, bei Vermeidung des Ausschlusses mittelst Klage vor dem Schiedsgerichte zu erheben.

Oesterreich-Ungarn.

Assecuranz-Regulativ. Nach übereinstimmenden Mittheilungen der politischen Tagesblätter befasst man sich in den betheiligten Ministerien, namentlich im Justiz - Ministerium sowie im Ministerium des Innern mit der Ausarbeitung einer Novelle zum bestehenden Assecuranz-Regulativ vom Jahre 1880, da sich seit dem 14jährigen Bestand der Ministerial - Verordnung die Nothwendigkeit ergab, diese Verordnung nach vielen Richtungen hin abzuändern. Ueber die leitenden Motive, welche bei Abfassung der Novelle massgebend sein sollen, cursiren die verschiedensten Mittheilungen und sollen es hauptsächlich die von den amerikanischen Gesellschaften eingeführten Tontinen-Versicherungen und die mit denselben in Verbindung stehenden Gewinnversprechungen sein, welche den Anstoss zu dieser Novelle gegeben haben, mit welcher eine besonders scharfe Controle gegen diese Versicherungs-Kategorie geplant wird. Wir können diesen Standpunkt der Regierung nur billigen, da nach dieser Richtung hin, von der „Mutual" und „New-York" arg gesündigt wird, die ihre marktschreierischen Anpreisungen und Versprechungen in geradezu widerlicher Weise fast täglich dem Publikum vor Augen bringen um dasselbe mit unhaltbaren Zusagen zur Versicherungsnahme locken. Das Regulativ erfordert aber auch nach anderen Richtungen hin eine Ergänzung, beziehungsweise bestehende resp. Verbesserung, namentlich in Bezug auf die obsolete Institution der landesfürstlichen Commissäre, sowie bezüglich der Einflussnahme der staatlichen Controle überhaupt, es bedarf auch der Ergänzung im Bezug auf die Zulassungs-Bestimmungen ausländischer Versicherungs-Gesellschaften zum Geschäftsbetriebe in Oesterreich mit Bezugnahme auf das Reciprocitätsverhältniss, wie dasselbe von den Legislativen der verschiedenen Staaten in den letzten Jahren geschaffen wurde. Gegenüber den drakonischen Bestimmungen, wie solche das bestehende Regulativ den Actien-Gesellschaften dictirt, müssten auch die Verhältnisse

der Gegenseitigkeits-Anstalten einer zeitgemässen Normirung unterzogen und zur Gründung solcher Anstalten Bestimmungen aufgenommen werden, welche das Ueberwuchern der kleinen Versicherungsvereine vollständig hintanzuhalten geeignet wären. Es ergibt sich eine Fülle von Fragen, deren Lösung bei Schaffung einer Novelle sich als zeitgemäss erweisen würde, doch glauben wir, dass eine solche Lösung nicht ohne Einvernahme der Gesellschaften erfolgen kann. Es gilt auch hier der Satz: „nil de nobis, sine nobis" und nach dem Beispiele der schweizerischen Regierung, deren Versicherungs-Departement als ein für die europäischen Staaten mustergiltiges dienen darf, wird die österreichische Regierung kaum etwas über die österreichischen Versicherungs-Gesellschaften verfügen wollen, ohne die Gesellschaften vorerst gehört zu haben. Wir erwarten mit Bestimmtheit die Einberufung einer Enquête.

Versicherung anormaler Leben. Diese Frage, die schon seit Jahren die Assecuranzwelt beschäftigt, zu deren Lösung trotz vielfacher Suche der richtige Schlüssel bisher nicht gefunden wurde, soll nun neuerlichst in Oesterreich Gegenstand eines Versuches werden, dem wir allerdings einen Erfolg nicht absprechen würden, wenn derselbe in der von uns bereits vor Jahren vorgeschlagenen Weise zur Ausführung gebracht werden würde. Ueber die Nothwendigkeit auch anormale Leben von der Wohltthat der Versicherung nicht auszuschliessen, sind schon ganze Bibliotheken geschrieben worden und die üblen Rückwirkungen auf die Entwicklung des regulären Lebensversicherungs-Geschäftes, die durch Ablehnung anormaler Leben hervorgerufen werden, sind von allen bestehenden Lebensversicherungs-Gesellschaften und ihren Leitungen längst erkannt und auch zugestanden worden. Was wäre nun natürlicher gewesen, als dass sich sämmtliche in Oesterreich operirenden, heimische als auch fremdländische, Gesellschaften zu einem Verband geeinigt hätten, um solche anormale Risken zu übernehmen und unter sich aufzutheilen. Statt diesen naheliegenden Gedanken aufzugreifen und zur Ausführung zu bringen, verharren namentlich die grösseren und bedeutenderen Gesellschaften in ihrer Isolirtheit, und überlassen es dem seit einigen Jahren unter den wechselseitigen Lebensversicherungs-Anstalten bestehenden Theilungsverein, der bisher sehr wenig zu theilen hatte, die Initiative zur Lösung dieser Frage, zu der wir den erwähnten Theilungsverein allein, am allerwenigsten geeignet halten. Lebensversicherungen von halbwegs nennenswerther Bedeutung werden in Oesterreich bei wechselseitigen Anstalten in äusserst seltenen Fällen zum Abschlusse gebracht, und steht mit dieser Erscheinung Oesterreich in geradem Gegensatze zu Deutschland, wo die Gegenseitigkeit als die erste der zur Praxis gelangten Gesellschaftsformen, sich namentlich in früheren Jahren und solange die Actie ihre colossale Actionsfähigkeit, wie dies heute der Fall ist, noch nicht entwickelt hatte, sich der grössten Beliebtheit erfreute und bedeutende Abschlüsse bei denselben auf der Tagesordnung waren; in Oesterreich hat noch keine der bestehenden Wechselseitigkeits-Anstalten auch nur annähernd jene Bedeutung erlangt, welche die alten deutschen Wechselseitigen schon vor Jahren besessen haben, in Oesterreich ist eben die Actie auf dem Gebiete des Versicherungswesens sofort in volle Action getreten und die Sympathien des Publicums blieben aus leicht begreiflichen Gründen dieser Gesellschaftsform bis zum heutigen Tage treu. Daher kommt es, dass die grösseren Lebensversicherungen nur bei Actiengesellschaften zum Abschlusse gelangen, während die Wechselseitigen sich mit dem kleineren, in vielen Fällen auch mit dem kleinsten Lebensversicherungs-Geschäfte befassen müssen, wenn sie in ihrer Weiterentwicklung nicht zurückbleiben wollen. Tritt man nun der Frage wegen Versicherung anormaler Leben ohne den Actiengesellschaften näher, so ist nur eine höchst unvollständige, fast möchten wir sagen, werthlose Lösung möglich, weil eben die massgebenden Factoren an derselben nicht mitwirken. Der Theilungsverein der Wechselseitigen ist, gleich den Elementen, aus welchen er zusammengesetzt ist, zu einer grossen Action nicht berufen und den auf Gegenseitigkeit ihrer Mitglieder beruhenden Anstalten steht es am allerwenigsten zu, ein solch' schwerwiegendes Risico, wie es die Versicherung anormaler Leben ist, auf ihre Schultern zu laden, abgesehen davon, dass sie zur Uebernahme solcher Risken zu Lasten ihrer Mitglieder gar nicht berechtigt sind. Wir wollen damit durchaus nicht gesagt haben, dass bei Lösung dieser wichtigen Frage die Wechselseitigen ausgeschlossen werden sollen, aber die Initiative muss von den Actiengesellschaften ausgehen und an dem zu bildenden Verband müssen sämmtliche in Oesterreich operirende Lebensversicherungs-Gesellschaften, gleichviel ob Actiengesellschaften oder Wechselseitige, ob heimische oder ausländische Gesellschaften, theilnehmen. Der Verband müsste als Rückversicherungsverband gedacht werden, der seine eigenen Tarife für anormale Leben aufzustellen hätte und nach diesem Tarife, und bei Beobachtung aller sonst vom Verbande zu treffenden Aufnahmsbestimmungen müsste es jeder in Oesterreich operirenden Gesellschaft gestattet sein, ein anormales Risico direct zu zeichnen und es dem Rückversicherungs-Verbande zur Auftheilung zu überweisen. Durch einen solchen gemeinsamen Rückversicherungs-Verband wäre die lange schwebende Frage der Versicherung anormaler Leben in leichtester Weise zu lösen, und sind wir überzeugt, dass ein solcher Verband Schule machen und in kürzester Zeit auch in anderen Staaten Nachahmung finden würde.

Mährisch-schlesische wechselseitige Versicherungs-Anstalt in Brünn. Unter den bestehenden wechselseitigen Provinzial-Versicherungs-Anstalten, die füglich als Landes-Anstalten betrachtet werden können, hat, nächst der „Wiener Wechselseitigen" von jeher die „Mährisch-Schlesische" eine hervorragende Stellung eingenommen; sie dankt dies in erster Linie ihrer expeditiven Leitung, die von der Schablone der schwerfälligen bureaukratischen Führung der Landes-Anstalten abweichend, sich die Arbeits-Methode der Actien-Gesellschaften als Muster dienen lässt und dadurch auf ihrem allerdings begrenzten, aber höchst ergiebigen Terrain Sympathien erringt, die ihr zu einem jährlich steigenden Erfolg verhelfen. Bei gleichwerthiger Arbeitskraft und Arbeitsmethode ist eine solche Wechselseitige deshalb im Vortheil, weil ihr die Unterstützung der landesfürstlichen und autonomen Behörden zu Theil wird, welcher die Actien-Gesellschaften vollständig entrathen müssen, und eine solche weitreichende Unterstützung ist das zweite nicht minder wichtige Moment, welches die Entwicklung der „Mährisch-Schlesischen" in nicht zu verkennender Weise günstig beeinflusste. Das abgelaufene Jahr war für die Anstalt ein besonders günstiges, denn die beiden Abtheilungen der Feuerbranche, sowohl die Gebäude-Abtheilung als auch die Mobiliar-Abtheilung, haben mit bemerkenswerthen Ueberschüssen geschlossen und sogar die bisher als verlustbringend erwiesene Hagel-Abtheilung brachte im Jahre 1893 einen Reingewinn, der die Ausfälle mehrerer vorangegangener Jahre zu decken vermag. Der Gewinn in der Gebäude-Abtheilung beträgt fl. 184.167, der es gestattete, den Versicherten 20 Percent ihrer Prämienzahlung als Bonus zu restituiren. Die Reserven dieser Abtheilung, des Hauptzweiges der Anstalt, erreichten mit Schluss des Rechnungsjahres die Höhe von fl. 3,023.979. Die Mobiliar-Abtheilung weist einen, im Vergleiche zum Vorjahre fast gleichbleibenden Ueberschuss von fl. 27.263 auf, und wurden auch in dieser Abtheilung gleich im Vorjahre 10 Percent der Prämienzahlung als Bonus in Anrechnung gebracht. Die Hagelversicherung, die noch im Vorjahre einen Verlust von fl. 10.893 aufwies, brachte im abgelaufenen Jahre einen Reingewinn von fl. 39.803, der mit Kürzung eines geringen Betrages vollständig als Reserve in Rücklage gebracht wurde. Die Finanzlage der Anstalt ist eine fortdauernd günstige und hat durch die Ergebnisse des abgelaufenen Jahres eine wesentliche Aufbesserung erfahren.

Deutschland.

„Hagel-Versicherungsbank für Deutschland" und „Patria". Der vom „Bundesrath der Landwirthe" mit diesen zwei Gesellschaften abgeschlossenen Vertrag hat, wie wir dies bereits in unserer vorwöchentlichen Nummer erwähnt haben, eine Agitation seitens der Concurrenz-Gesellschaften entfesselt, die namentlich von der „Norddeutschen" mit ganz besonderer Vehemenz und mit geringer Wahrheitsliebe betrieben wird. In den zahllosen Circularen und Flugschriften, die von derselben vom Stapel gelassen werden, nimmt sie es nämlich mit der Wahrheit nicht genau und eingedenk des „semper aliquid haeret", verleumdet sie die zur Reformvereinigung zusammengetretenen zwei Gesellschaften in mehr als unverantwortlicher Weise und von dem sichtbaren Bestreben geleitet, die Vereinbarung mit dem „Bund der Landwirthe" in den Augen der zahlreichen Bundesmitglieder zu discreditiren. Dass unter solchen Umständen die angegriffenen zwei Gesellschaften mit einer Entgegnung nicht zurückhalten und die absichtlichen Entstellungen und Unwahrheiten auf ihr richtiges Mass zurückführen werden, war billig zu erwarten, und gereicht es uns zur Befriedigung einer ebenso massvollen als energischen Gegenerklärung der beiden Gesellschaften im officiellen Organe des „Bund der Landwirthe" veröffentlicht zu sehen, welche Publication in jenen Kreisen, die von der „Norddeutschen" am meisten unterwühlt werden, gewiss ihre Wirkung nicht verfehlen wird. Da diese Erklärung auch andere Kreise, in denen das Bundesorgan nicht verbreitet ist, interessiren dürfte, reproduciren wir nachstehend den Wortlaut derselben: „An den Vorstand des ‚Bundes der Landwirthe' Hier. Der von den ergebenst unterzeichneten Gesellschaften mit dem Bund der Landwirthe am 9. September cr. geschlossenen Vertrag hat der „Norddeutschen" und ihrer Gefolgschaft Veranlassung gegeben, an fast alle Landwirthe des deutschen Reiches ein Circular, datirt vom 23. September cr., zu richten, welches genannten Vertrag zum Gegenstand der Besprechung hat. Dieses Circular ist nicht frei von schiefen Darstellungen und directer Unwahrheit. Ausser diesem Druckstück hat die „Norddeutsche" unterm 1., 4. und 5. October noch besondere Rundschreiben von gleich zweifelhaftem Werth an ihre Herren verehrlichen Mitglieder, an ihre Herren Bezirksdirectoren und Taxatoren und an

die landwirthschaftlichen Vereine zur Versendung gebracht. Die Gesammtkosten aller dieser Drucksachen dürften sich ungefähr 10 Mal so hoch stellen, als die kleine Entschädigung, welche wir dem „Bund der Landwirthe" für seine Bemühungen, bei seinen Mitgliedern belehrend und aufklärend über den wirthschaftlichen Werth und die Bedeutung der Hagelversicherung zu wirken und seine Presse und Wanderlehrer in den Dienst dieser Sache zu stellen, vertraglich zugesichert haben. Während wir also die dem „Bund der Landwirthe" gewährte kleine Entschädigung im Interesse einer wirthschaftlich guten Sache zweckmässig verwenden, hält sich die „Norddeutsche" berechtigt, das Geld ihrer Mitglieder zu einer wilden Agitation zu verausgaben. Mit welchem Rechte mischt sich gerade die „Norddeutsche" — denn die übrigen 7 Gesellschaften kommen doch bei der nahezu unumschränkten herrschenden Stellung dieser einen Gesellschaft dabei weniger in Frage — in unsere Bestrebungen und welche Zwecke verfolgt dabei diese Anstalt, wenn sie mit ihrer Gefolgschaft das Circular vom 23. September cr. verbreitet, welches an Wahrheit und richtiger Darstellung viel zu wünschen übrig lässt. Nach dem der „Bund der Landwirthe" in Nr. 41 der Zeitschrift gleichen Namens durch Veröffentlichung der wesentlichen Punkte des am 9. September cr. geschlossenen Vertrages in dem Artikel, überschrieben: „Was wir auf dem Gebiet des Hagel-Versicherungswesens wollen" doch den Beweis angetreten hat, dass die „Norddeutsche" über den Inhalt des Vertrages vom 9. September cr. ganz falsch unterrichtet worden ist, geben wir hier nochmals mit Bezug auf den Inhalt der Circulare der „Norddeutschen" vom 23. September, 1., 4. und 5. October cr. gleichfalls folgende Erklärung ab: Es ist nicht wahr, dass wir die Disposition über die Schadenregulirung dem „Bund der Landwirthe" resp. seinen Organen übertragen haben; es ist nicht wahr, dass die Regulirung der Schäden nur von Mitgliedern des Bundes vorgenommen und die alten erprobten Taxatoren unserer Gesellschaften verdrängt oder gar entlassen werden sollen; es ist nicht wahr, dass unsere Mitglieder nicht mehr in gleichem Masse wie früher zu den Schadenabschätzungen hinzugezogen werden sollen; es ist nicht wahr, dass der „Bund der Landwirthe" an uns je das unwürdige Ansinnen gestellt hat, die Unabhängigkeit unserer Gesellschaften auch nur im Geringsten anzutasten. Wenn die „Norddeutsche" Gesellschaft nun weiter erzählt, ob und in welcher Weise eine gegenseitige Rückversicherung möglich sei, und sie sich mit dieser Frage wiederholt beschäftigt habe, ohne eine befriedigende Lösung zu finden, so vermissen wir hierbei jede Andeutung der Schwierigkeiten, an denen das redliche Bemühen gescheitert ist. Es liegt die Vermuthung nahe, dass diese Schwierigkeiten in jenen „besonderen allmählich entwickelten Eigenthümlichkeiten" bestanden und noch bestehen, welche von den im Freundschafts-Verband vereinigten Gegenseitigkeitsgesellschaften als Kern und Stern ihrer Selbstbeständigkeit zum Nachtheil der Landwirthschaft mit liebevoller Zähigkeit festgehalten werden. Wir wollen es im Interesse unserer Mitglieder unterlassen, die wahrheitswidrigen Angriffe der Norddeutschen durch besondere Circulare abzuwehren, da wir uns nicht, wie die „Norddeutsche" für berechtigt halten, das Geld unserer Mitglieder dafür zu verausgaben. Im Jahre 1892 und 1893 war es der „Ostdeutsche Hagelversicherungs-Verband", den die „Norddeutsche" bekämpfte, 1894 geniessen unsere Gesellschaften die zweifelhafte Ehre, und der Zukunft bleibt es vorbehalten, wer 1895 von der „Norddeutschen" zerrupft wird. Inzwischen werden die Herren Landwirthe wohl zu der Ueberzeugung gelangt sein, dass das Geld, welches sie bei der „Norddeutschen" einzahlen, zum grossen Theile für Drucksachen recht zweifelhaften Werthes dient, während es in hagelreichen Jahren sicherlich eine bessere Verwendung hätte finden können. Hochachtungsvoll Hagel-Versicherungsbank für Deutschland von 1867 in Berlin. Die Direction: Haeke. — „Patria" Hagel-Versicherungs-Gesellschaft a. G. in Magdeburg Die Direction: Jüthe.

Viehversicherung. Die seitens des deutschen Landwirthschaftsrathes mit den Viehversicherungs-Gesellschaften des deutschen Reiches seit einigen Monaten gepflogenen Unterhandlungen, im Interesse aller Viehhalter loyale Versicherungsbedingungen an Hand der gesammelten praktischen Erfahrungen festzustellen, haben in einer jüngst in Berlin abgehaltenen gemeinsamen Sitzung zu einem wirklich erfreulichen Resultate geführt, da über sämmtliche Punkte der Tagesordnung eine Einigung über die von seitens des deutschen Landwirthschaftsrathes als auch der betheiligten Gesellschaften vorgeschlagenen Abänderungen derjenigen Versicherungsbedingungen, welche von den Viehhaltern bisher als Härten empfunden wurden, erreicht worden ist. Auf Grund der gefassten Beschlüsse wird nunmehr in kürzester Frist seitens der Gesellschaften zur Einführung gemeinsamer Normal - Versicherungs - Bedingungen geschritten werden, welche geeignet sein dürften, eine gedeihliche Entwicklung auf dem bisher noch stark vernachlässigten Gebiete des Viehversicherungswesens herbeizuführen. Bedauerlich erscheint, dass sich die „Sächsische Viehversicherungs-Bank" in Dresden, in Folge ihrer schroffen Haltung, welche sie von vornherein den Bestrebungen des deutschen Landwirthschaftsrathes gegenüber eingenommen hat, nicht betheiligte, da diese Gesellschaft in Folge unbegreiflicher Verblendung eine fruchtbringende Thätigkeit der Bestrebungen des deutschen Landwirthschaftsrathes und der betheiligten Viehversicherungs-Gesellschaften für ausgeschlossen hielt. Nach der heutigen Lage der Sache steht zu erwarten, dass die „Sächsische Viehversicherungs-Bank" ihr Verhalten sicher bereuen wird. Normalstatut und Versicherungsbedingungen, welche sich auf Grund der gefassten Beschlüsse in Ausarbeitung befinden, dürften schon Anfang des Jahres 1895 zur allgemeinen Einführung gelangen.

„Alsatia", Feuerversicherungs - Gesellschaft in Strassburg. Als Prototyp jener Gesellschaften, die durch eine gleich bei Beginn ihrer Thätigkeit sich als unglücklich erwiesene Leitung in eine falsche Position hineingedrängt wurden, schleppt auch die „Alsatia" den Geburtsfehler der Kleinlichkeit und der ärmlichen Veranlagung seit ihrem Bestande, gleich wie der Galeerensclave die Kugelkette, mit sich und vermag es nicht, zu einer gedeihlichen Entwicklung zu gelangen. Mit jedem Jahre verringern sich, Mangels des Vertrauens, welches dieser Gesellschaft entgegengebracht wird, die Prämieneinnahmen, in demselben Masse steigen jedoch jährlich die Kosten, und so ist es nur natürlich, dass die Gesellschaft selbst bei einem normalen Schadenverhältnisse auf einen Erfolg hinzuweisen nicht vermag. Treten aber, wie dies bei der Feuerversicherung in Deutschland in den letzten Jahren regelmässig geschieht, abnorme Schäden ein, an welchen die „Alsatia" ihren guten Theil hat, dann ist es selbstverständlich, dass sie am eigentlichen Versicherungs-Geschäfte Verluste aufzuweisen hat, wie dies auch im abgelaufenen Jahre der Fall war. Die Zinseneinnahmen aus den an und für sich geringen Fonds betrugen Mk. 58.096 und der nach Absorbirung dieser Zinsenpost herausdividirte Gewinn beträgt nur Mk. 37.967, daher es klar ist, dass die „Alsatia" am Geschäftsbetriebe eigentlich Mk. 20.129 verloren hat. Dabei hat sich die Gesellschaft bei Rücklage der Prämienreserve auf das Minimum von 33 Percent der Prämieneinnahme beschränkt, da sonst ihre Verlustziffer eine noch erheblich grössere gewesen wäre. Warum die Gesellschaft bei dieser andauernden Unbedeutendheit ihres Betriebes es nicht vorzieht, ihr Portefeuille an eine actionsfähige Gesellschaft zu übertragen, bleibt uns ganz unerfindlich, denn die Actionäre müssen es doch einsehen, dass die ihnen mit Ach und Krach gewährten 5 Percent Zinsen ihres Baareinschusses, nicht von einem Betriebsgewinn resultiren, sondern eine durch Betriebsverluste geschmälerte Verzinsung ihrer Einlagen darstellen, die sogar bei unverhüllter Darstellung der Geschäftslage als gar nicht vorhanden erkannt werden müsste. Im fortgesetzten Betrieb der „Alsatia" liegt nur eine Selbsttäuschung, die früher oder später ihre unangenehmen Consequenzen haben wird.

Allgemeiner Deutscher Versicherungsverein in Stuttgart. Im Monat September 1894 wurden 438 Schadenfälle der Unfallversicherung regulirt. Von diesen hatten 2 den sofortigen Tod und 8 eine gänzliche oder theilweise Invalidität der Verletzten zur Folge. Von den Mitgliedern der Sterbecasse starben in diesem Monate 28. Neu abgeschlossen wurden im Monat September 3278 Versicherungen. Alle vor dem 1. Juli 1894 der Unfallversicherung angemeldeten Schadenfälle (incl. der Todes- und Invaliditätsfälle) sind bis auf die von 89 noch nicht genesenen Personen erledigt.

Frankreich.

„Franco-Russe" in Paris. Unter dieser, eine politische Constellation markirenden Firma wurde vor Kurzem eine wechselseitige Versicherungsanstalt constituirt, die sich den Betrieb der Feuer-, Chômage-, Unfall-, Hagel- und Viehversicherung zur Aufgabe stellt. Warum diese Gesellschaft sich „Franco-Russe" nennt, ist uns nicht klar, zumal das Unternehmen auf Wechselseitigkeit seiner Mitglieder beruht, und würden wir die Wahl dieses sonderbaren Titels vielleicht dann begriffen haben, wenn die Gesellschaft auf Actien gegründet, zufolge der bestehenden franco-russischen Sympathien auch russische Actionäre ihr Geld an diese Unternehmung gewagt hätten. Aber nicht nur dass die Gesellschaft kein Actienunternehmen ist, erweist sie sich als Wechselseitige der schwächsten Factur, und macht somit ihrem politischen Namen wenig Ehre. Zum Betriebe von nicht weniger als fünf Versicherungsbranchen wird der jungen Gesellschaft keinerlei Garantiefond zu Grunde gelegt, sondern sie beginnt nach Art. 8 der Statuten sofort ihre Thätigkeit, sobald Versicherungswerthe im Betrage von Frcs. 200.000 angemeldet wurden und nur der vierte Theil der entfallenden Jahresprämie eingezahlt erscheint. Die Garantiemittel sollen sich sodann erst aus dem Betriebe ergeben wie dies Art. 35 der Statuten normirt. Man wird zugeben müssen, dass auf schwächerer Basis eine Gesellschaft mit hochtönendem Titel und weitläufigem Programm kaum je gegründet wurde und müssen wir unserer Verwunderung Ausdruck geben, dass ein solch' schwächliches Gebilde das Placet

der französischen Regierung erlangen konnte. In allen übrigen Bestimmuugen des Statuts nimmt die „Franco-Russe“ die Alluren der grossen französischen Compagnien an, denn sie will sich mit ihren imposanten Gewährleistungsmitteln nicht auf Frankreich und seine Colonien allein beschränken, sondern ihre Thätigkeit auch auf das ganze übrige Ausland erstrecken. Die Dauer dieses fragwürdigen Unternehmens ist statutarisch vorläufig auf fünfzig Jahre in Aussicht genommen; wir glauben aber, dass der Bestand dieser Gesellschaft die francorussischen Sympathien nicht überdauern werde, wenn nicht schon früher ein unausbleiblicher Zusammenbruch dieses mittellosen Unternehmens erfolgen wird, welches durchaus kein Ehrenblatt in der Geschichte der französischen Assecuranz füllen dürfte.

Le Phénix (Incendie) in Paris. Wir begegnen in der „Revue des Assurances“ einer kurzen, aber bemerkenswerthen statistischen Zusammenstellung über das Verhältniss der Verwaltungskosten zur Prämieneinnahme bei dieser Gesellschaft, umfassend das Decennium von 1884—1894. Nach diesen Ziffern ist es unzweifelhaft, dass diese ehedem bedeutende Feuer-Compagnie sich auf einer schiefen Ebene befindet, denn nicht nur dass die Jahresprämie sich um fast jährlich Frcs. 1,628.527 vermindert, nehmen die Spesen alljährlich fast in demselben Masse zu, so dass mit Schluss des Jahres 1893 bei einer Prämien-Einnahme von Frcs. 8,389.725 die Spesen bereits Frcs. 766.893 betrugen, während vor 10 Jahren die Prämien noch Frcs. 10,017.672 erreichten, die einen Spesenaufwand von nur Frcs. 501.981 erforderten. Die Decadence des „Phénix“ ist demnach eine unzweifelhafte, und halten wir die Zeit nicht mehr ferne, wo sich ein Wandel in den Verhältnissen der Gesellschaft von selbst vollziehen wird, wenn die massgebenden Actionäre einen solchen nicht aus eigener Initiative zu schaffen geneigt sein werden. Hier folgt das erwähnte Tableau:

	Prämien	Spesen
	Francs	
1884 . . .	10,017.672	501.981
1885 . . .	9,886.895	543.911
1886 . . .	9,458 271	560 556
1887 . . .	8,863.912	578.248
1888 . . .	8,542.108	576 435
1889 . . .	8,606.464	577.064
1890 . . .	7,959.111	591.084
1891 . . .	8,161.229	664.371
1892 . . .	8,299.736	650 099
1893 . . .	8,389.725	766.893

Die Gewinnbetheiligungsfrage in Frankreich. Auf der Tagesordnung des Institutes der französischen Actuare stand kürzlich eine Discussion über die Principien, nach welchen die französischen Lebensversicherungs-Gesellschaften die Grundlagen für die Betheiligung der Versicherten am Gewinne modificiren sollten. Die „Oesterr. Rev.“ bringt hierüber nach dem Bulletin des Institutes folgenden Bericht: „Herr Laurent ist der Ansicht, die Vertheilung der den Versicherten zugewiesenen Gewinnantheile sei das Ergebniss einer reinen Convention und füge sich nicht in mathematische Raisonnements. Herr Passot meint, dass die Aufstellung einer neuen Rechnung nothwendig sei, wenn man die alten Versicherten nicht auf Kosten der neuen, welche doch höhere Prämien zahlen, übermässig begünstigen wolle. Dieser Ansicht schliesst sich Vermot an. Hingegen glaubt Poterin: Herr Fouret, der die Discussion einleitete, habe recht darin, dass man die alten Versicherten von den Gewinnen, die durch die Prämien der neuen Versicherten erzielt werden, nicht ausschliessen könne, ohne von dem Text des Vertrages der zwischen denselben und den Gesellschaften vereinbart worden ist, abzuweichen. Gegen diese Ansicht erhebt sich Léon Marie mit der Begründung, dass, wenn die neuen Tarife ansehnlichere Beneficien abwerfen, man Jenen einen Nutzen daran zuweisen müsse, welche dazu beigetragen haben. Man könne auch Participienten, deren Beiträge von einander differiren in eine einzige Rechnung zusammenfassen. Falls die Gewinne abnähmen, würde dieselbe Verlegenheit bestehen. Handelt man anders, so könnte man allmählich zu offenbar absurden Schlussfolgerungen gelangen. So z. B. wären es in dem Falle, wo der Prämienzuschlag gross genug war, um den Gewinn zu verdoppeln, oder gar zu verdreifachen und zu vervierfachen, gerade die alten Versicherten, die davon Nutzen zögen, ohne etwas zu diesem Gewinne beigetragen zu haben! Eine Nöthigung, die beiden Rechnungen mit einander zu verschmelzen bestehe nicht, und es stehe den Gesellschaften frei, zum Vortheile ihrer alten und neuen Versicherten zu handeln. Im entgegengesetzten Falle wäre der Vertrag, welcher die Participirenden mit den Gesellschaften verknüpft, ein ewiger, und der Modus der Vertheilung könnte niemals geändert werden, eine Sache, die nicht zugegeben werden könne. Herr Fouret hält dem gegenüber seine Ansichten aufrecht. Er betrachtet die Erhöhung der Prämien als eine Modificirung die einzig dazu dient, die bisherigen Gewinne zu erhalten. Aber die alten Versicherten haben immer ihr Anrecht auf alle künftigen Gewinne. Wäre dem anders, so hätten sie die Rolle von Dupirten gespielt, als sie sich einverstanden erklärten, im Anfang sehr wenig zu bekommen, um später höhere Vortheile zu erzielen, die ihnen so verloren gingen. Herr Léon Marie betrachtet diese Verluste, die ihnen erwachsen können, als eine der Chancen die sie acceptirten, als sie einen Gewinnantheil forderten zu einer Zeit, wo sie auf diese Gewinnbetheiligung überhaupt Verzicht leisten konnten, eine Meinung, die wir, nebenbei bemerkt, durchaus nicht theilen. Die Discussion verlief, wie es scheint, resultatlos; nichtsdestoweniger werden sich wohl die französischen Gesellschaften über einen conformen Modus der Gewinnbetheiligung auch künftig einigen.“

La France (Incendie) in Paris. Aus dem letztjährigen Rechenschaftsbericht sind folgende Betriebsergebnisse zu entnehmen: Im Jahre 1893 wurden Versicherungen über Frcs. 1.872,360.865 Capital und Frcs. 1,772.919 Prämie abgeschlossen; hiezu die alten Versicherungen über Francs 8.990,132.137 Capital und Frcs. 7,884.180 Prämie gerechnet, ergibt einen Versicherungsstand über Frcs. 10.862,493.002 Capital und Frcs. 9,657.100 Prämie, respective nach Abzug der Storuirungen und Rückversicherungen über Frcs. 2.543,498.612 Capital und Frcs. 3,042.249 Prämie einen solchen über Frcs. 8.318,994.390 Capital und Francs 6,614.850 Prämie gegen 1892 mit Frcs. 8.146,904.804 Capital und Frcs. 6,487.523 Prämie ein Plus mit Frcs. 172,089.526 versicherten Capitalswerth und Frcs. 127.327 Prämie ergebend. Die Gesellschaft trafen 7326 Schäden, gegen 6782 im Jahre 1892 ein Plus per 544 ergebend: diese erforderten Francs 6,909.614, wovon die Rückversicherer Francs 2,666.562 zu tragen hatten, so dass auf die Gesellschaft selbst Frcs. 4,243.051 entfielen, was einem Schadenersatze per 64·14 Percent der Prämie gegen 52·84 Percent im Vorjahre gleichkommt. Gegenüber dem Jahre 1892 mit Nettoschäden per Frcs. 3,428.183 weist das Jahr 1893 demnach ein Plus per Frcs. 814.868 auf. Die Ziffern der allgemeinen Verwaltungskosten (Frcs. 571.331) und der Provisionen (Frcs. 2,015.693) haben sich so ziemlich auf der Höhe des Vorjahres gehalten; die Steuern und Gebühren erforderten Frcs. 380.933, die Reserve für laufende Risken Frcs. 42.442. Die Prämien erbrachten (netto Rückversicherung) Francs 6,614.850, die Zinsen der Anlagen Frcs. 573.542, die Rückversicherer-Provisionen Frcs. 605.746. Der Verlust- und Gewinnconto schliesst mit einem Ueberschusse per Frcs. 825.409, wovon der Direction und der Versorgungscasse der Beamten Francs 40.484, den Actionären aber — nach Entnahme einer Summe von Frcs. 152.574 aus der disponiblen Reserve — Frcs. 900.000 oder Frcs. 450 per Actie zugewiesen, während Frcs. 37.499 zur Zahlung der Dividendensteuer verwendet wurden.

Feuerschäden in Frankreich. Dass auch in Frankreich das Feuergeschäft ein fast stabil ungünstiges bleibt, geht aus einer sehr interessanten Zusammenstellung hervor, die „La Semaine“ auf Grund der durch die französischen Feuerversicherungs-Gesellschaften in den letzten zehn Jahren veröffentlichten Rechenschaftsberichte vorgenommen hat. Es betrugen nach derselben:

im Jahre	Schädenzahlungen Francs	Percentsatz der Prämien
1884	51,185.916·12	56·96
1885	48,898.215·68	54·08
1886	51,411.906·46	56·79
1887	52,807.057·30	56·67
1888	47,915.918·26	51·52
1889	47,819.508·82	50·86
1890	51,301.397·27	53·31
1891	49,904.441·95	51·46
1892	51,910.033·33	53·91
1893	59,506.115·76	60 96

Der durchschnittliche Percentsatz der Schäden zu den Prämien beträgt 64·65.

Personalien.

Herr Johann Ried, bisheriger General-secretär-Stellvertreter der Wiener General-Agentschaft der „Riunione Adriatica“, wurde zum Leiter dieser Filiale ernannt. Mit dieser Ernennung hat die Direction in Triest nur ihren eigenen Interessen und den Erwartungen der österreichischen Fachkreise entsprochen, denn Herr Ried wirkt schon seit 30 Jahren in musterhafter Weise im Dienste der Gesellschaft und zählt zu jenen beliebten und würdigen Repräsentanten der Assecuranzbranche, dem die heimische Fachwelt ausnahmslos die lebhaftesten Sympathien entgegenbringt.

Herr Emil Fey, Procurist der „Assicurazioni Generali“ in Wien, ist in die Dienste der „Riunione Adriatica“ getreten und als Secretär bei der Wiener General-Agentschaft derselben bestellt worden.

Der Vorsitzende des Verbandes deutscher Müller, Director Jos. J. van den Wyngaert zu Berlin, ist in den Aufsichtsrath des „Allgemeinen deutschen Versicherungsvereins“ in Stuttgart eingetreten.

Die Directoren des „Gresham“ haben an Stelle des zurücktretenden Herrn Ackland den bisherigen Secretär Herrn James H. Scott zum General Manager ernannt.

FINANZIELLE REVUE.

Verstaatlichung der Mähr. Grenzbahn. Vor einigen Tagen wurde das Protocoll über die Ankaufsbedingungen der Mährischen Grenzbahn von den Regierungsvertretern und den Vertretern des Verwaltungsrathes unter Beitritt des Prioritäten-Curators im Handelsministerium unterzeichnet. Zu den bekannten, schon seinerzeit mitgetheilten Bedingungen, unter welchen die Bahn an den Staat übergehen soll, ist noch nachzutragen, dass den seit dem Abschlusse des früheren, sodann erloschenen Uebereinkommens gebesserten Bilanzstande des Unternehmens dadurch Rechnung getragen wurde, dass die Prioritätenbesitzer gleichwie die Actionäre eine baare Aufzahlung von je 40 Kreuzer per Stück erhalten.

Eigenthum einer Societät. — Verantwortlicher Redacteur: **D. L. Spitzer.** — Druck von **W. Jacobi,** Wien, I., Schottenring 6.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements - Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . R.-M. 20
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.
Herausgeber: **S. Buchbinder.**

Redaction u. Administration:
WIEN
I., Franz Josefs-Quai 31.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 435. **Wien, am 25. October 1894.** **XIII. Jahrgang.**

Das österreichisch-ungarische Versicherungswesen im Jahre 1893*)

(Fortsetzung.)

Baumwolle ist noch immer ein nothleidender Artikel für die Seeversicherer durch die fortgesetzt beobachteten Brände in Folge Selbstentzündung. Das Institute of London Underwriters hat ein Verzeichniss der in der Saison 1892/93 vorgefallenen derartigen Schäden veröffentlicht, wonach auf Dampferladungen 28 Brände sich ereigneten. In den Lagerhäusern Liverpools kamen 12 Brände vor, wodurch 33.007 Ballen beschädigt wurden.

Wir machen wiederholt die Importeure darauf aufmerksam, keine sogenannten Cif-Käufe einzugehen, bei welchen die Prämien für die Seeversicherung inbegriffen und letztere durch fremde, im Lande nicht vertretene Gesellschaften zu ungenügenden Bedingungen abgeschlossen ist. Wir erinnern hier an den von uns im Berichte für das Jahr 1889 mitgetheilten Fall, wo am Antwerpener Quai der bereits ausgeladene Theil einer Baumwollladung, die von Baltimore per Dampfer „Mareca“ versendet ward, in Brand gerieth. Die Seeversicherung leistete die Insurance Company of North-America in Philadelphia, und da sie sich weigerte, den Schaden zu bezahlen, weil ihr Risiko mit dem Landen beendet war, kam es zu einem Processe vor den belgischen Gerichten, welche den Kläger in zwei Instanzen abwiesen. Glücklicherweise war der betreffende Importeur, ein Schweizer, so vorsichtig, die Baumwolle vom Augenblicke der Ausladung bis zu ihrem Einlangen im eigenen Magazine bei der „Düsseldorfer“ zu versichern, und diese hatte, nachdem jener Process zu Ungunsten der Partei entschieden war, für den Schaden aufzukommen. Wie viele Importeure, welche „cif“ kaufen, wissen aber, dass sie von dem Momente an, da die Waare das Schiff verlassen hat, unversichert sind, und decken infolge dessen das Landrisiko? In Hamburg endet die Haftung des Seeversicherers erst zehn Tage nach Ablieferung in die Magazine. In Bremen wurde im vorigen Jahre ein in einem derartigen Magazine vorgekommener Feuerschaden [illegible] den Seeversicherern anerkannt und anstandslos bezahlt, obgleich die betreffende Schiffladung bereits vollständig in diesem Magazine untergebracht war. Man soll die Versicherung von Importen bei continentalen Gesellschaften, und zwar am besten bei solchen, welche im eigenen Lande vertreten sind, eingehen. Eine solche Assecuranz ist complet, sie endet erst, nachdem die bezogene Waare in die eigenen Lagerräume gelangte.

Lehrreich ist eine statistische Darstellung des Hamburger statistischen Bureaus der Hamburger Seeversicherungs-Gesellschaften von 1814 auf 1892. Man sieht daraus, wie die Durchschnittsprämie von Jahr zu Jahr sich verringerte. Im Jahre 1860 betrug sie 1·35 Percent, im Jahre 1870 1·21 Percent, im Jahre 1880 1·14 Percent und zuletzt 0·93 Percent.

In der Flussversicherung dauert das Rabattunwesen fort. Das Geschäft ist von bescheidenem Umfange und der Wettbewerb darum ein sehr lebhafter, kein Wunder, wenn die Prämien zusammenschrumpfen.

Was die Landtransportversicherung betrifft, so möchten wir auf einen Uebelstand hinweisen, welcher sich für die Parteien infolge der Bestimmungen des internationalen Uebereinkommens bei gänzlichem oder theilweisen Verlust des Gutes der Ersatz auf Grund des Handels- oder gemeinen Werthes bemessen wird. Dem ist aber nicht so, denn auf Grund des Artikels 35 sind die Eisenbahnen berechtigt, den Ersatzbetrag zu vermindern, wenn Tarifermässigungen für die fraglichen Sendungen zugebilligt wurden. Artikel 35 lautete ähnlich:

„Es ist den Eisenbahnen gestattet, besondere Bedingungen (Specialtarife) mit Festsetzung eines im Falle des Verlustes, der Minderung oder Beschädigung zu ersetzenden Maximalbetrages zu veröffentlichen, sofern diese Specialtarife eine Preisermässigung für den ganzen Transport gegenüber den gewöhnlichen Tarifen jeder Eisenbahn enthalten und der gleiche Maximalbetrag auf die ganze Transportstrecke Anwendung findet.“

Nun wissen aber die Versender oder Empfänger eines Frachtgutes häufig gar nicht, dass ihre Spediteure die Begünstigung von Specialtarifen geniessen und tragen daher für eine weitere Versicherung keine Sorge, weil sie glauben, die Eisenbahn hafte für den Schaden. Durch diesen irrigen Glauben kann ihnen ein Verlust erwachsen. Im Sammelladeverkehr können sich ebenfalls solche Verluste für die Parteien ergeben, wenn sie oder ihre Spediteure für complete Versicherung keine Vorsorge treffen. Zu unserer Kenntniss gelangte ein solcher Fall, wo die Eisenbahn die Ersatzsumme reducirte, weil der Spediteur Tarifermässigungen genoss. Das neue Betriebsreglement hat überhaupt zu zahlreichen Klagen Anlass gegeben, und es wird allgemein darauf hingewiesen, dass Sonne und Wind zwischen Frachtgeber und Frachtnehmer zu ungleich vertheilt seien. Es hat sich denn auch gegen dieses Regulativ eine Bewegung im Handelsstande gebildet. Dass der Transportversicherer dieselbe mit Interesse verfolgt, ist begreiflich.

Die Valorenversicherung kann im Verkehre mit Russland nicht mehr in Anspruch genommen werden, indem die dortige Postbehörde den vollen Declarationszwang decretirt und scharfe Strafbestimmungen für Uebertretungen vorgesehen hat. Volle Confiscation des Geldes

---

*) Aus dem Berichte der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer. — Referat des Herrn Sigmund Reich, Secretär der k. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà.

tritt ein, wenn dasselbe aus dem russischen Postgebiete wohin immer in einem recommandirten Briefe versendet oder der declarirte Werth niedriger angegeben wurde, als der Barinhalt beträgt. Die Confiscation erstreckt sich aber blos auf 75 Percent, wenn die Sendung im Auslande aufgegeben wurde. Es empfiehlt sich aber auch, Effecten etc. nicht nach Russland in versichernden recommandirten Briefen zu senden oder auf Grund der Versicherung mit einem niedrigeren Werth zu declariren, weil die mit niedrigeren Machtbefugnissen ausgestatteten Behörden dieses Staates auch solche Valoren wie Bargeld behandeln könnten.

Das Transportversicherungs-Geschäft der heimischen Anstalten erbrachte denselben in den Jahren 1883—1892 folgende Prämien-Einnahmen:

1883	5,321.098 fl.
1884	5,118.941 „
1885	4,891.560 „
1886	4,357.213 „
1887	4,542.201 „
1888	5,060.771 „
1889	4,743.606 „
1890	3,947.043 „
1891	4,152.174 „
1892	3,811.522 „

Die Schwankungen in der Prämien-Einnahme sind auf die jeweiligen Handelsconjuncturen. Keine Versicherungsbranche wird von denselben so beeinflusst, wie die Transportversicherung.

Die in Oesterreich operirenden 19 ausländischen Transportversicherungs-Gesellschaften haben im Jahre 1892 an Prämien 1,019.033 fl. eingenommen, gegen 1,096.424 fl. in 1891 und 1,057.293 fl. in 1890.

Was die Ergebnisse der heimischen Transportversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1892 betrifft, so gestalteten sich dieselben folgendermassen:

Einnahmen:	
Prämienreserve aus 1891	406.657 fl.
Prämien in 1892	3,811.522 „
	4,218.179 fl.
Ausgaben:	
Rückversicherungen	1,543.154 fl.
Prämienreserve per 1893	425.101 „
Transportschäden, nach Abzug der Rückversicherungs-Antheile u. unter Berücksichtigung der beiderseitigen Schaden-Rerserven	1,638.534 „
Provisionen	164.920 „
Verwaltungskosten, schätzungsweise 7 Percent der 2,268.368 fl. betragenden Prämie für eigene Rechnung	158.785 „
	3,930.494 fl.

Somit resultirte ein Gewinn von 287.685 fl. = 8·6 Percent gegen solchen von 198.119 fl. im Jahre 1891 und 198.006 fl. im Jahre 1890. Im Jahre 1889 ergab sich ein Verlust von 693.340 fl., der aber im ursächlichen Zusammenhange mit der damaligen Krise einer jüngeren Anstalt stand. Das kleine, aber gewählte Transportversicherungs-Geschäft der heimischen Gesellschaften ist, wie man sieht, in den letzten drei Jahren nicht ungünstig gewesen.

Die ausländischen Transportversicherer haben am hierländischen Geschäfte im Jahre 1892 271 fl. verloren, dagegen im Jahre vorher 25.419 fl. gewonnen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Reform der deutschen Unfallversicherung.*)

Von Prof. Dr. R. van der Borght, Aachen.

In Deutschland liegt eine mehr als achtjährige Erfahrung mit der obligatorischen Unfallversicherung vor; denn das grundlegende Gesetz vom 6. Juli 1884, gewöhnlich als industrielles Unfallversicherungsgesetz bezeichnet, ist bereits am 5. October 1885 in Kraft getreten. Die Erfahrungen, die bei diesem Zweig der Unfallversicherung gesammelt sind, kommen selbstverständlich auch der Reformarbeit auf den anderen Gebieten der Unfallversicherung zugute.[1]) Auch für die übrigen Culturstaaten sind diese Erfahrungen und die darauf sich stützende demnächstige Reform der deutschen Unfallversicherung sehr beachtenswerth.

Es ist bekannt, dass Wünsche nach einer Umgestaltung der deutschen Unfallversicherung schon seit Jahren laut geworden und dass in weiteren Kreisen mit Spannung den bezüglichen Vorschlägen der Reichsregierung entgegengesehen wurde. Unter dem 23. Juni 1894 hat die Regierung ihre Vorschläge durch Abdruck eines bezüglichen Entwurfes im „Deutschen Reichsanzeiger“ der öffentlichen Kritik unterbreitet. Mit diesem Entwurf wollen sich die nachstehenden Zeilen befassen, nicht um Kritik zu üben, sondern um den wesentlichen Inhalt der Reformvorschläge zur Darstellung zu bringen.

Die Grundabsicht des Entwurfes, bei dessen Abfassung die Rücksicht auf die praktischen Erfahrungen die Feder geführt hat, lässt sich dahin zusammenfassen, dass einmal gewisse Lücken in der durch die Gesetze geschaffenen Fürsorge beseitigt und dass andererseits verschiedene Vereinfachungen und Erleichterungen für die praktische Handhabung der Versicherung eingeführt werden sollen. In beiden Beziehungen beschränkt sich der Entwurf in bewusster Absicht auf Einzelheiten; die Grundlagen der deutschen Unfallversicherung bleiben unberührt, sowohl in Bezug auf den Personenkreis als auch in Bezug auf die Organisation, die Aufbringung der Mittel und die Leistungen der Versicherung. Gleichwohl handelt es sich zum Theil um bedeutsame Umgestaltungen.

Am eingehendsten behandelt der Entwurf die Leistungen der Versicherung. Hier wird zunächst die bisherige scharfe Beschränkung auf Betriebsunfälle beseitigt. Ein Betriebsunfall kann — von anderen Voraussetzungen abgesehen — einen Arbeiter nur dann treffen, wenn der Arbeiter gerade für den Betrieb als solchen beschäftigt war. Es war nur consequent, wenn ein Betriebsunfall nicht angenommen wurde, sofern der Verletzte beim Eintritt des Unfalles häusliche und andere den Betriebszwecken fremde Dienste verrichtete; selbst der Umstand, dass ihm diese Dienstleistungen von seinem Arbeitgeber oder dessen Beauftragten zugewiesen waren, konnte nichts hieran ändern. Praktisch hatte das aber grosse Unzuträglichkeiten zur Folge. Derartige Aufträge werden durch die Thatsache der Beschäftigung des Arbeiters im Betriebe so nahe gelegt, dass Arbeiter und Unternehmer oft genug des festen Glaubens waren, auch die Ausführung dieser Aufträge falle in den Bereich der Unfallversicherung. Um so grösser musste auf beiden Seiten die Missstimmung sein, wenn trotzdem die Entschädigung abgelehnt wurde, weil die betreffende Thätigkeit nicht mehr als ihrer Zweckbestimmung nach auf den Betrieb gerichtet angesehen werden konnte. Mühselige, dem Arbeiter oft unverständliche scharfe Unterscheidungen zwischen den verschiedenen Arten seiner Beschäftigung waren nöthig, um die Grenze für den Betriebsunfall festzulegen. Und doch liegen die Verhältnisse in Wirklichkeit oft genug so, dass die Abgrenzung kaum möglich ist. Eine nicht geringe Zahl von Berufungen und Recursen ist durch diesen Umstand veranlasst worden. Der Entwurf sucht alles das dadurch zu beseitigen, dass er die Versicherung auch auf häusliche und andere Dienste erstreckt, „zu denen versicherte Personen neben der Beschäftigung im Betriebe von ihren Arbeitgebern oder von deren Beauftragten herangezogen werden“. Damit sind freilich nicht alle Missstände unmöglicht gemacht, die sich aus der engen Begrenzung des Begriffes „Betriebsunfall“ ergeben. Grundsätzlich wird dieser Begriff festgehalten und nur in der einen bezeichneten Richtung wird er weiter ausgelegt.

Ein anderer Missstand beruht darauf, dass nicht selten die Arbeiter des einen Unternehmers Betriebshandlungen innerhalb des Betriebes eines anderen und zu einer anderen Berufsgenossenschaft gehörigen Unternehmers zu verrichten haben. In solchen Fällen sind zahlreiche Zweifel darüber entstanden, welche Berufsgenossenschaft eigentlich für den Unfall aufzukommen habe. Unter solchen Zweifeln leidet die Promptheit der Entschädigungsfeststellung, und darin kann für den Verletzten, beziehungsweise seine Hinterbliebenen eine empfindliche Härte liegen. Der Entwurf sucht dem dadurch vorzubeugen, dass er die Genossenschaft, in deren Betrieb der Unfall eintritt, für entschädigungspflichtig erklärt. Diese Lösung hat ohne Frage den Vorzug der Einfachheit. Ihr liegt die Annahme zugrunde, dass ein Ausgleich zwischen den verschiedenen Berufsgenossenschaften von selbst eintreten würde. Das dürfte auch in der Hauptsche der Fall sein. Wo es nicht der Fall ist, kann nach dem vorgeschlagenen § 63 c das Reichsversicherungsamt die Ensschädigungsverpflich-

*) Nach dem „Handels-Museum.

[1]) Die Landwirthschaftliche Unfallversicherung (abgekürzt L. U.) beruht auf dem Gesetz vom 5. Mai 1886, die Bau-Unfallversicherung (abgekürzt B U.) auf dem Gesetz vom 11. Juli 1887, die See-Unfallversicherung (abgekürzt S. U.) auf dem Gesetz vom 13. Juli 1887. Die industrielle Unfallversicherung (abgekürzt I. U.) ist durch das Ausdehnungsgesetz vom 28. Mai 1885 ergänzt worden.

tung auf mehrere Berufsgenossenschaften vertheilen. Der Verletzte selbst hat es jedenfalls nur mit derjenigen Berufsgenossenschaft zu thun, in deren Betrieb er den Unfall erlitten, und auch die Unternehmer sind dadurch von manchen Weiterungen befreit.

Bezüglich der Höhe der Entschädigung, die sich nach dem Verdienst des letzten Jahres vor dem Unfall richtet, war es in der I. U. und B. U. als ein Missstand empfunden worden, dass der zugrunde zu legende Lohn in allen Fällen mindestens dem ortsüblichen Tagelohn erwachsener gewöhnlicher Tagearbeiter gleichzustellen war. Kinder und ganz junge Personen erhielten dadurch unter Umständen eine Rente, die über ihren Verdienst in gesunden Tagen hinausging. Dass dieses bedenkliche Folgen haben muss, namentlich wenn das Heilverfahren nach Beginn der 14. Woche noch nicht abgeschlossen ist, liegt auf der Hand. In der L. U. war dieser Fehler vermieden, und nach ihrem Vorbilde sieht der Entwurf vor, dass in den Fällen, in denen das Krankengeld nach dem für jugendliche Personen festgesetzten niedrigeren ortsüblichen Tagelohn bemessen wird, auch für die Unfallrente jugendlicher Personen der gleiche Lohn zugrunde zu legen ist. Vom vollendeten 16. Lebensjahr ab soll aber die Rente erhöht werden, der sich nach dem ortsüblichen Tagelohn Erwachsener ergibt. Das letztere erklärt sich aus der Erwägung, dass der verletzte jugendliche Arbeiter durch den Unfall an dem naturgemässen Fortschritt in Bezug auf seine Lohnverhältnisse gehindert wird.

Im Uebrigen bleiben die Grundsätze für die Invalidenrenten Verletzter bestehen. Nur ist eine wesentliche Erleichterung dadurch geschaffen, dass statt einer Invalidenrente von zehn und weniger Percent der für gänzliche Erwerbsunfähigkeit zu gewährenden Vollrente eine einmalige Capitalabfindung vereinbart werden kann. Darin liegt freilich eine Abweichung von dem Grundsatz der Rentenversicherung, der sonst durchgeführt ist; aber diese Abweichung bedeutet für die Verwaltung eine grosse Erleichterung, während dem Verletzten eine wirksamere Hilfe zutheil wird, als sie in den winzigen Monatsraten so kleiner Renten geboten werden kann. Praktisch wird diese Neuerung nur, wenn ein Einverständniss zwischen dem Verletzten und der Berufsgenossenschaft erzielt wird.

Die bisher schon bestehende Abweichung vom Grundsatz der Rentenversicherung, dass die Genossenschaft Ausländer, welche dauernd das Reichsgebiet verlassen, mit einer Capitalzahlung für ihren Rentenanspruch abfinden kann, ist beibehalten worden; es ist aber für die I. U. und die L. U. der Abfindungsbetrag, der bisher im Gesetz nicht beschränkt war, auf den dreifachen Betrag der Jahresrente fixirt worden, entsprechend der schon bestehenden Regelung in der B. U. und S. U. Damit ist mancher Keim zu Streitigkeiten beseitigt. Die Bestimmung kann im Bereich der ganzen Unfallversicherung fortan für Grenzbezirke oder für Angehörige solcher Staaten, die deutschen verletzten Arbeitern eine entsprechende Fürsorge sichern, durch Bundesrathsbeschluss ausser Kraft gesetzt worden.

Zu erwähnen ist weiterhin, dass die Grundsätze der I. U. und S. U. für die Entschädigung der gegen Krankheit versicherten Verletzten in der Zeit vom Beginn der 5. bis zum Ablauf der 13. Woche nach dem Unfall durch den Entwurf auch für die L. U. und B. U. zur Geltung gebracht weden.

Innerhalb der ersten 13 Wochen konnte bisher eine Unterbrechung der Fürsorge dann eintreten, wenn das Heilverfahren vor Beginn der 14. Woche, mit der die Unfallfürsorge beginnt, beendet war und deshalb die Krankencasse ihre Leistungen einstellte, ohne dass die Erwerbsfähigkeit schon wieder eingetreten war. In solchen Fällen soll fortan für die Zwischenzeit eine Entschädigung von der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter für jeden Arbeitstag von der Krankencasse vorschussweise für Rechnung der Berufsgenossenschaft gezahlt werden.

Die Ueberführung verheirateter Verletzter in das Spital ist mit Recht erleichtert worden; sie soll ausser bei den bisherigen Voraussetzungen fortan auch dann eintreten können, wenn der Verletzte wiederholt den ärztlichen Anordnungen zuwider gehandelt hat oder wenn sein Zustand oder sein Verhalten eine fortgesetzte Beobachtung erfordert. Die Mittel zur Abwehr von Simulationen sind dadurch erheblich verschärft worden. Auf der anderen Seite ist aber auch den betreffenden Verletzten unter Umständen der Bezug einer — wenn auch geringen — Baarunterstützung während der Spitalpflege zugesichert worden, was wohl namentlich zur Erleichterung des Ueberganges vor dem Rücktritt in die Beschäftigung dienen soll.

Bezüglich der Entschädigung bei Todesfällen ist die wichtige Neuerung zu verzeichnen, dass auch Enkel und Geschwister des Getödteten, die bisher ganz leer ausgingen, unter bestimmten Voraussetzungen einen Rentenanspruch haben, und dass der Anspruch der Ascendenten fortan schon dann bestehen soll, wenn der Getödtete zu ihrem Unterhalt wesentlich beigetragen hat. In letzterer Beziehung entspricht die neue Fassung den Grundsätzen, die das Reichs-Versicherungsamt für praktisch, aber unter Ueberschreitung der zu engen im Gesetz gezogenen Grenze unter allgemeiner Zustimmung zur Geltung gebracht hatte. Bisher hiess es: wenn der Getödtete „ihr einziger Ernährer“ war. Weiterhin können die bisher ausgeschlossenen Hinterbliebenen eines Ausländers, die zur Zeit des Unfalles nicht im Inlande wohnten, in Grenzbezirken unter den näher bezeichneten Voraussetzungen Entschädigungen erlangen.

Die Höhe der Renten im Todesfall ist unverändert geblieben; indirect ist aber eine Erhöhung herbeigeführt für die Hinterbliebenen eines Getödteten, der schon eine Unfallrente für theilweise Erwerbsunfähigkeit bezog und deshalb nur einen sehr geringen Lohn erhielt. In solchen Fällen soll fortan die bisherige Unfallrente dem Lohn zugerechnet und darnach die Rente der Hinterbliebenen bemessen werden.

(Schluss folgt.)

Oesterreich-Ungarn.

Die Reform des ungarischen Versicherungsrechtes. Eine solche bildet im ungarischen Justizministerium schon seit längerer Zeit den Gegenstand ernstlicher Erwägungen. Diese haben nun zum Theil bereits eine sichtbare Form angenommen, indem Kurialrichter Dr. Hugo Beck, der in richterlichen und Assecuranzkreisen schon lange als Autorität ersten Ranges auf diesem Gebiete anerkannt wird, im Auftrage des Justizministers Desider v. Szilágyi einen Gesetzentwurf über die Privatversicherungs - Gesellschaften ausgearbeitet und sammt einem allgemeinen und einem speciellen Motivenberichte dem Minister überreicht hat. Wie die „Nat.-Oek. Bl.“ erfahren, strebt dieser Entwurf in erster Reihe eine weitestgehende Sicherung der Interessen der Versicherten an. Er enthält daher Bestimmungen, welche Garantien dafür bilden, dass die Gesellschaften unter regelmässigen Verhältnissen ihren fällig werdenden Verpflichtungen stets pünktlich und voll nachzukommen in der Lage sein sollen. Zu diesem Behufe müssen die Mortalitäts-, die Prämienberechnung wie auch der als Basis zu dienende Zinsfuss derart festgestellt werden, dass die auf dieser Grundlage zu sammelnden Beträge stets den eventuellen Risken entsprechen. Die Gesellschaften müssen ferner über ein Stammcapital verfügen, welches nach Abzug der Gründungs-Organisationskosten u. dgl. für die Bedeckung der eventuell in der nächsten Zeit eintretenden Schäden hinreichen. Aus diesem Grunde wird der nach jedem Versicherungszweige auszuweisende Branchenfonds anstatt der bisherigen 100.000 Gulden mit 300.000 Gulden festgestellt. Die Prämienreserve muss in bestimmten Werthpapieren angelegt werden, ebenso die Gewinnreserve, welcher, insolange sie nicht die Höhe des oberwähnten Fonds erreicht, von dem jährlichen Reingewinn 10 Percent, darüber hinaus oder 5 Percent zuzuführen sind. Ueberdies wird noch bestimmt, dass ein Theil beider Reserven in heimischen Papieren anzulegen und ein bestimmter Theil der Prämienreserven bei Gericht zu deponiren ist. Weitere Bestimmungen des Entwurfes befassen sich speciell mit den ausländischen Gesellschaften, auf welche die oberwähnten Verpflichtungen im vollen Masse ausgedehnt werden. Um eine präcise Durchführung und Einhaltung dieser Bestimmungen zu sichern, wird eine strenge staatliche Aufsicht projectirt, welche durch ein besonderes, im Schosse des Ministeriums zu creirendes Organ ausgeübt werden soll. Die Uebergangs-Bestimmungen schliesslich nehmen auf die bereits bestehenden Gesellschaften gebührend Rücksicht, indem diesen zur Erfüllung der neuen Verbindlichkeiten entsprechende Termine eingeräumt werden. Dieser Gesetzentwurf wird schon demnächst in Druck erscheinen und wir werden es dann nicht verabsäumen, ihn zum Gegenstand einer eingehenden Würdigung zu machen. Justizminister Szilágyi lässt überdies auch einen Entwurf über das materielle Versicherungsrecht ausarbeiten.

Wechselseitige Brandschaden-Versicherungs-Anstalt in Graz. Das 65. Verwaltungsjahr dieser Anstalt — 1893 — ist nicht günstig für die Gebäude-Abtheilung gewesen, die mit einem Be-

triebsverluste abgeschlossen hätte, wenn nicht aus dem Jahre 1892 ein Gewinnsaldo von einigen tausend Gulden vorgetragen gewesen wäre. Die Anzahl der Versicherungen hob sich von 102.041 auf 103.414 und der Assecuranzwerth der Gebände von fl. 156,782.563 auf fl. 162,660.590. Aus 1892 war eine Prämienreserve von fl. 530.058 vorgetragen, wozu fl. 32.434 Beiträge für das Jahr 1893 nach Neubeitritten und fl. 539.665 Vorschreibung der Beiträge pro 1894 kamen. Die übrigen Einnahmen waren fl. 2850 Policengebühren, Gulden 5197 Zinsen und fl. 14.022 Rückversicherungs-Provision auf fl. 155.177 bezahlte Rückversicherungen. Für Brandschäden wurden fl. 284.350 netto bezahlt und fl. 4334 für pendente Fälle reservirt. Als uneinbringlich wurden fl. 3922 von den Beiträgen abgeschrieben. Dem Jahre 1894 wurde eine Prämienreserve von fl. 554 398 überwiesen. Die Kosten der Districtscommissäre waren fl. 33.827 und die allgemeinen Verwaltungskosten fl. 93.251. Die Ausgaben übersteigen die Einnahmen um Gulden 5033, nachdem aber der Gewinnsaldo aus 1892 per fl. 5172 zur Verfügung stand, so ergab sich schliesslich noch ein Gewinn von fl. 139 (1892 fl. 31.775). Der Reservefond hob sich von Gulden 1,429.918 auf fl. 1,447.007. Besser hat die Mobiliar-Abtheilung gearbeitet, in welcher die Anzahl der Versicherungen von fl. 17.536 auf Gulden 18.424 und der Assecuranzwerth von fl. 48,764,862 auf fl. 52,899.782 stieg. Aus 1892 waren fl. 59.205 vorgetragen. Dazu traten 111.390 Beiträge für Neubeitritte und fl. 20.280 Vorschreibung von Beiträgen pro 1894. Die übrigen Einnahmen waren: fl. 5853 Policengebühren, fl. 1238 Zinsen und fl. 9549 Provision von den fl. 63.559 betragenden Rückversicherungen. Die Mobiliar-Abtheilung verzeichnet an Schäden für eigene Rechnung Gulden 28.369. Als dubios wurden von den Beiträgen fl. 294 abgeschrieben. Die Kosten der Districtscommissäre betrugen fl. 12.086 und die allgemeinen Verwaltungskosten fl. 22.300. Auf das Jahr 1894 wurde eine Prämienreserve von fl. 62 813 vorgetragen. Sodann verblieb ein Gewinn von Gulden 18.094 (1892 Verlust 2350). Der Reservefond stieg von fl. 275.389 auf fl. 284.980. Die Spiegelglas-Abtheilung weist nur ein kleines Geschäft auf. Die vorgetragenen und neuen Prämien betragen zusammen fl. 3481 und es resultirt ein Gewinn von fl. 361 (1892 fl. 898). Der Reservefond hob sich von fl. 4690 auf fl. 5106. Während die Anstalt im Jahre 1892 ihren Mitgliedern in der Gebäude-Abtheilung einen Bonus von 5 Percent der bezahlten Jahresprämie zuwendete, entfiel ein solcher für das Jahr 1893 gänzlich. Die Mitglieder der Mobiliar-Abtheilung haben überhaupt noch keinen Bonus bekommen.

Dampfkessel-Untersuchungs- und Versicherungs-Gesellschaft. Nach dem Geschäftsberichte pro 1893/94 gehörten am Schlusse des Berichtsjahres, d. i. am 30. Juni d. J., 3441 Mitglieder mit 11.792 Kesseln an, daher sich gegenüber dem Vorjahre ein Zuwachs von 194 Mitgliedern mit 499 Kesseln ergibt. Der Rechnungsabschluss beziffert die Gesammteinnahmen der ersten (Dampfkessel-Untersuchungs-) Abtheilung mit fl. 179.111, die Ausgaben mit fl. 158.676, so dass sich ein Ueberschuss von fl. 20.435 ergibt. Hievon werden entsprechend dem Beschlusse der Generalversammlung fl. 4000 dem Unterstützungsfonde für die Gesellschaftsbeamten zugewiesen, fl. 16.194 den Mitgliedern der ersten Abtheilung als zehnpercentige Quote auf die Revisions- und Wasserdruckgebühren gutgeschrieben und der Rest auf neue Rechnung vorgetragen. Der Gewinn der zweiten (Versicherungs-) Abtheilung beträgt fl. 635 und wird seiner statutarischen Verwendung zugeführt.

Deutschland.

„Patria", Hagelversicherungs-Gesellschaft in Magdeburg. Die von dieser Gesellschaft mit der „Hagelversicherungs-Bank" für Deutschland gebildete Reformvereinigung, die zu der vielfach besprochenen Abmachung mit dem „Bund der Landwirthe" geführt hat, lenkt die Aufmerksamkeit der Fachkreise und der gesammten landwirthschaftlichen Bevölkerung ganz besonders auf die „Patria", als der jüngeren der beiden Gesellschaften, über deren Entwicklungsgang tendenziöse Entstellungen absichtlich in Circulation gesetzt wurden. Um diese aus leicht erklärlichen Gründen verbreiteten Entstellungen auf ihr richtiges Mass zurückzuführen, dürfte es genügen zu constatiren, dass die „Patria" mit ihrem Betriebe in 1893 den zweitgrössten Nettozugang im Versicherungscapitale unter den deutschen Hagelversicherungs-Gesellschaften zu verzeichnen hatte. Der Versicherungsbestand bei derselben betrug mit Schluss des Jahres 1892 Mark 41,627.340 und mit Schluss des Jahres 1893 finden wir den Versicherungsbestand bereits auf Mark 45,169.360 angewachsen, sohin ein erneuerter Nettozugang von Mk. 3,542.020 zu registriren war. Dieser Geschäftszuwachs ist umso bemerkenswerther, als das Jahr 1893 vorzugsweise unter dem mittleren Ernte-Ertrag für die deutsche Landwirthschaft geblieben ist, was zur natürlichen Folge hatte, dass die überhaupt noch nicht versicherten Landwirthe keine Neigung zur Versicherung gegen Hagelgefahr hegten, die zur Versicherung Verpflichteten jedoch bedeutend niedrigere Summen als im Vorjahre zur Declaration brachten. Aus dieser Thatsache erklärt sich auch der Umstand, dass die meisten und selbst grössten Hagelversicherungs-Gesellschaften für das Betriebsjahr 1893 mehr oder minder erhebliche Rückgänge in ihren Versicherungs-Beständen zu verzeichnen hatten, und dass dagegen nur wenige Gesellschaften einen auch nur halbwegs nennenswerthen Geschäftszuwachs aufzuweisen vermochten, was insbesondere von denjenigen Gesellschaften gilt welche, so wie die „Patria", ihren Betrieb auf ganz Deutschland, mit Ausnahme von Bayern, ausgedehnt haben. Die Prämien-Einnahme betrug im Jahre 1893 Mk. 391.612 oder im Durchschnitt für je Mk. 100 auf 87 Pfennige. Eines Nachschusses seitens ihrer Mitglieder bedurfte die „Patria" im Berichtsjahre nicht und schon diese Thatsache allein lässt die günstige Geschäftslage dieser Gesellschaft in unzweifelhafter Weise erkennen. Das Gesammtbild, welches der uns vorliegende Rechenschaftsbericht für das Jahr 1893 darstellt, ergibt, dass die Gesellschaft sich in ununterbrochen günstiger Fortentwicklung erhält, dass sie einen erheblichen Geschäftszuwachs zu verzeichnen hat, ohne das Princip rationeller Risicovertheilung ausser Acht gelassen zu haben, dass sie trotz niedriger Prämie ihre Finanzverhältnisse nicht nur zu verbessern, sondern derart zu befestigen vermochte, dass sie derzeit mit den relativ höchsten Reserven unter den gegenseitigen deutschen Hagelversicherungs-Gesellschaften dasteht. In solch' vorzüglicher Situation erscheint uns daher die „Patria" berufen, in Cooperation mit der solid veranlagten und rationell geleiteten „Hagelbank für Deutschland" eine Reformvereinigung zu bilden, von der wir uns nicht nur eine Förderung der geschäftlichen Interessen dieser beiden Gesellschaften, sondern, was die Hauptsache ist, eine Förderung der gesammten deutschen landwirthschaftlichen Interessen versprechen, die wohl bald von den betheiligten Kreisen erkannt, gewürdigt und unterstützt werden dürfte.

Mannheimer Rückversicherungs-Gesellschaft. Dem Bericht des Vorstandes über das am 30. Juni cr. beendete 10. Geschäftsjahr entnehmen wir Folgendes: Die Bruttoprämien-Einnahme hat sich hauptsächlich in Folge neuer Geschäftsverbindungen auf Mk. 2,174.297 gegen 1,738.991 im Vorjahre gehoben. Am 30. Juni bestanden die festen Anlagen der Gesellschaften aus Mk. 627.571 pupillarisch sichere Hypotheken, Mk. 100.000 $3^1/_2$ und 4percentige deutsche Reichsanleihe = Mk. 102.550. Guthaben bei Banken und Baarbestand der Casse betrugen Mk. 114.118, Wechsel im Portefeuille Mk. 35.622; zusammen Mk. 879.863. Laut Bilanz beträgt nach reichlicher Dotirung der Schaden- und Prämienreserven der Reingewinn Mk. 87.838. Hievon entfallen nach § 17 des Statuts dem Capitalreservefond 10 Percent mit Mk. 8783, bleiben Mk. 79.054, wovon zunächst 5 Percent des einbezahlten Capitals den Actionären zukommen mit Mk. 25.000, bleiben Mk. 54.054. Von diesem Betrage, abzüglich Saldovortrag von Mk. 4183, entfallen an Tantièmen Mk. 7480; von den verbleibenden Mk. 46.573 werden dem Capitalreservefond fernere Mk. 11.216, sowie den Actionären als Superdividende Mk. 25.000 zugewiesen, der zur Verfügung des Aufsichtsraths stehende Unterstützungsfond für die Beamten der Gesellschaft mit Mk. 2500 dotirt, den Beamten der Gesellschaft als Gratification Mk. 2000 gewährt und der Rest auf neue Rechnung vorgetragen. Der Capitalreservefond beträgt hiernach Mk.250.000=50Percent des einbezahlten Actiencapitals. Die Actionäre erhalten 10 Percent Dividende.

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein in Stuttgart. Der Bund der Landwirthe macht in seiner Correspondenz Nachfolgendes bekannt: „Für Versicherung gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht ist mit dem „Allgemeinen deutschen Versicherungs-Verein" in Stuttgart ein Vertrag abgeschlossen worden, durch welchen den Mitgliedern des Bundes der Landwirthe erhebliche Vorzugsbedingungen und billigste Prämien gesichert sind. Besonders beachtenswerth ist der Umstand, dass nach den Bestimmungen des Vertrages etwaige Differenzen zwischen den Versicherten und dem Verein durch ein Schiedsgericht unter Mitwirkung der Leitung des Bundes entschieden werden sollen, wodurch eine billige und gerechte Erledigung garantirt ist. Bekanntlich ist die Haftpflichtversicherung für die Landwirthe sehr wichtig; dieselben sind ständig der Gefahr ausgesetzt, ihren eigenen Arbeitern sowohl als auch anderen bei ihnen nicht bediensteten oder beschäftigten Personen Ersatz leisten zu müssen für Körperverletzung oder Sachbeschädigung, wobei in der Regel hohe Summen gefordert und auch von den Gerichten zuerkannt werden. Der Vorstand des Bundes der Landwirthe hat die Versicherungs-Bedingungen des Stuttgarter Vereines einer eingehenden Prüfung unterworfen und als vollständig billig erfunden. Er empfiehlt deshalb allen Mitgliedern des Bundes den genannten Versicherungs-Verein bei Versicherungsnahme auf's beste."

Frankreich.

Staatsaufsicht in Frankreich. Der französische Handelsminister hat an die Lebensversicherungs-Gesellschaften folgendes Schreiben gerichtet: „Mein Departement hat Ihnen unterm 15. März d. J. die

Formulare zugestellt, nach denen sich von nun an die Lebensversicherungs-Gesellschaften bei Aufstellung ihrer jährlichen Geschäftsberichte zu richten haben. Nun sind mir im Laufe der Monate Juni, Juli und August von einer Anzahl Gesellschaften Zuschriften ergangen, in denen sie mir mittheilten, dass es ihnen Schwierigkeiten mache, bei der Rechnungslegung am Ende eines jeden Jahres eine genaue Werthangabe der Immobilien zu machen und eine Aufstellung der Rückversicherungs-Reserven zu geben. Diese Gesuche habe ich mit dem lebhaften Wunsche geprüft so viel wie möglich Rechnung zu tragen, ich bin jedoch zu der Ansicht gekommen, dass für mich kein überzeugender Grund vorliegt, eine Aenderung der vorgeschriebenen Formulare eintreten zu lassen. Was die Schätzung der Immobilien anbetrifft, so ist es unmöglich, dass die Gesellschaften über diesen Gegenstand nicht genaue Kenntniss haben sollten. Es dürfte wohl kein Eigenthümer zu finden sein, der über den Werth seines Hauses nicht unterrichtet wäre. Die Lebensversicherungs-Gesellschaften insbesondere haben zu viel Geschäftskenntniss bei der Anlage in Immobilien, als dass ihnen nicht alle die Einzelheiten zur Abschätzung ihres Eigenthums zur Verfügung stehen sollten; diese Abschätzung ist aber nothwendig, weil dieselbe der Regierung die Garantie für eine solide Verwaltung bietet. In Betreff der Reserven wird allerdings den Gesellschaften künftig eine vermehrte Arbeit erwachsen; es ist dies aber das einzige Mittel, um den wirklichen Werth der Gesellschafts-Reserven und der Rückversicherungs-Reserven festzustellen. Ausserdem handelt es sich hier um eine Arbeit, die, wenn sich die Gesellschaften, einmal an dieselbe gewöhnt haben, nicht zu gross und zu schwierig ist. Das Handelsministerium hat Ihnen bereits im Monat März die Formulare zugeschickt, nach denen die Rechnungs-Abschlüsse am 31. December 1894 anzufertigen sind, ich kann Sie nur dringend ersuchen, die Berichte in der von der Regierung gewünschten Form mit aller Genauigkeit und allem Eifer zu vollziehen, da dem von einigen Gesellschaften geäusserten Wunsch, den Termin für Ausführung der Bestimmungen weiter hinauszuschieben, nicht nachgekommen werden kann."

England.

Norwich Union Fire Insurance Society. Diese bewährte unter den englischen Feuerversicherungs-Gesellschaften hat im Jahre 1893 wieder mit ganz besonderem Erfolge operirt, denn ihr verfügbarer Reingewinn beläuft sich auf nicht weniger als L. 114.247 und ergibt sich dieser aus einer Prämien-Einnahme von Lstrl. 879.778, von welcher der Reingewinn sohin ca. 12 Percent beträgt. Der Nutzen am reinen Geschäftsbetriebe ist um so bemerkenswerther, als auch die „Norwich" im abgelaufenen Jahre von einem hohen Schadenverhältnisse nicht verschont geblieben ist, denn die bezahlten Entschädigungen erreichten die Höhe von Lstrl. 630.391 und wenn nichts destoweniger der verfügbare Ueberschuss die erwähnte Höhe erreichte, so ist dies den im Verhältnisse zur erzielten Prämien-Einnahme als sehr mässig zu bezeichenden Provisionen, sowie den auf das zulässigste Niveau herabgedrückten Verwaltungskosten zu danken. Die Finanzlage der Gesellschaft ist die denkbar günstigste, denn die mit Lstrl. 1,077.481 aufgeführten Activen setzen sich fast durchwegs aus Anlagewerthen erster Qualität zusammen, und bedecken in überaus reichlicher Weise sowohl den allgemeinen Reservefond als auch die Prämien- und Schadenreserve, die sich die Gesellschaft zu ihren Lasten stellt. In Oesterreich arbeitet die „Norwich" ausschliesslich in Feuer-Rückversicherung, wo sie bereits ein namhaftes Portefeuille besitzt, und wenngleich der Specialbetrieb in Oesterreich kein nutzbringender gewesen, so war doch der Zuschuss, den die Gesellschaft zur Erhaltung ihrer Succursale in Oesterreich zu leisten hatte, kein sehr bedeutender, sondern lässt vielmehr die berechtigte Annahme zu, dass bei fortgesetzter Entwicklung des Geschäftes in der bisherigen Weise sich bald namhafte Ueberschüsse zu Gunsten der Gesellschaft ergeben werden.

Employers Insurance Company of Great Britain in Glasgow. Diese Gesellschaft wurde im Jahre 1889 gegründet; im vorigen Jahre vertheilte sie 6 Percent Dividende und, wie der Geschäftsbericht sagte, befand sich die Gesellschaft damals in einer ausgezeichneten Lage. Jetzt auf einmal wird auf der kürzlich abgehaltenen ausserordentlichen Generalversammlung bekannt gemacht, dass die Anstalt am Ende der Dinge steht. Die Verwaltung erklärte, dass sie binnen 8 Tagen gegen Lstrl. 2000 zahlen müsse, aber gar keine Mittel besässe, es müsste also jetzt sofort Geld verschafft werden. Der Vorsitzende der Versammlung schlug daher die baldige Einziehung von Lstrl. 1 per Actie vor und theilte ausserdem mit, dass die Law, Accident und Contingency Society das Geschäft der Gesellschaft für Lstrl. 5000, das sind 60 Percent des laufenden Risikos, übernehmen wolle, welchen Vorschlag er zur Vornahme empfahl. Diese Erklärungen erregten in der Versammlung grosse Entrüstung, und es wurde eine Commission gewählt, die die Verhältnisse der Gesellschaft von ihrer Gründung an untersuchen soll.

Finnland.

Zur Entwicklung der Feuerversicherung in Finnland. Aus dem jüngst erschienenen ersten Berichte des finnländischen Versicherungsinspectors hebt die „Zeitschr. f. V." folgende interessante Details hervor: Die Unterstützung bei Gebäudebränden auf dem platten Lande des Grossfürstenthums Finnland war früher, wie in Schweden, gemeinde- und bezirksweise geordnet. Ein schwedisches Gesetz legte 1734 die alten Gewohnheiten fest, und ein königl. Brief verbesserte im Jahre 1770 die Brandhilfs-Vereine, die russische Eroberung von 1809 änderte hierin nichts. Die Stadtbevölkerung war einfach auf Wohlthätigkeit und auf Zuwendungen durch Gilden und Körperschaften angewiesen, bis die Stockholmer Bürgerschaft 1746 durch ein Brand- und Versicherungs-Comptoir die Möglichkeit der Feuerversicherung eröffnete. Andere Städte folgten dem Beispiele, und im Jahre 1782 wurde ein auch von Finnland aus benutztes Allmänna Brandförsäkringsverket gegründet, dessen Wirksamkeit im Grossfürstenthume seit der Eroberung erlosch. Deshalb entstand 1816 nach schwedischem Muster ein Brandversicherungs-Comptoir, ging aber 1827 durch den Brand von Abo zu Grunde. An dessen Stelle wurde mit Statut vom 11. December 1832 eine Allmäna Brandstodbolag af hus- och gardsegare i städerna och pa landet gegründet, trat am 1. October 1833 als jetzt älteste heimische Anstalt in Thätigkeit, nahm am 26. November 1861 mit neuen Satzungen den Namen Städernas allmänna Brandstodsbolag i Finland an, und arbeitet jetzt nach einem Reglement vom 27. October 1885, theilweise abgeändert am 17. December 1891. Bis Ende 1892 hat diese Gegenseitigkeits Gesellschaft finn. Mk. 12,542.058 (zu 81 deutschen Pfennigen) Beiträge eingenommen, Mk. 11,267.608 (davon im letzten Jahre 224.513) Brandschäden bezahlt und Mk. 5,139.613 Reservefond gesammelt; ihr Gesammtrisiko betrug in Städten 7985 Versicherungen über Mark 228,702.636 mit Mk. 1,211.428 Beitrag, in Flecken 38 Versicherungen über Mk. 549.630 mit Mark 3808 Beitrag, in Landgemeinden 725 Versicherungen über Mk. 12,850.973 mit Mk. 70.253 Beitrag. Am 20. October 1857 wurden die Satzungen der hauptsächlich für das platte Land dienenden Brandstodts (allmänna) bolaget för Landet festgestellt. Bis zum 13. März 1892 nahm sie Mk. 14,877.474 Prämien ein und verausgabte für Brandschäden Mk. 11,604.726, an Verwaltungskosten Mk. 3,234.850; im Jahre darauf zahlte sie Verwaltungskosten Mk. 149,766, Entschädigungen für Gebäude (fast egendom) Mk. 370.945 und für bewegliche Gegenstände Mk. 136.551 bei einem Versicherungsstande von Mk. 147,589.650, bez. Mark 42,900.710 am Ende des Geschäftsjahres. Das jetzt giltige Reglement ist am 12. December 1882 erlassen. Eine Ergänzung der Gebäudeversicherung schaffte die 1871 in Abo gegründete und jetzt nach dem Reglement vom 22. März 1881 arbeitende städtische Mobiliar - Versicherungs - Gesellschaft Städernas i Finland Brandstodsbolag för Lösegendom. Am 31. März 1893 liefen bei ihr 5730 Policen über Mk. 40,784.900, und für das letzte Verwaltungsjahr standen Mk. 104.983 Prämien Mk. 19.877 Entschädigungen gegenüber. Zu Gunsten der Schneidemühlen wurde 1891 eine besondere Gesellschaft Sägegarenes i Finland Brandstodsbolag errichtet; am Schlusse ihres zweiten Geschäftsjahres, Ende 1892, hatte sie von ihrer Versicherungssumme mit Mk. 8,334.219 bei ausländischen Anstalten über 7 Millionen rückgedeckt. Bei 13 fremden Actien-Gesellschaften waren im Jahre 1888 zusammen 220.660 Tausend finnische Mark versichert und bis dahin 10.882 Tausend Mark Entscheidungen von ihnen ausbezahlt worden. Hierzu treten 2 heimische Actien-Gesellschaften: Fennia mit Statut vom 17. Mai 1881 und Pohjola mit dem Statut vom 8. Mai 1891. Als erste erschien 1827 die Erste Russische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, 1850 der Russische Salamander, 1852 die Englische Northern, 1856 die Schwedische Skandia, 1857 die Russische Brandversicherungs-Gesellschaft von 1827, 1859 die St. Petersburger Feuer-, Lebens- und Capital-Versicherungs-Gesellschaft, erst 1891 eine deutsche, nämlich die Preussische National-Versicherungs-Gesellschaft. Einige Anstalten haben sich seitdem aus Finnland zurückgezogen.

Statistik.

Handelsmarine der Welt. Nach dem von den Bureau Veritas herausgegebenen General-Register der Handelsmarinen aller Länder pro 1894/95 beläuft sich die Zahl der Segelschiffe aller Nationen z. Z. auf 29.333 Schiffe mit 9,545.747 Reg.-Tons. Da nun die Zahl der Segler sich dem General-Register pro 1893/94 auf 29.756 Schiffe mit 9,829.063 Reg.-Tons belief, so ist in der Segelschiffs-Rhederei wieder ein Rückgang zu verzeichnen, und es ist klar, dass trotz der geradezu vorzüglichen gewaltigen Segler, welche jetzt aus Stahl gebaut werden, trotz der erstaunlich schnellen Reisen, welche diese Schiffe machen, in dem Kampfe zwischen Dampf und Segel der Dampf trotz alledem noch immer siegreich ist. Was nun die Betheiligung der verschiedenen Nationen an der Segelschifffahrt anbelangt, so steht in dieser Richtung,

wie freilich bei der Lage und Formation dieses Landes nicht anders zu erwarten, Grossbritannien oben an, indem die Englische Flagge von 8892 Seglern mit 3,485.590 Reg.-Tons geführt wird, gegen 9277 Segler mit 3,574.847 Reg.-Tons im Vorjahre. Die nächstgrösste Seglerflotte besitzen die Vereinigten Staaten mit 3609 Schiffen mit 1,403.494 Reg.-Tons, gegen 3371 Schiffe mit 1,423.275 Reg.-Tons im Vorjahre. Die Norwegischen Segler belaufen sich auf 3111 Schiffe mit 1,297.801 Reg.-Tons, gegen 3278 Schiffe mit 1,375.138 Reg.-Tons im Vorjahre. Die Deutsche Flotte von Seglern umfasst 1265 Schiffe mit 624.922 Reg.-Tons, gegen 1386 Schiffe mit 667.219 Reg.-Tons im vorigen Jahre, so dass also auch die Deutsche Seglerflotte wieder einen Rückgang zu verzeichnen gehabt hat. Italien hat 1841 Segler mit 516.225 Reg.-Tons (1904 mit 536.471), Russland 1729 mit 359.572 (1704 mit 556.175), Schweden 1358 mit 290.829 (1410 mit 317.441), Frankreich 1490 mit 256,266 (1490 mit 257.444), Griechenland 1163 mit 250.608 (1121 mit 245.035), Spanien 1041 mit 172.729 (1053 mit 175.380), Dänemark 850 mit 161.550 (870 mit 159.085), Niederlande 647 mit 157.636 (649 mit 165.986), Türkei 785 mit 151.776 (650 mit 125.186), Oesterreich 244 mit 84.216 (262 mit 95.085), Chile 146 mit 75.711 (149 mit 76.545), Brasilien 285 mit 65.575 (282 mit 65.196), Portugal 206 mit 47.677 (196 mit 43.087), Japan 256 mit 36.867 (260 mit 37.615), Argentinien 124 mit 28 200 (115 mit 29.223). Die übrigen Schiffe vertheilen sich in kleineren und ganz kleinen Flotten (Honduras 1 Schiff) unter die Staaten Peru, Havaii Uruguay, Mexico, Nicaragua, Guatemala, Siam, Rumänien, Bolivien, Venezuela, Montenegro, Hayti, Belgien, Arabien, Ecuador, Sau Domingo, Columbien, Liberien, San Salvador, Honduras, Costa Rica, China und Tunesien, während die Nationalität von 24 Schiffen unbekannt ist. — Hatten wir bei den Seglern eine Abnahme zu constatiren, an welcher mit zwei oder drei Ausnahmen alle Seestaaten participiren, so ergiebt sich für die Dampfer, trotz der nun schon so lange anhaltenden Flauheit im Frachten-Geschäft doch wieder eine Zunahme, indem die Zahl aller Handelsdampfer nach dem neuen General-Register 10.744 Dampfer mit 15,657.124 Reg.-Tons beträgt, so dass also der Raumgehalt der Dampfer um volle zwei Fünftel grösser ist als derjenige der Segler. Zieht man nun die grössere Schnelligkeit der Dampfer in Betracht, sowie die raschere Beförderung, so ergiebt sich leicht, dass mehr als drei Viertel des ganzen Seehandels in Händen der Dampfer liegt. Grossbritanniens Handelsdampferflotte zählt 5735 Dampfer mit 9,706 976 Reg.-Tons (gegen 5694 mit 9,383.361), Deutschland, welches in Bezug auf die Dampfschifffahrt die zweite Stelle einnimmt, hat 810 Dampfer mit 1,216.092 Reg.-Tons (gegen 779 mit 1,144.199), Frankreich 503 Dampfer mit 872.103 Reg.-Tons (500 mit 856.375), Amerika 430 mit 660.305 Reg.-Tons (423 mit 642.788), Spanien 359 mit 465.273 Reg.-Tons (354 mit 439.657), Norwegen 510 mit 406.119 Reg.-Tons (490 mit 367.652), Italien 213 mit 319.049 Reg.-Tons (218 mit 323.595), also ein Rückgang, Holland 199 mit 310.336 Reg.-Tons (201 mit 302.013), Russland 289 mit 232.696 Reg.-Tons (297 mit 235.525), Rückgang: Oesterreich-Ungarn 140 mit 218.440 Reg.-Tons (137 mit 209.696), Schweden 462 mit 214.840 Reg.-Tons (459 mit 212.804), Dänemark 238 mit 200.608 Reg.-Tons (226 mit 182.994), Japan 193 mit 171.901 Reg.-Tons (179 mit 142.095), Griechenland 99 mit 128.915 Reg.-Tons (96 mit 128.469), Brasilien 172 mit 114.923 Reg.-Tons (176 mit 119.886) (also ein Rückgang), Belgien 58 mit 108.709 Reg.-Tons (63 mit 113.424) (gleichfalls Abnahme), Portugal 37 mit 61.646 Reg.-Tons (39 mit 64.769), Türkei 63 mit 58.479 Reg.-Tons (63 mit 59.131), Chili 38 mit 44.080 Reg.-Tons (66 mit 44.129), China 31 mit 43.173 Reg.-Tons (32 mit 43.436), Argentinien 56 mit 33.123 Reg.-Tons (60 mit 36.254) ebenfalls Rückgang. Die übrigen Dampfer vertheilen sich unter die sonstigen Küstenstaaten aller Welttheile.

Personalien.

Die „Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft“ hat M. Béraud-Villars in Paris mit ihrer Vertretung in der Transportbranche betraut.

Herr Heinrich Busse, Director der „Berlinische Leben“ ist in hohem Alter mit Tod abgegangen.

Herrn S. E. Loewenberg in Berlin ist die Generalagentur für Berlin und Umgebung der „Providentia“ in Frankfurt a. M. für die Lebens- und Unfallversicherung übertragen worden.

Die Vaterländische Viehversicherungs-Gesellschaft in Dresden hat die General-Agentur für Leipzig und Umgebung Herrn Inspector Zschalig in Leipzig übertragen.

FINANZIELLE REVUE.

Oesterreichische Localeisenbahn-Gesellschaft Während die Verwaltung der Oesterreichischen Localeisenbahn-Gesellschaft bezüglich des Umtausches von $^4/_5$ des Actiencapitals gegen die 3percentigen Prioritäten noch zuwartet, bis der Wirkungskreis der neuen Gesellschaft genau angegeben ist, ist eine Kundmachung erschienen, welche den Umtausch des restlichen $^1/_5$ gegen die neuen Actien normirt. Die betreffende Kundmachung lautet „Nach den Bestimmungen des zwischen der hohen k. k. Regierung und der Oesterreichischen Local-Eisenbahn-Gesellschaft am 31. Mai 1893 abgeschlossenen und mit Gesetz vom 27. December 1893 (R.-G.-Bl. Nr. 199) genehmigten Uebereinkommens betreffend die Erwerbung der gesellschaftlichen Bahnlinien durch den Staat, ist das dermalige Actiencapital der Oesterreichischen Local-Eisenbahn-Gesellschaft per ö. W. fl. 15,500.000 bestehend in 77.500 Stück Actien à ö. W. fl. 200, auf den Nominalbetrag von ö. W. fl. 3,100.000 in der Weise zu reduciren, dass für je fünf alte Actien eine neue Actie und überdies ein Certificat ausgefolgt wird, welches letztere den Besitzer zur seinerzeitigen Behebung des verhältnissmässigen Antheiles an dem — nach Abwicklung aller schwebenden Verbindlichkeiten der Gesellschaft, sowie nach Ausscheidung eines Baarbetrages von mindestens ö. W. fl. 3,300.000 als Einzahlung auf das verbleibende Actiencapital von ö. W. fl. 3,100.000 und als Reservefond — noch erübrigenden Capitalsbestande der Gesellschaft berechtigen wird. Demgemäss werden die Herren Actionäre unserer Gesellschaft eingeladen, den Umtausch der alten Actien sammt den hängenden Coupons Nr. 14 bis inclusive 18 gegen die entfallenden neuen Actien und Certificate bei der Union-Bank in Wien von jetzt ab baldmöglichst vorzunehmen und sich zu diesem Behufe der bei der Umtauschstelle erhältlichen, in duplo auszufertigenden Consignationen zu bedienen.“

Pester ungarische Commercialbank. Die Direction der Pester ungarischen Commercialbank. hat den Beschluss gefasst, einer für den 17. November d. J. einzuberufenden ausserordentlichen Generalversammlung den Antrag auf Erhöhung des Actiencapitals der Bank von zehn Millionen Gulden auf fl. 12,500.000, d. i. um 5000, mit 500 Gulden volleingezahlte Actien zur Beschlussfassung vorzulegen. Das Bezugsrecht auf die neu zu emittirenden Actien, welche vom 1. Jänner 1895 ab an den Dividenden participiren, bliebe den gegenwärtigen Actionären in der Weise gewahrt, dass auf je vier alte Actien eine neue Actie zu dem von der Direction festzusetzenden Curse beziehbar sein wird. Die näheren Modalitäten über die Ausübung dieses Bezugsrechtes werden rechtzeitig kundgemacht werden. Die Gründe, welche die Commercialbank zu dieser Erhöhung des Capitals veranlassen, liegen nach einer Ausführung der „N. Oe. Bl.“ nahe. Die Entwicklung, welche das Institut in den letzten drei Jahren genommen hat, ist eine so bedeutende, dass es nur zu billigen ist, wenn die Anstalt darauf bedacht ist, ihre eigene Kraft mit dem grossen Umfang ihres Geschäftes in Einklang zu bringen, und dies umso mehr, als die Perspectiven der Zukunft die Aussicht auf eine weitere gesunde Entwicklung eröffnen. Der Umstand, dass der Pfandbrief- und Obligationen-Umlauf der Anstalt in den letzten drei Jahren von 42 Millionen auf 72 Millionen Gulden gestiegen ist und sich der Einlagestock von 27 auf 40 Millionen Gulden erhöht hat, rechtfertigt es vollkommen, dass die Bank im Verhältniss ihrer Verbindlichkeiten auch ihre Garantiefonds zu vermehren beabsichtigt. Die Bank gedenkt den Actionären das Bezugsrecht zu einem Curse einzuräumen, der wesentlich unter den gegenwärtigen Tagescurs fixirt werden soll. Nach Durchführung dieser Capitalsvermehrung werden das eigene Capital und die offenen Reserven der Bank circa 20 Millionen betragen, wodurch diese Bank in die Reihe der capitalskräftigsten Geldinstitute tritt. Es unterliegt kaum einem Zweifel, dass angesichts seiner bisher erfolgten vorsichtigen Dividenden-Bemessung dieses Institut in Zukunft auch für das erhöhte Capital aus seinen Geschäften eine Dividende wird ausschütten können, welche der gegenwärtigen zum Mindesten gleich bleiben wird, wenigstens lassen folgende Daten diese Folgerung zu: Bei einem Capital von 5 Millionen betrug die Dividende fl. 45 bei einem Capital von 8 Millionen fl. 50 und fl. 55, bei einem Capital von 10 Millionen fl. 55 und fl. 60. Es ist anzunehmen, dass die Generalversammlung dem Antrage der Direction zustimmen wird, wodurch die Anstalt ihre Position als starke Stütze des Handels und der Industrie Ungarns, sowie des ungarischen Hypothekarcredits auch inmitten einer verschärften Concurrenz zu behaupten vermögen wird.

Eigenthum einer Societät.

Verantwortlicher Redacteur: **D. L. Spitzer.**

Druck von **W. Jacobi**, Wien,
I., Schottenring 6.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements - Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . R.-M. 20
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.
Herausgeber: **S. Buchbinder.**

Redaction u. Administration:
WIEN
I., Franz Josefs-Quai 31.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 436. **Wien, am 5. November 1894.** **XIII. Jahrgang.**

Das österreichisch-ungarische Versicherungswesen im Jahre 1893*)

(Fortsetzung.)

Hagelversicherung.

Das Jahr 1893 war der freundlichsten eines, welches dieser Versicherungszweig in der Monarchie seit Langem aufzuweisen hat. Nicht ein flüchtiger Schatten wird die Bilanzen unserer Hagelversicherer trüben, denn alle Provinzen, in welchen sie operiren, wiesen ein günstiges, hie und da glänzendes Resultat hinsichtlich der Schadenfrequenz aus. Derlei Jahre sind aber dringend nöthig für unsere Gesellschaften, um einen Ausgleich für die hier so häufigen Betriebsschwankungen zu finden. Die Verluste eines einzigen Jahres verzehren oft die Gewinne vieler Jahre; darum empfiehlt es sich, in glücklichen Betriebsepochen mit den Ueberschüssen haushälterisch umzugehen und den überwiegenden Theil derselben zu reserviren. Hat man erst einen solchen Ausgleichsfond von mehreren hunderttausend Gulden angesammelt, dann kann man auch diese unzuverlässige Branche mit Ruhe betreiben. Leider nimmt bei uns die Betheiligung der Landwirthe an der Hagelversicherung ab, anstatt sich zu heben. Hier für die Erhärtung unserer Behauptung die Prämieneinnahmenziffern unserer heimischen Hagelversicherungs-Gesellschaften in dem Jahrzehnt 1883—1892:

1883	10,230.464 fl.
1884	11,519.988 „
1885	9,513.346 „
1886 . . .	9,798.861 „
1887	9,736.586 „
1888 . . .	8,640.573 „
1889 . .	9,525.298 fl.
1890	8,172.431 „
1891 . . .	7,402.634 „
1892	7,360.335 „

Von 1883 auf 1892 ist sohin die Prämieneinnahme um fl. 2,870.129 zurückgegangen. Kein Wunder wahrlich, wenn man sich gegenwärtig hält, dass von Seite der massgebenden Factoren so gar nichts geschieht, um die Versicherungslust zu wecken. Der Landwirth wird im Gegentheile eher verschüchtert durch die Reden mancher Abgeordneten in einigen Landtagen, die voll antagonistischer Spitzen gegen die private Hagelversicherung sind. Man plaidirt für die Errichtung von Landes-Hagelversicherungs-Anstalten, die, wie wir an einer anderen Stelle dargethan haben, mit der Leistungsfähigkeit der privaten Anstalten sich in keiner Weise messen könnten, und um die Nothwendigkeit einer solchen Institution zu begründen, schildert man die Wirksamkeit der privaten Gesellschaften in grellen Farben. Gerade Diejenigen, welche sich für Zwang und Monopol begeistern, hätten die Pflicht, die Landwirthe über die Nothwendigkeit und Zweckmässigkeit der Hagelversicherung aufzuklären, und auch die Behörden sollten das Ihrige dazu beitragen, um die Versicherungsgeneigtheit zu wecken. Im Deutschen Reiche geschieht dies alljährlich vor Beginn der Hagelsaison in den verschiedensten Gegenden seitens hoher Regierungsbeamten, deren Mahnwort denn auch nicht ungehört verhallt.

Hervorragende private Persönlichkeiten im Deutschen Reiche, die sich in landwirthschaftlichen Kreisen grossen Ansehens erfreuen, richten in landwirthschaftlichen Zeitungen dringende Aufforderungen zur Hagelversicherung namentlich an die Bauern, wie im vorigen Jahre beispielsweise Freiherr v. Thümen, der die Nothwendigkeit der Hagelversicherung in überzeugendster Weise dargethan hat. Bei uns in Oesterreich-Ungarn fällt dies Niemandem ein, und so kommt es, dass die heimischen Gesellschaften im Jahre 1892, wie wir oben gezeigt, an Prämien nur fl. 7,360.335 eingenommen haben, während die deutschen Hagelversicherer für die gleiche Betriebsperiode circa 21 Millionen Mark an Prämien ausweisen. Bei gleicher percentueller Betheiligung an der Hagelversicherung, wie in Deutschland, müsste unter Berücksichtigung des Standes und der Bedeutung unseres Ackerbaues die Prämieneinnahme unserer heimischen Gesellschaften das Dreifache der von denselben im Jahre 1892 verzeichneten Ziffer betragen. Die grosse Verbreitung der Hagelversicherung speciell im preussischen Staate geht aus der bezüglichen tabellarischen Uebersicht des königlichen statistischen Bureaus für das Jahr 1887—1892 hervor. Während dieser Zeit waren durchschnittlich 48 Percent der verhagelten Flächen versichert.

Welchen enormen Verlust für die Landwirthschnft ein starkes Hageljahr verursachen kann, hat uns das Jahr 1890 gelehrt, in welchem der durch Hagelschlag angerichtete Schaden circa 33 Millionen Gulden in der diesseitigen Reichshälfte allein betrug. Der schwankungsreiche Charakter des Hagelversicherungs-Geschäftes lässt sich am besten daran erkennen, dass es auch Jahre mit relativ sehr geringem Schaden gibt. So verzeichnete man 1876 in der diesseitigen Reichshälfte einen durch Hagel angerichteten Schaden von nur 5 Millionen Gulden.

Oesterreich-Ungarn steht in Bezug auf die schwache Inanspruchnahme des Hagelversicherungsschutzes nicht allein da unter den Staaten Europas. Frankreich, ein eminent agricoles Land, geht der Hagelversicherung in weitem Bogen aus dem Wege. Nicht mehr als etwas über 6 Millionen Francs betrug im Jahre 1892 die betreffende Prämieneinnahme. Indolenz und deplacirte Sparsamkeit tragen die Schuld überall dort davon, wo von der Hagelversicherung

*) Aus dem Berichte der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer. — Referat des Herrn Sigmund Reich, Secretär der k. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà.

nicht ein umfassender Gebrauch gemacht wird.

Anlangend das Hagelversicherungs-Geschäft im Berichtsjahre, so stehen uns, wie in der Regel, auch diesmal für einige Provinzen der diesseitigen Reichshälfte und dann für Ungarn die Betriebsdaten mehrerer Hagelversicherungs-Gesellschaften zur Verfügung, wie sie von den drei gemeinsamen Hagelversicherungs-Bureaus in Wien, Budapest und Prag auf Grund authentischen Rechnungsmateriales genau ermittelt und tabellarisch dargestellt wurden. Im Nachstehenden theilen wir die betreffenden Daten mit:

Niederösterreich: Anzahl der unter Beobachtung gestandenen Gesellschaften 5, Anzahl der gezeichneten Versicherungen 2968, eingenommene Prämie fl. 55.495, Anzahl der von Schäden betroffenen Versicherungen 225, geleistete Schadenersätze fl. 13.988.

Oberösterreich: Anzahl der unter Beobachtung gestandenen Gesellschaften 5, Anzahl der gezeichneten Versicherungen 1879, eingenommene Prämie fl. 22.957, Anzahl der von Schäden betroffenen Versicherungen 224, geleistete Schadenersätze fl. 25.026.

Salzburg: Anzahl der unter Beobachtung gestandenen Gesellschaften 5, Anzahl der gezeichneten Versicherungen 290, eingenommene Prämie fl. 2869, Anzahl der von Schäden betroffenen Versicherungen 17, geleistete Schadenersätze fl. 1540.

Böhmen: Anzahl der unter Beobachtung gestandenen Gesellschaften 5, Anzahl der gezeichneten Versicherungen 7823, eingenommene Prämie fl. 485.158, Anzahl der von Schäden betroffenenn Versicherungen 1222, geleistete Schadenersätze fl. 250.494.

(Fortsetzung folgt.)

Die Reform der deutschen Unfallversicherung.*)

Von Prof. Dr. **R. van der Borght**, Aachen.

(Schluss.)

Das Verfahren zur Feststellung der Entschädigung ist insofern verändert worden, als dem Entschädigungsberechtigten (beziehungsweise dessen Vertreter) auf sein Verlangen Gelegenheit gegeben werden muss, seinen Anspruch vor dem Feststellungsorgane zu vertreten. Durch diese Neuerung, aus der den Feststellungsorganen eine grössere Mühewaltung erwachsen wird, soll eine bessere Berücksichtigung des thatsächlichen Zustandes des Verletzten ermöglicht werden. Bisher wurden bisweilen die Feststellungsbeschlüsse gefasst, ohne dass die Beschliessenden den Verletzten selbst gesehen hatten. In vielen Fällen haben aber die Feststellungsorgane auch seither schon freiwillig ein ähnliches Vorgehen gewählt.

Nicht zu unterschätzen in ihrer praktischen Bedeutung sind auch die Neuerungen, die bezüglich der Behandlung der verspätet erhobenen Unfallansprüche vorgesehen sind. Die Unterlassung der Unfallanzeige seitens des Betriebsunternehmers kann hiernach künftig keine Nachtheile für den Arbeiter zur Folge haben, und ausserdem sind Vorkehrungen getroffen, die eine möglichst rasche Erledigung der Angelegenheit erleichtern sollen. Die Einzelheiten können hier übergangen werden.

Wichtige Aenderungen werden auch bezüglich der Anfechtung der Bescheide über die Entschädigungsansprüche vorgeschlagen. Das Rechtsmittel der Berufung an das Schiedsgericht soll fortan in allen Fällen gegen die ablehnenden oder anerkennenden Bescheide offen stehen. Auf der anderen Seite soll aber gegen die Schiedsgerichtsentscheidungen nicht mehr der Recurs, sondern nur noch eine Revision stattfinden, die nach dem Vorbild der deutschen Invaliditäts- und Altersversicherung ausgestaltet ist. Das ist eine einschneidende Neuerung, für die zwar in der Begründung beachtenswerthe Erwägungen ins Feld geführt werden, die aber in den betheiligten Kreisen schwerlich Zustimmung finden wird.

Endlich ist in diesem Zusammenhange noch erwähnenswerth, dass für das Ruhen der Rentenansprüche, das bisher nur in sehr beschränktem Umfange möglich war, die weitergehenden Grundsätze des Invaliditäts-Versicherungsgesetzes in den Entwurf eingestellt sind.

Was den Personenkreis anlangt, der von der Versicherung erfasst wird, so werden zunächst Werkmeister und Techniker den Betriebsbeamten zugerechnet, wodurch die Zweifel über deren Versicherungspflichtigkeit beseitigt werden. Ferner wird die gesetzliche Versicherungsberechtigung für kleine Unternehmer mit nicht mehr als 2000 Mark Jahresverdienst ausgesprochen; bisher konnte diese Berechtigung nur durch das Statut gewährt werden. Das letztere Verfahren bleibt daneben für andere Unternehmer bestehen. Durch Statut kann ferner die facultative Versicherung der Organe und Beamten der Berufsgenossenschaften und der nicht im Betriebe beschäftigten, aber die Betriebsstätten besuchenden Personen geregelt werden. Die in dieser Hinsicht bestehenden weitergehenden Wünsche, namentlich in Bezug auf die Passantenversicherung, sind in dem Entwurf nicht berücksichtigt.

Dagegen ist die Möglichkeit geschaffen die Betriebe im Auslande, die als Bestandtheile eines versicherungspflichtigen inländischen Betriebes erscheinen, den deutschen Gesetzen zu unterstellen und andererseits Betriebe im Inlande, die als Bestandtheile eines ausländischen Betriebes anzusehen sind, von der Versicherung frei zu lassen. Beides kann durch Vereinbarung des Reichskanzlers mit denjenigen ausländischen Staaten ermöglicht werden, die eine entsprechende Unfallfürsorge haben und Gegenseitigkeit zusagen. Da man sicher darauf rechnen kann, dass die Unfallversicherung auch in anderen Culturstaaten in absehbarer Zeit wird durchgeführt werden müssen, so ist es berechtigt, dass der Entwurf schon jetzt die alsdann möglichen Schwierigkeiten ins Auge fasst. Diese Schwierigkeiten können namentlich aus der Verschiedenheit der Gesetzgebung im In- und Auslande hervorgehen, die sich bei den in- und ausländischen Theilen desselben Betriebes in recht unliebsamer Weise geltend machen kann.

Eine vernünftige Reciprocität ist jedenfalls das geeignetste Mittel gegen etwaige Missstände.

Die Organisation der deutschen Unfallversicherung, die auf dem berufsgenossenschaftlichen Princip beruht, ist in dem Entwurf nicht angetastet worden. Nur in Einzelheiten sind Erleichterungen ins Auge gefasst, insbesondere in Bezug auf die Behandlung der Nebenbetriebe, bei der zwischen land- und forstwirthschaftlichen Betrieben einerseits und gewerblichen Betrieben andererseits grundsätzliche Verschiedenheiten bestanden. Weiterhin sind in eingehender Weise die vermögensrechtlichen Folgen einer Bestandsveränderung der Berufsgenossenschaften klargestellt.

Die Entscheidung von Streitigkeiten über die Aufnahme von Betrieben in das Cataster einer Berufsgenossenschaft ist durch den Entwurf mit wenigen Ausnahmen den Landesbehörden zugewiesen. Damit wird das Reichs-Versicherungsamt nicht unwesentlich entlastet, da die Catasterbeschwerden recht häufig waren. Eine Erleichterung und Verbilligung liegt auch in dem Vorschlag, dass die Bezirke und Namen der oft sehr zahlreichen Vertrauensmänner nicht mehr im „Reichsanzeiger" bekannt zu machen sind. Gegen die Ueberlastung mit Ehrenämtern wird ein gewisser Schutz dadurch geschaffen, dass auch die Wahrnehmung eines anderen Ehrenamtes in der Unfall-, Kranken- und Invaliditäts-Versicherung zur Ablehnung der Wahl berechtigen soll. Die bisherigen Ablehnungsgründe bleiben daneben bestehen.

Bezüglich der Schiedsgerichte wird die bisherige Beschränkung der Zahl der Beisitzer auf vier beseitigt. Fortan soll die Mindestzahl vier betragen, aber — wie in der Invaliditätsversicherung — durch das Statut unter Fortfall der Ersatzmänner erhöht werden können. Gleichzeitig ist vorgesehen, dass die Schiedsgerichte beschlussfähig sind, wenn der Vorsitzende und je ein Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Beisitzer zugegen sind. Die bisherigen Bestimmungen waren nach den Motiven insoferne ungünstig, als sie leicht die Beschlussunfähigkeit der Schiedsgerichtssitzung zur Folge hatten.

Sehr beachtenswerth ist die Beseitigung der bisherigen Kostenlosigkeit der Berufung. Wie in der Invaliditätsversicherung, so sollen fortan auch in der Unfallversicherung die Schiedsgerichte den Betheiligten solche Kosten des Verfahrens zur Last legen dürfen, die durch unbegründete Beweisanträge der Betheiligten veranlasst sind. Das entspricht — wie die Motive mit Recht hervorheben — durchaus der Billigkeit.

*) Nach dem „Handels-Museum.

Für die Besetzung des Reichs-Versicherungsamtes und der Landes-Versicherungsämter bei Spruchsitzungen ist die zur Beschlussfähigkeit nöthige Zahl von Mitgliedern auf vier herabgemindert, die den Vorsitzenden, je einen Vertreter der Arbeiter und Arbeitgeber und einen richterlichen Beamten umfassen. Zur Abwehr abweichender Entscheidungen der Landes-Versicherungsämter und des Reichs-Versicherungsamtes ist für die L. U. und die B. U. vorgeschlagen, dass das Reichs-Versicherungsamt zuständig ist, wenn ein Entschädigungsanspruch gegen mehrere Genossenschaften geltend gemacht wird, selbst für den Fall, dass eine oder mehrere dieser Genossenschaften rechtskräftig für nicht entschädigungspflichtig erklärt werden. Praktische Erfahrungen werden für diese Ergänzung ins Feld geführt.

Im Uebrigen ist das Nebeneinander von Reichs- und Landes-Versicherungsämter erhalten geblieben, obwohl sich recht viel dagegen sagen lässt.

Was die Aufbringung der Mittel und die zugehörigen Dinge anlangt, so wird zunächst bestimmt, dass bei der Berechnung der Beiträge fortan immer mindestens das 300fache des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher erwachsener Tagesarbeiter zugrunde zu legen ist. Die bisherige Unklarheit des § 3 des Gesetzes vom 6. Juli 1884 bezüglich der noch nicht ausgebildeten Arbeiter ist dadurch beseitigt worden.

Bezüglich des anderen Factors für die Beitragsbemessung, also der Gefahrentarifirung, ist die Möglichkeit geschaffen worden, auch innerhalb der Tarifperiode die Einschätzung in den Gefahrentarif zu ändern, wenn die ursprüngliche Veranlagung des Betriebes auf unrichtigen Angaben des Betriebsunternehmers beruht. Gleichzeitig ist die Strafbefugniss des Genossenschaftsvorstandes auf derartige unrichtige Angaben auch für die I. U. und B. U. ausgedehnt worden; sie bestand bisher nur für die L. U. und S. U.

Selbstverständlich muss bei nachträglicher Aenderung der Gefahrentarifirung auch die nachträgliche Aenderung der Beitragsfestsetzung für zulässig erklärt werden. Das Gleiche soll nach dem Entwurf stattfinden, wenn eine im Laufe des Rechnungsjahres eingetretene Betriebsveränderung nachträglich bekannt wird. Auch auf die früheren Jahre kann diese veränderte Beitragsfestsetzung zurückwirken, falls der Unternehmer die Zahlung zu geringer Beiträge in jenen Jahren durch sein Verhalten veranlasst hat.

Weiterhin ist eine gewisse Haftung der Bauherren für die Beiträge derjenigen Bauunternehmer vorgesehen, die mit der Zahlung der Beiträge im Rückstande geblieben sind, und deren Zahlungsunfähigkeit im Zwangsbetreibungsverfahren festgestellt ist.

Alle diese Aenderungen entsprechen nach den Motiven den Wünschen, die aus den Kreisen der Berufsgenossenschaften laut geworden sind. Das Gleiche gilt von der Neuerung, dass — wie bisher schon in der B. U. — fortan auch in der übrigen Unfallversicherung auf die Beiträge nach näherer Bestimmung des Statutes viertel- oder halbjährige Vorschüsse eingefordert werden können, die wie Gemeindeabgaben eingetrieben werden.

Bezüglich der Anlegung der Gelder ist vorgesehen, dass die verfügbaren Gelder mit Genehmigung des Bundesrathes, beziehungsweise der Landes-Centralbehörden bis zum vierten Theil auch in anderen Papieren als öffentlichen Schuldverschreibungen oder in Hypotheken und Grundstücken angelegt werden können. Damit fällt eine sehr lästige Beschränkung fort, und die Verwerthung der Gelder zu Anlagen, die den Arbeitern zugute kommen, wird dadurch auch in der Unfallversicherung möglich. In der Invaliditätsversicherung war eine entsprechende Regelung schon von Anfang an vorgesehen.

Die noch verbliebene Haftpflicht der Betriebsunternehmer ist durch den Entwurf grundsätzlich nicht verändert, aber bis zu gewissem Grade durch die schon besprochenen Bestimmungen über die Erweiterung des Personenkreises und des Begriffes „Betriebsunfall" abgeschwächt worden. In dieser Hinsicht dürfte der Entwurf noch einer wesentlichen Ergänzung fähig sein.

Die sonstigen Abänderungsvorschläge bieten nicht genügend allgemeines Interesse, um hier erwähnt zu werden. Das Ausgeführte bestätigt, dass grundsätzliche Aenderungen durchaus vermieden sind. Das mag an manchen Stellen bedauert werden. So lange indess die bisherige Trennung der drei Arbeiterversicherungsgebiete aufrecht erhalten wird, war ein anderes Vorgehen von vornherein ausgeschlossen Auf die Dauer wird freilich eine gründliche Prüfung der Frage nicht umgangen werden können, ob nicht eine engere Verbindung der drei Gebiete herbeigeführt und insbesondere, ob nicht eine gemeinsame Organisation geschaffen werden kann, welche die Vorzüge der drei jetzigen Organisationsformen miteinander verbindet. Für den Augenblick gehen die Ansichten über diesem Punkt noch sehr auseinander, so dass es berechtigt war, wenn die Reichsregierung es unterliess, die schwierige Frage aufzurollen.

Im Ganzen wird man zugeben müssen, dass auch die jetzt gemachten Vorschläge geeignet sind, manche Unebenheit der deutschen Unfallversicherung zu beseitigen, so sehr auch über die Einzelheiten die Ansichten auseinandergehen mögen.

Oesterreich-Ungarn.

Das Feuergeschäft in Galizien. Dieser Geschäftszweig ist schon seit Jahren in Galizien kein sehr dankbarer, und die Gesellschaften, die trotz des wenig lohnenden Erfolges die Feuerbranche cultiviren, thun dies nur mit der äussersten Vorsicht und aus Gründen der Zusammengehörigkeit. In den letzten zwei Jahren hat sich dieser Geschäftszweig in Galizien noch wesentlich verschlechtert und die grossen Actiengesellschaften halten zumeist nur „pour l'honneur du drapeau" ihre Vertretungen in diesem Kronlande aufrecht, während kleinere und namentlich wechselseitige Gesellschaften es vorziehen, ihren Betrieb in Galizien ganz einzustellen. So hat jüngst die Reichenberger „Concordia" mittelst Circular bekannt gegeben, dass sie ihre Vertretung in Lemberg gänzlich aufgelassen und den Abschluss neuer Versicherungen eingestellt habe, nachdem sich das galizische Feuerversicherungs-Geschäft schon seit einer Reihe von Jahren nicht lohnt, weil die in Galizien üblichen Prämiensätze nur bei einem sehr umfangreichen Geschäfte zur Deckung der Schäden und Verwaltungskosten ausreichen, während ein kleinerer Betrieb unbedingt passiv arbeiten muss Bei einer solchen Sachlage können wir den Entschluss der „Concordia", sich aus Galizien gänzlich zurückzuziehen, nur billigen, da es für eine Wechselseitigkeits-Anstalt immerhin sehr misslich ist, die Mitglieder einer ganzen Provinz auf Kosten der Mitglieder anderer Provinzen schadlos halten zu müssen, da sich hieraus immer ein Missverhältniss ergeben muss, welches schliesslich den finanziellen Bestand der ganzen Anstalt zu einem ungünstigen gestaltet. Wenn wir daher die Entschliessung der „Concordia", ihr galizisches Portefeuille an eine andere Anstalt abzugeben, unter den gegebenen Umständen nur loben können, sind wir weniger damit einverstanden, dass diese Uebertragung an die „Slavia" in Prag stattgefunden hat. Die „Slavia" arbeitet unter denselben Verhältnissen wie die „Concordia" als Gegenseitigkeits-Anstalt, und was bei den Mitgliedern der „Concordia" nicht recht ist, kann auch bei den Mitgliedern der „Slavia" nicht billig sein. Wenn die „Slavia" glaubt, dass sie als rein tschechische Anstalt der galizischen Landbevölkerung näher zu stehen scheint als die deutsche „Concordia", befindet sie sich offenbar in einem Irrthum, den sie wohl mit theurem Gelde zu bezahlen haben wird. Ist auch der Nationalitäten-Cultus in politischer Beziehung in den österreichischen Provinzen noch in hohem Schwunge, so hat er doch in Dingen der Assecuranz schon längst seine Bedeutung verloren, und der beschädigte galizische Bauer kümmert sich blutwenig darum, ob er seine Entschädigung von einer in deutscher Sprache geleiteten Anstalt oder von einer solchen mit slavischer Umgangssprache erhält. Er will nur sein Geld und möglichst viel Geld haben, unbekümmert darum, aus welcher Casse dasselbe fliesst. Die „Slavia" macht schon seit Jahren Anstrengung in Galizien festen Fuss zu fassen, und bisher ist ihr dies trotz Aufwand der von ihr beliebten panslavistischen Reclame nicht gelungen; durch Acquisition des galizischen Portefeuilles der „Concordia" wird sie allerdings einen grösseren Geschäftsstock in Galizien erlangen, der aber trotz alledem nicht gross genug sein wird, um die Schäden und Kosten ihres dortigen Geschäftes zu decken, und hätte sie aus den Erfahrungen der „Concordia" lernen müssen, wo sie ein Geschäft nicht holen soll. Die bisherigen Mitglieder der „Concordia" in Galizien sind durch diese Uebertragung an die „Slavia" nicht besser daran als sie es bisher waren, und wenn schon eine Uebertragung stattfinden musste, dann hätten wir es lieber gesehen, wenn diese Uebertragung an eine capitalskräftige Actiengesellschaft erfolgt wäre. Allerdings bleibt es eine offene Frage, ob sich eine solche zur Uebernahme der wenig wünschenswerthen galizischen Risken gefunden hätte, denn wir vermuthen, dass seitens der „Concordia" an solche Actiengesellschaften herangetreten wurde, bevor sie ihr Portefeuille an die „Slavia" abgab. Diese Vermuthung als richtig vorausgesetzt

wäre es am natürlichsten gewesen, das Portefeuille an die „Krakauer“ zu übertragen, die unter den österreichischen Wechselseitigkeits-Anstalten zu den meistentwickelten gehört und als galizische Landes-Anstalt sowohl bei der Acquisition von neuen Geschäften als auch bei der Liquidirung von Schäden lange nicht mit jenen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, die sich den anderen Versicherungs-Gesellschaften in Galizien ergeben. Zwischen der „Krakauer“ und der „Slavia“ wäre die Wahl keine schwierige gewesen, und den Versicherungsschutz, den die Mitglieder der „Concordia“ in Galizien anzusprechen berechtigt waren, hätte ihnen die „Krakauer“ wohl in ausreichenderem Masse zu gewähren vermocht.

Versicherungstechnischer Curs. Laut Verfügung des k. k. Unterrichts-Ministeriums wird mit Beginn des diesjährigen Wintersemesters an der Wiener technischen Hochschule ein Versicherungscurs activirt, dem die Einschreibungen der Hörer eine sehr erfreuliche Frequenz in Aussicht stellen. Es sind bereits mehr als 40 Hörer inscribirt, ein Beweis, dass viele Jünger der technischen Wissenschaften sich der Assecuranztechnik widmen wollen, daher ein lebhafter Zuwachs an akademisch gebildeten Hilfsbeamten für die nächste Zeit zu erwarten steht. Aus den Verlautbarungen am schwarzen Brett der technischen Hochschule geht hervor, dass der auf 3 Jahre angelegte Versicherungscurs folgende Gegenstände umfassen wird: Im ersten Jahrgang: allgemeine Mathematik 1. Curs, Versicherungsmathematik 1. Curs, National-Oeconomie und Finanzwissenschaft. Im 2. Jahrgang: allgemeine Mathematik 2. Curs, Versicherungsmathemathik 2. Curs nebst Uebungen, Wahrscheinlichkeitsrechnung und mechanische Technologie. Im dritten Jahrgang: mathematische Statistik, Versicherungsrecht und Gesetzkunde, Buchhaltung, Handels- Wechsel- und Privat-Seerecht. Wie aus diesen Lehrgegenständen ersichtlich ist, scheint der zu activirende Versicherungscurs hauptsächlich nur für Beamte der Lebensversicherungsbranche berechnet zu sein, denn mit Ausnahme der mechanischen Technologie im 2. Jahrgang und des Privat-Seerechtes im 3. Jahrgang sind alle übrigen Lehrgegenstände speciell nur für die Lebensversicherung von Bedeutung, und dünkt uns der wöchentlich nur 5 Stunden umfassende Unterricht in der mechanischen Technologie als eine viel zu schwache Grundlage, um technisch gebildete Beamte der Feuerversicherung mit dem für ihren Beruf nöthigen Wissen auszustellen, ebenso wie uns der wöchentlich sogar nur 2 Stunden umfassende Vortrag über Privat-Seerecht zur Heranbildung tüchtiger Beamter der Transportbranche viel zu gering bemessen scheint. Wir hätten es gerne gesehen, wenn auch die erwähnten Wissenschaften auf breiterer Basis tradirt worden wären, um auch die Beamten der erwähnten Versicherungszweige mit einer wissenschaftlichen Vorbildung ausrüsten zu können. An Lehrkräften, namentlich für den technologischen Theil, fehlt es doch an der technischen Hochschule gewiss nicht, und die Theilnahme seitens der activen Versicherungs-Beamten aus den verschiedenen Branchen an den Vorlesungen würde eine ungleich grössere gewesen sein, als dies die Zahl der jetzt eingeschriebenen Hörer für die Lebensbranche erkennen lässt. Wir hoffen übrigens, dass schon zum nächsten Curs eine Erweiterung des Lehrplanes nach der von uns angedeuteten Richtung hin platzgreifen wird.

Deutschland.

Norddeutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft. Bekanntlich führt diese Gesellschaft den Reigen in den Angriffen gegen den „Bund der Landwirthe“, richtiger gegen die beiden mit diesem Bunde in Verbindung getretenen zwei Hagelversicherungs-Gesellschaften, an denen man kein gutes Haar zu lassen sich bemüht. In den verschiedensten Formen und unter den verschiedensten Vorwänden werden Pamphlete gegen die beiden Hagelversicherungs-Gesellschaften in Circulation gesetzt und die Quelle, aus welcher alle diese verdächtigenden Broschüren und Flugblätter fliessen, lässt sich unschwer als aus dem Bureau der „Norddeutschen“ entspringend, erkennen. Die zahlreichen Mitglieder des „Bund der Landwirthe“ wurden in den letzten Wochen mit Schmähschriften über die beiden Gesellschaften geradezu überschwemmt, und da die verläumderischen Pfeile an der besseren Erkenntniss der Mitglieder des Bundes wirkungslos abprallten, griff man in den letzten Tagen zum letzten Trumpf, indem man Mitglieder des Bundes in den Vordergrund schob, um diese auf die anderen Mitglieder des Bundes einwirken zu lassen. Fast die gesammte deutsche Fachpresse brachte in den letzten Tagen eine Erklärung von Taxcommissären der „Norddeutschen“ im Bezirk Görlitz, die eine angebliche Verdächtigung, welche von den beiden die Reformvereinigung bildenden Hagelversicherungs-Gesellschaften in bestimmter Form gar niemals ausgesprochen wurde, zum Vorwande nahmen, um in ihrer Doppeleigenschaft als Taxatoren der „Norddeutschen“ und Mitglieder des „Bund der Landwirthe“ gegen die getroffene Vereinbarung eine geharnischte Erklärung vom Stapel zu lassen. Die protestirenden Taxatoren bringen sich mit dieser Erklärung in eine ganz eigenthümliche Stellung. Als Vertreter der „Norddeutschen“ steht ihnen am allerwenigsten das Recht zu, über ihr eigenes Gebahren, welches zudem noch durch die Direction der „Norddeutschen“ beordert wird, ein Urtheil abzugeben; dies müssen sie dem versicherten landwirthschaftlichen Publicum überlassen, welches wohl schon in vielen Fällen sich sein Urtheil über die Liquidirungs-Modalitäten der „Norddeutschen“ gebildet haben dürfte, wobei es nur auffallend bleibt, dass, wenn schon die Taxatoren der „Norddeutschen“ par ordre du Mufti in den Vordergrund geschoben werden, nicht sämmtliche Taxatoren der „Norddeutschen“, sondern nur 24 derselben, und zwar speciell aus dem Bezirke Görlitz sich getroffen fühlen. Es scheint denn doch, dass speciell in diesem Bezirke in Bezug auf Regulirung bei Hagelschäden etwas gesündigt worden sein müsse; hier scheint sich das Sprichwort zu bewähren: „Wen es juckt, der kratze sich“. Aber eine noch kläglichere Rolle spielen die protestirenden Herren Taxatoren, als Mitglieder des „Bund der Landwirthe“. Der Gesammtvorstand dieser mächtigen agricolen Vereinigung in Deutschland, der aus einer grossen Zahl hervorragender und unabhängiger Grundbesitzer und Landwirthe besteht und sowohl nummerisch, als auch social die kleine Gruppe der aus Gründen der Selbsterhaltung protestirenden Taxatoren überwiegt, und der wohl auch genügende Erfahrung in Bezug auf das landwirthschaftliche Versicherungswesen besitzen dürfte, hat nicht nur die Abmachung des „Bund der Landwirthe“ mit den beiden Hagelversicherungs-Gesellschaften, sondern auch alle an die Mitglieder des Bundes erlassenen diesbezüglichen Manifestationen genehmiget und dafür die Zustimmung der überwiegenden Zahl der nach vielen Tausenden zählenden Bundesmitglieder erhalten, und diese imposante Majorität der Bundesmitglieder muss denn doch in den Augen eines jeden objectiv denkenden Landwirthes mehr zählen, als die wenigen Taxatoren der „Norddeutschen“, speciell die aus dem Bezirke Görlitz, die von der Direction der „Norddeutschen zum pflichtschuldigen Proteste commandirt wurden. An der vollzogenen Thatsache der Reformvereinigung wird dieser klägliche Protest wohl kaum mehr etwas ändern, aber ihre eigene Situation als Taxatoren der „Norddeutschen“ haben die Herren mit ihrem Protest selbst sehr in's Schwanken gebracht.

Berlinische Lebensversicherungsgesellschaft. In der stattgehabten Generalversammlung der Actionäre der Gesellschaft wurde der Antrag der Direction: „zur Zeit von einer Anstellung eines zweiten vollziehenden Diretors abzusehen“ genehmigt. Artikel 24 der Verfassungsartikel — der im Uebrigen unverändert bleibt — wurde dahin erweitert, dass für die die Gesellschaft verpflichtenden Erklärungen auch die Unterschriften zweier Procuristen genügen.

New-York, Lebensversicherungs-Gesellschaft in Deutschland. Die Gesellschaft hat ihren Rechnungs-Abschluss für das Jahr 1893 im „Deutschen Reichsanzeiger“ veröffentlicht. „Ob sie — bemerkt hinzu die „Zeitschrift für Vers.“ — zunächst das amtliche Blatt gewählt hat, um glauben zu machen, der veröffentlichte Abschluss sei von der Aufsichtsbehörde als correct anerkannt und gebilligt, lassen wir dahin gestellt sein. Jedenfalls ist es Angesichts der Thatsache, dass sogar der vorjährige Geschäftsbericht der Gesellschaft bis jetzt noch nicht von dem Königlich Preussischen Ministerium des Innern als den Vorschriften der Verordnung vom 8. März 1892 genügend anerkannt worden ist, mehr als befremdend, dass die Gesellschaft trotzdem ihren Abschluss für das Jahr 1893 zur öffentlichen Kenntniss bringt, dessen Ziffern somit vollständig in der Luft hängen und zur Bildung eines sicheren Urtheils über die Bonität der Gesellschaft durchaus nicht geeignet sind. Die späteren auf Grund dieser ganz einseitigen Bekanntmachung von der Gesellschaft an das Publicum gerichteten Publicationen aller Art dürften denn auch keinen Anspruch auf irgend welche Würdigung haben, um so weniger, als der jetzige Rechnungs-Abschluss hinsichtlich der seitens der Preussischen Regierung an denselben gestellten Anforderungen wiederum noch Vieles zu wünschen übrig lässt, ganz abgesehen von dem Verwaltungsbericht, der uns bisher nicht zu Gesicht gekommen ist.“

Allgemeiner deutscher Versicherungs-Verein in Stuttgart. Im Monat October 1894 wurden 409 Schadenfälle der Unfallversicherung regulirt. Von diesen hatten 3 den sofortigen Tod und 9 eine gänzliche oder theilweise Invalidität der Verletzten zur Folge. Von den Mitgliedern der Sterbecasse starben in diesem Monat 28. Neu abgeschlossen wurden im Monat October 4074 Versicherungen. Alle vor dem 1. August 1894 der Unfallversicherung angemeldeten Schadenfälle (incl. der Todes- und Invaliditätsfälle) sind bis auf die von 82 noch nicht genesenen Personen erledigt.

Russland.

Zum Versicherungswesen in Russland. Die nichts weniger als erfreulichen Vorgänge bei einigen der jüngsten russischen Versicherungs-Gesellschaften veranlassen das angesehene Moskauer Blatt „Moskowski Listok“ zu einer ebenso wahren als herben Kritik, die nach einer Uebersetzung der „D. Ver.-Ztg.“, wie folgt lautet: „In letzterer Zeit haben

die neu gegründeten Versicherungs-Gesellschaften unglaubliches Pech. Die Versicherungs-Gesellschaften versichern andere gegen Feuersgefahr, können sich selbst aber nicht gegen die „Pleiten" versichern Unverhofft entstehend, gehen sie ebenso unverhofft zu Grunde. Das vorzeitige Ende geschieht in den meisten Fällen durch unnormales „Versicherungsfieber", welches sogar gefährlicher denn der „Brand" ist. Die Symptome der Krankheit sind folgende: Zur Welt gekommen, erkrankt die neugeborene Gesellschaft am „Fieber"; mit aller Gewalt ist sie bemüht, die Versicherungen aus schon bestehenden Assecuranzanstalten auszuspannen; sie verringert die Prämien und erhöht die Taxsummen der versicherten Objecte; nimmt in „Versicherung" alle nur denkbaren Risiken, ohne jegliche Auswahl und verfolgt nur das eine Ziel, so rasch als möglich einen grossen Versicherungsstock zu beschaffen. Die Agenten in den Provinzen sind besonders behilflich zur Verschlimmerung dieser „Krankheit". Der ganze Bekanntenkreis der eifrig thätigen Agenten beeilt sich, ihre wenig respectablen Objecte in der „neuen Gesellschaft" zu versichern und zwar weil „dieser bekannte Agent" die Objecte viel höher abtaxirt und diese für halbbilligere Prämie in „Versicherung" nimmt. Es vergeht eine kurze Zeit und diese „wenig respectablen Objecte" beginnen zu brennen. „Die Entstehungsursache ist unbekannt", wird ins Protokoll geschrieben, „man glaubt annehmen zu müssen, dass die Entstehungsursache auf unvorsichtiges Rauchen zurückzuführen ist", heisst es in einem anderen Protokoll. Und so muss die Gesellschaft „für eine unvorsichtige Hantirung mit Papieros" dem „Beschädigten" eine anständige Summe auszahlen. Der „Beschädigte" erbaut dann in kürzester Zeit statt einer „Holzbaracke" einen soliden „Steinbau". Es brennen diese „Holzbaracken" sehr oft und zwar bis auf den Grund nieder. Die Gesellschaft, um Reclame zu machen, zahlt in erster Zeit alle diese Schäden bedingungslos, mitunter sogar mit einem grossen Uebereifer, um hierdurch ihr Renommée zu heben. Auf einmal entstehen die Brände bei X. und Y. sehr oft, die Gesellschaft macht oft und öfters Reclame durch Zahlung grosser Summen!! Wenn nun die „Gesellschaft" das Geld „ohne Streitigkeiten zahlt", so beweist dieses, dass Capital noch vorhanden ist, fängt aber erst diese „neue Gesellschaft" zu processiren an, so kann man bestimmt behaupten, dass die „Reservecapitalien" der Gesellschaft in „Gefahr" sind. Processe der Gesellschaft mit den Versicherten verkünden den „Anfang vom Ende". Hierauch beginnt die „Agonie". Es versammeln sich als Consilium die Actionäre. Die Agonie geht mitunter rasch zu Ende, mitunter dauert sie aber eine lange Zeit. Hierauf erfolgt der Tod. Dann kommt der Gerichtsvollstreeker, der das Inventar der Gesellschaft versiegelt, bestehend aus Pulten, Schränken, Druckmaterial und „dergleichen werthvolle Sachen!" Unlängst verschied die „Rossijanin" und ihr folgte die „Moskwa"; jetzt nun fühlt sich nicht besonders wohl die „Otetschestwo„. Sogar im „Pleite machen" erzielt man eine Progression. Zuerst verkrachte die „Rossijanin" (zu verstehen als der „Russe"), dann folgte „Moskwa" (zu verstehen die Stadt „Moskau") und diese beiden Pleiten verdarben die ganze „Otetschestwo" (hier ist gemeint das „ganze Vaterland"). Die letzte Gesellschaft glaubt noch aufleben zu können; ihr Schicksal hängt davon ab, ob das Ministerium die fernere Existenz zulassen wird. Die in der Abrechnung enthaltenen Ziffern sind höchst interessant. Die Gesellschaft hat für ihre anderthalbjährige Existenz einen Verlust von 425 Tausend! Aus der „Operation" selbst ist der Verlust 177 Tausend; die übrigen 248 Tausend hat die Gesellschaft bei der „Organisation" aufgebraucht! dies ist sehr lehrreich und auch sehr curios; die Gesellschaft hat es verstanden, die Hälfte des Capitals zu „veruntreuen", noch ehe sie factisch existirte. Wohin sind nun diese 248 Tausend gekommen? Nicht möglich, dass die Gründer diese Summe für Fuhrmannskosten verausgabten? Eine sehr schlechte Erbschaft hinterlassen die Väter der „Otetschestwo" ihren „Kinder-Actionären". Wir bedauern nur, dass unter derartigen harten Aussprüchen auch die soliden Versicherungs-Anstalten nun an Achtung und Vertrauen nur verlieren können."

Finnland.

Kulleroos Olyckfallförsäkrings-Aktiebolag in Helsingfors. Unter dieser Firma ist eine Unfallversicherungs-Actien-Gesellschaft in der Gründung begriffen, die mit der Feuerversicherungs Gesellschaft „Pohjola" vereinigt werden soll. Der letzterwähnte Umstand lässt uns die Neugründung sympathisch erscheinen, da die geschickte Hand, welche in kurzer Zeit, die „Pohjola" zu bedeutender Entwicklung zu bringen verstanden hat, gewiss auch der affiliirten Unfallversicherungs-Unternehmung zur baldigen Prosperität verhelfen wird. Aus den dem Senat bereits zur Genehmigung unterbreiteten Statuten, entnehmen wir olgende Bestimmungen in Bezug auf die finanzielle Basis des neuen Unternehmens: Das Actiencapital beträgt 500.000 finn. Mark und vertheilt sich auf 1000 Actien, zu je 500 Mk. Von diesem Capital werden folgende Fonds gebildet: 1. der Grundfonds, an welchen für jede Actie 150 Mk. eingezahlt werden, und 2. der Garantiefonds, an den die restrirenden 350 Mk. per Actie überführt werden. Die Actien werden in 3 Raten — also iedes Mal 50 Mk. für jede Actie — zu Terminen eingezahlt, die von der Direction später bestimmt werden. Die Direction setzt sich aus drei Mitgliedern und drei stellvertretenden Directoren zusammen.

Spanien.

La Union y el Fenix espanol in Madrid. Als Feuerversicherungs-Gesellschaft von höchst bemerkenswerther Entwicklung, vermag die Gesellschaft in der Lebensbranche nur geringe Fortschritte aufzuweisen. Die Schuld hieran trifft weniger die Gesellschaft resp. deren Leitung, sondern die Verhältnisse in Spanien, die der Exploitirung der Lebensbranche noch lange nicht günstig sind. In der Feuerbranche weist die Gesellschaft pro 1893 eine Prämien-Einnahme per Frcs. 7,662.008 (1892: Frcs. 7,360.536. + Frcs. 301.471) resp. netto Rückversicherungs-Abgabe mit Frcs. 1,489.528 per Frcs. 6,172.479 (1892: Frcs. 5,947.775 + Frcs. 224.703) aus, während das Prämienportefeuille von Frcs. 35,009.788 pro 1892 um Frcs. 835.103 auf Frcs. 35,844.891 pro 1893 gestiegen ist. Die Schäden erforderten Frcs. 4,456.105, wovon die Rückversicherer Frcs. 1,036.649 zu vergüten haben, so dass die Rechnung der Gesellschaft Frcs. 3,359.879 = 54·43 Percent der Nettoprämie (+ 3·43 Percent gegen 1892) verblieben. Für pendente Schäden wurden Frcs. 469.239, für laufende Risken Frcs. 1,427.832 reservirt; die Provisionen erforderten Frcs. 1,535.135 (wovon die Rückversicherer Frcs. 375.529 vergüteten), die allgemeinen Verwaltungskosten Frcs. 440.906, die Rückversicherungsprämien Frcs. 1,489.528, die Steuern Frcs. 159.830; das Gewinn- und Verlustconto dieser Branche schliesst mit einem Gewinne per Frcs. 992.130. Die Lebensbranche weist Ende 1893 folgenden Versicherungsbestand auf: Versichertes Capital Francs 12,382.696, Renten Frcs. 18.795. An Prämien gingen ein Frcs. 1,072.960, an Zinsen Frcs. 164.770; dafür wurden an Schäden gezahlt Frcs. 397.879, für pendente Schäden Frcs. 81.517 und für laufende Risken Frcs. 1,474.231 reservirt. Für Rückkäufe wurden Frcs. 73.849, für Rentenzahlungen Frcs. 31.278, für Rückversicherungsprämien Frcs. 141.238, für Provisionen Frcs. 143.574 und für allgemeine Verwaltungskosten Frcs. 110.932 verwendet, während sich ein Betriebsgewinn von Frcs. 1199 pro 1893 ergab. Die allgemeine Gewinn- und Verlustrechnung weist eine Zinseneinnahme per Frcs. 998.217 auf und schliesst mit einem Ueberschusse per Francs 1,994.220, wovon der Verwaltungsrath, die Direction, und Beamtenschaft Frcs. 190.732, die Actionäre Frcs. 1,800.000 (30 Percent pro Actie) erhalten, während Frcs. 3488 auf neue Rechnung kommen. Am 1. Jänner 1894 betrugen die gesellschaftlichen Reserven zusammen Frcs. 7,753.618, wovon Francs 2,902.063 auf die industrielle Reserve, Frcs. 1,241.971 auf die statutarische und Frcs. 3,609.584 auf die Vorsorgereserve entfallen.

Personalien.

Herr Clemens Kautsch, Generalsecretär der „Allgem. Maatschappij" für Oesterreich-Ungarn, wurde zum niederländischen Honorar-Viceconsul in Wien ernannt.

Herr Julius Altenburger, Mathematiker der „Magdeburger Lebensversicherungs - Gesellschaft", ist zum Chef der Lebensvericherungs-Abtheilung der „Riunione Adriatica di Sicurtà" in Triest ernannt worden.

Herr Edwin Justican ist zum Mathematiker des „Gresham" in London ernannt worden.

FINANZIELLE REVUE.

Südbahn-Gesellschaft in Wien. Die Verhandlungen wegen der Südbahn-Gesellschaft werden nächster Tage fortgesetzt. Der „B. C." meldet über die Verhandlungen: „Die Regierungen können nur den effectiven commerciellen Werth als Basis der Gegenleistung betrachten, wenn auch dieser commercielle Werth voll und uneingeschränkt bezahlt werden soll. Da die Südbahnlinien heute ein Reinerträgniss liefern, welches höher als 5·2 Percent der effectiven Baukosten zu stehen komme, kann diese in der Concessions-Urkunde in Aussicht genommene Basis als weggefallen betrachtet werden. Es könnte demnach nur jene Berechnungsbasis in Betracht gezogen werden, welche die Durchschnitts-Einnahmen der letzten sieben Jahre in der Weise feststellt, dass die zwei schlechtesten dieser sieben Jahre ausgeschieden werden. Allerdings sind bei diesen Verhandlungen zwei wesentliche Schwierigkeiten vor Augen zu halten! die eine ist die Frage des Agios, die andere die Thatsache, dass der Amortisationsplan der Prioritäten vor der Concessionsdauer abläuft. Die erste Schwierigkeit würde sich vielleicht dadurch beheben lassen, dass die Annuitäten, welche die beiden Staaten zu zahlen bereit sein werden, eventuell in Gold gesichert werden, die andere dadurch, dass die Amortisationsdauer der Prioritäten unter Zustimmung des zu bestellenden Prioritäten-Curators auf 20 weitere Jahre erstreckt wird. Hiedurch würde auch den Actio-

nären ein ganz besonderer Vortheil erwachsen. Es scheine übrigens ganz ausgeschlossen, dass die beiden Staaten im Stande wären, den Südbahn-Actionären eine fixe Rente zu sichern; es könne nur davon die Rede sein, dass die beiden Staaten jährlich eine fixe Pauschalsumme entrichten, dass die fortbestehende Actien-Gesellschaft dann mit diesen beiden Staatsbeiträgen und der italienischen Annuität für die Coupons der Prioritäten aufkomme, und der Rest den Actionären als Dividende vertheilt werde. Diese Jahresbeiträge der beiden Staaten können sich selbstverständlich nur in einem solchen Rahmen bewegen, dass für den staatlichen Betrieb kein Deficit resultirt."

Verstaatlichungs-Vorlagen. Im Abgeordnetenhause gelangte der vom Handelsminister eingebrachte Gesetzentwurf zur Vertheilung, betreffend die Erwerbung der böhmischen Westbahn, der mährisch-schlesischen Grenzbahn und der mährisch-schlesischen Centralbahn für den Staat. Der Gesetzentwurf enthält folgende wesentliche Bestimmungen: Artikel I. Die zwischen den Ministerien des Handels und der Finanzen im Namen der Regierung mit den betreffenden Eisenbahn-Gesellschaften zu Wien am 7. Juni, dann 4. und 23. October 1894 abgeschlossenen Uebereinkommen a) betreffend den Ankauf der privilegirten böhmischen Grenzbahn durch den Staat; b) betreffend den Ankauf der mährischen Grenzbahn durch den Staat; c) betreffend den Ankauf der mährisch-schlesischen Centralbahn durch den Staat werden genehmigt. Artikel II. Die Regierung wird ermächtigt, nebst den ob der böhmischen Westbahn haftenden vierpercentigen Prioritäts-Anlehen im ursprünglichen Gesammt - Nominalbetrage von fl. 14,303.000 und Mk. 1,999.800 die Verzinsung und Tilgung der nachstehenden, noch von den Gesellschaften aufzunehmenden Prioritäts-Anlehen auf den Staat zur Selbstzahlung zu übernehmen, und zwar: 1. Des nach den §§ 6 und 7 des Uebereinkommens von der Actien - Gesellschaft der privilegirten böhmischen Westbahn aufzunehmenden Prioritäts-Anlehens im Nominalbetrage von fl. 26,500.000 ö. W. oder Kronen 53,000.000, welches vom 1. Jänner 1895 angefangen ohne jeden Steuer-, Stempel- oder Gebührenabzug mit 4 Percent zu verzinsen und innerhalb 70 Jahren zurückzuzahlen ist. 2. Des nach § 4 von der Actien-Gesellschaft der privilegirten mährischen Grenzbahn aufzunehmenden Prioritäts-Anlehens im Nominalbetrage von fl. 12,000.000 oder Kronen 24,000.000, welches vom 1. September 1894 angefangen ohne jeden Steuer-, Stempel-, Gebühren- und sonstigen Abzug mit 4 Percent zu verzinsen und innerhalb 69 Jahren zurückzuzahlen ist. 3. Des nach § 3 von der Actien-Gesellschaft der mährisch-schlesischen Centralbahn aufzunehmenden Prioritäts-Anlehens im Nominalbetrage von fl. 16,500.000 oder Kr. 33,000.000, welches vom 1. Jänner 1895 angefangen ohne jeden Steuer-, Stempel-, Gebühren- oder sonstigen Abzug mit 4 Percent zu verzinsen und längstens bis zum 1. December 1965 zurückzahlen ist. Artikel III. Aus den Beständen, welche zufolge der im Artikel I angeführten Uebereinkommen dem Staate zu übergeben sind, sowie aus dem durch die Begebung der neuen Obligationen zu erzielenden Erlöse, sammt den zuwachsenden Fructifications-Zinsen, ist, soweit diese Bestände nicht zur Bedeckung der dem Staate im Sinne des bezüglichen Uebereinkommens obliegenden vertragsmässigen Zahlungen herangezogen werden müssen, für jede der im Artikel I genannten drei Eisenbahnen je ein abgesonderter Investitionsfond zu bilden. Die Verwendung dieser Investitionsfonds, welche zur Bedeckung der Kosten für Neu- und Erweiterungsbauten, Anschaffungen an Fahrpark, Inventargegenständen und dergleichen für die betreffende Eisenbahn, wie auch zum Zwecke der Capitalsbeschaffung für an dieselbe anstossende Zweig- und Industriebahnen bestimmt sind, zu den eben angeführten Zwecken ist auf verfassungsmässigem Wege anzusprechen, wobei der in den Staatsvoranschlag des bezüglichen Jahres als ausserordentliche Einnahme einzustellende entsprechende Theilbetrag des betreffenden Fonds als Bedeckung zu dienen hat. Für das Jahr 1895 werden der Regierung zur Bestreitung von Investitionsauslagen Specialcredite mit der Verwendungsdauer bis Ende 1896, und zwar für die privilegirte böhmische Westbahn in der Höhe von fl. 600.000, für die privilegirte mährische Grenzbahn in der Höhe von fl. 150.000 und für mährisch - schlesische Centralbahn in der Höhe von fl. 100.000 bewilligt, deren Bedeckung in der vorhin bezeichneten Weise stattzufinden hat. Artikel IV. Die Regierung wird ermächtigt, den von der mährisch-schlesischen Centralbahn bereits in Angriff genommenen Ausbau der in Schlesien gelegenen Theilstrecke der in dem Staatsvertrage zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche vom 14. März 1885 vorgesehenen Eisenbahnverbindung von Troppau nach Ratibor nebst der aus diesem Anlasse erforderliche Erweiterung des Bahnhofes in Troppau auf Staatskosten zur Ausführung zu bringen. Zur Bestreitung der gemäss § 2 des im Artikel I, lit. c, bezeichneten Uebereinkommens an die mährisch-schlesische Centralbahn zu leistenden Vergütung für die derselben anlässlich der obigen Bauten erwachsenden Auslagen sammt Zinsen, sowie der bis zur Vollendung dieser Bauten weiter auflaufenden Kosten wird der Regierung ein Credit in der Höhe von fl. 400.000 mit der Verwendungsdauer bis Ende December 1896 bewilligt, welcher aus dem nach Artikel III für die genannte Bahn zu bildenden Investitionsfond in der daselbst angeführten Weise zu bedecken ist. Artikel V regelt die Vorschreibung und Auftheilung der Einkommensteuer der in Rede stehenden Staatseisenbahnen. Artikel VI. Die den Gegenstand dieses Gesetzes bildenden Eisenbahnen sind — abgesehen von den vertragsmässig im fremden Betriebe stehenden Anschlussstrecken der mährisch-schlesischen Centralbahn von Jägerndorf und Troppau bis zur Reichsgrenze in der Richtung gegen Leobschütz und Ratibor — von der Staatsverwaltung in eigener Regie zu betreiben, und darf die Uebertragung des Betriebes an einen Privaten oder an eine Gesellschaft nur auf Grund eines hierüber zu erlassenden Gesetzes erfolgen. Artikel VII. Die drei den Gegenstand des gegenwärtigen Gesetzes bildenden Uebereinkommen, sowie die durch dieselben und durch die nachden einschlägigen Bestimmungen derselben eintretende Liquidation der bezüglichen Bahngesellschaften veranlassten Vermögensübertragungen, Eingaben, Eintragungen, Ausfertigungen, Verträge und sonstigen Urkunden, insbesondere auch die zum Behufe der eisenbahnbücherlichen Löschung der bestenden, in diesen Uebereinkommen näher bezeichneten fünfpercentigen Prioritäts Anlehen, sammt allem Anhange erforderlichen Urkunden, Erklärungen, Eingaben und Eintragungen, sowie die zufolge dieser drei Uebereinkommen zu emittirenden neuen Prioritäts-Obligationen und die bücherliche Eintragung der letzteren geniessen die Gebühren- und Stempelfreiheit. Desgleichen erfolgt die Verzinsung und Rückzahlung der ebengedachten neuen Prioritäts-Obligationen ohne jeden Steuer-, Gebühren-, Stempel- oder sonstigen Abzug. Auch wird in Ansehung der zufolge Artikel IV auszubauenden Bahnstrecke von Troppau bis zur Reichsgrenze gegen Ratibor die Befreiung von den Stempeln und Gebühren für alle Verträge, Eingaben und Urkunden zum Zwecke der Grundeinlösung, des Baues und der Instruirung der Bahn, sowie von der bei der Grundeinlösung auflösenden Uebertragungsgebühr gewährt.

Verlosungen. Bei der am 1. November 1894 stattgefundenen Verlosung der Prioritäts-Obligationen I. und II. Emission, dann der Emission 1890 der Erzherzog Albrechtbahn wurden gezogen: XLII. Verlosung der 5% Silber-Prioritäts-Obligationen (I. Emission): 69 Stück, und zwar: Nr. 474 2639 3043 4317 6171 6183 9196 10433 10768 11748 11848 17933 18196 18433 20275 21068 21410 23262 23604 23758 23907 24215 24850 25680 26438 27360 28366 28475 30804 32400 32828 33136 33678 33792 34062 34539 35543 35708 36429 36562 36610 36670 36937 37120 38125 38235 38878 39061 39971 42262 42748 42760 42940 42941 43666 43816 44003 44213 44689 45978 46103 46595 46978 47027 47807 48273 50054 50257 50517. — XXX. Verlosung der 5% Gold-Prioritäts-Obligationen (II. Emission): 95 Stück, und zwar: Nr. 242 284 610 858 894 990 1800 2054 2193 2260 2309 2489 2684 2783 3029 3060 3089 3530 3574 4240 4258 4397 4473 4579 4605 4686 4820 4861 4969 5313 5397 5502 5580 5634 6101 6103 6157 6701 6841 7096 7323 7362 7582 7752 7876 8155 8388 8491 8755 8775 8816 8968 8979 9848 9489 9879 9902 9962 10677 10772 10909 11092 11218 11818 11851 11994 12579 13493 13603 13648 13705 13711 13819 14352 14722 14896 15217 15362 16661 16907 17009 17401 17443 17533 17666 17760 17800 18266 18394 18575 18807 18824 19163 19257 19626. — IX. Verlosung der 4% Silber-Prioritäten-Obligationen (Emission 1890): 26 Serien, und zwar: Nr. 136 1453 1559 2200 2774 2798 6516 6690 6777 6812 7549 7563 7655 7791 8205 9886, d. i. 16 Stück à 1000 fl., dann die Nrn.: 10366/10370 11926/11930 15946/15950 16276/16280 30861/30865 39776/39780 43701 bis 43705 51326/51330 52861/52865 54666/54670, d. i. 50 Stück à 200 fl. — Die Rückzahlung dieser verlosten Obligationen erfolgt vom 1. Mai 1895 an, und zwar jene der 5% Silber-Prioritäts-Obligationen I. Emission mit 300 fl. ö. W. Silber per Stück, jene der 5% Gold-Prioritäts-Obligationen II. Emission mit 200 fl. ö. W. Gold per Stück und jene der 4% Silber-Prioritäts-Obligationen Emission 1890, mit 1000 fl. ö. W. Silber, bezw. 200 fl. ö. W. Silber per Stück. Mit dem genannten Termine hört jede weitere Verzinsung der verlosten Obligationen auf.

Eigenthum einer Societät.

Verantwortlicher Redacteur: **D. L. Spitzer.**

Druck von **W. Jacobi**, Wien,

I., Schottenring 6.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements - Preise:
Für Oesterreich-Ungarn: Ganzjährig . . . . fl. 10
Für Deutschland: Ganzjährig . . . . R.-M. 20
Für das Ausland: Ganzjährig . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.
Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.
Herausgeber: S. Buchbinder.

Redaction u. Administration:
WIEN
I., Franz Josefs-Quai 31.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 437. Wien, am 15. November 1894. XIII. Jahrgang.

Das österreichisch - ungarische Versicherungswesen im Jahre 1893*)

(Fortsetzung.)

Hagelversicherung.

Mähren: Anzahl der unter Beobachtung gestandenen Gesellschaften 9, Anzahl der gezeichneten Versicherungen 10.001, eingenommene Prämie fl. 245.644, Anzahl der von Schäden betroffenen Versicherungen 912, geleistete Schadenersätze fl. 38.108.

Schlesien: Anzahl der unter Beobachtung gestandenen Gesellschaften 9, Anzahl der gezeichneten Versicherungen 842, eingenommene Prämie fl. 25.477, Anzahl der von Schäden betroffenen Versicherungen 23, geleistete Schadenersätze fl. 2552.

Ungarn und Nebenländer: Anzahl der unter Beobachtung gestandenen Gesellschaften 5, Anzahl der gezeichneten Versicherungen 25.143, eingenommene Prämie fl. 1,002.763, Anzahl der von Schäden betroffenen Versicherungen 4465, geleistete Schadenersätze fl. 610.212.

Ausser den Schäden hatten die Gesellschaften noch die Provisionen und Verwaltungskosten zu decken. Wenn man hiefür 20 Percent der Prämieneinnahme in Anschlag bringt, so greift man eher zu niedrig, als zu hoch. Das beiläufige Endergebniss der unter Beobachtung gestandenen Gesellschaften in den erwähnten Kronländern, sowie in Ungarn, stellt sich hiernach folgendermassen:

Nieder-Oesterreich.

Prämien-Einnahme		fl. 55.495
ab: Schäden	fl. 13.988	
„ Provisionen u. Verwaltungskosten	„ 11.099	„ 25.087
	daher Gewinn	fl. 30.408

gegen einen solchen von fl. 3739 in 1892, fl. 57.045 in 1891 und fl. 3445 in 1890. Von 1873—1889 wurde von sämmtlichen daselbst die Hagelversicherung betreibenden Gesellschaften ein Verlust von fl. 122.026 ausgewiesen. Es ist also festgestellt, dass das Resultat einer 21jährigen Thätigkeit der Hagelversicherungs-Gesellschaften in Niederösterreich Verlust war.

Ober-Oesterreich.

Prämien-Einnahme		fl. 22.957
ab: Schäden	fl. 25.026	
„ Provisionen u. Verwaltungskosten	„ 4.591	„ 29.617
	daher Verlust	fl. 6.660

gegen einen Gewinn von fl. 8351 im Jahre 1892, einen Verlust von fl. 34.669 im Jahre 1891 und einen solchen von fl. 27.064 im Jahre 1890. In den Jahren 1873—1889 wurde von sämmtlichen daselbst die Hagelversicherung betreibenden Gesellschaften ein Gewinn von Gulden 4087 erzielt. Von 1873 auf 1893 war demnach in Oberösterreich das Geschäft passiv.

Salzburg.

Prämien-Einnahme		fl. 2.869
ab: Schäden	fl. 1.540	
„ Provisionen u. Verwaltungskosten	„ 574	„ 2.114
	daher Gewinn	fl. 755

gegen einen Gewinn von fl. 1044 im Jahre 1892, einen Verlust von fl. 3462 im Jahre 1891 und einen solchen von fl. 1790 im Jahre 1890. In den Jahren 1873—1889 erlitten die in diesem Kronlande die Hagelversicherung betreibenden Anstalten einen Verlust von zusammen fl. 32.981. Auch das Salzburgische Hagelversicherungs-Geschäft hat in den letzten 21 Jahren im Ganzen einen Fehlbetrag zum Resultate gehabt.

Böhmen.

Prämien-Einnahme		fl. 485.158
ab: Schäden	fl. 250.494	
„ Provisionen u. Verwaltungskosten	„ 97.032	„ 347.526
	daher Gewinn	fl. 137.632

Im Jahre 1892 ergab sich ein Gewinn von fl. 264.208, im Jahre 1891 ein Verlust von fl. 102.994 und im Jahre 1890 ein Verlust von fl. 154.927. Im Ganzen wurde in diesen vier Jahren am Geschäfte noch gewonnen. Für die früheren Jahre fehlen die Daten.

Mähren.

Prämien-Einnahme		fl. 245.644
ab: Schäden	fl. 38.108	
„ Provisionen u. Verwaltungskosten	„ 49.129	„ 87.237
	daher Gewinn	fl. 158.407

gegen einen Verlust von fl. 75.582 im Jahre 1892, einen Gewinn von fl. 68.281 im Jahre 1891 und einen Verlust von fl. 252.357 im Jahre 1890. In den Jahren 1873—1889 erlitten die in diesem Kronlande die Hagelversicherung betreibenden Gesellschaften zusammen einen Verlust von fl. 74.124. Geht man also bis auf 1873 zurück, so war das Geschäft in Mähren verlustbringend.

Schlesien.

Prämien-Einnahme		fl. 25.477
ab: Schäden	fl. 2.552	
„ Provisionen u. Verwaltungskosten	„ 5.095	„ 7.647
	daher Gewinn	fl. 17.830

gegen einen Gewinn von fl. 3055 im Jahre 1892, einen Verlust von fl. 368 im Jahre 1891 und einen solchen von fl. 8190 im Jahre 1890. In den Jahren 1873—1889 erlitten die daselbst die Hagelversicherung betreibenden Gesellschaften einen Verlust von fl. 32.981. In den letzten 21 Jahren ergab somit der Betrieb einen Fehlbetrag.

Ungarn und Nebenländer.

Prämien-Einnahme		fl. 1,002.763
ab: Schäden	fl. 610.212	
„ Provisionen u. Verwaltungskosten	„ 200.553	„ 810.765
	daher Gewinn	fl. 191.998

gegen einen Gewinn von Gulden 4637 im Jahre 1892, einen Verlust von fl. 236.377

*) Aus dem Berichte der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer. — Referat des Herrn Sigmund Reich, Secretär der k. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà.

im Jahre 1891 und einen solchen von fl. 195.322 im Jahre 1890. Im Ganzen war also in diesen 4 Jahren das Geschäft verlustbringend. Für die früheren Jahre fehlen die Daten.

In Galizien und der Bukowina haben im Berichtsjahre nur zwei Gesellschaften die Hagelversicherung betrieben; in den hier nicht genannten Kronländern der diesseitigen Reichshälfte ruht dieses Geschäft fast vollständig.

Was das Geschäftsresultat sämmtlicher heimischen Hagelversicherungs - Gesellschaften im Jahre 1892 betrifft, so geht dasselbe aus folgender Darstellung hervor:

Einnahmen:

Bruttoprämie		fl. 7,360.335

Ausgaben:

Rückversicherungen	fl. 712.726	
Hagelschäden, netto	„ 4,861.670	
Provisionen und Verwaltungskosten, 20 Perc. der Gulden 6,647.609 betragenden Nettoprämie	„ 1,329.522	fl. 6,903.918
	daher Gewinn	fl. 456.417

In den vorhergegangenen vier Jahren hat sich durchgängig Verlust ergeben, und zwar: fl. 1,559.105, in 1891, fl. 1,450.431 in 1890, 1,207.085 in 1889 und fl. 1,242.781 in 1888. Der voraussichtliche namhafte Gewinn aus dem Jahre 1893 muss unter solchen Umständen den Gesellschaften doppelt willkommen sein.

Aus allen den vorstehenden Ausführungen geht wohl die Thatsache hervor, dass die Hagelversicherung zu den lohnenden Versicherungszweigen nicht gehört.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber den Einfluss der Unfallversicherung auf die bessere Heilung der Verletzten und die Wiedererlangung grösserer Erwerbsfähigkeit.

Vortrag von Dr. Bödiker, Präsident des Reichs-Versicherungsamts in Berlin auf dem Internationalen Congress für Unfallversicherung und Unfallverhütung in Mailand.

Es liegt in der Natur der Sache, dass bei der Durchführung einer so grossen neuen Einrichtung, wie der obligatorischen Unfallversicherung von vielen Millionen Arbeitern die Thätigkeit der hiefür berufenen Organe sich zunächst auf die Regelung der grossen allgemeinen Grundlagen richtet und erst allmählich zum Besonderen voranschreitet. So wurden zunächst die Cataster (Verzeichnisse) der versicherungspflichtigen Betriebe angelegt, das Umlageverfahren (Einziehung der Beiträge) geregelt, Gefahrentarife aufgestellt, Massnahmen zur schleunigen Zahlung der Unfallrenten getroffen, demnächst Unfallverhütungsvorschriften erlassen etc. Diese Massnahmen bezogen sich auf die Gesammtheit der Versicherten und Verletzten. Demnächst ist man an die Behandlung des einzelnen Verletzten herangetreten und übt so eine individualisirende intensive Thätigkeit, welche gewissermassen ein Correlat der Unfallverhütung im Grossen ist.

Ganz abgesehen von allen Rücksichten der Humanität und christlichen Nächstenliebe, welche eine möglichst gründliche Heilung der Verletzten erheischen, sahen die Berufsgenossenschaften sehr bald ein, dass es in ihrem dringenden Interesse liege, durch ein möglichst vollkommenes Heilverfahren die Folgen der Unfälle auf das möglichst geringste Mass zu reduciren, denn je höher der Grad der verbliebenen Erwerbsunfähigkeit, um so höher die Rente. Die Unfallversicherungsgesetze gaben nun (zu vergleichen § 7 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884, § 8 des landwirthschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes vom 5. Mai 1886, § 9 des Seeunfallversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1887) den Berufsgenossenschaften die Möglichkeit an die Hand, den Verletzten an Stelle der gesetzlichen Renten bis zum beendigten Heilverfahren freie Cur und Verpflegung in einem Krankenhause zu gewähren. In Ausübung dieses Rechtes haben die Berufsgenossenschaften zahlreiche Verletzte Krankenhäusern überantwortet, und das Reichs-Versicherungsamt hat ihnen im wohlverstandenen Interesse beider Theile insofern starke Hand hiebei geliehen, als es im Wege der Rechtsprechung feststellte, dass bei grundloser Weigerung, sich in einem Krankenhause verpflegen und heilen zu lassen, die Berufsgenossenschaft berechtigt sei, den möglichst ungünstigsten Schluss aus dieser Weigerung hinsichtlich des erhofften Heilerfolges zu ziehen, die Rente mithin so niedrig zu bemessen, wie wenn der denkbar günstigste Heilerfolg eingetreten wäre, unter Umständen also die Rente abzuerkennen. Indessen diese Befugniss der Berufsgenossenschaften begann erst mit Ablauf der dreizehnten Woche nach dem Unfall; bis dahin konnte durch eine unzweckmässige Heilmethode schon Manches verdorben und in einer unwiederbringlichen Weise verpfuscht sein. Zwar bemühten sich die Berufsgenossenschaften auch bereits vorher, im Einvernehmen mit den Krankencassen auf das Heilverfahren einen mitbestimmenden Einfluss zu gewinnen, indessen fehlte dem die gesetzliche Grundlage. Und so kam es denn, dass die Berufsgenossenschaften, die Nothwendigkeit einer schärferen Fürsorge unmittelbar nach dem Unfall mehr und mehr erkennend, ihre ganze Kraft einsetzten, durch das Gesetz die Befugniss der Uebernahme der Fürsorge schon gleich nach dem Unfall zu erlangen. Dieses Bestreben ist von Erfolg gekrönt gewesen. Die Krankenversicherungsnovelle vom 10. April 1892 bestimmt im § 76c, dass in Erkrankungsfällen, welche durch Unfälle herbeigeführt sind, die Berufsgenossenschaft berechtigt ist das Heilverfahren auf ihre Kosten alsbald zu übernehmen, und dass alsdann der Anspruch des Erkrankten auf Krankengeld auf die Berufsgenossenschaft übergeht, wogegen alle Verpflichtungen, welche der Krankencasse den Verletzten gegenüber obliegen, auf die Berufsgenossenschaft übergehen. Und das Gesetz bestimmt im § 76b weiter, dass die Krankencassen jeden Erkrankungsfall, welcher durch einen nach den Unfallversicherungsgesetzen zu entschädigenden Unfall herbeigeführt ist, binnen gewisser Frist dem Vorstande beziehungsweise dem Sectionsvorstande der Berufsgenossenschaft anzuzeigen haben.

Die vorstehend wiedergegebenen gesetzlichen Bestimmungen sind ein unmittelbarer Ausfluss der obligatorischen Unfallversicherung und, theoretisch betrachtet, ein erfreulicher Erfolg derselben.

Aber auch praktisch haben diese Bestimmungen bereits grossen Segen gestiftet, indem sie je länger, je mehr von den Berufsgenossenschaften mit Eifer angewandt werden. Dass das Reichs-Versicherungsamt nicht unterlassen hat, in dieser Hinsicht ermunternd und anregend auf die Berufsgenossenschaften einzuwirken, versteht sich von selbst.

In grossen Umrissen zeigen sich als Folgen jener Bestimmungen:

I. eine sorgsame Behandlung und Beobachtung der einzelnen Verletzten durch die an allen Orten zerstreuten Aerzte, welche dieserhalb von den Berufsgenossenschaften instruirt und honorirt werden,

II. die fortschreitende Errichtung eigener berufsgenossenschaftlicher Krankenhäuser und Reconvalescentenhäuser in grösseren Städten und

III. die Errichtung sogenannter Unfallstationen, die, mit Tag- und Nachtdienst eingerichtet, bei einem Unfall sofort Hilfe senden und eine Behandlung nach den Regeln der Wissenschaft einführen können.

I.

Es liegen bereits zahlreiche Berichte darüber vor, wie die Bestimmung des § 76e des Krankenversicherungsgesetzes von den Berufsgenossenschaften im Wege der ambulanten und allgemeinen Krankenhauspraxis gehandhabt wird. So berichtet der Vertrauensarzt der Section I der Nordöstlichen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft: „Die Section beschloss sofort von dem neugeschaffenen § 76e Gebrauch zu machen. Zwar handelt es sich um nichts Geringeres, als um die Krankheitsfürsorge von 1500—1600 verletzten Personen, die man vom Tage der Verletzung ab bis zum Tage der Heilung im Auge behalten musste; indessen ging man mit Hilfe der Cassenärzte rüstig ans Werk. Man traf Einrichtungen,

1. die sämmtlichen Verletzten möglichst unmittelbar nach dem Unfall kennen zu lernen;
2. die Beschaffenheit der Verletzung und ihren Zusammenhang mit dem angeblichen Unfall festzustellen;
3. das weitere Heilverfahren zu bestimmen;
4. die Verletzten bis zu beendetem Heilverfahren zu beaufsichtigen und über den Abschluss des letzteren Bestimmung zu treffen.

Man setzte sich zu diesem Zweck mit den Aerzten der Krankencassen und mit Krankenhäusern in Verbindung und erreichte das Ziel. Der Arzt berichtet, dass im Jahre 1893 zu seiner Kenntniss gekommen seien 1477 frisch Verletzte, bezüglich deren das Geeignete veranlasst wurde. Er hebt hervor, wie die sofortige sachverständige Untersuchung und die Möglichkeit, mit den Mitteln der Berufsgenossenschaft das geeignete Heilverfahren eintreten zu lassen, von Erfolg gewesen sei, wie aber auch die sofortige Feststellung der Folgen des Unfalles ein werthvolles Material für die Beurtheilung der Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaft geliefert habe, ein Erfolg, der als eine erfreuliche Nebenwirkung des mehrerwähnten § 76 c hoch zu schätzen ist. Er constatirt, wie namentlich bei Arm-, Bein- und Schlüsselbeinbrüchen und vielen anderen Verletzungen seit dem Jahre 1892 ein ausserordentlich viel höherer Percentsatz an ganzen und theilweisen Heilungen zu verzeichnen sei, und gibt zum Schluss eine Tabelle, woraus hervorgeht, dass im Jahre 1893 noch nicht 20 Percent aller Rentenanwärter mehr als 20 Wochen des Heilverfahrens bedürftig waren, während der Percentsatz im Jahre 1888 55 und im Jahre 1889 noch 41 betrug. Der Bericht constatirt dann weiter, wie in Folge dieser besseren Heilungsresultate auf Grund des § 65 des Unfallversicherungsgesetzes die Renten mehr und mehr haben ermässigt werden können, so dass eine wesentliche Entlastung der Berufsgenossenschaft eintrat.

Gerade diese Möglichkeit, die Renten zu ermässigen, weil die Erwerbsfähigkeit wieder gewachsen ist, ist eine besonders erfreuliche Wirkung der frühzeitigen Behandlung der Verletzten. Wenn von Jahr zu Jahr neue Unfallverletzte zu den alten hinzutreten, bis ein gewisser Beharrungszustand eingetreten ist, so ist es von Wichtigkeit, in der Höhe der Renten eine fallende Scala zu haben als Ausgleich gegen jene steigende Höhe, und diese fallende Scala ist bereits vielfach beobachtet worden, so dass stellenweise an eine Erhöhung der Beiträge kaum gedacht zu werden brauchte.

Aehnliche Berichte, wie der vorliegende liegen aus der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft und vielen anderen Berufsgenossenschaften vor, die sämmtlich constatiren, dass ein grosser Umschwung in der Behandlung der Unfallverletzten zum Besseren eingetreten ist, und dass die Erfolge glänzend sind. Aus dem Bericht der See-Berufsgenossenschaft vom 27. April 1894 mögen nur folgende einzelne Fälle angeführt werden, die zeigen, wie schwere Verletzungen jetzt dank dem Eingreifen der Berufsgenossenschaften geheilt werden, die vormals zweifellos zu einer dauernden Erwerbsunfähigkeit geführt hätten: Der Matrose Mathiessen von der Hamburger Bark „Banco Mobiliario“ fiel von der Vor-Ober-Marsraa 25 m herab auf Deck und erlitt eine schwere Gehirnerschütterung und Bruch beider Unterkiefer. Nach zehnmonatlicher Behandlung war er völlig gesund und seedienstfähig. Er fährt als Steuermann und bezieht keine Rente mehr. Der Halbmann Schmidt vom Stralsunder Schooner „Clara Dieckelmann“ fiel von der Marsraa an Deck. Er erlitt einen Bruch beider Oberschenkel und complicirten Bruch des Unterkiefers. Nach zwölfmonatlicher Behandlung war er wieder seedienstfähig. Er fährt als Matrose und bezieht keine Rente mehr. Nach Aufzählung noch weiterer ähnlicher Fälle schliesst der Vorstand seinen Bericht mit dem Satze: „Die angeführten Fälle mögen als Beweis dafür dienen, wie ein vernünftiges, wenn auch kostspieliges Heilverfahren segensreich für den Verletzten und gleichzeitig vortheilhaft für die Berufsgenossenschaft ist; die See-Berufsgenossenschaft wird deshalb fortfahren, die rechtzeitige und andauernde Sorge um die Wiederherstellung Verletzter für eine ihrer vornehmsten Pflichten zu erachten.“

(Schluss folgt.)

Oesterreich-Ungarn.

Ein gefährliches Cartell. Seit einigen Wochen erscheint in Wien, angeblich den Interessen der österreichischen Production gewidmetes Wochenblatt, welches sich den Namen „Die Arbeit“ beigelegt hat, wohl nur um durch seinen Titel über die eigentlichen Zwecke des Blattes hinweg zu täuschen. Der hinter diesem Blatte stehenden „spiritus rector“ hat auf dem Gebiete der Hetzliteratur bereits eine nichts weniger als rühmliche Vergangenheit. Vorerst versuchte er sich als Freund der Arbeiter, die ihn aber bald abschüttelten, da sie seine eigentlichen Bestrebungen erkannten. Sodann spielte er sich als Freund der Kleingewerbetreibenden auf, und gab auch eine Zeit lang eine den Interessen des Kleingewerbes gewidmetes Blatt heraus, welches aber hauptsächlich die Tendenz verfolgte das Kleingewerbe gegen das Grosscapital und gegen den Fabriksbetrieb zu hetzen. Nachdem er auch hier seinen Weizen nicht blühen sah, versucht er es nun nach einer Pause, die er als Inseraten-Agent mit der Heranziehung von Annoncen für verschiedene Tagesblätter ausfüllte, mit einem Wochenblatt gerade für jene Kreise, die er früher so intensiv bekämpfte, in der Meinung, er werde endlich hier jene Unterstützung finden, die er nach vergeblicher Suche noch nicht gefunden hat. Da sich jedoch auf dem Gebiete der Grossindustrie naturgemäss Gegensätze ergeben, so sucht der findige „spiritus rector“ diejenigen Gruppen, deren Interessenvertretung keine gleichartige sein kann, gegeneinander zu hetzen, und so entstand der in einer der letzten Nummern der „Arbeit“ enthaltene, gegen das bestehende Cartell der Feuerversicherungs-Gesellschaften gerichtete Angriff, dem wir, zum besseren Verständniss für unsere Leser, nur die nachfolgenden Cardinalsätze entnehmen wollen: „In keinem Lande der Welt, so weit die Industrie in stärkerem Maasse entwickelt ist, zahlt der Industrielle für seine Fabrik so enorm hohe Feuerversicherungs-Prämien wie in Oesterreich. Weshalb? Weil die Assecuranz-Gesellschaften es sich so eingerichtet haben. Sie haben ein Cartell für diesen Versicherungszweig geschlossen, und das ist so fix und fest, dass alle Industriellen zu ihm in ein fast sclavisches Abhängigkeitsverhältniss gerathen sind. Die Herren Assureure haben diesem ihrem Cartelle den Namen „Concordat“ gegeben, der in Oesterreich wahrlich keinen guten Klang hat. Aber während das kirchenpolitische „Concordat“ zu den längst überwundenen Standpunkten gehört, befindet sich das Feuerversicherungs-Concordat zur Exploitation der österreichischen Fabriksindustrie im schönsten Wohlbefinden und arbeitet Jahr für Jahr weiter bei unverminderten Kräften. Natürlich reckt und windet sich die Industrie, die ja gerade so gut zu rechnen versteht, wie die Assecuranzdirectionen, in den Klammern und Ketten, mit denen man sie umstrickt hat. Aber da ist es leichter, den Fangarmen eines Polypen sich zu entreissen, als dem geschickt sich aufgebauten System dieses Cartells. Da heisst es bluten und wieder bluten, keiner kann heraus, denn die Gesellschaften, welche — einheimische oder ausländische — in Oesterreich operiren, sind allesammt in diesem Zweige des Assecuranzgeschäftes auf das Engste zusammengeschlossen. Und die Selbsthilfe durch Gegenseitigkeit im eigenen, berufsgenossenschaftlichen Kreise konnte auch bisher nicht zur Anwendung gebracht werden, was wieder mit Umständen verschiedener Art, am meisten wohl mit gewissen Geheimnissen des Rückversicherungswesens zusammenhängt. Es gibt wohl kaum eine der grösseren Industriegruppen in Oesterreich, welche nicht schon den Versuch gemacht hätte, sich von dieser schweren Last zu befreien. Bisher ist es aber noch keiner gelungen. Der jüngste dieser Misserfolge ist wohl der der Brauerei-Industriellen. Ein vieljähriger Kampf auf diesem Gebiete ist von den Baumwollspinnereien geführt worden, und wenn wir recht berichtet sind, so ist zwar die Emancipation vom Versicherungsconcordat auch dieser starken und umsichtig geführten Branche nicht gelungen, wohl aber dürfte der Kampf nicht ganz ohne allen Erfolg geführt worden sein.“ Wäre dieser sinulose, den bestehenden einschlägigen Verhältnissen geradezu ins Gesicht schlagende, wissentlich Unwahrheiten enthaltende, Angriff nur in dem Wochenblatte „Die Arbeit“ gestanden, würden wir demselben auch nicht einmal die Ehre einer Erwähnung zu Theil werden lassen; wir finden jedoch zu unserem Bedauern, dass selbst ernstzunehmende hochachtbare Wochenblätter von diesem pamphletartigen Angriff nicht nur Notiz nehmen, sondern demselben als „Schmerzensschrei“ aus dem Kreise der Grossindustriellen Verbreitung verschaffen, und dies zwingt uns im Interesse der von uns vertretenen Assecuranz-Industrie, das Bild des „spiritus rector“ und seiner Bestrebungen ein wenig niedriger zu hängen. Unseren Lesern gegenüber halten wir es nicht für nöthig uns auf Widerlegungen dieses in zielbewusster Absicht verbreiteten Unsinnes einzulassen, denn so viele Zeilen als wir aus diesem Hetzartikel herausgehoben haben, eben so viele Lügen sind in demselben enthalten, und die von dem anonymen Verfasser aufgestellten Behauptungen können von jedem Fachmanne sofort als Entstellungen widerlegt werden. Seit Jahren steht das Fabriks-Versicherungsgeschäft in Oesterreich-Ungarn unter einem ganz abnormen Schadenverhältniss und erst vor Kurzem hatten wir Gelegenheit, anlässlich der grossen Fabriksbrände auf das Unzulängliche der vom Theilungsverbande stipulirten Prämien für Risken dieser Art hinzuweisen, und wird auch der Betrieb im Jahre 1894 den Beweis erbringen, dass das Feuergeschäft für Fabriken ein passives ist; liest man aber das Pamphlet der „Arbeit“, so sollte man glauben

dass die Feuerversicherungs-Gesellschaften ihre Erfolge nur dem Fabriksgeschäfte zu danken haben. Gegen solche nur auf Verhetzung angelegte Angriffe sollte der Fakriks-Theilungsverband ganz energisch reagiren, um solchen Rittern von der Feder, die es nur auf Verhetzung angelegt haben, einmal gründlich das Handwerk zu legen.

Eine englische Pressstimme über die Staatsversicherung in Oesterreich. Das Blatt „London Citizen" bringt einen Aufsatz über das in Oesterreich aufgeworfene Thema der Verstaatlichung des Feuerversicherungs-Wesens. Obschon die Darstellung des englischen Blattes die Folgen eines Staatsmonopols in Versicherungssachen schwärzer malt, als vielleicht nöthig ist, reproduciren wir dieselbe doch, da es gewiss interessant ist zu erfahren, wie man in England, dessen Versicherungswesen ohne Frage auf einer hohen Entwicklungsstufe steht, über die Verstaatlichung desselben in Oesterreich denkt. Das genannte Blatt schreibt: „Es verlautet, dass die österreichische Regierung sich mit der Frage beschäftigt, das ganze Feuerversicherungs-Geschäft in Oesterreich in Staatsverwaltung zu nehmen. Eine Commission, aus Delegirten verschiedener Ministerien zusammengesetzt, soll diesen Schritt empfohlen haben. Als Grund wird hervorgehoben: dass der Staat grössere Sicherheit zu bieten vermag, als die bestfundirte — längst bestehende Privatgesellschaft! Und ferner, dass die bedeutenden Ueberschüsse, welche so reichlich (!??) den Privatgesellschaften bisher zugeflossen sind, mit grösserem Recht dem Staate gebühren, wenn man in Betracht zieht, dass die Versicherung mehr eine allgemeine Volksangelegenheit, keinesfalls aber ein Recht von privater Natur sei. Es ist weiter argumentirt, dass Versicherung gegen Feuer in Zukunft zur allgemeinen Pflicht einer jeden Privatperson erhoben werden soll, anstatt wie bisher, dem freien Ermessen anheimgegeben zu sein. Was die sehr ernste Frage betrifft: wie, wodurch, und ob die verschiedenen bestehenden einheimischen und fremde Gesellschaften entschädigt werden sollen, falls ein Staatsmonopol zum Gesetz erhoben würde, — darüber schweigt die Commission. Bevor wir tiefer in diese Materie eindringen, drängt sich uns die Frage auf: Hat die österreichische Regierung sich die Sache klar gemacht, welche Riesenarbeit solches Unternehmen verursachen würde, und wie sie die mannigfachen Schwierigkeiten, welche ihr dabei entgegentreten werden, zu bewältigen gedenkt? Die nothwendigen Bedingungen einer erfolgreichen Administration einer Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaft machen sich ebenfalls geltend, wenn das Geschäft durch den Staat betrieben wird; und wenn auch nur ein geringer Profit erhofft werden soll, die Auswahlfrage kann nicht ausser Acht gelassen werden. Wo bleibt aber die Auswahl bei einer Zwangsversicherung und was wird aus den schlechten oder fraglichen Risiken? Wie kann da eine Auswahl getroffen werden, wenn die Versicherung für Alle bindend ist? Der Prämiensatz beruht auf der Natur des zu versichernden Objectes, und kann in den meisten Fällen nur ermittelt werden nach einer sorgfältigen Untersuchung des Risicos durch langjährig geschulte und erfahrene Beamte. Angenommen aber, dass solche qualificirte Personen dem Staate zur Verfügung ständen, so könnten sie doch bei allgemeinem Versicherungszwang solche Risiken nicht zurückweisen, welche sie unter den bestehenden Verhältnissen für unannehmbar halten würden, oder nur annehmbar für Sätze im Verhältniss zum Risico? Die Prämiensätze können nicht in eine feste Form gepresst werden, wie die Erhebung Steuer einer. Wenn der Staat das graduirte Prämiensystem abschaffen wollte, dann bliebe ihm nur noch übrig, die Risiken in verschiedene feststehende Classen einzutheilen; solches würde aber gleichfalls unpraktisch sein, da die Risiken selten gleich sind, wenn sie auch in dieselbe Classe gehören. Bei Entschädigungs-Streitigkeiten ferner wird der Staat als Processpartei dem auf Entschädigung Klagenden in den meisten Fällen überlegen sein. Eine nicht zu unterschätzende Gefahr besteht auch für den Staat bei Uebernahme der Feuerversicherung darin, dass bei einem Kriege, Aufruhr oder bei Revolution die Brandstiftung ein systematisches Mittel abgeben wird, um die Finanzen des Feindes — hier also des Staates — zu ruiniren. Ferner drängt sich uns die Frage auf: Ist der Staat nicht schon hinlänglich überbürdet mit seinen mannigfaltigen Pflichten und Verpflichtungen dem Lande gegenüber, in Sachen der Vertheidigung (Militär und Marine) und der Ausübung der Gerechtigkeit? Es erscheint daher keine Nothwendigkeit für eine solche altväterliche Fürsorge vorzuliegen, wenn der einzige Endzweck darin bestehen soll, den sehr problematischen Profit der jetzigen Zeit an sich zu reissen aus den Händen von Gesellschaften, welche die Erfahrung von Generationen hinter sich haben, eine Erfahrung, welche der Staat in vielen kommenden Jahren sich anzueignen kaum erwarten könnte. Eine furchtbare Steuerlast für das Volk würde das unvermeidliche Resultat eines solchen Unternehmens sein, ohne den erhofften Profit zu realisiren — das raison d'être eines Regierungsmonopols. Und was würde das moralische Resultat sein? Das Interesse eines Jeden, sich nach bestem Können gegen Verluste zu schützen, würde in Wirklichkeit — wo alle zu gleichen Theilen Bürgen sind, wo das Motiv für individuelle Vorsicht aufgehoben ist, — verschwinden. Staatsversicherung führt früher oder später stets zum Staatsbancerott! Die Vertragsfreiheit ist in Versicherungssachen, von allen Gesichtspunkten aus betrachtet, einer Versicherungssteuer vorzuziehen. Ein ähnlicher Vorschlag wurde in Frankreich bei der Nationalversammlung in 1848 — und abermals durch die Legislativ Versammlung in 1850 — eingebracht und verworfen. Dasselbe Schicksal wurde einer gleichen Anregung schon in 1842 und später in 1846 in Belgien zutheil. Schliesslich ist noch zu constatiren, dass England, Deutschland, Russland und die Vereinigten Staaten von Nordamerika, der Reihe nach Propositionen für ein Versicherungs-Monopol, als eine wirkliche Gefahr für den Staat bisher zurückgewiesen, und wir sind überzeugt, dass der Proposition, welche jetzt der österreichischen Regierung unterbreitet worden ist, nach genauerer Prüfung ein ähnliches Schicksal bevorsteht. Wir hoffen das Beste." („Ass.")

Zur Feuerversicherung in Ungarn. Der ungarische Minister des Innern hat kürzlich ein Rundschreiben erlassen, in welchem er anordnet, dass an Stelle der jetzt in Giltigkeit stehenden Art der Anmeldung von Feuerschäden in einer Aufnahme die Anmeldung in drei separaten Aufnahmen bewerkstelligt werden muss, und zwar: 1. in einer Feuerschaden-Anmeldung, welche die auf die Feuerbrunst bezüglichen Fragen enthält, 2. den detaillirten Ausweisen über den Schaden der einzelnen Beschädigten und 3. in einem Ausweise, in welchem die allgemeinen Maassnahmen, welche zum Schutze gegen Feuersgefahr getroffen sind, enthalten sein müssen. Letzterer Ausweis dient für statistische Zwecke. Die Ausweise muss jede Gemeinde alljährlich bis zum 10. Jänner dem Oberstuhlrichteramte unterbreiten. Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 1895 in Kraft.

Deutschland.

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft. Noch liegt uns der Geschäftsbericht und der Rechnungsabschluss für das zu Ende gegangene Betriebsjahr dieser Gesellschaft nicht vor, und nur aus der kurzen, aber vielsagenden Mittheilung, die zur Veröffentlichung gelangt, dass der Aufsichtsrath beschlossen habe, der demnächst stattfindenden ordentlichen Generalversammlung der Actionäre die Vertheilung einer 12½percentigen Dividende gegen im Vorjahre vertheilte 8¼percentige im Vorschlag zu bringen, glauben wir unzweifelhaft entnehmen zu können, dass der ohnehin schwunghafte Betrieb dieser eminent tüchtig geleiteten Gesellschaft im abgelaufenen Jahre noch eine wesentliche Steigerung erfahren haben muss. Wenn sich die in ihrer Finanzwirthschaft als mustergiltig erwiesene Direction zur Erhöhung der Dividende von nicht weniger als 4 Percent in einem Jahre entschlossen hat, sind wir dessen sicher, dass dies weder auf Kosten der Reserve, noch überhaupt auf Kosten der von der Gesellschaft gebotenen Gewährleistung geschieht, sondern dass das Erträgniss des abgelaufenen Jahres ein derart reichliches gewesen sein muss, dass die Erhöhung der Dividende ohne jede Beeinträchtigung der ohnehin reichlichen Fonds, ja sogar trotz deren gewiss nicht unbedeutenden Vermehrung vorgenommen werden kann. Der Aufschwung, den diese Gesellschaft nimmt, und den wir von Jahr zu Jahr mit steigender unverhohlener Anerkennung constatirt haben, ist ein imposanter und längst ist es in der Fachwelt eine allenhalben zugestandene Thatsache, dass die „Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft" die erste Stellung unter den Rückversicherungs-Gesellschaften einnimmt, die sie durch ihren glänzenden Betriebserfolg im letzten Jahre nur noch wesentlich gestärkt und befestigt hat. Wir dürfen unter solchen Umständen auf die bald zu erscheinende Jahresbilanz mit Recht gespannt sein.

Internationaler Transport-Versicherungs-Verband. Die ausserordentliche Generalversammlung, welche der Verband zur Erledigung einiger, in der diesjährigen ordentlichen Versammlung rückständig gebliebenen Gegenstände ausgeschrieben hatte, ist am 12. November l. J. in Berlin abgehalten worden Auf derselben ist die Tarif-Convention für die Kasko-Versicherung von Flensburger, Kieler, Schleswiger und Töninger Dampfern auf das Jahr 1895 verlängert worden. Ebenso wurden Tarife für Rohbaumwolle aus den Vereinigten Staaten und Ostindien vereinbart. In beiden Punkten ist die Sache nicht ganz glatt verlaufen, wie schon aus der Vertagung hervorgeht, aber es ist doch schliesslich zu einem positiven Ergebniss gekommen. Dagegen wurde die Feststellung der Bedingungen für Kasko-Versicherungen auf der Elbe und dem Rhein mit Rücksicht auf die erwartete Vorlage eines Binnenschifffahrtgesetzes ausgesetzt. Die sonstigen Verhandlungsgegenstände sind von minder allgemeinen Interesse.

Neue Verordnung über den Betrieb der Lebens-, Militärdienst- und Aussteuerversicherung im Grossherzogthum Baden. Das Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Grossherzogthum Baden vom 10. November 1894 veröffentlicht die nachfolgende Ver

ordnung: „§ 1. Der Betrieb der Lebensversicherung, Militärdienstversicherung und Aussteuerversicherung im Grossherzogthum ist vor der Eröffnung beim Ministerium des Innern anzuzeigen. Die Anzeige ist auch bezüglich solcher Versicherungsunternehmen zu erstatten, welche schon bisher Versicherungs-Geschäfte im Grossherzogthum betrieben haben, sofern dieser Betrieb fortgesetzt werden soll. Die Anzeige hat in diesem Falle spätestens bis zum 1. Jänner 1895 zu erfolgen. Begräbnissgeldercassen und diejenigen sonstigen Sterbecassen, deren Betrieb sich nicht über den Bezirk einer Gemeinde hinaus erstreckt, unterliegen der Anzeigepflicht nicht. § 2. Die Anzeige hat zu enthalten: 1. den Namen des Versicherungsunternehmens, 2. die Bezeichnung der leitenden Persönlichkeiten, 3. die Bezeichnung des Sitzes des Unternehmens, 4. die Bezeichnung des Gegenstandes des Unternehmens. Mit der Anzeige sind vorzulegen: die Statuten, die Versicherungsbedingungen und Tarife und, sofern es sich nicht um ein neues Unternehmen handelt, der letzte Rechenschaftsbericht. Für ausserbadische Versicherungsunternehmen ist ausserdem mit der Anzeige ein im Grossherzogthum ansässiger, bevollmächtigter Vertreter zu benennen und der Nachweis zu führen, dass in allen zwischen ihnen und den hierlands wohnenden Versicherten entstehenden Streitigkeiten der Gerichtsstand im Grossherzogthum genommen wird. § 3. Auf Verlangen des Ministeriums des Innern sind weitere Nachweise über den Gegenstand und die Grundlagen eines Versicherungsunternehmens insbesondere hinsichtlich der finanziellen Fundirung und der Berechnung der Prämien und der Prämienreserven, über die Zuverlässigkeit der leitenden Personen, die Versicherungsbedingungen, die Gewinnvertheilung den Geschäftsbetrieb, die Zulassung in anderen Staaten und, sofern es sich nicht um ein neues Unternehmen handelt, ferner über den Versicherungsbestand, die vorhandenen Reserven und deren Anlage, sowie die Einnahmen und Ausgaben zu erbringen. § 4. Aenderungen in denjenigen Verhältnissen, auf welche sich die Anzeigepflicht des § 2 erstreckt, sind dem Ministerium des Innern sofort zur Kenntniss zu bringen; auch kann das Ministerium des Innern vorschreiben, dass jede in den gemäss § 3 nachgewiesenen Verhältnissen nachmals eintretende Aenderung ihm unverzüglich anzuzeigen sei. § 5. Dem Ministerium des Innern müssen alljährlich innerhalb der ersten 6 Monate nach Abschluss des Rechnungsjahres die Rechenschaftsberichte derjenigen nach § 1 anzeigepflichtigen Lebens-, Militärdienst- und Aussteuerversicherungsunternehmen vorgelegt werden, welche ihr Geschäft im Grossherzogthum betreiben. Mit der Vorlage ist der Nachweis zu verbinden, dass die Bilanz in der „Karlsruher Zeitung“ veröffentlicht worden ist. Weitere Nachweise und Aufschlüsse kann das Ministerium des Innern verlangen. Auch steht es demselben zu, durch einen Bevollmächtigten von den Büchern, Rechnungen und Acten jederzeit Einsicht zu nehmen. Karlsruhe, den 31. October 1894. Grossherzogliches Ministerium des Innern. Eisenlohr. Vdt. H. v. Reck.“

Schweden.

Feuerversicherung in Schweden. Aus den von dem bekannten Assecuranz-Statistiker Herrn John May veröffentlichten „Mittheilungen über das Versicherungswesen in Schweden“ entnehmen wir folgende übersichtliche Daten: „Im verflossenen Jahr waren fünf einheimische Feuerversicherungs-Gesellschaften in Schweden thätig, von denen drei Gesellschaften zugleich die Lebensversicherung betrieben. Um ein deutliches Bild von dem eigentlichen Geschäfte, bezw. dessen Güte in Schweden zu erhalten, geben wir nur die auf das eigentliche Königreich bezüglichen Zahlen wieder. Die schwedischen Gesellschaften arbeiten nämlich zum grösseren Theile auch im Auslande: direct in Norwegen, Finnland, Dänemark, Deutschland (Hansastädte) und auch in transatlantischen Gebieten, und auf dem Rückversicherungswege auch in anderen Ländern. Auf diese ausserschwedischen Geschäfte allein sind die mässigen Ueberschüsse der schwedischen Actiengesellschaften zurückzuführen. Für innerhalb Schwedens abgeschlossene Versicherungen betrug die Versicherungssumme am Schluss des Jahres 1893 Kronen 1584,956.143 brutto oder mehr als die Hälfte der Gesammt-Versicherungssumme der Gesellschaften (Kr. 2974,225.698). An Prämien gingen hiefür insgesammt Kr. 5,378.286 ein. An Brandentschädigungen wurden dagegen gezahlt Kr. 4,584.010, d. h. über 85 Percent. An Verwaltungskosten wurden von den Gesellschaften für ihr gesammtes Geschäft durchschnittlich 26·2 Percent der Prämien verausgabt. Aus diesen beiden Percentzahlen ist zur Genüge ersichtlich, dass das schwedische Geschäft an und für sich den einheimischen Gesellschaften starke Verluste bereitet hat, die nur durch günstige Resultate im Auslande wieder wett gemacht sind. Die in der letzten Zeit gemachten Anstrengungen, die Prämiensätze allgemein zu erhöhen, sind hiernach durchaus nothwendig und gerechtfertigt. An Gegenseitigkeits-Gesellschaften existiren auch in Schweden eine Menge kleinerer und grösserer Anstalten. Von Bedeutung sind jedoch nur 11 Gesellschaften. Die Gesammt-Versicherungssumme bei diesen 11 Gesellschaften betrug Kr. 1126,054.366, hiervon entfällt allein der dritte Theil oder Kr. 356,826.167 auf „Stockholms Stads Brandförsäkringskontor“, welche bekanntlich nur auf Gebäude in Stockholm Versicherungen abschliesst. An Beiträgen wurden von diesen Gegenseitigkeit-Anstalten zusammen Kr. 2,990.072 eincassirt und an Brandentschädigungen Kr. 1,529.982 ausgezahlt. Von den Gegenseitigkeits-Anstalten musste im Anfange des Jahres „Svenska Brand“ liquidiren, nicht viel besser steht es mit der Gesellschaft „Tor“. Ausserdem arbeiteten in Schweden während des Jahres 1893 15 ausländische Feuerversicherungs-Gesellschaften, hierunter 1 dänische, 1 schweizerische, 2 deutsche und 11 englische. Eine englische Gesellschaft hat im Jahre 1893 ihre Thätigkeit für Schweden eingestellt. Sämmtliche Gesellschaften, mit Ausnahme der beiden deutschen, gehören dem schwedischen Tarifverein an. Am Jahresschluss waren bei den ausländischen Gesellschaften insgesammt Versicherungen im Betrage von Kr. 253,938.665 in Kraft, an Prämien gingen hiefür Kr. 1,060.149 ein, während die gezahlten Entschädigungen sich auf Kr. 1,976,458, d. h. 186 Percent! beliefen. An Provisionen und Unkosten verausgabten die Gesellschaften Kr. 206.279 oder 19 Percent. Das schwedische Feuerversicherungs-Geschäft hat also im Jahre 1893 fast allen in Schweden arbeitenden, heimischen sowie ausländischen, Gesellschaften Verluste gebracht. Als die verlustbringendste Kategorie hat sich im verflossenen Jahre die Holzlager-Versicherung erwiesen, nächstdem sind die schwersten Schäden auf dem industriellen Gebiete zu verzeichnen gewesen. Der Himmelsrichtung nach haben sich die nördlich von Stockholm gelegenen Ländertheile, als das eigentliche Norrland als besonders brandreich gezeigt, während der Süden, namentlich die im äussersten Süden gelegenen blühenden Provinzen weniger von Schäden betroffen sind, was seine Hauptursache in der besseren Bauart, den besseren Löschvorrichtungen und ihrer, heftigen Winden weniger ausgesetzten Lage seinen Grund hat. Die Rückversicherungs-Gesellschaften, die in der Hauptsache ja nur an den schweren Risiken betheiligt sind, haben demzufolge in 1893 am stärksten gelitten. Beispielsweise haben von den Gesammtschäden der schwedischen Actien-Gesellschaften (das ausländische Geschäft mitinbegriffen) im Betrage von Kr. 8,859.815 die Rückversicherungs-Gesellschaften Kr. 5,099.759 tragen müssen. Dass diese deshalb sehr unzufrieden sind, ist erklärlich, und dass sie auf die direct arbeitenden Gesellschaften bezüglich maassgebender Prämienerhöhungen einen Druck ausüben, ist sehr erfreulich; denn das schwedische Geschäft bedarf dringend der Besserung. Das Facit des Jahres 1893 ist ein sehr trauriges.“

Schweiz.

Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Der Regierungsrath des Cantons Basel-Stadt, hat beim Grossen Rathe einen Gesetzentwurf betreffend die Errichtung einer Anstalt zur Versicherung gegen Arbeitslosigkeit eingebracht. Wir entnehmen selbem folgende hauptsächliche Bestimmungen: I. Umfang der Versicherung. § 1. Alle unselbstständig erwerbenden Personen, welche als Bürger oder niedergelassene seit mehr als einem Jahr im Gebiete des Cantons Basel-Stadt wohnen und in den dem eidgenössischem Fabriksgesetz vom 23. März 1877 unterstellten Betrieben arbeiten oder als Bau- oder Erdarbeiter beschäftigt sind, werden vom zurückgelegten vierzehnten Altersjahre au nach Massgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes gegen unverschuldete Arbeitslosigkeit zwangsweise versichert, es sei denn, dass ihre Beschäftigung im Voraus durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist. Die versicherten Personen bleiben, wenn sie im Auftrage des im Cantonsgebiete liegenden Betriebes vorübergehend in anderen Cantonen oder im Auslande arbeiten, im Versicherungsverband. §. 2. Ausgenommen vom Versicherungszwange sind: a) diejenigen unselbstständig erwerbenden Personen, deren Lohn, beziehungsweise Gehalt Frcs. 2000 oder mehr im Jahre beträgt, b) diejenigen weniger als 18 Jahre zählenden Lehrlinge und Volontärs der im § 1 genannten Betriebe, welche einen Lohn, beziehungsweise Gehalt von weniger als Frcs. 200 per Jahr beziehen. Etwaige vertragsmässige Naturalleistungen von Arbeitgebern an Personen dieser beiden Classen sind nach ihrem Geldwerthe zu schätzen und bei der Berechnung in Anschlag zu bringen. § 3. Wer versicherungspflichtig ist, wird mit dem Zeitpunkte der Erwerbung der die Versicherungspflicht bedingenden Eigenschaft Mitglied

der Versicherungsanstalt. § 4. Die Versicherten zerfallen in zwei Classen. Zur ersten gehören diejenigen, welche in den dem Fabriksgesetz unterstellten Betrieben arbeiten; zur zweiten grundsätzlich diejenigen, welche als Bau- oder Erdarbeiter beschäftigt sind. Der Regierungsrath wird durch Verordnung diejenigen Betriebe für Bau- und Erdarbeiten bezeichnen, welche der regelmässig wiederkehrenden Arbeitslosigkeit in geringerem Masse unterworfen sind, und sie der ersten Classe zutheilen. § 5. Verliert ein Mitglied diejenige Eigenschaft, welche den Grund der Versicherungspflicht bildet, so hört die Mitgliedschaft durch die Thatsache dieses Verlustes auf. Vorbehalten sind die Bestimmungen der §§ 37—39. III. Zahlungen an die Versicherungsanstalt. § 14. Die Einnahmen der Versicherungsanstalt bestehen aus den Beiträgen a) der versicherten Arbeiter, b) der Arbeitgeber, c) des Staates und d) aus Schenkungen und Legaten. § 15. Jeder Versicherte der ersten Classe bezahlt a) bei einem Wochenlohn bis und mit Fr. 15 (erste Lohnclassse) jede Woche Cents. 20, b) bei einem Wocheulohn von über Frcs. 15 bis und mit Frcs. 24 (zweite Lohnclasse) Cents. 30, c) bei einem Wochenlohn von über Frcs. 24 (dritte Lohnclasse) jede Woche 40 Cents. Jeder Versicherte der zweiten Classe bezahlt a) bei einem Wochenlohn bis und mit Frcs. 15 (erste Lohnclasse) jede Woche Cents. 40, b) bei einem Wochenlohu von über Frcs. 15 bis und mit Frcs. 24 (zweite Lohnclasse) jede Woche Cents. 50, c) bei einem Wochenlohn von über Frcs. 24 (dritte Lohnclasse) jede Woche Cents. 60. § 16. Der Beitrag der Arbeitgeber beträgt für jeden versicherten Arbeiter in der erste Classe Cents. 10, in der zweiten Classe Cents. 20 wöchentlich. § 17. Die Prämie für jeden Versicherten wird durch dessen Arbeitgeber mit seinem eigenen Betrag alle vier Wochen an die Casse entrichtet. Der Arbeitgeber ist berechtigt, dem Versicherten, für welchen er zahlen muss, die für diesen bezahlte Prämie an jeder Lohnzahluug abzuziehen. § 18. Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, der Casse Mittheilung zu machen, wenn ein von ihm beschäftigtes Mitglied der Versicherungsanstalt aus einer Lohnclasse in die andere übertritt. § 19. Als Wochenlohu wird das Sechsfache des täglichen Arbeitslohnes angenommeu. Wo der Erwerb kein alltäglich gleichmässiger ist, zumal bei Accordarbeit und Stundenlohn, ist der tägliche Arbeitsverdienst nach dem Durchschnitt des Verdienstes zu berechuen. Regelmässige Geldzulagen und andere als Geldeinnahmen werdeu bei der Berechnung des Wochenlohnes mit in Anschlag gebracht. Sofern der Versicherte in einer Woche nicht mehr als drei Tage arbeitet, wird für diese Woche keine Prämie bezahlt. Arbeitet er dagegen mehr als drei Tage, so ist die Prämie für die ganze Woche zu entrichten. § 20. Der Staat bestreitet die Einrichtungs- und Verwaltungskosten der Versicherungsanstalt. Ausserdem leistet der Staat an die Versicherungsanstalt einen jährlichen Beitrag von Frcs. 25.000. § 21. Gestützt auf die Angaben der betheiligten Arbeitgeber und nach Vornahme etwa nöthiger Erhebungen setzt der Verwalter der Versicherungsaustalt die Wochenbeiträge der einzelnen Versicherten fest und gibt von dem Ergebniss den Arbeitgebern schriftlich Kenntniss. Die Prämien werden auch im Falle des Recurses zunächst nach Massgabe dieser Festsetzung erhoben. Führt der Recurs zu einer Abänderung, so wird zu viel Bezogenes zurückbezahlt, zu wenig Berechnetes nachträglich erhoben. § 22. Der Arbeitgeber ist nicht berechtigt, den Prämienantheil des Arbeiters anders als durch Lohnabzug zu erheben. Hat er es unterlassen, den Prämienantheil bei der nächsten auf die Fälligkeit folgenden Lohnauszahlung zu erheben, so darf er dies nur bei der nächstfolgenden nachholen. Verabredungen zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeiter, welche eine grössere als die gesetzliche Beitragsleistung des Letzteren festsetzen, sind ungiltig, und der etwa schon erhobene Mehrbetrag ist dem Arbeiter von dem Arbeitgeber sofort baar zu ersetzen. § 23. Für die Zeit der Arbeitslosigkeit werden vom Versicherten keine Prämien erhoben, ausgenommeu, wenn derselbe auf Grund des Haftpflichtgesetzes seinen vollen Lohn bezieht. In allen Fällen der Arbeitslosigkeit fällt der Beitrag des Arbeitgebers dahin. IV. Leistungen der Versicherungsanstalt. § 24. Jedes Mitglied der Versicherungsanstalt hat im Falle eingetretener Arbeitslosigkeit Anspruch auf Unterstützung. Die Ueterstützung ist abzulehnen: a) wenn die Arbeitslosigkeit die Folge von Lohnstreitigkeiten (Strikes oder Aussperrung) ist; b) wenn die Arbeitslosigkeit die Folge freiwilligen Austrittes ist; c) wenn die Arbeitslosigkeit die Folge eines Verhaltens des Versicherten ist, das nach den Bestimmungen des Obligationenrechtes uud des Fabriksgesetzes zur sofortigen Entlassung berechtigt; d) wenn die Arbeitslosigkeit die Folge von Krankheit oder Unfall ist; e) wenn der Versicherte beim Eintritt der Arbeitslosigkeit weniger als 26 Wochen lang Beiträge an die Casse bezahlt hat; f) wenn der Versicherte eine ihm angebotene Arbeitsstelle ohne wichtige Gründe ablehnt. § 25. Die Versicherungsanstalt hat nicht das Recht, Arbeitslosen Stellen anzubieten, die durch Strikes der Arbeiter oder durch Aussperrung von Seite der Arbeitgeber frei geworden sind. § 26. Die Höhe der Unterstützung im Falle der Arbeitslosigkeit richtet sich nach der Höhe des Wochenlohnes, den der Versicherte während der 26 Arbeitswocheu, welche der Arbeitslosigkeit vorangegangen sind, bezogen hat. Es bestehen folgende Lohnclassen: erste Lohnclasse mit einem Wochenlohn bis und und mit Frcs. 15, zweite Lohnclasse mit einem Wochenlohn von über Frcs. 15 bis und mit Frcs. 24, dritte Lohnclasse mit einem Wochenlohn von über Frcs. 24. Hat der Versicherte während der massgebenden Arbeitswochen verschiedenen Lohnclassen angehört, so richtet sich die Unterstützung nach der Lohnclasse, auf welche die meisten Arbeitswochen fallen; fallen gleich viele Arbeitswochen auf verschiedene Lohnclassen, so richtet sich die Unterstützung nach der höheren Lohuclasse. § 27. Die Versicherungsanstalt gewährt den Versicherten der ersten Lohnclasse im Falle von Arbeitslosigkeit: a) eine tägliche Unterstützung von Cents. 80: dem unverheirateten Mitgliede, dem Witwer, beziehungsweise der Witwe ohne Kinder unter 14 Jahren oder der verheirateten Frau; b) eine tägliche Unterstützung von Frcs. 1·20 dem Witwer, bezw. der Witwe mit einem oder mehr als einem Kinde unter 14 Jahren oder dem verheirateten Mann ohue Kinder oder mit einem Kinde unter 14 Jahren, sofern nicht dessen Frau gleichzeitig eine regelmässige, volle, tägliche Beschäftigung gebende Arbeitsstelle versieht oder selbst Arbeitslosenunterstützung erhält, in welch' letzteren Fällen der verheiratete Mann nur Cents. 80 erhält; c) eine tägliche Unterstützung von Frcs. 1·30 dem verheirateten Manne mit mehr als einem Kinde unter 14 Jahren, sofern nicht dessen Frau gleichzeitig eine regelmässige, volle, tägliche Beschäftigung gebende Arbeitsstelle versieht oder selbst Arbeitslosenunterstützung erhält, in welch' letzteren Fällen der verheiratete Mann nur Frcs. 1·20 erhält. § 28. Die Versicherungsanstalt gewährt den Versicherten der zweiten Lohnclasse im Falle der Arbeitslosigkeit: a) in den Fällen von § 27 a) eine tägliche Unterstützung von Cents. 90; b) in den Fällen von § 27 b) eine solche von Frcs. 1·40, resp. Cents. 90; c) in den Fällen vou § 27 c) eine solche von Frcs. 1·70, resp. Frcs. 1·40. § 29. Die Versicherungsanstalt gewährt deu Versicherten der dritten Lohnclasse im Falle der Arbeitslosigkeit: a) in den Fällen von § 27 a) eine tägliche Unterstützung von Frcs. 1; b) in den Fällen von § 27 b) eine solche von Frcs. 1·50, resp. Frcs. 1; c) in den Fällen von § 27 c) eine solche von Frcs. 2, resp. Frcs. 1·50. § 30. Die in den §§ 27—29 festgesetzte Unterstützung kann durch die Versicherten erst nach Ablauf einer Woche seit dem Beginn der Arbeitslosigkeit angesprochen werden. Sie wird auch für die Sonn- und Feiertage ausbezahlt. § 31. Der Beginn der Arbeitslosigkeit wird von dem Tage an gerechnet, an welchem das Mitglied sich bei der Versicherungsanstalt über seine Arbeitslosigkeit ausweist. § 32. Ein Mitglied hat im Laufe eines Rechnungsjahres Anspruch auf höchstens 91 Tage Arbeitslosenunterstützung. § 33. Das arbeitslose Mitglied, das eine Stelle ausserhalb des Cantons annimmt, hat Anspruch auf einen Zehrpfennig und Reisegeld. Der Zehrpfennig beträgt Frcs. 1 per Reisetag für denjenigen, welcher allein reist, Fr. 2 per Reisetag für denjenigen, welcher mit seiner Familie reist Das Reisegeld besteht im Ersatze der Kosten für die Personenbeförderung des Arbeitslosen und zugleich auch der Familie desselben, wenn dieselbe gleichzeitig die Reise nach dem Orte der neuen Arbeitsstelle antritt. Doch wird das Reisegeld nur bis zu einer Entfernung von höchstens 200 Km. vergütet. Andere Kosten für den Umzug werden nicht bezahlt. § 34. Wer innerhalb dreier Tage nach Anmeldung seiner Arbeitslosigkeit eine Stelle ausserhalb des Cantons nachgewiesen erhält. hat nur auf den Zehrpfennig Anspruch. Wer innerhalb des vierteu bis und mit siebenten Tages nach Anmeldung seiner Arbeitslosigkeit eine Stelle ausserhalb des Cantous nachgewiesen erhält, hat ausser dem Zehrpfennig nur auf Ersatz eines Drittels der Kosten der Personenbeförderung Anspruch. Wer innerhalb des achten bis und mit elften Tages nach Anmeldung seiner Arbeitslosigkeit eine Stelle ausserhalb des Cantons nachgewiesen erhält, hat ausser dem Zehrpfennig nur auf Ersatz zweier Drittel der Kosten der Personenbeförderung Anspruch.

Personalien.

Der langjährige Generalbevollmächtigte der „Royal Belge“ für Preussen, Herr Hermann Schlesinger, ist mit Tod abgegangen.

Herr Dr. Leo Spitzer wurde zum Mathematiker der „Riunione Adriatica“ in Triest ernannt.

Die österreichische Repräsentanz der „Elberfelder Leben“, wurde dem bisherigen Acquisiteur Herrn Carl Herrling übertragen.

Eigenthum einer Societät.

Verantwortlicher Redacteur: **D. L. Spitzer.**

Druck von **W. Jacobi**, Wien,

I., Schottenring 6.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.
Herausgeber: S. Buchbinder.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . R.-M. 20
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Redaction u. Administration:
WIEN
I., Franz Josefs-Quai 31.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 438. Wien, am 25. November 1894. XIII. Jahrgang.

Das österreichisch-ungarische Versicherungswesen im Jahre 1893*)

(Fortsetzung.)

Viehversicherung.

Die Viehversicherung hat im Berichtsjahre in der Monarchie fast vollständig gefeiert, denn ausser dem Vorarlberger Vereine, der seine Thätigkeit nur auf die Gemarkungen seines engen Heimatslandes erstreckt, und einiger localer gegenseitiger Vereine hat es bei uns keine Gelegenheit zum Versichern gegeben. Die Viehversicherung ist eine äusserst schwierige Branche. Die so dringend nöthige scharfe Controle bei der Aufnahme der Versicherungen, sowie bei Erhebung der Schäden weist von selbst auf die Zweckmässigkeit der Errichtung von Bezirks- und Ortsvereinen hin. Wir sind wahrlich die Letzten, welche sonst an solchen mikroskopischen wirthschaftlichen Lebewesen Gefallen finden, wir bekämpfen sie im Gegentheile in jeder anderen Versicherungsbranche, namentlich der Feuerassecuranz als Schädlinge der Institution, allein in der Viehversicherung haben wir ihnen seit jeher das Wort geredet, überzeugt, dass dieser Zweig nur in diesem Zeichen dauernd sich behaupten könne. Selbst im Deutschen Reiche, wo es über zwanzig Anstalten mit grösserem geographischen Wirkungskreise gibt, fördert man in den letzten Jahren auch an massgebenden Stellen die Gründung solcher kleiner Vereine, weil man annimmt, dass sie dem Interesse, namentlich des kleineren Viehbesitzers besser dienen, als die grösseren Anstalten, welche entweder die Schadenersätze, wenn die Einnahmen nicht zur Deckung aller Auslagen hinreichen, entsprechend reduciren, oder, wo dieses Auskunftsmittel nicht in Uebung, häufig Prämiennachschuss-Forderungen an die Versicherten stellen. Der preussischen Regierung scheinen ebenfalls die kleinen Versicherungsvereine die beste Lösung dieser auch dort aufgeworfenen Frage zu sein, denn sonst hätte nicht vor zwei Jahren die königliche Regierung zu Düsseldorf ein Normalstatut für derlei Vereine entworfen und im Amtsblatte publicirt. Im vorigen Jahre war es die preussische Staatsregierung selbst, welche an verschiedene Corporationen die Rundfrage richtete: „Ist bei den grossen Verlusten, die durch Todesfälle unter dem Vieh nicht nur die eigentliche Landwirthschaft, sondern, soweit insbesondere der Besitz von Schweinen in Frage kommt, auch andere Berufsclassen schädigen, die Errichtung von Viehversicherungen auf Gegenseitigkeit für den Umfang der Provinz oder kleinere Gemeindeverbände zu erstreben und welche Massregeln sind bejahenden Falles hiefür in Vorschlag zu bringen?"

Die Gewerbekammer der Provinz Brandenburg, welcher ebenfalls diese Frage vorgelegt ward, beantwortete sie auf Antrag der Abtheilung für Landwirthschaft dahin, dass die beregten Verluste am besten durch kleinere, auf Gegenseitigkeit beruhende Versicherungsvereine, die zu einem provinziellen Rückversicherungs-Verbande zusammenzuschliessen wären, vermindert würden.

Der kleine Viehversicherungs-Verein ist in Oesterreich auch schon darum existenzberechtigt, weil es keine grösseren Anstalten dieser Art gibt, der Viehbesitzer also in Bezug auf den Versicherungsschutz nahezu vollständig unterstandslos ist. Trotzdem lässt die Vereinscommission die Gründung solcher Vereine nicht zu. Im Berichtsjahre wurden von derselben die Gesuche um die Bewilligung zur Errichtung der gegenseitigen Viehversicherungsvereine in Bleiswedel, Pohrlitz, Nieder-Lytow und Nixdorf verworfen. So dankbar wir dieser Commission für die Zurückweisung der Concessionsgesuche für kleine gegenseitige Feuerversicherungs-Vereine, für die nicht das geringste Bedürfniss vorhanden ist, sind, so zweckmässig würden wir es finden, dass den Gesuchen für die Errichtung von Gemeinde- oder Bezirks Viehversicherungs-Vereinen Folge gegeben würde.

In der jenseitigen Reichshälfte hat die Regierung im Berichtsjahre die Viehversicherungsfrage mit festem Griff erfasst und bereits einen Betrag von fl. 10.000 in das Budget des Ackerbauministeriums für das Jahr 1894 eingestellt. Es ist zunächst die Errichtung eines Seuchenfondes geplant und daneben die Gründung territorialer Anstalten zur Versicherung anderweitiger Verluste, von welchen der Viehstand bedroht ist. Wir werden vielleicht noch im Laufe des Jahres 1894 vor vollendeten Thatsachen stehen und in unserem nächsten Berichte schon in der Lage sein, über die gesetzliche Regelung der ungarischen Viehversicherung zu berichten.

Im Nachfolgenden verzeichnen wir die Prämien-Einnahme in der heimischen Viehversicherung für die Jahre 1883 bis 1892:

Jahr	Prämien-Einnahme
1883	76.168 fl.
1884	186.277 „
1885	256.877 „
1886	318.585 „
1887	303.892 „
1888	152.988 „
1889	73.878 „
1890	43.196 „
1891	39.860 „
1892	40.725 „

Die höheren Ziffern der Jahre 1884 bis 1888 rühren von der Wirksamkeit des „St. Martin" in Marienbad her, der inzwischen bekanntlich wieder vom Plane verschwand. Es sei daran erinnert, dass sein Ende nur dadurch herbeigeführt wurde, dass er sein Operationsgebiet örtlich zu weit absteckte. Er arbeitete in mehreren Kronländern, und das verträgt einmal die Viehversicherung nicht.

(Fortsetzung folgt.)

*) Aus dem Berichte der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer. — Referat des Herrn Sigmund Reich, Secretär der k. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà.

Ueber den Einfluss der Unfallversicherung auf die bessere Heilung der Verletzten und die Wiedererlangung grösserer Erwerbsfähigkeit.

Vortrag von Dr. Bödiker, Präsident des Reichs-Versicherungsamts in Berlin auf dem Internationalen Congress für Unfallversicherung und Unfallverhütung in Mailand.

(Schluss.)

II.

Neben jener Behandlung der Unfallverletzten, sei es in ihren Wohnungen, sei es in allgemeinen Krankenhäusern oder Privatkliniken, auf Kosten der Berufsgenossenschaften steht die sich bereits anbahnende Errichtung eigener berufsgenossenschaftlicher Unfallkrankenhäuser und Reconvalescentenhäuser oder der Abschluss besonderer Verträge mit einzelnen Krankenkäusern, welche für die Verletzten der Berufsgenossenschaften besondere Abtheilungen zur Verfügung stellen. Die Berufsgenossenschaften scheuen diese Kosten nicht, weil sie einsehen, dass sie damit der guten Sache und sich selbst einen wesentlichen Dienst erweisen.

An solchen eigenen berufsgenossenschaftlichen Kranken- und Reconvalescentenhäusern kommen in Betracht:

1. die Heilanstalt „Bergmannsheil" zu Bochum, von der Section II (Westfalen) der Knappschafts-Berufsgenossenschaft mit einem Kostenaufwand von etwas über 700.000 Mark errichtet, von einem Chefarzt mit sechs Assistenzärzten geleitet, 175 Betten umfassend. Es wurden dort im Jahre 1891: 1271 grössere Operationen ausgeführt, im Jahre 1892: 1321 und im Jahre 1893: 1092; die Zahl der in der Anstalt verpflegten Verletzten betrug in den gleichen Jahren 1891, 1892 und 1893
   a) nach Ablauf der ersten 13 Wochen nach dem Unfall 408 mit 18.453 Verpflegungstagen, 463 mit 21.695 Tagen und 510 mit 28.244 Tagen und
   b) während der ersten 13 Wochen nach dem Unfall 327 mit 11.700 Tagen, 368 mit 13.532 Tagen und 417 mit 13.909 Tagen;
2. das am 9. Mai 1894 eröffnete Kranken- und Reconvalescentenhaus der Norddeutschen Holz-Berufsgenossenschaft zu Neu-Rahnsdorf bei Berlin mit einem Kostenaufwand von 500.000 Mark für 126, später 200 Betten eingerichtet, in waldiger Gegend gelegen, bereits Ende Juni 1894 voll belegt.
3. die Heilanstalt: „Bergmannstrost" zu Halle an der Saale, von der Section IV (Mitteldeutschland) der Knappschafts-Berufsgenossenschaft mit einem Kostenaufwand von 750.000 Mark errichtet. Die Eröffnung hat am 8. September 1894 stattgefunden.

Alle drei Anstalten sind nach den Regeln der modernen Wissenschaft und den Grundsätzen strengster Asepsis und Antisepsis eingerichtet, licht, luftig, mit ausreichenden Tagesräumen und Erholungsplätzen für die Minderkranken und für die Reconvalescenten; grosse Operationssäle und Badeeinrichtungen, römisch-irische Bäder etc., Vorrichtungen für Massage, Elektrotherapie, medico-mechanische Behandlung, Gewöhnung der Reconvalescenten an Arbeit.

Diesen drei ausschliesslich berufsgenossenschaftlichen Heilanstalten sind in Bonn am Rhein das Krankenhaus des Ordens der Barmherzigen Brüder und das St. Marienhospital der Franziskanerinnen auf dem Venusberge an die Seite zu setzen Um in dem ersteren Krankenhause sich 100 Betten zu sichern, haben eine Steinbruchs- und Knappschaftssection dem Orden 40.000 Mk., zu vier Percent und in zehn Jahren zu amortisiren, für Erweiterungsbauten hergeliehen. Der Orden hat dagegen für einen täglichen Satz von 2 Mk. den berufsgenossenschaftlichen Unfallverletzten vollständige Verpflegung, Wäsche, Reinigungsbäder sowie Hilfe beim Heilverfahren, besonders Massage, zu gewähren. Das Krankenhaus steht unter der Leitung zweier Universitätsprofessoren. Einer dieser Professoren leitet auch das obgenannte St. Marienhospital auf dem Venusberge, welches besonders für solche Verletzte bestimmt ist, die wegen ihrer schwächlichen Körperconstitution vieler Bewegung in frischer Luft und besonderer Diät bedürfen. Die Belegung erfolgt durch Vermittelung eines leitenden Professors seitens der verschiedensten Berufsgenossenschaften, denen 80 Betten zur Verfügung stehen. Die Kosten betragen 2 Mk. täglich für Verpflegung etc. und 1 Mk. für Behandlung, Beobachtung und Begutachtung.

Endlich ist an dieser Stelle noch der medico-mechanischen Institute (Kliniken etc.) zu gedenken, welche in Folge der Unfallversicherungsgesetze in fast allen grösseren Städten entstanden sind und in minder oder mehr festen Verhältnissen zu einzelnen Berufsgenossenschaften stehen, welche ihnen Verletzte, namentlich Reconvalescenten zur Erzielung einer höheren Erwerbsfähigkeit überweisen. Dass die in diesen Instituten von wissenschaftlich gebildeten Aerzten angewandte consequente und systematische Behandlung der Patienten erfreuliche Resultate aufzuweisen hat, leuchtet von vornherein ein.

III.

Den Zweck, gewissermassen noch näher an den Unfall heranzukommen und womöglich seine Folgen im Keime zu ersticken, oder wenigstens eine Heilung soweit wie irgend angängig sicher zu stellen, verfolgen endlich die in Berlin errichteten, zur Zeit von acht Berufsgenossenschaften getragenen Unfallstationen, die als eine sehr entwickelte Frucht der obligatorischen Unfallversicherung erfreulich zu begrüssen sind.

„Der erste Verband entscheidet das Schicksal der Wunde" sagte der Chirurg Volkmann. Dem ersten Nothverbande kommt darum fast dieselbe Bedeutung zu, wie der ersten wirklich chirurgischen Versorgung. In dieser Erkenntniss haben zu Berlin jene acht Berufsgenossenschaften in verschiedenen Theilen der Stadt stationäre Kliniken errichtet, die, mit den einzelnen Fabriken etc. telephonisch verbunden, bei einem Unfall sofort die nöthige Hilfe entsenden. Es sollen schon bei dem Verbande unzweckmässige Massnahmen, insbesondere jede Infection der Wunde durch Verunreinigung vermieden und ein geeigneter Krankentransport sichergestellt werden. Die Stationen haben einen Chefarzt und die nöthigen Assistenzärzte: ihre Instrumente und Verbandstoffe entsprechen den höchsten Anforderungen; eine gewisse Anzahl von Betten gewährleistet den Patienten die intensivste Behandlung in den Räumen der Station. Ein aus Fabriksbesitzern und Aerzten bestehendes Curatorium leitet das Ganze. Die Einrichtung hat sich bis jetzt bei Einzel- wie bei Massenunfällen trefflich bewährt

Die obigen Mittheilungen dürften den Beweis erbringen, dass die obligatorische Unfallversicherung eine bessere Heilung der Verletzten und folgeweise die möglichste Verminderung des Grades ihrer Erwerbsfähigkeit in der That zur Folge gehabt hat. Es wird dadurch in den Familien viel Schmerz, Kummer und Sorge beseitigt. Wo sonst der Tod eintrat, wird das Leben erhalten; wo sonst Verkrüppelung die Folge gewesen wäre, tritt jetzt die Erhaltung gerader Gliedmassen ein. Aus Hunderten, ja Tausenden von ganz oder theilweise Erwerbsunfähigen werden arbeitende, nützliche Glieder der Gesellschaft gemacht, und an die Stelle der Last, Krüppel zu erhalten, tritt die producirende Arbeit der Genesenen. Die drei Millionen Mark, welche die Berufsgenossenschaften für diesen Zweck jährlich etwa anwenden, sind eine höchst nützliche productive Ausgabe. Es ist nicht zu viel behauptet, wenn gesagt wird, dass vor Einführung der Unfallversicherung nicht der dritte Theil jener Summe auf die bedauernswerthen Verletzten verwendet wurde. Die Erkenntniss von der Nützlichkeit dieser Wendung ist eine allgemeine, in allen Kreisen der Bevölkerung erfreut man sich ihrer. So sagt der diesjährige Jahresbericht der Handelskammer zu Halberstadt vollkommen richtig und treffend: Die sofortige Uebernahme der Krankenpflege von Verunglückten, bei denen eine längere als dreizehnwöchentliche Krankheitsdauer nicht zweifelhaft ist, scheint bei allen Berufsgenossenschaften eine gleiche bereitwillige Anerkennung zu finden. Es liegt ganz augenscheinlich im Interesse der Genossenschaften, dass sie Krankenpflege in den Fällen übernehmen, wo die Möglichkeit vorhanden ist, durch eine besonders sorgfältige, das gesetzliche Mindestmass überschreitende Pflege die Erwerbsfähigkeit wiederherzustellen. Schützt auch die Unfallrente den Arbeiter vor Noth und Elend, so bietet sie ihm doch nie so viel, wie er mit Hilfe seiner Erwerbsfähigkeit zu verdienen vermag.

Auf die Wiederherstellung dieser Fähigkeit muss die Aufmerksamkeit der Träger der Arbeiterversicherung vor allem

gerichtet sein, und selbst mit der Aufwendung verhältnissmässig hoher Kosten ist dieser Erfolg nicht zu hoch erkauft, wir sagen weder für den Verletzten, noch für die Genossenschaften selbst, die nach einer sparsamen Verwaltung streben."

Diesem vollkommen unverdächtigen Zeugnisse einer ausserhalb der Unfallversicherungs-Organisation stehenden Corporationen möchten wir unsererseits zum Schlusse nur den einen Satz hinzufügen: Wenn es human und edel ist, seinen Nächsten vor Gefahren und in der Noth ihm selbst zu helfen, so wird der Werth der in Deutschland bestehenden obligatorischen Unfallversicherung in ein helles Licht gestellt; denn auf Grund derselben wird nicht nur auf die Verhütung der Unfälle mit Beharrlichkeit hingearbeitet, sondern auch — bei mehr als 260.000 jährlichen Unfällen (darunter mehr als 60.000 schweren) — ein intensives Heilverfahren neben der Gewährung möglichst hoher Entschädigung gehandhabt. Solchergestalt den noch dazu unverdienten Leiden der Arbeiter nach Möglichkeit Linderung und Heilung zu verschaffen, ist wahrhaft menschlich und edel; es ist aber auch nützlich und vortheilhaft. Möchte jede civilisirte Nation sich bemühen, auf diesem Gebiete die erste zu sein.

Oesterreich-Ungarn.

Ein Contre-Concordat. In aller Stille hat sich in der jüngsten Zeit hier ein Ereigniss vollzogen, welches — wie man es sich nicht verhehlen darf — auf die Weiterentwicklung der heimischen Feuerversicherungs-Gesellschaften voraussichtlich eine lähmende Wirkung üben dürfte. Dem bisherigen „enfant chérie" der „Ersten Ungarischen", das durch Jahre verschiedene Vertrauensstellungen bei dieser Gesellschaft innehatte, ist es in dankbarer Anerkennung der ihm zu Theil gewordenen Vertrauens-Missionen gelungen, einen Coup auszuführen, der direct gegen das langjährig bestehende Feuerversicherungs-Cartell der heimischen Gesellschaften gerichtet ist, und dasselbe ernstlich in Frage zu stellen geeignet erscheint, wenn die Gesellschaften nicht rechtzeitig zu der veränderten Sachlage Stellung nehmen werden. Unter Führung der Londoner Feuerversicherungs-Gesellschaft „Alliance", die pro foro externo die Zulassung zum Geschäftsbetriebe in Oesterreich erlangte, hat sich ein Consortium englischer Feuerversicherer gebildet, die ein wahres Contre-Cartell darstellen und den österreichischen Gesellschaften das ganze Fabriks-Versicherungs-Geschäft entwinden wollen. Das Contre-Cartell beginnt seine Thätigkeit damit, dass es die vom österreichischen Cartell abgelehnten Special-Verbände der einzelnen Industriezweige wie: Baumwollspinner, Bierbrauer, Holzindustrielle etc. an sich heranzieht und ihnen nicht nur alle jene Vortheile gewährt, welche sie beim österreichischen Concordat vergeblich angestrebt haben, sondern ihnen gewiss auch billigere Prämiensätze in Anrechnung bringen wird als dies seitens der österreichischen Gesellschaften geschehen ist. Mit der Geschäftsführung der zugelassenen „Alliance", deren Bureau jedoch eigentlich das Bureau des Contre-Cartell bildet, ist das Eingangs erwähnte „enfant chérie" der „Ersten Ungarischen" betraut worden, das man auch füglich als Urheber dieses Handstreiches gegen die österreichischen Gesellschaften betrachten darf. Mit welchem Erfolge das Contre-Cartell in das bisher leidlich zusammengehaltene Fabriks-Versicherungs-Geschäft in Oesterreich Bresche legen wird, wollen wir vorläufig dahingestellt sein lassen, ebenso wie den nicht ganz unberechtigten Zweifel, ob die Engländer Ausdauer genug haben werden, die Grössenwahnsucht ihres österreichischen „Machers" mit ihrem guten Gelde zu bezahlen, welcher Zweifel deshalb nicht ohne Begründung wäre, da wir in den letzten Jahren zahlreiche bedeutende englische Gesellschaften vom Plane der österreichischen Rückversicherung wieder verschwinden sahen, denen „die Trauben zu sauer", d. h. die Schäden zu gross waren. Wenn wir sohin berechtigte Zweifel darin setzen, dass das englische Contre-Cartell für alle Ewigkeiten fest zusammengezimmert ist, so dürfen wir uns doch der Erkenntniss nicht verschliessen, dass seine Thätigkeit in Oesterreich — und möge dieselbe eine noch so kurze sein — doch eine destructive Wirkung auf das Fabriks-Versicherungs-Geschäft üben und eine Corrumpirung der einschlägigen Verhältnisse mit sich bringen wird, die in kurzer Zeit alles zu nichte gemacht haben wird was die heimischen Gesellschaften durch Jahrzehnte mühselig aufgebaut haben. Hier gilt nun für die österreichischen Gesellschaften mit Recht der Ruf: „Caveant consules!"

„Securitas", Rückversicherungs-Gesellschaft in Wien. Der Verwaltungsrath dieser Gesellschaft ist darüber schlüssig geworden, auf welche Weise eine Sanirung des Unternehmens, zufolge der im Vorjahre erlittenen bedeutenden Capitalsverluste, durchgeführt werden soll und eine demnächst stattfindende ausserordentliche Generalversammlung der Actionäre wird die Beschlüsse des Verwaltungsrathes zu ratificiren haben. Die in Vorschlag gebrachte Heilmethode ist bei der „Securitas" durchaus keine neue, denn schon zu wiederholten Malen wurde das Radicalmittel der Actien-Capitals-Reduction im Wege der Abstempelung, bei derselben angewendet und nach jeder solcher Kraftcur hat sie sich schwächer befunden, daher es nicht zu verwundern sein wird, wenn sie sich auch aus der diesmaligen Reinigungscur umso schwächer erheben wird, als thatsächlich ihr bisheriges Actiencapital von fl. 500.000 auf fl. 450.000 reducirt werden soll. Von den gegenwärtig vorhandenen 2000 Stück Actien à fl. 250 werden vorerst fl. 100 per Stück abgestempelt und sodann je 2 Stück dieser abgestempelten Actien zusammengelegt, so dass aus denselben 1000 Stück Actien à fl. 300 geschaffen werden. Zu diesen verbleibenden fl. 300.000 Actiencapital sollen nun weitere 500 Stück neue Actien à fl. 300 emitirt werden, wodurch das Actiencapital auf die Höhe von oberwähnte fl. 450.000 gebracht wird. Thatsächlich werden durch diese Transaction fl. 200.000 vom früheren Actiencapital als verloren bezeichnet und ob die neu auszugebenden 500 Stück Actien à fl. 300 willig Nehmer finden werden möchten wir vorerst bezweifeln, es müsste denn sein, dass die patronisirende Gesellschaft entweder diese Actien selbst übernimmt, oder ihre Freunde in der Verwaltung unter gewissen Zusicherungen zur Uebernahme dieser Actien veranlasst. Wie die politischen Tagesblätter melden, habe die Regierung zu dieser Transaction ihre Zustimmung ertheilt, und nur den Vorbehalt gemacht, dass die „Securitas" in Zukunft die Lebenversicherungsbranche aufgibt und sich auf das reine Elementargeschäft beschränke. Dieser Zusatz ist uns unverständlich, da unseres Wissens der Preis, um welchen sich seinerzeit die „Erste Ungarische" der Sanirung der „Securitas" angenommen hat, in der Abtretung des Lebensportefeuilles bestand, welches bekanntlich bis dahin den einzigen erträgnissreichen Geschäftszweig der „Securitas" bildete. Aus der obigen Entscheidung der Regierung scheint demnach hervorzugehen, dass derselben von der seinerzeitigen Abtretung des Lebensportefeuilles gar keine Mittheilung gemacht wurde, und die „Securitas nach wie vor diese Branche durch ihre Bücher geführt habe, wenngleich sie mit derselben absolut nichts mehr zu thun hatte. Die vor mehreren Jahren vollzogene Abtrennung soll nunmehr jetzt erst durch Aenderung der Statuten zum Ausdrucke gebracht werden.

„Erste Ungarische" in Budapest. Gewohnt, an der Spitze der ersten österreichisch-ungarischen Gesellschaften zu marschiren und mit Neuerungen zu debutiren, die sich allerdings hinterher als fragwürdig erwiesen haben, geht jetzt die „Erste Ungarische" mit einem Projecte um, welches nur eine Nachbildung der von der „Assicurazioni Generali" und der „Riunione Adriatica" schon vollzogenen Transactionen darstellt. Die Direction der „Ersten Ungarischen" beabsichtigt nämlich laut Mittheilungen aus Budapest, ihr Hagelversicherungs-Geschäft an eine durch sie neu zu gründende Gesellschaft zu übertragen, der auch das Hagelgeschäft der „Wiener Versicherungsgesellschaft" und der „Franco-Hongroise" mit in den Kauf gegeben werden soll. Auf dem Gebiete der Neugründungen leistet somit die Direction der „Ersten Ungarischen" ziemlich Erkleckliches und nach bereits vielfach gebrauchten Mustern in ihrer Gründungsthätigkeit wird es auch diesmal nicht ohne kleinen Zwischengewinn für die Gründer ablaufen. Die Etablirung einer selbstständigen Hagelversicherungs-Gesellschaft, die sich bei den erwähnten zwei Triestiner Gesellschaften sehr einfach bewerkstelligen liess, wird jedoch bei der „Ersten Ungarischen" voraussichtlich einige Schwierigkeiten ergeben, da sie bekanntlich vor mehreren Jahren die famosen Hagelversicherungs-Genossenschaften in ihrer eigenen Verwaltung schuf, in der Meinung, mit denselben die ganze Concurrenz im ungarischen Hagelgeschäfte lahm legen zu können. Sie hat sich hierin, sowie in vielen ihrer Neuerungen der jüngsten Jahre gründlich getäuscht, denn das Hagelgeschäft der Concurrenz-Gesellschaften hat trotz dieser Genossenschaften nicht nur nicht abgenommen, sondern eine namhafte Erhöhung erfahren, wozu allerdings die Cooperation der vereinigten Concurrenz-Gesellschaften wesentlich beigetragen hat. Die „Erste Ungarische" mit ihren Genossenschaften blieb im Hagelgeschäfte isolirt, und wenn sie jetzt die Etablirung einer selbstständigen Hagelversicherungs-Gesellschaft plant, frägt es sich in erster Reihe, was mit den Genossenschaften der „Ersten Ungarischen" geschehen soll? Dieselben sind bekanntlich auf autonomer Basis errichtet worden, tragen die Verluste, die der Betrieb des genossenschaftlichen Unternehmens ergibt, auf eigener Rechnung und haben für die Besorgung ihrer Geschäfte an die „Erste Ungarische" einen Nutzantheil von der Bruttoprämie abzugeben. Wenn nun diese Genossenschaften an eine neu zu creirende Gesellschaft übertragen werden sollen, muss vorerst deren Zustimmung hiezu erfolgen, und selbst diese vorausgesetzt, ist es noch fraglich, ob diese Genossenschaft unter denselben Modalitäten mit einer neuen Gesellschaft pactiren würden, wie sie dies mit der „Ersten Ungarischen" gethan; wir möchten dies bezweifeln, denn die Erfahrung, welche die Genossenschaften in den letzten Jahren gewonnen haben, wird sie wohl zu der Erkenntniss gebracht haben, dass sie mit der „Ersten Ungarischen" einen leoninischen Vertrag einge-

augen sind, den sie wohl mit einer neuen Gesellschaft kaum zu erneuern Lust haben dürften. Man darf mit Recht auf die Entwicklung dieser neuesten Gründung der „Ersten Ungarischen" gespannt sein.

Deutschland.

Mannheimer Versicherungsgesellschaft. Bei Beurtheilung von Gesellschaften und deren financiellen Lage pflegen uns die Course ihrer Actien am allerwenigsten zur Grundlage zu dienen, und deren grössere oder mindere Beliebtheit an den Börsen bildet durchaus kein uns und unser Urtheil beeinflussendes Criterium. Aus diesem Grunde lassen wir die ab und zu auftauchenden Mittheilungen von der Einführung einer Versicherungsactie an irgend einer Börse gewöhnlich unberücksichtigt. Wenn wir nun die Einführung der Actie der in der Spitzmarke bezeichneten Gesellschaft an der Berliner Börse doch hier erwähnen, so geschieht dies durchaus nicht um damit eventuellen Speculationen Vorschub zu leisten, sondern um unserer Befriedigung Ausdruck zu geben, dass das Papier einer Gesellschaft, die vor wenigen Jahren noch so verfahren war, dass an ihrem gedeihlichen Fortbestande mit Recht gezweifelt werden konnte, sich unter einer zielbewussten und thatkräftigen neuen Leitung in kurzer Zeit so aufzuschwingen vermochte, dass ihre Actie als ein Werthpapier — ipsissima verba — betrachtet und zum Handel an der grössten Börse Deutschlands zugelassen wird. In dieser Zulassung finden wir ein ehrendes Moment für die gegenwärtige Direction, deren imposante Leistung hiedurch vor dem Areopag deutschen Handels in unzweifelhafter Weise anerkannt wird.

„Germania", Hagelversicherungs-Gesellschaft in Berlin. Dem Leipz. Tgbl. wird geschrieben: Nicht nur in Schlesien kommen die Mitglieder zusammen, um gemeinsame Schritte gegen die jetzige Verwaltungen zu thun, sondern die anderen Provinzen zeigen ähnliche Unzufriedenheit, und ist dies nur zu natürlich, wenn man sich einen Gesammtüberblick über die von den Mitgliedern eingezahlten Summen und über Das, was ihnen als Entschädigung wieder in die Tasche zurückkam, verschafft. Am 29. Jänner 1892 veröffentlichte der jetzige Director Schade seinen ersten Geschäftsbericht und Bilanz, aus welchem hervorgeht, dass die Mitglieder an Prämie, Nachschuss, Policegebühr, Reservefondsbeitrag und 20 Pf. Einhebegebühr Mk. 540.718 zu zahlen hatten und davon Mk. 156.771 baare Entschädigung zurückbekamen. Die Verwaltung verschlang sonach unter verschiedenen Titeln Mk. 383.947, d. h. von jeder Mark, welche die Mitglieder zahlten, verbrauchte die Verwaltung 71 Pf. für sich, und 29 Pf. erhielten die Mitglieder als Entschädigung für Hagel zurück, einige noch mehr, und der Verwaltung kommt mit 20 Pf. aus bei Zahlen, wie sie die Germania aufweist, kann man nicht mehr von einer Gesellschaft, welche ihren Mitgliedern nützt, reden. In jenem Jahre finden wir ausser den oben angegebenen Entschädigungen Mk. 22.058 als noch zu zahlende Entschädigungen vermerkt, anscheinend sind es streitige Posten; rechnen wir diese hinzu, so steigt die Entschädigung auf 31 Pf. von der eingezahlten Mark. 1892 bezifferten sich die Zahlungen der Mitglieder auf Mk. 375.130, von denen sie Mark 73.519 zurückerhielten oder 19 Pf. von der Mark. Das Verhältniss ist sonach schlechter geworden. Für 1893 zahlten die Mitglieder Mk. 372.000 und bekamen Mk. 63.762 als Entschädigung zurück. Für 1894 zahlen sie nach den Angaben der Direction 235·9 Pf. Prämie, dazu Einhebegebühr Policengebühr, Reservefonds, zusammen rund Mk. 606.000, und erhalten Mk. 105.000 brutto, von denen circa Mk. 20.000 Regulirungskosten abgehen, also thatsächlich Mk. 85.000 als Entschädigung zurück. Als Gesammtresultat ergibt sich, dass in den vier Jahren unter dem jetzigen Director die Mitglieder Mk. 1,893.848 zahlten und Mk. 379.052 oder von jeder Mark 20 Pf. zurück bekamen. Die Begründung dieser Zahlen springt am klarsten durch Vergleich mit anderen Gesellschaften in's Auge. Die Greifswalder, welche ebenfalls auf Gegenseitigkeit beruht und ungefähr ebenso gross ist, erhob in denselben 4 Jahren Mk. 913.055 von den Mitgliedern und zahlte an sie Mk. 881.168 Entschädigungen oder von jeder empfangenen Mark 96 Pf. zurück. Schlagender lässt sich der Unterschied zwischen einer schlechten Gesellschaft nicht ausdrücken als in dieser grossen Zahl. Von jeder Mark, welche die Landwirthe für Hagelversicherung zahlten, bekamen sie während der letzten 4 Jahre bei der Greifswalder 96 Pf. und bei der Germania 20 Pf. zurück. Die Mitglieder der letzteren zahlten sonach circa Mk. 1,500.000 mehr, als nothwendig war. Die allgemeine Unzufriedenheit begreift sich sonach. In der letzten Generalversammlung hatte der Director Schade eine Stimme Majorität für sich, weil die schlesischen Generalagenten — es steht nicht ganz fest, auf wessen Kosten — ungefähr 40 Mitglieder, die erst 1894 eintreten wollten und keine Ahnung von der bisherigen Wirthschaft hatten, unter ihrer speciellen Leitung ausgesucht und mitgebracht hatten. In der nächsten Generalversammlung, die Ende Jänner 1895 stattfindet, müssen mehr unabhängige Mitglieder erscheinen, dann wird eine Beseitigung der ganz unhaltbaren Verhältnisse möglich sein.

„Allianz", Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Berlin. Die bereits zum Betriebe der Unfallversicherung sowie der Transportversicherung im Königreich Sachsen zugelassene Gesellschaft ist auch zum Betriebe der Haftpflicht- und der Cautionsversicherung in Sachsen mit dem Sitze in Dresden und Leipzig zugelassen worden. Wir constatiren diese Thatsache und hegen die feste Ueberzeugung, dass es der fachtüchtigen Direction gelingen wird, auch die neuen Zweige ihres Betriebes in Sachsen zu der höchstmöglichen Entwicklung zu bringen.

„Alsatia" in Strassburg Vor einigen Wochen erst nahmen wir Veranlassung über die pitoyable Situation dieser Gesellschaft unsere Bemerkungen zu machen und deren Weiterbestand unter den gegebenen Verhältnissen in Zweifel zu ziehen. Wie es den Anschein hat theilt auch die Direction der „Alsatia" unsere Auffassung, wofür uns der Umstand als Beleg dient dass zwischen ihr und der „Rhein und Mosel" ernstliche Unterhandlungen wegen Uebertragung ihres Portefeuilles an die Letztere, schweben. Wir würden es schon im Interesse der „Alsatia"-Versichertenwünschen, dass diese Unterhandlungen zu einem Resultate führen mögen, da an einen gedeihlichen Weiterbestand der „Alsatia" gar nicht zu denken ist.

Frankreich.

„Assurances générales" contra „Mutual". Die grösste und angesehenste französische Lebensversicherungs-Gesellschaft, die „Assurances générales" hat die „Mutual" Lebensversicherungs-Gesellschaft in New-York, vor dem Civiltribunale der Seine wegen illoyaler Concurrenz verklagt, und wie es in der betreffenden Klage heisst: „verursacht durch schlau berechnetes Anschwärzungs-System, durch übelwollende Auslegung von Broschüren und Circularen und durch eine Besprechung der Bilanz der klagenden Gesellschaft, welche Besprechung von unredlichen Absichten zeuge und auf Grund wissentlich gefälschter Ziffern erfolgte, etc. etc." Ein Pariser Blatt bemerkt dazu: „Lange habe die französische Lebensversicherung die unqualificirbaren Angriffe der „Mutual" geduldig ertragen, nun sei aber das Mass voll geworden." In der Anklage ist auch der französische Vertreter der „Mutual", Mr. Baudry einbegriffen. — Man ist in französischen Assecuranzkreisen selbstverständlich auf den Ausgang dieses Processes sehr gespannt.

Staatsaufsicht in Frankreich. Die Commission der französischen Deputirtenkammer zur Vorberathung der Gesetzentwürfe von Jules Roche, betreffend die Tontinenvereine und Lebensversicherungs-Gesellschaften, und von Saint-Germain, betreffend die ausländischen Lebensversicherungs-Gesellschaften, hat der Kammer durch den Abgeordneten Pams folgenden Bericht erstattet, den wir nach einer Uebersetzung der „Zeitschr. f. Versich." reproduciren: „Der Kammer sind zwei Gesetzentwürfe, betreffend die Lebensversicherungs-Gesellschaften, vorgelegt worden. Der erste und weitgehendste rührt von Herrn Jules Roche her, er bezweckt die Organisirung einer staatlichen Beaufsichtigung der Anstalten, die in Frankreich Tontinenversicherung oder Lebensversicherung betreiben. Der zweite hat die Festsetzung gesetzlicher Bestimmungen für die ausländischen Lebensversicherungs-Gesellschaften zum Zweck. Im Allgemeinen können in Frankreich Versicherungs-Gesellschaften ohne behördliche Autorisation errichtet werden. Nur die Tontinenvereine und die Lebensversicherungs-Gesellschaften sind der staatlichen Beaufsichtigung unterworfen. Das liegt in den Interessen, um die es sich hier handelt. Die Lebensversicherung greift in das Geschick der Witwen, der Waisen und Alten ein, und darum ist hier staatliche Beaufsichtigung besonders geboten. Sie findet daher auch in Frankreich seit 1809 statt, dem Zeitpunkt, an dem sich die Gesetzgebung zuerst mit der Tontine beschäftigte. Die Controle der Tontinen ist mit grosser Strenge durchgeführt. Eine Special-Commission überwacht sehr genau die Operationen der Anstalten in allen Einzelheiten und prüft sorgfältig ihre Rechnungsabschlüsse. Die Lebensversicherungs-Gesellschaften müssen vor ihrer Constituirung ihre Statuten der Regierung vorlegen. Nachdem der Staatsrath die Statuten geprüft hat, wird die Concession ertheilt. Die Concession wird den Anstalten unter zwei Bedingungen ertheilt: die erste gibt der Regierung das Recht, die Concession jeder Zeit zu widerrufen, sobald die Gesellschaft ihre Statuten verletzt oder nicht ausführt; die zweite verpflichtet die Gesellschaften zur Vorlegung von Semestral-Bilanzen. Die Staatsaufsicht beschränkt sich sodann in der Prüfung der vorgelegten Rechnungsabschlüsse. Am 1. Jänner 1891 waren bei den französischen Lebensversicherungs-Gesellschaften in Kraft mehr als drei Milliarden versichertes Capital und 42 Millionen versicherte Rente. Es handelt sich also hier um einen wichtigen Theil des Vermögens der Bevölkerung. Die Versicherten sind in den Generalversammlungen der Versicherungs-Actiengesellschaften nicht vertreten, wenn sie nicht

selbst Actionäre sind, sie haben also kein Mittel der Controle. Ausserdem sind die Lebensversicherungs-Policen Contracte mit sehr verwickelten Einzel-Bestimmungen, die nur sehr erfahrene Fachleute genau beurtheilen können. Der Staat, welcher die gewöhnlichen Sparcassen einer sehr strengen Beaufsichtigung unterzieht, hat auch die Pflicht, die Lebensversicherungs-Gesellschaften, bei denen ein grosser Theil der Ersparnisse des Volkes angesammelt ist, zu controliren und zu beaufsichtigen, weil die Versicherten hierzu nicht im Stande sind. Die Regierung hat sich auch bemüht, dieser Verpflichtung nachzukommen, und in der Erkenntniss, dass die ihr zu Gebote stehenden Mittel zur Ausübung einer wirksamen Controle ungenügend sind, hat sie versucht, auf dem Verwaltungswege Bestimmungen zu schaffen, durch welche eine genaue Beaufsichtigung der Versicherungs-Gesellschaften ermöglicht würde, jedoch ohne Erfolg. Hier ist ein Gesetz nothwendig. Frankreich würde übrigens dabei nur dem Beispiel anderer Nationen folgen. In England und besonders in Amerika, in welchen Ländern die Lebensversicherungs-Gesellschaften am meisten entwickelt sind, übt die Regierung im Interesse der Versicherten eine staatliche Beaufsichtigung aus. Wenn man im Allgemeinen anerkennt, dass die Controle und staatliche Beaufsichtigung in einer wirksameren Art geschehen muss, als dies heute den Operationen der französischen Gesellschaften gegenüber geschieht, so herrscht auch nirgends eine Meinungsverschiedenheit darüber, dass die betreffenden Verhältnisse, wie sie augenblicklich bei den ausländischen Lebensversicherungs-Gesellschaften vorherrschen, nicht länger bestehen können. Diese Anstalten sind durch keine Verpflichtungen in Betreff der ihnen anvertrauten Capitalien gebunden. Ihre Statuten sind weniger streng als die der französischen Gesellschaften, sie unterbieten die letzteren in den Prämien und haben grosse Summen an sich gezogen, die in einem gegebenen Augenblicke sehr gefährdet erscheinen dürften. Diese Gesellschaften geniesen ganz ungerechter Weise Privilegien, welche verschwinden müssen. Der Staat mag sie nun wie französische Gesellschaften behandeln, dann muss er aber auch dieselben Garantien wie von diesen verlangen, dieselbe Controle und dieselbe Beaufsichtigung ihrer Operationen in Frankreich ausüben. Die staatliche Controle muss präventiv und einschränkend (répressif) sein, sie kann Beides vereinigen: Autorisation vor dem Geschäftsbetriebe, Ueberwachung der Geschäftsthätigkeit, Strafbestimmungen für den Fall der Verletzung oder Nichtausführung der Statuten. Im Jahre 1883 hat sich der Senat, in Folge eines Gesetzentwurfs der Regierung, für Autorisation und Ueberwachung ausgesprochen. Der Gesetzentwurf von Jules Roche geht auch von diesem doppelten Princip aus. Er hält die Autorisation aufrecht, gibt die Art der Berechnung der Reserven an und bestimmt die Bedingungen für deren Anlagen. Er schafft eine wirksame Staatsaufsicht, welche sich nicht allein auf die Verwaltung der Anstalten erstreckt, sondern auch auf den Modus der Reserven für die in Frankreich vollzogenen Versicherungen, auf die Existenz dieser Reserven und deren Verwendung. Der Gesetzentwurf bestimmt ausserdem die Fälle, in denen die Autorisation würde zurückgezogen werden können. Die fremden Gesellschaften würden dann den französischen Anstalten gleichgestellt werden. Die Kosten der Controle würden von den Gesellschaften zu tragen sein. Endlich würden dem Erlass des Gesetzes Ausführungsbestimmungen beizufügen sein. Der Gesetzentwurf des Herrn Saint-Germain befasst sich nur mit den in Frankreich arbeitenden auswärtigen Gesellschaften. Er unterwirft die fremden Lebensversicherungs-Gesellschaften der Autorisation der Regierung und verpflichtet sie, die Hälfte der in Frankreich eingenommenen Prämien und deren Zinsen in französischer Rente anzulegen. Die Gesetzentwürfe der Herren Jules Roche und Saint-Germain bilden ein Ganzes. Sie befassen sich mit wichtigen Fragen, deren Lösung dringend verlangt wird. Die Commission bittet daher die Kammer, sie in Betracht zu ziehen."

England.

Commercial Insurance Company of London. Unter dieser Firma ist eine neue Gesellschaft zum Betriebe der Feuer-, Glas-, Unfall- und Cautionsversicherung errichtet worden mit einem Capital von Lstrl. 100.000 in 1 Lstrl.-Actien, von denen 98.000 gewöhnliche Actien und 2000 Gründer Actien sein sollen. Die Letzteren dürfen erst dann auf Dividende Anspruch machen, wenn auf die anderen Actien 7 Percent Dividende gefallen sind. Die Gesellschaft will besondere Aufmerksamkeit der Feuerversicherung der kleinen Leute widmen, die sie analog dem industrial business in der Lebensversicherung zu betreiben gedenkt, indem sie neben den jährlichen auch halbjährliche, vierteljährliche und monatliche Prämien annehmen will. Im Prospect der Gesellschaft ist die durchschnittliche Prämie für eine Versicherungssumme von Lstrl. 100 auf 4 d. per Monat oder 4 sh. per Jahr festgesetzt

---

Russland.

Erste russische Rückversicherungs-Gesellschaft in St. Petersburg. Der Entwurf der ersten russischen Gesellschaft für Rückversicherung soll — wie die „Zeitschr. f. Vers." erfährt — binnen kürzester Frist in vollständig ausgearbeiteter Fassung der allerhöchsten Bestätigung unterbreitet werden. Das Actiencapital dieses Unternehmens beläuft sich auf Rub. 6,000.000, in 12.000 Actien zu je Rub. 500 Nennwerth das Stück getheilt. Eine Hälfte der Actien wird unter den russischen Versicherungs-Gesellschaften vertheilt, die andere Hälfte wird zur öffentlichen Zeichnung in einigen der grösseren Bankinstitute aufgelegt. Bekanntlich verpflichteten sich die russischen Actien-Versicherungs-Gesellschaften, bei der zu gründenden Gesellschaft nicht unter ein Viertel der Ueberschussbeträge über die eigens übernommenen Risicos rückzuversichern. In den nächsten Tagen treten bereits die an der Gründung dieses neuen Unternehmens betheiligten Feuerversicherungs-Gesellschaften zu einer Generalversammlung zusammen, in welcher über die Erwerbung von Actien der neuen Rückversicherungs-Gesellschaft berathen werden wird. Die gegenseitige Rückversicherung soll gleichzeitig mit der Eröffnung des Geschäftsbetriebes des neuen Unternehmens praktisch eingeführt werden.

Schweden.

„Ocean", Seeversicherungs-Gesellschaft in Gothenburg. Von dieser grössten unter den schwedischen Seeversicherungs-Gesellschaften hat schon vor mehreren Monaten die Mittheilung in allerdings sehr unbestimmter Form transpirirt, dass man grösseren Veruntreuungen, begangen vom Hauptcassier und dem Oberbuchhalter, auf der Spur sei. Der Verwaltungsrath und die Direction suchten diese fatale Angelegenheit so lange als möglich geheim zu halten, aber eingedenk der grossen Verantwortung, die sie gegenüber den Actionären und den Versicherten tragen und wohl auch hauptsächlich, um Klarheit über die Höhe der Defraudation zu erlangen, welche die gewissenlosen Beamten geschickt zu vermänteln wussten, wurde eine Untersuchungs-Commission eingesetzt, die einer jüngst stattgehabten ausserordentlichen Generalversammlung diesbezüglich Bericht erstattete. Wir entnehmen schwedischen Blättern wohl diesen Bericht, doch gestehen wir offen, dass uns derselbe nichts weniger als klar ist und dass uns die etwas confuse Darstellung der Sachlage annehmen lässt, dass die Veruntreuungen in grösserem Massstabe stattgefunden haben müssen, als dies vom Untersuchungscomité constatirt wurde. So viel ist sicher, dass Cassier und Buchhalter in einem längeren Zeitraume auf Giro-Conto der Gesellschaft von der Skandinavischen Credit-Actiengesellschaft successive grössere Beträge zu privaten Zwecken entnahmen, und diese Veruntreuungen dadurch vermäntelten, dass die Einsetzungsposten der entnommenen Beträge einfach ausradirt wurden und Gegenposten auf „Conto der fremden Versicherer" fingirt wurden. Das Unerklärlichste an dieser ganzen Manipulation ist die Thatsache, dass diese Malversationen constatirtermassen bereits im Jahre 1891 ihren Anfang genommen haben sollen und eben da frägt es sich nun mit Recht, ob die Direction ihre Rechnungsbücher durch drei Jahre gar nicht zur Ansicht bekommen, ob sie so lange mit ihrer Bank eine Abrechnung nicht gepflogen und ebenso lange mit den ausländischen Verbindungen keine Conti-corrente ausgetauscht habe? Wenn ausser den Defraudanten noch Jemanden eine Schuld an diese Malversationen trifft, wären wir geneigt, diese hauptsächlich der Direction zuzumessen, die es in geradezu sträflicher Weise unterlassen hat, ihre Pflicht der Ueberwachung zu üben. Es gehört nicht blos zur Tüchtigkeit einer Direction, Geschäfte zu produciren und Prämien zu erzielen, sondern auch in rationeller Weise die Finanzwirthschaft ihrer Gesellschaft zu führen und gerade diese scheint die Direction in einer Weise vernachlässigt zu haben, dass die Actionäre vollauf berechtigt wären, sich wegen Ersatzleistung nur an die Direction schadlos zu halten. Diese unsere Auffassung scheint von den massgebenden Factoren der Gesellschaft getheilt zu werden, denn es hat sich bereits ein Wechsel in der Geschäftsleitung vollzogen, wie dies aus unserer heutigen Rubrik „Personalien" ersichtlich ist.

Statistik.

Schiffsunfälle. Nach der soeben erschienenen Statistik von Lloyds Register of British and Foreign Shipping beträgt die Zahl der in dem III. Quartal verlorenen Dampfer, von denen Meldungen bis zum 1. November eingetroffen sind, 53 mit 41.566 Tons Netto-, 63.435 Tons Brutto-Raumgehalt. Von diesen 53 sind 22 aufgebrochen oder condemnirt worden, 2 verbrannt, 8 in Collision gewesen, 1 ohne nähere Angabe verloren und 19 gestrandet. Auf England und die Colonien entfallen 33, auf die Vereinigten Staaten 5, auf Holland 2, auf Frankreich 1, auf Deutschland 4, auf Italien 4 u. s. w. — In dem gleichen Zeitraum gingen 137 Segelschiffe mit 70.000 Tons Gehalt ab, von denen 22 verlassen.

25 aufgebrochen oder condemnirt, 7 verbrannt, 12 in Collision gewesen, 2 gesunken, 9 verschollen und 60 gestrandet sind. Von den 137 Schiffen waren 37 englische, 17 amerikanische, 13 deutsche, 12 italienische, 28 norwegische u. s. w. — Die deutschen Dampfer, welche aus den Listen gestrichen sind, waren Baltimore und Berlin, die in Vegesack geslopt wurden, Colonia und Erlangen, die in Portoplata, bezw. auf den Malediven gestrandet sind. Von den deutschen Segelschiffen wurden Hugo Georg in Sunderland, Laura in Colbergermünde, Thusnelda in Memel aufgebrochen; Annie Berner collidirte im englischen Canal, F. E. Hagemeyer wurde in Folge von Collision in Fayal condemnirt; Elena ist auf der Reise von Savannah nach Hamburg, Marianne auf der Reise von Cardiff nach Santos verschollen, während Acapulco bei Cap Velas, Alma bei Sao Christovao, August Burchard bei Altata, Elsa bei Wangeroog, George N. Wilcox auf den Sandwich-Inseln, Nada auf Long Cay Bank gestrandet sind.

Personalien.

Herr J. H. Lukach hat die Repräsentanz der Londoner „Alliance" für Oesterreich und mit dieser auch gleichzeitig die Führung der „Contre-Cartell's" übernommen.

Herr C. W. Sternberg, General-Director der „Rhenaia" in Köln, ist mit Tod abgegangen.

Herr Aug. Lillienan ist zum Director der Seeversicherungs-Gesellschaft „Ocean" in Gothenburg ernannt worden. Diese Ernennung steht offenbar mit den in unserer heutigen Nummer in der Rubrik „Schweden" besprochenen Verhältnissen der Gesellschaft im Zusammenhange.

FINANZIELLE REVUE.

Die Herabsetzung des Salinenschein-Umlaufes. Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht folgende Kundmachung: „Auf Grund des Gesetzes vom 9. Juli 1894, durch welches der Finanzminister ermächtigt ist, die schwebende Schuld in Partial-Hypothekar-Anweisungen bis auf den Betrag von 70 Millionen Gulden ö. W. herabzumindern, wird diese schwebende Schuld im bisherigen Höchstbetrage von hundert Millionen Gulden ö. W. hiemit zunächst auf den Betrag von 90 Millionen Gulden ö. W. beschränkt. Die Einlösung des über diesen Betrag hinausreichenden Theiles dieser schwebenden Schuld wird in der Art angeordnet, dass im Staatsvermögen befindliche Partial-Hypothekar-Anweisungen im Betrage von 10 Millionen Gulden ö. W. von der k. k. Staats-Centralcasse an das k. u. k. Reichs-Finanzministerium als eingelöst ohne Ersatz abzuliefern sind. An Stelle dieser eingelösten Partial-Hypothekar-Anweisungen dürfen keine Partial-Hypothekar-Anweisungen, beziehungsweise Staatsnoten, mehr ausgegeben werden. Der Betrag der als eingelöst an das k. u. k. Reichs-Finanzministerium abgeführten Partial-Hypothekar-Anweisungen ist gemäss § 3 des Gesetzes vom 9. Juli 1894 von der Gesammtsumme dieser schwebenden Schuld sofert als getilgt abzuschreiben und auszuweisen."

Graz-Köflacher Eisenbahn. Die Verwaltung der Graz-Köflacher Eisenbahn plant neuerdings eine Conversion ihrer Prioritäten und hat der Regierung, nachdem ein früheres Conversionsproject die Genehmigung der Regierung nicht erhalten hatte, vor einigen Monaten ein neues Project überreicht, über welches in naher Zeit mündliche Verhandlungen mit der Regierung stattfinden sollen. Das gesammte Prioritäten-Capital der Graz-Köflacher Bahn besteht aus 57.000 Stück $4^1/_2$percentigen, 36.800 Stück 5percentigen und 4959 Stück 2percentigen Prioritäten à fl. 150 im Gesammt-Nominalbetrage von rund 6·6 Millionen Gulden. Die Gesellschaft beabsichtigt nun, zur Convertirung der bisherigen Prioritäts-Anleihe, welche in vier Emmissionen (1863, 1871, 1872 und 1878) ausgegeben wurde, sowie zur Bedeckung schwebender Schulden und zur Bestreitung von Investitionen eine neue 4percentige, innerhalb 40 Jahren verzinsliche Prioritäts-Anleihe im Nominalbetrage von 8·5 Millionen Gulden oder 17 Millionen Kronen zu emittiren. Die $4^1/_2$percentigen und 5percentigen Prioritäten der ersten bis dritten Emission können nunmehr sämmtlich zwangsweise einberufen werden und sollen dafür 4percentige Obligationen zu einem entsprechenden Course angeboten werden; die 2percentigen Prioritäten der vierten Emission, deren Convertirung nur eine freiwillige sein kann, sollen gleichfalls 4percentige Titres erhalten, bei denen ein diesem Umstande Rechnung tragender Cours fixirt werden würde. Der nach Durchführung der Conversion von dem neuen Anlehen verbleibende Rest per 3·4 Millionen Kronen wäre zur Bedeckung der schwebenden Schuld, sowie für künftig nöthig werdende Investitionen zu verwenden.

Ungarische Rentenanstalt. Aus Budapest wird über die Errichtung einer solchen Folgendes mitgetheilt: „Der ungarische Ministerrath hat in seiner am 20. v. M. stattgehabten Sitzung die Offerte der Unionbank wegen Errichtung eines Credit-Instituts, welches unter Vermeidung eines jeden Eingriffes in die wesentlichen Thätigkeitssphären der derzeit bestehenden Bankanstalten die Förderung der Landwirthschaft und des Verkehrswesens in Ungarn sich zur Aufgabe machen soll — vorbehaltlich der legislativen Genehmigung der zu ertheilenden staatlichen Begünstigungen — angenommen. Dieser Beschlussfassung sind mehrmonatliche Verhandlungen der offerirenden Bank mit dem Minister-Präsidenten, beziehungsweise mit den betheiligten Ministerien vorangegangen. Die Unionbank verpflichtet sich in dieser Offerte, ein Institut unter der Firma „Ungarische Rentenanstalt für Landwirthschaft und Verkehrswesen" mit dem Sitze in Budapest und einem volleingezahlten Actiencapital von 20 Millionen Kronen zu errichten. Das Institut bezweckt hauptsächlich: 1. die Errichtung und Organisirung von landwirthschaftlichen Creditverbänden (landwirthschaftlichen Darlehenscassen), von Genossenschaften und Verbänden im Interesse der Bodenverbesserung, der Colonisation und der Förderung land- und forstwirthschaftlicher Zwecke im Königreiche Ungarn überhaupt und Geldbeschaffung hiefür durch Gewährung von Darlehen, insbesondere im Wege der Errichtung eines einheitlichen, auf das Gesammtgebiet der Länder der ungarischen Krone sich erstreckenden Creditvereins für Grundbesitzer, Landwirthe, Genossenschaften, Verbände und locale Creditvereine (Darlehenscassen) auf Grund solidarischer, mit dem Betrage der eigenen Creditbetheiligung begrenzter Haftung und eines unter staatlicher Beitragsleistung zu schaffenden Sicherstellungsfonds der Theilnehmer; 2. die Gewährung von Crediten in laufender Rechnung an Grundbesitzer und Landwirthe gegen Hypotheken, Faustpfand oder andere angemessene Sicherstellung, und 3. die Ausgabe von verzinslichen Rentenscheinen für die vorerwähnten Zwecke. Behufs erfolgreicher Durchführung dieses Programmes sollen im ganzen Lande Repräsentanzen errichtet werden. Der sub 1 erwähnte Staatsbeitrag zum Sicherstellungsfonds der Credittheilnehmer wurde in der Weise normirt, dass ein Capital von Nominale 2,000.000 Kronen ungarischer Kronenrente diesem Zwecke gewidmet wird und bezüglich der Inanspruchnahme dieses Beitrages im Falle von Verlusten des Creditvereines Bestimmungen getroffen werden, welche einerseits den Eintritt solventer Credittheilnehmer sichern, andererseits jedoch die einseitige Inanspruchnahme dieses Beitrages hintanhalten, da der nicht herangezogene Theil dieses Staatsbeitrages nach 30 Jahren über Verlangen der Regierung wieder zurückzustellen sein wird. Das Institut wird im Zusammenhange mit dem vorerwähnten Hauptzwecke auch die Förderung des Baues von Eisenbahnen, namentlich von Kleinbahnen (Industrie- und Tertiärbahnen), durch bessere Mobilisirung der denselben zuzuwendenden Capitalien sich zur Aufgabe machen und gegen Unterlage zinstragender Obligationen und Actien: fundirte Eisenbahn-Obligationen und gegen Unterlage von Titres noch nicht im Ertrage stehender Verkehrsanstalten — gegen entsprechende weitere Sicherheiten — verzinsliche Rentenscheine mit längstens zehnjähriger Laufzeit emittiren. Die Uebernahme von Bahnconcessionen, von Bauverpflichtungen, sowie der Betrieb des Börse-, Waaren- und Lagerhausgeschäftes ist ausgeschlossen. Die hiernach noch wichtigsten Bestimmungen des Offertes stellen fest, dass drei Viertel der Mitglieder der Direction ungarische Staatsbürger sein müssen, deren Wahl ministerieller Bestätigung bedarf, dass der Regierung die Entsendung von zwei Mitgliedern in die Direction überlassen bleibt und behufs Controle der genauen Einhaltung der Statuten, insbesondere hinsichtlich der Gebahrung des Sicherstellungsfonds ein Regierungscommissär ernannt wird. Die Unionbank wird die Actien der neuen Anstalt vor Ablauf einer längeren Frist nicht auf den Markt bringen und alsdann die Emission auch in Oesterreich und im Auslande vornehmen. Die Genehmigung der Offerte bedingt die eheste Einbringung einer Special-Gesetzvorlage, mit welchem Gesetze die dem Institute zuzuwendende Beitragsleistung zum Sicherstellungsfonde, die für die Ausgabe der Titres der Anstalt zu gewährenden Begünstigungen und die Ausdehnung derselben auf die Emissionen bereits bestehender Institute geregelt werden soll. Die Unionbank hat sich verpflichtet, nach Inslebentreten dieses Gesetzes unter Mitwirkung der ungarischen Escompte- und Wechslerbank in Budapest die Errichtung der Rentenanstalt in zulässig kürzester Zeit vorzunehmen."

Eigenthum einer Societät.

Verantwortlicher Redacteur: **D. L. Spitzer.**

Druck von **W. Jacobi**, Wien,

I., Schottenring 6.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements - Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . R.-M. 20
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.
Herausgeber: S. Buchbinder.

Redaction u. Administration:
WIEN
I., Franz Josefs-Quai 31.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 439. Wien, am 5. December 1894. XIII. Jahrgang.

Das österreichisch - ungarische Versicherungswesen im Jahre 1893*)

(Fortsetzung.)

Lebensversicherung.

Dieser Versicherungszweig macht bei uns unausgetzt erfreuliche Fortschritte in seiner Entwicklung, denn immer nachdrücklicher kommt die Bedeutung der Lebensversicherung zum Bewusstsein des Publikums, immer mehr Anerkennung findet diese wohlthätige Einrichtung bei demselben. Oesterreich-Ungarn kann sich nicht rühmen, dass in seinem Gebiete von der Lebensversicherung ein so umfassender Gebrauch gemacht wird, wie beispielsweise in Deutschland, Frankreich, England u. s. w., allein wir sind auch mit der bei uns beobachteten Entwicklung des bezüglichen Geschäftes zufrieden, wenn wir uns gegenwärtig halten, mit welchen Schwierigkeiten noch vor drei Jahrzehnten der Lebensversicherer zu kämpfen hatte. Eine Erscheinung, die Manchen befremdlich anmuthen dürfte, ist, dass in der jenseitigen Reichshälfte bei gleich intensivem Betriebe ein grösseres Acquisitionsresultat zu erzielen ist, als in der diesseitigen. Bei uns sind es nur die Provinzen Böhmen, Mähren, Schlesien und das Gebiet der Stadt Wien, wo man mit Erfolg dem Anwerbedienste obliegen kann, während die anderen Kronländer ein steriler Boden für den Lebensversicherer sind. Das Geschäft fliesst da nicht, es sickert nur. Viele Gesellschaften ziehen es darum vor, in den unfruchtbaren Alpenländern keine besonderen Kosten auf die Neuproduction zu verwenden, denn das Geschäft würde sich viel zu theuer calculiren, wenn man es dort gerade so wie anderwärts durch Reise-Agenten gewinnen wollte. In Ungarn dagegen kann man überall, wohin man sich auch wendet, mit Erfolg Neuacquisitionen machen, und man findet, wenn man einen Querschnitt durch dieses Gebiet zieht, dort bei Weitem mehr Geneigtheit zur Lebensversicherung, wie durchschnittlich bei uns. Dafür muss aber constatirt werden, dass das ungarische Geschäft lange nicht einen so festen Halt, wie das diesseitige besitzt. Ebenso leicht, wie man sich drüben bei unseren Nachbarn zum Abschlusse einer Lebensversicherung entschliesst, ebenso rasch ist man geneigt, sie aufzulassen, um sie einem Agenten zuliebe, der Vollendetes in der Kunst der Ueberredung leistet, bei einer anderen Anstalt neu zu beantragen. Die Versicherten werden auf diese Art von einer Anstalt zur anderen überführt und sind ob des Schadens, den sie dadurch erleiden, wahrlich nicht zu bedauern, denn ohne ihren Willen wäre diese Wanderung nicht möglich. Alle Gesellschaften leiden in gleichem Masse unter diesen „Ausspannungs-Manövern", da das mit grossen Kosten erlangte Geschäft zum grossen Theile wieder verloren geht. Diesem Uebelstande abzuhelfen, sind sie leider nicht einmal in der Lage. Nur an den Versicherten liegt es, sich nicht mehr als Speculationsobject solcher Agenten missbrauchen zu lassen, denen es besser passt, an bestehenden Versicherungen zu rütteln, sie aus den Angeln zu heben und für sich zu erlangen, anstatt neue Personen zur Versicherung zu bewegen. Auch in Oesterreich wird von Agenten dieser Spielart nach diesem Concepte verfahren, allein ihr Erfolg ist nicht ein so grosser, wie der ihrer Collegen in Ungarn, wo die Versicherten leichter umzustimmen sind. Hüben und drüben ist aber das „Ausspannen" von Versicherungen erst von dem Zeitpunkte an üppig in die Halme geschossen, wo gewisse ausländische Compagnien mit chimärischen Gewinnantheil - Versprechungen hervortraten. Die in Aussicht gestellten Dividendenresultate waren so verführerisch, dass vielePersonen sich davon blenden liessen, ihre alten Policen in die Nesseln warfen, um die neuen verheissungsvollen Versicherungsverträge an deren Statt zu erwerben. Die verlockenden Gewinnversprechungen werden noch jetzt unverändert und unvermindert, mündlich und und schriftlich gegeben, obgleich in Oesterreich bereits solche Policen fällig wurden, die arge Enttäuschung hervorzurufen geeignet waren. Wir begreifen es, dass der allerorten sinkende Zinsfuss zu einer Reduction des Gewinnantheiles führen muss. Thatsächlich ist auch der Bonus nahezu auf der ganzen Linie im Weichen. Ungerecht wäre es, darob den Gesellschaften einen Vorwurf zu machen, denn sie können nichts dafür und leiden selbst darunter, indem sie ihre eigenen Gewinnchancen sich vermindern. Aber nicht genug strenge kann es verurtheilt werden, wenn man fortfährt, die alten Gewinnpromessen im Publikum verbreiten zu lassen, obgleich man weiss, dass der Bonus unaufhaltsam niedergleitet. Wir fürchten, dass diese uncontrollirbaren Dividendenverheissungen eines Tages argen Schaden anrichten werden. Das Publikum ist immer zum Generalisiren geneigt, es prüft und unterscheidet nicht, sondern klagt alle Gesellschaften ohne Unterschied, also auch solche an, welche niemals derlei trügerische Hoffnungen erweckt haben. Gerne constatiren wir, dass die österreichisch-ungarischen, und eine Anzahl ausländischer Gesellschaften sich in Bezug auf die Propagirung ihrer Gewinnantheil-Combinationen im grossen Ganzen correct verhalten und zu einer Beschwerde keinen Anlass geben.

Neben dem sinkenden Zinsfusse sind es die in fortwährender Steigerung begriffenen Gestehungskosten, welche den Nutzen aus dem Lebensversicherungs-Geschäfte immer mehr schmälern, wobei bemerkt werden soll, dass das Kostenpercent des ungarischen Geschäftes sich

*) Aus dem Berichte der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer. — Referat des Herrn Sigmund Reich, Secretär der k. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà.

im Durchschnitte höher stellt, als das diesseitige.

Die Arbeiterversicherung bricht sich in Oesterreich-Ungarn nur langsam Bahn, doch ist an einem endlich durchschlagenden Erfolg derselben bei uns nicht zu zweifeln. Bemerkenswerth ist der übermässige Storno, welcher documentirt, dass ein grosser Theil der Arbeiterschaft, die eine Versicherung genommen hat, derselben alsbald überdrüssig wird. Die Beiträge sind doch in Anbetracht des Umstandes, dass die geringsten Summen versichert werden können, so minimal, dass jeder Arbeiter sie, ohne sich empfindliche Entbehrungen aufzuerlegen, zu entrichten vermag. So lange die Führer und Organe der socialdemokratischen Partei nicht die Propagirung der Arbeiterversicherung auf ihr Programm nehmen, werden die Resultate in diesem Zweige der Lebensversicherung dürftig bleiben. Wir hatten angenommen, dass der dieses Geschäft devastirende Storno immer mehr an Umfang verlieren werde, aber bislang war eine Abnahme der Annullirungen nicht wahrzunehmen. Da zeigt das Arbeiterversicherungs-Geschäft im Deutschen Reiche, welches ebenfalls jüngeren Datums ist, eine ungleich grössere Haltbarkeit. Dort machen nicht die bezüglichen Anstalten drei Schritte vorwärts und zwei zurück, sondern der Versicherungsbestand entwickelt sich hoffnungsverheissend ohne Störungen fort. Welcher Ausdehnung die Arbeiterversicherung fähig ist, kann man am besten in England und Amerika sehen, wo sie so recht das Refugium der Arbeiterfamilien bildet. Ende 1893 waren bei der einzigen „Prudential" in London, der grössten Anstalt dieser Art, 10,476.393 Policen über eine versicherte Capitalssumme von 102 Millionen Pfund Sterling in Kraft. Die bedeutenderen amerikanischen Arbeiterversicherungs-Gesellschaften haben im Jahre 1892 circa 2 Millionen neue Policen über 260 Millionen Dollars Versicherungssumme ausgefertigt. In England, wie in Amerika ist dieser colossale Aufschwung nur durch die Ermahnung und Belehrung der Arbeiterbevölkerung seitens der Parteiführer, sowie der Arbeiterpresse möglich gewesen, während man sich bei uns der Frage der Arbeiterversicherung gegenüber von beiden Seiten sehr kühl verhalten hat. Es wäre zu wünschen, dass in dieser Richtung ein Umschwung erfolge, denn nur ein günstiger Einfluss dieser beiden massgebenden Factoren könnte bei uns dem Arbeiterversicherungs-Geschäfte zu einer rascheren Entwicklung verhelfen.

Die Lebensversicherung kann sich noch immer keinen Eingang bei der bäuerlichen Bevölkerung verschaffen, weil auch hier nichts geschieht, um sie empfänglicher für dieselbe zu machen. Ganz anders im Deutschen Reiche. Schon seit Langem sind daselbst die Behörden und landwirthschaftlichen Vereine in dieser Richtung mit Erfolg thätig. Um ein Beispiel aus neuerer Zeit anzuführen, so hat im vorigen Jahre der Vorstand des Braunschweigischen landwirthschaftlichen Centralvereines die Vorstände der Amtsvereine im ganzen Herzogthume aufgefordert, in den Versammlungen die Frage der Lebensversicherung auf die Tagesordnung zu setzen und darüber zu verhandeln. In der Begründung zu dieser Aufforderung wird darauf hingewiesen, dass die Lebensversicherung das wirksamste Mittel zur dauernden Erhaltung der landwirthschaftlichen Besitzungen in der Familie sei, da die gesetzliche Abfindung der Geschwister und sonstigen Hofanerben, sowie die sorgenfreie Existenz der hinterbliebenen Witwe am zweckmässigsten durch die Lebensversicherung erreicht werde. Wenn hätte man jemals bei uns davon gehört, dass von irgend einer massgebenden Stelle der Abschluss einer Lebensversicherung empfohlen worden wäre? Es ist dann auch kein Wunder, wenn sich ganze Kronländer mit vorwiegend bäuerlicher Bevölkerung noch immer gegen diese so wohlthätige Institution fast gänzlich verschliessen. Die Lebensversicherungs-Gesellschaften sind bei uns auf sich selbst gestellt. Ihre Bemühungen zur Verbreitung der Lebensversicherung werden von keiner Seite unterstützt. Darum ist die Entwicklung derselben nicht wie anderwärts eine sprunghafte, sondern eine langsame.

Die Bewegung der Prämien-Einnahme in den Jahren 1883 bis 1892 wird durch die folgenden Ziffern markirt:

1883	14,710.418 fl.
1884	16,429.345 „
1885	17,002.561 „
1886	18,409.202 „
1887	21,365.499 „
1888	22,729.103 „
1889	24,398.378 „
1890	25,213.282 „
1891	27,540.822 „
1892	29,677.474 „

Die hier operirenden ausländischen Lebensversicherungs-Gesellschaften haben im Jahre 1892 in ihren Specialbilanzen eine Prämien-Einnahme von fl. 8,976.280 ausgewiesen. Im Jahre 1891 betrug dieselbe fl. 6,082.444 und im Jahre 1890 fl. 5,405.522. Wenn man der Prämien-Einnahme unserer heimischen Lebensversicherungs-Gesellschaften diejenige der deutschen Anstalten aus dem gleichen Jahre im Belaufe von 187 Millionen Mark entgegenhält, so geht aus diesem Vergleiche am besten der Unterschied zwischen der Verbreitung der Lebensversicherung im Deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn hervor. Was die Fortentwicklung dieses Geschäftes im Verlaufe eines Jahres in den beiden Staaten betrifft, so weisen wir darauf hin, dass die Prämien-Einnahme der österreichisch-ungarischen Gesellschaften im Jahre 1892 um fl. 2,136 652 avancirte, die deutschen Anstalten dagegen in der gleichen Zeit mit 13 Millionen Mark vorwärts kamen. Wie klein erscheint aber erst das österreichisch-ungarische Lebensversicherungs-Geschäft, wenn man die Prämienziffer des Jahres 1892 mit derjenigen der englischen Compagnien für dieselbe Betriebsperiode vergleicht. Sie betrug nämlich 16,232.478 Pfund Sterling und das Plus gegen 1891 904.350 Livre-Sterling, in welchen beiden Ziffern jedoch die Prämien-Einnahme aus dem gewaltigen Arbeiterversicherungs-Geschäfte nicht inbegriffen ist.

Die Sterblichkeitsverhältnisse waren im abgelaufenen Jahre, obgleich die Influenza und ihre Folgekrankheiten viele, namentlich in älteren Jahren stehende Versicherte wegrafften, noch immer normale, so dass Ueberschreitungen der mathematischen Sterbenswahrscheinlichkeit, wenn überhaupt, nur bei wenigen Gesellschaften vorgekommen sein dürften.

Unangenehm wird die in manchen Gegenden der Monarchie vorkommende antagonistische Haltung der Aerzte gegenüber den Lebensversicherungsgesellschaften bemerkt, welche namentlich in exorbitant hohen Honorarforderungen für Untersuchungen zum Ausdruck gelangt. Es gibt Städte und Bezirke, wo die ärztlichen Vereine beschlossen haben, dass ihre Mitglieder Untersuchungen nur für das Minimalhonorar von fl. 5 vornehmen dürfen. Diese Forderung macht es unmöglich, in den betreffenden Orten Versicherungen unter fl. 1000 abzuschliessen. Aber auch die Versicherung von fl. 1000 wird durch ein ärztliches Honorar von fl. 5 schwer belastet. Untersuchungen in Orten, wo sich kein Medicinae-Doctor befindet, erheischen oft die empfindlichsten Opfer. Die Fälle, wo der dahin exmittirte, im nächsten Nachbarorte wohnende Doctor für Untersuchungshonorar, Fahrspesen und Zeitversäumniss fl. 15—25 begehrt, sind nicht selten.

Wünschenswerth wäre, wenn die heimischen Lebensversicherungs - Gesellschaften sich bezüglich der Blanquette für vertrauens-, sowie hausärztliche Zeugnisse auf ein einheitliches Schema einigen würden.

(Fortsetzung folgt.)

Reform des ungarischen Versicherungsrechtes.

Unter dieser Spitzmarke brachten wir in unserer Nr. 435 vom 25. October l. J. die Mittheilung, dass der ungarische Justizminister den als Assecuranzjuristen rühmlichst bekannten Curialrichter Dr. Hugo Beck mit dem Entwurf eines neuen Versicherungsgesetzes beauftragt habe. Dieser Entwurf ist bereits fertiggestellt und liegt nunmehr dem Justizministerium vor, welches denselben eingehend prüfen und sodann dem Gesammtministerium unterbreiten wird.

Wir heben aus dem umfangreichen Elaborate die ersten zwei Abschnitte hervor, die sich auf in- und ausländische Versicherungs-Unternehmungen beziehen, und behalten uns vor auf das gesammte Uebrige dieses schätzenswerthen Entwurfes zurückzukommen.

Erster Abschnitt.
Inländische Unternehmungen.

§ 1.

Jede Privat - Versicherungs - Unternehmung ist verpflichtet, ausser den im

Handelsgesetze festgestellten Bedingungen noch den, in den folgenden Paragraphen vorgeschriebenen Bestimmungen zu entsprechen.

Unterstützungsvereine, die Krankenunterstützungs-, Leichenbestattungsvereine u. s. w. fallen nicht unter die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes.

§ 2.

Die Versicherungs - Unternehmungen sind verpflichtet, nach jeder Hauptbranche der Versicherungs - Geschäfte, welche sie zu führen wünschen (Schaden-, Lebens- und Rückversicherung) einen factisch eingezahlten Versicherungsfond von mindestens je dreimalhunderttausend Gulden auszuweisen.

§ 3.

Die Unternehmungen, welche sich mit der Schadenversicherung befassen, sind verpflichtet, jene Principien anzuwenden, auf Grund welcher sie die Prämienreserve bilden und sammeln. Die Beträge, welche den Versicherungsprämien entsprechen, die für die noch nicht abgelaufene Riskenzeit im vorhinein bezahlt wurden, sind nach Abzug der auf sie entfallenden Kosten zu reserviren.

Die Prämienreserve kann nicht mit einem geringeren Betrage gebildet werden, als ihn das staatliche Versicherungsamt auf Grund amtlicher Berechnung feststellt.

Die Prämienreserve nach Versicherungen, welche körperliche Beschädigung und Krankheit zum Gegenstande haben, fällt unter die Bestimmungen dieses Paragraphen.

§ 4.

Unternehmungen, welche sich mit Lebensversicherung befassen, sind verpflichtet, bei genauer Angabe jenes Systems und jener Grundprincipien, welche sie bei Berechnung der Prämienreserve nach Lebensversicherung anwenden und unter Vorlegung eines Verzeichnisses der Versicherungs-Brutto- und Nettoprämien jene Sterblichkeitstabelle, jenen Zinsfuss und jene Versicherungs-Nettoprämie anzumelden, welche sie der Berechnung der Prämienreserve zugrunde legen.

Diese Prämienreserve kann weder ursprünglich bei der Gründung noch später während der Dauer der Unternehmung mit einem geringeren Betrage gebildet werden, als ihn das staatliche Versicherungsamt auf Grund amtlicher Berechnung feststellt.

§ 5.

Die Prämienreserve nach Lebensversicherung kann nur im Inland und in folgender Weise placirt werden:

a) in inländischen Staatspapieren und in Prioritätsobligationen inländischer Unternehmungen, welche staatliche Zinsengarantie geniessen;

b) in inländischen Pfandbriefen, welche an der Budapester Börse notirt sind;

c) in Faustpfandgeschäften auf die in den Punkten a), b) und c) bezeichneten Werthe, in einem, neunzig Percent des Börsencurses und bei verlosbaren Papieren den Nominalwerth nicht übersteigenden Betrag;

d) in Faustpfandgeschäften auf die Lebensversicherungs - Policen der Unternehmung innerhalb der Grenzen der entsprechenden Reserve.

Die Prämienreserve nach Schadenversicherung kann nur im Inland und in der, in den Punkten a), b) und c) gegenwärtigen Paragraphen bezeichneten Weise placirt werden.

§ 6.

Die Prämienreserve nach Lebensversicherung ist abgesondert von jedem andern Vermögen der Unternehmung zu verwalten und ausschliesslich zur Befriedigung der Versicherungsansprüche der Versicherten, beziehungsweise Begünstigten zu verwenden.

In dem Falle der Liquidation, beziehungsweise des Concurses der Unternehmung ist die Prämienreserve unter die Versicherten, beziehungsweise Begünstigten aufzutheilen, und jeder Berechtigte kann aus der Prämienreserve nur das fordern, was ihm an dem Tage rechnungsmässig zukommt, an welchem die Liquidation ausgesprochen oder der Concurs angeordnet wurde.

Im Falle eines Concurses bildet die Prämienreserve eine, zu Gunsten des Versicherten, beziehungsweise Begünstigten zu verwaltende besondere Masse.

Die Prämienreserve kann seitens der Unternehmung weder rechtsgiltig übertragen (ausgenommen der im § 11 erwähnten Fall), noch verpfändet werden, und sie kann auch nicht den Gegenstand der gegen die Unternehmung geführten Execution bilden.

§ 7.

Die Versicherungs - Unternehmungen sind gehalten, mindestens zehn Percent des jährlichen Reingewinnes zur Bildung einer Gewinnreserve zu verwenden. Diese Reserve ist insolang zu vermehren, bis sie die Höhe des Versicherungsfonds erreicht. Sobald sie diese Höhe erreicht hat, sind nur fünf Percent des jährlichen Reingewinnes dem Fond zuzuwenden. Wenn aber die Reserve, welche die Höhe des Versicherungsfonds schon erreicht hatte, später wieder geringer wird, ist sie wieder insolang um zehn Percent zu vermehren, bis sie neuerdings die Höhe des Versicherungsfonds erreicht hat.

§ 8.

Die Gewinnreserve kann nur im Inlande und in der, in den Punkten a), b) und c) des § 5 erwähnten weise placirt werden.

§ 9.

Die Versicherungs - Unternehmungen sind verpflichtet, innerhalb vier Monate, vom Ablauf eines Geschäftsjahres gerechnet, das Protocoll der Generalversammlung, den Jahresbericht, sowie das allgemeine und das auf das inländische Geschäft bezügliche Geschäfts- und Bilanzconto vorzulegen.

Wenn die Unternehmung neben der Lebensversicherung auch einen anderen Zweig der Versicherung betreibt, so kann sie wohl ein gemeinsames Finanzconto anfertigen, die Geschäftsconti sind aber gesondert anzulegen.

§ 10.

Die mit der Gründung und ersten Organisation der Unternehmung verbundenen Kosten sind auf drei Jahre aufzutheilen, die Acquisitionskosten können aber bei Schadenversicherung und bei Versicherungen, welche die körperliche Beschädigung und Gesundheit behandeln, auf die Zeit der Versicherung, aber nicht länger als auf vier Jahre und bei eigentlicher Lebensversicherung, wenn die Versicherungszeit weniger als fünf Jahre beträgt, auf diese, sonst aber auf fünf Jahre aufgetheilt werden.

§ 11.

Wenn eine Unternehmung, welche Lebensversicherungsgeschäfte betreibt, mit einer andern Versicherungsunternehmung fusionirt, so ist sie verpflichtet, vorher nachzuweisen, dass die Prämienreserve, nach Lebensversicherung, welche der im § 4 vorgeschriebenen Berechnung entspricht, vollkommen unversehrt vorhanden ist.

Einen ebensolchen Nachweis muss auch die aufnehmende Gesellschaft liefern, wenn die Lebensversicherung in ihren Geschäftskreis gehört. Wenn die Prämienreserve nach Lebensversicherung bei einer der fusionirenden Unternehmungen in den Werthen, die der im § 4 vorgeschriebenen Berechnung entsprechen, thatsächlich nicht vorhanden ist, so ist dieser Mangel durch die andere Unternehmung zu ergänzen und diese Ergänzung vorher nachzuweisen, ohne dass jedoch die Prämienreserve nach Lebensversicherung der andern Unternehmung tangirt werden darf.

Der Fusion gleich wird eine Vereinbarung betrachtet, auf Grund deren der Lebensversicherungsbestand irgend einer Unternehmung sammt der auf ihr bezüglichen Prämienreserve in irgend eine andere Unternehmung übertragen, beziehungsweise durch diese übernommen wird.

Jene, welche bei den derart fusionirenden oder eine derartige Vereinbarung treffenden Unternehmungen auf ihr Leben versichert sind, können von ihrer zu Kraft bestehenden Versicherung zurücktreten, sie können aber im Falle ihres Rücktrittes nur auf jene Prämienreserve Anspruch nehmen, welche ihnen an dem Tage im Sinne des Vertrages rechnungsmässig zukommt, an welchem die Fusion in das Handelsregister eingetragen wurde.

§ 12.

Versicherungsunternehmungen, welche Lebensversicherungs-Geschäfte betreiben, können den ursprünglich ausgewiesenen Versicherungsfond nur in jenen Fällen herabsetzen, wenn die im Sinne des im § 4 geschaffene Gewinnreserve die Höhe des Versicherungsfond erreicht hat.

(Schluss folgt.)

Oesterreich-Ungarn.

„Donau" in Wien Die von dieser Gesellschaft veröffentlichte summarische Geschäftsübersicht für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende September l. J., lässt einen wesentlichen Aufschwung in keiner der von der Gesellschaft betriebenen Branchen erkennen. In der Feuerversicherung constatirt die Direction im Vergleiche mit der Prämien-Einnahme des Vorjahres, eine Steigerung um nur fl. 3481. Was dies in der Feuerversicherung zu bedeuten hat, brauchen wir wohl Fachkreisen nicht erst zu commentiren, denn die Geringfügigkeit dieser Zunahme ist gleichbedeutend mit einem Stillstand im Geschäfte und lässt unzweifelhaft erkennen, dass die „Donau" bald daran halten wird, Rückschritte in einer Branche, in welcher sie früher dominirte, zu verzeichnen. Die Transportbranche, die von den übrigen heimischen Gesellschaften nur nebenbei betrieben wird, scheint sich bei der „Donau" besonderer Beliebtheit zu erfreuen, trotzdem die Rentabilität dieser Branche bereits seit Jahren als eine zweifelhafte bekannt ist. Offenbar wirken die Exposituren der „Donau" in Italien zusammen, um ihr ein starkes Impegno im Seeversicherungs-Geschäfte zu verschaffen, und thatsächlich ist es auch gelungen in der Berichtsperiode ein Prämienplus von fl. 39.442 zu erzielen, dagegen constatirt die Direction schon mit Ende September l. J. 1002 Transportschäden, deren Regulirung um fl. 50.206 mehr erforderten, als in der gleichen Periode des Vorjahres bezahlt wurden. In der Hagelversicherung macht sich der Anschluss der „Donau" an die vereinigten Gesellschaften, respective deren Betheiligung an das gemeinsame Hagelbureau vortheilhaft geltend, denn sie hat in der Berichtsperiode ein Prämienplus von fl. 34.683 zu verzeichnen, während die Schäden bis dahin nur fl. 18.437 mehr erforderten, als in der gleichen Periode des Vorjahres. Da mit Ende September die Hagelcampagne so ziemlich abgeschlossen erscheint, dürfte gerade und merkwürdigerweise dieses „enfant terrible" unter den Versicherungsbranchen, voraussichtlich zum eventuellen Reingewinne, den die „Donau" für das Jahr 1894 aufzuweisen haben wird, den Löwenantheil beitragen. In der Lebensversicherung weist allerdings die Direction eine Neuproduction in der Höhe von fl. 2,450.600 Capitalversicherung nach, aber darüber, wie viel von den bestandenen Verträgen bis dahin wieder stornirt werden mussten, schweigt sie sich gründlich aus. Seit wir im Vorjahre die Wahrnehmung machten, dass trotz gesteigerter Production die „Donau" an ihrem Lebensgeschäfte einen Verlust aufzuweisen hatte, nahmen wir ihre Quartalsausweise für diese Branche mit der grössten Vorsicht auf, und behalten unser endgültiges Urtheil über die Entwicklung ihres Lebensgeschäftes bis zu jenem Zeitpunkte vor, wo uns die ordnungsmässige Bilanz vielleicht wieder Ueberraschungen bringen könnte, deren Spuren aus der nur allzu übersichtlich zusammengestellten Geschäftsübersicht nicht herauszufinden sind. Statt der gewiss für jeden Versicherten der „Donau" viel wichtigeren Details der Geschäftsbewegung in der Geschäftsübersicht Raum zu geben, finden wir fast eine ganze Seite des mehrerwähnten Berichtes mit Namen der Orte gefüllt, in welchen mehr oder minder grosse Brände stattgefunden haben, und eine weitere Seite dieser Kundgebung enthält die Specification der im Besitze der Gesellschaft befindlichen Wertheffecten und sonstige Activa, die allerdings mit der nicht zu unterschätzenden Summe von fl. 7,567.551 schliesst, womit offenbar dem p. t. Publicum nur die Bonität der „Donau" ad oculos demonstrirt werden soll. Mit dieser bereits seit einer Reihe von Jahren geübten einseitigen Veröffentlichung ihres Vermögensstandes glaubt die „Donau" noch immer das richtige Mittel anzuwenden, um sowohl ihre Vertreter als auch das Publicum von ihrer unzweifelhaften Güte zu überzeugen, und trotzdem macht sie, wie unsere obigen Ausführungen beweisen, keinerlei nennenswerthe Fortschritte mehr, und sollte schon diese Wahrnehmung allein die Direction veranlassen, ein neues Reclame-Mittel zu ersinnen; das bisherige ist abgebraucht und zieht entschieden nicht mehr.

Deutschland.

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft. Hält sich auch die Direction in ihrem Berichte, den sie in der jüngst stattgehabten Generalversammlung der Actionäre zur Vorlage brachte, an die knappste Form, so führen die in diesem Berichte angeführten Ziffern eine umso beredtere Sprache, die in ihrer unabänderlichen Logik fast jeden Commentar überflüssig machen. Erst in unserer vorigen Nummer sprachen wir anlässlich der damals bekanntgewordenen Thatsache, dass die Gesellschaft für das Betriebsjahr 1893/94 eine 12percentige Dividende gegen $7^1/_2$ Percent im Vorjahre bezahlen werde die Ueberzeugung aus, dass die Geschäftsentwicklung bei dieser Gesellschaft eine geradezu imposante und der erzielte Reingewinn ein sehr bedeutender sein müsse, da sich sonst bei den bekannten Principien der Solidität, von welchen sich die Direction in ihren Gestionen leiten lässt, eine Erklärung für diese namhafte Erhöhung der Dividende nicht finden liesse. Waren also unsere Hoffnungen auf ein besonders ergiebiges Betriebsjahr schon hochgespannte, constatiren wir jetzt, wo uns der Rechenschaftsbericht und Rechnungsabschluss der Gesellschaft vorliegt, dass unsere Hoffnungen von der Wirklichkeit noch weit übertroffen wurden. Eine Brutto-Prämien-Einnahme in der Hauptbranche der Gesellschaft, der Feuerrückversicherung, in der Höhe von Mk. 13,895.594 allein, beweist, welch' bedeutende Entwicklung die Gesellschaft im abgelaufenen Jahre genommen hat und erscheinen neben derselben die Brutto-Prämien der anderen drei Branchen mit zusammen circa Mark 3,200.000 als fast nebensächlich, wenngleich eine Prämien-Einnahme in der Transportbranche von Mk. 2,280.283, ferner in der Unfallbranche von Mk. 1,080.858 und schliesslich in der Lebensbranche von Mk. 381.841 gleichfalls auf eine sehr bemerkenswerthe Entwicklung auch dieser Branchen unzweifelhaft hinweisen. Von der Gesammt-Prämien-Einahme per Mk. 17,616.577 wurden nicht weniger als Mk. 5,200.521 im Rückversicherungs- und Retrocessionswege verausgabt, so dass für eigene Rechnung der Gesellschaft eine Prämien-Einnahme von Mk. 12,416.056 verblieben. Von dieser imposanten Prämien-Einnahme für eigene Rechnung wurden Mk. 5,331.149 als provisionsfreie Prämienreserve sämmtlicher Branchen in Rücklage gebracht, und von welchem streng soliden Principe bei Bemessung der Prämienreserve sich die Direction leiten lässt, dafür gibt beispielsweise die Reservirung in der Feuerbranche das beste Zeugniss ab, da bei einer Prämien-Einnahme für eigene Rechnung von Mk. 9,369.350 als Prämienreserve Mk. 4,006.544 zurückgestellt wurden. Es ist dies Verhältniss der Reserve zur Prämien-Einnahme deshalb sehr zu beachten, weil sonst der Gedanke aufkommen könnte, dass die Direction den bedeutenden Industrialgewinn, den sie am reinen Versicherungs-Geschäfte zu erzielen vermochte, vielleicht gar auf Kosten der Reserven so wesentlich erhöht habe. Als Reingewinn brachte nämlich die Gesellschaft nicht weniger als Mk. 470.591 ins Verdienen, zu welchem Zinsen und Agio-Gewinne nur Mk. 151.908 beigetragen haben. Der am reinen Versicherungs-Geschäfte erzielte Industrial-Gewinn beträgt demnach Mk. 318.683 und repräsentirt vom Baareinschusse der Actionäre circa 27 Percent Erträgniss, eine Summe die in solcher Höhe wohl kaum von irgend einer Rückversicherungs-Gesellschaft je erzielt worden sein dürfte. Dass trotz dieses glänzenden Ergebnisses den Actionären nur 12 Percent als Dividende verabfolgt wurden, liefert nur einen Beweis für die Umsicht der Direction, die von dem reichlichen Gewinne des abgelaufenen Betriebsjahres den grösseren Theil des Reingewinnes der Special- und der Gewinnreserve zuwendete. Ersterer wurden Mk. 83.360 überwiesen, mit welcher sie auf die Höhe von Mk. 236.885 gebracht erscheint, während der Gewinnreserve Mk. 136.639 zugeführt wurden, die dadurch auf die Höhe von Mk. 663.114 gehoben wurde, und mit dieser Ziffer schon die 50 Percent des gesammten Baareinschusses der Actionäre übersteigt. Dass auch die Beamten-Pensionscasse vom Gewinne des abgelaufenen Jahres mit Mk. 20.000 bedacht wurde, gereicht der Direction nur zur Ehre, da sie die treue Mitwirkung ihrer Beamtenschaft in munificenter Weise durch Stärkung ihrer Pensionscasse lohnt. Ueberblickt man den Rechnungsabschluss und die Vermögensbilanz der Gesellschaft, so findet man, namentlich in der letzteren, jede fictive Post ausgeschlossen, und die aus Mk. 13,849.598 bestehenden Activa in solch' unzweifelhaften erstclassigen Werthen angelegt, dass unsere in der Vorwoche aufgestellte Behauptung, es sei die „Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft" die erste und bedeutendste unter den Rückversicherungs-Gesellschaften glänzend bestätigt erscheint.

Die Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften in 1893. Die alljährlich um diese Zeit erscheinende werthvolle statistische Zusammenstellung in der „Berl. Börs.-Ztg." bringt auch heuer mit gewohnter Gründlichkeit eine sorgsam auf Grund authentischer Daten zusammengestellte Uebersicht über die Ergebnisse der Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften in 1893, aus der wir nachfolgend die summarischen Daten hervorheben: „Die Fortschritte in der Entwickelung des Versicherungsbestandes und die finanziellen Ergebnisse waren 1893 günstiger als im Vorjahre und in jedem früheren Jahre. Bei den 40 Lebensversicherungs-Gesellschaften des Deutschen Reiches lagen für die gesammte Capitalversicherung 154.904 Anträge auf Mk. 593,552.446 für 1893 zur Erledigung vor, gegen 152.686 Anträge auf Mk. 595.221.036 im Vorjahre, so dass die 1893 gestellten Versicherungsanträge der Zahl nach um 2218 das Vorjahr übertroffen und der Versicherungssumme nach sich um Mk. 1,668.590 vermindert haben. Von den neuen Anträgen des Jahres 1893 wurden angenommen und Policen ausgestellt 120.594 über Mark 446,598.333 Versicherungssumme gleich 75·2 Percent der beantragten Summe. Hiervon entfallen auf die 19 Actiengesellschaften 63.691 Policen über Mk. 241,276.411, auf die 21 Gegenseitigkeits-Gesellschaften 56.903 über Mk. 205,321.922. Das Verhältniss des Abgangs durch unterlassene Prämienzahlung zu dem Bruttobestand des Jahres 1893 belief sich bei sämmtlichen Deutschen Gesellschaften im Durchschnitt auf nur 1·3 Percent des versicherten Capitals und war wesentlich günstiger als bei den Lebensversicherungs-Anstalten anderer

Länder. Denn dieser Abgang betrug im Verhältniss zum Bruttobestand des Jahres 1893 bei den Französischen Gesellschaften 6·4 Percent, bei den Oesterreichischen Gesellschaften 6·1, den Amerikanischen 5·8 den Skandinavischen 4·1 und bei den Schweizerischen Gesellschaften 2·2 Percent. Der am Schlusse des Jahres 1893 verbliebene Gesammtbestand der Capitalversicherungen belief sich bei allen 40 Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften zusammen auf 1,340.252 Policen über Mk. 4.737,997.591 und zeigt gegen den Bestand am Anfang des Jahres einen Reinzuwachs von 54.094 Policen (4·2 Percent) und eine Vermehrung des versicherten Capitals um Mk. 248,245.282 (5·5 Percent).“ In dem 1893 verbliebenen Gesammtversicherungs-Capital sind enthalten: 1. Capitalversicherungen auf den Todesfall 91·4 Percent mit Mk. 4.331,505.682, 2. Capitalversicherungen auf den Lebensfall 7·8 Percent mit Mk. 370,361.280, mithin „Eigentliche Lebensversicherungen“ 99·2 Percent mit Mk. 4.701,877.962 3. Begräbnissgeld-Versicherungen 0·8 Percent mit Mk. 36,130.629, Gesammt-Versicherungs-Ccapital Mk. 4.737,997.591. Bei 31 Deutschen Lebenversicherungs-Gesellschaften waren ausserdem noch 30.081 Rentenpolicen in Kraft, durch welche im Ganzen Mk. 8,527.608 Jahresrente versichert sind.“ „Die Vortheile, welche die Versicherung mit Beschränkung der Prämienzahlung auf eine bestimmte Anzahl von Jahresprämien, bezw. mit Abkürzung der Versicherungzeit (Auszahlung des versicherten Capitals bei Vollendung eines vorher bestimmten Lebensalters oder bei früherem Ableben nach dem Tode des Versicherten) im Vergleich zu der gewöhnlichen Todesfallversicherung mit lebenslänglänglicher Prämienzahlungspflicht bietet, haben auch im verflossenen Jahre eine besonders starke Benutzung jener Versicherungsarten zur Folge gehabt. Bei 38 Gesellschaften, deren Rechenschaftsberichte hierüber Angaben enthalten, vermehrte sich das versicherte Capital der mit lebenslänglicher Prämienzahlung Versicherten gegen den Bestand am Anfang des Jahres nur um 6 Millionen Mark, während die Versicherungssumme der mit abgekürzter Prämienzahlung und mit abgekürzte Versicherungzeit Versicherten einen Reinzuwachs von 218 Millionen erhielt. Was die finanziellen Ergebnisse des Jahres 1893 anlangt, so wurden von den 19 Actiengesellschaften vereinnahmt an Prämien Mk. 96,407.819, Zinsen Mk. 25,112.793 und einschliesslich sonstiger Einnahmen zusammen Mark 124,221.075 gegen Mk. 115,689.777 im Vorjahre; von den 21 Gegenseitigkeits-Gesellschaften Prämien Mk. 86,958.727, Zinsen Mk. 25,347.767, zusammen Mk. 113,303.511 gegen Mk. 103,666.478 im Vorjahre. Gesammt-Jahreseinnahme der 40 Gesellschaften an Prämien und Zinsen für 1893: Mark 237,524.586, mithin Mk. 18,168.331 mehr als im Vorjahre. Der Verlauf der Sterblichkeit im Jahre 1893 war trotz der in einzelnen Gegenden ziemlich heftig aufgetretenen Influenza, die indess im letzten Jahre nicht so zahlreiche Opfer unter den Versicherten forderte, wie in den vorangegangenen 4 Jahren, bei 31 Gesellschaften ein günstiger, indem die wirkliche Ausgabe für Sterbefälle bei diesen Gesellschaften um zusammen Mk. 9.494.283 hinter der Summe der rechnungsmässigen Deckungsmittel, die den Gesellschaften theils aus der Prämienreserve, theils aus der laufenden Jahreseinnahme zur Bestreitung dieser Ausgaben zur Verfügung standen, zurückblieb. Bei 6 Gesellschaften dagegen überstieg die wirkliche Sterblichkeit die rechnungsmässigen Deckuugsmittel um zusammen Mk. 119.246. Durch diesen Verlust reducirt sich der Gesammtgewinn aus der Sterblichkeit auf Mk. 9,365.037. — Von der Gesammteinnahme des Jahres 1893 verwendeten alle 40 Gesellschaften zusammen für durch Tod und bei Lebzeiten der Versicherten fällig gewordene Capitalien und Renten 35·4 pro Hundert mit Mk. 84,142.358. Zur Vermehrung der Prämienreserve, die zur Deckung der aus den laufenden Versicherungen entspringenden Verpflichtungen dient, wurden Mk. 83,368,355 und in den letzten 5 Jahren zusammen Mk 393,529.794 überwiesen, so dass sich der Prämienreservefonds bei allen Gesellschaften zusammen auf Mk. 1.108,425.404 = 23·4 Percent des Gesammt-Versicherungscapitals erhöhte. Die Ausgabe für Agentenprovisionen und allgemeine Verwaltungskosten erforderte im Durchschnitt 9·5 Percent Jahreseinnahme aller Gesellschaften. Der nach Deckung aller Ausgaben und Verpflichtungen verbleibende reine Jahresüberschuss belief sich bei allen 40 Gesellschaften zusammen auf Mk. 35,589.365 (15 Percent) und überstieg mithin, trotz des andauernden Sinkens des Zinsfusses, den Ueberschuss des Vorjahres um Mark 1,699.184. Vom Gesammtüberschuss aus 1893 gelangten an die mit Gewinnantheil Versicherten Mk. 30,892.577, an die Actionäre und Garanten Mk. 2,563.598, während Mk. 1,422.738 den besonderen Sicherheitsfonds überwiesen wurden, deren Gesammtbestand hierdurch auf Mk. 38,516.095 stieg. Nach Entnahme der 1893 an die Versicherten vertheilte Dividende erhöhte sich die Gewinnreserve der Versicherten bei allen Gesellschaften zusammen um Mk. 7,337.791 auf Mk. 120,949.810. Die Gesammtsumme der Gewährleistungsfonds, die für die pünktliche Erfüllung der von den Gesellschaften übernommenen Verpflichtungen den Versicherten Garantie leistet, stieg 1893 bei den 19 Actien-Gesellschaften um Mk. 53,887.326 auf Mk. 784.218.463 gleich 32·9 Percent der versicherten Summe, bei den 21 Gegenseitigkeits-Gesellschaften um Mark 46,222.870 auf Mk. 653,474.097 gleich 27·8 Percent der versicherten Summe. Das Gesammtvermögen vermehrte sich im Jahre 1893 bei den 19 Actiengesellschaften um Mk. 58,162.226 auf Mk. 818.597.626, bei den 21 Gegenseitigkeits-Gesellschaften um Mk. 47,558.272 auf Mk. 713,633.799 und bei allen 40 Gesellschaften zusammen um Mk. 105,720.498 auf Mk. 1.532,231.425. Der grösste Theil dieser Fonds ist in mündelsicheren Hypotheken angelegt, deren Bestand 1893 um Mk. 91,581 582 auf Mark 1.129,645.409 oder 73·7 Percent der Gesammtactiva gestiegen ist. Die Schweizerischen Gesellschaften hatten nur 43·1 Percent, die Amerikanischen Gesellschaften 37·6, die Skandinavischen 35·2, die Oesterreichischen 14·1 und die Französischen Gesellschaften 4·8 Percent ihrer Gesammtactiva in Hypotheken angelegt. Auch die übrigen Capitalanlagen der Deutschen Gesellschaften können als besonders sicher und vorsichtig bezeichnet werden. Denn die Deutschen Gesellschaften halten sich grundsätzlich fern von Speculationsgeschäften in Börsenpapieren, wie schon daraus hervorgeht, dass ihre letzten Bilanzen nur einen Effectenbestand von 4 Percent der Gesammtactiva aufweisen, während die Oesterreichischen und Französischen Gesellschaften 53 Percent, die Amerikanischen 38, die Schweizerischen 28 und die Skandinavischen 17 Percent ihrer Gesammtactiva in Effecten angelegt haben. — Der Vergleich des gegenwärtigen Standes der Lebensversicherungen in Deutschland mit demjenigen 1872, für welches Jahr der erste Bericht veröffentlicht wurde, ergibt, dass in diesem 22jährigen Zeitraum der Gesammtversicherungsbestand um 3609 auf 4738 Millionen Mark Capital und das Gesammtvermögen der Gesellschaften um 1180, auf 1532 Millionen Mark gestiegen ist. Von der Gesammteinnahme an Prämien und Zinsen in diesen 22 Jahren wurden 30 Percent mit 820 Millionen für zahlbare Sterbefallsummen — 146 Millionen (5·3 Percent) für bei Lebzeiten fällig gewordene Capitalien und Renten — 89 Millionen (3·3 Percent) Abgangsentschädigung an ausgeschiedene Versicherte — und 930 Millionen (34 Percent) zur Vermehrung der Prämienreserve verwendet. Der Gesammtüberschuss der Einnahmen über die Ausgaben in dieser 22jährigen Geschäftsperiode belief sich auf 441 Millionen, von welcher Summe 352 Millionen als Dividende an die Versicherten, 52 Millionen Zinsen und Dividende an die Actionäre und 23 Millionen Mark den besonderen Sicherheitsfonds überwiesen wurden. Diese erfreulichen Fortschritte in der Entwicklung der Deutschen Gesellschaften sind ein beredtes Zeugniss für die von Jahr zu Jahr wachsende Bedeutung der Lebensversicherung im wirthschaftlichen Leben unseres Volkes.“

Verein deutscher Lebensversicherungs-Gesellschaften. Der Verein hielt jüngst in Gemeinschaft mit dem Verbande zur Mittheilung abgelehnter Risiken unter dem Vorsitze des Herrn Generaldirectors Sydow-Lübeck in Berlin seine diesjährige ordentliche Generalversammlung ab. Vertreten waren — nach einem Berichte, den wir der „Ztschr. f. Vers.“ entnehmen — die Baseler L.-V.-G., die Berlinische L.-V.-G. die L.-V.-G. Concordia in Köln, die Deutsche L.-V.-G. in Lübeck, die Deutsche L.-V. in Potsdam, die L.-V.-G. Deutschland in Berlin, die Friedrich Wilhelm, L.-V.-G. in Berlin, die Germania, L.-V.-G. in Stettin, die Hannover'sche L.-V.-G., die L.-V.-G. Janus in Hamburg, die L.-V.-G. Iduna in Halle, die Magdeburger L.-V.-G., die Mecklenburgische L.-V. und Spar-Bank in Schwerin, die New-Yorker Germania, L.-V.-G. in New-York, die L.-V.-G. Nordstern in Berlin, die Preussische L.-V.-G. in Berlin, die L.-V.-G. Providentia in Frankfurt a. M., die Schlesische L.-V.-G. in Breslau, die L.-V.-G. Teutonia in Leipzig, die V.-G. Thuringia in Erfurt und die Victoria, L.-V.-G. in Berlin, im Ganzen 22 Anstalten. Die übrigen Vereins-, respective Verbandsmitglieder, insbesondere auch die süddeutschen und österreichischen Anstalten hatten sich behindert erklärt und entschuldigt. Nach Constituirung der Versammlung wurde zunächst die Deutsche Militärdienst-Versicherungs-Anstalt in Hannover in den Verband aufgenommen. Es folgte sodann eine Reihe von internen Angelegenheiten, die für die öffentliche Berichterstattung nur geringes Interesse bieten, und die wir daher übergehen können. Eine sehr lebhafte Discussion rief der Antrag der Stettiner Germania gegen den Unfug der Provisions-Abgabe an Antragsteller hervor. Die Versammlung war einmüthig der Ueberzeugung, dass dem Unfuge im allseitigen Interesse gesteuert werden müsse und vereinigte sich zu folgender Resolution: „1. Die heute versammelten Vertreter von 21 Lebensversicherungs-Gesellschaften (die Deutsche Lebensversicherung in Potsdam war augenblicklich nicht anwesend) halten übereinstimmend für geboten, dass die Provisionen, welche sie für die Vermittlung von Versicherungen an die mit der Vermittlung beauftragten Personen zahlen, diesen voll erhalten bleiben und nicht durch Abgabe derselben oder eines Theiles derselben, vor Allem nicht zum Zwecke der Concurrenz, verkürzt werden. Sie erblicken, wenn dies dennoch geschieht, darin einen schweren Nachtheil für die solide Weiterentwicklung des Lebensversicherungswesens und werden daher gleichmässig bestrebt sein, einen solchen, die allgemeinen Interessen schädigenden

Verfahren überall nachdrücklich entgegenzuwirken. 2. Die Versammlung hält es ernstlich für nöthig, dass bei Bewilligung von Provisionen, Gehältern und allen hierher gehörigen Vergütungen an Vertreter aller Art von allen Lebensversicherungs-Gesellschaften streng das rechnungsmässige Mass in loyaler Weise eingehalten, und dass dieses Mass insbesondere aus Concurrenzbestrebungen nicht überschritten werde.“ Die Petitionen um Erlass eines Leichenschau-Gesetzes, sowie um Erlass eines Reichsversicherungs-Gesetzes sollen wiederholt werden. Eine eingehende Erörterung fand die Frage, betreffend ein einheitliches Verfahren bei Berechnung der Rückkaufswerthe der Versicherten für die preussischen Versicherten, sowie die Frage, betreffend das Verhalten der Versicherungs-Gesellschaften gegenüber den Anforderungen der preussischen Einschätzungs-Commissionen. Es handelt sich dabei um die Veranlagung der preussischen Versicherten zur Ergänzungssteuer. Aus dem Ausschuss des Vereines hatten die Herren Sydow-Lübeck als Mitglied und Ruthe-Frankfurt a. M. als Stellvertreter zu scheiden; dieselben wurden, da eine Wiederwahl nach den Satzungen unzulässig ist, durch die Herren Labes-Frankfurt a. M. als Mitglied und Juliusburger-Berlin als Stellvertreter ersetzt. Die nächste Generalversammlung soll im September 1895 in Constanz abgehalten werden. Damit war die Tagesordnung erledigt. Dem Vorsitzenden wurde der Dank für die umsichtige Leitung ausgesprochen und derselbe schloss sodann die Versammlung.

England.

Union Assurance Society in London. Ihrer conservativen Veranlagung gemäss, entwickelt sich diese Gesellschaft gleichfalls in conservativer Weise, das heisst, ihr Entwicklungsgang ist ein langsamer, und treten Brandjahre ein wie das Jahr 1893 eines war, das massenhafte Schäden brachte, dann hält das Prämien-Einkommen denselben keinen Stand und das Resultat ist ein — Deficit, das die „Union“ allerdings zu überwinden vermag. Günstiger gestaltete sich der Betrieb der Lebensbranche, in welcher ihr Conservatismus im ohnehin sehr conservativen England ihr manchmal sehr gut zu statten kommen mag. Wir entnehmen dem Jahresberichte folgende Details: Die Jahreseinnahme der Gesellschaft hat um Pf. St. 60.216 zugenommen; im Ganzen wurden Pf. St. 652.668 vereinnahmt. Die Fonds standen am Jahresende auf Pf. St. 2,462.667, um Pf. St. 25.437 höher als im Vorjahre. In der Feuerbranche betrug das Prämien-Einkommen Pf. St. 301.812, was einen Zuwachs von Pf. St. 39.289 gegen das Vorjahr bedeutet. Der Gesammtbetrag der bezahlten und noch ausstehenden Schäden ist Pf. St. 237.080 nach Abzug der Rückversicherungen; die Ausgaben für die Verwaltung und sonstige Geschäftskosten beliefen sich auf Pf. St. 107.027. Somit ergibt sich, dass die Totalsumme aller Ausgaben um Pf. St. 42.295 mehr ausmachte, als das Prämien-Einkommen; der Fehlbetrag wurde auf das Gewinn- und Verlustconto übertragen. Die Feuerfonds betrugen am Ende des Jahres Pf. St. 323.539, genau so viel wie am Jahresbeginn. — In der Lebensbranche wurden 4961 Versicherungsanträge eingebracht, auf eine Totalsumme von Pf. St. 1,537.911 lautend. Hievon wurden 4473 angenommen mit einer Policensumme von Pf. St. 1,342.215. Die Jahresprämien hieraus betragen Pf. St. 47.780. Im Berichtsjahre wurden an Lebensprämien im Ganzen Pf. St. 254.368 vereinnahmt, um Pf. St. 19.523 mehr als im Vorjahre. Die Einnahmen der Lebensbranche aus Prämien, Interessen und den Erträgnissen investirter Capitalien betrugen Pf. St. 318.499; für Schäden und Geschäftsausgaben wurden Pf. St. 245.779 gezahlt. Von dem Ueberschusse von Pf. St. 72.720 wurden Pf. St. 38.194 abgezogen, die den, den Actionären für die letzte Bonusperiode zukommenden Gewinnantheil ausmachen. — Das Verhältniss der Gesammt-Ausgaben zu dem Prämien-Einkommen zeigt einen Rückgang um 4·73 Percent im Vergleich mit dem Vorjahre. Die Zahl der Schadenfälle war 301 mit einer Totalsumme von Pf. St. 152.405, um Pf. St. 25.844 weniger als im Vorjahre. Die Zahl der Todesfälle war geringer als die Zahl, die auf Grund der Daten der Sterblichkeitstabelle, auf welche die Berechnungen der Gesellschaft basirt sind, erwartet werden musste. Die Lebensfonds betrugen am Ende des Jahres Pf. St. 1,578.329, um Pf. St. 34.525 mehr als am Jahresbeginn.

Italien.

Cassa Nazionale d'assicurazione per gli infortuni degli operai sul lavoro. Der Entwicklungsgang dieser ersten und bedeutendsten der italienischen Arbeiter-Versicherungs-Gesellschaften ist ein sehr erfreulicher. Die „Cassa Nazionala“ hatte am 31. December 1893 2890 Policen in Lauf, durch welche 119.447 Arbeiter versichert waren; von diesen 2890 Policen betrafen 1837 Einzelversicherungen für 1837 Personen, 98 einfache Collectivversicherungen für 8020 und 955 ebensolche Versicherungen für 109.590 Personen; sie deckten für den Todesfall in Einzelversicherung L. 2,192.000, in Collectivversicheruug L. 13,105.870, respective L. 114,222.220 versichertes Capital, für den Fall immerwährender Invalidität dieselben Beträge, für tägliche Entschädigung in Einzelversicherung Lire 2150·50, in Collectivversicherung L. 8967·58, respective L. 110.486·26. Die Einnahmen der „Cassa Nazionale“ waren pro 1893 folgende: Saldo aus 1892 L. 6018·31, Reserve für am 1. Jänner 1893 noch nicht regulirte Schäden L. 145.106·35, Prämien 495.456·66, Zinsen 96.964·57, Varia L. 592 und L. 116·33, zusammen L. 744.244·42. Dagegen betrugen die Ausgaben: Regulirung älterer Schäden L. 121.454·51, Regulirung von Schäden des Betriebsjahres L. 267.235·25, Reserve für noch nicht regulirte ältere Schäden L. 13.467·50 für nicht regulirte Schäden des Betriebsjahres Lire 119.461·24, Verwaltungskosten L. 76.989·09, Arztkosten L. 4067·30, Gerichtskosten L. 2452·58, Publicitätskosten L. 2415·85, Steuern L. 13.134·87, Varia L. 280·79 und L. 170·30, zusammen Lire 626.128·88, so dass ein Ueberschuss per Lire 118.115·34 verblieb, welcher mit L. 72.000 der Reserve für Cursverluste, mit L. 38.000 der Reserve für eventuelle Schäden und mit Lire 8115·34 der neuen Rechnung zugewiesen wurden. Die Activen der Cassa belaufen sich auf Lire 3,562.034·24, die Passiven inclusive Saldo auf die gleiche Summe, und sind unter dieser Rubrik u. A. der Garantiefond mit L. 1,500.000, das Vermögen der Cassa mit L. 100.000, die Reserve für noch nicht geregelte Schäden mit L. 132.928·34, die ausserordentliche Reserve für eventuelle Schäden mit L. 188.000, die Cursverlust-Reserve mit L. 142.000, die Reserve für zweifelhafte Forderungen mit L. 20.000 und die Forderung der Gründerinstitute aus dem von ihnen vorgeschossenen Garantiefond mit L. 1,450.000 eingestellt. Die Entwicklung des Institutes seit seiner Gründung im Jahre 1884 ergibt sich aus folgenden Posten. Im Jahre 1884 belief sich die Zahl der Policen auf 50, jene der versicherten Arbeiter auf 443, die Höhe der Prämien auf L. 1015, im Jahre 1885 waren diese Zahlen 384, L. 13.019 und L. 38.010, im Jahre 1886 815, L. 31.830 und L. 131.571, im Jahre 1887 1447, L. 46.522, L. 180.090, im Jahre 1888 2081, L. 65.418, L. 262.416, im Jahre 1889 1990, L. 86.645, L. 334.696, im Jahre 1890 2703, L. 101.372, L. 443.492, im Jahre 1891 2711, Lire 107.432, L. 453.524, im Jahre 1892 2850, Lire 112.485, L. 460.141 und im Jahre 1893 wie oben 2890, L. 119.447 und L. 468.325.

Personalien.

Der ehemalige Director der „Allg. Versorgungs-Anstalt“ in Karlsruhe, Herr Prof. Dr. Josef Dienger, ist mit Tod abgegangen.

Der Rentier Herr Rudolf George ist in den Directionsrath der „Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt“ gewählt worden.

Die Herren: Geheimer Legationsrath von Reither, k. Advocat und Rechtsanwalt Keyl und Grosshändler Otto von Pfister, sämmtlich in München, sind als Mitglieder des Aufsichtsrathes der „Süddeutschen Feuerversicherungsbank“ gewählt worden.

FINANZIELLE REVUE.

Die Emission der 3percentigen Localeisenbahn-Prioritäten. Der erste Staatstitre in Oesterreich, der mit einem 3percentigen Zinsfusse ausgestattet ist, gelangt auf den Markt und man darf dem Ergebnisse dieser Emission mit besonderem Interesse entgegensehen. In Gemässheit des Prospectes, welchen die Unionbank im Vereine mit ihren deutschen Consorten, der Berliner Handels-Gesellschaft und den Bankhäusern Mendelssohn & Co. und Born & Busse, sowie der Deutschen Effecten- und Wechselbank, veröffentlicht, findet heute hier und in den verschiedenen Provinzhauptstädten, ferner in Berlin, Frankfurt, Leipzig, Dresden, Breslau und Amsterdam die öffentliche Subscription auf 30 Millionen Kronen 3percentiger Prioritäten der österreichischen Localeisenbahn-Gesellschaft statt. Die Anleihe im Gesammtbetrage von 70 Millionen Kronen, wurde auf Grund des Verstaatlichungsvertrages zwichen der Localeisenbahn Gesellschaft und der Staatsverwaltung vom Staate zur Selbstzahlung übernommen. Der neue Titre wird im Coursblatte unter der Rubrik der vom Staate zur Selbstzahlung übernommenen Prioritäten figuriren und repräsentirt gleichzeitig auch den ersten österreichischen Staatstitre in Kronenwährung, welcher an den deutschen Geldmärkten aufgelegt wird. Bei dem mit 79·25 festgesetzten Subscriptionscourse gewähren diese Obligationen eine Verzinsung von 3·75 Percent, und wenn man den Tilgungswerth berücksichtigt, von rund 4 Percent. Die Anleihe ist innerhalb achtzig Jahren zurückzuzahlen, doch behält sich der Staat das Recht der früheren Verlosung vor. Die Schuldverschreibungen sind auf den Eisenbahnlinien der österreichischen Localeisenbahn-Gesellschaft unmittelbar nach der Prioritäten-Anleihe im ursprünglichen Betrage von 11 Millionen Mark eisenbahnbücherlich intabulirt. Die Anleihe geniesst die Eigenschaft der Pupillarsicherheit, ist für immerwährende Zeiten steuer-, gebühren- und fatirungsfrei und werden deren Coupons, sowie die zur Rückzahlung fälligen Schuldverschreibungen nicht blos an den Staatscassen in Wien, sondern zufolge Ermächtigung der österreichischen Finanzverwaltung auch in Berlin, ferner in Frankfurt a. M. zum jeweiligen Tagescourse eingelöst werden. Unter solchen Umständen ist mit Sicherheit vorauszusetzen, dass das Privatcapital, welches sich überall von der Conversionsgefahr bedroht sieht, der Emission von 3percentigen Localeisenbahn-Prioritäten das lebhafteste Interesse entgegenbringen wird, um sich wieder in den Besitz eines Staatspapieres zu setzen, das einen auf Jahre gesicherten ruhigen Rentengenuss und zugleich eine steigende Cursentwicklung verbürgt.

K. k. priv.

Versicherungs- Gesellschaft

Oesterreichischer Phönix in Wien.

Die Gesellschaft leistet Versicherungen:

a) gegen Schäden, welche durch **Brand** oder **Blitzschlag** durch Dampf- oder Gas-Explosionen, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts - Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Mobilien und Einrichtungen aller Art, Waarenlagern, Vieh, landwirthschaftlichen Geräthen und Vorräthen verursacht werden;

b) gegen Schäden durch **Feuer** oder **Blitzschlag** während der Erntezeit an Feld- und Wiesenfrüchten in Scheuern und Tristen;

c) gegen Schäden in Folge zufälligen **Bruches** von **Spiegelgläsern**;

d) gegen Schäden durch **Hagelschlag**, an Boden-Erzeugnissen verursacht;

e) gegen die Gefahren des **Gütertransportes** zu Wasser und zu Lande;

f) gegen **Unfälle aller Art** in jeder gewünschten Combination (Einzel-, Collectiv-, Beamten-, Reise- und Seeunfall-Versicherung).

Die **Prämien** sind **niedriger**, die **Leistungen** der Gesellschaft aber **wesentlich höher**, als bisher auf dem Gebiete der Unfallversicherung üblich war.

Auskünfte werden ertheilt im Central-Bureau: Wien, I., Riemergasse 2 und bei sämmtlichen Vertretungen im In- und Auslande.

K. k. priv. Lebensversicherungs-Gesellschaft

Oesterreichischer Phönix in Wien.

Die Gesellschaft leistet Versicherungen:

auf das Leben des Menschen in allen üblichen Combinationen als:

Versicherungen auf den Todesfall, sofort nach dem Ableben des Versicherten zahlbar an dessen Hinterbliebene oder die sonstigen Begünstigten;

Versicherungen auf den Todesfall und **gemischte Versicherungen** mit Befreiung der Prämienzahlung und eventueller Gewährung einer Leibrente bei eintretender Invalidität;

Versicherungen auf den Erlebensfall, Altersversorgung, Kinderausstattung, zahlbar bei Erreichung eines bestimmten Alters an den Versicherten selbst;

Versicherung von Leibrenten, Witwenpensionen u. Erziehungsrenten zu den billigsten Prämien und unter den coulantesten Bedingungen darunter speciell die Unanfechtbarkeit und Unverfallbarkeit der Policen, die Haftung auch für den Kriegsfall ohne besonderen Zuschlag, ferner Gestattung von Reisen und Aufenthalt nach, resp. in allen Ländern der Erde und Aenderung des Berufes ohne jede Prämiennachzahlung.

Auskünfte werden ertheilt im Central-Bureau: Wien, I., Riemergasse 2 und bei sämmtlichen Vertretungen im In- und Auslande.

Ungarische Glas-Versicherungs-Gesellschaft

BUDAPEST.

Versichert:

I. **Auslage-** und **Portaltafeln** in Geschäften und Häusern, sowie **Glasfirmatafeln gegen Bruchschaden**, verursacht durch **Sturm-, Hagelschlag, Unvorsichtigkeit des Versicherten** selbst, vowie **Unvorsichtigkeit** oder **Böswilligkeit** anderer Personen.

II. **Flachglas** jeder Art, sowie **Marmorplatten** gegen Bruch während des **Transportes** auf Eisenbahnen und Dampfschiffen. Eröffnet

III. **Abonnements** auf Versicherung aller in Privatwohnungen befindlichen Flachgläser in Fenstern, Thüren, blank und decorirt, sowie belegte und unbelegte, bewegliche und unbewegliche Spiegelgläser gegen eine äusserst m ässige **Jahrespauschal-Prämie zu den coulantesten Bedingungen.**

Nähere Auskünfte ertheilt bereitwilligst

Die General-Repräsentanz für Oesterreich:

Wien, I., Franz Josefs-Quai 31.

Die Direction:

VI., Waitzner-Boulevard 31.

„THE GRESHAM"

Lebensversicherungs-Gesellschaft

in London.

Filiale für Oesterreich:	Filiale für Ungarn:
Wien, I., Giselastrasse Nr. I,	**Budapest, Franz-Josefsplatz 5 u. 6,**
im Hause der Gesellschaft.	*im Hause der Gesellschaft.*

Activa der Gesellschaft am 31. December 1892	Frcs.	125,305.151
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen am 31. December 1862	„	22,840.056
Auszahlungen für Versicherungs- und Renten-Verträge und für Rückkäufe etc. seit Bestehen der Gesellschaft (1848) . . .	„	271,905.620
In der etzten achtzehnmonatlichen Geschäftsperiode wurden bei der Gesellschaft für neue Anträge eingereicht, wodurch der Gesammtbetrag der seit Bestehen der Gesellschaft eingereichten Anträge sich auf . . stellt.	„	125,732.050
	„	1.853,916.605

Prospecte und Tarife,

auf Grund welcher die Gesellschaft Policen ausstellt, sowie **Antragsformeln** werden unentgeltlich ausgefolgt durch die Herren Agenten in allen grösseren Stadten der österreichisch - ungarischen Monarchie und durch die **Filialen für Oesterreich und Ungarn.**

L'Urbaine

Pariser

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

(Gegründet 1857).

Stand am 31. December 1893:

Versicherungen in Kraft . .	Frcs.	343.822,450.—
Gesammt-Gewährleistungs-Fonds	„	78.877,076.—
Beim k. k. Ministerial-Zahlamte hinterlegte Special-Reserve für die österr. Filiale in österr. Gold- und gem. Notenrente	Gldn.	588,000 —

Direction für Oesterreich:

Wien, Währingerstrasse 2

(Maria Theresien-Hof.)

Offerten für Vertretungen sind an die Direction in Wien zu adressiren.

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft.

Vierzehnter Rechnungs-Abschluss

für die Zeit vom 1. Juli 1893 bis 30. Juni 1894.

Soll. **Gewinn- und Verlust-Conto pro 1893/94.** **Haben.**

Soll	Mk.	Mk.
Feuerbranche einschliesslich der Nebenbranch.:		
Retrocessions-Prämien	4,526.243·53	
Bezahlte Schäden . . . . . Mk. 8,389.154·12		
ab: Retrocession . . . . . „ 2,807.363·77	5,581.790·35	
Schaden-Reserve	539.686·64	
Prämien-Reserve	4,006.544·51	
Provision, Agenturkosten und Gewinnantheile	2,269.229·82	16,923.494·85
Unfall- und Lebensbranche:		
Retrocessions-Prämien	73.753·75	
Zahlungen für Unfallschäden und Sterbefälle . . . . Mk. 489.193·90		
ab: Retrocession . . . . . „ 18.923·56	470.270·34	
Schadenreserve	95.014·27	
Prämienreserve:		
Unfallbranche . . . . . . Mk. 282.244·28		
Lebensbranche . . . . . . „ 760.468·70	1,042.712·98	
Provision, Agenturkosten und Gewinnantheile	532.467·76	2,214.219·10
Transportbranche:		
Rückversicherungs-Prämien	600.523·99	
Bezahlte Schäden . . . . . Mk. 1,793.579·25		
ab: Rückversicherung . . „ 435.548·69	1,358.030·56	
Schaden-Reserve	254.486·—	
Prämien-Reserve	281.892·50	
Provision und Agenturkosten	305.817·38	2,800.750·43
Verwaltungskosten		261.662·94
Gewinn:		
a) Special-Reserve-Conto	83.360·10	
b) Tantième-Conto	62.520·08	
c) Dividenden-Conto	144.000·—	
d) Zuweisung an die Beamten-Pensionscassa	20.000·—	
e) Gewinn-Reserve-Conto	136.639·90	
f) Gewinn-Vortrag pro 1894/95	24.071·26	470.591·34
		22,670.718·66

Haben	Mk.	Mk.
Gewinn-Vortrag aus 1892/93		5,790·84
Feuerbranche einschliesslich der Nebenbranch.:		
Schadenreserve aus dem Vorjahre	521.474·27	
Prämienreserve aus dem Vorjahre	2,870.753·64	
Prämien-Einnahme im laufenden Jahre	13,895.594·40	17,287.822·32
Unfall- und Lebensbranche:		
Schadenreserve aus dem Vorjahre	87.112·66	
Prämienreserve aus dem Vorjahre:		
Unfallbranche . . . . . . Mk. 228.939·77		
Lebensbranche . . . . . . „ 586.664·05	815.603·32	
Prämien-Einnahme:		
Unfallbranche . . . . . . Mk. 1,058.858·15		
Lebensbranche . . . . . . „ 381.841·91	1,440.700·06	2,343.416·54
Transportbranche:		
Schadenreserve aus dem Vorjahre	355.386·—	
Prämienreserve aus dem Vorjahre	246.111·48	
Prämienreserve im laufenden Jahre	2,280.283·41	2,881.780.89
Zinsen und Agiogewinn		151.908·08
		22,670.718·66

Activa. **Summarische Bilanz vom 30. Juni 1894.** **Passiva.**

Activa	Mk.	Mk.
Sola-Wechsel der Actionäre		3,600.000·—
Effecten: Mk. 1,200.000 4% Bayerische Staatsobligationen (Werth nach dem Coursstande vom 30. Juni 1894 Mk. 1,278.000.)		1,200.000·—
Hypotheken-Darlehen und sonstige zinstragende Anlagen		2,565.865·44
Inventar abgeschrieben		—
Guthaben bei Banken		1,060.891·27
Guthaben bei Versicherungs-Gesellschaften und Agenturen		5,416.842·20
Stückzinsen		6.000·—
		13,849.598·91

Passiva	Mk.	Mk.
Actien-Capital		4,800.000·—
Guthaben von Versicherungs-Gesellschaften und Diverse		1,044.683·11
Schaden-Reserve		889.186·91
Prämien-Reserve		5,331.149·99
Gesetzlicher Reservefond	600.000·—	
Special-Reserve-Conto . . . Mk. 153.524·98		
Zuweisung aus 1893/94 . . „ 83.360·10	236.885·08	
Gewinn-Reserve-Conto . . . Mk. 526.475·02		
Zuweisung aus 1893/94 . . „ 136.639·90	663,114·92	1,500.000·—
Pensionsfond der Gesellschaftsbeamten	33.375·56	
Zuweisung aus 1893/94	20.000·—	53.375·56
Tantièmen		62.520·08
Dividende an die Actionäre		144.000·—
Gewinn-Vortrag pro 1894/95		24.071·26
Nicht abgehobene Dividende aus dem Geschäftsjahre 1892/93		612·—
		13,849.598·91

Die Direction.
C. Thieme.

Die Richtigkeit des Abschlusses bescheinigen wir hiermit auf Grund der Bücher.
Wilh. Finck. Hugo von Maffei. Dr. Pemsel.

Eigenthum einer Societät. — Verantwortlicher Redacteur: D. L. Spitzer. — Druck von W. Jacobi, Wien, I., Schottenring 6.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . R.-M. 20
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.
Herausgeber: S. Buchbinder.

Redaction u. Administration:
WIEN
I., Franz Josefs-Quai 31.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 440. **Wien, am 15. December 1894.** **XIII. Jahrgang.**

Das österreichisch-ungarische Versicherungswesen im Jahre 1893*)

(Fortsetzung.)

Unfallversicherung.

Diese junge Branche gewinnt fortgesetzt an Popularität. Die Ueberzeugung, dass die Unfallversicherungs-Police eine zweckmässige Ergänzung des Lebensversicherungs-Vertrages ist, bricht sich immer mehr Bahn, und die Rührigkeit der Gesellschaften trägt ebenfalls dazu bei, den Kreis der Unfallversicherten immer mehr zu erweitern. Die Entwicklung des Geschäftes der 7 heimischen Unfallversicherungs-Anstalten zeigen die nachfolgenden, die Prämien-Einnahmen der Jahre 1883—1892 darstellenden Ziffern:

1883	331.575 fl.
1884	417.928 „
1885	535.294 „
1886	711.632 „
1887	827.696 „
1888	964.593 „
1889	1,070.236 „
1890	1,038.281 „
1891	1,761.978 „
1892	2,051.199 „

Mit Ausnahme des Jahres 1890, in welchem die Prämien-Einnahme durch den Abfall von Collectiv-Versicherungen infolge des Inslebentretens der öffentlichen Unfallversicherungs-Anstalten eine Abnahme erfuhr, weist jedes dieser zehn Jahre ein Plus auf; das bedeutendste ist jenes des Jahres 1892. Viele Fachleute waren der Ansicht, dass durch die Organisation der öffentlichen Unfallversicherungs-Anstalten den privaten Unternehmungen der Boden für ihre Thätigkeit nahezu vollständig abgegraben würde, weil man nicht ahnte, welches Aufschwunges die Einzelversicherung fähig sei; seither ist man aber allmählig gewahr geworden, welches weite Feld den privaten Anstalten zur Bethätigung ihrer geschäftlichen Aspirationen noch übrig geblieben ist, ja es will uns scheinen, als ob durch die öffentliche Unfallversicherung die private Einzelversicherung erst recht volksthümlich geworden wäre.

Die ausländischen, hier die Unfallversicherung betreibenden Gesellschaften haben im Jahre 1892 an Prämien Gulden 115.016 gegen fl. 105.361 in 1891 und fl. 82.510 in 1890 eingenommen.

Auch was die Verbreitung der Unfallversicherung betrifft, ist uns das Deutsche Reich weit voraus. Dort haben die mit dieser Branche sich befassenden einheimischen Gesellschaften im Jahre 1892 an Prämien über 13 Millionen Mark vereinnahmt.

Ein Beweis dafür, wie anderwärts die Bedeutung der Unfallversicherung gewürdigt wird, ist auch darin zu erblicken, dass im verflossenen Jahre die schweizerische Regierung mit einer dortländischen Unfallversicherungs-Gesellschaft einen Vertrag abschloss, durch welchen die Mitglieder der schweizerischen Armee gegen Unfälle, welche infolge des Militärdienstes in Friedenszeiten eintreten, versichert werden.

Während sich die österreichischen Eisenbahnverwaltungen gegenüber den Gesuchen unserer Anstalten um Gestattung des Verkaufes von Reise-Unfallversicherungs-Tickets abwehrend verhalten, hat eine schweizerische Anstalt im verflossenen Jahre vom preussischen Eisenbahn-Ministerium die Erlaubniss zum Vertriebe von Eisenbahn-Unfallversicherungs-Karten auf allen Bahnhöfen der preussischen Staatsbahnen erhalten.

Grosse Erwartungen knüpfte man an den im vorigen Jahre in's Leben gerufenen Verband zur Versicherung von Besuchern der Weltausstellung in Chicago gegen die Gefahren von Unfällen (Chicago Versicherungs-Verband), dem 60 Gesellschaften angehörten, und zwar: 31 deutsche, 9 französische, 5 österreichisch-ungarische, 5 schweizerische, 3 schwedisch-norwegische, 2 belgische und je eine holländische, englische, italienische, russische und dänische. Diese Erwartungen haben sich nicht erfüllt, denn im Ganzen wurden 2139 Policen ausgefertigt, für welche an Prämien 190.267 Mark einflossen.

Viel zu denken gibt die Thatsache, dass die Schadenfrequenz in der Unfallversicherung zusehends steigt, und zwar sind es die Fälle mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit, welche vermöge ihrer ganz unnatürlich grossen Anzahl den Ausschlag geben. Es ist bei vielen Gesellschaften festgestellt, dass circa 10 Percent der Versicherten eine Entschädigung für vorübergehende Erwerbsunfähigkeit erhalten, was eine beunruhigende Erscheinung ist. Bei Aufstellung der Tarife konnte man wahrlich nicht annehmen, dass jeder zehnte Versicherte alljährlich einen Unfall mit mehr oder minder wesentlichen Schadenfolgen anmelden würde; erst die Praxis hat gelehrt, dass bei Schadenanzeigen theils bewusster, theils unbewusster Missbrauch sehr häufig mitspielt. Die Eigenart dieser Versicherungscombination bringt es mit sich, dass die nach derselben Versicherten in einer erschreckend grossen Zahl von Fällen ungerechtfertigte Ansprüche erheben. Sehr häufig werden Unfälle ganz und gar erdichtet, die verschiedensten von einem Unfalle gar nicht abhängenden Krankheitserscheinungen als die Folgen eines solchen hingestellt, in sehr vielen Fällen Schmerzen oder sonstige Störungen auch ohne das Vorhandensein irgend welcher Symptome angegeben. Jenen Parteien, welche es direct auf die Ausbeutung der Gesellschaft abgesehen haben, bietet jede vorgekommene, noch so geringfügige Verletzung willkommenen Anlass zur Erzie-

*) Aus dem Berichte der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer. — Referat des Herrn Sigmund Reich, Secretär der k. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà.

lung eines leichten, mühelosen Gewinnes. Wohl sind für die Anstalten die ärztlichen Gutachten massgebend, allein die Aerzte fühlen sich in der Regel nicht berufen, sich auf den, infolge der zahlreichen schlimmen Erfahrungen von den Gesellschaften eingenommenen skeptisch-vorsichtigen Standpunkt zu stellen, sondern nehmen mehrfach ohne besondere nähere Prüfung, wie in ihrer übrigen Praxis an, dass die von den Schadenparteien gemachten Angaben wahr seien, und da sie eine mala fides bei den letzteren nicht voraussetzen, haben sie keine Veranlassung, dort, wo es sich angeblich um einen Unfall handelt, von ihrer Uebung abzuweichen, lange Verhöre anzustellen oder gar auf Kosten ihrer Beliebtheit gegen die Parteien aufzutreten. Hier könnte also nur eine ausnahmslose Controluntersuchung durch einen anderen Arzt Abhilfe schaffen, allein eine solche Einführung würde zu grosse Kosten verursachen, welche die bei Zulassung von Ausgaben vorsichtig abwägenden Unfallversicherungs-Gesellschaften nicht zu tragen vermöchten.

Neben den directen Ausbeutungsversuchen, an die man doch nur bei einem geringen Bruchtheile der Versicherten denken darf, sind es die von uns bereits früher erwähnten, unbewussten Missbräuche, welche in der Schadenpraxis eine sehr bedenkliche Rolle spielen.

Die Ursache, warum so viele ungerechtfertigte Ansprüche selbst von solchen Parteien an den Gesellschaften gestellt werden, welchen man die Erzielung eines unrechtmässigen Vortheiles nicht imputiren kann, liegt darin, dass die Beschädigten Bedeutung und Folgen ihres Unfalles zu überschätzen geneigt, meist auch der irrigen Ansicht sind, sie hätten neben der versicherten Tagesentschädigung für die verminderte oder gänzliche Erwerbsunfähigkeit noch eine Art Schmerzensgeld oder dergleichen zu erhalten. Es kommt aber noch Eines hinzu. Die Erfahrung, nicht nur der Unfall-, sondern aller anderen Assecuranz-Gesellschaften lehrt täglich, dass Personen, selbst aus den besseren Kreisen, wenn sie Gesellschaften gegenüberstehen, mit unbilligen Ansprüchen hervortreten.

Auf keinem anderen Verkehrs- oder Handelsgebiet, wie auf jenem der Versicherung, kommt es so häufig vor, dass das Gefühl für Recht und Billigkeit sich so stark abstumpft, sobald man einen Ersatzanspruch zu stellen hat.

Eine geringe Besserung wenigstens der letzterwähnten Uebelstände könnte durch zweckmässige Instruction der Agenten, sowie durch angemessene Belehrung des Publikums bewirkt werden. Eine gründliche Abschaffung der Missbräuche, ob sie nun berechnete oder nicht beabsichtigte sind, ist aber nur im Wege eines gemeinsamen, zielbewussten Vorgehens aller Unfallversicherungs-Gesellschaften zu erreichen, wobei wir die österreichisch-ungarischen, deutschen und schweizerischen Compagnien im Auge haben, welche so ziemlich dieselben geographischen Gebiete exploitiren. Jede dieser Gesellschaften muss bereits zur Erkenntniss gelangt sein, dass die derzeit beobachtete Zustände in der Schadenpraxis unerträglich sind, und es kann darüber kein Zweifel herrschen, wie und wo die bessernde Hand angelegt werden muss. Nur eine entsprechende Carenzfrist ist das Auskunftsmittel, dessen man sich zur Herbeiführung und dauernden Sicherung normaler Schadenverhältnisse bedienen müsste; dadurch allein könnte die immer bedrohlicher anwachsende Hochfluth der Schäden zweifelhafter Natur eingedämmt werden. Heute haben die Gesellschaften noch mit „Berufsstörungen“, hervorgerufen durch minimale Fingerschnittwunden, von welchen nach Verlauf von acht Tagen jede Spur verschwunden ist, zu rechnen oder eine winzige Hautabschürfung auf ihre Bedeutung für die Erwerbsverhältnisse eines Versicherten abzuschätzen. Wenn man aber für derlei Unfälle, deren Folgen vor Ablauf eines halben Monates (oder wie man sonst die Carenzfrist fixiren will) behoben sind, eine Entschädigung zu leisten nicht verpflichtet wäre, und weiters bei Verletzungen, die eine diese Carenzfrist überschreitende Curdauer erfordern, die Tagesentschädigung erst vom sechzehnten Tage zu leisten hätte, dann würden viele Unzukömmlichkeiten, unter welchen heute der Unfallversicherungsbetrieb so schwer zu leiden hat, entfallen, zum mindesten aber auf ein erträgliches Mass zurückgeführt werden. Gefährlich wäre es, bei einer über die Carenzpflicht hinaus sich erstreckenden Curdauer die Carenzfrist nicht zu berücksichtigen und sämmtliche Krankheitstage zu entschädigen, da viele Parteien die Curdauer über die Carenzfrist hinauszuziehen bestrebt sein würden, das Schadenspeculantenthum würde so erst recht gezüchtet, wie dies schon verschiedene früher damit gemachte Versuche lehrten. Nur der bedingungslose Abstrich der Carenzfrist kann sonach jenen Schutz den Unfallversicherungs-Gesellschaften bringen, welcher nöthig ist, um in deren finanziellen Haushalt keine Störung zu bringen. Die verminderte Ersatzpflicht der Versicherungsgesellschaften hätte selbstverständlich auch eine geringere Prämienleistung der Versicherten zur Folge, und glauben wir in unserer Annahme nicht fehlzugehen, wenn wir bei Versicherung der vorübergehenden Invalidität die Prämienreduction mit 50 Percent taxiren. Man würde sich demnach und das ist das punctum saliens — für wirkliche, ernste Unfälle durch die gleiche Prämienleistung eine viel ausgiebigere Vergütung sichern können, als bisher. Hier einige Beispiele. Jemand, der jetzt fl. 5 Tagesentschädigung für vorübergehende Erwerbsunfähigkeit versichert hat, könnte für dieselbe Prämie fl. 10 pro Tag versichern. Bei einer Curdauer von 30 Tagen erhielte er 15 × 10 fl. = 150 fl., also genau so viel, wie dermalen. Dauert aber die Curdauer 60 Tage, so bekommt er 45 × 10 fl. = 450 fl., während die Vergütung jetzt blos 60 × 5 fl = 300 fl. beträgt. Somit würde er nach dem neuen Vergütungsmodus um fl. 150 mehr erhalten. Bei einer Curdauer von 90 Tagen würde der Ersatz 75 × 10 fl. = 750 fl. gegen fl. 450 nach gegenwärtigen Usance betragen. Die Mehrleistung der Gesellschaft nach der neuen Vergütungsmethode würde sich also hier bereits auf fl. 300 belaufen.

Je bedeutender der Unfall, desto grösser würde der Vortheil des Versicherten gegenüber der heutigen Uebung sein. Durch die Carenzzeit würde das Schwergewicht der Vergütungspflicht der Gesellschaften von den unbedeutenden, meist missbräuchlichsten, speculativen oder eingebildeten Unfällen auf die thatsächlichen, ernsteren Schäden verlegt werden. Während heute ein grosser Theil der Prämieneinnahme von den geringfügigen, niemand wirthschaftlich schwer schädigenden Unfällen aufgesaugt wird und, was das misslichste an der Sache, zur Befriedigung meist ungerechtfertigter Ansprüche zu dienen hat, würde nach dem neuen, hier empfohlenen System die Prämien-Einnahme ihrem eigentlichen Zwecke, der Vergütung wirklicher Unfälle, möglichst vollständig zugeführt werden. Es ist die höchste Zeit für eine Stellungnahme der Unfallversicherungs-Gesellschaften zu dieser brennenden Frage.

(Schluss folgt.)

Reform des ungarischen Versicherungsrechtes.

(Schluss.)

Zweiter Abschnitt.

Ausländische Unternehmungen.

§ 13.

Die ausländischen Versicherungs-Unternehmungen sind hinsichtlich ihrer Thätigkeit im Inlande den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes unterworfen.

§ 14.

Die ausländischen Unternehmungen sind verpflichtet, den ausgewiesenen Versicherungstond, ferner die Prämienreserve nach Schadenversicherung, wie auch die gebildete Gewinnreserve während der ganzen Dauer ihrer Wirksamkeit und insolang, als die im Inlande geschlossenen Geschäfte nicht vollkommen abgewickelt sind, im Inlande placirt zu halten.

§ 15.

Die ausländischen Lebensversicherungs-Gesellschaften sind verpflichtet, die nach den im Inlande geschlossenen Geschäfte gebildete und im Sinne des § 5 placirte Prämienreserve in die königlich ungarische Staatscasse zu deponiren. Die Deponirung hat am letzten Tage eines jeden Monates zu erfolgen.

Die Rückgabe der deponirten Werthe kann nur dann angeordnet werden, wenn nachgewiesen wurde, dass die der auszufolgenden Prämie entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Versicherten, bezw. Begünstigten erfüllt wurde.

Der Austausch der Werthe durch Papiere, welche der Gattung und dem Werthe nach dem § 5 entsprechen, kann jederzeit erfolgen.

Das Zinsenerträgniss wird halbjährig ausgefolgt.

*

Der Entwurf über das Privat-Seerecht behandelt in seinen ersten elf Titeln das eigentliche private Seerecht, so insbesondere die Verhältnisse, Rechte und Pflichten des Rheders, des Schiffers, die Frachtgeschäfte, Bodmereien u. s. w. Der zwölfte Titel regelt die Seeversicherung; diesen theilen wir in Folgendem mit:

Von der Seeversicherung

I. Abschnitt.

Allgemeine Grundsätze.

§ 265.

Gegenstand der Seeversicherung kann jedes in Geld schätzbare Interesse sein, welches Jemand hinsichtlich eines Seeschiffes oder einer Ladung hat, und welches der Seegefahr ausgesetzt ist.

§ 266.

Versichert können insbesondere werden:

1. Das Schiff, dessen Zubehör, Ausrüstung und Proviant;
2. die Fracht und die Ueberfahrtgelder;
3. die Heuer der Schiffsbesatzung, sowohl seitens des Rheders als auch seitens der Besatzung;
4. die Güter, die für diese zu bezahlenden Gebühren und Kosten, sowie der durch sie erwartete Gewinn;
5. die Bodmereigelder und die auf sie entfallende Prämie;
6. die für Havareien beigetragenen Beträge und anderen Forderungen, zu deren Deckung das Schiff, die Fracht oder die Ladung dienen;
7. die Versicherungskosten.

§ 267.

Der Versicherer kann sich auch seinerseits hinsichtlich jener Bezahlung versichern, welche für ihm aus der Uebernahme der Seeversicherung entspringen kann (Rückversicherung).

§ 268.

Das VersicherungsGeschäft kann entweder im eigenen oder im Namen eines Anderen abgeschlossen werden.

Im letzteren Falle wird aus dem Geschäfte ausschliesslich Jener berechtigt und verpflichtet sein, in dessen Namen es abgeschlossen wurde.

Wenn aber derjenige, der das Geschäft abgeschlossen hat, ohne Vollmacht vorgegangen ist, so ist er bis zur erfolgten Genehmigung für die Prämienzahlung persönlich haftbar.

Die Genehmigung ist auch dann giltig, wenn sie nach Eintritt des Unfalles erfolgt ist.

§ 266.

Das im eigenen Namen abgeschlossene Versicherungs-Geschäft kann im eigenen Interesse oder in dem eines Anderen abgeschlossen werden.

Letzteres kann auch im Auftrage und unter Namhaftmachung der interessirten Partei, oder ohne dies abgeschlossen werden.

Das Versicherungs-Geschäft kann auch für Jenen abgeschlossen werden, der bei Eintritt des Unfalles interessirt sein wird.

Wenn aus dem Vertrage nichts anderes hervorgeht, gilt er als im Interesse der vertragschliessenden Partei abgeschlossen.

§ 270.

Bei einer im Interesse eines Anderen abgeschlossenen Versicherung wird die interessirte Partei dem Versicherer gegenüber selbstständig berechtigt sein, ohne Rücksicht darauf ob die Versicherung in seinem Auftrage oder ohne diesen abgeschlossen ist und in letzterem Falle, ob sie durch ihn genehmigt wurde oder nicht.

Wenn jedoch die interessirte Partei in dem Vertrage nicht namhaft gemacht wurde, muss sie nachweisen, dass die Versicherung in der That in ihrem Interesse abgeschlossen wurde.

Im Falle des rechtmässigen Besitzes der Police und des Connossements zusammen, ist ein weiterer Nachweis nicht nothwendig.

Oesterreich-Ungarn.

Versicherungstechnischer Curs. Bislang war die Tradirung der Assecuranz-Disciplinen an unseren Hochschulen vollständig vernachlässigt und trotz wiederholter Hinweisungen auf die Wichtigkeit dieser Disciplinen für das Studium der Volkswirthschaft, wollte sich keine unserer Hochschulen entschliessen, der Assecuranz-Wissenschaft auch nur das geringste Plätzchen einzuräumen. Erst seitdem die technische Hochschule sich vor Kurzem entschloss, dem wahrhaft tiefgefühlten Bedürfnisse nach Tradirung der Assecuranz-Disciplinen durch Errichtung eines speciellen Versicherungscurses Rechnung zu tragen, entdeckte auch die Wiener Universität ihr Herz für die total vernachlässigt gebliebene Assecuranz und kam sogar zur Ueberzeugung, dass der eigentliche Platz, wo diese Disciplinen gelehrt werden sollen, nur die Universität sei, da die alma mater mit allen jenen Lehrkräften, welche die Lehre der Volkswirthschaft erfordert, in reichlichem Masse versehen ist. Warum der akademische Senat der Wiener Universität diese Entdeckung erst jetzt machte, nachdem ihr die technische Hochschule das Praevenire spielte, ist uns ganz unerfindlich, und wenn es erst einer solch' drakonischen Mahnung bedurfte, den akademischen Senat auf seine Pflicht aufmerksam zu machen, dann allerdings liefert dies den Beweis, dass derselbe nicht auf der Höhe seiner Aufgabe steht. Wir sind einer Meinung mit dem akademischen Senate, dass nur die Universität der einzige und richtige Platz wäre, wo die Assecuranz-Wissenschaft gelehrt werden soll, und wäre es auch eher ihre Pflicht gewesen, den Versicherungscurs einzurichten noch bevor die technische Hochschule die Initiative hiezu ergriff. Jetzt entwickelt sich aber das merkwürdige Schauspiel, dass in Wien zwei versicherungstechnische Curse bestehen werden, denn der akademische Senat der Universität will nun das längst Versäumte gut machen und besteht darauf einen solchen Curs zu eröffnen, das Rectorat der technischen Hochschule aber will den bereits eingerichteten Curs nicht auflassen, kann dies vielleicht auch gar nicht, nachdem schon eine erkleckliche Anzahl Hörer daselbst inscribirt sind, und so werden wir nun in Wien zwei versicherungstechnische Curse zu gleicher Zeit abhalten sehen, während wir noch vor Monatsfrist an dem Zustandekommen auch nur eines solchen Curses mit Recht zweifelten. Der Assecuranz-Wissenschaft wird dieser Wettstreit gewiss keinen Eintrag thun, denn die eminenten Lehrkräfte hüben und drüben werden ihr Bestes daran setzen, die einschlägigen Disciplinen populär zu machen.

Zum Contre-Cartell. Die „Deutsche Vers.-Ztg.", die in Assecuranzdingen oft das Gras wachsen hört, und ihren sensationslüsternen Lesern jederzeit mit fetten „Enten" zu dienen bereit ist, hat es flugs herausgehabt, wer eigentlich das neue Contre-Cartell bildet und behauptet kühn und fest, dass hinter der führenden Londoner „Alliance" eigentlich nur noch die „Insurance Company of North America" stehe. Wohl weniger von dem Bestreben geleitet im Interesse der das Concordat bildenden österreichischen Gesellschaften sachgemässe Aufklärung über den Bestand und Zusammensetzung des Contre-Cartells zu bringen, ergreift sie mit Behagen diese Gelegenheit, die sich hier als Rückversicherer des besten Renommées erfreuende amerikanische Gesellschaft in ganz unqualificirbarer Weise anzugreifen. Der ehrenwerthe Repräsentant der angegriffenen Gesellschaft in Wien, nimmt aber die offenbar aus Böswilligkeit stammenden Mittheilungen der „Deutschen Vers.-Ztg." nicht ruhig hin, wie nachfolgende geharnischte Erklärung beweist: „Von befreundeter Seite wurde ich auf einen Artikel aufmerksam gemacht, welcher in der „Deutschen Versicherungs-Zeitung" Nr. 93 vom 13. December d. J. unter der Ueberschrift „Zum Oesterreichischen Textil-Versicherungsverband" erschienen ist. In diesem Artikel befasst sich der Schreiber auch mit der „Insurance Company of North America", was mich geradezu frappiren musste. Die „North America", deren hiesiges Bureau ich zu leiten die Ehre habe, steht nämlich mit dem genannten Vereine in gar keiner wie immer gearteter Berührung. Qualificiren sich unter so bewandten Umständen die Mittheilungen der „Deutschen Versicherungs-Zeitung" als notorische Unwahrheiten, so gilt dies in ebenso hohem Grade auch von den Bemerkungen dieses Correspondenten betreffs der Qualität meiner Compagnie. Im ersten Augenblicke wollte ich in Entrüstung über ein so leichtfertiges Referat, den Artikel nach Verdienst in schärfster Weise beleuchten. Ich bin mir aber noch rechtzeitig bewusst geworden, was ich dem vornehmen Institute, dem ich angehöre, schuldig bin; deshalb will ich auf dem der „North America" und mir selbst zukommenden Niveau verbleiben, indem ich mich blos damit begnüge, sachlich der Wahrheit zur Ehre zu verhelfen. Im Uebrigen richten sich solche Angriffe auf mein Institut von selbst. Ich kann das Urtheil getrost allen Zurechnungsfähigen und anständigen Fachgenossen überlassen. Was die Angaben über das Verhältniss der „North America" zum „Textilverband" anbelangt, so ist Alles, was der Berichterstatter der „Deutschen Versicherungs-Zeitung" bringt, von A bis Z erfunden. Ich stand niemals weder mit dem Director der „Alliance" in London, noch mit deren hiesigen Vertreter, noch auch mit dem Director des Textilverbandes in irgend einer geschäftlichen oder privaten Verbindung. Den Londoner Manager der „Alliance" und den Director des Textilverbandes habe ich wohl die Ehre, dem Namen nach zu kennen, aber wir sind nie im Leben persönlich zusammen gekommen. Den hiesigen Vertreter der „Alliance" sprach ich einmal im Leben wenige Minuten; unsere Unterhaltung beschränkte sich auf die gewöhnlichsten Höflichkeitsformeln einer ersten Vorstellung. Spätere Begegnungen zwischen uns fanden nicht mehr

statt. Ich wiederhole daher mit allem Nachdrucke: Dass sowohl zwischen den zwei Personen, als zwischen der „Alliance“ und dem „Textilverbande“ einerseits und der „North America“ andererseits, gar kein wie immer gearteter Contact existirt. Der Berichterstatter der „Deutschen Versicherungs-Zeitung“ war sonach dies betreffend sicherlich das Opfer eines Spassvogels, der sich mit ihm einen declarirten Scherz erlaubt und ihn mit Erfolg in eine Falle gelockt hat. Selten kommt aber ein Malheur allein, auch in dem gegebenen Falle geschah es nicht anders. Denn ebenso unwahr als die Angaben des Correspondenten puncto unseres Verhältnisses zu den mehrgenannten Compagnien sich erweisen, sind auch seine Randglossen über die Qualität der „North America“. Es verträgt sich nicht mit der Ehre und dem Renommée meiner Compagnie, dass ich auf derlei leichtfertige Auswürfe reagiren soll. Wer die „Insurance Company of North America“ kennt, weiss auch ohne Replik von meiner Seite, wie niedrig er die Taxirung des Correspondenten der „Deutschen Versicherungs-Zeitung“ zu hängen hat. Solche Eingeweihte können sich höchstens über die Angaben in dem Blatte belustigen. Kennt indessen irgend Einer meine Compagnie so braucht er blos, was der Correspondent der „Deutschen Versicherungs-Zeitung“ zu seinem Schaden nicht that, den Rechenschaftsbericht für einen Augenblick zur Hand zu nehmen, dann muss er auf den ersten Blick erkennen, mit welcher Elite-Gesellschaft er es zu thun hat und weshalb man diese Gesellschaften mit Fug und Recht zu den first class Compagnien auf beiden Hemisphären zählt. Ich erwarte von der Loyalität der „Deutschen Versicherungs-Zeitung“ eine spontane Berichtigung ihres ersten der Unwahrheit überführten Artikels und die Gewährung jener Satisfaction, welche sie sicherlich uns schuldig zu sein befinden wird.“

Zur Reform des Assecuranz-Regulativs. Als wir jüngst die im Schosse der Regierung bestehenden Bestrebungen, das eine Abänderung respective Ergänzung dringend erheischende Assecuranz-Regulativ reformiren zu wollen, signalisirten, sprachen wir die Hoffnung aus, dass das bezügliche Operat zu einer Regulativ-Novelle seitens der Regierung nicht endgiltig festgestellt werden dürfte, bevor nicht die Männer der Praxis über die vorzunehmende Aenderungen gehört und um ihre Wohlmeinung befragt werden würden, und können wir heute zu unserer Genugthuung constatiren, dass die Abhaltung einer Enquête in Sachen des Assecuranz-Regulativs eine beschlossene Thatsache ist. Allerdings sind uns die Namen der Praktiker, die in diese Enquête berufen werden sollen, noch nicht bekannt, doch zweifeln wir keinen Augenblick daran, dass es durchwegs Fachleute, die in leitender Stellung bei Gesellschaften der verschiedenen Branchen sich befinden, sein werden, deren Ansichten zu hören der Regierungs-Commission von besonderem Interesse sein dürfte. Es kommt übrigens viel darauf an, ob den Enquête-Mitgliedern die freie Discussion der ganzen Regulativ-Materie gestattet sein wird oder ob seitens der Regierungs-Commission ein Fragebogen vorgearbeitet wurde und die Wohlmeinung der Enquête-Mitglieder nur über bestimmte, engumschriebene Fragen eingeholt werden wird. Ist ersteres der Fall, dann versprechen wir uns von der Meinungsabgabe der Praktiker den erspriesslichsten Einfluss auf die Neugestaltung des Regulativs; sollte jedoch letzteres der Fall sein, dann allerdings müsste man mit der Möglichkeit rechnen, dass so manche im bestehenden Regulativ enthaltenen Bestimmungen, die einer Modification bedürftig wären, trotzdem in das neue Operat mit hinüber genommen werden, einfach nur deshalb, weil — den Enquête-Mitgliedern eine Einflussnahme auf diese Modificationen nicht gestattet wurde.

Versicherung anormaler Leben. In unserer Nummer vom 15. October l. J. haben wir von dem Bestreben des unter den Wechselseitigen Lebensversicherungs-Gesellschaften bestehenden Theilungsverbandes, die Versicherung anormaler Leben durch Bildung einer eigenen Abtheilung im Schosse des Verbandes, zu ermöglichen, Mittheilung gemacht, gleichzeitig aber unseren Zweifel an die gedeihliche Entwicklung dieser an und für sich sehr zeitgemässen Idee ausgesprochen, falls es der Verbandsleitung nicht gelingen sollte, die Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaften zum Anschlusse an diese Abtheilung zu veranlassen. Wie wir nun erfahren, hat thatsächlich ein Versuch, die Actiengesellschaften zum Beitritte zu bewegen, seitens der Verbandsleitung stattgefunden, jedoch mit einem negativen Erfolge, denn die Actiengesellschaften haben jede diesbezügliche Cooperation abgelehnt. Es ist dieser Beschluss im Interesse der Institution sehr bedauerlich, da hiedurch die immer brennender werdende Frage der Versicherung anormaler Leben ad calendas graecas vertagt erscheint, es müsste denn sein, dass der Theilungsverband den Muth seiner Initiative nicht verliert und trotz des freiwilligen Ausschlusses der Actien-Gesellschaften an die Activirung dieser Abtheilung schreitet. Wir halten nämlich die Ueberzeugung fest, dass die Idee an und für sich so gesund ist, dass es nur der allerdings nach rationellen Principien zu veranlagenden Einführung bedarf, um auch den Actien-Gesellschaften die Zweckmässigkeit dieser Einführung ad oculos zu demonstriren und sind dessen sicher, dass diese dann die Cooperation nicht verweigern werden.

Deutschland.

„Urania“, Actiengesellschaft für Kranken-, Unfall- und Lebensversicherung in Dresden. Wie uns aus Dresden mitgetheilt wird, hat das königliche preussische Ministerium des Innern durch Verfügung vom 22. November 1894 erklärt, dass grundsätzliche Bedenken gegen die Zulassung der „Urania“ zum Geschäftsbetriebe in Preussen nunmehr nicht mehr vorliegen, falls das Actiencapital der Gesellschaft auf Mk. 3,000.000, wovon 25 Percent baar eingezahlt, während der Rest in Solawechseln hinterlegt werden muss, erhöht wird. Diese Erklärung der königlich preussischen Regierung kann von den Actionären mit um so grösserer Freude begrüsst werden, als auf frühere Anfragen ausser den obigen Bedingungen noch der Nachweis einer soliden Geschäftsführung, durch Vorlegung der Rechenschaftsberichte über zwei Jahre gefordert worden ist, somit also nur noch die Capitalsbeschaffung zu erfüllen bleibt. Ueber die Entwicklung im laufenden Geschäftsjahre erfahren wir, dass der Zugang an neuen Versicherungen in der Kranken- und Unfallbranche präter propter $66^2/_3$ Percent in der Lebensbranche circa 50 Percent grösser gegenüber dem des Jahres 1893 gewesen, beziehungsweise dass die neu erzielte Gesammt-Brutto prämie circa 50 Percent mehr beträgt als im Jahre 1893, und dass trotz des sonach wesentlich erweiterten Geschäftes im laufenden Geschäftsjahr bis dato ein nicht unerheblicher Minderbetrag an Schadenzahlungen sich erforderlich gemacht hat. Aus dem Vorstehenden glauben wir die Erwartung folgern zu dürfen, dass sowohl aus dem Kreise der alten Actionäre, als aus anderen Kreisen eine rege Betheiligung auf die neue Emission stattfinden wird, so dass also die „Urania“ sehr bald in die Lage gelangen kann, ihr Geschäftsgebiet auf andere Staaten auszudehnen und somit in den Wettbetrieb mit den übrigen deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften einzutreten.

Geschäftsergebnisse deutscher auf dem Gegenseitigkeits-Principe beruhender Versicherungs Anstalten in 1893. Landwirthschaftliche Feuerversicherungs-Genossenschaft im Königreiche Sachsen, Prämieneinnahme Mk. 665.464, Gewinn Mk. 103.682., Gesellschaft zur gegenseitigen Hagelschäden-Vergütung in Leipzig. Prämieneinnahme Mark 428.025 (inclusive Nachschuss), Einnahmen und Ausgaben erscheinen ausgeglichen. Hannover-Braunschweigische Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft Prämieneinnahme Mk. 322.556, Verlust Mk. 29.836, Perleberger Viehversicherungs-Gesellschaft, Prämieneinnahme sammt Nachschuss Mk. 149,059 Verlust Mk. 11.806. Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig. Prämieneinnahme Mk. 14,712.619, Gewinn Mark 4,436.257. „Deutschland“, Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Berlin, Prämieneinnahme Mk. 1,032.360, Gewinn Mark 45.000. Brandenburger Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft, Prämieneinnahme Mk. 292.920, Gewinn 17.539. „Hannovera“ Militärdienst- und Aussteuer-Versicherungs-Gesellschaft, Prämieneinnahme Mk. 430.489, Gewinn Mk. 10.441, Braunschweigische allgemeine Viehversicherungs-Gesellschaft, Prämieneinnahme Mk. 226.592, Verlust Mk. 29.078. Deutsche Militärdienst-Versicherungs-Anstalt in Hannover, Prämieneinnahme Mark 9,580.200, Ueberschuss Mk. 316.463. Spiegelglas-Versicherungsverein in Rostock, Prämieneinnahme Mk. 21.178, Gewinn Mk. 2899. Mecklenburgische Feuerversicherungs-Gesellschaft a. G. in Brandenburg, Prämieneinnahme Mark 1,107.814, Verlust Mk. 138.446. Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Grossherzogthum Baden zu Karlsruhe, Prämieneinnahme Mk. 10,326.807, Gewinn Mk. 2,426.243. Hannover'sche Lebensversicherungs-Anstalt in Hannover, Prämieneinnahme Mk. 1,546.432, Gewinn Mark 103.807. Lebensversicherungs- und Ersparnissbank in Stuttgart, Prämieneinnahme Mk. 14,197.036, Gewinn Mk. 3,892.674. Allgemeine deutsche Viehversicherungs-Gesellschaft in Lübeck, Prämieneinnahme Mk. 72.582, Verlust Mk. 29.481. Viehversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit in Schwerin, Prämieneinnahme Mk. 103.238, Prämiennachschuss Mark 63.077. Mecklenburgische Lebensversicherungs- und Sparbank in Schwerin Prämieneinnahme Mk. 2,342 375, Gewinn Mark 429.099. Braunschweigische Lebensversicherungs-Anstalt in Braunschweig, Prämieneinnahme Mk. 171.365, Bonus der Versicherten 20 Percent der Jahresprämie. Gothaer Lebensversicherungs-Bank, Prämieneinnahme Mk. 23,408.813, Gewinn Mk. 7,643.364. Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Brandenburg a. H., Prämieneinnahme Mark

269.443, Gewinn Mk. 2394. Mecklenburgische Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft in Neubrandenburg, Prämieneinnahme Mk. 583.895, Gewinn Mk. 40.220. Badische Pferdeversicherungs-Anstalt in Karlsruhe Prämieneinnahme Mk. 207.751, Verlust Mk. 39.447, Bremer Lebensversicherungs-Bank, Prämieneinnahme Mark 2,026.069, Gewinn Mk. 106.556. Bremer Spiegelglasversicherungs-Gesellschaft, Prämieneinnahme Mk. 122.628, Gewinn Mk. 11.999, „Iduna", Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft in Halle a. S., Prämieneinnahme Mk. 3,410.289, Gewinn Mk. 483 876. Süddeutsche Versicherungsbank für Militärdienst- und Töchteraussteuer in Karlsruhe, Prämieneinnahme Mk. 142080, Gewinn Mk. 1416. Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft in Potsdam, Prämieneinnahme Mk. 2,685.095, Gewinn Mk. 358.470. Lübecker Feuerversicherungs-Verein von 1826, Prämieneinnahme Mk. 439.325, Verlust Mk. 278.298. „Schutz und Trutz", allgemeine deutsche Kranken- und Sterbecasse in Dresden, Prämieneinnahme Mk. 97.907, Gewinn Mk. 7593. Feuerassecuranz-Verein in Altona, Prämieneinnahme Mk. 405.904, Gewinn Mk. 10.107. Preussischer Beamtenverein in Hannover, Prämieneinnahme Mark 4,510.246, Gewinn Mark 935.982. Deutsche Viehversicherungs-Anstalt in Mainz, Prämieneinnahme Mark 92.967, Gewinn Mk. 50.943. Rothenburger Vereinssterbecasse zu Görlitz, Prämieneinnahme Mk. 1,554.149, Gewinn Mk. 337.821. Allgemeiner Deutscher Versicherungsverein in Stuttgart, Prämieneinnahme Mark 4,496.986, Gewinn Mark 463.790. „Prometheus", gegenseitige Lebens-, Invaliditäts- und Unfallversicherungs-Gesellschaft in Berlin, Prämieneinnahme Mk. 202.217, Gewinn Mk. 1506. Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft „Concordia" in Hannover Prämieneinnahme Mk. 229 783, Gewinn Mk. 69.383. Renten- und Lebensversicherungs-Anstalt zu Darmstadt, Prämieneinnahme Mk. 330.280, Gewinn Mk. 83.086, Hannoversche Feuerversicherungs-Bank in Hannover, Prämieneinnahme Mk. 75.016, Verlust Mk. 996. „Fides", erste deutsche Cautions- und allgemeine Versicherungs-Gesellschaft in Mannheim, Prämieneinnahme Mk. 39.668, Verlust Mk. 15.449. Gegenseitigkeit, Versicherungs-Gesellschaft von 1855 in Leipzig, Prämieneinnahme Mk. 410.615, Gewinn Mk. 359. „Vesta", Lebensversicherungs-Bank in Posen, Prämien- und Zinseneinnahme Mk. 500.319, Gewinn Mk. 47 956. Brandversicherungs-Verein preussischer Staatseisenbahn-Beamten, Prämieneinnahme Mk. 103.395, Gewinn Mk. 69.057.

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein in Stuttgart. Im Monat November 1894 wurden 499 Schadenfälle regulirt. Davon entfielen auf die Haftpflichtversicherung 60 Fälle wegen Körperverletzung und 69 wegen Sachbeschädigung; auf die Unfallversicherung dagegen 370 Fälle, von denen acht eine gänzliche oder theilweise Invalidität der Verletzten zur Folge hatten. Von den Mitgliedern der Sterbecasse sind 43 in diesem Monat gestorben. Neu abgeschlossen wurden im Monat November 4410 Versicherungen. Alle vor dem 1. September 1894 der Unfallversicherung angemeldeten Schadenfälle (incl. der Todes- und Invaliditätsfälle) sind bis auf die von 75 noch nicht genesenen Personen erledigt.

England.

Staatliche Altersversicherung in England. In einer Rede vor seinen Wählern in Birmingham hat Lord Chamberlain die von ihm schon öfters vor die Oeffentlichkeit gebrachten Vorschläge für eine staatliche Altersversicherung noch weiter auseinandergesetzt. Er führte an, dass im Jahre 1892 von je sieben Menschen von über 65 Jahren immer zwei der öffentlichen Unterstützung anheimgefallen waren. Englischen Statistikern zu Folge gehört aber ein volles Drittel Derer, die das 65. Lebensjahr überschritten haben, den wohlhabenden Classen an, woraus man also schliessen muss, dass fast die Hälfte aller Briten und Britinnen aus den mittleren und unteren Ständen in dem Lebensalter, in welchem die körperliche Arbeitsfähigkeit für die Selbsterhaltung nicht mehr hinreicht, in das Armenhaus, oder, wie man es dort nennt, das „Arbeitshaus" wandern müssen. Das wirft ein sonderbares Licht auf den reichen und vielgepriesenen Industriestaat, und Chamberlain gibt sich Mühe, nachzuweisen, dass Völlerei, Faulheit und Leichtsinn keineswegs die einzigen Hauptursachen dieser bedauerlichen Lage der Armen sind. Die auf der Grundlage gegenseitiger Unterstützung aufgebauten „Friendly Societys" haben durch ihre Krankencassen, die auch als Alterscassen dienen, freilich viel Gutes unter dem Volke gewirkt und mögen sich nicht gerne ihre verdienstliche Thätigkeit vom Staate aus den Händen winden lassen. Sie führen im Gegentheil an, dass die frühere Nothlage abgenommen hat, und vertheidigen den Grundsatz der Selbsthilfe, den jedes Eingreifen des Staates empfindlich zu schädigen Gefahr läuft. Hiergegen führt nun Chamberlain die Thatsache an, dass die erwähnten Gesellschaften mehr unternommen haben, als sie auszuführen im Stande sind. Sie haben sich fast sämmtlich in tiefe Schulden gestürzt — der Gesammtfehlbetrag beläuft sich schon heute auf volle 135 Millionen Mark — und werden den Kampf ohne Staatszuschüsse nicht lange mehr fortsetzen können. Er schlägt deshalb vor, der Staat möge die erspriessliche Wirksamkeit der bestehenden Hilfsgesellschaften nicht etwa unterdrücken, sondern nur zu festigen und weiter auszubauen suchen. Man möge versuchsweise, räth er, jeder von ihnen gewährten Unterstützung eine gleiche Summe von Staats wegen beifügen; doch solle die Verwaltung, ausgenommen für die besonderen Zwecke der Alterscasse, in den bisherigen Händen verbleiben; unter allen Umständen möge man das ganze Altersversicherungswesen, nach welchen Grundsätzen man es auch einzurichten bestrebt sei, einer besonderen Abtheilung des Ministeriums überweisen. Die Tory-Blätter, die sonst jedem neuen Entwurfe ihres Verbündeten mit dem grössten Wohlwollen begegnen, sprechen sich mit Vorsicht und Zurückhaltung, einige nicht ohne eingehende Kritik über seine Alterscassen aus.

Russland.

Die neue russische Feuer-Rückversicherungs-Gesellschaft. Dass dieses neue, von der russischen Regierung propagirte Rückversicherungs-Project auch in Russland nicht ungetheilten Beifall findet, dafür liefert ein sehr bemerkenswerther Artikel im „St. Petersburger Herold" den besten Beweis. Der Autor des Artikels rechnet aus, dass die 13 russischen Actien-Gesellschaften bisher brutto 20 Millionen Rubel Prämien für die Rückversicherung meist gefährlicher Risiken an die ausländischen Gesellschaften abgeben, und dass sie für diese Prämie durchschnittlich 18 Percent = R. 3,600.000 als Provision rückempfangen. Nach dem neuen Projecte sollen nun von den in Frage stehenden 20 Millionen Jahresprämien-Einnahmen, abzüglich oben genannter 18 Percent „Erwerbsunkosten", unter die 13 russischen Feuerversicherungs-Actien-Gesellschaften künftig 50 Percent, also 10 Millionen Rubel Jahresprämien-Einnahmen, je nach der Höhe des Actiencapitals der betreffenden 13 Feuerassecuranz-Gesellschaften vertheilt werden. Ferner soll von den 13 Feuerversicherungs-Gesellschaften eine „russische Rückversicherungs-Compagnie" mit einem Capital in der Höhe von 6 Millionen Rubel gegründet werden. Die Hälfte dieses Actiencapitals sollen genannte 13 Gesellschaften aus ihren Feuerreserve-Capitalien hergeben, die andere Hälfte des Actiencapitals soll zur Zeichnung für das Privatpublikum aufgelegt werden. Diese russische Rückversicherungs-Compagnie soll 25 Percent der bis dahin den Ausländern überwiesenen Rückversicherungen, die also 5 Millionen Rubel Jahresprämien-Einnahmen, abzüglich gedachter 18 Percent ausmachen, übernehmen. Die restirenden 25 Percent des Risicos, welches 5 Millionen brutto Jahresprämien-Einnahme, abzüglich gedachter 18 Percent bringt, soll den ausländischen Rückversicherungs-Compagnien verbleiben, und da den ausländischen Rückversichrungs Compagnien nach genauen statistischen Feststellungen nur 5 Percent Gewinn verbleibt, so würden alljährich höchstens nur 250.000 Rubel ins Ausland abfliessen können. So ist das Project! Die Sache liegt demnach so, dass die 13 russischen Actien-Feuerversicherungen nachfolgende Risicos tragen wollen: 1. Dass geringere Risico, welches sie bis dahin für ihre 15 Millionen Jahresprämien-Einnahmen schon trugen. 2. Das „gefährlichere" Risico, welches 10 Millionen Jahresprämien-Einnahmen involvirt. 3. Die Hälfte des „gefährlichen" Risicos, welches die neu zu gründende russische Rückversicherungs-Compagnie, die auch im Auslande Rückversicherung betreiben soll, zu übernehmen hat. Oder mit wenigen Worten gesagt, die 13 Actien-Feuerversicherungs-Gesellschaften wollen auch noch das Risico, welches 12,500.000 Rubel Jahresprämien-Einnahmen bedingen, und welches bis dahin die ausländischen Versicherungs-Compagnien allein trugen, auf die eigenen Schultern übernehmen, welches zu übernehmen sie bis dahin keinen Muth hatten! Der Autor führt nun aus, dass, wenn ein Brandjahr, wie es das Jahr 1882 war, sich wiederholen sollte, bei einem solchen Risico, das sich bisher auf mindestens 100 Gesellschaften vertheilte, mindestens die Hälfte der russischen Compagnien bankerott werden müsste, in der That eine wenig einladende Perspective für das russische Publikum, dessen wirthschaftliche Interesse man durch die geplante Reform zu fördern beabsichtigt. Der „St. Petersburger Herold" meint schliesslich, dass die russischen Actien-Gesellschaften das Project nur aus Furcht vor der Verstaatlichung der gesammten Feuerversicherung in Russland ausgeckt hätten, dass aber diese Furcht gänzlich unbegründet sei. Wir selbst kommen auf die ganze Materie noch eingehend zurück.

Schweden.

Eine Versicherung für die Versicherung. In Stockholm trägt man sich ernstlich mit dem Project, eine Versicherungs-Gesellschaft zu gründen, ausschliesslich zu dem Zwecke, um gegen eine mässige Prämie die Garantie für die pünktliche Prämienzahlung, die Versicherte an ihre Gesellschaften — gleichviel welcher Branche — zu leisten haben, zu übernehmen. Das Project, so wie es zu unserer Kenntniss gelangt, ist so verschwommen, dass wir demselben nicht entnehmen können, ob die neue Gesellschaft für Gesellschaften oder für Versicherte thätig sein, respective die Prämie von denselben ziehen soll. In jedem Falle ist es ein sehr unreifes, um nicht zu sagen müssiges Project, zumal die neue Gesellschaft nur für solche Versicherte Garantie übernehmen will, die mindestens schon zwei Jahre ihre Prämienzahlung an die betreffende Versicherungs-Gesellschaft pünktlich geleistet haben. Ist nun der Versicherte zahlungsfähig und befindet er sich nur vorübergehend in Zahlungsschwierigkeiten, so wird es ihm ein Leichtes sein, sich bei seiner Gesellschaft eine Stundung zu erwirken, die ihm gegen geringe Verzugszinsen-Zahlung in der Regel anstandslos gewährt wird; ist er jedoch gänzlich zahlungsunfähig geworden, dann wird es sich wohl auch die neue Gesellschaft sehr überlegen, für ihn die Haftung zu übernehmen. Was soll nun das ganze Project? Es scheint uns dies ein Anklang an die jetzt immer mehr überhand nehmende „Garantie-Versicherung" zu sein, die nach englischem Muster in der letzteren Zeit auch in Deutschland Nachahmer findet. Skandinavien hat sich bisher von zweifelhaften Assecuranz-Gründungen fern zu halten gewusst; wir würden es sehr bedauern, daselbst ein solch' fragwürdiges Unternehmen erstehen zu sehen.

Jurisprudenz.

Wer starb zuerst? Das Gericht von Odessa wird das Urtheil in einem eigenthümlichen Versicherungsprocess abgeben müssen. Vor einiger Zeit wurde ein russischer Beamter in Odessa getraut. Seine Frau war eine Kaufmannstochter aus Petersburg, er der Sohn eines Gutsbesitzers in Bessarabien. Einige Wochen nach der Hochzeit nahm das junge Paar Plätze auf dem Dampfschiff „Wladimir" für die Reise nach Constantinopel. Unterwegs collidierte das Schiff mit dem italienischen Dampfer „Columbia" und wurde zum Sinken gebracht, wobei zweihundert Passagiere ertranken. Unter den Verunglückten befand sich der Russe mit seiner Frau. Es stellte sich nun heraus, dass der russische Beamte einige Tage nach der Trauung sein Leben für eine erhebliche Summe versichert hatte, unter der Bedingung, dass, wer von ihnen beiden den anderen Theil überlebe, die Versicherungssumme ausbezahlt erhalten solle, und sollte der Ueberlebende inzwischen gleichfalls sterben, ehe die Zahlung erfolgt sei, dann sollten die Verwandten desjenigen, welcher zuletzt starb, das Geld erhalten. Das Schicksal hat gefügt, dass beide Gatten, scheinbar zu gleicher Zeit, bei dem Schiffsunglück ums Leben gekommen sind, und hiermit beginnt nun die Verwickelung. Sobald es bekannt wurde, dass das Ehepaar sich unter den Verunglücktsn befand, kamen die beiderseitigen Verwandten, um das Geld zu beanspruchen. Die Versicherungsgesellschaft verweigerte aber beiden Parteien die Zahlung bis nach Feststellung des gesetzlichen Erben durch das Gericht. Vergebens wurden Versuche angestellt, um ein Compromiss zustande zu bringen; beide Parteien begehrten die ganze Summe, und da die Gerichtskosten in Russland nicht gerade hoch sind, so liessen sie es auf einen Process ankommen. Da kein Beweis erbracht werden kann, ob die Frau oder der Mann zuerst aus dem Leben schied, so wird der Gerichtshof wahrscheinlich einen Präzedenzfall, welcher vor 15 Jahren sich zugetragen hat, als Richtschnur nehmen. Bei dem damaligen Vorfall war, wie auch bei dem jetzigen, von der grössten Wichtigkeit, zu ermitteln, welcher von den beiden Eheleuten zuerst gestorben sei, und da Beweise nicht vorhanden waren, wurde ein ärztliches Gutachten als ausschlaggebend angenommen. Demzufolge haben die Aerzte erklärt, dass nach ihrem Ermessen der Mann zuerst gestorben sei, weil angenommen werden müsse, dass Frauen im allgemeinen beweglicher und leichter seien und demnach eine grössere Fähigkeit besitzen, sich längere Zeit über Wasser zu halten. Der damalige Gerichtshof kam unter diesem Gutachten zu dem Beschluss, dass die Frau die Ueberlebende sei, und es musste den Erben der Frau der ganze Betrag zugesprochen werden.

Ist Hitzschlag ein Unfall? Ein Schweizer Officier erlitt, wie die „Zeitschr. f. Vers.-Wesen" mittheilt, während des Exercirens auf einem Waffenplatze einen Hitzschlag, der nach wenigen Tagen zum Tode führte. Die Versicherungsgesellschaft, bei welcher der Verstorbene gegen Unfall versichert gewesen war, verweigerte die Zahlung der Versicherungssumme, weil Hitzschlag nicht als Unfall im versicherungsrechtlichen Sinne betrachtet werden könne; sie wurde jedoch in allen Instanzen auf erhobene Klage verurtheilt. Das Bundesgericht führte in den Entscheidungsgründen im Wesentlichen aus: Als „Unfall" im Sinne der Haftpflicht- und Unfallversicherungs-Gesetze erscheine die körperschädigende plötzliche und unfreiwillige Einwirkung eines äussern Geschehnisses auf einen Menschen. Ausgeschlossen vom Begriff des Unfalles seien demnach die Wirkungen pathologischer Vorgänge, welche ihre Ursache lediglich im Innern des menschlichen Organismus haben, nicht durch akute, plötzliche äussere Einwirkung hervorgerufen werden. Dagegen sei für das Vorhandensein eines Unfalls nicht gefordert, dass die Körperbeschädigung durch eine mechanische Einwirkung herbeigeführt werde, dass eine äusserliche Körperverletzung, Verwundung oder dergleichen stattfinde. Als Unfall erscheinen vielmehr auch plötzliche, von aussen kommende Einwirkungen auf Muskeln, Nerven oder Blutbahnen, welche ohne Verletzung der äussern Körperbeschaffenheit innere Organe afficiren; ja es falle unter den Begriff des Unfalls wohl auch die rein psychische körperschädigende Einwirkung durch plötzlichen Schrecken und dergleichen. Der Hitzschlag sei nicht, wie etwa ein Blutsturz oder ein Herzschlag, welche in natürlicher Fortentwickelung eines Lungen- oder Herzleidens eintreten, lediglich der Abschluss einer constitutionellen Krankheit, das Ende eines phathologischen Processes im Innern des menschlichen Organismus: sondern er sei die plötzliche, binnen weniger Stunden sich entwickelnde Wirkung äusserer accidenteller Ursachen. Daher liege denn hier ein Unfall in der That vor. Wollte die Gesellschaft solche Thatbestände, welche nach dem Sprachgebrauche des täglichen Lebens und der Gesetze sich als Unfall qualificieren, von der Versicherung nichtsdestoweniger ausschliessen, so musste sie dies klar und unzweideutig aussprechen. Nur dann etwa könnte der Hitzschlag von der Versicherung ausgeschlossen werden, wenn derselbe, nach den gegebenen Verhältnissen, sich als eine gleichsam normale Wirkung klimatischer Einflüsse qualificirte, welche nichts Aussergewöhnliches an sich hat, sondern bei längerem Verweilen in der Sonnenhitze mit einer gewissen Regelmässigkeit einzutreten pflegt, wie dies vielleicht in tropischen Gegenden der Fall sein mag.

Personalien.

Herr Hofrath Julius Kaan, ehemals Vorstand des versicherungs-technischen Departements im Ministeriums des Innern, der zufolge der gegen ihn gerichteten Angriffe in geistige Umnachtung fiel, ist durch wohlthätigen Tod von seinen Leiden befreit worden.

Herr Dr. J. Körösi, Director des statistischen Bureaus in Budapest, feierte das 25jährige Dienstjubiläum.

Herr Ludwig Mekler, Chef der Generalagentschaft der „Assicurazioni Generali" in Wien, tritt demnächst in den Ruhestand.

Herr Theodor Timaeus in Dresden hat die Generalvertretung der Mannheimer Versicherungsgesellschaft für Sachsen übernommen.

Signor G. Ruga wurde zum Generalinspector der „L'Urbaine", Lebensversicherungs-Gesellschaft für Italien ernannt.

FINANZIELLE REVUE.

Conversion der 5percentigen Staatsbahn-Prioritäten. In der jüngst stattgefundenen Sitzung des vereinigten Verwaltungsrathes der Staatseisenbahn-Gesellschaft wurde, wie wir vernehmen, unter Anderem auch die Frage der Conversion der 5percentigen gesellschaftlichen Prioritäten in allgemeine Erörterung gezogen und dem Präsidenten R. v. Taussig die Ermächtigung ertheilt, die zur eventuellen Durchführung dieser Conversion erforderlichen vorbereitenden Massnahmen zu treffen. Die Entscheidung über den Zeitpunkt und die meritorischen Bedingungen der Conversion wurden einer späteren Beschlussfassung vorbehalten.

Das Affidavit für die italienische Rente. Die italienische Regierung publicirt neue Vorschriften für die Ertheilung des Affidavit bei der Einlösung des Jännercoupons der italienischen Rente. Danach wird die Entsendung eines eigenen Delegirten des italienischen Schatzministeriums nach Wien diesmal unterbleiben; ein solcher Delegirter wird nur mehr nach Triest entsendet werden. In Wien wird das Affidavit durch die italienische Botschaft, in Budapest durch das italienische Consulat ertheilt. Die Besitzer italienischer Werthe können sich behufs Erlangung des Affidavits auch der Vermittlung ihres Bankiers bedienen; sie haben jedoch die eidesstättige Erklärung eigenhändig zu unterschreiben und die Echtheit ihrer Unterschrift legalisiren zu lassen. Wenn diese Formalitäten nicht erfüllt werden können, erfolgt die Einlösung des Coupons in italienischer Valuta; auch diese Bordereaux müssen durch die Zahlstellen bei der italienischen Botschaft, bezw. dem Consulate oder dem Delegirten des Schatzamtes zur Vidirung präsentirt werden. Für solche Renten, welche sich im Besitze von Minderjährigen oder Verschwendern befinden und im Gerichts-Depositenamte erliegen, ist die eidesstättige Erklärung vom Vormund oder Curator abzugeben und von der Vormundschafts-Behörde zu legalisiren, welche zugleich das Erliegen der Titres im Depot bestätigt. Bei italienischer Rente, welche sich im Depot der Oesterreichisch-ungarischen Bank befindet, ist die Bank, wenn sie selbst die Eincassirung der Zinsen besorgt, von der Präsentation der Titres befreit; doch muss sie eine specielle Erklärung abgeben, dass die Rente in ihrem Depot erliegt und keinem italienischen Staatsbürger gehört. Zur Erlangung des Affidivits für die italienische Rente, die Amortisablen Staatschulden-Titres und die 3percentigen Eisenbahn-Obligationen genügt jetzt die Beibringung Eines Bordereau.

Eigenthum einer Societät. — Verantwortlicher Redacteur: **D. L. Spitzer.** — Druck von **W. Jacobi**, Wien, I., Schottenring 6.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements - Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . R.-M. 20
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.
Herausgeber: S. Buchbinder.

Redaction u. Administration:
WIEN
I., Franz Josefs-Quai 31.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 441. **Wien, am 25. December 1894.** **XIII. Jahrgang.**

Das österreichisch - ungarische Versicherungswesen im Jahre 1893*)

(Schluss.)

Unfallversicherung.

Das Schadenverhältniss bei den Unfallversicherungen auf den Todesfall, sowie die bleibende Invalidität ist bisher ein normales geblieben, obgleich auch da Todesfälle manchmal zu vergüten sind, welche nicht von einem Unfall herrühren.

Empfehlen würde sich diese Errichtung eines statistischen Centralbureaus für die Anlage einer Schadenstatistik auf versicherungstechnischer Basis. Die Kosten sollten von den zu diesem Zwecke sich vereinigenden österreichisch - ungarischen, deutschen und schweizerischen Gesellschaften, welche auch die nöthigen Daten diesem Bureau zu liefern hätten, je nach der Höhe ihrer Prämien-Einnahme bestritten werden. Damit entfiele die Anlage der einzelnen Hausstatistiken, welche doch nur Stückwerk sind und vielleicht noch grössere Kosten verursachen, während bei der Statistik des Centralbureaus die allein massgebenden Gesetze der grossen Zahlen in ihr Recht treten würden. Die Gefährlichkeit der Berufe könnte durch eine solche umfassende Statistik aufs genaueste festgestellt werden und die Gesellschaften dadurch einen verlässlichen Massstab für die Anwendung der Gefahrenclassen erhalten.

Das Kostenpercent im Unfallbetriebe hat die Neigung zum Steigen, und zwar sind es hauptsächlich die Auslagen für die Neuacquisition, welche diese Erhöhung verursachen. Hiedurch vermindern sich natürlich die Gewinnchancen der Gesellschaften.

*) Aus dem Berichte der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer. — Referat des Herrn Sigmund Reich, Secretär der k. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà.

Rückversicherung.

Die heimischen Rückversicherungs-Gesellschaften zählen das Jahr 1893 zu ihren ungünstigsten Geschäftsepochen; namentlich sind es die sonst so lucrativen deutschen Verbindungen, welche ihnen empfindlichen Verlust brachten. Auch im Jahre 1892 waren diese Beziehungen eine Quelle von Verlusten für unsere Gesellschaften. Mit der berufsmässigen Rückversicherung befassen sich bei uns 6 heimische Gesellschaften. Die Bewegung der von übernommenen Feuer-, Transport- und Unfall - Rückversicherungen herrührenden Prämien-Einnahme in den Jahren 1883 bis 1892 war folgende:

1883	5,931.638 fl.
1884	6,215.967 „
1885	6,480.153 „
1886	6,350.408 „
1887	6,559.653 „
1888	7,886.040 „
1889	8,506.808 fl.
1890	9,558.155 „
1891 . . .	9,414.755 „
1892	9,573.795 „

Die hier zur Uebernahme von Feuer-Rückversicherungen vertretenen 17 ausländischen Versicherungs - Gesellschaften haben im Jahre 1892 an Prämie Gulden 44,080.526 gegen fl. 3,921.054 in 1891 und fl. 4,277.178 in 1890 eingenommen

* * *

Um die gesammte Prämien-Einnahme sowohl der inländischen, als auch der hier vertretenen ausländischen Versicherungsanstalten aus allen von ihnen cultivirten Zweigen für das Jahr 1892 festzustellen, führen wir hier nochmals die betreffenden Einzelsummen auf, indem wir ihnen zugleich die correspondirenden Ziffern der Jahre 1891 und 1890 beifügen.

I. Inländische Gesellschaften.

	1892	1891	1890
Feuerversicherung	fl. 46,644.698	fl. 45,738.097	fl. 45,365.871
Spiegelglasversicherung (soweit die Prämie hiefür ausgewiesen ist)	„ 108.271	„ 108.758	„ 88.515
Transportversicherung	„ 3,811.522	„ 4,152.174	„ 3,947.043
Hagelversicherung	„ 7,360.335	„ 7,402.634	„ 8,172.431
Viehversicherung	„ 40.725	„ 39.860	„ 43.196
Lebensversicherung	„ 29,677.474	„ 27,540.822	„ 25,213.282
Unfallversicherung	„ 2,051.199	„ 1,761.978	„ 1,038.281
Rückversicherung	„ 9,573.795	„ 9,414.755	„ 9.558.155
In Summe	fl. 99,268.019	fl. 96,159.078	fl. 93,426.774

II. Ausländische Gesellschaften.

	1892	1891	1890
Feuerversicherung	fl. 1,725.485	fl. 1,677.067	fl. 1,644.688
Spiegelglasversicherung	„ 27.384	„ 23.253	„ 25.006
Transportversicherung	„ 1,019.033	„ 1,096.424	„ 1,057.293
Lebensversicherung	„ 8,976.280	„ 6,082.444	„ 5,405.522
Unfallversicherung	„ 115.006	„ 105.361	„ 82.510
Rückversicherung	„ 4,080.526	„ 3,921.054	„ 4,277.178
In Summe	fl. 15,943.714	fl. 12,905.603	fl. 12,492.197

Besteuerte Versicherungs-Gesellschaften.

Benennung	Zahl der Gewerbe am Ende des Jahres 1892	1893	Jährl. l. f. Erwerbsteuer in fl. C.-M. 1892	1893
In Wien.				
Für Feuerversicherung	13	12	5.850	4.900
„ Lebens- und Rentenversicherung	21	21	11.360	11.360
„ Rückversicherung	6	9	3.000	4.400
„ Transportversicherung	15	15	2.700	2.700
„ verschiedene Zweige von Versicherungen	12	14	9.000	9.600
„ Unfallversicherung	4	4	2.400	2.400
„ Elementarversicherung	1	1	500	300
„ Spiegelglasversicherung	1	1	100	100
Versicherungs-Repräsentanten und -Agenten	40	43	1.296	1.413
Summe	113	120	36.206	37.173

Anmerkung: Die wechselseitigen Versicherungs-Gesellschaften, die keiner Erwerbssteuer unterliegen, sind hier selbstverständlich nicht gezählt Ueberdies ist zu berücksichtigen, dass in Wien auch Filialen von mehreren, in den Kronländern besteuerten Versicherungs Gesellschaften bestehen.

Reform des ungarischen Versicherungsrechtes.

Dritter Abschnitt.

Staatliches Versicherungsamt.

§ 16.

Zur Ausübung und Aufsicht der Controle über die Constituirung, Thätigkeit der Privatversicherungs-Unternehmungen und über die Erfüllung und Einhaltung der Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes wird im königlich ungarischen Handelsministerium ein, dem Minister untergeordnetes „staatliches Versicherungsamt“ errichtet.

Die Mitglieder des staatlichen Versicherungsamtes ernennt zur Hälfte der Handelsminister und zur Hälfte der Justizminister.

§ 17.

Die Versicherungs-Unternehmungen haben den, im § 2 vorgeschriebenen Ausweis des Versicherungsfonds und die in den §§ 3 und 4 bestimmten Anmeldungen bei dem staatlichen Versicherungsamte zu erbringen.

Entspricht der Ausweis und die Anmeldung, wie auch die Berechnung der Prämienreserve den Bestimmungen des Gesetzes und der, vom staatlichen Versicherungsamte vorzunehmenden Berechnung, so stellt das staatliche Versicherungsamt hierüber der Unternehmung ein Certificat aus.

Dieses Certificat ist durch die Unternehmung dem Protokollirungs-Gesuche beizulegen, und vor dessen Vorweisung kann die Firma nicht protokollrt werden.

§ 18.

Der die Firma-Protokollirung durchführende Gerichtshof verständigt unverzüglich das staatliche Versicherungsamt von der Protokollirung der Firm der Unternehmungen unter Uebersendung authentischer Copien jener Documente, welche der Protokollirung als Grundlage gedient haben.

§ 19.

Das staatliche Versicherungsamt übt Aufsicht und Controle darüber:

a) ob die Versicherungs-Prämienreserven und Gewinnreserven in der, in den §§ 3, 4 und 7 vorgeschriebenen Weise gebildet und vermehrt, in der, in den §§ 5, 6 und 8 bestimmten Weise placirt und manipulirt wurden und ob sie factisch vorhanden sind; zu diesem Behufe prüft es die Bücher, Schriften, Rechnungen und Cassen der Unternehmungen jährlich mindestens einmal;

b) ob die, nah § 9 auszufertigenden und innerhalb des dort bestimmten Termines bei ihm einreichenden Jahresberichte, Betriebs- und Bilanzconto den Anforderungen der, im Sinne des § 39 erlassenen Verordnung entsprechen;

c) ob die, bezüglich der Gründungs-, Organisations- und Acquisitionskosten der Unternehmungen im § 19 vorgeschriebenen Bestimmungen eingehalten wurden;

d) ob hinsichtlich der Abweichungen von den angemeldeten Principien und Berechnungen die im § 22 enthaltenen Bestimmungen erfüllt wurden;

c) ob die ausländischen Unternehmungen die in den §§ 14 und 15 vorgeschriebenen Bedingungen durchgeführt haben, und

f) ob die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes eingehalten werden.

§ 20.

Wenn zwei oder mehrere Versicherungs-Unternehmungen in der, im § 11 vorgeschriebenen Weise fusioniren, oder ein der Fusion gleich zu betrachtendes Uebereinkommen abschliessen, so sind die, in diesem Paragraph erwähnten Ausweise, beziehungsweise Ergänzungsbeweise bei dem staatlichen Versicherungsamte einzureichen.

Wenn das staatliche Versicherungsamt constatirt, dass die vorgelegten Daten den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, so stellt es hierüber für die betreffenden Unternehmungen ein Certificat aus.

Ohne Vorlegung des Certificats kann die Fusion, beziehungsweise das Uebereinkommen in das Firmenregister nicht eingetragen werden.

§ 21.

Wünscht eine Versicherungs-Unternehmung, welche Lebensversicherungs-Geschäfte betreibt, den Versicherungsfond in der, im § 12 vorgeschriebenen Weise zu vermindern, so hat sie den, diesem Paragraphen entsprechenden Ausweis dem staatlichnn Oersicherungsamte vorzulegen.

Constatirt das staatliche Versicherungsamt, dars der vorgelegte Ausweis den vorgeschriebenen Anforderungen entspricht, so stellt es hierüber für die betreffende Unternehmung ein Certificat aus.

Ohne Vorlegung dieses Certificates kann die Verminderung des Versicherungsfonds nicht durchgeführt werden.

§ 22.

Die Versicherungs-Unternehmungen können von dem, im § 17 ausgewiesenen Versicherungsfond, wie auch von den angemeldeten Principien und Perechnungen insolange nicht abweichen, als sie nicht die beabsichtigte Abweichung beim staatlichen Versicherungsamte angemeldet und diesbezüglich eine Einwilligung erhalten haben.

Findet das staatliche Versicherungsamt, dass die Bewilligung zu ertheilen ist, so stellt es hierüber der der betreffenden Unternehmung ein Certificat aus.

§ 23.

Dem staatlichen Versicherungsamte steht das Recht zu, von den Versicherungs-Unternehmungen die Vorlegung der von der Vertretung der Unternehmung zu unterschreibenden Statuten, Versicherungs-Normative, Ausweise, Schriften und Daten zu verlangen, welche es zur Ausübung der Aufsicht und Controle für nothwendig und zwackmässig erachtet. Es tseht ihm ferner das Recht zu, in die Bücher, Rechnungen, Ausweise und in alle Schriften der Unternehmung jederzeit Einsicht zu nehmen.

Die ausländischen Unternehmungen müssen am Sitze ihrer inländischen Vertretung alle jene Bücher, Ausweise und Schriften bewahren, welche vom Gesichtspunkte der Ausübung der staatlichen Aufsicht nothwendig sind.

§ 24.

Verweigert das staatliche Versicherungsamt die Ausfolgung des, in den §§ 17, 20, 21 oder 22 vorgeschriebenen Certificates, so wird auf Ansuchen der Unternehmuug der verweigernde Bescheid mit den vorgelegten gesammten Acten dem zur Firma-Protokollirung competenten Gerichtshof übermittelt.

Der Gerichtshof entscheidet in Betreff der Ausfolgung oder Nichtausfolgung des Certificates nach Anhören des staatlichen Versicherungsamtes und der betreffenden Unternehmung.

§ 25.

Constatirt das Versicherungsamt auf Grund der im § 19 bestimmten Aufsicht und Controle hinsichtlich einer inländischen Unternehmung, dass die Versicherungs Prämienreserven oder Gewinnreserven nicht in der, in den §§ 3, 4 und 7 vorgeschriebenen Weise gebildet, beziehungsweise vermehrt, oder nicht in der, in den §§ 5, 6 nnd 8 bestimmten Weise placirt

und verwaltet wurden, oder dass sie im Ganzen oder zum Theile factisch nicht vorhanden sind, oder dass die vorgelegten Jahresberichte, Betriebs- und Bilanzeonti den Anforderungen der §§ 9 und 39 nicht entsprechen, oder schliesslich, dass hinsichtlich der Gründungs-, Organisations- und Acquisitionskosten die Bestimmungen des § 10 und in Betreff der Abweichung von den angemeldeten Principien und Berechnungen, die des § 22, nicht eingehalten wurden; so weist es die betreffende Unternehmung unter Anwendung der, im § 38 enthaltenen Verfügung an, innerhalb eines, von ihm zu bestimmenden Termines den Mangel zu ersetzen, beziehungsweise die Bestimmungen des Gesetzes zu erfüllen und reicht, wenn diese Aufforderung zu keinem Resultate führt, bei dem zur Firmaprotokollirung competenten Gerichtshofe nebst einem detaillirten Berichte einen motivirten Antrag ein, die Thätigkeit der Versicherungs-Unternehmung einzustellen, die Auflösung der Unternehmung, wie auch die Ansprüche der Versicherten bei Sequestrgtion des ganzen Verm7gens der Unternehmung sicherzustellen.

In Angelegenheit der Einstellung der Thätigkeit der Unternehmung und ihrer Auflösung, sowie in Betreff der Sicherstellung der Ansprüche der Versicherten entscheidet der Gerichtshof nach Anhören des staatlichen Versicherungsamtes und der betreffenden Unternehmung.

§ 26.

Constatirt das staatliche Versicherungsamt, dass hinsichtlich der inländischen Vertretung einer ausländischen Unternehmung einer der im § 25 bezeichneten Fälle vorliegt, oder dass diese die in dem § 14, beziehungsweise 15 vorgeschriebenen Bestimmungen verletzt hat; wenn fernerr die Unternehmung ihre inländische Vert etung eingestellt hat; wenn die Unternehmung in ihrem eigenen Vaterlande zu wirken aufgehört hat; wenn die Liquidation, beziehungsweise der Concurs ausgesprochen wurde; wenn der ausländische Staat, in welchem der Sitz der Unrernehmung sich befindet, hinsichtlich der hierländischen Unternehmungen von dem Princip der Reciprocität abgewichen ist, oder wenn eine, gegen die inländische Vertretung vollzogene Execution erfolglos blieb, dann ist gegenüber der inländischen Vertretung der ausländischen Unternehmung und hinsichtlich ihres ausländischen Geschäftes das im vorhergehenden Paragraphen nezeichnete Vorgehen anzuwenden.

§ 27.

Die dem § 15 entsprechende Deponirung der Lebensversicherungs-Prämienreserve, den Austausch und die endgiltige Ruckgabe der Werthe, sowie die Ausfolgung des Zinsenerträgnisses durch die betreffende Unternehmung auf Grund des entsprechenden Ausweises, beziehungsweise der Beweise bei dem staatlichen Versicherungsamte an.

Die Anweisung erfolgt dhrch das staatlihe Versicherungsamt. Falls die Anweisung verweigert wird werden auf Ansuchen der Unternehmung die Acten dem zur Firma-Protokollirung competenten Getichtshof übermittelt und dieser entscheides in Angelegenheit der Abweisung nach Anhören des staatlichen Versicherungsamtes und der betreffenden Unternehmung.

§ 28.

Das staatliche Versicherungsamt veröffentlicht die im vorgelegten Jahresberichte, Betriebs- und Bilanzconti (§ 9), jene Daten, welche sich auf die Firma-Protokollirung der Unternehmung (§ 18), auf ihre Fusion (§ 20) und auf die Verminderung des Versicherungsfondes (§ 21), wie auch auf die Bewilligung, von den angemeldeten Pricipien und Berechnungen abtuweichen, (§ 22) beziehen, in jedem Falle, andere ihm vorgelegten Ausweise aber insofern, als es ihre Veröffentlichung für zweckmässig erachtet, auf Kosten der betreffenden Tnternehmung im Amtsblatte.

§ 29

Das staatliche Versicherungsamt ist verpflichtet, über den Stand der Betriebsverwaltung und des Vermögens der Versicherungs-Unternehmung, sowie über seine Ehrfahrungen auf dem Gebiete des Versicherungswesens in den, vom Handelsminister bestimmten Zeitacschnitten einen motivirten Bericht zu veröffentlichen.

§ 30

Zur Deckung der Verwaltungs-, Manipulations und Erhaltungskosten des staatlichen Versicherungs-Amtes sind sämmtliche Privatversicherungs-Unternehmungen verpflichtet, Jahresbeiträge zu leisten, welche durch den Handelsminister im Verordnungswege bestimmt werden, und 1 Permille nach jenen Brutto-Versicherungs-Prämien nicht übersteigen dürfen, die nach den im Inlande geschlossenen Geschäften vereinnahmt wurden.

Oesterreich-Ungarn.

Versicherungs-Beirath. Nach amtlicher Verlautbarung hat der österreichische Handelsminister im Einvernehmen mit dem Ackerbauminister und dem Minister für Cultus und Unterricht die Nominirung jener Persönlichkeiten vorgenommen, welche für die Dauer der nächsten dreijährigen Functionsperiode den Versicherungsbeirath bilden sollen. Die Mitglieder desselben werden verschiedenen Berufsgruppen entnommen, und eine dieser gewiss nicht unwichtigsten Gruppen bildet die Versicherungstechnik. Während aus den industriellen und gewerblichen Gruppen eine verhältnissmässig grosse Zahl als Mitglieder des Beirathes entnommen werden, erscheint die Versicherungstechnik mit nur zwoi Mitgliedern und einem Ersatzmanne bedacht. Wir halten diese Zahl der Versicherungstechniker im Versicherungsbeirathe entschieden für zu wenig, zumal die Zahl der zu einem solchen Ehrenamte befähigten Fachmänner keine geringe ist, und die Bedeutnng der Versicherungstechnik wohl eine grössere Vertretung im Versicherungsbeirathe gerechtfertigt erscheinen liesse, ganz abgesehen davon, dass gerade die unabhängigen Versicherungstechniker dem ganzen Beirathe seinen eigentlichen Werth und seine Bedeutung verleihen. Man wende uns nicht ein, dass die Regierung in ihrem versicherungstechnischen Departement über Versicherungstechniker genug verfüge, als dass sie es nöthig hätte, solche auch in grösserer Zahl in den Versicherungsbeirath zu berufen, denn gerade dieser Umstand, dass die Vorlagen für den Versicherungsbeirath vom versicherungstechnischen Departement ausgearbeitet, einer unbefangenen objectiven Prüfung bedürfen, die aber wieder nur von Versicherungstechnikern vorgenommen werden kann, bestimmt uns zu der Ansicht, dass die Zahl der in den Versicherungsbeirath berufenen Assecuranztechnikern eine viel zu geringe ist. Wir treten den übrigen Mitgliedern des Beirathes, die aus den anderen Berufsgruppen gewählt wurden, gewiss nicht nahe, wenn wir behaupten, dass eine grosse Zahl der in der Functionsperiode zur Vorlage gelangenden Elaborate so rein technischer Natur sind, dass eine Beurtheilung derselben seitens der Laien sehr schwierig ist; in einem solchen Falle muss das Urtheil der berufenen Fachmänner für die Laienmitglieder massgebend sein, und damit erstere sich neben ihrem Berufe noch mit dem eingehenden Studium der Vorlagen befassen können, wäre eine entsprechend grössere Zahl derselben im Versicherungsbeirathe unerlässlich nothwendig. Wenn auch diese Anregung für die jetzige Functionsperiode, nachdem die Berufungen bereits stattgefunden haben, verspätet erscheint, hoffen wir, dass dieselbe vielleicht für die nächste Functionsperiode Berücksichtigung finden wird.

Eine neue Clientèle für das Contre-Cartell. Seitdem es in den Kreisen namentlich jener Industriellen, deren Risken vermöge ihrer besonderen Gefährlichkeit nicht leicht Annahme bei den bestehenden Gesellschaften fanden, bekannt wurde, dass ein Contre-Cartell bestehe, welches solche gefährliche Risken tale quale übernimmt, ist die Gründungswuth in stellungs- und versorgungsbedürftige Persönlichkeiten mit vermehrter Kraft hineingefahren, und die Bildung neuer industrieller Versicherungsverbände droht eine schwunghaft betriebene Industrie zu werden. Nach der erst vor Kurzem vollzogenen Gründung eines Verbandes der Textil-Industriellen, verlautet jetzt schon von der Gründung eines Versicherungs-Verbandes der Holzproducenten, -Händler und -Industriellen, der gemeinschaftlich mit dem ungarischen Holzhändler-Vereine ins Leben gerufen werden soll. Die Risken dieser Branche waren niemals wünschenswerthe und gesuchte, denn kaum verging auch nur ein Jahr, in welchem die Feuer-Gesellschaften nicht nahmhafte Schäden aus dieser Branche zu beklagen hatten; namentlich der letzte grosse Holzlagerbrand in Budapest ist noch in zu lebhafter Erinnerung aller Betheiligten, als dass der Versuch zur Bildung eines Versicherungs-Verbandes für die Holzbranche nicht jedem Unbefangenen als ein tollkühnes Wagniss erscheinen sollte. Offenbar gehen die Initiatoren dieses neuesten Verbandes von der Ansicht aus, dass das Contre-Cartell auch ihnen freudigst Rückdeckung gewähren werde, die ihnen sicherlich vom bestehenden Concordate der heimischen Gesellschaften rundweg verweigert worden wäre. Auch hier bewährt sich die Richtigkeit des bekannten Satzes vom „Fluche der bösen That, die fortzeugend Böses gebiert.“ Und nach der bösen That der Schaffung eines Contre-Cartells muss man sich auch den Fluch solcher fragenswürdiger Verbände wie der der Holzindustriellen einer werden wird, gefallen lassen. Ohne dieses Contre-Cartell hätte die Idee zur Schaffung eines Versicherungs-Verbandes für Holzindustrie niemals Wurzel fassen

können, selbst wenn die Stellenjäger Alles daran gesetzt hätten; einen solchen Verband zu Stande zu bringen, weil ihnen die Rückversicherung von allen Seiten einstimmig versagt worden wäre; im Anschlusse an das Contre-Cartell fühlen sie ihren Gründungsmuth wachsen, da sie gegründete Aussicht haben, ihre Stellungen als Verbandsleiter baldigst antreten zu können. Wie das Contre-Cartell seine Rechnung bei Abschlüssen mit solch' gefährlichen Verbänden finden wird, ist allerdings eine andere Frage, und wenn eine Risken-Kategorie den das Contre-Cartell bildenden englischen Gesellschaften den Boden in Oesterreich sehr heiss machen wird, so wird es das Holz des Holzhändler-Verbandes sein, welches dazu beitragen wird, dass das ganze Contre-Cartell baldigst in Rauch aufgehen wird.

Verein der Lebensversicherungs-Acquisiteure. Die jüngst vollzogene Gründung eines solchen Vereines zieht mit Recht die Aufmerksamkeit der heimischen Fachleute auf sich, denn von der geschickten Handhabung der Vereinsverwaltung wäre eine Abhilfe in der bestehenden Misère des heimischen Agentenwesens mit Recht zu gewärtigen, und eine solche Abhilfe scheint jetzt dringender geboten als je. Der immer mehr einreissende Unfug der Provisionsabgabe an Parteien, macht die Existenz des solid arbeitenden Agenten äusserst schwierig, und die Gesellschaften, resp. deren Leitungen stehen diesem Unfuge machtlos gegenüber, da ihnen die Zwangsmittel fehlen, um demselben zu steuern. Will ein Agent, um das Geschäft zu erlangen, einen Theil seiner Provision als Nachlass von der Prämienzahlung gewähren, und will er hievon der Gesellschaft keine Mittheilung machen, so findet er Mittel und Wege dies zu verheimlichen, indem er mit der Partei eine Vereinbarung wegen Vollzahlung der Prämie trifft. Durch einen solchen Vorgang erlangt die Gesellschaft niemals Kenntniss von dem begangenen Unfug, doch die Acquisiteure der Concurrenz, die sich um dasselbe Risico bewerben, erfahren es frühzeitig genug, um einen solchen Schwindel-Acquisiteur das Handwerk legen zu lassen. Wir haben in Obigem nur einen der vielen wunden Punkte berührt, an welchen die heimische Acquisition krankt, um damit zu zeigen, wie viel Erspriessliches der neugegründete Verein leisten könnte, vorausgesetzt, dass er seine Aufgabe voll und ganz erfasst. Ob er dies auch thun wird bleibt freilich eine offene Frage, und wenngleich die an die Spitze des Vereines gestellten Acquisiteure ehrenwerthe Männer sind, die mit Fleiss und Redlichkeit ihrem Berufe obliegen, bleibt es fraglich, in welchem Masse ihnen die zahlreichen anderen Acquisiteure Heerfolge leisten werden; denn nur wenn das Gros der heimischen Acquisiteure sich den Satzungen des neuen Vereines fügen und seine Bestimmungen als bindend erachtet, wird der Verein in der Lage sein, seine im Interesse des Standes erspriessliche Thätigkeit zu entfalten; im anderen Falle bleibt das ganze Unternehmen ein Torso, von dem irgend ein nennenswerther Erfolg kaum zu erwarten steht. Vorläufig begleiten wir den guten Willen der Gründer mit unseren lebhaftesten Sympathien und hoffen und wünschen, dass die gute Absicht zu einem gedeihlichen Resultate führe.

Deutschland.

Reform-Vereinigung der Hagelversicherung. Die vom Bund der Landwirthe mit den zwei rührigen, rationell geleiteten und in ihren Abwicklungen schon längst als solid bekannten wechselseitigen Gesellschaften getroffene Vereinbarung, die eine entschiedene Reform auf dem Gebiete der Hagelversicherung inaugurirt, hat, wie wir dies bereits wiederholt mitgetheilt haben, den Neid und die Eifersucht jener 8 Hagelversicherungs-Gesellschaften wachgerufen, mit denen der Bund der Landwirthe vorerst behufs Vereinbarung in Verhandlung getreten war, die es aber für nöthig hielten, der Bundesleitung gegenüber eine solch' schroffe Haltung einzunehmen, dass sie es vorzog, mit den zwei coulanteren Wechselseitigen in Verbindung zu treten, mit denen sie die Vereinbarung auch in erfolgreicher Weise schloss. Erst nach getroffener Vereinbarung und nachdem die von der „Norddeutschen" geführte Gruppe der 8 Gesellschaften zur Erkenntniss gelangte, dass es denn doch in ihrem eigensten Interesse gelegen gewesen wäre, mit der mächtigen Vereinigung des „Bund der Landwirthe" in gutem Einvernehmen zu bleiben, vollzog sich seitens dieser Gruppe eine Schwenkung, die auf die Möglichkeit weiterer Verhandlungen abzielte. Nachdem weder der „Bund der Landwirthe" noch die zwei mit ihm bereits verbundenen Wechselseitigen mit ihrer Vereinbarung ein monopolistisches Ziel vor Augen hatten und die 8 dissidirenden Gesellschaften, wenn auch in verhüllter Form, den ersten Schritt zum Gange nach Canossa thaten, hatte keiner der vertragschliessenden Theile Ursache, die grollende Gruppe abzulehnen; doch einigten sich sowohl die Bundesleitung als auch die beiden Wechselseitigen in dem Entwurfe von Punctationen, deren unbedingte Annahme sie seitens der Dissidenten als eine „conditio sine qua non" hinstellten. Wir lassen nachstehend den Wortlaut dieser Punctationen folgen, aus welchen ersichtlich ist, dass die den Dissidenten gestellten Bedingungen durchwegs solche sind, die von ihnen, vorausgesetzt dass sie ernst und aufrichtig an der Reform-Vereinigung theilnehmen wollen, ohne jedes Bedenken angenommen werden können. Die erwähnten Punctationen enthalten folgende hauptsächliche Bestimmungen: „Die im Vertrage vom 9. September 1894 festgesetzte Bildung eines Ausschusses, eines Schiedsgerichtes und einer Revisions-Commission und Unterordnung unter die Beschlüsse und Handlungen dieser Institution, ferner: Wahrung der völligen Pressfreiheit des Bundes auch in Bezug auf Veröffentlichungen über das Hagelversicherungswesen; die Vereinbarung möglichst übereinstimmender Tarife und Versicherungs-Bedingungen; die Modificationen der Bestimmungen für das Obmannsverfahren; die gemeinsame Herstellung einer möglichst zuverlässigen Statistik; die rückhaltslose Darlegung der Vertheilung des Gesammtrisicos einer jeden Gesellschaft in den jeweiligen alljährlichen Geschäftsberichten, um darzuthun, dass sogenannte Klumpenversicherungen in dem Versicherungsbestande der in Frage kommenden Gesellschaft und hiedurch der Eintritt von Krisen oder gar Katastrophen mit höchst nachtheiligen Rückwirkungen in Bezug auf Beitragsleistungen vermieden bleiben. Neben diesen unerlässlichen Bedingungen dürften noch facultative Vereinbarungen über die Concurrenz-Bethätigung dahin anzustreben sein, dass jeder unlautere Wettbewerb unter den Gesellschaften unterbleibt, ein solcher aber eventuell vor einen zu constituirenden Ehrenrath zu bringen ist, welcher über Recht oder Unrecht zu entscheiden und den Schuldigen in eine entsprechende Conventionalstrafe zu nehmen hat". Ueberblickt man diese Bedingungen, so findet sich keine einzige darunter, der ein egoistisches Motiv unterschoben werden könnte; sammt und sonders zielen diese Bestimmungen auf die Hebung der Hagelversicherung im Allgemeinen und auf die gleichmässige Wahrung der Interessen aller an dieser Vereinigung betheiligten und eventuell noch zu betheiligenden Gesellschaften ab. Acceptirt die Gruppe der Dissidenten diese Bestimmungen nicht unbedingt, dann gibt sie unzweifelhaft zu erkennen, dass es ihr nicht ernst um die unabweisbar nothwendige Reform im Hagelversicherungs-Geschäfte zu thun ist, sondern dass sie dem voraussichtlichen und gewiss sehr fühlbaren Abfalle in ihrem Geschäfte durch formalen Anschluss an den Bund der Landwirthe vorbeugen will. Unterwerfen sich die Dissidenten rückhaltslos diesen Bedingungen, dann wird die Reform-Vereinigung eine dauernde Schöpfung sein, deren erspriessliche Wirksamkeit sowohl im Interesse der versichernden landwirthschaftlichen Bevölkerung als auch im Interesse der betheiligten Gesellschaften sich bald fühlbar machen wird. Lässt sich jedoch der Bund der Landwirthe zur Abänderung dieser Bestimmungen wenn auch nur zum geringen Theile ein, dann nimmt diese ganze Vereinigung nur die Form und den Charakter eines speculativen Ringes an, und das Schicksal solcher Ringe ist aus der Geschichte der Volkswirthschaft in den letzten Jahren deutlich herauszulesen.

„Fides", Cautionsversicherungs-Anstalt in Mannheim. Das Fiasco, welches wir wiederholt bei dieser „ersten" deutschen Cautionsversicherungs-Anstalt zu constatiren in der Lage waren, hat zu einer eigenthümlichen Combination Veranlassung gegeben, indem der mit besonderer Machtvollkommenheit ausgerüstete General-Director der „Fides" sich gleichzeitig um die Vertretung der in Antwerpen bestehenden „Caisse générale de cautionnement et de retraite" beworben hat, die ihm auch, wohl nur in Rücksicht auf die besonderen Erfolge die er mit der „Fides" in Deutschland erzielt hat, verliehen wurde. Ein solcher Fall dürfte auf dem Versicherungsgebiete ziemlich vereinzelt dastehen, dass der leitende Director einer Anstalt gleichzeitig der General-Agent einer Concurrenz-Anstalt wird. Diese sonderbare Erscheinung könnte entweder nur damit erklärt werden, dass die Tage der „Fides" gezählt zu sein scheinen, und dass ihr Gründer rechtzeitig den Saltomortale zu einer Concurrenz-Gesellschaft macht, um wieder unter Dach zu kommen, oder dass die ohne genügende Betriebsmittel in's Leben gerufene „Fides" Anlehnung an eine mit mehr Capital ausgerüstete Concurrenz-Gesellschaft sucht, welche sie über Wasser halten und ihr die nöthigen Betriebsmittel zur Verfügung stellen soll, wobei selbstverständlich der „Fides" lediglich nur die Rolle einer Geschäftsvermittlerin für die Antwerpener Gesellschaft zufiele. In der letzterwähnten Erklärung finden wir uns überdies noch dadurch bestärkt, dass als Aufsichtscomité für die Antwerpener Gesellschaft die Aufsichtsrathsmitglieder der „Fides" bestellt wurden. Wenn diese Deutung richtig ist, dann wird pro foro externo die „Fides" als angeblich selbstständige Gesellschaft weiter fortgeführt, während sie thatsächlich nichts anderes ist, als eine Agentur der belgischen Gesellschaft, die vielleicht ihre Gründe dafür haben mag, um eine Concession zum Geschäftsbetriebe in Deutschland nicht anzusuchen und auf diesem Umwege dennoch zu einem deutschen Geschäfte gelangen will. Die badische Regierung rüstet sich, wie wir dies unlängst mitgetheilt haben, zum Erlass eines drakonischen Versicherungs-Regulativs, von dem wir hoffen, dass es auch eine rückwirkende Kraft auf die im Grossherzogthume Baden bestehenden Versicherungs-

Gesellschaften besitzen wird, und dann sind wir auch überzeugt, dass der von dem Director der „Fides“ inscenirte Rattenkönig von kleinen Versicherungs-Gesellschaften mit ihren weitläufigen Programmen und ihren sehr spärlichen Mitteln einer scharfen Controle unterzogen werden dürfte.

Frankreich.

Zum Verstaatlichungs-Capitel in Frankreich. Die Verstaatlichungs-Bestrebungen finden in Frankreich nicht nur bei den Volksvertretern, sondern auch bei den Mitgliedern der republicanischen Regierung eine starke Unterstützung. Vorerst war es der Abgeordnete Bourgeois, der mit seiner bekannten Assecuranz-Novelle debutirte und in jüngster Zeit brachte der Ackerbauminister Viger im Namen der Regierung das Project betreffend die Errichtung von staatlichen departementalen Versicherungs-Cassen in gesetzgebenden Körper ein. Letztere Vorlage erscheint vollständig danach angethan, das Feuerversicherungs-Geschäft der Privat-Gesellschaften gänzlich lahm zu legen, wenn es nicht den Gesellschaften gelingt Mitglieder der Legislative in solcher Anzahl für sich zu gewinnen, dass die Regierungsvorlage niedergestimmt werden kann. Eine wesentliche Unterstützung finden die Gesellschaften in dem collectiven Vorgange der Provinz-Agenten, welche sich durch die Regierungsvorlage in ihrer Existenz bedroht fühlen, daher den nicht genug anzuerkennenden Schritt eines mannhaften Protestes in Form von zwei Petitionen an die Legislative unternommen haben, in welchen sie auf das Gefährliche dieser Vorlage energisch hinweisen und um die Ablehnung derselben ersuchen. Die Provinz-Agenten beschränken sich jedoch nicht nur auf die Einbringung der erwähnten Petitionen, sondern unterzogen sich der Arbeit jeden Deputirten mittelst eines Einbegleitungsschreibens von der Einbringung dieser Petitionen zu verständigen und schon der Inhalt dieses Einbegleitungsschreibens lässt es zur Genüge erkennen, dass die Provinz-Agenten in dem begonnenen Kampfe um ihre Existenz nicht sobald ermüden, sondern vermöge ihrer nummerischen Stärke sich als Factor bewähren werden, mit dem die Volksvertreter entschieden werden rechnen müssen. Das Einbegleitungsschreiben lautet nach einer authentischen Uebersetzung wie folgt: „Sehr geehrter Herr! Anbei beehren wir uns, ihnen zwei Petitionen zu überreichen, die im Wortlaute durch zahlreiche Unterschriften der Assureure in sämmtlichen Departements verstärkt, demnächst auf den Tisch des Hauses wird niedergelegt werden. Unter einem erlauben wir uns, Herr Abgeordneter, Ihre Aufmerksamkeit auf nachstehende Punkte hinzulenken: 1. Das vom Ackerbauminister Viger im Namen der Regierung eingebrachte Project betreffend die Errichtung von staatlichen departementalen Versicherungscassen, das, wie es im Motivenberichte heisst, allen jenen Landwirthen, die einen Hagel-, Frost- oder Viehschaden erlitten, Hilfe bringen, Erleichterungen schaffen soll, erfüllt nach dem einstimmigen Urtheile der Gesammtheit seinen Zweck ganz und gar nicht. Der nationale Congress der landwirthschaftlichen Syndicate (nicht weniger denn 1500 an der Zahl) und der eine imposante Majorität der Gesammtheit der agricolen Wähler repräsentirt, hat sich gegen dieses Project, das die nothwendigen Garantien für die Landwirthschaft nicht zu bieten im Stande, ausgesprochen. 2. der Vorschlag „Viger“ spricht nur unumwunden von den agricolen Risken; doch ein unter den unterschiedlichen Entwurfsbestimmungen halbmaskirter Artikel autorisirt zugleich die departementalen Cassen zur Entgegennahme von Feuerversicherungen mit Staats-Subvention und Steuerbefreiungen, wodurch im Annahmefalle der Staatsschatz einen namhaften Entgang erleiden würde. Das hiesse — quasi — auf versteckte Weise die Feuerversicherung auf dem flachen Lande dem Staate überantworten, was nicht Zweck des Entwurfes ist; das führt direct zum Staatssocialismus, ohne dass man sich dessen recht bewusst geworden. 3. Der Staat als Versicherer wird Ihnen als Ideal der Fürsorge hingestellt. Wohlan denn; die eidgenössische Cantone haben die Bitterkeiten dieses Ideals an sich erfahren; und nun suchen sie à tout prix die Fesseln zu brechen und trachten die freie Versicherung durch freie Gesellschaften zu erlangen. Deutschland ist anderen Ländern vorangegangen und was sehen wir hier? Seit dem Unfallversicherungs-Obligatorium hat sich die Zahl der industriellen Unfälle nahezu verdoppelt! Russland hat die Zwangsversicherung perhorrescirt. Im Jahre 1848 haben sich die Volksvertreter dagegen ausgesprochen und die Nationalversammlung hat alle einschlägigen Projecte verworfen. England und Amerika, jene Länder, welche die reichsten Hilfsquellen und die mächtigsten Versicherungs-Gesellschaften besitzen, haben nie daran gedacht, die Rechte dieser Institute zu schmälern. Anlangend das Project des Herrn Bourgeois, durch welches das Versicherungsmonopol geschaffen würde, so zweifeln wir nicht im mindesten daran, dass Sie gegen dasselbe stimmen werden und wir beschränken uns auf die in unserer Petition zum Ausdruck gebrachten Bedenken.“

Schweiz.

Schweizerische Rentenanstalt in Zürich. Diese in ihrem engeren Heimatslande und auch über dasselbe hinaus, ihrer äusserst soliden Veranlagung und Verwaltung wegen sehr beliebte und hochgeachtete Anstalt hat nun ebenfalls die Volksversicherung aufgenommen, nachdem das eidgenössische Postdepartement die Mithilfe der staatlichen Postanstalt für Erhebung der Beiträge gewährt hat. Die Beiträge für die Versicherung werden nämlich dadurch bezahlt, dass der Versicherte jedes Vierteljahr auf eine Markenkarte, welche die Anstalt ihm zustellt, dreizehn schweizerische Briefmarken klebt und die voll beklebte Karte an die Abtheilung „Volksversicherung“ der Rentenanstalt in Zürich sendet, wogegen ihm diese wieder eine leere Karte für das nächste Vierteljahr sammt einem Empfangschein für die geleistete Zahlung übermittelt. Der Versicherte kann sich die nothwendigen Marken ganz nach Bequemlichkeit und vorhandenen Mitteln beschaffen. Die Versicherungssumme wird auch bei Selbstmord und Duell bezahlt, wenn volle drei Jahre nach der Versicherung verstrichen sind. Wer der Volksversicherung beitreten will, hat die Wahl, sich auf Kosten der Anstalt durch einen Arzt untersuchen zu lassen oder nicht. Beim Ableben ärztlich Untersuchter wird stets die volle Versicherungssumme bezahlt. Stirbt dagegen ein ohne ärztliche Untersuchung Versicherter innerhalb des ersten Jahres vom Tage der Ausfertigung des Versicherungsheftes an gerechnet, so bezahlt die Anstalt nur den dritten Theil der Versicherungssumme. Indessen gelangt die volle Versicherungssumme auch zur Auszahlung, wenn der ohne ärztliche Untersuchung Versicherte innerhalb der beiden ersten Jahre ablebt an: asiatischer Cholera, Pocken, Scharlach, Masern, Nervenfieber, Ruhr, Diphtheritis, Croup und eine Reihe anderer epidemischer Krankheiten. Die schweizerische Rentenanstalt hat sich verpflichtet, die Volksversicherung mit allen Geldern, Versicherungspapieren und Büchern auf Verlangen des Bundesrathes unentgeltlich an die Eidgenossenschaft abzutreten. Diese letztere Bestimmung ist offenbar eine Bedingung der Bundesregierung, die sich dadurch die Möglichkeit, die Volksversicherung dereinst auf die einfachste Weise verstaatlichen zu können, wahren will.

Krankenversicherung in der Schweiz. Der neue Entwurf für ein schweizerisches Bundesgesetz betreffend Krankenversicherung ist, wie die „Zeitschr. f. Vers.“ mittheilt, letzter Tage den Mitgliedern der Bundesversammlung zugegangen und den Commissionen zur Prüfung überwiesen worden. Der Verfasser, Herr Nationalrath Forrer, hat seinen ersten Entwurf einer gründlichen Umarbeitung unterzogen und die Ergebnisse der in der Expertencommission geführten Discussion, wie die bei der Initiativbewegung für unentgeltliche Krankenpflege gemachten Erfahrungen und zu Tage getretenen Volkswünsche soviel als möglich berücksichtigt. Der neue Entwurf steht grundsätzlich auf dem gleichen Boden wie der alte. nämlich auf dem Boden der „Selbsthilfe“ im Gegensatz zur „unentgeltlichen Staatshilfe“, wie sie in den Greulichschen Initiativbegehren ausgesprochen war. Nach wie vor ist die Versicherung gegen die wirthschaftlichen Folgen von Krankheit obligatorisch für alle unselbstständig Erwerbenden (nicht weniger als 3000 Francs Jahreseinkommen), d. h. für alle diejenigen Personen, die im Dienste eines ständigen Arbeitnehmers stehen. Falcutativ oder freiwillig dagegen ist die Versicherung für alle diejenigen Personen, die für eigene Rechnung arbeiten oder keinen eigenen Verdienst haben (Unmündige inbegriffen). Es können aber nach dem neuen Entwurf nicht nur die Gemeinden, sondern auch die Cantone die Versicherungspflicht, also den Zwang, ausdehnen auf: a) diejenigen in der Gemeinde wohnenden Taglöhner und Taglöhnerinnen und anderen abwechselnd im Lohn Dritter arbeitenden Personen, sowie auf b) diejenigen selbstständig erwerbenden Angehörigen die in der Gemeinde befindlichen Hausindustriebetrieben, welche das vierzehnte Altesjahr zurückgelegt haben. Die gegen Krankheit Versicherten theilen sich demnach grundsätzlich in zwei Categorien: 1. Solche. welche einen Arbeitgeber hinter sich haben, der die Hälfte der Krankenbeiträge (Auflagen) aufzubringen hat (die Zwangsversicherten). 2. Solche, die keinen Arbeitgeber hinter sich haben unn deshalb die Auflagen selbst aufbringen müssen (die Facultativversicherten). Um nun hauptsächlich für letztere Categorie die Aufbringung der Krankenbeiträge (Auflagen)

möglichst zu erleichtern, hat der Schöpfer des Gesetzes im vorliegenden neuen Entwurf zwei hochwichtige Neuerungen angebracht: 1. Die Halbversicherung, 2. den Bundesrappen. Halbversichert (im Gegensatz zu vollversichert) sind Diejenigen, denen die Krankencasse im Erkrankungsfalle unentgeltliche ärztliche Behandlung und Arznei gewährt, sowie andere Heilmittel und zur Heilung dienende Gegenstände, wie Brillen, Bruchbänder, ebenso den Ersatz nothwendiger Transport- und Reisekosten; Vergütung für Verdienstausfall während der Krankheit erhalten die Halbversicherten nicht. Im Gegensatz zu Letzteren erhalten die Vollversicherten, ausser den gleichen Leistungen der Krankencasse wie für die Halbversicherten, noch eine Entschädigung für Verdienstausfall, und zwar während der Dauer der Krankheit, vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung an, für jeden Tag ein Krankengeld im Betrage von zwei Dritteln des Tagesverdienstes, wobei jedoch ein Mehrbetrag über 7 Fr. 50 hinaus nicht in Betracht fällt. Bei nur theilweiser Erwerbsunfähigkeit wird das Krankengeld entsprechend verkürzt. Der „Bundesrappen" ist der Beitrag des Bundes, den nach dem neuen Entwurf jeder Versicherte — gleichviel ob ganz oder halb, zwangsweise oder freiwillig an öffentlichen oder an freiwilligen Krankenkassen betheiligt — vom Bunde als Beitrag an seine Krankencassenauflagen erhält. Dieser Bundesrappenbeitrag beträgt einen Rappen auf jeden Tag der Mitgliedschaft. Den „Bundesrappen" erhält die Casse, an der der Versicherte betheiligt ist, dieselbe kann deshalb die Anflage für jedes Mitglied entsprechend reduciren.

Argentinien.

Das Versicherungswesen in Argentinien. Das Turiner „Bollettino" bringt einen längeren Bericht über die derzeitige Lage des Versicherungswesens in Argentinien, dem wir nach einer Uebersetzung der „Oest. Vers.-Ztg." folgende bemerkenswerthe Details entnehmen: Die Gesellschaft „La Buenos Ayres" betreibt die Feuer- und die Transportversicherung und sie hat im Betriebsjahre 1893 in beiden Branchen günstigere Ergebnisse erzielt als im Vorjahre. Die Prämieneinnahme stieg auf Pezzi 418.128, wovon P. 168.915 in Rückversicherung abgegeben wurden, so dass sie für eigene Rechnung P. 245.213 behielt, wovon nach Abzug der Provisionen, Kosten und Schäden sich ein Geschäftsgewinn per P. 31.562 ergab, welcher unter Hinzurechnung der Capitalszinsen und nach Dotirung der Reserven die Vertheilung einer ansehnlichen Dividende an die Actionäre gestattete. Leiter der Gesellschaft ist Tomaso Boigas. Die ersten Monate des laufenden Jahres waren für die argentinischen Gesellschaften der Feuer- und Seebranche keineswegs als günstige zu bezeichnen, indem sich in beiden Branchen namhafte Verluste ergaben, doch dürfte das Schlussresultat des Jahres trotzdem ein ziemlich günstiges werden. Die Hagelversicherung entwickelt sich in erspriesslicher Weise; einzelne ältere Gesellschaften haben den Betrieb auch dieser Branche in ihr Programm aufgenommen, und dazu wurden einige neue Hagelversicherungs-Gesellschaften theils auf Actien theils auf Gegenseitigkeit gegründet. Eine neue Gesellschaft „La Provenida" hat die in Argentinien bisher wenig gekannte Unfallbranche aufgenommen und verspricht sich gute Erfolge. Eine andere neu entstandene Gesellschaft „La Platense" wird nach dem Wortlaute ihrer Statuten nur die Rückversicherung betreiben; Gründer und Leiter dieser Gesellschaft ist Signor Giacomo Barrinotto, ein geborener Italiener. Auch hat sich im Land ein Verein der argentinischen Versicherer, dem fast alle nationalen Gesellschaften beigetreten sind, gegründet; daneben besteht bereits seit längerer Zeit ein ähnlicher Verein der ausländischen Versicherer, welcher im Einvernehmen mit dem neuen Vereine vorzugehen gedenkt, was hoffentlich zu einer baldigen Verschmelzung beider Vereine führen wird. Der erste Berathungsgegenstand des argentinischen Vereines war die Vereinbarung eines gemeinsamen Feuertarifes; späterhin dürfte u. A. auch die Schaffung einer einheitlichen Police in den verschiedenen Versicherungsbranchen an die Reihe kommen. Bereits seit Jahren beschäftigt sich übrigens auch die Regierung mit Massnahmen, welche gewisse Missstände in der Verwaltung der Versicherungs-Actiengesellschaften — welch' letztere sich in den letzten Jahren allzustark vermehrt haben — beseitigen sollen. Es wurden diesfalls zuerst eine eigene Ueberwachungs-Commission eingesetzt, welche manches Gute geschaffen hat, aber schliesslich wieder aufgelöst wurde ohne bleibende Spuren hinterlassen zu haben. Als ein Mitglied dieser Commission, Dr. Terry, zum Finanzminister ernannt wurde, wurde auch das Ueberwachungsamt (Inspectorat) wieder in Anregung gebracht, doch scheiterte vorerst die Angelegenheit wieder an der Frage der Competenz dieses Amtes. Dermalen soll dem Parlamente ein vom Justizminister verfasster Gesetzentwurf vorgelegt werden, mit welchem die Aufgaben der Inspectoren festgestellt werden, und welcher in erster Linie die Abschaffung der vom Handelsgesetzbuche geforderten Censoren bezweckt, deren Functionen zur Gänze an die genannte Ueberwachungs-Commission (Inspectorat) übertragen werden sollen.

Personalien.

Herr Carl Hessler, Director der „Austria" und Herr Rudolf Bayer, Generalsecretär der Wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsanstalt wurden als Mitglieder des „Versicherungsbeirathes" auch für die nächste dreijährige Functionsperiode ernannt. Als Ersatzmann wurde Herr Dr. Josef Kolbe, Professor der Mathemathik an der technischen Hochschule in Wien, in den Beirath berufen.

Den Herren Frankl, Weissenstein und Beck, Oberbeamten der Wiener General-Agentschaft der „Assicurazioni Generali" wurde die Procurazeichnung ertheilt. Diese Procura-Ertheilungen stehen mit dem durch uns bereits avisirten demnächstigen Rücktritt des General-Secretärs Herrn Ludwig Mekler im Zusammenhange.

An Stelle des kürzlich verstorbenen langjährigen Bevollmächtigten für Preussen der „Royale Belge", Herrn Hermann Schlesinger, hat die Gesellschaft Herrn Carl Levin in Berlin zum General-Bevollmächtigten für Preussen und General-Agenten ernannt.

FINANZIELLE REVUE.

Böhmische Nordbahn. Der böhmischen Nordbahn ist bekanntlich im October v. J. die Bewilligung ertheilt worden, 6667 Stück neue Actien zu emittiren, wovon am 1. Juli d. J. 4815 Stück den Actionären gegen eine Totalzahlung von fl. 189 per Actie zum Bezuge angeboten worden sind. Der restliche Besitz von 1900 Stück gelangte soeben zum Tagescourse zur Veräusserung, wobei für das Unternehmen der ansehnliche Coursgewinn von etwa fl. 300.000 resultiren dürfte. Ende 1893 betrug das Actiencapital der Böhmischen Nordbahn fl. 12,999.900, bestehend aus 86.666 Stück Actien zu fl. 150; nach der nunmehr erfolgten Emission von 6667 Stück Actien, welche selbstverständlich an der Dividende des Jahres 1894 participiren werden, wird das gesammte Actiencapital fl. 13,999.950 (93.333 Actien à fl. 150) betragen.

Dreipercentige Localbahn-Prioritäten. Die Subscription auf den ersten Theilbetrag von Gulden 15,000.000 der neuen Localbahn-Anleihe hat einen ausserordentlich günstigen Erfolg ergeben. Auf den deutschen Plätzen wurden die Subscriptionsstellen sofort nach Eröffnung wieder geschlossen, und auch hier war der Andrang des Publicums ein sehr grosser. Die Subscribenten müssen gewärtig sein, eine namhafte Reduction ihrer Zeichnungen zu erfahren. Für den weiteren Betrag der neuen Anleihe per fl. 20,000.000 wird keine Subscription mehr erfolgen, sondern werden die Placirungen desselben im Wege des successiven Freihandverkaufes vor sich gehen.

Eigenthum einer Societät.

Verantwortlicher Redacteur: **D. L. Spitzer.**

Druck von **W. Jacobi**, Wien,
I., Schottenring 6.

Eigenthum einer Societät. — Verantwortlicher Redacteur: **D. L. Spitzer.** — Druck von **W. Jacobi,** Wien, I., Schottenring 6.